Zeitschrift des bergischen Geschichtsv...

Bergischer Geschichtsverein

Digitized by Google

Ge 28.8

No 5317

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Namens des Vorstandes desselben

herausgegeben

von

Dr. Woldemar Harleß,
Königlichem Geheimen Archivrat und Staatsarchivar zu Düsseldorf.

Vierunddreißigster Band
(der neuen Folge vierundzwanzigster Band).

Jahrgang 1898—1899.

Mit einer Kunstbeilage.

Elberfeld 1899.

In Kommission bei B. Hartmann.

Digitized by Google

Ge 28.8

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 10 1926
HOHENZOLLERN COLLECTION

Druck der Baedekerschen Buch- und Kunsthandlung und Buchdruckerei,
A. Martini u. Grüttefien, G. m. b. H., Elberfeld.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

I. Drei Briefe über Peter Lo's Verhandlungen mit den Wiedertäufern in Blankenberg 1565. Eingeleitet durch Oberlehrer Dr. Nebe in Plön . . . . . 1—15

II. Aus einem Aktenstücke, betr. die öffentliche Religionsübung reformierter Gemeinden im Bergischen um 1624 16

III. Zeugenaussagen, betr. die reformierten Gemeinden der Klassen Solingen und Elberfeld vor und nach 1609. Mitgeteilt von W. Harleß . . . . . 17—64

IV. Das Armenwesen zu Mülheim am Rhein vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Von Oberlehrer Dr. Schaffstaedt zu Mülheim a. Rh. . . . . 65—92

V. Köln und Kurprinz Georg Wilhelm. Mitgeteilt durch Denselben . . . . . 93—95

VI. Urkunden betr. die Vogtei Weeze und Herrlichkeit Hertefeld. 1369, 29. April 96

VII. Ortsnamen im Wuppergebiete. Von Oberlehrer J. Leitbaeufer in Barmen. . . . . 97—122

VIII. Geschichte der „Bredde" in Barmen. Von Joh. Victor Bredt in Barmen . . . . . 123—132

IX. Urkunden zur Geschichte des Dönhofs und der Freiherren von Elverfeldt, sowie anderer Adelsgeschlechter der Grafschaft Mark 133—141

X. Urkunde betr. Schloß und Herrschaft Arburg. 1329 . . . 142

XI. Kulturgeschichtliches (Fortsetzung). Von E. Pauls in Düsseldorf. 12. Zur Geschichte der Bienenzucht am Niederrhein . 143—172

XII. Nachträge zu zwei früheren Aufsätzen in dieser Zeitschrift. Von Demselben . . . . . 173—177

XIII. Urkunden betr. Verkauf eines Guts zu Itterbach an die Abtei Heisterbach. 1320 178

Digitized by Google

XIV. Urkunden und Regesten zur Geschichte des Augustiner-Eremiten-klosters Marienthal bei Brünen. Mit zwei Beilagen. Von Archivrat Dr. W. Sauer in Düsseldorf . . . . . 179—209

XV. Zur Geschichte der Besitzungen der Abtei Werden. (Fortsetzung aus Band 33 S. 59 ff.) II. Die Güter der Abtei im vormaligen Hochstift Münster. Von Demselben . . 210—265

Nachtrag zu I . . . . . 265—266

XVI. Über Siegel der Grafen Adolf III., Adolf IV., Dietrich II. und Gerhard von der Mark. Von Demselben . . . . 267—275

XVII. Bücher-Anzeigen . . . . . 276—281

XVIII. Vereins-Nachrichten . . . . . 282—288

XIX. Verzeichnis der Mitglieder des Bergischen Geschichts-Vereins, aufgestellt im Juni 1899 . . . . . 289—300

Digitized by Google

Verzeichnis

der

Mitglieder des Bergischen Geschichtsvereins.

(Bestand am 8. November 1901.)

Baedekersche Buchdruckerei, A. Martini u. Grüttefien, Elberfeld.

Digitized by Google

I. Vorstand.

Harleß, Dr., Geh. Archivrat in Düsseldorf, Ehrenpräses.
Scheibe, Prof., Gymnasial-Direktor in Elberfeld, Kölnerstr. 39, Vorsitzender.
Bayer, Friedrich, Fabrikdirektor in Elberfeld, stellvertr. Vorsitzender.
Keetman, Aug., Kommerzienrat, Bankier in Elberfeld, Berlinerstr. 67, Kassierer.
Meiners, Dr., Oberlehrer in Elberfeld, 1. Schriftführer.
Werth, Ad., Fabrikant in Barmen, Mühlenweg 31, 2. Schriftführer.
Schell, O., in Elberfeld, Bibliothekar.

Berthold, Dr. iur., Justizrat
Blank, Willy, Rentner, Platzhoffstr. 19
Frowein, Aug., Beigeordneter, Berlinerstr. 63
Schneider, L., Kaufmann
Schults, G., Kaufmann
Springmann, Ed., Fabrikant
Weyerbusch, Emil, Landtagsabgeordneter
} in Elberfeld.

Evers, Prof. Dr., Gymnasial-Direktor
Leithaeuser, J., Oberlehrer
Molineus, Max Alb., Fabrikant
Werth, Joh. Wilh., Fabrikant
} in Barmen.

Schumacher, Jul., Kommerzienrat, Fabrikant in Wermelskirchen.

NB. Das Verzeichnis wird dem Bande der Zeitschrift beigegeben mit der Bitte an die Mitglieder, bei Freunden und Bekannten das Interesse für den Verein zu wecken und zu fördern.

Digitized by Google

II. Ehren-Mitglieder.

Böttinger, H., Dr., Fabrikdirektor in Elberfeld.
Cornelius, K. A., Dr. phil., Professor in München.
Gebhard, Wilh., Professor, Direktor des Gymnasiums in Detmold.
Henke, O., Dr. phil., Direktor des Gymnasiums zu Bremen.
Koser, Dr., Professor, Geh. Oberregierungsrat in Berlin.
Krupp, Excellenz, Wirkl. Geh. Kommerzienrat in Essen.
Lutsch, O., Direktor des Gymnasiums zu Kreuznach.
Nebe, Dr., Direktor des Gymnasiums in Lüneburg.

III. Korrespondierende Mitglieder.

Aander-Heyden, Eduard, Dr. phil., Fürstl. Ysenburgischer Archivrat in Birstein, Hessen-Nassau.
Baier, Christ., Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Frankfurt a. M.
Bardt, Karl, Dr. phil., Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin.
Becker, Wilh., Dr. phil., Archivrat und Staatsarchivar in Koblenz.
Below, von, Georg, Dr. phil., Professor der Geschichte in Gießen.
Binz, Dr. med., Geh. Medizinalrat und Professor in Bonn.
Breitenbach, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer und Oberarchivar in Fürstenwalde.
Burkhardt, C. A. Hugo, Dr., Archivrat und Oberarchivar in Weimar.
Cardauns, Herm., Dr. phil., Chef-Redakteur in Köln.
Clemen, Paul, Prof., Dr. phil., Provinzial-Konservator der Rheinprovinz und Lehrer der Kunstgeschichte an der Königlichen Kunst-Akademie zu Düsseldorf.
Eberhard, A., Dr., Professor, Schulrat a. D. in Bielefeld.
Erichson, Direktor des protestantischen Seminars zu Straßburg.
Fischer, G. A., Architekt in Barmen.
Forst, Hermann, Dr. phil., Archivar zu Koblenz.
Friedlaender, Ernst, Dr. jur., Geh. Archivrat und Geh. Staatsarchivar zu Berlin.
Génard, Archivar in Antwerpen.
Gollmert, L., Dr. phil., Geh. Archivrat und Geh. Staatsarchivar a. D. zu Berlin.
Grashof, Aug. W. Th., Pfarrer emer. in Dessau.
Haarhaus, Rudolf, Maler in Elberfeld.
Harleß, Wold., Dr. phil., Geh. Archivrat, Staatsarchivar zu Düsseldorf.
Hassel, Paul, Dr. phil., Geh. Regierungsrat, Direktor des Hauptstaatsarchivs zu Dresden.
Hausmann, Otto, in Elberfeld.
Hegert, Anton, Dr. phil., Geh. Archivrat und Geh. Staatsarchivar in Berlin.
Heinemann, von, F. K. O., Dr. phil., Prof., Ober-Bibliothekar in Wolfenbüttel.
Hoche, Rich., Dr. phil., Professor, Oberschulrat in Hamburg.

Digitized by Google

Höhlbaum, Konstantin, Dr. phil., Professor der Geschichte in Gießen.
Holtmanns, Joh., Lehrer in Kronenberg.
Humann, Georg, in Burtscheid.
Jacobs, Eduard, Dr. phil, Archivrat und Bibliothekar in Wernigerode.
Ilgen, Dr. phil., Direktor des Königl. Staatsarchivs in Düsseldorf.
Irmer, Dr., Wirkl. Legationsrat in Berlin.
Keller, Ludwig, Dr. phil., Archivrat, Geh. Staatsarchivar zu Berlin.
Knipping, Richard, Dr. phil., Archivassistent in Düsseldorf.
Koldewey, Fr., Dr. theol., Professor, Schulrat in Braunschweig.
Küch, Friedrich, Dr. phil., Archivar zu Marburg.
Lamprecht, K., Dr. phil., Professor der Geschichte in Leipzig.
Loersch, Hugo, Dr. jur., Geheimer Justizrat und Professor der Rechte zu Bonn.
Mörath, Anton, Fürstl. Schwarzenbergischer Archivdirektor in Krummau in Böhmen.
Napp, Ernst, Dr. phil., Oberlehrer in Saarbrücken.
Nippold, Friedr., Dr. phil., Professor der Theologie in Jena.
Pauls, Emil, in Düsseldorf.
Pfannenschmid, Heinr., Dr. phil., Kaiserl. Archivrat und Archivdirektor in Colmar im Elsaß.
Rademacher, Rektor in Köln.
Rahlenbeck, K. A., Konsul in Brüssel.
Redlich, Otto, Dr. phil., Archivar zu Düsseldorf.
Ritter, Moriz, Dr. phil., Geh. Regierungsrat und Professor der Geschichte zu Bonn.
Roßkothen, Regierungs-Baurat in Hamburg.
Rothstein, Dr. phil., Professor in Halle a. d. Saale.
Salomon, Ludwig, Dr. phil., Redakteur in Elberfeld.
Sattler, Karl, Dr. phil., Archivrat und zweiter Direktor der Staatsarchive in Berlin.
Sauer, Dr. phil., Archivrat zu Düsseldorf.
Schmidt, Karl, Dr. phil., Direktor in Trarbach.
Tobien, Dr. phil., Direktor in Schwelm.
Varrentrapp, K., Dr. phil., Professor der Geschichte in Straßburg.
Voigt, C., Ingenieur zu Elberfeld.
Wachter, Franz, Dr. phil., Staatsarchivar in Aurich.
Windrath, Wilh., zu Malstatt-Burbach.
Winter, Georg, Dr. phil., Archivrat und Archivar in Stettin.

Digitized by Google

IV. Ordentliche Mitglieder.*)

Aachen.

Brockhoff, Eugen Ludwig, Dr. theol., Stiftsherr.
Macco, Heinr.

Altenberg.

Heynen, F., Rektor.

Athen.

Dörpfeld, W., Dr. phil., Prof.

Barmen.

*Arione, Ludwig, Bankdirektor.
Asbeck, Julius.
Barmer Stadt-Bibliothek.
Barthels, Robert.
Barthels, Philipp, Geh. Kommerzienrat.
Bellingrodt, Johannes.
Bergmann, Johannes.
Biermann, Reinh., Beigeordneter.
Blecher, Hermann.
Bochholz, Hermann.
Bockmühl, Ewald.
Boeckler, Adolf, Architekt
Boeckler, Hugo, Architekt.
Boelling, Fritz.
Bottenberg, Adolf.
Boy, Ludwig, Lehrer.
Bredt, Johann Jakob.
Bredt, Paul.
Bredt, Richard.
Brögelmann, Laura.
Brüninghaus, Hugo.
Cleff, Ferdinand sen.
Carnap, Frau Anna.
Coerper, Fritz, Pastor.
Colsman, Aug., Dr. med.
Dahl, Karl Rudolf.
Dicke, Eugen.
Dörpinghaus, Theod., Justizrath.
Drechsler, H., Apotheker.
Engels, Hermann.
Engels, Rudolf.
Engels, Paul.
Erbslöh, Alexander.
Erbslöh, Julius jr.
Erbslöh, Julius sen.
Erbslöh, Walter.
Evers, Matth., Prof., Gymnasialdirektor.
von Eynern, Ernst, Landtagsabgeordnet.
von Eynern, Fritz, Dr.
von Eynern, Rudolf.
Fischer, Gustav.
Fischer, Richard, Architekt.
Fischer, G. A., Architekt
Frese, Hermann jr., Architekt.
Frese, Hermann sen., Architekt.
Fülle, W., Photograph.
Ganz, Hermann, Banquier.
Gebühr, Karl
Geist, Fritz.
Geß, Fritz.
Gerhard, Karl, Dr. med.
Graeper, Adolf, Buchhändler.
Graf, Friedrich.
Greeff, Rudolf.
Gropp, Karl, Rektor.
Grote, Heinrich.
Güldner, Paul, Dr. jur.
Gundert, Theodor jr.
Gundert, Theodor sen.
Haarhaus, Albert, Dr., Rentner
Hacke, Albert, Zahnarzt.
Hackenberg, Karl jr.
Hackenberg, Karl sen.
Halbach, Karl, Rektor.
Hartmann, Paul, Dr., Beigeordneter.
Hermann, Karl, Superintendent.
Hillmann, Otto.
Hilkringhaus, Karl.
Hinsberg, Matth.
Hochheimer, Leonhard.

*) Lebenslängliche Mitglieder sind mit *) bezeichnet.

Digitized by Google

Hoesch, Ludolf.
Hoerter, Gust., Dr., Professor.
vom Hofe, Ewald.
Hohagen, Rudolf, Pastor.
Hollweg, August.
Holzrichter, Hermann.
Holzrichter, Richard.
Horst, Gottfr., Justizrat.
Hill, Wilhelm.
Ibach, Rudolf.
Jaeger, Oscar.
Jonghaus, Eugen.
Jonghaus, Paul, Dr. med.
Josephson, Fritz.
Kemna, Heinr. Wilh.
Kersten, Wilh., Dr., Oberlehrer.
Klein, Karl Friedr.
Klein, Ernst Emil.
von Knapp, Georg Heinr., Landtagsabgeordneter.
Köllmann, Emil.
Kornbusch, Emil.
Krafft, Karl, Pastor.
Kriege, Herm., Dr. med.
Kümmel, Aug., Oberlehrer.
Leithaeuser, Jul., Oberlehrer.
Lekebusch, Wilhelm.
Lekebusch, Louis.
Lentze, Aug., Dr. jur., Oberbürgermeister.
Liedtke, Heinr., Dr., Oberlehrer.
Linkenbach, Emil.
Lobscheid, Eduard, Dr., Oberlehrer.
Lohmeyer, Karl.
Luhn, Peter.
Lückenhaus, Adolf.
Lüttringhaus, Karl E. Sohn.
Lüttringhaus, Emil.
Meese, Emil.
Meis, Friedr., Rektor.
Meißner, Jul., Architekt.
Meyer, Karl Jul., Ingenieur.
Meyer, Joh., Professor.
Meyer, Friedr., Pastor.
Merck, Friedr., Pastor.
Merzenich, H., Ingenieur.
Mittelsten Scheid, Ernst.
Mittelsten Scheid, Friedr.
Molineus, Albert, Kommerzienrat.
Molineus, Eduard.
Möller, Alexander.
Möller, Martin.
Mommer, Ferdinand.
Mommer, Hugo.
Mühlinghaus, Gustav.
Müller, Leonhard, Pastor.
Müller, Paul.
Müller, Rudolf.
Neuhoff, Louis.
Neumann, Karl sen.
Niemann, Wilh. jr.
Niggemann, Karl, Buchdruckereibesitzer.
Obermeier, H.
Pathe, Hermann.
Pathe, Karl, Dr. med.
Pistor, Ewald, Dr. med.
Pletsch, Albrecht.
Preußner, Friedr. Wilh.
Püttmann, Ernst.
Quambusch, August.
Quambusch, Gustav.
von Ragué, Otto.
Rebensburg, Heinrich.
Reinshagen, Karl.
Rittershaus, Friedr. Herm.
Röhrig, Friedr. Wilh.
Röhrig, Ernst Walter.
Röpling, Wilhelm.
Rosenkranz, Gottlieb.
Schauff, Friedr., Apotheker.
Scheib, Willy.
Schlechtendahl, Gust. Ad.
Schleußner, Wilh., Professor.
Schlieper, Hermann.
Schlieper, Walter.
Schmidt, Johannes.
Schneider, Gust., Dr., Direktor.
Schreiner, Ludwig, Dr.
Schreiner, Moritz, Pastor.
Schroeder, Joh. Karl.
Schuchard, Paul.
Schulze, Franz, Polizei-Inspektor.
Schulze, Fritz.

Digitized by Google

Schutte, Friedr., Architekt.
Schwarzschild, Jacques, Bankdirektor.
Seringhaus, Wilhelm.
Springmann, Albert.
Stahl, Karl Theod., Architekt
Sternenberg, Alexander.
Sternenberg, Frau Alexander.
Stommel, Fritz.
Strunk, Hermann
Stütting, Louis, Hofphotograph.
Stuhlmann, Karl.
Thynes, Adolf Otto.
Tienes, Ewald, Oberlehrer.
Tienes, Otto.
Tillmanns, Friedr., Kommerzienrat.
Toelle, Hugo.
Toelle, Karl.
Traine, Hermann.
Trappenberg, Ernst William.
*Trappenberg, Walter, Dr. jur.
Unger, Philipp, Oberlehrer.
Ursprung, Albert jr
Vitz, Ernst, Pastor.
Vorwerk, Adolf.
Vorwerk, Carl jr.
Voß, Aug., Gymnasiallehrer.
Wahl, Ernst.
Walter, Gustav.
Walz, Hermann, Professor.
Wandt, Gustav, Buchdruckereibesitzer.
Wesenfeld, Paul, Dr. jur.
Werth, Adolf.
Werth, Joh. Wilh.
Wever, Wilh.
Wilkes, Gustav.
Winnacker, Fritz, Oberlehrer.
Wittenstein, Gustav, Dr., Kommerzienrat.
Wülfing, Abraham
Wülfing, Ewald, Dr. jur.
Zinn, Emil.

Bensberg.

Neubourg, Prof., wissenschaftl. Lehrer am Kadettenkorps.
Sorg, H., Generaldirektor.

Berlin.

Ubles, Emil, Kammerger.-Rat.
Sänger, Konsistorialrat (Keithstraße 17).
Schöpplenberg, Eugen, Fabrikbesitzer.
von der Heydt, Karl.

Beyenburg.

Braselmann, Albert.
Braselmann, August.

Bialystok in Rußland.

Becker, Eugen.

Bielefeld.

Wittenstein, Robert Eugen.

Bonn.

Hüffer, Dr., Prof., Geh. Justizrat.
Leverkus-Leverkusen, Ernst.
Stursberg, Superintendent.
Wülfing, J. Ernst, Dr. phil.

Broich bei Mülheim a. d. R.

Leverkus, J.
Rheinen, Robert.
Stöcker, Fritz.

Burg a. d. Wupper.

Bürgermeisteramt.
Schroeder, Arnold.
Schroeder, Otto.

Burscheid.

Stadtgemeinde.

Calw i. W.

Freiherr von Staël-Holstein, Hauptm. a. D. 2c.

Cleve.

Hermanns, Pfarrer.

Crefeld.

von Scheven, Ernst.
Wolfferts, Richard.

Digitized by Google

Crommenohl bei Rönsahl.

Buchholz, Eugen.

Darmstadt.

Fabricius, Wilhelm, Dr. phil.

Düsseldorf.

vom Berg, Karl, jun.
von Eynatten, Freiherr, Königl. Kammerherr.
Flender, Friedrich.
von Fuchsius, Notar.
Grevel, W. (Rosenstraße 61.)
Henoumont, Hauptmann a. D.
Roeber, Friedrich.
Ufer, Karl, wiss. Hilfslehrer am Gymn.

Ehringhausen b. Remscheid.

Hasenclever, Bernh., Kommerzienrat.
Hasenclever, Moritz.

Eisenach.

Lucas, Gustav.

Elberfeld.

Stadt Elberfeld.
Aders, Ewald.
Adolph, Dr. phil., Professor.
Alfes, Gideon.
Arns, Heinrich.
Balzer, Otto.
Barth, Peter.
Baum, Otto.
Baum, Richard.
Baum, Gustav.
Bayer, Friedrich.
Becker, Friedr., Stadtsekretär.
Berg, Josef.
Berninghaus, Emil.
Berthold, Dr. jur., Justizrat.
Bethany, Matthias.
Blank, Albert, Dr.
Blank, Eugen.
Blank, Gustav.
Blank, Robert.
Blank, Willy.
Blensdorf, Lehrer.
Bloem, Julius, Justizrat.
Blosen, Rektor.
Bockhacker, Walter.
Bockhacker. (Döppersbergerstr. 30).
Boeddinghaus, Adolf.
Boeddinghaus, Fritz.
Boeddinghaus, Paul.
Boeddinghaus, W., Kommerzienrat.
Bohland, Rendant.
Bongartz, J.
Boobstein, Dr. phil., Stadtschulrat.
Boos, Karl Ludwig.
Born, J. H.
Brandt, Ferdinand, Photograph.
Breidenbach, Karl.
Breidenbach, Ludwig, Apotheker.
Bremer, Ludwig, Dr. med.
Bremker, Lehrer.
Brensing, Christ.
Britt, C., Direktor der vaterländischen Transportversicherungs-Gesellschaft.
Brünger, Wilhelm.
Cahn, Hugo Friedrich.
Calaminus, Pastor.
von Carnap, Peter.
Cauer, Dr., Oberlehrer.
Chrzescinski, Paul.
Classe, Wilhelm, Rektor.
Clément, Standesbeamter.
Dahmen, Hubert, Justizr., Rechtsanwalt
Deuder, Mathias, sen.
Diederich, G., Sekretär der bergischen Bibelgesellschaft
Dierichs, Walter.
Disselhoff, Paul, Photograph.
Doermer, Otto, Rechtsanwalt.
Dörrenberg, Otto.
Dröge, Fritz, jun.
Duisberg, Dr. phil.
Dunckenberg, Karl.
Dunckenberg, Richard.
Eckardt, August.
Eick, Gustav.
Eick, Wilhelm.
Eppenich, Kaplan.

Digitized by Google

Erbslöh, Emil.
Erlinghagen, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Ernſt, Karl.
Effer, Max, Konſul.
Fleuß, Ernſt, Kaufmann.
Flucht, Wilhelm, Rechtsanwalt.
Friderichs, Adolf.
Friderichs, Richard.
Fritzſche, Louis.
Frowein, Auguſt, Beigeordneter.
Frowein, Julius Auguſt.
Frowein, Louis.
Frowein, Karl.
Frowein, Rudolf.
Frowein-Meckel, Ernſt.
Fudickar, Eduard.
Funck, Oberbürgermeiſter.
Garſchagen, Guſtav.
Garſchagen, Karl Richard.
Gebhard, Eduard.
Gebhard, Oskar.
Grobel, Emil.
Groß, Auguſt.
Grünewald, Ludwig.
Grütteſien, Otto.
von Guérard, Karl, Dr. med., Sanitätsrat
Gundel, A., Verſicherungsdirektor.
Hafner, Paſtor.
Hagen, Heinrich.
von Hagen, Richard.
Hammerſchmidt, Dr. med.
Hammerſchmidt, Richard Ad.
Hanko, Auguſt.
Hartmann, Auguſt.
Hartmann, Bernhard, Buchhändler.
Haude, Georg, Architekt.
Hebebrand, Joſef.
Heckmann, Karl, Dr. phil., Oberlehrer.
Heinersdorff, Gefängnisprediger.
Herbſt, Auguſt, ſen.
Hermanns, Rudolf, Regierungsbaumſtr.
Hermes, Adolf.
von der Heydt, Auguſt, Freiherr.
von der Heydt, Adolf.
von der Heydt, Guſtav.
Hillger, Karl, Stadtſekretär.
Hilt, Dr. theol., Pfarrer.
Hilverkus, Edmund, Buchhändler.
Hobbie, Georg.
Hollmann, Alex.
Holthaus, Arnold.
Höning, Julius.
Hosfeld, Wilhelm.
Hülſenbuſch, Albert, ſen.
Hülſenbuſch, Albert, jun.
Hülſenbuſch, Karl.
Hueck, Hermann.
Hünerbein, Rechtsanwalt.
von Hurter, Freiherr, Juſtizrat, Rechtsanwalt.
Jacobs, Geh. Regierungsrat.
Jäger, Albert.
Idel, Auguſt.
Idel, F. W.
Imhof, Wilhelm.
Jordan, Hans, Dr. jur., Bankdirektor
Jorde, Rektor.
Jung, K. Auguſt, Komerzienrat.
Kaufmann, Bernhard.
Kaut, Alfred
Keetmann, Auguſt, Kommerzienrat.
Kelders, Dr., Rechtsanwalt
Kellermann, Friedrich.
Kernekamp, Maler.
Kerſt, Friedrich, Lehrer.
Keßler, Rudolf.
Kirſten, Georg.
Kleeblatt, Heinrich.
Kleinſchmidt, Eduard, Dr. med.
Kleinſchmidt, F., Dr. phil.
Klingens, Hermann.
Klußmann, Eduard.
Knevels, Otto.
Koch, Albrecht.
Koch, Fritz (Seilerſtr.)
Koch, Fritz (Treppenſtr.)
Koegel, Paul.
Koehler, Wilhelm.
Köhrmann, Wilhelm.
Köllermann, Auguſt.
König, Direktor.

Digitized by Google

Kortmannshaus, Albert.
Köttgen, Auguſt.
Koſt, Paul.
Koſt, Peter Abraham.
Kröger, Dr. phil., Oberlehrer.
Krugmann, Friedrich, ſen.
Krüll, Rechtsanwalt.
Krumbiegel, Notar.
Künne, Robert.
Künzli, Paſtor.
Küpper, Heinrich, Dr med., Sanitätsrat.
Küppers, Albert.
Kuhn, Joſef
Landsberg, Dr.
Lehmann, Direktor d. Elektrizitätswerks.
Leipold, Robert.
Leiſel, Richard, Architekt.
Liebhold, Max.
Lohſe, Albert, Civilingenieur.
Loewenſtein, Eduard, Verleger.
Löwenſtein, Dr. med.
Loock, Walther.
Lucas, Ernſt.
Lucas, Julius.
Lütje, H., Beigeordneter.
Maas, Friedrich.
Maas, Guſtav.
Manke, Heinrich.
Martens, Ludwig, Dr. phil., Profeſſor.
Martin, Auguſt.
Meiners, Wilhelm, Dr. phil, Oberlehrer.
Melchior, Oberlehrer.
Mewes, Richard.
Meyer, Direktor der Kunſtgewerbeſchule.
Meyer, Ernſt.
Meyer, Karl. (Firma Boeddinghaus, Reimann u Co.)
Mühl, Rudolf.
Müsken, Steuerinſpektor.
Muthmann, Wilhelm.
Neuburg, Auguſt.
Neuhaus, Karl, Dr. jur.
Neuhaus, Karl. (Brillerſtr 29)
Neuhoff, Friedrich, jun.
Neumann, W., Rektor.
Nörrenberg, Dr. phil., Bibliothekar.
Nötzlin, Jérôme.
Noß, Alfred.
Olbertz, Karl, Landgerichtsrat.
*von Oſterroth, Freiherr.
Ott, Wilhelm.
Otto, Auguſt.
Pattberg, Arthur.
Peiniger, Auguſt, ſen.
Peters, Direktor.
Peters, Fritz.
Peters, Heinrich, Stadtverordneter
Peters, Julius.
Petersen, Dr. med.
Piſtor, Julius.
Prieſack, Jakob.
Protze, Dr. med., Oberſtabsarzt.
Raeder, Fritz.
Raßfeld, Dr. phil., Direktor.
Rave, Franz, Apotheker.
Reichmann, Rechtsanwalt.
Reinhard, G. A.
Reuß, Hermann.
Richter, W., Hofphotograph.
Riegermann, Wilhelm.
Riemann, Regierungs-Baumeiſter.
Rinck, Dr. med.
Rühle, Dr. med.
Rumpe, Rechtsanwalt.
Rütgers, Hermann.
Salomon, Martin.
Salomoun, Karl.
Sanner, Hermann.
Schaefer, Robert.
Scheffner, Adolf.
Scheffner, Auguſt, jun.
Scheele, Bernh.
Scheibe, Ludwig, Prof., Gymnaſial-Direktor.
Schell, Otto.
Scherenberg, E., Syndikus.
Scherer, Wilhelm.
Schewe, Alex.
Schlegel, Raphael, Photograph.
Schlickum, Ernſt. (Bergſtraße 1.)
Schlieper, Alexander.
Schlieper, Alfred.

Digitized by Google

Schlieper, Oskar.
Schlieper, Peter.
Schlieper, Rudolf.
Schlösser, Anton.
Schlösser, Ernst.
Schmidt, Ernst.
Schmitt, Wilhelm.
Schmitz, Anton, Rechtsanwalt.
Schmitz, Heinrich, Dr. med.
Schmitz, Karl.
Schnabel, Moritz.
Schneider, August.
Schneider, F. Ludwig.
Schneider, Pastor.
Schniewind, Ernst, Apotheker.
Schniewind, Fritz.
Schniewind, Heinrich, Kommerzienrat.
Schniewind, Julius.
Schniewind, Louis.
Schniewind, Willy.
Schöller, August, Kommerzienrat.
Schöller, August, Dr.
Schulten, Emil.
Schults, Gustav. (Südstr.)
Schwander, Rudolf.
von Schwedler, Freiherr.
Schweitzer, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Seelbach, Oberlehrer.
Seitz, Dr. phil., Oberlehrer.
Seyd, Hermann.
Siepen, Albert, Lehrer.
Silberberg, Julius.
Simmer, Hermann.
Simons, Karl Alexander.
Simons, Louis.
Simons, Frau M.
Simons, Walther, Kommerzienrat.
Simons, Johann Wilhelm.
Springmann, Eduard.
Springorum, Wilh., Feuerversicherungs Direktor.
Stöcker, Ferdinand.
Stoffel, Fritz.
Stommel, Otto.
Stremmel, Photograph.
Teerling, Christian.
Tillmann, Theodor.
Tilly, Julius.
Tischner, Dr. med.
Uhlhorn, Th.
Ungemach, Georg.
Ungemach, W.
Ungewitter, Emil.
Veit, Rentner.
Vetter, Wilhelm.
Viefhaus, August, Kommerzienrat
Voos, Hermann.
Wachs, Friedr., sen.
Wachs, Friedr., jun.
Weber, Georg, Oberinspektor.
Weimann, Eugen.
Wenke, August.
de Werth, Fritz, Referendar.
de Werth, Paul.
de Werth, Dr. jur., Assessor.
Westendorp, Ewald.
Westphal, Richard, Zahnarzt.
Wetschky, Eduard.
Weyerbusch, Emil, Landtagsabgeordneter.
Willig, Karl E.
Wilms, Rudolf.
Winzer, Ernst.
Wipperling, Max.
Witscher, Peter.
Wittenstein, Adolf.
Wolff, David.
Wolff, Friedrich.
Wolff, Hermann.
Wolff-Hötte, Gustav.
Wolff-Neuhaus, Ernst.
Wolff, Richard, jun.
Wolff, Wather, Dr. phil.
Wolff, Willy.
Wolff, Willy Eduard.
Wolfsholz, Karl.
Wollstein, Bankdirektor
Wülfing, Reinhard.
Wülfing, Eugen.
Wülfing, Hermann.

Digitized by Google

Wülfing, C., Postassistent.
Zschocke, C. F.
Zinnecke, H., Landgerichtssekretär.

Essen.

Krupp, Wirkl. Geh. Kommerzienrat, Excellenz.

Fallingbostel.

Weyersberg, Rud., Reg.-Assessor.

Flamersheim b. Euskirchen.

von Bemberg, Julius, Rittergutsbes.

Frankfurt a. Main.

Simons, Wilhelm.

Gelsenkirchen.

Hammerschmidt, Dr. jur., Landrat.

Gerresheim.

Schlecht, Pastor

Berg.-Gladbach.

Stadtgemeinde.

M.Gladbach.

Kneer, Amtsrichter.

Gräfrath.

Müller, Pfarrer.
Rütgers, Theodor.

Gummersbach.

Stadt.

Haan.

Laur, Otto.
Hoppenhaus, Wilh.

Haag.

von der Schaaf, J. H. L.
Rumscheidt, Friedr.

Halver i. W.

Schellewald, Rektor.

Haßlinghausen.

Koch, Gustav.

Schloß Heltorf b. Düsseldorf.

Graf Franz von Spee.

Hilden.

Stadtgemeinde.

Hochdahl.

Rautert, Oskar.
Schimmelbusch, Direktor.
Sudhoff, Dr. med.

Höhscheid.

Gemeinde.

Honnef a. Rhein.

Goering, Matthias.

Hoverhof b. Odenthal.

Schmidt, Eugen.

Hückeswagen.

Johanny, Ernst, jr.
Lützenau, August.

Neu-Hückeswagen.

Städtische Volksbibliothek.

Kempen Rgbz. Düsseldorf.

Pohl, Dr. phil., Gymnasialdirektor.

Kiel.

Hasbach, Prof. Dr., Düsternbrookerweg 40.

Kettwig a. d. Ruhr.

Scheidt, Conrad.

Köln a. Rh.

J. u. W. Boisserée, Buchhandlung.
Semmler, Regierungs-Assessor (Köln-Lindenthal, Geibelstr. 10).

Digitized by Google

Langenberg.

Conze, Gottfried, Geh. Kommerzienrat.
Funccius, Ewald, Dr. med.
Hecking, Julius.
Stein, Walther.

Leichlingen.

Stadtgemeinde.
Joesten, Pfarrer.

Leipzig.

Kalähne, Reichsbankdirektor.

Lennep.

Stadtgemeinde.
Dürholt, Louis.
Haas, Friedrich.
Hardt, Friedrich.
Herrmann, Oberlehrer.
Königs, Landrat.
Schmidt, Albert.
Schönnesböfer, Bernhard.
Stosberg, Bürgermeister.
Volksschullehrer-Bibliothek (Buchhandl. von R. Schmitz).

Leverkusen bei Mülheim a. Rh.

Leverkus, Karl.
Leverkus, Otto.

Linde bei Burscheid.

Pott, Major a. D.

Lindlar.

Botzen, Gerhard, Apotheker.
Breidenbach, Wilhelm, Kirchenrendant

Lissa i. Posen.

Hengstenberg, Prof.

Lüttringhausen.

Bornefeld, Gustav, Pastor.
Gertenbach, Bürgermeister.

Lützenkirchen bei Opladen.

Bliesem, J., Gemeindevorsteher.

Mainz.

Schell, E.

Meiderich.

Heck, K., Lehrer.

Mettmann.

Conradi, Bürgermeister.
Bürger-Verein.

Haus Mielenforst bei Brück Reg.-Bez. Köln.

Andreae, Paul, Rittergutsbesitzer.

Moers.

Bäcker, H., Pfarrer.

Haus Morsbroich b. Schlebusch.

Freiherr Fr von Diergardt.

Mülheim a. Rh.

Böcking, Eduard.
Guilleaume, Emil, Fabrikdirektor.
Petersen, Gustav.
Rohleder, Ernst.
Saurenhaus, Wilhelm, jr.
Steinkopf, Bürgermeister.
Zurhellen, Superintendent.

Mülheim a. d. Ruhr.

Becker, H.
Blech, H., Buchdruckereibesitzer.
Deick, Dr., Amtsrichter.
Richter, Dr. phil., Pfarrer.

München.

von Capoll, Oberstleutnant.

Neukirchen (Kreis Solingen).

Gemeinde.

Digitized by Google

Neuß.

Tücking, Dr. Gymnaſialdirektor a. D.

Neviges.

von Eynern, Guſtav.
Frau Kommerzienrat Korff.
Krönig, Wilhelm.
Wolff, Alexander.

Nordhorn.

Schlieper, Kurt.

Ohl b. Claswipper.

Buchholz, Karl.

Haus Oſenau bei Odenthal.

Weiler, Otto.

Opladen.

Stadtgemeinde.
Schöller, Ferdinand.

Orſoy.

Horn, Rektor.

Overrath.

Gemeinde.

Radevormwald.

Stadtgemeinde.
Rocholl, Bernhard.

Ratingen.

Bagel, A.

Rauenthal bei Barmen.

Caron, Walther.

Remſcheid.

Stadtgemeinde.
Böcker, Hermann.
Dominikus, David (Fürberg bei R.).
Friedrichs, Karl, Geh. Kommerzienrat.
Königl. Fachſchule.
Köllmann, Dr. phil.
Seeles, Rechtsanwalt.
Ziegler, E., Lotterieeinnehmer.

Rheydt.

Goeters, Heinrich.

Richrath.

Bürgermeiſterei.

Ronsdorf.

Stadtgemeinde.
Benninghoven, Joh.
Böntgen, Albert, Hauptlehrer.
Braun, Ernſt.
Carnap, Joſua.
Carnap, Johannes.
Flues, Dr. med.
Friedrichs, Ernſt.
Käufer, Auguſt, Bauunternehmer.
Unshelm, O.

Schlebuſch.

Wuppermann, Theodor.
Bürgermeiſter-Amt.

Schlepenpohl b. Remſcheid-Bliedingh.

Ehlis, Ernſt.

Schwelm.

Ziegener, Notar.

Siegburg.

Fauſt, Baurat.
Kgl. Lehrer-Seminar.

Solingen.

Stadt Solingen.
Beckmann, Fritz.
Berg, Richard.

Digitized by Google

Hammel, Ernſt.
Kron, Paul.
Gymnaſium.
Schnitzler, Aug.
Schroeder, Wilhelm, Dr. med.
Schulder, Hugo.
Thamhayn, W., Dr. phil., Oberlehrer.
Vollmar, Hermann.
Weber, Auguſt.
Weyersberg, Albert.
Wolters, A., Hauptmann.

Sonnborn.

Wolff, K. G.

Süng bei Lindlar.

Kriechen, Peter Paul, Lehrer.

Tübingen.

Wülffing, Ernſt, Dr. phil., Privatdozent.

Ürdingen.

Eſchbach, Dr. jur., Amtsrichter.

Vierſen.

Rottberg, Reinhard.

Vohwinkel.

Stadtgemeinde.
Wülfing, Hermann.

Wald.

Stadtgemeinde.
Dültgen, Ernſt.
Eick, Karl.
Stratmann, Dr., Sanitätsrat.

Waldflucht b. Heinsberg.

Lückerath, Wilhelm, Pfarrer.

Wermelskirchen.

Idel, Wilhelm, Rektor.
Schumacher, Friedrich.
Schumacher, Joh. Ad.
Schumacher, Joh. Konrad.
Schumacher, Julius, Kommerzienrat.
Wüſter, Max.

Wiesbaden.

Kraze, Ingenieur.

Wipperfürth.

Aretz, Franz, Kaplan.
Neumann, Theodor.

Witten.

Pott, Auguſt.

Wülfrath.

Angerer, E. Jul.
Herminghaus, F. W., Kommerzienrat.
Kirſchbaum, Albert, Bürgermeiſter.
Tiefenthal, W.

Xanten.

Illinger, Friedrich.

Zittau.

Römer, Aug., Fabrikant.

Digitized by Google

I.

Drei Briefe über Peter Lo's Verhandlungen mit den Wiedertäufern in Blankenberg 1565,

eingeleitet durch Oberlehrer Dr. **Nebe**[1]).

Die von Peter Lo im Auftrage des Herzogs Wilhelm IV. von Cleve-Jülich-Berg 1565 mit den Wiedertäufern zu Blankenberg und Bensberg gepflogenen Verhandlungen waren für die weitere Gestaltung seines Schicksals von maßgebender Bedeutung. Schon sein Enkel Caspar Siebel[2]) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß er sich hier durch seine Gelehrsamkeit, seine Frömmigkeit, seinen heiligen Eifer und sein Lehrgeschick die Gunst des Herzogs erworben habe, so daß ihm jener am 2. Oktober die Erlaubnis zur Rückkehr in seine Vaterstadt und zur ungehinderten Predigt erteilt habe. Drei bisher unbeachtete Briefe, in denen der Düsseldorfer Prediger Peregrinus Wilach aus eigner Anschauung über Lo's Thätigkeit in Blankenberg an Georg Cassander berichtet, und die Pet. Burmann in Sylloges epistolarum a viris illustribus scriptarum 1725 Tom. II p. 295 ff. veröffentlicht hat, sind geeignet, über diesen Teil der bedeutsamen Verhandlungen weitere Auskunft zu geben und die gründliche Darstellung K. W. Bouterweks: Die Reformation im Wupperthale und Peter Lo's Antheil an derselben, Zeitschr. 4, 273 ff. an einigen Stellen zu berichtigen und zu ergänzen.

Daß Georg Cassander[3]), der Adressat der Briefe, jene Verhandlungen mit der lebhaftesten Teilnahme verfolgte, ist leicht begreiflich. Seit Jahren beschäftigte sich ja dieser belgische Theologe, der tiefe, umfassende Kenntnisse mit freiem, unbefangenem Blick für

[1]) Mit diesem Aufsatz entspreche ich einem Wunsche des verstorbenen Ehrenvorsitzenden Pastor D. Dr. Krafft, der mir die Briefe zugänglich machte.

[2]) Vgl. Historica Narratio p. 59 ff. in der Festschrift d. Elberf. Gymn. 1893.

[3]) G. Cassandri Opera, Paris 1616; vgl. A. C. Th. Friedrich, G. Cass. vita et theologia, Gött. 1855, J. M. Assink Calkoen, G. Cass. vitae atque operum narr. Amst. 1859.

Digitized by Google

die Schäden und Bedürfnisse der Zeit verband und unermüdlich an der Einigung der gespaltenen Christenheit arbeitete, mit der Wiedertäuferfrage. Grundsätzlich unterschied er von den politisch gefährlichen wiedertäuferischen Aufrührern, gegen die die Strenge des Gesetzes am Platze sei, die harmlosen Wiedertäufer, die nur ungestört ihres Glaubens leben wollten (Op. 1089, ep. 9, 1147, ep 51). In der eignen Schlechtigkeit der bestehenden Kirche (Op 1116, ep. 24) sowie in den blutigen Verfolgungen der Wiedertäufer (Op. 1146, ep. 51) sah er die Hauptgründe für die immer weitere Ausbreitung der Irrlehre; der große Eifer der Sektierer, ihre Gottesfurcht und ihre sehr große Ehrfurcht und Hochachtung vor der Schrift verdienten nach seiner Meinung Lob, ihr Abirren von dem rechten Verständnis der heiligen Schrift aber Mitleid, nicht Tod. Schon 1555 bezeichnete Cassander daher ihre Ketzerei lediglich als eine öffentliche, ansteckende Krankheit, die dementsprechend zu behandeln sei (Op. 456), und riet 10 Jahre später dem Herzog Wilhelm mit Bezug auf die gefangenen Wiedertäufer eine solche Besserung und Medizin anzuwenden, daß die Gefahr der Ansteckung andrer durch den Irrtum beseitigt und für die Genesung der Armen dadurch gesorgt werde, daß man ihnen Zeit gewähre, zur Vernunft zu kommen (Op. 1202, ep. 99).

Der clevische Herzog, dem überhaupt die vermittelnde Richtung Cassanders sehr genehm war, und der auf ihn bei seiner Hochschulgründung in Duisburg besonders rechnete, hatte seine Dienste auch bei Behandlung der Wiedertäufer wiederholt in Anspruch genommen. Als z. B. Johann Cremer aus Castrop 1558 in Dinslaken gefangen saß, verhandelte er zweimal Vicecomitis iussu mit ihm (Op. 1227 ff. u. 1085). Eine ähnliche Aufforderung erging im Oktober 1562 an ihn; doch sah er sich bei seinem leidenden Zustand außer Stande, dem Wunsche des Herzogs zu entsprechen, und konnte nur in einem längeren Schreiben an die herzoglichen Räte seine Meinung pietatis causa darlegen (Op. 1145, ep. 51). Aber schon im nächsten Jahre hatte er in Cleve eine erfolggekrönte Verhandlung mit einem der angesehensten Lehrer, dessen Bekehrung manche Anhänger in ihrem Glauben erschütterte und in den Schoß der Kirche zurückführte (Op. 673)[4]. Schon kurz zuvor war ihm auch

[4]) Vgl. H. Hamelmann, Opera gen. hist., Lemgo 1711, 1011.

Digitized by Google

im Auftrag des Herzogs die Bitte vorgelegt worden, er möge die Zeugnisse der alten Kirchenlehrer, die das Recht der Kindertaufe gegenüber den Wiedertäufern erhärten könnten, zusammenstellen (Op. 674). Bereitwillig hatte er trotz seiner schwachen Gesundheit den Wunsch erfüllt und dem ihm befreundeten herzoglichen Hofprediger Gerhard Vels die Sammlung im August zugehen lassen (Op. 1142, ep. 47); und es war natürlich, daß er das aus dieser Sammlung erwachsende Werkchen de baptismo infantium 1563 (Op. 668 ff.) dem Herzog selbst[5]) widmete. Ein zweites Werk mit demselben Titel, in dem er die katholische Lehre von der Kindertaufe biblisch zu begründen versuchte (Op. 701 ff), ließ er im Sommer 1565 erscheinen, gerade in der Zeit, als das Wiedertäuferwesen am Niederrhein in bedenklichster Weise um sich griff und neue Verfolgungen veranlaßt hatte. Die Schrift mochte als Ersatz dafür gelten, daß Cassander durch sein hartnäckiges Gichtleiden persönlich an der Belehrung und Bekehrung der damals gefangen gesetzten Wiedertäufer nur in sehr beschränktem Maße teilnehmen konnte, indem er Matthias Cervaes von Ottenheim, das in Köln gefangen gehaltene Haupt der Sektierer, wenn auch vergebens, eines Besseren zu belehren suchte (Op. 1234 ff. vgl. 1203 u. 1208).

Offenbar war die energische Wiederaufnahme des Verfahrens gegen die Wiedertäufer im Sommer 1565 die Frucht des bekannten Edikts vom 23. Januar[6]), das der clevische Herzog unter gleichzeitigem Zugeständnis des Abendmahls in beiderlei Gestalt gegen die Wiedertäufer, Sakramentierer, Sektierer und Winkelprediger erlassen hatte. So polternd auch der Ton desselben war[7]), so spiegelte sich doch im Inhalt die milde Auffassung Cassanders: während z. B. früher ausdrücklich eine bestimmte Zeit, drei oder acht Wochen, für die Bekehrung durch die Pastoren oder Gelehrten festgesetzt zu werden pflegte[8]), fehlte hier eine solche Beschränkung, ganz in Übereinstimmung mit der Ansicht, die Cassander drei Jahre zuvor den herzoglichen Räten dargelegt hatte, „es sei gottlos und

[5]) Die 20 aurei, die Cassander im Auftrag des Herzogs laut Brief 53 (Op. 1158) ausgezahlt wurden, scheinen die Ehrengabe für diese Widmung zu sein; auch nach andern Anzeichen gehört der undatierte Brief in das Jahr 1563.

[6]) Scotti, Clev.-Märk. Prov.-Ges. Nr. 62.

[7]) A. Wolters, Konrad v. Heresbach, S. 172.

[8]) M. Goebel, Gesch. d. chr. Lebens. I, 213.

Digitized by Google

läſterlich, dieſer Thätigkeit eine beſtimmte Grenze ſetzen zu wollen." (Op. 1145, ep. 51). Wenn in dieſem Erlaß die Beamten angewieſen waren, um die Zerſtreuung der Zuſammenrottungen vollſtändig und allgemein zu bewirken, ſich mit ihren benachbarten in- und ausländiſchen Kollegen zu benehmen, ſo wurde thatſächlich danach verfahren; denn im Sommer wurde nicht nur in den bergiſchen Ämtern Bensberg und Blankenberg eine bedeutende Zahl Wiedertäufer verhaftet, ſondern auch im benachbarten Kölniſchen wurden den 23. Juni in einer Nacht nach dem Buch Weinsberg[9]) „bei Beien hinder Seien in einem weingart bei die 63 widderdeufer gefangen, man, frauen, knecht, mede, kinder" und nach Köln auf den Bayenturm gebracht.

Hier wie dort wünſchte man Caſſanders Hülfe bei der Bekehrungsarbeit. Ja, als er dem Herzog Wilhelm unter Hinweis auf ſeine Schwäche abſchrieb (Op. 1201, ep. 99), drängte dieſer von neuem und erreichte wenigſtens, daß der arme, kranke Mann, der ſich in jenen Wochen ſelbſt „wie ein lahmer Schuſter" vorkam (Op. 1209, ep. 105), am 11. Juli verſprach, wenn irgend möglich, etwas über ſeine Kräfte zu thun: der Herzog möge ihm 2 oder 3 Tage vorher Mitteilung machen, damit ein endgültiger Beſcheid gegeben werden könnte, und ihm einen Wagen direkt nach Köln ſenden, denn die Fahrt zu Schiff ſei für ihn durchaus unbequem, ſchädlich und beſchwerlich (Op. 1226, ep. 117)[10]). Am folgenden Tage fühlte er ſich ſo kräftig, daß er auf Wunſch des Erzbiſchofs und Grafen die oben erwähnte Unterredung mit dem eingekerkerten Cervaes haben konnte. Aber ſchon am 23. Juli mußte er den herzoglichen Räten in Düſſeldorf auf ein Anſchreiben melden, ſein Zuſtand habe ſich verſchlimmert; er würde wahrſcheinlich nur das leiſten können, daß er mit einem der mit den Verhandlungen beauftragten Paſtoren vorher Rückſprache nehme (Op. 1207, ep. 100).

So hatte ſich der Herzog nach anderen Männern umſehen müſſen. Beſonders geeignet erſchien Peter Lo durch ſeine Gelehrſamkeit, die er in ſeinem Abendmahlsbuch bekundet hatte, durch ſeine Beredſamkeit, durch die er bei ſeiner Gefangenſchaft 1561

[9]) Höhlbaum, Das Buch Weinsberg 1887, II, 139; vgl. L. Keller, Gegenreform. I. 114; L. Ennen, Geſchichte d. Stadt Köln IV, 816 ff.

[10]) Der undatierte Brief gehört zweifellos in dieſen Zuſammenhang.

Digitized by Google

schwerer Gefahr entgangen war, und durch seine anerkannte reformatorische Richtung, um derentwillen er seit zehn Jahren aus dem Lande verwiesen war, so daß ihm die Wiedertäufer nicht wie den Anhängern der alten Lehre[11]) Rede und Antwort verweigern konnten. Nach Hamelmanns Bericht[12]) verhandelte Lo, dem Rufe des Herzogs folgend, vom 13.—24. Juni in Blankenberg und vom 28. Juni bis 2. Juli in Bensberg mit dem Gefangenen. Die Briefe des Peregrinus Wilach zeigen demgegenüber, daß die Wirksamkeit in Blankenberg sich länger ausdehnte. Als Peregrinus dort am 12. August ankommt, teilt ihm der freundliche Schloßamtmann mit, daß Peter Lo drei Wochen hintereinander eifrig an den Wiedertäufern gearbeitet habe, und der gute Katholik muß zugestehen, daß er viel Gutes bei ihnen ausgerichtet habe (Br. I p. 296). In allernächster Zeit wird Lo's Rückkehr nach Blankenberg zur Fortsetzung der Thätigkeit erwartet; doch langt am 13. August ein Brief an, durch den er seine Ankunft um mehrere Tage verschiebt, am 18. August erscheint er früh, nimmt sofort wieder die Besprechungen mit den Gefangenen auf und verhandelt mit ihnen wenigstens bis zum 20. (Br. II p. 298). Herzog Wilhelm scheint fast während der ganzen ersten Verhandlung in Blankenberg anwesend gewesen zu sein: das Tagebuch Konrads von Heresbach enthält unter dem 14. Juni die Notiz: Princeps abiit Düsseld. et inde Blankenberg, und der Amtmann in Blankenberg entschuldigt seine Unkenntnis des genaueren Verlaufs der Verhandlungen damit, er sei damals wegen der Anwesenheit des Herzogs und seiner Räte gar sehr in Anspruch genommen worden (Br. I p. 295). Von den Verhandlungen war durch den öffentlichen Schreiber ein genaues Protokoll aufgenommen (Br. I p. 296 und 297); auch hatte Peter Lo selber sich ausführlichere Aufzeichnungen gemacht, da er sich mit der Absicht trug, „was er gegen die wiedertäuferische Verblendung gesammelt habe, zu veröffentlichen" (Br. III p. 299). Peregrinus kann auf Grund dieses Entwurfs über Plan und Ziel des ganzen geplanten Buchs berichten, das reichliche Citate aus den Werken der Neueren enthalten werde (Br. III p. 299), von dem er einen ähnlich günstigen Eindruck wie Hamelmann (a. a. O. 1012) empfangen zu haben scheint.

[11]) Vgl. Hamelmann a. a. O. 1011 und Cassander Op. 1146 ep. 51.

[12]) a. a. O. 1011 ff., danach Bouterwek a. a. O. 324.

Digitized by Google

Der Anteil des Hofes an den Verhandlungen, der besonders durch die Anwesenheit des Herzogs bei Lo's Schlußpredigt in Bensberg am 1. Juli[13]) bekundet ward, tritt auch in Wilachs Briefen deutlich hervor, nicht nur in der wiederholten Versicherung, die der Amtmann dem armen Martin, dem Leiter der Wiedertäufer im Amt Blankenberg, giebt, wie sehr sich seine Hoheit um sein Heil kümmere (Br. I p. 296), sondern vor allem darin, daß auch die herzoglichen Räte über die brennendsten theologischen Streitfragen mit Lo Rücksprache nehmen. Wenigstens kann sich dieser für seine Auslegung von Act. 19, es handle sich hier überhaupt nicht um eine Wiedertaufe der Johannesjünger, sondern um einen vollkommeneren Unterricht in der christlichen Lehre, ausdrücklich auf die übereinstimmende Ansicht des bekannten Dr. Aegidius Mommer[14]) berufen (Br. II p. 298), der offenbar in Begleitung des Herzogs in Blankenberg geweilt hatte, und zu dem sich Lo wegen seiner entschieden evangelischen Richtung[15]) besonders hingezogen fühlen mußte.

Lo machte aus seiner Stellung jedenfalls kein Hehl. Der Schloßamtmann z. B., „ein frommer Mann und guter Katholik", lächelte und schwieg bedeutsam, als ihn Peregrinus Wilach nach seiner Meinung über Lo fragte (Br. I p. 295). Und Wilach selbst hegte Argwohn, daß er sich zu tief mit den verirrten Wiedertäufern einlasse, daß er ihnen in zu wichtigen Punkten (z. B. Sündlosigkeit der ungetauften Kinder und Seligkeit ohne Taufe) nachgebe (Br. I p. 297 und 298), und daß er sie vor allem in ihrem Haß gegen die katholische Kirche unterstütze. Ob Verleumdung oder Wahrheit, jedenfalls berichtet Wilach gereizt (Br. II p. 298): nach seiner Abreise am 20. August sei Herr Peter dort geblieben, um von Mittag an zu einigen abtrünnigen und räudigen Schafen zu sprechen; dabei habe er sich, wie er von anderen gehört habe, nach seiner Weise heftig gegen den Papst und die Papisten ergangen, ganz wie sein Vater Luther, der stets einzig und allein die Absicht verfolgt habe, den Klerus beim Volk möglichst verhaßt zu machen. So habe Herr Peter und zwar ziemlich bitter vor jenen armen, elend verführten Leuten wiederholt den Ausdruck gebraucht, „Tu bist ja nicht getaufft auff deß Gottlosen Papst Namen, oder einigen

[13]) Vgl. Hamelmann a. a. O. 1029.
[14]) Vgl. W. Harleß in Allg. deutsch. Biogr. 22, 158 f.
[15]) Vgl. Hamelmann a. a. O. 1004.

Digitized by Google

Paffens Namen". Trotz alles Entgegenkommens und aller Milde blieb aber auch nach Wilachs Zugeständnis Lo in dem Hauptpunkte fest, indem er „in einer Art fortlaufenden Beweisführung" die Kindertaufe empfahl und den Verächtern dieses Sakraments die ewige Verdammnis ankündigte, „da sie Gott zum Lügner machten, Christum mißhandelten und das Zeichen des neuen Bundes zerstörten" (Br. III p. 299). Andrerseits war er so wenig rechthaberisch und einseitig, daß er z. B. seine Auffassung von Act. 19 zu Gunsten der Auslegung Cassanders[16]) aufgab, die ihm Wilach mitteilte, und an die auch er bei seiner Besprechung mit Mommer schon öfter gedacht hatte (Br. II p. 298). Seine Kenntnis der griechischen Sprache (Br. II p. 298) und die dialektische Gewandtheit, mit der er allen neuen Einwürfen sofort entgegentrat (Br. III p. 299), kamen ihm bei den Verhandlungen mit den Wiedertäufern sehr zu statten.

Diese armen, friedfertigen Leute, die in Blankenberg gefangen saßen, waren zumeist nach Hamelmanns (a. a. O. 1012) Zeugnis Anhänger Michael Sattlers, der vor etwa 40 Jahren mit seiner Frau zu Rotenburg am Neckar verbrannt worden war. Unter Lehrern, Vorlesern und Ermahnern stehend, verwarfen sie die Kindertaufe, die ohne Glauben doch nur eine leere Form sei,[17]) strebten apostolische Reinheit des Lebens und Gütergemeinschaft an, verweigerten den Eid und lehnten überhaupt die Pflichten gegenüber der Obrigkeit zum Teil ab. Dem entspricht es allerdings, wenn sich der Wiedertäufer Martin Wilach gegenüber in heftigen Klagen gegen die schlimmen Mißbräuche und schmählichen Laster der herrschenden Kirche ergeht, „die nicht mehr eine Kirche der Christen, sondern der Heiden genannt zu werden verdiene" (Br. I p. 297), und wenn er auch angesichts des gestrengen Amtmanns entschieden auf seinem Standpunkt beharrt: „Glaubenssachen gehen einen weltlichen Fürsten nichts an" (Br. I p. 296); doch geben diese Züge für die bestimmtere Richtung des Gefangenen keinen Anhalt. Als echter Jünger Sattlers aber erscheint er, wenn Lo ihm gegenüber besonderen Wert auf den biblischen Nachweis legt, Kinder hätten einen besonderen Glauben, um ihm so sein Fundament bei Verwerfung der Kindertaufe zu entziehen

[16]) Op. 745, 1228, 1231.

[17]) Vergl. Cassander Op. 676.

Digitized by Google

(Br. II p. 298). Auch er zeigt trotz der langen Haft, trotz der häufigen Verhöre über seinen Glauben durch verschiedene Geistliche und Gelehrte und trotz der fortwährenden Versicherung des Amtmanns, wie sehr der Herzog um sein Seelenheil besorgt sei, eine große Zähigkeit wie viele Seinesgleichen, zugleich aber erfreuliche Offenheit und Wahrhaftigkeit.

Zur Belehrung der Wiedertäufer waren nach Ausweis der Briefe verschiedene gelehrte und bibelkundige Männer zugezogen worden. Dem oben erwähnten Martin war dreimal Gelegenheit zu Unterredungen mit Gelehrten geboten worden, und er selbst erkennt das Entgegenkommen des Amtmanns und die Gnade des Herzogs in dieser Beziehung dankbar an (Br. I p. 296). Offenbar hatte man, als die ersten Versuche Peter Lo's nicht bei allen sofort durchschlagenden Erfolg gehabt hatten, besondere Hoffnungen auf Georg Cassander gesetzt; trotz der Absage an die herzoglichen Räte vom 23. Juli rechnete man noch am 12. August auf sein Kommen; wenigstens schreibt ihm Wilach von diesem Tag: „Inzwischen wurde Deine Ankunft sehr sehnsüchtig erwartet, und auch für mich war Deine Abwesenheit nicht wenig lästig" (Br. I p. 295). Seiner Beihülfe hatte man keinesfalls entraten mögen; so scheint der Briefschreiber Peregrinus Wilach, Prediger in Düsseldorf, doch wohl nach Maßgabe des von Cassander bei seiner Absage gemachten Vermittelungsvorschlags, beauftragt worden zu sein, nach Rücksprache mit ihm in Köln die Verhandlung mit den Blankenberger Gefangenen aufzunehmen. Eine Art Ersatz für Cassander konnte er sein, huldigte er doch nach seinen drei Briefen einer ähnlichen theologischen Richtung wie jener, wenn auch unter noch entschiedenerem Festhalten an der alten Kirche, und stand er doch mit ihm schon seit Jahren in freundschaftlicher Beziehung. Wenigstens ein Zeugnis dafür ist erhalten: im Sommer 1562 waren beide zusammen in „Honneff" gewesen, und Wilach hatte den leidenden Cassander bei der Rückkehr bis Bonn geleitet, wo sich dieser wegen der guten, gesunden Luft in solchem Zustand lieber als in Köln aufhielt. Da damals seitens des Herzogs, wie oben erwähnt, Cassanders Teilnahme an Verhandlungen mit Wiedertäufern dringend gewünscht worden war, hatte er Wilach den Auftrag mit nach Düsseldorf gegeben, er möge unter Hinweis auf Cassanders geschwächte Gesundheit dem Herzog die Wahl geeigneterer Leute empfehlen, und in seinem

Digitized by Google

bald darauf an die cleviſchen Räte gerichteten Schreiben (Op. 1145, ep. 51) hatte er ſich ausdrücklich auf Wilachs Kenntnis ſeines augenblicklichen Zuſtands berufen.

Wenn nun aber Peregrinus Wilach in Blankenberg zunächſt Anſtand nimmt, vor Ankunft Lo's in die Unterhandlungen einzutreten und erſt, als deſſen Rückkehr ſich verzögert und der Amtmann in ihn dringt, wenigſtens eine „brüderliche und freundſchaftliche" Unterredung mit dem Wiedertäufer Martin beginnt (Br. I p. 296), dieſe aber ſchließlich ſofort abbricht und dem Amtmann erklärt: „Sogar in dem Grundſatz ſtimmen wir nicht überein, daher müſſen wir das weitere Geſpräch bis zur Ankunft des Herrn Peter verſchieben" (Br. I p. 297), ſo ergibt ſich daraus deutlich, daß Peter Lo eine ganz beſondere, überragende Stellung bei den Verhandlungen eingeräumt war. Daraus wird zugleich verſtändlich, weshalb der gut unterrichtete Hamelmann (a. a. O. 1008) bei ſeinem Bericht über die Düſſeldorfer Beratung der neuen herzoglichen Reformationsordnung im Januar 1567 Peter Lo ſtatt jedes Titels das bedeutſame Epitheton geben kann: **examinator Anabaptistarum.**

Es folgt der Abdruck der drei Briefe aus Petrus Burmannus, **Sylloges epistolarum** 1725 Tom. II, ep. LXV bis LXVII, p. 295 ff.:

Br. I = Ep. LXV.

Peregrinus Wilach, Pastor Duisseldorffiensis, Georgio Cassandro. p. 295.

Doctissime amicissimeque mi D. Cassander. Cum ante paucos dies ad tuam dignitatem venerim, miraberis fortasse, quid causae sit, quod ex Blanckenbergh (sicut T. D. promiseram) ad te non redierim, sed ubi causam audieris, desines haud dubie mirari. Verum primum dicam, quando venerim in Blanckenbergh. Deinde quid ibi actum sit. Tertio itineris mei rationem reddam. Veni 12. die Augusti in Blanckenbergh hora quarta ante meridiem, et ingressus publicum hospitium, nempe Domum praetoris (tuum interim adventus expectabatur avidissime, cuius absentia mihi quoque non parum molesta fuit.) sed vocavit me in Arcem praefectus Arcis, vir valde humanus, qui et me humanissime excepit et tractavit. Hic multis verbis sursum deorsum habitis de variis rebus coepimus tandem

Digitized by Google

colloqui de Anabaptistis, quae meae profectionis causa (ut nosti) fuit, quorum ajebat, nonnullos esse minus pertinaces suae mentis, et de quibusdam se nonnihil spei resipiscentiae concepisse et Dominum Petrum Loo, multum boni assiduo labore, per continuas tres Septimanas apud illos prestitisse. Me vero hic percunctante, quidnam de illo viro sentiret, subrisit, at tacuit. Nam ipse Amptmannus vir pius et bonus Catholicus. Deinde quaesivi ex ipso (est enim non indoctus) qua ratione et quo ordine Dominus Petrus de Loo in instituendis et ab errore liberandis miseris illis hominibus usus fuisset. Respondebat se non semper actionibus illis adfuisse. sed tunc temporis Principis negociis vel occupatissimum fuisse, propter presentiam Principis et Consiliariorum: Proinde se non posse rationis illius et ordinis ullam mihi dare informationem.
p 296. sed | interim tamen omnia diligenter ab ipso publico scriba esse excepta, qui quoque, quum ego eo venirem, aberat. Huiusmodi colloquiis consumptus est primus dies. Sequente vero die, qui erat 13. Augusti, interrogavit me Satrapas, num etiam mihi esset animus agendi cum Anabaptistis ante adventum D. Petri. Respondebam: Id commode fieri non posse, ut aliquid nimis urgeatur a me, quod ab illo fuerit concessum, et ex contrario, ut ego aliquid concedam, quod ab illo non fuerit admissum. et me certo scire, non per omnia inter nos convenire, et ejusmodi dissentione miseros illos homines misere et dolose deceptos magis in errore suo confirmari, quam ab eo liberari et emendari. Ilico manibus pedibus in meam sententiam itum est. Interea dum haec inter nos aguntur, et D. Petri Adventus expectatur, redduntur Praefecto Arcis literae a Domino Petro missae, quibus significabat se non posse adesse ante VI. diem ejusdem mensis. Quid multis? hic consilium, quod paulo ante ratum erat, irritum fieri necesse fuit, et aliud capessendum. Putat Satrapa non inutile fore, si cum eorum aliquo verbis fraterne et amice communicarem, experirerque, si aliquid boni efficere possem; praebebam me sane difficilem ob causam superius dictam, victus tandem rationibus Satrapae consensi. Educitur itaque unus ex illis e carcere, quem Praefectus Arcis in hanc formam alloquitur: Martine (id enim Nomen erat Anabaptistae) non parum

Digitized by Google

miratur Princeps Illustrussimus pertinaciam tuam, qui post unam atque alteram admonitionem non destiteris a tuo proposito, cum a piis et doctis viris erroris tui prorsus convictus fuisses. Deinde, dum carcere fuisti inclusus, data fuit tibi non semel cum viris, Divinae Scripturae non ignaris, colloquendi facultas, unde colligere potuisses, si voluisses, quantum ipsius Celsitudo tuae salutis gerat curam. Tertio petiisti, ut adhuc semel tibi concederetur doctorum virorum colloquiis uti, te velle operam dare, ut melioribus rationibus auditis et saniori Doctrina, non pertinaciter in proposito tuo permanere velles. Ecce adest igitur hic Peregrinus Illustrissimi Principis Concionator apud Dusseldorpenses, cui ut dubia tua, si quae tuae adhuc inhaereant menti, exponas, et te illi vicissim docilem praebeas, ex animo tibi consulo. Respondebat: Quod Principis mandato non parui, illius facti vehementer me jam paenitet, et non parum doleo hoc factum esse a me. Verum non puto me in hoc admodum graviter peccasse: cum fidei negocium non pertineat ad prophanum Principem: Sed non possum tibi et aliis viris satis dignas agere gratias, qui hoc apud Illustrissimam Principis Celsitudinem effecerunt, ut ad petitionem meam, ante aliquot dies alios, nunc hunc ad me miserit unum, et quantum ad me attinet, ut jussisti, strenue faciam: precaborque Deum, ut si sim in aliquo errore, liberer per hunc virum ab hujusmodi errore. Ad haec ego paucis in hanc formam praefatus: Frater, hanc de me velim concipias opinionem, quod te in eo, in quo recte sentis, confirmare, in iis vero, in quibus male a tuis institutus es, rectius, quantum in me fuerit, instituere cupiam, idque prorsus syncero et fraterno animo. Respondebat, se nihil aliud petere, quam ut absque dolo hinc inde agamus, et ne quid sibi inde periculi immineat; | quod multo p. 297.
modo futurum affirmavi. Quaesivi itaque ex illo, qua de causa ab Ecclesia defecisset. Ajebat se copiose respondisse Domino Petro de Loo ad illam quaestionem: nec se putare denuo opus esse illa huc repetere, cum illa sint literis comprehensa, et Illustrissimi Principis Consiliariis tradita. Cepit interim graviter taxare turpissimos hominum mores, pessimos in Ecclesia abusus, spurcissima Sacerdotum crimina, et ita nostram Ecclesiam turpissimis vitiis turpificatam esse, ut non

Digitized by Google

esset dicenda Christianorum, sed Ethnicorum Ecclesia. Respondebam id verius et manifestius esse, quam ut negari possit, et pios viros id ipsum male habere, non interim illos Ecclesiam deserere: abusus fuisse in Ecclesia semper tempore Moisis, Davidis et Prophetarum etc., tempore Christi, Pauli, Augustini, etc. non propterea illos Ecclesiam deseruisse. Sed pro viribus illam ab hujusmodi vitiis purgasse, et huc semper omnes pios viros direxisse omnes suos conatus, etc. Nil aliud illo die tractavimus. Sed omnia perscribere non arbitror necessarium esse. pergam igitur ad diem, qui decimum tertium sequitur. In hoc die haec paucis acta sunt. Interrogavi illum, quidnam ex Domino Petro didicisset de Paedobaptismo, cuius ipse jam existeret contemptor? Respondebat admodum modeste, se haec didicisse ab illo: Fidelium infantes absque omni macula, et salvari posse absque Baptismo, nam illos esse Sanctos et Sacrificatos propter parentum fidem. Quaerebam ex illo, anne Dominus Petrus aliquas adjecisset illius dogmatis conditiones, vel interpretationes? Respondebat mihi categorice: Non. Locutus cum Satrapa Latine, num haec ita se haberent, annuebat et ille simpliciter. Ita surrexi et Satrapae dixi, in ipso fundamento non convenimus, ergo suspendendum reliquum colloquium in adventum Domini Petri, quod et illi consultum videbatur. Quid illo praesente sit actum, de hoc vel tibi scribam, vel coram tecum agam. Haec potius effudi, quam scripsi, propter quotidianas occupationes et molestias, imo nuncii insperati festinationem. Vale in Christo.

Br. II = Ep. LXVI.

Peregrinus Wilach Georgio Cassandro.

Dubito hae literae priores subsecutae fuissent, Vir ornatissime, ut id quod in exordio promiseram, ordine executus fuissem: nisi intellexissem te tanta infirmitate oppressum, ut neque te legere, neque alios legentes audire liberet. Metuebam itaque tam afflictae valetudinis virum incomptis literis obruere. Sed spero te jam nonnihil ob aëris mutationem a tam gravi difficilique morbo respirasse. Quare paucis quae adhuc restant perstringam, et tantum summa rerum fastigia tangam, ne mea loquacitas tibi nauseam moveat. Venit D.

Digitized by Google

Petrus de Loo in Blanckenbergum 18. die Augusti (ut tibi prioribus meis literis significavi,) circa horam octavam ante meridiem. Protinus quaesivi ex illo, an concessisset Anabaptistis, infantes nullam ex parentum propagatione nativitatis suae attrahere labem, neque indigere ablutione sacri | fontis. Nihil p. 298.
mihi certi ab illo responsum est. Interim unus ex carceribus ex Anabaptistis educitur, quicum ego ante egeram, atque in medio statuimus illum, quem interrogavi: Anne fassus fuisset D. Petrum dixisse, infantes non opus habere sacro Baptismate, eo quod ex fidelibus Parentibus essent prognati? Affirmabat, hoc ita se habere adjecta hac ratiocinatione: Ex sancta radice ascendunt rami sancti, fideles Parentes sunt sancti, et sacrificati. Ajebat D. Petrus se haec fere ad Paganorum et Christianorum parvulorum distinctionem dixisse: sed de hac re ita obscure, nunc in hanc, nunc in illam partem sese dimittens cum illis agebat, ut mihi ab Anabaptistis non multum discentire videretur. Manet itaque verum, quod ego apud te dixi, convertendi debent alios convertere. Sed haec sunt lapidi dicta, secundo conabatur persuadere illis, infantes habere propriam fidem, idque his modis. Infantes placent Deo ex „Vae illi, qui unum ex pusillis, qui in me credunt, offenderit etc.“ per pusillos non tantum simplices adultos, sed etiam infantes intelligi probavit, ex 18. cap. Lucae: ubi habetur βρέφη, sed num hoc cum proposito consentiat tibi dijudicandum relinquo. Ex his tandem et similibus concludebat, infantes esse baptizandos. Ad locum Actor. 19 nullo modo volebat illos fuisse retinctos ab Apostolis, qui a Joanne fuerant baptizati, sed locum illum interpretabatur de pleniore instructione Christianae Doctrinae: quum quaererem ego, quo auctore id faceret, respondebat mihi, Doctorem Mommerium quoque in ea sententia esse. Verum cum ego illi indicarem mentem tuam, statim arrepto calamo in suum librum assignavit atque illam approbavit et de illa interpretatione se quoque non semel cum Doctore Aegidio egisse ajebat. Hic oportet me multa transire silentio, ne tibi sim molestus. Quae de humana in Christo Natura cum illis disputabat, valde mihi placebant conveniebantque multum cum proposito, sicut multa ex prioribus a proposito vehementer erant aliena. De coena vero Domini nihil hic scribam, cum

Digitized by Google

ipse de ea re justae magnitudinis ediderit librum, quem tu quoque legisti. Non tamen interim negabo quaedam dubia ex illo colloquio menti meae inhaesisse, de quo coram (Deo favente) tecum agam. Me abeunte 20. die ejusdem mensis mansit D. Petrus dicturus a meridie de coena ad seditiosas et scabiosas quasdam oves: ibi, ex aliis didici, multa suo more in Papam et Papistas effudit imitatus suum patrem Lutherum (hoc enim nomine apud illos honoratur), qui hoc unum sibi semper unice propositum habuit, ut Clerum plebi quam maxime exosum redderet, et hoc illius conamen satis felicem exitum habuit: sed cum maximo Christianae religionis detrimento: factum autem est inde, ut vulgus libentius audiat fieri mentionem Diaboli quam sacerdotis, unde et sibi novarum dignitatum finxerunt nomenclaturas. Ad hanc rem exaggerandum D. Petrus coram miseris illis hominibus misere in errorem missis utebatur subinde hac phrasi: Tu bist ja nicht getaufft auf des Gottlosen Papsts Namen, oder einigen Paffens Namen, et hoc admodum amarulenter faciebat; quo res tandem sit evasura piis et doctis viris considerandum relinquo. Nunc ad
p. 299. ultimam propositi mei par-|tem venio. Mansi ego illa nocte apud Siburgenses, qui religiosi Domicelli me perquam benigne tractaverunt, et ut te ipsorum nomine quam honorificentissime salutare jusserunt, et hoc a me hactenus neglectum quaeso ignoscas. Sequenti die veni Coloniam atque ibi inveni navem expansis velis ad Duisseldorpium properantem, quam ingressus domum festinavi te et omnibus bonis amicis insalutatis: Deus Opt. Max. te nobis diu incolumem conservet; fac ut semel videam tua scripta. Si contingat te descendere, quaeso ne humiles meas lares contemnas. Ao. 10. Novemb. CIↃDLXV.

Br. III = Ep. LXVII.

Peregrinus Wilach Georgio Cassandro.

Decima tertia huius mensis die mihi traditae sunt literae tuae, vir mihi jugi observatione colende, quibus significas Tuam Dominationem mihi misisse per Ludovicum Rockelfingeri filium literas una cum libello adversus Anabaptistas emisso, quae quidem ad me nondum pervenerunt, sed brevi pervenient. Deinde D. Cassander me fraterna quadam objurgatiuncula

Digitized by Google

perstringit, quod tardior sim ad scribendum, quam ipse unquam existimasset, et hinc ego colligo meas literas non semper T. D. fuisse redditas. Quod scribis, ut, si quid habeam adversus Anabaptistas, tibi mittam; certe ego nonnulla ab ipso M. Petro excepissem calamo, nisi ipse dixisset se sua quae collegerat adversus Anabaptisticos furores, in lucem editurum, sic factum est, ut ea de re tibi non multum scripserim. Verum hic praeterire non possum, quin paucis indicem, quae ipse in suis collectaneis contra Anabaptistas parvulorum Baptismum esse necessarium negantes observaverit. Primo ipsorum omnia argumenta, quibus parvulorum Baptismum infirmare vel potius tollere conantur, ordine ponit, deinde eorundem confutationem. Hic ex illis quaerebat, si quid haberent in contrariam partem, in medium adferrent, se velle id quod dixisset adhuc multis aliis rationibus confirmare, quod et fecit, de quibus pauca in postremis meis literis ad T. D. missis. Interim illud inficiari non possum multa in medio ab illo abducta continuo quodam orationis contextu, quibus parvulorum Baptismum commendabat. Et e contrario contemptores hujus Sacramenti aeternae condemnationis reos agebat, qui Deum facerent mendacem, Christum pedibus conculcarent, tesseram novi foederis destruerent. Hanc formam observabat in reliquis articulis hic subjectis, nempe de humanitate in Christo, de coena Domini, de resurrectione, de Magistratu, quem dicebant Diabolicum: hic erit ordo et totius libri scopus, cuius vidi bene magnum sententiarum ex neotericis acervum; faxit, ut omnia in Christi gloriam et multorum salutem cedant. Libellum Germanicum T. D. nondum esse restitutum satis quidem mirari non possum, cum cujus ille sancte admodum promitteret se statim T. D. traditurum, si nondum tradidit, quaeso mittas puerum tuum ad illum, habitat ille juxta templum D. Martini minoris. Vale feliciter, in Christo Jesu Salvatore nostro. 27. Nov. CIↃDLXV.

Digitized by Google

II.

Aus einem Aktenstücke, betreffend die öffentliche Religionsübung reformierter Gemeinden im Bergischen um 1624.

Diese nachbenante christlich reformirte Gemeinen haben ihr publicum religionis exercitium in ihren Pfarrkirchen und Schulen anno 1624 ruhig getrieben, gestalt sie auch desselbigen mit denen anklebenden pastoraten, vicariaten und anderen zum Unterhalt der Prediger, Schuldiener und Cüster verordneten beneficien und renthen bis uff diese zeit sich erfreuen, als mit namen

	Communicanten
Elverfeld etwan 3000 communicanten stark . .	3000
Solingen und Capelle zu St. Reinold.	3500
Wald	1500
Langenberg und Capelle zu Windtradt	1300
Wülffrad	900
Wermelskirchen	850
Rade vorm Wald.	550
Neviges und Capelle an der Thönisheyden . .	500
Cronenberg	560
Haen mit den incorporirten aus Erkrad . . .	500
Hilden.	500
Sonborn.	500
Schöler	300
Dühn	300

Aus einer um 1665 verfaßten „Designation des Zustands der reformirten Kirchen des Fürstenthumbs Berg, wie derselbe anno 1624 sich befunden" im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Cleve-Mark, geistl. Sachen, Nr. 6.

Digitized by Google

III.

Zeugenaussagen, betreffend die reformierten Gemeinden der Klassen Solingen u. Elberfeld vor und nach 1609.

Mitgeteilt von **W. Harleß.**

In einem Aktenbande Clevischer Herkunft, jetzt im Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf, welcher Aufzeichnungen über die Religionsübung der Evangelischen reformierter und Augsburgischer Konfession von den Jahren 1615 bis 1670 vereinigt, findet sich zu Anfang in nahezu gleichzeitiger Abschrift ein ausführliches notarielles Zeugenverhör aus dem Jahre 1648 über den Stand der reformierten Gemeinden der Solinger und Elberfelder Klasse vor und nach 1609, der das bisher zur Sache Bekannte teils zu bestätigen teils zu ergänzen geeignet ist und einer vollständigen Veröffentlichung, wie sie nachstehend geboten wird, daher nicht unwert erscheint. Man erkennt aus der Urkunde die Zeiten der ersten Bildung sowohl als die Einwirkungen der Gegenreformation und wie auf eine Periode stiller, aber ungestörter Entwicklung der konfessionelle Rückschlag, die Zeit der Verstörung, in den Jahren 1625 bis 1629 folgte, ohne indessen zu hindern, daß die Gemeinden in Häusern oder auch im Freien ihren Gottesdienst fortsetzten. Indem speziell in betreff der Hückeswagener Gemeinde auf die Darstellung im Band 25 dieser Zeitschrift (S. 117—122 ff.) zurückverwiesen werden und nach dieser wie nach den Angaben der nachstehenden Urkunde das letzte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, die Zeit um 1590 als Anfangspunkt der Gemeindebildung festgehalten werden kann und es sich als unzweifelhaft herausstellt, die Reformierten seien zwischen 1590 und 1628 im Besitze der Pfarrkirche gewesen und derselben auch nach den Jahren der Verfolgung (1629—32), wenn auch nur im Simultaneum mit den Katholiken wieder teilhaftig geworden, bleibt hinsichtlich der außerdem in Betracht kommenden Gemeinden hier nur noch Folgendes hervorzuheben. Zu Olpe fungierten als

Digitized by Google

Paſtoren reformierter Konfeſſion ſchon 1582 Johann von Dortmund, von 1584 ab Gerhard von Dortmund, 1596 u. ff. Damelius oder Demelius, und zwar letztgenannter bis zum Beginn der Verfolgung (1622), ſodann zu Dhün 1591 Johann Apothecarius aus Dortmund und nach dieſem Peter Camerarius als Pfarrer Heidelberger Bekenntniſſes; in Wermelskirchen tritt zuerſt 1593 der offenbar zu ſeiner katholiſchen Zeit vom Kapitel zu St. Andreas in Köln als Patronatsherrſchaft angeſtellte Heinrich Botzhorn als reformierter Paſtor entgegen, dem nacheinander Johann Elbracht und Ludger Kuller folgten, bis in den Jahren 1625 und 1626 die durch den Kanonikus Arnold Grotfeldt aus Emmerich geleiteten Maßregeln vorübergehend eine Drangſalszeit herbeiführten. Die Ausſagen in betreff Solingen's zeigen uns die reformierte Gemeinde unter den Predigern Adolf Erkrath und Hieronymus Bamphius mindeſtens von 1602 ab bis etwa 1626 in ruhigem Zuſtande ſowie im Beſitz der Pfarrkirche; es kommt aber die Periode vielfacher Bedrängniſſe, veranlaßt, wie es ſcheint, durch die gewaltſame Entfernung des eingedrungenen katholiſchen Geiſtlichen Johann Camphauſen ſeitens der Reformierten. Nicht nur die Pfarrkirche wurde ihnen durch den ſchon genannten Grotfeldt und den dieſen unterſtützenden Richter Adolf Rongen weggenommen, ſondern ſogar der Magiſtrat von Solingen nebſt einer Anzahl reformierter Gemeindeglieder gefänglich nach Düſſeldorf auf das Zollthor verbracht, daſelbſt vom 2. Dezember 1626 bis 29. Januar 1627 feſtgehalten und erſt nach Erlegung der geforderten Strafgelder und Erſtattung der aufgegangenen Koſten freigelaſſen. Und auch aus dem Rathauſe, woſelbſt die Reformierten Solingen's nach dem Verluſte der Kirche ihren Gottesdienſt gehalten, wurden ſie durch den Geiſtlichen Holtermund 1628 vertrieben, demungeachtet ihre Religionsübung ununterbrochen fortſetzend. In Radevormwald hatten die Reformierten die Kirche mindeſtens ſeit 1595 inne, bis Grotfeldt ihnen dieſelbe 1628 entzog und den Pfarrer Adolf Sundermann nebſt deſſen Vikar Arnold Pollichius durch Soldaten nach Kaiſerswerth und Köln abführen ließ. In Richrath, wo als reformierte Prediger Johann Alpenius, Chriſtoph N. und Dr. Wilhelm Stephan, letzterer um 1609—1611, geſtanden, ſcheinen die Katholiken früh die Pfarrkirche wiedergewonnen zu haben. In Wald wurde die Kirche von dem Prieſter Johann Holtermund 1628 den Reformierten genommen, nachdem deren

Digitized by Google

Gemeinde schon zu Ende des 16. Jahrhunderts unter ihrem Prediger Winand Sartorius oder von Geiske organisiert gewesen. Gleichwohl konnte die Gemeinde ein halbes Jahr darauf die Kirche wieder in Gebrauch nehmen. Zu Haan bekannte sich Anfang 17. Jahrhunderts die ganze Einwohnerschaft zum reformierten Bekenntnis, ohne darin Störung zu erleiden. In Gräfrath, dessen Kirche Filiale von Wald war, hielten die Reformierten 1590 unter einer Linde ihre gottesdienstlichen Versammlungen, danach in Häusern, und es geschah sogar einmal vor 1609, daß ein Pater ihnen die Klosterkirche zu Gottesdienst und Abendmahlsvorbereitung öffnete. Im übrigen war Wald der eigentliche Pfarrort auch der Evangelischen zu Gräfrath. Als ihre Geistlichen wirkten nacheinander Heinrich Horstmann, Thomas Kohlhagen, Simon Budaeus und Johannes Ovenius aus Wald. Zu Sonnborn endlich ward das reformierte Bekenntnis in Kirche und Schule ohne Hindernis gepflegt und nach einem mißglückten Störungsversuche des Johann Holtermund (vom 4. März 1629) ruhig weiter betrieben. Als Prediger daselbst waren vor und nach 1609 Caspar Lundeschlat († 1613), Johann Kalmann und Leonhard Benneken thätig.

Soviel über den Inhalt der Urkunde; möge dieselbe des Weiteren für sich selbst sprechen. Dieselbe beschränkt sich übrigens in ihrem Hauptteile auf die Gemeinden der Solinger Klasse, da nur die letzte, Sonnborn, der Elberfelder zugehörte.

Geführter Zeugen-Aussag, wie es sich in beyden Classen zu Sohlingen und Elverfeldt angehörigen und benachbahrten Kirchen[1]) mit der reformirter Evangelischer religion, vor, in und nach dem Jahr Sechzehnhundert und neun verhalten hat und solches vor Notarien und Zeugen attestiret worden. 1648, 21. März bis 9. April.

In Gottes der Heiligen Dreyfaltigkeit Nahmen Amen. Zu wißen und kundt sey jedermenniglich, denen dies gegenwertige Instrument entweder zu sehen, zu hören oder selbst zu lesen vor-

[1]) Hier sind die Worte ausgelassen „uff der andern seiten specificirt", es folgt dann fol. 1v das Verzeichnis der betreffenden Kirchen, nämlich zu Hückeswagen, Olpe, Dhün, Wermelskirchen, Solingen, Radevormwald, Richrath, Wald, Haan, Gräfrath, Sonnborn.

Digitized by Google

bracht wird, daß in den Jahren nach der heilsamer geburt und Menschwerdung unsers eintzigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Sechszehnhundert vierzig und acht der erster indiction, der Römerzinszahl benannt, bey zeiten aber Herschung und Regierung des Allerdurchleuchtigsten, Großmechtigst — und unüberwindlichsten Fürstens und Herrens Ferdinandi dieses nahmens des dritten, erwählten Römischen Keysers, zu allen zeiten mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Beheimb, Dalmatien, Croatien und Schlavonien Königs, Erzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgundien, Steyr, Carndten, Crain und Württembergh, Ober- und Niederschlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraff des H. Römischen Reichs zu Mähren, Ober- und Nieder-Laußnitz, Gefürsteter Graff zu Habsburgh, zu Tyrol, zu Pfirdt, zu Kyburg und Görz, Landgraff in Elsaß, Herr uff der Windischen Mark, zu Portenaw und zu Salins, unsers Allergnedigsten Herrn, in Ihrer Kayß. May. des H. Römischen Reichs Regierung im zwölfften, des Hungarischen im drey und zwantzigsten und Boheimischen ein und zwanzigsten Jahren, Freytag, so gewesen der ein und zwanzigste tag Monats Martij, hat der ehrwürdiger und wolgelehrter H. Gabriel Kohlhagen Pastor zu Walde et pro tempore Inspector classis Solingensis mich Notarium von Lennep in den Bergh im Kirspel Wermelskirchen gelegen zu verfügen schriftlich requirirt, einig zeugnis uffzunehmen. Und lautet sothanig requisitionschreiben wie wörtlich folgt:

Ehrenvester ꝛc. wolgelehrter, insonders geehrter Hr. Notari. Demnegst zwischen beyder Ihrer Chur- und Fürstlicher Dchltt. zu Brandenburg und Pfalzneuburg Unseren gnedigstem Landtfürsten und Herrn, wegen der streitigen Kirchensachen in den beyden Fürstenthumben Gülich und Berg ein gütlicher vergleich und conferenztag ist beliebet worden, und dan von Ihrer Churf. Durchlaucht zu Brandenburg an dero Deputirten zu Dusburg gnedigst befohlen, die wegen Gülich und Bergischer gemeinden alda gewesenen deputirten und praesides cuiuslibet classis zu erinneren, daß sie sich umb die beschaffenheit eines jeglichen orts kirchen und rhenten bescheidts und altherbrachten exercitii, und worinnen sie sich ferner gravirt befunden, alles fleißes praeparatorie erkundigen, davon nötige zeugen führen, instrumenta et documenta in forma probanti verfertigen laßen und ihnen dieselben zu facilitirung, zu zeitgewinnung, auch verhütung schwerer köſten, mit dem förderlichsten

Digitized by Google

nachrichtlich einreichen mögten, mir als pro tempore Classis Solingensis Inspectori solches a R. D. Praeside Godefrido Grütero zu würklicher vollenziehung ist injungirt und aufferlegt worden, darzu auch Ew. Ehrenvest als Notarium hierinnen zugebrauchen vorgeschlagen, als wird dieselbe hiemit gebührlich requirirt und ersucht von diesen folgenden gemeinden, als Rade vorm Waldt, Hückeswagen, Wermelskirchen, Dühn, Olpe, Dabringhausen, anfenglich in dem Berge im Kirspel Wermelskirchen und folgents zu Solingen in Clemens Soeters behausung, dan wegen der Kirchen Solingen, Waldt, Haan, Reichradt und Roeßradt die zeugen, so bey einer jeden gemeinde sollen vorgestelt werden, tragenden ambts halben ihrer pflichten zu erinneren und requiriren dieselbe über nachfolgende articulen der warheit zu steur abzuhören und darab vor die gebühr documentum et documenta oder instrumentum et instrumenta in forma probanti zu ertheilen: 1. Anfenglich wahr, daß zeugen wißig, wie die Evangelische Reformirte Religion nach ausweisung des Heidelbergischen Catechismi vor, in und nach dem Jahr 1609 in den Kirchen allhie N. N. öffentlich ist gelehret und gelernet, die H. Sacramente also administrirt und die Jugend ist unterwiesen worden; 2., Zum andern wahr, daß Anno Ein Tausent Sechshundert und neun, zur zeit der uffgerichteten Fürstlichen reversalen, wie nit weniger eine geraume zeit zuvoren und auch hernacher kein ander exercitium religionis als das zuvor gemelte reformirte in der Kirche allhie ist geübet worden; 3., zum dritten, nachdem ein oder ander zeuge affirmiren oder negiren würde, davon causas scientiae abzulegen und umbstendlich zuerzehlen, was ihnen von den wiedrigen der religion für turbation und eingrieff geschehen, auch was ihnen wegen des exercitii religionis, Kindtauff, Copulationen, entziehung der Pastorat, vicarien und anderen kirchlichen renten und sonst vor schade zugefügt worden.

Datum Walde Anno 1648 den 27. Martii.

E. E. freundw.
Gabriel Kohlhagh.

Dem Ehrenfesten und Ehrenhaften Petro Molinaeo im Berg Notario, Stadt- und gerichtschreibern zu Lennep, meinem günstigen Herrn und Freunde.

Digitized by Google

Wan nun auf solch angezogenes Churfürstl. gnedigst befelch und beschehenes ersuchen, der warheit zu steur solch zeugnus uffzunehmen und von Lennep uff vorschr. ort und platzen tragenden ambts und pflichts halber zu compariren zu verweigern nit gewust, sondern neben zeugen undenbenennt uns Montag den dreyßigsten eiusdem uff destinirtem ort und platzen in Peters behaußung daselbsten im Berg uns eingestelt und erschienen sind, darauf der requirent vorgemelt über einige articulen, welche dem requisitorialschreiben beygefügt, die zeugen, so er vorstellen wird, bey ihren ayden, damitten sie ihrer anbefohlener hoher Obrigkeit verpflicht seind und anstatt leiblichen ausgeschwornen Aydts zu Gott und seinem H. Evangelio ihre wißenschaft darüber von sich zuthun, sie auch vor der straffen Maynaydts zum fleißigsten zu avisiren und abzuhören angestanden.

Hückeswagen. Welchem zu einfolgh hat Comparent vielgemelt die Ehrenveste und Vorachtbare Thomaßen Becker gewesener Bürgermeister und Scheffen, Engel Hauft, Georgen Beysiepen und Drieß Hölter wegen der Freyheit und Kirspels Hückeswagen ad examinandum zu zeugen vorgestelt, diewelche umbstendlich vor der strafe maynaydts gewarnet worden, warauf ein jeder mit handgebender treu seine wißenschaft von sich zu thun angelobt, und habe darauff ihre Kundtschaft ausgetragen, wie wörtlich hernach beschrieben worden.

Erster zeug, so wegen gemeinden Kirspels Hückeswagen vorgestelt war, Thomas Becker gewesener Bürgermeister und zur zeit scheffe zu Hückeswagen, nach vorgangener abermahliger warnung vor Meineydt [sich] zu hüten und die warheit zu sagen: Sagt und zeugt über die gemeiner Fürstl. Gülich- und Bergischer ordnung einverleibte fragen, und auf das erste, er were im dreyundsechßigsten Jahr seines Alters, übrige mit Nein beantwortet. Folgents mit zeugen zu den articulen geschritten; zeugt den ersten articul nach deutlichem vorhalten also wahr zu sein, und daß solches lange zeit vor dem Jahr ein Tausent sechshundert und neun beschehen sey. Uff den zweyten referirt sich uff gethane aussage und daß der articul seines inhalts also wahr seye. Den dritten articul mit seinen umbstenden vorgehalten, zeugt sprechender zeug wie vorhin, addendo, daß sie geruhiglich das exercitium reformirter religion vorgemeldter maßen bis in das Jahr ein Tausent sechshundert

Digitized by Google

neun und zwantzig gehabt, dae sie dan mit gewalt von Conrado Rongen und Pater Boßen und Soldaten die kirch zu verlaßen gezwungen worden, gleichwol das exercitium außer der kirchen in häußeren und auff der straßen bis Anno ein Tausent sechshundert zwey und dreyßig, da Ihre Hochw. Gräfl: gnaden zu Schwartzenbergh sel. Hückeswagen eingereumbt, sie wiederumb in die Kirche gangen. Folgents weren Ihr. Fürstl. Drchltt. Commissarien der Herr von Schaffenbergh alda erschienen, die gemeinde dieser wegen zu bestrafen, auch mit dreytausend goltgulden strafen belegt, so sie doch bis hieran nit bezahlt haben, und weiters nit erfolgt, als daß gemelter Rongen die auffkombsten der vicarien derzeit erhaben und [sie] bisheran deren entrahten müßen; sonsten ihr exercitium in der Kirchen behalten; als viel den Pastorat mit seinen uskombsten belanget, Ihrer Hochwürd: Gnaden zu Schwarzenberg vicarius Herr Adam der vicarien Renten genoßen, unangesehen, daß Bürgermeister und Rhat in nahmen der Bürgerschaft deren rechte Collatores seind. Wüste weiters nicht davon.

Zweyter zeug Engel Hauſt, vorhin gethaner warnung Meynaydts und gethanen Handschlags erinnert, zeugt und sagt auf haltung der gemeiner Fürstl. ordnung beschriebenen fragen, er were siebenzig vier Jahr alt, übrige fragen negative beantwort. Worauf mit zeugen zu den articulen geschritten und nach deutlicher vorhaltung des ersten articuls sagt selbiger seines einhalts also wahr zu sein, ursache wißens, er habe mit seiner erster hausfrawen derzeit in der Kirchen daselbsten ein Tausent sechshundert und drey sich einsegnen laßen, folgents Kinder mit derselben gezeugt, welche den Heydelbergischen Catechismum gelernt und vor dem Predigstul dem zeitlichen Pastorn Herrn Jacoben Limberg recitirt wie auch den vicarien. Ad secundum art: refert se ad praedisposita.

Uff den dritten zeugt sprechender zeug, daß Conradus Ronge sie mit soldaten etwan vor siebenzehen Jahren turbirt und darüber der vicarien Renten entzogen worden, welche jetzo Ihr Hochw: Gnaden grafen zu Schwarzenberg vicarius H. Adam genießen thete, und damitten sein zeugnus beschlossen.

Dritter zeug Georgen Beyseipen auf beschehene avisation vor Meynaydt sich zu hüten, zeugt auf die gemeine fragen in Fürstl. ordnung gefaßet, er were zwischen vier und fünf und fünfzig jahren alt, übrige fragen unterscheiblich eins nach dem andern clärlich vorgehalten, und hat deren keines gestanden.

Digitized by Google

Deme zufolg zeugen die articulen vorgehalten, darüber examinirt, sagt uff den ersten, er were vor acht und vierzig Jahren zu Hückeswagen zu wohnen kommen, derozeit wie auch jetzo gesetzter maßen es also alda befunden, gesehen und gehört habe und darin erzogen sey.

Den zweiten articul bestettigt zeug wahr sein. Ad dritten referirt sich zu seiner voriger aussagh und daß Conradus Rongh mit zuziehung Soldaten die gemeinde beeindrachtet und daß seit dero zeit die uffkombsten der vicarien entzogen und nun Ihr Hochw. Gnaden zu Schwarzenberg vicarius dern genießen thue; darmitten geschlossen und demittirt worden.

Vierter zeug Drieß Hölter praevia avisatione zeugt auf die Fürstl. Ordn. einverleibte fragen und auf das erste, er were bey achtzig Jahr alt, nach unterscheidentlicher und umbstendlicher unterfragung übriger fragen keines gestanden wahr zu sein, sondern mit Nein beantwortet.

Ad prim. art: die Religion und Catechismus Heidelbergischer reformirter Religion, were ein oder zwey und fünfzig Jahre alda getrieben worden, ursachen wißens, daß er zeugh in selbiger zeit mit seiner hausfrawen in der Kirche sich copuliren laßen und bisheran der Sacramenten dergestalt theilhaft worden, auch gesehen, das also administrirt worden sint.

Uff den zweyten antwort zeugt allerdings wie uff den ersten und wiße anders nit. Ad tertium attestirt zeug, daß Conradus Ronge in zeit als die Prediger zu Radtvormwaldt gefenglich abgeholt, sie verhindert und die vicarienrente entzogen worden, welche jetzo Ihr Hochw. Gnad. Grafen zu Schwarzenberg vicarius Herr Adam genieße; und weilen weiters nit gewust, ist selbiger abgewiesen.

Olpe. Wegen der Kirchen zu Olpe hat der vorgemelte Hr. Inspector Gabriel Kohlhagen zu zeugen vorgestelt die woledel gestrenge ehrenvest und achtbare Wilhelm Engelbert Moßbach genant Breydenbach, Johann Moßbach genant Breydenbach zur Mühlen, Obrister Lieutenant, Henrich Stephan von Breydenbach, Adolph Boßbach zum Broche, Peter in der Kaß und Lennen Johann, welche wie vorhin zugleich vor der straf Meinaydts avisirt worden. Erster zeug Johann Moßbach von Breydenbach zur Mühlen, Obrister Lieutenant, uff der Fstl. ord. einverleibte fragen antwort uff das erste, seine WolEdl. vere ungefehr sechs und sechszig Jahr alt, übrige fragen alle negirt uff beschehene deutliche und unterscheidentliche vorhaltung.

Digitized by Google

Uff den erſten Art. zeugt, daß Ao. Ein tauſent ſechshundert und neun, als beyde Ihre Chur- und Fürſtl. Dchltt. zu dieſer landen possession geſchritten weren, er zeug umb ſelbige zeit aus der Herren Staaten dienſt nacher Haus kommen, damal ein Prediger Demelius geheiſchen ſothanig exercitium religionis getrieben zu haben befunden, auch geſehen und gehört habe, folgents were ferner in Kriegsbeſtallung getreten, trüge darob wol wißenſchaft, daß ſothanig exercitium bis ein Tauſent ſechshundert ein und zwanzig continuirt were, habe es aber nit glaubwürdig gehört.

Ad secundum refert se ad praedisposita, ad tertium hab ſolches wol beſchehen zu ſein gehört, daß den Paſtoren und deßen fraw geſchlagen, vertrieben, ihr gereides de facto weggenomen und nichts wieder bekommen und von der zeit an mit Römiſch-Catholiſchen bedient worden, wie gleichfals gehört und nachbarkundig iſt, daß Peter Kaeß wegen Kindertaufen bey den Reformirten vier goltgulden brüchten geben mußen und dafür executirt worden. Darbey brachte vor ein ſchreiben, welches Peter Boßbach ſel. originaliter geſchrieben, deßen Hand zeug und auch mitzeugen bekannt ſeie, auch geſehen, daß er ſolches unterſchrieben, mit ſeinem todt beſtetigt, und das ſchreiben die rechte copey ſei, und were das original Herrn Praesidi Godfrieden Grütern durch den Paſtorn zu Dhün (wie der referirt) zugeſtelt. Obgemelter Paſtor zu Dhün Theodorus Deusius zugegen, daß S. W. des ſchreibens original Ehrengemeltem Grütern eingeliebert, referirt und attestirt.

Zweyter zeug Wilhelm Engelbert Moßbach genandt Breydenbach: die gemeiner Fſtl. Ordn. einverleibte fragen vorgehalten, antwortet uff das erſte, S. WolEdeln were ungefehr ein und ſiebenzig Jahr alt, die anderen fragen alle negirt.

Uff die artic. und uff den erſten antwort zeug, den articul ſeines inhalts alſo wahr zu ſein.

Ad secund. bis uff die zeit, daß Gülich von Graf Henrich ſel. erobert worden, wahr ſey und umb ſelbige zeit den reformirten Prediger durch Soldaten weggetrieben, geſtoßen, geſchlagen, neben der frawen das ihre abgenohmen, inmittels die Römiſch-Catholiſche den widenhof und Kirche de facto eingenomen und bis heran behalten.

Ad tert. Art. referirt ſich zu jetztgethaner ausſagen, addendo, daß von andern gehört, auch nachbarkundig, daß Peter in der Kaeß,

Digitized by Google

als er ein Kindt bey den reformirten taufen laßen, mit vier goltgulden brüchten belegt worden, und sich davor executiren laßen, und daß ihnen Peter Boßbach und dessen Hand bekandt, auch die schrift gesehen und gelesen, wie vorgezeigte abschrift mitbringt; were ein Man von sechs und achtzig Jahren gewesen, als das leben abgewechselt hat.

Dritter zeug Henrich Steffen von Breydenbach uff die gemeine fragen, so in Fstl. ord: erfindlich, zeugt bey dem ersten, er were ungefehr acht und fünfzig Jahr alt; nach unterschiedentlicher vorhaltung übriger fragen solche negirt.

Ad Articulos: uff den ersten affirmat und sey selbige Religion bis ins Jahr ein Tausent sechshundert ein und zwanzig oder zwey und zwanzig continuirt, umb welche zeit er Pastor von Soldaten neben der frawen übel tractirt, geschlagen, gestoßen, verjagt, durch sein Bett geschoßen, sein gereides abgenomen und also vertrieben, und bis dahin Römisch-Catholische die Kirche und wiedenhof eingehabt und behalten.

Ad secundum et tertium refert se ad praedeposita et ulterius nescit, alleine daß Peter in der Kaeß wegen Taufung eines Kindts bey den Reformirten Evangelischen vor vier goltg. brüchten executirt worden. Uff Peter Boßbachs copeyliche schreiben erklert zeug sich, daß er daruber und angewesen, als gemelter Boßbach sel., ein achtzigjähriger man, solch zeugnus gethan und zeug das mit angehört habe; wüste weiters nit zu zeugen, und weilen der Abend eingefallen, ist der Tag damit beschloßen.

Den ein und dreyßigsten Martii praesentibus iisdem testibus cum examinatione der vorgestelter zeugen verfahren. Vierter zeug Adolf Boßbach die gemeiner Fstl. Ord. einverleibte fragen und ein jedes absonderlich vorgehalten, zeugt und sagt uff das erste, er were neun und funfzig Jahr alt, übrige fragen — (allein daß der rechthabender partheyen das recht gönne) — negative beantwortet.

Ad art.: uff den ersten Art., sagt wahr sein, zeit seines gedenkens bis ungefehr Ao. ein Tausent sechshundert zwey und zwanzig, als das Volk von Gülich aus der belägerung der ort komen, were der Pastor derzeit und dessen Ehefraw mit schlagen und stoßen übel zugericht, seine bücher und gereides abgenomen und den Pastorn verjagt, daß nit wiederkomen, und alsobaldt Päpstische die Kirche und wiedenhof eingenomen und bisheran behalten.

Digitized by Google

Ad secundum referirt sich zu jetz vorgehaltenen Articul: uff das Dritte antwort zeuge, ursach seines wißens were, daß er in seiner Jugend zu Olpe in der Reformirter Evangelischer Religion erzogen, den Heidelbergischen Catechismum selbst gelernet und Sacramenten einhalt deßen genoßen, sonsten den jetzigen Pastoren wie vorhin dem Reformirten, die rente, so viel er jährlich schuldig, geliebert; wiste weiter vor seine person davon nicht, allein vorbrachte abschrift von Peter Boßbach wißte, daß solcher einhalt wahr, und von gemeltem Boßbach gehört habe, auch daß Peter in der Kaeß mit vier goltgulden brüchten, daß er ein Kindt bey den Reformirten taufen laßen, executirt worden, und seine Kundschaft damit beschloßen und erlaßen worden.

Fünfter zeug Lenen Johan ad generalia ordinationis, so demselben ordentlich vorgehalten, zeugt uff das erste, er were sieben und funfzig Jahr alt; übrige fragen mit nein beantwortet.

Ad Articulos: den ersten Art. affirmirt zeug, den zweyten sagt gleichfals wahr sein, daß solch exercitium bis in das Eintausent sechshundert zwey und zwantzigste Jahr continuirt worden, umb welche zeit der reformirter Prediger und deßen Hausfraw übel von Kriegsleuten gehalten und das ihre abgenommen und gemelter Pastor vertrieben worden, daß der Man nit gewist, wo sein Fraw, und die Fraw, wo ihr Man der Pastor hingekehrt weren.

Ad tert: Art. antwort zeug ursach wißens, er der ort wohnhaft, mit der frawen gesprochen und daß die Renten den Reformirten entzogen und Römisch-Catholische bis heran genoßen; das beygelagte schreiben vorgehalten, sagt der inhalt wahr sein, dan er solches von gemeltem Bosbach in seinem leben zum öfteren gehört habe, und auch wie Peter in der Kaeß mit vier goltgulden brüchten belagt worden, daß er ein Kindt bey den Evangelischen Reformirten taufen laßen und selbige mit execution beygetrieben seind; und damit seine aussage beschloßen.

Peter Bosbachs vorbrachtes schreiben lautet wie folgt:

Es zeuget hiemit undenbenenter Peter Boßbach, daß zwey und achtzig Herr Johann von Dortmund das Evangelium rein gelehrt und geistliche gesänge gesungen in der Kirchen, derselb, nachdem er nacher Duhn berufen, ist ihme gefolgt Gerhard von Dortmund, der hat gleichfalls gelehrt das reine Evangelium von Christo Ao.

Digitized by Google

ein Tausend fünfhundert vier und achtzig, welcher nach Dortmund wieder berufen worden und solchem beruf gefolgt, deme Ao. ein Tausent fünfhundert sechsundneunzig ist gefolget Hilgerus, der das Evangelium rein gelehrt, die Sacramenta administrirt nach Christi einsatzung und Psalmen Davids gesungen, den Heydelbergischen Catechismum gelehret Anno Ein Tausent sechshundert und zwey; deme ist gefolgt Damelius und hat also verfahren in der lehr bis auf Ao. ein Tausent sechshundert zwey und zwanzig. Bezeuge hiemit Peter Boßbach.

Dhün. Demnegst vielgemelter Inspector Gabriel Kohlhagen wegen der Kirchen zu Dhun und folgents Wermelskirchen zu zeugen vorgestelt im namen Dhun die woledelgeboren Gestrenge und Ehrenhafte Johan von Breydenbach zur Mulbach, Wilhelm Engelbert Breydenbach, Adolph Frowin, Johan Schmitt zu Dhun, Henrich zu den Hülßen.

In namen der Kirchen zu Wermelskirchen sistirt Adolfen Frowin, Johann Greul, Johann Schmitt zu Dhun, Carsgen Ringel, Johann Hun, uff beschehene requisition, so hierher wird erwidert, über selbige articulen abzuhören, zum fleißigsten bey mir Notario und zeugen nachbemeldt angestanden, wie imgleichen Johann Schmitt und Adolf Frowin, wie es eine beschaffenheit in Ao. ein Tausent sechshundert neun bis zwölf mit den religionen zu Dabringhausen gehabt.

Wegen der Kirchen zu Dhün erster Zeug Johann von Breydenbach Obrister Lieutenant; wegen der gemeinen fragen bezeucht zeug sich auf die aussage, so wegen der Olper Kirchen gethan, deren inhaeriret, sonsten ad causam zeugt, daß der woledl: anno etc. Eintausent sechshundert drei mit dem Vatter sel: zu Dhun in der Kirchen gewesen, damahlen gehört und gesehen, daß die Reformirte Evangelische religion mit lehr, gebrauch der Sacramenten alda im gebrauch gewesen und hernacher damit bisher continuirt worden.

Zweyter Zeug Wilhelm Engelbert von Breydenbach, uff vorhaltung der gemeinen fragen, so in fürstl. ord: begriffen, bezeugt sich zu seiner vorhin bei der Olper Kirchen ausgetragener Kundtschaft und verbleibt dabey. Wegen der Kirchen zu Dhun hab es diese beschaffenheit, daß Zeugen wißig were, wie daß nach und vor dem Jahr Eintausent sechshundert und neun und darnacher

Digitized by Google

die Evangelische reformirte Religion nach ausweisung des Heidelbergischen Catechismus bisheran gelernt, und die Sacramenta ausgespendet worden, ursach wißens, daß er zum offtern das gesehen, gehört, auch selbst genoßen habe, damitten seine aussage beschloßen und erlaßen worden.

Dritter Zeug Adolf Frowin ad generalia antwortet, er were sieben und sechzig Jahr alt; übrige fragen mit klarem nein beantwortet und also zu den articulen geschritten. Uff den ersten art. zeugt, daß anno Eintausent füufhundert einundneunzig und darnacher die Reform: Evangelische Religion zu Dhun getrieben worden sey, ursach wißens, daß der Zeit zu Dhun Johan Apoteckarius Pastor gewesen, und etwa eintausent fünfhundert ein und neuntzig, als Maria uff'm Bergfrieden zu Wermelskirchen hochzeit gehalten, den neunten Psalmen in vier stimmen singen helfen; folgends gesehen und gehört, daß der Heydelbergischer Catechismus alda gelehrt und gelernet, auch nach dessen inhalt die Sacramenta also bisheran administrirt seind.

Den zweyten Art. affirmirt zeug wie vorhin. Uff den dritten wiße zeug sich weiters, als vorhin ausgesagt, nit zu resolviren, und damitten seine aussag beschloßen.

Vierter zeug Johan Schmitt zu Dhun, zeugt uff die gemeine in Fürstl. ord: begriffene fragen, er were drey und sechzig Jahr alt, übrige interrogationes negative beantwortet, allein begehr in der Religion, darin zeug geboren und alt worden sey, zu leben und zu sterben.

Warauf mit Zeugen zu den articulen geschritten worden, und zeugt auff den ersten art:, daß selbiger bey Zeugens gedencken also wahr sey, dan er selbsten den Heydelbergischen Catechismum gelernet, einhalt dessen seine Kinder getauft, und die Sacramenten bisherzu administrirt worden. Ad secund: solchen artic: wahr sein.

Uff den dritten zeugt pro causa scientiae, daß vor und bey seinem Leben ein Pastor alda zu Dhun gestanden, Johannes Apoteckarius geheischen, von Dortmundt burtig, bey welchem zeug den Heidelbergischen Catechismum gelernet, folgendts Petrus Camerarius dahin von Wermelskirchen berufen und selbige lehr und deßen nachfolgere bis auf diese Zeit getrieben haben; wiße sich weiters nit zu erinnern, seine Kundschaft damit geschloßen und davongegangen.

Digitized by Google

Fünfter zeug Henrich zu den Hultzen über die gemeine in fürstl. ord. begriffene fragen gehört, sagt er were ungefehr ein und sechzig Jahr alt, übrige fragen soviel den producenten betrifft, allein daß er bey der Reformirter Evangelischer Religion zu bleiben begehre, sonsten deren keine gestanden, und darauf mit zeugen zu den artic: geschritten.

Uff den ersten artic: affirmirt Zeug, wahr zu sein, wie imgleichen den zweyten wahr sein, dan er Zeug die Sacramenten dergestalt empfangen habe und wiße weiters nit zu zeugen, und im übrigen uff seine gethane aussage bezogen, und darauf erlaßen worden. Sic actum anno die et in loco vorgit. in gedachtes Peters im Berg behaußung, beysein der ehrenhaffter und ehrsamen Adolfen Frowin und Theißen Schumechern beyder hierzu sonderlich beruffener gezeugen und scheffen des gerichts Wermelskirchen.

Wermelskirchen. In nahmen der Kirchen zu Wermelskirchen seint vorgestelte gezeugen, benentlich Johan Greul, Adolph Frowin, Herman Hendler aus dem Kirspel Dhun, Chersigen Ringel zur Burgh, Herman zum Heyde und Herman Munckert examinirt beysein zu ende gesetzter und sonderlich requirirter gezeugen gegenwart, und haben attestirt wie folgt:

Erster Zeug Johan Greul auf die gemeine fragen fürstl. ord. einverleibt, und auf die erste sagt, er were fünf und siebentzig Jahr alt, wie von seinen Eltern berichtet worden, übrige fragen, so ihm deutlich nacheinander vorgehalten worden, hat selbige negative beantwortet, und darauf zu den artⁿ geschritten.

Uff den ersten Artic: zeugt und sagt, daß etwa Ein Tausent fünffhundert drey und neunzig Herr Henrich Botzhorn ss. Theologiae Licent. zu Wermelskirchen Pastor gewesen, derozeit wie hernacher als gemelter Botzhorn nacher Würden berufen, Johan Elebracht in deßen platz getreten, nachgehents an deßen platz Lutgerus Culler installirt worden, und allesamen bis uf diese Zeit die Evangelische Reformirte Religion inhalt des Heydelbergischen Catechismus getrieben und bisheran continuirt worden, ursache wißens, daß er den Catechismum selbst gelernet und die Sacramenta sich selbst bis herzu also reichen laßen und er empfangen. Ad secund. art. refert se ad praedeposita und sagt wahr sein.

Uff den dritten art: antwortet Zeuge wie vorhin, und daß Arnold Grotfelt eingriff gethan, die Kirche mit Beylen eröffnet,

Digitized by Google

folgendts des Kirchenschlüßels sich bemechtigt, denselben mitgenomen und nit wiederbracht; Zeuge were der Zeit pfechter deß Widenhofs gewesen, hette gemeltem Grotfelde zwölf Rthlr. geben müßen, darzu mit schützen gezwungen, darnach wer durch Partheyen ein prieſter widriger Religion, so sich in die Kirch geben wollen, abgeholt und der gemeinde merklicher schade daraus entstanden, wie die Vorstehere, so dieserwegen nacher Düßeldorf citirt, abdracht zu machen, werden zu zeugen wißen, deweniger aber nit were das exercitium, wie bey dem art. ausgesaget, stark wie vorhin getrieben worden.

Zweyter Zeug Adolff Frowin scheffe des gerichts Wermelskirchen, antwort uff die gemeine fragen in Fürstl. ord. verfaßet, er were sieben und sechzig Jahr alt, übriger fragen nit gestanden, allein daß er in der reformirter religion gebohren, erzogen und alt worden sey, und darin zu leben und zu sterben wünschen thut.

Ad art. uff den ersten Art. sagt wahr sein, wie auch den zweyten, dan zeug sothanigen Catechis: gelernet, Psalmen Davids nach Ambrosii Lobwassers übersetzten noten gesungen, und die Sacramenta laut gemeltes Catechis: sich selbsten administriren laßen, und er zeug dergestalt theilhaftig worden.

Bey dem dritten art. nach vorlesung deßen erwidert zeug vorhin gethane aussag und ursach seiner wißenschaft, sonsten were wahr, daß ungefehr anno Eintausent sechshundert fünffundzwentzig oder sechsundzwentzig[2]) Arnoldus Grotfelt mit behilf seinem zustande die Kirche uffzuhauen understanden, des schlüßels sich bemechtiget und mitgenommen, folgents hette ein andern widriger Religion dahingesandt, welcher durch Kriegsleuth abgeholt, dieserwegen were zeug nacher Dusseldorf neben Henrichen Marcus, Arnden Durholtze und anderen sechs personen aus befelch Ihrer fürstl. Durchl. gefordert, daselbsten hetten in der Herbergh in arresto blieben, und zweyhundert Rthlr. in nahmen Ihr: fürstl. Durchl. Caspern Caspers liebern müßen, und drey wochen in arresto verhalten, daß an Zehrungen und von Kösten hundert Rthlr. anwenden müßen. Folgents hette gemelter Groteseldt durch den Richter Johannen Herckenrath mit abholung des Viehs gezwungen fünfzig goltgl. zu

[2]) Ohne Zweifel im Zusammenhange hiermit hatte das Kapitel von St. Andreas zu Köln, dem das Patronat der Pfarrkirche zu Wermelskirchen zustand, am 23. November 1624 die schon lange (iam dudum) vakante Pfarrstelle dem Prieſter Everhard Steinhartz konferiert.

Digitized by Google

erlegen, wie angeben, zu anwendung einiger ornamenten oder meßgewandes zu verschießen. Darnach hette Hr. Grotfeldt den Herren patribus Jesuiten zu Düsseldorf seine vermeinte action an Wermelskirchen transportirt, welche das Kirspel durch Ihr. fürstl. Durchl. gnädigstes befelchschreiben zwenglich gehalten, demselben hundert und zwanzig goltgl. seines besten inhalts gut machen müßen. Actum ut supra, Johan Schmitts scheffen deß gerichts Dabringhausen und Henrichs zum Hülßen testibus requisitis. Folgents Mitwoch den 1. April vorß: 1648. Jahrs ferner verfahren vorgestelte zeugen abzuhören beyseins hernachbenenter zeugen, so sonderlich dem actui beyzuwohnen requirirt worden.

Dritter zeug Herman Hendler aus dem Kirspel Dhün, auf die gemeine fragen in fürstl. ord. erfindlich und das erst sagt Zeug, er were ungefehr zwey und siebenzig Jahr alt, übrige negative beantwortet.

Uff die articulen: uff den ersten artl. antwort Zeug, daß etwa vor fünfzig Jahren der abgelebter Pastor derzeit zu Wermelskirchen, Jan Elebracht Zeugens Muttern das Abendmahl des Herrn nach ausweisung des Heydelb. Catech: in ihrer Krankheit gereichet, auch folgents gesehen und gehört, daß zu Wermelskirchen articulirter maßen die Evangelische Reformirte Religion getrieben und bisheran continuirt worden, Ad. secund. bezeugt sich zu voriger seiner gethaner aussagen.

Ad tert. zeugen were woll wißig, daß Grotefeld die gemeinde daselbst [beeindracht]; was vor Schaden und Kösten angethan, were Zeugen unwißig, im übrigen referirt sich Zeug zu gethaner aussag.

Vierter zeug Cerßgen Ringel Bürger zur Burgh, avisatus et ad gener: ordinat: und auf das erste antwortet Zeug, er were ungefehr sechs und sechzig Jahr alt, übrige fragen mit nein beantwortet, und also zu den Art. geschritten.

Ad. prim. et secund. art. affirmat.

Ad tert. ursach seines wißens, daß er in seiner Jugend etwa vor 47 Jahren den Heydelbergischen Catechis. alda gelernet, und die Sacram. zu Wermelskirchen bis dahin gebrauchet und selbst genoßen habe, sonsten were Zeugen wißig, daß Grotfeldt die gemeine beeindracht, daß kosten anwenden müßen; was oder wie viel, were Zeugen unbewust.

Digitized by Google

Fünfter Zeuge Herman zum Heyde über die gemeine fragen abgehört, zeugt uff das erste, er were vier und siebenzig Jahr seines alters, übrige fragen — (außbescheiden, daß in der Reform. Religion gebohren, erzogen und alt worden sey) — nach unterschiedlicher vorhaltung hat deren keines gestanden, sondern rundtlich mit nein beantwortet, und damitten zu den Art. verfahren.

Ad art. primum et secund. articulum, beyde verscheidentlich und deutlich vorgelesen, zeugt selbige also wahr zu sein, allein daß Grotfeldt ungefehr anno sechs und zwenzig die gemeinde etwas beeindrachtet, gleichwol die Religion continuirt.

Uff den dritten antwort Zeug, daß er in seiner Jugend zu Wermelskirchen den Heydelb: Catechis: gelernet und laut deßen die Sacram: bisheran genoßen; ihme were auch wißig, daß die gemeinde wegen Grotfeldts überweiß mit den patrib: Jesu: abfinden und vermög abgepreßter obligation gutmachen mußen, so zeug denselbigen überzehlen helfen in nahmen der gemeinden zu Wermelskirchen; wiße sich auch zu berichten, daß einige Vorstehere zu Düsseldorf in arresto gewesen, daß ein Römischer Cathol. Priester von Wermelskirchen von einigen Kriegsleuten abgeholt worden und dieseswegen gelt erlegen müßen, darzu hette Zeug, als der Zeit schatzbote, geldere beytreiben müßen; wieviel aber die Summe gewesen, were Zeugen unwißig, doch seines behalts in alls dreyhundert Rthlr.

Sechster Zeug Herman Munckert zur Eich ad gener: ord. antwort, er were ungefehr siebenzig Jahr alt, sonsten alle andere nacheinander vorgehalten mit nein beantwortet, allein er were in der Evangelischer reform. religion erzogen und alt worden, und daß darin begehr zu sterben. Ad Art.: ad prim. et secund: hat beyde Art. also wahr zu sein bestetiget.

Uff den dritten art. antwortet, daß er den Heydelbergischen Catechismum zu Wermelskirchen gelernet, und inhalt deßen der Sacram: bis herzu theilhaftig worden; Grotfeldt hette die gemeinde bedrangt [und] auf schaden gefuhret, ungefehr in anno sechshundert sechsundzwentzig; wie hoch der schaden sich erstrecket, were Zeugen unwißig; sic actum ut supra, praesentibus Clemens von Hemmerich Bürger zu Solingen, und Henrichen zu den Hultzen testibus requisitis.

Digitized by Google

Solingen. Folgents uff Donnerstag den zweyten April nochwehrenden Tausent sechshundert acht und vierzigsten Jahrs hat abermahlen vorgemelter Inspector Classis Solingensis der ehrwürdiger und wolgelehrter Herr Gabriel Kohlhagen diener am Wort Gottes bey der gemeinden zu Wald, mich Notarium und Zeugen nachg: nacher Solingen in Clemens Sotters behausung gefordert und S. W. die vorhin beschehene requisition und dabey erfindliche art. erwidert, auch Zeugen wegen der Kirchen und Gemeinden zu Solingen vorgestelt, deren wißenschaft über sothanige articl^{n} anzuhören, mit fleiß zubeschreiben, und instrumentum et instrumenta wie rechtens und styli ist, mitzutheilen, welches demselben der warheit zu Steur zuverweigern nit gewist; und seind demnegst die vorgestelte Zeugen, nemblich Peter Clauberg, alter Bürgermeister, Johan Clauberg zu Gonradt, Tilman Arendts im Friederstall, Clemens Soter Papiermeister, Jacob Beyer, Jurgen Claubergh, Clemens Wolferts, Johan Katterbergh, Hans Jungel, Hunoldt zu Wieveldick, Henrich Eickhorn, Peter Luterjung, Clemens Tesche, Johan Wundes, Zielus Kirßbaum, Johan Kirßbaum, Johan Hermans, Rutger Kuper, Franz Neeff, Johan Kirßbaum, Arnd Berns, Loß Blotschmacher von Walde, Drieß Weitkeuler von Walde, der gebühr avisirt, demnegst uffgenommen worden und attestirt wie wörtlich hernach folget.

Erster Zeug Peter Claubergh, ad gener: ord: Zeug were zweyundsiebentzig Jahr ungefehr alt worden, ad caetera negative respondit, ad art.: ad prim. et secund., daß selbige beyde, wie Zeugen unterscheidentlich nacheinander vorgehalten worden, also ihres inhalts wahr sein, attestirt. Ad. tert. art. sagt Zeug, ursach seines wißens sey, daß er seine Kinder den Heydelbergischen Catechismum lernen laßen, darab der elteste fünfzig Jahr alt, folgents zeug [und] deßen Kinder bisheran der Sacramenten laut gl^{n} Catechismis genoßen, auch gesehen, daß Adolphus Erkrath dergestalt eucharistiam gebrochen und gereichet; sonsten were nit ohne, daß folgents Arnoldus Grodtfeldt und Peter Boß, auch nachgehents Johan Camphauß in die gemeinde mit gewalt eingedrungen, gleichwol das reformirte Evangelische Exercitium continuirt worden. In selbiger zeit hetten Kriegsleuth gln. Camphauß abgeholt, dieserwegen der statt Solingen Magistrat nacher Düsseldorf gefordert, daselbsten ungefehr sechs wochen auf der Zollpforzen in arresto verhalten und vor erledigung deßen ungefehr dreytausent Rthlr.

Digitized by Google

Ihrer fürstl. Durchl. gut machen mußen und an atzung deß Priesters, rantzon und unköſten uffgangen eilfhundert funf und zwanzig Rthlr. und inmittels bisheran den Reformirten die uffkombſten des Paſtorats und vicarien via facti vorenthalten, und damitten ſeine Kundſchaft beſchloßen und erlaßen.

Zweyter zeug Johan Clauberg zu Gonradt ad generalia uff das erſte, er were ſechzig und ſieben Jahr alt, wie ihm ſeine Eltern berichtet, übrige fragen, ausbeſcheiden daß er der Reformirten Religion zugethan, negative beantwortet.

Uff die art: den erſten und zweyten art ſagt Zeug wahr zu ſein, allein daß die Röm. Catholiſche einbruch in die Kirch gethan, gleichwol were gemelte religion der Evangeliſcher reformirter gleich ſtark getrieben worden.

Uff den dritten artl: urſach ſeines wißens, daß anno Eintauſent ſechshundert fünf den achten Septembris Herr Adolph Erkrath derzeit Paſtor zu Solingen, Zeugen und ſeine hausfrau in der Kirchen eingeſegnet und copulirt, auch nit allein geſehen und gehört, daß glr. Paſtor die Sacramenten derzeit und hernacher geraume Jahre nach der lehr des Heydelbergiſchen Catechis: ausgetheilet, er Zeug, ſeine Kinder wie auch er ſelbſt die Sacram. dergeſtalt genoßen und theilhaftig geworden; Zeugen were auch wißig, daß die widrige Religionsverwanten der gemeinden merklichen ſchaden zugefügt, auch des wiedenhofs und vicarien uffkombſten nach dem Jahr vierzehn — (wiße aber die eigentliche Zeit nit) — mit gewalt durch Kriegsmacht bisherzu entwendet, und damitten ſeine ausſage beſchloßen.

Dritter zeug Tilman Arndts im Friederſtall uff die gemeine in fürſtl. ord: beſchriebene fragen und uff das erſte zeugt, daß er ſieben und ſechzig Jahr alt ſey, übrige mit Nein beantwortet und würde jetzo hören, wavon er zeugen ſoll. Uber die artl^a ad prim. et secund. zeugt wahr ſein, ausbeſcheiden daß die Röm. Catoliſche mit gewalt in der kirchen nach dem Jahr vierzehn, — wiße die die Zeit aber eigentlich nicht, — die gemeinde der Reformirten verſteuret, die religion were gleichwoll öffentlich getrieben worden.

Ad tert. art. urſache wißens, daß er nach ausweiſunge des Heydelbergiſchen Catechis: Tauf und sacramenta des Altars reichen laßen und genoßen, wiße ſich auch wol zuerinnern, daß dem Kirſpel merklicher ſchade wegen der religion angethan worden,

Digitized by Google

darob sein contingent abrichten müßen, wie hoch oder wie viel, were Zeugen abgefallen; Zeuge wiße sich zu berichten, daß ein Röm: Catholischer Priester Haltermund geheißen, als die gemelte Reformirten mit Gewalt aus der Kirchen getrieben worden und die Predigt uff'm Rathaus gehalten, daß gl^{e} Priester hinzugefahren, das Rathaus eröffnet, und mit einem Beyl die Benke von einandergehauen, und damit beschloßen.

Vierter zeug Clemens Soeter Papiermecher uff die gemeine in fürstl. reformation begriffene fragen und uff das erste, er were siebenzig zwey Jahr alt, übrige fragen negative.

Zum art. den ersten und zweyten sagt wahr sein, allein daß von den Romisch-Catolischen die Reformirten in der Kirchen turbirt, die gl^{e} Evangelische religion gleich stark getrieben worden. Ad tert. art. antwort zeug, ursach seines wißens, daß anno Eintausent sechshundert vier Hieronymus Bamphius der Reformirten Prediger zu Solingen Zeugen und seine abgelebte Ehefr. öffentlich in der kirchen vor dem hohen Altar copulirt, so darnacher geraume zeit zu Solingen prediger blieben; Zeug folgents Kinder bey selbigem und anderen selbiger reformirter Religion taufen laßen, und die Sacram: empfangen; zeugen were auch wißig, daß der Magistrat zu Solingen nacher Düßeldorf gefordert worden, daß er bey demselben uff der Zollpforzen gewesen und sie besucht, und solches aus ursachen, daß ein Röm. Catholischer Priester Camphus geheischen mit Kriegsleuten zu Solingen geholt und dieserwegen die Bürgerschaft mit schweren Strafen belegt und schwere unkost anwenden müßen; folgents als gl^{e} Catholische die Kirch mit gewalt eingenommen und die Reformirten uff'm Rathaus ihr exercitium religionis continuirt, were einer von jetzgl^{n} Priestern, Haltermund geheischen, hinzugefahren und die Bencke mit einem Beyl von einander gehauen und verdorben, und damit sein Zeugnis beschloßen.

Den dritten April, Freytag uff ort und platz vorgl. und beysein undengemelter zeugen, ferner cum examinatione testium verfahren worden wie folgt:

Fünfter zeug Jacob Neyer auß dem Kirspel Remscheidt, ad gener: ord. uff das erste, er were vier und neunzig Jahr alt, übrige fragen mit Nein beantwortet.

Uff die artl^{n} ad prim. et secund. sagt wahr sein, vor und nach dem Jahr sechshundert sieben, allein daß ungefehr anno sechs-

Digitized by Google

undzwanzig in der kirchen die Röm. Catholische insperrung gethan, gleichwoll das exercitium reformirter Religion continuirt worden.

Ad tert. artl^{um} ursache seines wißens, daß anno sechshundert sieben Jacobus Isenberg schuldiener reformirter religion Zeugen gelernet die buchstaben recht zu formiren, auch habe zum öfteren die Sacramenta nach ausweisung des Heydelbergischen Catech: gesehen und gehört austheilen und unter anderm, daß Herr Adolph Erkrath Eucharistiam gereichet, das heil. Brodt zerbrochen, in die hende den Leuten gegeben, und Herr Hieronymus Bamphius den kelch gereichet; ein jeder hette dem röm. catolischen Priester von einer Leich, so uff den Kirchhof begraben, ein Reichsort geben müßen, wie er Zeug bey absterben seiner Hausfr: auch thun müßen; und- weilen er weiters zu zeugen nichts gewust, erlaßen worden.

Sechster zeug Jürgen Claubergh ad gener. er were fünff und sechzig Jahr alt, übrige fragen — (ausgenommen, daß er der Reformirter Evangelischer Religion zugethan): — nit gestanden und mit Nein beantwortet.

Uff die artl. den ersten und zweyten artl. affirmirt mit dem zusatze, daß die Röm. Cathol. nach dem Jahr Eintausend sechshundert vierzehn, — wiße die eigentliche Zeit nit — eingedrungen, mit Hülf der Kriegsleuth einer Arnold Grotfeldt geheischen durch ein Glas-fenster und eisenen gegitter in die Kirch gebrochen, gesehen, und den reformirten Evangelischen das exercitium in der Kirchen versteuret.

Ad tert. ursach seines wißens sagt sprechender Zeug, daß anno sechshundert zwey des zweyten Sontag Advents Hieronymus Bamphius Reformirter religions Prediger bey begrebnus Zeugens Vatters die leichpredigt gethan, und anno sechshundert sieben hette glr. Bamphius Zeugen mit seiner Hausfr. in der Kirchen eingesegnet, anno sechshundert acht hette Adolph Erkrath ihme Zeugen ein Kind zu Clauberg getauft, aber kein buch mitbracht, glr. Erkrath vor zeugen den Heydelb. Catechismum gelehrt, und einhalt deßen das Kind getauft, auch gesehen, daß vermög sothanigen Catechismi die Sacramenta glr. Erckrath und Bamphius administrirt, Erckrath eucharistiam und Bamphius den Kelch gereichet, dwelche Religion der indracht unerachtet bisheran alhie getrieben worden; wiße sich auch zu berichten, daß den Pastorn von den widrigen religions-verwanten die pastorats- und vicarienrenten nach beschehenem eingriff entzogen seyen, die Bürgerschaft in mercklichen schaden

Digitized by Google

geraten dadurch, daß ein Röm. Cathol. Prieſter Camphauß genant von Kriegsleuten abgeholt worden, derowegen die Ratsverwanten nacher Düſſeldorf gefordert und alda in in arresto verhalten worden, bis eine anſehentliche Summ. gelt erlagt, wieviel were zeugen unwißig.

Siebender zeug Clemens Wolfferts ad gener., er were ſechs und ſechzig Jahr alt, übrige fragen excepto, daß der reformirter Evangeliſcher religion zugethan, nit geſtanden, ſondern negirt.

Uff die artln. ad prim. et secund. ſagt zeug wahr ſein, allein es hetten die Röm. Cathol mit beyſtandt Kriegsleut ſich der Kirchen nach dem Jahr ſechshundert vierzehn, — der zeit wiſte ſich nicht zu berichten, — bemechtigt, gleichwol mit dem exercitio Evangeliſcher reformirter Religion verfahren, und damitten bisheran continuirt worden.

Ad tert. urſache ſeines wißens, daß anno ꝛc. ſechshundert ſechs Hieron. Bamphius, Prediger Evangel. Reform. Religion zu Solingen, Zeugen und ſeine Hausfr. in der Kirchen öffentlich copulirt inhalt des Heydelb. Catechis. und laut deßelben anno ꝛc. ſechshundert acht und neun ihme Kinder getauft und ſich neben deßen frawen dergeſtalt die Sacram. administriren laßen und folgents die Kinder in ſelbiger lehr erzogen und den Catech: vorgelt. lernen laßen, darinnen Zeug bisheran continuirt, und weren den Paſtoren reformirter Religion nach der widriger lehrer infall in die Kirche die uffkombſten vorenthalten worden und auf vielfältig anhalten auch bis dahin dazu nit wiederumb geraten können, auch hetten die Kriegsleuth einen Röm. geiſtl. Campius aus der ſtatt geholt, deswegen die Bürgerſchaft viertauſend einhundert Rthlr. ſeines behalts ſchaden erlitten, dazu Zeug einhundert zweyunddreißig Rthlr. legen mußen, welche gelder auf interesse uffgenommen und annoch zubezahlen ſchuldig; auch were ein geiſtlicher widriger religion Haltermund geheiſchen auf das Rathaus gangen, dae die reformirten ihr exercitium nehmen mußen, und die Stühle mit einer art zu ſtucken gehauen, und damitten ſeine ausſag geendigt.

Achter Zeug Johan Katterberg: ad gen. antwort zeug uff das erſte, er were acht und ſechzig Jahr alt, folgents 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. verſcheidentlich vorgelegt, antwort Zeug, daß er der reformirter Evangeliſcher religion zugethan und gewogen ſei, ſonſten negirt und mit Nein beantwort.

Digitized by Google

Ad prim. artl^{um} sagt Zeug seines inhalts wahr sein.

Ad secund. zeugt gleichfals wahr sein, allein daß ungefehr anno ꝛc. sechshundert sechs und zwanzig die Röm. Cathol. mit behulf kriegsleuten in die kirch gefallen, und den reformir: selbige ein Zeitlang vorenthalten und das exercitium glr. Reform. religion auff'm Rathaus und sonsten gehabt.

Ad. tert. zeugt ursach seines wißens sey, daß Anno etc. sechshundert sieben in 8^{bri} Adolph Erkrath Pastor zu Solingen nach inhalt des Heydelb. Catechis. Zeugen und seine ehefraw in der Kirchen copulirt gehabt Anno etc. sechshundert acht Hieron. Bamphius in Junio und Anno etc. zehn ebenfals selbigem inhalt gls. Catechis: Kinder getauft, zeug und deßen Hausfr. laut desselben die Sacram. gebraucht, und die Kinder selbigen lernen laßen, wiße sich auch zu berichten, daß Kriegsleuth einen Röm. Cathol. Priester Camphausen genant auß der statt geholt, deswegen Ihr fürstl. Durchl. die Bürgerschaft ungefehr mit viertausend einhundert Rthlr. seines behalts gestraft oder sie sonsten gekostet, darzu Zeug einmal dreißig Rthlr. erlegen mußen, welche derzeit nit bezahlt, musten annoch die gelder verpensioniren, und damitten seine aussage geendigt.

Neunter zeug Hans Jungel ad generalia et ad 1.: Zeug were in seinem ein und siebenzigsten Jahr alters, übrige fragen, nur daß der Evangelischer reformirter Religion zugethan sey, negative beantwortet.

Ad prim. et secund. artl^{um} sagt zeug wahr sein, bis ungefehr Eintausent sechshundert und zwanzig in der Kirchen und aber als davon [die] widriger religion mit Kriegsmacht abgetrieben, auf'm Rathaus sothanige Evangelische Lehr getrieben worden.

Ad tert. artl^{um} ursache wißens zeigt an, daß Hieronymus Bamphius Prediger Evangelischer reformirter Religion zu Solingen den Heydelb. Catechis. die Kinder und Alte gelehret und inhalt deßen Zeugen und seine Hausfr. anno sechszehnhundertfünf in der Kirchen copulirt, darnach vier Kinder inhalt gls. Catech. getauft, die Kinder selbigen hernacher lernen, er Zeug und seine Hausgenoßen die Sacram. bisheran dergestalt reichen laßen; Zeugen were auch wißig, daß die widriger Religions leute, inmittels sie die Kirch thätlich eingenommen, die uffkombsten vom Widenhof, vicarien und was denen anhengt, an sich gezogen, den gln.

Digitized by Google

Evangelischen entwendet, daß selbige vom Kirspel und Statt unterhalten werden, auch were ein Röm. Cathol. Priester Camphuß gnandt auß der Statt geholt, derohalben Ihre fürstl. Durchl. die Bürgerschaft gestraft, den Priester wieder rantzioniren müßen, schwere Kösten und Zehrungen anwenden, daß die Herren der Statt deren theils zu Düßeldorf in arrest gehalten, deßen zu erledigen über vier Tausent Rthlr. anwenden mußen; die sichere Sum were ihm Zeugen nit wißig; folgents nach dem jahr sechshundert sechsundzwanzig, als die reform. Religionsverwanten ihr exercitium uff dem Rathaus gehabt, ein geistlicher widriger religion, Joh. Haltermund geheischen, uff das rhathaus gangen und die sitzungen mit einem beyl zu stücken gehauen und geschlagen, wie noch zum theil augenscheinlich an allen örtern zu sehen ist, und damitten geschloßen.

Zehender zeug Honolt zu Wieveldieck aus dem Kirspel Walde: auf die gemeine fragen und das erste antwort Zeug, er were achtzig und sechs jahr alt, übrige fragen eins nach dem anderen vorgehalten und nacheinander negative beantwortet.

Uff die articulen ad prim: et secund. zeugt wahr zu sein, allein daß etwa sechshundert sechs und zwanzig zu Solingen von widriger religion mit behulf der Kriegsleuth die kirche eingenommen, gleichwoll die religion bisherzu eyferig unterhalten worden.

Ad tert. artl^{um} ursache seiner wißenschaft sagt sprechender Zeug, daß er in erwehnten jahren zu öfterem von Walde nacher Solingen gangen, die Predigt und lehr angehört, sonsten hette auch von andern gehört, daß die Bürgerschaft und Kirspel von wiedriger religion schaden erlitten, welchergestalt oder wieviel, were Zeugen unwißig, und damitten seine aussag geschloßen.

Eilfter zeug Henrich Eickhorn antwort uff gemeiner fürstl. ord: inverfaste fragen, und anfenglich das erste, er were sechzig fünf jahr alt, übrige fragen nacheinander vorgehalten, sagt Zeug, er gönne jedem sein befugnus, sey der Evangelischer Reformirter Religion zugethan, wolte weniger nit die warheit zeugen. Ad artl. ad primum zeugt selbigen artic. wahr sein. Ad secund. sagt, bis in das Jahr ꝛc sechshundert sechs und zwanzig wahr sein, umb welche zeit ungefehr die Röm. Cathol. die Kirch durch hülf der Kriegsleuth eingenomen, die reformir: Evangelische daraus gehalten, welche ihr exercitium auf dem Rathaus nehmen müßen.

Digitized by Google

Ad tert., urſach zeugens wißenſchaft ſey, daß Hieron. Bamphius derzeit vicarius der reform. Evangeliſcher religion geweſen, welcher Zeugen mit ſeiner frawen in der kirchen offentlich laut des Heydelb. Catech. Ao. ſechszehn hundert fünf copulirt; hab inhalt ſothanigen Catechismi darnacher vier Kinder taufen laßen, die Sacram. von demſelben administriren und ſeine Kinder erwehnten Catechismum gelernet und bisheran dabey geblieben; ſonſten were zeugen woll wißig, daß glr. widriger religion zugethane die uff-kumbſten des Widenhoffs und vicarien vorenthalten und das kirſpel die evangeliſche reform. Prediger uff ihre köſten unterhalten müßen; auch were ein Röm. Cathol. Prieſter Johan Kamphauſen zu Solingen durch kriegsleut abgeholt worden, welches etlich Tauſent Rthlr. ſchadens verurſacht und die Statt ſolche gelder gut machen müßen, deren gelder einige bisherzu verpenſioniren thun. Item ein ander ſelbiger röm. Cathol. Religion zugethaner, Haltermund geheiſchen, uff das Rathaus gangen, da die gle. Evangeliſche ihr exercitium religionis gehabt, die ſtühl und ſitzungen mit einem beyl zu ſtucken gehauen und geſchlagen und ſchimpflich geſprochen, das im vier und ſiebenzigſten Pſalm geſchrieben.

Saterstag den vierten Aprilis noch wehrenden Jahrs uff ort und platzen wie vorß: auch übermitz ſelbiger requirirter zeugen, mit dem Zeugenverhör procedirt.

Zwölfter zeug Peter Luterjung zu Balckhauſen uff die gemeiner Fürſtl. ord. einverleibte fragen, und das erſte, er were ſiebentzig und ein Jahr alt, übrige fragen, ausbeſcheiden daß er der reform. religion zugethan ſeye und ſich erkenne, negirt und mit Nein beantwortet.

Uff die artlⁿ ad prim. et secund. ſagt Zeug wahr ſein, bis von den Röm. Cathol. ungefehr im Jahr ꝛc. ſechshundert achtundzwenzig mit zuſtande der Kriegsleuth die Kirch mit gewalt eingenomen worden, Reformirte das exercitium in der Kirchen gehabt, nachgehents uff'm Rathaus und nun wiederumb in der Kirchen.

Ad tert. artlᵘᵐ causam scientiae zeug vorbracht daß Ao. ꝛc. ſechshundert und acht, als Hieron. Bamphius derzeit, auch etliche Jahren zuvoren neben Adolphen Erkrath Prediger der reformirt. religion zu Solingen geweſen, glr. Hieron. Zeugen und ſeine fraw öffentlich in der kirchen copulirt, beyden die Sacram: inhalt des Heydelb. Catechis. administrirt, ſo Zeug geſehen und gehört, auch ſelbſt

Digitized by Google

derzeit und hernacher mit seinem Hausgesindt dergestalt von beyden empfangen; sonsten were ihm auch wißig, aldieweil die widrige religionsverwanten die Kirche ingehabt, die inkombsten der pastoreyen und vicarien den reformirten Predigern entzogen und gl[r] Catholische zu sich gefordert; wiße sich auch zu erinnern, daß einige Kriegsleuth einen Catholischen Priester Johan Kamphuß geheischen aus Solingen geholt, dieserwegen der Magistrat daselbsten mit schweren strafen belagt, auch zu Düßeldorf inhaftirt worden; was gekostet, daß selbige los worden, were zeugen unwißig; hetten auch von todten zu begraben, und von jedem ein Reichsort, gl[r] Catholischen, wie er selbsten thun mußen, gefordert, und dabey sein Zeugnus geschloßen.

Dreyzehender zeug Clemens Tesche ad generalia ordinat. und uff das erste, er were zwischen siebenzig sechs Jahren, uff die übrige fragen, Zeug wiße nit, weme oder was er zeugen solle, also könne sich darauf nit resolviren.

Ad art. ad prim. et secund. sagt beyde artl[n] wahr sein und were selbige religion in der Kirchen getrieben, bis die Röm. Cathol. mit Kriegsleuten selbige daraus gehalten, inmittels uff'm Rathaus das exercitium reform. religion gehabt, und jetzo wiederumb in der Kirchen haben.

Ad. tert. pro causa scientiae zeugt, daß Ao. ꝛc. sechszehn hundert zwey ein kind taufen laßen, Hieron. Bamphius und Adolphus Erkrath, diener am Wort Gottes zu Solingen, beyde zugegen gewest und gl[r] Hieron. das kind getauft, folgents beyde mit zeugen gangen und mahlzeit samen gehalten; vor und nach der zeit were die Lehr des Heydelb. Catechis. zu Solingen bisheran getrieben worden, und weren die evangelische Prediger der uff-kombsten, wiedenhoffs und vicarien nach der Röm. Catholischen einfall entsetzt, und were ein Priester gl[r] Cathol. religion zu Solingen durch Kriegsleuth geholt, derowegen Zeug neben anderen sieben wochen uff die zollpforze zu Düsseldorf eingesperret, haben vier tausent einhundert Rthlr. erlagen, warzu zeug fünff und zwanzig gut machen müßen, und als aus der kirchen vertrieben, und auf'm Rathaus gepredigt worden, ein widriger religion priester Johan Haltermund geheischen, were hinzugefahren, die sitzungen uff'm Rathaus mit einer art zerhauen und zerscheitert, damitten erlaßen.

Digitized by Google

Vierzehnter Zeug Johan Wundes: ad generalia sagt zeug, er were siebenzig Jahr alt, auf die übrige fragen antwortet und zeugt, er were reformirter Evangelischer religion zugethan, sonsten keinen gestandt gethan, sondern mit nein beantwortet.

Ad artl^{os} ad prim. et secund. sagt wahr sein, bis A^{o} ^{c}. sechszehnhundert zwenzig acht ungefehr, damalen hetten die Röm. Cathol. Priester mit soldaten die reformirten aus der Kirchen gehalten, auch die uffkombsten an sich gezogen, und das exercitium gl^{r} Evangelische reformirte uff'm Rathaus gehalten.

Ad tert. artl^{um} ursache wißens, daß A^{o} ^{c}. sechshundert zwey mit seiner erster Hausfr. durch Herrn Hieron. Bamphium Prediger reformir: Evangelischer Religion inhalt des Heydelb. Catechis. in der kirchen copuliren laßen und folgents inhalt selbigen Catechis. einundzwanzig Kinder taufen laßen, er und seine Hausgenoßen der Sacramenten dergestalt genoßen, auch wiße sich zu erinnern, daß ein Röm. Catholischer Priester zu Solingen durch Kriegsleuth abgeholt, und in die vier tausend einhundert Rthlr. schadens daran gehabt, darzu Zeug zehn Rthlr. erlagt, und der Magistrat dieserwegen bis zu ausrichtung deren zu Düsseldorf in gefengnus gesperret gewesen, und als gl^{r} Evangelische auff'm Rathaus ihren Dienst gethan, hette ein Priester wiedriger religion Johan Haltermundt geheischen, die sitzungen zerhauen und zerschlagen, und hette ein jeder von Begräbnus gl. Haltermundt und Unverdorben ein Reichsort geben mußen.

Fünfzehender Zeug Zielus Kirßbaum auf die gemeine fragen antwort, und das erste, er were achzig sechs Jahr seines alters, übrige fragen vorgehalten, sagt, er were ein liebhaber Gottes Worts, sonsten gönne menniglichen, darzu er befugt, darüber alle fragen mit Nein beantwortet.

Ad artl^{os} den ersten und zweyten sagt wahr sein, bis ungefehr A^{o} sechshundert zwenzig acht, da die reformirten von den Röm. Cathol. mit Kriegsbehulff aus der Kirchen vertrieben und nachgehents ihre übung selbiger religion uff'm Rathaus gehalten.

Ad tert. artl^{um} ursach seines wißens, daß er A^{o} ^{c}. sechshundert und sechs seine zweyte Ehefraw laut des Heydelb. Catechis. geehliget und durch Hieron. Bamphium derzeit Prediger reformirter religion zu Solingen copulirt worden, folgents inhalt gl^{n} Catech. von erwehntem Hieron. und Adolphen Erkrat sechs Kinder taufen

Digitized by Google

und Sacrament des Altars durch beyde administriren laßen, neben seiner hausfr. und Hausgesinde seine Kinder alle sothanigen Catechismum lernen laßen; so were auch nit ohne, daß nach der Zeit die widriger religion die Kirche eingenomen, selbige auch die renten Wiedenhoffs und vicarien zu sich gefordert, wiße sich auch wol zu erinnern, daß ein Cathol. Priester Johan Kamphauß mit Kriegsleuten auß der Statt geholt, derwegen der Magistrat zu Solingen zu Düsseldorf auf die Zollpforzen ungefehr sieben wochen verhalten worden und schwere gelder vor erledigung erlagen mußen; wieviel aber, wer Zeugen unwißig; so hette auch einer widriger religion Haltermund geheischen den reformirten die stühl uff'm Rathaus mit einem Beyl vernichtigt, und hetten selbigem von jeden Todten zu begraben ein Reichsort geben mußen.

Sechszehender Zeug Johan Kirßbaum ad generalia, er were ungefehr acht und sechzig Jahr alt, sonsten ausbescheiden, daß er der reformirter religion gewogen, wolte gleichwol die Warheit zeugen, und gönne dem rechthabenden sein recht, sonsten negative beantwortet.

Uff die artl^{n} ad prim. et secund. artl^{um}, so unterschiedlich vorgehalten, zeugt selbige artl. dergestalt wahr sein, daß etwa A^{o} 2c. sechshundert sechs oder sieben und zwentzig ungefehr, einer Grotfeldt geheischen, mit soldaten die Kirch eingenommen, neben den Renten den reformirten bisherzu vorenthalten worden, sonsten in der Kirchen folgents uff'm Rathaus die reformirte religion gelehrt, und vom Jahr ein Tausend sechshundert drey die gl^{e} reformirte religion stetig getrieben worden.

Ad tert. artl^{um} zeugt pro causa scientiae, daß A^{o} 2c. sechshundert drey Adolph Erckrath und Hieron. Bamphius Prediger reformirter Evangel. religion zu Solingen gewesen und gl^{e} Bamphius Zeugen in selbigem Jahr mit seiner Hausfrauen aus dem Heydelb. Catechismo copulirt, er drey Kinder gleichergestalt taufen laßen, auch gesehen, daß beyde das Sacram. des Altars also ausgetheilet, Zeug und seine Hausfr. samt Kindern dergestalt empfangen haben; so were auch wahr, daß ein Röm. Cathol. Priester, Johan Kamphuß geheischen, von Kriegsleuten aus der statt geholt, deswegen die Herren in der statt zu Düsseldorf auf der zollpforzen gefenglich geraume zeit verhalten worden und zuletzt mit schweren gelderen sich los mußen machen, wie viel, were zeugen unwißig, er hette das seinige

Digitized by Google

auch darzu thun mußen, und als die gl^{e} Evangeliſche uff'm Rathaus ihren gottesdienſt verrichtet, were ein wiedriger religions Prieſter, Haltermundt geheiſchen, hinzugefahren und die benke uff'm Rathaus zuſtucken gehauen und geſchlagen; ſelbigem hat man auch wegen begrebnus von jedem Todten ein Reichsort geben mußen, und damitten geſchloßen.

Siebenzehender Zeug Arnd Berns uff die gemeine fragen zeugt, und das erſte, er were drey und ſechszig jahr alt, die übrige fragen unterſchiedentlich vorgeleſen, ſagt zeug, er were der reform. religion gewogen, gönne ſonſten einem jeden ſein recht, und hat die übrige fragen mit ſolchem vorbehalt mit nein beantwortet. ad art: den erſten und zweyten art. Zeugen unterſchiedentlich vorgehalten, zeugt ſelbige wahr ſein (were aber vor dem Jahr ꝛc. ſechshundert Neun auslendiſch, und alhie nit geweſt, und die Sacramenten zu Solingen nit gebraucht): bis ungefehr ꝛc. ſechshundert acht und zwanzig, damahlen hab ein Röm. Catholiſcher Arnold Grotfeldt durch ein glasfenſter mit beihülf der Soldaten in die Kirche gebrochen, die reform. Evangel. daraus gehalten auch hinferner die Kirchengefälle den reformirten entzogen und die widrige erhoben.

Ad tert. urſache zeugens wißen, daß er im Jahr ꝛc. ſechshundert neun, achten July mit ſeiner ehefrawen durch Hieron. Bamphium reformirten Prediger zu Solingen in der Kirchen laut des Heydelb. Catechis. (ſo Zeug zu Cronenberg bey einem Holweg genant gelernet) copulirt und eingeſegnet worden, auch A^{o} ꝛc. ſechshundert zehn und hernacher zehn Kinder dergeſtalt taufen und gl^{n} Catechis. lernen laßen. Zeug wiße ſich auch annoch friſch zuerinnern, daß ein Röm. Cathol. Prieſter aus Solingen von Kriegsleuten geholt, Johan Kamphuß geheiſchen, dieſerwegen were zeug neben anderen nacher Düßeldorf gefordert, uff die Zollpforte verſperret und vom zweyten Decemb. ꝛc. ſechshundert ſechs und zwanzig bis den ein und zwanzigſten Januarii ſechshundert ſieben und zwanzig verhalten worden, und laut habender Specification vier Tauſent einhundert zwenzig fünf Rthlr., deren drey Tauſend Rhtlr. an ſtrafgelder, übrige zu des geiſtlichen rantzonir- und Zehrungskoſten erlagen mußen, welche Rechnung an der fürſtl. Pfalz-Neuburgiſchen Cantzeleyen laut fürſtl. Durchl. befelchs eingeſchickt und approbirt, und als darauf des arrests erlaßen, weren etliche

Digitized by Google

unlengst darnach todts verblichen. Es hette auch ein widriger religions Priester, Johan Haltermund geheischen, die Benke uff dem Rathaus zerhauen, da die Reformirten ihren Gottesdienst verrichteten. Item hetten Johan Unverdorben Priestern von Begrebnus der todten ein Reichsort und von copulation ein Rthlr. geben mußen, wie zeugens kinder bezahlt haben. Ob nun wol ferners zeugen designirt, auch der Kirchen beschaffenheit landkündig, damitten dan weitere Zeit zu verspielen und Kösten anzuwenden, verschonet mögen werden, wollen sich fernere Zeugen uff den fall vorzustellen vorbehalten haben, darab sich am zierlichsten bezeugt, auch soviel daß dem rechten gnug — (fals über zuversicht nit beschehen) — ihre intention der gebühr bescheinigt werden soll. Act. Solingen im Jahr, Tag, Zeit und Malplatz wie vorgeschrieben, praesentibus testibus requisitis Wilhelmen Frießen und Johannen Weyersberg Scheffen deß gerichts zu Wald neben meiner Notarii zu end benennt.

Rade vor dem Walde.

Anno Eintausend sechshundert vierzig und acht auf sambstag den 4. April zu Solingen in Clemens Soters behausung ehrnglr Inspector Gabriel Kohlhagh vorhin inserirte requisition und befugte artln erwidert, und übermitz meiner Notarii und requirirter zeugen benentlich Johan Weyersberg und Wilhelm Frießen scheffen des gerichts Walde, wegen der Kirchen zu Rade vor dem Wald einige zeugen abzuhören angestanden, und selbige zu dem ende vorgestelt, benentlich Niclas von Bouckhacken, Berndt Forstman, Peter Rochhal, Georgen Love, Peter Welleringradt, David Papst, diewelche avisirt worden von der strafen meinaydts und daß die wahrheit zeugen wollen, handtastlich an aydsstatt versprochen.

Erster Zeug Nicolaus von Bouckhacken antwortet uff das erste fragstück in fürstl. reformation verfaßet, er were einundsiebentzig jahr alt, das 6. laß er Gott befohlen sein, wolle die warheit sagen, sonsten übrige fragen negative beantwortet.

Ad artlm prim. et secund. zeugt wahr sein. Ad tert. ursache seiner wissenschaft sey, daß ihme wißig, wie er A° 2c. sechshundert vier nach inhalt des Heydelb. Catechism. in der Kirchen mit seiner frawen copulirt worden, die Sacram. hernacher bis uff diese Zeit laut glis Catechismi mit seinen hausgenoßen bis in das 2c. sechshundert sieben und zwenzigste jahr in der kirchen genoßen, umb welche Zeit von den widerwertigen Röm. Cathol., einem Grotfeldt genant mit beystande der Kriegsleuth, die Reformirte

daraus gehalten worden und bis heran die uffkumbsten vicarien und Pastoreyen an sich genomen und gehalten, gleichwol die gl[e] reformirte ihr exercitium, aber außer der kirchen bisheran continuirt. Folgents hette ihnen Adolph Rongen Richter und obgemelter Grotfelt mit Soldaten uff das Rathaus zu Rade in arrest genommen, acht tag darin verhalten und sieben und vierzig Rthlr. erlagen mußen, ehe zeug relaxirt können werden, seine gütter in arrest genommen und Zeugen verboten und annotiren laßen, deßen sich zu Düsseldorf bey Ihrer fürstl. Durchl. beklagt, da dan Zeug auch corporaliter angehalten, und in Eisen geschmiedet, darinnen drey wochen bleiben mußen, welches ihn als sprechenden Zeugen gekostet hundert goltgulden; zuletzt Ihre fürstl. Durchl. den arrest unentgeltlich cassiren laßen, ebenfalls Peter Unnighausen Bürgermeister, Adolph Bawendahl Ratsverwanter und Andries Scholte gerichtsschreiber sel. wegen gemelten Grotfeldts nacher Düßeldorf mit soldaten gefenglich geholt, in gefengnus gelagt, sechs wochen darin verharren und jeder sechtzig Rthlr. gutmachen mußen; darbeneben vor jahrsfrist hetten die gel[e] Evangelische in die Kirch getreten, derwegen von dem zeitlichen richter und Rentmeister zu Beyenburg Arnolden Hasenklever neun oder zehn stück Rindviehs Christoffeln Rochelsbergh, der zeit gewesener Bürgermeister, abgeholt und behalten, auch hette gl[e] Richter Rongh Herrn Adolph Sunderman den Pastoren und vicarium Herrn Arndten Pollichium mit soldaten zu Rade abgeholt, den Pastoren nacher Kayserswert und vicarium nacher Colln geliebert und behalten, bis daß selbiger in dem Herrn entschlafen.

Zweyter Zeug Bernd Forstmann: ad generalia ord. antwort zeug uff das erste, er were zwischen vier und fünfundfünfzig Jahren alters; übrige fragen mit nein beantwortet, allein uff das fünfte und sechste gestehet Zeug, daß er reformirter religion sey, woll deweniger nit die warheit zeugen.

Ad artl[os] ad prim. et secund. affirmat, ursache seiner Wißenschaft sey, daß zeug anno ꝛc. sechshundert zu Rade den Heydelb. Catechis. als ein Knab gelernet, folgents so weit kommen, daß er selbigen vor dem Predigstul dem Pastorn und vicario recitirt, die Sacram. inhalt gemelten Catechis. gl[e] Prediger administrirt, und solch exercitium biß ꝛc. sechshundert zwenzig sieben oder zwenzig acht in der Kirchen getrieben worden, umb

Digitized by Google

welche zeit Adolph Runge den Paſtoren Adolphen Sunderman abgeholt, nacher Keyſerswerth mit ſoldaten geliebert dae ſelbiger gefenglich gehalten worden, bis in dem Herrn entſchlafen, und Arnolden Pollichium nacher Collen in ſeiner bettlägeriger Krankheit geführt, welcher daſelbſt auch unverlengt den Geiſt uffgeben. Die Röm. Cathol. [haben] die uffkombſten des Wiedenhofs und Paſtoreyen bisheran darnach genoßen, und muſte der gemelter evangeliſcher Prediger von gedachten reformirten unterhalten werden, dabey zwey attestationes von der Stadt Lennep und freyheit Huckeswagen beigelagt, wie zu ende abſchriftlich inserirt ſeint. So weren auch Peter Unnighaußen, Adolph Bawendahl, und Andreas Schults, respective Bürgermeiſter, Rath und gerichtſchreiber nacher Düſſeldorf uff anbringen Arnolden Grotfelts geholt, in einen Kerker geſtochen, geraume zeit darinnen verblieben und ein merkliches anwenden mußen, ehe ſie der Haft erlaßen können werden; wieviel aber, were zeugen unwißig, muſten den Röm. Cathol. ein Reichsort, wan ein leich begraben wirt, zahlen, und damitten geſchloßen.

Uff Saterstag vorß. den vierten Aprilis coram Clemenſen Sotter zu Sohlingen und Thomaßen Baßbendern von Wermelskirchen testibus requisitis, weilen vorige ſcheffen und zeugen anderer ihrer chaffter geſchefften nit mechtig ſein könneu, ferner mit dem examini testium verfahren wie hernacher zu ſehen.

Dritter Zeug Peter Rochol: ad generalia ord. et ad primum ſagt zeug, er were fünfzig ſechs Jahr alt, übrige fragen unterſchiedentlich vorgehalten, ſelbige negative beantwortet, excepto daß er Reformirter Evangeliſcher Religion zugethan, wolte deweniger nicht die rechte warheit ſeiner wiſſenſchaft vor ſich thun, folgents zu'n artl^{n} geſchritten.

Den erſten und zweyten articl^{ul}: zeugt wahr ſein, bis die Prediger von Adolph Rungen und ſoldaten abgeholt worden, ſo ungefehr im jahr ſechshundert ſieben oder acht und zwanzig beſchehen, gleichwoll das exercitium reformirter Religion außer der Kirchen gehabt.

Ad tert.: urſache wißens Zeug hette Anno ſechshundert ein, zwey, drey und folgende Jahren den Heydelb. Catechis. gelernet, Pſalmen Davids aus dem Lobwaßer geſungen, die Sacramenta nach ausweiſung und lehr gl^{e} Catechis. in der Kirchen austheilen geſehen, auch ſelber empfangen, folgents, wie vorgemelt, die Prediger

Digitized by Google

abgeholt, den Paſtoren nacher Keyſerswerth geführt, in Haft gehalten, bis den Geiſt uffgegeben, den vicarium Arnoldum Pollichium nacher Colln, als bettlagerig krank geweſen, gebracht und unverlengt alda geſtorben, und inmittels die Röm. Cathol. die uffkumbſten des Wiedenhofs und vicarien zu ſich gefordert, davon vorhin die Prediger unterhalten worden, daß die reformirten itzo uff ihre Koſten einen prediger unterhalten muſten; nachgehents hetten wegen Kriegsvolcks zur verſicherung ihre güter in die Kirch bracht und in der Kirchen geprediget, derhalben weren mit ſchweren Brüchten belagt, warvor dem der Zeit Bürgermeiſtern Chriſtoffel Rochelsberg ungefehr zehn ſtück Rindviehs auß befelch des Richters zur Beyenburgh Arnolden Haſenklevers abgeholt worden und nit wiederbekommen; und damitten ſein außſag beſchloßen.

Vierter Zeug Georgen Lohe ad generalia uff das erſte, er were ungefehr ſechzig ein jahr alt; übrige fragen nacheinanderfolgend vorgeleſen, antwort zeug, er were der reformirten Religion zugethan, wolte deminder nit die wahre beſchaffenheit bezeugen, ſonſten mit Nein beantwortet.

Ad artlos den erſten und zweyten art., ſagt Zeug ſeines inhalts wahr ſein, biß ungefehr ꝛc. ſechshundert acht und zwentzig, umb welche Zeit der Paſtor Adolph Sunderman zu Rade von Adolphen Rongen, der zeit Richtern, und Soldaten abgeholt, zu Keyſerswerth ingebracht und gefenglich vorhalten worden, bis daß ſein leben mit dem Tode beſchloßen, gleichergeſtalt der Vicarius Arnold Pollichius in ſeinem ſiechbett nacher Cölln geführt, dae dan dies leben abgewechſelt und die Röm. Cathol. von der Zeit bis herzu der uffkombſten ſo woll pastorats als vicarien und Kirchen ſich underzogen, daß ſie nun von dero Zeit uff ihre der reformirter Köſten einen Prediger unterhalten mußen; nachgehents hetten die leuth zur verſicherung ihre güter in die Kirch geflohen, und darinnen geprediget, derwegen weren mit ſchweren brüchten belagt, warvor dem zeitlichen Bürgermeiſter Chriſtoffeln Rochelsberg auß befelch Arnolden Haßenklevers Richtern zur Beyenburgh zehn ſtück Rintviehs abgeholt, ſo nit wiederbekommen, auch were ihm das exercitium reformirter Religion durch den Herrn Ambtmann Johan Wilhelm von Hugenpott bey ſtraf hundert goltgl. anno ꝛc. ſechshundert neun und zwanzig oder dreißig verbotten, gleichwoll uff gnade bisheran damitten continuirt; und ſein zeugnus geſchloßen.

Digitized by Google

Fünfter Zeug Peter Wellringrath ad generalia und auf das erste, er were an die siebenzig jahr alt, übrige fragen, allein er were der reformirter Religion zugethan, gönne dem rechthabenden, und wolle die Warheit zeugen, sonsten negative beantwortet.

Ad artl^{os} ad prim: et secund. artl^{um} antwort wahr sein bis in das Jahr sechshundert sieben oder acht und zwantzig seines behalts, daß der Prediger Adolph Sunderman Pastor, von Adolph Rongen, derzeit Richtern, abgeholt, nacher Keyserswerth geführt, gefenglich gehalten, bis sein leben mit dem todt beschloßen, und der vicarius Arnold Pollichius dergleichen von obgemelten Rongen und Soldaten uff Cölln auß seinem siechbett geführt, welcher sein leben alda unlengst geendigt; damalen die Röm. Cathol. die Kirch eingenommen und deren uffkombsten pastorats und vicarien gaudirt und den Reformirten die vorenthalten.

Ad tert. artl. zeugt, ihme wißig sein, daß Zeug vom Jahr eintausend fünfhundert achtzig acht zu Rade zur schulen gehalten, folgents hette Herr Arnold Pollichius seel. ungefehr anno ꝛc. fünfhundert neuntzig fünf das exercitium reformirter Religion bis in seinen todt getrieben, auch seines glaubens bekentnus in offentlichen truck außgeben, er zeug inmittels nach lehr des Heydelb. Catechis. die Sacramenten sambt seinen Hausgenoßen durch gl^{n} Herren Pastorn Sundermann und Pollichium und folgents andere reformirte Evangelische administriren laßen, muste auch den Röm. Cathol. von begrebnus uff den kirchhof vor jeden todten geben ein Reichsort; im übrigen bezeugt sich zu vorhin gethaner aussage und lest es dabey bewenden.

Sechster Zeug David Papst ad generalia ord. et ad primum sagt Zeug, er were ungefehr sechzig fünf jahr alt, folgende fragen nacheinander clärlich vorgehalten, antwort, er gönne dem rechthabenden das recht, sonsten negative.

Ad artl^{os} ad prim. et secund. affirmat testis, daß solches von anno tausent fünfhundert neunzig fünf biß Sechshundert zwanzig acht also in der Kirchen beschehen sey.

Ad tert. ursache wißens sey, daß zeug in gesatzter Zeit und seiner Jugent den Heydelb. Catechis. gelernet, auch die Psalmen Davids, wie Ambrosius Lobwaßer selbige übersetzt, in der Kirchen und sonsten gesungen mit der gemeinden daselbsten, er zeug mit seinem hausgesindt nach inhalt der reformirter Religion ordnung

Digitized by Google

und die gemeinde die Sacram. administriren laßen auch solches gesehen und gehört habe, folgents ungefehr Ao. ꝛc. sechshundert acht und zwenzig den Pastorn Adolphen Sonderman Adolph Rongen mit Soldaten von Rade nacher Keyserswerth geführt, und bis uff seinen tödlichen abgang verhalten worden; imgleichen den vicarium Arnoldum Pollichium von seinem Krankenbett nacher Cölln geführt, und unlengst darnach in dem Herrn entschlafen.

Inmittels hetten die Röm. Cathol. die Pastorats- wie auch vicarien-Renten an sich gezogen und deren genoßen wie auch die Kirch inbehalten und muſten sothanigem Catholischen Priester ein leich uff den Kirchhof zubegraben einen Reichsort zahlen, und als folgents die leuth zur Versicherung ihre güter in die Kirch geflohen und darin gepredigt, nachgehents kriegsvolck in die statt gelagt worden, so die kirch geplündert und den Röm. Cathol. ingethan, und wegen solches predigens in der kirchen weren mit schweren brüchten belagt, warvor der Richter zu Beyenburgh Arnoldt Hasenklever Christoffeln Rochelsberg zehn stück rindviehs abgeholt und behalten; ihnen were zwar die reformirte Religion verbotten worden, hetten gleichwoll selbige bisheran gebraucht und weren darin eiferig, muſten den Pastorn uff ihre Kosten in diesen beschwerlichen Zeiten unterhalten, und damit sein aussag beschloßen. Act. ut supra übermitz und beysein neben meiner Notarii undengemelt vorhin gesetzter Zeugen gegenwart.

Die obgl. attestation wegen der Statt Lennep und Freyheit Hückeswagen lautet wie folgt:

Kundt und zuwißen sey jedermenniglich, welchen gegenwertiger schein zu sehen, lesen oder hören lesen vorkommen wirt, welchergestalt unsere benachbarte Bürgermeister der Statt Rade vor dem Wald uns freundnachbahrlich ersucht und gebeten, ihnen ihres gehabten exercitii religionis halb, so viel in unser wißenschaft bestanden, zeugnus und beweis mitzutheilen, gestalt sich deßen an nötigen orten zugebrauchen haben. Wan nun Niemanden zeugnus der wahrheit zuverwegeren, so wir ihnen ihr christlich suchen und begehren nit abschlagen können noch sollen, attestiren zeugen und bekennen demnach wir Bürgermeister, Richter und Scheffen der Statt Lennep hiemit öffentlich (ohne daß es dieser endts notori), daß zu Rade vor dem Wald in der Pfarrkirchen nit allein in Ao. Eintausent sechshundert und neun, sondern auf etliche Jahr

Digitized by Google

dabevor und hernacher, die Evangelische religion mit lehren und predigen in offentlichem gebrauch gewesen. Zu mehrerer urkund der Wahrheit haben wir Bürgermstr. und Rhat obglt. diese attestation mit unserer Statt Secret-Insiegel corroborirt und bekreftiget. So geschehen und gegeben in Lennep den ersten Octobris des eintausent sechshundert sieben und dreyßigsten Jahrs.

pro Copia collationata et cum sua originali concordante.
Peter Gauß sspt.

Wir Johan Pafferath der elter, Thomas Becker und Tilman zum Straßweg respective Ratsverwanten der Freyheit Huckeswagen und elste Scheffen des Landgerichts daselbst, thun kund, zeugen und bekennen vor jedermenniglich: demnach Bürgermeister, Rat und gemeinde der Statt Rade vor dem Walde, uns freund- und nachbahrlich angelangt, ihnen eine attestation und unser wißenszeugnus wegen ihres Evangelischen religions exercitii mitzutheilen, solcher ihrer notturft nach zugebrauchen, bey unserem einmal geleisteten scheffenaydt bejahende, daß das evangelische reformirte religions exercitium bey die dreißig, vierzig und mehr Jahren in mehrbesagter Statt offentlich in der Kirchen vor und durch Adolphum Sunderman und Arnoldum Pollichium, ohne jemandes verhinderung bis zu deren abscheid getrieben und geübt worden, mit diesem erbieten, solches jederzeit uff erforderen mehr und mehr bester maßen zu bestetigen. Zue Zeugnus der Warheit haben wir diese attestation mit unser eigen handtunterschrift bestetiget, so geschehen zu Huckeswagen den dritten Octob. anno eintausent sechshundert sieben und dreißig.

Johan Paffrath
Thomas Becker
Tilmann zum Straßweg.

Daß diese Copey mit ihrem mir vorbrachten original collationirt und wörtlich gleichlautend ist, solches attestire ich Peter Gauß Keyserl. immatriculirter Notarius mit dieser meiner geschriebener und unterzeichneter Hand. Signatum Düßeldorf am fünften Octob. eintausent sechshundert dreißig sieben.

Peter Gauß, Not.

Richrath. Anno Eintausend sechshundert viertzig acht Sambstag vorgeschrieben den vierten Aprilis hat vorgemelter Herr Inspector Gabriel Kohlhagen wegen der kirchen zu Reichraht zu zeugen vor-

Digitized by Google

geſtelt und ſeint examinirt worden praesentibus Johannen Weyersſtraß und Wilhelm Frieß Scheffen deß gerichts Walde: Erſtlich Weinandt Schumacher auß dem Kirſpel Leichling; ad generalia ord. antwort zeug, er were acht und ſechzig jahr alt, übrige fragen negative beantwortet, were allein hieher berufen zeugnus der Warheit von ſich zu geben, deme er ingefolgt ſoliches zuthun.

Ad prim. art. ſagt Zeug, ihme wißig ſein, daß in den Jahren ꝛc. ſechshundert neun, zehn und eilf die reform. Evangeliſche religion alda in der Kirchen gelehret und gelernet worden, und daß Doct. Wilhelm Stephan Diener am wort gottes in denen Zeiten alda geweſen, wiße ſich auch friſch zu entſinnen, daß uff eine zeit den Text Matt. am achten vom ungeſtümen Meer ꝛc. tractirt gehabt und nach der Predigt der ein und dreißigſte Pſalm, in dich ich gehoffet, Herr ꝛc. geſungen worden, darnach were Lauterſcher Paſtor darhin kommen, ſo uff dem Kirchhof folgents in einem Haus geprediget, folgents were beiden die Predigt verboten, und entlichen die Röm. Catholiſche ſich eingedrungen, ſo annoch alda ſeint, wiße weiters nit und alſo erlaſſen.

Darnach den ſechſten April gemelten acht und vierzigſten Jahrs praesentibus Herr Everhard Himmel secretarien und ſcheffen zu Solingen, und Johan Melchers ſcheffen daſelbſten, ferner uff beſchehene Vorſtellung gezeuget wie folgt:

Zweiter Zeug Hunoldt Kohl von Wievelbick im Kirſpel Waldt uff die gemeine fragen antwortet wie vorhin, uff der Walder vorſtellen die fragen beantwortet.

Uff die artl^{n} ſo ihme unterſchiedentlich vorgehalten, antwort Zeug ihm wißig ſein, daß zu Reichrath die Evangeliſche reformirte religion und Heydelb. Catechis. vor vielen Jahren gelehret worden, erſtlich durch Joh. Alpenius, folgents Chriſtoffel N. und darnach D. Wilhelm Stephan, ſo ſeines behalts ungefehr Anno ꝛc. ſechshundert neun oder zehn alda geſtanden und gelehret, mit was gelegenheit der von dannen kommen, das beſchehen ſey, were ihm nit wißig, urſach ſeines wißens, daß umb ſelbige Zeit zu Reichradt gedienet, Pſalmen Davids in der kirchen helfen ſingen, ſonſten ſeine ausgetragene kundſchaft, daß dem alſo, alles geſehen und gehört habe, damitten beſchloßen und erlaßen.

Ferner den ſechſten April vorß. uff montag, noch wehrenden Wald. ſechshundert achtundvierzigſten Jahrs oſtgl^{n} Herr Inspector wegen

der gemeinden kirſpels zu Walde Zeugen vorgeſtelt benentlich Hunoldt Kohl zu Wieveldick, Derik Loß, Blotſchmacher zum Scheid, Drieß Wietkeuler zu Wieveldick, Henrich Kohl zu Manckhauſen, Jacob zu Baavert, Conradt in der Bech, Henrich Engelsberg und Tevis zu Baavert, Clemens Wolferts zu Solingen, welche beyſeins unbengl^{r} requirirter gezeugen und meiner Notarii auf zu anfang geſetzte requisition abgehört worden, und haben ſelbige attestirt wie folgt.

Testes sunt avisati und daß die Warheit zeugen wolten, als viel ihnen wißig, stipulatis manibus angelobt.

Erſter Zeug Hunoldt Kohl ad generalia ord.: ad prim., er were achzig ſechs jahr alt, übrige außbeſcheiden, daß er reformirter religion, darin er erzogen und alt worden, ſey gewogen, negative beantwortet.

Ad artl^{os} ad prim. et secund. affirmat, allein es were ungefehr ſechshundert achtundzwanzig ein Röm. Cathol. Prieſter Johan Haltermundt mit ſoldaten zu Walde ankommen und das exercitium reform. religion verboten und die kirch ein halb Jahr verſperret blieben und kein Dienſt darin geſchehen.

Ad tert. urſache ſeines wißens, daß Zeug ſolches in der kirchen geſehen, gehört, und der Sacramenta dergeſtalt ſelbſten gebraucht habe, ulterius nescit et sic demissus.

Zweyter Zeug Lois Blotſchmacher ad gl^{ia} ord.: ad prim. zeug were ſiebenzig ſechs Jahr alt, übrige fragen, excepto, daß der reform. religion zugethan, negirt.

Uff die artl^{n} ad prim. et secund. ſagt zeug wahr und ihm wol wißig ſein, nur daß Anno ſechshundert acht und zwanzig ungefehr ein Cathol. Prieſter Johan Haltermundt zu Walde mit ſoldaten eingefallen, darauf das exercitium reform. religion verboten, die kirch ein halb Jahr verſchloßen und kein Gottesdienſt verrichtet.

Ad. tert. Zeug hette die Sacram. ſelbſten dergeſtalt gebraucht, auch geſehen, daß anderen administrirt worden, et ulterius nescit.

Dritter Zeug Dreß Wietkeuler ad gl^{ia} ord.: antwort ad prim., er were achtundſechzig Jahr alt, die übrige fragen verſchiedentlich vorgehalten, ſagt Zeug er wolte die warheit ſagen, were ſonſten der reform. religion, darinnen er erzogen und gebohren, gewogen; nit geſtanden.

Digitized by Google

Uff die artlᵃ ad prim. et secund. affirmat, allein wie Zeugens wißens, umbtrint Anno sechshundert achtundzwentzig ein Prieſter widriger religion Johan Haltermundt geheiſchen mit Soldaten zu Walde ankommen, die kirch verſchloßen, daß kein Gottesdienſt darin beſchehen, ſondern insgemein verboten, folgents aber damitten verfahren.

Ad. tert. ſagt Zeug, daß ungefehr zehn Jahr vor dem Jahr sechshundert neun ein Prediger, Weinandus Sartorius geheiſchen, ſothaniger reform. religion geweſen, zu Walde geſtanden, den Heydelb. Catechis. gelehret und nach ausweiſung deßen die Sacram. administrirt. Er zeug auch ſelbſten vor dem predigſtuhl dem paſtorn ſelbigen Catechis. auswendig recitirt, er ſelbſt auch bey ſelbigem die Sacramenten und hernacher von den folgenden paſtoren reichen laßen, und wiße weiters nit, alſo erlaßen.

Vierter Zeug Jacob Schumacher zu Bavert ad glᵃ interrogatoria ord. und uff das erſte, er were im drey und ſechzigſten jahr alters, uff die übrige antwort zeug, er were der reform. religion zugethan, ſonſten alle fragen mit nein beantwortet.

Ad. art. ad prim. et secund. art: unterſchiedentlich vorgeleſen, ſagt beide articulen wahr ſein, mit dem vorbehalt, daß ungefehrlich Aº ſechshundert achtundzwenzig ein Geiſtlicher Röm. Cathol. religion zu Walde ſich angegeben, ſoldaten bey ſich gehabt, die Kirch verſperret, zeugens behalts Johan Haltermundt geheiſchen, das exercitium reformirter religion verboten, die Kirch ohn Gottesdienſt ein halb jahr zugeſtanden, folgents die reformirten ihre religion wie vorhin continuirt. Ad. tert. urſach wißens, daß er den Heydelb. Catechis. in ſeiner jugent gelernet, die Sacram. gebraucht, auch geſehen und gehört, daß andere ſich laut ſothanigen Catechis. administriren laßen; et ulterius nescit et sic demissus.

Fünfter Zeug Conrad in der Bech ad glᵃ ord:, er were in die ſiebenzig ſechs jahr alt, ſonſten die andere fragen beantwortet; er were der reformirter religion zugethan, wolte jedoch die warheit zeugen und was darüber, negirt.

Ad. art. ad prim: et secund. ſagt wahr, und daß ſolches über fünfzig jahr alſo alda verhalten worden; es were aber ein Römiſch-Cathol. Johan Haltermund mit Soldaten zu Walde ankommen, die Kirch verſchloßen, ſelbige ein halb Jahr ohne Dienſt zugeſtanden, das evangeliſche exercitium verboten, aber nach belauf

Digitized by Google

gl^{r} Zeit darmitten continuirt. Ad. tert. artl. zeug were in selbiger Religion erzogen und hette die Sacram. selbsten mit seinen Hausgenoßen dergestalt gebraucht, wiße weiteres nit zu zeugen.

Sechster Zeug Henrich Kohl ad gl^{is} ord. ad 1. zeug were zwey und sechzig jahr alt, fernere fragen vorgelesen, sagt zeug, er were der reformirter evangelischen religion gewogen, sonsten alle negative beantwortet.

Ad. artl. ad prim: et secund: affirmat zeug, daß in fünfzig Jahren keine andre religion zu Walde gelehrt worden, und ob wol ungefehr im jahr sechshundert achtundzwenzig einer Johan Haltermund mit soldaten zu Walde eingefallen, die Kirch verschloßen, kein Dienst beschehen, etwa ein halb jahr zugestanden, hetten darnach ihr exercitium reformirter religion continuirt.

Ad. tert. ursach seines wißens, daß er selbsten den Heydelb. Catechismum gelernet und seine Kinder lernen laßen, die Sacramenta also und nach deßen inhalt administrirt worden, auch selbst genoßen, und damit geschloßen und erlaßen.

Siebender Zeug Henrich Engelsberg ad gl^{is} ord. ad prim., were siebenzig Jahr alt, und niemanden weiters zugethan als Gottes wort lehret, sonsten negirt.

Uff die artl^{n}: ad prim. et secund. sagt Zeug, daß umbtrint A^{o} achtundzwenzig ein Röm. Cathol. Johan Haltermund mit soldaten die Kirch zugeschloßen, ein halb Jahr zublieben ohne Dienst, darnach die Evangelische mit ihrem exercitio continuirt; sonsten sagt beide artl^{n} ihres inhalts also wahr sein.

Ad tert. art. ursach wißens, daß zeugens brüdere den Heydelb. Catechis. in der Kirchen vor dem Predigstul dem Pastoren auswendig aufgesagt und hatte ein Pastor Weinandus von Geiske umbtrint A^{o} drey und neunzig sothanigen Catechism. zu lernen angefangen und bisherzu wie obglt., der inbracht vorbehalten, continuirt und er zeug die Sacram. sich dergestalt administriren laßen, damitten geschloßen und erlaßen.

Achter Zeug Tevis zu Bavert ad gl^{is}: Zeuge were achtundsechzig Jahr alt, übrige fragen, exepto daß er der reformirter religion zugethan, wolte deweniger nit die warheit sagen, negative beantwortet.

Uff die artl. ad. prim. et secund., sagt beyde art. mit folgendem unterscheid wahr sein, daß ungefehr Ao. sechshundert

Digitized by Google

neun und zwanzig einer Johan Haltermund zu Walde mit ſoldaten die kirch ein halb Jahr ohne Dienſt verſchloßen gehalten, und folgents die reformirten ihr exercitium bisheran continuirt.

Ad. tert. urſache wißens, er hab Ao. ſechshundert fünf ſeine fraw geehliget und aus dem Heydelb. Catech. copuliren laßen, auch vor und darnacher die Sacram. ſich administriren laßen, auch vor und darnacher die Sacram. ſich administriren laßen, geſehen und gehört, daß dergeſtalt anderen gereicht worden ſeint.

Neunter Zeug Clemens Wolfferts Bürger zu Solingen ad gl^{a} und uff das erſte: Zeug were ſechs und ſechzig jahr alt und der reformirter religion, wolte gleichwol die warheit zeugen, ſonſten die fragſtucke alle negative beantwortet.

Ad art: ad prim. et secund. ſagt zeug wahr ſein, allein es hette ungefehr ſechshundert acht und zwanzig einer Röm. Cathol. religion Johan Haltermund mit ſoldaten ſich der Kirchen bemechtigt, und ledig ohne Dienſt etwa ein halb Jahr zuſtehen laßen, darnach weren die reformirten Evangeliſchen darin gangen, und bisherzu ihr exercitium continuirt.

Ad tert. artl. urſache wißens, zeug hab neben andern den Heydelb. Catech. alda gelernet und öffentlich vor dem predigſtul dem paſtorn recitirt, auch die Sacram. dergeſtalt gebraucht; geſehen und gehört daß ſelbige alſo andern administrirt worden ſeint; et ulterius nescit et sic demissus.

Zehender Zeug Wilhelm Deuß zu Haen, ad gl^{a} er were drey und ſechzig Jahr alt, ſonſten negative.

Ad art. uff den erſten und zweyten zeugt Zeug, daß zu Walde in ein und fünfzig Jahren keine andere religion in der Kirchen gelehrt worden ſey, urſach wißens, Zeug hette den Heydelb. Catechis. in der Kirchen vor dem Predigſtul dem paſtorn zu öftern aufgeſagt, es were zwarn ein Röm. Cathol. Prieſter Haltermund darhin kommen, was verrichtet, were ihme unwißig.

Demnegſt Dienſtag den 7. Aprilis vielgt. ſechshundert acht und vierzig uff ort platz und beyſeins gezeugen wie nechſt vorgeſchrieben ehrengl. Herr Gabriel Kohlhagen paſtor zu Walde und Inſpector der Solinger Class wegen der Kirchen zu Han ferner Zeugen vorgeſtelt, benentlich Wilhelm Deuß, Frantz uff der Straßen, Peter Küll uff'm Tengern, qui sunt avisati et deposuerunt ut sequitur. Haan.

Digitized by Google

Erſter Zeug Wilhelm Deuß ad gl^{ia} interrogatoria ord: et ad prim. et secund., er were im drey und ſechzigſten jahr ſeines alters, die übrige, er were der reformirter religion zugethan, wolte die warheit ſagen, ſonſten negative beantwortet.

Ad art: ad prim. et secund. affirmat, und daß bey Zeugens gedenken alda zu Han keine andere religion geweſen.

Ad tert. urſach wißens, daß Zeug Anno ſechshundert acht nacher Han ſich verheyrathet, in der Kirchen copuliren laßen, die Kinder den Heydelb. Catechis. vor dem predigſtuhl recitirt, zeug und ſeinen Kindern hernach laut gl^{is} Catechis. die Sacram. administrirt worden, et ulterius nescit et sic demissus.

Zweyter Zeug Peter Kull zum Tenger ad gl^{ia} und uff das erſte, er were vier und ſechzig Jahr alt, Zeug were der reformirter religion zugethan, deweniger nit wolte die warheit ſagen, ſonſten negative beantwortet.

Ad ord. ad prim. et secund. ſagt wahr ſein.

Ad tert. urſache wißens, daß Ao. ſechshundert acht mit ſeiner frawen in der Kirchen nach form des Heydelbergiſchen Catechis. copulirt, und ſelbiger bisheran alda getrieben und gelernet worden, Zeug auch die Sacram. dergeſtalt ſich reichen laßen, auch geſehen und gehört, daß andere alſo empfangen, und damit ſeine ausſage beſchloßen.

Dritter Zeug Franz uff der Straßen ad gl^{ia} ord. und uff das erſte, er were drey und ſiebenzig Jahr alt, übriges (die religion außbeſcheiden) mit nein beantwortet.

Ad artl^{os} ad prim. et secund. testis affirmat; ad tertium: Zeug und hernacher ſeine Kinder hetten den Heydelb. Catechis. gelernet und nach deßen lehr wie auch die gemeinde ſich mit den Sacram. bequemet, ſeine fraw Ao. ſechshundert in der Kirchen geehliget und alſo in der religion von Kindtsbeinen ufferzogen, auch ſelbige zu Han gelehret worden, weiteres wiße nit zu zeugen und darauf erlaßen.

Vierter Zeug Adolf im Zwengenberg ad gl^{ia} ord: Zeug were fünffzig vier Jahr alt, übriges negative, allein er were der reformirter religion zugethan, beantwortet.

Ad artl^{os} ad prim. et. secund. art. ſagt zeug wahr ſein.

Ad tert. ſagt urſach ſeines wißens, daß er in ſeiner Jugend den Heydelb. Catechis. alda gelernet, nach ausweiſung deßen ſeine

Digitized by Google

Hausfraw ehlig einsegnen, die Sacram. bisheran dergestalt administriren laßen, auch daß andern ebener maßen ausgetheilet worden, gesehen und gehört habe, ohn einige turbation oder Verhinderung jemandes, und damitten beschloßen und erlaßen.

Fünfter Zeuge Gerhardt am Pütte ad gl^{m} ord: ad prim. er were sechzig acht Jahr alt, übrige negative beantwortet, nur daß er der reformirter religion zugethan, wolte beweniger nit die warheit sagen.

Ad art. ad primum et secundum hat Zeug affirmirt;

Ad tert. pro causa scientiae sagt zeug, daß er daselbsten den Heidelb. Catechis. in seiner Jugend neben andern gelernet, die Sacramenten laut deßen ausgetheilt, er selbsten neben Weib und Kindern dergestalt reichen laßen, und seine fraw in der kirchen a^{o} sechshundert sechs geehliget, und were solche religion daselbsten ohn einige eindracht bisheran continuirt. Geschehen im jahr, monat, tag und ort wie vorß. beyseins neben mir Notarii zu endt benent und als requirirter glaubhafter Zeugen Wilhelm Frießen und Johan Weyersberg scheffen vorglt. Deme zufolg. in vorß. Jahr den achten Aprilis uff Mitwoch hat der wolehrwürdiger und wol gelehrter Herr Godfried Greuter Pastor zu Elberfelde und zur Zeit Praeses des Fürstenthums Bergs ꝛc. mich Notarium undenglt. von Solingen nacher Elverfeldt zu sich in ihr Wolehrw. behausung gefordert, vor mir und den requirirten Zeugen nachbeschrieben, daß von ehrngltn. Gabriel Kohlhagen requisition schreiben und darbey angeheftete artl^{n} erwidert, denselben allerdings inhaerirt, und tragenden ambts und pflicht halber die Zeugen, so wegen den kirchen und gemeinden zu Grefrath, Sonborn, Schöler, Grüten, Deußel und Cronenberg des exercitii reformirter religion halber, inhalt der übergebener artl^{n} vorzuhalten, die Zeugen darüber zu examiniren, deren aussag zu beschreiben, und zum zeugnus der Warheit documentum in forma mitzutheilen mit mehrerem inhalt erwehnten requisitorialschreiben bey mir Notario und zeugen zum fleißigsten angestanden, so wir füglich zu verweigern nit gewist, sondern die vorgestelte Zeugen folgender gestalt abgehört und deren aussage beschrieben worden.

Im namen der Kirchen und Gemeinden zu Grefrath vorgestelt worden Johan Hanßen gewesener Bürgermeister zu Grefrath, Johan Hester, Henrich Hammecher, Gerhard Pfortz qui sunt avisati

Gräfrath.

Digitized by Google

und die warheit zu zeugen stipulatis manibus und an Aydsstatt angelobt.

Erster Zeug Johan Hanßen gewesener Bürgermstr. zu Grefrath: ad gl^{is} ord. et ad primum antwort zeug, siebenzig jahr alt zu sein, und were der reformirter Evangel. religion zugethan, wolte deweniger nit die warheit, so viel ihm wißig ist, zeugen, sonsten hat übrige fragen negirt.

Ad art. ad prim. et secund. antwort zeug, daß die Kirche zu Wald ihre Pfarrkirche, dahin er gehörig, mit denen zu der reformirter Evangelischer religion vor vielen jahren bekant, die Sacramenta dergestalt reichen laßen, und daß zu Zeiten der administer zu Walde die Predigt zu Grefrath gethan; folgents hette die Bürgerschaft, weil gewachsen und zugenomen, a^{o} Fünfhundert neun und neunzig angefangen, unter einer Linden ihr exercitium zu treiben, folgents in einem Hause daselbsten mit dem exercitio nach ausweisung des Heydelb. Catechis. bisheran continuirt.

Ad tert. ursache wißens, er hette den Heydelb. Catechis. gelehret, bei der gemeinden gewesen, und neben denen laut glts. Catechis. die Sacram. administriren laßen, hette auch einmal gesehen und dabey gewesen, daß die Klosterkirch zu Grefrath eröffnet und darin von den reformirten gepredigt worden, oder vorbereitung zum abendmahl unten in der Kirchen beschehen sey vor dem Altar uff der linken seiten, wie vorgelt., und damitten sein aussag beschloßen und erlaßen.

Zweyter Zeug Johan Hester ad gl^{is} ord: und uff das erste: zeug were sechsundsechzig Jahr alt, nur daß zeug der reformirter religion sey, andre fragen negirt.

Uff die artl^{n} ad prim. et secund. sagt Zeug, seines wißens wahr sein zeit seines gedenckens, mit diesem unterscheid, daß zeug und die Grefrader die übung sothaniger Evangelischer religion zu Walde in ihrer Kirspelskirchen gehabt, und gegen die Festtage der administer nacher Grefrath kommen und Predigt gethan, den zuhörern auch, so das begert und alt gewesen, die Sacram. laut des Heydelb. Catechis. gereichet; Zeug solches gesehen und gehört, er Zeug auch also mit taufen der Kinder und Communion selbsten gebraucht, und folgents A^{o} sechshundert neun, als die Bürgerschaft und Gemeinde zugenomen hetten, continuirlich alle Sontag und festtage mit der reformirter religion zu Grefrath, erstlich unter dem blawen

Digitized by Google

Himmel unter einer Linden, darnach in Häusern, da sie dan bisherzu damitten unverhindert verfahren.

Ad tert. bezeugt sich zu gethaner aussage und zeugnußen, und daß erstlich Henricus Horstman, darnach Herr Thomas Kohlhagen, nachgehents Simeon Budaeus, folgens Johannes Ovenius den Dienst gethan, hette auch vor dem jahr sechshundert neun gesehen, daß zu zeiten ihnen der Pater zu Grefrath im closter die Kirch eröffnet und den reformirten ihre übung der religion darin vergünstiget und in der Kirchen vor dem altar zur linken Hand; ulterius nescit et sic demissus.

Dritter Zeug Henrich Hammecher ad gl^{a} ord: resolvirt zeug sich, er were in die sechzig jahr alt, übrige negative beantwortet, allein er were ein liebhaber Gottes Worts.

Uff die art: ad prim: et secund: die Kirche zu Wald were ihr Kirspelskirch, allein die predigt und vorbereitungen zum abendmahl, auch die Sacramenta in den Heuseren öffentlich gebraucht, und solches vor dem Jahr sechshundert neun, und als die Bürgerschaft zugenomen, hetten die Bürger umb solche Zeit einen Prediger gehalten, so den Dienst in Heusern gethan.

Ad tert. art. ursach wißens, er hette in seiner Jugend den Heydelb. Catechis. gelernet, die Sacramenta dergestalt empfangen, auch gesehen und gehört, daß andere gethan haben; Herr Simeon Budeus hette ihn und seine fraw öffentlich im Predigthaus für fünf und dreißig Jahren copulirt, fünf Kinder taufen und gesehen, daß solichs andere mitbürger auch thun laßen und were in dem exercitio religionis bisherzu alda nit beeindracht worden.

Vierter Zeug Gerhard Portz ad gl^{a} interrogatorii ord: et ad prim: antwort Zeug, er were in seinem ein und fünfzigjährigen Alter, übrige fragen negative beantwortet und wolte die Warheit zeugen.

Uff die artl. ad prim. et secund. antwort Zeug, daß in seiner Jugend angehört, daß weiland Thomas Kohlhag, Prediger reformirter religion zu Walde, darnach Simeon Budeus, Peter Reppelius, Johan Ovenius auf dem Markt und Heusern öffentlich geprediget, die Sacram. nach ausweisung deß Heydelb. Catechis. außgetheilet, Eheleute eingesegnet habe.

Ad tert. sagt pro causa scientiae, Zeug hette den Heydelb. Catechis. alda gelernet, und zu öftern weyl. Herrn Simeon Budaeo

Digitized by Google

vor dem Predigstul recitirt, und laut deßen inhalt neun Kinder taufen laßen und die Sacram. genoßen, auch Zeit seines gedenkens in der religion alda nit betrübet worden, und als ferner zu zeugen nit gewist, also erlaßen. Actum uff ort und platz wie vorgit. in der Stuben an der Erden; praesentibus testibus requisitis Herrn Jacobo Isenbergio Schuldiener in Barmen, Everharden Maubach zu Elverfelde.

Sonnborn. Den neunten Aprilis uff Donnerstag wegen der Kirchen zu Sonborn vorß. ehrengltr. Herr Praeses vorgestelt zu Zeugen Everdten im Broch, Wilhelm zum Thurn, Peter uff'm Schickenbergh, qui avisati et deposuerunt ut sequitur und die Warheit zu zeugen stipulatis manibus an Aydtsstatt anglobt.

Erster zeug Evert im Broch ad gl^{a} ord. et ad prim. antwort zeug er were im dreyundsiebenzigsten jahr seines Alters, übrige fragen mit Nein beantwortet, allein er were der Evangelischer reformirter religion. wolte deweniger nit die warheit sagen.

Uff die artl^{a} ad prim: et secund: affirmat.

Ad tert. ursach seines wißens, Zeug hette den Heydelb. Catechis. alda gelernet, in der kirchen vor dem Predigstuhl uffgesagt und recitirt, und Zeit seines gedenckens die religion wie vorgit. alda getrieben und gelehrt worden in der Kirchen und Schulen ohn einig Verhindernus oder eindracht, allein ein Röm. Cathol. Priester Haltermund were uff eine zeit in A^{o} sechshundert neun und zwanzig den vierten martii dahin kommen, zu turbiren unterstanden, aber darvon gangen und in ihrem exercitio gelaßen; vor, in und nach dem Jahr sechshundert neun were Caspar Lundeschlat alda gewesen, so a^{o} sechshundert dreyzehn gestorben, an deßen platz Johannes Kalmanus kommen, folgents einer Leonhardus Bennekoven und nachgehents mit reformirten Predigern die Gemeinde und Kirch bedient gewesen.

Zweiter Zeug Wilhelm zum Thurn uff die gemeine fragen der fürstl. ord: inverleibt, antwort zeug, er were ungefehr fünfzig sechs jahr alt, übrige fragen negirt.

Uff die artl^{a} ad prim. et secund. zeugt bey seinem gedencken wahr sein, allein es were ao. sechshundert [neun und zwanzig] den vierten Martij ein widriger religion Haltermund geheischen zu beeindrachten darhin kommen, aber unverrichter sachen davon gangen.

Digitized by Google

Ad tert. sagt Zeug, daß er in seiner Jugend den Heydelb. Catechis. gelernet und etlichmahl in der Kirchen dem Pastorn vor dem Predigstul recitirt, zeug inhalt glt. catechismi seine Kinder laßen taufen und die Sacramenten genoßen; und damitten seine aussag beschloßen und erlaßen.

Dritter Zeug Peter uff'm Schickenberg uff die gemeine in Fürstl. ord.: verfaste fragen und uff das erste, Zeug were fünfzig sechs Jahr alt, übrige fragen negative beantwortet.

Uff die artl^{n} ad prim. et secund. zeugt wahr sein, ausbescheiden, daß Ao. sechshundert neun und zwantzig den vierten Martij ein wiedriger religion Haltermund geheischen, sich zwaren angegeben, die religion zuversteuren, aber davon gangen, und selbige reformirte religion wie vorhin also hernacher alda getrieben worden; zeug ao. sechshundert drey biß sechshundert sieben den Heydelb. Catechismum gelernet, vor dem predigstul dem Pastorn uffgesagt, der Sacramenten Tauf und Nachtmahl deß Herrn, inhalt gl^{tn} Catechismi gebraucht, auch gesehen und gehört, daß [es] andere in der gemeine gethan haben.

Ad tert. referirt sich Zeug zu seiner gethaner aussage, und weilen weiters zu zeugen nit gewist, erlaßen. Actum ut supra praesentibus testibus requisitis Herrn Jacobo Isenbergio Schulmeistern uff der Gemarken in Barmen, und Thomaßen Vaßbender von Wermelskirchen.

Geschehen und verhandelt seint diese sachen und die zeugen uffgenommen und examinirt worden im jahr, indictione, Kayserl. Regierung, Monate, Tag, Ort und Platzen beyseins herzu sonderlich requirirter zeugen gegenwart, wie vorher und obengesetzt und clärlich ausgedrücket ist.

Und dieweil ich Petrus Molinaeus im Bergh aus Röm. Kayserl. Maytt. gewalt offenbarer an der Gülich und Bergischen Cantzeleyen approbirter und immatriculirter Notarius und zur Zeit Statt- und gerichtschreiber zu Lenney, sambt den sonderlich hierzu requirirten und assumirten glaubhaften gezeugen uff beschehene requisition und Erinnerung meiner pflichten, uff orter und platzen, wie vorgeschrieben, persönlich zugegen gewesen, die Vorstellung der Zeugen und deren aussag angesehen und angehört, in notam genommen, und mit fleiß prothocollirt, daßelb alles, wie obstehet, geschehen sein, gesehen und gehört habe, derhalben ist dies

Digitized by Google

offene instrument durch mich darüber verfaßet, in dieſe form gebracht, durch einen andern (weilen ich mit andern geſchefften beladen geweſen) uff rein Papier ingrossiren laßen in dreißig fünf blettern begriffen, ich aber ſelbſt mit allem fleiß uberſehen, gegen meinem prothocollo collationirt und auscultirt, und demſelben durchaus gleichlautend befunden, derwegen mit eigenen handen tauf und zunamen unterſchrieben, auch gewöhnlichen Hand- und Notariatzeichen bezeichnet, mit einem weiß und blawen ſchnur durchzogen und zu ende mit einem gewohnlichen pittſchaft in Spanſch rot wachs gedruckt, befeſtiget, als ich dan herzu ſonderlich tragenden Notariat-Ambts halber requirirt und erfordert worden.

Peter Molinaeus im Bergh.
Not. sspt.[1])

(L. S.)

[1]) Das in der Vorlage nachgebildete Signet zeigt im Schilde die in ſich verſchlungenen Anfangsbuchſtaben P. M. und rechts und links vom Schilde die Buchſtaben J. B. (= im Berg), als Legende die zweimal wiederholten Worte: „Semper verum“, unterhalb des Schildes in zwei Staffeln die Jahreszahl 1648 und die Buchſtaben S. N. P. M. L. B. V. W. N. P.

Digitized by Google

IV.

Das Armenwesen zu Mülheim am Rhein vom 15. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Von Oberlehrer Dr. **Schaffstaedt** zu Mülheim am Rhein.

Die älteste Nachricht über die Armenpflege in Mülheim am Rhein findet sich in einer Pergament-Urkunde des städtischen Archivs vom 7. Februar 1414 (Anl. I.). Die Urkunde enthält das Testament des auf dem alten Markte wohnenden Kölner Bürgers Hinricus de Russia, der in Gegenwart des Notars Johannes a Rarebeke unter anderm für das von ihm neulich (etwa 1413) erbaute Mülheimer Hospital 1000 alte rhein. Gulden und in Mülheim gelegene Güter bestimmt.

In den Kölner Schreinsbüchern der Zeit wird ein Hinricus de Russia nicht genannt, wohl aber in einer Urkunde des officialis curie Coloniensis vom 19. Februar 1415, in der dieser bescheinigt, daß die Frau des Steinmetzen Nikolaus den Testamentsvollstreckern Heinrichs de Russia für 107 Ellen sarrocii (groben Wolltuches) Geld schulde.[1]) Obwohl der Name von Neuß nicht gerade selten war im alten Köln, dürfen wir doch wohl diesen Heinrich von Neuß für den Stifter des Mülheimer Hospitals halten. Er besaß nach Ausweis seines Testamentes Grundbesitz in Köln, Mülheim und Unkel am Rhein; auch die Zahl und Höhe der Legate beweist, daß er ein recht wohlhabender Mann war. Testamentsvollstrecker waren nach einer Urkunde des städt. Archivs vom 19. März 1415 Johann de Stummel, Hartmann van der Hecken und Gobelinus de Syburg.

In welcher Weise die Einkünfte des Mülheimer Hospitals sicher gestellt wurden, ergiebt sich aus den Kaufbestätigungen des Domküsters Walrav von Moers vom 18. Januar 1416 (Anl. II), des Herzogs Adolf VII. von Berg vom 24. Januar 1416 (Anl. III) und vom 20. August 1418 (Anl. IV), sowie aus einer Urkunde

[1]) Mitt. a. d. Kölner Archiv XVI, S. 59.

Digitized by Google

vom Jahre 1422 (Anl. V)[1]). 600 rhein. Gulden wurden durch die Testamentsvollstrecker an Herzog Adolf ausgeliefert, der dafür auf die 30 Gulden verzichtete, die die Freiheit Mülheim ihm bis dahin jährlich zum Weihnachtsfeste gezahlt, und die von nun an dem Hospital zu demselben Tage überwiesen wurden. Für 130 rhein. Gulden kaufte Anton von Neuß, Sohn des Stifters und Bürger zu Mülheim, den Zehnten im Weidenbruch von Reinhard von Hugenpoet, 250 rhein. Gulden wurden aufgewandt für den Ankauf eines den Johannitern in Herrenstrunden gehörenden Hofes im Mülheimer Felde, 20 Gulden erhielten die Provisoren in bar.

Der Hospitalbau lag an der Freiheitstraße, an der Stelle des heutigen Casinos. Die viel verbreiteten Stadtpläne aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts[2]) zeigen uns mehrere, verhältnismäßig stattliche Gebäude mit einem nach dem Rheine hin sich erstreckenden Garten. Weniger stattlich erscheint das Hospital in der Beschreibung des Hofbaumeisters Kees, der es 1775 in vollständig baufälligem Zustande fand. Damals waren in dem einstöckigen Hauptgebäude nur drei Zimmer, und rechts vom Hospital, sowie dahinter, nach dem Rheine hin, lagen mehrere kleine Wohnungen aus Holz.

Patrone des Hospitals waren (nach Anlage IV und V) die heil. vier Marschälle: Antonius, Hubertus, Cornelius, Severinus, deren Verehrung jedenfalls auch die kleine Kirche des Hospitals vorzüglich gewidmet war.

Als Hauptzweck des Hospitals wird in den Urkunden angegeben, arme Pilger zu speisen und zu unterhalten.[3]) Die ersten Provisoren und Bewahrer waren nach der Urkunde von 1422 (Anl. V) der Sohn des Stifters, Antonius, und der Pastor Johann Voesgyn von Odenthal.

Über die Zeit von 1422 bis 1514 schweigt dann die Überlieferung ganz, und auch aus dem letztgenannten Jahre hören wir nur, daß die Stadt Köln 450 Florin von dem Mülheimer Hospital entlieh. Aus dem Jahre 1531 ist ein Kerbzettel erhalten, nach dem Kyrstgen Snavel van Zundrop, Schultheiß, und Johan Konges, Bürgermeister zu Mülheim, 8 Morgen Armen- und Kirchenland „im Koetzail" (Kühzellerweg an der Berlinerstraße) verpachteten.

[1]) Vergl. den Jahresbericht d. Ges. f. rhein. Geschichtskunde 1898, S. 249 f.
[2]) Vergl. das Programm des Mülheimer Gymnasiums 1899.
[3]) Vergl. Averdunk, Gesch. der Stadt Duisburg S. 191 ff.

Digitized by Google

Im Jahre 1542 schlossen Peter Schoulteß und Gyrhart Lyntworm als Provisoren einen Vertrag mit Johann von Buchheim, der im Hospital die Stelle eines „Verwahrers" annahm (Anl. VI).

Aus den beiden Schriftstücken von 1531 und 1542 läßt sich der Schluß ziehen, daß die Verwaltung des Hospitals inzwischen an die Gemeinde übergegangen war, wahrscheinlich, wie dies auch anderswo geschah, nach dem Aussterben der Familie Heinrichs von Neuß. Über die Art und Weise, wie die Armenpflege gehandhabt wurde, berichten vom Ende des 16. Jahrhunderts an die im städtischen Archiv vorhandenen Rechnungen der Hospitalmeister Genaueres. Hospitalmeister waren:

1422: Antonius van Nuysse und Johann Voesgyn von Odenthal, Pastor
1531: Kyrstgen Snavel van Zundrop, Schultheiß und Joh. Konges, Bürgermeister
1542: Peter Schoulteß und Gyrhart Lyntworm
1560: Kerstgen Scholtissen
1561: Syvert
1576: Wilhelm von Bruck
1577: Thoenissen Bergsch
1578: Hupperdt Bergsch
1579: Thiell Kravenger
1580: Johan Peters
1581: Johan Floeßgens
1582: Thiell Mudders
1583: Thonnis Floeßgen
1584: Paulus Schollteiß
1585: Peter Nolden
1586: Engel von Stammel
1587: Johan Groiß
1588: Mattheis Lentgens
1589: Marcus Schmitt
1590: Christian Schnabell
1591: Gottfridt Schnabell
1592: Johan Symons
1593: Pauls Gysen von Stambheim
1594: Barthol. Hemuar
1595: Johan Gerlichs
1596: Wilhelm von Bruck
1597: Johan Floeßgen
1598: Theill Mudders
1600: Christian Bergsch
1601: Johan Symons
1603: Theill New
1604: Arnoldt Floeßgen
1605: Conrath von Paffrath
1606: Wilhelm Schmitts
1607: Jan von Bruck
1608: Gerhardt Courris
1611: Theis Adams
1612: Michael von Wycheim
1617: Conrath Paffrath
1626: Adolph Schultgen
1627: Hubert vom Lohe
1628: Hubert vom Lohe
1644: Adolph Velder
1651: Gerhardt Herwegh
1652: Gerhardt Herwegh
1660: Johan Hoffacker

Digitized by Google

1662: Johan Hoffacker
1669: Adolph Velder
1704: Rolshoven
1715: Jakob Müller
1716 u. 17: Johann Becker
1718 u. 19: L. Bruckmann
1720 u. 21: Joh. Holtz
1722 u. 23: Lülstorf
1724: Knefell
1725: J. P. Thurn
1726: Breid
1727 u. 28: W. Siegen
1729: Joh. Holtz
1730: Michael Thurn
1731 u. 32: P. Müller
1733—37: Jakob Siegen
1747: Steinforth
1760: Lülstorff
1765—67: P. Th. Müller
1768 u. 69: Thurn u. Bruckmann
1769—75: Th. Linden
1776—81: J. B. Stein
1782 u. 83: P. Hammerschmidt
1784 u. 85: Keup
1786 u. 87: Holländer
1788 u. 89: J. Köhler
1791: Th. Olberz
1792: P. Hammerschmidt
1797: J. E Dieckhoven
1799: Keup u. Dieckhoven

Während der Leiter des Hospitalarmenwesens für gewöhnlich Hospitalmeister genannt wird, erscheinen gelegentlich auch die Bezeichnungen regierender Provisor oder Provisor. Mit dem Namen Provisoren wird sonst auch noch die Gesamtheit der Bürgermeister und Geschworenen belegt. Dieser Umstand ist jedenfalls so zu erklären, daß Bürgermeister und Geschworene wie über alle Gemeindeangelegenheiten, so auch über die Armenpflege die Oberaufsicht ausüben, und daß jährlich aus der Reihe der Geschworenen einer zum regierenden Provisor gewählt wird, dem man die besondere Aufsicht über das Hospital anvertraut. Daß der Hospitalmeister von den Meistbeerbten aus der Zahl der Geschworenen gewählt wurde, wird erst bezeugt durch ein Armenprotokoll vom 25. März 1729, doch darf dieselbe Sitte auch für die frühere Zeit angenommen werden, da die Namen der Hospitalmeister der Mehrzahl nach anderweitig auch als solche von Geschworenen und Bürgermeistern angeführt werden. Aus der ziemlich vollständigen Liste der Hospitalmeister von 1576—1608 (es fehlen nur die der Jahre 1599 und 1602) scheint sich für die ältere Zeit der Brauch herauszustellen, dies Amt erst nach einer längeren Reihe von Jahren zum zweiten Male mit demselben Manne zu besetzen. 1627 und 1628 hingegen war Hubert vom Lohe Hospitalmeister, 1733—37 Jakob Siegen, 1769—75 Th Linden, wohl ein Zeichen

Digitized by Google

dafür, daß eine grundsätzliche Bestimmung darüber nicht bestand. Sich an die vorhandenen Gebräuche anschließend bestimmte Karl Theodor am 19. Januar 1753, daß die Wahl mehrere Jahre nacheinander auf denselben fallen dürfe. Dieser müsse durch liegende Güter in Mülheim Sicherheit bieten können; ausdrücklich von dem Amte ausgeschlossen wurden die Geistlichen; zur Wahl berechtigt sollten die Meistbeerbten sein; als Zeit der Wahl setzte er einige Wochen vor Martini fest. Derselbe verlegte dann durch Erlaß vom 17. März 1773 den Tag der Wahl auf das Ende des Mai, damit der neugewählte Hospitalmeister sein Amt am 1. Juni antreten könne. Zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts übernahm der Hospitalmeister sein Amt am 1. April und legte auf den Tag annuntiationis Mariae (25. März) vor Bürgermeistern und Geschworenen seine Rechnung ab. Lange Zeit ist in den Rechnungen von einer Vergütung für den Provisor nicht die Rede, 1773 wurde ihm durch den eben genannten Erlaß ein Gehalt von 15 Rthlrn. ausgesetzt, doch wurde diese Bestimmung bald wieder abgeändert; denn seit 1780 berechnen die Provisoren für „vielfältige Mühewaltung" ein Hebegeld von 3 % der Einnahmen.

Den inneren Dienst im Hospital besorgte ein „Verwahrer" oder eine „Verwahrersche"; der erste wurde im 18. Jahrhundert auch wohl Armenvater genannt. Für diese Stelle wurde im Jahre 1542 (Anl. VI.) Metzen Jan von Buchheim angeworben; er erhielt außer freier Wohnung den Unterhalt für sich, seine Frau, ein Dienstmädchen, zwei Schweine und eine Kuh, sowie jährlich ein Paar gut gelappte Schuhe und 10 Ellen wollenen Tuches. 32 Jahre später (1574) bekam Barbara, die Magd im Hospital, einen Jahrlohn von 26 g., doch bestand der Lohn der „Verwahrerschen" Gnetgen, die jährlich mit einem Mietpfennig von 18 alb. von neuem gemietet von 1587—1605 ihres Amtes waltete, nur z. T. aus barem Gelde: sie erhielt meist 4 g. 8 alb. und dazu 2½ Malter Roggen; für besondere Leistungen, wie die Pflege eines außerordentlich lästigen Lahmen, der 1603 von Düsseldorf nach Mülheim, von da bald nach Siegburg geschickt wurde, wurde ihr besondere Vergütung bewilligt.

Die Einnahmen des Hospitals setzten sich zusammen aus Renten, die auf Ländereien und Häusern ruhten, aus dem Ertrag des vom Hospital selbst bewirtschafteten Landes, der verpachteten Äcker,

Digitized by Google

Wiesen und Häuser, dem des Kornzehnten im Weidenbruch, und aus gelegentlichen Schenkungen. Nach einer Anmerkung in der Rechnung von 1617 besaßen die Armen vor der Erweiterung Mülheims im Jahre 1612 rund 80 Morgen Land, bei Gelegenheit des Erweiterungsbaues wurden dem Hospital für das davon betroffene Land in drei Terminen je 473 Thaler 37 alb. 4 Heller gezahlt. 1625 wurde das Land vermessen, und die Vermessung ergab 54½ Morgen, 25 Ruten, 12 Fuß. Ein undatiertes Rentenverzeichnis etwa aus der Mitte des 16. Jahrhunderts nennt als Summe der regelmäßigen Einkünfte 82 Malter Korn, 5 Schill. 8 alb. und 1 ℔ Wachs. Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug

z. B. 1576: 338½ g. 9 alb. 1 ℔ Wachs,
1597: 768 g. 22 alb.
1606: 389 g. 10 alb. 3 hell.
1612: 867 g. 18 alb. 4 hell.

Hervorzuheben unter den Einnahmen wäre etwa noch die Beisteuer der Gemeinde von 25 g., die aus dem Vermächtnisse Heinrichs von Neuß herrührte.

An regelmäßigen Ausgaben erscheint in den Rechnungen eine Abgabe von 1½, später 2 g. an den Bürgerschatz wegen des Strunder Gutes, das ehemals den Johannitern gehörte; ferner werden 2 alb. oder ein Raderalbus jährlich entrichtet für das Hobsessen im Domküstereihofe zu Buchheim, eine Erkenntnisgebühr dafür, daß einzelne Stücke Armenlandes den Domküster zum Lehnsherrn hatten; 12 alb. flossen in die Kasse des Frauenklosters zu Dünwald, das ja in mehrfachen Beziehungen zu Mülheim stand.[1]) Einen Teil ihres Gehaltes hatten außer dem Verwahrer dem Hospital zu verdanken: der Pastor, der für seine Seelsorgerdienste 2 Thlr. oder 4 g. 8 alb. bezog, der Schulmeister, der 2½ Malter Korn erhielt, der Schütze und der Offermann.

Hinzu traten an regelmäßigen Ausgaben die Spenden, die jeden Sonnabend an bestimmte Hausarme verabreicht wurden.

Eine Liste dieser Bedürftigen wurde jedes Jahr neu aufgestellt, seit 1781 von Gerichtswegen, im Beisein des Pfarrers. Sie erhielten, je nach ihren Verhältnissen, 6 oder 3 alb. auf „Kerfer". Die Zahl der zum Empfang dieser wöchentlichen Spende Berechtigten betrug z. B. 1574: 13, 1628: 16, 1781: 24. Unter ihnen war das

[1]) Vgl. Ann. des hist. Ver. f. d. Niederrh. 20, S. 36.

Digitized by Google

weibliche Geschlecht stark vertreten, und Namen wie: Faule Trine, Blinde Lisbeth, Lahme Beell sprechen laut für ihre Hilfsbedürftigkeit.

Einmal im Jahre, am Dienstag in der Karwoche, fand im Hospital eine größere Armenspende statt. In der ältesten Rechnung von 1561 wird sie noch nicht erwähnt, wohl aber 1574, doch ist die erste wohl nicht vollständig erhalten. Neben dieser Hauptspende bestand vorübergehend in der Woche vor der Karwoche eine Spende in der Kirche zu Buchheim und eine solche auf Christabend. Zu der Hauptspende, die für gewöhnlich im Hospital, in Ausnahmefällen (z. B. 1587 wegen der Kriegsgefahr) in Köln gehalten wurde, kaufte man im Jahre 1574: 5 Viertel Häringe, 2 Viertel Erbsen, ein Quart Essig, 1 ℔ Komps, Brot für 10 g. 10 alb., Wecken und 1 Ohm Bier. Einen Teil des Brotkorns hatte alljährlich das Haus „unter Hölzern" zu liefern. In einzelnen Jahren war der Zudrang zu dieser Spende so groß, daß man mit den meist in Köln eingekauften Vorräten nicht ausreichte und statt der Häringe „Fettmännchen" geben mußte. So wurden 1597 475 Häringe ausgeteilt, und 1609 sollen gar 974 Arme auf der Spende gewesen sein. Bei der Spende waren neben dem Hospitalmeister und dem Pfarrer einzelne Bürgermeister und Geschworene zugegen, die sogenannten Helfer, die sich nachher an einem Schmause in der Wohnung des Hospitalmeisters von ihren Anstrengungen erholten. Zu einem solchen Schmause wurden 1574 geliefert: 1 Stockfisch, — 5 alb., 13 Häringe — 8 alb. 1 hell., 1 ℔ Butter 8 alb., 3 Quart Wein — 19 alb. 3 hell., Bier — 8 alb. Wie sehr sich in 50 Jahren die Ansprüche gesteigert hatten, und wie wenig sparsam man mit den Armengeldern verfuhr, zeigt die Rechnung von 1627. Hier verzehrten die Helfer: 13 Häringe, 12 Bückinge, 3 ℔ Stockfisch, 4½ ℔ Labberdains 10 ℔ Karpfen, 3½ ℔ Butter, 14 Quart Wein.

In der oben bezeichneten Form scheint die Spende fortbestanden zu haben bis an das Ende des 18. Jahrhunderts, 1696 wird sie erwähnt, ebenso 1707, aus dem Jahre 1768 wird berichtet, daß am Tage der Spende und am Tage St. Antons, des Schutzheiligen, zwei „singende Messen" stattfänden. Erst 1780 wurde an Stelle der Häringe und der anderen Nahrungsmittel nur noch Brot und Geld verteilt, 1814 wurde die Spende durch das Central-Wohlthätigkeitsbureau aufgehoben.

Digitized by Google

Über die außergewöhnliche Verwendung größerer Summen aus den Armengeldern hatte die Gemeindevertretung zu bestimmen, bei kleineren Ausgaben, z. B. für die Ausbesserung der Gebäude, die Beschaffung von Kohlen und „Speldern" verfügten der Hospitalmeister und die Bürgermeister selbständig.

An die letzteren wandten sich auch ankommende Fremde und Kranke um Unterstützung, auf ihren Befehl hin nahm der Hospitalmeister sie auf. Die Bürgermeister und Geschworenen bestimmten, zu welchem Preise das überflüssige Armenkorn verkauft werden sollte, sie beschlossen zum Neubau der im Truchsessischen Kriege zerstörten Buchheimer Kirche 1593 237 g. 10 alb. aus Armenmitteln beizusteuern. 1628 spendete der Hospitalmeister auch auf Anordnung des Pastors, und im 18. Jahrhundert, wo der Einfluß der Geistlichkeit auf die Armenpflege vielfach zu Tage tritt, wurden „Pastoralscheine" in beträchtlicher Anzahl vorgewiesen (1768 z. B. 23). Es scheint, daß die Güte des Pastors zu sehr ausgenutzt worden war, als man am 8. März 1781 in einer neuen Armen-Ordnung die Bestimmung traf, Pastor, Vogt und Bürgermeister sollten Scheine für Arme ausstellen dürfen, doch sollte jeder Schein von dem Scheffen Arck mit unterzeichnet werden.

Aufgenommen in das Hospital wurden alle Arten von Kranken, so in den Jahren 1577, 98, 1601, 1604 wiederholt Aussätzige, 1597 Pestkranke, die die Krankheit aus Mainz mitgebracht hatten, auch Irrsinnige fanden hier Unterkunft.

Den Fremden bereitete ferner das Hospital die letzte Ruhestätte auf dem Buchheimer Kirchhofe wie auch den mittellosen Einheimischen, ebenso wurden die Leichen, die der Strom ans Land spülte, auf seine Kosten bestattet. Bisweilen waren bei der Gewährung von Unterstützungen konfessionelle Rücksichten maßgebend, wie denn das Hospital seinen streng katholischen Charakter immer bewahrte. So wurde 1627 ein fremdes Mädchen unterstützt, das bei Wiedertäufern krank lag und, wie man von seiten des Hospitals fürchtete, vom katholischen Glauben sollte abtrünnig gemacht werden. Auch der Lärm des Krieges drang in die Stille des Hospitals: verwundete Kriegsknechte suchten dort Heilung während des Truchsessischen Krieges. Als nach dem Abzuge Johann Casimirs der Graf von Neuenahr mit Hülfe der Staaten den Krieg fortführte und Ernst von Baiern Alexander von Parma zu Hülfe rief, durchzogen mehr-

Digitized by Google

sach plündernde Scharen beider Parteien die Gegend bis nach Bonn hin. Bei Gelegenheit eines derartigen Überfalls fand man Zeit die wertvollste Habe des Hospitals, das Korn, nach Köln in Sicherheit zu bringen. Weniger glückte es im Jahre 1603, als man vor plünderndem Kriegsvolk flüchtete; dabei gingen 3 Malter Korn und sämtliche Schlüssel des Hospitals verloren. 1627 waren brandenburgische Truppen in der Nähe, von ihnen Verwundete fanden Aufnahme, das Hospital mußte zu der Kontribution beitragen und eine salva guardia für das Strunder Gut bezahlen.

Über die Thätigkeit des Mülheimer Hospitals in der zweiten Hälfte des 17. und in der ersten des 18. Jahrhunderts fließen die Nachrichten sehr spärlich. Im Jahre 1747 fand eine Revision der Armenverhältnisse statt. Im Zusammenhange damit stand es jedenfalls, daß Karl Theodor am 19. Januar 1753 neue Bestimmungen traf, hauptsächlich über die Wahl und die Persönlichkeit des Hospitalmeisters (s. o. S. 69).

Als die Freiheit Mülheim durch die Gründung mehrerer Fabriken und Handelshäuser in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Aufschwung nahm und an Bevölkerungszahl wuchs, genügte die bis dahin herrschende Art der Armenversorgung nicht mehr. Besonders klagte man 1767 über das Anwachsen der Bettlerscharen, auch darüber, daß so viele Bettler aus Köln in Mülheim „einfielen" und den einheimischen ihr Brot nahmen. Zu den Bettlern gehörten auch die Kölner Studenten, die nach alter Sitte durch Gesang den Wohlthätigkeitssinn der Mülheimer Bürger anzuregen suchten. Ihnen sollte der Zutritt nicht mehr gestattet werden, wenn sie nicht ein Zeugnis des Kölner Magistrats dafür beibrächten, daß sie wirklich ihren Studien oblägen.

Am 21. September 1770 erließ Karl Theodor eine neue Verordnung über das Armenwesen, auf Grund deren Mülheim 20 berechtigte Bettler erhielt. Sie mußten ein Messingschild mit einer Nummer und dem Namen Mülheim auf der Brust tragen. Da man sich eine gewisse Aufsicht über das sittliche Betragen der Leute vorbehalten wollte, mußte das Schild vierteljährlich wieder erworben und nach dem Tode des Besitzers der Armenverwaltung zurückgeliefert werden.

Als im Anfang der 70er Jahre eine allgemeine Landvermessung in Mülheim stattfand, stellte es sich heraus, daß die Armen im

Digitized by Google

Laufe der Zeit vier Morgen verloren hatten; 1774 wurden alle Äcker von neuem eingesteint und zwar mit Steinen, die die Buchstaben M A, überragt von einem T, dem Antoniuskreuze, trugen.

Zu derselben Zeit beschloß man, um dem Hospital die leitende Stelle im Armenwesen Mülheims wiederzugeben, die es infolge von Vernachlässigung und Baufälligkeit verloren hatte, einen Neubau. Um die Bausumme zusammenzubringen, verlegte man sich auf das Sammeln im bergischen Lande, auch den Kurfürsten ging man um eine Beisteuer an. Reichlich flossen die Gaben, und 1776 war der neue Bau fertig. Mit dem Neubau des Hospitals ging eine Neu-Ordnung des Armenwesens Hand in Hand. Die Aufnahme von Armen konnte nun in größerer Ausdehnung als bisher erfolgen. Für die Aufnahme sollte die Zustimmung des Gerichtes, des Pfarrers, der Bürgermeister, des Armenprovisors und einiger Beerbter erforderlich sein (Anl. VII).

Der Tag eines Hospitalarmen verlief nunmehr in folgender Weise: Um 7 Uhr morgens mußte er auf der gemeinen Stube erscheinen und für den Kurfürsten, sowie für die Wohlthäter der Armen einen Rosenkranz und die Litanei von der allerseligsten Jungfrau Maria beten. Um 8 Uhr mußte er eine Messe hören oder wenigstens eine halbe Stunde in der Hospitalkirche bleiben, um wiederum Rosenkranz und Litanei zu beten. Geistliche Übungen folgten dann um 12 Uhr auf der gemeinen Stube in Gestalt des Angelus, dreier Vaterunser und des Tischgebetes. Abends 7 Uhr wiederholten sich die Gebete des Morgens. Für die leiblichen Bedürfnisse des Hospitalarmen wurde in weniger ausgiebiger Weise gesorgt: man lieferte ihm außer freier Wohnung, Feuer und Licht, nur Pfeffer, Salz und wöchentlich ein Brot, das übrige mußte er sich selbst erwerben, überhaupt sollte er möglichst zur Arbeitsamkeit angehalten werden. Im Sommer um 9, im Winter um 8 Uhr mußte er sich auf sein Zimmer begeben, und zwar — der Feuersgefahr wegen — ohne Licht. Dem Armenvater mußte er in allen Dingen gehorsam sein, Ungehorsam sollte je nach den Umständen mit 20 und mehr Stockschlägen, die durch den Gerichts- oder Bürgerboten ausgeteilt wurden, bestraft werden, auch mit Arrest für einige Tage bei Wasser und Brot. Um den Einwohnern Mülheims unwillkommenes Betteln oder ekelerregenden Anblick zu ersparen, wurde den Armen verboten, sich zur Sommerzeit auf die

Digitized by Google

Straße vor dem Hospital zu legen, zum Aufenthalt wurde ihnen der Hospitalshof angewiesen.

Das Unglück des Jahres 1784, die „erschröckliche Eisfahrt", traf auch das Hospital schwer. Nicht nur wurde durch den Eisgang das ihm gehörige Haus in der Taubergasse zerstört, auch die Äcker im Diefenthal wurden mit Sand und Geröll bedeckt und erforderten beträchtliche Aufwendungen zu ihrer Wiederherstellung. Das Hauptgebäude wurde nicht beschädigt, es war im stande gleich nach der Eisfahrt Arme und Kranke aufzunehmen. Der Gesamtschaden belief sich auf 500 Rthlr., von denen durch kurf. Gnadenerlaß ein Drittel ersetzt wurde. Doch noch viele Jahre vergingen, bis die Folgen des Unglücks ganz beseitigt waren, noch lange mußte das Hospital wegen geringer Ernte seinen Pächtern die Zinsen nachlassen.

Auf den Hilferuf Mülheims, das 161 Häuser verlor, hatte unter andern auch die Kaufmannschaft von Elberfeld und Barmen Kleidungsstücke, Lebensmittel und Geld gesandt. Das Geld war dazu bestimmt, den Obdachlosen möglichst schnell ein Unterkommen zu schaffen. Im Jahre 1785 war nahe am Rhein ein einfacher Bau mit 33 Zimmern hergestellt. Nachdem die dringendste Not gelindert, und die Bewohner des „Elberfelder Baues" wieder eigene Wohnungen hatten beziehen können, wurde der Bau den drei christlichen Gemeinden für ihre Armen zugeteilt (1807); er dient noch heute als Gemeindearmenhaus. 1809 am 3. November schuf dann Napoleon Wohlthätigkeitsanstalten umfassenderen Charakters, die die Mülheimer Armenfonds in sich aufnahmen.

Anlage I.

1414, 7. Febr. Testament des Kölner Bürgers Hinricus de Russia, welcher dem von ihm erbauten Hospital in Mülheim 1000 Gulden und Ländereien vermachte.

In nomine domini. amen. Noverint universi et singuli hoc praesens publicum instrumentum visuri seu audituri, quod anno a nativitate eiusdem millesimo quadringentesimo quarto decimo, indictione septima, die septima mensis Februarij, hora prima vel quasi post meridiem pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Johannis divina providencia pape vicesimi

Digitized by Google

tertij anno quarto, in mei notarij publici et testium infra scriptorum praesencia constitutus honestus et discretus vir Hinricus de Nussia, civis Coloniensis, licet corpore debilis apparebat et in lecto suo decumbens, fuit tamen mentis et rationis sue compos. Volens igitur saluti anime sue providere ac ordinare, ne post eius decessum inter posteros et amicos suos de bonis et rebus sibi a deo collatis et per ipsum relinquendis aliqua dissensionis materia oriatur, melioribus via, iure, modo et forma, quibus melius et effacius (!) potuit, suum testamentum seu ultimam suam voluntatem citra tamen revocacionem prioris testamenti sive ultime voluntatis sue, sed eidem addendo et illud specificando fecit, condidit et ordinavit in hunc modum.

In primis vero predictus testator dedit, legavit et deputavit Sophie de Unkel, nepti sue, centum florenos Renenses semel dandos et domum suam in Unkel [1]) situatam cum uno quartali vinearum etiam ibidem iacenti. deinde dictus testator monstravit mediante digito suo mille florenos Renenses necnon antiquos, quos dedit, le gavit et deputavit ad domum in Molenheim sive ad hospitale ibidem per ipsum Henricum noviter edificatum ad emendum redditus perpetuos et hereditarios pro conservacione predicte domus seu hospitalis necnon pro elemosinis perpetuis temporibus distribuendis inter pauperes, peregrinos et advenas de diversis locis et partibus illuc advenientes.

Item predictus testator dedit, legavit et deputavit tribus liberis suis natalibus et legitimis scilicet Anthonio, Hermanno et Catharine mille florenos Renenses semel dandos et inter se equaliter dividendos, et hoc legatum voluit iam dictus testator valere si et in quantum predicti liberi sui voluerint in illo contentari et alias non.

Item predictus testator dixit se habere et ut verisimiliter estimabat in vasis argenteis ad valorem mille florenos Renenses. que quidem dedit, legavit et deputavit ad calices inde fiendos, quos, cum facti fuerint, voluit et mandavit dari et distribui ad loca pia et sacra, in quibus opus fuerit.

[1]) Am rechten Rheinufer, unterhalb Linz.

Digitized by Google

Item legavit et deputavit duabus neptibus suis, scilicet Hadewigi et Grete sororibus, cuilibet earum quinquaginta florenos Renenses semel dandos.

Item legavit et deputavit Nese, nepti sue, quinquaginta florenos Renenses semel dandos, prefata vero legata tribus neptibus suis sicut prefertur stare (?), dictus testator voluit solvi de bonis, que superfuerint post omnia alia legata supradicta persoluta, et si post solucionem illorum legatorum non remanserint tot bona, quod ex eis valeant legata dictis neptibus suis relicta persolvi, tunc defectum illum voluit recipi et suppleri de prefatis vasis argenteis ad usum calicum deputatis.

Item legavit et deputavit predictus testator domino Johanni de Xanctis presbytero XII maldra siliginis semel danda.

Item legavit et deputavit Hilkyne, ancille sue, XII maldra siliginis.

Item legavit Druyde, ancille sue, XII maldra siliginis semel danda.

Item dominis Anthonio et Johanni socio suo capellanie ecclesie sancte Brigide Coloniensis cuilibet eorum legavit quatuor maldra siliginis.

Item dedit, legavit et deputavit Henrico, filio Anthonii, filii sui supra dicti, XXV maldra avene semel danda.

Item predictus testator dixit et voluit, quod ornamenta sua ecclesiastica debent esse et manere in custodia et potestate necnon ordinacione executorum et manufidelium suorum, ita quod predicti executores huiusmodi ornamenta concedant temporibus consuetis ad prefatam ecclesiam sancte Brigide, quam in hoc specialiter nominavit et expressit.

Item predictus testator dedit et legavit bona sua hereditaria, que dudum emit ut dixit a praeposito in Moelenheim et Hasa sorore dicti (!) Kreyngins ad usus domus pauperum sive novi hospitalis predicti.

Item dedit et deputavit Anthonio, filio suo predicto, ius et potestatem, quod vulgariter gewelbe dicitur, in quatuor silvis sive nemoribus in terra Montensi, primo in Luchtenbusche[1]).

[1]) Leuchtenbuſch bei Lac. Arch. III. p. 292, wo auch die folgenden angeführt ſind.

Digitized by Google

item in Osemerbusche[1]), item in Struynrebusch[2]), item Bruggerbusch[3]), ita quod dictus Anthonius habebit primo et ante dimidietatem dictorum nemorum pre omnibus alijs de istis nemoribus se intromittentibus.

Super quibus omnibus et singulis prefatis testator requisivit sibi a me notario publico infrascripto publicum fieri instrumentum unum vel plura ad dictamen sapienter, prout fuerit optimum.

Acta sunt hec in domo eiusdem testatoris sita in antiquo foro Coloniensi, sub anno, indictione, mense, die, hora et pontificatu, quibus supra, presentibus ibidem discretis viris domino Johanne de Xanctis presbytero predicto, Lodewico Beygherenchoûen et Gobelino de Syborch, civibus Coloniensibus, ac Merien de Numeyghen et Neyseken Wynters, necnon quam pluribus alijs testibus fide dignis ad premissa vocatis et rogatis.

Anlage II.

1416, 18. Januar. Walrave van Mörs, Domküſter, und die Geſchworenen ſeines Hofes zu Buchheim beſtätigen, daß Reinhart von Hugenpot einen Zehnten im Weidenbroich an Anton von Neuß verkauft hat.

Wir Walrave van Muerse, custer zome doyme in Coelne, doin kunt allen luden ind tzugen overmitz desen brieff, dat intgainwertgheit unser ind unser geswoiren unss hoifs zo Boicheim[4]), mit namen broeders Pilgryms van Schoenroide[5]), leyebroders des goitzhuys zom Aldenberge, Johans zer Eren, Henkens van Mesch, Henrichs, Tonys soene, ind Henken Hultzers van Moilenheim, coemen ind erschenen synt der eirsame manne Reynart vame Hogenpoit[6]) Wepelinck ind Catherine, syne mo eder up eyne syde, ind Anthonis, elige son wilne Henrichs van

[1]) Osenau zwiſchen Schlebuſch und Odenthal.
[2]) Bei Strunden, zwiſchen Mülheim und B.-Gladbach.
[3]) Bei Brück.
[4]) Buchheimerhof b. Mülheim.
[5]) Schönratherhof b. Mülheim.
[6]) Haus Hugenpoet b. Kettwig a. d. Ruhr. Reyner van den Hugenpoit, Lac. Urk. IV. 327 de a. 1463.

Digitized by Google

Nuysse, burger zo Moillenheim, op die ander syde. Wilche beide partyen alsus vur unss ind unsen geswoiren vurss. erschinende die vurss. Reynart vanme Hogenpoit ind Catherine, syne moeder, bekante ind erghieden offenbairlichen, dat sy mit gueden vurbedachten moede ind rayde yren tzeinden ymme Widenbroiche[1]) en bynnen deyme kirspel van Boicheim gelegen allentlichen ind zomail rechtz bescheidens koufs erflichen verkouft ind erlaissen haven deyme vurschr. Anthonis in namen, zo urber ind behoeff des hospitails, dat nu nuwelichs zo Moillenheim gemaicht ind fundyert is vur die armen, biddende unss oitmodelichen, dat wir darumb denselven kouff bestedigen ind believen ind denselven Anthonis in urber ind van wegen des vurss. hospitails damede zom erflichen rechte belenen woulden, want sy vur sich ind yre erven darup alentlichen ind zomaile vertzegen hedden ind noch hudistaigs verzegen geynreleye recht, vorderinge noch anspraiche sy noch yren erven unmerme da aen zo behalten, ind want dit vertzichenis in updracht vur uns ind unsen geswoiren unss hoiffes vurss. alsus gescheit synt, ind die vurss. Reynart ind Catherine, syn moeder, erflichen da rup vertzegen haven overmitz den kouff vurss. in urber des hoispitails vurss. as sy offenbeirlichen bekanten, so hain wir urkunde unser geswoiren vurss. dieselve Reynart ind Catherine, syn moeder, van den tzeinden vurss. ind van allen yrme rechten, dat sy da aen gehadt hain, myt yrem vrien willen unterft ind vort den vurss. Anthonis in namen des hoispitails ind der armen darin gehoerende daran gheerft zom erflichen rechte zo haven ind zo behalden.

Ind hain oich den vurss. Anthonis in denselven namen damede beleynt, die armen damede da yne zo spysen in alle der maissen, so wie sich dat van recht geburt ind wir doin soelen, geynreleye rechte, vorderinge noch ansprache den vurss. Reynart off syme moeder, noch ouch yren erven ummerme da ain zohaven off zobehalden, want sy in der maissen sementlichen ind sunderlingen moitwillichlichen mit halme ind myt moyde darup vertzegen haven ind vertzien overmitz desen brieff. Darup wir unse rechte ind die vurss. unse geswoeren yre ur-

[1]) im heutigen Mülheim.

Digitized by Google

kunde offenbeirlichen, as recht ind gewoenlichen is, untfangen hain, behalden unss ind mallichen synes rechtes, ind hain darumb unse ingesegele zo getzuge der wairheit alle der punten vurss. an desen brieff gehancgen. Ind want wir Reynart Hogenpoit ind Catherine, syn moeder vurss., alle punten diss brieffs vurss. bekennen ind erghien wair zo syn, so hain wir darumb ouch unse ingesegele zo getzuge der wairheit an desen brieff gehancgen. Datum anno domini millesimo quadringentesimo decimo sexto, die decima octava mensis Januarii.

Z. T. ergänzt aus einer Kopie von 1645.

Anlage III.

1416, 24. Januar. Herzog Adolf von Berg bestätigt den Verkauf des Zehnten im Weidenbroich. (Publ. bei Zuccalmaglio, Geschichte der Stadt und des Kreises Mülheim S. 386, doch ungenau).

Wir Adolff van goitz genaden hertzoge van deyme Berge ind greve van Ravensbergh, tzugen overmitz desen brieff, dat vur unss coemen ind erschenen synt Reynart vanme Hogenpoit ind Catherine, syne moeder up eyne syde, ind Anthonis van Nuysse, burger zu Moillenheim, unse undersaissen, up die ander syde, wilche partyen alsus erschinende die vurs. Reynart ind Catherine, syn moeder, moitwillichen vur uns offenbeirlichen ertzalten ind erghieden, so wie sy yren allencghen tzeinden ynme Wydenbroich en bynnen deyme kirspel van Boichem in unsme lande gelegen in alle der maissen, so wie sy den bis hy besessen hetten, rechtz bescheidens kouffs damede in genoigde erflichen verkoufft ind des uszgegancgen hetten geyn recht in noch yren erven vurbas da aen zo behalden vur deyme custer vanme doyme in Coelne ind synen geswoeren des hoiffs zo Boichem zo henden Anthonis vurs. ind synre erven, zo urber ind behoeff des hospitails, dat nuwelichs overmitz wilne Henrich van Nuysse, Anthonis vader vurs., zo Moilenheim gemaicht ind fundyert is, die arme lude dar in gehoerende danaf zo spysen, biddende ind begerende van unss oitmodelichen, dat wir den kouff bestedigen ind beleven ind dat vurs. hospitail da an erflichen behalden willen.

Digitized by Google

So erkennen wir mit desme brieve, dat wir zo eren goids van hemel ind synre lieven moeder ind allen heiligen den vurs. kouff beliefft ind bestedigt hain in alle der bester manyeren ind formen, so wie wir doin soillen ind mochten ind willen ind soelen, ouch den vurs. Anthonis in behoiff der armer des hospitails vurs. da aen behalden ind beschirmen erflichen zen ewigen dagen, also dat hynamails nyemant dat vurs. hospitali da aen letzen noch hinderen en sal in eyncher wijse. Dis zo getzugen der wairheit, so hain wir unse ingesegel an desen brieff doin hancgen ind hain ouch vort bevoelen heren Everhart van Lymburch, riter, unsen landrossen, dat hee ouch zo meyere kunden ind getzuge der wairheit syn ingesegel by dat unse an desen brieff gehancgen hait, want hee ouch by allen sachen ind punten vurs. oever ind aen gewest is. Des ich Everhart van Lymburch, landrossen vurs., bekennen ind erghien, dat id wair is under myne segel an desen brieff gehancgen. Ind vort zo noch meyre kunden ind getzuich der wairheit alle der punten vurs., so hait der vurs. Reynart syn ingesegel vur sich ind syn moeder vurs. ouch an desen brieff gehancgen. Des ich Reynart vurschr. bekennen ind erghien, dat id wair is. Datum anno domini millesimo quadringentesimo decimo sexto die vicesima quarta mensis Januarij.

Anlage IV.

1418, 20. Auguſt. Herzog Adolf von Berg und ſeine Gemahlin Jolanta ſtiften für das Hoſpital in Mülheim eine jährliche Rente von 30 rhein. Gulden. (Mülh. A. Urk. 10. Zuccalmaglio, S. 377.)

Wir Adoulph, van gots genaden hertzouge zo dem Berge, marckgrave zo Pontamons und grave zo Ravensberge, und Yolent, van der selven genaden goets hertzouginne, marckgravynne und gravynne der lande vurgescr., doen kunt allen luden und bekennen offenclich oevermitz desen brieff vur uns, unsse erven und nakomelinge, dat wir angesehen haven alsulgen andaecht und ynnicheit, as wilne Heyntze van Nůysse und Girtruydt, syne eliche hůysfrauwe, gehoit haent, in dem dat sij gode und Marien, synre liever modere, und den heiligen vier marschalken, as sente Anthonio, sente Huperto, sente Cornelio und sente

Digitized by Google

Sevyrino zo eren und armen pilgerymmen zo troiste eyne herberge und hospitaile in unsser vryheit zo Moelenheim upme Ryne van yrselfs haven und gůeden van grunde up haent doin buwen und ouch in etzliger maissen begůedt und dar zo vurder bestalt haent oevermitz yre truwehendere zo begůeden. Und up dat dan de selve renten de sichere und den provisoren des egenannten hospitails de gelegenre syn zo vordern, so haven wir mit guden, vurbedaechten moyde goyde, syme liever modere und den egenannten heiligen viere marschalken zo eren und armen pilgerymmen zo troiste eyn deyll der renten, as mit namen drissich guder, swairer Rynscher gulden, die uns unsse lieve getruwen burgermeyster, rait und die gemeyne burgere unsser vrijheit zo Moelenheim vurs. up dat heilige hogetzijde Cristnaecht jairlichs zo geven plegent und bis noch alltzijt gegeven haent, zo dem selven hospitaile aelinclichen und zo male erffligen und zo ewigen dagen jairlichs upzuheven bewijst und gegeven, bewijsen und geven sij dem vurg. hospitale in alle der bester wijsen und synnen, as sich dat zo rechte und gewoenden geburt, oevermitz desen brieff. Vur wilche gift und bewijsonge wir ouch an gereyden gelde oevermitz unssen rentmeyster haven doen upboeren und entfangen seesshondert gude, swaire Rynsche gulden, die uns oevermitz truwehender der egenanmten elude wilnee Heyntzen und Girtrůyd aelinclichen und zo male zo unsme willen und nutze verricht und betzaelt synt, da van wir sij ouch los, ledich, quit (und gentzlich[1]) betzaelt sagen oevermitz desen brieff.

Und wir geloyven daromb vur uns, unsse erven und nakomelinge bij unsser furstliger eren und truwen, de vurg. drissich Rynsche gulden den provisoren zor zijt des vurs. hospitails zo ewigen daegen zo laissen volgen und alle beswernisse und hindernisse, die da an geschien moechten, zo doin afflegen und die vurg. burgemeyster, rait und die gemeynheit unsser vrijheit zo Moelnheim vurs. daromb nummerme vurder zo besweren. Dan sij die egenannte drissich Rynsche gulden den provisoren des vurg. hospitails geven soelen, da myt dat sij ouch as dan unss und unssen erven erffligen und zo ewigen dagen as van der renten drissich gulden vurs. jairlichs zo male und gentzligen genoechde gedain haent. Want wir ouch darop zo henden der

[1]) Vermutungsweise ergänzt.

Digitized by Google

provisore zur zijt vurs. und in urber des hospitails vurs. gentzligen und luterligen vertzegen haven und vertzijen darop oevermitz desen brieff vur uns, unsse erven und nakomelinge zon ewigen dagen, geyn vorderunge noch anspraiche daran zo haven noch zo behalden.

Und wir bevelen und gebeden daromb uch den burgermeystern, raide und der gantzer gemeynden unsser vrijheit zo Moelnheim vurs. vur uns, unsse erven und nakomelinge, den provisoren zur zijt des hospitails vurs. de egenannten drissich gulden alle und yechlichs jairs up dat vurgenannte hogetzijde Cristnaecht zo geven und zo hantreyken sunder eynich vertrecken und ayn alle argelist.

Und deser sachen zo urkunde und erffliger stedicheit so haven wir Adoulph, hertzouge zo dem Berge, marckgrave zo Pontamons und grave zo Ravensberge, und Yolant, hertzoûginne, marckgravynne und grevynne der lande vurs., unsse ingesigele mit unsser rechter wist an desen brieff doen hangen.

Gegeven in dem jaire unss herren, doy man schreiff dusent vierhondert und eichtzehen jaire, des zwentzichsten daegs des mainds Augusti.

Anlage V.

1422. Johann Voesgyn van Uttendarne, Paſtor, und die Geſchworenen, ſowie Thönis von Nuſſe beſtätigen die Verwendung von 1000 Gulden für das Hoſpital. (Mülh. A. Urk. 11.)

Wir Johan Voesgyn van Uttendarne[1]) pastoir, die geswoiren zerzyt zo Moelenheym up dem Ryne ind Thoenis van Nusse, burger daselfs, doin kunt vur uns ind unse nakoemelinge zerzyt pastoire ind geswoyren ind myn, Thoenis, erven: also as seliger gedacht Heynrichs van Nuysse, myn Thoenis vurg. vader, ind Gierdruyt, syn elige huysvrauwe, eyn hospitaill bynnen die vryheit van Moelenheym vurgenant coestlich haint doin buwen ind ouch mit doin begueden darzo, dat sy in yrme testamente boyven ander erve darzo betyrmpt bescheyden ind besat haint dusent gude, sware Rynssche gulden ind vort uns ind unse nakoemelingen belast haint, dat egenan. hospitaill zo versorgen, gelych der egenanten elude testament dat cleirligen usswyst,

[1]) Odenthal bei Altenberg.

Digitized by Google

so bekennen wir, dat wir unsme herren gode, Marien, synre liever moider, ind den heilgen vier marschalcken, des egenanten hospitails patronen, zo eren ind den armen zo troiste uns dar in ergeyven ind den last, wie vurg. steyt, an uns ind unse nakoemelingen willenclichen genoymen hain ind neymen. also dat wir in vurg. maissen dat vurg. hospitaill ind goetzhuyss na unsen besten synnen ind macht solen helpen versorgen sunder argelist.

Vort bekennen wir, dat die truwehendere der vurss. elude Heynrichs ind Gierdruyt die selve dusent gulden zo dem vurg. hospitaill besat ind betyrmpt mit unsem raide ind wist an erfrenten ind andere noitsachen des egenanten hospitails gelacht ind gekert haint, also dat wir as vurmundere ind bewerre des selven hospitails ind goetzhuyss na der macht, uns in dem selven testament verleent, sij gentzligen van den dusent gulden qwyt sagen. Want die dusent gulden in vurss. maissen an diese herna geschr. rente, gulde ind noitsachen belacht sint, as siesshundert derselver gulden, die worden synt den hogeboren fursten ind furstinnen, unsen lieven gnedigen heren ind vrauwen hertzougen Adolph ind vrauwen Jolant, hertzougen ind hertzougynnen zo dem Berge etc. vur alsulche drissich Rynssche gulden erfliger yeirliger jair renten, die sy dem vurss. goetzhuyss verkouft ind bewyst haint, an uns ind der gemeynden bynnen Moelenheym jeirlichs zo heyven. Item hundert ind drissich Rynsche gulden vur den zienden, gelegen in dem Wydenbroich tusschen der Wisthoven ind Boicheymer bussche, ind vur alsulchen lant, hoefstat ind andere sachen darzo gehoerende, as dem Commenduyr zo der Struynen afgegoulden in Moelenheymer velde in kirspel gelegen is mit der coest darup gegangen dirdehalf hundert Rynsche gulden na uswysongen der brieve, die up dese vurss. renten gemacht ind besegelt synt, ussgegeven wurden. Ind vort tzwentzich gulden an gereydem gelde uns gelevert, die wir ouch vort in urber des hospitails leigen ind keren solen.

Ind want wir uns zo allen vurss. sachen vur uns ind unse nakoemelinge verbunden hain ind uns kundich is, dat dat vurss. gelt in der egenanten maissen in behoif desselven goetzhuyss ussgegeven is, so hain wir gesworen ind Thoenis vurss. gebeden

Digitized by Google

den edelen unsen lieven heren herrn Walraven van Kerpen, proist sent Mariengreden in custer zom doem in Coelne, dat hey syn ingesegell vur uns, unse nakoemelinge ind erven zo getzuge an diesen brief hait doin hangen. Des ich Walrave, proist vurss., kennen ind tzugen, dat yd wair is. Darby ich, Johan, pastoir zo Moelenheym, ouch myn ingesegell vur mich ind myne nakoemelinge zo meirre konden gehangen hain.

Datum anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo secundo.

Anlage VI.

1542. Vertrag zwischen den zwei Provisoren des Hospitals und Johann von Buchheim, die Anstellung des Letzteren als Hospitalsverwahrer betr. Kerbzettel (Mülh. A. A.)

Idt sy tzo wyssen, we dat die ersame und frome Peter Schoultess, selygen Johann Pauwels soyn, und Gyrhart Lyntworm, burgher zo Muylhem, zor tzyt provisoren ader hospitaelsmeyster des hospitaels zo Muylheym, up huyde daych und datum dysses gegenwoerdygen offenen breyffs myt wyst wyllen und konsent der ersamen und fromen burgemeyster und gesworenen darselffs vur eynen hospitaelsmann und verwarer des vurs. yrs hospitaels angenomen und gesatzt haven, ouch annemenn und setzen myt crafft dysses gegenwoerdygen offenen breyffs den eyrbaren Johan genant Metzen Jan van Boychem, also dat der ytz gemelte Johan mytsampt Metzgen, syner elyger huysfrauwen yn dem vurs. hospitaell wonen und blyven suyllen yrer beyder levenlanck. Und sy suyllen dat vurs. hospitaell verwaren und den armen und kranken, die dayr weren ader vur und nae quemen, myt rycken und langen und sus allenthalven behülfflych syn, und suyllen voit alle dat ghene doyn, wes yre vurvaren und andere des hospitaels verwarer bysher zo doynn plegenn und schuldych syn zo doyn.

Ouch suyllen die vurbestympte Johan und Metzgenn eluyde alle und yecklyche yre have und guyder, gereydt unnd ungereydt, ouch tzwey verken und eyn koe und sus forder, wes sy haven, myt sych dayr ynn brengen, und sy moegen ouch eyn metgen haldenn, dat yn yr huysswerk deyt unnd myt yrem vehe zo underhalden behuylflych sy. Und sall ouch alle yre have und

Digitized by Google

goit, gereydt und ungereydt, erff und erffschafft, we sy die nu haven und yn beyden noch ynzokommenden tzydenn ansterven ader ervallen maych, nae yrer beyder doide yn dem hospitaell verblyven und den armen dayrynnen vervallen syn, so verne den vurbestympten Johann und Metzgen eluyden ouch dat ghene gehalden würde, dat yn beyden yn dysser verschryvungen gelofft und zo gesaycht wyrt, und ouch yeren vurvaren und anderen verwareren des vurs. hospitaels byss noch gehalden yss.

Doch vuruissbehalden den vurbestympten Johann und Metzgen eluyden die maycht, dat sy dye vurs. yere erven und guydere yrer beyder lyftzuycht zo yrem nuytz und waelgefallen gebruychen suyllen und moegen.

Ouch yst verdragen, dat die vurs. provisoren ader hospitaelsmeystere den egenanten Johann und Metzgen eluyden allen und yedes jaers geven und bestellen suyllen yre hosen und yeder eynem van yn beyden tzwey par schoyn, wall gelapt und dayrzo tzeyn ellen wullen doychs vur yrer beyder kleydunge, und wes dan ouch yre vurfaren und andere des vurs. hospitaels verwarer furdels und genoss dayrynnen gehaydt und gebruycht haven, sulchs sullen ouch die vurbestympte Johan und Metzgen eluyde haven und geneyssen; dayr an en sall en neyt affgetzogen oder verargert syn, aver myt der tzyt gebessert werden. Dess sullen ouch dye vylgemelte Johann und Metzgen eluyde wederumb alle des ghenen doyn und besseren, we yr vurvaren und des vurs. hospitaels verwarer byss her gedayn haven und van alders gewoentlych gewest yss zo gescheyn.

Were ouch sayche, dat dysser vurs. eluyde jenych, et were dan Johann ader Metzgen, afflyvych wurde, so sall gelychwall der lestlevendyghe van yn beyden yn dem vurs. hospitaell syn unnd blyven syn leven lanck und sall gelychwall myt zo seyn und zo [dem b]esten helffen, naydeme und vort myt doyn, wes yeme moegelych yss, und sall ouch des hospitaels yn aller mayssen, we vurs. syn leven lanck myt gebruychen und geneyssen. [Sul]chs haven die vurs. Peter und Gyrhart, provisoren und hospitaelsmeyster, den egenanten Johann und Metzgen eluyden myt wyst, wyllen und konsent der vurbe-

Digitized by Google

stympten burgemeyster und gesworen vast, steede und unverbruychlychen gelofft und zogesaycht und vylgemelte Johann und Metzgen eluyde haven ouch dat selve also yn aller mayssen, we vurs. an sych genomen und eyn yeder van yn dem anderen dysse vurs. puncten und articulen vast, stede und unverbruychlychen gelofft unnd zogesaycht zo halden sunder alle argelist.

Hie by an und oever synt ouch gewest die eirbare und frome meister Bernt Schroeder und Syeger Krayn, mytburgere zo Muylhem as getzuygen, naberen und wynkouffskonden, dayrzo sunderlichen geroyffen und gebeden; und noch zo forder uirkunde der waerheyt und gantzer, faster stedycheyt synt dysser tzedelen tzweyn gemaycht gelych luydende und durch die lytteren A B C und D uissgesneden, der die vurs. Peter Schoultes und Gyrhart Lyntworm, provisoren und hospitaelsmeyster eynen, und vylbestympte Johann und Metzgen eluyde den anderen zo sych untfangen und behalden haven. Und synt geschreven in jaeren uns herren duysentvunfthundert und tzwey und veyrtzich, up .....

Anlage VII.

1776.

Ordnung für die Mülheimer ins catholische Hospital aufgenohmen werdende armen.

1mo Die armen werden vom gericht mit zuziehung herrn pastoren, zeitlichen bürgermeistern, armenprovisoren und einigen beerbten in das hospital angenohmen, worüber in dem ersterm Buch nach den numeren der zimmeren die nachricht mit jahr und tag, fort mit nahmen und zunahmen, auch mit bemerckung des alters hernächst geführet wird.

2do Die armen sollen catholische-einheimische und in solchem schlechten stand seyn, dass solche wegen ihren gebrechlichen umständen darin aufgenohmen zu werden verdienen, über welcher persönlichen sonstige aufführung

Digitized by Google

und lebenswandel in dem 2tern buch die nachricht beschrieben wird.

3^tio Die aufgenohmen werdende armen müssen ihre wenige gereyden und vermögen in das hospital insgesamt mitbringen, worüber der hospitalsmeister gleich anfangs im drittern buch nach den numeren der zimmeren und darauf angewiesenen armen eine verzeichnus verfertigen und solche zeitlichem armenprovisoren übergeben solle, welcher solche dem gericht einliefert.

4to Diese sachen bleiben zwarn denen armen zum lebenslänglichen gebrauch, nach derselben todt aber solche dem hospital also verfallen, dass keiner auf einerley weise darüber vorhero verordenen oder solche auch bey lebzeiten verschencken könne.

5to Denen aufgenohmen werdenden wird gleich anfangs ein zimmer angewiesen, worauf dieselbe verbleiben, fort darauf ihre sachen hinbringen müssen, ohne dass dieselbe unter sich mit zimmern tauschen können.

6to Dieses zimmer muss ein jeder von allem unflatt und ungeziefer sauber und rein halten, mithin gleich morgens beym aufstehen die nachtsgeschiere in das privé ausleeren, auch diese zimmeren jederwöchentlich wenigst zweymahl mitwochs und samstags sauber auskehren.

7mo Die armen müssen sich selbsten an ihrem leib sauber und von allem ungeziefer rein halten, und des endes alle tag gleich nach dem essen ihre sachen nachsehen.

8vo Die armen stehen morgens um 6 oder halber sieben uhr auf, dergestalten, dass selbige um 7 uhr auf der gemeinen stuben erscheinen können.

9no Morgens um 7 uhr wird ein zeichen mit der glocke gegeben, wornach sich sämtliche armen auf der gemeinen stube sub no — versammelen und aldorten für das höchste wohlsein und langwährende regierung unseres gnädigsten churfürsten Caroli Theodori, auch für ferner weitere erhaltung des durchlauchtigsten pfälzischen churhausses, für die geist- und weltliche obrigkeiten, und für alle gutthätern des hospitals täglich recht andächtig einen

Digitized by Google

rosenkrantz und die litanie von der allerseeligsten jungfrauen Maria miteinander betten sollen, wo der hospitalsmeister jedesmahl vorbettet.

10mo Wan dieses geschehen, so sollen die armen ihr frühestück oder morgenbrodt (was dieselbe haben) geniessen und alssdan diejenige ihre handarbeit vornehmen, welche dergleichen zu verrichten vermögend, damit der schändliche müssiggang vermeidet werde.

11mo In ansehung dieser arbeit solle mit der zeit eine nähere verfügung gemacht werden, falls man die umstände etwas besser erfahren, und von der sachen mehrere einsicht überkommen, damit diese arbeit zum besten des hospitals eingerichtet werde.

12mo Um 8 uhr morgens sollen die armen täglich in die kirch gehen, dorten einer h. messen abwarten, jedoch aber im fall einer nicht vorkommender h. messen eine halbe stundt darinn verweilen und alldahe den gang lincker hands nach dem Kohlplatz einnehmen, fortwährend der h. messen hart einen rosenkrantz nebst litanie für die erst benennte betten, wo der hospitalsmeister gleichfalls vorbettet, wornach die armen in das hospital zurückkehren, und jeder seine arbeit wie vorhin fortsetzet.

13tio Denen armen werden auf den zimmeren sub no — die feurstätte angewiesen, um für sich das nöthige zu kochen oder warm zu machen.

14to Um 12 uhr mittags sollen sämtliche armen gleich nach dem gegebenen zeichen mit der glocke auf der gemeinen stube erscheinen und dorten das gewöhnliche gebett: der engel des herrn nicht allein, sondern auch drey vatter unser und ave Maria, auch das mittagsgebet verrichten, wornach ein jeder sein essen auf die gemeine stube bringet und dasjenige esset, was er habe.

15to Nach geschehenem essen und verrichtetem gebett soll jeder seine sachen auf sein zimmer zurück nehmen und hernächst seine arbeit fortsetzen.

16to Von denen armen (welche noch starck und vermögend) sollen wöchentlich 2 und 2 täglich die gemeine stube,

Digitized by Google

den gang oben auff, auch unten das hospital, fort beyde schulen morgens zwischen 7 und 8 uhr, auch alle mitwochs und samstags so wohl den hof als vor die strass langs das hospital sauber abkehren und alles rein machen, fort also zwey und zwey von zeit zu zeit wochentlich abwechselen, welche der hospitalsmeister benennt.

17mo Die sämtliche armen werden dem hospitalsmeistern untergeben (welchem dieselbe in allem folge und gehorsam leisten sollen) welcher in ein = so anderem die einrichtung machen, auch in dem zweyten buch über ihre aufführung, leben und wandel die nachricht führen und das nöthige, wie vorhin gemeldet, bemercken solle.

18vo Des abends um 7 uhr sollen nach geschehenem glockenzeichen die armen auf der gemeinen stube erscheinen, dorten für erstgemeldete weiters einen rosenkrantz nebst der litanie betten, wobey der hospitalsmeister wiederum vorbettet, wornach die armen das abendtsessen geniessen, was dieselbe haben.

19no Vom 1ten Octobris bis den 1ten Aprilis sollen die armen des abends um 8 uhr, und vom 1ten Aprilis bis den 1ten Octobris des abendts um 9 uhr, und zwarn jeder auf sein angewiesenes zimmer, jedoch ohne licht schlafen gehen, welche aber ehender schlafen wollen, solches wird denselben freygestellet.

20mo Des abends nach 8 oder 9 uhr nach vorgemeldetem wird keinem armen das fernere ein noch ausgehen gestattet, auch werden dieselbe ernstlich gewarnet, über diese zeit nicht, noch weniger die nacht gäntzlich auszubleiben, wohe sonsten dieses gleich von dem hospitalsmeistern untersuchet, darüber gehörigen orts dem gericht oder zeitlichem bürgermeistern die anzeig geschehen und die gebührende bestrafung verfüget werden solle.

21mo Denen armen wird aufgegeben in ihren zimmern von den verwandten, auch von ihren hiesigen freunden keine zusammenkunft zu halten, sich allenthalben still, sittsam, ehrbar, fromm, andächtig und friedlich zu betragen, wohe sonsten der anfänger nach umständen empfindlich bestrafet

Digitized by Google

werden solle, weshalben hospitalsmeister in dem zweyten buch von der aufführung eines jeden nach den numeren der zimmeren eine tägliche verzeichnus führen solle.

22do Die armen bekommen im hospital feur und licht, pfeffer, saltz und freye wohnung, auch wöchentlich ein brodt, das übrige müssen dieselbe sich selbsten zu erwerben suchen und mit ihrer handtarbeit zu erlangen sich bestreben.

23^tio^ Wohe aber einer krank und bettlägerig würde, so solle der hospitalsmeister solches dem armenprovisoren gleich anzeigen, welcher für dessen verpflegung sorgen wird.

24to Die gesunde armen im hospital sollen nach anweisung des hospitalsmeistern den krancken und bettlägerigen taglich aufwarten, fort derselben zimmeren säuberen und rein halten.

25to Wohe aber im hospital keine zu solcher aufwartung vorhanden seyn werden, so soll der hospitalsmeister aus den anderen im hospital nicht wohnenden Mülheimer armen zur aufwartung jemanden berufen und hernehmen, welcher auch bey verlust seines genusses aus der armen mittelen oder wochentlichen buchse hierunter demselben folgen solle.

26to Wan die armen auf ihren zimmeren oder auf der gemeinen stube im sommer oder fruheling nicht seyn wollen, so können dieselbe sich auf den hof (wo dafür die nöthige bäncke gemacht werden sollen) hinsetzen, keineswegs aber sich auf die strass vor dem hospital niederlegen oder setzen.

27mo Denen armen wird anbefohlen, mit feur und licht zu verhütung allen unglücks auf das behutsamste umzugehen, auch auf dem hof keinen unflatt oder sonstige unsauberkeit zu machen.

28vo Derjenige, welcher sich dieser einrichtung gemäss nicht betraget, soll nach gestalt der sachen, wan noch starck und vermögend, mit 10, 20 oder mehreren stockschlägen durch den gerichts- oder bürgerbotten beleget, sonsten aber mit wasser und brodt auf einige tage bestrafet und

Digitized by Google

des endes in ein desfalls eingerichtetes kleine besonderen zimmer eingesperret werden.

29no Wohe es die umstände erforderen, welchen zufolg ggst befehl noch weiteres hiedurch zugesetzt wird, dass diejenige armen, welche nach mehrmahliger erinnerung sich die bestimbte strafen nicht zur verbesserung gereichen lassen wollen, aus hospital ausgewiesen und als dan auch von dem armenvorteil oder dem genuss der hospitalrhenten ausgeschlossen, fort weiters nach erforderlichen umbstenden behandlet werden sollen.

Wohe es die umstände erforderen würden, solle die einrichtung allenfalls geändert oder vermehret werden, welcher gemäss die armen sich allemahl zu betragen verpflichtet.

Digitized by Google

V.

Köln und Kurprinz Georg Wilhelm.*)

Mitgeteilt durch Oberlehrer **Dr. Schaffraedt** zu Mülheim a. Rhein.

Anno 1616 uff Freitagh, den 5. Augusti, als ein ersamer rath berichtet, deß churfursten sohn von Brandenburgh, marggraff Georgh Wilhelm mit der junger pfalzgravin, deß churfursten zu Heidelbergh schwester, frewlin (Lücke) als sinee vertraweter ehegemahlin den Rheinstraum herab khommen wurdt, ist befohlen, die soldaten uff dem warff, oben bei Beyen und unden bey St. Cuniberts thurn in ordnungh zu stellen, auch daß grobe geschutz uff beiden jetztgemelten thurnen, auch beiden newen bolwerckhen abgehen zu lassen, auch etliche cammeren uff beide bolwerckhen zu stellen. Am selbigen Freitagh zu abendt ist der marggraff mit seiner gemahlin zu Lülstorff gegen Wesselingh uber mit dem gantzen comitat ankhommen und die nacht verplieben.

Sambstaghs zu morgen ist der marggraff allein mit zweien oder dreien vergleitet in einem kleinen nächelgen unvermerckter dingen alhie fürüber biß gen Westorp gefahren, darauff dan umb die acht uhren die pfalzgrävin mit dem ganzen comitat gefolgt. Ist gestrackhs die statt fürüber gefahren. Hatt man zu Beyen mit zweien groben stuckhen einmahl, an den bolwerckhen und an St. Cuniberts thurn drey mahl im fürüberfahren daß geschutz abgehen lassen, und weil es immittels starckh geregnet, sin die cammeren mehrentheils nit abgangen, die soldaten unden unnd oben haben auch etliche mahl abgeschossen. Bey der pfalzgravinnen seindt etliche kleine nachen mit soldaten gewesen, welche gleichfals mit etlichen ehren schussen sich gegen unsere soldaten erzeigt. Es hatt ein ers. rath befohlen, die pfalzgravin mit einem gueten faß weins zu verehren, und darzu deputirt dieser statt bestelten obristen

*) Vergl. Bd. 32 dieser Zeitschrift S. 41—55.

Digitized by Google

uber daß kriegsvolckh, Johan von Gerzen, herrn zu Syntzich, Junker Hanß Caspar von Scharpfenstein, genant Pfeill, rathsverwandten, unnd den secretarium Constantinum Francott. welche in einem nachen der furstinnen gefolgt und zwischen Mulheim und Stammel an derselben schiff angefahren unnd darauff gestiegen. Alda sie durch etliche räth unnd edelleuth etwan in funff personen starckh empfangen worden, und als sie dieselbe berichtet, daß die gesandten sowoll an hochgemelten fursten von Brandenburgh, als auch seiner f. g. gemahlin von wegen eines erb. raths werbungh hetten, sein bemelte reth unnd edelleuth in daß schiff gangen, baldt widder außkhommen und angezeigt, ob woll ihr gnediger furst und herr nit gegenwürtigh, sonder vorhero gezogen, so were dennoch ihre gnedige furstin unnd fraw die werbungh anzuhören gemeindt.

Wie dan alßbaldt die hrn gesandten ins schiff zu ihrer f. g. in deroselben gemach gefuhret, von der furstinnen stehendt mit der handtbietungh empfangen worden. Und ist das anbringen dahin gestellet gewesen, ein ers. rath liesse ihren f. g. ihre underthenige dienst unnd alles liebs und guets vermelden, wunschten den furstlichen personen zu ihrem eingangener heurath und vermahlungh von gott, dem almechtigen, gluckh heill und alle wolfarth, wie auch zu deren ankunfft in diese landen alles guets wunschen, unnd da es ihren f. g. gelegenheit gewesen wehre bey dieser occasion in die statt Cölln hineinzukheren, so wurdt unnd wolt ein ersamer rath denselben mit möglicher ehrerzeigungh gern aufgewartet haben. Weil es aber nit geschehenn, hette dennoch wolgemelter rath zu erzeigungh undertheniger und guetter affection ihrer f. g. uff dero reiß mit einem faß weins verehren wollen, fleißigh pitte ndt Ihre f. g. wolten solche, wiewoll geringe erzeigungh in guetem annehmen, und wolgemeltem rath, so woll auch gemeiner burgerschafft jederzeit in gnaden gewogen sein. Und hingegen wolte ein ers. rath solches mit undertheniger unnd nachbarlicher diensterzeigungh jeder zeit zuverdienen nit underlassen.

Darauff ihre f. g. durch den von Plessen, welcher neben andern adelichen personen ihrer f. g. zur seidten gestanden, antworten lassen, ihre f. g. hetten abwesens ihres herrn ge-

Digitized by Google

mahls der gesandten anbrengen gnedigh angehort, nehmen die guete anwünschungh mit gnedigem danckh an, unnd weil noch darneben auß gueter affection ein so statlich praesent verehret wurde, woltens ihre f. g. neben ihrem hrn. gemahl zu begebender gelegenheit zuerkhennen nit underlassen, und weren darneben den gesandten mit allen gnaden woll gewogenn. Welche mit abermahliger handtreichungh damit dimittirt. Und ist der wein im selbigen nachen uff eines ersamen raths uncosten mit nach Cleeff geführet worden, haben meiner herren kellerknecht meister Jonen alßbaldt 3 rthl. und jedem schiffman einen rthlr. verehret.

(Kölner Archiv: Köln und das Reich 1614—20, ohne Unterschrift, doch anscheinend von Francot verfaßt.)

Digitized by Google

VI.

Ritter Heinrich von der Straeten überträgt dem Grafen Adolf von Cleve die Vogtei Weeze und die Herrlichkeit Hertefeld sowie seine Wasser- und Fischereigerechtsame in der Niers. 1369, 29. April.

Allen luden doe ich Henrich van der Straten ridder cont end kenlich end bekenne vor my end vor myne erven, dat ich opghedraghen heb end opdraghe mit desen brieve als in behuef myns lieuen ionckeren greve Adolphs van Cleve end synre erven ledich end los die vagdhye van Weze mit oeren toebehoeren end die heerlicheit van Hertenvelt mit oeren toebehoeren, end heb mede vor my end voer myne erven daerop verteghen end vertyge mit desen brieve alles rechten dat ich daer aen vercreghen hebbe end mede alre aensprake die ich daeraen hadde of mocht hebben in einger wys, alsoe dat ich des alenclich mytgegaen bun, end verghye end kenne dat ich noch myne erven gheenrehande recht daeraen meer enhebben noch behalden in enygher wys tot ewighen daghen. Voert heb ich minen lieven ionckere end sinen erven gegheven end gheve mit desen brieve die watere end vyscherie in der Nyerzen die ich daer hadde, dat is te weten dat watere end vyscherie dat Aelbrecht Boyrtbeke plagh te hebben, mit den toebehoeren in lenghden, in breyden, mit allen den rechten alse dat gheleghen is, end voert heb ich oen end sinen erven gegheven dat watere end vyscherie dat Gryete van Raede hadde mit den toebehoeren in lenghde, in breyde, mit allen den rechten als dat gheleghen is end mit der moelenstat end dat daertoe behoert, end hebbe ghelaeft end ghesekert oen end sinen erven des en weer te wesen. In orconde deser dinghe heb ich myn zeghel van mynre rechter wetentheit aen desen brief ghehanghen.

Ghegheven int iaer onss heren dusent dryehondert neghen end tsestich op den satersdagh na sent Marcus dagh evangeliste.

Nach dem Original im Staatsarchive zu Düsseldorf.

Digitized by Google

VII.

Ortsnamen im Wuppergebiete.

Von Oberlehrer **J. Leithaeuser** in Barmen.

I.

Zusammensetzungen mit „Wasser".[1])

Niederrheinische Ortsnamen sind, soviel ich weiß, bisher im Zusammenhange noch nicht der Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gewesen. Dagegen giebt es eine ganze Reihe von Einzelschriften, welche sich mit den Namen eines engeren Bezirkes befassen. Dahin gehören besonders die Abhandlungen und etymologischen Untersuchungen von Bouterwek, Crecelius, Eschbach, Oligschläger und Woeste, sowie die Sammlung Düsseldorfer Distriktsnamen von Bone, von denen jeder einzelne eine Reihe wertvoller Ergebnisse zu Tage gefördert hat oder wenigstens reichen Stoff für weitere Namenstudien darbietet. Es versteht sich von selbst, daß die be-

[1]) Quellen und Abkürzungen:

1. Armbrust, Ortsnamen im Hunsrück. Rhein. Geschichts-Blätter III, 65 ff.
2. Arn. = Arnold, W., Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg. Elwert. 1875.
3. Bone, K., Die Distriktsnamen des Kreises Düsseldorf. Ebenda. 1893. S. A. aus den Beiträgen des D. Gesch.-Ver. VII.
4. Doorn. = ten Doornkaat Koolman, Wörterbuch der ostfries. Sprache. Norden. Braams 1879 85.
5. Eschb. Eschbach, P., Ortsnamen des Kreises Düsseldorf. S. A. Vgl. 7 a
6 a. Först. = Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. I. Personennamen. II. Ortsnamen. Nordhausen 1856 und 1859.
6 b. Graff, E. G., Althochdeutscher Sprachschatz. Berlin. 1834—40.
7 a. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins.
7 b. Jahrbuch des Vereins von Altertumsfreunden der Rheinlande.
8. Jell. = Jellinghaus, H., Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. Kiel. Lipsius u. Tischer. 1896.
9. Kehrein, J., Wörterbuch von Nassau. Leipzig. 1891.

Digitized by Google

kannten Arbeiten von Jellinghaus, Lohmeyer und Woeste über westfälische, von Vogt über mittelrheinische und auch das grundlegende Werk von Arnold über hessische Ortsnamen vielfach unser Gebiet streifen und mit Vorteil für unsere Forschungen zu benutzen sind. Zudem bergen auch unsere geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Jahrbücher und Zeitschriften, sowie die sonstigen Veröffentlichungen niederrheinischer Vereine einen Schatz von Einzelheiten gerade in der Namenkunde, der freilich schwer aufzufinden und nur mühsam zu verwerten ist.

Auch die vorliegende Arbeit erhebt keinen Anspruch darauf, die Ortsnamen des Niederrheins in ihrem ganzen Umfange zu behandeln. Dazu wird es erst noch mannigfacher Vorstudien und Sammlungen, besonders aus den Katasterkarten, bedürfen, die immer nur für einen kleineren Kreis erfolgreich anzustellen sind.

Wie der Titel andeutet, handelt es sich bei dieser Arbeit vielmehr in erster Linie um die Namen des Wuppergebietes mit seiner näheren und weiteren Umgebung. Ganz besonders kam es dem

10. Lac. U. B. u. Arch. = Lacomblet, J., Urkundenbuch für die Gesch. d. Niederrheins. Ders. Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins.
11. Lexer, M., Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Leipzig 1878.
12. Lohm. = Lohmeyer, Th., Beiträge zur Namenkunde des Süderlandes. Progr. Altena. 1894.
Ders. Zur Etymologie westf. Fluß- und Ortsnamen. Herrigs Archiv 63, 1—3
Ders. Beiträge zur Etymologie deutscher Flußnamen. Ebenda 70, 355 ff.
13. Ol. = Oligschläger, F. W., Die Deutung alter Ortsnamen am Mittel- und Niederrhein. S. A. 1870.
14. Pfaff, Fr., Deutsche Ortsnamen. Berlin. Trowitzsch 1896.
15. Schamb. = Schambach, G., Wörterbuch der Mundart von Göttingen und Grubenhagen. Hannover 1858.
16. Schell, O., Etym. Wörterbuch d. Geographie Rheinlands. Bielefeld 1891.
17. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Norden 1888.
18. Vilmar, Idiotikon von Kurhessen. Marburg 1883.
Ders. Namenbuch.
19. Vogt, P., Die Ortsnamen im Engersgau. Progr. Neuwied 1890.
Ders. Die Ortsnamen auf scheid und auel. Ebenda 1895.
20. Woe. = Woeste, Fr., Wörterbuch der westf. Mundart. Norden. 1882.
21. Z. = Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins.

Dazu kommen noch die Abkürzungen: Mbl. = Meßtischblatt. — u. = nördlich. — nö. = nordöstlich. — as. = altsächsisch. — afrs. = altfriesisch. — ags. = angelsächsisch. — ahd. mhd. nhd. = alt-, mittel-, neuhochdeutsch. — mnd. nd. = mittelniederdeutsch, niederdeutsch. — nl. = niederländisch u. a.

Digitized by Google

Verfaſſer darauf an, die im Volksmunde fortlebenden Flurnamen heranzuziehen, ehe ſie durch das unaufhaltſame Vordringen moderner Benennungen der Vergeſſenheit anheim fallen. Das konnte naturgemäß nur für ein beſchränktes Gebiet, das ſogenannte engere Wupperthal (Barmen-Elberfeld und Umgegend) geſchehen, mit deſſen Verhältniſſen, Entwickelung und Sprache (Mundart) ich vertraut bin.

Neben den heutigen amtlichen Namen ſpielen nämlich die volkstümlichen Bezeichnungen, Deutungen und Ableitungen für die Erklärung von Orts- und Flurnamen keine unweſentliche Rolle, vorausgeſetzt natürlich, daß ſie durch ſorgfältige Erwägung der örtlichen Beſchaffenheit und der geſchichtlichen Entwickelung geklärt und berichtigt werden.

So bin ich denn zunächſt ausgegangen von den gegenwärtigen Formen der Ortsnamen, wie ſie uns auf den amtlichen Karten entgegentreten. Zu dieſem Zwecke wurden die von der preußiſchen Landesaufnahme herrührenden Meßtiſchblätter (Maßſtab 1 : 25000) des Wuppergeländes, nämlich Gummersbach, Meinerzhagen, Wipperfürth, Remſcheid, Barmen, Elberfeld, Solingen, Burſcheid und Hitdorf, durchforſcht. Doch ſtellte ſich, wie es in der Natur des zu unterſuchenden Gegenſtandes liegt, bald die Notwendigkeit heraus, auch die rheiniſchen und nicht minder die weſtfäliſchen Nachbarbezirke zu berückſichtigen.[2])

Überall, wo die Möglichkeit vorlag, wurden die in Urkundenbüchern, Weistümern und ſonſtigen Archivalien vorliegenden älteren urkundlichen Namen herangezogen, die allein die kritiſche Grundlage für jede wiſſenſchaftliche Namenforſchung abgeben müſſen. Dagegen haben die Siedelungsverhältniſſe, weil außerhalb der vom Verfaſſer gezogenen Grenzen liegend, vorläufig keine Berückſichtigung gefunden.

Um feſte Normen für den Gang der Unterſuchung zu gewinnen und das Ganze nicht über Gebühr auszudehnen, erſchien es ratſam, von den in unſeren Flurnamen vorkommenden Grundwörtern auszugehen. Aber auch ihre große Zahl erheiſchte eine einheitliche Gruppierung nach den Grundbegriffen. So ergaben ſich denn etwa Abſchnitte wie Waſſer, Berg, Wald, Rodung

[2]) Im Ganzen benutzt wurden etwa 40 Meßtiſchblätter zwiſchen Ruhr, Sieg und Rhein.

Digitized by Google

Anbau, Kirche u. a., von denen diesmal der erste behandelt werden soll, nämlich die Ortsnamen mit dem Begriff „Wasser" im weitesten Sinne des Wortes.

Dahin rechnen wir Namen mit apa (affa, aha), bach (beck), siepen (seifen), bruch (brok), au (auel), wert, läke, wage, spring, born, kling, ort, mund, furt (vord) und brück.

Am Schlusse seien dann noch kurz einige niederrheinische Fluß- und Bachnamen samt den von ihnen abgeleiteten Ortsnamen besprochen.

1. apa, affa, aha.

Zu den ältesten Ortsnamen, von denen wir überhaupt Kunde haben, gehören unstreitig die mit dem Grundworte apa, geschwächt epe, hochdeutsch affa, effe, jüngere Form aha, die sich vornehmlich in fränkischen, westfälischen und hessischen Gegenden finden. Das Wort ist nicht keltischen Ursprungs, wie Müllenhoff u. a.[3]) behauptet haben, sondern germanisch.[4]) Übrigens haben Lohmeyer u. a. dasselbe als indogermanisches Gemeingut wahrscheinlich gemacht.[5]) Sanskrit ap, lateinisch aqua, gothisch ahva. In den germanischen Sprachen ist dann eine dreifache Spaltung der Wurzel eingetreten in apa, ava und aha. Die Grundbedeutung der ganzen Familie ist jedenfalls „Wasser". In der niederdeutschen Form findet sich das Wort als Endung in Fluß- und Ortsnamen unserer Gegend recht häufig. Ich wende mich zuerst zu den Flußnamen und nenne als Zuflüsse der Agger die Leppe mit der Gelpe, die Dörspe, Horpe, Loope, Rospe, ferner die Alpe und Ulpe als Nebenbäche der Wiehl, weiter die Eipe, die oberhalb Blankenberg in die Sieg mündet, und die Eife zwischen Burscheid und Dabringhausen[6]), endlich die Kierspe, im 11. Jahrhundert kirsupu, das Crecelius (Z. 6, 6) als Kressenbach deutet, die Ennepe (1383 eympe) mit der Haspe, Schleipe und Elspe. Auch die Erft gehört hierher (802 arnapa, 1028 arnefe u. s. w.), an derselben Haus Harff.[7])

Später wurde das alte Wort apa dem Volke unverständlich, daher die neueren Doppelformen: Rospebach, Loopebach, Ulpebach,

[3]) Deutsche Altertumskunde II, 227 ff.
[4]) Näheres bei Arn., S. 105.
[5]) Zeit., S. 146.
[6]) Dt., S. 161.
[7]) Dt., S. 169.

Digitized by Google

Hasperbach, Hesperbach, Marperbach, Eilperbach, die z. T. wieder, wie die Formen auf er andeuten, nach den entsprechenden Ortschaften benannt sein dürften, die selbst erst jenem Bach ihren Namen verdankten.

So wäre etwa Marpe zuerst der Name des Baches, weiterhin der des Ortes an diesem Bach, während erst spätere Geschlechter aus Mißverständnis der alten Endung pe den Bach nach dem Orte Marperbach nannten. Ähnlich verhält es sich mit dem Hesperbach, der zwischen Velbert und Langenberg entspringt und oberhalb Haus Baldenei in die Ruhr mündet, dessen ältere Form hesapa (841), hesepe (827) Förstemann als Waldbach deutet (ags. hês, nl. hees Wald). In dem ersten Bestandteile von Marpe haben wir wahrscheinlich das ahd. marah Pferd zu suchen, so daß Marpe gleichbedeutend wäre mit Rospe und Roßbach. Ein anderes mar, das manchmal als Endung in Ortsnamen erscheint (vgl. Lohmar, Horstmar, Geismar, Weitmar) geht auf ahd. mari, mere, nhd. Meer zurück, das auch die Bedeutung Quelle, stilles Wasser, Sumpf angenommen hat, und nach welchem die bekannten, auf vulkanischen Ursprung zurückgeführten Maare in der Eifel bei Daun und Manderscheid ihren Namen haben. Die Bedeutung „Sumpf" steckt auch in dem ersten Teil der Namen Ulpe, Alpe und Olpe, die das niederdeutsche âl, ôl enthalten, auf das ich später noch zurückkommen werde. Die jüngere Form aha steckt wahrscheinlich in dem Flußnamen Ahe, s. und w. von Herscheid und in den Ortsnamen Ahe, sö. von Niederjeßmar; ferner am gleichnamigen Bache ö. von Herscheid und endlich an der Ennepe gegenüber Niederbuschhausen. Verkürzt als â kommt das Grundwort auch vor in der älteren urkundlichen Form für den heutigen Orts- und ursprünglichen Bachnamen Neviges, 875 neuigisa, 1150 nauigisa, dessen ersten Bestandteil Crecelius als einen Personennamen erklärt.*)

Die Zahl der mit apa oder assa gebildeten Ortsnamen im Bergischen ist sehr groß. Außer den bei der Besprechung der Flußnamen erwähnten führe ich als Beispiele an: Ober- und Niederrospe (die jüngeren Formen Rosaffa und Rosaha führt Först. aus der Umgegend von Schmalkalden an), südl. von Gummersbach,

*) S. Z. 6, 5 und 19, 143. Auch Thidela, den älteren Namen des jetzigen Deilbaches, der bei Langenberg in die Ruhr mündet, zerlegt Crecelius a. a. O. in Thidel-â, Wasser des Thidelo, des ersten Ansiedlers.

Digitized by Google

Milspe, Hause oberhalb Gevelsberg, Drespe, südöstl. von Marienheide am modernisierten Dreisbach, Horpe westl. von Remshagen, nordwestl. von Bickenbach, Klespe südwestl. von Lindlar, Dörpe am gleichnamigen Bache, der unterhalb Hückeswagen in die Wupper fließt[9]), Welpe, sö. von Eckenhagen, Dornap[10]), (man vergleiche dazu die verschiedenen Dornach bei Förstemann), Gellep bei Mettmann (904 Geldapa), Tönnesaap, Wolfsaap, Grütersaap u. von Gerresheim, westl. vom Aaperwalde (1140 ap, rode vur dem ape)[11]), Olpe und Olperhöhe ö. von Lüttringhausen. Dem Ortsnamen Varentrappe n. von Herzkamp entspricht der von Crecelius[12]) erwähnte Bachname Farnthrapa. Das im Norden Barmens liegende Karnap (1466 karnap) gehört gleichfalls hierher. Daß aber der erste Bestandteil dieses Wortes, wie Crecelius meint, mit dem as. quern, mnd. karn, kern Mühle zusammenhänge, muß bezweifelt werden, da letzteres eine Handmühle bezeichnet, während die Wassermühle mnd. mole, molle heißt. Auch würde die Erklärung „Mühlbach" für unser bescheidenes Wässerlein viel zu anspruchsvoll sein, wenn nicht, wie Crecelius anzunehmen scheint, eine Übertragung aus einer anderen Siedelung vorliegt. Lohmeyer[13]) denkt bei der Erklärung dieses Namens an die Wurzel kvar, kar rauschen, wonach karnap rauschender Bach wäre und etwa unserm volkstümlichen Murmelbach entspräche. Doch löst auch diese Deutung noch nicht alle Schwierigkeiten.[14])

Auch in Lennep, 1276 linnepe (schon früher Stadt)[14a]), steckt das Grundwort ap, ep. Das Bestimmungswort ist vielleicht, wie im Namen des Hauses Linnep (11[00] linepo) und in dem des Baches Lennef bei Lindlar und Dabringhausen älteres line, lene = Abhang (ahd. linen, ags. hlinian, as. hlinon lehnen vgl. neuhochd. Berglehne), dann wäre Lennep = Wasser am Bergesabhang;

[9]) Den ersten Bestandteil leitet Oligschläger S. 181 vom keltischen dur Wasser, Fluß her.

[10]) Fälschlich würde man das moderne Aprath hierhin rechnen, das 1265 abbetrode (des Abtes Rodung) heißt.

[11]) Vgl. Eschbach, S. 6. Bone S. 27 (Aaperkothen), 32 (Aaperhüt).

[12]) Index bon. et red. Mon. Werd. III b S. 53.

[13]) N. B. S 359. Arn. S. 22.

[14]) Först. 390 erinnert an goth. kas, ahd. mhd. kar Gefäß, Höhlung S. auch Grimm V, 204.

[14a]) Z. 19, 131.

Digitized by Google

sonst ist len manchmal = lin, neuhochd. Linnen oder lêm (Lehm) wie in Lêmbeck, Leimbach: 1466 in der leinbecke (bei Barmen). Vgl. auch Lembeck im Kreise Recklinghausen (im 11. Jahrhundert Lembeke).

2. bach : beck.

Von jüngeren Grundwörtern, die das nicht mehr verständliche apa ersetzten oder gar, wie wir sahen, noch daran gehängt wurden, ist in erster Linie bach[15]) zu nennen, mit männlichem und weiblichem Geschlecht, niederdeutsch beck und beek (meist weiblich), das in einzelnen Mundarten, z. B. im Südwestfälischen und am Westerwald oft zu mick, mecke, micke geworden ist, besonders wenn m oder n vorherging.

Die Ortsnamen auf bach sind naturgemäß um so zahlreicher, je weiter wir ins Gebirge, ins Oberbergische, vordringen. Das eigentliche Wuppergebiet im engeren Sinne weist keinen größeren Ort mit bach auf, während z. B. in der Umgegend von Gummersbach sechs größere Orte auf bach liegen, nämlich: Müllenbach, Hesselbach, Lautenbach, Frömmersbach, Kalsbach und Strombach, dazu kommen noch die kleineren Gehöfte Leienbach, Deitenbach, Güntenbecke, Mittelstebecke in einem verhältnismäßig kleinen Umkreise.

Die meisten dieser Namen sind auch in der angeführten modernen Form sofort verständlich. Im übrigen muß man sich aber hüten, aus den gegenwärtigen Formen von Ortsnamen voreilige Rückschlüsse auf ihre Herkunft zu ziehen, da die älteren urkundlichen Formen oft ganz andere Ergebnisse zu Tage fördern. So lauteten beispielsweise die älteren Formen des heutigen Gummersbach: Gumeresbracht, Gumersbrecht, Gumbirbrecht, deren letzte Silbe offenbar mit unserm bach nicht das Mindeste zu thun hat, sondern dem bert in Velbert (875 feldbrahti) entspricht und nach neueren Forschungen (Lohmeyer — Jellinghaus) „eingefriedigtes Eigentum" bezeichnen soll, nach älterer Deutung (Förstemann — Wöste) zu brache Ackerfeld gehört.[17])

---

[15]) Crecelius führt aus den Werdener Heberegistern vom 11.—13. Jahrhundert 14 Namen auf apa, epe, a und 19 auf beke an. Ind. bon. Werd. III b 51 ff.

[16]) Jell. S. 138. Lohm. H. Arch. 358 ist dagegen anderer Ansicht.

[17]) Vgl. auch Crecelius Z. 6, 4 und Eschbach S. 19. Oligschläger erklärt es als „Berg", „Bracken" S. 175.

Digitized by Google

Zum Vergleiche führe ich an, daß Namen mit bach aufweisen: das Meßtischblatt Barmen 13, Elberfeld 16, Burscheid 11, Lindlar 20, Overrath 22, Kürten 24. Schon aus diesen paar Zahlen ergiebt sich einmal das ziemlich häufige Vorkommen der Namen mit bach in unserer Gegend im allgemeinen, dann aber auch die bereits erwähnte Thatsache, daß das Oberbergische reicher mit denselben bedacht ist als die Wupperniederung. Anderswo sind diese Namen noch viel reichlicher vertreten als bei uns. Förstemann führt in seinem Werke 785 Namen mit bach an; wie weit indes selbst diese Zahl noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, zeigen die neueren Zusammenstellungen von Jellinghaus, der allein aus Westfalen und den Nachbargebieten annähernd 700 Fluß- und Ortsnamen auf beke und mecke aufzählt.

Die niederdeutsche, d. h. sächsisch-westfälische Form becke, beek, die bei uns im Wupperthal im Volksmunde noch ganz gebräuchlich ist, nimmt nach Westen, dem fränkischen Sprachgebiete, hin immer mehr ab. In dem Übergangsstreifen treten noch beide Formen bach und beck nebeneinander auf: so bei Wülfrath: Ellenbeck, Brebeck neben Erbach, Püttbach, Nötzbach, bei Gruiten: Diepenbeck, Ehlenbeck neben Habbach; bei Mettmann: Stollebeck neben Laubach (1312 lobeke), Krumbach. Zwischen Burscheid und Opladen treffen wir kein beck mehr.

Dagegen kommen im Osten von Barmen bei Schwelm und Milspe die becks schon massenhaft vor, vgl. Heilenbecke, Es-, Hülsen-, Wellen-, Hem-, Rahlen-, Halsen-, Asbeck u. a.

Auch Elberfeld hat noch seine Eschen-, Hüls-, Varres- (1397 varensbeck), Lohren-, Voß-, Lünten-, Groten-, Hatzen-, Ossenbeck, ein Beweis dafür, daß hier der Einfluß der westfälischen Mundart auch in Ortsnamen noch deutlich wahrzunehmen ist.

Die ersten Bestandteile dieser Namen sind nicht immer leicht zu erklären. Andeutungsweise sei hier erwähnt, daß manche Bestimmungswörter auf die Lage oder die äußere Beschaffenheit des betreffenden Baches hindeuten, wie Diepenbeck bei Gruiten, Grotenbeck zwischen Sonnborn und Bolwinkel; andere auf die Art oder Farbe oder Nutzbarkeit des Wassers wie Wellenbecke bei Milspe, Klarenbach oberhalb Gerstau, vgl. auch Gladbach (ahd. glad hell, klar; englisch glad), Schwarzbach, Leimbach (Lehmbeck) bei Barmen, Müllenbach, südöstl. von Marienheide; oder auf den benachbarten

Digitized by Google

Baumbestand wie Distelbeck (1480 Distelbach und Distelbeich) bei Barmen, Hülsenbeck, Eschenbeck bei Elberfeld, Lohbach, Haddenbach (1312 Hoddenbeke) bei Remscheid. Tiernamen weisen auf Ossenbeck, Voßbeck, Hatzenbeck (hatz = Hirsch; vgl. Hatzfeld) bei Elberfeld.

Im Barmer Stadtgebiete kommen außer den genannten Schwarzbach und Leimbach noch vor die Flurnamen Schellenbeck und Schönebeck, letzteres 1466 in der schonenbecke; der erste Teil könnte entweder das mnd. Eigenschaftswort schon = schön darstellen, das sich auch in anderen Ortsnamen findet; oder aber in Beziehung stehen zu dem ersten Besitzer oder Erbauer dieses Hofes.[18])

3. siepen : seifen.

Eine besondere Art kleinen Baches ist der siepen hochd. seifen. Im älteren Niederdeutschen bedeutet sipe feuchte Niederung, Wiese. Das dazu gehörige Zeitwort sipen triefen, tröpfeln ist noch jetzt in unserer Gegend im Gebrauch; vgl. das mundartliche sipe-nät und sipig. Auch im Mittelhochdeutschen hatte sîfe schon die Bedeutung „Bach in sumpfigem Gelände."

Die fränkisch-hessische Form ist siefen oder seif. Ortsnamen mit siepen sind im Bergischen sehr verbreitet und erstrecken sich weit nach Südwestfalen hinein bis nach Meschede, Brilon, Olpe, im nördl. Westfalen sind sie dagegen selten.[19]) Auch nach dem Oberbergischen zu nehmen sie allmählich ab in demselben Maße, wie die Namen auf bach zunehmen. Auf dem Meßtischblatt Radevormwald finden sich nur ganz vereinzelte siepen. Das Gleiche gilt von den Blättern Kürten, Lindlar, Gummersbach, Engelskirchen, Lüdenscheid. Auch nach Norden, nach der Ruhr, hin treten die Namen mit siepen erheblich zurück. Denn während beispielsweise Velbert noch etwa zwölf siepen hat, habe ich auf dem Blatte Kettwig kaum einen solchen Namen gefunden. Auch unter den Distriktsnamen des Kreises Düsseldorf kommen nur noch vereinzelte siepen vor, wie Cürtelsiepen in der Gem. Metzhausen, Grünsiepen in der Gem. Hasselbeck-Krumbach, Sieverkamp (Gem. Hubbelrath),

[18]) Das von Lohmeyer in Herrigs Archiv verfochtene und in Westfalen vielfach nachgewiesene Grundwort moina, mana, mene, als dessen Grundbedeutung Zell. „Leitung" aufstellt, ist in seiner Etymologie noch nicht völlig aufgeklärt. Auch kommen Namen mit demselben in unserm Gebiete kaum vor.

[19]) Zell S. 117.

Digitized by Google

Mehlsiepen (Gem. Breitscheid), Siepenkotten (Gem. Mintard), Stocksiepen (Gem. Selbeck), Vererssiepen (Gem. Laupendahl). Nach dem Rheine zu treten im übrigen selbstverständlich die fränkischen Formen auf siefen mehr hervor. Vgl. Siefen, fö. von Odenthal, Herken- und Maßsiefen nördl. und westl. von Burscheid, Kürsiefen, ö. Schlebusch, Feldsiefen zwischen Opladen und Lützenkirchen, Blechersiefen, Wingen-, Kursiefen zwischen Altenberg und Odenthal. Ob auch links des Rheins noch Namen mit siefen anzutreffen sind, vermag ich nicht zu sagen, da mir die betr. Meßtischblätter nicht zur Verfügung standen.

Vielfach werden die siepen nach dem sie umgebenden Walde oder nach den Bäumen und Pflanzen genannt, die an ihren sumpfigen Ufern gedeihen, als da sind Buschsiepen nö. von Hückeswagen, Loh- ö. von Ronsdorf, Kirsch-, Nadel- bei Hückeswagen, Eschensiepen bei Laake, Dorn- bei Krahenhöhe, Heusiepen bei Remscheid. Auch die Bewohner des nachbarlichen Waldes geben oft dem Orte am siepen seinen Namen; ich erinnere an Finken-, Rehsiepen bei Hagen, an Voßsiepen im Kreise Olpe. Bekannt ist allen Barmern der in neuerer Zeit als Staarenkolonie berühmt gewordene Kucksiepen, südöstl. vom Rauenthal, wohl aus Kuckucksiepen zusammengezogen. In der Nähe des Missionshauses am Loh in Unterbarmen liegt ein altes Bauerngut, am sipken genannt, mit verkürztem Stammvokal ähnlich wie in pipken zu pipe.

Auch das Wasser des siepen hat sich der Mensch dienstbar gemacht: so findet sich ein Müllensiepen nö. von Hückeswagen, ein Kottsiepen fö. von Ronsdorf. Hier haben wir es augenscheinlich mit größeren siepen zu thun, die imstande waren, eine Mühle oder einen Kotten zu treiben.

An dieser Stelle mag gleich die Bemerkung eingeschaltet werden, daß auch die Endung siek in Ortsnamen „sumpfige Niederung", „Senke" bedeutet (nordfries. sieke) und in westfälischen Namen wie Kargensiek, Kronensiek, Heidsiek vorkommt. Desgleichen heißt siel „fließendes Wasser", „Wassergraben" in Namen wie Harkensiel, Huckensielen, ebenfalls in Westfalen. In unserem Wuppergebiete kommen meines Wissens solche Namen nicht vor.[20])

[20]) Vgl. die von Eschbach S. 10 angeführten Hof- und Flurnamen um Rath. Ebenda S. 12 und besonders die Düsseldorfer Flurnamen bei Bone S. 27, 33 ff.

Digitized by Google

4. bruch : brok.

Dagegen läßt sich bei uns ein anderes Grundwort wiederholt nachweisen, dem wir für einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit widmen müssen, nämlich bruch, niederdeutsch bis in die ältesten Zeiten brôk; am Niederrhein meist broich geschrieben, aber bruch gesprochen.[21]) Die Bedeutung dieses Grundwortes „sumpfige Niederung“[22]) bringt es mit sich, daß es häufig in Flurbezeichnungen zu treffen ist. So haben wir in Barmen noch heute einen Bezirk, der im Volksmunde im Bruch heißt, und dessen Name in der amtlichen Brucherstraße weiter lebt. Es ist das Gelände zwischen dem Neuen Weg bezw. der Wupper und der Eisenbahn, das wegen seiner Lage unmittelbar am Flusse leicht der Gefahr einer Überschwemmung ausgesetzt sein mochte. Wesentlich vergrößert wurde diese Gefahr durch den östlich dieses Bruches herabfließenden Clefer-bach, jetzt Fischerthalerbach genannt, sowie durch zahlreiche andere Wasserläufe, die von der angrenzenden südlichen Höhe herunterkamen; hieß doch der ganze benachbarte Bergabhang in den springen, d. h. in den Quellen, wie ich später des Genaueren darlegen werde.

Schon 1466 lesen wir in Barmer Urkunden von einem Hermann in dem broeke, ferner von einem Hennekensbroek (= Johännchensbruch[23]) und einem Eickbroick, also einem Eichbruch; auch unterschied man im 16. und 17. Jahrhundert in Barmen einen Obersten und einen Untersten Bruch. — Die Orthographie wechselt in unserem fränkisch-sächsischen Grenzbezirk recht bezeichnend zwischen brok, brock, broch, broich, brank und bruch.

Von seiner Ausdehnung hat offenbar der Breitenbruch (ursprünglich „im breiten Bruch“) im Morsbachthale, südwestlich von Hasten und der Breidenbroich in der Gemeinde Hilden seinen Namen. Den auf sumpfigem Untergrunde vortrefflich gedeihenden Weiden verdankt der Ort Wiedenbruch, d. h. Weidenbruch, östlich von Bergneustadt, seine Benennung; hierzu vergleiche man Besenbruch (1642 biesenbruch) in Barmen, Erlenbruch s. von Ratingen, Erlenbroich und Irlenbroch in der Gemeinde Erkrath und Birken-

[21]) Jell. S. 116/117.

[22]) Der Holzbestand, den das mnd. Wörterbuch erwähnt, ist nicht unbedingt erforderlich. Vgl. Jell. S. 8.

[23]) Vgl. dazu meine Abhandlung über die ältesten Wupperthaler Vornamen. Monatsschrift des Berg. Geschichts-Vereins III, 146—160. S. auch Z. 4, 228.

Digitized by Google

bruch (Gem. Ratingen); ferner die westfälischen Ortschaften Tannebruke, Ellerbrok, Hulsbrok, sowie die hessischen Eichen- und Eschenbruch und den Barmer ekbrok.

Den Einfluß des Sumpfbodens auf die Wiesenkultur deutet der zwischen Haßlinghausen und Linderhausen anzutreffende Sauerbruch an. Nach Tieren benannt sind Uhlenbrok oberhalb Hottenstein und Voßbrok, nach Bächen: Itterbruch, sw. Gräfrath. Die schon mehrfach angeführten Namen mit voss Fuchs zeigen uns, daß Meister Reineke in früheren Zeiten ein in unsern Wäldern häufig anzutreffender Gast war. Andere Ortsnamen auf bruch verraten uns heute noch den Namen des ersten Ansiedlers, wie z. B. Ottenbruch bei Elberfeld, in dem ein alter Genetiv von Otto erhalten ist, wie wir in Barmen einen Ottenberg oder vielmehr einen Flurnamen „am Ottenberg" besaßen, aus dem das Volk durch Zusammenziehung einen Mottenberg gemacht hat; ich führe weiter an Hugenbruch, Theisbruch, Melandersbruch, nw. Elberfeld, Klasbruch, d. h. Nikolasbruch und Nonnenbruch, südlich von Neukirchen und östlich von Opladen, Melchersbroch (Melchiors Bruch) in der Gemeinde Erkrath. Wie sonst die Bruche nach der Entwässerung nützliche Verwendung finden, lehren uns die Namen Torfbroich, westl. von Gerresheim, bei Erkrath und Hilden, Lembruch, w. von Elberfeld, Lehmkuhlsbruch in der Gemeinde Hilden, Heubruch östl. von Gemarcke in Barmen, Stoppelbruch nö. von Horath, Loenbruck (wahrscheinlich Lohenbruch) in der Gem. Wittlaer, Kreis Düsseldorf, Mühlenbroich und Kirchenbroich in der Gemeinde Rath, Kalverbruch, Gem. Breitscheid, Roßbruch, Gem. Mintard, Kreis Düsseldorf, Schützenbruch (Gem. Ratingen). So ist in vielen Fällen mit der fortschreitenden Bebauung die ursprüngliche Sumpfniederung, das eigentlich Charakteristische des Ortes, dem er seinen Namen verdankt, verschwunden.

Aber gerade dieser erhaltene Name giebt uns zuverlässigen Aufschluß über seine einstige Beschaffenheit, die aus keiner Chronik, keiner Urkunde sonst zu erforschen wäre.

Nicht unerwähnt will ich hier lassen, daß manchmal in Ortsnamen eine Verwechselung eingetreten ist zwischen bruch, brok und brücke, mnd. brugge, nd. brügge, wie es Lohmeyer nachweist am heutigen Wallenbrück im Kreise Herford, das in ältester Form waldenbrug lautet, und ferner an Wiedenbrück a. Ems.

Digitized by Google

5. au, auel, ôl.

Ein weiteres Grundwort, das mit dem soeben besprochenen inhaltlich einige Verwandtschaft aufweist, ist au, aue, im älteren Niederdeutschen ouw und ou, im Mittelhochdeutschen ouwe; es bedeutet „vom Wasser umflossenes oder wasserreiches, fruchtbares Land". Die Wupperthaler mundartliche Form heißt öü (mit geschlossenem oder offenem ö); eine Nebenform ist niederdeutsches ôge, ô, das ags. ea, ae, êg, ig; schwed. oe, neuhochdeutschem ei, eiland entspricht.[24])

Verwandt sind diese Wörter mit dem Stamme aha, a, der Wasser bedeutet, wie wir sahen,[25]) und es kommt vor, daß in Urkunden Namen auf au mit denen auf a vertauscht werden. Ein Stadtteil von Barmen heißt In der Au (1466 in der awen, 1590 in der auwen), vgl. die Hofau und Vogelsau in Elberfeld. Ein Ort Wipperau, der offenbar seinen Namen von der Wipper oder Wupper hat, liegt südwestl. von Höhscheid. 1570 wird bei Hückeswagen ein Wolfsöge genannt, das später, nachdem es in den Besitz der Familie Hammerstein übergegangen war, Hammersteinsöge hieß.[26]) Bekannt sind sodann Dahlerau unterhalb Vogelsmühle, weiter aufwärts Krebsöge, beide an der Wupper; Gerstau zwischen Kronenberg und Hasten im Morsbachthale, Bredenei bei Werden, das 1165 bredenoge oder bredenoie,[27]) also in der breiten Au, hieß. Die Verkleinerungsform Aüchen findet sich in der Gemeinde Erkrath. Aus dem mißverstandenen öü hat der Wupperthaler Volksmund öde gemacht; z. B. In der Öde an der heutigen Cleferbrücke, Öhde (1591 in der oge), Rosenöde (1590 rosenöe, 1602 roesenoige, 1652 rosenoye, 1722 roseneu) bei Barmen und wilde Öhde oberhalb Barmen an der Landstraße nach Beyenburg, plattdeutsch welde öü, 1466 in der wyltoyen, 1597 in der wilden oye. Die Form ôg ist in Sonderheit der friesischen Mundart eigen und kehrt wieder in den bekannten Nordseeinselnamen Wangeroog, Langeoog, Spickeroog, und auf holländischem Gebiete in Kalandsoog, Valkoog, Rottumoog u. a.

---

[24]) Doch hat sich die Bedeutung bei eiland geändert.

[25]) Vgl. Först. 172 f.

[26]) Näheres Z. 25, 144.

[27]) Ebenso Baldenei, nö. Werden; 1277 balden oyge. Vgl. auch Norderney.

Digitized by Google

Verwandt mit unserm au ist auel oder ôl, das älterem auwel, aval entspricht und eine alte l-Ableitung von ava Wasser darstellt. Doch ist die Bedeutung von auel ol enger, als die von au og; es bezeichnet noch heute an der linksrheinischen Roer oberhalb Düren den zwischen einer Flußwindung und dem Fuße des Berges gelegenen fruchtbaren Wiesengrund; eine ähnliche Bedeutung hat das Wort rechts des Rheins an der Agger, Sieg, Sülz und Lahn.[28]) Daraus hat sich dann in Flurnamen die weitere Bedeutung feuchter Grund, Sumpf entwickelt; vgl. Olpe aus ol apa, Sumpfwasser. Auch das heutige ül geht vielfach auf dieses ôl zurück, wie in Ulbach, Ulenbach, wurde aber später durch das Wort eule (ule oder üll) beeinflußt. Von Ortsnamen mit auel oder ôl aus dem Oberbergischen seien angeführt: Auelerhof, Haus Auel, Krebsaul, Rosaul, Ingersaul, sämtlich in der Umgegend von Wahlscheid; Euelsloch, nordwestl. von Morsbach auf dem gleichnamigen Meßtischblatt. Der Ort Mauel zwischen zwei Armen der Sieg östl. von Schladern auf dem Mbl. Waldbröhl hieß wahrscheinlich früher im Auel oder zum Auel,[29]) wie auch das Mauel a. d. Urft früher hieß, und ist entstanden wie unsere Barmer Flurnamen Mallack aus am Allack, Mottenberg aus am Ottenberg, Mehrenberg aus am oder aufm Ehrenberg. Bei Gummersbach liegt ein Ohl und ein Crummenohl, letzteres auch im Volmethale; weiter kommt ein Ohl unterhalb Künderoth vor und ebenfalls unterhalb Engelskirchen, endlich noch eins an der Wiehl. Auch Ulrath an der Agger zwischen Siegburg und Troisdorf ist hierher zu rechnen und bezeichnet Rodung im Sumpfe. Im friesischen Dialekt bedeutet ôl, ôle auch Mulde, Vertiefung, in der Wasser steht, Wasserrinne; das ist vielleicht die ursprüngliche Bedeutung, aus der sich die anderen erst ableiten. Nach Woeste werden mit ôl im Westfälischen oft die besten Stücke der Feldmark bezeichnet, wahrscheinlich also wegen ihres Wasserreichtums. Ob das für Hessen, Nassau und Holstein bezeugte ôl, âl, das Schlucht, Kluft bedeutet, mit unserem bisher besprochenen Worte zusammenhängt oder von ihm beeinflußt ist, steht noch nicht fest; das letztere ist meines Erachtens nicht ausgeschlossen. Vielfach wird noch

[28]) S. Vogt S. 33 und Oligschläger S. 170.

[29]) Ol. S. 171 rechnet auch Dülmen (889 dulmeni) und Dülken mit vorgeschlagenem d hierher, doch scheint mir diese Ableitung sehr fraglich. S. auch Zell. 149.

Digitized by Google

keltiſcher Urſprung für dasſelbe angenommen. Von ihm rühren wahrſcheinlich die verſchiedenen Ölberge in Deutſchland: in Heſſen, Waldeck und im Siebengebirge her.

6. wert.

Ein weiteres Wort für Inſel, beſonders Flußinſel, dann auch Fluß- oder Bachufer, das ebenſo alt iſt wie au, bietet ſich in wert, ahd. warid, ags. varôd, veardh, mhd. werd, werder, nl. waard, weert (männlich), weſtf. werre (Dativform), heſſ. werr oder wehr (ſächlich), „grün bewachſener Flußrand, Raſenſtrecke am Fluſſe“.[30]) Werd gehört nach Jellinghaus[31]) im Gegenſatze zu Werder namentlich Südweſtfalen und dem nd. Teile von Heſſen an. Das Geſchlecht des Wortes wechſelt alſo zwiſchen dem männlichen und ſächlichen. Die im Barmer Thale von der Wupper und einem Arme, dem Mühlengraben oder Mühlenſtrang, gebildete Inſel ſcheint von jeher der Wert genannt worden zu ſein, wenigſtens bietet das älteſte Flurnamenverzeichnis von 1466 die Benennung in dem werde. Dieſer Name hat ſich bis in die neueſte Zeit erhalten, denn wir haben noch jetzt im Anſchluß an die verſchiedenen auf dieſer Inſel angelegten Werker Höfe die Straßennamen: Wertherſtraße (überflüſſiger Weiſe mit h geſchrieben) 1716 wertiger strasse, eine Wertherhofſtraße, ferner einen kleinen Werth und einen Rauhen Werth.[32]) Ortſchaften zum Werde, am Werde bei Milspe bezw. Vörde im Kreiſe Schwelm. Auch die Stadt Werden gehört hierher (799 werethinum, 834 werthina, 875 werdina). Von Zuſammenſetzungen nenne ich Kaiſerswerth, ehemals eine wirkliche Rheininſel und nur wert genannt (877 werd, 1047 werthe) d. i. Inſel des Swibbert, 1358 Keſerswerde, 1397 Keyſerswerde.[33]) Auch Nonnenwert und Grafenwert zeigen noch die urſprüngliche Bedeutung des alten warid.

7. lâk, lâke.

Das dem hd. Lache (ahd. lacha) entſprechende nd. lake mit langem a bezeichnet das in einem verlaſſenen Flußarme oder in einem durch Überſchwemmung verbreiterten Flußbette ſtehen ge-

[30]) Vilmar S. 450.

[31]) S. 131.

[32]) Daher auch die vielen Wupperthaler Familiennamen Werth, im Werth, ausm Werth, de Werth.

[33]) S. Eſchb. S. 4. Vgl. auch die Flurnamen mit wert bei Bone S. 27, 65.

Digitized by Google

bliebene seichte Wasser[34]); ferner sumpfige Wiese, Sumpfgrund im allgemeinen; mnd. lake, nl. lak, das neben Sumpf auch See bedeutet, wie engl. lake, franz. lac, lat. lacus, die trotz Grimm doch wohl zusammengebracht werden müssen.[35]) 1466 wird ein Barmer Bezirk in der Heidlaeken (Sumpfgrund mit Heide) genannt, sodann 1597 „eine drüge Weide, die Laak genannt, zwischen dem Sehlhof und der Wupper." Eine weitere Lake liegt etwas oberhalb Blombach an der Wupper, das heutige Gelände der Färberei von Schlieper und Baum; auch hier werden ehedem sumpfige Wiesen gelegen haben, die besonders leicht der Überschwemmungsgefahr ausgesetzt waren. Eine Ortschaft Laake u. w. davon Laakbaum, finden sich nö. Hückeswagen und w. Rädereichen auf dem Mbl. Wipperfürth; ein Laakermühle und Laakerhof liegen an der Landstraße von Herzkamp nach Velbert (Mbl. Hattingen). Auch im Westfälischen sind diese Ortsnamen nicht selten. Von Zusammensetzungen erwähne ich nach Jellinghaus tor Fisslake bei Gütersloh, dem das alte Fislacu an der Ruhr (796) entspricht. Auch in Barmer Urkunden wird der zum Dörner Herrenhof gehörige Fischteich Fischlake oder Fischpöl genannt. Hier sind auch zu erwähnen die Düsseldorfer Flurnamen an der Lack, in der Lack, Lackplatz, Lackfeld,[36]) sowie in der Laag, hinter der Laag in der Gemeinde Bockum.[37]) Nördlich von Hitorf liegt ein Lacherhof und eine Ortschaft Voigtslach, sowie südlich von Rheinkassel zwei Gutshöfe Großlachem und Kleinlachem.

8. wage.

Ein Wort, das im weitesten Sinne Wasser bezeichnet, in Mundarten besonders Binnenwasser, Landsee, nasse, sumpfige Niederung bedeutet[38]) und insofern mit bruch, ôl, lake begrifflich verwandt ist, kommt ebenfalls in Ortsnamen des Wuppergebietes vor, nämlich wage. Was seine Bedeutung anlangt, so machte schon Harleß[39]) auf zwei Stellen in Lacomblets Urkundenbuch auf-

[34]) Arn. S. 523. Jell. S. 90. Schamb. S. 118.

[35]) Vgl. auch Müller, Etym. Wörterbuch d. engl. Sprache ² II, 4.

[36]) Bone S. 12

[37]) Ebenda S. 63.

[38]) Först. S. 28.

[39]) Harleß: Aus Hückeswagens Vorzeit. Z. 25, 5 ff.

Digitized by Google

merksam; an der ersten[40]) (aus dem Jahre 1359) heißt es „Unse erue und guyt zu Solingen, so wye dat gelegen is in wasser, in wayghe, in velde, in busche, in wysen, in weyden...“; die zweite[41]) (von 1331) spricht von einem Hofe, „wie he gelegen is in wassere, in wage, in holtze ind in velte...“ In Bezug auf die Herkunft erinnere ich an mnd. wage Welle und bewegtes Gewässer, See; as. wâg, afrs. wêg, wei, nl. waeghe, e. wave, nhd. Woge, die jedenfalls mit einander und mit unserem wage verwandt sind. Doch scheinen hier, wie schon Müller[42]) andeutet, verschiedene Stämme sich vermischt zu haben. Die Begriffsentwickelung von „bewegen“ (Sanskrit vah=vehere, se movere, lat. vehere) bewegtes oder sich bewegendes Wasser, Flut, Fluß zu See, Teich, Wasser überhaupt dürfte schon in ahd. Zeit sich vollzogen haben, denn Graff[43]) giebt wâg = liquor, lacus, fretum, aequor an und Lexer[44]) setzt das mhd. wâc auf dieselbe Stufe. Das Grundwort steckt zunächst in dem Namen Hückeswagen (1085 hukengeswage, 1260 hukenswage); daneben kommen durch den Einfluß des dortigen Hofes vor: 1298 hukenshove, 1425 hockeshoyven neben 1494 hoekeswagen; auch die heutige Mundart weist die Form mit hoven auf (Heukeshoven). In der Nachbarschaft von Hückeswagen liegen Wag und Pixwaag, 1714 gabs dort auch ein Oberwaag. Auch im Barmer Grundbuch von 1642 wird in der Loher Rotte ein Stück Land „die Waag“ genannt; wahrscheinlich liegt hier dasselbe Grundwort vor. Die hessische Form heißt waag oder woog (Teich), vgl. die Ortschaft Schonmattenwaag, die in der Volkssprache Schimmetewoog genannt wird und heute Schaumichterwoog heißt.[45])

9. spring.

Neben den eigentlichen Wasserläufen sind von jeher ihre Quellen sowohl wie ihre Mündungen gern die Träger von Ortsnamen gewesen. Von Grundwörtern für Quelle gehören namentlich zwei hierher, nämlich spring und born.

[40]) III, 596.
[41]) III, 757, Anm.
[42]) Wtb. II, 626.
[43]) I, 662 und Ind.
[44]) II, 623.
[45]) Pfaff, S. 16.

Digitized by Google

Spring geht in dieser Form bis in die ältesten Zeiten des Niederdeutschen (as. und ags.) zurück; ahd. spring, urspring fons; die heutige bergische Form lautet sprönk. Da es mit dem Zeitwort springen zusammenhängt, so erscheint es als die einfachste, kürzeste und natürlichste Benennung für das dem Erdboden entspringende Wasser.

In Barmen wird schon 1466 ein Flurname in den springen erwähnt, später heißt er auf den springen oder sprengen; es ist dies, wie schon angedeutet, die Gegend südlich vom heutigen Bahnhofsgelände bis zum Kothen, volkstümlich noch jetzt im Springen genannt. Die ältere Pluralform ist klarer und belehrt uns, daß wir es mit einer besonders wasserreichen Quellengegend zu thun haben. — Eine Ortschaft Spring liegt südöstl. von Langenberg, ein Springen nordwestl. von Much auf dem Mbl. Engelskirchen, und ein Wildspring nördl. von Kalthausen, nordöstl. von Breckerfeld. Bekannt sind ferner Springe bei Hannover und Lippspringe an der Quelle der Lippe, das im 11. Jahrhundert Lippiegesspring hieß. Südöstl. von Werdohl liegen zwei Ortschaften im Springen und aufm Springen.

10. born.

Die andere uralte germanische Bezeichnung für Quelle ist born, in der älteren niederd. Form borne; im älteren hochd. burne und brunne, nhd. born und brunn. Die erstere dieser beiden Formen born gehört vorwiegend dem niederländisch-fränkisch-heissischen, die zweite brunn oder bronn dem allemannisch-thüringischen Sprachgebiete an. In Hessen berühren sich beide Formen. Früher, bis ins 13. Jahrhundert, reichte die oberdeutsche Form auch ins rheinfränkische Gebiet hinein, da sich in Urkunden neben burnen, bornen auch brunnen findet. Im 13., 14. und 15. Jahrhundert tritt mit Vorliebe der Dat. Sing. auf, so 1218 sunneburne, 1356 sunburne, 1488 somborne. Seit dem 16. Jahrhundert überwiegt am Niederrhein born.

In neueren Mundarten sind beide Wörter, da wo sie nebeneinander bestehen, insofern begrifflich verschieden, als born soviel wie Quelle im Naturzustande, brunnen hingegen „gegrabenes und gefaßtes Wasser“[46]) bezeichnet. In der heutigen Wupperthaler

[46]) Arn. S. 325. Jell. S. 5. Först. 335 ff.

Digitized by Google

Mundart ist, soviel ich weiß, born nicht mehr gebräuchlich, dafür tritt, wie schon bemerkt, sprông und sprönk ein.

Von Ortsnamen auf born aus der nächsten Nachbarschaft nenne ich Wildeborn südl. von Schwelm und Möschenborn[47]) nordwestl. von Kohlfurterbrücke.

Von ihrem Aussehen oder der Beschaffenheit ihres Wassers haben ihren Namen Schöneborn, südöstl. von Marienheide, und Kaltenborn, westl. von Federath auf dem Mbl. Engelskirchen. Ob Daxborn, südwestl. von Ründeroth, von dem Dachse seinen Namen hat, scheint mir fraglich. Ein Ort Born ist Bahnstation zwischen Lennep und Wermelskirchen. Bekannter noch ist Paderborn an der Quelle der Pader, ähnlich wie Lippspringe an der Quelle der Lippe. Sonnborn westl. von Elberfeld wird schon 873 urkundlich erwähnt und dürfte mithin die älteste Ansiedelung im Wupperthale sein. Ob der Name lediglich die Lage des Brunnens nach Süden andeutet, wie es noch heute bei Feld- und Waldorten mit dem Namen Sonnenbreite, Sonnenbrück u. dgl. der Fall ist, oder ob er auf besondere geheimnisvolle Kräfte und Wirkungen seines Wassers anspielt, ist schwer zu sagen. Eine kulturgeschichtliche Rolle hat der Brunnen jedenfalls gespielt, und der Glaube an die Heilkraft des Quells scheint im Volke bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgestorben zu sein. Solche Sonnenbrunnen kommen übrigens in Westfalen und Hessen mehrfach vor. Die Endung born wird gern in bern (Sombern 1598), beren und bren verwandelt (Sombren.[48])

11. kling.

Ein drittes Grundwort für Quelle, Bach kling oder klink bezeichnete ursprünglich nur eine besondere Eigenschaft des fließenden Quellwassers, nämlich den Klang seines Rauschens, und scheint be-

---

[47]) Zu mösche vgl. meine Programmabhandlung: Gallicismen in Niederrhein. Mundarten I, 24 (1891) und II, 17 (1844).

[48]) Bei der schlaffen Artikulation der Laute in der Wupperthaler Mundart, und oft auch in der Umgangssprache, schiebt sich leicht zwischen r und Konsonant — falls ersteres nicht nach dem Vorbilde des Westfälischen und Englischen einen vokalischen Charakter annimmt, wie in Weat Wirt, Oot Ort, Schwaat Schwarte, Kaal Karl, oder bei kurzem Vokal ganz verschwindet, wie in hatt hart, kott kurz, Honn Horn, schwatt schwarz — ein Bequemlichkeitsvokal ein: Somberen; vgl. geren (gern), Stiren (Stirn), voren (vorn), Karel (Karl), Bereg oder Berig Berg (schon 1657 kiriche Z. 6, 184); dasselbe geschieht bei

Digitized by Google

sonders seit der fränkischen Zeit weit verbreitet gewesen zu sein.[49]) Das Wort ist schon frühe zur Bildung von Ortsnamen verwandt worden, nach Förstemann schon im ags. So ging also das Verb klingen ahd. clingan, klinkan, mhd. klingen, mnd. klinken geradezu in die engere Bedeutung rauschen, rieseln über, während das Subst. ahd. clingo, klinka, mhd. klinge einen Gebirgsbach, einen rauschenden Bergstrom bezeichnete. Es findet sich noch jetzt als Bachname bei Burscheid und Neukirchen an der Wupper. Später wurde der Name auch auf die umgebende Thalschlucht übertragen, daher klinge = Schlucht, Rinnsal.[50]) Auch bezeichnet im nd. klinge eine seichte Stelle im Flusse, eine Furt, „wo über Sand und Kiesel das Wasser rasch dahin fließt oder rauscht."[51]) Im nl. sind klingen = Dünen oder Sandhügel bezw. Sandbänke. Das Grundwort findet sich in unserer Gegend mehrfach. Zunächst führt eine Waldpartie auf der nördl. Höhe Barmens den Namen Klingelhol. (1466 klyngenholl, 1541 klingerholl, 1595 klincholt, 1606 klinckholt, als hd. Eigenname 1697 Johann Klingholtz). Ein Klingholzberg ist außerdem etwas weiter östl. zwischen der Schwarzbachstraße und dem Stadtteil Rittershausen vorhanden. Dazu erwähne ich einen Klingelberg in der Gemeinde Silschede, Mbl. Hattingen, einen Klingelbach, der in die Selbecke-Volme mündet und einen Klingsiepen sö. Wipperfürth.

12. ort, mund.

In noch viel höherem Maße als der Ursprung, die Quelle, war die Mündung eines Wassers zum Anbau geeignet, daher finden wir auch fast durchweg größere Ansiedelungen an Flußmündungen.

Konsonant + r in Heinerich, mundartlich Hendrek, Drikes aus Hendricus mit eingeschobenem d. Hierher gehören auch Erweiterungen anderer Konsonantengruppen wie l + ch, n + f: Milich Milch, Sennef Senf, fünnef fünf, Hannef Hanf, bei denen in anderen Mundarten das n sich dem f angleicht und zu m wird (fümf). Aus demselben Grunde wird bei uns auch zwischen zwei aufeinanderfolgenden Vokalen ein Konsonant eingeschoben. Vgl. Indiganer (Mittelform Indijaner), Gullegus Julius, Patrigott Patriot, Pängsiguan Pension, wozu das westfälische igge für ei oder eu zu vergleichen wäre in Wörtern wie nigge neu, egger Eier, spiggen speien u. a.

[49]) Arn. 529. Först. 409.

[50]) Doornk. II 261. S. auch Zell. 86 und Schumann, Lübecker Flurnamen. Progr. 1892, S. 23.

[51]) Schamb. 103.

Digitized by Google

Manche enthalten in ihrem Namen das Grundwort ort, das in der älteren Sprache (ahd. ort) eine Ecke oder einen spitz zulaufenden Landstrich[52]) bezeichnet, wie er bei der Einmündung eines Nebenflusses zu entstehen pflegt. So finden sich unter den Düsseldorfer Flurnamen in der Bürgermeisterei Benrath: Ordweide, auf dem Ort, Ortkämpe.[53]) Man vergleiche Ruhrort, Angerort an der Mündung der Ruhr und Anger. Zu demselben Stamme rechne ich unser dialektisches örd Stiefelabsatz mit dem Verb öerden in der Sprache der Schuhmacher.

Andere Ortsnamen sind mit dem Stammwort mund, münden (altf. muth, afrs. mutha) gebildet, wie Angermund, Wiehlmünden an der Mündung der Wiehl südwestl. von Ründeroth, Müngsten an der Mündung des Morsbaches in die Wupper, Roermond an der Mündung der linksrheinischen Roer in die Maas in der holländischen Provinz Limburg.

Der Ortsname Angermund (1247 angermunt), dessen Träger jetzt 4 km vom Rheine entfernt liegt, beweist uns, daß in früheren Jahrhunderten die Anger, die jetzt bei Angerort unterhalb Wanheim in den Rhein fließt, nordöstlich von Kaiserswerth in denselben mündete.

13. furt, vord, vörde.

Der ursprünglichste, von der Natur selbst geschaffene Fahrweg durch einen Bach oder Fluß ist die furt (ags. fyrd, ahd. furt) im Mittelniederd. vort, vorde, sonst auch fuhr, sämtlich vom Stamme „fahren".

Die letzte Furt in Barmen führte noch vor 30—40 Jahren durch den Wupperfluß zwischen der jetzigen Töchterschule am Karlsplatz und der alten Genügsamkeit; die Gegend hieß 1642 an der fuhren, vor der völligen Bebauung in den sechziger Jahren noch: Ausfuhr (ütfuhr). Spuren der ehemaligen Durchfahrt sind auf dem linken Wupperufer noch zu entdecken. Wegen der Orthographie vgl. auch die Fuhr in Elberfeld zwischen der Isländer und der Döppersberger Brücke. Eine andere Furt ging in früheren Zeiten

[52]) Die Bedeutung Endstück, Teilstück ist später auch auf Maße und Münzen übertragen worden und Ort bedeutet demnach den vierten Teil eines Guldens oder Thalers, sowie noch heute im Volksmund den vierten Teil eines Liters (Quart). S. Z. 6, 92.

[53]) Bone S. 25—26.

Digitized by Google

am Haspel (im westl. Barmen) durch die Wupper; hier lag der Hof zur Furt, dessen schon im ältesten Flurnamenverzeichnis von Barmen, in der wiederholt angezogenen Beyenburger Amtsrechnung vom Jahre 1466, gedacht wird, und dessen damaliger Bewohner Nolde ter vort, d. h. Arnold zur Furt hieß. Auch an der Stelle der augenblicklich ältesten Steinbrücke über die Wupper im Rauenthal dürfte ehemals eine Furt durch den Fluß geführt haben.

Die bekannteste, jedenfalls uralte Furt durch die Wupper, an der eine Ansiedelung größeren Umfangs gegründet wurde, ist die Furt der Wipper: Wipperfürth. (1222 wipperfurde, 1267 und 1555 wippelvorde); Ploennies nennt es 1715 wupperfürth; es ist schon 1222 Stadt[54]), später (seit 1275) bergische Münzstätte.[55]) Aus viel jüngerer Zeit stammt Kohlfurt zwischen Kronenberg und Solingen; es hat, wie die vielen heute noch sogenannten Kohlstraßen seinen Namen aus der Zeit, als das wertvolle Brennmaterial aus den westfälischen Bergwerksbezirken tagtäglich in zahllosen Fuhren in unsere Industriestädte geschafft wurde.

Südlich von Mettmann liegen am Mettmannbache zwei Ortschaften: große Furt und kleine Furt und weiter abwärts eine offenbar nachher entstandene: neue Furt, sowie an der Düssel ein Hahnenfurth. Ein Ort Wasserfuhr findet sich am Rospebach nordwestl. von Gummersbach, ein einfaches Fuhr nordöstl. von Hückeswagen. — Übrigens braucht eine solche Furt nicht immer an einem Flusse oder Bache zu liegen; sumpfige Waldstellen waren oft noch schwieriger zu überschreiten.

Im Westfälischen wurde älteres vord (1160 fordhi) zu voorde und vörde. Aus der nächsten Umgebung bekannt sind Altenvörde im Ennepethal, oberhalb desselben Vörde; sodann Versevörde südl. von Werdohl an der Mündung der Verse in die Lenne. Man vergleiche auch die alten Namen für Münster Mimigardeford, Mimigernaford.[56])

14. brück.

Genügte die Furt für den sich steigernden Verkehr nicht mehr, so schritt man zum Bau einer Brücke. Viel jünger als die Namen auf furt sind also in der Regel die auf brück, westf. brügge,

[54]) Lac. Urk. II, 107.
[55]) Z. 19, 133.
[56]) Först. 1100.

Digitized by Google

niederrhein. brögel, in der heutigen Barmer Mundart brögel oder bröü, letzteres aus Brück mit abgestoßenem k wie Röüen Rücken, Lü aus Lück (Leute), Schleu Schlucht u. a. Die ersten festen Brücken in Barmen entstanden vor dem ältesten, am Südende des alten Marktes gelegenen, heute nicht mehr vorhandenen Rathause, die Rathausbrücke, fälschlich Rathauserbrücke, genannt; ferner am Loh (wohl die älteste), am Haspel und im Rauenthal. Ein Tiele vur dem brugel wird schon 1466 genannt. — Die einfachsten hierher gehörigen Ortsnamen des bergischen Landes bestehen aus dem bloßen Grundworte brück oder brügge. So liegt ein Brück zwischen Dieringhausen und Vollmerhausen im Aggerthal, ein Haus Brück nebst Brückenberg und Brückenmühle nördl. von Erkrath, ein Brügge an der Volme unterhalb Lüdenscheid. Vgl. auch Kettwig vor der Brücke an der Ruhr und Kohlfurterbrücke. Andererseits tritt oft der Name des Flusses hinzu wie in Wiehlbrück an der Wiehlmündung in die Agger, Aggerbrücke zwischen Troisdorf und Siegburg, Saarbrücken an der Saar. Wieder andere Namen weisen auf das Material hin, aus dem die Brücke gebaut ist, wie Steinenbrück am Rospebach westl. von Gummersbach. Ferner führe ich an: Dahlerbrück an der Volme unterhalb Schalksmühle, Krähwinklerbrücke an der Wupper östl. von Lennep, Hilgersbrücke zwischen Wipperfürth und Hückeswagen, die teils mit Personen-, teils mit anderen Ortsnamen zusammengesetzt sind.

Werfen wir zum Schluß noch einen kurzen Blick auf diejenigen Ortsnamen, die sich unmittelbar an den Namen eines Flusses anlehnen und zwar hauptsächlich an den der **Wupper, Ruhr, Düssel, Agger, Thünn.**

Bis zum 14. Jahrhundert hieß die erstere, wie die urkundlichen Formen nachweisen, Wipper. (1383 wyppere, 1399 wypper, 1466 wipper und wupper, 1590 wopper). Seit dem 15. Jahrhundert tritt also neben Wipper die Form Wupper auf, wie denn überhaupt im älteren Niederdeutschen und besonders beim Übergang zum Hochdeutschen oft ein Wechsel zwischen den drei Vokalen u, ü und i einzutreten pflegte, daher z. B. die Scheideformen lucht, licht; unde, inde, kuffe, küffe, kiffe (kleines Haus), kussen, küssen, kissen, hulpe, hülfe, hilfe, von denen

Digitized by Google

einzelne noch jetzt mundartlich nebeneinander weiterleben.[57]) Allmählich gewann seit dem 16. Jahrhundert für den Mittel- und Unterlauf der Name Wupper die Oberhand, während der Oberlauf auch heute noch Wipper heißt, so daß wir vor der eigenartigen Thatsache stehen, daß derselbe Fluß in einzelnen Teilen verschiedene Namen hat. Der Wipper verdanken ihre Herkunft die Ortsnamen Holzwipper, Wipperfließ, Oberwipper, Schmitzwipper, Klaswipper, Böswipper, Niederwipper, Wipperfürth, Wipperhof und merkwürdiger Weise das südöstl. von Höhscheid, mithin in der Wupper-sphäre gelegene Wipperau, das seinen Namen vielleicht noch in der Wipperperiode erhalten hat.

Eine größere Ortschaft Wipperfeld (schon 1363 in einer Beschreibungsurkunde erwähnt)[58]), und östl. davon ein Hof gleichen Namens, liegen zwischen dem großen Dhünnbach und dem Sülzbach, etwa 7 km südl. von Hückeswagen und ungefähr ebensoweit, südwestl. von Wipperfürth, also weit von der Wipper ab. Gleichwohl dürfte an dem Zusammenhange beider Namen kaum zu zweifeln sein, da die Übertragung von Ortsnamen seitens einzelner Ansiedler selbst in viel entferntere Gegenden keine Seltenheit ist.

Von Zusammensetzungen mit Wupper sind in Gebrauch: Wupperfeld in Barmen, auf einem Felde an der Wupper im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts erbaut, Wupperhammer zwischen Sonnborn und Kohlfurt, Wupperhof östlich von Widdert. Ein Wupperberg liegt zwischen Wupperhof und Wipperau südwestl. von Rüden auf dem linken Ufer des Flusses.

Was nun die Bedeutung dieses Flußnamens anlangt, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir ihn mit dem alten niederd. Zeitwort wippen sich auf- und niederbewegen, schaukeln und wuppern auf- und niedergehen in Verbindung bringen, die beide aus dem Mittelniederdeutschen belegt sind; dazu vergleiche man unsere mundartlichen Wörter wippen, wippeln (Wippelbrücke)[59]) wippop, (schniderwippop), wipstert Bachstelze, wup und wuptig, die alle zu demselben Stamme gehören und eine schnelle Bewegung be-

[57]) Derselbe Wechsel findet auch bei Lippe statt, deren ältere Form lupia ist.

[58]) Lac. Arch. IV, 147. Z. 19, 112.

[59]) Hierzu stimmt auch das oben genannte urkundliche wippelvorde (1267), wippelfurd (1555) für Wipperfürth.

Digitized by Google

zeichnen. Wupper hieße demnach die Hüpfende, Springende, eine Bezeichnung, die für unsern Bergfluß mit seinem großen Gefälle vortrefflich paßt.

Eine ähnliche Bedeutung liegt den Flußnamen Ruhr (ältere Formen rura (802, 1027) und rure (796, 1237, 1383) und Düssel zu Grunde, wenn anders die bisherige Forschung das Richtige getroffen hat, die annimmt, daß Ruhr von dem altsächsischen hrorjan, hruorjan, dem mittelniederdeutschen roren, ruren sich rühren, beeilen, abzuleiten ist; und Düssel (1065 tussale) zum mittelhochdeutschen diezen (ahd. diozan) rauschen, duzzic rauschend gehört,[60]) wozu mittelniederdeutsches duschen sich hin- und herbewegen zu vergleichen wäre. Disen bezeichnet übrigens in unserer heutigen Mundart noch eine schnelle, laute Bewegung, wie auch düsen im Westfälischen „einen Schall hervorbringen" heißt, neben düschen = rauschen. Von der Düssel hat die frühere langjährige Residenzstadt von Berg, Düsseldorf (1189 duseldorp, 1288 dusseldorp), ihren Namen, die an der Mündung dieses Baches liegt, ähnlich wie Ruhrort an der Mündung der Ruhr. In der Nähe von Düsseldorf kommen vor die Distriktsnamen: an der Düssel, ober der Düssel, Düsselthaler Banden (Wiesen), Düsselthaler Feld, Düsselbruch, Düsselkämpchen, Düsslerwied u. a.[61]) An der Ruhr liegen: Haus Ruhr zwischen Schwerte und Westhofen, Überruhr zwischen Steele und Kupferdreh, Ruhrort an der Mündung.

Auch der Dhünnbach, der kurz vor der Mündung der Wupper sich in die letztere ergießt und früher ein selbständiger Nebenfluß des Rheines war, scheint mir einer Erklärung aus dem keltischen, wie es bisher geschah,[62]) nicht mehr zu bedürfen. Vergleicht man nämlich das westf. düenen sich häufen, ansammeln, ferner mund artliches dinen anschwellen, dünen sich verdichten[63]), mnd. dun(e) aufgeschwollen, fries. dun, dune dick, voll, berauscht, dönen rauschen, schallen, so kommt man mit Doornkaat[64]) auf die Wurzel dhû rauschen, brausen, tosen, sich heftig fortbewegen, von der schon sanskrit dhûni rauschend, tosend abstammt. Danach hätte Dhünn

[60]) Eschbach S. 5.
[61]) S. Bone S. 8, 35 f. 60.
[62]) Schell, S. 17.
[63]) Schamb. 51.
[64]) I 360 f.

Digitized by Google

eine ähnliche Bedeutung wie Ruhr, nämlich der sich schnell fortbewegende, rauschende Fluß. Von der Dhünn haben ihren Namen erhalten: Dhünn und in der Dhünn, am kleinen Dhünnbach; Dhünnenburg, Doktorsdhünn, Kessels-, Schirpendhünn, Dünnerhöfe unterhalb Odenthal, Dünfeld u. von Schlebusch und auch Dünwald, obwohl es eine halbe Stunde von der Dhünn entfernt liegt[65]).

Was den Flußnamen Agger (1071 acchera, 1174 achera) anlangt, so stellt Lohmeyer[66]) den ersten Bestandteil ag bezw. ak oder eg zu urgermanischem agja Schärfe, Ecke, woraus sich dann weiter Bergkamm, Berg, Egge, Ecke entwickelt hätte. Das Grundwort ara bezeichnet nach Förstemann Fluß, Wasser, doch weiß er über seine Herkunft nichts Genaueres anzuführen. Jellinghaus[67]) denkt an ags. earu — schnell, altnordisch örr — rasch, lebendig, altf. aru — fertig, während Lohmeyer[68]) mit größerer Wahrscheinlichkeit annimmt, daß ara eine Abschwächung aus arna sei und Fluß bedeute. Ist die letztere Annahme richtig, so heißt Agger soviel wie Bergfluß, was auf die lokale Beschaffenheit seines Geländes vortrefflich passen würde. An der Agger liegen die Ortschaften Aggerhomert zwischen Deitenbach und Helberg, Aggerhof und Aggermühle zwischen Engelskirchen und Overath; weiter unterhalb: Aggerberg, -hütten, -brücke, -teich, letztere zwischen Troisdorf und Siegburg.[69])

[65]) Die Schreibung des Flußnamens wechselt in diesen Ortsbezeichnungen wiederholt.

[66]) N. B. S. 424.

[67]) S. 151.

[68]) Näheres a. a. O. S. 402.

[69]) Der nächste Teil soll die Namen mit „Berg" und „Wald" behandeln.

Digitized by Google

VIII.

Geschichte der „Bredde" in Barmen.

Von **Joh. Victor Bredt** in Barmen.

Von den ehemaligen Höfen und Kotten der Freiheit Barmen haben sich bis heute nur noch sehr wenige erhalten. Die meisten sind verschwunden und haben modernen Straßen Platz gemacht, deren Namen oft noch daran erinnern, wo sie gelegen haben, wie z. B. Werth, Heid, Clev, Scheuren, Bredde. Letztere Straße ist hervorgegangen aus der alten Landstraße, welche mitten durch den ehemaligen Bredder Hof führt, und den Namen bis zur Einmündung in die Berlinerstraße beibehält.

Das eigentliche Gut „in der Bredde" umfaßte die Ländereien vom Schellenberg (so genannt nach Jasper Schell zur Scheuren, der Anfang des 17. Jahrhunderts dort wohnte), bis zwischen die heutige Bartholomäus- und Feldstraße, und zwar vom Mühlengraben an. Begrenzt war es von Wichlinghausen, den Gütern im Werth und den Höfen im Kamp und zur Scheuren. Das Land zwischen Mühlengraben und Straße war Bleiche, zu welcher der Graben das Wasser lieferte. Das Hofeshaus lag an der Stelle, wo später Herr Roßbach sein neues, steinernes Haus baute, Ecke Bartholomäus- und Bredderstraße. Es hatte einen hohen Giebel und bestand aus zwei, im Winkel zu einander gebauten Flügeln, von denen der eine später abgerissen wurde.

Die beiden Kotten Bredde und Scheuren sollen ursprünglich zusammen einen Hof gebildet haben. Bei der Trennung sei dann derjenige Teil, in welchem sich die Scheuer befand, nach dieser benannt worden, während der andere Teil den alten Namen behielt. Der Name „Bredde" kommt her von Breite, bedeutet also eine Erweiterung des Terrains, eine Flurbezeichnung, die sich häufiger findet.

Digitized by Google

Die Teilung von Bredde und Scheuren hat jedenfalls schon vor 1466 stattgefunden. In der Hofesrolle dieses Jahres sind nämlich erwähnt:

Hans in der Bredden und
Hermann ter Schuren.

Ersterer gab folgende Steuern:

1 Mark Rente,
2 Schilling zu Lichtmeß,
8 Schilling Zehntgeld,
2 Hühner.

Eine derartige Mark hatte den Wert von 2 Reichsmark. Sie zerfiel in 12 Schillinge, von denen jeder wieder 12 Heller hatte. Der Wert des Geldes war damals 4—5 mal so hoch als heute.[1])

Die nächste Erwähnung des Namens findet 1482 statt. In diesem Jahre erhielt die Liebfrauenkirche in Schwelm bei der Donation des Peter Heckinghausen „4 Malter Hafer aus den Gütern in der Bredde." Leider ist der Besitzer nicht angegeben. Denselben finden wir erst wieder genannt am 10. April 1503 als Zeuge bei der Dotation der Leimbach: Peter in der Bredden. Diesen können wir wohl als Sohn des oben erwähnten Hans ansehen, wie auch die beiden folgenden Inhaber höchst wahrscheinlich Söhne der vorhergehenden sind, da sich in jener Zeit die Güter fast immer vererbten und nur selten verkauft wurden.

Der folgende Besitzer hieß Hermann, und wird erwähnt in einer Urkunde von 1561, betreffend die alte Landwehr, die sich durch Barmen zog:

„Uff Donnerstag, 19ten July, uiß bevelch unß g. Heren „sint wir Thoniß Rhentmeister und Richter und Scheffen diß „Barmen erstlichen gesandt bey Johan im Werde..... und bey „Hermann in der Bredden, auch 75 Jahren ungefehr synß Alderß, „die bei eidt und pflicht zu fragen, waß innen bewoßt von der Lantwer..."

1580 finden wir „Willem in der Bredden" (auch einmal schon „Wilhem Bredt" genannt) und „Curtt auss der Bredden". Ersterer war also Inhaber, letzterer wahrscheinlich ein jüngerer Bruder, der anderswo wohnte und nur dorther stammte.

Elf Jahre später nennt die Steuerrolle des Jahres 1591

Sibell in der Bredden.... 4 Thlr.

[1]) Aander-Heyden.

Digitized by Google

Der Durchschnitt der Steuern betrug 1,6 Thlr.

Caspar Sibel, geboren 1564, stammte aus der Familie Sibel in der Marpe, wo sein Vater, Heinrich Sibel, ein Gut besaß. Es ist nicht anzunehmen, daß er durch Kauf in den Besitz des Hofes gelangte, besonders, da sein Vater nicht mehr lebte, sondern vielmehr durch Erbschaft, indem er eine Tochter des vor 1591 verstorbenen Wilhelm Bredt heiratete. Diese Annahme gewinnt noch an Glaubhaftigkeit dadurch, daß Caspar Sibels Enkel „Wilhelm" getauft wurde, ein Name, der sich in der Sibelschen Familie sonst nie findet.

Das Bleichereigeschäft wurde von Caspar Sibel, der 1578 in die Garnnahrung aufgenommen worden war, in der Bredde fortgeführt. Am 11. November 1602 machte er eine Geschäftsreise nach Schwelm, die interessant genug ist als Denkmal damaliger Zeiten.

Es hätten nämlich Barmer, Elberfelder und Schwelmer einen Vertrag geschlossen, laut welchem letztere jährlich 2000 Stück Garn im Wupperthale bleichen durften. Es entstanden nun öfters Streitigkeiten, weil Barmer und Elberfelder behaupteten, auch Unberechtigte hätten gebleicht. Als so zum Beispiel 1602 Volmer in der Oye zwei Karren voll Garn gebleicht hatte und dieselben nach Köln schicken wollte, belegten die Wupperthaler sie in Lennep mit Beschlag und weigerten sich, sie herauszugeben. Über die nun folgenden Ereignisse verfaßte Wennemar (Wimber) Abels einen Bericht, der im Original folgendermaßen beginnt:

„Anno 1602 am 11. November auff Martiny dag ist in „der Stadt Swelm Jarmarckt gewesen, dar hin dann allezeit „vill Elverveldischen und Barmer hin kamen, die dann alday „mit ihren tell und asch menner will to doin hebben. So hait „auff denselven markt dag der richter van Haegen, Arnoldus „Wortmann laessen arestiren von wegen unsers gnedigen lantz „fursten und herrn, Wymber Abels, Sybel in der Bredden, „Johan Reiderhus, gnant thor Bockmollen, Dirich in der Awen, „itziger garnmeister, Hinrich Peltzer tho Wichelinghuisen alle „samen barmer Menner und noch Jasper Reiderhuiss, ein „Elverfelder man, und dar by der fron baede, Aschman gnant, „unß bevolen, des morgens den 12. November tho acht oiren „in des gerichtschreibers Hinrichus Buiseus huiß, alday vur „dem richter van Haegen, Arnoldus Wortmann zu erscheinen „und kuntschaft der Wahrheit zu geven."

Digitized by Google

Als die Wupperthaler dort gegen das ganze Vorgehen Protest erhoben, wies ihnen der Richter einen Befehl des Herzogs vor, einige Wupperthaler, deren er habhaft werden könne, zu arretieren und sie eidlich über den Bleicherei-Vertrag zu vernehmen. Auf abermaligen Protest wurde dann Abels entlassen, um den barmer Richter, Wilhelm von Pylsum zu benachrichtigen. Als dieser die Sache hörte, holte er sofort den Elberfelder Richter Aegidius Zuirs herbei und meldete die Angelegenheit schriftlich dem Amtmann auf Beyenburg, Wilhelm vom Scheidt, genannt Weschpfennig. Dieser gab den Rat, den Bürgern zu befehlen, sich ruhig zu verhalten und um Loslassung zu bitten, was Pylsum und Zuirs auch thaten. Unterdessen aber meldeten alle drei die Sache nach Düsseldorf an den Hof. Schon am 19. November kam ein Befehl, vom Herzog Johann Wilhelm eigenhändig unterzeichnet, daß die Arrestanten sofort zu entlassen seien. So kamen dieselben denn am 21. November wieder nach Hause.

Es ist leider kein einziges Aktenstück erhalten, welches Auskunft über das Ende des Streites mit den Schwelmern geben könnte. Man scheint sich gütlich verglichen zu haben.

Als Johannes Stahlenbecker, der erste Barmer Lehrer, welcher Latein und Griechisch lehrte, nach Indien ging, schrieb er am 19. April 1605 von Castel Amboina aus einen Brief an den Richter Wilhelm von Pylsum in Barmen, in welchem sich folgende Stellen finden:

„In Sonderheit thue ich mit Namen ganz ehrbietlich „grüßen E. E. liebste Gemahl..... Peter und Adolf Sibels, „Sybel in der Bredden, Summa alle diejenigen, deren Kinder „meine lieben Diszipulen gewesen, denn der guten Freunde sind „so viele, daß sie auf diesem kleinen Blatte nicht stehen „können.....

„Ich bitte E. E. wollen dieses bei Verwandten, durch „Sybels in der Bredden in mein patriam bestellen lassen .."

Caspar Sibel ist der Ahnherr der heute weit verbreiteten Familie Bredt. Merkwürdig ist eine Familientradition, nach der diese Familie aus England stammen soll Unter Maria Tudor sei eine Frau Bret mit ihren Kindern aus England nach den Niederlanden geflüchtet. Nachdem die Protestantenverfolgungen in England aufgehört, sei sie wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Von ihren

Digitized by Google

beiden Söhnen sei einer in den Niederlanden verbrannt worden, der andere aber nach dem Rhein gezogen, und dann ins Wupperthal gekommen. Dort habe er sich, vor Verfolgung wegen seines Glaubens geschützt, in harter Arbeit durchgeschlagen. Eine Rückkehr sei ihm wegen fehlender Mittel unmöglich gewesen. So sei er im Wupperthal geblieben und habe sich dort verheiratet. Es sei dies alles noch zu Anfang dieses Jahrhunderts aus dem Archiv zu Schwelm nachweisbar gewesen, die Urkunden seien aber bei den großen Bränden mit verbrannt.

Thatsächlich findet sich in einem alten Märtyrerbuch ein Kapitel mit der Überschrift: „Hans Bret, ein Engländer, zu Antorf (Antwerpen) seine Zunge geschraubt und hernachmals verbrannt worden im Jahre 1576.“

Woher diese Tradition auch stammen mag, es ist sicher, daß die Familie Bredt von Caspar Sibel abstammt und ihren Namen von dem Hofe in der Bredde angenommen hat.

Als Caspar Sibel 1605 starb, teilten sich sein Sohn Johann (geboren 1600, gestorben um 1660) und sein Schwiegersohn Franz Runstorf, vermählt mit Maria Sibel, in das Gut, und zwar erhielt Johann das Solgut.

Diese beiden so entstandenen Güter sind in der Hofesrolle von 1642 als zur Gemarker Rotte gehörig folgendermaßen aufgeführt:

Morgen	Ruten	Johannes Gut in der Bredden	Gulden	albus	Heller
1	56	Hof und Garten, halb jeden Morgen ad 18 alb., der anderen Halbscheidt Morgen ad 14 alb., fac.....	—	67	7
14 1/2	57	Das Landt, davon 7 Morgen jeden 16 alb., 6 Morgen jeden 14 alb., den Rest auch jeden Morgen 14 alb., fac.	9	6	6 3/4
2 1/2	5	Die Bürgstatt, halb ad 12 alb., und halb ad 11 alb. den Morgen angeschlagen fac.....	1	4	11 3/4
1 1/4	20 3/4	Der Busch, den Morgen ad 9 alb. fac.....	—	12	5 3/4
19 3/4	13 1/4	Summa	11	16	7 1/4

Digitized by Google

Morgen	Ruten	Frantzen Runstorfs Gut in der Bredden	Gulden	albus	Heller
1 1/2	65	Hof und Garten, den Morgen ad 18 alb., fac.	—	16	9 1/2
12	3	Das Landt, den Morgen ad 16 alb., fac.	8	—	3 3/4
1/2	3	Der Busch, den Morgen ad 9 alb., fac.	—	—	—
13	71	Summa	8	21	9 1/2

Johann Bredt ließ den Namen Sibel gänzlich fallen und nannte sich nur noch „in der Bredden" oder kurzweg „Bredt". Er war Scheffe des Barmer Hofesgerichtes und sind deshalb viele Urkunden von ihm mitunterzeichnet.

Außer der Bredde besaß er noch einen 19 Morgen großen Hof zur Bocknühl, der nach seinem Tode auf seinen Sohn Caspar überging, während ein anderer Sohn, Johann, die Bredde erbte. Ein dritter Sohn, Johann Wilhelm, besaß einen Spliß des Gutes zu Scheuren; eine Tochter, Anna Margarethe, war vermählt mit Johann von Carnap.

Franz Runstorf, welcher 1609 und 1614 als Scheffe des Barmer Hofgerichtes genannt wird, besaß außer seinem Anteil an der Bredde noch ein 33 1/2 Morgen großes Gut „an der Wuppern" (Rittershausen). Er betrieb ein Bleichereigeschäft und zwar gemeinschaftlich mit Caspar Sibels Wittwe. Wir finden darüber folgende Notizen:

1. In der Ausfuhrliste vom September 1605

„Frans Runsterop hat angeben 8 stucke garns vur sich und sein schwegermoder, wiegen 2800 Pfund."

2. In der Umgangsliste von 1606

45. Franz Ronstrop.

Vor sich selbst 48
Vor sein schwegermoder 7
an heidengarn 1
56

Als er um 1640 starb, sorgte seine Witwe weiter für Geschäft und Güter.

[1]) Bezeichnung für ein vom Solgute abgetrenntes Stück Land.

Digitized by Google

Die Steuerrollen jener Zeit nennen die Bredde folgendermaßen:

		Thaler	alb.	Heller
1657	Johannes Gut in der Bredt ..... und Erbteil	1.	48.	8½.
	Topander ¼ Theil Breden Gut.....	—	35.	3.
1663	Johann in der Bredt mit Frantz Theil	—	24.	6.
	noch up sein Gewinn	—	39.	—
	Topander ¼ Brede guth.....	—	17.	8.
1684	Topanderß Bredt.....	1.	25.	9.
	Johanneß Bredt	1.	61.	9.
1697	Topanderß Bredt.....	1.	61.	—
u. 1710	Johann Bredts Erb	2.	29.	—

Dieser Topander war jedenfalls ein Sohn oder Enkel des Gerichtschreibers Topander, der Anfang des 17. Jahrhunderts in Barmen fungierte. Sein Anteil an der Bredde stammt von dem Ronstorffschen Gute.

Johann Bredt II, wie sein Vater Scheffe des Barmer Hofesgerichtes, starb 1694, und sein Sohn und Erbe Johann Peter leistete am 13. September 1694 den Hofeseid. Derselbe war 1713 Presbyter der Gemeinde Gemarke. Nach seinem 1725 erfolgten Tode ging der Hof auf seinen ältesten Sohn, Johann Peter II, über, der 1779 starb. Dessen Sohn und Erbe, Johann Peter III, legte neben dem Bleichereigeschäft noch eine Branntweinbrennerei an.

Bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hinein war die Bredde noch fast ganz unbebaut. Der „Grundt Kriss von der Haubt Stadt ge Marck" aus dem Jahre 1747 zeigt, daß das Land hinter dem Hause größtenteils Baumhof war, während jenseits der Straße Feld lag, und daran anschließend, am Mühlengraben lag Bleiche, mit mehreren Bleichhütten. Der „Grundriß oder Plan der ferner anzubauenden und stark anwachsenden Stadt Gemarke" von 1761 zeigt dasselbe Bild. Eine ganz andere Situation dagegen zeigt der Plan Wupperfelds von 1783. In diesen Jahren nämlich vollzog sich ein großer Umschwung.

Im Jahre 1734 etwa waren in Barmen Kirchenwirren ausgebrochen, indem die Lutheraner eine eigene Kirche haben wollten. Es handelte sich nun darum, wohin dieselbe gebaut werden sollte, nach Gemarke, Wichlinghausen oder auf das freie Feld zwischen Wülfing und Gemarke, das sog. Wupperfeld. Die für das letztere

Digitized by Google

eintraten, waren die sogenannten Wupperströmer, d. h. die Bewohner der Höfe Wülfing, Stennert, Rittershausen, Heckinghausen, Bredde, Scheuren. Ihr Führer war Peter Engelbert Wuppermann.

Nach mannigfachen Streitigkeiten siegten die Wichlinghauser, und so wurde denn dort 1745 eine Kirche gebaut. Die Wupperströmer mußten sich darin fügen, nach Wichlinghausen eingepfarrt zu werden. Ja, der Kurfürst verbot ihnen sogar durch ein Reskript vom 6. Mai 1746 bei Strafe von 50 Rthlr., irgend welche acta parochiales anderswo als in Wichlinghausen vornehmen zu lassen. Als er jedoch 1747 nach Barmen kam, ließ er sich soweit umstimmen, daß er am 17. Juli 1747 dekretierte:

„wenn sie bei dem kgl. preussischen Hofe zu Wege brächten, daß „Se. kgl. Majestät in hiesigen Successionslanden einer katho„lischen Gemeinde an einem Orte, wo selbige sonst vermöge der „Religions-Recesse dazu nicht berechtigt, die Erbauung einer „katholischen Kirche und das Recht der öffentlichen Religions„übung gestattete, und wenn sie sich mit dem Pfarrer von Wich„linghausen ratione congrui abfinden wollten.....

so wolle er den Barmern den Bau einer lutherischen Kirche zu Gemarke gestatten.

Nun gelang es 1772 den Gemarker Lutheranern, Friedrich II. zu bewegen, den Katholiken in Hattingen zu gestatten, eine Kirche zu bauen, worauf sie denn wirklich die gewünschte Erlaubnis erhielten. Hiergegen opponierten dann wieder die Wupperströmer, und besonders eine mit 234 Unterschriften versehene Bittschrift bewirkte, daß laut Urkunde vom 3. März 1778 der Kirchbau auf dem Wupperfelde concediert wurde.

Am 21. März wurde der Grundstein gelegt und am 30. August 1781 der erste Gottesdienst in der neuen Kirche abgehalten. Ein Teil der Bausteine soll von der „Burgstatt" in der Bredde, d. h. dem Teil, welcher am Bergabhang an der heutigen Südstraße lag, geholt worden sein.

Die Familie Johann Peter Bredt selbst gehörte natürlich nicht zu den Wupperströmern, sondern blieb bei der reformierten Gemeinde Gemarke.

Dieser Kirchbau wurde entscheidend für die Bredde, indem Wupperfeld sich rasch ausdehnte. Besonders der Kamp baute sich schnell an. Derselbe gehörte schon damals der Familie Hülsberg,

Digitized by Google

die ihn dann noch über 100 Jahre besessen hat. Über ihrem Hause im Kamp stand der Spruch:

In Gottes Namen geh ich aus,
Bewahr o Gott dies ganze Haus,
Die Hausfrau und die Kindelein
Sollen dir, o Gott, befohlen sein.

So verlor denn die Bredde ihren ländlichen Charakter und lag mitten zwischen den beiden aufstrebenden Orten Gemarke und Wupperfeld. Die Folge war, daß mehr und mehr von dem Land verkauft und bebaut wurde. Auch die Industrie zog sich dorthin. Schon 1749 hatte Peter Wichelhausen gegen jährliche Zahlung von 1 Rthlr. 32 alb. die Erlaubnis erhalten „unterhalb der Bredt" eine Fingerhutsmühle zu erbauen. Dieselbe wurde vom Wasser des Mühlengrabens getrieben und lag in der Gegend des heutigen Rauhen Wertes. Später zogen sich viele Färbereien dorthin, wegen der günstigen Lage am Mühlengraben.

Johann Peter Bredt III. besaß noch das alte Hofeshaus mit den umliegenden Ländereien, die Burgstatt und ein Stück Land jenseits der Straße. Von dem Hause war schon ein Flügel wegen Baufälligkeit abgerissen worden.

In den Freiheitskriegen hatte der Hof viel von Einqartierung zu leiden. Erst kamen Franzosen, auf dem Marsche nach Rußland, dann die flüchtigen Reste der großen Armee, und endlich Preußen, Russen und Schweden. Ja sogar Kalmüken und Baschkiren, aus Asiens Steppen gegen den großen Corsen aufgeboten, nahmen dort ihr Quartier.

Das alte Haus wurde bald verkauft und in der folgenden Zeit von einem Färber Türk bewohnt. Als es später niedergerissen wurde, baute an seiner Stelle Herr Roßbach sein neues Haus, welches in den neunziger Jahren dieses Jahrhunderts von Richard Bredt bewohnt wurde. Auf dem umliegenden Terrain entstand die Fabrik des Herrn Roßbach.

Johann Peter Bredt baute ein neues Haus auf seinem Grundstück jenseits der Straße, heute Bredderstraße 18. Dasselbe wurde aber nur kurze Zeit von ihm bewohnt und dann am 15. April 1833 für 3269 Thlr. 6 Silbergr an Joh. Friedr. Hölken verkauft. Das Areal betrug 133 Ruten 20 Fuß.

Digitized by Google

Die Burgſtatt verkaufte Joh. Peter an eine Familie Kotthaus; er ſelbſt zog nach dem Loh, wo er durch ſeine Frau, geb. Nagel, ein Ackergut ererbt hatte.

Heute ſind alle Merkmale des alten Hofes verſchwunden; auf ſeinem Grund und Boden erheben ſich neue, große Häuſer. Zwar iſt noch die nächſte Umgebung des ehemaligen Hofeshauſes unbebaut, nämlich der ſtark 2 Morgen meſſende Roßbachſche Garten. Doch auch ihn fängt man an zu bebauen; noch wenige Jahre und auch dieſer letzte freie Platz iſt verſchwunden, verdrängt von der modernen Großſtadt.

Digitized by Google

IX.

Urkunden zur Geschichte des Dönhofs und der Freiherren von Elverfeldt, sowie anderer Adelsgeschlechter der Grafschaft Mark.

Als Nachtrag zu den drei den Dönhof betreffenden Urkunden von den Jahren 1513, 1539 und 1545, welche zuerst von Crecelius im 4. Bande dieser Zeitschrift (S. 268—272) und demnächst von Aanderheyden im Urkundenbuche des Geschlechtes der Freiherren von Elverfeldt (Bd. II, S. 11—14, 23—25 und 31—33) veröffentlicht worden, teilen wir nachstehend, auf Grund der mit den Originalen verglichenen Abschriften des Herrn Karl vom Berg in Düsseldorf, vier Urkunden von 1471 bis 1567 aus Privatbesitz mit, die das genannte Urkundenbuch zu ergänzen geeignet sind und auch sonst des Interesses nicht entbehren. Namentlich gilt dieses von der Nr. 4, die wegen der speciellen Angabe der Leistungen der leibgewinnspflichtigen Pächter und deren, im Unterschiede von dem Entwickelungsgange im Bergischen, bis zur Leibeigenschaft gesteigerten Unfreiheit besonders lesenswert ist. Die fünfte Urkunde von 1578, welche auf den Dönhof keinen ersichtlichen Bezug hat, handelt von Besitzungen der Freiherren von der Recke zu Kemnade, beziehentlich der Freiherren von Dücker im Gericht und Kirchspiel Stiepel im Amt Bochum. Über den Käufer, Georg Dücker zu Heyden und Mellen († 1598, 21. Okt.) und dessen Gemahlin ist des J. D. von Steinen Westfälische Geschichte, III. S. 1111 f. zu vergleichen.

1.

Vor dem Richter zu Dortmund verkauft Bernd von der Heyden gt. Rynsch dem Dortmunder Bürger Tydeman von Unna den Dönhof im Gericht Herbede mit Zubehör. 1471, 30. Mai.

Wy Gotschalk von Vemeren richter to Dortmunde in der tyd doit kunt allen luden und betuget apenbar in desen brieve, dat vor vns komen is an gerichte stat Bernd van der Heyde genant

Digitized by Google

dey Rinſche und hefft vor ſick und ſyne erven umb eyne ſumme geldes, nementliken umb ſeven hundert gude ſware enkede beſcheden overlenſche rinſche gulden und veyrtich derſelven gulden, dey eme, als hey erkante, all und woll to wyllen betalt is, verkofft und upgelaten erffliche rechtliche und redelike Tydeman van Unna burger to Dortmunde und ſynen erven off dem heldern diſſes breifs myt ſynen willen den hoff to dem Donhove gelegen up der Evene in dem gerichte van Herbede ſo alſe dey ſelve hoff mit twe molen in holte, in velde, in torve, in twyge, in water, in weyde, myt ſyner nyen und alden tobehoringen und rechte in aller ſlachter nut gelegen is, nicht darvan utgeſcheden, vry erfflich und ummermehr to heben end to behalden up twelff malder hardes korns, dey Johan Donhoves ſuſter Cloſter Junffer to Greverode dar jarlix uthevet to erer lyfftucht; und wanner ſey en is, ſo ſollen alsdan dey vurſcr: twelff malder hardes korns wederumb vallen und komen an deſen vurgeſcr: hoff. Vort ſo hevet dey vurſcr: Bernd gelavet vor ſich und ſyne erven, deme vurſcr: Tydeman, ſynen erven und deme vurſcr: helder diſſes vurſcr: kopes to waren und rechte gude volle warſchap to done alſe wontlich und recht is, ſunder des vurſcr: kopers, ſyner erven off des vurſcr: helders ſchaden, tot eren genoigen. Und dey ſelve Bernd hevet deme vurſcr: Tydeman ſodane gerichtlike beſiegelde brieve up deſen vurſchr: hoff ſprekende by deſeme brieve mede overgelevert und gehantreket. Diſſes vurſcr: kopes und uplatinge als to Dortmunde recht is, hyr is over gegaen ordell und recht als to Dortmunde wontlick und recht is. Darover und ane waeren erſame beſcheiden lude Johan Rothart wantſnider, Johan Krouke genant Hameker, Hinrichs Schriever und mer guder lude genoich. In orkunde dyſſer vurſcr: puncten heben wy Gotſchalk richter vurſch: von gerichts wegen, vort Johan Rothart und Johan Hamecker umme beider partien bede wyllen alle vurſcr: ſementlichen onſe ingeſegele to tuge an diſſen breiff gehangen. Datum Anno Dni: Millesimo quadringentesimo septuagesimo primo feria quinta post dominicam Exaudi.

(Die Siegel ſind ab.)

Auf der Rückſeite:

Kauffbrief vom Donhoff von Bernt von der Heiden gnt: Rinſch pro Tydeman von Unna burger in Dortmund Anno 1471.

Digitized by Google

2.

Katharina von Unna, Ehefrau Reinolds von Unna, erteilt ihre Einwilligung zu dem vor ihrer Verheiratung gethätigten Verkauf des Dönhofs an Kaspar von Elverfeldt, Drost zu Wetter.

1513, 5. Dezember.

Ick Reckardt Rautert nutertydt vrigreve to Dortmunde, bekenne und betuge apenbar vor eynen yderman de dissen breiff seyn und horen lesen, dat vor my gekomen ys in bywesen nabeschreven mans de erbere Katheryna van Unna Reynolds van Unna echte huysfrowe myt erem vryen willen und guden vorberaden moede, sachte und bekante in der besten wyse, sey konde offt mochte, myt hanttastynge an myn handt, so Reynoldt van Unna oir echte man in verleden tyden, eir sey an Reynolde verhilket off bestadt were, inhalt eyner notlen de Reynoldt myt seyner handt underschreven hedde, verkofft hedde dem vesten Jaspar van Elvervelde Drosten to Wetter und synen erven den hoeff them Doenhove myt alle syner to und ingehoer, nycht darvan uthgescheden, erfflick ewelick und ummermer den to heben und to behalden na vermoige und inhalde des erffkoepbrieves, van Reynolde van Unna und oir Jaspar vurß: nu darop gegeven und van dem richter to Boickem Gerdt Spaen besegelt, dat innehelt und vermach, und so dar vor warschop ingesatt weren twee oirer guder im Ampte Lunen und Hoirde gelegen, bewilgede und beleyvede sey altosamen nycht darvan uthgescheden gelyck de koipbreiff dat inhelde und vermochte, glyck alse were sey persoenlick an dem gerichte gewesen, und bait my vrigreve vurß: des eynen schyn to maken und den richtern Boickem Lunen und Hoirde vortobrengen, soe sey selver nycht schriven off by dat gerichte off richters sey to bidden waill komen konde, dat sey des eren willen segen und den koipbreiff dar op besiegelen wolden, dat sey tot oirm achterstedigem gelde, des sey to doen heben und schaden leden, komen mochten. Und sey lavede mede vor my vrygreven vurß: off dys van oir nycht genoich enwere, so wolde sey den vurß koip altydt to gesynnen der kopers off erer erven bewilligen beleyven und uthgaen wie de kopers begerden. So dan alle puncte wie vurß: van Kathrynen vurß: vor my vrygreven also ergangen und bekant synt, des heb ick in oirkundt der warheit umme Kathrynen vurß: bede willen und begerten

Digitized by Google

myne ſiegell witlicken an diſſen breiff gehangen. Dair myt my by aver und aen waeren Reynoldt van Unna oir man, Johan them Buſche, Johan Kremer und Johannes Wernke, all echte rechte vryſchepen, und des to forderer tuychnyſſe der warheyt aller vurß: puncte hebbe ick Katheryne vurß: gebeden Johann them Buſche und Johan Kremer, oire ſiegele bey des vrygreven ſiegel willen hangen. Des wy Johan und Johan bekennen umb orer bede willen gerne gedaen hebben, wante wy alle puncte, in diſſem breve ſtaen, alſo van oire geſeyn und gehoirt heben. Allet ſunder Argeliſt. Gegeven in Dortmunde in den Jaren unſes Heren vifftienhundert und druttyen op ſunte Nicolaus avendt biſchops.

(Die Siegel fehlen.)

Auf der Rückſeite:

Catrina von Unna Reinholts haußfraw bewilliget den Verkauff des Donhoffs. 1513.

3.

Burchard von Elverfeldt verſchreibt ſeiner Schweſter Katharina von Elverfeldt eine Erbrente von 16 Malter Schuldkorn, halb Roggen und halb Gerſte, aus dem Dönhof. 1538, 26. Februar.

Ich Borchardt van Elverfelde doe kunt und bekenne apenbair in duſſeme breve vor my und alle myne rechten erven, dat ich voerbedachts moedes fryes wyllens recht und reddelicken hebbe verkofft und verkope avermitz duſſem breve rechts ſteden vaſten vulmechtigen erffkoeps der erbaren und dogenthafften Catharinen van Elvervelde myner lever ſuſter oern erven offt dem helder diß breves myt oerem bewislicken willen feſtein malder gudes ſchonen reynen harden ſchultkarns, haelff roggen und halff gerſten Hattingeſcher mathen gudes marcktgeve karns jairlicker erffrenthen vor tweehondert golden Churfurſter gulden, de ich Borchardt van Elverfelde van der vurgnt: Catharinen darvoer an eyner alingen unverdeilden ſumen in reydeme golde entfangen heb und wol betalt bekennen, und ich lave und wyſe oer off dem helder vurſchr: duſſe renthe uth tonaemen uptoboeren und ſunder oeren hynder und ſchaden vry kumerlos bynnen de Stadt Dortmunde offt up ſtedde, my van oer und oern medebeſchreven bynnen dem lande van der Marcke genoemet woerde, in oere zeckere wyße beholt und gewoldt to

Digitized by Google

lievern und to willen wol to betaylen, vort meran van dußes breves datum alle jaer op sunte Mertyn in dem wynter, vertheyndage voer off nae unbefairt, uth mynen erve und gude geheiten de Doenhoiff, gelegen im kerspelle und gerichte van Herbede, und uth dessulven gudes aelingen tobehoeringen und gerechticheiden, vorth uth allen mynen anderen sempthlicken guyderen bewechlick und umbewechlick, so als ich de nu tor tyt heb und hyrnaemals krygen mach, so woe und war und in wat herrn landen und gerichten de oick gelegen weren, nicht dar van uthbeholden; und ich Borchardt verkoeper voerß: laven darumb voer my und alle myne erven, obgmelter Cathareinen, oren erven und helder diß breiffs dusses koepes und der sestein malder hardes karns jairlicker erffrenthen vorß: uthe dem vorß: mynem gude den Donhoff gnandt, myt synne tobehoeringe und anderen mynen sempthlicken guyderen vurß: towaren und rechte vullenkomen warschop und andere better gerichtlicke vorschryvonge alle tyt tot gesynnen der koeperschen und oerer medebeschreven to doene, darmit se in allen rechten und vor idermanne wol verwart syn sollen. Ock forder alle gebrecke hynder und schaden, oer, oeren erven off dem helder diß breves vorß: an wairschop aber betailonge dusser vorß: renthen, in eynigen to komenden tyden geschege, genzlichen toverrichten und afftodoene. Dar ich Borchartt van Elferuelde voerkoeper vorg: noch myne erven geynes rechts behulp, indracht wedderrede exeption privilegien oeverkombst der lande und Stedde, nyefunde, herrnschattinge noch borchmans recht entegen gebruyken sall noch en will in eynigerleye wyß. Offt ock dussem breve eynige schellinge aber gebreck, idt were an segeln, schriften, pergamene oder anders in eynigen tokomenden tyden geschege off dat de verlacht oder verloren worden, wo dat solx bykomen mochte, so gelaven ich Borchart voerkoeper vorß: voer my und alle myne erven, obgnanter Cathrinen oern erven aber dem helder dis breues vorß: alle tydt gude andere segele und breve thoegeuen, darmede se gnouchsame wol verwart sollen syn. Alle und ithliche puncten duß breves laven ich Borchardt voerkoeper vurg: voer my und alle myne rechten erffen und seckeren de tosamen und besunder in rechter eedestadt getruwelick stede vaste und wol to holden, allet sunder argelist; beheltlich doch my Borchardt van Elferfelde und mynen erven der macht und gnaden, dat ick aber myne erven alsodaene sesteyn malder hardes karns erffrenten

Digitized by Google

voerg: alle jair unverjart mach affloesen und qwydtkopen myt tweehundert golden Churfurster gulden vurß: gudt van golde und recht van gewichte, an eyner aelingen unverdeylden summen up sunte Peters dach ad Cathedram, achte dage voer off na unbesairt. Wanneir dat alle verfallene und erschienene renthe myt allem derhalven geledden schaden tofoerens beger und all wol to wyllen betalt, entrichtet und vornoeget is und de loße eyn verendeill jairs tfoerens schrifftlick opgekundiget ist. Allet sonder Argelist und geseerde und dußes zur orkunde der warheit, so hebbe ich Borchardt van Elservelde vorkoeper voergeschr: myn angeboern segell voer my und alle myne erven an dußen breiff gehangen. Datum Anno dñi Duyßent vyffhundert acht und dertych up Dynßdach negest nae sunte Matthias dage des hilligen Apostels.

ych Borchart van Elvervelde (Siegel ab.)
lave dyt tho halden.

(Auf der Rückseite.)

Verschriebung des Donhoff von Borchart von Elverfelt seiner schwester Catharinen vor 200 ggl. 1538.

4.

Katharina von Elverfeldt, Witwe Dietrichs von der Recke, und ihr Sohn Kurt verleihen den Eheleuten Kurt Melchers, Sohn des Schulten zum Dönhof, und Katharina Themans denselben Dönhof zu Leibgewinn. 1567, 7. November.

Jch Catharina von Elverfeld nachgelaten Witwe wilandt Diederichs von der Recke zu der Kemenathen, hern tho Stipell, und ich Coirdt von der Reck, moder und son betugen vermits dissem besegelden brief vor uns und unse Erven, dat wir moder und son vorg. vordaen und vorpechtet hebben Corten Melchers Schulten tom Donhove saliges son und Catharinen Themans siner eligen huisfrawen, beide unse vulschuldige eigen, oire beider leuen lank allein, unseren hoff tom Donhove mit seiner alden und neuwen tho- und ingehoir, uitgescheden seß scepelsade landes, bei Grete Biermans underheft, und ein stucke landes dat Johan to Quernberge hefft, und sei sollen uns off unsen erven alle Jaer up sanct Mertinsmissen in dem winter van dussem vurg: hoff geven, ein myle wegs van der stat te unsern koer leveren und wal betalen

Digitized by Google

ſeſtein malder roggen, acht malder gerſten, vertein malder haveren und twei ſcepel weiten, alles guden claeren ſchultkarns, Hatnegger maten und veir ſchultſwine, der jeder einen goltgulden werdt is, offt veir goltgulden vor dey ſwin, tho unſer off unſer erven koer und willen. Noch ſollen obbemelte Coirt und Cathrin ehlude alle jaer daevan geven vier goeſe, acht hoener, ein punt peppers, ſeſtein punt geheckeldes flaßes und ein Dortmunſchen gulden van der wyſſchen. Auch wanner dar maſte is up dem hove und darumbher, ſo ſollen die vurg: ehelude twe ſwine dreven und wir off unſe erven ein ſwin; doch ſollen dei ſchultſwein uff irer der eheleut und nicht up unſer oder unſer erven recht ein theil gain und gedriven werden, und dat recht up Hevener Marken tho dem Donhove gehorich enſollen ſich die eheleut vurg: nicht kredden, ſo wir vur uns off unſe erven dat affbehalden habn. Auch enſollen bemelte eheleut kein fruchtbar holt hauwen und offt up und umb dem hove heer ainige eikelbaum fellen, enſollen ſie ſich auch uns und unſer erven unerlaubt nicht kredden. Item vurg: eheleut enſollen der mollen in duſſem gewinne nicht hebben, ſonder ſtain ſall zuverdoin tho unſer und unſer erven willen. Auch ſallen bemelte eheleut Schulte und Merſche uns off unſen erven gewontlich ſchuldigen dienſt doin wie boven und beneden im lande van der Marcke gebreuchlich. Noch ſullen vurgnante ehelude die tentloeſe to Heven betalen und die rente tho Volmenſtein dem vicarien, allet ſonder einigen affſlack der vurg: pacht. Item vurg: Schulte und Merſche eheleut ſollen auch huiß, hoff, alle getimmer und landt duſſes vurg: hoves und gudes in gutem daick, bate,[1]) vettung,[2]) bezeunung, pottung,[3]) in malen, lecken, varen, pelen und guiden gereck holden, betteren und nicht ergeren. Und weret ſaicke, dat bemelte eheleude pechtere ire obgnante pacht binnen jars zu unwillen unſer nicht enbetalden, alſo dat dei vam pacht ein deill oder all dey ander overſtoenden, off auch in einigen puncten inhalt diß brieffs verſumlich worden, damit ſollen ſie beide ires gewins one ainig erſtattong der beſſerung entwert ſein und verwirckt haben und wir off unſe erven obgnante verpachtung lenger zu halten nicht ſchuldig ſein. Und dit allet ſonder argeliſt. Und zo gezeug der warheit hebben ich Catharin von Elverfeldt Witwe

[1]) bate = gewinnbringender, nützlicher Zuſtand. [2]) Düngung. [3]) pottung, potinge = Pflanzung.

Digitized by Google

vurg: vor mir und mein erven diſſen brieff mit meiner aigner hant underſchriben und ich Coirt vurg: vur mich und mein erven mynen inſiegel an dieſen brief gehangen. Geben den ſibenden tag monats Novembris Jars duſent viffhondert ſiſtig und ſeven.

Katryna van Elferfelde myn hant.

(Eigenhändige Unterſchrift.)

(Siegel ab).

5.

Georg Dücker zur Heiden und Melden und deſſen Gattin Henneke Anna von Berninghauſen kaufen von den Eheleuten Conrad von der Recke zur Kemnade und Anna Quadt Land- und Markengerechtſame im Kirchſpiel und Gericht Stiepel.

1578, 22. September.

Wyr Georg Duicker zur Heiden und Melden im Stift Colln und Henneken Anna von Berninckhauſſen bekennen vor uns und unſer erben ſampt und ſonderlinx, daß wir eheleute verkoipere von wegen eins Erbkaufs etzlicher unſer nachbenenter guitter, kotten und markengerechtigkeit als des Kroicks-Broichs, den Middelenkamp, den Storlinck, den Gronenberg und den Harkamp in dem kerſpel und gericht von Stypel gelegen mit aller alder und neuwer zubehoringen zuſompſt vier und vierzich ſchaere weiniger eins foißes markenrechts der Stypeler marcken von dem bemelten guidt, und kotten Markenrecht und ſcharen abgeſondert, von dem edlen erntfeſten und dogentſamen Conraiten von der Reck zu der Kemenaden, heren zu Stypel und Annen Qwadten eheleuten koiperen bair und gereide empfangen haben twintich goltgulden und driezehenhundert thaler, jeden zu zwe und funffzich albus gerechnet, in guiter alinger ganzer reichsmunzen, damit zwehundert guite alde ſariſche thaler derßelbigen hundert und neygen und tachtenzig mit zween, und elffen mit dreien borſtbelden, alle vur dem Jar Dußendt funffhundert funff und vierzich gemunzet, ſo gemelte eheleute von der Recke vor Iren noittpfennonck gehaibt und hierzu außgieben mußen. Demnach ſo awitiren wir eheleute verkoipere ſampt und ſonders gedachte eheleut von der Recke koipere und ire erben von alſolchem kauffpfennong der vurg: guttern kotten und marckengerechtigkeit, ſie keuffere und ire erben deßhalben deger und gantz loß und ledich ſagendt, uns mit wair und warſchaft globnuß guder

Digitized by Google

bezalung bedanckende. Zu urkundt dero wairhait haben wir eheleut Duiker vurg: vur uns und unſer erben dießen brieff mit unſerm taufnamen und aigenen handen underſchrieben. Und ich Georg Duiker habe vur mich mein Hausfrauwe und unſe erben mit meinem gewondtlichen angeborn inſiegel neben meinem lieben Vettern Georg Schelen zu Rechen, den wir eheleute dazu erpetten und dieſes verhandelen helfen, beſiegelt. Gegeben im Jar unſers Hern Duſendt funffhundert ſiebenzich achte, den zwei und zweinzigſten tag monats Septembris.

Georgh Ducker Steylinck zur Heyd mpp. sst. Henneke Anna van Bernynckhußen genanth de Duykerſche.

(Eigenhändige Unterſchriften.)

(Die beiden Siegel fehlen.)

(Auf der Rückſeite.)

Quitungh über Broiksbroich, Storlinck, Middelenkamp und 44 ſchaer ꝛc.

Digitized by Google

X.

Adolf Graf von der Mark weist den Ritter Winand von Rore und die sämtlichen Burgmannen zu Arburg an, seiner Mutter Mechtildis, der er Schloß und Herrschaft Arburg zur Leibzucht übergeben, den Treueid leisten zu lassen. 1329.

Adolfus comes de Marca domino Winando de Rore e universis castellanis in Arberge salutem et omne bonum. Vos seriose requirimus et rogamus, quatenus dilecte domine et matri nostre Mechtildi, cui castrum Arborg cum dominio ipsi attinente pro ususfructu suo dedimus et assignavimus, debite fidelitatis iuramentum ad tempora vite sue, salvo tamen nobis iure nostro in hac parte prestare curetis eidem reverentiam debitam tanquam domine vestre fideliter impendendo. Et id ratum observabimus. Datum anno domini MCCCXXIX.

(Aus der Handschrift des Joh. Turk (fol. 418) im Staatsarchiv zu Düsseldorf.)

Digitized by Google

XI.

Kulturgeschichtliches.

(Fortsetzung.[1])

Von **E. Pauls** zu Düsseldorf.

12.

Zur Geschichte der Bienenzucht am Niederrhein.[2])

I.

Vor 1765.

In seinem berühmten Werke über Kulturpflanzen und Haustiere spricht V. Hehn die Vermutung aus, daß der Met (Honigwein) das Urgetränk der in Europa einwandernden Indogermanen gewesen sei. Taucht doch, so sagt er,[3]) in Griechenland von einem der Weinzeit vorausgehenden Honigtrank hin und wieder eine Spur auf.[4]) Homer weiß noch nichts von Bienenstöcken, kennt aber frei in der Wildnis lebende Bienenschwärme, bereits bei Hesiod ist dagegen von künstlichen Bienenstöcken, Arbeitsbienen und Drohnen

[1]) Vergl. Band 31, 32 und 33 dieser Zeitschrift.

[2]) Die in verschiedenen Werken behandelte Geschichte der technischen Seite der Bienenzucht bleibt im Nachstehenden fast ganz außer Betracht. Hauptsächlich biete ich eine kurze Übersicht über die ältere einschlägige Gesetzgebung, sowie über den ehemaligen Umfang und die Bedeutung der niederrheinischen Bienenzucht, soweit dies die sehr spärlich und zerstreut in geschichtlichen Werken sich findenden Angaben gestatten. Für die Zeit der Fremdherrschaft lag mir archivalisches Material vor; die Verhältnisse nach 1815 bleiben unberücksichtigt.

[3]) V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa. 5. A. Berlin 1887, S. 110 ff., 127 und S. 477.

[4]) Moses ist der erste Schriftsteller, welcher das Vorhandensein der Bienen andeutet. Über eine eigentliche Bienenzucht findet sich dagegen im alten Testament nirgends eine Andeutung. Vgl. die Zusammenstellung der Bibelstellen nebst den dazu gehörigen Ausführungen in A. Pollmann, Die Honigbiene und ihre Zucht. Berlin und Leipzig 1875, S. 1 ff.

Digitized by Google

die Rede. Der Südosten Europas, die Abhänge der Karpathen und die sich anschließenden Ebenen waren von Urbeginn an eine große Lindenwaldung, die noch in historischer Zeit einen unermeßlichen Honigertrag lieferte. Die Waldbienenzucht war das Geschäft des Zeidlers, sie hatte sich im Laufe der Jahrhunderte von Gallien, wo sie einst auch geblüht haben muß, nach Germanien zurückgezogen. Hier trafen die Rechtsbücher über die Zeidelweide mehrfach Bestimmungen. Soweit V. Hehns Andeutungen über die älteste Bienenzucht in Germanien. Für die Rheinlande ist außerdem der Einfluß der Römerzeit in Betracht zu ziehen.

Bei den Römern stand die künstliche Bienenzucht in hohem Ansehen; Vergil und der ausgezeichnete Naturforscher Gaius Plinius der Ältere widmen ihr ausführliche Beschreibungen.[5]) Honig ersetzte den damals und viele Jahrhunderte später noch unbekannten Zucker, und das römische mulsum, ein aus Most oder Wein und Honig bereitetes Getränk, entsprach dem griechischen Honigwein.[6]) Ziemlich unzweifelhaft war ursprünglich am Niederrhein, wie so vielfach anderwärts in Europa, nur die Waldbienenzucht (das Zeideln oder die Zeidelweide) bekannt. Ob man in niederrheinischen Gegenden auch bereits in vorrömischer Zeit stellenweise mit der künstlichen Bienenzucht etwas vertraut war, entzieht sich bei der Dürftigkeit der vorliegenden Quellen einer näheren Untersuchung und kann als ziemlich unwesentlich dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat bei uns die Römerherrschaft zur Verbreitung der künstlichen Bienenzucht nennenswert beigetragen, wenn auch deren für das rheinische Gallien und Germanien seltene Erwähnung beweist, daß in der Urzeit das Rheinland im großen Ganzen nicht zu den von „Honig fließenden" Ländern gehörte. An einer Stelle seiner Naturgeschichte spricht Gaius Plinius (gest. 79 n. Chr.) von Bienenstöcken, die man in Gallien nach dem Südostwinde richte.[7]) Viel bestimmter als in dieser ganz allgemein gehaltenen Notiz tritt

[5]) Vgl. A. Pollmann a. a. O. S. 12—33.

[6]) A. Forbiger, Hellas und Rom. Rom Bd. I (1871) S. 4; Griechenland Bd. I (1876) S. 119.

[7]) Plinius N. H. 18, 338. Hier zitiert nach A. Riese, Das Rheinische Germanien in der antiken Litteratur, Leipzig 1892, S. 441, und nach G. L. Wittstein, Die Naturgeschichte des Cajus Plinius Secundus. Leipzig 1881, Bd. III, S. 414.

Digitized by Google

der Niederrhein, oder doch ein ihm sehr nahe gelegenes Gebiet, an zwei anderen Stellen hervor. Plinius erzählt nämlich, daß man in Germanien Honigscheiben von acht Fuß Länge, die auf der hohlen Seite schwarz waren, gesehen habe.[8]) Auch kennt er einen lorbeerartigen, zimmtähnlichen Strauch, der an der äußersten Grenze des Römerreichs, da wo es der Rhein bespült, in den Bienengärten wachse.[9]) Gemeint ist hier wohl die unter dem Namen Daphne Laureola (Immergrün, Lorbeerkraut) bekannte Pflanze mit achselständigen Trauben von gelblich grünen Blüten und mit bläulich-schwarzen Früchten. Unwesentlicher, aber beachtenswert als die vielleicht älteste Erwähnung der Biene in der Nähe des Niederrheins, ist die Erzählung von einem Bienenschwarm, der sich im Jahre 11 vor Chr. im Lager des römischen Oberbefehlshabers Nero Claudius Drusus niederließ. Außer Plinius berichten hierüber Dio Cassius in seiner römischen Geschichte und Julius Obsequens (4. Jahrhundert) in seinem Buch der Wunder.[10])

Länger als ein Jahrtausend, bis tief in die neueste Zeit hinein, scheinen auf deutschem Boden für die Bienenzucht im wesentlichen die aus der Römerzeit stammenden Grundsätze und Anschauungen maßgebend geblieben zu sein. Die Technik des Betriebs bewegte sich bis vor 130 Jahren der Hauptsache nach in den bereits dem Altertum bekannten Bahnen; Fortschritte in der naturwissenschaftlichen Erkenntnis des Wesens eines Bienenstaats waren kaum zu verzeichnen, und selbst manche uralte Märchen aus der Bienenwelt überdauerten die Jahrhunderte. Bereits Vergil kannte das ägyptische Märchen, daß man Bienen aus einem getöteten Ochsen

---

[8]) N. H. 11, 33: viso iam in Germania octo pedum longitudinis favo in cava parte nigro. Vgl. A. Riese a. a. O. S. 372; G. L. Wittstein a. a. O. Bd. II, S. 301.

[9]) N. H. 12, 98: Casia . . . et in nostro orbe seritur, extremoque in margine imperii, qua Rhenus adluit, vidi in alvariis apium satam. Vgl. A. Riese a. a. O. S. 372 und G. L. Wittstein a. a. O. Bd. III, S. 32. Wittstein übersetzt hier alvariis apium mit Bienengärten, was wohl wegen des beigefügten satam einzig richtig ist. An einer andern Stelle übersetzt Forbiger (Rom Bd. I, S. 239) alvearia mit „Bienenstöcke".

[10]) Zusammenstellung bei A. Riese a. a. O. S. 53 und S. 58. Das Erscheinen eines Bienenschwarms (examen apium) galt den Römern für ein ungünstiges Vorzeichen.

Digitized by Google

erzielen könne.[11]) Genau die gleiche Fabel findet sich aber im neunten Jahrhundert in dem am Rhein weit verbreiteten Werke De universo des Mainzer Erzbischofs Rabanus Maurus.[12]) Ferner sprach man schon im Altertum der Biene eine Art von Tierseele zu, Vergil[13]) deutet sogar einen ihr eigentümlichen ätherischen Hauch, eine Spur göttlichen Geistes an. In Deutschland und am Niederrhein trat dieser Glaube ebenfalls zu Tage. Bienen, die einen Menschen getötet hatten, mußten selbst getötet werden, was, wie E. Friedberg hervorhebt, fast auf die Annahme einer Tierseele schließen läßt.[14]) Deutlicher klingt der Glaube an seelische Beziehungen zwischen Mensch und Biene in der bis auf den heutigen Tag auch bei uns allgemein bekannten Sage durch, daß man den Tod des Bienenbesitzers den rastlos schaffenden Tierchen ansagen müsse, um sie dadurch vor dem sonst unvermeidlichen baldigsten Absterben zu bewahren.[15])

Die ältere Gesetzgebung traf bald besondere Bestimmungen gegen Bienenräuber, bald gab sie Vorschriften bezüglich des Einsammelns und Haltens von Bienenschwärmen, des sogenannten Bienenrechts.[16]) Am Niederrhein wurde nach dem Gesetz der ripuarischen und salischen Franken der Diebstahl von Bienenkörben mit schwerer Geldstrafe und hohem Schadenersatz geahndet.[17]) Wie es aber dort in mittelalterlicher und neuerer Zeit um das Bienenrecht stand, ist nicht bestimmt ermittelt. Nähere Untersuchungen hierüber und über Strafbestimmungen gegen Bienen-Diebstahl, die seit der Karolingerzeit ergingen, versprechen erst dann durchgreifenden Erfolg, nachdem die älteren niederrheinischen Rechtsquellen voll-

---

[11]) A. Pollmann, a. a. O. S. 19.

[12]) Vgl. St. Fellner, Compendium der Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im 9. Jahrhundert. Berlin 1879, S. 116.

[13]) Georgicon IV, 220: esse apibus partem divinae mentis, et haustus aethereos.

[14]) E. Friedberg, Aus deutschen Bußbüchern. Halle 1868, S. 17 Der Honig solcher Bienen durfte genossen werden.

[15]) Vgl. unten S. 170.

[16]) Zusammengestellt in J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. Göttingen 1881, S. 596–599.

[17]) Clement Zoepfl, Forschungen über das Recht der salischen Franken. Berlin 1879, S. 117 ff.; Lex Ribuar. in M. G. leg. V. edit. Sohm. p. 235 cap. 42

Digitized by Google

ständig gesammelt vorliegen werden. Im bunten Gemisch altjülichschen, heinsbergischen, kölnischen und kaiserlichen Rechts, das in den letzten Jahrhunderten vor dem Ausgang des Mittelalters in Jülich-Kleve-Berg sich gebildet hatte[18]) und später teilweise noch lange sich erhielt, ist sicher der Bienen nicht ganz vergessen worden. Bienenräuber verfielen jedenfalls der schweren Strafe, die Feld- und Gartendiebe traf, und bezüglich des Einsammelns von Bienenschwärmen galten bei uns durchgehends wohl die ziemlich allgemein[19]) in Deutschland bestehenden Bestimmungen, nach welchen in den Wäldern das Recht des Waldbesitzers zwar besonders geschützt war, andererseits aber doch dem Eigentümer zahmer entfliegender Bienenschwärme zum Zwecke des Einsammelns ein beschränktes Verfolgungs- und Ergreifungsrecht innerhalb und außerhalb der Waldungen gewahrt blieb. Der bekannten großen Scotti'schen Sammlung nach zu schließen, sind weder in Jülich, Kleve-Berg, noch im Kurkölnischen im 16. und 17. Jahrhundert besondere Bestimmungen über das Bienenwesen ergangen. Ein Aachener Ratserlaß[20]) vom 2. September 1713 beklagt es, daß die in den Aachener Busch gesetzten Bienenkörbe (Immenkörbe) teils weggenommen, teils verdorben und zu „Schanden gemacht worden seien". Auf Bienendiebe, so schließt der Erlaß, in dem auf die Entdeckung der Thäter eine hohe Belohnung gesetzt wird, darf bei Tag und bei Nacht Feuer gegeben werden.

Dunkel wie die Geschichte des ältern niederrheinischen Bienenrechts ist auch die Geschichte der Entwickelung und Ausdehnung der Bienenzucht am Niederrhein während des langen Zeitraums von der fränkischen Zeit an bis zum letzten Drittel des 18. Jahrhunderts.

---

[18]) Th. J. Lacomblet, Archiv Bd. V, S. 7. In den älteren Landrechten von Jülich-Berg sind Bienen nicht erwähnt; nur ist im Jülicher Recht (Lacomblet, Archiv Bd. I, S. 141) vom Viehdiebstahl im allgemeinen die Rede.

[19]) Herrenlose Bienenschwärme konnte jedermann einfangen; Waldbienen aber, die sich im Forste ansiedelten, wurden Eigentum des Forstherrn. Schwärmende, dem Mutterstock entflogene Bienen blieben so lange im Eigentum ihres frühern Herrn, als dieser sie im Auge behielt und ihre Verfolgung möglich war. Nach K. Lamprecht (Deutsches Wirtschaftsleben 1886, I, S. 504) wird in den Weistümern an der Mosel der Flug, d. h. das Recht des Bienenfangs, energisch betont.

[20]) Bis jetzt ungedruckt. Findet sich in der Sammlung von Aachener Rats-Edikten in Bd. 883 der Aachener Stadtbibliothek.

Digitized by Google

Statistische Angaben fehlen gänzlich, und die äußerst dürftigen, in geschichtlichen Quellen gebotenen Notizen gestatten nur wenige ganz allgemein gehaltene Rückschlüsse, ohne irgendwie bestimmte Zahlenaufstellungen zu ermöglichen. Wie auf den Weinbau ehemals der Umstand mächtig fördernd einwirkte, daß die Kirchen und Klöster des Weins zu gottesdienstlichen Zwecken bedurften, so ähnlich bezüglich der Bienenzucht, deren Ertrag an Wachs großenteils bei der Anfertigung von Kirchenkerzen zur Verwendung kam. Wo immer ältere Kirchen-Renten oder Heberollen nachweisbar sind, nur selten fehlt dabei das (Bienen-)Wachs. Wachszinspflichtige kommen in zahlreichen niederrheinischen Urkunden[21]) vor, und wenn für gewisse Bezirke[22]) eine im Laufe der Jahrzehnte steigende Vermehrung solcher Zinspflichtigen sich nachweisen läßt, so liegt die Annahme einer blühenden Bienenzucht recht nahe. Der Bezug auswärts erzeugten Wachses unterlag ja bei den beschränkten früheren Verkehrsmitteln meist ganz erheblichen Schwierigkeiten. Mitunter, so in einem Heberegister der Abtei Werden aus dem neunten Jahrhundert[23]), erscheinen auch größere Lieferungen von Honig in den Einkommennachweisen. Zuweilen mag der Honig unvermischt genossen worden sein[24]); meist stellte man aus einer Mischung von Honig mit Wein Met dar, oder benutzte ihn mit Mehl zu einem Gebäck, das schon den Griechen nicht unbekannt geblieben war[25]) und seiner Zusammensetzung nach im wesentlichen bis auf den heutigen Tag dasselbe blieb. „Der Met oder Honigtrank", sagt Henne am Rhyn[26]), „nahm eine Mittelstellung zwischen Wein und Bier ein. Früher war er selbst dem Wein vorgezogen, später aber wurde er mit der Zeit immer seltener." Er galt als Göttertrank: Walküren reichten bei den himmlischen Gelagen den Gästen Odins, ja den Göttern selbst, die metgefüllten Trinkhörner[27]). Am Nieder-

[21]) Aus dem 1. Bande von Lacomblets Urkundenbuch seien hier genannt die Urkunden Nr. 15, 73, 84 u. 323 zu den Jahren 794–800, 882, 907 u. 1135.

[22]) Lacomblet-Harleß, Archiv Bd. VI, S. 115 f.

[23]) Lacomblet, Archiv Bd. II, S. 212.

[24]) Ältestes geschichtliches Beispiel: I. Könige Kap. 14 V. 26 ff.

[25]) A. Forbiger Hellas und Rom. Griechenland Bd. I (1876), S. 117. Vgl. auch Moses II, 16, 31.

[26]) Kulturgeschichte des deutschen Volks. Berlin 1892, Bd. I, S. 347.

[27]) K. Simrock im Schlußwort zu J. H. Schmitz, Sitten, Sagen und Legenden des Eifler Volkes, Bd. II, S. 150.

Digitized by Google

rhein wie anderwärts konnte der Met, der namentlich von Aachen[28]) aus in sorgfältig abgemessenen, nicht großen Mengen an hohe Würdenträger verschenkt wurde, seines bedeutenden Preises wegen niemals in sehr weiten Kreisen sich einbürgern. Als feines Getränk war er bei uns noch lange nach dem dreißigjährigen Kriege in Ansehen[29]). Wie aus der berühmten Wirtschaftsordnung Karls des Großen für die Könighöfe, dem Capitulare de villis[30]), hervorgeht, war am Niederrhein schon im neunten Jahrhundert auf jedem Könighofe das Bienenvolk vertreten; nirgends fehlten Bienenstänber, Met, Wachs und Honig. Die so durch die Großgrundbesitzer oder die Hofbeamten gegebene Anregung konnte nicht anders als vorteilhaft auf die Entwicklung der niederrheinischen Bienenzucht einwirken. Ganz besonders günstig fiel hierbei ferner seit den Tagen der Karolinger bis zur neuesten Zeit die Thatsache ins Gewicht, daß man die Kunst einer einträglichen Bodenwirtschaft weit weniger als heutzutage verstand, und daß am ganzen Niederrhein große, jetzt längst sehr verminderte Waldungen und Haiden sehr bedeutende Bezirke wie geschaffen zur Bienenzucht erscheinen ließen. Wenn nur zu oft die Hoffnung auf einen einigermaßen befriedigenden Ertrag trog, so begründete sich dies zum großen Teil in der Unvollkommenheit der früheren Methoden. Ein mangelndes Verständnis für so manche jetzt längst aufgeklärte Erscheinung im Getriebe eines Bienenstaats ließ günstige Ergebnisse nicht recht aufkommen; man verstand es eben nicht, viele störende Einflüsse erfolgreich zu bekämpfen. Harte Winter vernichteten oft in ganzen Gegenden fast die gesamten Bestände[31]). Folgerichtig blieb der Ertrag jahrein jahraus meist hinter den Erwartungen zurück, und endlich, in den letzten Jahrzehnten vor der Fremdherrschaft, erlahmte am Niederrhein ziemlich vollständig die Schaffensfreudigkeit der Bienenbesitzer.

---

[28]) J. Laurent, Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert. Aachen 1866, S. 6 f.

[29]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VII, S. 266.

[30]) M. G. Leg. Sect. II ed. A. Boretius. Hannover 1883, p. 84, 17 et p. 86, 34.

[31]) Noch im harten Winter 1844/45 soll in ganz Deutschland der Bienenstand auf ein Zehntel (!) vermindert worden sein. Der berühmte schlesische Bienenzüchter J. Dzierzon verlor aber damals fast gar keine Stöcke; fast allerorts lag somit vor 1845 die Kunst der Überwinterung der Bienenstänber noch sehr im Argen.

Digitized by Google

Die Sache der Bienenzucht schien in unaufhaltsamem Niedergang begriffen[32]). Mancherorts verschwanden die Bienenkörbe vollständig oder verminderten sich auf weniger als ein Fünftel des frühern Bestandes.

II.

Von 1765 bis 1815.

Unter Karl Theodor, Kurfürsten von der Pfalz und Herzog von Jülich-Berg (1742—1799), machte man an hoher Stelle einige zwar nicht ausreichende, immerhin aber recht anerkennenswerte Versuche, die Bienenzucht im kurfürstlichen Gebiete, und damit auch am Niederrhein, zu fördern. Die Anregung hierzu kam von der Residenzstadt Mannheim her. Die dortige Akademie der Wissenschaften stellte im Jahre 1765 unter Bewilligung eines Preises von 25 Dukaten das Thema „Verbesserung der Bienenzucht" als Preisfrage[33]). Ein Jahr nachher waren nicht weniger als 22 Abhandlungen eingelaufen, von denen drei unter dem Titel: „Von der besten Bienenzucht in Kurpfalz. Drei Preisschriften, welche bei der öffentlichen Osterversammlung i. J. 1768 von der Kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften für die besten sind erklärt worden", zu Mannheim im Buchhandel erschienen[34]). In den Herzogtümern Jülich-Berg trat die Wirkung des Mannheimer Preisausschreibens zunächst in zwei kurfürstlichen Erlassen aus dem Jahre 1771 und 1775 zu Tage[35]). Am 13. September 1771 setzte Karl Theodor zur Beförderung der Bienenzucht auf die Überwinterung von zehn und mehreren Bienenstöcken Prämien von 2—30 Reichsthalern. Nach dem inhaltreichern Erlaß vom 10. Januar 1775 durfte diese Prämie nur dann ausbezahlt werden, wenn die Überwinterung nach einer neuen vorgeschriebenen Methode stattgefunden hatte. Der Diebstahl eines Bienenstocks sollte mit zehnjähriger Zuchthausstrafe und die der Bienenzucht schädliche Tötung der Bienen mit zwei Reichsthalern für jeden Stock bestraft werden. Die Bienenzucht sollte ferner weder mit Steuern noch mit Abgaben belegt werden,

---

[32]) Nähere Nachweise im folgenden Abschnitt.

[33]) Vgl. die Einleitung der im folgenden Satze genannten Schrift.

[34]) Mannheim, mit akademischen Schriften. 1768. 126 S. 8°. (Kgl. Landesbibl in Düsseldorf.)

[35]) J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen Jülich-Cleve. Berg. Düsseldorf 1821, Teil II, Nr. 2069 und Nr. 2110.

Digitized by Google

und nur deren Ertrag, Wachs und Honig, nicht die Stöcke selbst, wurde zu den wegen Steuer- oder Kameralrückständen pfändbaren Gegenständen gerechnet. Außer diesen Erlassen sind am Niederrhein Verfügungen von größerer Bedeutung in den letzten Jahrzehnten vor der Fremdherrschaft nicht zu verzeichnen. Die sogenannte französische Zeit brachte dagegen eine Reihe von näheren Bestimmungen. Noch ehe der Code Napoléon in Kraft trat, hatte das auch in den rheinischen Departements für rechtsgültig erklärte Landwirtschafts-(Rural)Gesetz vom 28. September 1791 die Rechte des Bienenbesitzers bei der Verfolgung entfliegender Schwärme geregelt und ihn gegen Pfändungen von Bienenstöcken bestmöglichst gesichert[36]). Ähnlich der Artikel 524 des Code Napoléon, der Bienenstände unter das Immobilar verweist. Ein im Klevischen noch vor der Abtretung des Landes an Frankreich i. J. 1802 ergangener Erlaß[37]) bestätigt nur die bekannte Thatsache, daß zu Beginn dieses Jahrhunderts am Rhein Raub und Diebstahl an der Tagesordnung waren.

Im Herbst 1807 wandte im Großherzogtum Berg der Minister des Innern der Hebung der Bienenzucht eine besondere Fürsorge zu, doch erst fünf Jahre später brachten die gedruckten Präfektur-Akten des Rheindepartements zwei hierauf bezügliche Verfügungen. Die alte Sitte, zur Zeit der Blüte des Haidekrauts Bienenstöcke in großer Anzahl in haidereiche Gegenden zu versetzen, hatte verschiedentlich zu großen Klagen und Erörterungen Anlaß gegeben. Der Präfekt des Rheindepartements sprach den Gemeinden, in denen fremde Bienenstöcke untergebracht wurden, das Recht zu, von jedem Stock eine Abgabe von höchstens 40 Centimes zu Gunsten der Gemeindekasse zu erheben. Gleichzeitig wurden alljährlich zu liefernde Nachweise über die Zahl der einheimischen und der von auswärts zugebrachten Bienenstöcke, sowie über den Stand der Bienenzucht gefordert[38]). Für das Roerdepartement war bereits

[36]) Bormann-Daniels, Handbuch der Gesetze . . . aus der Zeit der Fremdherrschaft. Köln 1834 Bd. II, S. 160.

[37]) J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen . . . Cleve-Mark. Nr. 2702, Wesel 1802 April 7: Denuncianten der in der neuesten Zeit vielfach vorhandenen Honigdiebe erhalten Belohnung; Hehler und Ankäufer entwendeten Honigs sind als Diebeshelfer zu bestrafen.

[38]) Beide Verfügungen vom 14. Mai und 26. September 1812 im 3. Jahrgang (1812) der Präfektur-Akten des Rheindepartements. Düsseldorf gedruckt bei Stahl; Nr. 16, S. 186 und Nr. 39, S. 361.

Digitized by Google

im Sommer 1811 in einem Einzelfalle[39]) die Erhebung einer Gemeindesteuer von 40 Centimes für jeden während der Blütezeit des Haidekrautes von auswärts eingeführten Bienenstock bewilligt worden, doch hatte man dort von der Forderung statistischer Nachweise, wohl mit Rücksicht auf den unbedeutenden Betrieb, abgesehen. Nach der Vertreibung der Franzosen, ziemlich gleichzeitig mit dem Übergang der Rheinlande an die Krone Preußen, tauchte am Niederrhein die alte Streitfrage über das Besitzrecht an entflogenen Binenschwärmen aufs neue auf. Ein Erlaß des General-Gouverneurs (15. März 1815)[40]) spricht von häufigen Klagen, die durch das Einfangen fremder Bienenschwärme mittels der Aufstellung leerer Körbe veranlaßt würden. Um dem Bienenwirt die Frucht und Mühe seiner Zucht zu sichern, so heißt es, habe in Zukunft jeder, dem ein fremder Bienenschwarm zufliege, dies binnen 24 Stunden der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Nach Erhalt einer solchen Anzeige müsse die Polizei das Nähere dem „Prokurator des ersten Instanz-Gerichts" mitteilen. Wer sich über die Erwerbung eines bei ihm vorgefundenen fremden Bienenschwarms nicht ausweisen könne, solle als Bienendieb betrachtet und nach den Gesetzen bestraft werden. Ganz richtigerweise überließ der General-Gouverneur damit die Entscheidung über die Eigentumsfrage den Gerichten. Der Erlaß bildet den Schluß des vor drei bis vier Menschenaltern bei uns über das Bienenwesen ergangenen Verfügungen; das Bienenrecht der neuesten Zeit fußt bekanntlich im wesentlichen auf den älteren Rechtsbestimmungen.

Zur Geschichte der Entwicklung und des Umfangs der niederrheinischen Bienenzucht während des halben Jahrhunderts von 1765 bis 1815 scheint für das 18. Jahrhundert nennenswertes archivalisches Material zu fehlen. Wir sind auf Folgerungen aus einigen Druckwerken angewiesen, die wir hauptsächlich der Vorliebe der Franzosen für Statistik und Landwirtschaft verdanken. Die von der Mannheimer Akademie im Jahre 1765 ausgegangene Anregung blieb am Niederrhein ohne nachhaltige Wirkung. Allerdings

[39]) Für Kalterherberg bei Montjoie. Act. de la préfecture du départ. de la Roer 1811, pag. 216.

[40]) Scotti, Sammlung .... Jülich-Cleve-Berg, Teil III, Nr 3710 S. 1802.

Digitized by Google

erschien im Jahre 1775 in Düsseldorf eine Schrift[41]) über die Bienenzucht, aber schon ein flüchtiger Blick in das kleine Werk lehrt sofort, daß damals sehr wichtige Fragen auch nicht im mindesten eine einigermaßen befriedigende Erledigung gefunden hatten, selbst das Geschlecht des Herrschers im Bienenstock war mit Bestimmtheit nicht ermittelt.[42]) Unter solchen Verhältnissen durfte von dem Einfluß der in Mannheim eingegangenen 22 Preisschriften von vornherein ein großer Aufschwung nicht erwartet werden. Die vom Kurfürsten Karl Theodor auf das Überwintern von Bienenstöcken ausgesetzten Prämien sind sicher nur selten zur Verteilung gelangt; ein paar Jahrzehnte später sprach man von ihnen wie von einer Sage aus alter Zeit. Wie es im Roer-Departement, das auf dem linken Rheinufer von Kleve bis in die Nähe Bonns sich erstreckte, um die Bienenzucht bestellt war, lehrt eine Angabe in der im Jahre 1804 erschienenen Statistik von Dorsch.[43]) Da heißt es: „Die Bienenzucht besteht in den Bezirken von Gemünd, Elsen, Sittard, Odenkirchen, Neuß, Dormagen, Mörs, Rheinberg und Cleve. Sonst ist sie gänzlich eingegangen. Die Frühjahrsfröste,[44]) die sich seit zwanzig Jahren bemerkbar machten, haben die Zahl der Bienenstöcke erheblich vermindert; heute giebt es kaum zehn, wo es deren früher hundert gab. Auch scheinen unsere Bienenzüchter die seit langer Zeit im Innern (Frankreichs) gemachten Fortschritte nicht zu kennen, die es ermöglichen, aus den Stöcken den Honig zu nehmen, ohne die nützlichen Arbeitsbienen zu töten.[45]) Desgleichen scheinen

[41]) Vollständige Anleitung zu einer ganz vollkommenen Bienenzucht. Düsseldorf . . . bei Zehnpfenning. 1775, 78 SS., 8 vo. Als Verfasser nennt sich am Schlusse des Vorberichts: J. A. Zehnpfenning. Ferner ist noch anzuführen: J. C. Knauff, Behandlung der Bienen . . . Mülheim a. Rhein 1805, 198 SS., kl. 8 vo. (Beide Schriften in der Kgl. Landesbibliothek zu Düsseldorf.)

[42]) Es heißt (S. 43): Vom König. Adhuc sub iudice lis est, ob die kleinen Bienen weiblichen oder männlichen Geschlechtes sind, und ob der König der Mann oder das Weib unter dem Volk ist. Es will zwar der Apotheker Riem zu Lautern . . . behaupten, der König sei weiblichen Geschlechts, wird auch von ihm eine Königin genannt; mir wird es aber hoffentlich nicht übel ausgedeutet, daß ich es noch nicht glauben kann. . .

[43]) A. J. Dorsch, Statistique du département de la Roer. Cologne an XII (1804), p. 359.

[44]) Wörtlich: Le froid que le printemps nous a fait éprouver depuis vingt ans. Es hat sich hierbei wohl nicht um eine Klima-Änderung, sondern nur um eine längere Kälte-Periode gehandelt.

[45]) Wörtlich: sans étouffer l'utile ouvrière.

Digitized by Google

sie noch nicht die Kunst zu verstehen, die Stöcke so unterzubringen, daß sie gegen die Gefahren des Winters geschützt sind. Im Roer-Departement ist es gebräuchlich, im Sommer die Bienenkörbe in Gegenden zu versetzen, wo viel Buchweizen gebaut wird, im Herbst dagegen sie in haidereichen Bezirken unterzubringen. In beiden Fällen sind dann die Stöcke der Aufsicht (surveillance) der Ortsbewohner anvertraut."

Als Dorsch in seiner trefflichen Statistik dies schrieb, bestand noch fast ein Drittel des Roer-Departements aus Haide.[46]) Im Bergischen, sowie überhaupt auf dem rechten Rheinufer, mag das Haideland nicht in einem so bedeutenden Umfange vertreten gewesen sein, jedenfalls gab es indes auch bei uns, ähnlich wie im Roer-Departement, große mit Haiden und Wäldern bedeckte Flächen, so daß hauptsächlich nur die mangelnde Kenntnis der Bienenzucht eigentliche Erfolge nicht recht aufkommen ließ, ja sogar den Betrieb dem Untergang nahe gebracht hatte.

Die Leitung des Ministeriums des Innern im Großherzogtum Berg lag im Herbst 1807 in der Hand des Grafen Nesselrode-Reichenstein zum Stein in Düsseldorf. Das Großherzogtum war eingeteilt in die Arrondissements: Düsseldorf, Elberfeld, Mülheim am Rhein, Siegburg; Duisburg und Wesel im Clevischen; Steinfurt im Norden und Dillenburg im Süden.[47]) Der höchste Beamte jedes Arrondissements führte meist den Titel Provinzialrat. Graf Nesselrode versuchte damals dem Niedergang der Bienenzucht Einhalt zu thun und forderte deshalb von jedem dieser Beamten nähere Berichte ein. Er habe, so schrieb er am 27. Oktober 1807 dem Provinzialrat Grafen v. Spee in Düsseldorf,[48]) von einem Bienenmarkte Kenntnis erhalten, der am Holthauserhofe bei Ronsdorf im Arrondissement Elberfeld abgehalten werde. In der Ronsdorfer Gegend seien schnelle Fortschritte der Bienenzucht bemerkbar; er wünsche Auskunft über die Lage, in der dieser wichtige Zweig der Landwirtschaft im Großherzogtum sich befinde und mit welchen Hindernissen die Bienenzucht zu kämpfen habe.

---

[46]) a. a. O. S. 267 f.: Presqu'un tiers du département en est couvert.

[47]) Vgl. R. Goecke, Das Großherzogtum Berg. Berlin 1877, S. 28 und S. 30.

[48]) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf in den in der folgenden Anmerkung genannten Akten.

Digitized by Google

Die Antworten der Provinzialräte nebst den Berichten ihrer Unterbeamten beruhen jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf.[49]) Das Fehlen einiger Aktenstücke thut der Vollständigkeit im großen Ganzen wenig Abbruch, namentlich da einige ergänzende amtliche Berichte aus dem Jahre 1812 manche Lücke ausfüllen.

Der nachstehende Auszug beschränkt sich auf den wesentlichen Inhalt der teilweise langen Berichte. Steinfurt im Westfälischen und Dillenburg im Hessen-Nassauischen gehören streng genommen nicht zum Thema des vorliegenden Aufsatzes, konnten aber füglich nicht ausfallen. Waren sie doch in den letzten Jahren vor dem Zusammensturz des ersten napoleonischen Kaiserreichs staatlich mit dem bergischen Lande, und damit mit niederrheinischem Gebiete, eng verbunden, und zudem handelt es sich bei dem Berichte aus Steinfurt nur um einige Zeilen, während aus den auf Dillenburg bezüglichen weitaus wesentlicheren Angaben hervorgeht, daß vor 90 Jahren Dillenburg als „Honigkammer" bei der Bienenzucht die erste Stelle im Großherzogtum Berg einnahm.

III.

Stand der Bienenzucht im Großherzogthum Berg im Sommer 1807.

Nach den Berichten der Provinzialräte an den Minister des Innern Grafen v. Nesselrode in Düsseldorf.

(N. B.) Im Nachstehenden bedeutet ein der Ortsbezeichnung vorgesetztes Sternchen, daß nach den amtlichen Angaben in dem gen. Orte oder Bezirk die Bienenzucht unbedeutend war. Die Ziffern hinter den Ortsnamen entsprechen der Zahl der amtlich als vorhanden angegebenen Bienenstöcke; die angeschlossenen, auf die Bienenzucht bezüglichen Angaben sind Auszüge aus den Berichten der Behörden.

Arrondissement Düsseldorf.[50])

Düsseldorf. 1807, 17. Dezember. Bilk einschl. Stoffeln, Oberbilk, Lierenfeld und Flehe 221, Hamm 97, Volmerswerth 29, Derendorf 83, Flingern 73, Golzheim 65, Mörsenbroich 91, Grafen-

[49]) Akten des Großherzogtums Berg, 1807 ff., Handel und Gewerbe Nr. 35, Statistik Nr. 96.

[50]) Einem beiliegenden Konzept nach zu schließen, wurden damals auch Berichte vom Stadtschultheiß zu Kaiserswerth eingefordert. In den Akten fehlen derartige Berichte; über den Stand der Bienenzucht in Kaiserswerth i. J. 1812 vgl. den folgenden Abschnitt.

Digitized by Google

berg 11, Pempelfort 128. Summa: 798 Bienenstöcke. Ertrag abhängend vom Glück und von guten Jahren. Düsseldorf des vielen Verkehrs und der allenthalben zusammenstoßenden „Passages" wegen für die Bienenzucht wenig geeignet. Bienen lieben nichts so sehr als die Ruhe; hier zu arg beunruhigt. Ferner bei Düsseldorf Mangel an guten Wiesen, an Weidenholz und an Rübsamenblüte.

Ratingen. 1807, 15. November. Im städtischen Distrikt im ganzen 208 Bienenstöcke. Inneres der Stadt wegen der vorhandenen hohen Mauern für die Bienenzucht nicht recht geeignet. Ertrag im ziemlich gut gelegenen Außenbezirk seit einigen Jahren teils infolge der schlechten Witterung, teils infolge der mißratenen Rübsamen- und Buchweizenblüte wenig lohnend. Bienenzucht nicht zugenommen; oft Nahrungsmangel bei den Bienen wegen der ziemlich bedeutenden Entfernung Ratingens von großen Haiden.

Amt Angermund und Landsberg. 1807, 18. November. Bergige Gegenden unserer Ämter zur Bienenzucht ungeeignet: Haiden fehlen, wilder Klee und Buchweizen selten angebaut. Einige Bienenfreunde ziehen mit ihren Körben zweimal jährlich 4—6 Stunden umher; dies kostet zu viel. In der Rheingegend häufigere Bienenzucht, ebenfalls nur „Liebhaberei und unsicher." Stöcke verunglücken meist bei Überschwemmungen, Ernährung der Bienen sehr kostspielig. Trotzdem jetzt in den Herrschaften Stockum und Lohausen 255 Stöcke. In der Mitte unserer Ämter mittelmäßig starker Betrieb: 100 Stöcke in der Herrschaft Lintorf. Transport der Bienenstöcke zu gewissen Zeiten in haide- und samenreichen Gegenden, aber Nutzen hierbei leicht zu ermessen. Frühere Prämien auf die Hebung der Bienenzucht hier nie verdient worden: nicht Mangel an Fleiß, sondern unüberwindliche Hindernisse.

Amt Broich und Styrum. 1807, 14. November. Nur wenige Bienenfreunde; Betrieb selten mit Nutzen. Hoffnungen meist getäuscht, trotz mancher Versuche nach den berühmtesten Systemen. (Riem (?), Bourhaven, Schwammerden u. a.). Haide fehlt fast ganz; Buchweizen angebaut, aber Ernteertrag sehr schwankend[51]), wilder Klee und Oelsamen nur spärlich gezogen.

[51]) Über häufige Mißernten beim Buchweizen-Anbau wird in mehreren Berichten geklagt. Man verstand entweder den Anbau nicht ausreichend, oder aber die Verhältnisse lagen im Großherzogtum Berg für die Kultur des Buchweizens nicht günstig.

Digitized by Google

Amt Schöller. 1807, 26. November. In den größten Honnschaften nur etwa 15 Stöcke. Betrieb der Bienenzucht nicht rentabel: keine Haiden, sehr wenig Buchweizen und Samen. (Rübsamen). Transport der wenigen Bienkörbe in Gegenden, wo Haide und Buchweizen häufig sind.

Hilden und Haan. 1807, 25. November. Ziemlich starke, aber doch im Sinken begriffene Bienenzucht. Frühlingsnahrung der Bienen: Weiden, Palmen, Bohnen, Waldbirnen. Sommernahrung: Buchweizen; dann Transport der Stöcke in bergige mit Haidekraut bewachsene Gegenden. Eigentümer der Bienenkörbe verlieren bei den öfteren Mißerfolgen leicht die Lust an der Sache. Bienenzucht auf den Anhöhen bei uns häufiger; mehr Liebhaberei, als finanziell lohnender Betrieb.[52]) „Einer will's dem andern an schweren Körben zuvorthun." In Hilden die Volksmeinung, Bienen seien dem Buchweizen schädlich, das ausgesogene Blümchen brächte wenig oder gar keine Frucht. Zur Hebung der Bienenzucht dürfte sich die Gestattung eines Bienenmarktes in Haan empfehlen.

Richrath. 1807, 9. November. In sämtlichen Honnschaften des Kirchspiels bedeutende Bienenzucht. Gegend sandig, sehr viele Haiden und viel Buchweizen. Bienenkörbe durchgehends schwer und fett, diesjährige Witterung wegen der starken Winde und vielen Gewitter nachteilig. Bienenmärkte fehlen.

Monheim. 1807, 9. November. „Natürliche und gekünstelte Bienenzucht" in allen Honnschaften des Amts gut bekannt. Man versteht es, die Schwärme auszutreiben, sie zu schwächen, den Stöcken, ohne sie zu vernichten, den überflüssigen Vorrat zu nehmen, sie gegen Räuber zu sichern, ihre Ausdauer für den Winter zu bemessen und sie zu gehöriger Zeit abzuschlachten. Große Haiden fehlen, Buchweizen nicht reichlich angebaut. Bienenstöcke verlieren zu Ende des Sommers an Wert, weil der Wintervorrat angegriffen werden muß. Dann Transport in haidereiche Gegenden und Aufstellung der Körbe gegen Entgelt. Durch das Hin- und Hertragen werden die Stöcke geschädigt, auch werden sie in auswärtigen Bezirken, wo es an gehöriger Aufsicht mangelt, oft durch fremde

[52]) Dabei die zum Teil auch der Bienenzucht geltende Bemerkung: Viele Liebhabereien in den Dörfern Ronsdorf, Kronenberg und Lüttringhausen „Hahnen, Hunde, schwarz geräuchte Pfeifen u. s. w."

Digitized by Google

Stöcke völlig ausgeraubt. Alles dies mindert den Ertrag; das Ganze mehr Liebhaberei als Großbetrieb. Trotzdem nicht unbedeutende Bienenzucht; fast in jedem Orte ein Liebhaber oder sogenannter Bienenkönig.

Damit schließen die Berichte aus dem Arrondissement Düsseldorf. Provinzialrat Graf v. Spee erklärte auf deren Grund zu Ende des Jahres 1807 dem Minister v. Nesselrode, daß in seinem Arrondissement die Verhältnisse für die Bienenzucht ungünstig lägen. Gleichzeitig befürwortete er, die aus Hilden-Haan beantragte Errichtung eines Bienenmarktes in Haan, auf dem die schönsten und schwersten Bienenstöcke mit einer Medaille bedacht werden könnten.

Arrondissement Elberfeld.[53])

Elberfeld. 1807, 22. Oktober und Ronsdorf, 5. Oktober 1807. Einziger Bienenmarkt des Großherzogtums in Ronsdorf am Holthauser Hofe. Dort besonders günstige Lage: Umgebung von Feldern, Gebüsch und Haidebüschen, nur wenig Störung durch Geräusch aus Schmiedewerkstätten u. dergl. Bienen scheuen Kohlenrauch. Markt in den letzten Jahren sehr zugenommen, Besucher vom Rhein und aus dem Märkischen. Standgeld: 6 Stüber für jeden Stock, mit der Berechtigung des Bienenflugs auf der Haide bis zum 1. September. Vorteil der Bienenzucht von der Witterung abhängig, der Sommer darf weder zu naß, noch zu heiß sein. Beste Fütterung: Rübsamen-, Buchweizen- und besonders Haideblüte. In der Ronsdorfer Gegend etwa 200 Bienenstöcke, die bei günstiger Witterung sich drei- oder viermal vermehren werden. Jeder Stock kann im Herbste 1808 fünfzig Pfund Honig haben. Betrieb der Bienenzucht hier teils nach langjähriger Erfahrung, teils nach dem Katechismus von J. L. Christ. Mittel zur Hebung: Veröffentlichung von Aufsätzen, Aufmunterung durch die Pfarrer, Kultur von Rübsamen, Buchweizen, Kirschen- und Lindenbäumen, Hinweis auf den Ronsdorfer Bienenmarkt in den Zeitungen, Stiftung zweier Ehren-

[53]) Der Bericht aus Elberfeld vom 22. Oktober 1807 beschränkt sich auf den Hinweis auf den beiliegenden Bericht aus Ronsdorf vom 5. Oktober 1807. Jede nähere Angabe über den Stand der Bienenzucht im Arrondissement Elberfeld außerhalb Ronsdorfs fehlt in den Akten. Minister v. Nesselrode scheint sich mit dem Ronsdorfer Bericht begnügt zu haben. Über den Stand der Bienenzucht im Arrondissement Elberfeld im Jahre 1812 vgl. den folgenden Abschnitt dieses Aufsatzes.

Digitized by Google

preise für das Ableiten der meisten Schwärme von einem Bienenstock und für die Gewinnung der größten Menge Honig von einem Stock, Anbau wilden Klees.

Arrondissement Mülheim am Rhein.

Zahlreiche Berichte, alle aus November—Dezember 1807. Amt Gimborn-Neustadt wünscht Erhaltung des Faulbaums (Rhamnus Frangula); auch Müllenbach bedauert im Interesse der Bienenzucht das Abhauen der Faulbäume zu Zwecken der Pulverfabrikation. Bergisch-Gladbach klagt über unzählige, von auswärts (jenseits) eingeführte Bienenstöcke. Den auswärtigen Bienen werde vor dem Transport ihr Honig genommen. Sie seien überdies zahlreicher an Volk und träten nicht selten als Raubbienen auf, um dann vermöge ihrer Überzahl hiesigen Magazinstöcken unvermeidlich den Untergang zu bereiten. Einheimische Bienen müßten deshalb stets auf der Hut sein, wären also vielfach verhindert, ihre Stöcke mit Honig zu versehen. Sogar Streitfrage, ob die auswärtigen Bienen den hiesigen ihre Nahrung entzögen; empfohlen: mit 30 Reichsthalern Strafe das Aufstellen auswärtiger Bienenstöcke zu belegen. Miselohe empfiehlt Baumpflanzungen, wodurch gleichzeitig dem Holzmangel vorgebeugt werde. Die übrigen Berichte unwesentlich; wiederholt Klagen über Bienendiebstahl. Bericht des Provinzialrats: Im Arrondissement teils mittelmäßige, teils unbedeutende, teils sehr geringe Fortschritte in der Bienenzucht zu verzeichnen; zu wenig honiggebende Pflanzen (Rübsamen, wilder Klee, Buchweizen, Blaublume, Lindenbaum u. a.) angebaut. Empfohlen: Bepflanzung und Besäung großer Sandhaiden und sonstiger unbebauter Flächen mit Linden, Kastanien u. s. w. Aus folgenden Bezirken und Orten liegen Berichte bei. Stammheim 325; Porz in 13 Dorfschaften fast 300; *Bergisch-Gladbach; Miselohe: Bienenzucht fleißig betrieben, Gewinn gering; Lindlar: Bienenzucht in allen Ämtern und Kirchspielen, auch auf fast allen Höfen einige Bienenstöcke; *Deutz; *Wipperfürth; *Lützinghausen; Amt Gimborn-Neustadt: einige Landwirte betrieben Bienenzucht, der „größte" unter ihnen hat nur 28—29 Stöcke; Richteramt Gimborn: Bienenzucht eingegangen, einige Versuche mißlungen; *Müllenbach; Ründerath: manche Liebhaber, kein Erfolg; *Neustadt; *Wiedeneſt; *Raspe; Gammersbach: viele (12) Jahre hindurch abgenommen, in den

Digitized by Google

letzten 1—2 Jahren etwas gestiegen; *Niedergelpe; *Ober-Gimborn; *Bernberg; *Gummersbach.

Arrondissement Siegburg.

Viele Berichte, alle aus November-Dezember 1807. Mehrfach Klagen über Diebereien und die Schwierigkeit des Überwinterns der Bienen. Edlenhagen: Von fünf bis sechs im Herbst zum Fassel eingesetzten Stöcken bleiben während des Winters nicht zwei am Leben. Morsbach: Von vier bis fünf eingesetzten Stöcken leben im Frühjahr nur zwei oder drei. Holpe und Much heben ebenfalls die Schwierigkeit des Überwinterns hervor. Homburg klagt über das Abweiden der Haide durch Kühe. Leuscheid über die außerordentliche Abnahme der Waldhaide. Homburg findet die alte Methode für bewährter als die Christ'sche. Waldbroel nennt 1807 ein sehr günstiges Jahr, dabei seien Honig und Wachs ziemlich teuer. Von vier dortigen Bienenzüchtern erhielt einer von 6 alten Bienenstöcken 8, der zweite von acht Stöcken 12, der dritte von 10 Stöcken 20, der vierte von 5 Stöcken 8 Schwärme. Im Amt Blankenberg besaß ein großer Teil der Bienenzüchter nicht die Mittel, sich durch die Anlage geschlossener Bienenständer gegen die häufigen Diebereien zu schützen. Von der Versendung der Bienen ist nur im Amt Lewenberg die Rede. Diese Versendung sei nichts für den „gemeinen Mann", sondern nur etwas für Leute, die im Herbst keine Arbeit zu versäumen hätten. Auch beschwerten sich oft die Einwohner der aufgesuchten Orte über die Zusendung der Bienenkörbe. In seinem Berichte an den Minister bezeichnet der Provinzialrat die Bienenzucht im Arrondissement Siegburg als im ganzen nicht sehr entwickelt. Auffälligerweise läge man ihr in rauhen Gegenden (Windeck, Homburg, Wildenburg) mehr ob, als in solchen Ämtern (Siegburg, Blankenberg, Lülsdorf und Lewenberg), wo die Natur zur Bienenzucht gleichsam einlade. Die Hindernisse der Entwickelung lägen in der durch die Urbarmachung der Haiden erfolgten Ausrottung des Haidekrauts, hauptsächlich aber in der Unsicherheit des Ertrags. Der Diebstahl von Bienenstöcken wäre früher weit schärfer als jetzt bestraft worden, die Diebereien hätten zugenommen. — Es liegen Berichte aus folgenden Orten bei: Amt Windeck; Amt Wildenburg: Fast jeder Hof hat Bienen. Bienenstöcke teils von den Eigentümern gehalten, teils

Digitized by Google

von Andern gegen Gewinnanteil übernommen; Amt Homburg; Much: Bienenzucht sehr vermindert; Edlenhagen; Waldbröl; *Rosbach; *Leuscheid; Dattenfeld: nicht unbedeutend; *Morsbach: zu kalt; *Holpe; *Amt Blankenberg; *Amt Lewenberg und Lülsdorf; Amt Siegburg: Im ganzen nicht bedeutend, obschon Einzelne viele Bienenstöcke haben; in Siegburg mehrere, und in Troisdorf 10 bis 12 Bienenzüchter. *Amt Löwenberg.

Arrondissement Duisburg.

In Duisburg und um die Stadt und in deren Ratsdörfern etwa 1000, Essen (Stadt) 31, Steele 0, Dinslaken 25, Ruhrort 0, Holten 65, Werden 18, Summa: etwa 1139 Stöcke. Nur in Duisburg gute Erfolge, sonst wenig bedeutend. Vom Transport der Körbe aus einem Ort in den andern die Rede, auch von Diebereien. Der Bericht des Geh. Kriegs- und Landrats v. Buggenhagen (1808, 26. Januar) über die Bienenzucht im landrätlichen Duisburger Kreise besagt, daß in den Ämtern Dinslaken, Beeck und Meiderich, sowie in der Herrlichkeit Gahlen-Voerde und in der Jurisdiktion Hünxe die Bienenzucht seit jeher für den Landmann wichtig gewesen sei. Die preußische Regierung habe im Jahre 1770 Tabellen anfertigen lassen und Prämien ausgesetzt. Die Bienenzucht habe sich indes um etwa ein Sechstel verringert; Diebstähle kämen häufig vor, die Aussetzung von Prämien auf die Hebung der Zucht sei zu empfehlen.

Arrondissement Wesel.

Städte: Wesel 0, Emmerich 10, Rees 55, Schermbeck 42, Isselburg 0, Sevenaer 0, Huissen 192, Summa: 299 Stöcke. Der Bericht (1807, 23. November) des Kriegs- und Steuerrats Hermann an den Minister Graf Nesselrode verweist für den Betrieb der Bienenzucht auf dem Lande auf die Berichte der ländlichen Behörden. In den Städten nur wenige Bienenstöcke, mehr „Liebhaberei"; Bienenzucht im Klevischen überhaupt im ganzen wenig betrieben. Im allgemeinen habe dort jeder Landwirt einige Stöcke, aber gewöhnlich nur soviel, daß er Honig und Wachs für seinen Haushalt nicht zu kaufen brauche. Ausnahmsweise an einzelnen Stellen ein etwas größerer Betrieb. Hindernisse: Klima und Verzicht auf den Anbau der für die Bienenzucht geeigneten Pflanzen;

Digitized by Google

Ackerbau und Viehzucht blühten und gäben sichern Ertrag. Bienenzucht in der Niederung nächst dem Rhein von Wesel bis zur holländischen Grenze gänzlich vernachlässigt, nur von Landgeistlichen und Landbewohnern mit ganz kleiner Ökonomie betrieben. Auf den Höhen etwas verbreiteter: dort Haiden und Buchweizen. Schädliche Einflüsse: Gewöhnlich kalte Witterung im Frühjahr, Nässe im Sommer, anhaltende Dürre im Herbst. Im großen Ganzen habe die Bienenzucht bei uns schwerlich eine Zukunft. Aufmunterungen durch kleine Prämien indes doch zu empfehlen. — Ein beiliegender Bericht (Aspel, 3. November 1807) des Landrats von Sonsfeld erklärt ebenfalls die Bienenzucht im Klevischen für unerheblich. Aufmunterung und früher ausgesetzte Prämien waren nutzlos. Nur in Huissen erhielt ein Bienenzüchter, der 156 Stöcke besaß, im Jahre 1806 eine Prämie von 10 Reichsthalern. Hindernisse: Landmann hat keine Zeit, die Bienen gehörig zu pflegen. In der Schwärmzeit verfliegen sich die Schwärme oft und entkommen.

Arrondissement Steinfurt.

Coesfeld, 13. Februar 1808. Im Berichte fehlen Zahlenangaben, die Bienenzucht wird als wenig bedeutend bezeichnet. Die seit mehreren Jahren ungünstige Witterung hätte Krankheiten unter den Bienen verursacht; auch sei die Bosheit eingerissen, Raubbienen abzurichten, und anderseits das ebenso abscheuliche Mittel, die Stöcke der Raubbienen in Gährung zu bringen. Empfohlen wird die Aussetzung von Prämien und die Einschränkung der Schafzucht.

Arrondissement Dillenburg.

Am 15. Dezember 1807 stellte der Provinzialrat dem Minister Grafen Nesselrode einen nähern Bericht in Aussicht, da eine neue Verfügung betreffend die Statistik der (Obstbäume und) Bienenkörbe notwendig geworden sei: die Bauern fürchteten neue Steuern! Der nähere, den Akten beiliegende Bericht datiert vom 15. Juni 1808. Diesem Berichte liegt ein größeres Manuskript (etwa 40 Folioseiten Reinschrift) bei, betitelt: Eine kurze Abhandlung über die Bienenzucht . . . aufgesetzt von J. L. A. Keller, zweiter Prediger in Dillenburg. Im Bericht heißt es: Die hiesige Gegend ist zur Bienenzucht vorzüglich geeignet, doch wird diese nicht recht rationell betrieben. Es giebt ebenso wenig eine überall zu be-

Digitized by Google

folgende Theorie der Bienenzucht, als ein Universal-Düngemittel. Ein hiesiger erfahrener Bienenfreund, der Prediger Keller, hat auf mein Ersuchen die beiliegende Denkschrift ausgearbeitet. Im hiesigen Bezirk giebt es 5181 Stöcke, deren jetziger Durchschnittsertrag an Honig 31122 Pfund und an Wachs 1296 Pfund beträgt. Die Vermehrung ist auf 4025 Stöcke anzuschlagen, wobei jedoch die Zucht sehr schwankend steht. Würden aber diese 5181 Stöcke nach der Keller'schen Methode behandelt, so daß sie nicht alljährlich beschnitten und keine Bienen getötet würden, aber auch nicht alle zum Schwärmen kämen, sondern verjüngt würden, so kann nach der Berechnung auf einen Ertrag von 15561 Pfund Wachs und 124488 Pfund Honig gerechnet werden. Die sicher stehende Vermehrung ist alsdann auf 1553 Stöcke anzunehmen.

IV.

Stand der Bienenzucht im Rheindepartement im Jahre 1812.

(Nach den amtlichen Berichten an den Departements-Präfekten in Düsseldorf.)

Die vielen zu Ende 1807 eingelaufenen Berichte über den Stand der Bienenzucht im Großherzogtum Berg boten dem Minister des Innern in Düsseldorf keinen Anlaß zu besonderen Bemühungen um die Hebung dieses Zweiges der Landwirtschaft. Durchgreifende Maßregeln hielten allerdings schwer oder waren überhaupt damals kaum möglich. Von der Errichtung eines zweiten Bienenmarkts im Großherzogtum, sowie von der Aussetzung kleinerer Prämien auf die schwersten und schönsten Bienenkörbe ließ sich ein nennenswerter Erfolg für das große Ganze nicht erwarten. Zur Aussetzung bedeutender Prämien aber, die zudem von keiner Seite beantragt waren, fehlten die Mittel und die Lust. Hätte die Erhaltung oder gar die Vergrößerung des nach allgemeiner Ansicht für die Bienenzucht überaus wichtigen Haidelandes im Staatsinteresse gelegen, so wäre es freilich ein leichtes gewesen, dem im Niedergang begriffenen Betriebe aufzuhelfen. Ein etwas größerer Ertrag an Honig und Wachs konnte indes die Nachteile öder, mit Haidekraut bewachsenen Strecken, auf deren Beseitigung die Regierung thatkräftig hinwirkte, nicht im mindesten ausgleichen. Was der Bienenzucht fehlte, vermochte ihr die Großherzogliche Regierung nicht zu geben: ein tieferes, naturwissenschaftliches Verständnis für

Digitized by Google

das Wesen des Bienenstaats. Darum blieb alles beim alten. Nur fällt es etwas auf, daß trotz der vielen Klagen, die im Jahre 1807 über die Aufstellung fremder Stöcke in haidereichen Gegenden laut geworden waren, erst mehrere Jahre[54]) später die Frage der Besteuerung solcher Körbe seitens der französischen Regierung ihre Regelung fand. Inzwischen war das Großherzogtum Berg in vier Departements, darunter das Rhein-Departement mit der Hauptstadt Düsseldorf und den Arrondissements Düsseldorf, Elberfeld, Mülheim am Rhein und Essen, eingeteilt worden.[55]) Im Rhein-Departement kam die Frage der Besteuerung auswärtiger Bienenkörbe im August 1811 beim Unterpräfekten des Arrondissements Mülheim zur Anregung.[56]) Der Maire von Merheim hielt sich damals für berechtigt, das Aufstellen jedes von auswärts in die Mairie zur Zeit der Haidekrautblüte gebrachten Bienenkorbes mit einer Steuer von nicht weniger als drei Franks zu belegen. In seinem Berichte an den Unterpräfekten in Mülheim-Rhein vom 16. August 1811 wies er darauf hin, daß in dem zu seiner Gemeinde gehörigen Orte Rath fast alle Einwohner auf die Bienenzucht sich verlegten. Nach Rath würden zur Zeit der Blüte des Haidekrauts von allen Seiten, selbst vom andern Rheinufer her, zahllose Bienenstöcke gebracht. Meist sei den fremden Bienen vorher ihr Honig genommen worden, sie langten schmächtig hier an und raubten den Bienen in Rath die Nahrung. Die Nahrungsquellen der Bienen seien nicht unerschöpflich, man müsse eben mit einer ungeheuern Menge von Tierchen rechnen; auch finde eine Biene nichts mehr in einer Blume, an der eine andere bereits gesogen habe. Die Not veranlasse die fremden Bienen zum Rauben; sie fielen zuweilen mit gesamter Macht über die Rather Bienen her und bemächtigten sich des Vorrats und des Volkes, worauf die Überwundenen selbst sich den Räubern anschlössen.

Der Unterpräfekt in Mülheim legte die Sache dem Departements-Präfekten in Düsseldorf zur Entscheidung vor. In seinem Begleitschreiben spricht er sich gegen die Ansichten des Merheimer

---

[54]) Erklärt sich durch die kriegerische Zeit und die vielen der französischen Regierung obliegenden Arbeiten wichtigerer organisatorischer Art.

[55]) Vgl. Bormann-Daniels, Handbuch der Gesetze zur Zeit der Fremdherrschaft. . . Köln 1842. Bd. VII S. 1 ff.

[56]) Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf in den oben genannten Akten.

Digitized by Google

Vorstehers aus, wobei er die Nahrungsquellen der Bienen als mannigfache und in unzähliger Menge vorhandene bezeichnet. Die Haideblüte, so sagt er schließlich, bietet den Bienen die reichste und letzte Quelle zum Honigsammeln. Nach einer Anfrage beim Minister des Innern ergingen seitens des Präfekten im Mai und September 1812 die oben S. 151 Anm. 38 bereits erwähnten Verfügungen. Demnach wurde das zu Gunsten der Gemeindekasse von jedem fremden Bienenkorbe zu erhebende Standgeld auf höchstens 40 Centimes festgesetzt und gleichzeitig ein alljährlich im September aufzustellender statistischer Nachweis über die Zahl der einheimischen und der gegen Standgeld aufgenommenen fremden Bienenstöcke verlangt. Eine Verpflichtung der Gemeinden zur Aufnahme auswärtiger Bienenkörbe ist in der Verfügung nicht ausgesprochen. Für das Jahr 1812 liegen solche Nachweise aus den vier Arrondissements den zu Ende des zweiten Abschnitts dieses Aufsatzes näher bezeichneten Akten im hiesigen Staatsarchiv bei. Das Fehlen der Berichte für 1813 erklärt sich daraus, daß der vorgeschriebene Zeitpunkt der Einlieferung mit dem Ende der Fremdherrschaft zusammenfiel. Augenscheinlich sind auch manche zu den Nachweisen für das Jahr 1812 gehörige Berichte nicht in den Besitz des Düsseldorfer Staatsarchivs gelangt. Es folgt dies aus einer den Akten beiliegenden, jedenfalls im Präfektur-Büreau angefertigten tabellarischen Übersicht, die auf den Einzelberichten der verschiedenen Ämter und Mairien beruht. Für einen großen Teil der in der Übersicht angeführten Gemeinden liegen die eingegangenen Einzelberichte vor, welche die Richtigkeit der in den Tabellen vorhandenen Zahlenangaben durchaus bestätigen. Wenn nun für die meisten Orte die zugehörigen Einzelberichte fehlen, so liegt es auf der Hand, daß sie, von einigen Ausnahmen abgesehen, zwar im Jahre 1812 eingereicht wurden, jetzt aber unerreichbar sind. Die Möglichkeit einer damaligen Ausfüllung der Kolonnen auf Grund mündlicher Angaben scheint vollständig ausgeschlossen. Jedenfalls sind die in der Tabelle genannten Gegenden die einzigen des Rheindepartements, also der damaligen großen Bezirke Düsseldorf, Mülheim am Rhein, Elberfeld und Essen, in denen von einem einigermaßen nennenswerten Betriebe der Bienenzucht die Rede sein konnte. Bei etwa einem Drittel der Namen findet sich in den zugehörigen Kolonnen bald ein Fragezeichen, bald ein einfacher Strich. Hierbei mögen die Berichte teils unvollständig

Digitized by Google

erschienen sein[57]), teils in dem Sinne gelautet haben, daß die Bienenzucht ungefähr eingegangen sei. Nähere Untersuchungen lohnen sich nicht.

Der nachstehenden Zusammenstellung liegt die Tabelle aus dem Präfektur-Büreau zu Grunde. Die erste Ziffer hinter dem Ortsnamen giebt die Zahl der im Sommer 1812 den Einwohnern zugehörigen Bienenstöcke an; eine in Klammern beigefügte zweite Ziffer bezeichnet die Zahl der von uns auswärts herbeigebrachten und meist im Herbste 1812 aufgestellten Bienenstöcke. Fehlt die zweite (umklammerte) Zahl, so bedeutet dies, daß auswärtige Bienenstöcke nicht angemeldet wurden. Ein Fragezeichen statt der Ziffer hinter dem Ortsnamen deutet an, daß die Tabelle sich auf die Angabe des Namens beschränkt. In der Schreibweise der Namen folge ich der Vorlage, die nach einem vorhandenen Vermerk am 20. März 1813 entstand.

Arrondissement Düsseldorf.

Düsseldorf 605, Ratingen 150, Eckamp 380, Kaiserswerth 405, Angermund 170, Mintard ?, Wülfrath 158, Hardenberg 65, Velbert 300, Gerresheim 256, Hubbelrath 180, Haan ?, Mettmann 102, Benrath 300, Monheim 237, Richrath 595 (701), Hilden 229 (1000), Schlebusch 249, Witzhelden 154, Bourscheid ?, Opladen ? (75). Einzelberichte liegen bei aus Kaiserswerth, Gerresheim, Hubbelrath, Haan, Monheim, Richrath, Schlebusch, Bourscheid. Aus den Einzelberichten ergeben sich folgende Ergänzungen.[58]) Kaiserswerth: Stadt Kaiserswerth 46, Kommunen: Stockum 27, Lohausen 117, Bockum 41, Calcum 101, Wittlaer 44, Einbrungen 29, Summa: 405 Stöcke. Gerresheim: Stadt Gerresheim 33, Gemeinden: Luddenberg 36, Moop 26, Vinhausen 37, Brochhausen 43, Unterbach 27, Erkrath 23, Dorp 31, Summa: 256 Stöcke. Hubbelrath: Hubbelrath 40, Crumbach 20, Nesselbeck 20, Schwarzbach 20, Maiersberg 40, Metzhausen 40, Summa 180 Stöcke. Haan: Keine fremden Stöcke. Einheimische in den Kirchspielen Gruiten 4, Haan 68, in der Herrschaft Millrath

[57]) Wie aus den Akten hervorgeht, gaben viele unvollständige Berichte der Maires zu weiteren Nachfragungen seitens der Präfektur-Beamten Anlaß.

[58]) Einzelberichte, die keine Ergänzungen zu den Angaben der Tabelle liefern, lasse ich hier und im folgenden unberücksichtigt.

Digitized by Google

31, Summa: 103 Stöcke. Richrath: Anfrage des Maire vom 29. Juni 1812, ob das Standgeld auch von den zur Zeit der Buchweizenblüte von auswärts zugebrachten Bienen erhoben werden dürfe? — Die bejahende Antwort des Präfekten (Konzept) datiert vom 6. Juli 1812. Schlebusch: Gemeinden: Schlebusch 84, Wiesdorf 102, Lützenkirchen 63, Summa: 249 Stöcke. Bourscheid: Keine fremden Stöcke, keine Gemeinde-Haiden. Angaben über die Zahl der einheimischen Stöcke fehlen im Bericht.

Arrondissement Mülheim am Rhein.

Mülheim ?, Wahn 431 (14), Heumar 449 (96), Merheim 313 (191), Deutz ?, Bensberg 351, Bergisch-Gladbach ?, Odenthal ?, Rösrath 648 (103), Lindlahr 292, Overrath ?, Engelskirchen ?, Siegburg ?, Sieglar 384 (62), Niedercassel einheimische und fremde Stöcke[59]) in Summa 164, Lohmar 498 (47), Wahlscheid ?, Königswinter ?, Obercassel ?, Vilich ?, Menden 600, Hennef 238, Lauthausen ?, Neunkirchen ?, Neckerrath ?, Oberpleiß 264. Einzelberichte liegen bei aus: Mülheim am Rhein, Merheim, Deutz, Bergisch-Gladbach, Odenthal, Overrath, Siegburg, Niedercassel, Wahlscheid, Lauthausen, Neunkirchen. Aus den Einzelberichten ergeben sich folgende Ergänzungen. Mülheim am Rhein: Keine Gemeinde-Haiden; die Bienenzucht fand in hiesiger Mairie keine Aufnahme, die Einwohner sind meist Handelsleute oder Handwerker. Merheim: Verschiedene Private in Rath[60]) nehmen zahlreiche auswärtige Bienenkörbe auf. Die Verfügung über das Standgeld von höchstens 40 Centimes kann nicht auf Private Anwendung finden. Wie ist in diesem Falle zu verfahren? — Die Antwort des Präfekten fehlt in den Akten. Aus Deutz, Bergisch-Gladbach und Wahlscheid nur die Angabe, daß Gemeinde-Haiden nicht vorhanden sind. Die (jedenfalls unbedeutende) Zahl der einheimischen Bienenstöcke wird nicht angegeben. Overrath. Kommunen: Miebach 62, Werscheid 49, Burger 23, Heilger 41, Balker 52, Vilkrath 52, Lädrich 29, Summa: 308 Stöcke. Siegburg: Nur wenig Gemeinde-Haide bei Troisdorf, keine fremden Bienenstöcke. Fast alle hiesigen Stöcke eingegangen. Lauthausen:

[59]) In der Tabelle heißt es: „ohne Unterschied 164".

[60]) Wahrscheinlich beziehen sich die in der Tabelle unter Merheim angegebenen Ziffern hauptsächlich auf den Ort Rath, wo die Bienenzucht blühte.

Digitized by Google

Lauthausen 23, Altenbödingen 25, Happerschoß 34, Braschoß 35, Summa: 117 Stöcke. Neunkirchen: Einheimische Stöcke 113, auswärtige 0.

Arrondissement Elberfeld.

Elberfeld 199, Barmen ?, Lennep ?, Lüttringhausen ?, Hückeswagen 137, Rade vorm Wald ?, Ronsdorf 259, Kronenberg 200 (150), Remscheid 50, Wermelskirchen 187, Bourg 87, Dabringhaus 210, Solingen ?, Dorp 272, Hohscheid ?, Wald 109, Merscheid 190, Graefrath 43, Wipperfürth ?, Kluppelberg 159, Curten 50, Olpe 94. Einzelberichte liegen bei aus: Elberfeld, Barmen, Lüttringhausen, Hückeswagen, Rade vorm Wald, Kronenberg, Remscheid, Wermelskirchen[61]), Dabringhaus, Dorp, Wald, Merscheid, Graefrath, Curten. Aus den Einzelberichten ergeben sich folgende Ergänzungen. Elberfeld: Stadt Elberfeld 80, Katernberger Rotte im Kirchspiel Elberfeld 1, Hahn und Hipkendahler 9, Dorper Rotte 11, Mirker Rotte 0, Üllendahler Rotte 0, Steinbach und Arrenberger 11, Holtz und Eichholtz 6, Pickertsberger 10, Further 5, Auer und Hülsbecker 12, Kirchspiel Sonnborn: erste Rotte 20, zweite Rotte 34. Barmen: Weder Gemeinde- noch Privathaiden; einige Privatliebhaber tragen zur Zeit der Haideblüte ihre Bienenkörbe auf die Haiden benachbarter Mairien. Lüttringhausen: Keine Gemeinde-Haiden. Die Zahl der einheimischen Bienenstöcke hat sich sehr vermindert. Hückeswagen: Bienenzucht von geringer oder gar keiner Bedeutung; keine Gemeinde-Haiden. Rade vorm Wald: Keine Gemeinde-Haide; nur wenige Privatliebhaber. Remscheid: Jetzt besitzt unsere Mairie 50 Bienenstöcke, 150 wurden diesen Herbst „geschlachtet". Wermelskirchen: Alle 5—6 Jahre nur ein günstiges Bienenjahr. Bienenzucht im ganzen unbedeutend. Dabringhausen: Keine fremden Bienenstöcke; von den hiesigen 210 Stöcken sind die meisten „geschlachtet" worden, weil sie im Winter „sich selbst aufzehren". Wald: Erste Dorfhonnschaft 74, zweite Dorfhonnschaft 35 Stöcke; keine fremden Stöcke. Merscheid: Honnschaft Merscheid 42, Baarl 71, Schmittert 77; keine fremden Stöcke. Cürten: Keine fremden Bienenstöcke, vielleicht mehr als die angegebenen 50 Stöcke hier vorhanden.

[61]) Die 187 Bienenstöcke verteilen sich auf nicht weniger als 40 namhaft gemachte Inhaber.

Digitized by Google

Die Besitzer sind in ihren Angaben zurückhaltend und fürchten sich wohl vor Abgaben.

Arrondissement Essen.

Essen 11, Steele 72, Alten-Essen 210, Borbeck 254, Werden ?, Kettwig ?, Duisburg ?, Mülheim-Ruhr 606, Ruhrort 195, Dinslaken 615 (243), Holtern 495, Gotteswickershamm 396, Galen 905, Dorsten 190, Buer ?, Maerle 30 (30), Kirchhellen 3000 (507), Bottrop 651 (540), Reclinghausen 210, Datteln 525 (483), Waltrop 262, Harten 239 (113). Sämtliche Einzelberichte liegen mit sehr wenigen Ausnahmen bei, bieten aber kaum nennenswerte Ergänzungen. Die Mairien Werden, Kettwig und Buer waren ohne Bienenzucht; Mülheim-Ruhr hatte trotz des hohen Bienenstandes weder Gemeindehaiden, noch auswärtige Stöcke. Duisburg meldet nur, daß keine fremden Bienenstöcke eingebracht worden seien; Alten-Essen gibt 97 fremde Bienenstöcke an, ein in der Tabelle fehlender Ort, „Grohamm" 397 einheimische Stöcke. Die vorstehenden amtlichen Berichte aus den vier Arrondissements sind im wesentlichen als zuverlässig zu betrachten, wenn auch wahrscheinlich einige Prozent der thatsächlich vorhandenen Bienenkörbe teils aus Nachlässigkeit, teils aus Furcht vor der Steuerschraube nicht angemeldet wurden. Gegen Verheimlichungen in größerem Umfange bot schon die unvermeidliche Öffentlichkeit des Betriebs ausreichenden Schutz. Für den Kern des bergischen Landes ergiebt sich bei einem Vergleich zwischen den Berichten von 1807 und denen von 1812 eher ein Sinken, als eine Zunahme der Bienenzucht. Für 1812 lag der Schwerpunkt ganz entschieden im Arrondissement Essen, und zwar in jenen haidereichen westfälischen Bezirken, die erst ein Jahr vorher mit dem Großherzogtum Berg und dem Rheindepartement vereinigt worden waren[62]).

V.

Die Bienenwelt am Niederrhein in Sage und Sprichwort.

Am Schluß dieser anspruchslosen Beiträge zur Geschichte eines nicht unwichtigen Zweiges unserer Landwirtschaft dürfte es angezeigt sein, aus dem Gebiet der Sage und des Sprichworts, unter

[62]) Bormann-Daniels, a. a. O. Bd. VII, S. 1, Anm. 1.

Digitized by Google

Beschränkung auf die Bienenwelt und den Niederrhein, einige wenige Einzelheiten anzuführen. Dabei ist freilich Vollständigkeit weder zu erreichen, noch wird sie erstrebt. Abgesehen von dem Gesetz der Vergänglichkeit oder des Wechsels bestehender Formen, läßt sich ja selbst das Verbreitungsgebiet einer Sage oder einer Redensart kaum jemals bestimmt abgrenzen. So sind die von A. Kuhn[63]) für Westfalen längst veröffentlichten Bienen-Sagen u. dergl. zum kleinern Teil in der Rheinprovinz allgemein bekannt, meist aber auf rheinischem Boden wohl nur in einigen Gegenden an der westfälischen Grenze verbreitet. Im Nachstehenden bleiben Westfalen und die Moselgegend durchgehends unberücksichtigt, die Eifel dagegen wird wegen des Umstandes, daß einzelne ihrer Teile zum Aachener Bezirk gehören, flüchtig gestreift.

Oben (S. 146) geschah bereits der allverbreiteten Sage Erwähnung, daß es sich empfehle, den Bienen das Ableben ihres Besitzers anzuzeigen. Rochholz[64]) weist diesen Aberglauben für ganz Deutschland nach. „Gemeinlich", so sagt er „lautet der Spruch:

Bienchen, euer Herr ist tot,
Verlaßt mich nicht in meiner Not."

Für rheinisches Gebiet (Honnef) verzeichnet K. Unkel[65]) eine einfachere Fassung, indem er schreibt: „Wenn der Hausherr gestorben ist, muß man an jeden Bienenstock klopfen und sagen: Ihr Bienen, erschreckt nicht, euer Herr ist tot! — Geschieht das nicht, so sterben die Bienen im selben Jahr." Gleichzeitig giebt K. Unkel[66]) für Rhöndorf am Siebengebirge die Sage, daß Bienen, welche am Fronleichnamstage schwärmen, eine Monstranz bauen. Dichtung und Wahrheit mögen sich dagegen in jenen rheinischen Erzählungen mengen, die Bienenstöcke den Belagerten als Verteidigungsmittel dienen lassen.[67]) Das Zerschellen der auf die Feinde geworfenen

[63]) A. Kuhn, Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen. Leipzig 1859, Bd. II, S. 64—67.

[64]) E. L. Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch. Berlin 1867. Bd. I, S. 148 und Bd. II, S. 125.

[65]) Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein. Heft XXXVIII, S. 96.

[66]) a. a. O.

[67]) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. Heft 41 S. 23: Andernacher Bäckerjungen lassen Bienen auf die anrückenden Feinde los; ferner Stelle aus einer Kölner Chronik (Kölner Chroniken II, 429) betreffend

Digitized by Google

Bienenkörbe erinnert lebhaft an die angeblich von Hannibal in Thongefäße eingesperrten und so in ein feindliches Schiff geschleuderten giftigen Schlangen.[68])

Ziemlich häufig wird in rheinischen Sprichwörtern und Redensarten auf die Bienenwelt und ihre Gaben hingewiesen. Die aus dem Altertum stammenden, in der ganzen Welt verbreiteten Worte vom Bienenfleiß, von der Süßigkeit des Honigs und der Weichheit oder der gelben Farbe des Wachses[69]) gehören längst zu den sogenannten abgedroschenen Ausdrücken. Mehr Beachtung verdienen:

1. Klug wie eine Biene.[70])
2. Wer gern sein Geld will sehen fliegen,
   Leg' es an Tauben oder Bienen.[71])
3. Ein Mai-Biene, keine Biene.[72])
4. Wer will Honig lecken, muß leiden, daß
   Die Bienen ihn stecken.[73]) (stechen.)

Ein Volksrätsel,[74]) dessen Auflösung „Bienenstock" ist, lautet:

Kricke die kraus, hinter dem Haus.
Wie die Sonne mehr scheint, wie es mehr macht:
Kricke die kraus, hinter dem Haus.

---

die Belagerung eines ungenannten Schlosses: he bestalt vil bien ind bienkorve, ind im storme worpen si die bien mit den korven int heir . . . den sturmeren zo voisse ind zo perde wart so grois beanstigunge van dem stechen der bien, dat sie dairumb allen sturme . . . laissen moisten; die henxte ind perde worden alle unzinnich van dem bienstechen.

[68]) Corn. Nepos vita Hannibalis cap. X et XI.

[69]) Vom Schmelzen des Wachses ist schon in den Psalmen Davids an drei Stellen die Rede; wachssgeel is todten farb. (J. Agricola Sprichwörter. Ausgabe von 1533, Nr. 602).

[70]) J. Müller und W. Weitz, Die Aachener Mundart. Aachen und Leipzig 1836, S. 12. Zwei von mir in der Aachen-Kölner Gegend gehörte Sprichwörter kann ich in Druckwerken nicht nachweisen. „So lecker, daß man ein Bienchen damit laben könnte", wird von fein zubereiteten Speisen gesagt; „Die Bienen (Beien) schwärmen" bedeutet unter Bezugnahme auf eine Familie, daß in ihr die Ankunft eines neuen Weltbürgers nach wenigen Tagen oder Stunden bevorsteht.

[71]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VIII, S. 175, Nr. 292.

[72]) J. H. Schmitz a. a. O. Bd. I, S. 175 Nr. 12.

[73]) J. H. Schmitz a. a. O. Bd. I, S. 191 Nr. 124.

[74]) J. H. Schmitz a. a. O. Bd. I, S. 211 Nr. 167.

Digitized by Google

Im niederrheiniſchen Hexenweſen ſpielt der Molken-Zauber, d. h. die Entwendung von Milch durch Zauberkünſte eine große Rolle. Vereinzelt wird dabei neben der Milch auch von Honig geſprochen, den böſe Hexen in ihre eigenen Bienenſtänder auf Koſten der Nachbaren zu verſetzen verſtanden. Dieſer Aberglaube iſt für den Mittelrhein ſchon zum 11. Jahrhundert nachweisbar.[75])

An Bienenſegen iſt die ältere deutſche Litteratur nicht eben arm.[76]) Welche dieſer Segen vor Jahrhunderten in den Rheinlanden[77]) entſtanden und bei uns gebräuchlich waren, dürfte kaum feſtzuſtellen ſein. Segens- oder Beſchwörungsformeln dieſer Art bezweckten meiſt, dem zu weiten Entfliegen der Bienen entgegenzuwirken oder das Einſammeln von Bienenſchwärmen zu erleichtern.[78]) Sie kamen im 16. Jahrhundert ganz außer Gebrauch.

---

[75]) Aus dem Corrector des Biſchofs Burchard von Worms. Hier citiert nach E. Friedberg a. a. O. S. 96: „Fecisti quod quaedam mulieres facere solent et firmiter credunt, ita dico, ut si vicinus eius lacte vel apibus abundaret, omnem abundantiam lactis et mellis quam suus vicinus ante se habere visus est ad se et ad sua animalia, vel ad quos voluerint a diabolo adiutae, suis fascinationibus et incantationibus se posse convertere credant?“

[76]) Vgl. die Ausführungen bei K. Müllenhof und W. Scherer, Denkmäler Deutſcher Poeſie und Proſa. Berlin 1892, Bd. II, S. 90 ff.

[77]) Ein Bienenſegen für Weſtfalen in A. Kuhn a. a. O. Bd. II, S. 208.

[78]) Aus Müllenhof-Scherer a. a. O. hier zwei Beiſpiele: Vos estis ancillae domini, vos faciatis opera domini, adiuro vos per nomen domini ne fugiatis a filiis hominum. Ferner: Maria stand auf eim sehr hohen berg, sie sach ein swarm bienen kommen phliegen. . . sie satzt ihm dar ein fas, das zent Joseph hat gemacht, in das solt er phülgen (fliegen), und sich seins lebens genügen. — Nach v. Stojentin ſoll in Pommern zur Zeit der Hexenprozeſſe der Fall vorgekommen ſein, daß jemand das Altarsſakrament unter einen Bienenſtock vergrub, um das Entfliegen der Bienen zu verhüten.

Digitized by Google

XII.

Nachträge zu zwei früheren Aufsätzen in dieser Zeitschrift.

Von **E. Pauls** zu Düsseldorf.

a.

Zu S. 132 ff. im 32. Bande:

Ein Todesurteil gegen ein Tier.

„Bienen", so schreibt E. Friedberg (Aus deutschen Bußbüchern. Halle 1868, S. 17 und S. 50 f.) „welche einen Menschen töten, sollen selbst getötet werden. Dieses Gesetz scheint fast die Tierseele anzuerkennen und erinnert an die im spätern Mittelalter nicht ungewöhnlichen Prozesse, wo dem Menschen schädliche Tiere vor ein geistliches Gericht zitiert und nach gehöriger, ihnen von Amtswegen gewährter Verteidigung verurteilt und gebannt wurden. Hier auch das einzige angeführte Analogon zu II. Mos. 21, 28—29, wo die Tötung des Ochsen verordnet ist, der einen Menschen getötet hat. Ebenfalls dem mosaischen Recht entlehnt ist das Gebot der Tötung eines Tieres, mit dem Sodomie getrieben ist." . . . (Es folgen bei E. Friedberg, a. a. O., zahlreiche Quellennachweise.)

b.

Zu S. 53 ff. im 33. Bande:

Verhandlungen über den Transport verurteilter Verbrecher von Angermund aus zum Galgen in Wanheim bei Duisburg.

Herr Superintendent Zurhellen in Mülheim am Rhein hatte die Güte, zu diesem Aufsatze außer etlichen kultur- und rechtsgeschichtlich interessanten Hinweisen einige für die Topographie der in Betracht kommenden Ortschaften des bergischen Landes bemerkenswerte Ergänzungen zu geben. Indem ich verbindlichst danke, lasse ich die erhaltenen Angaben ihrem Hauptinhalte nach hier folgen.

Digitized by Google

„Der Amtmann Sibert von Troisdorf (S. 54[11] und Anm. 38) begegnet urkundlich öfter, z. B. im Jahrgang 1893 S. 75 der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Im Jahre 1555 war er ansässig auf dem Hause Heltorf. Unter den „zu des Hausmanns" (S. 54 Anm. 40) sind die Bewohner des Husmanns zu verstehen, denen die Pflicht oblag, den vorerwähnten (angeregten) Missethäter aus Ratingen an das Wanheimer Thor zu führen. Gemeint ist aber an dieser Stelle nicht der Hof Husmannshus bei Homberg in der Honschaft Ballscheid. Hier lag allerdings ein Hof des Namens Hausmannshof, welcher vordem Schatzgut, i. J. 1555 aber Edelsitz des Bertram von Landsberg war. (Vgl. Ztschr. des Berg. Geschichtsvereins Jahrg. 1893 S. 74.) Die in der Urkunde genannte Ortschaft „zu des Hausmanns", heute nur Hausmanns genannt, liegt nach der neuen vorzüglichen Karte von Rondholz etwa 20 Minuten von Ratingen in der Honschaft Schwarzbach. Für den mit „Wanheimer Thor" (S. 54 Zeile 20) bezeichneten Platz substituiert E. Pauls (S. 55[21] und 57[7]) den Ort Wanheim, wohl auf Grund des von 1577 datierten, im Wortlaute nicht mitgeteilten kurzen Nachtrags zum Bloos'schen Aktenstück.

Es wäre nicht uninteressant zu wissen, ob in der Urkunde wirklich der Ort Wanheim als Richtplatz bezeichnet wird. An sich ist es unwahrscheinlich, daß der Richtplatz für Amt Angermund und Stadt Ratingen in Wanheim, also rechts des in seinem Unterlauf die Bergische Grenze bildenden Angerbachs, sollte gelegen haben. Denn Wanheim mit Angerhausen hat, obschon zur Waldmarke (Holzbank) Ratingen zuständig, stets zum Gericht Duisburg gehört, auch nach seiner späteren Abschnürung durch zwischenliegendes, zu Berg geschlagenes Gebiet. Man müßte also annehmen, daß Amt Angermund und Stadt Ratingen einen eigenen Galgenplatz nicht besessen, sondern sich des im Gericht Duisburg belegenen bedient hätten. Diese Annahme hat erhebliche Schwierigkeiten. Die urkundliche Bezeichnung „Wanheimer Thor" führt im Gegenteil auf einen am Wege zwischen Angermund und Wanheim, aber näher an Angermund gelegenen Platz. Analog lag der Duisburger Richtplatz, oder einer derselben am „Mülheimer Thor", d. i. an der Stelle, wo die Duisburger Feldmarkgrenze (Landwehr) von dem nach Mülheim an der Ruhr führenden Wege durchschnitten wurde. (Vgl. Averdunk, Gesch. Duisburgs S. 442 und S. 86.) Wenn

Digitized by Google

es (S. 56 Anm. 46) heißt, daß man den grauenerregenden Galgen-Richtplatz thunlichst dem Verkehr fern halten wollte, so trifft das nicht zu. Dergleichen sentimentale Regungen lagen dem Zeitbewußtsein fern; die Lage an einem Scheidewege oder Wegscheid sollte möglichst zahlreiche Wanderer durch den grausigen Anblick vom Verbrechen abschrecken. Auch die meistens erhöhte Lage des Galgenbergs sollte die Sichtbarkeit befördern."

So weit Herr Zurhellen. Der unten folgende Wortlaut[1]) des Nachtrags im Bloos'schen Aktenstück dürfte beweisen, daß von der Hinrichtung in Wanheim (daselbsten!) die Rede ist. Ein näheres Eingehen auf mehrere hierbei in Betracht kommende Fragen mag indes ortsgeschichtlichen Forschungen überlassen bleiben. Die wichtige Abhandlung[2]) von W. Harleß über die Gerichtsverfassung im Herzogtum Berg vom J. 1555 giebt über die Lage der Richtstätten im Bergischen anscheinend keine Auskunft. Ich wende mich, da ich bezüglich der andern angedeuteten Punkte im wesentlichen mit Herrn Zurhellen einverstanden bin, zu der am Schluß bezüglich der Lage der Galgenplätze im allgemeinen gegebenen Behauptung. Die hier vorliegende kulturgeschichtliche Frage halte ich einer kurzen Erörterung für wert.

Ehemals gab es stellenweise für zum Schwert Verurteilte, welche die „Gnade des Kirchhofs" erhielten, Richtstätten innerhalb des Gefängnishofes.[3]) Auch mögen in Ausnahmefällen bei der Bestrafung besonders verhaßter Verbrecher oder in Kriegszeiten Galgen im Innern einer Stadt errichtet worden sein. Ferner stand man unleugbar der Abschreckungstheorie nichts weniger als fremd gegenüber. Es sind manche Fälle nachweisbar, in denen die Behörden die Anwesenheit der Jugend bei Hinrichtungen geradezu wünschten, und mit Vorliebe hat man durch die Errichtung eines Galgenbergs die Sichtbarkeit der Richtstätte befördert. Aber dies Alles ändert nichts an der Thatsache, daß man durchgehends die

[1]) Anno LXXVII auf den zweiten Nouembris ist Conradt Beier seines diebstals halb von Hawmanns knecht, der ein halfmann des hofs und guits zo groissem Buschhauss, uf einer karr gehn Wanheim gefurt, und daselbsten von M. Hansen, dem scharfrichter, an ein new aufgerichte galge erhenkt worden.

[2]) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. XX S. 117 ff.

[3]) Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895, S. 219.

Digitized by Google

Galgen-Richtplätze in den entlegensten Winkel, meist in die Nähe einer abgelegenen öden Grenze, verwies. Zur Besiegung des Abscheus vor der Verwesung reichte die Aussicht auf den Nutzen, den man sich von der Abschreckung vom Verbrechen versprechen konnte, nicht aus. Am Galgen hingen die toten Körper Stunden und zuweilen Tage lang, ehe sie unter dem Galgen begraben wurden. Zum Galgen schleifte man ferner die Selbstmörder, um sie dort zu „verscharren", wie der rohe Ausdruck lautete. Wer hätte wohl in der Nähe eines solchen Schandpfahls, eines so verachteten Kirchhofs wohnen mögen? Nicht auf Grund sentimentaler Regungen geschah es, daß man die Galgen thunlichst weit ab vom Verkehr errichtete, sondern vielmehr auf Grund eines berechtigten tiefen Abscheus, der wesentlich auch in einer richtigen Erkenntnis des gesundheitsschädlichen Einflusses verwesender Stoffe wurzelte.[4])

Und hatte auch die Errichtung eines Galgenbergs im großen Ganzen den Zweck, die Sichtbarkeit der Richtstätte zu befördern und so zugleich strafschärfend und abschreckend zu wirken, so blieb es doch unvermeidlich, daß dieser Zweck hauptsächlich nur zur Zeit der Hinrichtung des Verbrechers erreicht werden konnte. Eben die Todesstunde des Verurteilten war für die meist zahlreich herbeigeeilten Zuschauer zur Abschreckung vom Wege des Lasters die geeignetste; zu anderer Zeit lagen die Umstände für den Nutzen der Abschreckungs-Theorie weit ungünstiger. Befand sich nämlich die gefürchtete Richtstätte an einem entlegenen Platze, so ließ sich ein

[4]) So mangelhaft auch es im Mittelalter im allgemeinen um die Reinlichkeit in Straße und Haus bestellt war, die berechtigte Furcht vor dem bösen Einfluß verwesender Stoffe tritt schon darin zu Tage, daß ehemals die Beerdigungen meist viel früher nach dem Hinscheiden vor sich gingen, als es heutzutage üblich ist. (Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIV, S. 176 ff.) Allerdings erkannte man es nicht oder verschloß sich der Überzeugung, daß Beerdigungen in Kirchen oder auf Stätten innerhalb bewohnter Orte aus sanitätspolizeilichen Gründen nicht zu empfehlen sind. Demnach hätte am Ende auch die Ruhestätte unter dem Galgen innerhalb bewohnter Orte liegen können. Abgesehen indes davon, daß die Leichen Gehängter oft längere Zeit am Galgen hingen, steht dem entgegen, daß jeder Kirchhof Aufsicht und gewisse Schutzmaßregeln nötig macht, deren Übernahme auch insofern der Galgen-Kirchhof in Betracht kommt, mit Mühe und Kosten verbunden gewesen wäre. Coemeteria clausa et munita custodientur, ne a porcis vel aliis animalibus ossa mortuorum comedantur, heißt es bereits zu Ende des 13. Jahrhunderts in den Diözesan-Statuten des Kölner Erzbischofs Sifrid von Westerburg (1275—1297).

Digitized by Google

nennenswerter Besuch seitens der Bezirksangehörigen nicht erwarten; lag sie dagegen dem Verkehr näher, so mußte der häufige Anblick die Menge gegen die Furcht gleichgültiger machen. Fast allenthalben entschied man sich ehemals bei der Wahl eines Richtplatzes für eine Einöde. Dort machte ein „heilsamer" Schrecken seine Wirksamkeit bei Hinrichtungen und in den verhältnismäßig seltenen Fällen geltend, wo die Bezirksangehörigen oder fremde Wanderer ihr Weg unvermeidlich in die Nähe des Galgenbergs führte.[5])

[5]) In einer mir vorliegenden alten Ausgabe (Hagenau 1533) der Sprichwörter Johann Agricolas geschieht des Galgens an vielen Stellen Erwähnung. Die den einzelnen Sprichwörtern beigegebenen Erörterungen bestätigen die rechtsgeschichtlich längst erwiesene Thatsache, daß die Hinrichtung durch den Strick für eine der schimpflichsten galt. Über die bei der Wahl der Galgenplätze in Betracht kommenden Grundsätze geben die Erläuterungen wenig Aufschluß; der öfter vorkommende Ausdruck „Hinausführen an den Galgen" ist zu allgemein gehalten. Vergl. u. a. die Sprichwörter: daß dich die Raben fressen; aus an den Galgen; ein Dieb ist nirgends besser denn am Galgen.

Digitized by Google

XIII.

Beatrix von Wolkenburg, Witwe Dietrichs Benn von Siegburg und deren Sohn Ritter Adolf quittieren der Abtei Heisterbach über den Empfang des Kaufpreises für ein Gut zu Itterbach. 1320, 10. Mai.

Nos Beatrix de Wolkenburg relicta quondam Theoderici dicti Benne de Siberg et Adolphus miles filius eorundem recognoscimus per presentes quod viri religiosi abbas et conventus de Heysterbag ratione bonorum in Yttenbag per nos eisdem venditorum nobis numeraverunt et dederunt per fratres eorum Johannem cellerarium et Remboldum bursarium centum et quinquaginta marcas pagamenti Coloniensis que defalcanda a principali summa trecentarum marcarum debitarum pro dictis bonis per nos ipsis ut dictum est venditis. De quibus quidem centum et quinquaginta marcis eosdem religiosos quitos et solutos presentibus litteris proclamamus. In cuius rei testimonium sigillum mei Adolphi predicti pro nobis pariter presentibus est appensum. Datum et actum anno domini M°. CCC°. XX°. sabbato post ascensionem eiusdem.

Aus dem älteren Kartular der Abtei Heisterbach, p. 122.

Digitized by Google

XIV.

Urkunden und Regesten zur Geschichte des Augustiner-Eremitenklosters Marienthal bei Brünen.

Mit zwei Beilagen.

Von Archivrat Dr. **W. Sauer** in Düsseldorf.

Das Augustiner-Kloster Marienthal, welches auch die Namen Kloster ten Beylar, Marienthal ten Beylar in dem wolde und endlich S. Mariae et S. Nicolai de Tollentino führte, lag in der Oberbauerschaft des Kirchspiels Brünen (jetzt Kreis Rees), am Walde Beilar und den Flüßchen Yssel und Hale, in einer in älterer Zeit offenbar rauhen, unwirtlichen, von Wölfen gefährdeten Gegend.[1]) Ob es richtig ist, daß Marienthal die älteste Niederlassung des Ordens in der Kölnischen Ordensprovinz der Augustiner war, wie dieses die Inschrift „Hic est primus conventus Scti Augustini" über der Klosterpforte daselbst besagte, muß dahingestellt bleiben, da sich in Köln selbst bereits vor dem Jahre 1256, dem Jahre der Vereinigung der verschiedenen Zweige des Augustinerordens, eine Niederlassung desselben befand. Die Lösung der Frage ist dadurch erschwert, daß es nicht möglich ist, das Mutterkloster der Niederlassung, welche in der Mitte des 13. Jahrhunderts in dem Walde Beylar entstand, nachzuweisen. Die Beteiligung des Dynastengeschlechts von Ringenberg bei der Gründung der Niederlassung könnte dazu führen, die Herkunft der Brüder aus den Niederlanden als nicht unwahrscheinlich anzusehen.

Doch kann der Niederlassung ein verhältnismäßig hohes Alter nicht abgesprochen werden. Im Jahre 1256, in welchem die Vereinigung der einzelnen bestehenden Zweige der Augustiner geschaffen und die Verfassung des neuen Gesamtordens durch

[1]) Tibus, Gründungsgesch. der Kirchen im Bistum Münster, S. 223.

Digitized by Google

päpstlichen Erlaß geregelt wurde, bestand, wie urkundlich nachweisbar, in Beylar eine Niederlassung derselben.

Bischof Otto II. von Münster, vermutlich ein Förderer der Gründung, urkundete 1256 „apud cenobium fratrum in Beilere", woraus folgt, daß damals das Kloster (und auch die Kapelle desselben, wie eine weitere Urkunde vom Jahre 1258 erweist[2]), bereits bestand. Die Beurkundung der Stiftung erfolgte jedoch erst in dieser Urkunde von 1258, nachdem der Edelherr Sueder von Ringenberg aus seinem Gut den locus Beylere, eine anliegende Wiese und den Hof Stemmingholt (alles im Kirchspiel Brünen) geschenkt hatte.[3])

Durch Fleiß gelangten, wie die Urkunden dies ergeben, die Augustiner zu Beilar-Marienthal schon in kurzer Zeit in die Lage, bedeutenden und ausgedehnten Grundbesitz erwerben zu können. Der größte Teil ihrer Güter lag natürlich in den Kirchspielen Brünen, Dingden und Bocholt; weiterhin erstreckte sich der Besitz bis nach Koesfeld im Bistum Münster und rheinabwärts bis nach Bislich und Gendringen in der niederländischen Provinz Geldern.

Im Jahre 1353 erfolgte von Marienthal aus die Gründung des Augustinerkonvents zu Wesel, der mehrere bedeutende Gelehrte des Ordens aufzuweisen hatte.

Die weitere Geschichte des Klosters bietet wenig von Erheblichkeit. In der Reformationszeit scheint das Kloster sich nur mühsam und unter starken inneren und äußeren Stürmen gehalten zu haben. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts war es jedoch dem Untergange ziemlich nahe gekommen und zu einem Appendix des im Jahre 1353 aus ihm hervorgegangenen Augustinerklosters zu Wesel herabgesunken. Namentlich hatte der Übertritt des Kirchspiels Brünen, welches 1572 von Münster an Kleve abgetreten wurde, zum Protestantismus den Rückgang des Klosters, dessen seelsorgerische Thätigkeit an seinem Sitze selbst hiermit aufhörte, befördert. Am 29. Oktober 1587 überwies die römische Kurie die Güter und Einkünfte des Klosters den Seminarien zu Köln und Trier pro studiis, jedoch konnte 1592 der Augustinerorden wieder dauernden Besitz vom Kloster nehmen.

---

[2]) Wilmans, Westf. Urk.-Buch Nr. 599. Vergl. Tibus S. 1031 ff.
[3]) Lacomblet, II, Nr. 459.

Digitized by Google

Vom Jahre 1619 ab, in welchem der Prior Augustin Ulrici die Leitung des Konvents übernahm, ist die Reihenfolge der, mindestens in der späteren Zeit, wie es scheint, auf eine dreijährige Amtsdauer gewählten Priore ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1806. Ein Verzeichnis der Priore, soweit die Urkunden die Aufstellung eines solchen zulassen, wird am Schlusse folgen. Im Jahre 1806 erfolgte die Aufhebung des Klosters. Das Archiv des Klosters wurde später dem königlichen Staatsarchive zu Düsseldorf überwiesen; es umfaßte 1. einen nicht unbedeutenden Bestand an Urkunden, etwa 600 an der Zahl, davon etwa die Hälfte im Original erhalten, 2. zwei Kopialbücher, deren älteres und wichtigeres bald nach dem Jahre 1507 unter dem Prior Heinrich Mumme von dem Konventualen Goswin Averhage (Overhagen) geschrieben ist. Es ist zweifellos die von Nünning*) Mon. Monast. pg. 406 angeführte Handschrift des Klosters; 3. einige Aktenstücke.

Ein in den Urkunden mehrfach erwähnter liber memorarium, das Totenbuch des Klosters, kann als verloren betrachtet werden. Ilgen, Rhein. Archive S. 113, führt verschiedene, in Archiven zu Berlin, Köln und Luxemburg beruhende Archivalien eines Klosters Marienthal als dem hier besprochenen gehörig an, aber irrig, da dieselben ein gleichnamiges Kloster im Luxemburgischen betreffen.

Nachstehend folgen in 41 Nummern die wichtigeren Urkunden des Klosterarchivs bis zum Jahre 1500, davon die Nummern 1—11 in vollem Abdruck, die weiteren in Auszügen.

Da die Urkunden des Klosters manche nicht unwichtige Nachrichten über die Stühle der Freigrafschaft Ringenberg, namentlich über den Freistuhl zu Haviklo im Kirchspiel Brünen, dessen Lage bisher nicht festgestellt werden konnte, bringen, schien es zweckmäßig, dieselben am Schluß in einem kleinen, die bis jetzt bekannten Nachrichten ergänzenden Exkurse zusammenzustellen; hierfür konnten auch einige Urkunden des Marienthal benachbarten Kreuzbrüder-Klosters Marienfrede bei Ringenberg verwertet werden.

*) Dessen handschriftlicher Nachlaß Auszüge aus Urkunden des Klosterarchivs enthält, die Tibus benutzte.

Digitized by Google

1. Papſt Alexander IV. beſtätigt die von Päpſten einzelnen Niederlaſſungen der Auguſtiner-Eremiten vor Vereinigung des Ordens bisher erteilten Privilegien und Indulgentien.

1256 April 20, im Laterau.

Alexander episcopus servus servorum dei dilectis filiis generali et provincialibus, prioribus ac universis fratribus ordinis heremitarum sancti Augustini salutem et apostolicam benedictionem. Oblata nobis ex parte vestra peticio continebat, quod apostolica sedes nonnullas domos ordinis vestri, antequam in unius essetis religionis corpus de mandato nostro redacti, diversis privilegiis et indulgenciis per speciales litteras decoravit. Ut igitur vobis per divinam et nostram disposicionem in una observancia uno professionis federe counitis omnino proficiat, quod divisim aliquibus domibus vestris ante unionem huiusmodi fuerat ab eadem sede concessum, nos vestris precibus inclinati privilegia et indulgencias huiusmodi eisdem domibus singulariter olim indulta ad omnes et singulos extendentes utendi eis quoties opus erit liberam vobis omnibus concedimus facultatem. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eis se noverit incursurum.

Datum Laterani, XII. Kalendas Mai, pontificatus nostri anno secundo.

Wörtlich eingerückt in die Beſtätigung des Papſtes Innocenz VI. d. d. Avignon, quarto non. Decembris, pont. ann. octavo, 1360 Dezember 2; beide in einem Tranſſum des Dechanten Bertram von S. Georg zu Köln d. d. 1367 Juni 23.

Kopiar des Kloſters.

2. Ritter Sweder von Ringenberg überträgt mit Zuſtimmung ſeiner Frau und Erben in ſeinem Freigericht dem Ludolf Diabolus (Düvel) ſeinen Hof ten Durgange.

1259 Mai 11.

In nomine domini amen. Que sunt apud modernos, in titulum ponuntur, quia transeun tempore transeun et homines et sic que aput nos geruntur nisi in scripto deponantur pleraque non valent transire ad posteriorum cognitionem. Hinc est quod

Digitized by Google

ego Suederus [miles][a]) et dominus de Ringenberge uxore mea aliisque meis heredibus consentientibus tenore litterarum protestor, quod proprietatem meam que dicitur in Durgange[1]) tam in pascuis quam in agris, arboribus et aquis omnibusque attinenciis ad predictam curtem Ludolpho dicto Diabolo et uxori sue necnon omnibus ipsorum heredibus tam natis quam adhuc nascituris contuli perpetuo possidendam in facie et presencia liberorum meorum infra comestam in qua iudicio tunc temporis presidebam et ubi bona prenominata sita sunt et habentur uxore mea necnon heredibus meis de pleno consensu, ore et manu dimittentibus et renuntiantibus et me porrigente eisdem perpetuo iure sicut est predictum propritatis.

Datum anno domini millesimo ducentesimo quinquagesimo nono, dominica ante Servatii proxima, presentibus Gotscalco de Reyne, Aleff dicto Moylicke, Hermanno de Dulmania militibus, Bernardo, Drudino, Helia, Johanne Lodinck et Th. Denilo. Preterea ego Swederus omnibus his peractis in presencia scabinorum Bocholte hec me fecisse protestor; nomina scabinorum hec sunt: Gerardus iudex, Hinricus de Erlere et Hinricus fratres de Hage, Hinricus de Welt, Bernhardus de Suntfelder, Lubertus de Swane, Lambertus de Molendino, Wilhelmus Holweke, Hannebole, Rover, Hermannus Marturtine, Rulf Snake, Nanne.

Kopiar des Klosters.

---

[a]) Vom Abschreiber ausgelassen.

[1]) Hof ten Dorgang, K. Dingden, Bauerschaft Lankeren. Nach weiteren Urkunden des Kl. Marienthal verpfänden 1303 Oktober 9 im Gerichte zu Bocholt Egbert Bockinck und seine Frau Gertrudis ihr Haus Groß- und Klein-Dorgank an den Dechanten Magister Wesselus am alten Dom zu Münster, welcher „pia intentione motus intendens promotioni sororis sue et mariti“ diesen leichte Bedingungen für die Einlöse, wenn ihre Verhältnisse sich gebessert haben, gewährt. Hiernach war der Dechant Wessel der Bruder der Gertrud. — 1365 November 30 läßt Walter von den Koer vor der Freibank des Freigrafen Gereidt Heckinck zu Bocholt und in Gegenwart benannter Kornoten, zugleich auch des bischöflichen Richters Franke Holle dem Kl. Marienthal das Gut auf. Margarethe, des Tileman Swartewolt Frau, verzichtet zu Gunsten ihres Bruders, des Münst. Klerikers Apollonius Bogen, 1370 April 11 auf ihr Recht an Groß- und Klein-Dorgang; dieser vergleicht sich 1374 Juni 20 mit dem Kloster wegen einer aus demselben zu zahlenden Rente von 10 Gulden, die er 1378 September 10 dem Kloster erließ.

Digitized by Google

3. Th. Luf, des Grafen von Kleve Bruder, und S. Herr von Ringenberg ſchenken dem Auguſtiner-Eremitenkloſter Marienthal Grundſtücke bei dem Kloſter zur Urbarmachung.

1262 (1263), Januar 10, Ringenberg.

Universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris hominibus Th. dictus Luf frater comitis Clevensis et S. dominus de Ringeleberg eternam in domino salutem et testimonium veritatis acceptare. Noverit universitas vestra, quod nos ob honorem et reverenciam omnipotentis dei et gloriose beate virginis Marie genitricis eius et omnium sanctorum et ob salutem animarum nostrarum et omnium parentum nostrorum honorandis viris et devotis fratribus in Beylario heremitarum ordinis beati Augustini episcopi Monasteriensis diocesis quandam terram ad agriculturam iuxta domum ipsorum sitam, que vallis beati Marie nuncupatur, benigne et devote contulimus volentes finaliter et prescise, ut de ea gaudeant in eternam operanteset colentes in ea secundum quod eis convenit et ipsis videbitur esse fructuosum. Ne aliquis in posterum factum nostrum ipsis infringere valeat et molestare audeat et conturbare, litteras nostras patentes sepedictis contulimus sigillorum nostrorum testimonio roboratas.

Datum in Ringeleberg, anno domini M°· CC°· LX°· secundo, in die beati Pauli primi heremiti.

Or. Von den an Hanfſchnüren angehängten Siegeln der Ausſteller in weißem Wachs iſt 1. das Reiterſiegel des Dietrich Luf faſt ganz zerſtört, doch iſt das Rückſiegel, ein mit einem ſchraffierten Herzſchild und fünflatzigen Turnierkragen bedeckter Schild, erkennbar, 2. das dreieckige Wappenſiegel des Sueder von Ringenberg zeigt 10 $\left\{\begin{smallmatrix}1&1&1\\1&1&1\\1&1&1\\&1&\end{smallmatrix}\right\}$ Ringe, Umſchrift: Sigillum Svederi; vergl. die Abbildung bei Fahne, Cleviſche Geſchl. II ſ. v. Ringenberg, woſelbſt über die vorliegende Urkunde unzutreffende Angaben; ſ. auch Weſtf. Siegel, Adlige, Tafel 160 Nr. 16. — Angeführt Lacomblet II Nr. 459, Note 1.

Ritter Bitter von Rhede und ſeine Frau Sophia verkaufen den Auguſtiner-Eremiten zu Beylar Ländereien im Kirchſpiel Brünen.

1272.

Nos Bitterus miles de Rethe et Sophia uxor mea omnibus presens scriptum intuentibus notum facimus, quod nos quedam

Digitized by Google

bona sita in parrochia de Brunen, que a nobis Rudolfus dictus Horenboge iure tenuit feodali, fratribus de Belario dimittimus, qui eadem bona pro quadam summa pecunie comparaverunt, ius et proprietatem prefatorum bonorum cum omnibus attinentibus eisdem a nobis et nostris heredibus perpetuo abdicantes et in ius et proprietatem fratrum prenominatorum legitime transferentes. Ne autem hec in posterum aliquis valeat infringere, ipsis presentem litteram concedimus nostri sigilli munimine roboratam.

Datum anno domini M°· CC°· LXXII°·.

Or. Das an Pergamentſtreifen gehängte Siegel des Ausſtellers ab. Kopiar des Kloſters.

5. Der Edelherr Hermann von Loen verkauft mit Zuſtimmung ſeiner Frau und Kinder dem Bürger Heinrich Düvel zu Bocholt das Haus Klein-Dorgang.

1277 April 26, Bocholt.

Ad certitudinem presentium et memoriam futurorum. Ego Hermannus nobilis vir de Loen notum facio universis presentem[a]) visuris, quod una cum consensu uxoris mee et filiorum meorum ac legitimorum heredum meorum vendidi Hinrico Dyabolo civi in Bocholt pro quadam summa pecunie, quam recepi, domum dictam to den luttiken dorgange cum omnibus premisse attinenciis domus et suis heredibus iure proprietatis pacifice possidendam. Cuius domus warandiam plenam illi faciam, si ipsam aliquis impetierit, cum omnibus antedicte domus attinentiis ut promisi. Similiter uxor Bernardi et pueri eius in Wallenvorde ante iudicium venerunt et mihi omne ius, quod in prefata domo habuerunt, in facie iudicii resignaverunt coram probis viris et honestis videlicet Hinrico de Indagine, Wilhelmo Halewege, Gerlaco de Sconenkerche et Th. Diabolo.

Acta sunt hec in facie iudicii in Bocholt coram iudice et scabinis videlicet Bernhardo de Brunen, tunc temporis existente iudice, Gerhardo de Schonenberch, duobus fratribus de Indagine, Bernardo de Porta. Datum anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo septimo, sexto calendas Maii.

Kopiar des Kloſters.

[a]) So!

Digitized by Google

6. Rudolf Herpinc vermacht dem Auguſtiner-Eremitenkloſter Marienthal die Höfe Erping und Haſſel im Kirchſpiel Dingden, welche er bisher von den Brüdern von Brünen und von dem Edelherrn Godfried II. von Gemen und deſſen Sohne, dem älteren Goswin, in Pacht hatte.

1283 Mai 11, Bocholt.

Universis presencia visuris seu audituris. Ego Rodolfus dictus Herpinc salutem et noscere veritatem. Sciat presens ac noscat etas postera, quod ego R. predictus una cum consensu fratris mei Johannis bona sita in Herpinc[1]) que a Wilhelmo et a suo fratre iure hereditario dictis de Brune comparavi, videlicet et bona Haselen sita utraque in parrochia Digden, que a domino Go. nobili militi dicto de Gemene[2]) ac a suo filio Gosevvino seniori iure pensionis quatuor denariorum gravium vel duodecim levium iure predicto comparavi, dedi non coactus et sane mentis ad honorem dei omnipotentis sueque matris gloriose virginis Marie et beati Augustini ac omnium sanctorum fratribus heremitarum ordinis sancti Augustini in valle sancte Marie apud Beylarium in remissionem peccatorum meorum iure hereditario quiete ac pacifice in perpetuum possidenda.

Acta sunt hec in Bocholthe, presentibus Bernardo de Brunen Hinrico dicto Musce, Everhardo de Keppele, Bernardo de Berge, Gerlaco Longo ac filio eius, Suethero de Depenbroke, Rodolfo de Dalhusen, oppidanis in Bocholte, iudice Ecberto dicto de Molendino tunc temporis existenti, Wilhelmo Holevvecke, Arnoldo de Erlez, Teodorico dicto dyabolo et Hinrico dicto de Resse aliisque scabinis tunc temporis existentibus. In cuius rei testimonium presenti littere petii sigillum oppidanorum in Bocholte apponi. Et nos oppidani in Bocholte de peticione Rodolfi et prioris et fratrum predictorum in Beylario hanc litteram nostro sigillo fecimus roborari.

[1]) Erpinc lag nach der folgenden Urk. Nr. 29 in der Bauerſchaft Lankeren neben dem nördlich von Dingden belegenen Strote. Bei der am 21. Juli 1358 erfolgten Güterteilung und Auseinanderſetzung zwiſchen Marienthal und der aus dieſem hervorgegangenen Ordensniederlaſſung in Weſel blieb Erpink bei Marienthal, während Haſſel dem Konvente in Weſel zufiel.

[2]) Gottfried II. von Gemen ſtellt auch die folgende Urkunde Nr. 7 aus; das letzte bisher bekannte Auftreten desſelben iſt in der von ihm 1283 Mai 4 ausgeſtellten Urkunde, Lacomblet II. Nr. 780, Wilmans Nr. 1213.

Digitized by Google

Acta sunt hec in facie iudicii in Bocholthe, anno domini M°. C°C°. XLXXIII°, feria tercia post dominicam Jubilate.

Or. Das an rote Seidenſchnüre gehängte Siegel der Stadt Bocholt iſt verloren.

7. Ritter Gottfried II. von Gemen verpachtet dem Auguſtiner-Eremitenkloſter Marienthal den Hof Haſſel Kirchſpiels Dingden.

1284 Juli 25.

Universis presencia visuris seu audituris. Nos Godefridus de Geymene miles notum facimus tenore presencium protestantes, quod requisito et habito consensu et voluntate nostrorum heredum, Goswini filii, nostri senioris, etali orum omnium nostrorum filiorum et heredum bona nostra Hassele in parrochia de Dingeden, que Rudolfus dictus Erpinch a nobis quondam tenuit, concessimus fratribus heremitarum ordinis sancti Augustini in valle sancte Marie apud Beylarium et per presencia concedimus in perpetuo libere et pacifice possidenda, ita quod annuatim dicti fratres in festo beati Martini censum duodecim denariorum levium vel quatuor gravium nobis seu nostris heredibus exinde persolvent. Ut autem hec a postera etate rata permaneant et firma, presentem cedulam nostro sigillo presentibus annexo seu appenso duximus roborandam.

Datum anno domini M°. C°C°. octogesimo quarto, in die beati Jacobi apostoli.

Or. An einer Hanfſchnur hängt das kreisrunde, 58 mm im Durchmeſſer haltende Wappenſiegel des Ausſtellers in dunkelrotem Wachs, im dreieckigen Schilde den mit 3 Pfählen belabenen Gemenſchen Querbalken zeigend; von der Umſchrift erhalten: + S. Godefridi . d . . . . ene. — Scheint der einzige noch vorhandene Abdruck dieſes Siegels, deſſen Abbildung in den „Weſtf. Siegeln" unterblieben iſt, zu ſein.

8. Graf Dietrich VII. von Kleve beſtätigt den von ſeinem Oheim, dem Grafen Dietrich Luf, dem Auguſtiner-Eremitenkloſter Marienthal gemachten Verkauf.

1284 Juli 28.

Universis presens scriptum visuris et audituris. Nos Theodoricus comes Clevensis notum facimus et presentibus protestamur, quod nos super vendicione avunculi nostri Th.

Digitized by Google

dicti Lůf pie memorie fratrum eremitarum ordinis sancti Augustini in valle sancte Marie aput Beylar terrarum, prout in litteris super hoc confectis plenius continetur, plenam prestavimus et prestamus warandiam perpetuo possidendam rogantes, monentes et precipientes, ne aliqui ipsis fratribus in dictis bonis molestant aut molestare presumant, sed nostre peticionis intuitu seu promocionis custodiant et defendant, alioquin reputamus nobis fore factum.

Datum anno domini M°. cc°. octogesimo quarto, sexta feria post Jacobi apostoli.

Or. Von dem an einen Pergamentſtreifen gehängten Wappenſiegel des Ausſtellers in weißem Wachs ſind nur kleine Bruchſtücke erhalten.

9. Die Brüder Sweter und Sweter von Ringenberg verkaufen dem Kloſter Marienthal den Hof Erpinc im Kirchſpiel Dingden.

1284 September 13, Bocholt.

Ad certitudinem presencium et memoriam firmiorem futurorum. Nos Sweterus et Sweterus fratres de Ringgenberge notum facimus evidenter protestantes universis presencia visuris eu audituris, quod vendidimus, priori • • ac fratribus sheremitarum • • ordinis sancti • • Augustini in valle sancte Marie apud Bellarium bona dicta Erpinch sita in parrochia de Dingeden cum omnibus dictorum bonorum attinenciis pro quadam summa pecunie nobis tradita, assignata et sufficienter ab eisdem fratribus heremitarum numerata, quorum bonorum dictorum dictis fratribus warandiam plenam facere promisimus et per presentes promittimus, si ipsa aliquis impeterit. Nichilominus dicti fratres aput Bellarium dicta bona iure proprietatis a nobis comparaverunt imperpetuo pacifice possidenda. Presertim cum nos Swe. et Swe. de Ringenberge fratres predicti sigillum proprium non habuerimus, petivimus hanc cartam predictis fratribus sigillo opidanorum in Bucholt sigillari. Et nos opidani de Bucholt predicti ad peticionem fratrum predictorum Swe. et Swe. sigillum nostrum presentibus apposuimus.

Acta sunt hec Bucholt, presentibus viris discretis et honestis Bernardo de Brunen milite, Everardo de Kepele, iudice et scabinis in Bucholt Egberto de Molendino videlicet

Digitized by Google

tunc temporis existente iudice, Wilhelmo dicto Holwegke, Arnoldo de Erler, Henrico de Hagen, Henrico dicto Duvel et Henrico dicto de Wilselo tunc temporis existentibus scabinis, anno domini M° C°C° LXXX° IIII°, vigilia exaltacionis sancte crucis.

Or. An Hanfschnüren hängt das kreisrunde Siegel der Stadt Bocholt in braunem Wachs, im Durchmesser 65 mm haltend; dasselbe zeigt einen Baum mit 7 Ästen, zwischen diesen mit kleineren Zweigen besteckt; von der Umschrift erhalten: + S ..... Burgensium de Bocholte. Das 36 mm im Durchmesser haltende Rücksiegel zeigt den bärtigen, mit der Gloriola umgebenen Kopf des heiligen Paulus und zwischen zwei konzentrischen Kreisen die Umschrift: +S. Paulus Apostolus.

Das älteste, bisher nicht bekannte Siegel der Stadt Bocholt. Das in den Abbildungen der westfälischen Siegel Tafel 77 Nr. 3 als ältestes Siegel abgebildete ist jünger als dieses, wenn auch noch dem 13. Jahrhundert angehörig.

10. Ritter Heinrich von Rhede verkauft mit Zustimmung seines Bruders, des Ritters Werner von Rhede, und seiner Frau Christine dem Kloster Marienthal die Höfe Wintsleve und Beylar im Kirchspiel Brünen.

1289 Dezember 20, Bocholt.

Ad certitudinem presencium et memoriam firmiorum futurorum. Ego Hinricus miles dictus de Rede notum facio evidenter protestans universis presencia visuris seu audituris, quod de consensu Werneri fratris mei militis dicti de Rede necnon et uxoris mei Cristine ac aliorum meorum heredum vendidi priori ac fratribus heremitarum ordinis sancti Augustini in valle sancte Marie apud Beylarium bona de Wintslere et Beylere sita in parrochia de Brune cum omnibus predictorum bonorum attinenciis pro quadam summa pecunie michi tradita, assignata ac sufficienter ab eisdem fratribus predictorum numerata. Quorum bonorum sepedictorum fratribus dictis warandiam plenam facere promisi et pro presentia promitto, si ipsos aliquis inpecierit, nichilominus dicti fratres apud Beylarium dicta bona iure proprietatis a me et meis heredibus pro pecunia sepedicta comparaverunt in perpetuum pacifice

Digitized by Google

possidenda. Ne autem hec actio possit in posterum aliqua calumpnia depravari, decreverunt scabini in Bocholte sub iudice Wilhelmo Holevoeche, cum hec fierent, existente necnon sub Arnoldo dicto de Erlere hoc tempore magistro opidanorum aliisque scabinis presentibus .. Wilhelmo monetario, Johanne albo, Herbordo de Molendino, Johanne monetario necnon domino Bernardo dicto de Brune milite presentem paginam sigilli munine roborare. Similiter et nos ego Hinricus et Wernerus frater meus milites et dominus Hinricus de Keppele miles socer meus presens scriptum sigillorum nostrorum appensione decrevimus communire.

Datum et actum in Bocholte, anno domino m° cc° octogesimo nono, in vigilia sancti Thome apostoli.

Or. Die vier an Hanfschnüre gehängten Siegel sind abgefallen. Angeführt bei Tibus, Gründungsgeschichte S. 1033 (aus Rünnings Nachlaß?).

11. Das Kloster Marienthal kauft von Rudolf Erpinc das Gut to der Wille, welches Hermann Winteler bei Verheiratung seiner Schwester mit dem Genannten für deren Aussteuer als Pfand gegeben hatte, aber nicht einlösen konnte.

1295 November 29.

Nos Gerlacus Lange et Rutgerus de Langenhorne universis presencia visuris et audituris notum facimus et tenore presencium protestamur, quod Hermannus dictus Winteler sororem suam matrimonialiter Rodolpho dicto Erpinc cum XIIII^{or} marcis monete [a]) presentibus nobis copulavit ceterisque viris honestis et discretis, pro quibus marcis idem Hermannus predicto Rodolpho bona dicta to der Wille nobis presentibus pignoris titulo posuit, donec bona predicta pro predictis marcis redimeret ab eodem. Tum cum idem Hermannus bona predicta redimere non posset, predicto Rodolpho suo socro proprietatem nobis presentibus vendidit pro XXX solidis Monasteriensis diocesis bonorum predictorum [b]) et personaliter una cum sororibus suis, quia uxorem legittimam, puerum nec aliquos alios heredes habuit, nobis presentibus libere resignavit. Et cum

[a]) Lücke im Kopiar.

[b]) Hier scheint in der Abschrift etwas zu fehlen.

Digitized by Google

Rodolphus predictus bona predicta in possessione propria et libera possideret, fratribus de Beylario nobis presentibus vendidit bona prenotata libere et quiete in perpetuum possidenda nec aliquis animo malivolo fratribus predictis predicta et premissa valeat infringere. Coram Suedero de Depenbroke iudice et Arnoldo Erlen, Wilhelmo Holewechs magistris civium de Bocholte ceterisque scabinis ibidem generaliter et aperte nos G. et R. predicti sumus confessi, omnia ad maiorem certitudinem fratrum predictorum esse vera, prout sunt prenarrata et premissa, quam causam a nobis confessam et expressam predicti iudex [et] magistri civium de Bocholte ceterique scabini predicti ad peticionem fratrum predictorum sigillo opidi de Bocholte presentem litteram in testimonium fratribus predictis dederunt roboratam. Insuper in maiorem certitudinem et ad evidens testimonium interfuerunt frater Godefridus Caput, subprior fratrum predicatorum in Wesalia,[c]) dominus Hermannus plebanus in Bocholt, dominus Johannes suus convictivus dominus Bernhardus de Brunen miles ceterique viri discreti et honesti.

Acta sunt hec et data anno domini millesimo cc° nonagesimo quinto, in vigilia beati Andree apostoli.

Kopiar des Klosters.

1299 März 7.

12. Godfridus de Dyngeden verkauft mit Zustimmung seiner Frau und Kinder dem Henricus de Lone curtem meam dictam Kunynck sitam in parochia Dyngden cum omnibns iurbus — — — et cum bonis dictis Vyfpundinck et cum aliis bonis dictis ten Buken — — pro centum et quinquaginta marcis denariorum Brabantinorum bonorum et legalium, quorum quatuor bonum grossum Turonensem regalem et decem et septem solidi eorundem marcam argenteam et puri et examinati contractus huius tempore valuerunt, von welcher Summe Verkäufer die Hälfte mit 75 Mark bereits empfangen hat, unter Festsetzung der Zahlungsbedingungen für den Restbetrag; Verkäufer bleibt das Recht des Rückkaufs innerhalb dreier Jahre und das Vorkaufsrecht

[c]) Die Niederlassung der Dominikaner zu Wesel war im Jahre 1291 gegründet; vergl. Fr. Paulus von Loe, Reformationsversuche im Dominikanerkloster zu Wesel, in Zeitschr. des Düsseldorfer Gesch.-Vereins XI S. 85.

Digitized by Google

innerhalb vier Jahre. Bürgen mit Verpflichtung zum Einlager in Wesel bei Nichterfüllung des Vertrages The., des Verkäufers Bruder, dessen Sohn und Bernard, Sohn der Schwester des Verkäufers de Wilaken; Zeugen Everwinus de Sevenharn, Wilhelmus de Brabant, Rutgerus de Arena et Johannes Ampelonii scabini Wesalienses, welche außerdem siegeln.

Actum et datum sub anno gracio m° cc° nonagesimo nono, die beatarum Perpetue et Felicitatis virginum.

Durch Urkunde von 1342 Februar 14 verkaufen Wilhelm von Brabant und dessen Frau Grieta diese Güter dem Augustinerkloster zu Marienthal, welches dieselbe in dem Teilungsvertrag von 1353 Mai 20 dem Kloster zu Wesel abtrat.

Kopiar des Augustiner-Eremitenklosters zu Wesel.

1316 Juni 16.

13. Universis prioribus, subprioribus, lectoribus ac fratribus universis ordinis heremitarum sancti Augustini bezeugen die scabini de Bocholt, daß „quedam matrona dicta nomine Sophia, que est mater fratris Stephani de Gemen ord. s. Augustini, bekannte, quod Foco de Gemen, qui postea intravit ordinem heremitarums Wilhelmi, eius fuit maritus legitimus et quod idem Foco sibi in signum matrimonii veri et illius fidei, quam deus statuit et fecit inter mulierem et virum, dederit tredecim denarios presentibus domino Reynero sacerdote, nunc plebano in Raesfelde, Bernardo dicto Quant et dicto Toveldick et fuit aput ecclesiam civitatis Borken. Adiunxit eciam eadem Sophia, quod frater Stephanus, qui nunc est vestri professionis et ordinis, esset eius filius legittimus ab ipso Focone progenitus et quod dictus Foco diu fuisset eius legittimus et longe, priusquam dictus Stephanus, qui nunc est vestri ordinis, ut premissum est conciperetur in utero, prodiret ab utero et in lucem processisset etc.

Acta fuerunt hec presentibus Hermanno Monick, Gerhardo Ketelhoet, Egberto de Molendino, Hilbrando de Erler. Herbordo Langehoeff et Hinrico Stagnatus scabinis in Bocholt, domino rectore nove ecclesii ibidem, dominus (!) Th. capellanus in Bocholt, Lamscynke, Johanne de Hagen, Henrico Wersto et Tylemano Koneingcketi.

1316, in crastino s. Viti martiris. Kopiar des Klosters.

Digitized by Google

Diese in mehrfacher Beziehung wichtige Urkunde bestätigt zunächst die vom Grafen Landsberg, Geschichte der Herrschaft Gemen § 103, ausgesprochene Vermutung, daß Foco von Gemen derselbe ist mit dem in der Urkunde des Wilhelmitenklosters zu Groß-Burloe von 1302 Januar 30 als Zeuge genannten frater Foco, der somit noch zu Lebzeiten seiner Frau in das Kloster getreten war; ob derselbe zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde noch am Leben war, geht aus derselben nicht bestimmt hervor, scheint aber der Fall zu sein. Diese eigentümliche Trennung seiner Ehe, sowie der weitere Umstand, daß die Frau, die anscheinend einem ebenbürtigen Geschlechte nicht angehörte, hier Veranlassung nimmt, vor Schöffen die Gültigkeit ihrer Ehe und die eheliche Geburt ihres Sohnes Stephan zu erklären, führt zu der Vermutung, daß die Ehe beider aufgelöst, vielleicht für nichtig erklärt worden war und mit einer solchen Nichtigkeitserklärung der Ehe der Eintritt des Foco von Gemen in das Kloster Groß-Burlo in Zusammenhang stand. — Bezüglich der Person des Foco von Gemen und der Zugehörigkeit desselben zu dem Edelgeschlechte dieses Namens ist wohl der von Wilmans U.-B. Nr. 1774 Note 5 ausgesprochenen, von der des Grafen Landsberg abweichenden Ansicht, beizustimmen. — Stephan von Gemen, der in die Stammtafel des Edelgeschlechts als neu einzufügen ist, wird als Konventual zu Marienthal urkundlich noch 1339 September 22 erwähnt. Durch seinen Eintritt in das Kloster war dieser, aus einer Ehe mit einer Unebenbürtigen, vielleicht Hörigen, stammende und deshalb dem Hauptstamme vermutlich unbequeme Zweig des edlen Geschlechts aus der Welt geschafft.

1317 April 18, Avignon.

14. Papst Johann XXII. beauftragt die Erzbischöfe von Köln und Trier, sowie den Bischof von Utrecht mit dem Schutze des Augustiner-Eremiten-Ordens.

Avinioginis, XIIII. Kal. Maii, p. n. a. primo. — Et si quibuslibet religiosis et personis.

Transsumt, 1378 September 9 zu Köln im Hause des Dechanten von S. Georg ausgefertigt; unter den Zeugen frater Stephanus de Bocholdia dicti ordinis (Augustini). Letzterer, Stephan Rovetasche oder Grotegerdes aus Bocholt, erscheint 1389, 1390, 1395, 1396 als Prior zu Marienthal.

Digitized by Google

1329 Januar 29.

15. Godekinus filius domini Goswini de Gamerich[1]) militis in Lembecke entläßt — cum predicto [et] Johanne meo filio ceterisque omnibus meis heredibus den Arnold Erpinck gegen eine Geldzahlung aus der Hörigkeit.

Aussteller siegelt.

1329, dominica post conversionis sancti Pauli apostoli.

Kopiar des Klosters.

1335 Juli 21.

16. Hermannus de Gemene famulus und sein Sohn Engelbert verkaufen dem Ludolph Nethelink, Bürger zu Borken, zwei Grundstücke, eines iuxta domum Vrymanninc, das andere versus novum molendinarium cum itur a Vrymanninc. Zeuge der Richter Engelbert.

Aussteller siegelt zugleich für seinen Sohn.

1335, in sacra nocte beate Marie Magdalene.

Kopiar des Klosters.

1352 September 29.

17. Suederus de Ringenberg erhebt Einspruch dagegen, daß Methildis de Swertinne das Gut ter Stege im Kirchspiel Dingden, welches sie nach dem Tode ihres Mannes Arnoldus de Swarte zur Leibzucht besaß, und welches ihr Mann von seinen Vorfahren und ihm (Sueder) zu Lehen getragen hatte, dem Augustiner-Konvent zu Wesel schenkt. Nam de iure non potuit; er verbietet dem Konvente die Annahme der Schenkung; die Güter sunto usufructu predicte Methildis. Ego mihi prefata bona tanquam vacantia per obitum dicti Arnoldi usurpabo.

1352, ipso die b. Michaelis arch.

Kopiar des Klosters.

1353 Mai 20, Mecheln.

18. Der Prior generalis Thomas, magister Johannes de Mechilinia, s. pagine professor, ac diffinitores capituli provincialis provincie Coloniensis Mechilinie celebrati in festo sanctissime Trinitatis scheiden die Konvente de Wesalia et de Beylario taliter,

[1]) Über diese Linie der Herren von Gemen vergl. Graf Landsberg-Gemen a. a. O. § 77.

Digitized by Google

quod conventui de Beylario tres termini infrascripti debent integraliter remanere, scilicet de Bocholt, terminus de Coesveldia ac terminus de Rekelichuesen. Reliqui vero termini septem per fratres de Wesalia debent frequentari. Item fratres de Wesalia modo reddere debent unum ornamentum complectens casulam cum tunicis dyaconi et subdiaconi. Ac calicem unum, gradale vero et antiphonarium eisdem de Beylario reddere debent cicius quo possunt, ne divinum officium in dicto Beylariensi conventu diucius retardetur. Ceteros autem libros et calices ac casulas, cappas chorales et res quaslibet alias sacristie, quas fratres de Wesalia habent a conventu Beylariensi, eidem conventui infra decem annos debent restituere integraliter et complete etc.

Datum Machiline, 1353, in crastino sanctissime Trinitatis.

Kopiar des Auguſtinerkonvents zu Weſel.

1353 Juli 24.

19. Frater Hermannus prior und der Konvent des Kloſters Marienthal überlaſſen dem Prior und Konvent des Kloſters in Weſel Auguſtinerordens omnia nostra ornamenta, liberos (!) et calices que vel quos ipsi a nobis in introitu civitatis Wesaliensis pro conventu ibidem habendo portaverunt et detulerunt, wofür ſie als Entſchädigung den Hof Boelekinck, unter ausdrücklicher Verzichtleiſtung auf den Beſitz der Gegenſtände, erhalten.

Siegel des Konvents.

1353, in vigilia b. Jacobi apostoli.

Kopiar des Kloſters.

1355 April 9.

20. Noele Meckinck ſchenkt mit Zuſtimmung ſeiner benannten Angehörigen dem Kloſter zu Beylar ſeine stede zu Bocholt aver der A tegen der muren to Bocholte an oren hove. Für den Ausſteller ſiegelt der Freigraf Gerd Verdayen zu Bocholt.

1355, feria quinta post festum Pasche.

Kopiar des Kloſters.

1355 September 13.

21. Bytter van den Berghe Knappe entläßt ſeinen volnsculdighen horachtighen eyghenen man Meynarde den starken Meynardes sone des starken gegen Zahlung von 12 Pfennigen

Digitized by Google

aus der Hörigkeit, so daß er sinen vrien hals keren und wenden mach so woe he dat wil. Zeugen die Schöffen Johann Ploniis und Wolbert Bachoven zu Bocholt.

1355, die dominica proxima ante nativitatis beate Marie virginis.

Or. Perg. Angehängt 1. S. des Bytter v. den Berghe, 2 parallele Zickzackbalken, Umschr. . . itteri de Berge. 2. S. der Stadt Bocholt, beschädigt, wie Tumbült B. 87, 2.

1356 Januar 13.

22. Sweder von Ringenberge eyn edelmann verkauft dem Wolter van den Chore de herlichkeit und egendoem des Hofes to Messink Kirchspiels Dingden.

Aussteller siegelt.

1356, in octava Epiphanie.

Kopiar des Klosters.

1358 Januar 17.

23. Sweder von Ringenberg giebt dem Prior und Konvente zu Marienthal den eygendoem unde herlicheyt van den gude ter Stege belegen is in den kerspele van Dingeden in der burscap to Lanchoren vor mynes vaders sele und mynre moder und mynre sielen unde mynre nakomelingen.

Aussteller siegelt.

1358, ipso die Anthonii martiris.

Kopiar des Klosters.

1358 Juli 21.

24. Frater Hermann (von der Speken), Prior, und Konvent des Klosters Marienthal bekunden die schon früher von dem damaligen Provinzial der Kölner Ordensprovinz Thomas, dann jetzt von dem zeitigen Provinzial Johann von Mecheln getroffene Teilung der Güter zwischen den Konventen zu Marienthal und Wesel; Marienthal tritt dem letzteren, aus ihm hervorgegangenen Konvente ab die Güter Coennynck mit zugehöriger Mühle, ten Berge, ten Venne, Hasselt, Schorsacker und Boelkink (im Kirchspiel Raesfeld) sowie Gefälle zu Schephorst, Doetinchem und Duisburg; ebenso verzichtet Marienthal auf die Termine, welche der vorgenannte Provinzial Thomas dem Weseler Konvente bereits zugewiesen hatte.

Der Provinzial und der Konvent zu Marienthal siegeln.

1358, in vigilia beate Marie Magdalene.

Kopiar des Klosters.

Digitized by Google

1358 Juli 24.

25. Frater Anſelmus, Prior, und Konvent des Auguſtinerkloſters zu Weſel treten dem Konvente zu Marienthal den Hof Bolekink ab pro ornamentis, libris et calicibus fratrum predictorum, que vel quos nos in introitu nostro civitatis Weselensis pro conventu ibidem habendo deportavimus et detulimus.

Prior und Konvent ſiegeln.

1358, in vigilia b. Jacobi apostoli.

Kopiar des Kloſters.

Brügge, 1447 November 28, beſtätigt der Generalprior der Auguſtiner, Frater Julian von Salem, dieſen und den vorſtehenden Vertrag. Kopiar des Kloſters zu Weſel.

1360 Februar 2.

26. Konrad von Berndtfelde und ſeine Frau Gyſeltrudt ſtiften im Kloſter von den Beylar ihre, ihrer Eltern und Nachkommen Memorien.

Ausſteller ſiegelt.

1360, in festo purificationis b. Marie.

Kopiar des Kloſters.

1369 März 9.

27. Vor dem iudex saecularis Lambertus Roſe zu Koesfeld und dem Freigrafen zu Loen verzichten Gerhardus Ketel, famulus, et Yda uxor auf die von den Brüdern Johann und Gerhard von Drarem dem Kloſter Marienthal verkauften Kerckäcker zu Hammyinckel.

Der Richter und der Freigraf ſiegeln.

1369, feria sexta post dominicam Oculi.

Kopiar des Kloſters.

Hiernach iſt die Angabe von Sökeland, Geſch. der Stadt Koesfeld S. 253, Lambert Roſe ſei 1371 angeſtellt worden, zu berichtigen.

1381 Januar 22.

28. Das Edelfräulein Cunne van Ringhelberghe überweiſt dem Kl. Marienthal zwei Schillinge Monsterslagener penninge jährlich aus dem Bertrams wort in dem steingronde bei Hermen Weydepaghen zur Stiftung der Memorien ihres Vaters, ihrer Mutter, Brüder und Schweſtern; jährlich ſollen im Kloſter zwei Memorien für dieſelben gehalten werden.

Digitized by Google

Mit der Ausstellerin siegeln Pfarrer Steven zu Dingden und Sweder van Baerle.

1381, ipso die Vincencii martiris.

Or. Perg. Das kleine kreisrunde Siegel der Ausstellerin zeigt das Wappen der Herren von Ringenberg, Umschrift: S. Conegundis . de . Ringenberg. Das zweite S. beschädigt, das dritte abgefallen.

Mit Kunigunde von Ringenberg erlosch die ältere, im Herrenstande verbliebene Linie dieses Edelgeschlechtes.

1381 Januar 26.

29. Vor dem Richter Hermann Hoynck und den Bürgermeistern zu Borken verkaufen Roloeff von Nergen, Grete dessen Frau, Goswin van der Mollen, Fye dessen Frau und Wolter, der letztgenannten Sohn, dem Kloster Marienthal den Hof ter Stroet[1]) im Kirchspiel Dingden, Bauerschaft Lankeren, neben Erpink.

Roloff und Goswin siegelten.

1381, crastino conversionis sancti Pauli apostoli.

1386 Juni 11.

30. Vor Hinrick van Lette, Freigrafen an der kaiserlichen freien Bank des Ritters Bitter von Raesfeld, und den zwölf Freischöffen Lude Scmedinck genannt Unlandt, Johann Temmynchoff, Heynne Clocke, Johann Zudendorp, Johann Hovestadt, Gerdt ten Worden,

[1]) Jetzt Strote nördlich von Dingden. — Roeleff von Nerghenna ließ dann 1381 Februar 17 den Hof vor dem Richter Heinrich Tenking zu Bocholt auf. 1381 April 28, zu Koesfeld apud portam gregum, lassen Sophia van Sinderen alias dicta van der Molen, deren Tochter Margarete und Schwiegersohn Knappe Rudolf van Nerien dem Kloster den Hof auf; Notariatsinstrument des Johannes de Langevelt clericus Leodiensis diocesis. Auffallend ist hier das Fehlen des Goswin von der Mollen und seines Sohnes Wolter, der ursprünglichen Eigentümer des von Rolf von Nerghenna durch seine Heirat erworbenen Hofes, das vermutungsweise durch den Tod beider erklärt werden könnte. Roleff von Nergen, seine Frau Grete und beider Kinder urkundlich 1401 August 18 bei Graf Landsberg, Gesch. von Gemen, § 258. — Dieses sonst anscheinend wenig bekannte Geschlecht besaß im K. Dingden außerdem den Hof to Hasse'e, aus dem Hermann van Erpen anders geheten Synderen 1433 eine Kornrente verkauft; als Besitzer dieses Hofes, den das Kloster Marienfrede 1490 von Hermann von Keppel, seligen hern Gerdes van Keppele ritters naturlike sone, dessen Frau Hilla und deren Kindern Jaspar und Hermanna erwarb, erscheinen ferner 1485 Heinrich von Synderen, des Hermann von Keppel Schwager, 1486 Heinrich von Synderen.

Digitized by Google

Hinrick Belderkynk, Hermann Gruterdinck, Everdt de Herdyer, Gerdt Wolterdynck, Johann tom Ryge und Johann Brosse überträgt Alyke ter Hardt dem Kloster Marienthal Grundstücke bei dem Hofe Bolekink zur Stiftung von Memorien.

1386, in die beati Barnabe apostoli.

Or. Das angehängte Siegel des Freigrafen ist abgefallen. Abschr. im Kopiar des Klosters.

Heinrich von Lette erscheint als Freigraf der Grafschaft Heiden 1404 bei Kindlinger IIIb. S. 550.

1387 Juli 27.

31. Jungfrau Herberich van Huerde, Meisterin, Berte von Werten und Styne von Bedebueren, Küsterin des weißen Klarissenklosters zu Bocholt übertragen dem Kl. Marienthal in dem wolde by den Beylare ihr Anrecht an einer Stätte über der Aa an Stralemans Brücke neben Heinrichs van Diepenbrock Erbe, die früher Gese Leyenhus hatte.

Der Konvent siegelt.

1387, sabbato proxima post beati Jacobi apostoli maioris.

Durch zweite Urkunde von demselben Tage verkauft das genannte Kloster dem Kloster Marienthal eine Hofstätte in der Rauwersstraße über der Aa zwischen dem Erbe des Klosters und Heinrich von Diepenbrock. Dieser gestattet am 10. Oktober d. J. dem Kloster die Benutzung der zu seinem Hause gehörigen Brücke.

Kopiar des Klosters.

1389 Januar 20.

32. Hermann Brybach genannt van der Blomensaet, Knappe, Sophia, dessen Frau, Johann, Goswin, Hermann und Elisabeth, deren Kinder, Elisabeth, Witwe des Stricke und deren Kinder Dietrich, Hermann, Gostike und Cristine schenken dem Kloster Marienthal das in den Kirchspielen Dingden und Brünen belegene Gut Grote Hardt zur Stiftung ihrer eigenen und ihrer Vorfahren Memorien — to rechter zelegave — sowie der Memorien von Mensen und Goswyne wandages brudere van Heydenne und vor alle de genne, de verstorven sin van ere wegen in der veden, de gewesen hevet und is tuschen eme unde Wenemare van Heydenne, oeren vederen; die Begenckenisse und Memorie soll jährlich auf Freitag vor Palmsonntag gehalten werden.

Digitized by Google

Es siegeln Hermann Brybach van der Bloemensaet für sich, seine Frau und Kinder, Elisabeth Stricke und deren Sohn Dyrick für sich und deren Kinder bezw. Geschwister und Heinrich Krechting. 1389, feria quarta, ipso die sanctorum Fabiani et Sebastiani martirum.

Kopiar des Klosters.

1394 Juni 29 wiederholen Goswin, Hermann und Fye Blomensaet, des Hermann van der Blomensaet Kinder, und deren Mutter Fye die Schenkung, sodann 1394 November 1 Elsebe, Witwe des Hermann Strick, mit ihren Kindern Hermann, Gosteke und Styne, welche die Hälfte des Gutes von ihrem Bruder Goswin von Heyden geerbt hat — an unser liven vrouwen de eyn hovetvrouwe is to Mariendale — endlich noch 1414 März 2 Johann Blomenzaet. — Über Johann Brydag van der Blomenzait vergl. Fahne, Kölnische Geschlechter II 187. Die Fridag von Blomensaet führten den Namen vom Hause gleichen Namens im Kirchspiel Olfen.

1406 November 23.

33. Der Ritter Bitter von Raesfeld giebt Heinrich Brunerdink zu Bernevelde bei seiner Verheiratung myt Bathen, Gesecken dochter Oldenberges, mynre dochter dochter, tot eynen bruetschatte ind medegave den halben Hof Wülfink Kirchspiels Rhede zum Wert von 40 Geldrischen Gulden.

1406, up. s. Clementis dach.

In einem 1486 September 18 von Hinrich van Ringenberghe, Freigrafen des Ritters Gossen und Junkers Bitter von Raesfeld, ausgestellten Transsumt; Zeugen Tylemann ten Wilgen und Johann Hensen, echte rechte vryscepenne.

Kopiar des Klosters.

1412 April 4.

34. Ritter Heinrich, Herr zu Gemen, belehnt Aleff von Rade zu Behuf Heinrichs von Barsdunck genannt Mumme mit dem Hofe ten Kloster Kirchspiels Brünen nach Zütphenschem Recht.

1412, Montag nach Paschedag.

Or. Siegel abgerissen.

Digitized by Google

1421 Juni 2.

35. Vor dem Richter Hermann van den Have zu Dülmen ſchenkt die dortige borgersche Elseke Welink dem Prior und Konvente unser lieven vrouwen ten-Beylar eine Wieſe bueten der Nyenporten to Dulman tuschen den goesebrocke inde der ruwen wysch, de to hoert der Gruyterschen to Dulman; Zeugen Hermann de Monyk[1]), Kanonikus zu Varlar, Maes Gruters von Dülmen und Hermannus ten Hagen to der tyt scholmeistere to Coesfelde.

1421, feria secunda proxima post octavas festi corporis Christi.

Siegel des Richters.

Kopiar des Kloſters.

1427 Auguſt 10.

36. Koesfeld, in cimiterio s. Lamberti, läßt frater Johannes de Beylario, Terminar des Kloſters Marienthal, durch Notariatsinſtrument feſtſtellen, quod vicus qui tendit a domo, quam inhabitant terminarii ordinis s. Augustini in Coesfeldia, et similiter quod transitus parvarum duarum domuncularum contiguarum domo Hinrici Scharlakens, opidani in Coesfeldia, ad domum prefatorum terminariorum iure proprietatis spectant et pertinent. Nichilominus — — Hinricus Scharlaken prefatus, eius uxor, eorum filii et filie predictum transitum seu vicum, prout idem frater Johannes docuit, maximis fecoribus et inunditiis annullavit et maculavit in detrimentum et scandalum prefatorum terminariorum; die Verſuche, auf gerichtlichem Wege durch Bürgermeiſter und Rat Abhülfe zu ſchaffen, ſeien erfolglos geblieben.

Original.

Der Streit ſcheint fortgedauert zu haben, denn 1437 Juni 10 erhob das Kloſter Proteſt gegen die Benutzung des Durchganges, namentlich als Leichenweg.

Kopiar des Kloſters.

37. 1432 Januar 29

erfolgt der Verkauf eines Hofes im Kirchſpiel Brünen presentibus discretis viris Rotgero van den Hoevel de Wesalia, Wilhelmo Scheverstein de Bruxella lapicidis. — Am 1. März 1442 und am 9. Mai 1462 nehmen Pfarrer Everd von Ringenberg und der Kirchenvorſtand zu Brünen Geld für den Neubau der dortigen

[1]) Aus einem Bocholter Bürgergeſchlecht.

Digitized by Google

Pfarrkirche auf. — Hiernach läßt sich die Bauzeit der Pfarrkirche etwas genauer bestimmen, als dies Tibus, Gründungsgeschichte S. 1029, nach einer Notiz in Nünnings Kollektaneen möglich war.

Kopiar des Klosters.

1447 Juli 3.

38. Berndt de Duker een geweert richter des römischen Königs und Freigraf des Bischofs von Münster in der Freigrafschaft Heyden bekundet, daß vor seinem Freistuhl then Aessenkampe die Brüder Bitter, Johann und Arnt, sowie deren Schwestern Alyt, Karde. Lysebet, Agnese und Bate, Johanns des alten von Raesfeld und seiner Frau Joncfrou Margrete Kinder, die Schenkungen und milden Stiftungen, welche ihre Eltern bei Kirchen und Klöstern gemacht haben, bestätigen. Zeugen: Gheryt Weddinck, vryvrone des hilgen rycks in vorgenannter Freigrafschaft, Heinrich von Barsdonck genannt Mumme, Sander Brunerdinck, Heinrich de Ruter, Willem van Oedem, Hinrich Koevoet, Evert Roderinck, Schulte Goissen, Hinrich Telmans, Bernd de Molner, Freie und Freischöffen derselben Freigrafschaft. Mit dem Freigrafen Berndt de Duker siegeln Hinrich von Barsdonck und Sander Brunerdinck.

1447, des nesten manendags na onser lever vrauwen dage visitacionis.

Von den drei Siegeln ist das an erster Stelle hängende des Freigrafen fast ganz zerstört, die an zweiter und dritter Stelle befindlichen des Heinrich von Barsdonck genannt Mumme (3 Bärsche) und des Sander Brunerding (Querbalken, mit 3 rechtsschreitenden Vögeln) gut erhalten.

Nach Fahne, Hövel I, Tafel XII, Stammtafel v. Raesfeld, ist Johann von Raesfeld zu Marienthal begraben.

1449 Juni 24.

39. Der klevische Erbmarschall Goswin Steck und seine Gattin Hinrika von Brochusen verschreiben dem Kloster Marienthal eine Kornrente aus ihrem Gute zu Loell.

1449, up s. Johans bapt. dach.

Original.

Gossen Steck war seit 1457 in zweiter Ehe mit Kordula von Gemen verheiratet, mit der er 1462 Juli 31 den Augustinern

Digitized by Google

zu Wesel Schenkungen machte. In den Urkunden des Klosters Marienthal kommt derselbe mit seiner Frau Karda von Gemen zuletzt 1472 August 25 vor. Letztere urkundet dann daselbst mit ihrem zweiten Gemahl, dem Grafen Johann von Holstein-Schaumburg, zuerst 1478 Juli 22, nachdem nicht lange vorher, am 4. April 1478, durch die Testamentsexekutoren des Goswin Steck Bestimmungen über dessen Nachlaß getroffen waren. Die Wiederverheiratung der Karda von Gemen fand hiernach wohl zur Zeit der Ausstellung jener Urkunde von 1478 April 4 statt.

1477 Juli 9.

40. Bitter von Raesfeld und seine Söhne Johann und Heinrich vergleichen sich mit dem Kloster Marienthal wegen der Güter, welche deren verstorbene, bei dem Kloster begrabene Frau und Mutter Belia von Aßwin dem Kloster zur Stiftung der Memorien der Geschlechter Raesfeld und Aßwin gemacht hatte; ebenso hatte sie zu demselben Zwecke eine Stiftung in der Kirche zu Gendringen gemacht.

1477, up den achten dach ons. l. vrouwen, da man scryvet to latyn visitatio Marie.

Kopiar des Klosters.

1489 März 17.

41. Johann Teggink rector und die Provisoren der Kirche zu Dingden nehmen ein Kapital von 40 Goldgulden auf attenta notabili et evidenti ecclesie prefate in Dingeden necessitate et magna utilitate in structuris ecclesie collapsis reparandis, quibus dicta ecclesia propter impetuosum ictum fulminis ruinam in turri et precipitium minabatur.

Kopiar des Klosters.

Beilagen.

I. Über die Freistühle der Freigrafschaft Ringenberg zu Bocholt, Dingden und Brünen.

Über diese Stühle haben Kindlinger, Münster. Beiträge III 1. S. 262; Ledebur, Archiv X 44, Tibus Gründungsgeschichte S. 309, 1272 und Lindner Fehme S. 10 die bisher bekannten urkundlichen Nachrichten zusammengestellt.

Digitized by Google

Die Urkunden des Klosters Marienthal geben hier manche nicht unwichtige Ergänzung; namentlich ermöglichen dieselben die Feststellung des Namens und der Lage des Freistuhls zu Brünen. Die Lage des Freistuhls zu Dingden bleibt jedoch unbekannt. Die Freigrafschaft Bocholt war den Herren von Ringenberg als Münsterisches Lehen verliehen; sie enthielt die Stühle bei Bocholt, Dingden und Brünen. Durch Urkunde[1]) von 1360 Mai 2. verkauften die Geschwister von Ringenberg dem Bischofe Adolf von Münster „vrigraviatum nostrum in Dingheden et in Brune — una cum duabus liberis sedibus in Dingheden et in Haviclo in parrochia Brunen.“ Dies ist die erste urkundliche Erwähnung des letzteren Stuhls. Niesert[2]), der die Urkunde wiederholte, las — ob infolge der Bemerkungen von Kindlinger[3]) oder eines eigenen Versehens, mag dahingestellt bleiben — statt „Haviclo“ — „Hamelo“. Diese Lesart ist jedoch unrichtig; der Name des Orts ist „Haviclo“. Kindlinger selbst bezeugt die letztere Form noch aus einer Urkunde von 1369[4]). Als entscheidend tritt hierzu eine später zu besprechende Urkunde des Klosters Marienthal von 1456 März 20, in deren Original sich die Form Haeveklen findet, während die Abschrift in dem nach 1507 geschriebenen Kopiar dieses Klosters Havekeloe hat. Kindlinger ließ sich, da er in einer Urkunde von 1336 als älteste Form dieses Ortsnamens „Hamwynclo“ fand, dazu verleiten, den Ort mit dem benachbarten Haminkeln zu identifizieren und hier den Freistuhl zu suchen. Die Unrichtigkeit dieser Annahme wies Ledebur nach[5]), ihm folgte Tibus[6]) zugleich mit der Vermutung, daß „Haviclo eine Bauerschaft im Kirchspiel Brünen sei, die ihren Namen von dem nahe gelegenen Hamwincele haben möge.“ Tibus hat mit dem ersten Teile dieser Vermutung in der That das Richtige getroffen, während es doch wohl verfehlt bleibt, den Namen in Verbindung mit dem des Nachbardorfes Hamminkeln zu bringen.

In der vorhin angeführten Urkunde von 1456 März 20 wird verhandelt über das Gut Wibboldestuen in der Bauerschaft toe

[1]) Kindlinger a. a. O. S. 454.
[2]) Urk.-Buch II 84.
[3]) a. a. O. 268.
[4]) a. a. O. 268.
[5]) Archiv X 45.
[6]) S. 221.

Digitized by Google

Haeveklen Kirchspiels Brünen; das nach 1507 geschriebene Kopiar giebt den Namen mit Havekeloe wieder. Ferner lag nach einer Urkunde des Klosters Marienfrede von 1531 April 6.[7]) der Freistuhl to Havickloe. Obwohl zahlreiche Höfe im Kirchspiel Brünen Eigentum des Klosters Marienthal waren, wird in den Urkunden desselben dieser Name der Bauerschaft nur noch einmal genannt; Johann to Havykloe anders geheiten Ulenpasch (Name des von ihm bewohnten Hofes) wird 1460 Februar 16 unter den Koernoten des bischöflichen Gerichts daselbst aufgeführt. Dieses spärliche Vorkommen des Namens Havickloe deutet darauf hin, daß derselbe frühzeitig einem anderen für den Gebrauch im Volksmunde geeigneteren hat Platz machen müssen. Hierüber giebt eine andere, jenes Gut Wibboldestuen betreffende Urkunde des Klosters von 1426 August 28 Aufklärung; nach dieser lag dieses Gut in der Averburscap des Kirchspiels. Die Bauerschaften Haviklo und Oberbauerschaft sind somit dieselben. Bemerkenswert ist, daß auch bezüglich der Namen der anderen Bauerschaften des Kirchspiels Brünen Veränderungen vorgekommen sind. Heute zerfällt das Kirchspiel in die beiden Bauerschaften Ober- und Unterbauerschaft[8]), in älterer Zeit waren jedoch drei vorhanden. Im Jahre 1462 waren Kerkmeister der Kerspelskerken daselbst Albert ten Stemmyncholte in der Averburschap, Derix Krebbinck in der Daelhuser burscap und Alef schulte to Varwerke in der Steengrunder burschap; die beiden letzten Bauerschaften Dalhausen und Steingrund werden zu der jetzigen Unterbauerschaft verschmolzen sein.

In den Urkunden des Klosters Marienthal, welche vor dem Freistuhle zu Haviklo verhandelt wurden, ist dessen genaue Lage nicht angegeben. So heißt es in einer Urkunde von 1323 November 26, die Angelegenheit sei verhandelt in loco ubi vigorem habere potuit. Da hierüber auch sonst keine Angabe vorliegt, kann nur die Vermutung ausgesprochen werden, daß der Freistuhl bei dem Hofe Vryhus, jetzt Freihaus, in der Oberbauerschaft stand. Dieser Hof bildete mit dem anstoßenden, später einem Zweige der Familie Vryhus zugeteilten Hofe Bauhaus (nicht zu verwechseln mit Bauhaus K. Drevenack) ursprünglich ein Ganzes. Beide Höfe hatten mit fünf anderen des Kirchspiels Brünen, welche vermutlich sämtlich

[7]) Staatsarchiv Düsseldorf.
[8]) Tibus S. 1030.

Digitized by Google

in der Weseler Mark berechtigt waren, die Verpflichtung, der Stadt Wesel bei einer Hinrichtung den Galgen und das Rad zu liefern[9]). Worauf aber diese vielleicht erst in späterer Zeit entstandene Markberechtigung jener Höfe beruhte, ist nicht ersichtlich. Das alte Weistum der Weseler Mark[10]) kennt die Markberechtigung dieser Höfe nicht.

Die jüngere Linie der Familie ten Bryhus,[11]) welcher in der Abteilung mit der älteren der Hof Bauhaus zugefallen war, legte stets Gewicht darauf, daß dem Gute der Charakter eines Freibankgutes erhalten und gewahrt blieb. So bekunden 1403 August 5 der bischöfliche Richter Heinrich Tenking und der Freigraf Rolof Wiltink, daß des Hermann ten Bryhus Hof ten Bouhus K. Brünen ein vryguit des Stiftes Münster und hoerachtich to den vryen stoele bynnen den ampte to Bocholte sei. Die gleiche Beurkundung wird Heinrich ten Bouhues 1413 September 11 zu Teil, nachdem Hermann ten Bryhues auf sein Anrecht an dem Hofe verzichtet hatte. Zu dem Freigut Bauhaus gehörte auch die Brylink Wiese, deren Verkauf in einem auf dem Freistuhl gehegten Gerichte der Freigraf Dyrik Wiltink 1450 Mai 28 beurkundete.

Es ist wohl nicht zu bezweiflen, daß der gesuchte Freistuhl zu Haviklo bei diesem Hofe Bryhus, jetzt Freihaus, gestanden hat.

Die bei Ledebur[12]) gegebenen Nachrichten über das freie Gericht Ringenberg sowie über die Freigrafen lassen sich aus den Urkunden der Klöster Marienthal und Marienfrede, wie folgt, ergänzen:

1259 Mai 11. Swederus de Ringenberg urkundet über ein Gut zu Dingden — infra commestam, in qua iudicio tunc temporis presidebam, in presentia scabinorum Bocholt.
S. oben S. 183.

1316 Februar 25. Geryt Heckink, Freigraf zu Bocholt, Freischöffen Johann von Holtwich, Johann Koenink, Peter Rolef up den Berge, Tilman Egherink.

---

[9]) Gantesweiler, Weseler Chronik S. 181. Anmerk.

[10]) Lacomblet, Archiv, III 263.

[11]) Aus dieser angesehenen, auch in der Stadt Bocholt angesessenen Familie studierte Hermann ten Bryhus 1465 in Köln, vergl. Kölner Matrikel 305, 71. Nach Ausweis der Matrikel hat eine nicht ganz unbedeutende Zahl Bocholter in Köln studiert. (In dem Verzeichnisse derselben im Registerband der Ausgabe S. 25 ist Ghore statt Ghere, Wiltink statt Wilcink zu bessern.)

[12]) Archiv S. 44 ff. vergl. Lindner.

Digitized by Google

1323 November 26. Verhandlung über einen Hof im K. Brünen in loco, ubi vigorem habere potuit, presente domino Suedero de Ringenberg milite.

1355 April 9. Gerd Verdayen, Freigraf zu Bocholt.

1360 Februar 25, 1365 November 30. Gerd Heckinch vrygreve to der tyt to Bocholte bynnen ind buten ind to Dingeden van des keysers ind konnynges wegen.

1374 Juni 25, 1377 März 20. Diderick Morreken vrygreve der vryen bank to Bocholte.

1380 Auguſt 6, ſodann 1381 Mai 13. Rolof Wiltink eyn recht gewardt vrygreve der vryen stole in der graefscap to Bocholte ind to Dingeden.

1385 Januar 31, 1385 Mai 25, 1397 April 1, 1398 April 20. Frank Holle, Freigraf zu Bocholt und Dingden.

1400 Mai 7. Verkauf eines Gutes im K. Brünen. Acta extra novam portam opidi Bocholte prope liberam sedem. (Gleiche Angabe der Lage des Stuhles bei Tibus S. 1272).

1403 Auguſt 5. Rolof Wiltink, Freigraf, ebenſo 1413 September 11.

1450 Mai 28. Dirick Wiltink, Freigraf zu Bocholt.

1457 Januar 21. Der Freigraf Engelbert Kemenade zu Bocholt und die dortigen Freiſchöffen Rolof ten Vryhus, Albert Gybynch und Johann ten Drae nehmen Johann ten Bouhus zu einem „rechten vryen manne“ des Biſchofs von Münſter und des Freiſtuhls an. Engelbert Kemnade wird ferner genannt 1459 Februar 2, 1460 Januar 14, 1463 Juni 8, 1465, 1468 April 5, 1475 Juni 3, 1479 November 13. Über ihn vergl. Ledebur, Archiv X 46; Fahne, Mumm I 31.

1481 Juni 18, 1488 April 15. Johann ten Rewenkamp, † 1490. (Bei Ledebur, a. a. O. nach Kindlinger 41, 42 Heinrich ten Rewenkamp, hiernach Lindner S. 10.)

1490, 1492 September 10, 1496 Auguſt 25. Tilman ter Schüren, Freigraf zu Brünen.

1509, 1512, 1516, 1521 März 21, 1523 November 26, 1525 September 15. Bernt Kopper, Freigraf zu Bocholt.

Nach dem Tode des Bernt Kopper blieb die Stelle des Freigrafen längere Zeit unbeſetzt; vermutlich ſetzte der Biſchof einer neuen Beſetzung des Amtes Widerſtand entgegen. In Verhandlungen

Digitized by Google

von 1525 Dezember 5, 1526, 1529 März 12 und 1531 April 6 urteilen mehrere, mindeſtens aber zwei Freiſchöffen overmitz gebreck ind affwesen des vryen greven ter tyt der vryen stolen to Bocholte, toe Dingden int to Havickloe.

Doch folgten noch

1546. Johann Iſink, Freigraf zu Brünen und Dingden, zugleich biſchöflicher Richter.

1558 Juni 11. Everd Iſink, Freigraf zu Bocholt.

II. Verzeichniß der Priore des Kloſters zu Marienthal.

(Nach den Urkunden.)

Hermann von der Speken, 1353, 1378.

Steven Novetaſche, auch Grotegerdes, aus Bocholt, 1389, 1390, 1395, 1396.

Heinrich von Borken, 1393.

Bernd Wiltink aus Bocholt, 1400—1436.

Gerit Geliken, 1437, 1451.

Johann Mondbeke, 1446, 1448.

Deryk von Heyden, 1451—1456.

Geryt Voetken, 1460—1464.

Heinrich von Recklinghauſen, 1466, † 1487 Mai 25.

Engelbert ten Slade, 1488, 1490, 1502.

Lambert von der Kapellen, 1493.

Johann von Wanken, 1494, 1496, 1499.

Heinrich von Baersdonk genannt Mumme, aus Bocholt, 1500, 1505, 1508.

Albert ten Ryne aus Dorſten, 1502, 1504, 1509, 1510.

Dietrich de Grave aus Brünen, 1511, 1515.

Magiſter Johann von Hünxe, 1516, 1518; ob derſelbe mit Johann Hunſeler 1553. ?

Hartmann Buchelmann, 1522, 1526.

Rutger von Egeren, 1534, 1535, 1540, 1544, 1549.

Goddert Hartoch, 1557, 1564; iſt 1574 Prior zu Weſel.

Bernard Koninck, 1565, 1570.

Wilhelm von Köln, 1613; nach dem folgenden nochmals Prior; ſodann auch Prior in Weſel.

Michael Methi, 1619.

Auguſtin Ulrici, 1636, 1636; tot 1643.

Digitized by Google

Aegidius Schepers, Dr. theol., 1652.
Gerhard Crieckel, 1664.
Georg Ulrich Hus, 1687.
Nicolaus Claſſen, 1690, 1691.
Wilhelm Kohaus, 1695.
Johann Schweitzer, Licentiat, 1700.
Jacob Fülle, 1709.
Gregorius Sperdelbaum, 1713; ſtarb 1729 als Provinzial.
Antonius Hieb, 1721—1724.
Wernerus de Rohe, 1724—1727.
Johann Hansjerm, 1728.
Aegidius Friderici, 1728—1730.
Hyacinth Kaiſer, 1730—1733.
Auguſtinus von der Fuhr, 1733—1735.
Chryſoſtomus Koenen, 1735, 1736.
Adeodatus Schroeder, 1737, 1739.
Fulgentius Henſeler, 1739—1743.
Fulgentius Müller, 1742, 1743.
Joſeph Sinſteden, 1743—1747.
Laurentius Siepen, 1748—1750.
Benediktus Adrian, 1751—1754.
Auguſtinus Koenen, 1754—1756.
J. Schieffer, 1757—1760.
Gotfried Schunck, 1760—1764, 1767; Viceprior 1766/67.
Gelaſius Frantzen, 1764—1765.
Karl Servatii, 1773—1776.
Adam Froitzheim, 1786—1787; 1790—1796.
G. Beckers, 1787—1790, 1796—1806.

Digitized by Google

XV.

Zur Geschichte der Besitzungen der Abtei Werden.

(Fortsetzung aus Band 33 S. 59 ff.)

II. Die Güter der Abtei im vormaligen Hochstift Münster.

Von Archivrat Dr. W. Sauer.

An die Mitteilungen, welche ich Band 33 S. 59—93 dieser Zeitschrift über die Güter der Abtei Werden in der Twente gab, schließen sich hier ähnliche über weitere Besitzungen derselben, zunächst über solche im vormaligen Hochstift Münster.

Hauptquelle für die diesmaligen Mitteilungen sind wiederum das Praepositurae antiquissimum registrum[1]) sowie die Lehensurkunden der Abtei. Die von mir a. a. O. gemachte Bemerkung, Crecelius habe dieses Registrum praepositurae bei seinen Forschungen nicht benutzt, ist einzuschränken und sollte nur besagen, daß eine umfassende Ausbeute dieser Quelle durch den um die Geschichte Werdens hochverdienten Gelehrten nicht stattgefunden hatte. Kleinere Mitteilungen aus der Handschrift und Verweisungen auf dieselbe finden sich in seinen Forschungen mehrfach, so Collectae IIa S. 15, dann Band II S. 306, VI 3 dieser Zeitschrift, zugleich mit Bemerkungen über die Handschrift selbst. Auch Kindlinger hat die Handschrift gekannt; eine kurze Angabe des Inhalts derselben steht in seinen Handschriften Band 24, Seite 252/253; hieraus hat Niesert seine Angabe, Münsterische Urkunden-Sammlung II S. 50, entlehnt.

Bezüglich des Alters der Handschrift des „Praepositurae antiquissimum registrum" hatte ich in der vorjährigen Abhandlung angenommen, daß wesentliche Teile desselben noch dem 11. Jahr-

[1]) Msc. A 134 des Staatsarchivs.

Digitized by Google

hundert angehören. Diese Annahme halte ich auch jetzt noch im allgemeinen für richtig, vielleicht jedoch ist dasselbe etwas, wenn auch unerheblich jünger, so daß die Entstehungszeit mit Sicherheit in den Anfang des 12. Jahrhunderts zu setzen ist. So würden sich an die Verzeichnisse dieses Registrum inhaltlich die etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts angehörigen Güterverzeichnisse schließen, welche sich in dem „Liber privilegiorum maior“[2]) finden und welche Lacomblet unter B herausgab. Jedenfalls kann hiernach daran festgehalten werden, daß die Verzeichnisse des „Praepositurae antiquissimum registrum“ etwa ein halbes Jahrhundert älter[3]) sind wie die des Liber privilegiorum (Lacomblet B). Dieser Umstand macht gewiß eine genauere Berücksichtigung dieser älteren Register erforderlich, auch wenn die bereits bekannt gewordenen jüngeren vielfach desselben Inhalts sind, was ja leicht erklärlich ist. Diese älteren Register verlieren durch die schon vorliegende Veröffentlichung jüngerer, dieselben Gebiete umfassender, gewiß nicht an Bedeutung. Sodann lassen diese älteren Register bereits in einer früheren Zeit, als dies bisher bekannt, die Veränderungen im Bestande des Grundbesitzes und die wohl nicht unbedeutenden Verluste, welche die Abtei, seitdem die ältesten Aufzeichnungen über den Besitzstand gemacht, erlitten, unschwer erkennen. Endlich tritt schon zur Zeit der Abfassung dieser Verzeichnisse des Registrum praepositurae aus denselben das Bestreben der Abtei hervor, die bisherige Form der Verwaltung ihres Grundbesitzes zu ändern und dieses durch Annahme eines anderen Systems, durch Zuweisung der einzelnen zerstreuten Güter — des Streubesitzes — an die Villikationen und Fronhöfe eine festere und straffere Organisation zu geben[4]).

---

[2]) Msc. B 59½ des Staatsarchivs, Lacomblet Archiv II S. 210 ff. Nachträge gab Crecelius Collectae I S. 3 ff. — Lacomblet hat bei seiner Ausgabe übersehen, daß einzelne Abschnitte, wie B IX, schon bei Kindlinger Münster. Beiträge II 233, sodann B. VI, B. VII, S. 259, ebenfalls bei Niesert, Münster. Urk.-Sammlung II. 259 ff. aus Abschriften Kindlingers gedruckt waren, was übrigens Crecelius Collectae I S. 3 auch hätte bemerken sollen. — Im Folgenden wird sich Gelegenheit finden, noch unbekannte Stücke aus dieser Handschrift mitzuteilen.

[3]) Vergl. auch Crecelius in der Berg. Zeitschrift II 301.

[4]) Vergl. Lacomblet, Archiv II 211, Lamprecht, D. Wirtschaftsleben I 2, 740.

Digitized by Google

Das Registrum praepositurae enthält die Verzeichnisse der zu den nachfolgend angegebenen Villikationen und Fronhöfen gehörigen Streugüter und deren Abgaben:

Rashuvile, Halingringhuson, Ihtere una decania, Ihtere altera decania, Echolte iuxta Totincheim, Aldenthorpa, Ruscethe vel Seleheim, Putte, Asterlo, Elvetre, Scûpelenbûrc, Halvara, mehrfach mit Nachträgen aus späterer Zeit bis zum 14. Jahrhundert herunter.

Aus diesen Verzeichnissen sollen im Folgenden diejenigen zur Veröffentlichung gelangen, welche die im Bereiche des vormaligen Hochstifts Münster belegenen Villikationen betreffen. Übersichtliche Zusammenstellungen der Güter der Abtei aus dem 15. und 16. Jahrhundert, denen quellenmäßiger Wert beizulegen ist, werden zunächst unter I beigefügt.

In Rücksicht auf die Behandlung des Stoffes scheint es zweckmäßig, hier mit den Verzeichnissen der zum Hofe Nordkirchen gehörigen Güter den Anfang zu machen, wenngleich diese Verzeichnisse im Registrum praepositurae nicht an erster Stelle stehen und der Hof Nordkirchen sichtlich nicht zu den ältesten der Abtei zählt, in seiner Anlage zweifellos jünger ist wie die benachbarten Höfe zu Lüdinghausen, Werne und Selm und sich von der Mehrzahl der im Bistum belegenen Höfe der Abtei dadurch unterschied, daß er der Advokatie der Grafen von Isenburg nicht unterstand[5]).

Die Ortschaften und Höfe, welche zu der Villikation Nordkirchen vereinigt waren und dorthin zinseten, sind wohl ohne Ausnahme schon in den Registern genannt, welche Lacomblet, Archiv II S. 225—227, 235—237, 242—245, 259—260, 263—265, 265—267 veröffentlichte; Bestimmungen und Ergänzungen gab Crecelius, Collectae IIa.: Indices antiquissimi eorum que mon. Werdin. per Westfaliam redibant, S. 7 ff.; sodann Berg. Zeitschr. VI, 47, VII, 20 unter Nr. 82, 124, wo er jedoch Ihtari, Nordkirchen, für Ickeren, Kreis Dortmund, und Elvetre für Elster in der Twente hielt; ersteres hätte er schon nach Niesert, Münster. Urk.-Sammlung II. S. 50 so deuten können, wie Tibus Gründungsgeschichte S. 648 es später that.

[5]) Vergl. Wilmans, U.-B. Nr. 1188.

Digitized by Google

Nach der unter I Spalte a, b[6]) gegebenen Übersicht über die Güter der Abtei im Bistum Münster folgen sodann aus dem Registrum praepositurae

A. B. — fol. 7b bis 10 daselbst — Verzeichnisse der zum Hofe Nordkirchen gehörigen Güter und Gefälle, in welchen sich, wie vorhin gesagt, bisher nicht bekannte Ortschaften nicht finden. Die Verzeichnisse ergeben, daß die Abtei damals für ihre Verwaltung zu Ihtere-Nordkirchen zwei „decaniae" — una und altera[7]) — Bezirke, geschaffen hatte.

Welche Gründe für diese Teilung in die zwei decaniae ausschlaggebend gewesen sein mögen, ist schwer zu erkennen, da in beiden Dekanien dieselben Namen vorkommen. Dieselben werden lediglich praktischer Natur gewesen sein; vielleicht wurde zunächst die Vereinfachung der Beaufsichtigung der über weite Bezirke zerstreuten Güter mit dieser Maßregel beabsichtigt. Sodann scheint es, daß der ersten Dekanie, dem Hofe Ihtari, jene Höfe und Hörigen unterstellt waren, welche nicht in der nächsten Nähe des Fronhofes selbst, sondern in weiteren Entfernungen von demselben, wie in und bei der Stadt Münster, zerstreut lagen. Ist dies richtig, dann werden der zweiten Dekanie, dem Hofe Nordkirchen, die in der Nähe des Haupthofes belegenen Güter und Hörige zugewiesen worden sein, wie dies das Verzeichniß B wohl erkennen läßt. — Übrigens ergeben[8]) ja auch andere Quellen, daß der alte Hof Ihtari sich in drei Höfe aufgelöst hat, 1. Ihtari, 2. Nordkirchen, beide Werden gehörig, 3. Südkirchen, zunächst Eigentum des Bischofs von Münster, dann des Stifts Nottuln. Von diesen drei Teilhöfen ist der erstere, Ihtari, identisch mit der unter A bezeichneten decania; Tibus sucht denselben wohl mit Recht in der

---

[6]) Ia in Msc. C 48, einem 1480 vom Kellner Volpert Schade aufgestellten Lehensregister; Ib in C 50, etwa 1560 von dem späteren Abt Heinrich Duden unter Benutzung des Registers zu Msc. C 47a und des vorstehenden Verzeichnisses gearbeitet.

[7]) decania, certa quantitas agrorum excolendorum iurisdictioni decani subiecta; du Cange. Statt decania las Niesert M. U.-S II 50 decima, obgleich seine Vorlage, Kindlinger Handschr. Band 24, S. 253 das richtige hat, hiernach Tibus S. 648 zu bessern.

[8]) Vergl. Tibus, S. 648; Schwieters, Gesch. Nachrichten über den östlichen Teil des Kr. Lüdinghausen I 157, II 404.

Digitized by Google

an Nord- und Südkirchen östlich grenzenden kleinen Gemeinde Kapelle; ebenso findet er den Namen wieder in dem Hause Ichterloh, das jedoch im Kirchspiel Nordkirchen liegt und somit nicht wohl der Haupthof dieses Teiles von Ihtari, dem die, ich möchte sagen, extra curtem fälligen Einkünfte des Hofes unterstanden, war. Dieser müßte demnach in Kapellen gelegen haben; doch läßt sich wohl nichts Sicheres mehr ermitteln.

Es folgen weiter aus dem Registrum praepositurae:

C. fol. 13 daselbst, ein Verzeichnis von Praestationen des Villikus zu Ihtere und Tetekum (Eikholt). Beide Villikationen waren demnach zur Zeit der Abfassung dieses Regisiters in ein und derselben Hand.

D. fol. 12 daselbst, das Verzeichnis der Abgaben der in den Hof Eikholt bei Tetekum pflichtigen Hörigen.

E. fol. 14b daselbst, ein Verzeichniß von Hörigen, die in 34 Ortschaften, darunter Münster, Osnabrück, Bremen, Soest, Rüthen, Arnsberg u. a. zerstreut wohnen.

F. Ein Verzeichnis der Höfe der villicatio Nortkirken aus dem 13. Jahrhundert.

Die Handschrift, welcher dieses Verzeichnis entnommen ist, wurde Band 33 S. 62 dieser Zeitschrift bereits besprochen; bei der Fortsetzung dieser Mitteilungen wird sich Gelegenheit finden, aus derselben weitere Verzeichnisse (Nassenhövel, Eickholt u. a.) zu veröffentlichen. Die Mitteilung handschriftlichen Materials mag hiermit vorläufig ihren Abschluß finden.

Auch dieses Verzeichnis läßt den Rückgang der Besitzungen der Abtei gegen das vorhergehende Jahrhundert deutlich erkennen. Einer Teilung der Verwaltung der zu Ihtere gehörenden Höfe bedurfte es bereits nicht mehr; entlegenere Höfe sind von diesem Haupthofe abgetrennt und einem günstiger gelegenen zugewiesen.

Digitized by Google

I.

a.	b.
Nomenclatura parrochiarum, in quibus abbas Werdensis sua habet feudalia situata bona.	Nomenclatura parrochiarum, in quibus abbatie Werthinensis feudaliâ bona sita sunt.
Monasteriensi territorio.	In territorio Monasteriensi.
Monasterii.	Monasterii.
Rockesler.	Roixleer.
Alveskercken.	Telgite.
Ludinchusen.	Alverskercken.
Zepperoide.	Luydinckhusen.
Selhem up der Stiberen.	Zepperaide.
Nortkerken.	Selhem upper Steberen.
Werne.	Noirtkercken.
Meytelen.	Werne.
Olfen.	Olfen.
Dulmannie.	Meytelen.
Steynfûrde up ter Dreyn.	Dulmanie.
Telgete.	Stenforde uper Dreyn.
Albersloe.	Albersloo.
Seynden.	Senden.
Vrekenhorst.	Vreckenhorst.
Dingede.	Dingede.
Flederick.	Flederick.
Borck.	Borck.
Reyde.	Boickholdie.
Boecoldie.	Oitmairsboichholt.
Oitmerboecholt.	Hertfelt.
Suetkercken.	Rheyde.
Aschendorp.	Suytkercken.
Amecke[a]).	Aschendorp.
	Ameke.

[a]) Zuſatz von einer Hand aus dem Ende saec. XVI, anſcheinend der des Abtes Duden.

Digitized by Google

a.

Incipit Registrum nominum bonorum feudalium secundum situm parrochiarum et territoriorum circum circa.

Per terram Monasteriensem.

Roeksler.

Forckenbeicke.
- Joeckwich.
- Lutike Velthus.
- Moeselers hus.

Strobandes et Selekink.

Ameke.[a])

Lynkamp.

Alveskercken.

Alveskercken curia.
- Beicke.
- Grotebecke.
- Lutikebecke.

Lucken.

Loighe.

Vorste vel Vorsthuys (olim ter Werste.[b])

Ludinckhusen.

Forckenbeicke.

Ludinchusen castrum et curtis.

Alraide mansio (cum molendinis et pertinenciis[c]).

Zepperaide.

Spodinctorpe olim Poincktorp.

b.

Index seu Registrum nominum bonorum feudalium huius abbatie Werdenensis iuxta diversarum regionum ac parochiarum hincinde sitarum ordinem.

In regione Monasteriensi.

Alverskercken.

Alverskercken.

Groitebeicke vel Gosbeecke.

Luttickebeeck.

Lucken, bonum ter Luiken.

Looghe curia.

Vorst vel Voirsthuis, olim ter Verste.

Alversloo.

Tutendorp alias Utendorp.

Aschendorp.

Brae curtis cum multis attinenciis.

Boicholte.

Welvelsmersche.

Borck.

Heyde.

Beeck.

Dulmen.

Vysbeecke curia et habitatio.

Dingde.

Dorthbroicke alias Noortbroick.

Nassenkamp.

Flederick Marckense.

Groote Suythaven.

Muntelinckhoff alias Munteloo.

[a]) Gleichfalls Zusatz von der vorbezeichneten Hand.

[b]) Zusatz von anderer Hand.

[c]) Desgleichen.

Digitized by Google

a.

Selhem prope Boesler.

Amersbeicke.

Buddenhoyve, secundum quatuor eius partes divisim, olim Ubincktorpe.

Grotehuys to Buxforde et Schemhoven.

Kercktelge.

Pomponis huys to Ternscheide.

Sandershoyve to Aldendorpe.

Schemhove to Buxforde.

Uphuys, quondam Ubbenhuis.

Terenscheide supra quoque.

Woerde, ten Woerde (vel Worethen)[c]).

Nortkercken.

Bensinck olim Wensnen.

Buckesforde up ter Geyst.

Oustendorp vel Oustdorp.

Ulenbroick (olim Uulethe[d]).

Weyscher (olim Wedeschare[e]).

Werne.

Backhuss.

Geisthoff.

Heckhoff.

(Galenshove. Hunfelt[f]).

Meytelen[g]).

Hasengudt.

Olfen.

Yckeraide.

Lohuys.

Dulman.

Visbecke.

b.

Hertfeld.

Rassenhoevel curtis cum suis pertinentiis.

Hertfeldt curtis cum attinentiis.

Luidinckhus.

Luydinckhusen castrum cum suis attinentiis.

Luidinckhusen curtis.

Forckenbeeck curtis.

Alraide alias Nailraidt mansio.

Mole ibidem to Nailraide.

Nortkercken.

Bensinck olim dictum Wensnen.

Buxfort dat groite, mansio, kleine.

Geest, bonum upper Geeste.

Oestendorps vel Oistdorps gudt.

Ulenbroick quondam dictum Uulethe.

Weyscher olim dictum Wedeschaere.

Schepers hove.

Olfen.

Ickeroide vel Ickeren.

Loohuys.

Oitmersboichold.

Ter Swanden.

Wepelinck.

Roecksler.

Forckenbecke.

Joickwich.

Lutticke Velthuis.

Moeselers guidt.

Strobandz und Seeleckinck et Lutticke Joickwick.

---

c) Zuſatz von anderer, gleichzeitiger Hand. d) Desgl. e) Desgl. f) Zuſatz von ſpäterer Hand. g) Mittels Durchſtreichens gelöſcht, da nicht hierher gehörig und ſchon bei Werden eingetragen.

Digitized by Google

a.

Steynford up ter Dreyn.
Ossenbecke advocacia.

Telgete.
Grotebecke.
Heythave vel Huerlant.

Alverslo.
Tudendorp alias Utendorp.

Seynden.
Deypenbroecks hoyve.
Hagh.
Oustendorps hoff.

Vreckenhorst.
Caldehof.

Dingede.
Dortbroeck alias Nortbroeck.
Nassenkamp.

Flederick.[h])
Grote Suythaven et Suythaven idem.
Muntelinchoff alias Munteloo.

Borck.
Beick.
Heyde et Beick.

Reyde.
Essincholt, dat grote Essincholt.
Krechtinck curtis.
Kemenade.
Modelsche.
Northave.
Stroet.

b.

Reyde.
Groete Essinckholt.
Kemmenaide, Rotgerinck, Moedelsche, Nibbeldinck, Noirthave, Stroith, Herckinck — spectabant olim ad castrum Krechtinck.

Selhem prope Boisler.
Amersbeecke.
Buddenhoeve, olim Ubbincktorpe, curia in quatuor partes divisa.
Buxfort dat Groitehuis.
Schemhoeve. Item Bertoldtzhove et Dyckhove. Item Schepershove.
Kercktelge.
Ponpuns huis to Ternetzsche.
Sandershove to Aldendorpe.
Uphuis quondam Ubbenhuis.
Terenscheide idem quod Ponpuns huis.
Worden, ten Woerden, olim Woerethen.

Senden.
Diepenbroicks hoeve.
Haeghens.
Oustendorps hoff.

Stenfort upper Dreyn.
Ossenbroick curtis, advoatia.

Suytkercken.
Geystbeecke.

h) Am Rande (von Duden) Markense.

Digitized by Google

a.

Bocolde.

Wevelsmersch.

Oytmerbocold.

Swanden, ter Swanden.
Wepelinck.

Suytkercken.

Geystbeke.

Aschendorp.

Brae curtis.

Hertfeldt.

Rassenhovel.[i])

b.

Sepperaid.

Spodincktorpe olim Poinckdorp.

Werne.

Geisthoff.
Heckhoff.
Hoynfeldt.
Galenshove to Herbern.

Ameke.

Lynkamp.

Vreckenhorst.

Kaldehof curia cum pertinentiis.

Holtwick.

Gerdinck.

A.

[Curtis Nortkerken.][k])

De Ihtere una decania.

1. In Sunnonburnon X. mod. hordei et VIII. denar. pro herisch. unum pannum lineum X. ulnarum. pro vino I. den. et alium pro ligno cum caseo.

   In eadem villa X. mod. hord. et XIIII. mod. silig. lineum pannum X. ulnarum. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum pro ligno cum caseo.

2. De Wincthorpe[l]) X. mod. hord. pannum X. ulnarum. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

3. De Wessethe unum bracium hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

4. De Ekisbeke pro Brocthorpa XX. mod. avenę. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. alterum cum caseo pro ligno.

---

[i]) Zuſatz von ſpäterer Hand.

[k]) Dieſe Überſchrift von ſpäterer, dem 12. Jahrhundert angehöriger Hand.

[l]) In Wincthorpe über dem W von derſelben Hand b.

Digitized by Google

5. De Muslo XX. mod. hordei et II. mod. siliginis pro herimalder. pannum I. VIIII. ulnarum. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. alterum cum caseo pro ligno.
6. De Osterveldе VI. mod. tritici pro.[m]) I. bracii, hord. pro herisch. VIII. den. pro vino I. den. alterum pro caseo. pro ligno.
7. In Imbecampe pro Ostherveld VII. mod. tritici pro XX. mod. avenę pro herischillinc. VIII. den. pro vino I. den. alterum cum caseo pro ligno.
8. De Terrengen pro Dalaheim X. mod. hordei. X. mod. avenę et II. mod. siliginis pro herimalder et VIII. den. pro herischillinc et pro vino I. den. alterum cum caseo pro ligno et II. mod. siliginis. Sed modo pertinet ad decaniam que olim fuit Ezzelini.[n])
9. De Allun XVI. mod. hordei et IIII. mod. tritici pro dimidia parte hordei. pro herischilling VIII. den. pro vino. I. den. alterum cum caseo pro ligno et II. mod. silig.
10. De Hohemme VI. mod. tritici pro XII. mod. hordei et II. mod. silig. pannum VIIII. ulnarum. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. alterum cum caseo pro ligno.

    In eadem villa VII. mod. tritici pro XX. avenę. pro herischillinc VIII. den. II. *mod. siliginis. XXX. den.* [o])
11. De Ekencthorpa VI. mod. tritici pro XII. mod. hordei et X. mod. hordei et II. mod. siliginis et iterum II. mod. siliginis pro herimalder. pannum I. VIIII. ulnarum. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
12. De Grincthorpa V. mod. tritici pro X. mod. hordei et II. mod. silig. pro herimalder et pro herischillinc VIII. den.
13. De Redene L. mod. silig. et XL. mod. hordei.
14. De Panavvic XVI. mod. hordei et II. mod. siliginis. pannum I. VI. ulnarum pro herischillinc. VIII. den. pro vino den. I. et alterum cum caseo pro ligno.

---

[m]) Die Beſtimmung bleibt zu ergänzen, obwohl vom Schreiber keine Lücke gelaſſen.

[n]) Von ad ab auf Raſur.

[o]) Die kurſiv gedruckten Worte Zuſatz saec. 13.

Digitized by Google

15. De Hegerincthorpa XIIII. mod. hordei et II. mod. silig. pro herischillinc. VIII. den. pro vino. I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
16. De Arnhurst X. mod. tritici pro XX. mod. hordei et II. mod. siliginis pro herimalder et pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
    In eadem villa V. mod. tritici pro X. mod. hordei. pro herischillinc et pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
17. De Mönastre X. mod. hordei. pannum I. X. ulnarum. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
18. De Cumpe.
19. In Ostenvelde XX. mod. avenę.

Summa horum hęc est: De hordeo CCC^{L}. XXX^{a}. VIII. modii. De avena LXXXX. modii. De siligine XXXII. modii. VIII. pallia. De herischillinc XIII. solidi et IIII. denarii. Pro vino XX. denarii et pro ligno totidem. De herimaldris XVIII. modii siliginis. De tritico LXV. modii pro C. et III. modiis hordei et XL modiis avenę.

B.

De Ihtere altera decania:

Nortkiriken.

1. De Northkiriken I. bracium hordei. pro herischill. VIII. denar. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
2. De Bekethorpe. pro Ihthere VI. mod. tritici pro I. brac. hordei. pro herischill. VIII. denar. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
3. Super Montem pro Gestbeke VI. mod. tritici. pro XII. mod. hordei. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
4. De Liereke X. mod. tritici. pro herischill. VIII. den.
5. Super Montem pro Hethfelde hordei I bracium. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

Digitized by Google

6. De Leseke VIII. mod. hordei. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
7. De Brůcthorpa X. mod. hordei. XXX[a] mod. avene. pro herisch. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
8. De Netteberga XIII. mod. hordei et V. mod. avene et II. mod. sil. mellis amphoram. pro herischill. VIII. den. pro vino VIII. den. et I. den. cum caseo pro ligno.
9. De Nette XIIII. mod. hordei et II. mod. silig. pro herisch. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
10. De Aldenthorpe I. bracium hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
11. De Bikethorpa[p]) XXX. mod. hordei et XXX. mod. avene. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
12. De Budeslore XIII. mod. hordei et V. mod. avene et pro herimalder II. mod. silig. pro herischill. VIII. den. pro vino VIII. den. mellis amphoram I. den. 1. cum caseo pro ligno.

    In eadem villa XVI. mod. hordei et V. mod. avene. mellis amphoram I. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

    In eadem villa I. bracium hordei. pro herimalder I. mod. silig. pro herischill. VIII. den. pro vino denar. I. et alterum cum caseo pro ligno.
13. De Wensnon XVI. mod. hordei. pro herischill. VIII. den. pro vino I. denar. et alterum cum caseo pro ligno.
14. De Nétteberga I. bracium hordei. pro herimalder I. mod. silig. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
15. De Haslen I. brac. siliginis. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
16. De Terrigen X. mod. hordei. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

p) Von derſelben Hand durch Überſchreiben eines e über i in Bekethorpa geändert.

Digitized by Google

17. De Wedeschar I. brac. hordei. pro herischill. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
18. De Aldenburch I. brac. hordei. pro herischill. VIII. den.
19. De Northkiriken XX. mod. hordei et XXX^{a} mod. avene. pro herisch. VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
20. De Wikincthorpa [q]) X. mod. hordei et XX. mod. avene.
21. De Hagen I. bracium avene.
22. De Bikethorpa.
    In eadem villa VI. mod. hordei.
23. De Ekincthorpa.
24. De Bikethorpa VIII. mod. sil.
25. De Northkiriken X. mod. avene.
26. De Smithikincthorpa VI. mod. hordei.
27. De Ihthere X. mod. avene.
28. Iuxta Northkiriken I. bracium hordei.
29. In Holthuson iuxta Hursthorpe. Finkischehova. XVIII. mod hordei.
30. In Ederinkhuson VIII. mod. hordei et II. mod. silig. et XII. mod. avene et I. den. cum caseo pro ligno.

Summa horum hęc est. Hordei CCC. XXXIIII. mod. De avena CXLIIII. mod. De siligine XXXII. mod. Pro vino XL. den. Pro ligno XXII. den. Pro herischill. XVIII. sol. Pro herimalder XII. mod. silig. tritici XXXIIII^{or}. mod. pro LX. VIII. mod. hordei. Pro debito X. mod. tritici.

C.

Ipse villicus de Ihthere et Thottinkheiom dabit II. bracia winmalthes. unam cůpam. II. modios leguminis. In festo sancti Lamberti I. vaccam et II. victimas ovinas. In festo . . . . [r]).

In festo sanctorum Cosmę et Damiani IIII. denarios operariis prepositi. Subulcum I. cum victu suo VI. ebdomedas.

In festo Omnium sanctorum XII. modios albi leguminis.

---

q) Von gleichzeitiger Hand durch Ueberſchreiben eines b über W in bikincthorpe geändert.

r) Die Angabe des Tages fehlt.

Digitized by Google

In hyeme I. mansionem. In estate I. In festo sancti Andreę I. et XII. porcos saginatos et verrem integrum.

Ante nativitatem domini XII. mod. bracii ad elemosinam.

In nativitate domini IIas victimas porcinas.

In cathedra sancti Petri IIos boves.

In Quinquagesima XII. modios albi leguminis semper.

In Marcio II. amphoras mellis.

Unum latomum sive operarium cum victu suo per VI. ebdomadas.

Rastrum I. vel III. denarios. Sexcentos clavos. ccos modios siliginis. ccos modios hordeaci bracii, ccos modios bracii avene.

In Pentecosten VIII. bracia avenę.

In estate nutrietur ambulator prepositi VI. ebdomadas aut pro hoc dabuntur III. bracia avenę.

In Pasche duas victimas porcinas.

Ad duos annos lectisternium I. et cussinum I.

In festo sancti Liudgeri mensale I. sex ulnarum et cccas ova. XX. gallinas et schutellas XX et X. minora bacharia et II. minora.

A minore letania usque in festum sancti Lamberti ad IIas ebdomedas 1. maldrum caseorum.

In festo sancti Lamberti XII. victimas ovinas.

In eodem festo sancti Lamberti V. maldra caseorum. mellis amphoram I. habentem X. bacharios bene mensuratos.

Cutem I. bovinam valde bonam.

Ad mel cupam quando necesse est. Et in illo anno non dabit vinariam cupam. Et illud vas, quod dicitur rinna, etiam dabit quando necesse est. In cena domini cum predictis ovis XII. caseos dabit.

D.

De Echolte iuxta Tottingheim.

1. Super Montem pro Crovveleshofan.
2. De Wlfheim X. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. In eadem villa IIII. mod. siliginis et XXXas mod. hordei. pro herischillinc VIII. den.
3. De Lieverikisthorpe X. mod. siliginis et X. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.

Digitized by Google

4. De Rikilisheim XX. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
   In eadem villa similiter.
5. De Frilincthorpa pro Brunincthorpa I. brac. hordei et II. mod. siliginis. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
6. De Northorpa XXVIIII. mod. hordei et I. brac. avene et II. mod. siliginis. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
7. De Werthon X. mod. hordei et XXX. mod. avene. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
8. De Nieheim II. brac. siliginis et X. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den.
9. De Ambetthorpa*) XX. mod. hordei et IIII. mod. siliginis. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
10. De Wellethe X. mod. siliginis et VIII. mod. hordei et II. mod. siliginis. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
    Abbo similiter.
11. De Bekestenhusen pro Bulleron X[1]) mod. tritici pro XXX^{ta} mod. avene. XII. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. Pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
12. De Bulleren X. mod. tritici pro XXX^{ta} mod. avene et XII. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
13. De Caterenbergae XV. mod. hordei et I. brac. siliginis. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
14. De Haresererehuson IIII. mod. tritici pro VIII. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
15. De Bekestenhusen VIII. mod. tritici pro XX. mod. hord. pro herischillinc denarium. pro vino den. I. et alterum cum caseo pro ligno.

*) Über A ſteht V.

1) Urſprünglich XIII; mittels Raſur geändert.

Digitized by Google

16. De Edirischeim. Pro Kalingthorpa avene I. bracium. VIII. mod. hordei. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno. [u]) unum bracium hordei et II. mod. siliginis et ex debito II. mod. siliginis. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. et alterum cum caseo pro ligno. pro herischillinc VIII. den. pro vino I. den. et alterum cum caseo pro ligno.
17. De Burnesthe VIII. mod. siliginis.
pro herischillinc VIII. den.
[v]) XV. mod. siliginis.
pro herischillinc VIII. den.
18. De Aldonhufile X. mod. hordei et XX. mod. avene.
pro herischillinc VIII. den. et X. mod. tritici.
19. De Buteslara II. bracia hordei et V. mod. hordei et V. mod. avene.
20. De Bulleren sive super Rothe XXX. mod. avene et XII. mod. hordei super[w])
21. De alio Bullere sive Thrunhuson XII. mod. hordei.
22. Tercium Bullere pro Bekestenhusen.

E.

Mancipia curtis Ihtere ubique dispersa et einlope[x]).

1. Iuxta Gesike Heribreht et frater suus cum aliis multis, quorum magister fuit Heribreht et II. solidos aliquando de eis dedit. Waldbrecht in Holthusen[y]).
2. In Ruethe vel iuxta quidam sutor XII. denarios solvens et quidam VIII. denarios solvens.
3. In Sûsat IIII^{or} manicipia exceptis parvulis XII. denarios solventes.
4. Iuxta Sûsat duę feminę sorores Folcmari XII. denarios solventes.

---

u) Lücke, es fehlt der Ortsname.
v) Lücke, der Ortsname fehlt.
w) Desgleichen.
x) Zusatz etwas späterer Hand.
y) Gleichfalls.

Digitized by Google

5. In Metlere Everhard, Herebreht et tot cum eis quod V. solidos et II. denarios olim, quando pauciores erant, dederunt. Et filius sororis Wifekenę textor quidam XII. denarios.
6. In Throtmenne Everhard et filius Wenniconis XVI. denarios solventes.
7. In Cumpe uxor Everhardi et filia eorum XII. denarios solventes.
8. In Liune Germuod, Wasmuod et tot cum eis quod V. solidos et III. denarios solverunt, excepto Herimanno et uxore sua et filiis.
9. In Datlen Wendilgard VI. denarios solvens.
10. In Seleheim Folmar et quedam Mazeka XIIII. denarios solventes. Et frater Wendilgardę VIII. denarios solvens.
11. In Nordkiriken Odbreht et Engilrad et filie Wenniconis et privigna Waldhardi et tot cum eis quod III. solidos et VI. denarios, eciam quando pauciores erant, dederunt. Et soror Geleconis VI. denarios dabit.
12. In Wirla vel iuxta Wirla tot mancipia quod XX. dederunt denarios.
13. Iuxta Werthinam II. textores II. solventes solidos.
14. Orientalia autem mancipia. Qui pro eo datus est, qui in Imbecampe manet, VIII. denarios dedit.
15. In Mûnestre Odbreht XII. denarios.
16. Iuxta Mûnestre filius Hoikonis VIII. denarios, quedam ibi iuxta IIII^{or} denarios.
17. In Waranthorpe Bernhardi uxor et sua uxor et adhuc aliqua XVIII. denarios.
18. In Enengerlon Bernhardus et sua soror et quidam edituus XX. denarios solventes.
19. Iuxta Bekeheim quedam de curti Bekeheim concambiata IIII^{or} denarios.
20. In Velhern quedam solvens VI. denarios Hildegunt nomine.
21. Iuxta Alnun doliarius quidam et IIe feminę solventes XX. denarios.
22. In Hemme Reinoldus Bennonis frater et Werinbreht et quidam qui conquestus est de predio quod Liudbertus

Digitized by Google

modo habet in manso suo, et soror eiusdem et adhuc aliqua solventes XXXII. denarios.

23. Iuxta Hutnon cophinarius solvens III. denarios. sic ipse asseruit se debere.
24. Iuxta Hereburnon femina IIII^{or} denarios solvens et quidam adolescens Odbertus frater VI. denarios.
25. In Ascaberge Azelin et II. sorores XVIII. denarios.
26. Iuxta Graven Ruotholfi frater et quędam femina et quidam pastor solventes II. solidos.
27. In Otmeresbuocholte Mazeken frater VIII. denarios debet solvere.

Insuper multi dispersi in diversas regiones.

28. Hildibrandi nostri et Hoiconis consuanguinei in Bremen.
29. Ad Osenbrugge tot viri et tot feminę quod III. solidos debent solvere.
30. Iuxta Thiedburgerothe III. textores cum matre sua et nepote suo, filio videlicet sororis eorum.
31. In Brilon soror Walthardi nostri de Losengen.
32. Iuxta Duveneik femina quedam cum VI. filiis vel filiabus.
33. In Hagnen curti domini G. quidam qui solvere debet XII. denarios.
34. In Arnesberge quedam uxor ibi cuiusdam, soror Heriberti nostri manens ibi cum filiis suis vel filiabus et solvere debet VI. denarios.

F.

[Nortkercken[z]).]

Hec est villicatio in Nortkirken.

1. Ipse villicus de omnibus agris quos colit dabit tercium manipulum et VI. porcos et in tercio anno aprum et de enlopen tinsen VI. sol.
2. Mansus ibidem XII. mod. ordei et III. obulos.
3. Mansus ibidem XII. mod. avene et III. obulos.
4. Mansus in Lo XII. mod. ordei.
5. Mansus in Bekedorpe II. malcia ordei et III. siliginis.

[z]) Zuſatz von einer Hand saec. XV.

Digitized by Google

6. Mansus ibidem XVIII. mod. ordei et totidem avene et III. obulos.
7. Mansus in Ternegen XL. mod. ordei et III. denar.
8. Mansus in Liverincthorpe II. solid.
9. Mansus in Wedescare malcium ordei et III. obulos.
10. Mansus in Nortkircken VI. sol.
11. Mansus Wromoldi XV. mod. ordei et totidem avene et III. obulos.
12. Mansi duo in Monte II. malcia ordei et VII. denarios.
13. Mansus in Clege malcium ordei et III. obulos.
14. Mansus in Brocsetherchusen X. mod. ordei et totidem avene et III. obulos.
15. Mansus in Aldendorpe II. malcia ordei III. obulos.
16. Mansi duo in Netteberge II. malcia ordei et III. denarios.
17. Mansi duo in Bozlare II. malcia ordei VI. mod. avene. III. den.
18. Mansus ibidem XII. mod. ordei V. mod. avene. II. mod. silig. urnam mellis et III. obulos.
19. Mansus in Hasle malcium siliginis et III. obulos.
20. Mansi duo in Suneburne XX. modios ordei. viginti duo siliginis. III. denarios et decem ulnas panni.
21. Mansus in Nokincthorpe XXII^{os} modios ordei. II^{os} modios silig. III. obulos et X. ulnas panni.
22. Mansus in Hemme malcium ordei. III. obulos. VII. ulnas panni.
23. Mansus ibidem XX. modios avene. XXX^{ta} denarios. III. obulos.
24. Mansus in Wickencthorpe XII[aa]) modios ordei et III. obulos.
25. Mansus in Losengen VIII. mod. ordei. III. obulos.
26. Mansus in Smedhincdorpe malcium ordei. III. obulos.
27. Mansus in Wesle malcium ordei. III. obulos.
28. Mansus in Husnen malcium ordei et III. obulos.
29. Mansus in Edestorpe XXX^{ta} denarios.
30. Mansus in Winhincdorpe malcium ordei Monasteriensis mensure.

[aa]) Dem urſprünglichen X iſt II. durch Überſchreiben beigefügt.

Digitized by Google

31. Mansus III. de Leschorn X. modios ordei eiusdem mensure.
32. Mansus in Bekedorpe prope Bochem malcium ordei et III. obulos.
33. Mansi duo in Arenhorst XXVI. mod. ordei et II. modios siliginis et tres denarios.
34. Mansi duo in Hekesbeke II. malcia ordei et III. denarios.
35. Mansus in Lireke XVI. mod. ordei et III. obulos.
36. Mansus in Panewic XXIII. modios ordei. II. mod. siliginis. III. obulos. novem ulnas panni.

In assentione (!) domini quivis solvet octo denarios, qui dicuntur herescillence.

In pasca quivis decem ova et unam galinam.

De [bb]) agris quos Bernardus contulit malcium ordei Monasteriensis mensure.

Summa de herscillegen duo marce.

Summa scensuum (!) XVIII. solidi.

Summa obulorum IIII. solidi et verdel et III. obulos.

Summa siliginis V. maldra et I. modium.

Summa ordei LXV. maldra ordei.

Summa avene XI. maldra. Excepta curia que dat tercium manipulum.

Die wesentliche Aufgabe der vorliegenden Untersuchung soll nur die Bestimmung der einzelnen in den Registern genannten Örtlichkeiten sein. Hier liegen aber schon ältere, die Untersuchung erleichternde Forschungen vor, so daß es in manchen Fällen genügt, auf die Ergebnisse dieser zu verweisen und an die Frage nur dann heranzutreten, wenn bei Prüfung der bereits ausgesprochenen Meinungen diese sich als nicht stichhaltig erweisen. Manche Ortsnamen hat Niesert, Münster. Urk.-Samlung II 49 ff. gedeutet, dann Crecelius, endlich hat Tibus, Gründungsgeschichte, sich eingehend mit der Deutung der münsterländischen Ortsnamen in den von Lacomblet veröffentlichten älteren Registern befaßt. Bezüglich seiner Deutungen trifft zu, was schon in der vorjährigen Abhandlung Band 33 S. 59 dieser Zeitschrift bemerkt wurde. Tibus benutzte für diese Studien außer einer Karte und den Bemerkungen

[bb]) Das Folgende bis zum Schluß Nachtrag späterer Hand saec. XIII.

Digitized by Google

Nieserts nur die Nachweise, welche das Westfälische Urkundenbuch bietet; vielfach ist ihm mit Hülfe desselben eine Deutung gelungen. Wo ihn das Urkundenbuch im Stich ließ, mußte er zum Raten seine Zuflucht nehmen. Archivalische Quellen hat Tibus nicht benutzt, weder solche, welche das Staatsarchiv zu Münster bot, noch das Archiv der Abtei Werden selbst, welches doch in allen Punkten zuerst in Frage kam.

Bei den Örtlichkeiten, deren Deutung durch Tibus, dessen Verdienste durch die vorstehende Bemerkung nicht geschmälert werden sollen, zutreffend erscheint, wird im Folgenden auf denselben verwiesen. Daher haben die folgenden Ausführungen öfters nur den Zweck, entweder eine von der Ansicht von Tibus abweichende Meinung zu begründen oder neues Material beizubringen. Obwohl dies hier mehrfach gelungen ist, bleiben doch manche Ortsnamen in den Registern unaufgeklärt.

Besprochen werden hier zunächst die in dem vorstehenden Verzeichnisse A aufgeführten Orte nach der Reihenfolge daselbst.

1. Sunnonburnen; mit denselben Prästationen bei Lacomblet A VII, XVII, [9]) hier in pago Dregini; sodann F 20. Sonnenborn bei Crecelius Zeitschr. VI S. 47 No. 83 ist Somborn bei Marten. Tibus S. 278 denkt an den Sonnenborn in den Kirchspielen Hiltrup und Rinkerode. Der Besitz kann unbedenklich dort gesucht werden, wenn auch sonstige urkundliche Nachrichten nicht beizubringen sind. Bei 10 soll versucht werden, Hohemme als in der Nähe belegen nachzuweisen. Die zum münsterischen Stiftsadel gehörigen von Sonnenborn (vergl. Westf. Urk.-Buch, Personenregister) können ihren Namen hierher haben.

2. Wincthorpe; Der Schreiber selbst hat durch Überschreiben eines B über W das Wort in Bincthorpe geändert, in gleicher Weise wie B 19 Wikincthorpa in Bikincthorpe. Es ist daher zweifelhaft, ob Wincthorpe dasselbe ist mit Winingthorpe, A VII des alten Registers, oder gar Winbrahtingthorpe A XVII.[10]) Erstens deutet Tibus S. 325, 357, 475 als Bauerschaft Wentrup K. Greven, S. 278 ist die Aufführung unterblieben. Diese Er-

[9]) Archiv für Gesch. des Niederrheins, II 226, 236; vergl. Crecelius, Collectae II[a], S. 20.

[10]) Lacomblet a. a. O. S. 226, 237, Crecelius Coll. II[a], 20. Letzteres hält Tibus für Wilbranding K. Amelsbüren.

Digitized by Google

klärung ist augenscheinlich nicht zutreffend; eher wäre an Wichinctorpe in par. Herborne[11]) zu denken. Dann bleibt noch Wigerinktorpe bei Kapellen bezw. Südkirchen für die Deutung heranzuziehen. Der Name findet sich urkundlich bei Erhard C. d. 103b, von Niesert und nach ihm von Tibus[12]) für Weckerup K. Werne erklärt, was nach dem folgenden doch sehr fraglich erscheint. Nach Angabe von Wilmans zu der Urkunde Nr. 710 von 1263 Juni 16 lag das dort genannte Wirinctorpe im Kirchspiel Südkirchen. 1329 März 14 überließ Rutger von Aldendorp, Scholaster zu S. Gereon zu Köln, seine Güter zu Heisingen und Hinsel seinem Bruder Adolf im Tausch gegen dessen Güter „in Wirinctorpe in dyocesi Monasteriensi iuxta villam dictam to der Cappellen", was Abt Wilhelm von Werden als Lehnsherr durch Urkunde vom 16. März d. J. genehmigte.[13])

3. Wessethe. In den ältesten Registern A VII.[14]) Wessithi Nach Tibus S. 326 die Wischerbauerschaft zwischen Hoetmar und Freckenhorst, nach S. 365 Wessendorf K. Enniger. Beide Erklärungen befriedigen nicht.

4. Ekisbecke pro Brocthorpe, auch F 34; Lacomblet A VII, II S. 226, Crecelius, Coll. II 20, ist wohl, wie Tibus S. 278 vermutet, Bauerschaft Eickenbeck K. Rinkerode. Der Hof Schürmann to Ekisbeke, der nachweislich mindestens seit 1500 zum Hause Nordkirchen gehörte, Schwieters, Lüdinghausen östlicher Teil S. 379, erinnert auch an diesen Besitz.

Bructorpe, Bauerschaft Brochtrup K. Lüdinghausen, Tibus S. 278, 325, 344. Schwieters, Lüdinghausen westlicher Teil, S. 107.

5. Muslo. Die Örtlichkeit wird nur an dieser Stelle genannt und ist überhaupt sonst urkundlich nicht zu erweisen, so daß der Versuch einer Deutung unterbleiben muß. An den der Abtei gehörigen Moselers Kotten im Kirchspiel Roxel bei Münster zu denken ist ausgeschlossen, da derselbe diesen Namen erst in neuerer Zeit erhalten hat.

6. Ostervelde, auch folgends Nr. 7 (als Ostherveld), 19; Lacomblet II, S. 226 A VII., Crecelius Coll. II$^{a}_{=}$, S. 21.

[11]) Darpe, Cod. Trad. II 124.
[12]) Niesert, U.-S. II 50, Tibus S. 648.
[13]) Abtei Werden, Urk. Nr. 137.
[14]) Lacomblet a. a. O. S. 226, Crecelius, Collectae II$^{a}_{=}$ S. 20.

Digitized by Google

Aſtonvelde; von Tibus S. 326 als Oſtenvelde bei Warendorf erklärt. Es liegt keine urkundliche Angabe vor, durch welche dieſe Vermutung geſtützt werden könnte.

Sollte nicht an die Oſterbauerſchaft Kirchſpiel Aſcheberg oder noch eher an die Bauerſchaft Oſter, Oſterbauerſchaft, K. Südkirchen, welche an die Weſterbauerſchaft K. Selm grenzt, zu denken ſein? Für die letztere Annahme als die wahrſcheinlichere ſpricht die folgende Poſition.

7. Imbekampe, für Oſthervelde zinſend. In B. VI., Lacomblet a. a. O. S. 259, ſowie dem vorſtehenden Regiſter E Nr. 14. Nieſert II 86, wurde Immecampe zur villicatio Lüdinghauſen gerechnet. Gegen die Deutung Immenkamp K. Seppenrade bei Tibus S. 342 iſt nichts zu erinnern, wenn auch S. 742 ſeine Ableitung von Immen = Bienen nicht anſpricht; vergl. Schwieters, weſtlicher Teil des Kr. Lüdinghauſen, S. 312. In dem hier mitgeteilten Regiſter E Nr. 14 iſt ein Höriger zu Imbekampe gegen einen wendiſchen Sklaven — orientalia mancipia — eingetauſcht worden.

8. Terrengen, Thernize im Regiſter B IX bei Lacomblet a. a. O. S. 265, Crecelius, Coll. II^a S. 8, ſodann in den hier mitgeteilten Regiſtern B 15 Terrigen, F 7 Ternegen. Ferner Crecelius, Z. Zeitſchrift VI 39, Wilmans Urk.-Buch Nr. 1185, 1683. An allen Stellen richtig als Bauerſchaft Terniſche Kirchſpiels Selm gedeutet, vergl. Tibus S. 347.

Hiermit kommen wir auf das Gebiet des ehemals ſo bedeutenden Oberhofs Selm, der ſpäter, in ſeinem Beſtande ſtark geſchmälert, in die Villikation Nordkirchen kam.

Über den Hof Selm liegt ein nicht unbedeutendes urkundliches Material vor; vergl. namentlich die Urkundenſammlungen von Erhard und Wilmans; Wilmans Kaiſerurkunden. Die älteren Güterverzeichniſſe enthalten mehrere Selm betreffende beſondere Abſchnitte ſowie öftere Erwähnungen, ſo im älteren Regiſter A XII, XIX., Lacomblet a. a. O. S. 230, 243, dann Lacomblet B IX, welcher Abſchnitt nach einer Abſchrift von Poſeck aus dem Liber privil. maior (Msc. B 59½) fol. 5, bei Kindlinger Handſchriften XXIV 56, von dieſem nicht korrekt gedruckt Münſter. Beiträge II^b 233; vergl. Nieſert, U.-S. II 78, was Lacomblet bei ſeinem Druck a. a. O. S. 265 überſah. Ergänzungen gab Crecelius Collectae II^a, namentlich S. 8, Zeitſchrift VI S. 38. Weitere

Digitized by Google

Ergänzungen hierzu denke ich später zu geben, da die zum Hofe Selm gehörigen Güter hier nur soweit Besprechung finden, als dieselben auch für die Bestandteile des Hofes Nordkirchen in Betracht kommen. Nur soll hier aus dem Einnahme-Register der Abtei[14]) vom Jahre 1032 eine anscheinend noch ungedruckte Aufzeichnung über die Abgaben des Hartrad zu Werne beigefügt werden.

[Werne. Selhem.][15])

Hartradus de Vverinon et de Silehem.

De familiis heriscilling II. libr. Censum I libr. CXXXII. modios siliginis, CCCCLXII. modios hordei. bracii CCCCXXXII. modios, C. et unum modium avene. XVIII. den. X. oves. XII. viros ad opus. Ipse autem VI. mansiones. II. horreos farris. XXXVI. modios pisarum. Nativitate sancti Liudgeri. In pascha et ad rogationes et in nativitate sancti Remigii et in nativitate domini in omnibus sicut ceteri omnes. In pascha feria II. et ascensione domini fratribus serviet. XII. oves dabit. Equum unum pascet et plenum regis servitium ut ceteri.

Für die Erklärung der Namen der zu diesem Haupthofe gehörigen Orte haben ebenfalls Tibus und Schwieters vorgearbeitet; doch dürften deshalb die nachfolgenden Mitteilungen, auch wenn sie mitunter bereits Bekanntes bringen, nicht überflüssig sein. Die Archivalien der Abtei, denen sie entnommen, sind für diesen Zweck bisher so gut wie nicht benutzt worden. Vögte der dortigen Klostergüter waren die Grafen von Isenburg, villici des abteilichen Hofes in der Dorfbauerschaft von Selm die Herren von Meinhövel, auf deren Geschichte hier nicht eingegangen werden kann.[16]) Gegen diesen Besitz der Abtei richtete sich frühzeitig die Politik der Bischöfe von Münster, deren Endziel die Erwerbung dieser Werdener Enklave bildete. Dies zu erreichen glückte bereits dem Bischofe Everhard, der 1282 November 8 den Hof Selm mit den zugehörigen Unterhöfen zu Wetmere, Losingen iuxta Capellam, Punstede, Albedorp, Hulleren, Sulsen, Vinheim, zugleich auch die Burg Botzlar mit Kump, Ternesche, Albendorf, Dale, Ubbinctorpe — also die aus

[14]) Msc. A 133, fol. 5 des Staatsarchivs.

[15]) Späterer Zusatz.

[16]) Vergl. Fahne, Westf. Geschl. s. v. Meinhövel; Schwieters, Kr. Lüdinghausen, westl. Teil, S. 417, 426. Eine abschließende Untersuchung über die Geschichte der Geschlechter Münster und Meinhövel fehlt.

Digitized by Google

den alten Heberegistern bereits bekannten Werdener Güter — von Gottfried von Meinhövel ankaufte. Einige Tage später erwarb der Bischof von Isenburg auch die Vogtei über den Hof.[17]) Welche Stellung der Abt von Werden zu diesem sonderbaren Geschäft, durch welches ein mächtiger Reichsfürst sein Hintersasse wurde, einnahm, lassen die Urkunden nicht ersehen. Zweck und Bedeutung des Geschäfts wird der Abt nicht verkannt haben, doch wird er sich damit haben zufrieden geben müssen, daß der Bischof in dem 1285 März 9 mit Johann Morrian geschlossenen Vertrage,[18]) in welchem diesem der Hof in Pfandbesitz, in Wirklichkeit also wohl in Unterpacht gegeben wurde, die Oberhoheit der Abtei über Selm noch anerkannte. Es war die Zeit, in welcher die Münsterischen Bischöfe ihre Oberhoheit über die edlen Geschlechter im Bistum mit Nachdruck geltend zu machen strebten. Dies war hier der Fall. Zudem lieferten die reichen Güter der Werdener Villicatio zu Selm dem Bischofe Everhard die Mittel zur Schaffung der Burgmannssitze der auf ursprünglich Werdener Boden neugegründeten Landesburg Botzlar. An des vorhin genannten Gottfried von Meinhövel Erben, den mit seiner Tochter Margarethe verheirateten Hermann von Münster zu Meinhövel, kamen Botzlar, Selm und die zugehörigen kleineren Güter durch die vom Bischof Ludwig von Münster unter dem 24. Juni 1315 erfolgte Verpfändung zurück.[19])

Auf das Geschlecht der Herren von Münster zu Meinhövel, die fortab längere Zeit im Besitze blieben, kommen wir noch öfter zurück, besonders in den folgenden Mitteilungen über das Haus Botzlar, welches sie von der Abtei zu Lehen trugen.[20])

Die von Schwieters gesammelten Nachrichten über die Herren von Münster zu Selm schließen mit jener Verpfändung; wir können dieselben durch folgende ergänzen. Um 1340 waren mit dem Hofe Selm von der Abtei behandigt Hermann von Münster, Hermanns Sohn, und dessen Ehefrau Elisabeth Droste. Heinrich von Münster und seine Frau Elisabeth von Bodelschwing zahlten

---

[17]) Wilmans U.-B Nr. 1185, 1188. Schwieters a. a. O. 407, 417.

[18]) Wilmans Nr. 1274. Schwieters, Kr. Lüdinghausen, westl. Teil, S. 407, 418, irrig 1284.

[19]) Schwieters a. a. O. S. 419.

[20]) A. a. O. S. 419. Vergl. übrigens hierzu Fahne, Herrn von Bocholtz, I 2, besonders daselbst Tafel IX.

Digitized by Google

1419 die Pacht; dann Hermann von Münster 1433—1449. Von diesem Jahre ab bis 1474 fehlen die Einnahmeregister infolge der unordentlichen Verwaltung der Abtei; erst mit der Reformation derselben beginnen dieselben wieder. So ist nicht nachzuweisen, wenn auch als thatsächlich anzunehmen, wann Hermanns Sohn, Johann, verheiratet 1. mit Katharina von Aschenbrock, 2. mit Bertha von Diepenbrock, mit dem Gute behandigt wurde. Dieser zahlte die Pacht von 1474 bis zu seinem wohl zu Anfang des Jahres 1501 erfolgten Tode. Nach ihm hatte zunächst die Witwe Bertha von Diepenbrock die Leibzucht, dann wurde sein Sohn erster Ehe, Johann, mit Mechtild von Hackfort verheiratet, 1501 Juni 17 behandigt, er zahlte die Pacht bis zu seinem Tode 1504, die Witwe Mechtild 1504—1517, hatte aber noch 1539 Leibzuchtsrechte[21]). Obwohl aus dieser Ehe drei Kinder, Jakob, Agnes und Katharina, hervorgegangen, folgte doch 1518 Juli 4 zunächst die Behandigung des Vatersbruders derselben, des mit Anna von Stael verheirateten Heinrich von Münster.

Sodann wurde Jacob von Münster mit seiner Frau Anna Morrien 1539 März 8 behandigt; die Ehe beider blieb kinderlos, und nach Jacobs Tode wurde 1542 September 29 dessen Oheim, der münsterische Domherr, spätere Dompropst Bernard von Münster, des verstorbenen Johann Bruder, für des ersteren eine Schwester Agnes (die zweite, Katharina, war Konventualin zu Nottuln, eine dritte, von der Schwieters,[22]) berichtet, wird hier nicht genannt) behandigt. Agnes von Münster starb unvermählt 1562 August 17, worauf die überlebende Schwester Katharina den Abt um Behandigung ihres nächsten Blutsverwandten Heinrich von Münster zu Rünen bat. Geneigtheit, dieser Bitte zu entsprechen, war bei dem Abte nicht vorhanden. Noch eine weitere Schwierigkeit erhob sich. Da diese Linie des Geschlechts als erloschen anzusehen war, verlangte der Bischof von Münster, den Hof nach den Bestimmungen der Pfandverschreibung von 1315 Juni 24 für sich einzulösen, während die Abtei Werden ihn als heimgefallen ansah und einziehen wollte. Welchen Ausgang der nun entstandene Streit zwischen Münster und Werden nahm, ist aus den Akten

[21]) War also nicht vor 1522 gestorben, wie Schwieters a. a. O. S. 429 vermutet.

[22]) a. a. O. 430.

Digitized by Google

nicht ersichtlich. Für die spätere Zeit hat dieser Streit die Wirkung gehabt, daß wohl unter Mitwirkung des späteren Abts Duden die alten Güter- und Einnahmeverzeichnisse, sowie die Lehnsbücher und Rechnungen des Klosterarchivs eifrig zur Gewinnung des Nachweises durchforscht wurden, daß der Hof Selm mit allem Zubehör von jeher und stets Erbgut der Abtei gewesen sei. Diesen Studien verdanken wir einen kleinen, etwa 1562 verfaßten Kommentar zu den Selm betreffenden Abschnitten der alten Heberegister, welchem einzelne nicht unwichtige Angaben entnommen werden konnten.

In der zweiten Bauerschaft, in Ondrup, finden sich gleichfalls Güter von Werden. Die ältere Namensform ist Aldendorp, vergl. die vorstehenden Verzeichnisse A 10, F 15; auch früher Kindlinger, III 233, 556, Lacomblet B IX, II S. 265.

Auf dem in dieser Bauerschaft belegenen Kolonat Kerkmann soll ursprünglich die Kirche von Selm gestanden haben. Die eben erwähnte Prozeßschrift von 1562 berichtet: Domus in Aldendorpe. Uf diesen guderen heft die kirche Selhem vor etzlichen hundert iairen gestanden, quod notorium. Darselbich ist eyner wonhaftich, der noch kerkmann genant, der die platz, dair die kirche gestanden, bauwet. Wie weit diese Angabe, wenn sie auch die in der Abtei vorliegende Tradition wiedergab, als zuverlässig anzusehen ist, muß dahin gestellt bleiben. Es erscheint andererseits eben auch die Annahme zulässig, daß jene Erzählung sich auf Grund einer irrtümlichen Deutung des Namens Kerkmann gebildet hat, wofür die Analogie, welche der in demselben Kirchspiel belegene Hof Kerktelge bildet, sprechen würde. Von der Verlegung des Platzes der Kirche zu Selm wissen wir sonst nichts. Die Bauzeit der jetzigen Kirche wird in das 15. Jahrhundert gesetzt.

Ein weiteres bedeutendes Lehen in dieser Bauerschaft war Haus Woirden, wohl dasselbe mit Withirothen, Widhrothen, Crecelius, Coll. II a 12, 13, Werthen, Werten in den vorstehenden Verzeichnissen D 7. Das Register zum großen Lehnsbuch der Abtei [23]) bemerkt: Werithen, bonum ministeriale, olim sic dictum, quondam autem Werthen, nunc vero ten Woerden situm in parochia Selheim prope domum Boisler. In den späteren Lehnbriefen ist Woerden, nach welchem sich ver-

[23]) Msc. C 47a.

Digitized by Google

mutlich das im 13. Jahrhundert vorkommende Geschlecht des Namens (Westf. U.-B.) nannte, öfters verbunden mit den Höfen Sandershove, Amersbeck und einem Viertel von Buddenhofe, auch mit Weischer K. Nordkirchen.

Nach der vorstehenden Angabe ist die Lage von Woirde genau bestimmt; es lag im K. Selm und ist also identisch mit dem von Schwieters Kr. Lüdinghausen, westl. Th., S. 409, 395 besprochenen Kolonat Wördemann, Wörmann, Bauersch. Ondrup, K. Selm. Diese Angaben sind zu ergänzen durch die desselben Verfassers Kr. Lüdinghausen östl. Th. S. 391, wo derselbe dasselbe Kolonat in die Bauerschaft Piekenbrock, K Nordkirchen, legte und außerdem an ersterer Stelle als zu Rauschenburg, an letzterer als zu Meinhövel eigenhörig bezeichnete, was beides zunächst unrichtig ist. Zu den von Schwieters gesammelten Nachrichten können wir folgende Belehnungen mit den also der Abtei Werden gehörigen Ministeriallehen nachtragen.

1344 Oktober 25 Stephan v. Grothues, zugleich mit Uphues, 1345 November 28 Ritter Hermann Wulf, außerdem mit Amersbeck und Weischer. Zwischen 1344 bis 1360, nochmals 1393 Dezember 9. Heinrich Pickenbrock, zugleich mit Ubbendorf (Nokinktorpe), 1415 Januar 26 und 1416 April 12 Johann Hake von Wulfsberg mit demselben Lehen. 1448 Januar 27 Herman Norrendyn. Dann 1458 August 28 Heidenreich Pickenbrock mit Uphues, Sandershove und Woerden, hingegen 1458 September 25 wieder Hermann Norrendyn mit Amersbeck, Weischer und Woerden. 1478 März 31, 1485 Mai 17 wieder Heidenreich Pickenbrock mit Sandershaus und Woirde. Mit Woerden allein folgen die Belehnungen 1522 Juni 23 für Rotger von Diepenbrock zu Buldern als zweiten Gemahl der Sophie Morrien, Witwe des 1517 verstorbenen Lubbert Hake von Wulfsberg, und Vormunds des aus dieser Ehe hervorgegangenen Sohnes Johann Hake zu Wulfsberg und Rauschenburg, dann 1538 Februar 6 und 1541 Oktober 22 Johann selbst, darauf 1551 Februar 17 für dessen Witwe Margarethe Morrien [24]) und deren beide minderjährige Töchter, dann 1567 August 3 weiter ihr mit ihrer Tochter Margarethe von Hacke verheirateter Schwiegersohn Johann von Ascheberg zu Byink und

[24]) Über die v. Morrien s. Schwieters a. a. O. 388.

Digitized by Google

Rauschenburg, darauf dessen minderjährige Kinder 1577 September 25, sein Sohn Heydenrich 1600 August 23, nach dessen Tode dessen Bruder Johann 1603 August 29; nach dessen Tode seine Witwe Hedwig von Wendt und deren minderjährige Kinder 1617 November 28; nach deren Tode Heidenreich von Ascheberg; nach dessen ohne Hinterlassung von Leibeserben erfolgten Tode 1657 August 26 die sämtlichen Erben von Ascheberg.[25])

Hiermit schließen die Lehnsnachrichten. Der Hof Woerdemann, Wörmann ging 1723 durch Kauf an das Haus Nordkirchen über.

In derselben Bauerschaft Ondrup liegen die in den vorstehend verzeichneten Lehnsurkunden wiederholt genannten Höfe Uphues und Sandershove, deren Eigenschaft als Lehen der Abtei Werden[26]) Schwieters nur flüchtig berührt hat. Wir ergänzen seine kurze Mitteilung[27]) durch Folgendes.

Mit der Sandershove, bonum ministeriale to Selheim up der Styberen, werden belehnt 1415 Januar 13 Heinrich von Münster; 1458 August 28, 1478 März 31, 1485 Mai 17 Heidenrich Pickenbrock; 1496 Mai 31, 1500 Januar 18 Johann von Münster zu Botzlar; 1521 April 8 dessen Bruder Heinrich von Münster, zugleich mit Bensing; 1539 März 8 Jacob von Münster zu Botzlar; 1542 September 28 Domherr Bernd von Münster; 1550 Februar 4 Heidenrich von Ascheberg, auch mit Woerde und Uphues, unter Hervorhebung seines Rechtsanspruchs als Erbe des ausgestorbenen Geschlechts von Pickenbrock[28]); sodann dessen minderjährige Kinder 1566 Dezember 18 und sein Sohn Heidenrich — zugleich für seine Brüder — 1575 August 2, 1602 Juli 31.

Mit den Ascheberg treten in Bewerbung um das Lehen die Droste zu Vischering, welche auf Grund des Verzichtes der Dompropstes Bernard von Münster zu ihren Gunsten das Lehen erhielten, so 1556 September 10, 1576 August 15, 1588 Mai 10 Heiden-

[25]) Die vorstehenden, nach den Lehnsurkunden gegebenen Nachrichten berichtigen manche Angaben in der von Fahne aufgestellten Stammtafel der Familie v. Ascheberg.

[26]) Werden, Urk. Nr. 215, Msc. C. 47a.

[27]) Lüdinghausen, westl. Teil S. 409.

[28]) Seine Mutter Maria v. Pickenbrock war demnach wohl die letzte dieses Geschlechts.

Digitized by Google

rich Droste zu Vischering, zugleich mit Uphues belehnt, ebenso sein Sohn Heidenrich Droste 1604 Februar 12 und 1616 März 6. Mit diesen beiden Lehen verband dessen Sohn Heidenrich in seinen Lehnbriefen von 1624 Februar 8, 1643 April 17 als drittes den Hof Gerding, K. Holtwick, über welchen wir die vorliegenden Nachrichten hier folgen lassen. Besitzungen der Abtei in dem genannten Kirchspiel sind schon in ältester Zeit verzeichnet, so in den Verzeichnissen A V, B XXII bei Lacomblet II 222, 284; Crecelius Coll. II 12, 13.

Eine Schmälerung dieses Besitzes scheint frühzeitig eingetreten zu sein. Später wird als einziges Klostergut daselbst der Hof Gerding genannt, dessen eine Hälfte der Nikolai-Kapelle zu Werden[29]) gehörte, während die von Moninchusen die zweite zu Lehen trugen. Die älteren, letzterem Geschlechte von der Abtei hierüber erteilten Lehnbriefe fehlen. Fahne, Westf. Geschlechter, kennt von dem Geschlechte nur die beiden letzten Generationen, auch nicht das Wappen, einen aufrecht stehenden, nach rechts schauenden Mönch in ganzer Figur[30]). Nachdem die Abtei die zur Nikolai-Kapelle gehörige Hälfte als heimgefallen eingezogen, da lange Zeit kein Zins mehr gezahlt war und der Kolon Johann Fust die Gewinnung der Behandigung verabsäumt hatte, wurde zuerst mit dem ganzen Gute Gerding 1599 Dezember 8, 1604 Oktober 15 Bernd von Möninchusen, vermählt mit Gertrud Droste-Vischering, belehnt. Nach seinem kinderlosen Tode wurde Heidenrich Droste-Vischering 1626 März 26, dann dessen Sohn Heidenrich 1643 April 17, 1647 März 18 mit Sandershove, Uphues und Gerding belehnt.

Diese drei Lehen, mitunter zusammen, dann getrennt, empfingen Heidenrich Droste, 1668 Januar 11, 1671 März 20; Christoph Heidenrich 1707 Januar 4, 1719 Oktober 19; Max Heidenrich 1723 November 20, 1729 Januar 10; 1776 Januar 9 Adolf Heidenrich; 1776 November 20, 1781 Februar 13 Clemens August; 1793 Oktober 11 Adolf Bernard Droste zu Vischering.

Auf der Sandershove waren nach einem Berichte aus dem Jahre 1763 die Gebäude nicht mehr vorhanden; die Grundstücke wurden mit dem anstoßenden Uphues vereinigt.

---

[29]) Über die Kapelle vgl. Jacobs, Werden, S. 64.

[30]) Werden, Urk. Nr. 245.

Digitized by Google

Mit diesen Lehen verband Christian Heidenreich Droste 1681 November 26, 1707 Februar 8, 1719 Oktober 19 das Rittergut Haus Visbeck, Kirchspiels Dülmen[31]), anscheinend der Rest der früher bedeutenderen Güter der Abtei in diesem Kirchspiel, verzeichnet bei Lacomblet II 245, 260, 255; in der Schenkungsurkunde des Bischofs Wolfhelm von Münster bei Erhard C. D. Nr. 40; Crecelius, Coll. II S. 12, 13 ꝛc.; vergl. Tibus S. 331, 338, 343, 347.

Als älteste bekannte Lehensträger erscheinen Herrn von Visbeck, deren Stammsitz Fahne, Westf. Geschlechter 397, bei Arnsberg sucht; in den hier gesammelten Notizen wirft derselbe jedoch offenbar zwei verschiedene Geschlechter gleichen Namens durcheinander. Von den daselbst genannten Personen könnten dem hier in Frage stehenden Geschlechte Visbeck angehört haben Hermann, 1283; indessen bemerke ich, daß ich die hier von Fahne benutzte, jenen aufführende Urkunde weder im Werdener Archive noch im Westf. Urkunden-Buche finden konnte; Heinrich, 1400 Dienstmann des Abts von Werden, den ich übrigens in den Lehnsregistern gleichfalls nicht entdecken konnte, — nur Schotto, 1443, ist anderweitig in Urkunden genannt.

Die Lehnsbriefe[32]) ergeben die folgende Reihe der Lehnsträger iure ministeriali: 1358 September 1 Johann v. Vysbecke; 1415 Januar 13 Schotte von V., der urkundlich auch 1420 als Inhaber des Werdener Lehens Ebedink K. Seppenrade vorkommt; 1448 Dezember 8 Schotte, Hermanns Sohn; 1521 Juni 6 für den erkrankten Schotte von V., Franz Fridag zu Buddenborg; sonstige Güter dieses Schotte nennt Schwieters, Lüdinghausen, westl. Teil, S. 299; 1548 Juli 7 Jost von Mecheln zu Sandfort; 1555 März 8, 1569 Januar 10, 1578 der Osnabrückische Domküster Dietrich Ketteler, Senior Capituli; 1594 Juli 26, 1604 Februar 21 Georg von Ketteler zu Werburg; 1595 Juli 6 Johanna Ketteler, des Reinhard Hacke Witwe; 1595 Juli 19 Rotger, Goswin, Kaspar, Anna, minderjährige Kinder des verstorbenen Konrad Ketteler zu Middelburg; endlich 1609 Februar 13, 1620 Mai 7 Johann Ledebur von Ketteler zu Werburg und Visbeck.

[31]) Nach Fahne, Westf. Geschlechter, s. v. Lembeck, scheint daselbst noch ein zweites Haus gleichen Namens und Burglehen daselbst gelegen zu haben — Visbeck, K. Dülmen, 1186, Erhard Nr. 465.

[32]) Werden, Urk. 245; Msc. C. 17ª.

Digitized by Google

Dieser trat das Lehen an Lambert von Oer ab, der 1631 Oktober 14 belehnt wurde. Nach dessen Verzicht erhielt 1638 November 12 das Lehen Reinhard von Raesfeld, der es auf seinen Neffen, den Bursarius Capituli Goswin Droste-Vischering vererbte, der 1657 August 20, 1668 Januar 11, 1671 März 14 belehnt wurde. Ihm folgte, wie schon angegeben, Christoph Heidenreich Droste, dann dessen gleichfalls vorhin (bei der Sandershove) genannte Lehensfolger. Das Haus Visbeck war landtagsfähig und hatte das Markenrichter-Amt in der Hörster Mark K. Dülmen; Wall und Graben des Hauses bestanden noch im vorigen Jahrhundert.

Über das im Vorstehenden bereits genannte Geschlecht von Visbeck sollen noch folgende genealogische Angaben mitgeteilt werden.

Das Geschlecht führte einen nach rechts aufsteigenden gekrümmten Fisch im Wappen, wie 1357 Arnold von Visbeke, Westfäl. S. Tafel 175, Nr. 22. Hermann von Visbeke, des Schotte Sohn, wird 1418 Oktober 6 vom Herzog Adolf von Kleve mit der durch den Tod des Engelbert Bekele heimgefallenen Bekelenhove im Kirchspiel Werne belehnt; er siegelt wie angegeben; die bezügliche Urkunde[33]) wird im Folgenden bei den Angaben über die von Bekelo mitgeteilt werden. Schotte von Visbeke, bereits Lehensmann des Herzogs Adolf von Kleve, wird 1420 Juli 15 von diesem weiter belehnt mit dem Erbe Nyehus, K. Seppenrade Stifts Münster[34]). N. v. Visbeck ist 1440 Burgmann und Droste zu Hörde[35]). Graf Gerhard von Kleve-Mark verpfändet 1444 März 17 Hermann von Visbeck die Ämter Lünen und Derne für 700 Gulden und schließt weiteren Vergleich mit demselben unter dem gleichen Tage; die bezüglichen Reverse besiegelt Hermann wie angegeben[36]). Derselbe ernennt den Hermann von Visbeke 1447 September 29 zum Amtmann von Hörde; Siegel wie angegeben[37]). Derselbe Graf Gerhard vergleicht sich 1459 März 9 mit Schotte von

[33]) Staatsarchiv Düsseldorf, Kleve-Mark Nr. 769.

[34]) Daselbst Nr. 794, Über das Kolonat Neuhaus vgl. Schwieters, Lüdinghausen, westlicher Teil S. 298; über weitere Pertinzien des Hauses Visbeck daselbst S. 296, 299, 304.

[35]) v. Steinen, XXV, 303.

[36]) Staatsarchiv Düsseldorf, Kleve-Mark Nr. 1115.

[37]) Daselbst Nr. 858.

Digitized by Google

Visbeck, des Lubbert Morrien Eidam[38]), und überläßt diesem Schloß und Amt Werne, welches er vom Bischof und Kapitel zu Münster für 450 Gulden in Pfandbesitz hat[39]).

Die dritte Bauerschaft Beisang soll ursprünglich zur Dorfbauerschaft Selm gehört haben. Wir lassen dies dahingestellt, wollen aber der weiteren Meinung von Schwieters beitreten, daß der Name „Beisang" neu ist und die Gerichtsbarkeit der wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenen Burg Botzlar bezeichnet. In den vorstehend mitgeteilten Regisiern B 11, D 19, F 17 wird Budeslore, Bozlare genannt, wohl die ältesten Erwähnungen des Orts. Schon die Übereinstimmung der Namen rechtfertigt die Annahme, daß in dem zwischen Budeslare und dem großen Lehngut der Abtei, der Buddenhove, deren Name längst aus dem Munde des Volkes verschwunden ist, ein enger örtlicher Zusammenhang bestand. In der Buddenhove lag die Burg Budeslare; einer der beiden Namen wird der ursprüngliche Name der Bauerschaft gewesen sein.

Die Buddenhove wurde nach Gründung der Burg Botzlar an Burgmänner daselbst zu Lehen gegeben, und zwar zunächst als Ganzes.

Lehensträger des ganzen Hofes — beleynt to denstmanns rechten mit den gude geheiten de Buddenhove im kerspel Selhem by dem Boisler — waren 1407 Mai 31 Bruno Stocke, 1426 Mai 23 Hermann von Münster, Heinrichs Sohn, nachdem Bruno und Macharius Stock auf das Lehen verzichtet.

Von da ab wird das Lehen geteilt, zuerst in zwei Hälften, die zweite Hälfte dann wiederum in zwei Teile. 1. Hälfte. Lehensträger: 1444 Februar 14 Hermann von Münster als Vormund seiner Schwester Kinder Arnd und Heinrich von Loen; 1458 Februar 27, 1478 März 7 Bernd von Loen,[40]) 1520 März 27 dessen Sohn Bernd, nach des Vaters Tode, 1541 Juni 2 dessen Sohn Hermann, 1570 Juni 2 nach dessen Verzicht dessen Sohn Johann von Loen. 1585 April 25 sind Lehnsinhaber die minderjährigen Kinder des Johann Lonnemann; 1601 August 26 Bernard

[38]) Hiernach ist die Stammtafel von Morrien bei Fahne, Bocholtz, zu ergänzen.

[39]) Staatsarchiv Düsseldorf, Kleve-Mark Nr. 1387.

[40]) Siegelt mit 3 Lilien. Ein anderes Siegel bei Schwieters S. 425.

Digitized by Google

Lonnemann, des verstorbenen Johann Sohn, nach Verzicht seines Stiefvaters Jakob Lonnemann; ebenfalls 1617 April 3; dann 1621 April 18, 1647 März 16 Johann Lonnemann; 1660 Juli 30 Jost Schulte nach Abfindung seines Bruders.

Mit Buddenhove halb und dem Hofe Kerktelge sind belehnt 1661 September 9, 1667 Oktober 29, 1671 März 13 Konrad von Medevort zum Berge; 1680 Januar nach dessen Tode sein Schwiegersohn Dietrich Wulf zu Füchteln, nach dessen Tode 1682 Juni 17, dann 1694 August 20 sein Sohn Franz Wilhelm; 1695 August 15, 1701 Mai 20; 1708 November 2, 1720 Mai 23, 1728 September 24 sein Bruder Bernard Heinrich; nach dessen Tode 1732 Juni 17 sein Sohn Friedrich Heinrich Georg.

Das Lehen ist das jetzige, an Botzlar stoßende Kolonat Lonnemann. Das dritte Viertel der Buddenhove ist, wie die Lehnbriefe ergeben, das zur Burg Botzlar selbst gehörige Areal, welches jetzt 699 Morgen beträgt.[41])

Als Lehnsträger dieses Viertels erscheinen 1444 Februar 14 Heinrich von Münster, der unter demselben Tage auch mit der Hälfte des Hofes belehnt wurde, wie schon angegeben; 1500 Januar 18 Johann von Münster; 1521 April 8 Johann von Münster, des verstorbenen Johann Sohn; 1523 Juli 9 nach dessen Tode dessen Sohn Jakob, Vormund Domherr Bernard von Münster; 1541 Juni 2 wieder Jakob von Münster; nach dessen Tode 1549 September 30 Domherr Heinrich von Münster; 1556 September 10 für die Schwestern Katharina und Agnes von Münster Heinrich Droste, Amtmann zu Horstmar; 1576 August 15 Katharina von Münster; 1585 Juli 15, nach deren Tode, Johann von Werminkhaus für Elisabeth von Gysenberg, Witwe von Wrede zu Hachen, 1586 Mai 17, 1604 April 26 Johann von Gysenberg zu Henrichenburg; nach dessen Verzicht 1620 November 11 Alexander von Ascheberg zu Göttendorf; nach dessen Tode 1640 Februar 10 dessen minderjähriger Sohn Richard Hugo; dessen Witwe Anna Katharina von Beverförde für ihren minderjährigen Sohn Reinhard Hugo 1667 März 31, 1668 Januar 16; dieser selbst 1707

[41]) Schwieters a. a. O. S. 410. Die dort gesammelten Nachrichten über Botzlar werden durch die folgenden Angaben aus den Lehnsbriefen (namentlich Werden Urk. 200), durch welche der Zeitpunkt der Lehnsfolge der einzelnen Besitzer genauer ersichtlich wird, ergänzt und vielfach vervollständigt.

Digitized by Google

November 25, 1720 Mai 31; nach dessen Tode die Tochter Anna Pelegrina Dorothea 1728 September 24, deren Gemahl Hermann Anton Reinhard Freiherr von Velen, derselbe 1742 Februar 8 nach dem Tode seiner Frau, und 1764 Januar 11 für seine Töchter Wilhelmine Felicitas und Anna Theresia von Velen; 1768 Januar 13 Clemens August von Landsberg für seine Gemahlin Anna Theresia von Velen. Von diesem ist das Lehen auf die jetzigen Besitzer, Grafen von Landsberg-Gemen, übergegangen.

Dieses Lehen ist in den Lehnbriefen der letzteren Zeit stets verbunden mit dem bonum ministeriale Ickerode, K. Olfen, weshalb es zweckmäßig erscheint, die über dasselbe vorliegenden Nachrichten bereits an dieser Stelle zu geben. Zinspflichtige zu Inkrothe werden in B VI bei Lacomblet II 259 aufgeführt. Dieses Inkrothe deutet Tibus S. 342, 1125 als Hof Ickerroth Bauerschaft Netteberge, K. Bork, welcher Deutung andere Forscher wie Schwieters nicht widersprochen haben. Nach den Werdener Lehnsbüchern jedoch lag der Hof im K. Olfen und ist also derselbe mit dem jetzigen Kolonat Ickerrodt in der Bauerschaft Rechede daselbst, dessen Eigenschaft als Werdener Lehen von Schwieters, Lüdinghausen westlicher Teil S. 330, 429 nicht angegeben ist. Die Belehnungen mit dem Hofe waren, wie gesagt, verbunden mit denen des vorstehenden Viertels der Buddenhove und sind daher im Ganzen bereits aufgeführt; nachzutragen als Lehensträger sind um 1344 Hermann von Münster, 1478 September 17 und 1485 Mai 17 Johann von Münster zu Botzlar, 1539 März 8 Jacob von Münster. Mit Botzlar ging das Lehen an die Grafen von Landsberg über. Über das vierte und letzte Viertel des Hofes finden sich keine zusammenhängende Nachrichten.[42]) Belehnt mit diesem Viertel waren 1418 Oktober 2 Bernd Beykell[43]); 1444 Februar 14, 1458 März 10 Johann

[42]) Werden, Urk. 200.

[43]) Über das Geschlecht von Beiklo, Bekelo, ist wenig bekannt; v. Spiessen in dem jetzt erscheinenden „Wappenbuch des westfälischen Adels" übergeht dasselbe. Ursprünglicher Sitz dürfte die im Kirchspiel Werne belegene, von den Grafen von der Mark lehnrührige Bekelnhove sein; vgl. Schwieters, Lüdinghausen, östlicher Teil S. 44, 129, westlicher Teil S. 425. Im Wappen führt das Geschlecht einen mit einem Adlerflug versehenen Helm, ähnlich wie die von Wischelo, die vielleicht gleichen Stammes waren; vgl. Westfälische Siegelabbildungen IV 1, Tafel 179 Nr. 2. — Von Gliedern dieses Geschlechtes sind außer den bei Schwieters a. a. O. angeführten zu

Digitized by Google

de Hertoge oder de Herte, gleichzeitig mit diesem 1444 Heinrich Menßler, 1477 Oktober 7 Lubbert Morrien; 1488 September ? Dietrich von der Recke; 1493 März 26 Johann Hake von Wulfsberg; 1522 Juni 21 Rotger von Diepenbrock als Vormund des minderjährigen Johann Hake zu Rauschenburg, des verstorbenen Lubbert Sohn; dieser Johann selbst 1538 Februar 5, 1541 Oktober 28; dessen Witwe Margarethe Morrien und minderjährige Kinder 1551 Februar 17. Für die folgende Zeit sind die Lehensnachrichten lückenhaft; es scheint, daß das Lehen fortab mit dem Hause Rauschenburg[44]) verbunden war. Stephan von Neuhof trat das Lehen 1668 Februar 12 an Johann Edmund von der Mark zu Werne ab.

Da das Kolonat Ewers, gegenüber dem Hause Botzlar, 1617 als nach Rauschenburg hörig bezeichnet wird, ist dieses als das in Frage stehende letzte Viertel des Buddenhove anzusehen.

Endlich wird noch 1775 Juli 21 der General-Vikariats-Assessor Hölscher zu Münster mit der halben Buddenhove V. Botzlar belehnt; welches Gut hier gemeint ist, ist nicht ersichtlich.

In dieser Bauerschaft Ondrup, bei dem Hause Botzlar, lag Nokinktorpe, später Ubbendorf.

---

nennen die Brüder Dietrich und Gotschalk de Bekelo 1238, Wilmans Nr. 352; B. de Beclo 1290, Wilmans Nr. 1404. Die Brüder Bernd, Engelbert und Dyderich Beclo sühnen sich 1385 Februar 24 mit dem Herzoge Wilhelm von Jülich-Berg wegen eines nicht benannten Bruders, den der Herzog „doden let in den stocke" (Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg.-Urk. Nr. 1084); die drei Brüder siegeln, wie angegeben, mit dem Helm. Unter demselben Tage geloben die Brüder Engelbert und Dietrich de Beclo, den Herzog in den nächsten 6 Jahren nicht zu befehden, während Bernd Beclo demselben 1385 März 17 Urfehde schwört (Staatsarchiv Düsseldorf, Jülich-Berg Nr. 1098); die Genannten siegeln wie bereits angegeben. Das Geschlecht scheint um 1418 ausgestorben zu sein, da das klevische Lehen des Geschlechts damals als heimgefallen auf die von Visbeck überging. Hermann von Visbeke, Schotten zon von Visbecke, wurde 1418 Oktober 6 vom Herzoge Adolf von Kleve belehnt mit der Bekelenhove im Kirchspiel Werne, die dem Herzoge „vorvallen ind ledich worden is van dodt Ingelbertz Bekele." (Staatsarchiv Düsseldorf, Cleve-Mark Nr. 769, vergl. oben S. 242.)

Später kam das Lehen an die stadtmünsterische Familie Münstermann; so waren Lehnsträger 1568 Philippus Munstermann binnen Münster, 1609 Dietrich Munsterman; später wird Johann Eberhard Huethues belehnt. (Staatsarchiv Düsseldorf, Lehnsakten von Kleve-Mark, Nr. 18.)

[44]) Über dessen Besitzer vergl. Schwieters a. a. O. S. 384.

Digitized by Google

Im Index des großen Lehnsbuches[45]) der Abtei heißt es bezüglich des Guts: Selhem op der Stevern. Ubynk vel Ubinktorpe alias Ubbenhove curtis by dem Boislere iuris homagii, olim Nockincktorpe. Der in den vorstehend unter I mitgeteilten Verzeichnissen der Ortschaften, in welchen Lehen der Abtei liegen, bei Buddenhove befindliche Zusatz „olim Ubbinktorpe" wiederholt wohl diese Angabe. Belehnt mit demselben waren 1330—1343 Heinrich Drotzet, außerdem mit Bensing; dann, wie schon angegeben, 1344—1360 und 1393 Dezember 9 Heidenrich Pickenbrock, zugleich mit Uphues und Woesthues. Weitere Lehnsnachrichten liegen nicht vor.

Die vierte Bauerschaft des Kirchspiels Selm, in der Werdener Güter lagen, ist Ternsche, Thernize im Werdener Heberegister B IX, Lacomblet a. a. O. S. 265, sowie in den vorstehend mitgeteilten Verzeichnissen A 8, B 15, F 7. In Ternsche besaß die Abtei 1. den Hof Punpon, zugleich mit Ternsche urkundlich öfters erwähnt, vergl. Wilmans, Kaiserurkunden I 236, 531 Crecelius, Bergische Zeitschrift VI 38, Nr. 73. Wilmans konnte an ersterer Stelle „Punpon nicht deuten", mit welcher Erklärung Tibus S. 347 und spätere sich begnügen.

Das Werdener Archiv[46]) ermöglicht jedoch die Deutung ohne Schwierigkeit. Im Register des Lehnsbuchs[47]) heißt es „Selhem up der Styberen. Therenschede alias Pomponis huys vel Belen gudt" und in Lehnbriefen von 1637 und 1643 Richtershof und Ponpuns Haus zu Ternsche, jetzt Richtershof genannt. Somit ist Pompun das noch jetzt bestehende Kolonat Richter[48]). Lehnbriefe liegen in großer Zahl vor. Ältester bekannter Lehnsträger war Ritter Bernd Krampe, der 1334 Juni 15 zu Gunsten des Engelbert von Mecheln auf das Lehen verzichtete. Die bezügliche Urkunde folgt hier nach dem Original[49]).

Reverendo in Christo patri ac domino domino . . abbati Werdinensi Bernardus Crampe[50]) miles debitum obsequium in

[45]) Msc. C 47a.

[46]) Urk. Nr. 199.

[47]) Msc. C 47a.

[48]) Schwieters S. 412, nach dessen Annahme das Kolonat zu Sandfort gehörte.

[49]) Werden. Urk. Nr. 103.

[50]) Über das Geschlecht Wilmans U.-B. Personenregister; Schwieters a. a. O. S. 421.

Digitized by Google

omnibus benivolum et paratum. Vestre honorabili paternitati duxi fieri manifestum, quod domum Paponis de Ternesche, quem a vobis tenui iure feodali, resignavi in manus Engelberti de Mechlen et suorum . . heredum. Quare vos rogo quatinus dictum domum nomine feodi dicto Engelberto porrigatis, cum in manus vestras ius feodale dicte domus resignando effestuco per presentes. Super quo sigillum meum in robur presentibus litteris duxi apponendum. Datum ipso die Viti mart., anno domini m° ccc° XXX° quarto.

Aussteller siegelt mit einem nach rechts gewandten Hahn.

Engelbert von Mecheln[51]) war zugleich belehnt mit Westwich, K. Methler, der zum Hofe Steinfurt gehörigen Vogtei Ossenbeck und Pomponis von Ternsche huese. 1355 Arndt von Mecheln mit Belen huese zu Ternsche und Vogtei Ossenbeck. 1402 April 24 Steffen von Mecheln, 1406 Juni 9 ebenso, und mit Lohaus, K. Olfen. Stephan v. M. siegelt mit 3 Bracken. 1419 April 2 Engelbert von Mecheln „eyn denstman des ryks"; nach dessen Verzichtleistung 1444 Februar 14 sein Sohn Engelbert von Mecheln de ionge. 1477 Oktober 11 Steven von Mecheln, auch 1485 Mai 17, sodann 1520 Februar 26, 1541 April 21 dessen Sohn Jost zu Sandfort, der 1554 tot war, da Franz von Bodelschwing[52]), mit seiner Tochter Jobste vermählt, 1554 Juli 30, später auch 1575 November 7 belehnt wurde. Da die Witwe Jobste ihm im Lehen 1584 September 10 folgte, dürfte er kurz vorher gestorben sein. Jobste überließ 1589 August 27 die Lehen an ihre Neffen, die Söhne ihrer beiden Schwestern, Goswin von Raesfeld, Reiners Sohn, zu Romberg, und Joachim Frydach von Löringhof; weiter belehnt 1604 Juli 6; dann des letzteren Bruder Ernst Frydach 1619 Dezember 16. In den Lehnbriefen für Johann Gisbert Frydach von 1637 Oktober 10, 1643 Mai 8 heißt das Lehn Pompons Haus genannt Richtershof. Es folgen 1666 März 20, 1668 Januar 28, 1671, März 13 Berthold Heinrich Frydach zu Sandfort; auf ihn dessen Sohn Joachim Hermann 1683 Oktober 15, 1703 Januar 13, 1708 Juni 18; nach seinem 1717 Mai 20 erfolgten Tode seine Witwe Isabella Josina von der Reck, die sich 1719 mit Gisbert

[51]) Über das Geschlecht vergl. Jung, Hist. Benthem. C. D. S. 333 Tab. VII. Nr. VIII.; Fahne, Westf. Geschlechter; Schwieters, a. a. O. 366.

[52]) Schwieters a. a. O. 372, 373.

Digitized by Google

Wilhelm von Bodelschwing wieder vermählte, der 1720 April 4, 1728 Dezember 16 belehnt wurde. Nach seinem Tode folgte sein einziges Kind Anna Louise Gisbertine von Bodelschwing 1753 August 7, 1756 März 13; dieselbe als Freifrau von Plettenberg 1758 Dezember 18, 1776 Mai 9, 1781 Februar 6.

Nach dem Erlöschen dieser Linie der Herrn von Frydach scheint neben Heinrich von Itterſum[53]) auch Heinrich Bernard von Mallinckrodt als Agnat Ansprüche auf die Lehen erhoben zu haben, wenigstens wurde er 1722 Juli 1 belehnt. Der Verlauf der Angelegenheit ist aus den Lehnsakten nicht aufzuklären.

In dem vorstehend unter A mitgeteilten Register wird unter 8 neben Ternsche Dalaheim aufgeführt, wie auch schon das alte Register unter A VII, Lacomblet a. a. O. S. 226, neben Telgoge, welches wir später abweichend von Tibus als Kerktelge, K. Selm, deuten werden, Dalaheim nennt. Tibus hielt dies S. 274 ohne Weiteres für Bauerschaft Dalm, K. Beckum, offenbar ohne Beweis. Hingegen führt das Verzeichnis der Güter Gotfrieds von Meinhövel 1282 wegen der dort aufgeführten piscatura in Dale leicht dazu, Dalaheim als das Haus Dale[54]) an der Lippe, K. Bork, zu erklären, welches sich schon frühzeitig als Besitz der Herren von Meinhövel und Münster-Meinhövel nachweisen läßt.

2. den Hof Kerktelge, über welchen Schwieters[55]) einzelne, nicht völlig zutreffende Nachrichten hat.

In den alten Heberegistern, A VII wird Telgoge, B VIII Telgit aufgeführt; Tibus[56]) riet auf Schulze Tellegey K. Neu-

[53]) Schwieters a. a. O.

[54]) Über Haus Dahl vergl. das Güterverzeichnis der Grafen von Dale bei Kindlinger III 81, Wilmans U.-B. Nr. 1158, Schwieters a. a. O. 462. — Wie bei Tibus, so sind auch im Index geographicus des Westfälischen Urkundenbuches die Deutungen des Namens verfehlt. So wird dort Dale Nr. 744, 990 in K. Greven verlegt, während schon Wilmans selbst in der übersehenen Nummer 1158 Note 3 diese Deutung als unrichtig gebessert und D. richtig als Dahl, K. Altenberge, gedeutet hatte. Von den im Register auf Daelmann, K. Nottuln, bezogenen Urkunden mag bei Nr. 548, 841, 1330 diese Deutung richtig sein, hingegen betreffen 990, im Register auf Dale, K. Greven, gedeutet, 1238, 1239 Dahl in Altenberge; endlich ist in Nr. 632 Dale nicht zu finden.

[55]) a. a. O. 413

[56]) Lacomblet II 226, 265; Crecelius, Collectae II a, 16, 21; Tibus S. 275, 347.

Digitized by Google

Ahlen, obwohl die Orte, mit welchen Telgoge genannt wird, nicht hierhin weisen. Aus diesem Grunde möchte ich den gesuchten Ort für Kerktelge halten

Crecelius[57]) deutete eine Schenkung zu Telgudth auf die Stadt Telgte, ob mit Recht, ist sehr fraglich. In diesem Falle auch Kerktelge anzunehmen, scheint gleichfalls bedenklich.

Als belehnt mit Kerktelge (und öfters zugleich mit einem Viertel von Buddenhove) finde ich 1421 März 20 Heinrich Schulink, 1457 und 1470 Oktober 2 Lubbert Morrien; 1488 Februar 23 Dirich von der Recke; 1563 September 17, 1576 August 23 Laurenz Fürstenberg[58]), Droste zu Neheim; nach dessen Verzichtleistung 1597 April 24 den mit seiner Tochter Wilhelmine verheirateten Helwig von Dobbe zu Vogelsang; 1607 Juni 23 des verstorbenen Helwig Bruder Bernard für des ersteren minderjährigen Sohn Wilhelm von Dobbe. Hiermit schließen die Lehensnachrichten für längere Zeit. Wahrscheinlich ist es mit dem Viertel von Buddenhove, mit welchem es in den Lehnsbriefen verbunden ist, an die Wulf von Füchteln übergegangen. Endlich erscheint 1775 Juli 3 die Witwe Georg Asbeck zu Haltern als belehnt.

Der Name der fünften Bauerschaft Westerfeld scheint, wie Schwieters[59]) wohl mit Recht vermutet, erst in neuerer Zeit aufgekommen zu sein, seine weitere Vermutung über die ältere Bezeichnung ist jedoch hinfällig, da Werdener Urkunden aus den Jahren 1500 und 1668 dieselbe Buxfort nennen. In denselben lagen die Rittersitze Groß- und Klein-Buxfort[60]).

Groß-Buxfort, genauer vier dieses Lehngut bildende Höfe, nämlich das Grotehus, Schemhove, Bartholdeshove und Dyckhove, trugen zu Lehen: 1344 August 15 Otto von Buxford; 1407 Juni 15 Bernard von Buxford, mit Leibzucht für seine Frau Grete; 1444 Februar 14 Gerhard von Buxford, für dessen Frau Margarethe Dieckhus zur Leibzucht bestimmt war: 1454 März 24 und 1478 März 3 Gerhard Schillink van den Broyle, Richter zu Werne,

---

[57]) Bergische Zeitschrift VI, 63.

[58]) Zu Senden; über ihn und die nächstfolgenden Lehnsträger vergl. auch Schwieters a. a. O. S. 361 ff. 413.

[59]) S. 415.

[60]) Schwieters, S. 433, 362.

Digitized by Google

das Grotehus und Schemhove; 1500 November 4 hatte Lubbert von der Recke das große Haus mit Bertoldeshove und Dieckhove, alle in der Bauerschaft Buxfort, unter Leibzucht für seine Frau Hedwig; 1525 Mai 31 dessen Sohn Dietrich; 1531 Juni 29 dessen Witwe Fencke; nach deren Verzicht 1545 Oktober 2 Friedrich von Tülen; 1546 Januar 23 Konrad von Alsteden; 1554 März 12 Laurenz von Fürstenberg, Droste zu Neheim, auf Grund des Erbrechts seiner Frau; 1562 August 21 Ernst Schilling. Der letzte dieses Geschlechts, Freiherr Karl Theodor von Schilling, wurde 1776 Februar 22 und 1781 April 7 belehnt.

Mit Klein-Buxfort war etwa 1344 Otto von Buxfort belehnt, dann gleichfalls in der Mitte des 14. Jahrhunderts zu gesamter Hand Bernd von Wischelo, Johann Morrien und Engelbert von Mecheln; 1407 Juni 15 Bernard von B.; 1444 Februar 1 Gerhard v. B. Es folgten die von Morrian zu Nordkirchen mit diesem Gute, der Bertoldeshove und der Diekhove in Bauerschaft Buxfort 1614 Februar 12, 1647 März 24, 1668 Februar 10; für die Grafen von Plettenberg liegen Lehnbriefe von 1776 April 15 und 1780 August 7 vor.

Zum Haupthofe Selm gehörte ferner das bisher nicht erklärte Aonrapon, Anrapun; in der Schenkungsurkunde des Bischofs Wolfhelm von 889 Juli 6, Wilmans, Kaiserurkunden I S. 237, 531; Crecelius Coll. II S. 11. Die Erklärung von Wilmans als „Anreppen bei Delbrück" ist rein willkürlich; die von Tibus S. 285, 348 „Bauersch. Antrup K. Haltern", ist gleichfalls nicht glücklich. Da der Ort, soweit ersichtlich, nicht weiter genannt wird, muß man sich mit der Deutung begnügen, welche sich in dem aus der Mitte saec. 16 stammenden, wohl auf Studien des späteren Abtes Duden beruhenden Berichte über den Güterbesitz der Abtei im Hochstift Münster findet. Es heißt hier: „Anrapon vel Anrepe ist ein stuck erbs in den hof Selhem gehorick, gelegen im kerspel von Nortkirchen, nicht weit von Selhem und gehort in den vurschr. hof." Heute scheint der Name allerdings verschwunden zu sein.

Endlich lag im Kirchspiel Selm noch das Dienstmannsgut Amersbeck, dessen Lage zunächst nicht genauer angegeben werden kann.

Lehnsträger, zum Teil schon vorhin bei Woerden genannt, waren hier 1345 November 28 Ritter Hermann Wulf, 1416

Digitized by Google

April 12 Johann Hake von Wulfsberg, 1448 Januar 27, 1458 Februar 27 Hermann Norendyn zu Münster, 1457 Landdrost Dirick Mallinkrodt, des vorhergehenden Schwiegersohn, wie sein Schwiegervater; 1485 Mai 16 Jaspar Frydach, 1506 März 23 nach dessen Tode der Sohn Jasper Frydach, wie auch 1520 März 6, 1541 März 13. Sodann dessen Erben Jasper von Schwansbell, Witwe Klara Valke und Schwestern Maria und Margarethe Frydach[61]) 1545 Februar 20. Endlich belehnte der Abt „ex magna instantia“ 1546 Juli 30 noch Sergius von Aldenbockum, dann wurde das Lehen von der Abtei vertauscht.

Es mag noch gestattet sein, hier einige Mitteilungen über das Lehen Lohaus in der Bauerschaft Sülsen Kirchspiels Olfen anzuschließen, nachdem auch Haus Ikrodt in der Bauerschaft Rechede vorhin besprochen ist. Die Bauerschaft Sülsen selbst, eine der älteren Besitzungen der Abtei, braucht wohl kaum mehr besprochen zu werden, nachdem Wilmans, Tibus und Schwieters ausführlich über dieselbe gehandelt haben.

Das Kolonat Lohaus in der Bauerschaft Sülsen bezeichnet Schwieters[62]) als Lehen von Werden; Lehnbriefe über dasselbe bis zum Jahre 1800 befinden sich im Archive des Hauses Sandfort. Nur insoweit trifft die weitere Bemerkung desselben zu, daß das Kolonat zu Haus Sandfort gehört habe. Nach den Lehnsurkunden im Archiv der Abtei war Lohaus bis gegen 1477 ein selbständiges Lehen, von da ab stets verbunden mit Pompus oder Richters Hof zu Ternsche, K. Selm[63]).

Lohaus ist also jedenfalls das in dem vorstehend abgedruckten Register F unter 4 aufgeführte Lo.

Nach den Lehnsurkunden ist ältester bekannter Lehnsträger Everhard von Oer, der unter Abt Johann I (1330—1344) belehnt war mit dem huse geheiten dat Lohuys in parrochia Olfen[64]); dieser Eintragung fügt eine gleichzeitige Hand hinzu: olim dictum Losinge vel Leseicke, infolgedessen im Register der Handschrift unter Lesecke auf Losingen, Lohuys verwiesen wird.

[61]) Über die Verwandtschaft dieser Geschlechter vergl. die Stammtafeln bei Fahne, Westf. Geschl.

[62]) a. a. O. S. 237.

[63]) S. oben S.

[64]) Msc. C 47a.

Digitized by Google

Hiernach hielt man in Werden den Hof Lohaus, K. Olfen, für das in den alten Heberegistern — Kindlinger II 233, Lacomblet B IX, S. 265, in dem vorstehend mitgeteilten Verzeichnisse E 31, F 25; in dem Register bei Leseke oben B 6 — vorkommende Losingen.

Ist diese Annahme der abteilichen Lehnsverwaltung richtig — und warum sollte dies nicht der Fall sein — so ist diesem Losingen ein zweites, bisher für den in Frage stehenden Ort gehaltenes in der Gemeinde Kapellen gegenüber zu stellen, was jetzt eingegangen ist, an welches jedoch noch das Lösinger Feld heute erinnert[65]).

Lehnsträger dieses Hofes Lohaus waren 1330—1344 Everhard von Oer; dann dessen Sohn Evert; 1406 Juli 9 Engelbert von Mecheln; 1477 Oktober 11 Steven von Mecheln, zugleich mit Pompus oder Richters Hof, der fortab mit Lohaus in den Lehnbriefen verbunden ist. Die weiteren Belehnungen, deren Mitteilung im Einzelnen hier unterlassen werden kann, siehe daher oben S. 248.

9. Allun, auch im Folgenden E 21; ferner in den älteren Registern Lacomblet u. a. S. 227, 265, Crecelius Coll. IIa 21. Gegen die von Tibus S. 326 gegebene Deutung Ahlen läßt sich ein Widerspruch nicht begründen.

10. Hohemme, als Hemme infolgenden Nr. E 22, F 22, 23; Lacomblet S. 226 Hahemmi, S. 265. Crecelius Coll. IIa. 20 Hemmo. Diese letztere Form dürfte wohl dazu führen, die von Tibus S. 326, 346 versuchte Deutung als Hammehem bei Koerde als verfehlt anzusehen. Eher dürfte die Bauerschaft Hemmer, K. Rinkerode[66]), gemeint sein.

11. Eckenthorpe, auch folgends B 22, wohl dasselbe mit Akinktorpe in A VII des alten Verzeichnisses, Lacomblet II 226; Crecelius Coll. II 20. Von Tibus S. 326 nicht erklärt.

Es scheint ferner wahrscheinlich, daß Eckinckthorpe dasselbe ist mit der Bauerschaft, beziehungsweise dem Hofe Eickentrup, Bauerschaft Sudhof, K. Amelsbüren; vergl. über diesen später dem Stifte Mauritz bei Münster gehörigen Hof die bei Ludorf, Kr. Münster Land S. 28, 29 gesammelten Nachweise. Zu dieser Ver-

[65]) Erhard C. D. Nr. 103b, Wilmans, Nr. 1185, Tibus, S. 347, 648, Schwieters, östlicher Teil I 90, II 112.

[66]) Vergl. Darpe II 186, 187.

Digitized by Google

mutung führt zunächst der Umstand, daß die Abtei in mehreren an K. Amelsbüren grenzenden Kirchspielen Güter, die zum Teil schon genannt sind, besaß. Namentlich aber besaß die Abtei solche in der, ursprünglich wohl zur Bauerschaft Sudhof, K. Amelsbüren, gehörigen Venne, die 1249 zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde. In Venne war derselben die Brauthove eigen, die in das Memorienamt zu Werden gehörte und mit welcher 1292 Mai 24 die Äbtissin des Ägidiiklosters zu Münster belehnt wurde, nachdem der bisherige Lehnsträger des Hofes auf das Lehen im Jahre 1290 verzichtet hatte. Zu dieser Urkunde der Abtei Ägidii, welche Wilmans U.-B. Nr. 1420 veröffentlichte, folgt hier ein bisher ungedruckter Revers des Klosters[67]) von 1292 Mai 24; die beigegebenen weiteren Lehnsnachrichten beseitigen außerdem die bisherige Unkenntnis der Lage dieses Lehens.

Universis presencia visuris innotescat, quod Godefridus dictus Sulte constitutus in presencia Gerhardi de Hunebrake monachii ecclesie Werdinensis ex consensu abbatis et conventus libere et expresse resignavit mansum Branthove situm in parrochia Vene, quem ab ecclesia Werdenensi tenuit cum omnibus suis iuribus et attinenciis, accedente ad hoc expresso consensu coheredum suorum omnium, qui omnes et singuli sponte et expresse renunciaverunt omni iuri seu actioni, siquid ipsis in manso predicto competebat ad presens vel competere possit eciam in futurum. Quo facto nos Oda abbatissa, R. prepositus totumque collegium ecclesie sancti Egidii Monasteriensis predictum mansum recepimus cum hominibus, pratis, pascuis, lignis, nemoribus, terris cultis et incultis ac omnibus iuribus aliis et attinenciis ad ipsum mansum pertinentibus, sicut Godfridus predictus eundem possedit et tenuit sub annuo censu videlicet octo denariorum Monasteriensium ecclesie Werdenensi in festo beati Martini hyemalis singulis annis solvendorum perpetuo possidendum. Hoc eciam adiecto quod quandocunque seu quociescunque novus instituitur prepositus in ecclesia sancti Egidii Monasteriensis, XII. denarii Monasteriensis ecclesie Werdenensi in signum recognicionis dominii perpetuo persolventur. In cuius rei testimonium presentem

[67]) Werden, Urk. Nr. 70.

Digitized by Google

litteram sigillo conventus nostri fecimus communiri. Datum anno domini M°cc° nonagesimo secundo, in vigilia Pentecostes.

Or. Perg. Das angehängte Siegel des Aegidii-Klosters [wie Westf. Siegel III. Tafel 103 Nr. 2] in weißem Wachs ist am Rande beschädigt.

Auf der Rückseite: Branthove. Littera monialium sancti Egidii in Monasterio.

Als Lehnsträger erscheinen später[68]) die Pröpste des Aegidii-Klosters zu Münster, so 1452 März 12 Propst Bernt Kelle; 1462 Juli 3 Johann Bodeker; 1472 September 20 Thomas Bludepage; 1564 Oktober 4 Wessel Hansen, 1587 September 30 Thomas Wecheler. In Manuskr. C 50 findet sich der letzte Lehnbrief von 1605 Februar 17 für den Propst Heinrich Hoyell; im Register ist der Name des Hofes gelöscht und mit dem Vermerk „Cessat" versehen. Der Hof, über welchen denn auch im Werdener Archiv keine weiteren Nachrichten vorliegen, war also in der Folge der Abtei entfremdet worden. Zu bemerken ist hierzu, daß das im K. Venne belegene Gut in dem vorstehenden Lehnbrief von 1564 als im K. Amelsbüren belegen bezeichnet wird, die Verwaltung also über dasselbe nicht mehr genau unterrichtet war.

12. Grincthorpe, Grainctrope, Grinctorpe im ältesten Register A VII, XVII, Lacomblet II 226, 237; Crecelius Coll. II 18, 20; von Tibus zunächst als Grentrup, K. Dreusteinfurt, dann S. 1248 als Gerkendorf, K. Ascheberg, erklärt. Aus Werdener Archivalien ist Sicheres nicht mehr zu ermitteln.

13. Redene, A 13; wohl dasselbe mit Ratheme im Register A VII, Lacomblet II 226; Crecelius Coll. II 21. Tibus S. 326 fand keine Erklärung.

Redene für das jetzige Rhade bei Lembeck anzusehen, ist sowohl aus sprachlichen wie geschichtlichen Gründen ausgeschlossen, vergl. Tibus 1123, 1143. Diesem Rhade wie auch Rhede bei Bocholt würde die Annahme von Tibus S. 325 entgegenstehen, daß sämtliche in dem Abschnitt A VII bei Lacomblet aufgeführten Orte zum Dreingau gehörten, während jene beiden Orte auf dem Braem liegen. Dennoch möchte ich den in Frage stehenden Ort für Rede, Rhede bei Bocholt halten, da im Archive der Abtei

[68]) Werd. n, Urk. 265.

Digitized by Google

Nachrichten über einen anderen Ort des Namens, der hier in Betracht kommen könnte, nicht auffindbar sind. Auch zugegeben, daß jene Annahme von Tibus zutrifft, ist es doch nicht ausgeschlossen, daß jenes Rhede im Braemgau unter Ortschaften des Dreingaues solange aufgeführt wurde, als es einer abteilichen Villikation in letzterem unterstand. Später freilich, in dem folgenden Register B XVIII, Lacomblet II S. 277, sind die Pertinenzien des Hofes in Rhede zur Villikation Rüschede im Braemgau gezählt, wohl in Rücksicht auf die geringere Entfernung des letzteren Haupthofes. Die daselbst genannten, von Tibus S. 349 richtig gedeuteten Bestandteile des Hofes Rhede, wie Lankern, Mussum, Essingholt, Krummenhart, Bungern u. a. hätten Letzteren übrigens wohl veranlassen können, bei der Besprechung von Rathun S. 326 Rhede zu berücksichtigen.

Über den Sattelhof Rüschede, zu welchem namentlich die Höfe der Abtei in den Kirchspielen Bocholt, Dingden, Rhede, Lembeck gerechnet wurden, hoffe ich später Mitteilungen geben zu können.

14. Panavik, auch hier F 36 sowie in den älteren Verzeichnissen A VII, XVII, B VIII, Lacomblet, S. 225, 237, 264; Crecelius, Coll. IIa, 20. Pannick; in den Kirchspielen Drensteinfurt und Walstedde, vergl. Tibus S. 279; Schwieters, Lüdinghausen, östl. Teil, I 216, 234, II 186.

15. Hegerinktorpe, vielleicht dasselbe mit Hagriminctorpe im älteren Verzeichnisse A VII, Lacomblet, S. 225. Crecelius, Coll. IIa, 20. Von Tibus nicht ermittelt.

16. Arnhurst, außerdem hier F 33, dann im älteren Verzeichnis A VII, B VIII, Lacomblet, S. 226, 265, Crecelius, Coll. IIa 20, Bauerschaft Arenhorst, K. Albersloh, am rechten Ufer der Werse. Tibus S. 278, 346, 682.

Über die Besitzungen der Abtei in der Bauerschaft Arenhorst und im Kirchspiel Albersloh liegen aus späterer Zeit nur geringfügige Nachrichten vor. Doch sind wir wohl berechtigt, die abteilichen Güter in den benachbarten und zusammenstoßenden Kirchspielen Albersloh, Alverskirchen und Telgte als ursprüngliche Teile des Hofes Arnhorst, vielleicht sogar als ein ursprüngliches Ganze, anzusehen, die durch eine spätere Bildung von dem Stammgute abgetrennt wurden. Sollte hierfür nicht auch der Umstand sprechen,

Digitized by Google

daß man in der Werdener Güterverwaltung später über die Lage der einzelnen getrennten Güter nicht genau unterrichtet war?

I. In Albersloh ist als abteiliches Gut zu nennen: Udendorpe, Tudendorp in der an das Kirchspiel Alverskirchen stoßenden Bauerschaft West. Einige Lehnsnachrichten über dieses Haus vom Jahre 1541 ab sind bereits veröffentlicht[69]). Dieselben sind durch folgende zu ergänzen:

Als ältester Lehnsträger findet sich Nikolaus Kloppekiste nach Ausweis der im Wortlaute folgenden Urkunde von 1341 Februar 10.[70]).

Nos Johannes dei gracia abbas monasterii Werdinensis universis presencia visuris et audituris facimus manifestum publice protestantes, quod nos honorabili viro domino Hermanno de Buderyke canonico Monasteriensi et Hermanno de Blanckensteyne amicis nostris dedimus et presentibus damus plenam auctoritatem recipere de nomine nostro bona dicta Utendorpeshove et bona dicta Vorst sita in parrochia Alveskerken a Cesario dicto Rupen nostro ministeriali et predicta bona porrigendi et conferendi Nycolao dicto Cloppekysten cum ceteris bonis, que idem Nycolaus a nobis tenet, salvo nobis et monasterii nostri jure nostro in bonis supradictis. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum.

Datum anno domini M°. CCC. quadragesimo primo, ipso die Scolastice virginis.

Original, Siegel abgefallen.

Das hier genannte Lehen Vorst wird im Folgendem besprochen werden. Die Angabe sita in parrochia Alveskerken kann sich nur auf Utendorpe beziehen. Es folgen 1403 März 9 Johann Kloppekiste, 1409 Juni 16 Rotger von der Dorneborch, nach dessen Verzicht 1411 März 8 Arnd von Heyk; 1443 Juni 2 Otto Peick, Johanns Sohn; 1476 Oktober 9 derselbe; nach dessen Tode dessen Sohn Heyne Peick 1482 Juni 12; 1520 Mai 19 Otto Peick; nach dessen Tode dessen Bruder Johann 1541 Mai 20; nach seinem

[69]) Baudenkmäler des Kreises Münster Land, S. 17.

[70]) Werden. Urk. Supplement II 2. Dieses münsterische Geschlecht war in der Umgegend auch anderweitig begütert; es scheint eines Stammes mit den Wetinctorpe zu sein; vergl. die Abbild. Westf. Siegel IV 1, Tafel 179, 182. — Item de Kloppekisten de woenen to Münster sagt 1480 der Werdener Kellner Volpert Schade.

Digitized by Google

Tode für Witwe und Kinder als Vormund[71]) 1557 Dezember 2 Borchard von der Ruir. Es folgen die Familien von Wevert, Bernink, welche zeitweilig auch mit dem nahegelegenen Gosebeke belehnt war, Fabri, Moderjohn, dann 1776 Juni 13 und 1781 Februar 17 Witwe Ludovika Barbara von Wanray geb. Moderjohn, zu Mitbehuf ihrer älteſten Tochter, Witwe Henrica Maria Hoſius geb. von Wanray. Dieſe wurde 1794 Juli 10 letzte Lehnsträgerin.

II. Alverskirchen. Hof Alverskirchen. Hier liefern die Lehnsnachrichten einen Beitrag zur Aufklärung der Geſchichte des Ortes. Zunächſt wird durch dieſelben die von Tibus[72]) ausgeſprochene Vermutung über die Gründung der dortigen Kirche auf dem Hofe Hockenbeck beſtätigt; jedoch der weiteren Meinung desſelben, daß die domus Alverskirchen urſprünglich eine Pertinenz des biſchöflichen Haupthofes Hockenbeck geweſen, der Boden entzogen.[73]) Dann erſcheint es nach dieſen Urkunden doch ſehr fraglich, ob der hier zu beſprechende Hof Alverskirchen wirklich derſelbe iſt mit der domus Alvinskerken, welche Kloſter Marienfeld 1223 an Kloſter Freckenhorſt abtrat, wie Tibus u. A. annehmen.[74]) Noch 1372 war die Abtei Werden im Beſitze des Hofes, der in dem Heberegiſter der Abtei Freckenhorſt saec. XIV. fin.[75]) jedoch nicht aufgeführt wird. Ebenſo erſcheint es zweifelhaft, ob die Pfarrei Alverskirchen eine Filialpfarrei von Everswinkel iſt, wie Tibus annimmt, und nicht vielmehr von Albersloh oder vielleicht gar von Telgte?

Endlich iſt es auch nicht begründet, das Haus Alverskirchen als Stammſitz des münſteriſchen Erbmännergeſchlechts Clevorn[76]) anzuſehen.

Der erſte urkundlich bekannte Lehnsträger war nach der folgenden Urkunde[77]) von 1311 Mai 5 der Münſteriſche Bürger Hermann Cammerman.

---

[71]) Hiernach zu berichtigen Baudenkmäler Münſter-Land S. 17.
[72]) Tibus, S. 715.
[73]) Tibus S. 715
[74]) Wilmans U.-B. Nr. 187, Tibus S. 714.
[75]) Cod. Tradd. Westf. I 155.
[76]) Kreis Münſter-Land S. 22.
[77]) Werden, Urk. Nr. 81.

Digitized by Google

Honorabilibus viris dominis . . abbati, . . thesaurario totique conventui monasterii Werdinensis necnon aliis universis, ad quos presentes littere pervenerint, Lubertus de Langhen decanus ecclesie Monasteriensis infrascriptorum noticiam et de hiis nullatenus dubitare. Noveritis, nobis absque aliquo dubio notum esse, quod Hermannus Cammerman civis Monasteriensis ecclesie nostre predicte est verus et iustus ministerialis, propter quod sibi ut ministeriali bona tor Alveskerken a dicto monasterio Werdinensi dependentia porrigi petimus et conferri.

Datum anno domini m° ccc° XI°, feria quarta ante diem beati Johannis ante portam latinam.

Orig. Perg. Siegel beſchädigt.

Nachdem 1348 September 30 Johann Cleyorn mit den Höfen Alverskirchen und Schürhus belehnt war, urkundet Godert von Lüdinghauſen, Domherr und Propſt des alten Doms zu Münſter, 1372 Januar 6, daß wy stunden in der doemprovestye to Munster und ſahen einen vor zwölf Jahren im Mai ausgeſtellten Brief des verſtorbenen Abts Johann von Werden mit deſſen und ſeines Konvents Siegeln, betreffend den Verkauf der denstmanscap des hoves to Alveskirken mit dem Hofe to den Schurhus an Johann Cleyvorn; Zeugen Johann van den Hove, Kanonikus zu St. Ludger in Münſter und zu Dülmen, Kerſten und Eckert Cleyvorn, des Johann Bruder. Auf der Urkunde[78]) der Vermerk: „Alveskerken alienata et Schuerhuys“.

Der Werdener Kellner Volpert Schade bemerkt in ſeinem 1480 verfaßten Registrum: Item curia Alveskerken cum manso dicto Schurhues et eorum attinenciis reperitur alienata secundum litteras signatas a. l., non tamen videtur sufficiens testimonium. Item dyt selve gut heben de Cleyvorn to Munster ind heben dar enen breff up sprekende, den dat capittel von Werden besegelt hefft, dat se vorlaten sint van den denstmans rechten, den se brachten to seyn den werdigen abt Adam[79]), abt nu tor tyt to sunt Martin in Collen, in bywesen des edelen heren Walramens von Sombreves[80]), Johans van Titz, Hinrich Ulenbrokes, Johan Hugen etc.

[78]) Or. mit beſchädigtem S. des Ausſtellers; Werden Nr. 81.

[79]) Abt Adam Meyer 1454—1499.

[80]) Wohl Walram von Sombref-Reckheim † 1495.

Digitized by Google

Da hiernach also die Abtei das Lehen im Mai 1360 an Johann Clevorn veräußert hatte, kann die weitere Geschichte[81]) desselben hier nicht in Betracht kommen. Über Schürhus vergl. Cod. Tradd. Westf. II. S. 182, 219.

In der Bauerschaft Evener desselben Kirchspiels lag das Lehngut tor Beke. Da die Bauerschaft Evener an das Kirchspiel Everswinkel grenzt, ist es auffallend, daß man in Werden dieses Lehen noch als im Kirchspiel Telgte belegen bezeichnete. So heißt es in den Registern zu den Lehnsbüchern: „Alveskerken. Telgte. Beke, duo bona alias Grotebeke et Lutikenbeke." Doch dürfte es zu kühn sein, auf diese Stelle allein die Vermutung zu gründen, daß Alverskirchen ursprünglich zu Telgte gehört habe. Lehnsträger waren die Vos, dann die Kloppekiste. Abt Heinrich belehnte 1378 November 23 discretum virum Nycolaum Cloppekiste armigerum mit dem Gute tor Beke sita in parrochia Alveskerken — — post mortem Conradi dicti Vos, qui ea, dum vixit, a nobis in feodo tenuit — ministerialitatis titulo. Später, unter Abt Johann III. von Spiegelberg (1382—1387), versprachen Diderik van Stenbeke und Henne Stade dem Johann Kloppekiste, des verstorbenen Klaus Sohn, das Lehen nach erreichter Mündigkeit übergeben zu wollen.[82]) Von da ab findet sich das bisher geschlossene Gut in zwei Lehen, Grote Beke und Ludiken Beke geteilt.

a. Grotebeke, tor Beke magna; dann Gosebeke. Lehnsträger: 1403 März 9 Johann Kloppekiste, 1409 Juni 16 Rotger van der Dorenborch; 1416 Dezember 18 nach Verzicht der Grete von Dorenberg Johann von Eschendorpe, vermutlich Domherr zu Münster, da fortab das dortige Domkapitel, durch einen Domherrn vertreten, als Lehnsträger erscheint.[83]) Über die Einkünfte des Domkapitels aus dem Hofe vgl. Darpe, Cod. Tradd. Westf. II S. 180, 200, 218.[84]) Weiter Heydenrich Vinke, der 1465 eine Rente aus dem Gute dem Dechanten Heinrich Greve von S. Ludgeri in Münster verschrieb. Als Lehnsträger folgen Domherr Bernd Hake

[81]) Vergl. Baudenkmäler des Kreises Münster-Land S. 22.

[82]) Werden, Urk. 151.

[83]) Werden, Urk. 318.

[84]) Im Register daselbst wird das Gut als zu Everswinkel gehörig bezeichnet, während man in Werden ungewiß war, ob es in Telgte oder Alverskirchen lag.

Digitized by Google

von Waldenstein 1488 Juli 1 mit Gosebeke, wie der Name fortab lautet. Domdechant Dietrich Schade 1511 März 29 und 1520 August 3; nach dessen Tode Heinrich von Plettenberg 1521 April 8. Dieser war der letzte Lehnsträger aus dem Domkapitel, da nach ihm das Lehen auf Bürgerfamilien in der Stadt Münster überging.[85]) Domherr von Plettenberg trat das Lehen 1528 August 6 dem Ratsherrn Konrad Boland zu Münster ab. Nach dessen Tode folgte dessen Sohn Johann Boland 1532 Mai 16 und 1541 Oktober 6; seinen Revers von diesem Tage besiegelte sein Vetter Bürgermeister Wilbrand Plönies. Auf den jüngeren Johann Boland, des älteren Johann und der Elisabeth Brecht einzigen Sohn, ging das Lehen 1559 Januar 21 über. Nach seinem Tode, nachdem die Abtei das Lehen für heimgefallen erklärt und die Witwe Boland Verzicht geleistet hatte, wurde ex nova gratia Bernard Frye zum Backhaus für seine Frau, der genannten Eheleute Boland Tochter, auf Bitte der Großmutter derselben, Elisabeth Brecht, 1572 August 26 belehnt,[86]) nach ihr 1576 August 21 und 1604 Februar 19 Joest Frye, Bürger binnen Münster; bei der Belehnung vertrat diesen sein Eidam Walter Plönies, der dann selbst, nach des Schwiegervaters Tode, 1616 Juni 25 das Lehen empfing, sowie nach seinem Tode sein Sohn Werner Plönies 1630 April 8. Dieses Werner Erbtochter war Katharina, für welche ihr erster Mann, der Licentiat Heinrich Bernink, 1640 Februar 18 belehnt wurde. Nach seinem Tode folgte 1647 März 20 sein minderjähriger Sohn Johann Heinrich Bernink, als Domvikar weiter belehnt 1668 Februar 29 und 1671 Juni 2, er starb 1673, Katharina Plönies vermählte sich in zweiter Ehe mit N. Gigaudet, der anscheinend bereits 1674 starb mit Hinterlassung des Sohnes Franz Michael Gigaudet, der 1683 mit Anna Magdalena Schaepmann verheiratet war. Diese traten der Abtei 1683 das Lehen ab. Später wurde der „Kotten" Gosebeck von der Abtei in Zeitpacht ausgethan, so 1714 an den Kötter Johann Gosebeck, 1718 an dessen Sohn.

b. Ludikenbecke.[87]) Lehnsträger 1400 Januar 26 Heinrich von Zerbeck (Saerbeck), Bürger zu Münster; 1416 Dezember 18

[85]) Werden, Urk. 240.
[86]) Werden, Urk. 240.
[87]) Werden Urk. 214.

Digitized by Google

Johann von Eschendorp (s. Grotebeke); 1484 Juni 3 und 1488 Juli 1 Domherr Bernard Hake von Waldenstein; 1496 Mai 5 Domherr Meister Heinrich Vogt zu Münster, dessen Bruder Johann Voget und dessen Frau Anna; 1498 Juli 6 Domherr Meister Heinrich Vogt zu Münster zu Behuf des Domkapitels nach Verzicht seines Bruders Johann; 1508 Januar 5 Domherr Philipp von Hoerde für das Domkapitel; in gleicher Weise 1520 Mai 10 Kapitular Hermann von Dungeln, 1541 Dezember 13 Kapitular Arnd von Bevern, 1558 März 3 Kapitular Wilhelm Valke, 1568 November 20, 1570 August 15 der Domscholaster Godart von Raesfeld, 1576 August 13 derselbe (als Domdechant), 1587 August 22 Johann von Velen, Domküster, 1617 März 6 der Bursar Gotfried Droste-Vischering. Das Domkapitel blieb weiterhin in Lehnsbesitz, wie u. a. Lehnbriefe von 1707 August 11, 1712 Juni 1 und 1737 November 28 zeigen.

Loge, tor Loge, Lucke, Bauersch. Evener, jetzt Lohmann. Aus dem Hofe bezog das Domkapitel zu Münster Gefälle. [88])

Von der Abtei Werden waren mit dem Hofe belehnt 1348 September 30 Heinrich Wetinctorpe; [89]) 1355 April 20 Konrad Voes; [90]) 1400 Januar 26 Heinrich von Zoerbeke, Bürger zu Münster; 1454 Oktober 16, 1476 Oktober 10 Bernd Soerbeck, Bürger zu Münster; 1505 August 2, 1520 April 26, 1532 Dezember 12 Bertold Voß, Bürger zu Münster, des verstorbenen Bertold Voß Sohn, nach dessen Verzicht 1541 August 2 dessen Schwager Jasper Schröder, Bürger zu Münster. Von 1547 April 19 ab sind die Herren bezw. Grafen von Merveldt Lehnsträger des Hofes Lohmann, und zwar als erster Dietrich von Merveldt, Droste zu Wolbeck. Auf ihn folgte 1576 September 22 Hermann von Merveldt, auf diesen 1596 Juni 6 Hermann von Ketteler, Domherr zu

[88]) Vergl. Darpe, C. Tradd. Westf. II. 179, 200, 217, 220; Kreis Münster-Land S. 22.

[89]) Das Geschlecht hatte einen Burgsitz zu Telgte, vergl. Kreis Münster-Land S. 23, 172.

[90]) Burgmänner zu Münster und Telgte. Über dieses Geschlecht vergl. Fahne, Westf. Geschl. und Herren von Hövel I 17, 181; Sauer, Zeitschr. für westf. Geschichte XXXII, 192; Tibus, Stadt Münster S. 174, 249; Westf. Siegel IV 1, Tafel 161, Nr. 19, 20; Tafel 167, Nr. 8; Kreis Münster-Land S. 46, 172, 178. Vielleicht waren die Vos eines Stammes mit dem Erbmannsgeschlechte Kerkering, welches 3 Rosen im Siegel führte.

Digitized by Google

Hildesheim, des Hermann von Ketteler zu Sythen Sohn, wohl als Erbe der Gertrud von Merveld, der zweiten Frau seines Vaters, seiner eigenen Mutter, auch mit Heckhof K. Werne[91]) belehnt. Nach ihm fiel das Lehen an die Familie von Merveldt zurück. Ein im Jahre 1682 von der Abtei gemachter Versuch, das Lehen als heimgefallen einzuziehen, mißlang.

Vorste vel Vorsthuys Alveskerken, auch dem Münsterschen Domkapitel abgabepflichtig.[92]) Lehnsträger waren 1341 Februar 10 durch Auflassung seitens des Caesarius Rupe, zugleich mit Utendorf,[93]) — und 1355 September 13 der Dienstmann Niklais Kloppekiste, des Niklais Sohn, welcher auch Rumpenhove und Heytland zu Lehen hatte; 1399 Dezember 14 Bernt Clevorn; 1476 Oktober 9, 1482 Juni 12 Albert Clevorn, des verstorbenen Albert's Sohn; 1514 März 7, 1520 März 26 (?), 1531 März 29 Albert Cleyvorn, des verstorbenen Albert's Sohn; 1541 Juli 21 Wilhelm Cleyvorn; 1563 Dezember 13 Albert Clevorn zu Darfeld. Dessen Urenkel Jobst Adam ist der letzte Lehnsträger des Geschlechts Clevorn; nach seinem Tode wurden belehnt die minderjährigen von der Tinnen; später folgte Freiherr Franz Ernst von Höfflinger, Herr zu Brückhausen und Osterhausen, kaiserlicher Oberst und Kommandant zu Leer, nach dessen Tode sein Sohn, der Oberstwachtmeister Freiherr Clemens August von Höfflinger 1735 November 24, 1776 Februar 17, 1781 Januar 12. Diesem folgte 1802 Juli 26 sein Sohn Freiherr Friedrich Franz von Höfflinger.

Die Heithove, auch Heithus, Heitland und Rumphorst. (?) Über das der Abtei offenbar frühzeitig entfremdete Gut liegen nur wenige Nachrichten vor. Auffallend ist, daß man bezüglich der Lage dieses Gutes in Werden nicht genau unterrichtet war, indem man es bald nach Telgte, bald nach Alverskirchen oder gar Albersloh legte. Im Register zu dem großen Lehnsbuche der Abtei[97]) heißt es: Alveskerken alias Telgte. Heithove situm prope Rumpenhorst. Hiernach kann kein Zweifel sein, daß hier das Kolonat Heidmann, Kirchspiel Telgte, Bauerschaft Schwienhorst,

[91]) Über diesen Werdener Hof vergl. Schwieters, Lüdinghausen, östl. Teil, 32.

[92]) Darpe, C. Tradd. Westf. II 182, 219.

[93]) Siehe oben S. 257.

[97]) Msc. C. 47a.

Digitized by Google

nahe dem Gute Rumphorst, bezeichnet ist.[98]) Von der Abtei Werden waren belehnt 1344 November 13 der münsterſche Dienſtmann Heinrich von Blankenſtein mit Heitland bei Rumphorſt, K. Telgte; 1355 September 13 Nikolaus Kloppekiſte, des Nikolaus Sohn, mit Vorſte, Rumpenhorſt, K. Albersloh, und Heytland, K. Telgte; hiernach wäre alſo Rumphorſt urſprünglich auch Beſitz von Werden geweſen. Sodann 1403 März 9 Johann Kloppekiſte, Lehnsinhaber von Heythove, K. Alverskirchen; ebenſo wie dieſer 1409 Juni 16 Rotger von der Dorneborch.[99]) Hiermit ſchließen die Nachrichten im Archive der Abtei.

17. de Mönastre, E 15 in Munestre, 16, iuxta Munestre; als Mimigernford noch bei Lacomblet, A. XVII, S. 236, Crecelius, Coll. II 17, 20, Stadt Münſter; ſpätere Angaben, die weitere Aufklärung geben könnten, fehlen. Vergl. Tibus, S. 277, 326.

18. de Cumpe, auch E 7, ſodann Lacomblet, A. XVII, II. S. 236; Crecelius, Coll. II., S. 15. Dieſer Hof Kump wird, da er in den Verzeichniſſen auf Münſter folgt, von Tibus, S. 277, nur aus dieſem Grunde als der Hof dieſes Namens bei Münſter erklärt, obwohl die Geſchichte desſelben, ſoweit ſie urkundlich bekannt, nicht hierfür ſpricht. Die Deutung von Tibus ſcheint auch ſonſt nicht wahrſcheinlich.

Höfe des Namens giebt es mehrere. So beſaß das Werdener Vaſallengeſchlecht von Oeſte einen Hof dieſes Namens, den Graf Eberhard von der Mark erwarb und 1291 Oktober 10 an Kloſter Kappenberg übertrug; unter den Zeugen ſind der Richter zu Werden und zahlreiche Vaſallen der Abtei.[100]) Die Identität dieſes Hofes mit dem hier in Frage ſtehenden Cumpe kann jedoch gleichfalls nicht angenommen werden; für letzteren iſt vielmehr mit größter Wahrſcheinlichkeit der zu dem Hauſe Botzlar gehörige Hof Kumpe zu halten, den Gottfried von Meinhövel mit der Burg Botzlar und deren ſonſtigen Zubehör 1282 November 8 an Biſchof Everhard verkaufte[101]), was Tibus hier überſah. Das in dem vorliegenden

[98]) Über dieſe beiden Güter vergl. Darpe, Tradd. Westf. II 56, 179 183, 217, 225, Kreis Münſter-Land S. 177 ff.

[99]) Über das Geſchlecht vergl. Fahne, Weſtf. Geſchl. s. v. Aſchebrock

[100]) Wilmans, Nr. 1433.

[101]) Wilmans, Nr. 1185.

Digitized by Google

Register nach Cumpe aufgeführte Ostenfelde ist, wie oben S. 233 ausgeführt wurde, vermutlich die Osterbauerschaft K. Südkirchen. Die Bemerkung des Abtes Duden[102]), „Curtis Cumpe spectat ad curtim Nortkerken" stützt sich wohl auf die Eingangs bezeichnete Eintragung.

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrag zu I. Officium Grimheri in Elviteri.

(Band 33 S. 59 ff.)

Nachdem das vorjährige Heft der Zeitschrift (Band 33) ausgegeben, erhielt ich durch die Freundlichkeit der Herrn Mr. Hattink zu Almelo und Dr. Benthem zu Enschede Kenntnis davon, daß P. C. Molhuijzen in der „Verzameling van Stukken die Betrekking hebben tot Overijsselsch Regt en Geschiedenis, uitgegeven door de Vereeniging tot beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis, tweede Stuk, Deventer 1862, S. 98 bis 109, Nr. VI unter dem Titel: „De Hof Elvetre of Monnikhof in Twenthe" Quellenmaterial zur Geschichte dieses Hofes veröffentlicht hat, was mir also trotz meiner Bemühungen, die etwa über den Gegenstand vorhandene Litteratur zu ermitteln, leider entgangen war. Da diese Zeitschrift in Deutschland wohl wenig bekannt ist, scheint es angezeigt, den Inhalt der Veröffentlichung Molhuyzen's zur Ergänzung meiner Mitteilungen hier kurz anzugeben. Molhuyzen veröffentlicht:

I. Im Wiederabdruck den auf Elviteri bezüglichen Abschnitt des alten Güterverzeichnisses, A XXII, Lacomblet, Archiv, II S. 247—249; mit kurzen Angaben der jetzigen Ortsnamen.

II. Aus Abschriften von der Hand Overhams, die ihm von L. Troß zu Hamm mitgeteilt waren:

a. Den Schluß des von mir unter B mitgeteilten Registers, S. 74 meiner Mitteilung. [In meinem Abdruck S. 74 Zeile 9 von unten ist statt verrem II. Annuatim wohl zu lesen verrem II. annuatim wie Molhuyzen.]
b. Kurzen Auszug aus dem von mir unter C vollständig abgedrucktem Verzeichnis.

[102]) Staatsarchiv Düsseldorf, Msc. 88 fol. 27.

Digitized by Google

c. Die auch von mir abgedruckte Urkunde des Bischofs Heinrich von Utrecht d. d. 1255 Juli 11.

d. Die Regesten von elf Urkunden von 1338 bis 1593, und zwar d. d.

1. 1338 April 20, in größerem Auszuge von mir S. 84 mitgeteilt.
2. 1366 Februar 25, Lehnbrief, mit 1367, bei mir S. 85 mit 1366.
3. 1377 November 2, Lehnbrief, fehlt bei mir.
4. 1398 April 4, Lehnbrief, bei mir S. 85.
5. 1409 Mai 15, desgl., desgl.
6. 1430 Mai 5, desgl., desgl.
7. 1487 Januar 21, desgl, desgl.
8. 1508, Lehnbrief, bei mir S. 85.
9. 1541, desgl. desgl.
10. 1564, desgl. desgl.
11. 1593, desgl. desgl.

Digitized by Google

XVI.

Über Siegel der Grafen Adolf III., Adolf IV., Dietrich II. und Gerhard von der Mark.

Von Archivrat Dr. W. Sauer.

Chestret de Haneffe hat in seiner Histoire de la Maison de la Marck, Lüttich 1898, die Wappen und Siegel der einzelnen Glieder dieses alten Geschlechtes festzustellen gesucht, unter Beigabe von Abbildungen einer Anzahl derselben auf zwei Tafeln. Der Verfasser konnte in diesem Teile seines Buches jedoch nur insoweit auf einer zuverlässigen Grundlage bauen, als die „Abbildungen westfälischer Siegel" reichen, also mit drei Ausnahmen (daselbst, Dynasten Tafel XXXIII Nr. 12, Tafel XXXVIII Nr. 9, 11) bis zum Tode des Grafen Engelbert III von der Mark († 1391). Für die Folgezeit war Verf. auf seine eigenen Studien angewiesen. Hier scheint es dann zweifelhaft, ob für diese Zeit, namentlich für das auf den Anfall von Kleve an Mark folgende Jahrhundert und hier zunächst bis zum Tode des Grafen Gerhard von der Mark, es Verf. gelungen ist, alle einzelnen von den Gliedern des Hauses Mark, insbesondere den nachgeborenen und durch kleinere Herrschaften abgefundenen Söhnen desselben, gebrauchten Siegelstempel zu ermitteln. Denn schon eine Durchsicht der im Staatsarchive zu Düsseldorf befindlichen Siegel der Grafen, welche keinen Anspruch darauf machen soll, als abschließend und erschöpfend angesehen zu werden, ergab mehrere Stempel, die de Chestret nicht bekannt geworden sind. Um hier die gewiß erwünschte Vollständigkeit zu erreichen, würde es erforderlich sein, die Siegel der einzelnen Glieder des Hauses Kleve-Mark in noch weiterem Umfange zu untersuchen, als dies bisher geschehen ist.

Die folgenden Bemerkungen sind demnach nur als Ergänzungen zu dem Werke von de Chestret anzusehen, dieselben betreffen:

Digitized by Google

I. Graf Adolf III. (I. von Cleve) † 1394 September 7.

de Chestret kennt Seite 37 nur ein von diesem nach seiner Säkularisierung geführtes Siegel, den kleviſchen Schild zeigend, und zwar nach Douët d'Arcq, Collection de sceaux, Nr. 11708 (mir nicht zugänglich), dort aus einem Abdrucke von 1378 Mai 15.

Dieſes Siegel iſt ſomit nicht das gleiche mit dem, welches Graf Adolf bei Beſiegelung ſeines Sühnevertrages[1]) mit dem Erzbiſchofe Friedrich III. von Köln d. d. 1392 April 10 und vermutlich auch ſchon früher benutzte. Dasſelbe hat etwa 36 mm im Durchmeſſer, zeigt im Siegelfelde den ziemlich ſtark herausgearbeiteten, halb nach rechts gewandten kleviſchen Helm, bedeckt von der Krone mit dem geſchachten Reif und den Büffelhörnern mit der Kopfhaut eines Stieres, begleitet r. von dem Schilde von Kleve (die Lilienſtäbe mit Mittelſchildchen), l. von dem von der Mark (geſchachter Balken). Umſchr. S. Adolphi comitis de Clivis et de Marka.

II. Graf Adolf II. von Cleve (IV. von der Mark) Herzog 1417, † 1448 September 19.

Von dieſem Grafen führt de Chestret S. 44 an:

1. Nach Douët d'Arcq Nr. 11079, 11080 aus Abdrücken von 1395 und 1398 ein nur den Schild von Kleve zeigendes Siegel als das zuerſt vom Grafen gebrauchte. — Abdrücke dieſes kreisrunden, etwa 25 mm im Durchmeſſer haltenden einfachen Schildſiegels bewahrt das Staatsarchiv zu Düſſeldorf mehrfach[2]); dasſelbe zeigt auf leicht verziertem Untergrunde den aufrechtſtehenden einfachen kleviſchen Schild, die Lilienſtäbe mit dem Mittelſchildchen; zwiſchen zwei konzentriſchen, ſtark ausgearbeiteten Kreiſen die Umſchrift: Sigillum . Adolphi . comitis . de . Clivis.

2. ein zweites, bereits von Fahne, Dortmund. Urk.-Buch II 2, S. 208 nach dem Abdrucke an der Urkunde daſelbſt Nr. 476 von 1400 Mai 25 (auch Rübel, Dortmunder Urkundenbuch II, Nr. 1040) beſchriebenes.

Das Siegel iſt kreisrund und zeigt in einem durch Punkte ornamentierten Schilde (die Blume bei Fahne iſt in deſſen Phantaſie entſtanden) die nebeneinander geſtellten Schilde rechts Kleve,

[1]) Orig. Kleve-Mark Nr. 540, Lacomblet, III 965.

[2]) Hier nach der Urk. d. d. 1397 Juni 16, Kleve-Mark Nr. 601, Lacomblet, III Nr. 1030.

Digitized by Google

links Mark, die Umschrift ist zerstört.[3]) Zu den wenigen sonst bekannten Abdrücken dieses Stempels wird auch der bei Steinen, Westf. Geschichte, I S. 1038, an einer Urkunde von 1401 Januar 4 zu rechnen sein.

3. Übersehen hat de Chestret das „Westfälische Siegel, Dynasten", Tafel XXXVIII Nr. 11 nach einem Abdrucke an einer Urkunde vom Jahre 1412 abgebildete Siegel des Grafen; vergl. daselbst den zugehörigen Text. Dasselbe zeigt den nach rechts gewandten klevischen Helm mit geschachtem Kronreif, den Büffelhörnern und der Kopfhaut eines Stieres als Zier, begleitet rechts von dem Schild von Kleve, links von dem von der Mark; Umschrift zwischen zwei Perlenstreifen: S. Adolphi comitis de Clivis et de Marka. Bis zur Erhebung des Grafen zum Herzoge 1417 April 28 ist dieser Stempel oft benutzt worden; er findet sich zum Beispiel an Urkunden von 1409 März 16 (hier besonders schön), 1413 Juni 27, 1416 und sonst.[4])

Dieser Stempel ist Nachbildung des von dem Vater des Siegelinhabers, dem Grafen Adolf III. (I.) geführten, oben unter I beschriebenen Stempels. Die Verschiedenheiten beider Stempel sind von keiner besonderen Erheblichkeit; der hier zuletzt besprochene jüngere Stempel ist um ein Geringes größer wie der ältere, zeigt kräftigeren Schnitt und elegantere Form der Buchstaben der Umschrift, sowie abweichende Stellung der Interpunktionen in dieser.

4. Neben diesen bekannten Stempeln ist ein bisher unbekannter aufzuführen, welcher sich in Bezug auf die Gebrauchsjahre an den ältesten, vorstehend unter 1 genannten schließen dürfte. Dieser Stempel hat im Dreipaß einen längs geteilten Schild, mit rechts halb Kleve, Lilienstäbe mit dem Mittelschild, links mit dem halben geschachten Balken der Grafschaft Mark; die Umschrift: S . Adolphi . de . Clivis . zwischen zwei von dem Dreipaß durchschnittenen Kreisen. So findet sich das Siegel an den Urkunden von 1392 März 24 und April 10.[5])

Das Siegel dieses Grafen Adolf aus der Zeit nach der Erhebung desselben zum Herzoge bleiben hier unberücksichtigt.

---

[3]) Mitteilung des Herrn Professor Dr. Rübel in Dortmund.

[4]) Kleve-Mark 681, 711, 734; Lacomblet IV Nr. 53, 76.

[5]) Kleve-Mark Nr. 540, 556; Lacomblet, III 963, 965.

Digitized by Google

III. Graf Dietrich II., † 1398 März 14.

Die knappen Bemerkungen de Chestret's Seite 38 über die Siegel dieses Grafen dürften diesen Gegenstand gleichfalls nicht erschöpfen. Zuerst ist die dort anscheinend ausgesprochene Annahme zu berichtigen, daß das älteste nachweisbare Siegel des Grafen das an der Urkunde von 1393 Januar 2[6]) sei, da derselbe bereits die Verträge von 1392 März 24[7]) und April 10 besiegelte. Der hier von ihm gebrauchte Stempel ist somit als der ältere anzusehen. Derselbe hat im Schnitt und Ausführung eine so weitgehende Ähnlichkeit mit dem Stempel, den des Sieglers Bruder Graf Adolf IV. zur Besieglung eben dieser selben Urkunde brauchte (vorstehend II, 4), sowie mit einem noch zu besprechenden Stempel des dritten Bruders Grafen Gerhard, daß man diese drei Stempel unbedenklich als das Werk desselben Künstlers ansehen kann. Die drei Stempel zeigen einen ganz gleichmäßig entworfenen Dreipaß, in diesem einen längs geteilten Schild, in welchem Graf Dietrich II. nicht, wie sein älterer Bruder Graf Adolf rechts das klevische Wappen (die Lilienstäbe mit dem Mittelschildchen) halb, sondern dieses Mittelschildchen allein halb, dann links den geschachten Balken halb anbrachte. Das Mittelschildchen, nicht die Lilienstäbe, ist das alte Wappen des Hauses Kleve[8]). Graf Dietrich und darauf sein jüngerer Bruder Graf Gerhard erneuerten, als sie dieses alte Wappen wieder aufleben ließen, auch das in der Heraldik des Hauses Kleve üblich gewesene Verfahren bezüglich der Wappen der jüngeren Kinder und Linien[9]). — Zwischen zwei Kreisen die Umschrift S. Theoderici de Clivis. Durchmesser etwa 32 mm. Gute Abdrücke des Stempels sind mehrfach erhalten.

Bei dem Stempel, den Graf Dietrich II. zur Besiegelung der Urkunde von 1393 Januar 2 gebrauchte[10]) und welchen de Chestret irrtümlich als den ältesten dieses Grafen bezeichnet, ist das Siegelbild dasselbe wie bei dem vorhergehenden; längs geteilter Schild,

---

[6]) Lacomblet, III 976.

[7]) Kleve-Mark Urk. Nr. 540, 551, Lacomblet III 963, 965.

[8]) Seyler, Geschichte der Heraldik, S. 88.

[9]) Beispiele aus der Zeit von 1254—1344 bei Fahne, Köln. Geschl. I 67; Ledebur, Archiv I 9, 17; Westf. Siegel, Dynasten, Tafel XXXIII Nr. 7; vergl. Seyler, Geschichte der Heraldik S. 239.

[10]) Kleve-Mark Nr. 555, Lacomblet, III 976.

Digitized by Google

rechts das Mittelschildchen von Kleve halb, links der märkische Balken halb, doch besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Stempeln darin, daß letzterer den Schild im Vierpaß hat, während jener — wohl ältere — den Dreipaß zeigt. Auch unterscheiden sich beide durch ihre Größe, der letztere hat nur etwa 25 mm. im Durchmesser. Die Umschrift: S. Theoderici de Clivis zwischen zwei Kreisen. Wenn de Chestret a. a. O. mit den Worten: „l'écu est parti de Clèves et de la Marck à la fasce échiquetée", diesen Stempel meint, so ist die Beschreibung desselben mindestens nicht ausreichend.

IV. Graf Gerhard von der Mark † 1461 September 13.

Daß Graf Gerhard bei seinem langen Leben und seinen wechselnden Besitzstellungen mehrere unter sich verschiedene Siegelstempel gebraucht hat, ist von vornherein anzunehmen. Ob die Angabe derselben und Beschreibung bei de Chestret S. 40 vollständig und überall zutreffend ist, muß noch dahingestellt bleiben. Der älteste bekannte Siegelstempel Gerhard's ist wohl der bei Besiegelung der Dortmunder Urkunde von 1400 Mai 25 gebrauchte, beschrieben von Fahne, Dortmunder Urkundenbuch II 2 S. 208, Nr. 476 (Rübel II Nr. 1040). Graf Gerhard führt hier nach Fahne als Wappen „einen Schild mit einem Herzschild", also das alte Wappen des Hauses Kleve, aber ohne hierbei sein eigentliches Geschlechtswappen, den märkischen Balken, zu berücksichtigen, wie es doch sein älterer Bruder Dietrich II. bei dem vorhin unter III besprochenen Wappen gethan hatte. Die Vergleichung dieses unzweifelhaft vorhandenen Siegels[11]) des Grafen Gerhard mit dem des Grafen Dietrich II. (s. oben unter III) dürfte wohl über dessen Ursprung und Zweck aufklären; die Zusammenstellung dieses Wappens soll jede Verwechselung dieses Siegels mit dem vom Grafen Dietrich II. geführten unmöglich machen. Hiernach muß außerdem der Stempel vor dem Tode des Grafen Dietrich II. (1398 März 14) geschnitten sein und somit der Jugendzeit des Grafen Gerhard angehören. Zur Besiegelung der vorgenannten Urkunde von 1400 Mai 25 würde daher Graf Gerhard diesen Stempel[12]) gewiß nicht mehr ver-

[11]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Professor Dr. Rübel. Weitere Abdrücke dieses Stempels aufzufinden, ist mir bisher nicht gelungen.

[12]) Fahne, Köln. Geschl. I S. 67 läßt übrigens den Grafen Gerhard noch 1453 dieses Siegel führen.

Digitized by Google

wandt haben, wenn er damals schon im Besitze eines neueren gewesen wäre.

2. Im Besitze eines neuen Stempels, in welchen er das von seinem verstorbenen Bruder Dietrich II geführte vereinigte Wappen von Kleve und Mark aufnahm, erscheint Graf Gerhard jedoch erst bei Besiegelung der Urkunde von 1409 März 16[13]). Das bezügliche kreisrunde, der auf Papier geschriebenen Urkunde aufgedrückte Siegel von etwa 22 mm Durchmesser zeigt in einem kleeblattförmigen Rahmen den längs geteilten Schild, rechts die Lilienstäbe halb, links den märkischen Balken halb; ob der Schild den Turnierkragen trug, lassen die Beschädigungen nicht mehr erkennen. Umschrift: S. Gerardi de Clivis & de Marka. Dieser Stempel ist nicht zu verwechseln mit dem nachstehend unter Nr. 4 beschriebenen, ganz ähnlichen.

3. Am Tage nach dem Abschlusse dieses Vertrages, 1409 März 17, schlossen die Brüder Adolf und Gerhard zwei weitere Separatverträge, die Graf Gerhard mit einem neuen Stempel besiegelte.[14]) Die an Pergamentstreifen gehängten Abdrücke dieses Stempels haben etwa 30 mm. Durchmesser. Das einfache Schildsiegel ist kreisförmig, der Schild auf damaszirtem Untergrunde ohne jede weitere Beigabe ist längs geteilt, rechts das klevische Mittelschildchen halb, links der märkische geschachte Balken halb. Umschrift zwischen zwei Perlkreisen: * Sigillu . Gerardi . de . Clivis . et . de . Marka.

Bemerkenswert ist, daß auf diesem Schilde, in welchem Gerhard zur Bekundung seiner jüngeren Geburt für Kleve das Mittelschildchen des klevischen Wappens führt, der dreilatzige Turnierkragen fehlt, den wir jedoch in allen Fällen finden, in welchen er den vollen klevischen Schild, das Mittelschildchen und die Lilienstäbe führte.

4. Der Zeit nach schließt sich an diesen Stempel ein bisher nicht bekannter, sehr schön geschnittener, von welchem sich der erste Abdruck an der Beurkundung des 1413 Juni 27 zwischen den Brüdern Adolf und Gerhard geschlossenen Erbvertrages findet.[15]) Das etwa 35 mm im Durchmesser haltende Siegel zeigt auf einem

[13]) Kleve-Mark Nr. 681, Lacomblet, IV 53.
[14]) Kleve-Mark Nr. 681.
[15]) Kleve-Mark Nr. 711, Lacomblet, IV 71b.

Digitized by Google

mit Blumen verzierten Untergrunde die schräg zur Mitte des Siegels gelehnten, durch Anlehnung der inneren Ecken sich gegenseitig stützenden Schilde rechts von Kleve, die Lilienstäbe, Mittelschildchen, übergelegter dreilatziger Turnierkragen, nach links gewandter Helm mit geschachtem Kronreif, den Büffelhörnern und Decke; links der Schild von der Mark mit dem geschachten Querbalken, darüber der nach rechts vorgeneigte Helm mit Krone, geschachtem Kronreif und Adlerflug. Zwischen zwei konzentrischen Perlenkreisen die Umschrift: Sigill : Gerardi : de Clivis : et : de Marka.

5. Ein weiteres Siegel des Grafen Gerhard, auf welches schon vorhin unter 2. hingewiesen wurde, da es dem dort beschriebenen Stempel nahesteht, findet sich an dem 1413 Juli 6 zwischen den Brüdern getroffenen Abkommen[16]) über das Siegel, welches Graf Gerhard infolge des Vertrages von 1413 Juni 27 anzunehmen berechtigt war.

Dieses kreisrunde Schildsiegel hat im Durchmesser etwa 27 mm. Der im Dreipaß befindliche längs geteilte Schild (ohne Helm) hat rechts die Lilienstäbe mit dem Mittelschildchen halb; links den geschachten Balken der Mark halb; beide belegt mit dem dreilatzigen Turnierkragen; zwischen Perlenkreisen die Umschrift: S. Gerardi . de Clivis . de Marka.

Besprochen ist dieser Stempel von de Chestret S. 60 nach Abdrücken von 1417, 1425; abgebildet daselbst Tafel II Nr. 1; gute Abdrücke finden sich an Urkunden von 1418, 1424.[17])

6. Der vorhin erwähnte Vertrag von 1413 Juli 6[18]) berechtigte den Grafen Gerhard, fortab im Schilde die Wappen von Kleve und Mark halb, darüber den dreilatzigen Turnierkragen zu führen, hierzu den Helm, wie ihn sein Oheim Graf Engelbert von der Mark geführt hatte.

Das nach diesen Bestimmungen zunächst entworfene Wappen zeigt auf einem durch Zweige verzierten Untergrunde den nach rechts gelehnten, von Kleve (die Lilienstäbe ohne das Mittelschildchen) halb, und Mark halb längs geteilten Schild, über beiden den dreilatzigen Turnierkragen, auf dem Schilde gleichfalls nach rechts gewandten Helm mit Krone und geschachten Kronreif, sodann

[16]) Kleve-Mark Nr. 712, Lacomblet, IV 77.

[17]) Staatsarchiv Düsseldorf, Kleve-Mark 766, Kurköln 1487.

[18]) Lacomblet, IV 77.

Digitized by Google

Adlerflug; Durchmesser des Siegels etwa 36 mm. Die zwischen zwei Perlenkreisen befindliche Umschrift: ⚜ Sigill ⚜ Gerardi ⚜ de ⚜ Clivis ⚜ et ⚜ de ⚜ Marka, beginnt hinter dem linken Adlerflügel.

Abdrücke dieses Stempels an den Urkunden von 1420 November 4, 1424 und 1427 August 14.[19])

Dieselbe Form findet sich in einem zweiten, gleichfalls schönen Stempel mit einigen Abweichungen. Hier ist die Ornamentierung des Untergrundes weniger reich. Der Schild ist wiederum nach rechts gelehnt, längs geteilt von dem ganzen Wappen von Kleve (Lilienstäbe ohne Mittelschildchen) und der Mark; über beiden Hälften des Schildes der dreilatzige Turnierkragen; Helm, Krone und Adlerflug wie vorhin beschrieben. Die Umschrift: S. Gerardi ⚜ de Clivis ⚜ comitis ⚜ Marckens ⚜ steht auf einem flatternden, den Rand des Siegels ausfüllenden Spruchbande, das etwa in der Mitte der rechten Seite des Siegels beginnt und hier auf dem auf die Siegelfläche rollenden rechten Zipfel das S. trägt; das auf Gerardi folgende Interpunktionszeichen ⚜ steht zwischen den Adlerflügeln. Durchmesser 40 mm.

Abdrücke dieses Stempels finden sich an Urkunden des Grafen aus den Jahren 1433 und 1437.[20])

7. Endlich hat de Chestret noch ein vom Grafen Gerhard im späteren Alter geführtes, einfaches Schildsiegel nicht aufgeführt, das an einer Urkunde von 1444 März 17 im Abdruck erhalten ist[21]).

Durchmesser 28 mm. Im Dreipaß der längs geteilte Schild, rechts Kleve, links Mark, beide Wappen ungeteilt, aber nur über der rechten, klevischen Hälfte der dreilatzige Turnierkragen, der die linke Hälfte (Mark) nicht mehr bedeckt. Auf einem um den Dreipaß geschlungenen Spruchbande die Umschrift: „S : Gerardi : de : Clivis : com. Markensis.

Das vorstehende Siegel verdankt wahrscheinlich dem die Grafschaft Mark betreffenden Vertrage von 1425 Oktober 23[22]) seine Entstehung.

[19]) Kleve-Mark Nr. 797, 549; Lacomblet, IV 130; Kurköln 1487.

[20]) Jülich-Berg Nr. 1996, 1998, 2115.

[21]) Kleve-Mark Nr. 1115. Das bei Steinen, Westf. Gesch. I S. 1050 an einer Urkunde von 1457 März 30 kurz beschriebene Siegel ist vermutlich von diesem Stempel.

[22]) Lacomblet, IV 172, 173.

Digitized by Google

Den gleichen Typus wie vorstehendes Siegel zeigt ein sonst dem Vorkommen nach jüngeres, welches sich hier im Abdrucke an der Urkunde des Herzogtums Jülich-Berg Nr. 2012 von 1434 April 12 findet und nach einem anderen Abdrucke noch aus dem Jahre 1455 in „Westf. Siegeln", Dynasten, Tafel XXXIII Nr. 12 abgebildet ist. Von vorstehendem weicht es wesentlich dadurch ab, daß sich auf demselben statt des Dreipasses ein Vierpaß findet. Die beiden Hälften des längs geteilten Schildes enthalten die ganzen Wappen von Kleve (ohne Mittelschildchen) und Mark, über beiden Hälften der Turnierkragen. Die Umschrift scheint auch hier auf einem Spruchbande zu stehen; die Beschädigung des Siegels läßt dies nicht genau erkennen, in den Abschnitten des Vierpasses finden sich als Ornamente Zweige.

8. soll nochmals bemerkt werden, daß nach Angabe von Fahne, Kölnische Geschlechter, I 67, Graf Gerhard noch 1453 ein Siegel mit dem alten klevischen Wappen, dem Mittelschilde, darüber ein fünflatziger Turnierkragen, gebraucht haben soll.

Mit dem vorstehenden Verzeichnis ist die Nachweisung der vom Grafen Gerhard gebrauchten Siegelstempel vermutlich noch nicht abgeschlossen, so daß eine genauere Nachforschung noch unbekannte Stempel zu Tage fördern kann.

9. endlich soll hier ein bei Siebmacher, Städtewappen I S. 21, Tafel 30 als Wappen der Stadt Kaiserswerth bezeichnetes Wappen angeführt werden, dessen rot und gold gespaltener Schild in der linken, goldenen Hälfte einen in rot und silber geschachten Balken zeigt.

Da Graf Gerhard in einem 1413 mit dem Grafen Adolf, seinem Bruder, geschlossenen Vertrage Kaiserswerth erhielt, dürfte das beschriebene Wappen in seine Zeit gehören.

Digitized by Google

XVII.

Bücher-Anzeigen.

1. Bergische Sagen. Gesammelt und mit Anmerkungen herausgegeben von Otto Schell. Mit fünf Lichtdruckbildern. Elberfeld 1897, Baedekersche Buch- und Kunsthandlung und Buchdruckerei (A. Martini & Grüttefien). XXXIV und 608 Seiten gr. 8°.

Eingeführt und empfohlen von dem Herausgeber des „Urquell", der ältesten unter den bestehenden Zeitschriften für Volkskunde in Deutschen Landen, Dr. Friedrich S. Krauss zu Wien, ist die vorliegende Sammlung Bergischer Sagen weitaus die vollständigste und umfassendste gegenüber früheren Veröffentlichungen und Versuchen, wie die von Leibing und den Gebrüdern von Zuccalmaglio (Montanus und Wilh. von Waldbröhl). Der Verfasser hat nicht nur seine Vorgänger und die schriftlichen Quellen von Cäsarius von Heisterbach ab, sondern auch die mündliche Überlieferung mit großem Fleiße und topographisch, an der Hand der Flußgebiete, vorschreitend, so erschöpfend wie möglich benutzt. Und es ist Letzteres, die Verwertung und Aufzeichnung der mündlichen Überlieferung, um so dankenswerter, als wir in einer Zeit rastlosen Fortschreitens zumal auf materiellen Gebieten leben, in welcher Liebe und Sinn für das von den Vätern Überkommene mehr und mehr zu schwinden drohen und Interesse ebenso wie Gedächtnis aufzuhören beginnt für die Schätze alten Volkslebens, die sich in dem oft unscheinbaren Gewande sagenhafter Überlieferungen bergen. Der Text, der den Beweis erbringt, daß das Bergische Volk in der Ausgestaltung und dem Umfange seiner Sagen keineswegs hinter anderen Stämmen Deutschlands zurücksteht, ist so gegliedert, daß in 14 Gruppen die Gebiete der Ruhr, des Deilbachs, der Anger, Düssel, Itter, Wupper, Dhün, des Strunderbachs, der Sülz, Agger und Wiehl, des Bröthals, der Sieg, des Rheins und des Siebengebirges behandelt werden (S. 1—529), dann (S. 533—538)

Digitized by Google

„allgemeine Bergische Sagen", zuletzt (S. 541—563) Nachträge aus verschiedenen Gegenden des Landes einander folgen. Anmerkungen sowohl zur Erläuterung des Inhalts der Sagen als behufs Verweisung auf die einschlägige Litteratur bilden (S. 565—604) den Beschluß des reichhaltigen Textes. Zuletzt ist (S. 605—608) ein alphabetisches Verzeichnis der benutzten „Quellen und Hilfsmittel" angefügt, unter denen wir die 1857 und 1858 im Feuilleton der „Elberfelder Zeitung" anonym erschienenen „Rheinischen Geschichten und Sagen" vermissen, da unter deren 40 Nummern immerhin mehrere, wie z. B. die Gründungssagen von Altenberg und Stift Gerresheim, auf das Bergische Land sich beziehen. Möge das wirklich eine Lücke ausfüllende Buch, das auch von der Verlagshandlung äußerlich auf das beste ausgestattet worden und in den beigegebenen Lichtdruckbildern uns Schloß Burg als Ruine, Beyenburg, Elberfeld vor dem Brande von 1537, den Altenberger Dom als Ruine sowie die Klosterruine Heisterbach vergegenwärtigt, in weiteren Kreisen und besonders im Bergischen die verdiente Berücksichtigung finden, das ist der Wunsch, mit dem wir diese kurze Anzeige schließen. X.

---

2. Beiträge zur Geschichte der Stadt Kronenberg. Von Johannes Holtmanns. I. Heft, Kronenberg 1898, 69 Seiten. 8°.

Im Anschlusse an die von dem Verfasser im Verein mit A. Herold und C. Cassel herausgegebene „Chronik der Bürgermeisterei Kronenberg" (Remscheid 1877) hat ersterer nunmehr eine erste Reihe von Aufsätzen zusammengestellt, die einzeln bereits in den Blättern seines Wohnorts oder anderweitig, sei es ganz, sei es auszugsweise, veröffentlicht worden und von dem regen Streben wie von dem Sammelfleiße desselben erneuert Zeugnis geben. Der erste Artikel (S. 5—20), ursprünglich ein zu Kronenberg am 29. Januar 1892 gehaltener Vortrag, behandelt die Geschichte des Orts seit dessen erstem urkundlichen Auftreten im 11. Jahrhundert; der zweite (S. 21—37) Kronenbergs Postgeschichte; es folgt (S. 38—39) eine Notiz über die Beziehungen des Dichters Ernst Moritz Arndt zu Kronenberg; dann (S. 40—45) ein Artikel über den aus Kronenberg gebürtigen Tonkünstler und Musikdirektor Professor

Digitized by Google

Dr. Carl Riedel zu Leipzig († 3. Juni 1888), (S. 46—53) eine an das Kronenberger Handwerks-Privilegium vom 5. Juli 1600 anknüpfende Darstellung der einschlägigen Verhältnisse bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts; zuletzt sind in kleineren Artikeln (S. 54—56) zwei Jubelfeste der katholischen Gemeinde, 2. Mai und 24. Oktober 1893, der „Frauen- und Jungfrauen-Verein" (S. 57—59), die Kronenberger Apotheke (S. 60—61), „das projektierte Kronenberger Stadtwappen und die Deutung des Namens Kronenberg" (S. 62—65) und die Einweihung des Kronenberger Kriegerdenkmals am 10. Mai 1896 (S. 66—69) behandelt. Zu bedauern ist, daß der Verfasser in einer der Geschichte des Orts gewidmeten Sammlung der allerdings bis jetzt offiziellen Schreibung Cronenberg den Vorzug vor der sprachlich und historisch allein richtigen mit K (Kronenberg) gegeben hat.

3. Geschichte Belgiens. Von Henri Pirenne. Band I. Bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Deutsche Übersetzung von Fritz Arnheim. Gotha, Friedrich Andreas Perthes 1899. XXIV und 496 Seiten. 8°.

Das vorliegende Werk, das sich in der Bearbeitung von Dr. Arnheim wie ein Original liest, ist der erste und, wie uns scheint, wohlgelungene Versuch, die Geschichte der seit 1830 zum Königreiche Belgien verbundenen Stammes- und Landesgebiete übersichtlich darzustellen. Politisch vereinzelt und teilweise zusammenhanglos, stellen die Lande zwischen Maas und Schelde doch in kulturgeschichtlicher und sozialer Hinsicht eine Gemeinsamkeit dar, die sie in ihrer Mischung von Germanismus und Romanismus gewissermaßen als die Vermittler zwischen Deutschland und Frankreich erkennen läßt und ihnen dadurch zugleich ihr eigenartiges Gepräge verleiht. Der Verfasser hat sich mit Recht darauf beschränkt, zunächst auf die Begebenheiten von allgemeiner Bedeutung hinzuweisen und aus der Masse der Einzelheiten die treibenden Hauptkräfte herauszuschälen, welche die Trennung Flanderns und Lothringens von Frankreich und Deutschland, sowie ihre allmähliche Annäherung bewirkten und demzufolge ihre Vereinigung unter den Herzögen von Burgund vorbereiteten. Flandern nimmt dabei in der Darstellung des Verfassers die bevorzugte Stelle ein, die ihm thatsächlich zukommt.

Digitized by Google

Der reiche Stoff ist so gegliedert, daß das erste Buch in sechs Abschnitten die Niederlande bis zum 12. Jahrhundert, zuerst die römische und fränkische Zeit, die Entstehung des Herzogtums Lothringen und der Grafschaft Flandern, Kaisertum, Feudalität und Kirche in den Niederlanden im 10. und 11. Jahrhundert, die Entstehung der Territorien, das Wirtschaftsleben und das Geistesleben behandelt (S. 1—177), wogegen die fünf Abschnitte des zweiten Buches (S. 181—404) die Geschichte der Niederlande im 12. und 13. Jahrhundert, und zwar die Entstehung der Städte, die Politik der Fürsten, die Schlacht bei Worringen und die Häuser Avesnes und Dampierre, die Veränderungen im politischen und sozialen Leben unter dem Einflusse des Handels und der Geldwirtschaft, Sprache, Litteratur, Kunst und religiöses Leben der Lande schildern. Das dritte Buch (S. 407—479), gleich dem früheren durch zusammenfassende Betrachtungen eingeleitet, ist „den flandrischen Städten und der französischen Politik zu Beginn des 14. Jahrhunderts" gewidmet, indem es in zwei Abschnitten uns über „die Grafen von Flandern und die Zünfte gegenüber dem König von Frankreich und den Patriziern" und über die entscheidende Schlacht von Courtrai (1302) mit ihren Vorgängen und Ergebnissen bis zum Friedensabschlusse von Athis-sure-Orge (1305) belehrt. Ein sorgfältiges Personenregister (S. 480—493), dem zum Schlusse noch einige Nachträge und Berichtigungen beigegeben sind, erhöht die Brauchbarkeit der durchaus auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Arbeit. Möge dem ersten Bande bald die Fortsetzung folgen.

Harleß.

---

4. und 5. J. Schellewald. Aus der Vorzeit Halvers. I. Band, 161 und XX Seiten. Halver 1898.

Ewald Dresbach, evangel. Pfarrer in Halver. Chronik und Urkundenbuch der Kirchengemeinde Halver. Ein Beitrag zur westfälischen Orts- und Kirchengeschichte. XX und 480 Seiten. Elberfeld 1898.

Die erstgenannte Schrift kann als eine wertvolle Bereicherung der bislang noch recht dürftigen ortsgeschichtlichen Litteratur der Grafschaft Mark begrüßt werden. Sie bietet mehr, als der Titel besagt, nämlich eine zusammenhängende und, wie mir scheint, erschöpfende Geschichte des auf der Grenze von Berg und Mark

Digitized by Google

gelegenen Ortes und Kirchspiels Halver bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Der Verfasser hat sich mit sichtlicher Liebe in seinen Gegenstand vertieft, auch gründliche archivalische Forschungen angestellt und weiß die Ergebnisse seiner Studien in eine geschmackvolle Darstellung zu kleiden. Angenehm berührt die allerorts zu Tage tretende Vertrautheit mit den Resultaten moderner rechtshistorischer Forschung, die man in lokalgeschichtlichen Arbeiten nur zu oft vermißt. Aus der Geschichte des Ortes, welche in geschickter Weise auf dem Hintergrund der Territorialgeschichte gezeichnet ist, beansprucht allgemeines Interesse die Episode der Vorladung des Vettermörders Herzog Heinrichs von Baiern vor den Freistuhl Halver. Die Aufmerksamkeit der Leser dieser Zeitschrift werden besonders die Abschnitte über die rechtliche Stellung und die Schicksale der bergischen Leute in Halver erregen, ein Thema, das zu einer Bearbeitung in einem größeren Zusammenhange reizt. Als Anhang bringt der Verfasser eine Anzahl von bisher unbekannten Urkunden aus dem von ihm behandelten Zeitraum in wörtlicher Wiedergabe oder in Regestenform zum Abdruck. Wir sehen der Fortsetzung des tüchtigen Buches mit den besten Erwartungen entgegen.

Die Vorzüge der besprochenen Arbeit gehen dem gleichzeitig erschienenen, in der Vorrede prätentiöser auftretenden Buche von Dresbach sämtlich ab. Der Wert desselben steht im umgekehrten Verhältnis zu seinem beträchtlichen Umfang. Was den darstellenden Teil angeht, so entsprechen die das Mittelalter behandelnden Abschnitte durchaus nicht berechtigten Anforderungen. Der Autor ist ohne genügende Vorkenntnisse an seine Aufgabe herangetreten und nicht in das Verständnis mittelalterlicher Verhältnisse eingedrungen. Er begnügt sich, einige dürftige Nachrichten — das von Schellewald zusammengetragene Material ist ihm fast völlig entgangen — lose nebeneinander zu stellen, ohne eine innere Verknüpfung auch nur zu versuchen. In der nachreformatorischen Zeit befindet sich der Verfasser auf vertrauterem Boden, wird aber von der Fülle des ihm aus dem Pfarrarchiv zuströmenden Materials erdrückt. Eine wirkliche Verarbeitung desselben ist nicht erfolgt, mögen nun Fähigkeit oder Zeit gemangelt haben. Es fehlt die Heraushebung und passende Gruppierung der wesentlichen Momente aus der Masse des Stoffs. Besonders zu tadeln ist auch die Vernachlässigung der Form. Manche Abschnitte des Buches sind ganz

Digitized by Google

unlesbar, und doch ist eine anziehende Darstellung bei derartigen Arbeiten unerläßlich, um das Interesse weiterer Volkskreise für vergangene Dinge zu beleben und dauernd zu erhalten.

Das bis zum Jahre 1893 (!) reichende Urkundenbuch bietet für die ältere Zeit zu wenig, da die von Schellewald gesammelten Urkunden, wie schon oben gesagt, übersehen worden sind, für das 17. bis 19. Jahrhundert zu viel, denn bei manchem der aus dem Pfarrarchiv stammenden Stücke hätte es genügt, wenn es mit einem Hinweis auf den Fundort nur in dem darstellenden Teil verwertet worden wäre, bei manchem wäre eine auszügliche und nicht wörtliche Wiedergabe geboten gewesen.

Keine Wissenschaft verdankt dem Dilettantismus so wertvolle Dienste, als die historische, an keiner versündigt er sich so sehr wie an ihr. So wenig nun die Geschichtsschreibung zumal auf lokalhistorischem Gebiete die Mitarbeit eines verständigen Dilettantismus entbehren mag, ebenso entschieden muß die wissenschaftliche Kritik immer wieder denen, die sich berufen fühlen, aber nicht auserwählt sind, ein ne sutor ultra crepidam zurufen. Auch von dilettantischen Arbeiten ist unbedingt zu fordern: gewissenhafter Eifer in der Sammlung und kritischen Verarbeitung des Stoffes, Kenntnis und Verwendung der Hauptergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und gutes Darstellungsvermögen.

Düsseldorf. **Dr. Richard Knipping.**

Digitized by Google

XVIII.

Vereinsnachrichten.

Von **Dr. Rebe.**

1898.

Der Verein hat im letzten Vereinsjahre einen kleinen Zuwachs von 13 Mitgliedern erfahren. Es starben 13 Mitglieder: die Herren Heinrich Fries, Wilhelm Kamberg, Anton Kerdels, L. F. Köhler, Pastor D. Dr. K. Krafft, Landschafts-Direktor a. D. Sombart, Fr. Voß, August Wierth in Elberfeld, August Quambusch und Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrat Wegner in Barmen, Sebulon Carnap in Ronsdorf, Pastor Stinshoff in Sargenroth und Superintendent Altgeld in Wüfrath; außerdem schieden 14 Mitglieder aus. Diesem Verlust von 27 Mitgliedern steht der Beitritt von 40 neuen gegenüber. Aus Elberfeld wurden aufgenommen die Herren: J. H. Born, Photograph Brandt, Fr. Buckesfeld, Matthias Dender, Franz Hanke, Stadtsekretär Carl Hillger, Rektor Jorde, Lehrer Knieriem, V. Litwinski, Walther Loock, Direktor Meyer, Rudolf Mühl, Wilhelm Ott, August Peiniger sen., Rentner F. A. Pfarr, Hofphotograph W. Richter, Martin Salomon, Lehrer Albert Siepen, Photograph O. Stremmel, Wilhelm Vetter, Stadtverordneter Fr. Voß, Rudolf Wilms, Karl Wolfsholz; aus Barmen: Joh. Jak. Bredt, Jul. Erbslöh jun., Architekt Richard Fischer, Gebühr, Karl Lohmeyer, Emil Meese, Fabrikant Paul Müller (Rittershausen); aus Broich bei Mülheim a. d. Ruhr: Fritz Stöcker; aus Calw: Baron Staël-Holstein, Hauptmann z. D.; aus Köln: J. und W. Boisséeres Buchhandlung; aus Lennep: Bürgermeister Stosberg; aus Haus Mielenhorst bei Brück: Rittergutsbesitzer Paul Andreä; aus Mülheim a. Rhein: Oberlehrer Dr. Schaffstädt; aus Remscheid: Dr. Köllmann; aus Ronsdorf: Bernhard Carnap und Joh. Carnap und als Mitglied auf Lebenszeit

Digitized by Google

Herr A. von Osterroth auf Schloß Schönberg bei Oberwesel a. Rh. — Zum Ehrenmitglied wurde Herr Direktor Dr. Böttinger in Elberfeld und zum korrespondierenden Mitglied Herr Windrath in Malstadt-Burbach ernannt.

Die regelmäßigen Sitzungen des Vereins fanden wie im Vorjahr in Elberfeld in der Genügsamkeit und in Barmen im Vereinshause statt. Durch Vorlage der wichtigsten Geschenke, durch Mitteilungen über die rege und erfolgreiche Thätigkeit der drei Kommissionen für Sammlung von Siegeln des bergischen Landes, von Elberfelder Portraits und von Erinnerungsgegenständen an den Krieg 1870/71 und durch Vorträge gestalteten sich diese Sitzungen, 7 in Elberfeld und 6 in Barmen, sehr anregend. Dem eifrigen Vorsitzenden der Kommissionen Herrn Clément, dem geschätzten Verwalter der Sammlungen Herrn O. Schell und den Herren, die in liebenswürdiger Bereitwilligkeit die Vorträge übernahmen, gebührt besonderer Dank; es sprachen die Herren:

Provinzial-Konservator Prof. Dr. Clemen-Bonn: Mitteilung über die Restaurationsarbeiten am Altenberger Dom.

Direktor Prof. Evers-Barmen: Streifzüge in die deutsche Sprachgeschichte.

Architekt Fischer-Barmen: Übersicht über die Entwicklung der Baustile vom 9.—18. Jahrhundert und über Schloß Marienburg in Preußen.

Oberlehrer Kümmel-Barmen: Barmen und das Wupperthal im Anschluß an die von ihm hergestellte Reliefkarte.

Prof. H. Hengstenberg: Der geschichtliche Atlas der Rheinprovinz und die Begebenheiten am Niederrhein zwischen 1789—1825.

Oberlehrer Leithaeuser: Bergische Ortsnamen.

Oberlehrer Dr. Nebe: Peter Lo, der Reformator Elberfelds.

Archivar Dr. O. Redlich-Düsseldorf: Frankreichs politischer Einfluß am Niederrhein, vornehmlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts.

Oberlehrer Dr. Schafstaedt-Mülheim a. Rh.: Die Armenpflege in Mülheim am Rhein vom 16.—19. Jahrhundert.

Otto Schell: Zur Geschichte der Kunst am Hofe zu Düsseldorf unter Kurfürst Johann Wilhelm.

Digitized by Google

Adolf Werth-Barmen: Barmen in der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Wilhelm Werth-Barmen: Die Wiedereroberung von Metz im Jahre 1870.

Die erste Generalversammlung, am 18. März, begann mit einer Gedächtnisfeier an den am 11. März verschiedenen Ehrenpräses des Vereins Herrn Pastor D. Dr. K. Krafft, an dessen Bestattung eine Abordnung des Vorstands teilgenommen hatte, und dessen Lebensbild nun Herr Adolf Werth mit besonderer Rücksicht auf seine Verdienste um den Verein und die Geschichtsforschung des Niederrheins entwarf. Der Kassenbericht ergab einen Bestand von rund 4350 Mk., die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt und die Satzungen des Vereins erhielten den Zusatz: „durch eine einmalige Zahlung von mindestens 100 Mk. werden die Mitgliederrechte von Personen auf Lebenszeit erworben." Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Herr Archivar Dr. Redlich einen Vortrag über „Frankreichs politischen Einfluß am Niederrhein, vornehmlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts."

Die Festfahrt zur Feier des 35. Stiftungsfestes fand, wie in der März-Generalversammlung beschlossen war, am 19. Juni nach Volmarstein und Hohensyburg statt. Herr Professor Brandstaeter-Witten und Herr Oberlehrer Dr. Kümmel-Barmen hatten es übernommen, über die geschichtliche Bedeutung der beiden Orte Vorträge zu halten. So entwarf denn bei der Festsitzung im Gasthof Wehberg in Volmarstein, nachdem der Vorsitzende Herr Direktor Prof. Scheibe die Festteilnehmer und die Gäste vom Märkischen Geschichtsverein begrüßt hatte, der erstere ein meisterhaftes Bild von der Geschichte der Burg und Herrschaft Volmarstein, das sich zu einem lebensvollen, typischen Abbild deutscher Kulturentwicklung erweiterte und Genuß und Belehrung zugleich in reichem Maße bot. Nachdem dann, wie üblich, der Jahresbericht von Herrn Adolf Werth gegeben und die Burgruine besichtigt war, führte der Sonderzug gegen 12 Uhr die Festteilnehmer nach Westhofen, von wo aus die Hohensyburg erstiegen wurde. Bei dem Festmahl in der Restauration Wulf hielt der Vorsitzende in Anknüpfung an die Denkmäler Steins, Vinckes, Harkorts und das neu erstehende Kaiserdenkmal auf der Burg Wittekinds den zündenden

Digitized by Google

Kaisertoast, während Herr Eduard Springmann humorvoll die Damen feierte. Das dem Verein zugeeignete Lied: „Bergisch' Volk und bergisch' Land" von Emil Rittershaus wurde bei dem Mahle zum ersten Male gesungen. — Herr Oberlehrer Kümmel hielt nach dem Mahl einen kurzen Vortrag über Hohensyburg, in dem er die spärliche geschichtliche Überlieferung unter dem üppigen Gerank der Sage nachwies, und führte dann zu den Resten der alten Wallburg, der einzigen, hier noch erhaltenen Erinnerung an die Tage Karls des Großen. Ein Festblatt des Herrn Baumeister Fischer, die Kirche und Schloßruine von Hohensyburg nebst Rekonstruktion der letzteren darstellend,*) wurde an die Festteilnehmer verteilt. Nach einem schönen, genußreichen Tage, der auch vom Wetter im ganzen begünstigt war, gelangten diese dann abends mittels Sonderzugs ins Wupperthal zurück.

Die dritte Generalversammlung am 2. Dezember war mit einer Ausstellung der Sammlungen von Waffen und Ausrüstungsgegenständen aus dem Feldzug von 1870/71, sowie der Portraits von Elberfelder Bürgern verbunden und fand in dem Saal der Restauration Willemsen in Elberfeld statt. Nach Erstattung des Jahresberichts durch den Schriftführer, des Berichts über die bedeutenden Erweiterungen der Sammlungen durch den Bibliothekar, sowie Mitteilungen des Herrn Ad. Werth über die Bauthätigkeit in Schloß Burg würdigte Herr Hauptmann G. Schults die Wirksamkeit der Kommission zur Sammlung von Andenken und Erinnerungszeichen an den Feldzug 1870/71, und eröffnete der Vorsitzende mit feierlicher Ansprache die wohlgelungene Ausstellung, indem er die Bedeutung derselben darlegte und die Verdienste der Herren dankbar anerkannte, die sich um ihr Zustandekommen bemüht hatten: Herr Direktor Dr. H. Böttinger wurde zum Ehrenmitglied und Herr Windrath in Malstatt-Burbach zum korrespondierenden Mitglied ernannt. An Se. Majestät den Kaiser wurde gelegentlich der Eröffnung der Ausstellung ein Begrüßungstelegramm gerichtet, für das aus dem Civilkabinett ein gnädiger Dank eintraf. Da die vom Verein gemieteten Räume die bedeutend vermehrten Sammlungen nicht mehr fassen können, so sind einige Teile mit Genehmigung der betreffenden Kuratorien vorläufig

*) Das Blatt ist diesem Bande beigegeben.

Digitized by Google

im Gymnasium und in der höheren Töchterschule am Döppersberg untergebracht.

Möge auch in künftigen Jahren der Verein nach innen und außen wie bisher wachsen und gedeihen!

Die Sammlungen des Vereins.

Bericht, erstattet in der General-Versammlung zu Elberfeld am 2. Dezbr. 1898, von **C. Schell.**

M. H.! Zum Eingang meiner kurzen Mitteilungen über die Sammlungen unsers Vereins kann ich bemerken, daß diese seit dem nun fast 36 jährigen Bestehen desselben in keinem Jahre eine solche Vermehrung erfahren haben, wie in dem letztverflossenen. Ich muß mich daher darauf beschränken, nur die wichtigsten Gruppen und Gebiete anzugeben, welche einen mehr oder minder großen Zuwachs zu verzeichnen haben.

In erster Linie steht die Sammlung von Andenken und Erinnerungen an den Krieg von 1870/71, welche einen von uns allen vor Jahresfrist gewiß nicht geahnten Umfang genommen hat, und welche ein ziemlich abgerundetes Ganze darstellt. Der größte Teil des von Ihnen jährlich zu Erwerbungen in der vorjährigen Herbst-Generalversammlung zugewiesenen Betrages von 500—600 M. wurde hierzu verwandt. Bezüglich dieser Sammlung möchte ich auf die nachher zu eröffnende Ausstellung und den Vortrag des Herrn Gustav Schults verweisen. In dieser Ausstellungsgruppe sind auch die Zuwendungen aus den Feldzügen von 1864 und 1866 untergebracht worden. Namentlich die Andenken an diese beiden letzterwähnten Kriege müssen fernerhin gesammelt werden. In dem nun abgelaufenen Jahre mußte der ganze Nachdruck auf die Kriegserinnerungen von 1870/71 gelegt werden.

An zweiter Stelle folgt die Gruppe der Elberfelder Porträts, welche Ihnen ebenfalls in unserer Ausstellung vorgeführt, und über welche noch einige kurze Mitteilungen folgen werden.

Eine weitere Gruppe, zeitlich rückwärts gehend, schließt sich an die bewegten Jahre 1848/49 an. Für diese Geschichtsperiode

Digitized by Google

wurden uns überwiesen eine prachtvoll eingelegte Büchse, drei gut erhaltene Seitengewehre der Elberfelder Bürgerwehr und Schützengilde, nebst der Kappe eines Elberfelder Bürgerwehrmanns. Dazu besitzen wir jetzt die drei historischen Kugeln aus Elberfeld. Wir sind demnach mit Hilfe unserer älteren Bestände in der Lage, demnächst diese Zeit in einer kleinen, charakterischen Gruppe zur Darstellung zu bringen.

Aus der noch weiter rückwärts liegenden Zeit der Befreiungskriege erhielten wir den Nachlaß der Elberfelder Freiheitskämpfer, bestehend in 6 Büchsen, einem dazu gehörigen Schränkchen, einer alten Fahne und einem Ordenskissen. Auch diese Zeit gestaltet sich immer mehr zu einem wirkungsvollen Ganzen.

Eine für Elberfeld besonders wichtige Geschichtsepoche knüpft an die ehemalige Burg gleichen Namens an. Durch die unausgesetzten Bemühungen eines unserer Mitglieder sammelt sich aus der alten Elberfelder Burg das Material mehr und mehr an und läßt uns manchen interessanten Blick in das Kulturleben früherer Zeiten thun. Ich erinnere an einen alten Dolch, Löffel, Scherben, Krüge, Töpfe, eine Dolchscheide aus Bronze, hochinteressante Thonfiguren, Eisengitter ꝛc., welche auf dem ehemaligen Burgterrain gefunden wurden.

Beim Blick auf unsere Bibliothek gedenken wir billig zunächst der reichen Zuwendung aus der Krafft'schen Bibliothek, der Bereicherung aus der Bibliothek des verstorbenen Stadtsekretärs Reich in Elberfeld und der mit vielem Fleiß zusammengetragenen Sammelmappen. Außerdem wurden der Bibliothek 193 Bände im Laufe des Jahres überwiesen, vor allen Dingen von den verschiedenen Verlegern in Elberfeld, Barmen und Solingen. Hinzu kommen viele Broschüren, 10 Original-Urkunden, Karten, Einzelblätter aller Art, alte Pässe, 25 Geschäftsempfehlungen von der Frankfurter Messe aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, mehrere Handschriften, Verordnungen, Autographen, Kompositionen und Anderes.

Weiter muß der vielen Ansichten aus dem Bergischen Lande namentlich aus Elberfeld, gedacht werden, älteren und neueren Datums.

An Hausrat erwähne ich ein gutes, getriebenes Messinggefäß, ein kunstvolles Thürgehänge, drei Goldwagen, ein Waffeleisen, zwei Porzellan-Töpfe der ältesten Zeit, Siegburger Topfscherben

Digitized by Google

aus Solingen, drei Geldladen, einen holländischen Tabakskasten, einen Feuereimer, eine Lichtputzschere, ehemalige Elberfelder Fruchtmaße, ein Taschen-Besteck und einen Fayence-Ofen im Empire-Stil.

Die Abteilung unserer Waffen, alle jetzt aufs sorgfältigste geputzt und in Stand gesetzt, wurde um 5 Picken, 2 Steinschloßgewehre, eine alte dänische Reiterpistole und eine doppelläufige schwedische Reiterpistole vermehrt.

Die Sammlung der Gemälde wurde außer verschiedenen Porträts durch eine Darstellung der Elberfelder Gerichtslinde und ein großes von Kernekamp gemaltes Bild der Chorruine Heisterbach bereichert.

An Schmuckgegenständen erhielten wir einen prachtvollen Fächer aus dem vorigen Jahrhundert, eine alte Haarspange und einen großen Hornkamm.

Drei Elberfelder Medaillen und verschiedene Münzen kommen der Münzsammlung zu gut.

Die im vorigen Jahre angelegte Sammlung bergischer Siegel wurde bedeutend vermehrt.

Die Benutzung der Sammlung darf als gut bezeichnet werden. Bei einer Reihe wissenschaftlicher Bestrebungen, Ausstellungen ꝛc. konnten unsere Schätze helfend und fördernd eintreten. Der Besuch an den Mittwoch-Nachmittagen war rege, hatten wir doch in den ersten 11 Monaten des Jahres 387 Besucher zu verzeichnen, was eine Durchschnittsfrequenz von reichlich 9 ergiebt.

Digitized by Google

XIX.

Verzeichnis

der

Mitglieder des Bergiſchen Geſchichtsvereins.

Juni 1899.

I. Vorſtand.

Harleß, Dr., Geh. Archivrat in Düſſeldorf, Ehrenpräſes.
Scheibe, Prof., Gymnaſial-Direktor in Elberfeld, Kölnerſtr. 39, Vorſitzender.
Frowein, Aug., Beigeordneter in Elberfeld, Berlinerſtr. 63, ſtellvertr. Vorſitzender.
Keetman, Aug., Kommerzienrat, Bankier in Elberfeld, Berlinerſtr. 67, Kaſſierer.
Meiners, Dr., Oberlehrer in Elberfeld, 1. Schriftführer.
Werth, Ad., Kaufmann in Barmen, Mühlenweg 31, 2. Schriftführer.
Schell, O., in Elberfeld, Schmiedeſtr. 10, Bibliothekar.
Blank, Willy, Rentner, Platzhoffſtr. 19
Weyerbuſch, Emil, Landtagsabgeordneter } in Elberfeld.
Bayer, Friedrich
Evers, Prof., Gymnaſial-Direktor
Molineus, Max Alb., Kaufmann } in Barmen.
Schumacher, Jul., Fabrikant in Wermelskirchen.

II. Ehren-Mitglieder.

Böttinger, H., Dr., Direktor, in Elberfeld.
Cornelius, K. A., Dr. phil., Profeſſor in München.
Gebhard, Wilh., Profeſſor, Direktor des Gymnaſiums in Detmold.
Henke, O., Dr. phil., Direktor des Gymnaſiums zu Bremen.
Lutſch, O., Direktor des Gymnaſiums zu Kreuznach.
Rebe, Dr., Oberlehrer, Plön.

Digitized by Google

III. Korrespondierende Mitglieder.

Aander-Heyden, Eduard, Dr. phil, Fürstl. Ysenburgischer Archivrat in Birstein, Hessen-Nassau.
Baier, Christ., Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Frankfurt a. M.
Bardt, Karl, Dr. phil., Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin.
Becker, Wilh., Dr. phil., Archivrat und Staatsarchivar in Koblenz.
Below, von, Georg, Dr. phil., Professor der Geschichte in Marburg.
Binz, Dr. med., Geh. Medizinalrat und Professor in Bonn.
Breitenbach, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer und Oberarchivar in Fürstenwalde.
Burkhardt, C. A. Hugo, Dr., Archivrat und Oberarchivar in Weimar.
Cardauns, Herm., Dr. phil., Chef-Redakteur in Köln.
Clemen, Paul, Prof., Dr. phil., Provinzial-Konservator der Rheinprovinz und Lehrer der Kunstgeschichte an der Königlichen Kunst-Akademie zu Düsseldorf.
Eberhard, A., Dr., Professor, Schulrat a. D. in Bielefeld.
Erichson, Direktor des protestantischen Seminars zu Straßburg.
Fischer, G. A., Architekt in Barmen.
Forst, Hermann, Dr. phil., Archivar zu Koblenz.
Friedlaender, Ernst, Dr. jur., Geh. Archivrat und Geh. Staatsarchivar zu Berlin.
Génard, Archivar in Antwerpen.
Goldstraß, Lehrer in Gimborn.
Gollmert, L., Dr. phil., Geh. Archivrat und Geh. Staatsarchivar a. D. zu Berlin.
Grashof, Aug. W. Th., Pfarrer emer. in Dessau.
Haarhaus, Rudolf, Maler in Elberfeld.
Harleß, Wold., Dr. phil., Geh. Archivrat, Staatsarchivar zu Düsseldorf.
Hassel, Paul, Dr. phil., Geh. Regierungsrat, Direktor des Hauptstaatsarchivs zu Dresden.
Hausmann, Otto, in Elberfeld.
Hegert, Anton, Dr. phil., Geh. Archivrat und Geh. Staatsarchivar in Berlin.
Heinemann, von, F. K. O., Dr. phil., Prof., Ober-Bibliothekar in Wolfenbüttel.
Hoche, Rich., Dr. phil., Professor, Oberschulrat in Hamburg.
Höhlbaum, Konstantin, Dr. phil., Professor der Geschichte in Gießen.
Holtmanns, Joh., Lehrer in Kronenberg.
Humann, Georg, in Essen.
Jacobs, Eduard, Dr. phil., Archivrat und Bibliothekar in Wernigerode.
Ilgen, Dr. phil., Archivar in Münster i. W.
Keller, Ludwig, Dr. phil., Archivrat, Geh. Staatsarchivar zu Berlin.
Keller, Robert, in Altenberg bei Odenthal.
Knipping, Richard, Dr. phil., Archivassistent in Düsseldorf.
Koldewey, Fr., Dr. theol., Professor, Schulrat in Braunschweig.
Küch, Friedrich, Dr. phil., Archivar zu Marburg.
Lamprecht, K., Dr. phil., Professor der Geschichte in Leipzig.
Loersch, Hugo, Dr. jur., Geheimer Justizrat und Professor der Rechte zu Bonn.
Mörath, Anton, Fürstl. Schwarzenbergischer Archivdirektor in Krummau in Böhmen.
Napp, Ernst, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Saarbrücken.
Nippold, Friedr., Dr. phil., Professor der Theologie in Jena.

Digitized by Google

Pauls, Emil, in Düsseldorf.
Pfannenschmid, Heinr., Dr. phil., Kaiserl. Archivrat und Archivdirektor in Colmar im Elsaß.
Rahlenbeck, K. A., Konsul in Brüssel.
Redlich, Otto, Dr. phil., Archivar zu Düsseldorf.
Ritter, Moritz, Dr. phil., Geh. Regierungsrat und Professor der Geschichte zu Bonn.
Roßkothen, Regierungs-Baurat in Hamburg.
Rothstein, Dr. phil., Professor in Halle a. d. Saale.
Salomon, Ludwig, Dr. phil., Redakteur in Elberfeld.
Sattler, Karl, Dr. phil., Archivrat und zweiter Direktor der Staatsarchive in Berlin.
Sauer, Dr. phil., Archivrat zu Düsseldorf.
Schmidt, Karl, Dr. phil., Direktor in Trarbach.
Tobien, Dr phil., Direktor in Schwelm.
Varrentrapp, K., Dr. phil., Professor der Geschichte in Straßburg.
Voigt, C., Ingenieur zu Elberfeld.
Wachter, Franz, Dr. phil., Staatsarchivar in Aurich.
Windrath, Wilh., zu Malstatt-Burbach.
Winter, Georg, Dr. phil., Archivrat und Archivar in Stettin.

IV. Ordentliche Mitglieder.*)

Aachen.

Brockhoff, Eugen Ludwig, D. theol., Stiftsherr.

Altenberg.

Heynen F., Rektor.

Athen.

Dörpfeld, W., Dr. phil., Prof.

Barmen.

Asbeck, Julius.
Achenbach, Herm. Eberh.
Barmer Stadt-Bibliothek.
Barthels, Philipp, Kommerzienrat.
Bellingrodt, Johannes.
Biermann, Reinhold.
Blecher, Hermann.
Böckler, Hugo, Architekt.
Bölling, Fritz.
Bredt, Johann Jakob.
Bredt, Paul.
Bredt, Richard.
Bredt, Viktor.
Bredt, Dr. jur., Gerichtsassessor.
Cleff, Ferd., sen.
Colsmann, Aug., Dr. med.
Dörpinghaus, Rechtsanwalt.
Engels, Hermann.
Engels, Paul.
Engels, Rudolf.
Erbslöh, Alexander.
Erbslöh, Julius.
Erbslöh, Julius, jun.
Erbslöh, Walter.
Evers, Prof., Gymn.-Direktor.
von Eynern, Ernst, Landtagsabgeord.
von Eynern, Fritz, Dr.
von Eynern, Rudolf.
Faust, Carl.
Fischer, Gustav.
Fischer, Richard, Architekt.
Frese, Hermann.
Gebühr, Karl.
Geß, Friedrich.
Graeper, Adolf, Buchhändler.

*) Lebenslängliche Mitglieder sind mit * bezeichnet.

Digitized by Google

Graf, Friedrich.
Greeff, Rudolf.
Grote, Heinrich.
Grote, Wilhelm.
Gundert, Theodor.
Haarhaus, Albert, Dr.
Hackenberg, Karl, sen.
Hackenberg, Karl, jun.
Halbach, Karl, Rektor.
Hartcop, Joh. Fr., Dr. med.
Hermann, Karl, Superintendent.
Heuser, August, Rechtsanwalt.
Hillmann, Otto.
Hillringhaus, Karl.
Hinsberg, Matth., Bankdirektor.
Hochheimer, Leonhard.
Hoerter, Gustav, Dr., Prof.
Hoesch, Karl Hugo.
Holzrichter, Eduard.
Holzrichter, Hermann.
Holzrichter, Richard.
Horst, Gottfried, Notar.
Hunsche, Heinrich.
Hyll, Wilhelm.
Jaeger, Emil, Dr.
Jaeger, Oskar.
Kaiser, Robert.
Kämmerer, Wilhelm.
Klein, Ernst Emil.
Klein, Karl Friedrich.
von Knapp, Georg Heinr., Landtags-Abgeordneter.
Knevels, Otto, Architekt.
Köttgen, Gustav, sen.
Krafft, Karl, Pastor.
Kramer, Oskar, Apotheker.
Kümmel, Dr. phil., Oberlehrer.
Leithaeuser, Jul., Oberlehrer.
Lekebusch, Louis.
Lekebusch, Wilhelm.
Liedtke, Dr. phil., Oberlehrer.
Lobscheid, Eduard, Dr. phil., Oberl.
Lohmeyer, Karl.
von Lohr, Hermann.
Lüttringhaus, Karl, E. Sohn.
Mayer, Karl Julius, Ingenieur.
Meese, Emil.
Meyer, Johannes, Oberlehrer.
Mittelsten-Scheid, Ernst.
Molineus, Eduard.
Molineus, Max Albert.
Möller, Alexander.
Möller, Martin.
Mommer, Ferdinand.
Mühlinghaus, Gustav.
Müller, Paul, Fabrikant.
Narath, Ewald.
Niggemann, Karl, Buchdruckerei-Bes
Ostermann, Friedrich Peter.
Pathe, Hermann.
Platzhoff, Gustav, (Oehde).
Preußner, Gust. Wilh., sen.
Püttmann, Ernst.
Quambusch, Gustav.
Rittershaus, Friedr. Herm.
Röhrig, Friedr. Wilh.
Scheib, Willy.
Schlechtendahl, Gustav Adolf.
Schleusner, Professor.
Schmidt, Joh., Kaufmann.
Schreiner, Pastor.
Schreiner, Ludwig, Dr.
Schroeder, Joh. Karl.
Schuchard, Paul.
Sonderland, Ernst.
Springmann, Albert.
Stahl, Karl, Theod., Architekt.
Stommel, Fritz.
Stuhlmann, Karl.
Tillmanns, Friedrich, Kommerzienrat.
Toelle, Hugo.
Trappenberg, E. William.
Unger, Philipp, Lehrer.
Ursprung, Albert, jun.
Vorwerk, Adolf.
Voß, August, Gymnasiallehrer.
Vossen, Wilh., Justizrat.
Walter, Gustav.
Walz, Professor.
Werth, Adolf.
Werth, Joh. Wilh.
Wesenfeld, Gustav Adolf.

Digitized by Google

Wilkes, Guſtav.
Wiemann, Dr. B., Buchdruckerei-Beſitzer.
Wittenſtein, Guſtav, Dr.
Wülfing, Abraham.
Wülfing, Ewald, Dr. jur.
Zinn, Emil.

Bensberg.

Neubourg, wiſſenſchaftl. Lehrer am Kadettenkorps.
Sorg, H., Generaldirektor.

Berlin.

Uhles, Emil, Kammerger.-Rat.
Sänger, Konſiſtorialrat, (Keithſtraße 17).
Schöpplenberg, Eugen, Fabrikbeſitzer.
von der Heydt, Karl.

Beyenburg.

Braſelmann, Albert.
Braſelmann, Auguſt.
Reinartz, Paſtor.
Sandkaulen, Paſtor.

Bialyſtok in Rußland.

Becker, Eugen.

Bielefeld.

Wittenſtein, Robert Eugen.

Bonn.

Hüffer, Dr., Prof., Geh. Juſtizrat.
vom Kothen, Wilhelm (Koblenzerſtr. 111).
Leverkus-Leverkuſen, Ernſt.
Stursberg, Superintendent.
Wülfing, J. Ernſt, Dr. phil.

Broich bei Mülheim a. d. R.

Rheinen, Robert.
Stöcker, Fritz.

Burg a. d. Wupper.

Schroeder, Arnold.
Schroeder, Otto.

Calw i. W.

Baron von Staël-Holſtein, Hauptm. a. D. ꝛc.

Cleve (Materborn).

Thelen, Dr med.

Crefeld.

Funke, Dr. med.
von Scheven, Ernſt.
Wolfferts, Richard.

Crommenohl bei Rönſahl.

Buchholz, Eugen.

Darmſtadt.

Fabricius, Wilhelm, Dr. phil.

Düſſeldorf.

vom Berg, Karl, jun.
Bloos, Georg, Rentner.
von Eynatten, Freiherr, Königl. Kammerherr.
Flender, Friedrich.
von Fuchſius, Notar.
Grevel, W. (Roſenſtr. 61).
Henoumont, Hauptmann a. D.
Mooren, Dr. med., Geh. Medizinalrat.
Roeber, Friedrich.

Ehringhauſen b. Remſcheid.

Haſenclever, Bernh., Kommerzienrat.
Haſenclever, Moritz.

Elberfeld.

Stadt Elberfeld
Aders, Ewald.
Adolph, Dr. phil., Profeſſor.
Barth, Peter.
Baum, Otto.
Baum, Richard.
Baum, Guſtav.
Bayer, Friedrich.
Becker, Friedr., Stadtſekretär.
Berg, Joſef.
Bergmann, Otto, Kalkulator.

Digitized by Google

Berninghaus, Emil.
Berthold, Dr. jur., Juſtizrat.
Bethany, Matthias.
Blank, Albert, Dr.
Blank, Eugen.
Blank, Guſtav.
Blank, Hugo.
Blank, Robert.
Blank, Willy.
Bloem, Julius, Juſtizrat.
Bockhacker, Walther.
Boeddinghaus, Adolf.
Boeddinghaus, Fritz.
Boeddinghaus, Paul.
Boeddinghaus, W., Kommerzienrat.
Bohland, Rendant.
Bongartz, J.
Boodſtein, Dr. phil., Stadtſchulrat.
Boos, Karl Ludwig.
Born, J. H.
Brandt, Ferdinand, Photograph.
Breidenbach, Carl.
Breidenbach, Ludwig, Apotheker.
Bremer, Ludwig, Dr. med.
Brenſing, Chriſt.
Britt, C., Direktor der vaterländiſchen Feuerverſicherungs-Geſellſchaft.
Brünger, Wilhelm.
Buckesfeld, Ernſt.
Burgaß, Dr. phil., Oberlehrer.
Caeſar, Auguſt.
Cahn, Hugo Friedrich.
Calaminus, Paſtor.
von Carnap, Peter.
Caſtendyk, Dr. phil., Profeſſor.
Claſſe, Wilhelm, Rektor.
Clément, Standesbeamter.
Dahmen, Hubert, Rechtsanwalt.
Dender, Mathias sen.
Diederich, G., Sekretär der bergiſchen Bibelgeſellſchaft.
Diſſelhoff, Paul, Photograph.
Doermer, Otto, Rechtsanwalt.
Dörrenberg, Otto.
Duisberg, Dr. phil.
Dunclenberg, Karl.
Dunklenberg, Richard.
Eckardt, Auguſt.
Eick, Guſtav.
Eick, Wilhelm.
Eppenich, Kaplan.
Erbslöh, Emil.
Erlinghagen, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Ernſt, Karl.
Eſſer, Max.
Eſſer, Werner, Konſul.
Fleuß, Ernſt, Kaufmann.
Flucht, Wilhelm, Rechtsanwalt.
Friderichs, Adolf.
Friderichs, Richard.
Fritzſche, Louis.
Frowein, Auguſt, Beigeordneter.
Frowein, Julius Auguſt.
Frowein, Louis.
Frowein, Karl.
Frowein, Rudolf.
Frowein-Meckel, Ernſt.
Fudickar, Eduard.
Garthe, Hugo.
Garſchagen, Guſtav.
Garſchagen, Karl Richard.
Gebhard, Eduard.
Gebhard, Oskar.
Gerken, Dr. jur., Amtsrichter.
von Götzen, Hermann.
Groß, Auguſt.
Grünewald, Ludwig.
Grüttefien, Otto.
v. Guérard, Karl, Dr. med., Sanitätsrat.
Gunckel, A., Verſicherungsdirektor.
Gutheim, Auguſt.
Hafner, Paſtor.
Hagen, Heinrich.
von Hagen, Richard.
Hammerſchmidt, Dr. med.
Hammerſchmidt, Richard Ad.
Hanko, Auguſt.
Hartmann, Auguſt.
Hartmann, Bernhard, Buchhändler.
Haude, Georg, Architekt.

Digitized by Google

Hebebrand, Joſef.
Heckmann, Karl, Dr. phil., Oberlehrer.
Heinersdorff, Gefängnisprediger.
Hengſtenberg, Hermann, Profeſſor.
Herbſt, Auguſt, sen.
Hermanns, Rudolf, Regierungsbaumſtr.
Hermes, Adolf.
von der Heydt, Auguſt, Freiherr.
von der Heydt, Adolf.
von der Heydt, Guſtav.
Hillger, Karl, Stadtſekretär.
Hilt, Dr. theol., Pfarrer.
Hilverkus, Edmund, Buchhändler.
Hintzmann, Dr. phil., Direktor.
Hobbie, Guſtav.
Hollmann, Alex.
Holthaus, Arnold.
Höning, Julius.
Hosfeld, Wilhelm.
Hülſenbuſch, Albert, sen.
Hülſenbuſch, Albert, jun.
Hülſenbuſch, Carl.
Hueck, Hermann.
Hünerbein, Rechtsanwalt.
Hüſſelrat, Karl.
von Hurter, Freiherr, Rechtsanwalt.
Jacobs, Geh. Regierungsrat.
Jäger, Albert.
Idel, Auguſt.
Imhof, Wilhelm.
Jordan, Hans, Dr. jur., Bankdirektor.
Jorde, Rektor.
Josten, Wilhelm.
Jürges, Auguſt, Färbereibeſitzer.
Jung, K. Auguſt.
Kalähne, Reichsbank-Direktor.
Kaufmann, Bernhard.
Kaut, Alfred.
Keetmann, Auguſt, Kommerzienrat.
Kelders, Dr.
Kellermann, Friedrich.
Kernekamp, Maler.
Kerſt, Friedrich, Lehrer.
Keßler, Rudolf.
Kirſchbaum, Eduard, Kalkulator.
Kleeblatt, Heinrich.
Kleinſchmidt, Eduard, Dr. med.
Kleinſchmidt, F., Dr. phil.
Klingel, Dr. med.
Klingens, Hermann.
Klocke, Dr. phil., Redakteur.
Klußmann, Eduard.
Kneer, Dr. phil.
Knieriem, Lehrer.
Koch, Albrecht.
Koch, Fritz. (Seilerſtr.)
Koch, Fritz. (Treppenſtr.)
Koch, Hermann, jun.
Koegel, Paul.
Koehler, Wilhelm.
Köhrmann, Wilhelm.
Költer, Rektor.
Köllermann, Auguſt.
König, Alfred, Rechtsanwalt.
König, Ulrich, Rechtsanwalt.
König, Direktor.
Könker, Buchdruckereibeſitzer.
Kortmannshaus, Albert
Köttgen, Auguſt.
Koſt, Paul.
Koſt, Peter Abraham.
Kröger, Dr. phil., Oberlehrer.
Krugmann, Friedrich, sen.
Krüll, Rechtsanwalt.
Krumbiegel, Notar.
Krummacher, H., Superintendent.
Künne, Robert.
Künzli, Paſtor.
Küpper, Heinrich, Dr. med., Sanitätsrat.
Küppers, Albert.
Kuhn, Joſeph.
Lehmann, Direktor d. Elektricitätswerks.
Leipold, Robert.
Leiſel, Richard, Architekt.
Liebhold, Max.
Litwinski, Viktor.
Lohſe, Albert, Civilingenieur.
Loewenſtein, Eduard, Verleger.
Löwenſtein, Dr. med.
Loock, Walther.

Digitized by Google

Lucas, Adolf, Dr. jur.
Lucas, Ed., jun.
Lucas, Ernſt.
Lucas, Julius.
Lütje, H., Beigeordneter.
Maas, Fritz.
Maas, Guſtav.
Martens, Ludwig, Dr. phil., Profeſſor.
Martin, Auguſt.
Meckel, Arthur.
Mehlis, Fritz.
Meiners, Wilhelm, Dr. phil., Oberlehrer.
Melchior, Oberlehrer.
Mewes, Richard.
Meyer, Direktor der Kunſtgewerbeſchule.
Meyer, Ernſt.
Meyer, Karl. (Firma Böddinghaus, Reimann u. Co.)
Mühl, Rudolf.
Mühlhauſen, Bernhard.
Muthmann, Wilhelm.
Nagel, Dr.
Neuburg, Auguſt.
Neuhaus, Carl, Dr. jur.
Neuhaus, Carl. (Brillerſtr. 29.)
Neuhaus, Otto Carl.
Neuhoff, Friedrich, jun.
Neumann, W., Rektor.
Nobbe, F. R., sen.
Nötzlin, Jérôme.
Noß, Alfred.
Olbertz, Karl, Landgerichtsrat.
*von Oſterroth, Freiherr.
Ott, Wilhelm.
Otto, Auguſt.
Pattberg, Arthur.
Peiniger, Auguſt, sen.
Peters, Direktor.
Peters, Fritz.
Peters, Heinrich, Stadtverordneter.
Peters, Julius.
Peterſen, Dr. med.
Pfarr, F. A., sen., Rentner.
Piſtor, Guſtav.
Piſtor, Julius.
Prieſack, Jakob.
Protze, Dr. med., Oberſtabsarzt.
Raßfeld, Dr. phil., Direktor.
Rave, Franz, Apotheker.
Reichmann, Rechtsanwalt.
Reinshagen, Fritz.
Remkes, Paul.
Reyß, Hermann.
Richter, W., Hofphotograph.
Riegermann, Wilhelm.
Riemann, Regierungs-Baumeiſter.
Rinck, Dr. med.
Rubens, Ferdinand.
Rühle, Dr. med.
Rumpe, Rechtsanwalt.
Salomon, Martin.
Sanner, Hermann.
Schäfer, Robert.
Scheffner, Adolf.
Scheffner, Auguſt, jun.
Scheele, Bernh.
Scheibe, Ludwig, Prof., Direktor.
Schell, Otto.
Scherenberg, E., Handelskammer-Sekretär.
Scherer, Wilhelm.
Schermeng, Richard.
Schewe, Alex.
Schlegel, Raphael, Photograph.
Schlickum, Ernſt. (Bergſtr.)
Schlieper, Alexander.
Schlieper, Alfred.
Schlieper, Oskar.
Schlieper, Peter.
Schlieper, Rudolf, sen.
Schlieper, Rudolf, jun.
Schlöſſer, Anton.
Schlöſſer, Ernſt.
Schmidt, Ernſt.
Schmidt, Guſtav Adolf.
Schmidt, Wilhelm.
Schmits, Jul., sen., Kommerzienrath.
Schmitz, Anton, Rechtsanwalt.
Schmitz, Heinrich, Dr. med.
Schmitz, Karl.
Schnabel, Wilhelm.

Digitized by Google

Schneider, Auguſt.
Schneider, F. Ludwig.
Schneider, Paſtor.
Schniewind, Ernſt, Apotheker.
Schniewind, Fritz.
Schniewind, Heinrich.
Schniewind, Julius.
Schniewind, Louis.
Schniewind, Willy.
Schöller, Auguſt.
Schöller, Auguſt, Dr.
Schüßler, Karl.
Schulten, Dr. med.
Schulten, Emil.
Schults, Guſtav. (Luiſenſtr.)
Schults, Guſtav. (Südſtr.)
Schwander, Rudolf.
Schweitzer, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Seelbach, Oberlehrer.
Seitz, Dr. phil., Oberlehrer.
Seyd, Hermann.
Sieger, J. J.
Sieven, Albert, Lehrer.
Simmer, Hermann.
Simons, Karl Alexander.
Simons, Louis.
Simons, Frau M.
Simons, Walther, Kommerzienrat.
Simons, Johann Wilhelm.
Springmann, Eduard.
Springorum, Wilh., Feuerverſicherungs-Direktor.
Stöcker, Ferdinand.
Stoffel, Fritz.
Stommel, Otto.
Stremmel, Photograph.
Teerling, Chriſtian.
Tillmann, Theodor.
Tilly, Julius.
Tiſchner, Dr. med.
Trooſt, Adolf.
Ufer, Karl, Gymnaſiallehrer.
Uhlhorn, Th.
Ungemach, Georg.
Ungemach, W., Deweerthſtr. 49.
Ungewitter, Emil.
Veit, Rentner.
Vetter, Wilhelm.
Viehhaus, Auguſt, Kommerzienrat.
Vogeler, Otto.
Voos, Hermann.
Wachs, Friedrich, sen.
Wachs, Friedrich, jun.
Weber, Georg, Oberinſpektor.
Weimann, Eugen.
Wenke, Auguſt.
de Werth, Fritz, stud. jur.
de Werth, Paul.
de Werth, Wilh., Dr. jur., Referendar.
van Werden, Alfr., Rechtsanwalt.
Weſtendorp, Ewald.
Weſtphal, Richard, Zahnarzt.
Wetſchky, Eduard.
Weyerbuſch, Emil, Landtagsabgeordn.
Wiebel, Ferdinand.
Willig, Karl E.
Wilms, Rudolf.
Winzer, Ernſt.
Wipperling, Max.
Witſcher, Peter.
Wittenſtein, Adolf.
Wolff, David.
Wolff, Friedrich.
Wolff, Hermann, Referendar.
Wolff-Hötte, Guſtav.
Wolff-Neuhaus, Ernſt.
Wolff, Richard, jun.
Wolff, Walther, Dr. phil.
Wolff, Willy.
Wolff, Willy Eduard.
Wolfsholz, Karl.
Wollſtein, Bankdirektor.
Wülfing, Reinhard.
Wülfing, Eugen.
Wülfing, Hermann.
Zſchocke, C. F.

Fallingboſtel.

Weyersberg, Rud., Reg.-Aſſeſſor.

Flamersheim b. Euskirchen.

von Bemberg, Julius, Rittergutsbeſ.

Digitized by Google

Frankfurt a. Main.
Simons, Wilhelm.

Gelsenkirchen.
Hammerschmidt, Dr. jur., Landrat.

Gerresheim.
Schlecht, Pastor.

Gräfrath.
Müller, Pfarrer.
Rütgers, Theodor.

Gummersbach.
Stadt.

Haan.
Laux, Otto.

Haag.
van der Schaaf, J. H. L.

Hamburg.
Kröckelsberg, Hugo.

Schloß Heltorf b. Düsseldorf.
Graf Franz von Spee.

Hoffnung bei Wermelskirchen.
Biermann, Lehrer.

Homberg b. Ratingen.
Holtey-Weber, Pastor.

Honnef a. Rhein.
Goering, Matthias.

Hoverhof b. Odenthal.
Schmidt, Eugen.

Hückeswagen.
Johanny, Ernst, jun.
Lütgenau, August.
Müller, Friedrich.

Kempen Rgbz. Düsseldorf.
Pohl, Dr. phil., Gymnasialdirektor.

Kiel.
Hasbach, Prof. Dr., Düsternbrockenweg 40.

Kettwig a. d. Ruhr.
Scheidt, Kommerzienrat.

Köln a. Rh.
J. u. W. Boisserée, Buchhandlung.
Hoppe, Dr. med., Professor.
Semmler, Regierungs-Assessor (Köln-Lindenthal, Geibelstr. 10).
Stieger, Eisenbahn-Direktionspräsident.

Königswinter.
Baron von Sarter.

Kronenberg.
Haase, Wilhelm, Stadtbaumeister.

Langenberg.
Colsman, Lukas.
Conze, Gottfried, Kommerzienrat.
Funccius, Ewald, Dr. med.
Hecking, Julius.
Stein, Walther.

Leichlingen.
Joesten, Pfarrer.

Lennep.
Dürholt, Louis.
Haas, Friedrich.
Hager, Karl.
Hardt, Friedrich.
Herrmann, Oberlehrer.
Königs, Landrat.
Schmidt, Albert.
Schönneshöfer, Bernhard.
Stosberg, Bürgermeister.
Volksschullehrer-Bibliothek (Buchhandl. von R. Schmitz).

Leverkusen bei Mülheim a. Rh.
Leverkus, Karl.
Leverkus, Otto.

Lindlar.
Breidenbach, Wilhelm, Kirchenrendant.

Lüttringhausen.
Bornefeld, Gustav.
Gertenbach, Bürgermeister.

Digitized by Google

Lützenkirchen bei Opladen.
Bliesem, J., Gemeindevorsteher.

Merzig a. d. S.
Wolff, Dr. jur., G., Gerichts-Assessor.

Mettmann.
Conradi, Bürgermeister.
Bürger-Verein.

Metz.
Pagenstecher, Karl.

Haus Mielenforst bei Brück Reg.-Bez. Köln.
Andreae, Paul, Rittergutsbesitzer.

Moers.
Bäcker, H., Pfarrer.

Haus Morsbroich bei Schlebusch.
Freiherr Fr. von Diergardt.

Mülheim a. Rh.
Böcking, Eduard.
Guilleaume, Emil, Fabrikdirektor.
Petersen, Gustav.
Rohleder, Ernst.
Saurenhaus, Wilhelm, jun.
Schafstädt, Dr. phil., Oberlehrer.
Steinkopf, Bürgermeister.
Zurhellen, Superintendent.

Mülheim a. d. Ruhr.
Richter, Dr. phil., Pfarrer.

Neuß.
Tücking, Dr., Gymnasialdirektor a. D.

Neviges.
von Eynern, Gustav.
Krönig, Wilhelm.
Wolff, Alexander.

Nordhorn.
Schlieper, Kurt.

Opladen.
Schöller, Ferdinand.

Orsoy.
Horn, Rektor.

Ratingen.
Bagel, A.

Rauenthal bei Barmen.
Caron, Walther.

Remscheid.
Böcker, Hermann.
Dominikus, David (Fürberg bei R.).
Friedrichs, Karl, Kommerzienrat.
Haedicke, Fachschul-Direktor.
Höver, Otto.
Köllmann, Dr. phil.
Seeles, Rechtsanwalt.
Ziegler, E., Lotterieeinnehmer.

Rheydt.
Goeters, Heinrich.

Ronsdorf.
Benninghoven, Joh.
Böntgen, Albert, Hauptlehrer.
Bramm, Ernst.
Carnap, Josua.
Carnap, Johannes.
Flues, Dr. med.
Haverkamp, F.
Käufer, August, Bauunternehmer.
Unsheim, O.

Rönsahl.
Buchholz, Karl.

Schlebusch.
Wuppermann, Theodor.
Bürgermeister-Amt.

Schleppenpohl b. Remscheid-Bliedingh.
Ehlis, Ernst.

Siegburg.
Kgl. Lehrer-Seminar.

Digitized by Google

Solingen.

Stadt Solingen.
Beckmann, Fritz.
Berg, Richard.
Hammel, Ernst.
Kron, Paul.
Gymnasium.
Schnitzler, Aug.
Schroeder, Wilhelm, Dr. med.
Schulder, Hugo.
Thamhayn, W., Dr. phil., Oberlehrer.
Vollmar, Hermann.
Weber, August.
Weyersberg, Albert.
Wolters, A., Hauptmann.

Sonnborn.

Lohe, Rich.
Wolff, K. G.

Süng bei Lindlar.

Kriechen, Peter Paul, Lehrer.

Tübingen.

Wülffing, Ernst, Dr. phil., Privatdozent.

Ürdingen.

Eschbach, Dr. jur., Amtsrichter.

Viersen.

Nottberg, Reinhard.

Vohwinkel.

Frische, Eduard.
Wülfing, Hermann.

Waldenburg (Kreis Heinsberg).

Lückerath, Wilhelm, Kaplan.

Wermelskirchen.

Idel, Wilhelm, Rektor.
Kattwinkel, Eugen.
Schumacher, Friedrich.
Schumacher, Joh. Ad.
Schumacher, Joh. Konrad.
Schumacher, Julius.
Wüster, Max.

Wipperfürth.

Meuwsen, Theodor.

Witten.

Pott, August.

Wülfrath.

Angerer, E. Jul.
Frickenhaus, F. W.
Herminghaus, F. W., Kommerzienrat.
Kirschbaum, Albert, Bürgermeister.
Seybold, Karl, Apotheker.
Tiefenthal, W.

Xanten.

Illinger, Friedrich.

Digitized by Google

Hohensyburg.

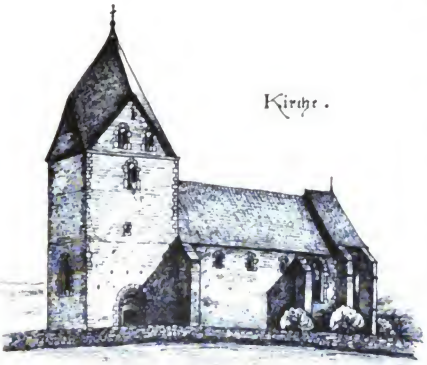

Kirche.

Schloßruine.

Perkonstruktion.

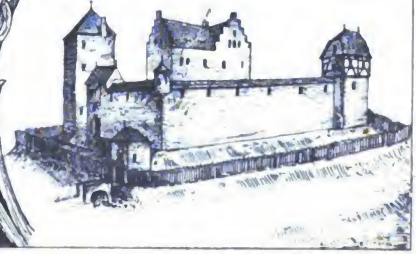

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Namens des Vorstandes desselben

herausgegeben

von

Dr. Woldemar Harleß,
Königlichem Geheimen Archivrat und Archivdirektor a. D. zu Düsseldorf.

Fünfunddreißigster Band (Halbband)
(der neuen Folge fünfundzwanzigster Band).

Jahrgang 1900—1901.

Elberfeld 1901.

In Kommission bei B. Hartmann.

Digitized by Google

Druck der Baedekerschen Buch- und Kunsthandlung und Buchdruckerei,
A. Martini u. Grüttefien, G. m. b. H., Elberfeld.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite.
I.	Friedrich von Eynern. Ein bergiſches Lebensbild. Von Ernſt von Eynern	1—103
II.	Urkunde zur Baugeſchichte der Stiftskirche zu Dietkirchen bei Bonn (1246)	104
III.	Kurze Beſchreibung der wunderbarlichen Cleviſch- und Märkiſchen Archiv-Flucht 1672 und 1679	105—117
IV.	Mannlehen des Grafen Ruprecht von Virnenburg (1419)	118
V.	Schreiben der Herzogin Anna Sophia von Braunſchweig-Lüneburg, betr. den Aufenthalt Guſtav Adolfs zu Berlin und in der Mark Brandenburg 1631	119—123
VI.	Ablaßbrief für die Stiftskirche Dietkirchen bei Bonn (1289)	124
VII.	Bericht über die Pilgerfahrt Herzogs Johann I. von Cleve nach dem heiligen Lande (1450—51). Mitgeteilt von W. Harleß	125—145
VIII.	Vereinsnachrichten. Von Dr. Meiners und O. Schell	146—155

Digitized by Google

I.

Friedrich von Eynern, ein bergisches Lebensbild, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Barmen.

Dem Andenken seines Vaters gewidmet von **Ernst von Eynern.**

I.

Unsere Familie stammt vom Hofe Eynern, der in der alten Westfälischen Grafschaft Mark hart an der Grenze des Bergischen Landes liegt. Sie besaß den Hof seit undenklichen Zeiten, zuerst zu Lehn von der gefürsteten Abtei Werden, dann zu freiem Eigentum. Die älteste vorhandene Urkunde über Neubelehnung an die Familie datiert aus 1421. Der Hof vererbte nach dem Recht der Erstgeburt, war jedoch durch fortgesetzte Abspliße an Familienglieder zu Ansiedelungszwecken beim Tode des Johann (1765), des Urgroßvaters meines Vaters, auf etwa 150 Morgen zurückgegangen. Dieser Johann hinterließ sieben Söhne. Der Älteste erbte den Hof ungeteilt, die andern Söhne und noch mehrere Töchter erhielten durch Testament vom 2. Dezember 1752 eine Abfindung in bar. Die sechs nachgeborenen Söhne haben sämtlich in frühen Jahren den Hof verlassen, um anderswo eine Lebensstellung zu suchen, alle aber blieben, wie der nur hier vorkommende Name beweist, in der Nachbarschaft des Hofes. Der jüngste der sieben Brüder, Johann Peter, der Großvater meines Vaters, verzog nach Wichlinghausen, einem ländlichen Stadtteil von Barmen. Hier brachte er es, in industrieller Thätigkeit und nach Heirat mit einer vermögenden Frau (Maria Magdalena Egeldyk, vom Ufer), zu Ansehen und Wohlstand. Als um das Jahr 1780 nach langen Kämpfen eine Anzahl lutherischer Bewohner der oberen Stadt Barmen die Erlaubnis erhielten, eine eigene lutherische Gemeinde im Thal zu gründen, schloß er sich den Bestrebungen der sogenannten „Wupperströmer" auf Errichtung dieser Gemeinde auf dem „Wupperfelde" an. Er wurde einer ihrer Kirchmeister, zog in das Thal hinunter und erbaute in dem um die neue Kirche sich

Digitized by Google

bildenden Stadtteil von Barmen „Wupperfeld“ ein Wohnhaus im Kamp, jetzt mit Bredderstraße 51 bezeichnet.

Johann Peter von Eynern hatte zwei Söhne, welche frühzeitig in das Geschäft des Vaters eintraten und dasselbe durch ausgedehnten Handel mit ihren Fabrikaten von Bändern und Litzen bis nach Belgien, Holland und Spanien (nach letzterem Lande durch Vermittelung der schon damals sehr bedeutenden Exporthäuser in Remscheid) zu weiterer Blüte brachten. Der älteste Sohn, Johann Wilhelm, geb. 1773, heiratete 1802 Johanna Katharina Rittershaus. Der jüngere, Johann Friedrich, heiratete Karolina Beckmann. Diese, die Mutter meines Vaters, entstammte dem zu Wülfing-Wupperfeld gelegenen Hof „Auf der Steunert“, der laut Urkunde vom 12. August 1622 durch Erbschaftskauf an ihren Vorfahren Hinrich Beckmann gekommen war; sie brachte den Hof in die Ehe ein.

Die Hochzeit von Johann Friedrich von Eynern mit Karolina Beckmann fand am 2. September 1804 statt. Am 8. August des folgenden Jahres wurde die Ehe mit dem ersten Kinde, meinem Vater, gesegnet, der in der Taufe den Namen Friedrich erhielt.

Charakteristisch für die damalige Zeit ist ein „Verzeichnis einiger Ausgaben bei der Geburt unseres ersten Kindes, getauft am 15. August 1805“, welches ich dem Haushaltungsbuch des Großvaters entnehme.

Ausgaben:

Der Hebamme Knippenberg bei der gewöhnl. Überreichung des Kindes gegeben	*Thlr*	2
8 Tage nachher, als sie ihrer ferneren Dienstleistung entlassen wurde	„	3
Der Wartfrau Hüttenhoff des folgenden Tags nach der Geburt als Douceur gegeben	„	1
Dem Boten Frowein und dessen Sohn, der des Morgens eine Botschaft in Elberfeld ausrichtete.....	„	½ und 15 stüber
Der Wartfrau vor ihrem Weggehen bezahlt per Woche *Thlr* 1 bei 16 Wochen	„	16
über das statt eines Kleides	„	5.42 stüber
Ein Kleid bekam auch unsere Magd	„	4.32 „

Digitized by Google

Dem Pastor Bartels für verrichtete Taufe gegeben ..... Thlr 3
Dem Schullehrer Bellmann für's Einschreiben „ 1 ½
Dem Küster Bornefeld ..... „ 1 ½
Für die Armen gegeben. Meine Frau und ich jeder ..... „ 1

Die Großeltern bewohnten ein kleines Haus an der südwestlichen Ecke der jetzigen Bredder- und Wilhelmstraße zu Wupperfeld. Nach dem Tode von Johann Peter bezogen sie dessen Haus. Hier verbrachte der Vater seine Jugend im Kreise nachfolgender Geschwister: Karoline, spätere Ehefrau Doench, Emilie spätere Ehefrau Kost, Julie spätere Ehefrau Julius Gaube und Malwine spätere Ehefrau Kerlen.

Seinen ersten Unterricht bis zu seinem zwölften Jahr erhielt der Knabe in der Kirchschule der Wupperfelder Gemeinde durch den Lehrer Bellmann. Am 1. August 1817 wurde er in dem Hause des eines vorzüglichen pädagogischen Rufes genießenden Pastors Hülsmann, in Rüggeberg bei Hagen, aufgenommen. Er blieb dort drei Jahre und erinnerte sich bis in seine spätesten Jahre in dankbarster Weise dieses seines Erziehers.

Da zu jener Zeit andere Verkehrswege mit Westfalen nicht vorhanden waren, als eine schlechte, nur mit Lastwagen zu befahrende Landstraße, so wurden die erste Reise und die folgenden Ferienbesuche zu Pferde in Begleitung des Kutschers gemacht, aber nur bis Hagen, von dort aus, wegen der selbst für Reiter gefährlichen Wege, zu Fuß.

Ausgerüstet wurde der Knabe sehr reichlich. Es wurden nach dem Verzeichnis für ihn auf eine zweiräderige Karre verpackt:

Bücher: Eine Bibel, allgemeine Weltgeschichte von Bredow, Stein's kleine Geographie, Schumachers Exempelbuch, Schürmanns Exempelbuch, Seidenstückers französische Sprachlehre 1. und 2. Abteilung, Seidenstückers lateinische Sprachlehre, Wilhelms Lesebuch, französisches Dictionair, Kohlrausch deutsche Geschichte, Versuch einer kleinen deutschen Sprachlehre von Hartung, Schulatlas nebst einem dazu gehörigen Lehr- und Hülfsbüchlein, Vorlegeblätter von Jacob Korff, Reißzeug, Federmesser, Lineal, Scheere, Oblaten, Siegellack, Tuschkasten, diverse Papiere, Zeichnungen, Bindfaden, 1 Mappe, 1 Lottospiel; ferner: 1 Kommode, 1 Pult, 1 Tisch, 1 Bettstelle, 1 Bett mit Matratze, 1 Matratze, 2 Federkissen, 1 Strohsack, 2 Kissenüber-

Digitized by Google

züge, 1 Bettüberzug, 3 Paar Betttücher, 6 Servietten, 6 Handtücher, 1 Spiegel; ferner: 3 Überröcke, 1 Frackrock, 5 lange Hosen, 2 Nachts-Kamisöler, 18 Hemden, 9 Paar wollene Strümpfe, 1 Dutzend baumwollene karrierte Schnupftücher, 2 Stück baumwollene rote Schnupftücher, 1 Stück gelbseiden Halstücher, 2 Paar Stiefel, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Pantoffeln, Bürste, Kämme u. s. w., 2 Kappen, 5 Westen, 1 Uhr.

Als der Sohn aus Rüggeberg gegen Ende des Jahres 1820 zurückkehrte, wurde ihm das Zeugnis gegeben, daß er seine Zeit wohl angewandt habe. Seine Eltern fand er nicht mehr im alten Hause. Da das Geschäft seines Vaters und seines Onkels größerer Räumlichkeiten bedurfte, hatten die beiden Brüder neue Häuser mit Hintergebäuden errichtet. Wilhelm ein Fachwerkhaus (jetzt Berlinerstraße 20); Friedrich ein massives Haus mit den Steinen aus seiner eigenen Ziegelei und dem Holz aus den Waldungen des Hofes „Auf der Stennert", den er zum größeren Teil nach einem mit dem Besitzer des Nachbarhofes Herr von Carnap vereinbarten Bebauungsplan in Bauplätze eingeteilt hatte, welche jetzt den obern Stadtteil Wupperfelds bilden. Das Haus liegt Berlinerstraße 47. Das Geschäft führte keine besondern Kassabücher, jeder der beiden Teilnehmer entnahm aus der Kasse, was er grade brauchte, und rechnete zum Jahresschluß ab. Die Abrechnung, welche am 1. Mai 1821 über diese beiden Häuser nach ihrer Fertigstellung vorgenommen wurde, ergab für das Haus von Johann Wilhelm einen Kostpreis von 20647 berg. Thalern und 40 Stübern, für das Haus von Johann Friedrich einen solchen von 18407 berg. Thalern und 43 Stübern, ohne Anrechnung von Grund und Boden. Ein bergischer Thaler hatte gegenüber dem preuß. Thaler etwa Mk. 2.30 an Wert, nach unserem Gelde aber weit mehr, so daß diese Preise gegenüber den jetzigen Bauwerten als sehr hoch anzusehen sind.

Nachdem der Vater ein Jahr im Hause seiner Eltern verbracht und den Entschluß gefaßt hatte, sich dem Handelsstande, nicht dem Fabrikgeschäft zu widmen, trat er im Jahre 1821, 16 Jahre alt, eine Reise nach Belgien an, um am 1. Juli 1821 als kaufmännischer Lehrling bei der Firma: Joh. Pauly u. Clauß in Gent, Freunden des väterlichen Geschäfts, einzutreten. Hier, wo nur französisch gesprochen und ein umfassender Großhandel betrieben wurde, bildete er sich in den drei Jahren seines Aufenthalts nach

Digitized by Google

dem Zeugnis seiner Lehrherren „zu einem tüchtigen Geschäftsmann, einem kenntnisreichen Kaufmann und zum vollen Beherrscher der französischen Geschäfts- und Konversationssprache aus.“ Die vornehme Geselligkeit der alten Stadt war, wie ein ausgedehnter wöchentlicher Briefwechsel bezeugt, von großem Reiz für ihn.

Von Gent zurückgekehrt, wurde der Vater am 2. August 1824 von der Militär-Prüfungskommission als untauglich ausgemustert. Er litt an hochgradiger Kurzsichtigkeit, die Sehkraft auf dem rechten Auge war fast verloren und auch das andere Auge war in späteren Jahren häufig durch Erkrankungen gefährdet und brachte ihm manche hülflose Stunden.

Zu Hause trat er zu vorläufiger Mitarbeit in das elterliche Geschäft ein, besuchte daneben aber zu längerem Aufenthalt Frankreich, Holland und England. In letzterem Lande verbrachte er mehrere Monate in London, zum Besuch seines Vetters Wilhelm, des ebenfalls einzigen Sohnes des Bruders und Associés seines Vaters. Mit ihm trat er dann mit dem 1. Mai 1830 als Teilhaber in das väterliche Geschäft ein.

Das Geschäftshaus war im Jahre 1790 nach dem Ausscheiden eines Herrn Wolff, der Teilhaber meines Urgroßvaters war, unter der Firma: J. P. von Eynern, als eine Band- und Litzenfabrik gegründet worden. Ich verwahre noch verschiedene Kalkulationsbücher, sowie das am 7. Oktober 1793 angefangene Kopierbuch der Firma. Seit dem 1. August 1801, als die beiden Söhne des ersten Gründers eintraten, wurde J. P. von Eynern u. Söhne firmiert.

Dem Fabrikationszweig fügten die jungen Vettern einen Handel in Twisten und Garnen bei, sowie eine Beteiligung an dem Farbwarengeschäft von Karl Abel. Aus diesem letzteren Verhältnis ging sodann ein Großhandel in Indigo hervor, eines Artikels, dessen Bezugsquellen der Londoner und holländische Warenmärkte, späterhin in direkten Bezügen Calcutta und Madras, Guatemala und Java waren. Nach dem Tode von Wilhelm dem Älteren (6. April 1845) und dem freiwilligen Austritt des Großvaters wurden alle andern Geschäftszweige eingestellt und ebenso das Fabrikationsgeschäft. Es verblieb nur der Handel in Indigo und einigen andern Farbartikeln.

Neun Monate nach der Rückkehr von seiner größeren englischen Reise verlor der Vater seine Mutter. Auf den Stein über ihrem

Digitized by Google

Grabe, welches sich auf dem alten Friedhof hinter der Wupperfelder lutherischen Kirche befindet, ließ ihr Gatte neben dem Namen die Worte einmeißeln:

Ach, als ihre Hülle sank, da starben
Alle Freuden um mich her,
Doch des Himmels Seelige erwarben
Einen Engel mehr;

und ebenso schmerzvoll nach dem Aussprechen der Empfindungen in damaliger Zeit lautete in dem „Wochenblatt" die Todesanzeige:

Todes-Anzeige.

Sie ist nicht mehr, die mich hier so treu und innig liebte, und die während 23 Jahren mein Haus zu einem Wohnsitz des stillen häuslichen Glücks und des Friedens machte! Meine gute Ehegattin Karolina, geborene Beckmann, entschlief gestern Abend gegen 6 Uhr in ihrem beinahe vollendetem zwei und vierzigsten Lebensjahre. Unaussprechlich groß waren die Leiden, welche sie in ihrer langwierigen und schmerzhaften Krankheit zu erdulden hatte, aber auch groß ihre stete Gelassenheit, Geduld und fromme Ergebung in den Willen des Allerhöchsten. Wer ihr gutes Herz, ihr stilles, dem Wohlthun gewidmetes Leben und ihren echt christlichen, tugendhaften Wandel gekannt hat, wer es weiß, wie ihr sanftes Gemüt und ihr verständiger Sinn beglückte, der wird fühlen, was ich und meine Kinder verloren haben.

Barmen, den 5. Juli 1827.

Fr. von Eynern.

Ein schönes, für die Nachkommen unschätzbares Denkmal hat sodann der Großvater aufgerichtet in den „Erinnerungen aus dem Leben meiner verewigten Gattin, Karoline von Eynern, geb. Beckmann, ihren 5 Kindern: Friedrich, Karoline, Julie Auguste, Emilie Auguste, Helene Alwine zum treuen Andenken, zur dankbaren Liebe, zum schönen Vorbilde gewidmet."

Bald nach dem Trauerjahr kehrte mit der Verlobung des Vaters, am 26. Oktober 1828, Freude und Trost in das Gemüt des Großvaters ein. Die Braut war Emilie Rittershaus. Die schon vielfach mit der Familie von Eynern verwandte Familie Rittershaus gehörte zu den ältesten Hofesfamilien des Wupperthals aus den Höfen derselben im jetzigen Stadttheil Rittershausen der Stadt Barmen, dem Rittershof und dem Rittershaus

Digitized by Google

entstammend. Der Vater der Braut, Johann Abraham Rittershaus (geb. 25. Januar 1775, gest. 24. Januar 1860), führte in seinem Familienbuch seine Linie bis auf Johann Rittershaus geb. 1540 zurück; seine Frau, eine geborene Wilckhaus, gehörte einer Familie an, welche aus dem benachbarten Langenberg stammte, wo wir im Jahre 1683 einen Anton Wilckhaus als Kirchmeister der reformierten Gemeinde finden. Diese Familie Wilckhaus starb 1860 mit dem Bruder der Ehefrau Rittershaus, Wilhelm Wilckhaus, aus, der, wie sein Vater vor ihm, Bürgermeister von Barmen im Ehrenamt gewesen war, in den letzten Jahren das Amt aber nach Einführung der Städteordnung als besoldeter Bürgermeister führte. — Mein Großvater Rittershaus war ein großer Seidenindustrieller des Thals, er beschäftigte über 400 Handweber, die zerstreut im bergischen Lande wohnten; Sein Wohnhaus, von großen Gärten umgeben, lag „In der Eu" an der jetzigen Cleferstraße und wurde nach seinem Tode von der Stadt angekauft. Der Großvater war nach dem plötzlichen Tode seines einzigen Sohnes Wilhelm und seines ihm associierten Schwiegersohnes, des Kommerzienrats Roth, genötigt das Geschäft aufzugeben. Er übertrug es durch Kauf an seinen Verwandten Georg Schlieper-Wülfing.

Da die Familie Wilckhaus reformiert, die Familie Rittershaus lutherisch war, so hatten die Großeltern nach den damaligen Begriffen am 7. Mai 1803 eine „Mischehe" geschlossen; im Ehevertrag wurde bestimmt, daß die Söhne dem Bekenntnis des Vaters, die Töchter dem der Mutter folgen sollten. Demnach war die Braut des Vaters reformiert getauft. Durch die Unionsbestrebungen des Königs Friedrich Wilhelm III. wurden die Unterschiede zwischen den Bekenntnissen der evangelischen Kirche verwischt und die Eltern rechneten sich beide zur lutherischen Gemeinde. Der Steuerzettel erschien aber von der reformierten Gemeinde alljährlich „an die in gemischter Ehe lebende Ehegattin . . . . . " eine Einrichtung, die sich bis zum heutigen Tage zwischen der lutherischen und reformierten Kirchengemeinde Barmens erhalten hat.

Die Hochzeit der Eltern fand am 7. Mai 1829 statt. Das Paar machte im eigenen Wagen mit Hauderpferden eine vierzehntägige Reise nach dem Rhein bis Frankfurt am Main, wo auch die befreundeten Inhaber des Bankhauses B. Metzler seel.

Digitized by Google

Sohn und Konsorten besucht wurden. Die Gewerbethätigkeit des Wupperthals verdankte den Frankfurter Bankgeschäften, welche ein ausgedehntes Kreditsystem pflegten, einen großen Teil ihrer fort schreitenden Entwicklung.

Der Vetter Wilhelm von Eynern verband sich einige Jahre später mit Bernhardine Juliane de Weerth aus Elberfeld.

Über den damals in den Familien des Thals obwaltenden einfachen Sinn gab die Ehe der Eltern ein Beispiel in der Ausstattung des jungen Paares. Dasselbe hatte von beiden Elternseiten je 4000 Preußische Thaler als Aussteuer erhalten, die aber nur zum kleineren Teil benutzt wurden. Kisten und Kasten waren mit Leinen angefüllt, aber ein Sopha fand sich in dem Haushalt nicht vor, wogegen die Schwestern der Braut die „beste Stube", welche sich in den damaligen Wohnungen dadurch auszeichnete, daß sie nur einige Male im Jahr und nur bei den allerfeierlichsten Gelegenheiten benutzt wurde, mit gestickten, aber lehnlosen Sesseln ausrüsteten. Es erinnert das an Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 2, S. 11: „Noch nach Jahrzehnten (nach 1815) erzählte man in Tübingen von dem reichen Buchhändler Cotta, der zuerst den unerhörten Luxus eines Sophas in die anspruchslose Musenstadt einführte." Als einziger Dienstbote war für den Haushalt eine erprobte Köchin angeworben worden, deren Fähigkeiten aber wenig in Anspruch genommen wurden, da das junge Paar den „Familientagen" ziemlich jeden zweiten Tag in der Woche, die Sonntage ganz ausnahmslos, widmen mußte.

Aus den geschäftlichen Vorkommnissen der folgenden Jahre dürfte erwähnenswert sein, daß von 1837 bis 1839 Ferdinand Freiligrath die Buchhalterstelle in der Firma bekleidete. Der Vater hatte ihn auf seine Anmeldung und auf Empfehlungen von Amsterdamer Freunden engagiert und in ihm einen überaus treuen und befähigten Mitarbeiter gefunden. Alles, was in Litteraturblättern und in Lebensbeschreibungen des Dichters geschrieben worden ist, von dessen Abneigung gegen den Kaufmannsstand, von Geschäftsbüchern, in denen sich angefangene Gedichte oder hingeworfene poetische Ergüsse zwischen den Zahlenreihen befunden hätten, ist Märchen. Die von Freiligrath geführten Bücher waren bis vor wenigen Jahren noch vorhanden. Ich habe sie wiederholt durchblättert — alle zeichneten sich durch ungemein sorgfältige Führung

Digitized by Google

und durch eine regelmäßige, flotte kaufmännische Handschrift mit sehr reichlicher Verwendung von genau gezogenen Linealstrichen aus — fertig liniierte Geschäftsbücher gab es damals noch kaum. Freiligrath genoß sein Leben im Wupperthal in dem Kreise geistesverwandter Genossen als gefeierter Dichter und viel begehrter Mann in vollen Zügen; mancherlei Erinnerungen an diese Zeit und besonders auch solche an mutwilligen Scherzen, welche in Gemeinschaft mit dem Schriftsteller Hackländer, der damals in einem buchhändlerischen Geschäft angestellt war, ausgeführt wurden, bewahrte der Freundeskreis.

Freiligrath schied 1839 aus seiner Stellung, um ganz seiner Poesie zu leben. Zu seinen früheren Chefs stand er dauernd im besten Freundschaftsverhältnis und sie besuchten sich gegenseitig häufig in den folgenden Jahren. Über einen Besuch, den mein Großvater in Gesellschaft von Dr. Karl Simrock kurz nach dem Austritt Freiligraths aus dem Geschäft im Oktober 1839 diesem in Unkel am Rhein machte, wo der Dichter seinen Wohnsitz genommen hatte, berichtete derselbe an seinen Sohn wie folgt:

„Köln, 28. Oktober 1839.

Meine Reise nach Bonn hat sich auf eine nicht erwartete aber für mich sehr angenehme Weise verlängert. Als ich am Freitag Morgen daselbst mit dem Postwagen eintraf, begab ich mich zu meinem Freunde Simrock und wurde von demselben auf's Freundschaftlichste empfangen. Er schlug mir vor, mit ihm eine Reise auf sein Weingut (Menzenberg bei Honnef) zu machen, woselbst man mit den roten Trauben schon fertig, aber mit den weißen noch beschäftigt sei. Daß ich solches gerne annahm, versteht sich von selbst. Er hatte bald einen Wagen zur Hand und wir fuhren nach Oberwinter, wo wir uns über den Rhein setzen ließen und von da den Weg von einer Stunde bis zur Weinlese zu Fuß machten. Ich habe nie süßere Trauben gegessen, aber auch nie soviel auf einmal, so daß ich bange war, es möchte nicht gut gehen, aber es hat mir nicht geschadet. Als wir von der Simrock'schen Besitzung wieder aufbrachen, war es schon ziemlich dunkel geworden, aber dennoch entschlossen wir uns, noch eine Stunde weiter nach Unkel zu wandern und da Herrn Freiligrath mit einem Besuch zu überraschen. Im Unkel'schen Gasthof angekommen, schickten wir zu Herrn Freiligrath, und er war auch auf der Stelle bei uns. Bald

Digitized by Google

war ein Kreis von Gelehrten und Studenten in dem kleinen Zimmer vereinigt, und da es mittlerweile schon spät geworden war, entschlossen wir uns in Unkel zu übernachten. Am andern Morgen gingen wir in Begleitung des Herrn Freiligrath weiter den Rhein herauf, fuhren dann nach Remagen herüber und besuchten da den katholischen Pastor, der uns über ein sehr merkwürdiges Thor, dessen Alter, Ursprung und Bedeutung man zu erklären vergebens sich bemüht, Aufklärung geben sollte, aber auch nur Hypothesen zum Besten gab, und speisten im Preußischen Hof zu Mittag. Am Nachmittag spazierten wir wieder zurück nach Unkel, nachdem wir in Remagen lange am Scheidewege gestanden, ob wir ins Aarthal unsern Wanderstab fortsetzen sollten oder nicht. Der rauhe Wind bestimmte uns endlich für Unkel und von dort aus konnten wir noch zeitig mit dem Dampfschiff wieder nach Bonn zurückkehren. Des Abends nahm mich Herr Dr. Simrock mit in die meist aus Gelehrten, Professoren und Studenten zusammengesetzte Gesellschaft, und nachdem wir hier etwas zu Nacht gegessen, kehrte ich zum Trier'schen Hof zurück, woselbst ich sehr gut und viel besser schlief, als es in Unkel möglich gewesen war! Sonntag Morgen hörte ich von der Predigt des Professors Nietz ungefähr die Hälfte und benutzte den übrigen Teil des Morgens dazu, unter der Führung des Herrn Dr. Simrock die Merkwürdigkeiten Bonns in Augenschein zu nehmen."

Es war den Bemühungen und Empfehlungen der Firma zu danken, daß Freiligrath, nachdem er auf das ihm von Friedrich Wilhelm IV. ausgesetzte Jahresgehalt verzichtet und sich in den Dienst der „Partei" gestellt hatte, in London eine kaufmännische Stellung im Hause Fr. Huth u. Co. fand.

Aus meinen eigenen Erlebnissen mit Ferdinand Freiligrath sei hier Folgendes eingeschaltet:

Während meines Aufenthaltes in London, in den Jahren 1859 und 1860, verkehrte ich viel mit ihm und in seiner Familie. Er nahm damals eine leitende Stellung in der englischen Filiale der „Genfer Bank" ein, die ihn aber wenig befriedigte und sein Leben nicht ohne Sorgen ließ. Daraus ging im April des Jahres 1867, zuerst in einem kleinen Kreis von Freunden des Dichters in Barmen: außer mir waren es Karl Siebel, Emil Rittershaus, Reinhard Neuhaus, F. A. Boelling, Ludwig Elbers, die Idee einer Nationaldotation für den

Digitized by Google

Dichter hervor. Wir konstituierten uns als „geschäftsführenden Ausschuß“ und erließen entschlossen, mit Begleitung eines Gedichtes von Emil Rittershaus, einen Aufruf. Das vorhergehende Jahr hatte die nationalen Empfindungen aufs Höchste gesteigert, aber der Widerhall unserer Worte war doch ein überraschender. Nachdem die beiden Herren von Eynern die Sammellisten eröffnet, schlossen sich Wupperthaler Firmen in großer Zahl an. Dann folgten Sendungen aus dem weiten Deutschland und Österreich und aus allen Ländern der Welt, namentlich aus den deutschen Kreisen in England und Amerika. Nach der Abrechnung vom 30. Januar 1869 brachte die Dotation eine Summe von 58444 Thalern, 8 Sgr. und 9 Pfennige auf. Freiligrath konnte nach Deutschland zurückkehren. Es war nicht leicht, sein Verhältnis zu der Genfer Bank geldlich zu lösen. Unsere geschäftlichen Beziehungen nach Genf reichten nicht aus zur Auffindung einer dazu geeigneten kaufmännischen Persönlichkeit. Ich setzte mich dann mit dem mir bis dahin gänzlich unbekannten Professor Karl Vogt in Verbindung, der sich sofort bereit erklärte, dem Ausschuß zu Diensten sein zu wollen. Es gelang ihm auch in kürzester Zeit, die Dinge höchst vorteilhaft für Freiligrath zu ordnen. Es ist mir selten eine kaufmännische Gewandtheit und geschäftliche Findigkeit begegnet, die es mit diesen in einer längeren Korrespondenz hervortretenden Eigenschaften Karl Vogts gleich thun könnten.

Als Freiligrath 1868 zuerst nach Deutschland zurückkehrte, galten seine ersten Besuche meinem Vater und Wilhelm von Eynern. Die Freunde im Ausschuß vereinigte ein frohes Mahl bei Ludwig Elbers. Einige Tage darauf sollte dem Dichter ein großes Fest in Bielefeld, in seiner westfälischen Heimat, gegeben werden. Er erzählte, daß er eine schöne Begrüßungsrede ausgearbeitet und sorgsam auswendig gelernt habe. Seine Jugendfreunde bestritten aber seine Fähigkeit, die Rede halten zu können, worauf er lebhaft versicherte, er habe sie schon viermal seiner Frau vorgesagt und zum Beweis seines Könnens wolle er sie uns jetzt halten. Das wurde mit Wetten und Rufen fröhlich angenommen, aber in dem Versuch blieb Freiligrath arg stecken, er kam nicht über die ersten Anfangssätze hinaus und holte dann unter seiner und unserer Heiterkeit aus der Westentasche sein kleines Manuskript hervor. Mit diesem hat er dann in Bielefeld glücklich gastiert.

Digitized by Google

Eigentlich fühlte sich Freiligrath in den ersten Jahren seines Aufenthalts in Deutschland nicht so ganz wohl. Es drängten sich manche Persönlichkeiten an ihn, die den revolutionären Helden in ihm feiern wollten, und dazu war er recht wenig geeignet. Er hatte in wilder, leidenschaftlich hinreißender Poesie den nationalen Zorn seines durch staatliche Zerstückelung gefesselten Volkes zum Ausdruck gebracht, aber er erkannte in der danach errichteten und fortschreitenden konstitutionellen Entwicklung seines Vaterlandes die Keime, welche die „Wunderblume Deutschland" zur Entfaltung bringen sollten. Gar oft hat er mir aus der englischen Geschichte den Nachweis zu erbringen versucht, daß auch hier erst nach dem Auf- und Niederwogen wilder Parteikämpfe die nationale Einheit errungen worden sei. Im Grunde war er aber kein Mann für das öffentliche Leben. Bescheidenheit und Schüchternheit veranlaßten ihn stets persönlich im Hintergrund zu bleiben. Auch in London klagte man, daß er sich von allem fern zu halten suche. In den Versammlungen der Deutschen Londons sah ich ihn nur ein einziges Mal bei Gelegenheit der Vorbereitungen zur Schillerfeier, wo er sein herrliches, für das Fest im Sydenhamer Krystallpalast bestimmtes Gedicht vortrug. Er wehrte jede Ovation ab, lebte seiner Familie und seinem Beruf wie der beste City-Kaufmann, und die vielfachen Versuche des engen Flüchtlingskreises, ihn zur Folie für ihre unruhigen Bestrebungen benutzen zu wollen, waren erfolglos. Er wurde, als er den Zweck und die Ziele der Bismarckschen Politik erkannt hatte, ein der Mission der preußischen Krone enthusiastisch folgender Mann. Die Gewalt der großen Handlungen und Thaten, der Zauberkreis der historischen Personen ergriff ihn. Nach den Tagen von 1870 besuchte ich ihn, bei einer gelegentlichen Anwesenheit in London, bei seiner Tochter, Frau Käthe Kröker-Freiligrath, in deren Hause in Forest hill, wo er grade weilte, wie es ihn denn immer wieder in die Poesie des reichen weltbeherrschenden englischen Wirtschaftslebens hinzog. Ich hatte ihm meine Ankunft telegraphisch mitgeteilt und er stand mich zu empfangen auf der Gartentreppe der kleinen Villa. Als er meiner ansichtig wurde, schwenkte er sein Tuch und versuchte die „Wacht am Rhein" zu singen. Er kam nicht über das „Schwertgeklirr" hinaus, fiel mir schluchzend abbrechend in die Arme, um dann im Gartenzimmer, wohin er mich zog, von der Herrlichkeit des wiedererstandenen Deutschen Reichs und von der Größe des Kaisers enthusiastisch zu

Digitized by Google

stammeln. Ich blieb bis zu seinem Tode sein Freund und Vertrauter und den letzten Beweis seiner Freundschaft erwies er mir dadurch, daß er seinen Jugendfreund, meinen Onkel, F. A. Boelling in Barmen, zum ersten, mich zum zweiten Testamentsvollstrecker ernannte.

Dem Dichter Freiligrath waren als Angestellte der Firma tüchtige Männer vorgegangen; andere folgten. Die Geschäftsinhaber waren dabei weit entfernt, deren Fähigkeiten und Kräfte zu ihrem Vorteil über Gebühr auszunutzen. Waren die Angestellten befähigt, so wurden sie darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich aus ihrer bescheidenen Stellung wohl heraufarbeiten könnten. Sie wurden dabei in jeder Weise mit Rat und That unterstützt. So wurde für einen der Vorgänger Freiligraths in der Buchhalterei, als er sich an einem kleineren Fabrikgeschäft beteiligen wollte, in Rücksicht auf seine Mutter und Geschwister und auf die Möglichkeit eines geschäftlichen Mißerfolgs, die Stelle über ein Jahr zum Wiedereintritt freigehalten. Der betreffende Herr brauchte aber nicht zurückzukommen; er wurde einer der ersten Industriellen des Thals und sein Geschäft bahnbrechend für die Entwicklung der speziellen Barmer Industrie in Bändern, Kordeln und Litzen. Ein anderer aber, ein Reisender und späterer Prokurist der Firma, Herr Wilhelm Riema, der dazu bestimmt war, die Verkaufsreisen des Vaters zu übernehmen, als dieser durch eine schwere Augenkrankheit, die ihn nötigte, über ein Jahr in einem dunkelgemachten Zimmer zuzubringen, davon absehen mußte, blieb in einer solchen Weise der Firma anhänglich, daß er jede Gelegenheit, zu einem selbständigen Wirkungskreis zu gelangen, vorbeigehen ließ. Er blieb bis zu seinem Tode über 30 Jahre in der Stellung. „Was hätte sich der gut neben uns betten können," sagte der Vater häufig.

Die Reisen, welche die Firmeninhaber in dieser Zeit zu den Märkten in London und Holland machten, nahmen mehr Mühen und Anstrengungen in Anspruch als heutigen Tages. 1840 war zwar die Eisenbahn von Elberfeld bis Düsseldorf teilweise fertiggestellt, aber von Düsseldorf bis Rotterdam stand nur ein Dampfboot zur Verfügung. Dasselbe fuhr den ersten Tag bis Arnheim, wo die Reisenden übernachteten, und fuhr am 2. Tage morgens 9 Uhr von Arnheim ab, um nachmittags 4½ Uhr in Rotterdam einzutreffen. Nach London dauerte 1840 eine Reise vier Tage. Nach den Aufzeichnungen des Vaters war der Reiseplan von London nach Barmen:

Digitized by Google

1. August 1840. 12 Uhr mittags von London,
3 „ nachts in Ostende.
2. August 1840. 12¼ „ mittags von Ostende,
8½ „ abends in Lüttich.
3. August 1840. 9 „ morgens von Lüttich,
6½ „ abends in Aachen.
4. August 1840. 7½ „ morgens von Aachen und abends, wenn keine Verspätung war und diese keinen Aufenthalt in Düsseldorf nötig machte, wieder in Barmen.

Trotz dieser Beschwerlichkeiten reisten die Firmeninhaber abwechselnd jährlich viermal nach London und dreimal nach Amsterdam und Rotterdam.

II.

An die jüngeren Herren trat bald nach ihrer Verheiratung die Forderung heran, ihre Kräfte und Kenntnisse nicht nur ihren, sondern auch den allgemeinen öffentlichen Interessen zu widmen. Sie sträubten sich aber gegen eine Übernahme arbeitsreicher Ämter, weil sie sich dazu durch ihre vielfache längere Abwesenheit behindert und damit in ihrer geschäftlichen Stellung noch nicht frei und unabhängig genug fühlten. Ein weiterer Grund lag darin, daß ihre Väter, denen daneben die Aufgabe zufiel, in ihrer Abwesenheit das Geschäft zu überwachen, schon eine große Anzahl öffentlicher Ämter auf sich genommen hatten, Johann Wilhelm mehr in kirchlichen, Johann Friedrich in bürgerlichen Stellungen. Sie glaubten damit die Familie genügend pflichttreu im Dienste des gemeinen Wohls. Wir finden z. B. Johann Friedrich in den Jahren 1825 bis 1837 thätig als Handelsrichter am Handelsgericht zu Elberfeld, stellvertr. Abgeordneter zum Provinziallandtag der Rheinprovinz, Mitglied der städtischen Baukommission und der Gesundheitskommission in betreff der Cholera morbus, Kurator der Stadtschule, Stadtrat (Ernennung vom 14. Jan. 1828), Mitglied der Handelskammer von Elberfeld und Barmen, Mitglied der Kommission zur Verteilung der Grundsteuer, Verwaltungsrat (erwählt in der zweiten Generalversammlung am 2. Mai 1837) der Rhein-Weser-Bahn, später Köln-Mindener Bahn. Als Mitglied der Handelskammer hat er im

Digitized by Google

Jahre 1834 die Gründung des Zollvereins, diesen ersten Schritt zu unserer nationalen Einigung, mit erlebt und die darüber kundgegebenen Meinungsäußerungen der Kammer vielfach verfaßt. Einer dieser von ihm entworfenen Berichte besagt über den Einfluß, den die Gründung des Zollvereins auf Handel und Industrie des Handelskammerbezirks nach Ablauf eines Jahres gehabt habe, das folgende:

In den Hauptzweigen der Industrie des Thals, den Fabriken für seidene und halbseidene Waren sei eine bedeutende Abnahme zu verspüren. „Ob nun zu einem solchen Ergebnis die größere „Ausdehnung des deutschen Zollbundes schon wesentlich mitgewirkt „habe, ist schwer mit Bestimmtheit zu ermitteln, da dieselbe nur „erst seit so kurzer Zeit ins Leben getreten ist und ihr wohlthätiger „Einfluß sich notwendig vorerst dadurch gelähmt finden mußte, „daß in den neu beigetretenen Bundesstaaten große Vorräte aus„ländischer Waren aufgehäuft waren, die vorerst auf den Absatz „der inländischen Fabrikate nachteilig wirkten. Wenn man indes „bedenkt, daß die überseeischen Geschäfte mit Ausnahme für einige „Artikel in diesem Jahre weit hinter dem früheren Umfange zurück„geblieben sind, daß der Absatz nach Frankreich eine genaue, sehr „bedeutende Abnahme erlitten hat und die meisten übrigen großen „europäischen Staaten, als Rußland, Österreich, England, ꝛc. uns „durch Verbote, oder durch so hohe Zölle verschlossen sind, daß „sie in ihrer Wirkung einem Einfuhrverbote gleich kommen: so „kann man sich nicht füglich der Meinung erwehren, daß die „Erweiterung des Zollbundes doch wenigstens für einzelne Zweige „der Industrie, schon jetzt günstig gewirkt haben mag und daß der „Ausfall gegen das vorige Jahr, ohne dieses bindende Ereignis, „noch fühlbarer dürfte gewesen sein. — Liegt es nun aber auch „in der Natur der Sache, daß die Erweiterung des Zollbundes bis „jetzt nur erst teilweise einigen Einfluß auf unsern Handel und „unsere Gewerbe üben könnte; mag auch dieser Einfluß für einige „Zweige der hiesigen Industrie sogar eher nachteilig als vorteil„bringend gewesen sein, weil auch solche Staaten in den Zollbund „aufgenommen sind, deren Industrie durch wohlfeileren Arbeitslohn „und andere Lokalvorteile begünstigt, in manchen Zweigen als „überlegene Konkurrentin der hiesigen auftritt: so erkennt der „Handelsstand des Wupperthals doch in vollem Umfange die hoch„wichtige Bedeutung eines Ereignisses, welches eine so reiche Zukunft

Digitized by Google

„an Segnungen aller Art in sich trägt, nicht bloß im einzelnen „für die hiesige Industrie, so wie für die inländische Industrie „überhaupt, sondern auch für das gesamte deutsche Vaterland, „welches, bei der durch den Zollbund herbeigeführten Verschmelzung „der Interessen, nun erst wahrhaft ein Volk, ein Ganzes bildet, „das, fest verbunden nach außen, dasteht in einer achtung„gebietenden Stellung, wie Deutschlands glücklichste Vorzeit „keine ähnliche aufzuweisen hat; in einer Stellung, die zu den „schönsten Hoffnungen für Deutschlands künftige kommerzielle Ver„hältnisse mit dem Auslande berechtigt, weil dadurch nützliche „Handelsverträge mit andern europäischen Staaten notwendig, „sehr erleichtert werden müssen."

Der Großvater, der in diesen Jahren zu kränkeln begann, suchte indessen die Fülle seiner öffentlichen Ämter einzuschränken, und nach wiederholten Bemühungen gelang es ihm im Januar 1831, seine Entlassung als Stadtrat zu erhalten.

Nunmehr wählte die Stadtverordneten-Versammlung und zwar einstimmig trotz seiner vorliegenden Gegenerklärung seinen Sohn zum ersten Beigeordneten-Bürgermeister. Er lehnte aber bestimmt ab. „Die Gründe dazu," so schrieb er an seinen Vetter, „liegen in der entschiedenen Abratung meines Vaters, ein verantwortliches Amt, besonders ein so lästiges unter hiesigen Verhältnissen, als Stellvertreter des Bürgermeisters, von mir übernommen zu sehen."

Die Abneigung des Großvaters gegen dieses Amt hatte in Folgendem seine Ursache. Im Jahre 1813, inmitten der Kriegsunruhen und der Okkupation des bergischen Landes durch Frankreich, hatte der Bürgermeister Wilckhaus I seine Stelle als „Maire" niedergelegt und die Verwaltung der Stadt wurde von den vier Beigeordneten (Maire adjoint) Siebel, Lange, Wuppermann und ihm bis zur Einsetzung des neuen Bürgermeisters (9. Mai 1814) Dr. Brüninghausen geführt. Nun entstanden in den bergischen Städten der Umgegend, in Wermelskirchen, Solingen, Remscheid und an andern Orten große Unruhen durch die Weigerung der jungen Leute, sich der französischen Konskription zu unterwerfen. Große Scharen derselben, denen das Volk den Namen „Klöppelrussen" beilegte, weil sie mit Knütteln bewaffnet waren und die Hoffnung auf Befreiung vom französischen Joch auf Rußland setzten, zogen tumultuarisch in Barmen ein, fast militärisch zum Aufstand organisiert. Um schlimme Exzesse zu verhindern, gab

Digitized by Google

ihnen der Großvater Quartierzettel, die er aber geschickterweise, um die Scharen zu zerstreuen, nach den entlegendsten Stadtteilen ausschreiben ließ. Der Aufstand wurde bald durch Truppen, welche von Düsseldorf anrückten, niedergeschlagen. Die Quartierzettel brachten aber dem „Maire adjoint" Ungelegenheiten sehr ernster Natur. Er sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden, und es gelang ihm erst durch mehrmalige Reisen nach Düsseldorf und nach daselbst erreichter persönlicher Begegnung mit den Herren des Kriegsgerichts, vor Erhebung der thatsächlichen Anklage die Sache zur Erledigung zu bringen. Er konnte den Beweis führen, daß er das Beste beabsichtigt und Unheil verhütet habe. Aber er wußte, daß er dem Mißtrauen der Behörden gegen jede Unterstützung dieses Erhebungsversuches und bei der Strenge des kriegsgerichtlichen Verfahrens einen Kampf für sein Leben und für die Ehre seiner Familie zu führen hatte. Die Erinnerung an diese Episode aus seiner amtlichen Thätigkeit hat den Großvater nie verlassen und veranlaßte ihn, fortgesetzt zurückhaltend auf seinen Sohn und auf seinen Neffen in Übernahme öffentlicher Ämter einzuwirken.

Diese aber konnten ihrer Neigung für weitere Interessen zu wirken sich nach dem Rücktritt des alten Herrn nicht ganz entziehen und so finden wir den Vetter Wilhelm im Jahre 1834 an der Spitze eines Komitees zum Bau und Errichtung eines städtischen Krankenhauses mit Erfolg thätig; der Vater war sehr eifrig als Mitglied des größeren Komitees für den Bau einer Bahn von Elberfeld über Hagen und Witten nach Dortmund, der späteren Bergisch-Märkischen Bahn, beschäftigt. Er kam dadurch viel mit den bedeutenderen Männern auch der Grafschaft Mark in Beziehung, mit Freiherrn Georg von Vincke, Friedrich Harkort und andern. Bezeichnend für die Auffassung der Bedeutung von Eisenbahnen in damaligen Zeit finde ich in einer Broschüre von Friedrich Harkort niedergelegt:

Die Eisenbahn von Minden nach Köln. Bei A. Brune in Hagen. 1833. Es heißt dort pag. 25 über die wahrscheinliche Frequenz einer Bahn, welche der Verfasser von Minden über Bielefeld-Lippstadt, Soest, Unna, Dortmund, Wetter auf Hagen, Barmen, Elberfeld, Düsseldorf, Köln projektierte:

„50—100 Passagiere täglich sind sicher zu erwarten, da die Bahn noch manche Gegenden aufschließt, welche ohne gute Verbindung sind. Schwer hält es übrigens, die Frequenz zu bestimmen, wenn man billiger fährt wie geht."

Digitized by Google

Wie schwierig die Arbeit der Komiteemitglieder sein mußte, bei solcher mangelnden Grundlage jeder Rentabilitätsberechnung, ist ersichtlich. Aber wenn auch langsam, es ging doch voran, und nachdem im Jahre 1841 die Elberfeld-Düsseldorfer Eisenbahn dem Betrieb übergeben, erfolgte im Jahre 1843 am 18. Oktober die Gründung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, zum Bau einer Bahn mit Anschluß an diese Linie von Elberfeld, Barmen, Hagen, Witten nach Dortmund. Die Allerhöchste Konzessions-Urkunde datierte vom 12. Juli 1844.

Um das Zustandekommen dieser Gesellschaft hatten sich von Barmer Herren, neben dem Vater, dessen Onkel, der Bürgermeister Wilckhaus II, sein Schwager J. P. Roth und Herr Friedrich Engels hervorragende Verdienste erworben, welche vielfach persönlich mit den Herren von Elberfeld, Oberbürgermeister von Carnap, Direktor Egen, W. Ulenberg und Aug. Schoeller, lebhaft unterstützt von dem damaligen Oberpräsidenten von Westfalen, Freiherrn von Vincke, die Angelegenheit in Berlin bei den Ministern und dem Könige betrieben. Am 19. November 1844 reichte der Vater u. a. ein von ihm ausgearbeitetes Promemoria über die Bahnhofsanlagen in Mittelbarmen und Rittershausen ein, dessen Vorschläge angenommen wurden.

Die Strecke Elberfeld-Schwelm wurde unter dem Jubel der Bewohner am 9. Oktober 1847 dem Personenverkehr übergeben. Eine Einladung, in den Verwaltungsrat der Gesellschaft einzutreten, lehnte der Vater ab, und Herr Wilhelm Osterroth hat mir später erzählt, daß aus dem Zurückziehen der Barmer Herren von diesen Posten die Elberfelder die Vertretung der Bahn, an deren Zustandekommen sie nicht besser mitgearbeitet hätten wie die Barmer, sich erorbert hätten. Die Bestimmung habe in das Statut hineingesollt, daß immer vier Barmer und vier Elberfelder an der Spitze stehen sollten, der Vater habe sich aber mit einem dahingehenden Versprechen ohne statutarische Bestimmung genügen lassen und das Versprechen sei nicht eingehalten worden. Der Erinnerung an diese Thätigkeit des Vaters hatte ich es wohl vorzugsweise zu verdanken, daß ich 1871 in den Verwaltungsrat, der „Deputation der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft" gewählt wurde und damit in das erste größere Ehrenamt eintrat.

Der Vater hatte damals abgelehnt, um sich nicht zu viel Arbeit zuzumuten, denn man hatte ihn im April 1837 doch dazu

Digitized by Google

vermocht, als Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums einzutreten, wobei ihm neue Aufgaben zufielen. Der Entwicklung der Bergisch-Märkischen Eisenbahn hat er aber stets seine Mitwirkung zu teil werden lassen. In den Generalversammlungen vom Jahre 1850, in welchen die Bahn in die Verwaltung des Staates überging, und in der Generalversammlung vom 22. September 1856, in welcher die Verschmelzung der Düsseldorf-Elberfelder Bahn mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft beschlossen wurde, wirkte er eifrig mit, für diese Beschlüsse sein Wort einlegend.

Im Mai 1840 erhielt der Vater im Stadtrat einen Kollegen an Herrn Wilhelm Werlé. Es bestand damals die gesetzliche Bestimmung, daß in den Gemeinden, wo der Bürgermeister der evangelischen Konfession zugethan war, zur Vertretung desselben bei dem katholischen Kirchenrat einer der beigeordneten Bürgermeister katholischer Religion sein müsse. Wilhelm Werlé war Katholik, hatte aber eine Protestantin aus einer der angesehensten Familien des Thals geheiratet. Er erfüllte aber die Bedingung und wurde zum Beigeordneten ernannt. Als solcher und in vielen andern öffentlichen Ämtern hat dieser ausgezeichnete Mann der Stadt Barmen große Dienste geleistet. Während einer Legislaturperiode war er auch Kollege und Fraktionsgenosse des Vaters im preußischen Abgeordnetenhause. In den Anlagen des Verschönerungsvereins von Barmen, dessen Gründung (am 8. Dezember 1864) sein Hauptverdienst ist, hat ihm die Bürgerschaft ein Denkmal in Marmor gestiftet.

In Sorgen um seinen Vater, der im Jahre 1844 die ersten Anfänge eines schweren Augenleidens spürte, fand der Vater eine wesentliche Stütze für seine öffentliche Wirksamkeit an der Thatkraft und Einsicht seines Freundes Werlé. Die Stadt Barmen war im Aufblühen begriffen, sie zählte 1837 27000 Einwohner, 1844 deren 33000; aber die Häuser lagen zerstreut in weitem Umkreis auf den Bergen und in den Thälern. Der Versuch, der andern Städten leicht wurde, für die Einführung der neuen Beleuchtungsart, des Gaslichtes, eine in- oder ausländische Aktiengesellschaft zu gewinnen, mißlang an diesen Ursachen; allgemein hieß es, die Röhrenleitung werde in ihrer Ausdehnung und schwachen Zuführung die Kosten des Werks verschlingen.

Digitized by Google

Da erließ am 14. April 1845 ein vom Stadtrat gewähltes Bürgerkomitee:

Wilckhaus, Fr. von Eynern jun., Friedr. Schmidt, Karl Jäger, Eug. Pauls, Karl Barthels, Wilh. Blank-Bredt (Wilh. Osterroth), Karl J. Bezin, Wilh. Werlé,

deren Seele Wilh. Werlé, Wilh. Blank-Bredt (Wilh. Osterroth) und der Vater waren, einen Aufruf an die Bürgerschaft, behufs Bildung einer Aktiengesellschaft „zur Anlage einer Gasbeleuchtung in und für Barmen".

An der Gründung sollte sich die Stadt mit 20000 Thalern bei einem Aktienkapital von 90000 Thalern beteiligen. Später kamen noch Obligationen 1. und 2. Serie von 100000 und 80000 Thalern hinzu. Die wichtigste Bestimmung war die, daß die Aktien nur mit 5% verzinset und sodann vom Gewinn-Überschuß amortisiert werden sollten. „Nachdem alle Aktien amortisiert sind, wird die ganze Anlage und der noch vorhandene Reservefonds Eigentum der Stadt."

Die Beteiligung der Stadt mit 20000 Thalern bei diesem Unternehmen (obschon der weitere Antrag die ganze Anlage gleich für städtische Rechnung zu machen, gegenüber diesem Vermittlungsvorschlag schon abgelehnt war) erregte in einem Teil der Bürgerschaft die größten Bedenken, welche sich in Demonstrationen und Ankündigungen des unaufhaltsamen Ruins der Finanzen Barmens Luft machte. Mit Mißtrauen wurde jede Handlung der ausführenden Männer (denn die Aktiengesellschaft trat, sobald der Aufruf erschienen war, ins Leben) verfolgt und überall wurden ihnen Schwierigkeiten bereitet. Und wirklich war Anfang April 1847 ein Schaden an einem Gasometer entstanden, welcher der Opposition ein erfreuliches Gebiet zur sachlichen Begründung eines systematischen Angriffs bot. Derselbe hatte zur Folge, daß eine Erklärung zur Beruhigung der Gemüter (der Entwurf derselben, von des Vaters Hand entworfen, liegt vor mir) in den öffentlichen Blättern erschien:

„Die unterzeichnete Direktion erklärt, daß sie sich nicht bewogen finden kann, auf die gegen sie im „Elberfelder Kreisblatt" und der „Barmer Zeitung" anonym gerichteten ungerechten Beschuldigungen, Verdächtigungen und persönlichen Angriffe näher zu erwidern. Sie hat ihrem Mandanten, dem Gemeinderat und den Aktionären, gehörigen Orts und zur gehörigen

Digitized by Google

Zeit Rede und Antwort gestanden und in ihrem Geschäftsbericht jede Aufklärung und jede Erläuterung über die Sache und über ihre Handlungsweise nebst den Motiven dazu gegeben. Darauf ist ihr ein ehrendes Zeugnis der Anerkennung von seiten des Gemeinderats und der Aktionäre zu teil geworden. Dieses Zeugnis genügt ihr und giebt ihr hinlängliche Freudigkeit in ihren Bestrebungen fortzufahren und nach allen Kräften dahin zu wirken, daß das gemeinnützige Unternehmen zu einem gedeihlichen Ziele geführt werde. Das Streben des technischen Dirigenten der Anstalt (es war Baumeister Heiden) ist ebenfalls und zu jeder Zeit auf dasselbe Ziel gerichtet gewesen. — Zur Beruhigung für die Beteiligten fügen wir noch hinzu, daß der Schaden an dem Gasometerbassin mit circa Th. 400 in kurzer Zeit und dauernd wieder hergestellt ist.

Barmen, 20. April 1847.*)

Die Direktion der Barmer Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft:
Wilhelm Werlé, Fr. von Eynern jun., E. Pauls, J. W. Osterroth, W. Hissel."

Die Erfolge der Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft waren für die Stadt höchst bedeutende. Das Kapital wurde regelmäßig verzinst, dann amortisiert und am 1. Juli 1876 erlebten der Vater, Wilh. Werlé, J. W. Osterroth noch die Freude, daß sämtliche Aktien getilgt waren und daß die Stadt in den schuldenfreien Besitz von Anlagen gelangte, welche einen Wert von über 3 Millionen Mark hatten. In diesem Etatsjahr 1876 betrug die Gasproduktion 4542810 Kubikmeter, es bestanden 858 Straßenlaternen, an Gasuhren bei Konsumenten waren 2801 Stück aufgestellt. An Zinsen und Gewinn konnten in den Etat eingestellt werden in der Einnahme Mk. 228000.

Inzwischen war der Vetter und Associé Wilhelm in die öffentliche Thätigkeit größeren Stils ebenfalls eingetreten. Man

*) „Alles schon dagewesen," sagte der Vater vergnügt, als im Jahre 1882 über die Einführung der Ruhrwasserleitung in Barmen eine ganz gleiche Opposition sich erhob, die den finanziellen Ruin der Stadt prophezeite und den Oberbürgermeister Wegner, den verdienten Baumeister Schülke und mich, der ich mit andern Stadträten die Vorschläge warm unterstützte, persönlich in anonymen Artikeln in den Zeitungen und in Versammlungen angriff. Er holte mir die damalige Zeitungsfehde gegen ihn und seine Freunde hervor, die ich dann im Stadtrat entsprechend verwertete.

Digitized by Google

hatte ihn als Abgeordneten für Barmen in den Provinzial-Landtag der Rheinprovinz gewählt, eine um so bedeutendere Stellung, als damals in Preußen diese Landtage die einzigen sehr beschränkten Zufluchtsstätten des öffentlichen politischen Lebens waren. Als durch Patent vom 3. Februar 1847 Friedrich Wilhelm IV. diese Landstände der Provinzen in den „Vereinigten Landtag" zusammenzog, womit der erste Schritt zur Einlenkung des absoluten Regimes in die konstitutionelle Regierungsform geschah, ging Wilhelm von Eynern als Vertreter der „dritten Kurie" nach Berlin. Die Aufzeichnung der Verhandlungen dieser Versammlung enthalten eine Rede von ihm, die er am 26. Mai 1847 mit der Forderung einer selbständigen Stellung des Handelsamtes, welches damals unter dem Finanzminister stand, gehalten hat.*)

Das Familienleben hatte während dieser Jahre den allerglücklichsten Verlauf bei beiden Vettern genommen. Meine Eltern waren aus ihrer ersten Wohnung in dem Hause „an der Pfalz" am 1. Mai 1846 in ein eigenerbautes Haus (Berlinerstraße 49) gezogen. Die Ehe war im ganzen mit sieben Kindern gesegnet, von denen das Älteste und das Jüngste, zwei Söhne, in frühen Jahren starben. In das neue Haus zogen sie mit fünf fröhlichen Kindern ein:

Emmy, geb. 7. Oktober 1831, spätere Frau Richard Wolff in Elberfeld,

Fritz, geb. 9. Dezember 1834,

Karoline, geb. 2. Februar 1836, spätere Frau August Nolda in Burgsteinfurt,

Ernst, geb. 2. April 1838,

Auguste, geb. 7. Mai 1844.

Das Jahr 1848, dessen Ende die Familie so zufrieden feiern sollte, hatte inzwischen schon in den vorhergehenden Jahren seinen Schatten vorausgeworfen.

*) Wilhelm von Eynern blieb über 30 Jahre der Vertreter Barmens im Provinziallandtag, nach Errichtung des Provinzialverwaltungsrats wurde er auch in diesen gewählt. Anfangs 1879 legte er das Amt wegen Kränklichkeit nieder und am 11. März desselben Jahres wurde ich zu seinem Nachfolger erwählt. Er hatte darüber große Freude und unterrichtete mich in eingehendster Weise über die Verhältnisse der Provinz und über meine Obliegenheiten.

Digitized by Google

Eingeleitet wurde das Jahr, wie in Deutschland jeder große historische Fortschritt mit Bewegungen auf religiösem Gebiet seinen Anfang nimmt, mit einer Reformbewegung in der katholischen Kirche, an welcher der protestantische Teil des Landes lebhaftesten Anteil nahm. Der Protest gegen die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier bildete den Ausgangspunkt der Thätigkeit von Johannes Ronge, der in unermüdlichen Agitationsreisen national-gesinnte Geistliche und einen aufgeklärten katholischen Laienstand fand, welche zur Bildung deutschkatholischer Gemeinden bereit waren.

Der Begründung einer solchen deutschkatholischen Gemeinde in Kreuznach wohnte der Großvater, als eifriger Protestant, bei Gelegenheit eines Badeaufenthaltes bei und er gibt davon in einem Briefe an seinen Sohn vom 14. August 1845 d. d. Kreuznach nachfolgende lebendige Schilderung:

„Gestern wurde der Dechant Winter von Alzey als Pfarrer der deutschkatholischen Gemeinde hier eingesetzt. Die Feierlichkeit wurde in der großen evangelischen Kirche abgehalten, welche dazu mit Kränzen und Bildnissen geschmückt war, um 9 Uhr morgens anfing und bis mittags dauerte. Keibler weihete zuerst den ernannten Pfarrer in sein Amt ein, rechnete es ihm als Verdienst an, daß er eine einträgliche Stelle und die gewisse Aussicht auf höhere geistliche Würden mit einem viel kleineren Gehalt aus Liebe für Wahrheit und Freiheit vertauscht und statt Ehre und Ansehen einem mit Mühe und Kampf verpaarten Beruf entgegenginge, den er eben mit seinem Eifer für die erkannte Wahrheit unter göttlichem Beistande mit Segen erfüllen würde u. s. w. Hierauf hielt Keibler die Liturgie, welche nach katholischem Gebrauch mit Gesang (ausgeführt von den hiesigen Sängern und Sängerinnen, teils von Gemeinde und Intonation des Priesters) abgehalten wurde. Nun trat der neue Pastor auf die Kanzel und hielt seine Antrittspredigt über: Seid fröhlich in Hoffnung, bewies, daß die reine Lehre Jesu, aus unlauteren Beweggründen meist verfälscht und Rom besonders dieses zu seinem Vorteile und um seiner Herrschaft willen auszubeuten verstanden, daß aber schon vor 300 Jahren Luther diesen Unfug erkannt habe, und jetzt endlich die Zeit gekommen, wo man sich recht von diesen Fesseln befreien und diese deutschkatholische Konfession dazu bestimmt sei, den Protestantismus mit dem Katholizismus zu vereinigen, so daß man der fröhlichen Hoffnung sich

Digitized by Google

hingeben dürfe, daß bald alles ein Hirt und eine Heerde sein werde. — Diejenigen, welche sich zum Beitritt gemeldet und angenommen worden, vielleicht auch ältere Glieder der neuen Gemeinde, empfingen nun das Abendmahl (nachdem vorher das Lied: „Hier liegt vor Deiner Majestät" von der Gemeinde gesungen und eine allgemeine Beichte gehalten war) unter beiderlei Gestalt. Auch wurde von ihm ein Kind getauft im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Außerdem kam noch vor, in welcher Reihenfolge kann ich nicht sagen, Gebete, Sündenbekenntnis, das Glaubensbekenntnis, Epistel und Evangelium, alles vom Pfarrer Winter auf deutsch gesprochen und den Schluß machte dann das Lied: „Großer Gott, wir loben dich." Auch aus Luthers Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott" kam dieser erste Vers vor. — Um zwei Uhr fing das Festessen im großen Kursaal an, was bis 5—6 Uhr dauerte und wobey Reden und Toaste mancherlei gehalten wurden. Ich konnte aber nicht viel davon verstehen, da ich ziemlich entfernt von den Rednern meinen Platz bekommen hatte und die Stimmen mitunter schwach waren. Der Preis des Essens war billig: 20 Sgr. pr. Couvert einschließlich des Weins."

Die Bewegung hatte, nach Ablösung des religiösen Interesses durch das politische und weil sich die neue Kirche als eine Halbheit, in ihrem Bestreben auf eine Mittelstellung zwischen den beiden herrschenden Kirchen immer mehr offenbarte, keine lange Dauer, und die neuen Gemeinden zerfielen. Die Bewegung hatte aber die Geister erregt und sich als Ausfluß großer politischer und socialer Strömungen gezeigt.

Die Jahre 1846/1847 waren Jahre großer Teuerung und allgemeiner Geschäftsstockung im bergischen Lande. Für den Erwerb der arbeitenden Klassen in Barmen mußten besondere Maßregeln getroffen werden.

Ein „Arbeiter-Beschäftigungs-Komitee" bildete sich, um den feiernden Händen Arbeit zu verschaffen. Es geschah das vorzugsweise in Wegebauanlagen. Die Wege vom Barmer Bahnhof nach dem Springen, die Cleferstraße, die Straße von Westkotten nach dem Kukuck, die Rödigerstraße nach Carnap, die Heckinghauserstraße und andere verdanken dieser arbeitslosen Zeit ihre Erbauung. Nach einer Aufstellung vom 12. September 1848 verausgabte die städtische Verwaltung für diese Zwecke die Summe von 48492 Thlr. 17 Sgr. 5 Pfg., welche

Digitized by Google

außer durch freiwillige Beiträge der Bürger und der Fabrikanten durch Umlegen von der 10. Steuerstufe aufwärts sowie durch eine Anleihe in Höhe von 11000 Thlr. aufgebracht wurde. Peter Keuchen und Wilh. de Bary schenkten ferner der Stadt zwei Waldparzellen zur Urbarmachung. An der Spitze des „Arbeiter-Beschäftigungs-Vereins" stand Herr Wilhelm Werlé.

Zur weiteren Tilgung des Notzustandes 1846/1847 ließ die Stadt sodann Marken, sogenannte Brotmarken prägen:

Für notleidende Mitbürger. 1846/1847. Barmen.
Gültig für ein Brot.

welche die Reicheren kauften und an die Armen verschenkten. Mit diesen und andern vom regen Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung getragenen Maßregeln konnte der schlimmen Not gesteuert werden.

Der Geist der politischen Erregung zog dabei immer mehr in die Bevölkerung ein. In Bürger- und Volksversammlungen wurden die öffentlichen Angelegenheiten besprochen, und der Vater, der ein glühender Patriot und konstitutionell gesinnter Mann war, beteiligte sich viel und gerne an diesen Zusammenkünften, die nicht immer einen ruhigen Verlauf nahmen. Mehrere Male ist er mit wildem Geschrei und Drohungen in den Versammlungen empfangen und aus denselben hinaus geleitet worden. Er hatte aber stets eine Art von Leibgarde, namentlich aus der Bürgerschaft seines Stadtteils Wupperfeld, um sich, welche ihn schützte und welche daneben stets die Vorsorge traf, an solchen Abenden die vorderen Sitzreihen der betreffenden Lokale mit ihm wohl gesinnten Leuten zu besetzen. Thatsächlich hat durch diese energische Haltung des Vaters und seiner Freunde die zu bewaffnetem Aufstand hinzielende Bewegung einen Erfolg in Barmen nicht zu verzeichnen gehabt. Unsere Mutter hat aber später oft die namenlose Angst geschildert, in welcher sie an solchen Abenden zu Hause geharrt habe, auf jeden Fußtritt auf der Straße lauschend, in besonders schlimmen Stunden Trost und Hülfe suchend bei ihrem Schwiegervater.

Die Männer gemäßigter Richtung wurden im obern Stadtteil organisiert im „Verein für Kunst und Gewerbe", woselbst ein „Konstitutioneller Verein für Rheinland und Westfalen" das Licht der Welt erblickte, der in jedem Jahr im Mai drei Abgeordnete zum Delegierten-Kongreß nach Köln entsenden sollte. Der Verein erkannte statutmäßig seine Aufgabe in „der

Digitized by Google

Befestigung und Ausbildung unserer konstitutionellen Monarchie und der nach diesen Grundsätzen sich bildenden Verfassung des deutschen Bundesstaates, Bekämpfung aller revolutionären und reaktionären Bestrebungen, Festhalten an dem Grundsatz der Monarchie und der Person des Königs, die heilig und unverletzlich ist, Belebung und Förderung der Teilnahme an unsern staatlichen Angelegenheiten".

III.

In der nun folgenden Zeit durchlebte der Vater eine Epoche der hochgradigsten politischen Erregung.

Die Ausrufung der Republik in Frankreich (24. Februar 1848) übte auf Preußens und Deutschlands politische Entwicklung ihre Wirkung aus. Unter Zögern und Zwang verkündete Friedrich Wilhelm IV. am 18. März das lange geforderte königliche Patent, welches die Presse freigab und den vereinigten Landtag (zum 2. April) einberief. Der König versprach zu einer Umgestaltung des deutschen Bundes in einen Bundesstaat mitwirken zu wollen.

Die Verkündigung des Patentes erfolgte morgens durch Plakate. Große Volksmassen zogen vor das Schloß. Da fielen jene verhängnisvollen Schüsse, welche zu Unruhen Veranlassung gaben. Zur Beschwichtigung durchritt der König an einem der folgenden Tage, mit der schwarz-rot-goldenen Fahne geschmückt, die Residenzstadt.

Am 31. März begannen in Frankfurt die Sitzungen des deutschen Vorparlaments, welches zur Vollziehung seiner Beschlüsse einen „Fünfziger Ausschuß" einsetzte. Entgegen dieser Versammlung brach in Baden ein, durch preußische Truppen blutig niedergeschlagener Aufruhr aus, Posen revoltierte, in Schleswig-Holstein erfochten preußische Truppen bei den Danewerken den Sieg über die bisher siegreich vorgedrungenen Dänen.

Inmitten dieser Wirren trat der II. vereinigte Landtag vom 2. bis 10. April in Berlin zusammen, dem der Vetter Wilhelm von Eynern beiwohnte. Der Landtag votierte in vier Plenarsitzungen auf Grund der „allerhöchsten Propositionen" ein vorläufiges

Digitized by Google

„Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung".

Die „erste deutsche Nationalversammlung" trat dann am 18. Mai in Frankfurt am Main zusammen. Sie beriet unter Zugrundelegung der vom Vorparlament respektive von dem Fünfziger Ausschuß festgestellten Wahlbeschlüsse. In den Beratungen von Grundrechten vergingen Wochen. Am 29. Juni wurde der Erzherzog Johann von Österreich zum Reichsverweser gewählt. An dem Mitte August in Köln mit großem politischen Enthusiasmus gefeierten Dombaufest war der Erzherzog Johann, der neue Reichsverweser, Gast von Friedrich Wilhelm IV. Die Nationalversammlung hatte eine Deputation entsandt. An diese richtete der König die gewichtigen, alle Ansprüche der Krone zusammenfassenden Worte: „Vergessen Sie in Frankfurt nicht, daß es in Deutschland Fürsten giebt und daß ich einer von diesen bin." Seine Politik wollte sich von einem Parlament nichts vorschreiben lassen, sie war auf eine freie Vereinbarung der Regierungen über die dem Deutschen Reich zu gebende politische Gestaltung gerichtet.

In Preußen fanden auf Grund des von dem vereinigten Landtag votierten Wahlgesetzes die Wahlen zur „Versammlung zur Vereinbarung der Staatsverfassung" statt, welche nach der demokratischen Richtung ausfielen. Elberfeld-Barmen wählte zwei Männer sehr gemäßigter Richtung: Louis Simons von Elberfeld und Assessor August Bredt, damals landrätlicher Kommissar des Kreises. Die Versammlung tagte ohne Einigung über 7 Monate, die Bevölkerung der Hauptstadt in stete Unruhe haltend. Der König verlegte am 9. November 1848 ihren Sitz nach Brandenburg. Als sie dazu die Zustimmung verweigerte, wurde sie von Truppen gesprengt. In einer folgenden Sitzung am 15. November verließen die Minister und die Rechte den Saal; die zurückbleibende unter von Unruh forttagende Majorität ließ sich bestimmen, einen Beschluß auf Steuerverweigerung zu fassen. Darauf wurde die Versammlung nach einer einmaligen Sitzung in Brandenburg, die aber durch Austritt der Linken beschlußunfähig blieb, aufgelöst. Der König oktroyierte nun eine Verfassung mit I. und II. Kammer.

Zu dieser II. Kammer, deren Aufgabe es sein sollte, diese oktroyierte Verfassung zu revidieren und sie mit der Krone zu vereinbaren, wurden im Kreise Elberfeld gewählt:

Digitized by Google

Joh. Abr. Schmidt, Weber, gegen Elberding,
Aug. von der Heydt „ Advokat Bloem,
Gustav Hermann „ Assessor Riotte,
Advokat Dr. Scherer „ Assessor Aug. Bredt.

Die gemäßigte Partei hatte gesiegt. Assessor August Bredt, obschon gleicher Gesinnung, war von der Partei des Vaters nicht aufgestellt worden, weil er der Sitzung, in welcher der Steuerverweigerungsbeschluß gefaßt worden war, beigewohnt hatte. Wir finden vor und nach diesen Wahlen den Vater an den Instruktionen thätig, die diesen Abgeordneten gegeben werden sollten. Der „Konstitutionelle Verein" in Elberfeld sprach sich nach seinen Anträgen für das Zweikammersystem, für die Vertretung nach Berufsklassen mit Wahlen ohne Zensus und für indirekte Wahlen aus.

Am 26. Februar 1849 wurde diese II. Kammer eröffnet; ihr Leben war ein kurzes. Zur Erfüllung ihrer eigentlichen Aufgabe kam sie nicht unter den drängenden Ereignissen. Sie faßte am 21. April den Beschluß, die von der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt beschlossene Verfassung für rechtsgültig zu erklären, und am 26. April forderte sie die Aufhebung des Belagerungszustandes von Berlin. Diese Beschlüsse führten am 27. April ihre Auflösung und die Vertagung der I. Kammer herbei. Kurz darauf, durch Verordnung vom 14. Mai, nachdem der König definitiv die Annahme der deutschen Kaiserwürde aus den Händen eines Parlaments abgelehnt hatte, wurde das Mandat der „auf Grund des Bundesbeschlusses vom 30. März und 7. April 1848 und Unserer Verordnung vom 11. April 1848 im preußischen Staat gewählten Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung" für erloschen erklärt. Friedrich Wilhelm IV. hatte endgültig mit der Vereinbarung über Deutschlands Zukunft durch beratende und beschließende Versammlungen gebrochen. Er sagte sich von der Paulskirche los mit dem Ziel, die Zentralgewalt in Deutschland durch einen Bundesstaat ohne Österreich zu erreichen.

Die Frankfurter Nationalversammlung beantwortete diese Zurückberufung der preußischen Mitglieder mit der Aufforderung an das deutsche Volk: die Reichsverfassung durchzuführen. Es entstanden Aufstände zu Anfang Mai 1849 außer in Dresden besonders in den Provinzen Rheinland und Westfalen, in Neuß, Krefeld, Hagen, Düsseldorf, Iserlohn und in Elberfeld.

Digitized by Google

In Barmen war der Onkel der Mutter, Wilh. Wilckhaus, der Bürgermeister im Ehrenamt, den Aufgaben, welche diese bewegte Zeit an ihn stellte, nicht gewachsen. Die Wogen gingen ihm zu hoch. Überall waren die Bürger bewaffnet, man trommelte und pfiff auf den Straßen den ganzen Tag, Gerüchte aller Art durchschwirrten die Luft und erregten die Gemüter, die Regierungen wußten bald hierhin bald dahin zu raten — da verließ entmutigt der Bürgermeister seinen Posten — man glaubte ihn in England. Am 26. September 1848 legte er schriftlich sein Amt nieder. Bis zur kommissarischen Übernahme der Bürgermeisterstelle durch den Regierungs-Assessor Herm. Windhorn (März 1849) wurde das Amt durch Beigeordnete, besonders durch den ersten Beigeordneten, Herrn Chr. Herm. Siebel, verwaltet.

Dieser, in Rede und schriftlicher Ausarbeitung gleich begabt, erstattete am 16. Januar 1849 in der Sitzung des Gemeinderats einen Bericht über die Ereignisse des Jahres 1848, in welchem er sagte:

„Als wir im vorigen Jahre auf die Resultate von 1847 zurücksahen, da nannten wir das durchlebte Jahr ein Jahr der Not und Bedrängnis, ein Jahr der Teuerung und Arbeitslosigkeit und indem wir über die außergewöhnlichen Anstrengungen zur Abhülfe dieser Not berichteten, gaben wir uns der Hoffnung hin, daß das Jahr 1848 durch gesegnete Ernten und durch Aufschwung der industriellen Verhältnisse die traurigen Folgen der Notjahre verwischen werde.

„Mit welchem Blick sehen wir heute auf das durchlebte Jahr zurück! Wohl hat eine reiche Ernte unsere Felder gesegnet, und von dem enormen Höhepunkt des Jahres 1847 sind die Früchte zu einem so billigen Standpunkt herabgesunken, wie wir ihn fast nie gekannt hatten, so daß der Brotpreis, der 1847 bis 10½ Sgr. gestiegen war, bis auf 3 Sgr. 6 Pfg. herabsank. Auch die drohende Seuche, die verderbend von Osten heraneilte und bis zu dem nahen Wesel vorgedrungen war, sie ist gottlob unsern Grenzen ferngeblieben, und wir dürfen in Beziehung auf diese beiden Punkte die bewahrende Hand Gottes preisen, die gnädig über uns gewaltet hat. Aber eine Not anderer Art ist hereingebrochen, nicht allein über unsere Stadt und Gegend, nein, über das gesamte Vaterland, und hat uns Bedrängnisse gebracht, die in nie gekannter Weise alle Verhältnisse erschüttert und Opfer gefordert haben, gegen welche

Digitized by Google

die Anstrengungen der vergangenen Notjahre nur gering genannt werden müssen.

„Es kann nicht meine Absicht sein, bei dem heutigen Rückblick auf das Jahr 1848 alle die großen politischen Ereignisse dieses ereignisvollen Jahres vor ihnen aufzuzählen. Stehen sie doch zu lebhaft vor ihrer Seele, von jenem ersten Ausbruch der französischen Revolution im Februar an, die in wenigen Tagen den auf den Boden der Umwälzung von 1830 gegründeten Königsthron umstürzte und die Republik in Frankreich einführte, von diesem entscheidenden Momente an — wo bald die Wogen der Bewegung auch die Grenzen des westlichen Nachbarstaates überfluteten, und in wenigen Wochen in den meisten Provinzen Deutschlands und nicht minder unseres speziellen Vaterlandes Preußen, alle politischen und socialen Verhältnisse in Frage stellten — und von da ab bis zu den Erlebnissen des Dezembers, wo nach langem, vergeblichem Tagen einer unfreien Nationalversammlung unserm Lande eine freisinnige konstitutionelle Verfassung verliehen wurde und damit, wie wir hoffen und wünschen, dem unseligen schwankenden Zustande ein Ende gemacht und wieder ein fester Boden unter unsere, bisher im schlüpfrigen Sumpfe irrenden Füße gegeben ist.

„Große Ereignisse haben wir erlebt. Was im gewöhnlichen Laufe der Geschichte selten ein Vierteljahrhundert herbeiführte, das hat sich im verflossenen Jahr in den Kreis weniger Monate zusammengedrängt, und staunend und schwindelnd sehen wir auf das durchlebte Jahr zurück, als sei es eine lange Reihe von Jahren gewesen. Wir haben Zeiten erlebt der Aufregung, der Gesetzlosigkeit, der Furcht und Sorge wie nie zuvor, Zeiten, in denen alle politischen und socialen Verhältnisse in Frage gestellt waren; wir haben eine durch diese ungewöhnlichen Verhältnisse herbeigeführte allgemeine Stockung aller gewerblichen Thätigkeit, einen völligen Stillstand aller Fabriken, eine Arbeitslosigkeit durchgemacht, die unser ganzes Vaterland und unsere Stadt an den Abgrund des Verderbens zu bringen drohten, und die uns mit der gerechtesten Trauer erfüllten. Aber wir haben auch von der andern Seite manche erfreuliche Erfahrungen gemacht. Wir haben mit großer Freude die rasche, von dem Strom der Zeit mächtig geführte Fortentwicklung unseres staatlichen Lebens gesehen, haben die längst ersehnten, nun unserm Volk in vollem Maße gewährten Rechte und Freiheiten begrüßt, wenn wir auch mit trauerndem Herzen die Opfer beklagten, die

Digitized by Google

auf der Schwelle dieser großen Errungenschaften gefallen sind. Nicht minder haben wir die Begeisterung geteilt für ein einiges, starkes Deutschland, für eine goldene Zukunft desselben, wo das alte ehrwürdige deutsche Banner, mächtig zu Land und zu Wasser, das Vaterland beschirmen sollte. Die nächste Zukunft muß es zeigen, ob diese schöne Idee zur Wahrheit werden, oder wie ein schönes Traumbild verschwinden soll."

„Stehen wir am Schluß dieses ereignisvollen Jahres still, halten wir Rundschau in unserm ganzen Vaterlande, so müssen wir es dankbar anerkennen: unsere Stadt ist gottlob vor vielen andern glücklich bewahrt geblieben, in diesen Zeiten der Aufregung, der Sorge und Not — bewahrt geblieben vor groben Exzessen, vor blutigen Auftritten, die anderwärts Schrecken und Trauer verbreiteten. — Ja, ich spreche es kühn und freudig aus, der Geist der Zügellosigkeit, der Unordnung und des Umsturzes, der in vielen Städten des teuren Vaterlandes die verheerendsten Greuel herbeiführte, er ist gescheitert an dem guten Bürgersinn, an der Liebe für Gesetz und Ordnung, und wenn je, so hat sich in dieser Zeit der Bewegung in unserer Stadt die gute Gesinnung aufs glänzendste bewährt. Inmitten der politischen Stürme, während in naher Nachbarschaft tief verletzende Ausbrüche frevelnder Gesinnung zu Tage kamen, sprach sich hier der echt patriotische Geist, die Liebe zu unserm teuren Könige bei seinem Triumpfzug durch unsere Stadt am 16. August und bei der erhebenden Feier des 15. Oktober unverkennbar aus. In der Bürgerwehr, die durch die Ereignisse der Zeit ins Leben gerufen war, die zu jeder Stunde freudig ihre Kräfte der Erhaltung für Gesetz und Ordnung widmete und durch kräftig entschiedene Haltung in aufgeregter Zeit wesentlich zur Bewahrung eines gesicherten Rechtszustandes beigetragen hat, bekundete sich stets ein anerkennenswerter guter Geist, und auch Sie, m. H., das Kollegium des Gemeinderats, haben es für Ihre Pflicht gehalten, in entscheidenden Momenten Ihre politische Überzeugung offen auszusprechen und Zeugnis von der Gesinnung abzulegen, die in Ihnen und der Bürgerschaft unserer Stadt lebt."

„Möge dieser gute Sinn," so schloß der Beigeordnete Herr C. H. Siebel seine Ansprache, „sich auch ferner in unserer Stadt bewähren, möge er das Bollwerk sein und bleiben, an dem sich die schäumenden Wogen stets gefahrlos brechen. Möge die Zukunft uns Ersatz bringen für die Opfer, welche die Vergangenheit forderte;

Digitized by Google

wir dürfen und wir wollen ihr mit Hoffnungsblicken entgegen sehen."

Der gute Sinn in der Bürgerschaft blieb. Der Aufstand in Elberfeld des folgenden Jahres mit der Parole der Ausführung der Reichsverfassung griff über die Grenzen dieser Stadt nicht hinaus.

Trotz seiner lebhaften Beteilung an allen politischen Vorgängen hatte die geschäftliche Thätigkeit des Vaters nicht geruht. Er machte seine Reisen wie gewöhnlich, und da er sowohl wie sein Vetter Wilhelm inmitten aller Kämpfe festes Vertrauen in die Stärke der Krone und in die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse hegten, wie ein ausgedehnter Briefwechsel im Anschluß an einzelne Vorgänge beweist, so waren sie in ihren Handelsunternehmungen keineswegs zurückhaltend und ängstlich. Wir finden den Vater Anfangs Oktober 1848 auf einer Reise nach England, wo er am Bahnhof in Düsseldorf durch eine Extraausgabe der Zeitung die Freisprechung Freiligraths vor den Assisen erfährt. Ende desselben Monats wohnte er den Indigo-Verkäufen in Holland bei, wo er den billigen Preisstand des Artikels bis zum „letzten disponibeln Groschen", wie er schrieb, ausnutzte. Bei Ausbruch der Unruhen in Elberfeld, am 6. bis 9. Mai 1849, war er wieder auf einer Reise nach England begriffen, kehrte nun aber schleunigst zurück und fand die Stadt Elberfeld im Besitz von Aufständischen unter Heckers Führung und gespickt mit Barrikaden.

Seines Vaters und sein Haus waren angefüllt mit geflüchteten Elberfelder Verwandten, denn Barmen wehrte mit seiner energischen Bürgerwehr, in welche der Vater auch eingemustert war und sich im Exerzieren auf dem Wupperfelder Markt übte, unter Kommando des Beigeordneten Karl Barthels, den Aufstand an seinen Grenzen ab. Wesentlich unterstützt wurde diese Bürgerarmee durch die vorzüglich bewaffnete und von ihrem Obersten Gustav Köttgen unermüdlich und geschickt in Thätigkeit gehaltene Turnerwehr. Ein reicher Fabrikant, Rosbach, rüstete daneben eine freiwillige Kavallerie in glänzender Uniform auf seine Kosten aus. Die Schulen waren geschlossen und wir Kinder fanden damit Zeit, von morgens bis abends Soldat zu spielen und als Arrièregarde der Bürgerwehr die Stadt zu durchziehen. Unvergeßlich ist mir aus jenen für uns Kinder sehr frohen Tagen ein Besuch, den ich mit meinem Onkel Kerlen in dessen Wohnhaus in Elberfeld machte. An der

Digitized by Google

Grenze der beiden Städte war eine große Barrikade an der Haspeler Brücke errichtet, die wir, unterstützt von streitenden Mannschaften, überkletterten. Nach Waffen wurden wir dann sehr genau, bis zur Forderung des Umstülpens meiner kleinen Hosentaschen, untersucht, sodann durften wir als harmlos die Stadt betreten. Mein Onkel hatte zur Beaufsichtigung seines Hauses eine resolute Weberfrau zurückgelassen, welche die aus fünf bergischen Insurgenten bestehende Einquartierung grade mit dem Nachmittagskaffee bewirtete. Die Leute waren in Uniformstücke gekleidet, die sie beim Erstürmen des Zeughauses zu Gräfrath geraubt hatten. Mir erschienen sie trotzdem wenig kriegerisch, und meine neugierigen Fragen über geleistete Heldenthaten fanden keine freundliche Beachtung. Auf einen der Leute wies die Frau lachend hin, der habe diesen Morgen durch seine Frau seine Einberufungsordre als Landwehrpflichtiger überbracht bekommen und müsse morgen in der Frühe abmarschieren. Der Mann bestätigte das in gedrückter Haltung; alle fünf aber schienen nicht im geringsten darüber nachgedacht zu haben, daß in dem Wechsel vom Barrikadenkämpfer zum Königlich preußischen Landwehrmann, der gegen diesen fechten sollte, etwas Merkwürdiges liege.

Der Gang nach Elberfeld verlief ohne Unfall, meine Mutter hatte ungern ihre Erlaubnis dazu gegeben. Der Vater aber war es, der ihn veranlaßt hatte. „Ernst soll eine Erinnerung für sein ganzes Leben an diese hassenswürdigen schändlichen Tage der Empörung gegen unsern König behalten," so hatte er bestimmt.

Ebenso glücklich wie dieser Besuch für mich, war der Aufstand für den Großvater von Eynern abgelaufen. Dieser war am 9. Mai nachmittags mit seinem Wagen nach Elberfeld gefahren, als sich das erste kurze Gefecht der Insurgenten plötzlich gegen eine Schwadron Ulanen, die sich zurückziehen mußte, entwickelte. Bei seinem eiligen Rückzug ging eine Kugel durch das Verdeck des Wagens, der dann bewundernd umstanden wurde.

Eine andere Episode des damaligen Kampfes war eine Begegnung des alten, würdigen Fabrikbesitzers Friedrich Engels mit seinem auf den Barrikaden stehenden Sohne, dem bekannten Kommunisten Friedrich Engels.

Ueber solche Unthat des Sohnes eines der angesehensten, in allen Ehrenstellungen der Stadt thätigen Bürgers war höchlichste Entrüstung, bei meinem Vater nicht am wenigsten. Das hinderte

Digitized by Google

denſelben aber nicht, nach ſeiner Erziehungsmethode mich Menſchen und deren Anſichten und Thätigkeit kennen lernen und mich das eigene Urteil bilden zu laſſen, mich im Jahre 1860 bei Gelegenheit meiner Inſtruktionsreiſe durch England aufzufordern, die Bekanntſchaft dieſes „gefährlichen Menſchen" zu machen. Er ſchickte mir ein Einführungsſchreiben von einem der Brüder desſelben. Friedrich Engels wohnte damals als Leiter einer Baumwollſpinnerei mit ſeiner Familie in Mancheſter, wo ich ihn antraf. Er ſchloß ſich meinem Reiſegefährten und mir zu einem mehrtägigen Ausflug nach Wales und deſſen Gebirgsland an und war eifrig bemüht, mich mit ſeiner tendenziöſen Gelehrſamkeit von der unaufhaltſamen Maſſenverarmung der Bewohner aller Induſtrieländer und von der alleinigen Richtigkeit ſeiner gegen dieſelbe erſonnenen Umwandlungstheorie der menſchlichen Geſellſchaft zu überzeugen und an mir einen Jünger zu gewinnen. Seinerſeits wurden die Erörterungen mit den ſcharfen Waffen eines unfehlbaren Apoſteltums geführt und die Hervorhebung jeder Möglichkeit, daß innerhalb der bürgerlichen Wirtſchaftsordnung die induſtrielle Arbeit ihre Lebensſtellung finden werde, mit ſpöttiſchen Einwendungen abgewieſen. Als ſich unſere Geſpräche einmal bis in eine frühe Morgenſtunde ausdehnten, war darüber unſer Reiſegefährte ſanft eingeſchlafen. Ein plötzliches lautes Schnarchen desſelben, welches dem Redeſtrom meines Mentors ein von mir längſt erſehntes Ende bereitete, ließ ihn nervös aufſpringen. Er lachte dann aber wieder unbändig, als ich bemerkte, der ſei von uns dreien doch der einzig Vernünftige. Engels hatte überhaupt einen regen Sinn für alles Komiſche. An einem wunderbaren Tage am Menaikanal in Bangor wurde er ſentimental und ſtimmte plötzlich mit ſeiner ſcharfen Diskantſtimme in den falſcheſten Tönen „Ich weiß nicht, was ſoll es bedeuten" an. Wir ſtürzten entſetzt mit dem Ruf meines Freundes „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch," auf ihn zu und brachten ihn mit einer über ſeinen dicken Schnauzbart von hinten geworfenen Serviette zum Schweigen. Er wollte ſich totlachen. In die Dinge dieſer Welt fügte er ſich auch geduldig ein. Es iſt in England Sitte, daß auch an der Wirtshaustafel vor Beginn der Mahlzeit ein Tiſchgebet geſprochen wird; iſt ein Geiſtlicher anweſend, ſo geſchieht es von dieſem. Mehrere Male kam der Fall vor und niemand ſah dann ernſthafter in ſeinen Teller hinein als Friedrich Engels. Damals prophezeite er ſchon mit

Digitized by Google

Sicherheit, daß es in Deutschland bald wieder „losgehen" werde, und dann ganz anders; wie er solche Prophezeihungen später mehrfach wiederholte. Es war überhaupt merkwürdig, welche Bedeutung die deutschen Flüchtlinge in England der Wirkung ihrer Schriften und ihrer Beschlüsse auf Deutschland beilegten. War man mit ihnen zusammen, so war des Bramarbasierens kein Ende, so auch bei Engels. Die Flüchtlinge waren aber auf ihn nicht gut zu sprechen. Er mied sie geistig-vornehm und lebte nach seinem großen Wohlstand in Gesellschaftskreisen, in die sie nach ihrer Lebensstellung nur vereinzelt hineinkamen; so war Engels damals ein leidenschaftlicher, mit der Gentry gerne zusammenreitender Fuchsjäger. Ich hatte natürlich nicht verfehlt, dazu durch die Art seiner Debatte veranlaßt, ihn darauf hinzuweisen, daß seine Stellung als Fabrikherr, als Mitinhaber einer der schlimmsten „großkapitalistischen Unternehmungen" jener Zeit ihn lebhaft in Zwiespalt mit seinen Theorien bringen müsse, wenn er seine reichen Mittel nicht praktisch für die doch seiner nächsten Fürsorge anvertrauten „Enterbten" verwende. Da aber nach seiner Lehre nur im planmäßigen Zusammenwirken der internationalen Arbeiterschaft und in der Umwandlung des gesamten Privateigentums in gemeinschaftliches Eigentum die Ziele der allgemeinen wirtschaftlichen Freiheit zu erreichen waren, so wies er solche tropfenweise Hülfe als thöricht und alle Kreise der Bewegung störend zurück. Er zeigte keine Neigung, die Grundfreiheit seines Daseins, die privaten Einkünfte nach freiem Belieben individuell zu verwenden, sich beschränken zu lassen. Die Besserung der Zustände durch gesetzliche Regelung und Zwang verwarf er unbedingt bei dem von ihm als unabweisbar beurteilten unüberbrückbaren Antagonismus zwischen den socialen Elementen. Ich konnte ihn auch nicht dahin bringen, mir seine Fabrik zu zeigen. Eine besondere Neigung verspürte ich aber auch auf Erfüllung dieses Wunsches nicht, denn was ich in Manchester und Umgegend von der Baumwollindustrie gesehen hatte, namentlich die grauenhafte Ausbeutung der Kinder- und Frauenarbeit in den Fabriken und die Wirkungen der Trunksucht in den Straßen, hatte mir genügt, um meine Gedanken dahin zu richten, wie die Einkehr solcher Zustände in die heimische Industrie zu vermeiden sei. Um aber in Beziehung auf Engels gerecht zu sein, möchte ich hervorheben, daß ich alle Ursache habe zu glauben, daß er sich innerhalb gewisser Schranken dem Wohlthun nicht ver-

Digitized by Google

schloß und daß manche der auf ihn erbitterten Flüchtlinge von seinem guten und hülfsbereiten Herzen vielerlei Kenntnis bekommen haben. Für seine Person schien mir Engels nach den Erzählungen seiner Erlebnisse nicht unvorsichtig gewesen zu sein, wie er denn auch in Elberfeld das Feld bald geräumt hatte. Aus seinen Mitteilungen blieb mir in der Erinnerung seine Erzählung über die Art, mit der er und Marx und das übrige Redaktionspersonal der in Köln 1848/49 erschienenen „Neuen Rheinischen Zeitung" deren Unterdrückung herbeigeführt hatten. Sie seien mit ihren Geldmitteln zu Ende gewesen, ohne jeden Groschen zur Fortführung des Unternehmens. So hätten sie denn den Beschluß gefaßt, eine letzte Nummer in rotem Druck und mit einem Inhalt der extremsten politischen und kommunistischen Polemik erscheinen zu lassen. Freiligrath habe dazu das Gedicht „Vom letzten Tyrannen" als Leitartikel beigesteuert. Das Erhoffte sei denn auch erfolgt: Konfiskation der Nummer, Unterdrückung der Zeitung, Beschlagnahme der Druckmittel und neben ihrem Märtyrertum der gewünschte Eklat und ihre Befreiung aus allen Finanznöten. — Ich traf Engels zuerst wieder im Herbst 1872 bei Gelegenheit eines Badeaufenthalts in Scheveningen, wo er in der Gesellschaft des weißbärtigen und erhaben daherschreitenden Karl Marx am Strande spazierte. Der „General-Rat" der „Internationalen Arbeiter-Assoziation" hielt unter Leitung der beiden Versammlungen im Haag ab, in denen die durch die Ereignisse von 1870 arg aus dem Leim gegangene „internationale Arbeiterverbrüderung" in der gemeinsamen Verherrlichung der Schandthaten der Pariser Kommune einen Mittelpunkt fand. Engels Einladung, einer Versammlung beizuwohnen, lehnte ich dankend ab. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens sah ich Engels noch einigemal in Barmen, bei gemeinsamen Verwandten; er wurde an seine Prophezeiungen nicht gerne erinnert.

Ich komme auf die Ereignisse des Elberfelder Aufstandes zurück. Als die Barrikaden einige Tage in der Stadt gestanden, rückte über Schwelm eine bedeutende Truppenmacht heran, welche von der Barmer Bürger- und Turnerwehr feierlichst an der Grenze empfangen, von der städtischen Schuljugend jubelnd begrüßt wurde. Das Nest in Elberfeld war aber leer. Die Führer zuerst, dann die Mannschaften waren über die Berge verschwunden und überließen der aufatmenden Bürgerschaft nur das Wegräumen der

Digitized by Google

Barrikaden. Mit Ausnahme der für diese verwandten Mobilien war kein großer Schaden angerichtet. Die bei Beginn des Barrikadenbaues überall angebrachte Kreideinschrift, welche ich zuerst auf dem schwarzen Gepäckkasten einer die Straße versperrenden umgeworfenen gelben Postkutsche las: „Heilig ist das Eigentum," war befolgt worden.

In den „Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn von Manteuffel"*) finden sich folgende Berichte über diese Ereignisse des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Eichmann, an die Regierung:

11. Mai 1849. Aus Düsseldorf. Wäre das VII. Armeekorps nicht durch seine Absendungen nach Schleswig so sehr geschwächt und bis dahin ohne Verstärkung, ohne Ergänzung geblieben, so wäre es mir ein Leichtes gewesen, den Aufstand in Elberfeld im Entstehen zu dämpfen; das wird gegenwärtig ohne große, blutige Anstrengungen nicht geschehen können. Ein Aufstand in dem evangelischen, in dem der preußischen Monarchie, persönlich dem Könige anhänglichsten Teil der Provinz war nicht zu vermuten; noch neuerlichst im August v. J. auch bei den letzten Wahlen hatte dieser Landesteil die patriotischeste Gesinnung bethätigt. Woher nun der Umschwung in dieser Gesinnung? Ich bin mit vielen der Meinung, daß ein patriotisches Gefühl zum Grunde liegt, die verletzte preußische Eitelkeit, daß die Kaiserkrone ausgeschlagen ist. Und die Demokraten und die roten Republikaner haben sich dahinter gemacht, und da sie in Frankfurt die Oberhand gewinnen, so haben sie auch in diesem evangelischen Landesteile verstanden, die der Regierung abgeneigte Stimmung zu benutzen. Gegenwärtig scheint in Elberfeld einfach der Arme gegen die Reichen zu herrschen. Die Landwehrmänner hat man überall aufgestachelt, und da die Regierung nicht die physische Macht hat, die Leute zu ihrer Pflicht zu zwingen, so ziehen sie vor, in dieser Zeit der ländlichen Arbeiten zu Hause zu bleiben. Sobald der Aufstand in Elberfeld und im Bergischen unterdrückt ist, wird man in diesem Punkte unschwer Ordnung schaffen. Allein die schleunigste Hülfe in dieser Hauptsache kann ich nicht dringend genug erbitten; jede Stunde Versäumnis wird schwer wiegen! Allerdings haben die sogenannten wohlgesinnten Leute und die oft gerühmte Elberfelder Bürgerwehr

*) Herausgegeben von Heinrich von Poschinger. Berlin 1901.

Digitized by Google

ihre Pflicht gröblichst vernachlässigt, allein dies ist kein Grund, daß nicht die Regierung leistet, was sie irgend vermag. In Barmen ist Ruhe, und diese Stadt nimmt keinen Teil an dem Aufstand.

12. Mai. Aus Düsseldorf. Wir sind heute morgen durch die von dem Generalkommando in Münster mitgeteilte Nachricht erfreut worden, daß von Berlin sechs Bataillone zur Verstärkung hierher beordert seien, eine Truppenmacht, die, verbunden mit den vorhandenen Streitkräften und mit der noch heranzuziehenden Artillerie, stark genug sein wird, den Aufstand in Elberfeld zu unterdrücken. Dieser Aufstand gewinnt intensiv immer mehr an Kraft, und Zuzüge Bewaffneter finden noch immer statt. Die besitzenden Familien befinden sich in größter Bedrängnis und verlassen, was man aber für die Männer und für alle wertvollen Effekten zu verhindern sucht, die Stadt. Die Nachrichten aus Solingen sind schlecht, nicht minder soeben eingegangene aus Krefeld, wo bewaffnete Horden einziehen und den Bürger in Kontribution setzen.

17. Mai. Aus Düsseldorf. Mitteilung von der freiwilligen Unterwerfung der Stadt Elberfeld. „Nachmittags war eine Deputation des Gemeinderats bei mir, um dieselbe amtlich auszusprechen. Der Entschluß der besseren Bürgerschaft und Bürgerwehr im Verein mit den Landwehrmännern erfolgte, um sich des die Stadt terrorisierenden Gesindels zu entledigen und zur gesetzlichen Ordnung zurückzukehren. Daß dieser Entschluß zur Ausführung gekommen ist, daran hat gewiß Anteil die Ansprache S. M. des Königs und die Nachricht, welche die von Berlin zurückgekehrte Elberfelder Deputation gebracht hat. Allein großen Anteil daran hat auch die grausame Behandlung, welche Herr von der Heydt noch in der gestrigen Nacht von dem Befehlshaber von Mürbach zu erdulden hatte. Die Bürgerwehr hat sich ermutigt und dem von Mürbach unter Androhung von Gewalt angekündigt, er müsse mit seiner Horde die Stadt verlassen. Gewiß ist auch, daß von Mürbach Geld empfangen hat, bar und in freilich schlechten Wechseln, zusammen 6000 Thaler. Heute morgen 5 Uhr hat von Mürbach mit 400, andere sagen 500 bewaffneten fremden Zuzüglern die Stadt verlassen. Die Bürgerwehr und auch die Landwehrmänner (bis auf einige) haben die Vereidigung auf die Reichsverfassung verweigert, und wenn der p. von Mürbach so viel Gewalt gehabt, hätte er sie entwaffnet, auch das war zur Genüge bekannt und hat gewirkt. Die Stadt

Digitized by Google

Barmen hat sich so ehrenwert, mit solcher Energie und ungemeiner Anstrengung aller ihrer besseren Bürger benommen, sich die Elberfelder Horde fern gehalten und all diese schweren Tage unter Gesetz und Ordnung gelebt, daß ihr dafür eine Anerkennung gebührt. Der Aufstand in Elberfeld hängt mit den Märzvereinen und gewiß mit andern Komplotten zusammen. Ich kann gegenwärtig mit aller Sicherheit darauf rechnen, die Provinz in der gesetzlichen Ordnung zu erhalten."

In der Folgezeit bezeichnete Friedrich Wilhelm IV. die Stadt Barmen stets als „Meine treue Stadt".

Kurz nach diesen Ereignissen wurden für die aufgelöste Zweite Kammer, welcher ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt werden sollte, Neuwahlen ausgeschrieben. Diese sollten erfolgen auf Grund eines oktroyierten Wahlgesetzes, welches nicht mehr nach der Kopfzahl sondern nach einer neuen komplizierten Einrichtung die Wahl ordnete. Die Urwähler wurden nach Maßgabe der von ihnen zu zahlenden Staatssteuern in drei Abteilungen geteilt, welche Wahlmänner wählten. Durch diese erfolgte die Wahl der Abgeordneten. Statt der geheimen Stimmabgabe wurde die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Wahlverhandlung bestimmt. Auf das Drängen seiner Mitbürger wurde der Vater genötigt, eine Kandidatur anzunehmen. Am 27. Juli 1849 erfolgte seine Wahl durch die Wahlmänner des Wahlkreises Elberfeld, Barmen, Solingen und Mettmann mit 683 von 697 abgegebenen Stimmen.

Neben ihm wurden gewählt:

Advokat Scherer	mit	588	von 668	Stimmen
Banquier August von der Heydt	„	507	„ 682	„
Kaufmann Gustav Hermann	„	448	„ 683	„

Die Kammer wurde für den 7. August 1849 einberufen, um sofort in die Arbeiten über die Revision der Preußischen Verfassung einzutreten. Die Abreise des Vaters wurde mit folgendem, die Zeit charakterisierenden Gedicht im „Barmer Wochenblatt", begleitet:

Unserm verehrten Abgeordneten Herrn F. von Eynern jr.
bei seiner Abreise nach Berlin.

(„Barmer Wochenblatt", vom 4. August 1849.)

Du hast die Hand zum Abschied uns gegeben,
Nach einem Wort, das aus dem Herzen kam,
Und solch ein Wort verbürgt uns, daß Dein Streben
Auch dahin geht, wohin es Richtung nahm.

Digitized by Google

Wir trauen Dir, weil Deinen Sinn wir kennen;
Wir hoffen viel, da Dein Geist viel verspricht.
Doch niemals wird man Deinen Namen nennen
Ohn' Anerkennung der erfüllten Pflicht.

Du geizest nicht nach einer eitlen Ehre,
Drum ward Vertrauen Dir so reich zu teil;
Du lebst nicht nur in einer höhern Sphäre,
Auch förderst Du so gern der Armen Heil!
So zieh' als Träger aller uns'rer Stände,
Als Ehrenmann im Namen Gottes hin!
Die Zahl der Wähler reichte Dir die Hände,
Doch viele noch in einem engern Sinn.

Geleit Dich Gott! In solchen wicht'gen Zeiten
Da thut der Geist der Wahrheit wahrlich not!
Die Wahrheit ist's, die nur zum Ziel kann leiten;
Sie siegt, wo Umsturz uns durch Lüge droht.
Du kennst die Waffe, denn sie ist Dir eigen;
Sie hat sich oft bei Dir im Kampf bewährt.
Der kühnste Feind muß davor sich doch beugen,
Und wird besiegt durch dieses scharfe Schwert.

Geleit' Dich Gott! zu solchem großen Werke,
Wohin Dich Volk und Stadt und Land beruft.
Wir wünschen Dir: daß Gottes Hand Dich stärke,
Um auszuhalten in der schwülsten Luft.
Er führe Dich zurück in uns're Mitte,
Mit neuer Treue Dich geschmückt zu seh'n.
Ja, Er erfülle unsern Wunsch und Bitte:
Daß all' Dein Wirken Gottes Segen krön'!

IV.

Mit Eröffnung der Kammer kehrten in Deutschland und in Preußen Jahre der Ruhe und der wirtschaftlichen Arbeit ein. In der Stadt Barmen hatte Assessor **Windhorn** sein Amt als kommissarischer Bürgermeister angetreten; er berichtete in seinem ersten Verwaltungsbericht über das verflossene Jahr in der Stadtverordneten-Versammlung wie folgt:

„Bei der Rückschau auf das Jahr 1849 müssen die Erlebnisse der Tage, an welchen der Aufruhr an unsern Grenzen tobte, zunächst dem Auge sich darstellen. Wir beugen uns in Demut und in Dank vor dem, dessen schützende Hand sichtlich über uns gewaltet

Digitized by Google

hat; mit Stolz aber auch sehen wir um uns eine Bürgerschaft, welche, gestählt in Einmütigkeit und in Achtung der Gesetze erprobt, nun auch wehrgerüstet der Anarchie sich entgegenzuwerfen verstand. Der Dank, meine Herren, welche wir nach jenen kritischen Tagen der Bürgerschaft Barmens und insbesondere der Bürgerwehr und deren Führern dargebracht, kann nie erlöschen und soll unter uns seine bleibende Stätte finden."

Der Vater hatte, als Bürger einer solchen Stadt und als Vertreter einer solchen Bürgerschaft in Berlin von Anfang seines Eintritts in das Parlament an, eine angenehme und beachtete Stellung.

Seine Wohnung in Berlin nahm der Vater im Viktoria-Hotel, Ecke der Friedrichstraße und der Linden, in einem Zimmer mit einem Alkoven, welches nun regelmäßig für ihn reserviert blieb und welches ich im Jahre 1879 bei meinem Eintritt in das Abgeordnetenhaus als sein Nachfolger in demselben ebenfalls, für die erste Legislaturperiode, bezog. Sein Freundeskreis bestand insonderheit aus den Vertretern Barmens und Elberfelds, von der Heydt und Scherer und aus dem Rittergutsbesitzer Karl Overweg von Letmathe.

Die Revision der preußischen Verfassung wurde in der vom 7. August 1849 bis 26. Februar 1850 währenden Landtagssession unter dem Präsidium von Graf Schwerin-Putzar und L. Simson in fünfmonatlicher schwieriger Beratung beendet. Am 31. Januar 1851 erfolgte ihre Verkündigung. Ein wichtiger Zeitabschnitt für den preußischen Staat und seine Bewohner war beendet.

Am 6. Februar 1851 erfolgte in der feierlichsten Weise die Eidesleistung des Königs und der Abgeordneten im Rittersaal des Königlichen Schlosses nach voraufgegangenem Gottesdienst im Dom.

Der Vater schreibt in sein Notizbuch: Ich sagte:

„Ich Friedrich von Eynern schwöre es, so wahr Gott mir helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit."

Zur Erinnerung an den wichtigen Abschlußtag einer bewegten und ernsten Zeit, brachte er seinen Kindern silberne und bronzene Medaillen mit, auf welche die Namen sämtlicher Abgeordneten, die der Feier beigewohnt hatten, geprägt waren.

Digitized by Google

Um 2 Uhr war große Tafel in der Bildergallerie und im weißen Saal, wozu alle Abgeordneten der 1. und 2. Kammer geladen waren. Der Toast des Königs lautete:

„Nur ein kurzes aber gutes Wort. Den Dank des Vaterlandes aus dem Munde des Königs."

Der Präsident der 1. Kammer antwortete mit dem Dank des Volkes durch den Mund seiner Vertreter.

Darauf herzliche Umarmung.

In der nun folgenden dreijährigen Legislaturperiode finden wir den Vater besonders auf den ihm geläufigen Gebieten des Handels und der Gewerbe thätig. Politisch gehörte er der gemäßigten Mittelpartei, der „Konstitutionellen Fraction" an, welche unter Führung des Freiherrn von Bodelschwingh stand. Gleich nach seinem Eintritt wurde er in die Kommission für Handel und Gewerbe gewählt, eine um so wichtigere Kommission, als auch das Eisenbahnwesen derselben unterstellt wurde. 1851 erfolgte daneben seine Wahl in die „Kommission für die Handelsverträge" und in die „zweite Spezialbudget-Kommission", ferner in die „Kommission für Banken und Geld-Kredit-Institute", welcher auch die Aufgabe oblag, die Normativbedingungen zur Errichtung von Privatbanken festzustellen. 1852 wurde er in die „Spezial-Kommission zur Untersuchung der Geld- und Kredit-Institute" gewählt.

In allen diesen Kommissionen entfaltete er eine ausgezeichnete Thätigkeit, bei seiner schnellen Auffassungsgabe und Befähigung vielfach zu schriftlichen Ausarbeitungen als Protokollführer herangezogen.

Als Redner im Plenum trat er nur bei besondern ihm sehr geläufigen Gegenständen hervor. Längere Ausführungen aus seinem Munde verzeichnen die stenographischen Berichte der Sessionen am 10. April 1851 über die Darlehnskassen, wobei die von ihm gestellten Abänderungsanträge Annahme fanden, und am 28. April desselben Jahres bei Beratung des Gesetzes über die Bergwerksabgaben. Erstere Rede ließ er in 400 Exemplare drucken und an die bevorzugten seiner Wähler versenden.

Über Beschlüsse in der großen Politik bezeichnet sein Notizbuch einen solchen seiner Fraktion vom 2. Dezember 1850:

„Die Mitglieder der Adreßkommission haben Mitteilungen von Manteuffel über das Resultat der Olmützer Konferenzen erhalten und sind darüber sehr mißmutig. Die Fraktion erklärt

Digitized by Google

sich auf den Antrag von Bodelschwingh einstimmig gegen einen Frieden zu solchen Bedingungen, wenn sie wirklich so sind."

Einzelne Notizen dürften daneben Interesse bieten. So schreibt er unterm 14. Januar 1852: „Preußen raucht jetzt auch am Bundestage", unterm 25. März desselben Jahres: „Bodelschwingh macht mir vertrauliche Mitteilungen über das diesen Morgen in der Nähe von Tegel stattgehabte Duell zwischen Georg Vincke und Bismarck-Schönhausen. Auf 15 Schritt keiner getroffen. Sekundanten von Vincke: von Saucken-Julienfelde und von Vincke, von von Bismarck: dessen Bruder und von Arnim-Angermünde, von Bodelschwingh als Unparteiischer."

Bei seiner zur Geselligkeit und heiterem Frohsinn an der Tafelrunde neigenden Natur, folgte er gerne den Einladungen zu den Hoffestlichkeiten, wobei ihn der König, die Königin und der Prinz von Preußen häufiger mit Anreden beehrten, und zu andern Gesellschaften. Viel verkehrte er in den Häusern der Minister von der Heydt, seines speziellen Kollegen im Abgeordnetenhause, und des Justizministers Simons, der aus Elberfeld stammte, ein besonders befreundetes Haus war dasjenige des Geheimen Rats Scheller von der Seehandlung. Im Viktoria-Hotel gab er am 3. Mai 1851 sein erstes parlamentarisches Diner, an dem die beiden Minister und u. a. die Herren de Weerth von Elberfeld, Feldhoff von Langenberg, Advokat Scherer und Böker von Remscheid teilnahmen, und welches „sehr vergnügte Stimmung" brachte.

Ohne Angriffe von linksliberaler Seite blieben viele seiner Abstimmungen nicht und gelegentlich rechtfertigte er dieselben sehr bestimmt in den Lokalblättern seines Wahlkreises.

Im letzten Jahr dieser Legislaturperiode, am 27. Juli 1852, hatte er den Schmerz, seinem Vater die Augen zudrücken zu müssen. Sanft entschlief derselbe an den Folgen einer Lungenlähmung. Das Begräbnis fand unter der Teilnahme fast der ganzen Stadt und einer großen Zahl auswärtiger Freunde des Verstorbenen statt. In dem Nachruf, den der Pastor der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld, Pastor W. Heuser, dem Entschlafenen am Sarge widmete, gab er den allgemeinen Empfindungen den schönsten Ausdruck: Es hieß darin:

„Rühmen wollen und dürfen wir nicht an einer Stätte, wo jeder menschliche Ruhm verschwindet, wo das Nichts des ganzen

Digitized by Google

menschlichen Lebens auch in seiner edelsten Erscheinung uns so hell vor die Seele tritt, wo wir es, von den Schauern der Ewigkeit durchdrungen, so lebendig erkennen, was der Herr sagt: niemand ist gut, denn der einige Gott, — nein! wir würden mit nichts mehr, als mit solch nichtigem Rühmen den bescheidenen und demütigen Sinn eines Mannes verletzen, der es aus tiefstem Herzensgrunde bekannte, was ein Apostel spricht: es sei fern von mir rühmen, denn allein von dem Kreuze Jesu Christi. Aber bekennen wollen wir doch unserm Gott zu Ehren, nicht allein den Reichtum jener ausgezeichneten Gaben der Umsicht, des Scharfsinns, der klaren Erkenntnis, der reifen Beurteilung, mit welchen der Herr ihn ausgestattet, sondern auch die treue Anwendung, die er von diesen, ihm vom Herrn verliehenen Pfunden machte; bekennen wollen wir es doch, was wir an ihm gesehen, und wie viel Gottesfurcht, wie viel Liebe zu Gottes Wort, wie viel Ehrfurcht gegen den Namen des Erlösers, wie viel Gewissenhaftigkeit, wie viel Eifer für Menschenwohl, wie viel Sinn für alles Höhere dieses Herz in sich schloß, das hier seinen stillen Todesschlaf schläft; bekennen wollen wir es doch, was er Ihnen, seinen geliebten Kindern, was er uns, was er unserer ganzen Gemeinde, die er nur als sein größeres Haus betrachtete, was er, in noch weitern Kreisen, seinen Mitbürgern, was er unserer ganzen Stadt war: Ihnen, teure Hinterbliebene! ein liebevoller, sorgsamer Vater im ganzen Umfange dieses Wortes, stets auf Ihr Wohl bedacht, ein Vorbild häuslich einfacher Sitte und eines frommen Wandels im Glauben der Väter, unserer Gemeinde mit ganzer Anhänglichkeit angehörig und ununterbrochen, in dem weitern und in dem engern Vorstand für ihr inneres und äußeres Gedeihen unverdrossen thätig, dessen Verlust sie nur in dem Gedanken verschmerzt, daß dieser Sinn auch in seinen Nachkommen lebt; unsern Mitbürgern in jeder Not und Verlegenheit zugänglich und zu Rat und That hülfreich bereit; unserer Stadt in der Kräftigung seiner Jahre, in einer Reihenfolge der wichtigsten Ämter, Kraft, Zeit und Mühe mit dem gemeinnützigsten Eifer und mit wahrhaft aufopfernder Hingabe widmend, und wenn wir das in diesem Kreise der Leidtragenden bekennen müssen, o bewegt, rührt es nicht unser Herz, daß diese unsere Gemeinde und unsre Stadt es an dem heutigen Abend auch durch einen freiwilligen Zoll gerechter Dankbarkeit bezeuget, daß uns wie sie sich dem Namen von Eynern ver-

Digitized by Google

pflichtet erkennt? Und wie treten mir selbst, indem ich so davon rede, aus meiner eignen Erfahrung, diese dreißig Jahre hindurch, so viele Zeugnisse seines Wohlwollens, seiner Herzensgüte, so viele Beweise freundlicher Ratgebung, warmer Teilnahme und unermüdeter Liebeserweisungen in meine Erinnerung zurück. Ich kann nicht anders, ich muß den Totenkranz der Achtung und Liebe auf diesen dunklen Sarg niederlegen; sein Wandel unter uns ist für viele eine Wohlthat gewesen; die Spur desselben wird nicht verloren gehen; sie wird sich in Kindern und Kindeskindern erneuern; das Gedächtnis des Gerechten bleibet im Segen, er hat richtig vor sich gewandelt."

Den Vater bestimmten nicht nur die ihm nach diesem Verlust obliegenden Pflichten der Erbschaftsregulierung, sondern auch die Pflichten gegen die heranwachsenden Kinder, zu dem Entschluß, auf eine Fortsetzung der parlamentarischen Thätigkeit in der folgenden Legislaturperiode zu verzichten. Während der langen Abwesenheit des Vaters hatte unsere Mutter an dem im Nachbarhause wohnenden Schwiegervater Liebe und Rat in allen an sie gestellten Lebensaufgaben gefunden. Sie verbrachte in seiner Gesellschaft jeden freien Abend und es verging kaum ein Tag, wo wir Kinder nicht zum großväterlichen Hause hinübergingen und wo die milde Erziehung des Großvaters Einfluß auf uns ausübte. Da derselbe in den letzten Lebensjahren das Augenlicht vollständig verloren hatte, so war es eine Quelle der geschwisterlichen Eifersucht, wer ihm an den schulfreien Nachmittagen das Mittwoch- und Samstag-Mittags erscheinende „Barmer Wochenblatt" vorlesen durfte. Es wurde dafür eine bestimmte Reihenfolge, in die auch die andern Enkel der Nachbarschaft, die Kinder von Frau Kommerzienrat Gauhe, seiner ältesten Tochter, aufgenommen waren, festgesetzt und die andern hörten dann zu. In diesen Stunden mit den Enkel-Kindern war der Großvater stets heiter und glücklich, nachsichtig über alles, die Plaudereien der Kinder hervorrufend und immer zu scherzen geneigt. Ich erinnere mich noch, wie ich als Neunjähriger mit großem Pathos eine Ansprache, die an den König gehalten worden war, aus dem Wochenblättchen vorlas und das Gedruckte „Ew. Majestät" mit: Ewige Majestät wollen huldreichst geruhen u. s. w. hinaus erschallen ließ. Wie bin ich von den Geschwistern darob gehänselt worden, nachdem der Großvater seiner Heiterkeit freien Lauf ließ und „Ewige Wohlgeboren" bat, noch

Digitized by Google

einmal von vorne anzufangen. — Unserer Mutter bangte vor der ihr drohenden Vereinsamung und der Vater zögerte keinen Augenblick, die Pflichten gegen seine Familie als die ihm zunächst auferlegten zu erfüllen. Wiederholt und dringlich wurde er zu erneuter Kandidatur für seinen bisherigen Wahlkreis als auch für Duisburg angegangen. Er lehnte beides ab.

Der Entschluß dazu wurde ihm vielleicht auch nicht gar zu schwer. Er hatte einen ausgesprochenen Sinn für häusliches Leben. Berlin und der Aufenthalt in Gasthöfen bot ihm mit den Reizen der großen Geselligkeit und des Umgangs mit vielen der ausgezeichnetsten Männern keinen Ersatz für die damit verbundenen Entbehrungen. Aus manchen Äußerungen, die er mir machte, nachdem ich selbst ein Mandat angenommen hatte, ging hervor, daß ihm, dem arbeitsfrohen, auf unmittelbare Erfolge hoffenden Mann, das Hinziehen von vielen nach seiner Ansicht höchst klar liegenden Dingen bis zur endlichen Vereinbarung darüber durch die drei gesetzgeberischen Gewalten oft die Geduld benahm. Die drei Jahre hatten nicht genügt ihn den „geschäftigen Müßiggang des Parlamentariers," wie Treitschke diese Thätigkeit nennt, angenehm erscheinen zu lassen. — Eigentlich fehlte ihm auch jede Anlage zu einem Parteimann; die Einseitigkeit und der Eigensinn, womit hier die Erfolge erzielt werden, waren ihm fremd. Sprach man von den extremen Parteien nach links oder rechts, so hieß es wohl: „Die müssen wir beide haben, damit wir vernünftig bleiben — das Unrecht liegt nicht bloß bei ihnen — das Schlechtmachen hat auch sein Gutes." Einmal sagte er mir, „ich saß immer am liebsten im Stadtrat — da konnte man schaffen und jeder that das, was er für Recht und gut hielt." Somit lehnte er auch das Mandat ab, welches ihm im November 1852 von der Stadt Barmen zum Eintritt in das Herrenhaus, damals I. Kammer, angetragen wurde. Er lenkte die Wahl auf August Engels, den Schwiegervater von Albert Molineus, eines Gliedes der durch ihren Wohlthätigkeits- und Gemeinsinn besonders ausgezeichneten Familie der Stadt. Er blieb in seinem Haus bei Frau und Kindern.

Auf letztere lastete seine Erziehung nicht zu schwer. Die Kinder besuchten die noch mit einer Mädchenschule unter derselben Direktion und demselben Kuratorium verbundene, trotz einer städtischen Bevölkerungszahl von über 40000 Einwohnern, einzige höhere Schule

Digitized by Google

der Stadt, die im Mittelpunkt derselben, etwa 20 Minuten von unserem Hause, gelegen war. Der tägliche viermalige Marsch hin und zurück stärkte unsere Gesundheit. Die Schule war im Jahre 1823 aus der Vereinigung des Rektorats der reformierten Gemeinde und eines Privatinstituts des Herrn J. J. Ewich zustande gekommen und hatte 1846 das Prädikat einer Realschule erhalten. Sie erhob keine allzu großen Ansprüche. Sie arbeitete mit wenigen wissenschaftlich gebildeten Kräften und behalf sich mit einer größeren Zahl von Elementarlehrern. Der Direktor der Anstalt, Herr W. Wetzel, war ein mit hohen geistigen Gaben ausgerüsteter Mann, von strenger aber gesunder Religiosität, in der äußeren Haltung edel und vornehm. Er war ein fester, aber von den modernen politischen und socialen Errungenschaften unerbittlich abgekehrter Patriot, ein eifriger Leser der „Kreuzzeitung". Er war Präsident des „Treubundes", eines Ende 1848 in Berlin gegründeten schroff-antidemokratischen, viele Mitglieder zählenden Vereins, dessen Mitglieder in der Zeit der allgemeinsten schwarz-rot-goldenen Schwärmerei am Hut eine schwarzweiße Kokarde in ungewöhnlicher Größe zu tragen pflegten. Er ließ sich in seiner königstreuen Haltung durch nichts irre machen und wir Knaben blickten mit Bewunderung auf ihn und auf seine demonstrative Haltung. Sehr gut war in der Schule der Unterricht in den neueren Sprachen und der von Herrn Ernst Kleinpaul gegebene Geschichtsunterricht, in dem die Heimatkunde wenig, die preußische Geschichte um so eifriger behandelt wurde. Wäre nicht in den Familien der Stadt die Tradition von einem zu Ende des 18. Jahrhunderts stattgefundenen Besuch eines Landesvaters: Karl Theodor, Kurfürst von Baiern und der Pfalz und Herzog von Jülich, Berg und Ravenstein, erhalten geblieben, so hätten wir kaum gewußt, daß unsere Heimat jemals zu einem andern Staat als dem preußischen zugehörig gewesen wäre. Bis auf die Erinnerung war diese frühere Zugehörigkeit auch bei den Erwachsenen in diesem kurzen halben Jahrhundert, Dank der bildenden und bindenden Kraft des neuen freien Staatswesens, verwischt und der große Kurfürst und der alte Fritz gehörten uns genau so gut wie den Altpreußen. Demnach war auch die Erinnerungspflege an die Freiheitskriege, welche uns die Vereinigung mit der Hohenzollernkrone gebracht hatte, eine besondere Aufgabe der Schule. Am 18. Oktober, dem Jahrestage der Völkerschlacht bei Leipzig, entflammten abends auf den Höhen

Digitized by Google

des bergischen Landes weit durch die Thäler leuchtende Holzfeuer, zu denen wir Schüler wochenlang das Brennmaterial in den Fabriken und Färbereien erbettelt hatten. Junge und alte Schüler zogen zu dem Zwecke, vor Ziehkarren gespannt, durch die Straßen. Besondere Fundorte waren die Säurefabriken, in den unbrauchbar gewordenen Flaschenkörben mit Strohpackung, welche tiefrote Lichteffekte hervorriefen. Gleich nach Dunkelwerden wurde der an einem großen Mast sich anlehnende, kunstvoll aufgebaute Holzstoß angezündet. Patriotische Ansprachen wurden an die in großem Kreise das Feuer umstehenden Schüler und Schülerinnen und deren Angehörige gehalten und mit dem Lied: „Flamme empor" — und mit dem Zusammenstürzen des Holzstoßes wurde die Feier geschlossen. Die Wirkung des aus den tausenden von jungen und alten Kehlen erschallenden Liedes mit den Versen:

Heilige Glut
Rufe die Jugend zusammen,
Daß bei den zischenden Flammen
Wachse der Mut.

Stehet vereint
Brüder! und laßt uns mit Blitzen
Uns're Gebirge beschützen
Gegen den Feind.

war eine unermeßliche und ist dauernd im Gemüt nicht zu erlöschen. Das Kuratorium der Anstalt, in welchem der Großvater und der Vater nacheinander saßen, fehlte nie bei der Feier. Die Bürgerschaft betrachtete diese Schule überhaupt mit andern, bei weitem liebevolleren Augen, als die jetzigen fast vollständig zu Staatsschulen gewordenen städtischen Anstalten betrachtet werden. Diese Schule war die mit großen Mühen und Opfern erkaufte Anstalt der Bürger und ihre, das Kuratorim bildenden Vertreter, übten weitgehenden, von den Lehrern gerne gebilligten Einfluß auf den Unterrichtsplan, der in Übereinstimmung mit den staatlichen Aufsichtsbehörden nach den Bedürfnissen des gewerblichen Lebens vorzugsweise eingerichtet wurde. Von übermäßigem, transszendentalem Wissensdurst war niemand geplagt und somit blieb uns diese Plage auch fern. Die Schule machte keine bleichen und abgehärmten Wangen. Auch die freien Stunden und Nachmittage wurden nicht durch belastende Schulaufgaben beschwert. In Gottes freier Natur, die in dem verhältnismäßig wenig angebauten Thal nicht weit zu suchen war,

Digitized by Google

wurden sie verbracht. Der Stadtteil Wupperfeld, in dem wir wohnten, hatte seinen ländlichen Charakter durchaus bewahrt. Die Felder und Wiesen, zum Teil selbst noch kleine Wäldchen, gingen bis an die Gärten der Häuser, in denen, noch von keinem Fabrikrauch vertrieben, die schönsten Blumen wuchsen und edle Obstsorten gezogen wurden. Wir Knaben schlugen uns in großen Scharen auf den Feldern herum, oft, besonders im Spätherbst, wo die Stengel des Kappus in den Gärten zurückgeblieben waren, diese als wirksame Waffen in Kämpfen von Schule gegen Schule benutzend, wo denn die Wichlinghäuser und Wupperfelder „lutherschen Dickköpfe" oft gegeneinander, zuweilen auch verbunden gegen die vereinigten reformierten und katholischen Gemarker Jungens große Schlachten ausfochten. Die Lehrer waren weit entfernt, anders als bei größerem Übermuth, einzugreifen; sie hätten wohl am liebsten mitgethan. Mein engerer Freundeskreis huldigte mit Vorliebe dem Wassersport. Die uns gegenüber an der Wupper wohnende Familie Bellingrath besaß einen Nachen, mit dem wir tagelang herumfuhren, in Sommerzeit in adamitischem Kostüm, uns jeden Augenblick in die damals noch klaren Fluten der Wupper stürzend. Die Sonne besorgte das Auftrocknen. Der Krebsfang war zuweilen noch lohnend, auch Fische gab es noch und bei Hochflut brachten die ausgeworfenen Netze solche von stattlicher Größe. Oder wir ritten die Pferde des Hauderes Scharwächter in die Schwemme. Das Herumtreiben in Feld und Flur wurde uns nie verboten, wie denn überhaupt, gegenüber der jetzigen Erziehungsart, wenig Verständiges verboten war. Nasse Füße und Kopfbeulen waren die Regel. Wir blieben aber gesund an Seele und Leib und weil uns Unverständiges nicht zugemutet und unser Gehirn nicht überangestrengt wurde, blieben wir Eltern und Lehrern gegenüber folgsame und gehorsame Knaben. Der Vater war oft, uns von weitem vergnügt zuschauend, mit dabei und seine Art ließ ihn zuweilen an unsern Spielen teilnehmen und diese leiten. Er war überhaupt sehr zu Sportfreuden geneigt, mußte sich aber, außer mit Reiten und Baden, damit sehr einschränken. Er hätte wohl Lust an der Jagd gehabt, aber seine Augen und seine Zeit litten dieselbe nicht. Als junger Ehemann hatte er aber auf den Höhen des Thals einen Krammetsvogelherd, den er fleißig besuchte, bis ein Augenleiden auch diese mit langem Aufenthalt in feuchter Erdhütte verbundene Freude untersagte. Sein Jagdvergnügen bestand nun darin, uns Unterricht im Fang

Digitized by Google

in kleinen Netzen und Knippfallen von Sperlingen zu geben, von denen wir zur Winterzeit ganze Scharen fingen. — Die Herbstwinde brachten das Vergnügen der Windvögel, der steigenden Papierdrachen. Er leimte sie mit uns in kunstvollster Konstruktion oft über Manneshöhe hoch zusammen und sie wurden auf dem hinter dem Garten gelegenen „von Eynerns Feld" aufgelassen. Je länger sie in den Lüften verblieben, je größer war der Sieg — blieben die Vögel über die Mittagsstunde oben, so wurde die Leine abwechselnd vom Vater und Kindern gehalten. Ein besonderer Sport wurde in dem Fang der bei den Frühjahrsüberschwemmungen der Wupper oft in großen Scharen heranziehenden Wanderratten getrieben. Der Vater war zu deren Schaden erfinderisch in dem Aufbau von Schlagfallen. Stundenlang saßen wir mit ihm am Hoffenster, bis eins oder mehrere der widerlichen Thiere unter das mit großem Bleigewicht beschwerten Fallbrett, unter dem der Speck gelegt war, sich gewagt hatten; wenn die Zugleine mit Erfolg die Stütze des Bretts weggezogen und die Tiere zerschlagen hatte, so war die Freude groß. — Der Vater war ungemein schnell arbeitend. In den wechselnden Anforderungen seines Geschäftes und seiner öffentlichen Ämter arbeitete er meistens nach einem, morgens festgesetzten bestimmten Tagesprogramm, in das er sich, nach Unterbrechungen, leicht wieder hineinfand. Dadurch wurden die Kinder, wenn sie ihn für sich in Anspruch nehmen wollten, selten unwillig empfangen.

Mitte August 1852 reiste er mit seinem ältesten Sohn Fritz in die Schweiz und übergab denselben am 3. September an die große Kattundruckerei Bovet & Co. in Boudry bei Neuchâtel für mehrere Jahre in die Lehre. Sein Tagebuch bemerkt, der Abschied habe viele Thränen gekostet.

Seine älteste Tochter Emmy war aus dem großherzoglichen Institut in Mannheim nach einjährigem Aufenthalt zurückgekehrt. Dorthin brachte er nun in Begleitung der Mutter (auch ich durfte an der Reise theilnehmen und mein Bruder kam aus der Schweiz nach Mannheim wegen Besprechung über die abzukürzende Lehrzeit) im April 1853 seine zweite Tochter Karoline. Ich erinnere mich von jener Reise des seltsamen Eindrucks, den die in höchst unschöner Tracht uniformierten Zöglinge des großherzoglichen Instituts auf mich machten. Auch das strenge Verbot, aus den Fenstern nach der Straße zu sehen, das parademäßige Aufmarschieren

Digitized by Google

der jungen Damen, flankiert von sie bewachenden Institutslehrerinnen bei den Spaziergängen und die u. a. in verzögerter Auslieferung der Briefe aus der Heimat bestehenden Strafen, erregten meine jugendliche Entrüstung. Ich war fünfzehn Jahre alt, aber das erschien schon als ein so gefährliches Alter, daß keine der jungen Mädchen wagen durfte, mich anders als mit stummen Blicken zu beachten. Die Rückreise von Mannheim nach Köln erfolgte in einer Tour mit einem holländischen Dampfboot auf dem Rhein. Ich kann nicht sagen, daß ich dadurch dem Wassersport mit Dampfbetrieb großes Interesse abgewonnen habe.

Gleich nach dieser Reise zog die Familie in das ihr in der Erbschaft zugefallene großelterliche Haus. Das bisherige Wohnhaus vermietete der Vater an Herrn Hermann Linkenbach, später an Herrn Albert Fischer von Newyork, bis es von meinem Bruder Fritz nach seiner Verheiratung bezogen wurde*).

*) Der Großvater Johann Friedrich von Eynern hinterließ außer seinem im Geschäft und anderswo angelegten Vermögen seinen Kindern als wertvolles Grundeigentum fast das ganze Gut „Auf der Stennert", welches in Parzellen zur Verteilung an dieselben gelangte. Testamentarisch war bestimmt, daß ein anderer in der Schwarzbach gelegener, aus Wiese, Weide und Busch bestehender Teil (dem Gut aus der früher gemeinschaftlichen „Mark" zugefallen) sechs Jahre nach seinem Tode für Rechnung der Erben öffentlich verkauft werden solle. — Über den stets steigenden Wert der Grundstücke sei folgendes erwähnt. Am 18. März 1813 hatte der Großvater 2 3/4 Sechszig (das Sechszig à 3024 □′) neben seinem Hause gegen eine Erbrente von 33 Thlr., am 28. März 1816 1 1/2 Sechszig gegen eine solche von 18 Thlr. 20 Sgr. 3 Pfg. verkauft. Einen Teil davon wollte der Vater im Jahre 1858 gerne zurückkaufen, einen 3 1/2 Sechszig großen Garten, auf welchen ratierlich 43 Thlr 26 Sgr. 3 Pfg. Erbrente entfielen. Der Besitzer verlangte 4500 Thlr. und verkaufte ihn auch dazu am 7. Juli 1858 an Maurer Wilhelms. Die Schwarzbach-Grundstücke brachten am 27. Juli 1858 auf: die Weide 4320 Thlr.; die Wiesen 4300 Thlr. und 740 Thlr.; der Busch 2620 Thlr., zusammen 11 980 Thlr., was als sehr hoch und über Erwarten günstig angesehen wurde. Ein Jahrzehnt darauf kaufte die Pferde-Eisenbahngesellschaft dieselben Wiesen und Weiden, ohne das Buschterrain, für etwa 100 000 Thlr. Am 22. Oktober 1861 verkauften die Erben Doench das alte Stammhaus „Auf der Stennert" (es wurde am 27. Juli 1863 abgerissen) mit Hof und Garten, 90 Ruten 50′ für 6075 Thlr. Die Taxe war 3587 Thlr. 15 Sgr. gewesen. Aus dem dem Vater zugefallenen Grundstücke, etwa zwei Drittel des hinter seinen Gärten gelegenen Feldes, verkaufte derselbe 1865 zunächst den Eckplatz an Karl Hackenberg, mit 1400 Thlr. pr. Sechszig, die folgenden Plätze an Wilhelms, 6 1/2 Sechszig à 1250 Thlr. pr. Sechszig. Fernere Plätze verkaufte er sodann an die Stadt für den Bau einer Realschule II. Ordnung

Digitized by Google

In diesem Hause erlebte er noch die Freude, daß sich seine älteste Tochter mit Herrn Richard Wolff von Elberfeld verlobte.

Im neuen Hause, und um deshalb war der Umzug beschleunigt worden, feierten die Eltern sodann am 7. Mai 1853 das Fest ihrer silbernen Hochzeit. In sein Notizbuch schreibt der Vater: „Großvater Rittershaus (der Vater der Mutter) trotz seiner 80 Jahre noch sehr stark und heiter. Erinnert in einigen bewegten Worten an den 7. Mai."

Die Hochzeit des jungen Paares Wolff fand am 14. Juni 1853 statt und der Großvater Rittershaus hielt bis 9½ Uhr aus. Ich trug ein launiges Gedicht vor „Wie der Ritter Wulff vom Haspel nahm die Emmy von der Steunert", welches Wilhelm von Eynern verfaßt hatte. Dieser hat durch sein Talent für solche heiteren Dichtungen manches Familienfest und manche Tafelrunde erfreut.

Um mit den Familiennachrichten aus dieser Zeit abzuschließen, sei über mich berichtet, daß ich Anfang September 1855 mit meinem Vater über Brüssel, Paris und Genf nach Vevey reiste, wo ich in das Pensionat von Herrn Louis Dor eintrat. In Paris war Weltausstellung und bei einem Besuch in der italienischen Oper am 8. September erlebten wir ein auf dem Platz vor der Oper gegen den Kaiser Napoleon III. gerichtetes aber erfolgloses Attentat eines Italieners Bellamare. Wir hatten Gelegenheit den Beherrscher Frankreichs in seiner Loge zu sehen, von wo aus er mit einigen kalten Verbeugungen weit über die Brüstung hinaus sich für die stürmischen ihm dargebrachten Ovationen bedankte.

Als ich im September des folgenden Jahres nach Deutschland zurückreiste, geschah das bis Basel im Postwagen und auf des Vaters besondern Wunsch über Neuchâtel, wo es wieder etwas zu sehen oder zu erleben gab. Es hatte hier zur Wiederherstellung der Herrschaft unseres Königs gegen eine von der Eidgenossenschaft gewährleistete Verfassung am 2. und 3. September ein Aufstand der Royalisten stattgefunden, der aber von den republikanischen

mit 17½ Sgr. pr. □'. Julius Gaube verkaufte seinen Anteil an dem Feld an die reformierte Gemeinde, welche dort die Immanuelskirche erbaute, zu dem Preise von 12 Sgr. pr. □'. Im Jahre 1898 wurden für Bauplätze an der Sternstraße 6 Mk. und 7 Mk. pr. □' bezahlt.

Digitized by Google

Milizen mit Einnahme des Schlosses von Neuchâtel schnell beendet worden war. Die gefangenen Royalisten waren im Schloß als Gefangene eingesperrt. Ich ging dahin in Begleitung eines Herrn von Pourtalès, der Teilhaber im Hause Bovet & Co. in Boudry und dadurch der Familie befreundet war. Es ging alles sehr gemütlich zu. Die republikanischen Wächter hatten nichts dagegen, daß sich mein Begleiter durch die geöffneten Fenster mit den Gefangenen unterhielt und ebensowenig bemerkte man in der Stadt irgend welche Gemütsbewegung. Ich hatte meinem Vater wenig zu berichten.

Geschäftlich fielen in diese Jahre die gewöhnlichen Einkaufsreisen der Firmeninhaber nach London und nach Holland, außerdem eine Reise des Vaters von der Dauer mehrerer Monate nach Schlesien, Österreich und Italien. In letzterem Lande wurde in Mailand eine Filiale des Geschäftes gegründet. Losere Beziehungen von J. P. von Eynern hatten schon seit Jahren mit Italien bestanden; jetzt wurden sie, nach den Einfuhrgelegenheiten durch die Schiffahrt und der Zollgesetzgebung der verschiedenen italienischen Staaten, neu geordnet. Gegenüber unserer Zeit mit ihren leichten Verkehrsverhältnissen ist es interessant, sich der damaligen Schwierigkeiten solcher Verbindungen zu erinnern. So erforderte ein Telegramm im Jahre 1850 von Triest nach Barmen folgende Auslagen:

Triest nach Wien	Fl.	6,18
Wien nach Oderberg	„	3,32
Manipulation und Zustellung	„	2,24
	Fl.	12,14
	Th.	8,—, –
von Oderberg nach Berlin	„	3,28,—
von Berlin nach Elberfeld	„	4,23,—
Bestellgeld nach Barmen	„	0,7,06 zus. Th. 16,28,6

„Am 11. Januar 1855", schreibt Vater in sein Notizbuch, „entschlief sanft an Entkräftung unser guter alter Peter Holzwickede im 80. Jahr. Er war vor ungefähr 60 Jahren, am 8. Februar 1795, bei unserm Großvater in Diensten getreten und hatte ununterbrochen bei Großvater, Vater und Enkel treu gearbeitet und sich in seinem Wirkungskreise um unser Wohl redlich bemüht. Mit ihm geht das letzte Glied verloren, welches unsere

Digitized by Google

Firma noch an die dahingeschwundenen Generationen kettete. Das Andenken an die teuren Entschlafenen und auch an den guten, alten Peter wird indessen nie in uns erlöschen. Möge es auch unsern Kindern und Kindeskindern zum steten Segen werden."

Der Wirkungskreis des guten alten Peter war ein sehr bescheidener gewesen. Er war Knecht im Hause, zuerst Packer in der Bandfabrik, dann Arbeiter auf dem Indigolager. In dieser letzteren Beschäftigung waren seine weißen Haare ganz blau geworden und er hieß auf Wupperfeld nur der „blaue Peter". In den letzten 10 Jahren seines Lebens bestand seine Arbeit, mit der er sich immer noch sehr nützlich zu machen glaubte, in dem Gradklopfen alter Eisennägel, wie sie aus den Kisten gezogen waren. Er hatte sich von seinem Lohn und den Geschenken ein hübsches Vermögen erübrigt, dessen Höhe er vor seinem Schwiegersohn, einem Buchbinder Natorp, sorgsam verheimlichte. Eine Anfrage desselben bei einem launigen Buchhalter des Geschäftes wurde von diesem damit erwidert: Bei der doppelten Buchführung, die im Geschäft eingerichtet sei, könnten das immer nur zwei zusammen nachsehen; er möge anfragen, ob einer der Herren von Eynern das mitthun wolle. Davor schreckte aber der Schwiegersohn zurück und begnügte sich mit dem Mitgeteilten, zugleich in bewundernder Verehrung, dem geheimnisvollen Wesen dieser Buchführung nachdenkend.

Das 50jährige Dienstjubiläum des alten Peter, am 8. Februar 1845, war von den Angehörigen der Firma, den Kindern und dem übrigen Dienstpersonal festlich gefeiert worden. Der Jubilar wurde mit einem schönen Lehnsessel, einem Schlafrock und andern Sachen beschenkt. Wilhelm von Eynern besang ihn in einem launigen Gedichte und nach dem Abendessen rauchten alle Anwesenden bei einer Bowle aus langen Thonpfeifen, die der Vater zu diesem Zweck aus Holland mitgebracht hatte. Auch wir Kinder durften eine Pfeife anzünden, wobei die Erwachsenen die Annehmlichkeit hatten, daß wir ohne große Mühe zeitig ins Bett kamen. Die Pastöre der Wupperfelder Kirchengemeinde nahmen auch teil an dem Fest und als der eine Pastor den alten Peter fragte, wie es ihm denn bei seinem hohen Alter ginge, antwortete dieser zur größten Erheiterung in seiner treunaiven Weise: Nicht wie früher; er könne nicht mehr so gut in der Kirche schlafen und wache leicht auf. — Mit dem geschenkten Schlafrock ging der alte Mann später besonders gerne zur Kirche.

Digitized by Google

Von der verhältnismäßigen Unthätigkeit des Vaters in öffentlichen Dingen wollten während dieser drei Jahre seine Mitbürger nichts wissen. Hatte er die Wahl in die erste Kammer ausgeschlagen, so wählte man ihn jetzt, am 6. Dezember 1853, zum ersten beigeordneten Bürgermeister. Aber er blieb standhaft und lehnte ab. Dagegen finden wir ihn in dieser Zeit unter anderem als Repräsentanten der lutherischen Gemeinde, als Mitglied des Kuratoriums der Realschule, wo infolge der Pensionierung des alten Lehrers Ewich eine Neuorganisation erfolgte, als Vorsitzender eines Vereins zur „Beziehung von billigen Kartoffeln für die Arbeiter", als Direktor der Gesellschaft „Konkordia".

Am 18. März 1853 reiste er als Gemeinderats-Deputierter (in den Stadtrat selbst war nach seiner Wahl als Landtags-Abgeordneter Wilh. von Eynern eingetreten) mit den Herren Wilh. Osterroth, August Engels und Wilh. Werlé in wichtigem Auftrag nach Berlin. Unter dem Regime des damaligen Oberpräsidenten der Rheinprovinz, von Kleist-Retzow, hatte der Kreis Elberfeld, zu dem Barmen gehörte, einen Landrat in der Person des Herrn von Diest (Daber) erhalten, der ein Regiment führte, welches die größte Mißbilligung hervorrief. Er sollte gelegentliche Mitteilungen aus Gesellschaftskreisen benutzt haben, um Anklagen gegen angesehene und längst verheiratete Männer wegen ungesetzlicher Befreiung vom Militärdienst zu erheben, und bei der Steuerveranlagung hatte er von den 15000 Positionen der Klassensteuer 2000 Positionen erhöht, ohne sie an die Einschätzungssteuer-Kommission zur Begutachtung zurückgelangen zu lassen. Gegen dieses Verfahren, besonders das letztere, sollten, nach langer Beratung darüber und nach einem Beschlusse des Stadtrats, die Deputierten bei den Ministern Beschwerde erheben.

In Berlin wurden sie zunächst vom Ministerpräsidenten Herrn von Manteuffel recht zuvorkommend empfangen, er wolle gerne das Seinige dazu beitragen, die Aufregung in den Städten zu beschwichtigen. Ebenso war der Finanzminister, Herr von Bodelschwingh, geneigt, den Beschwerden gerecht zu werden. Er war ein naher Verwandter des Herrn von Diest, hatte aber bei Ankündigung der Reise und ihres Zwecks an den Vater schon vorab geschrieben: „Ich bitte Sie, jeden Gedanken abzulehnen, als könnte ich es übel nehmen oder mißdeuten, wenn Sie Sich gegen meinen Verwandten ihrer Haut wehren; es würde mir das selbst nicht

Digitized by Google

einfallen, wenn ich Ihnen in der Sache total Unrecht geben müßte." Dagegen war der Handelsminister von der Heydt sehr bestimmt in seinen Meinungsäußerungen: „er äußerte sich so rücksichtslos, daß es kaum möglich war kalt zu bleiben. Elberfeld-Barmen, überhaupt die Fabrikstädte, brächten noch lange nicht genug auf, er habe dem Finanzminister gesagt, wenn er damit zu thun hätte, so würde er noch viel mehr herauskriegen, er solle ihm die Steuer verkaufen, er werde dann sicher ein gutes Geschäft machen u. s. w. Den armen Landrat sollten wir doch in Ruhe lassen, ein Beamter müsse seine Schuldigkeit thun;" — also berichtete der Vater an seinen Vetter. Der Minister des Innern, Herr von Westphalen, stellte sich höflich aber unerbittlich auf den Standpunkt, daß die ganze Angelegenheit nicht zur Zuständigkeit des Gemeinderats gehöre, womit denn die ganze Deputation in der Luft stand. Von der Beschwerde gegen Herrn von Diest wegen des Vergehens gegen die Militärbefreiungs-Angelegenheiten ist in dem Briefwechsel keine Rede; es scheint, daß dafür der Boden beim Kriegsminister und beim König, bei dem auf Anraten des Ministerpräsidenten ein beabsichtigtes Audienzgesuch unterblieb, zu heiß gefunden worden wäre. Der am 26. März an den Gemeinderat erstattete vertrauliche Bericht wird nicht sehr verheißungsvoll für die Wünsche der Beschwerdeführenden ausgefallen sein.

Für die Stadt Barmen sollte sodann noch ein wichtiges Ereignis eintreten. Der Bürgermeister Windhorn, welcher das Amt in schwierigster Zeit übernommen und in der folgenden ruhigeren Zeit zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet hatte, trat in den Staatsdienst zurück. Am 9. November 1854 wählte der Stadtrat mit 22 gegen 8 Stimmen den späteren Landrat des Kreises Solingen, Geheimen Regierungsrat Melbeck in diese Stelle. Als dieser ablehnte, wurde einstimmig der frühere Vertreter des Kreises in der konstituierenden Versammlung des Landtags, Assessor August Bredt, gewählt. Wilhelm von Eynern und August Engels reisten sofort nach Berlin, um dem Erwählten seine Wahl anzukündigen, die dieser auch annahm.

Dem scheidenden Bürgermeister Windhorn brachte die dankbare Bürgerschaft am 29. Juni 1855 einen großen Fackelzug und beschenkte ihn zur Erinnerung mit Pokal und andern Silbersachen.

Im Oktober 1855 wurde Assessor August Bredt zunächst kommissarisch, im April 1857 endgültig Bürgermeister der Stadt Barmen.

Digitized by Google

In ihm hatte die Stadt zu ihrem Oberhaupt einen der ausgezeichnetsten Männer des Staats erwählt. Es hatte ihm nicht an Gegnern gefehlt. Unter dem 28. Dezember 1848 schrieb die „Kölnische Zeitung“ d. d. Düsseldorf:

„Zufällig sind wir in den Stand gesetzt, Ihnen die betreffenden Worte des von dem Minister des Innern, Herrn von Manteuffel, erlassenen Reskripts wiederzugeben. In diesem Reskript wird der hiesigen Königlichen Regierung eröffnet, wie er, der Minister, „„mit Rücksicht auf das Benehmen des Regierungs-Assessors Bredt bei der Nationalversammlung es durchaus angemessen finde, demselben die interimistische Verwaltung jenes Amtes, welches er sonst jetzt, nachdem die Nationalversammlung aufgelöst worden, wieder übernehmen könnte, länger zu belassen. Derselbe habe daher das dem Assessor Bredt erteilte Kommissorium unverzüglich zurückzunehmen und sodann anderweite Vorschläge wegen der Verwaltung der gedachten Stelle zu machen. Die weiteren Bestimmungen des Bredt müßten für jetzt vorbehalten bleiben, doch sei derselbe bei dem Regierungskollegium zu Düsseldorf vorläufig nicht weiter zu beschäftigen.““ Wir bedauern es, setzte die Zeitung hinzu, durch solche Maßregeln die Regierung selbst gegen Mitglieder der gemäßigten Fraktionen der Nationalversammlung einen höchst bedenklichen Weg einschlagen zu sehen.“

Regierungsassessor Bredt war verläumderischerweise beschuldigt worden, an dem Beschluß der konstituierenden Versammlung vom 15. November 1848 zur Steuerverweigerung für denselben Teil genommen zu haben, während er nachweisen konnte und dieses auch that, als die Beschuldigungen kein Ende nehmen wollten, daß er gegen denselben gestimmt hatte. Es blieb allein seine Teilnahme an der Sitzung übrig.

Der Vater hatte übrigens schon damals, bei der Neuwahl zur zweiten Kammer, als in Vorversammlungen von dieser Haltung des Assessors Bredt die Rede war, der Sache die Spitze abzubrechen gesucht. Gegen ein beantragtes Mißtrauensvotum der Wähler stellte er den Gegenantrag in einer größeren Wählerversammlung (welcher mir in Bleistiftkonzept, ohne Zweifel in der Versammlung selbst entworfen, vorliegt):

„In Erwägung, daß in Zeiten politischer Aufregung politische Handlungen mit großer Zurückhaltung und Vorsicht beurteilt und mit möglichster Schonung behandelt zu werden verdienen, daß unter

Digitized by Google

denjenigen Abgeordneten, welche nach dem 9. November (dem Tag der Verfügung zur Verlegung der Kammer nach Brandenburg) fortgetagt haben, manche sein werden, welche ihre Verirrung eingesehen haben, geht die Versammlung zur Tagesordnung über."

Der Vater kannte den Wert des Mannes und wirkte mit für die Wahl des verfolgten Assessors zum Bürgermeister seiner Vaterstadt. Als solcher ist er ihm in innigster Freundschaft verbunden gewesen und er hat Seite an Seite mit ihm gearbeitet. Die Stadt hatte ihre Wahl nicht zu bereuen. Die Reorganisation des höheren Schulwesens, das Gymnasium, die Gewerbeschule, die Realschule II. Ordnung verdankten seiner thatkräftigen Anregung und Mitwirkung ihre Entstehung. Überall war er dabei, wo es galt Opfer zu bringen und zu fordern für allgemeine und städtische Zwecke; er brachte die Herreichung von Gaben für öffentliche Zwecke in eine Art von System, in welches er alle besser situierten Bürger einzwängte. Ohne ihn, ohne seine rege, geistvolle und geistesfrische Anregung und Unterstützung hätten sich weder die Musikanstalten zu der jetzigen Höhe entwickelt, noch wären Theater, Verschönerungsverein, der Verein für wissenschaftliche Vorlesungen, die Frauenvereine und vieles andere mehr so schnell zu ihrer Blüte gekommen. Nach dem Tode von Herrn Aug. Engels erwählte ihn die Stadt in das Herrenhaus, und als er die Mitgliedschaft durch Rücktritt von seinem Oberbürgermeisterposten im Jahre 1879 verlor, wurde der in den Augen des Herrn von Manteuffel so böse Achtundvierziger, in ehrender Anerkennung seiner großen Verdienste aus Allerhöchstem Vertrauen zum lebenslänglichen Mitglied dieser Körperschaft ernannt. An Angriffen aller Art hat es ihm auch während seiner 22jährigen Wirksamkeit in Barmen nicht gefehlt, woran es in diesen schnellanwachsenden Fabrikstädten mit einer in ihrer Gesamtheit selten zufrieden zu stellenden Bevölkerung wohl niemandem fehlen wird. Herr Bredt verzog nach Honnef, wo er in seiner umsichtigen und rastlosen, stets auf die allgemeine Wohlfahrt gerichteten Thätigkeit den Verschönerungsverein für das Siebengebirge ins Leben rief und sich mit der Leitung desselben und mit der Anregung und Durchführung der Errichtung der Heilanstalt Hohenhonnef weitere bleibende Verdienste und dankbare Anerkennung erwarb. Es ist ihm wie wenigen Männern vergönnt gewesen, hohe Gesinnung und edle Bestrebungen in feste Gestaltung zu bringen.

Digitized by Google

Vor dem Amtsantritt des neuen Bürgermeisters besuchte König Friedrich Wilhelm IV. nochmals seine „treue Stadt". Nach demselben erfolgten die Neuwahlen zum Abgeordnetenhause. Der Vater hatte sich zur Wiederannahme eines Mandats bereit erklärt und am 10. Oktober 1855 erfolgte seine Wahl für seinen alten Wahlkreis; mit ihm wurden die Herren Minister von der Heydt und Alfred von Auerswald gewählt. Drei Jahre darauf, im November 1858, als inzwischen der Wahlkreis geteilt worden war und nur noch zwei Abgeordnete entsandte, erfolgte seine Wiederwahl neben derjenigen des Herrn v. Auerswald mit 419 von 489 abgegebenen Stimmen.

V.

Die fünf Jahre der parlamentarischen Thätigkeit des Vaters, von 1855 bis Ende 1860, bilden zwei wichtige Zeitabschnitte.

1855 trat er in eine Kammer, welche 224 Abgeordnete der äußersten Rechte zählte und den Namen Landratskammer sich erwarb. Die Reaktion erreichte ihren Höhepunkt; ein Ereignis, wie das Duell des Herrn von Rochow mit dem Polizeipräsidenten von Berlin, Herrn von Hinkeldey (10. März 1856), war ein äußerliches Zeichen der inneren Bewegungen. In der Rheinprovinz regierte Herr von Kleist-Retzow, über dessen Regiment sich übrigens Barmen im allgemeinen nicht zu beklagen hatte. Dorthin brachte derselbe sogar am 9. April 1856 feierlichst ein Geschenk des Königs, bestehend in zwei Bronzebüsten, welche den Sitzungssaal der Stadtverordneten im Rathause zieren.

Der Vater erließ gleich nach Wiederaufnahme seiner Thätigkeit in Berlin mit andern Freunden unterm 4. Dez. 1855 Einladungen zur Bildung einer Fraktion, welcher denn auch eine Reihe von Abgeordneten und zwar unter hauptsächlicher Führung des Geh. Kommerzienrats Carl beitraten. Es waren die Namen: Baerenroth, Rentner, Havelberg; Bartsch, Bürgermeister, Breslau; von Eynern, Kaufmann, Barmen; Granier, Gerichtsdirektor, Grüneberg; Maclean, Gutsbesitzer bei Pr. Stargard; Maeder, Kreisgerichtsdirektor, Züllichau; v. Prittwitz, General, Berlin; Schmückert, Generalpostdirektor, Berlin; Uphagen,

Digitized by Google

Kaufmann, Danzig; Werlé, Rentner, Barmen; Kern, Superintendent, Kreuzberg; von Holzapfel, Geh. Justizrat, Berlin; Schelling, Bürgermeister, Düren.

Gegen die Reaktion hat das kleine Häuflein gethan, was es konnte, aber eine feste Geschlossenheit war nicht darin. Am 18. Februar 1857 schreibt der Vater an Granier, er möge ihn aus der Fraktion streichen: „Der eine stimme rechts, der andere links, der dritte gar nicht."

Die Fraktion Carl löste sich bald darauf auf und die näheren Freunde traten mit dem Vater in die Fraktion ein, welche nach ihrem Vorsitzenden, dem 1874 als Präsident des Oberkirchenrats verstorbenen Herrn Mathis, dessen Namen führte. Diese Fraktion hatte ihren Bestand auch während der folgenden Legislaturperiode, 1859—1861, neben der sich in dieser bildenden, die Anfänge des Militärkonflikts herbeiführenden, großen Fraktion Vinke.

In der Legislaturperiode von 1855 bis 1858 hat der Vater die schwierige Aufgabe, gegen eine so überwältigende, alles vor sich hertreibenden reaktionären Mehrheit zu kämpfen, nach Möglichkeit zu lösen gesucht und er fand dafür in dieser Zeit, wo die mehr nach links stehenden Parteien eingeschüchtert und entmutigt die Flinte ins Korn warfen, volle und aufrichtige Anerkennung bei seinen Wählern.

Friedrich Wilhelm IV. erkrankte 1857, am 23. Oktober desselben Jahres übernahm der Prinz von Preußen die Stellvertretung. Die Einwilligung zur Regentschaft gab der kranke Bruder einige Monate nachher in einem seiner lichten Momente, der Prinz übernahm sie verfassungsmäßig am 9. Okt. 1858. Am 26. Okt. wohnte der Vater der feierlichen Eidesleistung desselben auf die Verfassung bei.

Am 6. November bildete der Regent ein neues Ministerium: das sogenannte Ministerium der neuen Aera, in welches die altliberalen Freunde des Vaters eintraten, und zunächst auch noch seine ältesten persönlichen Freunde Aug. v. d. Heydt und Simons als Minister verblieben.

Die kurz darauf stattfindenden Neuwahlen fielen durchweg ministeriell aus. Die Konservativen wurden plötzlich auf 34 Sitze zurückgedrängt; die Mehrheit des Hauses bestand aus der Partei der Gothaer, an ihrer Spitze Simson, Graf Schwerin, Freiherr Georg v. Vinke.

Digitized by Google

Ein äußerliches Zeichen des Zornes der Reaktion war eine Anklage, welche der früher schon erwähnte Herr von Diest aus seinem früheren Verhältnis als Landrat des Kreises Elberfeld heraus gegen den für die neue Ära gewonnenen Minister von der Heydt richtete. Der Vater schreibt darüber am 14. Februar 1859 in sein Notizbuch:

„von Diest Anklage gegen von der Heydt ist von demselben aufrecht erhalten, mit Ausnahme des Loskaufs vom Militär. Die übrigen Anklagen sind: Mißbrauch des Telegraphen, Orden mit Füßen getreten, unziemliche Äußerungen gegen Se. Majestät."

Erfolg hatte Herr von Diest nicht.

Während dieser fünf Jahre als Abgeordneter war der Vater in folgenden Kommissionen beschäftigt:

Zunächst 1856 in seiner alten Kommission für Handel und Gewerbe, in welcher er Februar 1856 den Bericht erstattete über den Antrag des Abgeordneten Friedrich Diergardt, den Tabak als ein vorzügliches Steuerobjekt zu erklären; im April war er Berichterstatter über die Rheinschiffahrt, fiel dann aber Dezember 1856 in der Abteilungswahl für diese Kommission durch.

Gleichzeitig saß er in der Kommission zur Beratung der rheinischen Städteordnung, welche gleich nach ihrer Fertigstellung veröffentlicht wurde (am 15. Mai 1856) und in Barmen sofort in Kraft trat. Diese rheinische Städteordnung wurde neben der Kommission des Hauses in freien Kommissionen der rheinischen Abgeordneten aller Parteien beraten, und vielfach griff der Vater in den Plenarsitzungen im Sinne der in diesen Kommissionen gefaßten Beschlüsse ein. — Gleiche freie Kommissionen bildeten sich im folgenden Jahr, dieses Mal außer von den rheinischen auch von den westfälischen Abgeordneten beschickt, bei Gelegenheit des Gebäudesteuergesetz-Entwurfs, wo man sich über eine Reihe von Anträgen einigte, die der Vater dann einbrachte und am 26. März 1857 im Plenum verteidigte. Neue Steuervorlagen im Januar 1857 veranlaßten sodann seine Wahl in die Kommission für Finanzen, welche in zahlreichen Sitzungen vom Ministerium zunächst die Bedürfnisfrage feststellen ließ, bevor sie auf eine Bewilligung einging. Als man ihn sodann im Januar 1859 in die Budget-Kommission wählen wollte, mußte er ablehnen, da er geschäftlich auf mehrere Wochen nach Hause gerufen wurde, doch finden wir ihn im April desselben Jahres ungemein und erfolgreich thätig,

Digitized by Google

seine Fraktion zu bestimmen, eine eingebrachte Resolution abzulehnen, welche die Erwartung aussprechen sollte, daß der Staat in Zukunft keine Eisenbahnen mehr baue.

Im Plenum redete der Vater nicht häufig; wenn er sprach, so geschah dieses stets in sachlichster Weise und gemeiniglich in Fragen, welche seine Heimatprovinz besonders interessieren mußten. Längere Ausführungen aus seinem Munde bezeichnen die stenographischen Berichte:

im April 1856 über den Antrag auf Ermäßigung der Rheinzölle;

im Februar 1858 gegen die zu strenge Durchführung des Klassensteuergesetzes in der Rheinprovinz;

im Februar des folgenden Jahres gegen die Aufhebung der Oberbergämter, wobei er diese rettete, wenn auch seine Reform-Anträge keine Annahme fanden.

Im Mai 1859 sprach er sehr eingehend über die Organisation der Unterstützungskassen und im Februar 1860 machte er vergebliche Anstrengungen, die Fabrikgebäude von der Gebäudesteuer frei zu lassen. Auch ein Antrag Mathis beim Preßgesetz wurde am 17. April 1857 von ihm befürwortet.

Für die Interessen seines Wahlkreises, besonders seiner Vaterstadt Barmen war er wie immer so auch während dieser Zeit unausgesetzt thätig.

Im Jahre 1856 gelang es seinen Bemühungen, daß Barmen eine eigene Telegraphenstation erhielt. Sie wurde am 1. Juni des Jahres eröffnet, aber nicht ohne daß vorher die Stadt eine Garantie für einen etwaigen Ausfall zur Deckung der Kosten übernommen hätte.

Im Januar 1857 richtete er an den Oberbürgermeister Bredt die Bitte, alle Gemeinden und Handelskammern zu veranlassen, um Genehmigung der Fusion der Bergisch-Märkischen und der Düsseldorfer Eisenbahn einzukommen. Im Februar desselben Jahres gelang es ihm, den Justizminister zu bestimmen, daß den Landgerichtsbeamten des Elberfelder Gerichts die Erlaubnis erteilt werde, ihren Wohnsitz auch in Unterbarmen zu nehmen. Auch wurde im Februar 1858 seine Unterstützung einer Eingabe des Vereins für Kunst und Gewerbe auf Überlassung einer Sammlung von Gypsabgüssen mit Erfolg gekrönt.

Digitized by Google

Im Februar 1859 wurden längere Besprechungen gepflogen über die Trennung Barmens vom Kreise Elberfeld. Auf das lebhafteste befürwortete er diese wichtige Sache bei dem Minister des Innern und mit Erfolg. Am 21. September 1860 schied Barmen aus dem Verbande des Kreises aus, am 1. Juni 1861 wurde es als selbständiger Stadtkreis konstituiert, blieb aber noch bis zum 11. April 1863 unter der Verwaltung des für die beiden Städte des Wupperthals als Landrat bestellten Polizeipräsidenten Hirsch. Als sodann der Stadtrat mit 15 gegen 14 Stimmen die Aufhebung der Königlichen Polizei beschloß, war der Vater ein großer Gegner dieses Beschlusses und hat ihn später noch häufig bedauert. Erfolgreicher war er in seinen Anfang 1860 angestrebten Bemühungen beim Grafen Schwerin-Putzar für Barmen eine Vertretung im Herrenhause zu gewinnen.

Seine städtischen Ämter konnte er während dieser anstrengenden parlamentarischen Thätigkeit nicht beibehalten, doch blieb er Mitglied der Gaserleuchtungs-Gesellschaft und vertrat im November 1858 die Notwendigkeit der Vermehrung des Kapitals derselben durch Ausgabe von Prioritätsobligationen. Auch in der Einkommensteuerkommission und in der Gewerbesteuer-Veranlagungskommission blieb er Mitglied und wirkte 1858 für die Bildung eines Handels- und Gewerbevereins in Düsseldorf. Als im Februar 1860 der würdige Pastor Heuser aus der Wupperselder Gemeinde ausschied, kam er von Berlin, um sich der Abschiedsdeputation der Repräsentanten anzuschließen.

Geschäftlich mußte naturgemäß seine Thätigkeit ebenfalls eingeschränkt werden. Eine Londoner Reise machte er im Juli 1857 und berichtete von dieser aus über eine Fahrt nach Greenwich, um den ersten elektrischen Draht zur Verbindung der neuen mit der alten Welt zu sehen, der dort zur Hälfte auf dem „Agamemnon" verladen wurde, während die andere Hälfte in Liverpool auf der „Niagara" eingeschifft werden sollte. Beide Hälften sollten sodann auf dem „Great Eastern" vereinigt werden. Eine andere technische Errungenschaft dieser Zeit war die am 3. Oktober 1859 stattfindende Eröffnung der ersten festen Rheinbrücke zur Verbindung von Köln und Deutz, der er beiwohnte. Als Wirkung des Ausbruchs des österreichisch-italienischen Krieges am 28. April 1859 durch Übergang der Österreicher über den Ticino verzeichnet der Vater in sein Notizbuch folgende Kurse:

Digitized by Google

	am 22. März:	28. April:
Österr. Metalliques	70	40
4½ % Staatsanleihe	100	90
Preuß. Bankanteile	136	112
Diskonto-Kommandit-Anteile	99½	80¾
Berg.-Märk. Eisenbahn-Stamm-Aktien	74	68
Hörder Hüttenverein	95	85
3 Monats-London	6.20	6.15
8 Tage Wien	92⅝	70¼

Der älteste Sohn Fritz hatte nach seiner Rückkehr von London sein Dienstjahr bei den Husaren in Düsseldorf absolviert, hatte vom 15. Mai bis 13. August 1859 die bei Gelegenheit des italienisch-österreichischen Krieges befohlene Mobilmachung der Armee mitgemacht und war Oktober 1859 zum Sekondeleutnant der Landwehr ernannt worden. Der jüngste Sohn Ernst hatte vom 1. Oktober 1856 bis 1. April 1858 sich praktisch kaufmännisch im Geschäft von Karl Karthaus u. Co. in Barmen ausgebildet und war dann mehrere Jahre in Hâvre und in London als Volontär in kaufmännischen Geschäften thätig gewesen. Beide Brüder waren jetzt zu Hause, und über ihre Zukunft sollte durch die Gründung eines neuen Geschäftshauses unter Auflösung des bestehenden Verhältnisses zu dem Vetter Wilhelm von Eynern entschieden werden.

Diese, auch durch die herangewachsenen Söhne von Wilhelm von Eynern gebotene geschäftliche Trennung, wurde den beiden Vettern nicht leicht. Das Tagebuch berichtet darüber als Schluß längere Verhandlungen.

„Abends sagt mir Wilhelm in der Konkordia, daß wir die bewußte Angelegenheit könnten ruhen lassen, um uns später freundschaftlich zu verständigen. Wir sollten der Welt nicht das Schauspiel eines Zwiespalts geben — er sähe ein, daß es am besten wäre, wenn ich mit meinen Söhnen allein ein Geschäft betreibe, er würde mir dabei nicht entgegen sein, dazu habe er mich zu lieb u. s. w."

So wurde die Vereinigung zur Separation, bei der sich dann die beiden Vettern in gegenseitigen Erleichterungen bei schwierigen Auseinandersetzungsfragen nicht genug thun konnten, auf Grund von Punktationen beschlossen, welche Wilhelm von Eynern am 1. Januar 1860 vorlegte und welche ohne Änderung vom Vater angenommen wurden. Am 1. Januar des folgenden Jahres fand

Digitized by Google

die alte Geschäftsfirma ihren Abschluß und lebte in den neuen Firmen Wilh. von Eynern u. Co. und Friedr. von Eynern u. Söhne neu wieder auf. „Im Vertrauen auf Gott, wenn auch mit schwerem Herzen trete ich das neue Jahr an," schrieb der Vater in sein Notizbuch. Das Vertrauen wurde vom ersten Tage der Separation an nicht getäuscht. Die beiden Firmen florierten nebeneinander im besten Einvernehmen. Wie schwer den bisher auf ihren Lebenswegen immer gemeinsam gegangenen Vettern die Trennung aber wurde, zeigt noch ein Brief des Herrn Wilhelm von Eynern an meinen Vater, geschrieben nach dem Austausch der neuen Geschäftszirkulare:

„Daß Gottes Segen uns beiden und unseren beiderseitigen Familien auch auf den neuen getrennten Bahnen folgen möge und daß unsere Söhne an ihren Vätern und Großvätern ein Vorbild der Verträglichkeit und des gegenseitigen Wohlwollens nehmen mögen, dies ist mein aufrichtigster und herzlichster Wunsch."

Infolge dieser geschäftlichen Vorgänge hatte der Vater Ende 1860 sein Abgeordneten-Mandat niedergelegt.

Er und seine Freunde suchten nach einem Nachfolger und fanden ihn in dem Beigeordneten von Barmen, Herrn Wilhelm Matthai, welcher erklärte, auch der Fraktion Matthis beitreten zu wollen. Diese Kandidatur stieß aber auf einigen Widerspruch. In den Köpfen der herangewachsenen jungen Politiker des Wuppertals, welche an der Leitung der Wahlvorbereitungen Anteil haben wollten und denen die neue Ära nicht genügend frische Arbeit leistete, spukte Jung-Lithauen, aus welcher Vereinigung die Fortschrittspartei sich bald bildete. Um die Stimmung für seine politische Richtung zu heben, veranlaßte deshalb der Vater seinen Spezialkollegen, Herrn Alfred von Auerswald, zu einem Besuche des Wahlkreises. Er gab diesem zu Ehren ein großes Essen und lud dazu auch die Häupter der unfügsamer gewordenen Politiker ein, womit er aber das Gegenteil der erhofften Annäherung erreichte. Herr v. Auerswald war ein sehr liebenswürdiger und höflicher Mann, aber es wurde ihm bei Tische in politischen Fragen und Darlegungen arg zugesetzt und bei seiner Unkenntnis der bergischen Art blieb er dabei nicht immer unbefangen. Wer parlamentarisches Fraktionsleben kennt, weiß, wie häufig bei mißliebigen Gesetzesvorlagen sich in den Kommissionsberatungen Änderungen vollziehen, welche dem Entwurf eine für viele bisherige Opponenten

Digitized by Google

genehme Gestalt geben. Es ist deshalb bei der eigenartigen, in viele Parteigruppen zerfallende Zusammensetzung unserer Parlamente stets als Fehler anzusehen, wenn eine bestimmte Stellungnahme seitens einer Fraktion der Mittelparteien, welche den einzelnen Abgeordneten selten fest in der Hand hat, gleich in 1. Lesung gegen eine Vorlage eingenommen wird. Es ist das mehr teperamentvoll und zu momentanen Zustimmungen der extremen Parteien führend, als klug. Das spätere Einlenken in die Kommissionsbeschlüsse erscheint dann, namentlich in ihrer Beleuchtung durch unvollständige oder gegnerische Berichterstattung, als Nachgiebigkeit und Schwäche. Über solche Vorgänge und über seine Abstimmungen ausgefragt, antwortete zuletzt Herr von Auerswald mit ärgerlichem Humor: „Sein Gedächtnis sei nicht so reich, um jedesmal gegenwärtig zu haben, wie er in Einzelfragen gestimmt und welche Gründe seine Abstimmungen veranlaßt hätten." Darob war große Mißstimmung, die sich in den Wahlmänner-Versammlungen dahin aussprach: Was man denn von einem Abgeordneten halten müsse, der nicht einmal mehr wisse, wie er gestimmt habe. — Wenn nun auch die auf Grund der Kandidatur des Vaters gewählten Wahlmänner nach seinem Wunsche in ihrer Mehrheit noch für Herrn Matthai stimmten, so war durch solche und durch die allgemeinen politischen Vorkommnisse in die altliberale Mehrheit des Wahlkreises Unsicherheit eingekehrt.

Nun gründeten die Söhne bald zur Freude der Eltern ihren eigenen Hausstand.

Fritz verlobte sich im Januar 1861 mit Emilie Rittershaus, der Tochter des verstorbenen Bruders der Mutter, Wilhelm Rittershaus, und der Karoline Fischer, und feierte wenige Monate darauf seine Hochzeit.

Ernst verlobte sich am 20. April 1861 mit Elise Adele Prinzen, welche ihre Eltern, Gustav Prinzen von M.-Gladbach, wo sie auch geboren war, und Friederike Boelling, früh verloren hatte und im Hause ihres Onkels Fr. August Boelling in Barmen aufgenommen und erzogen worden war; diese Hochzeit fand am 13. März 1862 statt.

Geschäftlich war der Vater dann sehr thätig, aber die Thätigkeit der Söhne ließ ihm doch wieder bald die Zeit gewinnen, seiner Neigung an öffentlichen Angelegenheiten nachzugehen.

Digitized by Google

In den Stadtrat wurde er nunmehr wieder hineingewählt und er saß dort mit seinem Vetter Wilhelm von Eynern zusammen. An den Beschlüssen über den Weg an der Wupper entlang zu Beyenburg, an der Gründung der Gewerbeschule und dem Bau einer höheren Töchterschule nahm er hervorragenden Anteil, besonders war er bemüht, alle Hindernisse, welche sich der aus der Initiative der Herren Oberbürgermeister Bredt und Wilh. Werlé hervorgegangenen Gründung der Gewerbeschule, als deren Leiter der Direktor Zehme aus Hagen herbeigerufen war, entgegenstellten, aus dem Wege zu räumen. Er wurde 1863 wieder als Direktor der Konkordia gewählt, trat in das Kuratorium, in die Verwaltung der Gasanstalt und führte einen lebhaften Kampf in Sachen der Neuregelung der Armenpflege, welche am 1. Januar 1863 städtisch wurde. Vergebens strebte er hier an, dieselbe in nähere Beziehungen zu den kirchlichen Einrichtungen zu erhalten.

Auch politisch regte sich bei ihm der Trieb zu erneuter Thätigkeit.

Am 6. März 1862 wurde der Hagen'sche Antrag auf Spezialisierung des Etats angenommen, was die Auflösung des Abgeordnetenhauses und den Sturz des Ministeriums der neuen Ära zur Folge hatte. Die Neuwahlen brachten in der Zusammensetzung des Hauses keine Änderung. Die Majorität strich am 23. September 1862 sämtliche Forderungen für die Heeresorganisation. Folgenden Tages trat Herr von Bismarck, zunächst interimistisch, an die Spitze des Staatsministeriums. In dem fortgesetzten Kampf um die Heeresorganisation steigerte sich die politische Erregung; ihren Höhepunkt erreichte dieselbe in den Preßordonnanzen. Der bisher in seiner Stellungnahme wenig hervorgetretene rheinische Liberalismus glaubte damit das Maß überfüllt. Unterm 3. Januar 1863 beteiligte sich der Vater an einer großen in Köln tagenden Beratung der altliberalen Führer, in welcher eine Adresse an den König beschlossen wurde, die Minister auf andere Wege zu bringen.

Es war vergebens. Der Zwiespalt nahm zu und übertrug sich auf das ganze öffentliche Leben. So kam in Barmen das übliche Festessen am 22. März zur Feier des Geburtstags des Königs nicht zu Stande; die Liste zeigte nur 13 Unterschriften, was der Vater mit Bedauern notiert. Auch in der Barmer Gesellschaft „Konkordia", deren Mitglieder unterschiedslos allen politischen

Digitized by Google

Parteien angehörten, zog durch die fortschrittlichen Mitglieder der Unfriede ein. Sie beantragten die Entfernung der „Kreuzzeitung“ aus dem Lesezimmer der Gesellschaft. Darüber fand am 9. Juli unter dem Vorsitz des Vaters eine stürmische Beratung statt, die mit seiner und seiner Freunde vollständigen Niederlage endete. Er hatte energisch die Freiheit aller Mitglieder auch in der Wahl ihrer Lektüre und die Berücksichtigung aller politischen Richtungen bei den Zeitungsanschaffungen gefordert, aber der Parteigeist verwarf die Gerechtigkeit. Wenige Tage vorher hatte der Stadtrat eine Eingabe an den König beschlossen, die der Vater gleichzeitig mit einer privaten längeren Erklärung und Begründung an den Minister von Schleinitz übermittelte. Ein Beschluß des Stadtrats, sich an der Feier des 50jährigen Erinnerungsfestes der Schlacht von Leipzig durch eine Deputation zu beteiligen, folgte. Das Festessen, an diesem Tage demonstrativ begangen, sollte das ausgefallene Königsgeburtstagsessen ersetzen. Im Wupperthal kam immer mehr die fortschrittliche Richtung und der Versuch einer Parteiherrschaft über alle öffentlichen Lebensregungen zum vollen Durchbruch. Die „Heerschau“, welche Ferdinand Lassalle im September über die „Rheinischen Arbeiter“ hielt, trug zudem, ganz gegen die Hoffnung des Veranstalters, wesentlich zur Stärkung dieser fortschrittlichen Richtung bei. Ferd. Lassalle erschien, pomphaft angekündigt, am 20. September in Barmen. In seine Versammlung hatte uns Interesse und Neugierde gelockt. Lassalle trat in einer unendlich gespreizten Art, schön gemacht und in feinster Salon-Toilette auf. Vor Beginn seiner Rede wurden große Bücherhaufen herein geschleppt und auf den Stühlen um ihn herum aufgespeichert. Im Laufe seines Vortrags, obschon er das Manuskript desselben vor sich liegen hatte, griff er von den dicksten Büchern das eine oder das andere heraus, die Verlesung von Beweisstellen fingierend. Er blendete dann durch eine Darstellungsgabe und Stimmentfaltung ungewöhnlichster Art. Er konnte seine groß angelegte Rede, welche die fortschrittliche Presse und die fortschrittlichen Feste beißend verhöhnte, den Staat als allein verantwortlich für alles sociale Elend, aber auch als allein befähigt dasselbe aus der Welt zu schaffen, hinstellte, nicht ohne Unterbrechungen zu Ende bringen. Nachdem Emil Rittershaus, der zu dem Ende von seinen Freunden auf einen Tisch gehoben worden war und dessen imposante Erscheinung für einen Augenblick den Lärm verstummen machte, vergebens versucht

Digitized by Google

hatte zu Worte zu kommen, wurden die Störenfriede durch die Leibgarde des Agitators mit Beihülfe einiger geschwungenen Bierseidel aus dem Saal entfernt. Durch diese heftigen Angriffe kam man in den Reihen der Bürgerschaft zu der Ansicht, daß die Fortschrittspartei die gefürchtetste Kraft zur Bekämpfung des drohenden socialen Gespenstes bilden müsse. Die Bedeutung Lassalle's, der es verstanden hatte, die Arbeitermassen zu gemeinsamer Agitation in eine feste Organisation zu bringen, wurde, wenn auch mehr geahnt als anerkannt, in allen Nichtarbeiterkreisen empfunden und drängte zum Zusammenschluß in gemeinsamer Gegnerschaft. Acht Tage später beging Lassalle in Solingen eine große Unvorsichtigkeit. Über die Auflösung seiner dortigen Versammlung durch den „fortschrittlichen" Bürgermeister, beschwerte er sich durch eine unmittelbar aufgegebene lange Depesche direkt bei Bismarck mit der Bitte um „strengste, schleunigste, gesetzliche Genugthuung". Nun wurde er bei der gegen die Bismarck'sche Politik anstürmenden allgemeinen Erregung mit größtem Erfolg als ein „Werkzeug der Reaktion" dargestellt und bis in die Reihen seiner Anhänger begegnete man Zweifeln.

Der Vater aber glaubte in dieser ernsten politischen Lage den Sammelpunkt für die gemäßigten, die militärischen Forderungen anders beurteilenden Parteien in seiner Person finden zu können. Er veranlaßte (Oktober 1863) seine Freunde, ihn bei den Neuwahlen zum Abgeordnetenhause gegen die Kandidaten der Fortschrittspartei aufzustellen, erlebte aber eine bittere Enttäuschung. Im Wahlgang erhielt sein Gegner 284, er nur 57 Stimmen. Die Herren P. L. Schmidt von Elberfeld und Herr Schulze-Delitzsch, der verdiente Gründer des deutschen Genossenschaftswesens, Lassalle's erfolgreichster Gegner, wurden gewählt; als letzterer eine anderweitige Wahl annahm, trat Herr J. F. Auffermann an seine Stelle. Der Vater blieb auf die lokale Thätigkeit angewiesen. Bald darauf stattfindende Stadtratswahlen, die mit großem Eifer durchgefochten wurden, brachten dann in der Stadt seine Parteifreunde und zwar in allen drei Klassen wieder oben.

Digitized by Google

VI.

Im Oktober 1863 befürwortete der Vater als Deputierter der Stadt in der Generalversammlung in Elberfeld der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft den Bau der Strecke Rittershausen über Lennep nach Remscheid (eröffnet am 1. Septembr 1868) und den Erwerb der Aachen-Düsseldorfer und Ruhrorter Bahn.

Die Stadt Barmen entbehrte zur damaligen Zeit eines guten Gasthofes. Auch zur Erfüllung dieses Bedürfnisses gab der Oberbürgermeister Bredt die Anregung und an den daraus hervorgehenden Besprechungen im Juli 1864 nahm der Vater Anteil. Das Ergebnis war die Erbauung des Hotel Vogeler durch Herrn Vogeler.

Ende 1865 reiste der Vater nach Berlin, um mit dem Bankpräsidenten von Dechend die Wünsche der Stadt auf Errichtung einer Kommandite der Reichsbank zu vertreten. Er setzte aber nur eine Agentur durch, die unter Leitung des Herrn Alfred Schuchard am 9. Juni 1866 eröffnet wurde.

Wichtig für die Stadt und von hoher Bedeutung für die fernere Thätigkeit des Vaters im Dienste seiner Mitbürger war die Errichtung eines Handelsgerichts in Barmen für die Kreise Barmen und Lennep. Bisher ressortierte Barmen von Elberfeld; die wachsende industrielle Bedeutung erforderte eine Trennung. Im Jahre 1863 beschloß der Stadtrat einen diesbezüglichen Antrag bei der obersten Justizbehörde zu stellen, der Vater vermittelte die Verhandlungen und am 12. August 1865 wurde die Errichtung genehmigt, mit der Bestimmung, daß das Gericht aus fünf Richtern und drei Ergänzungsrichtern bestehen solle.

Bei der Wahl am 23. Oktober 1865 wurde der Vater mit 111 Stimmen (einstimmig gegen seine eigene Stimme) zum Präsidenten erwählt, neben ihm als Richter die Herren: Joh. Wilh. Fischer, Friedr. Osterroth, Karl Somborn, Karl Mengel, Arnold Stockder, als Ergänzungsrichter die Herren: Gustav Hilger von Remscheid, Gustav Petersen von Lennep und Karl Friedr. Garschagen.

Die Gewählten leisteten am 27. Dezember 1865 ihren Diensteid vor dem Rheinischen Appellationsgericht.

Digitized by Google

Die Eröffnung des neuen Königlichen Handelsgerichts in Barmen fand am 6. Januar 1866 in besonders feierlicher Weise durch den Geheimen Justiz- und Appellationsgerichtsrat Friedrich Ferdinand von Ammon statt. Herr von Ammon logierte bei dem Vater. Er fuhr zur Eröffnung bekleidet mit seiner roten Robe, und viel Publikum hatte sich vor dem Hause versammelt.

Im Gerichtsgebäude hielt Herr von Ammon vor den neuen Richtern, den städtischen Behörden, den Mitgliedern des Barreaus und vielen Notabeln der Stadt folgende, die Entwicklungsgeschichte des Gerichtsbezirks schildernde Ansprache:

„Wem, wie mir es vergönnt war, schon vor einem halben „Jahrhundert in dieser Stadt zu weilen und wer ihren damaligen „Zustand mit dem gegenwärtigen vergleicht, der staunt ob der „gewaltigen Veränderungen, welche der Gewerbefleiß in ihr hervor- „gebracht hat. Während damals die Industrie sich auf wenige „hergebrachte Häuser beschränkte, hat der einsichtsvolle Unter- „nehmungsgeist ihrer Bewohner die mannigfaltigsten Schöpfungen „hervorgerufen. Wo früher idyllische Wiesen und Bleichen vor „das Auge des Wanderers traten, da erheben sich jetzt riesige „rauchende Essen und weithin gestreckte Gebäude, und des Dampfes „damals ungeahnte Kraft erzeugt die mannigfachsten Bedürfnisse „des Lebens und entführt sie in ferne Länder. Und ein gleicher „Segen hat sich über die Umgebung und namentlich über den „Kreis verbreitet, welchen von heute ab ein neues Band an diese „Stadt knüpfen soll.

„Doch wo Licht, da ist auch Schatten. In dem Streben nach „Erwerb stoßen oft die Meinungen über Recht und Unrecht gegen „einander und da bedarf es einer objektiven über den Parteien „stehenden Ausgleichung. Auch ist das Glück nicht immer den „industriellen Unternehmungen günstig; — veränderte Konjunkturen „machen manchmal auch den redlichsten und umsichtigsten Gewerb- „fleiß scheitern, manchmal auch ist das Unglück nur die klargewordene „Schuld, und da bedarf es eines Organs der distributiven Gerechtig- „keit, welches sorge, daß von dem aus dem Schiffbruche möglichst „zu rettenden Gute jedem das Seine zuteil werde.

„Wenn aber die hiermit zusammenhängenden Prozesse ein „nicht bloß in dem Gewerbestande, sondern in der Unvollkommen- „heit der allgemeinen Menschennatur überall begründetes not-

Digitized by Google

„wendiges Übel sind, so ist dafür grade in dem Handelsstande „das Heilmittel gegeben. Eine Gesetzgebung, welche sich auch bei „uns seit einem halben Jahrhundert erprobte, hat die Entscheidung „derselben nach einfachen und abgekürzten Formen in die Hände „derer gelegt, welche die Genossenschaft ihres vorzüglichen Vertrauens „würdig erachtet, und welche, mit den Geschäften und Gewohnheiten „des Handels und der Gewerbe durch Erfahrung bekannt, die „Streitpunkte mit sicherm Blick auffassen und mit Schnelligkeit „entscheiden, so daß einer Stockung des Kredits und einem Ver„derben der Waaren, um welche es sich handelt, vorgebeugt wird.

„Schon seit dem Jahre 1813 wurden Ihre Handelsstreitig„keiten, im Anfange freilich unter dem Vorsitze eines juristisch „gebildeten Mannes, bald aber allein durch Ihre Genossen entschieden, „und Sie alle, meine Herren, werden Zeugnis geben, mit welcher „patriotischen Hingebung, mit welchem Eifer und welcher Umsicht „dieses von dem Handelsgerichte in Elberfeld geschah, dem die „Kreise Barmen und Lennep bis jetzt angehörten. Aber auch die „Aufopferung hat ihre Grenzen und diese wurden überschritten „durch den angedeuteten gewaltigen Aufschwung des Handels und „der Gewerbe.

„Die Statistik hat es verzeichnet, wie seit der Gründung des „Handelsgerichts zu Elberfeld bis auf unsere Zeit die zu seinem „Ressort gehörigen Rechtsstreitigkeiten sich mehr als verzehnfacht „haben und wie von dieser großen Zahl zwei Fünftel den Kreisen „Barmen und Lennep angehörten. Der Wunsch dieser Kreise, ein „selbständiges Handelsgericht zu besitzen, vor welchem sie als teils „in ihrer Mitte, teils in geographisch näher gerückter Lage mit „größerer Leichtigkeit erscheinen und durch die Teilung der Arbeit „einer noch schnelleren Entscheidung entgegensehen könnten, war „daher sehr gerechtfertigt.

„Dieses Bedürfnis anerkennend haben Se. Majestät der König „durch Allerhöchsten Erlaß vom 12. August vorigen Jahres die „Errichtung eines Handelsgerichts für die genannten Kreise zu „genehmigen geruht und die demgemäß getroffene Wahl der Herren „Friedrich von Eynern als Präsident, Karl Somborn, Johann „Wilhelm Fischer, Friedrich Osterroth, Arnold Stockder und Karl „Menzel als Richter, ferner der Herren Gustav Hilger, Gustav „Petersen und Karl Friedrich Garschagen als Ergänzungsrichter „unterm 25. November vorigen Jahres zu bestätigen geruht.

Digitized by Google

„Meine Herren vom Handelsgerichte zu Barmen!

„Die Schwierigkeiten, welche sich der Übernahme Ihres neuen „Amtes entgegenstellen, vermindern sich dadurch, daß dieses Amt „für einen großen Teil von Ihnen kein neues ist, da Sie als „Mitglieder Ihres Muttergerichts zu Elberfeld eine treffliche Schule „durchgemacht und sich mit Ihrem Berufe vertraut gemacht haben.

„Ihre dortige Erprobung und die Bereitwilligkeit, womit Sie „alle sich zur Übernahme Ihres neuen Amtes erklärt haben, bürgen „für Ihren ernsten Willen, dem ehrenden Vertrauen Ihrer Mit„bürger in vollem Maße zu entsprechen, mit unablässigem Streben „sich von den Erfordernissen, von den Kenntnissen Ihres Amtes „immer mehr zu durchdringen — mit gewissenhafter Aufmerksamkeit „die An- und Vorträge der Parteien entgegenzunehmen, Recht und „Gerechtigkeit zu spenden ohne Ansehen der Person, getreu Ihrem „Innern, getreu dem Eide, den Sie vor dem Rheinischen Appella„tionsgerichtshofe geleistet haben.

„Die Stellung, welche Sie unter Ihren Mitbürgern einnehmen, „deren Zeugnis die öffentliche Achtung ist, welche Sie zu Ihrem „neuen Amte berief, wird Ihnen dies erleichtern, denn die Scheu, „mit Ihrer Achtung auch die öffentliche zu verscherzen, wird auch „den moralisch Wankenden abhalten, schlechte Prozesse vor Sie zu „bringen.

„Eine hohe Ehre gewährt mir der Auftrag, ein Ereignis zu „inaugurieren, welches hier allgemeine Freude hervorruft.

„Ihnen aber, meine Herren vom Handelsgerichte zu Elberfeld, „die Sie bisher mit Aufopfernng Ihrer Kräfte die große Last der „Handelsgerichtlichen Geschäfte getragen haben, die Sie durch Ihre „Anwesenheit zeigen, daß Sie in dieser Schwesterstadt gerne ein „Institut erstehen sehen, welches in rühmlichem Wetteifer mit Ihnen „sich hinfüro in Ihre Arbeit teilen wird — Ihnen fühle ich mich „gedrungen, wenn auch ohne Auftrag, so doch gewiß im Sinne „meiner Auftraggeber, im Sinne des Gerichtshofes, welchem ich „anzugehören die Ehre habe, — den aufrichtigen Dank für Ihre „aufopferungsvolle, mit segensreichem Erfolg gekrönte Thätigkeit „darzubringen."

Herr von Ammon ersuchte hierauf die Herren Präsident, Richter und Ergänzungsrichter des neuen Handelsgerichts an seiner Seite Platz zu nehmen und erklärte, nachdem dieses geschehen:

Digitized by Google

„Kraft des mir erteilten Auftrags setze ich hierdurch das „Königliche Handelsgericht zu Barmen für die Kreise Barmen und „Lennep, bestehend aus den vorgenannten Herren Präsident, Richtern „und Ergänzungsrichtern mit allen einem solchen Gericht zustehenden „Rechten und Pflichten in seine amtliche Wirksamkeit ein. Unter „Gottes Segen wirke dasselbe für und für in Gerechtigkeit, in Ehre „und Treue zum Heile seines Bezirks, zum Heile unserer Provinz „und unseres gesamten Vaterlandes.

„Diesem schönen Thale aber und dem freundnachbarlichen „Gebirge bringe ich den Wunsch entgegen, daß die Segnungen des „Friedens ihren Fleiß krönen mögen, daß insbesondere der Bezirk „dort auf der Höhe, der das Eisen schmiedet, der Pflugscharen mehr „als der Schwerter zu schmieden habe. Mögen die wohlhabenden „Bewohner in Gottesfurcht und Menschenliebe es immer mehr „erkennen, daß der äußere Segen ihrer Gewerbe nicht das Höchste „zu Erstrebende, nicht Selbstzweck ist, sondern Mittel zu edlerm „Lebensgenusse, Mittel Segen um sich zu verbreiten, Segen ins- „besondere unter der im Schweiße ihres Angesichts arbeitenden „Bevölkerung, welche die Vorsehung Ihrer Fürsorge anvertraut hat."

Diese Ansprache wurde vom Vater wie folgt beantwortet:

„„Hochverehrter Herr Ministerial- und Installations-Kommissar!

„„Durch das einmütige Vertrauen der Notabeln des Handels- „„standes zum Präsidenten des neuen Handelsgerichtes ernannt, „„wird mir die Ehre zuteil auf die Anrede antworten zu dürfen, „„womit Sie, geehrter Herr Kommissar, die Installation dieses „„Gerichtes eingeleitet haben.

„„Gestatten Sie mir zuvörderst Ihnen persönlich meine Freude „„darüber auszudrücken, daß gerade Sie, ein alter verehrter Freund, „„berufen worden sind, dem Amte durch diesen feierlichen Akt die „„letzte Weihe zu geben, — ich will darin gern ein gutes Omen „„für meine Wirksamkeit erkennen.

„„Sie haben uns, hochverehrter Herr Kommissar, mit beredten „„Worten und in ergreifender Weise die Bedeutung und die „„Wichtigkeit des heutigen Tages vor die Seele geführt und das „„Gefühl einer schwer zu erfüllenden Pflicht aufs neue in uns „„wachgerufen.

Digitized by Google

„„Aber ich darf Ihnen in meinem und im Namen des ganzen „„Richterkollegiums die Versicherung geben, daß wir in vollem „„Bewußtsein dieser Pflicht unser Amt übernommen haben, daß „„wir bestrebt sein werden, auch dem Vertrauen zu entsprechen, „„welches Se. Majestät der König in uns gesetzt, indem Allerhöchst- „„sie geruht haben, unsere Ernennung zu bestätigen. Die In- „„stitution der Handelsgerichte ist bei uns nicht neu. Unsere „„Väter haben sie in Gemeinschaft mit Elberfeld schon vor länger „„als einem halben Jahrhundert, in richtiger Würdigung ihrer „„Bedeutung, beantragt und erlangt, und seit 1813 haben wir uns „„der Segnungen eines Handelsgerichts, aus Kaufleuten zusammen- „„gesetzt, zu erfreuen gehabt. Die Gewohnheit, Prozesse in Handels- „„sachen durch sachkundige Geschäftsmänner entschieden zu sehen, „„hat sich in dieser langen Reihe von Jahren so tief bei uns ein- „„gelebt und eingewurzelt, daß wir um keinen Preis mehr darauf „„verzichten möchten und daß wir der Erhaltung derselben mit „„Freuden persönliche Opfer bringen.

„„Wir Barmer haben zu solchen Opfern noch eine besondere „„Verpflichtung, denn wir haben in diesem langen Zeitraum ge- „„wissermaßen die Vorteile genossen, ohne die für den einzelnen „„mit dem Richteramte verbundenen Mühen und Lasten zu schmecken. „„Wegen der Entfernung vom Sitze des Gerichtes haben wir uns „„an der Rechtsprechung nur äußerst selten beteiligen können.

„„Die Elberfelder Richter haben diese Aufgabe bei uns mit- „„erfüllt und dafür spreche ich ihnen heute unsern Dank aus und „„die wärmste Anerkennung den verehrten Männern, Präsident „„und Richtern, die es bis zur letzten Stunde trotz mehr und mehr „„gehäufter und überhäufter Arbeit verstanden haben, die Geschäfte „„zu bewältigen und dem Gerichte seinen alten Ruf zu erhalten, „„ja ihn mehr und mehr zu erhöhen.

„„Wir stehen jetzt im Begriff, dem Elberfelder Gericht die Last „„zu erleichtern und ihm fast die Hälfte der Bürde abzunehmen. „„Möchte es uns gelingen die Stelle würdig auszufüllen.

„„Wir verhehlen uns die Schwierigkeiten nicht. Die Praxis „„und Routine jener Männer steht uns nicht zur Seite. Sind „„wir auch bekannt mit den industriellen Verhältnissen unseres Be- „„zirks und fehlt uns auch nicht eine langjährige geschäftliche „„Erfahrung, so haben wir uns doch noch in die Gesetze hinein-

Digitized by Google

„„zustudieren und in die Formen einzuleben, deren es zu einer „„korrekten Prozeßleitung und Führung bedarf.

„„Auch treten wir sofort in einen sehr großen Wirkungskreis „„ein. Der jetzt von Elberfeld abgezweigte Bezirk enthält über „„130000 Seelen, ist also größer als viele der andern rheinischen „„Gerichtsbezirke.

„„Dabei ist die Gewerkthätigkeit in den beiden Kreisen „„Barmen und Lennep eine so großartige und mannigfaltige, daß „„außer Elberfeld ihr wohl keine Gegend des preußischen Staates „„gleich kommen dürfte.

„„Lennep und Hückeswagen mit ihrer ausgedehnten Tuch„„fabrikation, Remscheid mit seiner alten, weltberühmten Eisen„„industrie, Lüttringhausen, Ronsdorf, Radevormwalde, Wermels„„kirchen, Dabringhausen, Burg, wo überall gewerbliches Leben „„herrscht, und Barmen, mit seinen Bändern, Kordeln und Litzen, „„seinen Türkischrotgarnfärbereien, seinen Strick- und Nähgarn-, „„Knopf- und chemischen Fabriken und noch hunderte von andern „„Industrie-Erzeugnissen — alle diese Städte und Orte gehören „„unserm neuen Bezirk an. Kann es da, wo ein so reger Ge„„schäftsverkehr herrscht, wo so viel Bewegung ist, an Reibungen, „„an Differenzen, an Streitigkeiten, an Prozessen der verwickeltsten „„Art fehlen? Wir sind darauf gefaßt und gewillt, unsere geistigen „„und körperlichen Kräfte einzusetzen, sie zu einem guten Ende „„zu führen.

„„Aber wir rechnen dabei auch auf die Mithülfe derer, welche „„berufen worden als Ausnahme von der Regel die Parteien zu „„vertreten. Es ermangelt hier nicht an tüchtigen Sachwaltern. „„Das königliche Landgericht zu Elberfeld kann mit Stolz auf sein „„Barreau blicken, und wenn Mitglieder desselben uns hier ver„„wickelte Streitfragen vortragen werden, so vertraue ich und bin „„des gewiß, daß sie durch Schärfe, Klarheit und Wahrheit der „„Darstellung uns in den Stand setzen werden, das Wahre vom „„Falschen zu unterscheiden und zu einem guten und richtigen „„Urteile das ihre beizutragen.

„„Und so wollen wir denn in Gottes Namen den schweren „„aber auch herrlichen Beruf beginnen. Wir wollen im Namen „„Sr. Majestät des Königs recht richten, unparteiisch, ohne An„„sehen der Person, niemand zu lieb und niemand zu leid, gewissen„„haft und pflichtgetreu, wie wir es vor Gott gelobt haben.

Digitized by Google

„„Hochverehrter Herr Ministerial-Kommissar!

„„Es erübrigt mir noch ein Dank, mit dem ich füglich zuerst „„hätte beginnen sollen. Der Dank Sr. Majestät dem Könige „„und der höchsten Justizbehörde, daß Allerhöchstsie geruht haben, „„unsere Anträge auf Gewährung eines eigenen Handelsgerichts „„mit dem Sitze in Barmen zu genehmigen, daß der Kreis Lennep „„mit uns vereinigt worden ist, ein Kreis, dem wir zu allen „„Zeiten nahe gestanden haben, mit dem wir durch geschäftliche „„Beziehungen, durch verwandtschaftliche und freundschaftliche Ver„„hältnisse so enge verbunden sind und mit dem wir, das hoffen „„und wünschen wir, durch dieses neue Band immer enger ver„„knüpft werden.

„„Ich bitte Sie, hochverehrter Herr Ministerial-Kommissar, „„diesen unsern tiefgefühlten Dank an den Stufen des Throns „„niederzulegen.

„„Sie aber, meine Herren, fordere ich auf mit mir einzu„„stimmen in ein Hoch auf Se. Majestät, unsern Allergnädigsten „„König und Herrn, dem wir in Liebe und Treue ergeben sind „„und den Gott noch lange zum Segen Preußens, zum Segen „„des ganzen deutschen Vaterlandes erhalten wolle. Se. Majestät, „„König Wilhelm von Preußen „Er lebe hoch!"

Ein großes Mahl in der Gesellschaft Konkordia vereinigte nach der Einweihung die Festteilnehmer.

Inzwischen hatte der Konflikt der königlichen Staatsregierung mit der parlamentarischen Vertretung keine Milderung erfahren, er drang immer weiter in das Volk und in alle Verhältnisse desselben ein.

Der Führer der Fortschrittspartei in Barmen war ein junger intelligenter und redebegabter Fabrikant, Herr Herm. Linkenbach, welcher mit seinem Geschick und mit seiner Unermüdlichkeit den gemäßigten Parteien das Leben recht schwer machte. Auch auf das kommunale Gebiet wurden die politischen Gegensätze immer mehr übertragen und sie kamen zum lebhaften Ausdruck, als der Barmer Stadtrat, in welchem die gemäßigte Partei die Mehrheit behauptete, am 2. Februar 1864 als Gegengewicht gegen die fortschrittliche „Barmer Zeitung" mit 17 gegen 7 Stimmen den „Barmer Anzeiger" als ein parteiloses Organ zu gründen beschloß. In die Kommission zur Ausführung dieses Beschlusses

Digitized by Google

trat der Vater ein. Selbst bis in die gesellschaftlichen Verhältnisse drangen die politischen Gegensätze ein. Der besoldete Beigeordnete Back, der spätere Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen, jetzt Bürgermeister der Stadt Straßburg, hatte sich mißliebig durch einzelne Äußerungen über Mitglieder der Fortschrittspartei gemacht. Dafür erhielt er bei der Ballotage in der Konkordia von 147 Kugeln 31 Schwarze, was beinahe seine Ablehnung zur Folge gehabt hätte. Auch ein Sohn des Kommerzienrats Julius Gauhe, eines Schwagers meines Vaters, wurde, nur weil er der Sohn eines allerdings sehr energischen und geistig sehr hervorragenden gemäßigten Politikers war, ähnlich mißgünstig bei der Ballotage behandelt. Selbst die am 14. April 1864 erfolgte Einnahme der Düppeler Schanzen änderte um nichts die fortschrittliche Erregung gegen die Regierung. Die Partei schwärmte plötzlich für deutsche Kleinstaaterei und für den Herzog von Augustenburg.

Als im Mai desselben Jahres der König in Düsseldorf eine Parade abhielt, zu welcher der Bruder Fritz als Offizier der Landwehr in der Suite des Königs mitreiten durfte, reisten wir in Gesellschaft des Vaters dahin und hörten von einem Fenster der Kaserne aus einen Teil der Ansprache, welche der König an die Landwehr-Offiziere dahin richtete: Die Armeereorganisation habe sich bewährt und an der dreijährigen Dienstzeit müsse und werde er festhalten.

Es war vorher von dem Oberbürgermeister bei den Stadtverordneten der Antrag gestellt worden, den 20. April, den Tag der 50jährigen Vereinigung des bergischen Landes und der Stadt Barmen mit der Krone Preußens festlich zu begehen. Dieser Antrag fand die lebhafteste Bekämpfung seitens der fortschrittlichen Stadtverordneten — aber damit war auch der Höhepunkt der Partei erreicht. Auf das Tiefste wurden die Gemüter der Bürgerschaft durch diesen Widerspruch erregt. Die Feier wurde mit großer Majorität beschlossen und sie nahm den glänzendsten Verlauf. Den festlichen Umzug der Vereine durch die Stadt machte der Vater mit und auf dem großen Festbanquet in der Schützenhalle war er einer der Festredner.

Am 5. Mai lehnte das Abgeordnetenhaus die Militärnovelle definitiv ab. Die Erregung für und wider diesen Beschluß nahm ungemessen zu. Eine Kundgebung folgte nach der andern und vergiftete das Gesellschafts- und vielfach das Familienleben.

Digitized by Google

Wesentlich von Barmen und Elberfeld, wo die fortschrittliche Richtung sich am stärksten fühlte, ging die Idee zu einem den Abgeordneten der Opposition zu gebenden Fest aus. Dasselbe fand am 23. Juli 1865 im Zoologischen Garten zu Köln statt und wurde im Herzogtum Nassau, wohin ein großer Teil der in ihrer Unterhaltung gestörten Festteilnehmer per Dampfboot zog, beendet.

Auch im folgenden Jahr, im April 1866, wo die Differenzen Preußens und Österreichs in Beziehung auf die Gestaltung des in gemeinsamem Besitz befindlichen Schleswig-Holstein die höchste Spannung durch die fortschrittliche, ultramontane und kleinstaatliche Begeisterung für österreichische und mittelstaatliche Politik erreichte, hielt die Fortschrittspartei des Wupperthals einen ihrer großen Tage, unter Anwesenheit vieler Abgeordneten, in Barmen ab. Die vorgeschlagene und angenommene Resolution sprach aus:

„Die heute versammelten Urwähler und Wahlmänner des „Wahlkreises Elberfeld-Barmen erklären, daß ein Krieg zwischen „Österreich und Preußen zur Lösung der schleswig-holstein'schen „Frage unter den gegenwärtigen Umständen zweckwidrig, unberechtigt „und verderbenbringend sein würde."

Zwar öffnete das kurz darauf (am 7. Mai 1866) erfolgte Attentat des jungen Blind auf Bismarck vielen die Augen über die Bedeutung des Mannes und seiner Politik, aber unermüdlich wurde gegen ihn geschürt und mit solchem Erfolg, daß eine pessimistische, für die Zukunft Preußens äußerst ängstliche Politik auch in andern als in den ultramontanen Kreisen der Rheinprovinz, wo sie systematisch gepflegt wurde, zum Ausdruck kam. Auf dem Barmer Wochenmarkt wurde die Annahme von preußischen Papierthalern von seiten der Kleinhändler mehrere Male verweigert. Und selbst der Barmer Stadtrat ließ sich, als Preußen am 1. Juni die schleswig-holstein'sche Frage zur Entscheidung vor den Bundesrat brachte, in seiner Mehrheit, aber gegen die Stimme des Vaters, bestimmen, eine Adresse an die Krone zu beschließen, nach einem Rezept, welches allen städtischen Vertretungen vorgelegt worden war. Diese, späterhin als „winselnde Friedensadressen" bezeichneten Eingaben, forderten die Krone zur Verhinderung des Kampfes auf. Ja selbst nach dem Ausbruch des Krieges, als wir jüngeren Leute unter Führung des Vaters die Bildung eines Kriegerhülfsvereins in einer

Digitized by Google

Versammlung beschließen wollten, zu der wir die Vertreter aller Parteien eingeladen hatten, fanden wir die oppositionelle Bewegung in ungeschwächter Kraft vorhanden. Gegen die einleitenden Worte in dem Entwurf zu einem Aufruf: „Unsere Brüder stehen vor dem Feinde!" erhob der Führer der Fortschrittspartei energischen Einspruch; die Österreicher seien keine Feinde. Er setzte es auch durch, daß der Vater die Gegensätze durch Abänderung der Worte in: „Unsere Brüder stehen im Felde" vereinigte.

Auf die kommerziellen und industriellen Verhältnisse der Stadt wirkten die Kriegsbefürchtungen und der ausgebrochene Krieg sehr ungünstig ein. Für die Kredite kleinerer und größerer Firmen drohte schon Mitte Mai die größte Gefahr durch die Zahlungsstockung des alten Bankhauses: Gebrüder Fischer. Mit andern hervorragenden Bürgern, dem Kommerzienrat C. L. Wesenfeld, dem Schwager Kommerzienrat Karl Greeff und andern, wieder mit dem Oberbürgermeister Bredt an der Spitze des Komités, bot der Vater alles auf, die Kalamität für die Stadt abzuwenden: einmal in der Bemühung um Staatsbeihülfe für das notleidende Bankhaus, sodann durch die Errichtung einer Darlehnskasse, wie sie von der Regierung für den Bezirk der Elberfelder Bankkommandite angeregt war.

Der Ausbruch des Krieges und die Gefahr des Vaterlandes hatten ihre Wirkung auf das Parteileben dahingehend ausgeübt, daß der Glaube an die Richtigkeit der fortschrittlichen Politik gegen die Armeereorganisation immer mehr ins Schwanken kam. Die geschilderten Vorgänge ließen die eingeschüchterte, gemäßigte und preußisch-patriotische Stimmung innerhalb des Wahlkreises Elberfeld-Barmen wieder zum Durchbruch kommen. Für die Neuwahlen, welche Mitte Juni 1866 eingeleitet wurden, stellte sich der Vater wieder vor den Riß. Die dadurch ermutigte gemäßigte Partei leitete nunmehr den Wahlkampf gegen die fortschrittlichen bisherigen Vertreter mit ungestümer Energie ein. Sie stellte neben dem Vater den Freiherrn Georg von Vinke auf, welcher, weil er die Opposition in Schranken hatte halten wollen, der Fortschrittspartei unerbittlich entgegengetreten war und um deshalb seinen alten Wahlkreis Hagen verloren hatte. Der Wahlkampf war, wie im ganzen Lande, so auch in Elberfeld-Barmen, ein so lebhafter, wie er selbst in den Jahren 1849/50 nicht geführt worden war. Am 3. Juli 1866 aber, am Tage

Digitized by Google

der Schlacht bei Königgrätz, wählten die Wahlmänner auf dem Johannisberg zu Elberfeld neben Vinke den Vater mit 282 gegen 113 Stimmen. Als Georg Vinke ablehnte, wählte der Kreis den früheren Staatsminister Freiherrn von Patow.

Unter den großen Eindrücken einer großen Zeit hatte der Vater die Wahl angenommen. Zur Eröffnung des Landtags (am 23. Juli) reiste er in gehobener Stimmung nach Berlin.

Die Partei- resp. die Fraktionsverhältnisse im Abgeordnetenhause klärten sich im Laufe der Session dahin, daß sich aus der alten Fortschrittspartei heraus unter Führung der Abgeordneten Lasker und Twesten die nationalliberale Partei bildete. Georg Vinke, der Führer der früheren großen Fraktion seines Namens (bis 1863), konnte sich zum Eintritt in diese neue Fraktion nicht verstehen. Um ihn gruppierte sich ein kleines Häuflein der alten Altliberalen, zu welchem auch der Vater trat. Die Fraktion, der u. a. auch Herr von Bethmann-Hollweg und der neugewählte Abgeordnete Contze von Langenberg beitrat, wählte Fubel von Halle zum Schriftführer.

Die kleine Partei hatte wegen ihrer Abgeschlossenheit von außen mancherlei Angriffe zu erdulden, aber auch im Innern hatte sie durch das rechthaberische, in seinen Formen oft wenig angenehme Gebahren des Führers mancherlei Zwistigkeiten. Von der Presse der nationalliberalen und der Fortschrittspartei wurden sie stets als Konservative behandelt, und als der Vater sich am 16. August an dem Festessen beteiligte, welches die Stadt Berlin den Siegern im Kriege: v. Bismarck, Moltke und Roon bei Kroll gab, schrieb die „Nationalzeitung".

„Die Konservativen hatten sich zahlreich beteiligt und „der Abgeordnete von Eynern sich ihnen angeschlossen."

Folgenden Tags tagte die Adreß-Kommission des Hauses, und der Vater berichtete aus der Sitzung:

„Bismarck sagte, die Interessen der Regierten gingen „über die der Dynastien. Sachsen und Hannover einzu- „verleiben sei unmöglich."

Um 1 Uhr dieses 17. August 1866 fand die Plenar-Sitzung des Hauses statt, in welcher durch Allerhöchste Botschaft die Einverleibung von ganz Hannover, Nassau, Kurhessen und Frankfurt am Main beantragt wurde.

Digitized by Google

„Ergreifender Moment!“ schreibt der Vater.

Wegen Schleswig-Holstein sollte später die Entscheidung getroffen werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung von Barmen hatte nach der früheren Friedens-Adresse eine neue Adresse an Se. Majestät den König erlassen, um Ihn zu den großen Erfolgen der letzten Monate zu beglückwünschen. Sie hatte mit der Überreichung derselben den Vater und das Mitglied des Herrenhauses für Barmen, Kommerzienrat Aug. Engels, beauftragt. Bei der Stellung, welche die Stadt nach ihrer Haltung in den Jahren 1848/49 in den Herzen der Mitglieder des Königshauses einnahm, hatte der König eine Audienz zur Überreichung der Adresse sofort gewährt. Diese fand am 19. August statt. Der König war sehr huldvoll, hörte die Anrede des Herrn Engels und die Verlesung der Adresse durch den Vater stehend an und unterhielt sich dann des längeren mit den beiden Herren über die großen Ereignisse, wobei er nach der Aufzeichnung des Vaters u. A. betonte: „Das Höchste, was erreicht sei, bestehe darin, daß Österreich aus Deutschland ausgeschieden sei; nur eine Macht könne segensreich und wirksam schaffen. Die vielen und schmerzlichen Opfer, welche der Krieg geschlagen, seien sehr zu beklagen, aber es sei damit doch Großes erreicht. Man möge sich aber nicht dem Gedanken hingeben, als ob nun sofort alles geordnet und geebnet werden könne. Vielmehr würde es noch großer Anstrengungen und Kämpfe bedürfen, um die Ordnung der Dinge neu zu gestalten und zu befestigen. Darauf müsse man gefaßt sein. Aber Gott, der bis hierher geholfen, werde auch weiter helfen. Er bäte die Deputation, dies der in Treue bewährten, guten Stadt Barmen unter wiederholtem Dank und Anerkennung sagen zu wollen.“

Den folgenden Monat (am 3. September 1866) hatte der Vater mit den Herren Fischer, Asbeck und Ostermann eine zweite Audienz bei dem Könige, um die Verhältnisse des Bankhauses Gebr. Fischer und die durch dessen Suspension andauernde Kalamität in seinem Wahlkreise darzulegen. Der Finanzminister hatte sich gegen eine Staatsbeihülfe ausgesprochen und der König versprach nach Anhörung des Vortrags: „er wolle sehen, den Finanzminister „herum zu kriegen“.“ Der Finanzminister schickte auch aus seinem Ministerium den Geh. Ober-Finanzrat Meinecke, der die Verhältnisse untersuchte und darüber berichtete, aber die

Digitized by Google

Staatsbeihülfe wurde überflüssig, da sich aus der Firma heraus der „Barmer Bank-Verein, Hinsberg, Fischer u. Co." bildete.

Am 1. September 1866 war die Abstimmung über die in der Thronrede angekündigte Indemnitätsvorlage. Die Thronrede hatte „das einträchtige Zusammengehen zwischen Regierung und Volksvertretung" gefordert, um „die Früchte zur Reife zu bringen, die aus der blutigen Saat, soll sie nicht umsonst gestreut sein, erwachsen müssen". Dann sagte sie, die Staatsausgaben, welche in den letzten Jahren geleistet seien, hätten der gesetzlichen Grundlagen entbehrt; die Regierung verlange dafür Indemnität und verhieß zum Schluß die Errichtung eines einheitlichen Bundesstaates.

Mit 230 gegen 75 Stimmen (unter letzteren Fr. Harkort und Claßen-Kappelmann) wurde die Indemnität bewilligt und damit der Frieden hergestellt. In das Fraktionsgezänk sprach Bismarck damals das warnende Wort hinein: „Was Schwert und Feder gut gemacht, möge nicht von dem Parlament verdorben werden."

Nachdem noch der Landtag die Norddeutsche Bundesverfassung mit dem allgemeinen gleichen, direkten Wahlrecht und geheimer Abstimmung genehmigt hatte, wurde er aufgelöst, um die Vertretung der neuen Provinzen ermöglichen zu können.

Während dieser kurzen Session wirkte der Vater in der Kommission für die „Westfälische Eisenbahn" für das Zustandekommen derselben und verteidigte am 18. September die durch königliche Verordnung vor Ausbruch des Krieges ins Leben gerufenen und schon oben erwähnten Darlehnskassen.

Zurückgekehrt nahm der Vater lebhaften Anteil an den Vorbereitungen und Versammlungen zur ersten Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes. Mit dem neuen Wahlrecht trat die Socialdemokratie sehr energisch in die Wahlbewegung ein. Der große Agitator Ferdinand Lassalle hatte im Wupperthal und den umliegenden Industriebezirken seine beste Agitationskraft verwandt und seiner Lehre großen Anhang verschafft. Er selbst war tot, aber seine Partei hatte einen neuen begabten Führer in Herrn v. Schweitzer gefunden. Dieser wurde als Kandidat proklamiert. Neben ihm stellten die vereinigten Fortschrittsparteiler Herrn Max von Forkenbeck auf. In seinem Programm erklärte sich derselbe gegen einen dauernden Normal-Militär-Etat, der von 1% der Bevölkerung mit 225 Thaler als Ausgabe jährlich für jeden Soldaten projektiert war. Der gemäßigten

Digitized by Google

liberalen Partei, die den Militärkonflikt noch in den Gliedern hatte, war dieses Oppositionsprogramm gegen eine Regierungsforderung nicht genehm. Kühn und entschlossen stellten die Konservativen nunmehr Bismarck auf und rissen die Gemäßigtliberalen mit fort. Das Wahlergebnis war: Bismarck 6430, Forkenbeck 6216, Schweitzer 4668 Stimmen. In der engeren Wahl stimmten die Socialdemokraten für Bismarck, der somit gewählt wurde. Als derselbe aber ablehnte, vereinigten sich die sämtlichen Ordnungsparteien auf Dr. Gneist.

Als am 7. November desselben Jahres der Vater sich der Neuwahl für das Abgeordnetenhaus unterziehen mußte, wobei seine Partei neben ihm Herrn Alex. von Sybel aufstellte, fand er in der Erinnerung an obige Wahlkämpfe die heftigste Befehdung seitens der Fortschrittspartei, welche die Herren Pet. Ludw. Schmidt und H. B. Oppenheim aufstellte. Herr von Sybel und der Vater siegten aber, wenn auch mit nur kleiner Mehrheit, mit 238 gegen 204 Stimmen.

VII.

Diese Wahl fand zu einer Zeit statt, als große Beängstigung das Wupperthal durchzog. In Barmen wütete vom 4. August bis 15. September die Cholera ungemein heftig. Viele Familien flüchteten mit den Kindern aus der Stadt, die Meinigen nach Rolandseck. Ab und zu reiste ich dann nach Hause zur Besorgung des Nötigen. Meine Eltern waren nicht zu bewegen gewesen, ihr Haus zu verlassen. Auch ein Anfall, an dem die Mutter schwer erkrankte, konnte ihren Entschluß nicht ändern.

In Berlin, Ende November 1867, fand der Vater unter seinen näheren Freunden entschiedene Weigerung vor, sich wieder zu einer Fraktion unter Führung von Georg Vinke zu konstituieren. Zum Beitritt zu den Nationalliberalen, die ungemein gestärkt aus den Wahlen, besonders in den neuen Provinzen, hervorgegangen waren, konnten sich diese Altliberalen mit ihrer historischen Tradition auch nicht entschließen. Der Vater besprach sich nun mit Herrn von Bonin wegen Bildung einer neuen Fraction „aber ohne Vinke", worüber es mit diesem zu peinlichen Erörterungen kam. Die neue Fraktion kam unter dem Namen des „Centrums", vom

Digitized by Google

November 1868 ab als „liberales Centrum" zu Stande. Sie war 21 Mitglieder stark, worunter die alten Abgeordneten: von Bonin, v. Patow, Alfred v. Auerswald, v. Bethmann-Hollweg und andere. Der Glanz dieser Namen erweiterte aber nicht ihren Kreis. Im Gegenteil, die Nationalliberalen, mit denen übrigens das „liberale Centrum" in engste Beziehung trat, zehrten an seinem Bestand und am 17. Oktober 1869 schrieb der Vater traurig in sein Notizbuch: „Wir haben nur noch 17 Mitglieder."

Die kleine Fraktion wählte den Vater zu ihrem Vorsitzenden. Immerhin hatte sie einige Bedeutung, weil sie bei vielen Abstimmungen das Zünglein an der Wage war. Auch wurde sie von den nationalliberalen Hannoveranern mit einiger Neugier beachtet, weil der spätere Führer des katholischen Centrums, der Abgeordnete Ludwig Windthorst, welcher damals vorsichtig herumsuchte und seine parlamentarische Stellung noch nicht gefunden hatte, inmitten der altliberalen Minister a. D. diese finden zu wollen schien, sich als „Freund der Fraktion" bezeichnete und gerne bei ihr hospitierte. So sehr groß waren die allgemeinen politischen Gegensätze zwischen ihm und der Fraktion damals auch noch nicht. Windhorst war stets sehr gemäßigt mit den Forderungen auf Neuerungen und er hatte noch am 17. Juni 1869 an dem Laienkonzil in Berlin teil genommen, welcher sich gegen die päpstliche Unfehlbarkeitslehre aussprach. Erst nach Bildung der katholischen Centrumspartei, 1870, fand Windthorst hier als deren Führer ein seinen Fähigkeiten entsprechendes Unterkommen. Er verblieb aber aus jener Zeit heraus ein persönlicher Freund des Vaters. So äußerte er noch scherzhaft in späterer Zeit in Ems, als ich einige Rencontres im Abgeordnetenhaus mit ihm gehabt hatte, zum Vater: „Er möge doch wieder nach Berlin kommen und seinen Sohn nach Hause schicken; mit dem könne er lange nicht so gut fertig werden, wie mit ihm; er sei nicht halb so verträglich."

Als Vorsitzender einer Fraktion war für den Vater auch die gesellschaftliche Verpflichtung eine größere wie früher, insbesonders berichtete er Ende 1867 einmal ausführlich von einem großen Diner bei Bismarck, wozu außer ihm und einigen wenigen andern Abgeordneten nur Botschafter mit ihren Gemahlinnen geladen gewesen wären.

Es fehlte auch an andern Festlichkeiten und Unterhaltungen nicht. So veranstaltete die Fraktion nach ihrer Konstituierung im

Digitized by Google

Februar 1868 mit vielen eingeladenen Gästen aus ministeriellen und parlamentarischen Kreisen ein Fraktionsdiner, bei welchem der Vater ein Begrüßungsgedicht an die Fraktionsmitglieder aus den annektierten Ländern vortrug. Da es gefiel, ließ er es zur Erinnerung für die Teilnehmer drucken und so möge es hier, als ein Bild aus jener Zeit, seine Stelle finden.

Den Annektierten der Fraktion.

Es hat die brave Mainarmee ihr „Sechs und Sechszig" gut geführt,
Sie hat Hannover, Nassau auch, sogar den Hessen annektiert!
Das war ein Spiel! Der Einsatz hoch! Die Spieler rauften sich das Haar!
Doch Preußen als der Sieger ruft: Verboten bleibt jetzt der Hazard![1])

Da schleicht Wiesbaden stumm einher, Ems, Homburg äußern Angst und Schmerz.
Da sei's an uns zu lindern dort der Spieler schwer bedrücktes Herz!
Kommt her, so rufen wir hinaus, setzt Euch in unser Centrum hin,
Wir spielen täglich „vingt et un"[2]); Was wollt Ihr mehr, setzt Euch nur hin.

Wir spielen zwar um Mammon nicht, kein Goldstück fliegt hier in die Höh'!
Obgleich ein Kauf- und Handelsherr uns präsidiert als Hauptcroupier[3]).
Das hohe Spiel heißt „Politik", der Einsatz ist: „Das Vaterland",
Und der Gewinn: „Des Landes Wohl"! Was wollt Ihr mehr, reicht uns die Hand!

Schaut' Euch nur um an unserm Tisch, seht deutsche Männer, fest und kühn,
Kein Name hat 'nen bessern Klang, als Patow, Auerswald, Bonin[4])!
Im Vollesherzen klingen sie — doch mach' den Kratzfuß nur geschwind,
Denn wisse, daß sie nebenbei sogar noch Excellenzen sind.

Und weiter schau Herrn Bethmann dort, des Vaters würd'ger treuer Sohn![5])
Und dann lausch auf den Vinkenschlag, kennst Du ihn nicht, den hellen Ton?
Zwar, 's ist der „Gegenüber"[6]) nicht — wie wär's, wenn man auch den noch hätt'?
Jedoch die Ware ist gleich gut, verschieden nur das Etiquett.

---

[1]) 1866 hob Preußen sofort die Spielbanken in Ems, Wiesbaden, Homburg auf.

[2]) Anzahl der Fraktionsmitglieder: 21.

[3]) Friedrich von Eynern, Kaufmann und Abgeordneter für Barmen.

[4]) Alle drei frühere Minister.

[5]) v. Bethmann-Hollweg, Abgeordnete für Wirsitz, Sohn des frühern Kollegen

[6]) Nicht der „echte", von J. M. Farina — es war sein Vetter v. Vincke-Ollendorf, v. Vincke-Hagen nicht.

Digitized by Google

Und dort noch ein Geheimerat, — Grüß bis zum Erdengrund den Mann[7]),
Und schau dir dann aus Lottens Stadt den Herrn Gerichtsdirektor an[8]),
Und dann schlag nach, wo Pyritz[9]) liegt und Jauer, Landsbut, Bolkenhayn[10]),
Du kannst mit Deinem Segensspruch des Centrums alte Garde weihn.

Doch schau! Rekruten rücken vor, hoch aus dem Norden nahen zwei,
Und auch das fromme Wupperthal bringt neuen Kämpen der Partei[11]);
Und Beuthen, Mülheim, Altena, selbst Köln[12]), ja, jedes Dorf im Reich,
Sogar die Schwaben kämpfen mit! Hei! Welch ein lust'ger Schwabenstreich[13]).

Nun setzt Euch her an uniern Tisch! Du dort von Lingens üpp'gen Au'n[14]),
Wir mußten durch die Finger Dir mit Deinem Provinzialfonds[15]) schau'n;
Und führe uns den Freund oft zu — Zwar kaum weiß man, wo Meppen liegt,
Doch jeder weiß: „Hannover kommt", wenn er von seinem Sitz auffliegt![16])

Und Du, gewes'nes Schmerzenskind, vom meerumschlungnen Paradies,
Vergesse nie den Siegesmarsch, den man bei Düppel, Alsen blies[17]),
Jedoch vergiß den Friederich[18]), das bess're Teil hast Du erwählt,
Sorg' mit uns, daß mit Preußen stets „op ewig Du bleibst ongedeelt".

Und Du dort von dem Westerwald! Zeig' Deinen gold'nen Schlüssel her,
Und auch die Knöpfe blank geputzt — Du sagst, Du trügest sie nicht mehr?
S' ist Schade drum, jedoch, was thut's — Du liebst die Freiheit wie wir All',
Wie Deiner Frauen Ahnherr sie erobert einst mit Waffenschall[19]).

---

[7]) Grundmann, Geheimer Kommerzienrat, Abgeordneter für Beuthen.

[8]) Kreisgerichtsdirektor Stelzer aus Wetzlar.

[9]) v. Wangenheim, Abgeordneter für Pyritz.

[10]) v. Richthofen, Abgeordneter für Jauer ꝛc. (bis hierher waren die Abgeordneten schon früher in der Fraktion).

[11]) Justizrat Wagner für Rügen, Freiherr v. Lynker für Gumbinnen, v. Sybel, Barmen-Elberfeld.

[12]) Solger (Beuthen), Arnts (Mülheim), Thomée (Altena), Quadt (Landkreis Köln).

[13]) Evelt und Dr. Eisele, Abgeordnete für Hohenzollern.

[14]) v. Beesten, Abgeordneter, Bürgermeister von Lingen.

[15]) Rund 500000 Provinzialfonds für Hannover, eben nach harten Kämpfen genehmigt.

[16]) Windthorst, Abgeordneter für Meppen, nannte sich damals Partikularist und Freund der Fraktion.

[17]) Hederich, Abgeordneter für Kiel.

[18]) Friedrich, der Herzog von Augustenburg.

[19]) Freiherr v. Schwarzkoppen, war Kammerherr des Herzogs von Nassau, sagte sich aber vor dem Kriege schon von ihm los und schickte seine Attribute zurück. Seine Frau war eine geb. Götz v. Berlichingen.

Digitized by Google

Und wie Ihr sitzt, so warm und gut, bei gleich gesinnter Männerschar,
So möge Eure Heimat auch sich betten unter Preußens Aar.
Er streckt die Flügel über Euch, verteidigt Euch mit scharfer Klau,
Und schirmt und schützt Euch immerdar, auch wenn der Wind stürmt kalt und rauh.

. . . . . Ein Jahr kaum ist's, wie doch die Zeit im Siegeslauf gar schnell verrinnt.
Aus ist der Sturm, von Hitzing[20]) gar wehn jetzt die Lüfte lau und lind,
Ob alt ob neu sei die Provinz, sie steh'n Eins um des Königs Thron!
Ich bring ein Glas, ein volles Glas den Annektierten der Fraktion.

In Kommissionen war der Vater in dieser Session thätig in derjenigen für Handel und Gewerbe, für welche er ein ausführliches Referat über die Abdeckerei-Vorschriften und Verordnungen erstattete, sodann in der Kommission für den Hessischen Staatsschatz (1869) und in der Kommission für die Hypothekenordnung.

Im Plenum machte er längere Ausführungen am 8. Februar 1867 über das Post-Porto-Gesetz; 10. Februar 1867 über den Vorschlag, statt einer Anleihe, wie Herr von Dechend es wollte, Schatzanweisungen auszugeben; 19. Dezember 1868 über seine, auch angenommenen Anträge, behufs Verwendung der Wechselstempelmarken.

Für seine Vaterstadt erreichte er die Erteilung der Korporationsrechte an das Vereinshaus und konnte er die weiteren Anträge der Stadt (1867) auf Gewährung eines Zuschusses von Mk. 3000 für das Gymnasium und auf Errichtung eines Landwehr-Stamm-Bataillons Barmen wirksam unterstützen.

Seine städtischen Ehrenämter mußte er aufgeben, nur die Mitgliedschaft in der Gewerbesteuerkommission behielt er bei und natürlicher Weise den Vorsitz am Handelsgericht, welches Amt, immer bedeutsamer werdend, ihn während seiner Anwesenheit in Barmen fast ganz beschäftigte. Als im April 1868 der Oberbürgermeister Bredt einstimmig wiedergewählt wurde, veranlaßte er beim Regierungspräsidenten von Kühlwetter zusammen mit den Herren Wilhelm Osterroth und Mengel die Verleihung des Titels eines Geheimen Regierungsrats an denselben.

Große Freude hatte er im März 1868, als sein alter Freund und Fraktionsgenosse und Begründer der Preußischen Jahrbücher,

[20]) Bei Wien, Aufenthaltsort des Königs von Hannover

Digitized by Google

Professor Haym in Halle, zu einer Vorlesung im wissenschaftlichen Verein in Barmen eintraf und bei mir abstieg. Er gab ihm in seinem Hause ein Diner.

Am 12. Februar 1870 schloß die Legislaturperiode. Max von Forkenbeck hatte derselben präsidiert, und das Haus wollte seine ausgezeichnete Thätigkeit in diesem Amt durch ein Erinnerungsgeschenk, bestehend in Pokal und Silbersachen, ehren. Zu der Deputation, welche dasselbe überreichte, gehörte auch der Vater.

Nicht sehr gesund kam er in die Heimat zurück. Zu Anfällen von Ermüdung, die ihm vieles Gehen nicht gestatteten, hatte sich eine Verschleimung der Bronchialhäute eingefunden, die ihm viel zu schaffen machte. Er fing an sein Alter zu spüren und auch seine Haare, die bis dahin kaum von ihrer schönen, tiefschwarzen Farbe eingebüßt hatten, wurden grau und binnen wenigen Jahren ganz weiß. Im September 1867 hatte er seine letzte geschäftliche Reise gemacht und zwar nach Amsterdam. Was ihm in der letzten Zeit dieses seines Berliner Aufenthalts nahe ging, war die am 27. Oktober 1869 erfolgte Amtsentlassung seines Freundes, des Ministers August von der Heydt, dessen Haus ihm aber auch nach dieser Zeit stets offen und befreundet blieb.

Am 12. Februar 1870 traf der Vater wieder zu Hause ein, im Geschäft und in seinen öffentlichen Ämtern seine Thätigkeit in gewohnter Weise aufnehmend. Dann brach der Krieg mit Frankreich aus, und der die ganze Nation bewegende Enthusiasmus ergriff auch ihn. Seine Söhne beteiligten sich eifrigst an der Bildung des Kriegerhülfsvereins. Die Opferwilligkeit der Bevölkerung der Stadt Barmen war großartig; Leute aller Stände drängten sich hinzu, ihr Scherflein beizutragen. Nach einer späteren Zusammenstellung brachte die Rheinprovinz an Unterstützungsgeldern für die Pflege der Armee und ihrer Kranken und Verwundeten in diesen Jahren 1870/1871 1681507 Thl. auf, wovon die damals etwa 80000 Seelen zählende Stadt Barmen allein 108928 Thl. 6 Sgr. 3 Pf. beisteuerte. Dazu kamen die Gaben an Verband-, Lazareth- und andern Gegenständen, zu deren Anfertigung und Versand die Frauen der Stadt in den großen Sälen der Konkordia unausgesetzt, nach den Tagen der großen Schlachten, bis tief in die Nächte hinein thätig waren. Im Schützenhause auf Carnap wurde ein großes Lazaret eingerichtet, und es war ein förmliches Wettrennen mit andern Städten Verwundete zu erhalten. Endlich,

Digitized by Google

am 8. August gelang es 85 Verwundete aus den Schlachten von Weißenburg und Wörth von einem in Düsseldorf eingetroffenen Dampfschiff überwiesen zu erhalten und sie den Damen zur Pflege zu übergeben. Unter den in den ersten Gefechten bei Spichern gefallenen Tapferen befand sich auch ein Lehrling des Geschäftes, ein treuer, fleißiger und gewissenhafter junger Mann, Walter Wülfing, ein Sohn des ehrwürdigen Pastors Wülfing in Remscheid.

Da Barmen nicht unter die Reihe der Städte aufgeführt war, welche die offiziellen Kriegsberichte zutelegraphiert bekamen, so veranlaßte der Vater in einer Eingabe an den Minister des Innern, Grafen Eulenburg, diese Berücksichtigung für die Stadt. Meine Reise, welche ich nach dem Kriegsschauplatz machte, um Transporte zu begleiten und mit dem Barmer Hülfskorps, welches wohlausgerüstet mit Pferden und Wagen unter dem Kommando des Herrn Gustav Köttgen thätig war, Dienste zu thun, begleitete er mit dem lebhaftesten Interesse und als ich im „Verein für Kunst und Gewerbe am 11. September über meine Reiseerlebnisse einen Vortrag hielt, wohnte er demselben bei. Nach der Gefangennahme des Kaisers Napoleon versuchte er, denselben in Wilhelmshöhe zu Gesicht zu bekommen, was ihm aber nicht gelang, trotzdem er sich mit der Mutter und Schwester Auguste mehrere Tage daselbst aufhielt. Er mußte sich mit Turkos begnügen, welche als Kriegsgefangene nach Düsseldorf kamen, um bei Wesel und auf der Wahner Haide interniert zu werden.

Noch inmitten des Krieges wurde für das Abgeordnetenhaus neu gewählt. Am 16. November 1870 ging er, dieses Mal mit seinem Freund, dem Landgerichtspräsidenten von Elberfeld, Dr. Philippi, wieder siegreich aus der Wahl hervor.

Als er bald darauf nach Berlin reiste, fand er den schon klein gewesenen Kreis seiner näheren Freunde noch mehr gelichtet. Sein Spezialkollege Philippi trat in die Nationalliberale Fraktion ein, wozu er sich, da sie ihm zu sehr unter Laskers Führung stand, nicht entschließen konnte. Mit seinen alten Genossen: von Bonin, Wagner (Stralsund), Evelt (Hohenzollern), Arntz, v. d. Goltz und andern verabredete er, daß sie sämtlich „Wilde“ bleiben, sich aber über wichtige Fragen gemeinsam besprechen wollten.

Als „Wilder“ hatte er geringe Aussichten in Kommissionen gewählt zu werden und nur die „Kommission für das Armenwesen“

Digitized by Google

öffnete ihm im Januar 1871 ihre Thore. Es war ihm aber bei seinem Alter nicht mehr um eine derartige ermüdende, besonders in dieser Zeit frische Kräfte erfordernde Thätigkeit zu thun; wiederholt schrieb er nach Hause, wie wohl er sich als „Wilder" fühle und wie er damit den großen Ereignissen um so aufmerksamer folgen könne. Das Abgeordnetenhaus gab ihm indessen gleich nach Wiedereröffnung der Legislaturperiode (am 15. Dezember 1870) durch einstimmige Wahl zum Vorsitzenden der III. Abteilung ein Zeichen der Anerkennung.

Unter den großen Ereignissen dieser drei Jahre ist zunächst die Proklamation Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Preußen vom 18. Januar 1871 hervorzuheben, in welcher dem Deutschen Volk offiziell zur Kenntnis gebracht wurde, daß er die von den verbündeten Regierungen ihm übertragene Kaiserkrone annehme.

Die für das Neue Deutsche Reich zu schaffenden Einrichtungen und Gesetzgebungsarbeiten waren Aufgaben des Reichstags, nicht des preußischen Abgeordnetenhauses. Für letzteres wurde aber eine große Thätigkeit erforderlich in der Ordnung der Verhältnisse des Staates zur katholischen Kirche. Die ersten Gesetze auf diesem Gebiet des sogenannten „Kulturkampfes" (Änderung der Artikel 15, 18 der Verfassung, Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, über Anwendung von kirchlichen Straf- und Zuchtmitteln) wurden zu Anfang 1873 mit des Vaters zustimmendem Votum beschlossen. Die weiteren Gesetze auf diesem Gebiet: Die obligatorische Civilehe, die Dotation für den altkatholischen Bischof, die Synodalordnung der evangelischen Kirche, das Sperrgesetz, die Klostergesetzgebung u. A. gehören entweder dem späteren Abgeordnetenhaus (nach 1873) oder dem deutschen Reichstage an. Erwähnt sei noch, daß der Vater gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom März 1873 auf Erhöhung der Diäten seiner Mitglieder von drei auf fünf Thalern stimmte.

Für seinen Wahlkreis war er auch in dieser Legislaturperiode in alter Unermüdlichkeit thätig. Anfang 1872 bemühte er sich mit Erfolg für Erteilung der Konzession an die Rheinische Eisenbahngesellschaft zum Bau der Strecke Düsseldorf-Elberfeld-Barmen-Dortmund, auf dem rechten Wupperufer. Ebenso suchte er eine Befreiung der Grundstücke des Barmer Verschönerungsvereins von der Grundsteuer herbeizuführen, auch erreichte er,

Digitized by Google

daß die Barmer Stadtobligationen in das Verzeichnis der beleihbaren Effekten der Reichsbank aufgenommen wurden. Aus diesen Verhandlungen berichtete er über einen Besuch am 24. Jan. 1872 auf der preußischen Seehandlung, wo ihm der Geheimrat Scheller über tausend eben eingelaufene Wechsel als Teil der französischen Kriegsentschädigung zeigte, worunter solche in Beträgen von über zwei Millionen Mark und Gulden auf Hamburg und Frankfurt.

Seine Thätigkeit für die Interessen der aufblühenden und stets neue Bedürfnisse aufweisenden Stadt Barmen ging natürlicherweise weder von ihm allein noch aus seiner alleinigen Initiative hervor. Der Oberbürgermeister Bredt, die beiden Gebrüder Osteroth, Wilhelm Werlé, Wilhelm von Eynern, Albert und Eduard Molineus, Heinrich Eisenlohr, Gustav Grote, Hermann Linkenbach, Friedr. Frink, Karl Barthels, August Engels, Otto Schüller, C. L. Wesenfeld, H. v. Knapp, Carl Immler und andere bedeutende und leitende Männer der Stadt beanspruchten diese seine Dienste und beratschlagten mit ihm ihre Pläne und die Mittel, sie ins Werk zu setzen. So war es einmal der Geh. Kommerzienrat Osterroth, dem der Zustand ein Dorn im Auge war, daß der Barmer Bankverein als eine Kommanditgesellschaft auf Aktien zu den Kommunalabgaben nicht herangezogen werden konnte, während die Aktiengesellschaften, wie die unter ganz gleichen Verhältnissen arbeitende Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld kommunalsteuerpflichtig waren. Die Lücke im Gesetz rührte daher, daß zur Zeit der Geltung der Städteordnung, auf Grund deren Bestimmungen die Aktiengesellschaften besteuert wurden, die Form der Kommanditaktiengesellschaft als Kapitalassociation noch nicht existierte. Vergebens versuchte es nun der Vater im Jahre 1873 mit großer Energie die Lücke auszufüllen. Er versammelte die Vertreter aller Fraktionen (v. Forkenbeck, Holz, von Rauchhaupt, Graf Bethusy, v. Schorlemer, Dr. Karl Braun, Delius und Florschütz) und versuchte, dieselben einem Gesetzentwurf geneigt zu machen, durch welchen auch die sonstigen betreffs der Kommunalbesteuerung der Forensen und juristischen Personen in den einzelnen Landesteilen bestehenden Verschiedenheiten ausgeglichen werden könnten. Das Bedürfnis wurde allseitig anerkannt, auch nach dem Vorschlag des Einberufers der Konferenz ein Anschluß an die Besteuerungsgrundsätze der Kreisordnung für zweckmäßig erachtet, aber

Digitized by Google

in den Verhandlungen mit den Ministern des Innern und der Finanzen scheiterte die Sache an den Bedenken derselben, diese Einzelfrage durch ein Spezialgesetz zu regeln.

Am 21. Mai 1873 kehrte der Vater von Berlin zurück, und seitdem ist er auch nicht wieder dort gewesen.

Für die Neuwahlen, am 4. November 1873, ließ er sich zwar wieder aufstellen, aber er wurde nicht wieder gewählt. Die sehr erstarkte nationalliberale Partei des Wupperthals wollte ihm nicht verzeihen, daß er der Fraktion nicht beigetreten war, und erwartete ein dahingehendes Versprechen. Dessen weigerte er sich. Die Nationalliberalen bahnten darauf eine Vereinigung mit der Fortschrittspartei an und somit wurde neben dem Landgerichtspräsidenten Philippi von Elberfeld als nationalliberaler, der Beigeordnete Herr Hugo Jäger von Barmen als fortschrittlicher Abgeordneter gewählt. Wenn darüber der Vater parteipolitisch keine Freude empfand, so war es ihm doch ein tröstender Gedanke, namentlich für die Vertretung der Interessen seiner Vaterstadt, einen so ausgezeichneten und in hoher Achtung stehenden Mann als seinen Nachfolger gewählt zu sehen.

„Ich danke Gott, nicht wieder nach Berlin zu brauchen," schrieb er in sein Tagebuch, als er die Niederlage erfuhr, und er schrieb, was er empfand. Er stand jetzt im 69. Lebensjahre und die Beschwerden des Alters machten sich geltend und bedurften so mannigfacher Pflege, daß darunter seine geistige und körperliche Energie litt. Er war überzeugt, dem aufregenden Berliner Abgeordnetenberuf nicht lange mehr gewachsen zu sein. Er verbrachte nun mit größter Regelmäßigkeit die Abendstunden von 7 bis 9 Uhr in der Gesellschaft „Konkordia" mit Billard, Plaudern und Tarockspiel.

Bei der ersten Sedanfeier am 2. September 1871, die in großartigster Weise mit Teilnahme aller Behörden, aller Kriegervereine und der Gesamtbürgerschaft stattfand, machte er als Stadtverordneter trotz großer Ermüdung den Zug durch die langgestreckte Stadt mit und wohnte auch dem Fest-Gottesdienst auf dem Rathausplatz bei, der in erhebender Weise mit dem allgemeinen Gesang: Nun danket alle Gott! eingeleitet wurde. Der Dichter Emil Rittershaus, dessen ungewöhnliche und bewunderungswürdige Rednerbegabung aus diesem Anlaß zur herrlichsten Entfaltung kam, hielt die Gedächtnisrede. Nachdem fand die Verteilung

Digitized by Google

einer städtischen Ehrengabe an jeden Krieger statt. Die Stadt war abends bis zur kleinsten Arbeiterwohnung illuminiert.

Mit dem wiederhergestellten Frieden entwickelte sich in allen Arbeitsstätten des Thals eine fieberhafte Thätigkeit, welche durch die dem Verkehr zufließenden kolossalen Kriegsentschädigungssummen und durch Kündigung von Staatsrentenpapieren immer weiter genährt wurde und zu den krankhaftesten Auswüchsen emporreiste. Banken und industrielle Gesellschaften und Unternehmungen schossen wie Pilze aus der Erde, die Grund- und Häuserwerte stiegen in nie geahnter Weise; der Arbeitslohn des gewöhnlichen Tagelöhners verdoppelte sich und stieg bis auf 7 bis 9 Mark den Tag. Es war nichts Ungewöhnliches, kleine Bürgerkreise und Lohnarbeiter bei Champagner sitzen zu sehen. Die Genußsucht ergriff alle Stände und häufig genug auch die geschäftlich unerfahrenen Beamtenkreise, aus denen man in den Lesezimmern viele eifrigst mit dem Studium des Kurszettels beschäftigt fand. Auch vor den Geschäftslokalen kleiner Geldleute konnte man sie antreffen. Überall begann der Tanz um das goldene Kalb.

An die Inhaber der Firma trat die Versuchung, sich an solchen Unternehmungen und Gründungen zu beteiligen, fortgesetzt, aber vergebens heran, aber viele vom Spekulationsfieber ergriffene Männer verdanken aus jener Zeit den abwehrenden und häufig sehr bestimmt auftretenden Ratschlägen des Vaters die Erhaltung ihres Besitzes. Ich erinnere mich eines Pastors, dessen kleines Vermögen, das Erziehungsgeld für seine Kinder, von dem Vater im Geschäft verwaltet wurde. Der Pastor fragte eines Tages an, wann er sein Kapital zurückerhalten könne. Der Vater antwortete „sofort". Als der Pastor zur Auszahlung erschien, wußte der Vater aus ihm herauszuholen, daß der Pastor beabsichtige — mit sicherster Aussicht auf mindestens Verdopplung seines Besitzes, wie ihm gesagt worden war — sein Geld in bestimmte Gründungspapiere anzulegen. Der Vater sagte ihm nun, er habe übersehen, daß das Geld auf Kündigung stände, das müsse doch eingehalten werden. „Und," sagte er ihm freundlich, „wenn Sie kündigen, so bekommen Sie es zu dem Kündigungstermine wahrscheinlich auch noch nicht; Sie müßten mich denn einklagen." Der Pastor gab sich zufrieden und folgte dem Rat. Ich habe ihn nach Jahren in Berlin auf einem Hofball — er war inzwischen zu einem kirchlichen Würden-

Digitized by Google

träger avanciert — wiedergesehen und gab er seiner Dankbarkeit und Verehrung für den Vater den lebhaftesten Ausdruck.

Die Herrlichkeit der Gründungen nahm sehr bald ein Ende und ein Rückschlag ohne gleichen erfolgte. Spätherbst 1873 fielen z. B. die Aktien des Barmer Bankvereins, trotz der Solidität seiner Führung, in wenigen Wochen von 140% auf 82% und die eben durch ganz Deutschland geschaffenen Industriewerte wurden fast ganz entwertet.

Diese Ereignisse zogen die Stadt Barmen in eigentümlicher Weise in Mitleidenschaft. Die „Deutsche Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft", die Gründung eines Finanz-Unternehmers Namens Quistorp, der im ganzen etwa zwanzig Gesellschaften aller Art in's Leben gerufen hatte und dieselben durch die „Quistorp'sche Vereinsbank" in finanziellen Zusammenhang hielt, hatte die Konzession zum Betrieb einer Pferdebahn für die Städte Elberfeld und Barmen erworben. Seine Anlagen beliefen sich auf etwa eine Million Thaler. Im Oktober 1873 brach die „Vereinsbank" und sämtliche Quistorp'schen wirtschaftlichen Unternehmungen zusammen. Im Juni hatten die Aktien der „Vereinsbank" noch 140—150% gestanden, Ende Oktober wurden sie mit 15% notiert und waren bald ganz entwertet. Die Arbeiten an der Pferdebahn in den beiden Städten wurden als Folge der fehlenden Mittel eingestellt, und Monate lang, bis es gelang die Konzession an eine Brüsseler Gesellschaft zu übertragen, lagen Schienen und Bauhölzer in den Straßen; auf den fertiggestellten Strecken wurde der Betrieb durch die Konkursverwaltung auf das mangelhafteste geführt.

Als Mitglied des Stadtrats hatte der Vater mit seinen Kollegen, gleich nach dieser Zeit und verursacht durch diese, heftige Angriffe in der Öffentlichkeit zu bestehen. Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung hatte auch auf die Barmer Bürgervertretung eingewirkt. Man hatte den Bau eines neuen Rathauses beschlossen, dessen Ausführung infolge vielfacher Fehler in der Bauleitung, namentlich aber durch die Steigerung der Arbeitslöhne und Materialienpreise, den Kostenanschlag erheblich überschritt. Diese Überschreitungen kamen erst zur Kenntnis der Öffentlichkeit, als der Krach und mit ihm die wirtschaftliche Entmutigung eingetreten war. Der rasende See wollte ein Opfer haben, und somit brach in der Bürgerschaft ein allgemeiner, in zahllosen Preß-

Digitized by Google

zusendungen genährter Unwille los, der sich in Versammlungen und Monstreadressen Luft machte. In erster Linie richtete sich derselbe in den ungerechtfertigsten Anschuldigungen gegen den verdienten Oberbürgermeister der Stadt und verbitterte ihm das Leben.

Meine Freunde und ich hatten unter wesentlicher Führung durch Herrn Emil Blank, eines in London lange Jahre ansässig gewesenen Sohnes der Stadt, die gute Zeit und den allgemeinen, zum Geben willig machenden wirtschaftlichen Aufschwung für die Interessen der Bürgerschaft vorteilhaft zur Gründung einer Aktiengesellschaft zum Bau eines Theaters benutzt. Wir stießen dabei auf einige Schwierigkeiten durch eine von den evangelischen Geistlichen ins Werk gerichtete Gegenagitation.

Mein Vater kam aber nunmehr, in der Erkenntnis, daß er solchen Zeitstürmen, wie er sie eben durchlebt, nicht mehr gewachsen sei, zu dem Entschluß, seine sämtlichen öffentlichen Ämter, mit Ausnahme des Präsidiums des Handelsgerichts, niederzulegen. Das that er im Oktober 1875, wo Neuwahlen zum Stadtrat stattfanden, bei welchen ich an seine Stelle gewählt wurde. Repräsentant der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld blieb er noch, um das auf den 22. Januar 1877 fallende Fest ihres hundertjährigen Bestehens in Amt und Würden als der Enkel eines ihrer Begründer mitmachen zu können.

Auch als im September 1877 der Deutsche Kaiser aus Anlaß der großen Herbstmanöver zum erstenmal nach den großen Kriegsjahren offiziel die Rheinprovinz besuchte und die Stände der Provinz in Düsseldorf große Festlichkeiten veranstalteten, war er soweit gekräftigt, daß er der an ihn als Handelsgerichtspräsidenten ergangenen Einladung Folge leisten konnte. Sein Vetter, Wilhelm von Eynern, war Teilnehmer als Mitglied des Provinziallandtags, und ich wurde als Vertreter des Stadtrats zur Teilnahme an den Festlichkeiten durch den glücklichen Zufall des Loses bestimmt. Das Fest in Düsseldorf fiel in der großartigsten Weise aus, unter Beteiligung der ganzen kaiserlichen Familie an dem Festmahl in der Tonhalle. Auf die Ansprache des Landtags-Marschalls, des Fürsten zu Wied, sprach der Kaiser Worte des Dankes und der Hoffnung für die Rheinprovinz aus, welche durch die einfache, schlichte Form alle Anwesenden zu Thränen rührten. Vorher ging im Rittersaal der Tonhalle die Kur, wobei die Eingeladenen, an 600 Personen, Sr. Majestät

Digitized by Google

vorgestellt wurden. Der Kaiser erkannte den Vater und sagte ihm einige freundliche Worte. Herrn Wilhelm von Eynern erkannte er auch und sprach mit ihm. Als ich dann zum Schluß an die Reihe kam und meinen Namen nannte, sagte der Kaiser, mir die Hand gebend: „Das ist ja schon der Dritte, wie viele Herren von Eynern giebt es denn hier," und ich mußte ihm unsere Verwandtschaftsverhältnisse und unsere Gerechtsame, anwesend sein zu dürfen, erklären.

Am 7. Mai 1879 sollte die goldene Hochzeit der Eltern gefeiert werden, und Kinder und Enkel sahen froh diesem Tage entgegen. Aber es war anders bestimmt. Neun Monate vorher, am 14. August, wurde uns die Mutter durch einen Lungenschlag entrissen.

Der Vater, still seinen Gedanken nachhängend, erholte sich von diesem Verlust schneller, als wir gehofft hatten. Er war geistig ungebeugt und suchte sich durch Arbeit zu zerstreuen. Er wohnte allen Beratungen und Sitzungen des Handelsgerichts wieder bei und begann die Lebensbeschreibung seines Vaters, welche er im Konzept vor Jahren entworfen, für seine Söhne abzuschreiben. An den festen energischen Zügen seiner schönen, kaufmännischen Handschrift glaubt man die Arbeit eines in der Vollkraft der Jahre stehenden Mannes, nicht diejenige eines Greises zu erkennen: Er schrieb auch diese Arbeit, wie immer, stehend an seinem Pult; erst nach einem Jahre gewöhnte er sich daran, sitzend zu schreiben. Auch auf dem Kontor erschien er wieder fast täglich, um sich nützlich zu machen, namentlich die Geheimbücher führte er gerne. Am 20. Februar 1879 schließt er noch die Bilanz für das Geschäftsjahr 1878 der Firma ab.

Durch die neue Justizorganisation sollten die Handelsgerichte der Rheinprovinz auf den Aussterbe-Etat gesetzt werden, indem beantragt war, dieselben von 1. Oktober 1879 an durch juristische Handelskammern an den Landgerichten mit einem Juristen als Vorsitzenden und zwei Laienrichtern zu ersetzen. Der Vater wehrte sich sehr bestimmt gegen diese Neuerung. Es entspann sich ein erregter, von den Interessenten der Provinz geführter Kampf gegen diese Aufhebung einer Einrichtung, welche dem Handelsstand

Digitized by Google

lieb und wert geworden war. Aber sein energischer Gegenplan, umgekehrt zu verfahren und die kaufmännischen Handelsgerichte auf den ganzen Staat zu übertragen, wurde vom Bundesrat und vom Reichstag vereint abgelehnt. Die Gründe der Ablehnung bestanden in dem Mangel an fähigen und willigen Kräften in andern Teilen der Monarchie, sodann in der Erfahrung, daß infolge der Überbürdung einzelner Gerichte, wie z. B. desjenigen in Köln, eine geordnete Rechtspflege mit den Kräften von Richtern nur im Ehrenamt nicht mehr zu vereinbaren sei. Der Vater reichte seine Entlassung ein. Dem Richterkollegium, welches daraufhin erschien und ihn unter der schmeichelhaftesten Hervorhebung seiner Verdienste um Zurücknahme bat, versprach er zwar versuchen zu wollen, bis zur Aufhebung der Institution an der Spitze des Barmer Gerichts zu verbleiben. Aber bald fühlte er doch, daß das nichts mehr für ihn sei. Er wiederholte unterm 6. März 1879 sein Entlassungsgesuch bei dem Generalprokurator Herrn v. Seckendorff, das am 22. April von Sr. Majestät unter Verleihung einer höheren Ordensklasse mit warmer Anerkennung für seine Thätigkeit genehmigt wurde. Von seinen Kollegen nahm er, da er zur Zeit an das Zimmer gefesselt war, schriftlich Abschied und ließ sich später noch in der richterlichen Robe für dieselben photographieren. So bewahren wir sein Bild als Leiter eines Instituts, welchem er einen großen Teil seiner Zeit und seiner besten Geisteskräfte gewidmet hatte und welches ihm von seinen Mitbürgern durch ein nie wankendes Vertrauen zu seinem liebsten Ehrenamt gemacht worden war. Das Vertrauen in das unter seiner Leitung stehende Gericht war ein so großes, daß Appellationen gegen dessen Entscheidungen auch in wichtigen und großen Streitfragen zu den Ausnahmen gehörten. Die letzte Sitzung dieses Barmer Handelsgerichts fand am 22. September 1879 unter dem Vorsitz des Nachfolgers, Fried. Osterroth, statt. Zum Schluß derselben bat Herr Advokat-Anwalt Reele, als Vertreter der Barmer Anwaltschaft, um die Erlaubnis einige Worte an das Präsidium zu richten. Er betonte, daß sich das Institut der Handelsgerichte in der Rheinprovinz großer Volkstümlichkeit und reicher Anerkennung erfreut habe, getragen von dem Vertrauen des Bürgerstandes und der Kaufmannschaft. Sodann gedachte der Redner der Thätigkeit des Vaters, „der als langjähriger Leiter des Handelsgerichts thätig gewesen, sich dabei großer Anerkennung

Digitized by Google

erfreut und leider vor kurzem wegen vorgerückten Alters genötigt gewesen sei, sein Amt niederzulegen."

Als letztes öffentliches Ehrenamt verblieb dem Vater nunmehr noch die Mitgliedschaft in der Repräsentation der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld. Als er auch diese niederlegen wollte, erschien namens der Gesamt-Repräsentation Herr Pastor Kirschstein und gab ihn nicht frei. Sein Ausscheiden könne nur mit dem Tode erfolgen.

Nun lebte der Vater, wenig sein Haus verlassend, vorwiegend nur noch in Erinnerungen an seine Vergangenheit. Die Gegenwart gehörte seiner Familie, die ihn in ihren Gliedern täglich umgab. Er nahm den lebhaftesten Anteil an allem, was dieselbe betraf, und besonders an allem, was mit der Thätigkeit seiner Söhne zusammenhing. Als ich am 11. März 1879 an Stelle des austretenden Herrn Wilhelm von Eynern vom Stadtrat zum Provinzial-Landtagsabgeordneten gewählt wurde (es war noch die alte Ständeversammlung und Barmen hatte darin eine Stelle für einen Vertreter des dritten Standes), ließ er sich durch einen besonderen Boten, den er im Vorzimmer des Sitzungssaals postiert hatte, das Wahlergebnis zutragen. Eine große, von meinem Bruder*) und andern angeregte Versammlung rheinischer Industriellen, welche am 4. Mai 1879 in Elberfeld stattfand, um gegen das Einlenken der Regierung in eine Schutzzollpolitik Protest einzulegen, erregte sein besonderes Interesse, obschon er mit der Tendenz der Versammlung nicht recht übereinstimmte; ebenso der Städtetag in Berlin (16. Mai 1879), dem mein Bruder beiwohnte, um in gleicher Richtung Beschluß zu fassen. Als ein Zeitungstelegramm meldete, daß Fritz hier gesprochen habe, wartete er höchst ungeduldig auf den Wortlaut von dessen Ausführungen. Ein besonderes Interesse nahm er an meiner Wahl in das Abgeordnetenhaus, als Vertreter von Lennep-Solingen, welche Oktober 1879 erfolgte. Bis in das letzte Jahr seines Lebens hinein hat er mir dann fast täglich nach Berlin geschrieben und ich mußte ihm als Antwort getreulich über alle Vorkommnisse be-

*) Mein einziger und ältester Bruder, Kgl. Kommerzienrat und Präsident der Barmer Handelskammer, Friedrich von Eynern, geb. 9. Dezember 1834, starb am 24. Februar 1893 nach einem reichen und gesegneten Leben eines frühen Todes, viel beklagt von seiner Familie und von weiten Kreisen der Stadt und des Landes.

Digitized by Google

richten. Über den Erfolg meiner Jungfernrede am 13. Novbr. 1879, als Fraktionsredner für die Eisenbahnverstaatlichung, mußte ich ihm telegraphieren. Auch Erkundigungen, die Fürst Bismarck auf der ersten Gesellschaft, welche ich bei ihm mitmachte (1. Februar 1881), über seinen alten Kollegen im Abgeordnetenhaus bei mir einzog, waren ihm von allergrößtem Interesse. Als Anfang 1880 Heinrich von Treitschke mich besuchte, war das Befinden des Vaters grade kein gutes, aber er empfing den von ihm ungemein hochgeschätzten Mann dennoch; nur mit der Unterhaltung ging es schlecht; Treitschke hatte sein Gehör ganz verloren und seine Sprache war sehr unverständlich geworden. So mußte ich die Unterhaltung durch schriftliche Verdollmetschung vermitteln.

Das Jahr 1880 war für den alten Mann ein recht trauriges, da die größte Zahl seiner liebsten Freunde ihm durch den Tod entrissen wurde. Am 21. Dezember 1879 starb sein Schwager, Kommerzienrat Julius Gauhe, am 2. Januar 1880 in Bonn, wo ihn der Vater noch im verflossenen Sommer besucht hatte, Landgerichtspräsident Philippi. Es folgten am 21. April Kommerzienrat Alfred Aders in Elberfeld, sein ältester politischer Freund und Führer der Altliberalen des Wupperthals; endlich am 1. August sein Vetter, Kommerzienrat Wilh. von Eynern, dessen Tod ich ihm persönlich in Rolandseck meldete. Die Nachricht benahm ihm fast jede Fassung — daß dieser vor ihm hinscheiden, „ihn nun auch noch zurückließ", war ihm ein Gedanke, mit dem er sich lange nicht vertraut machen konnte. Ein tröstender und zartfühlender Brief, mit dem ihm ein Sohn des Verstorbenen, Herr Otto von Eynern, den Verlust anzeigte, las er immer wieder durch und bewahrte ihn monatelang in seiner Brieftasche.

Neben diesen Trauerfällen kamen aber auch wieder frohe Ereignisse. Sein ältester Enkel, Richard Wolff in Elberfeld, verlobte sich am 4. Januar mit Fräulein Helene Böddinghaus und bald darauf erfolgte die Verlobung seiner zweiten Enkelin Anna Wolff mit Herrn Friedrich Bayer in Elberfeld. Im folgenden Jahre wurde ihm noch durch die Geburt des jungen Fritz Bayer das Glück zuteil, Urgroßvater zu werden. Er schrieb, immer noch in Gedanken, als wenn seine Frau noch bei ihm wäre, in sein Notizbuch: Das ist unser erster Urenkel.

Seine Pflichten als Staatsbürger erfüllte er dabei trotz großer körperlicher Beschwerden bis zur letzten Anspannung seiner Kräfte.

Digitized by Google

Am 27. Oktober 1881 gab er bei der Reichstagswahl noch seine Stimme ab und bei Gelegenheit der Stadtratswahlen am 10. November 1881, wo in der ersten Abteilung außer mir auch Herr Otto von Eynern zur Wahl stand, stieg der alte 76jährige Mann die steilen Treppen des Rathauses mit größter Anstrengung herauf und nannte mit lauter Stimme die Namen.

Dieses war die letzte Bethätigung seines so großen öffentlichen Interesses.

Er reiste im Sommer 1882 in gewohnter Weise nach Ems, wo er in seinem Rollstuhl morgens auf der Kurpromenade nie fehlte. Von da besuchte er wieder sein geliebtes Rolandseck, von wo auch am 27. Juli sein letzter Brief an seinen ältesten Sohn datiert ist. Zwei Tage darauf standen wir an seinem Sterbelager. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof der lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld (Barmen) neben seinem Vater.

Die irdische Nacht hatte die Hülle eines Mannes umschlossen, der den Seinigen der treueste und sorgsamste Vater gewesen war und der seine reichen Geistesgaben nach vielen Seiten hin hatte entfalten können. Äußerlich war der Vater ein gut gewachsener aber wenig großer Mann; sein Körpergewicht wechselte zwischen 70 bis 75 Kilo. Seine Schädelbildung war edel und ausdrucksvoll und aus den schönen, durch eine gesunde Gesichtsfarbe gehobenen Zügen sah neben hoher Intelligenz ein schalkhafter Zug heraus. In seiner Jugend war er ein rüstiger Fußgänger und mutiger Reiter gewesen und ein besonderer Freund von Flußbädern, dessen letztes er noch am 8. Juni 1859 in der Wupper nahm, trotzdem dieselbe damals schon ihre Bedeutung für die Industrie nicht verleugnen konnte. Eine Liebe, die unvermindert blieb bis zu seinen letzten Lebenstagen, hegte er für seine mit Hühnern, Tauben und Vögeln bevölkerte Voliere. Gewissenhaft wurden die Tage notiert, an welchen alljährlich die Kanarienvögel in die Käfige wandern mußten, die im Winter in seiner Wohnstube Unterkunft fanden. Er besorgte die Fütterung gerne selbst und hatte Freude, wenn er einen schönen Schläger aufgezogen hatte. Gerne tauschte er Exemplare von Hühnern und anderm Geflügel aus und die Verhandlungen mit den Bauern, welche ihm Hühner lieferten oder denen er Eier zum Ausbrüten übergab, wurden stets sehr gewichtig und sehr eingehend und dann in plattdeutscher Mundart geführt, deren er sich gerne bediente.

Digitized by Google

Heiter und gut gelaunt war er fast immer und den Freuden der Geselligkeit und einer fröhlichen Tafelrunde war er gerne zugänglich. Daneben war seine Lebensweise exemplarisch einfach und regelmäßig. Seine geistige Beschäftigung war stets rege und ruhte nie, mit ausgesprochener Richtung zur praktischen Verwertung dessen, was er sich angeeignet hatte, wie denn auch seine Studien vorzugsweise nach der Seite dessen hingingen, was er in seinen öffentlichen Stellungen nutzbar machen konnte. Die Lektüre von Geschichtswerken beschäftigte seine Freistunden, aber er zog mit seltenen Ausnahmen Essais und kurze Abhandlungen vor; weniger beschäftigte ihn die schöne Litteratur und gar nicht die Belletristik. In den späteren Jahren las er fast nur noch die Zeitungen. In seinen Mannesjahren hatte er gerne, wenn am Familientisch vorgelesen wurde und er fiel dann stets mit Vorliebe auf die pathetischen Deklamationen der Schiller'schen Helden, auf Lessings Nathan, mit der Erzählung von den drei Ringen; auch die farbenprächtigen Gedichte von Freiligrath kamen dann wohl an die Reihe. Das Gespräch Philipps mit dem Marquis Posa war das, was er am liebsten aufschlug; wie oft habe ich es vorlesen müssen! Im allgemeinen war der Vater aber kein besonderer Bücherfreund, er lernte lieber vom Leben; seine Bibliothek war stets recht schlecht, meistens nur mit Broschürenlitteratur bestellt, wie sie den Abgeordneten hundertfach zugeht. Seine ungemein scharfe und schnelle Auffassungsgabe und die Befähigung, aus den verwickeltsten Materien alsogleich den entscheidenden Punkt herauszufinden, machten ihn aber für die öffentlichen Ämter, welche er übernommen hatte, ebenso geeignet, wie sie ihn für seine geschäftliche Thätigkeit besonders befähigten. Er war ein flotter Haushalter, sehr entfernt von jeder Art von Verschwendung, aber gerne nach seiner Stellung und seinem Stand auftretend. Für nützliche und wohlthätige Zwecke gab er gerne. Er war nicht unempfänglich für äußerliche Anerkennung und an dieser hat es ihm denn auch nicht gefehlt. Die Verleihung des Titels Geheimer Kommerzienrat und höhere Ordensauszeichnungen erfreuten ihn nicht wenig. Was ihn in allen Lebenslagen auszeichnete, war eine unerschütterliche Liebe zum bergischen Lande und zu dessen Herrscherhause und eine glühende Verehrung für die Person des Monarchen. So mögen diese Erinnerungsblätter mit den Worten schließen, die der

Digitized by Google

Erste deutsche Kaiser, der glorreiche König Wilhelm I., seinem Andenken widmete.

Am 7. August 1882 schrieb der im Gefolge der Kaisers in Gastein weilende Geheime Kabinettssekretär, Geheime Hofrat Mießner, im Auftrage an die Familie:

„Se. Majestät erinnerten sich des Dahingeschiedenen sehr gut und drückten zu dem Tode dieses so würdigen Mannes, der im Leben seine Kräfte nach den verschiedensten Richtungen hin dem Wohle seiner Mitmenschen gewidmet hätte, seine volle Teilnahme aus".

Digitized by Google

II.

Erzbiſchof Konrad von Köln fordert alle Kirchenvorſtände der Diöceſe auf, das Einſammeln in ihren Kirchen zum Baue der hinfälligen Stiftskirche zu Dietkirchen zu geſtatten und verleiht den Beiſteuernden einen Ablaß. 1246, im Mai.

Conradus dei gratia s. Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri imperii per Italiam archicancellarius dilectis in christo prepositis . . decanis . . pastoribus, necnon et universis ecclesiarum rectoribus in diocesi Coloniensi constitutis, quibus presens scriptum fuerit oblatum, in domino salutis augmentum. Quoniam, ut ait apostolus, omnes stabimus ante tribunal Christi, recepturi pront in corpore gessimus, sive bonum fuerit sive malum, oportet nos diem messionis extreme misericordie operibus prevenire ac eternorum intuitu seminari in terris, quod reddente domino cum multiplicato fructu recolligere debeamus in celis. Cum igitur ecclesia b. Petri apostolorum principis et s. Johannis baptiste in Dietkirgin Coloniensis diocesis ex nimia vetustate ruinam minetur et iam in parte corruerit et dilectis in christo filiabus . . . abbatisse et conventui ibidem proprie non suppetant facultates, unde ipsam valeant reedificare, nisi fidelium elemosinis adiuventur: universitatem vestram rogamus, monemus et in domino exhortamur ac in virtute obedientie vobis precipimus, quatinus cum nuncii dicte ecclesie ad vos venerint, ipsos benigne recipiatis et eis locum petendi fidelium elemosinas in ecclesiis vestris concedatis et pro ipsis verbum dei super acquirendis fidelium elemosinis subditis vestris fideliter et diligenter proponatis, ut per hec et alia bona que domino inspirante feceritis, ad eterne felicitatis gaudia pervenire valeatis. Nos autem de omnipotentis dei misericordia confidentes omnibus qui ad structuram dicte ecclesie suas transmiserint elemosinas, XL dies de iniunctis sibi penitentiis et unam carenam, peccata oblita, vota fracta, offensas patrum et matrum sine manuum iniectione violenta, et iuramenta que non ex deliberatione animi sed furore fiunt, misericorditer relaxamus. Presentibus post unum annum minime valituris. Datum Colonie anno d. M.CC.XL sexto, mense Maio.

Nach dem Originale im Staatsarchiv zu Düſſeldorf.

Digitized by Google.

III.

Kurze Beschreibung der wunderbarlichen Clevisch- und Märkischen Archiv-Flucht von den Jahren 1672 und 1679.[1])

Nicht ohne mehrseitiges Interesse ist ein Bericht über Flüchtungen des Clevisch-Märkischen Archivs im letzten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts, der sich im Königlichen Geheimen Staatsarchive zu Berlin befindet. Derselbe ist wahrscheinlich eine Arbeit des Clevischen Archivars und Geheimen Regierungsrats Adolf Wüsthaus (ca. 1650—1705) und von dem Archiv-Kanzlisten Dietrich von Bergen mit einer Bescheinigung über die Schicksale des Archivs versehen. Man erkennt hieraus, daß das Archiv, den alten Begriffen entsprechend, im wesentlichen den Urkundenbestand und wahrscheinlich noch die Lehnsarchivalien befaßte, wogegen der historische Aktenbefund der Kanzlei und den sonstigen landesherrlichen Registraturen zu Cleve angehörte. Wie aus der gedachten Bescheinigung erhellt, befand sich das sogenannte Archivum primum, also die Urkundenmasse, schon lange vor der Flüchtung des Jahres 1672 nicht in Cleve, sondern zuerst im Turme zu Lobith und dann in einem Gewölbe der Münsterkirche zu Emmerich, später aber in Schenkenschanz und seit 1689 in Wesel. Eine neue Verzeichnung der Urkunden hat anscheinend erst um 1707 stattgefunden.

Wunderbarliche Clevisch- und Märkische Archiv-Flucht vom Jahre 1672 und 1679.

Unter den wunderbarsten Zeiten, welche man auf Erden hat belebet, mag man billig das Jahr Tausend sechshundert zwey und siebenzig rechnen. Da man lieset in den geschichten, daß zu dreyen

[1]) Der Bericht hat eine doppelte Überschrift und zwar rührt die erste in obiger Form von der Hand des Archivars Wüsthaus her.

Digitized by Google

Zeiten in der ganzen Welt ein allgemeiner friede gewesen, als erstlich nach erschaffung der Welt im Jahr 3562, da der bau des zweiten tempels zu Jerusalem, welcher ein Vorbild war von der Kirche des neuen testaments, unter Dario Notho angefangen worden; vors zweite im Jahr 3984, als unser Säligmacher, der Friedefürst Jesus Christus unter Regierung des friedfertigen Kayſers Augusti geboren und Jani templum geschloßen worden; vors dritte im Jahr 1670 und 1671. Wunderbar war es, sage ich, daß man damalen den edlen frieden überall sahe blinken, aber was war es: die Sünde des Volks hat die friedensstrahlen nicht lange unverfinstert gelaßen, Sathan reitzet einen David. Der König in Franckreich, Ludowig der 14., der so wol durch die geburt, als verscheidene siege war großmütig[2]) worden, ausblasend, nusquam meta mihi etc. nec pluribus impar, rüstet sich, so wol zu waßer als lande zu wapfen, dergestalt, ob Ihme aller welt Völcker feind weren; alle Welt hat das ange darauf, wohin das ziel gelenket were, die mutmaßung fiele gegen das Vereinigte Niederlandt, aber tapfere gemüther konten solches nicht glauben, daß ein mächtiger und tapferer König, deßen unterhabende länder achtzehen mahl größer seynd, als die Vereinigte Niederlanden, seine tapferkeit gegen eine handvoll Volcks solte erblicken laßen. Aber was geschieht? Franckreich hatte sich so tapfer gerüstet, dergestalt, daß es aufm Muſterplatz 146 m combattanten konnte lieferen. Die Potentaten in Europa mehrerntheils, absonderlich Engeland, Chur-Cölln und Bischopf von Münster in Verbundt gezogen, theils in schlaf gewiegelt; das vereinigte Niederland war in sich zerrüttet, lebete mit benachbarten in mißtrauen, sich etwan auf eine triple allianz, insonderheit Englische, verlaßend; die Kriegsschule, welche daselbst vorhin gewesen, war zerfallen, das durchlauchtigste Naßauische Uranische Haus, unter weßen Flügelen dieses werthe landt bedecket und verthätiget gewesen und so hoch gestiegen war, ward angefeindet, inwendig und auswendig waren viele Festungen, aber fast keine gebührend versehen. Am 7. April 1672 ließ der König causas belli publiciren, / da vorhin Engeland am 29. Martii bellum verbis et factis (quam angelicè disquiritur) publiciret hatte / führete an, daß Er mit der conduite der general-Staaten, die undankbar

[2]) übermütig.

Digitized by Google

weren, zu fortsetzung seiner ehr nicht vergnüget köndte seyn, certe christiana ratio; den 27. und 28. Aprilis 1672 fiengen ahn die Kriegsvölker unter der Königlichen Kron von Paris aus zu marchiren, am 14. May kam die Kriegsarmada bey Mastricht, woselbst praevia deliberatione resolviret ward, Mastricht nur einiger maßen zu blocquiren und mit der Armada nacher dem Rhein fort zu eilen, dergestalt, daß am ersten Juni die Stadt Rheinberk unter conduite des Königs, die Stadt Orsoy unter dem General dem Herzog von Orleans, die Stadt Wesel unter dem Prinz von Condé und die Stadt Büderich unter dem Mareschal de Turenne, zugleich berennet worden.

Bey dieser nun wunderbaren conjunctur bebeten alle benachbarten, in dem Herzogthumb Cleve, absonderlich in der Stadt Cleve, welche Stadt fast ein offener platz ist und nicht wol verthätiget werden kan, und woselbst die Cantzeley sich aufhalten thut, und daselbst Archiva, — wiewol damalen Archivum primum noch in der Stadt Embrich bewahret worden —, Registraturae, acta publica und privata vorhanden waren, war man nicht wenig bekümmert. Man hatte vorhin Einige wegen der Cantzeley nach dem Marquis de Louvois, welcher bey der Armée die Direction führete, committiret, umb die neutralität, wenigstens vor gemeldte Stadt und Cantzeley, vor gelt oder sonsten zu erhandlen, der dan die erklärung gegeben, daß wan Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Brandenburg etc. unser gnädigster herr, mit dem Könige in guter Verständtnus und Vertrauen bliebe, alsdan die neutralität selbst folgen würde und keine mehre sicherheit nötig were; solte aber deren was ermangelen, würden die unterthanen des Herzogthumbs Cleve ärger als die Niederlande tractiret werden. Auf solche gegebene erklerung ward die bekümmernüs desto größer, bevorab da man äußerlich verstanden hatte, daß höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit mit dem staat der Vereinigten Niederlande in tractaten stünde und von Berlin aus geschrieben war, daß man vors erst sich an einen sichern ort begeben möchte. Ein Jeder, groß und klein, jung und alt, fieng ahn zu sacken und zu packen

Es ward hiebey von der Churfürstlichen Regierung gutgefunden, die Archiva und Registraturas, welche mir, Dr. Wüsthauß, neben der Regierungs-charge anvertraut waren, einzupacken und sie mit

Digitized by Google

einem Schiff aufm waßer nacher dem Niederland vorerſt zu retten und zu bewahren. Sonſten war vorhin resolviret, daß die Cantzeley in der Stadt Embrich, — nachdem des Hern Statthalters, Prinzen Moritz zu Naßau Fürſtl. Gnaden, welche als Mareschal des Staats der Vereinigten Niederlanden am Iſſelſtrom, umb dieſelbe zu verthätigen, campiret lag, zu wege gebracht hatte, daß dieſe Stadt, die ziemlich beveſtet war, von den Kriegs-Völckern des Staats evacuiret werden ſolte, — verſetzet werden ſolte, immaßen dan auch ſchon am 19. Aprilis 1672 und folgendts daſelbſt viele Cantzeleyſachen hingebracht, und hie und da häuſer zur logirung ausgeſehen waren, zumalen man dafür gehalten, daß der König dieſen ſommer über wol mehr nicht, als obgemelte vier benännete Städte, nach lauf der vorigen Kriegszeiten, würde occupiren und alſo vorerſt wol Embrich keine gefahr haben. Als man aber vernahm, wie daß die angeregte Städte, wegen geringer beſatzung und provision wol nicht lange halten dürften, hat man am 30ten May obige resolution vor Verführung der Canzleyſachen aufm waßer genomen, worauf man zu Embrich das Archivum primum und die von Cleve dahin gebrachten Canzeleyſachen in publicis am 3. und 4. Juny 1672 in einem gemietheten großen ſchiffe eingeladen, daſelbſt am 5. Juny abgefahren und am 6. Juny an Schenkenſchanz die von Cleve ankommende Registratur von der Rechnung- und Amts-Cammer zugleich eingeſchiffet, am 7. bis Nymegen gefahren. Als man nun daſelbſt verſtanden, wie daß ſchon am 4. Juny die Stadt Orßoy nach einigem widerſtand und eodem dato die Stadt Büderich nach beßerer defension, die Stadt Weſel nach geringer gegenwehr und am 6. Juny die ſchöne Veſtung Rheinberk ohne gegenwehr übergeben waren — (dolus an virtus, quis in hoste requirat?) — und alſo mutmaßlich alle Städte und Veſtungen am Rhein verloren gehen würden, hat man mit dieſem beladenen Schiff ferner am 8ten auf Thiel, am 9ten auf Bommel, am 10ten auf Gorichum und am 11ten auf Dordrecht fortgeſchiffet. Inmittels vernahm man, daß auch die Stadt Rees ſchon am 9ten Juny nach einiger gegenwehr erobert und Embrich, welches, wie obgemeldet, evacuiret war, bezogen worden, und dan dieſe unerwartete und faſt nie erhörte occupation ſo vieler Städte und Veſtungen in Hollandt und zu Dordrecht erſchollen, gab es ſo eine große Beſtürzung, daß man faſt keinen ort in dem Niederland un-

Digitized by Google

winnbar achtete. Dahero fand man gut, dieſe Archiv- feudal- und andere Canzeleyſachen aus dieſem ſchiff, welches theils mit turf beladen und gefährlich war, in ein ander ſchiff zu verladen, wie dan am 16. Juny geſchehen und damit hinunter am Kiel, woſelbſt einige häuſer vorhanden ſeyndt, auf dem ſtrom nacher Antorf und Brüßel zu fahren, umb im notfall nacher gedachten örtern ſich zu retiriren. Zur wache auf dieſem ſchiff ward Dr. Lewen, itziger Sr. Churfürſtl. Durchl. Archivarius und titulirter Hofgerichts- und Juſtiz-Rat, der Canzeliſt Bergen und ein Canzeleybot beſtellet; alhie hat man eine Zeit lang subsistiret, vermeinend außer gefahr zu ſeyn, aber zum ende des Juny gab es an ſelbigem ort allerhand nachdenken, eben ob in dem ſchiff feindliche ſachen und waaren weren. Man hat dahero gutgefunden, ſich in Julio wieder zurück nacher Dordricht zu erheben, woſelbſt man in dem ſalzhafen vor der Stadt das ſchiff bewahren und bewachen und daſelbſt bis zu dem 16. Auguſti verbleiben laßen. Immittels lief Zeitung ein, daß ſo wol eine als andre Stadt, Schanz und Veſtungen, auch die faſt unwinnbar würden geachtet, als Couverden, Schenkenſchanz, S. Andries übergiengen und erobert würden, dergeſtalt, daß vom 4. Juny bis 19. July 1672 etwan in 40 tagen 42 derſelben gezehlet werden konten, welches wunder war, und ſcheinete dahero, daß der mut der tapferen weitberühmten Batavieren durch dergleichen geſchwinde eroberung gar ſinken und verloren gehen wolte, wofern er nicht durch den erhaltenen ſieg zur See gegen die mächtigen Seeflotten und Kriegsſchiffe der beyden Könige Frankreich und Engeland unterſtützet und wieder ermuntert were. Es kam hiebey, daß der Prinz von Oranien wieder zu vorigen Dignitäten ſeiner Vorfahren erhoben, dadurch die einwendige mißverſtändnus getödtet und die Chur-Cöllniſche und Münſteriſche Biſchöfliche Kriegsheere vor der Stadt Gröningen gar geſchwechet wurden. Es kam auch hiebey, daß mit höchſtgemelter Seiner Churfürſtlichen Durchleuchtigkeit eine allianze getroffen war, welches dan den feinden die überwindung ſchwerer und dem betrückten Niederland athem zu ſchöpfen zeit und raum machte. Unterdeßen ſchwebete das ſchiff mit den Archiv-ſachen annoch aufm waßer, und war bey dem gemeinen man der endts, eben ob köſtliche ſachen darin weren, ins auge, alſo daß man daßelbe daſelbſt ohne gefahr nicht lenger wagen dörfte. Ward dannenhero von höchſtgemelter Sr.

Digitized by Google

Churfürstl. Durchl. gnädigst gutgefunden, diese sachen nach der Stadt Amsterdam, welche rund umb mit waßer umbgeben und mit guten bollwerken und allerhand nötiger provision versehen und unwinnbar zu achten war, zu bringen und in loco publico verwahrsam hinzusetzen.

Inmaßen man dan daselbst am 26. Augusti 1672 angelanget und mit dem Stadtmagistrat, der sich damahlen, insonderheit wegen des mit höchstgemelter Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit aufgerichteten Verbundts, sehr freundlich, willig und geneiget erzeiget, abgeredet, daß diese Cantzeley- und Archiv-sachen daselbst aufm Stadt- oder Rahthauß, welches billig das achte wunderwerk in der Welt zu achten, an einen sichern ort hingesetzet werden solten, wie sie dan oben aufm Rahthauß in einen sichern gemach, welches der Stadtmagistrat oben mit brettern bedecken ließ, hingesetzet und unter aufsicht des Canzellisten Bergen bewahret worden. Man war froh, daß man vorerst der gefahr, welche man desfals aufm waßer vom 6. Juny bis hiehin, bald hier und da außgestanden, enthoben war. Bey continuation nun des Kriegs wartete und hoffete man in dem Herzogthumb Cleve einige änderung und erlösung; dan es hatten zwar höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit einen bund mit dem Staat am 6. May 1672 und am 25. Juny 1672 mit Ihrer Keyserl. Maytt. zu handhabung des Westphälischen Friedensschluß, der Pyreneischen, Clevisch- und Akischen tractaten aufgerichtet, wie dan beyde die Keyserliche und Chur-Brandenburgische Armeen, am 26. Sept. 1672 sich bey Hildesheim conjungiret, ihren marche nehmende durch Heßen nacher Frankfurt am Main, und als von Chur-Maintz der paß entschuldiget worden, seynd sie den Rhein bey Gustavus Burg in die Pfalz passiret, doch als die Französische Armée unter dem General de Turenne die Mosel besetzet und der endts campiret lag, konte den Franzosen kein sonderlicher einbruch gethan werden; dahero resolvirten beyde armeen wieder zurück zu kehren, und den marche nacher Westphalen zu nehmen, umb der endts eine diversion zu machen und Frankreich und Alliirten zu raison zu bringen, gleich sie dan ins letzte von Decembri 1672 daselbst anlangten. Die Keyserliche nahmen quartier im Paderbornschen, die Chur-Brandenburgische in der Grafschaft Mark und Ravensberg, und nachdem die Französische armée ebenfals dahin zielte und etwan bey der Stadt Dortmund

Digitized by Google

und Unna quartierte, kamen beyderseits Armeen umtrent Unna bey der Landwehr am Berckenbaum, hinter welcher die Französischen sich gesetzet, gegen einander stehen. Nun seynd zwar die Franzosen zur action veranlaßet, als sie aber dieselbe declinirten, beyderseits Armeen nicht lange daselbst subsistiren könten, auch die Keyserliche auxiliartrouppes kein ordre hatten, offendendo zu gehen, ward gutgefunden, etwan zurück zu ziehen und einen an französischer seite angebotenen provisionalen stillstandt und vergleich einzugehen, damit die Churfürstliche lande von den feindlichen exactionen wiedrumb erlediget und in etwa erquicket werden möchten. Dieser anzug der Keyserlichen und Brandenburgischen Kriegs-Völker hatte dem bedrückten und fast unterdrückten Niederland große luft gemachet, indem dadurch ihme die beste Frantzösische, Chur-Cöllnische und Münstrische Kriegs-Völker vom Halse gezogen und die occupirte Vestungen fast erlediget, und dahero die fürtrefflichste Vestunge Couverden durch eine entreprise recuperiret worden. Unterdeßen war der Staat dieses provisional-friedens halber nicht wol zufrieden. Das gemeine pöbel murrete darüber und war denen aus dem Herzogthumb Cleve geflüchteten leuten sehr abgeneiget; ein Jeder verlangete wieder ins Vaterland zu gehen, man war fast täglich in gefahr, umb geplündert zu werden. Als nun höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit gnädigst gutgefunden und befohlen, daß die Canzeley und Archiv-sachen von Amsterdam wieder nacher dem Clevischen lande gebracht werden solten, hat man darüber freypäße so wol bei den Franzosen, als bey dem Staat der Vereinigten Niederlanden beworben. Man war dabey bekümmert, wie man diese sachen, welche in verschiedenen großen Pack-Kisten, bey 35, eingepacket waren, von dem Rathaus in das schiff hinunter bringen möchte, ehe das gemeine pöbel solches erfahren thäte; man redete ab mit dem Magistrat, der sich noch geneiget bezeigete, am 27. Juny 1673, daß im notfall, wenn einer oder ander sich bey der herabbringung regen möchte, die im Rathaus vorhandene wacht demselben steuren solte; am 28. Juny des morgens frühe, ließ man die packisten hinter am Rathaus hinunter. Man hatte flache schiffe auf dem daselbst vorhandenen Canal bestellet, welche dieselbe packisten einnahmen und sie in das große Schiff, welches zu der überbringung gemiethet war und außer dem Baum an der Stadt Herberge lag, brachten. Dieses ward frühe-

Digitized by Google

zeitig verrichtet, man vermeinete damalen fortzusegelen, aber was geschieht? Die Admiralitätsherren zu Amsterdam praetendirten des lands gerechtigkeit von allen sachen, ohngeacht daß man einen freypaß von des Herrn Prinzen zu Uranien Hoheit hatte; man mußte mit ihnen und den Rechercheurs, die allerhandt critica sucheten, darüber contrastiren, und eines und anderes vor anderweiten paß geben, also daß man erst am 6. July von Amsterdam abschiffen konte. Am 16. July kam man zu Dordrecht, da man dan am 18. von den schiffgilden ward arrestiret. Man mußte sich mit ihnen abfinden, am 19. July kam man zu Gorcum, woselbst wiederum eine neue visitation mußte abwarten, und vorm abzug ein gutes stücke geldes geben. Am 20. July zwischen Gorcum und Bommel kam ein ungewitter auf, dergestalt, daß man in furcht war, mit dem Schiff und allen sachen unterzugehen; am 21ten July kam man zu Bommel an, woselbst die Franzosen wiederum eine visitation praetendirten, man mußte eines und anderes geben. Am 22ten passirte man Tiel, am 23ten kam man bey Nimegen, woselbst man wegen mangel windes dan ein tag oder zwey bliebe; am 26. segelte man fort, am 27. kam man zu Schenkenschanz, am 28. zu Embrich umb eine und andre privatsachen auszuladen, am 29ten an der Spoyschleuse, woselbst man in leichten schiffen die Canzeley- und Archiv-sachen aus dem großen Schiff am 30. und 31. July nacher der Stadt Cleve gefahren und sie daselbst ahn den alten örtern und gemächern wiederum verwahrsam hingesetzet, das Archivum primum aber folgendts nach der Vestung Calcar, und bey schleifung derselben daßelbe nacher der Stadt Wesel gebracht. Nun war man froh und dankte Gott, daß man aus so manniger gefahr, die man bald aufm waßer, bald in den Städten, bald hie und dort hatte ausgestanden, errettet und wiederum im Vaterland gelücklich angelanget war.

Dieses ist nun die erste wunderbarliche Clevisch-Märkische Archiv-flucht. Nunmehr lebte man vorerst in dem Herzogthumb Cleve in sicherheit, die Clevische Städte waren von den Franzosen evacuiret und höchstgemelter Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit absonderlich Wesel, so noch vor eine Vestung zu achten, eingeräumet, aber der Krieg continuirte, die Römisch-Keyserliche Maytt. und das Römische Reich, wie auch die Kron Spanien, fiengen auch an los zu brechen, weiln der Franzosen Hochmut dieselbe

Digitized by Google

irritiret hatte. Man trat in der Stadt Cöllen zusammen, umb einige friedenstractaten zu versuchen, doch sie zerschlugen, allerseits ward armiret, höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit waren, als ein vornembste säul des Reichs, verbunden zu concurriren, zumalen der provisional Vergleich mit Frankreich in so weit freye Hände gelaßen hatte, gleich Sie dan mit einem guten Kriegsheer Ihren marche durch Teutschland bis in das Elsaß fortgesetzet hatte, und war große hoffnung, die übermächtigkeit des Französischen Königs zu dempfen, aber was geschicht? Die Schweden, welche in letztvorigen Kriegen den lob und nachruhm erhalten hatten, daß sie restauratores libertatis et pacis publicae in Romano Imperio gewesen, haben sich durch Frankreich dahin verleiten laßen (quid non auri sacra fames?), daß sie contra pacta et datam fidem höchstgemelter Sr. Churfürstl. Durchleuchtigkeit in dero Chur-Märkische lande gefallen und des heil. Römischen Reichs allijrten zweck ziemlich verrücket haben; höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit ward dahero genötiget zurück zu ziehen, dero land und leute zu retten, gleich sie dan auch die friedbrüchige Schweden, welche etwa die Chur Mark guten theils sieben monat über eingenomen und ausgemergelt hatten, vermittels göttlichen beystand, etwan in sieben tagen, mit einer geringen macht, dergestalt zurück getrieben und hergenohmen, absonderlich zu Fehrbelin, daß sie hernach nicht wieder aufkommen können (En justa Dei vindicta!). Immaßen dan so wol die allijrte, die Cron Dänemarck und Bischof zu Münster, als höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit ferner die Wapfen so weit fortgesetzet, daß die Schweden aus Stettin, Pommern, Rügen, Bremen und Verden und also vom Reichsboden vertrieben worden. Unterdeßen hatte die Kron Frankreich durch der Schweden Einfall große luft geschöpfet und war den übrigen kriegenden theilen, als dem Keyser, der Kron Spanien und dem Niederland, indeme die allijrten Ihre meiste macht gegen Schweden gerichtet, überlegen, trug ebenwol auch begierde zum frieden, ward dahero auf deßen Veranlaßen die malstadt in der Stadt Nimegen angeleget, allerseits theile traten durch committirte zusamen, Frankreich stellete conditiones pacis vor, aber wolte durchaus Schweden restituiret haben, die Niederlande waren des Kriegs überdrüßig, die meiste last lag ihnen auf im hals, fiengen an erst zu schließen, der Kaiser und übrige allijrten folgten und

Digitized by Google

ließen höchstgemelte Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit im stich, dan hart war es und fast unerhöret, denjenigen, welcher contra pacta et datam fidem einen Krieg angefangen hatte und iusto et legitimo modo überwunden war, in integrum zu restituiren, und das beleidigte und triumphirende theil über den tolpel zu werfen. Inmittels avancirte dan die Französische Kriegsmacht, ungeachtet man die brandschatzung abgehandelt hatte, in das Herzogthumb Cleve, fieng an zu sengen und zu brennen, dahero thate sich ein Jeder retiriren; die Canzeley und dero Bedienten begaben sich in Martio 1679 nacher Nimegen, wohin auch vors andermahl die Archiv- und Canzeleysachen in einem Schiffe salviret wurden, woselbst man subsistirte bis zum friedensschluß mit höchstgemelter Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit; die dan, nachdem Sie von denen Allijrten theilen verlaßen und dero Hertzogthumb Cleve, Grafschaft Mark, Ravensberg etc. und theils das fürstenthumb Minden, von den Franzosen überzogen waren, zu bezeigung friedliebenden gemüts, zu rettung dero überzogenen bedrückten unterthanen, die am ersten und letzten des Kriegs saure früchte geschmecket hatten, auch mit der Kron Franckreich am 29. Juny 1679, wie vorhin von den allijrten in der Stadt Nymegen geschehen war, einen frieden geschloßen, dergestalt, daß der Kron Schweden alles restituiret werden mußte, was justo modo gewunnen war, nur daß höchstgemelter Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit, was jenerseits der Oder gelegen, gelaßen werden solte, ausgenomen Dam und Golnan, wovon doch Golnan unter einer pfandtschaft von 50 ℳ Rthlr. solte bleiben, wobey Frankreich 300,000 fl. Franzgeld zusagten, da sie inmittels einige millionen aus den Clevisch- und angehörigen Landen erpreßen thaten. Man fieng darauf an mit sack und pack wieder ins Clevische land sich zu begeben, also daß auch in Nov. 1679 die Cantzeley- und Archivsachen wiedrumb zu Cleve ankamen. Man war vorerst froh und sicher, wiewol die Französische besatzung in der Stadt Wesel und Lippstadt annoch bis Marty 1680 continuirte und unterhalten werden mußte. Der abzug geschahe dan in Martio und cessirte nunmehr der wunderbarliche Krieg und die wunderliche zweimalige Archivflucht; Gott behüte, daß wir dergleichen nicht mehr erleben mögen; Interim iucunda solet esse actorum laborum commemoratio.

Digitized by Google

Bey diesem ganzen Werk nun, dem wunderbaren Kriege und wunderbarlicher Archiv-flucht fallen verschiedene consideranda. Vorerst, so viel der Krieg angehet, ob zwar man denselben eigentlich zu beschreiben, wie von anderen schon geschehen, nicht gemeinet, hat man ebenwol nötig erachtet, dabey anzumerken: Erstlich, wie daß das werthe Vereinigte Niederland, welches unter auctorität des Durchleuchtigsten Naßauischen Hauses, in ehr, reichthumb, Kaufhändeln nach Osten und Westen, in Land- und Seemacht, so hoch gestiegen war, von seinem alten wahren maximen und staatsregulen abgewichen, indeme es bey den sich eräugenden friedlichen Zeiten die freyheit mißbrauchte, sich aller Regierung unter einem Durchleuchtigen Haupt vom Statthalter und Capitaingeneral entziehen wolte. Es begun zu laufen, wie ein dummes pferd, deme der Zügel abgezogen, es ward in sich uneinig, Religio und Justitia fiengen an zu wanken, disciplina militaris sunke nieder, Vestungen, deren in die 70 zu versorgen, fielen, waren entweder von Mannschaft oder von ammunition oder reparationen entblößet, benachbarte Könige und Potentaten, die schon vorlengst diesen florissanten staat beneidet hatten, uti Invidia solet esse comes fortunae, wurden verachtet, oder ja gering geachtet, welches alles einem benachbarten regierfüchtigen Potentaten anlaß gab aufzuwachen; vors zweite, daß der König in Frankreich, der lengst dahin getrachtet, quintam Monarchiam zu stabiliren und die Niederlanden überweltigen und zum ersten fueß setzen mußte, diese occasion wahrnahm, wußte die benachbarte Potentaten, als Engeland, die Bischöfe Chur-Cölln und Münster, welche schon lengst dem Vereinigten florissanten Niederland einen anzumachen gesucht hatten, fein mit einzuwickelen und andre in schlaf zu wiegelen etc. und ließ causas belli ausblasen, eben ob er mißfallen trüge an der Regierung, ob undankbarkeit obhanden und daß Gloria ipsius solches erforderte. Certe fragiles causae! Gewißlich die blinden Heiden haben ein anders gelehret. Livius exclamat: Sunt belli sicut pacis jura. Cicero: In omni republica maxime conservanda sunt iura belli. Nam temere in acie versari et manu cum hoste confligere, immane quiddam et belluarum simile est. Billig solte ein Christlicher Potentat dergleichen extrema nicht bey der hand nehmen, so lange spes pacis obhanden seye, und muß es allenfals pro aris et focis seyn, welche alhie in Frankreich nicht angefochten worden; vors

Digitized by Google

Dritte stehet zu consideriren, wie daß unter allen Potentaten höchstgemelte Se. Churfürstliche Durchleuchtigkeit am ersten höchstrühmlich aufgewachet und von ferne können sehen, wofern die Niederlanden solten überwältiget werden, wovon der anfang sich augenscheinlich merken ließe, daß die alte Teutsche freyheit auch endlich unter die füße getreten werden dürfte. Sie haben mit Dero Kriegsmacht und mit Zuziehung einiger Keyserlichen Völkeren vorerst die Französische macht zertheilet und gebrochen, dergestalt, daß das fast agonizirende Niederland athem schöpfen und sich vom gänzlichen untergang retten könne, auch Franckreich zu friedensgedanken veranlaßet. Als aber dieselben in der Stadt Cölln zerschlagen waren, haben mehr andre Potentaten sich herfür gethan und der Franzosen übermut zu brechen gesucht, auch zwar ziemlich zum zweck gerathen, indem die mit Frankreich concurrirende Schwedische Kriegsmacht überwunden und vom Reichsboden vertrieben worden; dieweilen aber die Französische Kriegsmacht in den Niederlanden überhand gewonnen und denen daselbst resistirenden theilen fast überlegen war, were es wol am zuträglichsten gewesen, wofern die gegen die Schweden, die fast zum anfang gedemüthiget waren, gebrauchte macht mehrentheils zu rettung der Niederlanden zugleich angewendet gewesen. Man hette solchen fals einen von den Frantzosen in der Stadt Nimwegen vorgeschriebenen frieden nicht annehmen dürfen, und war es wider den aufgerichteten bund, daß einer und ander allijrter separatim mit Frankreich handelte und frieden machte und höchstgemelte Se. Churfürstliche Durchleuchtigkeit im stiche ließen, also daß Sie auch, zu rettung Dero lande und leuthe, einen frieden, welcher dem befochtenen Sieg wider die Schweden nicht gemäß war, einzugehen genöthiget worden. Sit ut sit, pax iniqua etiam iusto bello censetur melior. Vors Vierte ist hierbey vornehmlich zu consideriren, daß in dergleichen fällen, welche der Himmel doch immerhin abkehren wolle, wol nicht nötig seye, mit den Archiv- und Hoheitssachen in solcher oberzehlter großer gefahr bald zu waßer, bald zu lande zu fliehen, angemerket, ein überwinnender Potentat so nicht nach schrifften als gelt und gütern suchet, auch wo er dominirender herr bleiben würde, solche Archiv- und hoheitssachen zu conserviren suche.

Nun weren zwar die erste, zweite und dritte consideranda näher auszuführen gewesen, dieweilen aber dieses extra sphaeram

Digitized by Google

activitatis laufen dürfte, auch schon von andren gutentheils geschehen ist: so wolle man es vor diesmal hiebey bewenden laßen und alles mit folgendem Distichon schließen:

Fac Deus, ut belli causas, peccata fugemus!
Sic pax florebit, non erit ulla fuga.

Ich zu Ende unterschriebener bezeuge hiermit auf meinen geleisteten Eyd, daß als ich den 27ten Novembris 1662 in Clevische Dienst kommen, und als Scribent bei dem Archivo beeydet worden, damahlen, auch meines wißens viele Jahre zuvor, das so genante rechte Archivum primum nicht zu Cleve, sondern zu Emrich in der Münster-Kirche in einem Gewölbe gestanden, daß auch von dem verstorbenen Directoren und Geheimen Regierungs-Rath, Herrn Wüsthausen gehört habe, daß gemeltes Archivum vor deme zu Lobith in dem Thurm gestanden und weil es alda wegen feuchtigkeit des Zimmers sehr beschädiget, oder wegen Kriegesgefahr, von dannen abgeholet und nach Emrich gebracht worden. Ferner bezeuge, daß ich anno 1672 selbiges Archivum von Emrich, dem waßer herunter nach Amsterdam, wo es auf dem Rath-Hause gesetzet worden, gebracht, von dannen nach der damahligen Vestung Calcar, anno 1678 nach Schenkenschanz, anno 1679 nach Nimwegen und wieder nach Schenkenschanz, bis es anno 1689 nach Wesel gebracht worden, alwo es jetzo noch in Capsuln eingepacket stehet, ohne daß es meines wißens jemahlen zu Cleve nach absterben Herzogs Johan Wilhelms höchstseel. Andenkens ausgepackt, registriret oder nachgesehen worden, sondern nur im hinbringen nach Calcar und Wesel alda einige wenige Tage in vernagelten Packkisten mit den gemelten Capseln ungeöfnet gestanden.

Zu Urkund der Wahrheit habe dieses geschrieben, unterschrieben und mit meinem Pittschaft befestiget.[1]) So geschehen Cleve den 30ten Martij 1705.

(L. S.) Dieterich von Bergen,
Clev- und Märkischer zum Archivo specialiter angeordneter Cancellist.

[1]) so in Correctur, statt des ursprünglichen „beſtetiget".

Digitized by Google

IV.

Erzbiſchof Dietrich v. Köln verleiht dem Grafen Ruprecht v. Virnenburg ein Mannlehen von 200 Gulden aus dem Zolle zu Bonn. — 1419, den 21. März.

Wir Dederich van gots gnaiden der h. kirchen zu Colne ertzebuschoff. des h. Romischen rychs in Italien ertzecanceller. hertzouge van Westfalen ind van Enger doen kunt ind bekennen, dat wir umb truwer ind nutzer dienſte willen. der wir uns vermoiden zo dem edeln Roprecht greven zo Vyrnenburgh, unsen lieven neven, rait ind getruwen. denselven Roprecht ind na yme syne reichte lyffsleenserven greven zo Vyrnenburgh nuse ind unss gestychts man gemacht hain ind hain yeme ind synen lyffsleenserven na yeme zo rechtem manleene bewyst zweyhondert rynsche gulden jerlicher renten. zo heven an ind nyss unsme zolle zo Bonne. mit sulcher vurwerden, sowanne wir die zweyhondert gulden affloesen willen, dat wir doen moegen, wanne uns des lustet, mit zweydusent gulden, ind asdan solen der greve off syne erven na yeme uns bewysen zweyhondert gulden in yrme vrye eigen gude, die geynen anderen herren verbunden syn ind da die wail bewyst synt ind uns ind unsme gestycht alreneiste ind wail syn gelegen. off sy die hetten, ind hetten sy der eygen gude neit, so solen sy vrye ind eygen gude vur die zweydusent gulden gelden, also dat die sicher ind wail belacht syn. ind die gude asdan uns updragen ind uns des sicher machen. Ind as die updragonge geschiet is, so sullen wir Roprecht off syne lyffsleenserven greven zo Vyrnenburgh na yeme zo yrem gesynnen beleenen mit dem gude, also dat he off syne lyffsleenserven na yeme asdan van unsem erve ind gude unse ind unss gestychtz getruwe manne syn ind blyven sollen zo ewigen dagen. Ouch wert sache dat Roprecht off syne erven uns dat manleen upgeven wurden, so solen he noch syne erven neit me reichts noch vordrongen hain zo dem manleene. Ind des zo urkunde hain wir unse ingesegele an desen brieff doen hangen.

De gegeven is zome Bruele des dinstages na dem sondagh Oculi in den jairen unss herren Dusent vierhondert ind nuyntzien jaire.

Nach dem Originale im Staatsarchiv zu Düſſeldorf.

Digitized by Google

V.

Ein Schreiben der Herzogin Anna Sophia von Braunschweig-Lüneburg, geborner Markgräfin von Brandenburg, an den Grafen Adam zu Schwarzenberg über den Aufenthalt des Königs Guſtav Adolf von Schweden im Jahre 1631 in Berlin und in der Mark Brandenburg.

Mitgeteilt von Archivdirektor **A. Mörath**.

Bekanntlich war der brandenburgſche Miniſter Graf Adam zu Schwarzenberg ein Gegner des Bündniſſes zwiſchen dem Kurfürſten Georg Wilhelm von Brandenburg und dem Könige Guſtav Adolf von Schweden. Als dieſes Bündnis im Jahre 1631 doch zu ſtande kam, ſandte Kurfürſt Georg Wilhelm den Grafen Adam noch vor der Ankunft des Schwedenkönigs in die brandenburgſchen Rheinlande und nach Holland, von wo er erſt nach dem Tode Guſtav Adolfs wieder in die Mark Brandenburg zurückkehrte.[1])

Zu den Perſönlichkeiten, die ihn damals über die Vorgänge am kurfürſtlichen Hofe unterrichteten, gehörte auch die mehr auf Seite der Kaiſerlichen ſtehende Schweſter des Kurfürſten Georg Wilhelm, die Herzogin Anna Sophia von Braunſchweig-Lüneburg, welche dem Grafen Adam in ihrem Schreiben d. d. Schoningen den 7./17. Juli 1631 über die ſchwediſche Invaſion in der Mark Brandenburg folgendes berichtete:

Hoch-Wohlgebohrner H. Graf und Meiſter, beſonders lieber Freund. Daß Euer Ld. noch in etwas mit Bewußten in Ruhe ſtehen wollen, davor bedanke ich mich zum höchſten, dafern Unſer Herr Gott Gnade giebt, daß es dieſer Orten ſo bleibet, welches wohl nicht zu hoffen; ſo will ich Euer Ld. aufs erſte contentiren, daß Euer Ld. von Berlin aus ſo wenig ſchreiben haben, glaube ich wohl, denn es iſt dort ſolche eine Zeit geweſen, daß man nicht hat ſchreiben dörft. — Ich hätte Euer Ld. gerne allen Verlauf geſchrieben, habe aber weiln ich verbrandt und ſehr verdechtig, es

[1]) Meinardus, Die Legende vom Grafen Schwarzenberg im 86. Bande der Preußiſchen Jahrbücher.

Digitized by Google

auch nicht wagen dörfen; es ist wohl ein elender und erbärmlicher Zustand dar geworden, und bedaure ich wohl meinen H. Brudern in meiner Seelen, denn Er kommt ja wohl übel hierzu, aber es glaubet kein Mensch, ich habe Sr. Ld. Zeit meines Lebens so nicht gesehen, als wie sie gewesen, seither sie Spandau haben übergeben müßen; wo das so lange wehret, förchte ich es sey Sr. Ld. Todt, es hat mich Sr. Ld. gedauert, wenn ich Sie habe angesehen, andere seynd aber desto fröher gewesen, meinen, es sey alles gewonnen, aber ich förchte, es sey noch weit gefehlt. Bey Einhohlung des Königs bin ich mit gewesen, bis in Thiergarten ist mein H. Bruder und wir zusammen in einer Kutschen Sr. Königl. Mayt. entgegen gezogen, da seynd wir unter die Bäume abgestiegen, so hat der König wohl eine Stunde mit meinem H. Bruder unter einem Baum apart alleine geredet, da hat mein H. Bruder einmahl einen Abtritt genommen und mit dem Marggrafen, Canzler Gozen und Knesebeck allein geredet, hernach wieder zum König, inmittels haben wir andere mit die officier geredet, hernach hat der König ein wenig mit der alten Churfürstin und meines Bruders Gemahlin geredet und hernach sich mit uns in den Kutschen gesezt, und so hineingefahren. — Den andern Tag hat man mit tractiren zubracht, wegen den beyden Vestungen und der Residenz, bis auf den Abend umb 10 Uhr, endlich ist es ja noch bey Spandau blieben, mit was Vortheil von meinem H. Bruder, wird die Zeit geben. Nach dem Eßen ist getanzet bis den Morgen umb 4. — Umb 10 ist der König weggezogen, und den Tag die Schweden in Spandau, und meines Bruders Volk ein. — 8 Tage darnach, wie Magdeburg ist übergewesen, ist der König wieder kommen, und noch mehr begehrt, als zuvor, da hat mein H. Bruder zu unterschiedliche mahlen ausgeschickt, auch einmal selbsten ausgezogen, aber es ist Sr. Ld. bey der Resolution blieben, da hat der König öffentlich gesagt, Sr. Ld. würden mit mir seyn zurathen gangen, denn ich wär doch Sr. Ld. gehaimber Rath, und ich würde hinziehen und es dem Tilly abbitten, daß man Sr. Königl. Mayt. die Vestung geben hätte, ich komme ja wohl unschuldig in solchen Verdacht, denn ob ich schon gut Kayserisch / wie ich denn keine andere Ursache habe, denn Ihr Mayt. haben mir große Gnade erwiesen, / so wißen Euer Ld. doch wohl, daß ich mich mit solchen hohen Sachen niemahls vermischt habe, wolte Gott, ich hätte so

Digitized by Google

viel capacitaet Sr. Ld. einen guten Rath mitzutheilen, oder nur so Glück Sr. Ld. was gutes zu verrathen, es wäre nicht mehr, als meine Schuldigkeit, und Se. Ld. hättens jez und wohl vonnöthen, ich vermag aber nichts mehr, als vor Se. Ld. fleißig zu bethen, daß unser Herr Gott Se. Ld. vor Unglück wolle behüten, und aus allem Unglück erretten. — Se. Ld. haben so ofte gegen mir gesagt, das hat mir der H. Meister wohl ofte prophezeyet und darneben gesagt, sie wüsten wohl, daß Sie einen treuen Diener an Euer Ld. hätten, und Sie wolten es Euer Ld. auch wieder genüßen laßen, wolte Gott, Se. Ld. hätten ehe an solches gedacht und sich vor demselben Garn gehüthet, mit welchem sie jezund seynd gefangen worden, ich sehe nicht wie sie sich herauswickeln wollen, wo unser Herr Gott nicht sonderlich hülft, und daß Se. Ld. eine Resolution faßen, welche aber jezund schwerlich zu nehmen seyn wird, wolte Gott, ich könte Sr. Ld. helfen, solte es auch mit meinem Blut seyn, ich wolte es gewiß nicht sparen. Der König will, mein H. Bruder soll die Gemahlin und andere in Preußen schicken, warumb solches geschieht, können Euer Ld. leichtlich gedenken, mir haben Sr. Ld. einen Paß geschickt und auch von Dero Leib-Regiment bis Güterbock eine Convoye geben, so bin ich so weiter bis hier, Gott Lob, glücklich angelangt, ich danke es meinem Gott, daß ich hier bin, habe ich nicht viel, so habe ich wenig, und hab es doch, Gott Lob, in Ruhe. — Der Allmächtige laß mich nur in friede hier sizen, so kan ich wohl zufrieden seyn. — Es ist sonsten hohe Zeit wegen meiner Ämbter, daß ich hier kommen bin, habe sie noch in gutem Zustand gefunden, welches ich nächst Gott den Generalen Tilly und Grafen von Pappenheimb zu danken habe, die sie mir so wohl conservirt haben. Ich bin in dem bishero wohl glücklich gewesen, der Allmächtige behüte mich weiter, seither ich nun hier bin, wird mir von Berlin geschrieben, daß der König meinem H. Brudern Spandau abermahls wiederumb eingeraumet, den andern Tag aber darauf mit der ganzen Armée vor die Residenz gerückt, selbige nebenst Küstrin, und daß sich mein H. Bruder mit Sr. Königl. Mayt. conjungiren solte, begehrt, so hat es der Obriste Arnim, welcher eben damals ist dort gewesen, dahin vermittelt, daß man dem König Spandau wiedergeben hat, und ist der König hernach wieder zu Berlin gewesen, und seynd gar lustig gewesen, ich förchte, was zum dritten mahl komt, dörfte es

Digitized by Google

nicht wohl ablaufen. Sie haben auch Freudenschüße thun laßen, denn sie haben alle Stücke gepflanzt gehabt, daß wenn mein H. Bruder nicht mit Güte hätte gewolt, Se. Ld. hätten gemüst; so ist in zwey Häusern durchs Tach geschoßen worden, es thut nichts, als daß es Se. Ld. nur an allen Orten verdächtig macht, es traut Sr. Ld. doch Niemand zu, daß es wider dero Willen geschieht, sondern man meinet, es sey nur ein Spiegelfechten, aber wer mit darbey ist, der weiß es am besten, wolte Gott, Se. Ld. hätten anfänglich die resolution gefast und hätten eine oder die andere partie genommen, es wäre tausendmal beßer als so, denn sie seynd da nun von beyden geseßen, und es schlage aus, auf welcher Seite es will, gehet es über Se. Ld. Jezund ist der König über die Elbe in die alte Mark geruckt, Dangermüden haben sie zuerst eingenommen, mit gestürmbter Hand erobert und alles geplündert, was haben nun die armen Leute darvon, das heist sie von Trangsalen erlösen und ihnen alles nehmen. — Solten nun die Kayserl. wieder einkommen, so kan man leicht gedenken, wie das zugehen wird. — Die armen wirden das Mark sambt den Knochen verlieren. — Der König soll zu Wollmerstädt seyn, ist nur 6 Meilen von hier, aber ich habe keine Noth vor meine Person, er ist ja mein Schwager, wird seine discretion ja nicht ganz vergeßen, denn ich muß gewiß das sagen, er über die maßen höflich ist, und sonderlich gegen das Frauenzimmer, denn sie mir auch gewiß große Ehr angethan haben, aber ich förchte, meine Bauern, die werden es befinden, ich habe mich schon alles getröst, komt es beßer, so habe ich dem Allmächtigen zu danken. — Der von Pappenheimb lieget zu Halberstadt mit etlichen Regimentern, darzu soll übermorgen der General Tilly stoßen, dörfte also bald was vorgehen, weiln sie nur 2 Meilen von einander seynd. — Wann uns Gott der Allmächtige doch wolle einen Frieden geben, das wäre wohl das allerbeste, geschicht es auch nicht, so gehet gewiß alles über und über. — Chur Sachsen hat viel Volk bey einander und last noch stark werben, desgleichen der Kayser, und die Liga auch, was draus werden wird, mag Gott wißen, es ist ja ein Tag zu Frankfurt am Mayn ausgesezt, darauf soll ja ein Frieden tractiret werden. Die Kayf. Gesandten seynd den 5. July von Wien dahin aufgebrochen, der Allmächtige gebe doch seinen Segen, daß was fruchtbarliches mag geschloßen werden. Jülich und Croßen

Digitized by Google

sollen die Kayserl. wieder einhaben, es sollen zu dem Volk in der Schlesing 10000 Hungarn gestoßen seyn, kommen die in der Mark, so tröste Gott, denn bey denen ist kein respect. — Bey so gestalten Sachen können sich Euer Ld. leicht die Rechnung machen wie es mit dero Güthern des Orts stehen muß, oder künftig stehen möchte, seither ich hier bin, habe ich weiters davon nichts gehört, als daß es noch in altem Wesen ist, so mein H. Bruder was behalt, haben Euer Ld. nicht zu förchten, daß sie das Ihrige nicht behalten werden. — Des fleißigen Andenkens halber meines H. Vettern des PfalzGrafen, bedanke ich mich zum dienstlichsten, bitte Euer Ld. wollen Sr. Ld. hinwiederumb zum höchsten grüßen, und daß ich bitte, Sie wollen mich allzeit in Dero guten affection mainteniren, was soll ich viel sagen, ich bin wohl unglücklich, muß aber gedenken, ich nichts würdig bin, habe wohl vor meine Person einen üblen und gleichen Tausch gethan, die Schuld ist aber nicht mein sondern böser Leute gewesen, die mir so viel gutes nicht gegönt haben, und es ist Gottes Wille nicht gewesen, sonsten hätten sie es nicht hindern können. Euer Ld. verzeihen mir, daß ich Sie mit meinem üblem discours so lang entretenire, weiln ich Euer Ld. so lang nicht geschrieben, habe ich wollen einbringen, was bishero versäumet, solte es aber alles ausführlich beschrieben werden, hätte ich viel Bogen darzu haben müßen. Befehle Euer Ld. hiermit in Gottes Schuz und bleibe

Euer Liebden

Schoningen[2])
den 7/17. July 1631.

Dienstwillige wohl affectionirte
Freundin
Anna Sophia m. pr.

Ich bitte Euer Ld. grüßen Mousieur Flauß, und entschuldigen mich, daß ich ihm nicht geantwortet, denn ich habe jezund so viel zu schreiben, daß es mir ohnmöglich ist vor diesmaln, es soll aber mit dem ersten geschehen.

Mein H. Bruder hat sein so wohl auch als Euer Ld. Zeug aus Spandau hohlen laßen, das in Küstrin wird Euer Ld. wohl bleiben, denn das ort hat so leicht keine Noth. —

Gleichzeitige Abschrift auf Papier im fürstl. Schwarzenbergischen Zentralarchive in Krummau.

[2]) Schoningen, Stadt im Herzogtum Braunschweig.

Digitized by Google

VI.

Fünfzehn Bischöfe i. p. verleihen einen in der Kirche des Stifts Dietkirchen an benannten Festtagen, oder durch Beitrag zum Baue und zu den Zieraten der Kirche zu gewinnenden Ablaß. — 1289, den 24. Dezember.

Universis Christi fidelibus presentes litteras inspecturis Petrus miseratione divina Arborensis et Bonaventura Ragusinus archiepiscopi, Guilhelmus Callensis, Petrus Tyrasonensis, Romanus Crohensis, Wilhelmus Dignensis, Egidius Urbinas, Jacobus Treventinus, Perronus Larinensis, Bonusjohannes Esculanus, Valtebrunus Avellonensis, Theobaldus Canensis, Marcellinus Turtibulensis, Maurus Emiliensis et Jacobus Castellanus episcopi salutem in domino. Licet is de cuius munere venit ut sibi a suis fidelibus digne ac laudabiliter serviatur, de abundantia pietatis sue merita supplicum excedens et vota bene servientium multo maiora tribuat quam valeant promereri, desiderantes tamen reddere domino populum acceptabilem fideles Christi ad complacendum ei quasi quibusdam allecticiis muneribus indulgentiis videlicet et remissionibus invitamus, ut exinde reddantur divine gratie aptiores. Cupientes igitur, ut monasterium sanctimonialium in Ditkirchen ordinis sancti Benedicti Coloniensis diocesis congruis frequentetur honoribus et a Christi fidelibus iugiter veneretur, omnibus vere penitentibus et confessis qui ad ipsum monasterium in festis subscriptis videlicet in festis dedicationum ibidem, in resurrectione domini, in festis b. Johannis Baptiste, ac beatorum Petri et Pauli apostolorum, in festo b. Benedicti abbatis et b. Egidii confessoris, ac per octavas festorum predictorum in cathedra et ad vincula principis apostolorum et in Parasceue necnon et quandocumque canonici ecclesie Bunnensis idem monasterium processionaliter visitant seu visitare tenentur, causa devotionis accesserint, vel ad structuram aut ornamenta dicti monasterii manus porrexerint adiutrices, Nos de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi, singuli singulas quadraginta dierum indulgentias de iniunctis eis penitentiis perhenniter, dummodo loci diocesanus consenserit, misericorditer relaxamus. In cuius rei testimonium sigilla nostra presentibus duximus apponenda.

Datum anno domini Millesimo ducentesimo octuagesimo nono, IX. kal. Januarii pontificatus domini nostri Nicolai pape quarti anno secundo indictione III.

Et nos Syfridus dei gratia s. Coloniensis ecclesie archiepiscopus sacri imperii per Ytaliam archicancellarius indulgentias quibus presens cedula est annexa tamquam loci dyocesanus ratas habentes ipsas tenore presentium confirmamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum apponi fecimus huic scripto.

Datum anno domini Millesimo CC. nonagesimo. IIII. nonas Octobris.

Nach dem Original in der Universitäts-Bibliothek zu Bonn.

Digitized by Google

VII.

Bericht über die Pilgerfahrt Herzogs Johann I. von Cleve nach dem heiligen Lande (1450—51).

Mitgeteilt von **W. Harleß.**

Als für Cleve der Kampf gegen Erzbischof Dietrich II. von Köln vorläufig zum guten Ende geführt und Friede eingetreten war, beschloß der junge Herzog Johann I. im Jubeljahre 1450 eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande zu unternehmen. Über diese Reise, welche am 5. April des genannten Jahrs begonnen und im März 1451 beendigt wurde, liegt außer den Angaben des Chronisten Gert von der Schüren[1]) ein gleichzeitiger Bericht vor, der sich im Düsseldorfer Staatsarchive in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts erhalten hat. Nachstehend wird derselbe vollständig mitgeteilt.

Peregrinatio illustrissimi Cliviae Principis D. Joannis primi ad Terram sanctam.

In dem Jair ons heeren Dusent vierhundert unde vifftich des vyften daghes in die April togh hertogh Johan van Cleve unde Grave van der Mark die ierste gekaeren hertogh van Cleve then hellighen grave. Unde tho weeten, woe dat hy toich: op des neesten dinxdages nae Paischen toich hy jagen van Cleve op Ryckwalt tegen mynen heeren van Gelre unde myn vrouwe van Gelre syn suster, und toich vort van daer strack enwech then heyligen grave wart, dat nyemant van synen vrinden Moder off Moey off Oem of yemant van synen Rade daeraff enwuste off van synre gesellschappen; of daer een of twee mede waeren, daervan enschrieft men geen warheit, die daer af wuste. Item toe weten, wat gesellschappen hy mede hadde van hoiffluyden: Her Johann van Alphen, Heer Goissen

[1]) Clevische Chronik, Ausgabe von Dr. Scholten, S. 162—170. Vgl. auch das Chronicon Clivense bei Seibertz, Quellen der Westf. Gesch. III, S. 364 ff. Diese Chronik ist wahrscheinlich eine Vorarbeit Gerts.

Digitized by Google

Keteler, Heer Johan vam Loe, Heer Thys van Eyl, Heer Frederyck van Wute [ader Wulen],[2]) Helmich Bentinch Schink, Bernt van Beeck, Doirwerder, Heer Henrich van gen Houwe, Capellain, Johan Reynners kemerlingh, Ghys Barbier, Albert Kaick, Tambueryn mitten Boegen, unde dryer haefluyde knecht. Item tho weeten, dat gemeyn stalknecht unde Borgart die baide oick mede togen dae die keerden toe fenedyen unde verwachten mynen heeren dar. Item toe weeten, wat weech hy in toich unde wat landen, als hier nae beschreven steet.

Item van Cleve toe Ravenstein toe is Cleffs ind Gelre lant und is IIII mylen.

Item toe weeten, dat hyr Brabant aengeet ten Busch toe een grote stat III mylen.

Item toe Osterwyck toe een groot dorp II mylen.

Idem toe Breedae ein midelber stat IIII mylen.

Item toe Sanchauwen, een dorp VIII mylen.

Item toe Lier een middelber stat II mylen.

Item toe Mechelen een grote stat II mylen.

Item to Vilverden een cleyn stat II milen.

Item toe Bruesel, een grote stat II milen.

Item toe weeten, dat hier Henegauwen an geet toe Halle, een cleyn stat und unte daer is schon pilgrimmaidse van unser leever vrouwen III milen.

Item toe Bremen een stedeken III mylen.

Item toe Berghen een grote stat IIII mylen.

Item toe Makouwen een middelbaer stat IIII mylen.

Item toe Avenys een middelbaer stat III milen.

Item toe weeten dat hier Sampanyen[3]) aen geet unde is Frankrick ter Capellen toe is een dorp IIII milen.

Item toe Vernyns een cleyn stedeken IIII mylen.

Item toe Sanson een dorp VI milen.

Item toe Batabarry up een Rievier een dorp daer niet goet herberghen en is unde daer moit men averfaeren V milen.

Item toe Rens een grote stat IIII milen.

Item toe Beaumon een dorp III mylen.

---

[2]) Wullen ausgestrichen; statt Wute ist zu verbessern Wittem.

[3]) Champagne.

Digitized by Google

Item toe Konteron een dorp IX milen.

Item toe weeten hier ter luchterhant light ein grote Stat unde heit Salons in Sampanien.

Item to Arsy een dorp unde dair light een Slait by unde light up een Revier IX mylen;

Item toe Troyen in Sampanien een grote Stat VI mylen;

Item toe weeten dat hir Burgondien aengeet toe Baessus steinen eyn cleyn stedeken unde daer leght ein slait baven up een steenrudse und is V milen;

Item toe Schattaleon een grote Stat V milen;

Item toe Lumeney Lancbert een dorp V milen;

Item toe Sanféan een dorp X mylen;

Item toe Steinsamen een dorp III mylen;

Item toe Didion een grote Stat V mylen;

Item toe Assoven een middelbaer Stat VI milen;

Item toe Hagerani een dorp V milen;

Item toe Salyns ein grote Stat, dair vindt man veel guedts salts unde legt tuschen tween steenrudsen V mylen;

Item toe Pontalyr een stedeke VII milen;

Item toe Jonge ein stedeke IIII milen;

Item toe weeten dat hier Savoyen angeet toe Serra ein clein stedeken IIII mylen;

Item toe Losanen een grote Stat IIII mylen;

Item toe weeten dat hier dat Geberchte angeet;

Item toe Vivir een stedeken IIII milen;

Item toe Villenova een stedeken XI mylen;

Item toe Sint Mauris, daer sint Maurys enthoefft werdt mit VI m (6000) VI^{C} (600) unde 66 synre geselschappen unde dair begraven leght, unde dat swerdt is noch dair, daer hy mede onthoeft wardt, VI milen;

Item toe sinte Brante ein stedeken V mylen;

Item toe Andenbuet sint Bernardts Berch III milen;

Item der berch up aen synte Bernards Hospital daer gheen pelgrum aver enmochten umb des Duvels wyl unde sinte Bernardt den viant daer beswoer unde bandt hem daerby up een half myle, dar hy gebonden sal stain, hent ten ioncsten daghen toe, is III mylen;

Item toe Sint Remey den Berch neder II milen;

Digitized by Google

Item toe Auta een grote Stat IIII milen;

Item toe Schattaleon een stedeken VI mylen;

Item toe Bair een dorp daer light ein Slait baven up ein steenrudsen VI milen;

Item Yverie die irste stat van Lombardien unde is een grote stat und dat geberchte kert dair VI milen;

Item toe weeten dat daer die clein mylen aengaen. der men dartich up einen dagh ryden mach;

Item toe Ravelia ein stedeken XIIII mylen;

Item toe Sinthea een stedeken III milen;

Item toe sint Germaen een stedeken VI milen;

Item toe Versel een grote Stat VI mylen;

Item toe Mortiere een middelbaer Stat unde dair kiert dat lant van Zavonien XV milen;

Item to Paveyen een grote Stat 22 milen unde daer is een grot studium seer vernoemt;

Item toe Pont sant Johan ein stedeken 15 milen;

Item toe Plesence ein grote stat 15 milen;

Item toe Burch sant Dinis een stedeken 20 milen;

Item toe Parmen een grote stat 15 mylen;

Item toe Rei een grote stat 15 mylen, unde dair laghen wy 5 daghen um geleidts will unde um waters wil unde hoert toe den merckschen van Ferrair;

Item toe Modena een grote Stat 15 mylen;

Item toe Sancel een Slait, daer geet dat landt van Ferrair an 30 mylen;

Item toe Ferrair een grote Stat 20 mylen unde daer geet voor hinnen een grote water unde heit die Pauwe;

Item toe Pado een grote Stat unde hoert toe den Veneciaenre 50 mylen.

Item toe Fenedien toe mail een grote Stat unde leght in der Zee unde syn heern by oenselven unde hebben eenen gekaeren Hertogh unde hebben voel Landts by der Zee als ghy hier nae hoeren sult beschreven und is 50 mylen unde hebben wail des Jairs to Rinten sevenverff hondert duisent ducaten.

Item toe weeten dat myns Heeren gnaden van Cleve toe Fenedien vandt myn Heer van Horn mit synre geselschap unde

Digitized by Google

Heer Ot van Wylaick, unde myn Heer van Batenbargh quam dair oick nae unde die nomen een grote schep toe Fenedien unde voeren toesamen hinnen vrolicken then heiligen Grave wart.

Item in dem Jair ons Heeren etc. unde vieftich op den achtentwentichsten dach Mey unde was des donredachs nae pinxten up sinte Germanus dach des heyligen Bischops zeilten myns Heeren genaeden van Cleve mit synre vrienden van Fenedien toe dem heiligen Lande in dartich dagen bis toe Jaef, und ginghen toe Jaef upt landt des nesten dages voer S. Peters avent unde quamen des avents toe Roms und waeren twelf dage up den heiligen lande unde waeren XII wecken wederomme onderweghen unde quamen up S. Michaelis avent toe Fenedien weder aent lant unde daer onder waren wy twee daigen in dat Coninerick van Cyperen, unde to Rodis bis up den negenden dach, unde to Candien twelf daghe.

Item irst dat wy aent lant quamen, dat was in een haven unde heit S. Angelen, daer steet een bergh, daer woen twee heremyten up unde is van Fenedien an der luchter hant IIIc unde L. mylen.

Item tuschen Fenedien unde sint Angelen leght ter luchterhant dat lant van Slavonien unde is feneciaens die zeekanten langhs.

Item van sinte Angelen tot einre stat unde heit Durass[4]) unde plach ein grote stat toe wesen dan die leght wael half in die zee unde daer wardt die irste greckse keyser genant Constantinus unde is IIc unde L milen.

Item tuschen sint Angelen unde Durass ter luchterhant light dat lant van Slavonien unde Albonien unde ein stat unde heit Aroguysen unde is feneciaens.

Item van Durass toe Muddun ein guet cleyn stedeken unde is feneciaens IIIIc L mylen

Item tuschen Durass unde Muddun legt ter luchterhant dat lant van Albonien unde Turkien unde is die zee kant fenecians unde ein stat heit Korfo, ock fenecians.

Item van Muddun recht doir die wylde zee toe Yaff toe an dat heylige lant seght men dat syn XIIIjc (1350) mylen.

---

[4]) Durazzo.

Digitized by Google

Item tuschen Muddun unde Jaff ter luchterhant leght Kandien ein eylandt, Rodys ein eylandt, Cipern ein eylandt. unde leght al langs Turckyen in die zee an dryen eylandt.

Item toe weeten dat Jaff heft gewest ein grote stat als man noch sien mach, dan sy is al gedestruirt, dat dair nu niet en steet dan ein torn, daer die heyden die wairdt up doin ende daer moet men geleiden nemen van den heyden, eer men up dat lant gheet und daer nemen die heyden die pelgrum unde vueren die in ein stat heit Rams unde is van der heidscher XXIII milen.

Item Rams is ein grote heydensche stat unde dair woent die heer die dat lant van Jherusalem verwart van des Saldains wegen, die die tribuit voirt van des Saldains wegen ontfengt, unde daer is een hospitael daer die pelgrum in liggen unde die heyden hebben esels dair die pelgrum op ryden van stat toe stat, dat hoirt mede in die tribuit, dan sy moten die tortosy betalen, unde is toe Jherusalem XL milen. Unde daer tuefden ons die heyden unde wolden ons gevangen tot Alkair an den Soldain brenghen.

Item tot Jerusalem is oick een hospitael daer die pelgrum in liggen, daer sy oick herberch in nemen unde daer enmach niemant ghaen achter straten, hie en hefft einen geleidsman mit oen, unde is van Jherusalem tot Bethleem IIII milen.

Item van Jherusalem to Bethanien II milen unde hier keerden wy wederomme uten heyligen lande unde hier nae suldy vinden die heilige stede des heiligen lants.

Summa des weges soe hier vorgeschreven steet, utwart to trecken tot Jherusalem is II^{M} IX^{C} LXXII milen to water unde to landt as vorbeschreven steet.

Item van Fenedien tot Parens is C milen, item van Parens to Ger is Ij mylen, item van Ger to Arguys IIj^{C} mylen.

Item van Arguys tot Corfus III^{C} milen, item van Corfus tot Muddun III^{C} mylen, item van Kandien tot Rodys III^{C} mylen, item Rodis tot Famegust V^{C} mylen, item van Famegust tot Jaff II^{C} mylen. Summa XXIIII^{C} mylen.

Item Barut Acre unde Yaff syn dry porten aen den heyligen lande. Item oeck suldy weeten dat alle die heylighe stede daer onse lieve heere syn passie leedt, dat die laghen

Digitized by Google

III^{C} jar nae synre passien dat die niet verheven enworden, dan doe Helena krysten wardt unde Constantinus oir son, dat die die Joden verdreven unde vonden dat heylige Cruis unde betimmerden die heylige stede mit kircken unde cappellen, die en al wider destruirt syn van den heyden, als men noch sien mach, dan men dair noch memorie helt alrehant kirsten, dat laeten die heyden geschieden umb des tribuits wil dat sy daeraff hebben unde kriegen van den pelgrum.

Hier nae volgen die heylige stede unde dat aflait dat die pelgrum gemeinlicken pleghen toe halen in dat heylige lant von Jherusalem, unde daer ein teyken des heiligen Cruis alsus † geschreven steet, daer heelt men aflait van allen sunden unde up allen anderen steden hier nae geschreven halt men aflait VII jaer unde VII karene.

Item in den irsten als men uiten meer up dat heilige lant geet, so is daer een stat geheiten Yaf, daer is die stede daer sinte Peter verwecten ein vrouken geheiten Tabita.

Item daerby is die stede daer sinte Peter te vischen plach unde noch fint men daer eenen groten steen.

Item ock quamen die heilige drie Coningen weder in oer lant doir dit lant umb Herodes will.

Item vam Yaf tot Rama syn X milen unde daer by up II mylen steet een tempel, geheiten Lidia, daer warde sinte Georgius enthoeft.

Item van Rama totten casteel Emaus syn XXII milen unde is die stat daer sich onse heer apenbaerden up den heyligen paischdage synen tween discipulen die van Jherusalem quaemen, Cleophas unde Lucas, nae der visperen.

Item daer steet sinte Cleophas graf, die was een van den tween discipulen voirschreven.

Item van Emaus tot der heyliger stat von Jerusalem VIII mylen weges. In den irsten soe geet men totten tempel daer dat heilige graf in steet, item voer den tempel stain vif stede, die erste is een steen daer sich onse heer up rusten, doe hy droech dat swaer cruis totten berch van Calvarien, item die ander stede is daer sinte Johan unde onse vrouwe stonden doe unse heere gen den Cruis geslagen wardt unde is een capelle. Item die darde stede is een capel gemaickt in der

Digitized by Google

Engelen ehr. Item die vierde stede is gemaickt in S. Johan Baptisten ehr. Item die vyfte stede is ein capel gemaickt in Marien Magdalenen ehr.

Item in den tempel, daer dat heylige graf in steet, geet men irstwerff in onser vrouwen capel, unde daer syn in vier stede, die yrste is een vinster daer een stuck des heyligen Cruis in steet. Item die ander stede is daer sich onse heere irstwerff apenbaerden synre liever Moder up den heyligen paischdage vor alle ander apenbaeringe. Item die darde stede is een vinster, daerin steet een grot stuck der heyligher columpen, daer onse heere aen gegeisselt wart. Item die vierde stede is in dat middelste in der capellen unde is die stede, daer geprueffft wardt onder den drie crucen, wulck dat ons Heeren Cruis was.

Item voir der capellen vurss: bynnen den tempel is die stede daer sich onse Heere apenbaerden S. Marien Magdalenen in eens gardeners figuere up den heyligen paischdage des morgens froe.

Item die stat, daer onse Heere gesat wardt in der wylen dat men dat heylige Cruis volmacten.

Item die stede, daer die Joeden op spoelden off dobbelden umb ons heeren cleder.

Item die stede, daer sinte Helena dat heylige cruis vandt mitten anderen ††, dat is mit synen toebehoer. Item sinte Helenen capel. Item die calumpe daer onse heer aen stonde, doen oen die doernen kron up syn hoefft gedruckt wardt.

Item up den berch van Calvarien, daer onse lieve heere aen den cruis geschlagen wart †.

Item die steen, daer onse lieve heere up gelacht wardt, doe hy van den heiligen cruis genomen wardt, gebalsemt wardt unde synre lieven moder in oeren schot gelacht wardt †.

Item van daer geet men mit processien up dat heilige graf, dat steit midsen in den tempel unde daer is een klein capelliken baven gemackt †, unde daer binnen slet men die ruiters.

Item daerby is dat middelste van der werelt. Dese vurss. stede stonde in den tempel van Jherusalem.

Digitized by Google

Item binnen der stat van Jherusalem steet des Rickemans huis die den armen lazaren menschen die brocken van synre taeffelen niet geven enwolde.

Item die stede, daer Symon Cirenensis onsen heer holp syn swaer cruis dragen, unde doer onse heer spraek totten vroukens: niet schreit op my, mer up U unde uwe kinderen.

Item die stede, daer onse lieve Frouwe amechten, doen sy oer lieff Kindt sach soe yemmerlicken bereydt unde dat swair cruis draghen. Item twee witte steen, daer stont onse lieve heer up eenen unde Pilatus up den anderen, doe hy verordelt was in Pilatus huis. Item onser vrouwen stoell.

Item Pilatus huis, daer onse lieve heere totter doit verordelt wardt †.

Item Herodes huiss, daer men onsen heere dat witte cleit aen dede.

Item die piscine, dair sych die zieko luide in plagen to waschen unde worden gesont. Unde daerbynnen lach een langh tyt ein groet holt, daer dat heylige cruis aff gemackt wardt.

Item Salomons tempel, daer onse heer in vonden wardt disputierende onder die doctores.

Item dy gulde port, daer onse heere doir reedt up den palmdag up den esel.

Item Joachim unde S. Annen huis, daer seght men dat onse lieve vrouwe gebaeren wardt

Item sinte Stephens port, daer hy uit geleit wart, doe hy gesteinigt wardt.

In dat dael van Josaphat.

Item die stede, daer sinte Pauwels der geenre cleder hielt die sinte Steven stenichden.

Item die stede, daer S. Steven gesteinicht wardt.

Item dat water geheiten Cedron, daer onse heer averginck, doe hy in den bongart ginck.

Item midsen in dat dal steet onser liever vrouwen graff unde daer geet men viftich trappen neder †.

Item daerby steet die stede, daer onse heer sweten water unde blot unde daer geet men viftich trappen neder.

Digitized by Google

Item daerby steet die bonghart, daer onse lieve heer in gevangen wardt.

Item die stede, daer Malkus onsen heeren aen syn kinnenbacken sloigh. Sommige meynen dattet up Pilatus trap was die nu toe Romen steet.

Item daer sinte Peter Malkus syn oir afsloigh. Item die stede, daer die Apostolen sliepen in der wylen doe sich unser Heer beden.

Item die stede, dair onse lieve vrouwe sinte Thomas oir gordel sant doe sy ten himmel voer.

Item daerby is die stede dair onse lieve heer schreiden doe hy ansach die stat van Jherusalem unde sprack: Jerusalem Jerusalem si scires et tu etc.

Item die stede, daer die Engel bracht onser vrouwen dat palm rys. Item up den berch ter luchterhant steet cleyn Galilea unde daer mach men aen syen die stede bynnen Jherusalem daer die pelgrum niet gaen en mogen. Unde daer mogen sy dat selve aflait verdienen gelick of sy daer bynnen weren, dat is toe weten Solemons tempel und die gulde port etc.

Op den Berch van Oliveten.

Item daer is die stat daer onse lieve heere then himmel voer unde daer suyt men noch ein synre voetstappen †.

Item daer by is gegraven sinte Pelagia.

Item sinte Marcus kerck daer die apostolen die geloeff mackten.

Item die stede daer onse heere leerden synen discipulen die VIII selicheit.

Item sinte Lucas kerck daer onse heere leerden synen discipulen dat Pater noster.

Item die stede daer onse vrouwe sych rusten doe sy versocht hadde die voissstede.

Item Absalons graff. Item Zacharias graff.

In dat dael von Syloe.

Item die stede, daer sinte Johan Evangeliste lach dry dage unde drie nacht nae ons heeren doit.

Item daerby steet die boim daer sich Judas aenhinght.

Digitized by Google

Item ein fontein, daer ons vrouwe plach oirs lieven kindes kleeder toe wassen. Item dat water is geheiten natatorium syloe.

Item die stede, daer Isaias gesaget wardt mit eenre holten zagen.

Item die stede, daer die Apostolen vluwen, doe onse heer totter doit geleydt wardt.

Item Gaidts acker. Item dat huis daer yrstwerf geordiniert wardt van ons heern doit.

Up den Berch van Sion.

Item onder den hoigen altair steet die stede daer onse Heere syn aventmail at mit synen discipulen up den witten donredach †.

Item daer by steet een altair unde is die stede daer onse lieve heer wische synen discipulen oir vuet unde ock Judas.

Item daer is een capel daer onse heere sandt synen discipulen den heyligen Geist up den heiligen pinxdach †.

Item daer is een capel daer onse heere spraek tot S. Thomas ‚langh her dyn vingeren unde leg sy in myn wonden, unde spraek voirt ‚Thoma, Thoma quia vidisti credidisti, beati qui non viderunt etc. Dat was des anderen sonnendaighs nae paischen unde des sonnendaghs toe voeren apenbairden hy sych synen apostolen.

Item buiten der kercken is die stede daer onse lieve vrouwe woinden nae ons heeren doit unde oick doe sy sterff †.

Item daer by is die stede daer S. Johan lass onser vrouwen alldaig misse. Item die stede daer sinte Matthias in Judas stede gekaeren wardt.

Item die stede, daer s. Stephen den anderen mail begraven wardt.

Item die stede, daer dat paischlam gebraden wardt.

Item die stede daer onse heer sermone dede synre moder unde synen discipulen.

Item die stede, daer onse lieve frouwe sat doe sy oers kintz sermoen horde.

Item voer der kerckentoere is die stede, daer sich onse vrouwe gern to beden plach na ons heren doit. Item die stede,

Digitized by Google

daer sunte Peter soe bitterlicken schreyden doe hy onsen here drywerf versaekt hadde.

Item die stede, daer die Joden onser liever vrouwen licham nemen wolden, doe sy toe grave wart gevurt wart.

Item Caiphas huis, daer die han sanck doe sinte Peter onsen heere versacht had.

Item daer is oick die steen die op ons heeren graf lach.

Item daerbi is oick die gevenckennis daer onse lieve heere ingesat wart in Caiphas' huis.

Item Anna huis. Item Davidts huis.

Item die stede daer s. Jacob die grote onthoeft wardt.

Item daerby steet die stede, daer sich onse here apenbairden den dry Marien up den paischdage.

Bethleem steet V mylen van Jherusalem.

Item tuschen Jherusalem unde Betleem steet een cisterne die gemaekt is in den eeren der heyliger dry coningen unde is die stede, daer sych die sterne apenbairden weder den dry coningen doe van Jherusalem tot Betleem gingen.

Item Helias huis. Item Jacobs wyfs huis geheiten Rachel. Item daerby steet die stede, daer die engelen songhen ‚Gloria in excelsis Deo'.

Item van dan geet men tot Betleem in den tempel unde daer is die stede dair onse heere gebaeren wardt †.

Item daerby is die stede, daer onse here in die kribbe gelacht wardt voir die beesten. Unde daer geet men XIX trappen neder.

Item daerby is die stede, daer die dry coninghen gaeven oer gaf onsen heer. Item daerby is ock die stede, daer die dry coninghen uittreckten, oer gaeven onsen heeren toe geven.

Item die stede daer onse heere besneden wardt †.

Item daerby is die stede, daer s. Jheronimus irstwerff begraven wardt unde daer hy die bibel van grexsen in latyn verwandelden. Unde daer is die stede, daer die kinder van Betleem begraven syn, die Herodes doiden dede unde daer geet men neder XVIII trappen.

Van Jherusalem tot Montana syn VI mylen. Item tuschen Jherusalem und Montana is ein cloister unde dair is in gewassen een der holter, daer dat heilige cruis af gemackt wardt.

Digitized by Google

Item dat huis daer sinte Johan Baptiste in gebaeren wardt †.

Item daer sinte Johan Baptiste besneden wardt.

Item die stede, daer onse vrouwe grueten Elizabet und doe sy magnificat machten.

In Bethanien.

Item tuschen den berch van Oliveten und Bethanien ys ein berch geheiten Betphage und dat is die stede, daer onse heere syn discipulen sandt den esel to halen tot Jherusalem.

Item Simon Leprosus huis dair Maria Magdalena oer sunden vergeven worden. Item Martha huis, item Maria Magdalena huis. Item die stede, daer Martha quaem unde spraek tot onsen heeren ‚Domine si fuisses hic, frater meus non fuisset mortuus' etc.

Item Lazarus graff †.

Item die stede dair onse lieve heere riep ‚Lazare kom hier uut' etc.

Dat flumen Joirdan is dartich mylen van Jherusalem. Item tuschen flumen Jordain ende Jherusalem steet een stat geheiten Jherico, daer onse lieve heere veel mirakels dede. Item daerby steet die wuestenye, daer onse here in vasten die viertich daghe unde nacht. Item oick die hoge bergh, daer onse heere bekaert wart van den viant. Item dat flumen Jordain daer onse heere in gedoept wart. Item dat rode meer.

Explicit.

Ick en heb niet beters gelesen dan wal tdoin und vroelick toe wesen.

In den tempel van Jherusalem, daer syn sevenderley kirsten die hiernae genoemt stain. Ten iersten syn daer des coninckx kirsten, daernae die grecksen, dairna die van Armenia, daernae die Indien, daernae die Jorgiani, daernae die Jacobini, darnae die Maroni, daernae die Jabezini, daernae die Sorocziturii. Hi omnes serviunt in templo Domini.

Item dit is dat wy wederom toghen uitter heiligen lande, as ghi hiernae hoeren sult.

Item van Beetleem tot Jherusalem IIII mylen. Item van Bethanien tot Jherusalem II mylen. Item van Jherusalem tot

Digitized by Google

Rams XL mylen. Item van Rams tot Jaffen XX mylen. Item van Jaffen tot Sypris II^{C} mylen.

Item toe weeten dat Syveren is een coninckrik unde is een eylandt unde daer is also quaede lucht dat die leydt die daervan buyten kommen, die en mogen daer niet lang leven und die Torken ende Moren laeten oen niet, dat hie toemal een arm coninck is, unde nochtans moet hy tot allen jaren den soldain tribuit geven.

Item daer west toe mail guet suecker unde mennicherley gude vrucht unde dair kopt men wail vyftien scaip umb ein ducaet unde daer is een stande water, dat wert des zomers bekandt droege unde daer wordt dat salt van oen selven so hardt, knye diep oft gebraeden weer.

Item van Syperen to Rodys III^{C}L mylen. Item toe weeten, dat Rodis is ein stat unde is ein eylandt unde dat halden die heeren van sinte Johan unde leght by Torckyen een dachvairt over die see unde orloghen alle dage tegen die Torcken umb des kirsten geloven wyl, unde hebben ein sloit liggen in Torckyen unde halden dat tegen die Torcken. Unde to Rodys is een groitmeester unde heyt die grote meister van sinte Johan unde hefft onde oen so myn so meer wael IIII^{C} of V^{C} ruiter unde wonen al up einen slait.

Item to weeten dat tuschen Syperen unde Rodys ter rechter handt all is Turckien unde heydenschap.

Item van Rodys toe Kandien III^{C} mylen. Item toe weeten, dat Kandien is een eylandt unde hoert toe den van Fenedyen unde is dat beste landt dat men vindt unde men seght dat solde den jaers tweewerf frucht dragen van kairn, dan die van Fenedyen enwillen dat niet laeten bouwen dat sy anxt hebben dat sy to rick solden werden, dat sy oer overmeister solden werden. Item dat was hyr vormails een coninckrick, mer die Fenecianers hebben daer een hertogh gesat unde daer west malmezye.

Item toe weeten dat tuschen Rodys unde Kandien leght ter rechter hant allangs Turckie.

Item van Kandien toe Muddun syn III^{C} mylen unde is een stat Fenecianes as gy hir voir gehort hebt.

Digitized by Google

Item to weeten tuschen Kandien unde Muddun ter rechter hant legt Turckien und Albanien. Item van Muddun toe Ancon VIII^{C} mylen. Item toe weeten, Ancon is een stat und leght aen die Romsche zyde und hoert in die Marck die den pauws toehoert unde is een gude stat unde leght an ein steenrudse und daer gingen myn her van Horn unde myn heer van Batenborch up toe landt unde wy vueren vort toe Fenedyen mit unser geselschappen.

Item toe weeten tuschen Muddun unde Ancon leght ter rechter hant Albanien unde Slavonien. Item van Ancon toe Fenedien is II^{C} mylen. Item van Fenedien toe Ferrair, unde haert toe den Marckschen van Ferrair unde helt grot landt unde is LXXX mylen. Item van Argent toe Loego unde is ein slait und is dat lest van dem lande van Ferrair unde al dat myns heere genaeden verdeden in den landen van Ferrair, dat betalden die Marckschen, unde is XII mylen.

Item van Loego toe Furlyn een middelbaer stat unde is een heerlicheit by oer selven. Unde dat was daer myns hern genaeden zieck waeren,[5]) unde is XIIII milen.

Item van Furlyn tot Disene, een middelbaer stat unde hoert toe den heer van Ruymile unde is X milen.

Item van Disene tot Arimina, daer die heer von Armine woent, unde steet up dat meer unde is XX mylen unde daer is s. Nicolaus handt.

Item van Armine tot Urbyn een middelbaer stat unde hoert toe den heeren van Urbyn unde leght in den berghe unde is XXIIII milen unde daer legt s. Eboldt. Item van Urbyn tot Calio unde is een cleyn stedeken unde hoert toe der hern van Urbyn unde is XV mylen. Item van Calio tot Guebin een gude stat und hoert toe dem Pauws landt unde

[5]) Gert von der Schüren (a. a. O. S. 166 f.) gedenkt der gefährlichen Erkrankung des Herzogs zu Forli, von der er durch sorgfältige ärztliche Behandlung in etwa drei Wochen wiederhergestellt wurde und zwar vornehmlich durch die Geschicklichkeit des Ritters Albert Strigi (Strigius), Leibarzt des Königs von Arragonien, für dessen Beförderung zu einer Stelle in der scriptoria bullarum apostolicarum auf des Genannten Wunsch sich demnächst sowohl Herzog Johann als dessen Oheim Philipp von Burgund beim Papste verwandten.

Digitized by Google

is die stat daer s. Ewaldus lyfflick leght unde is XV mylen. Item van Goebin toe Saxsise een grote stat unde is gedestruirt unde is XX milen unde daer leght sinte Fransiscus unde daer is een schoen dubbelde kerck. Item van Saxsise toe Spoleta een goede stat unde daer is ein schoin slait unde is XX milen unde daerby up een dachvart steet vrouwe Venis berch. Item van Spoleta tot Narringen, een middelbaer stat unde is XVIII milen. Item von Narringen to Civita Castellana is XX mylen. Item van Civita Castellana toe Castelnove ein passage unde is XV milen. Item van Castelnove toe Romen XIIII milen.

Synte Sylvester unde sinte Gregorius schreven in oeren Cronicken dat to Romen gewest syn dusent unde viftich kerken unde under den vorss: kerken waeren IIII^{C} LXVII kerspelskerken. Item under all desen kerken syn seven kerken gepreviligirt unde meer gracien und afflais hebben dae die ander kerken hebben. Item die ierste is S. Johan Latranensis unde daer is alle dage XLVIII dage aflais unde also veel karenen unde dat darde deel van allen sunden. Item in derselver kercken syn sinte Peters ind sinte Pauwels hoeffde unde als men toent, so is dair XII^{M} jaer aflaits.

Item daer is een capel, daerin is dat altair, da sinte Johan Baptiste in der wuesteneyen hadt unde Moyses roede unde die taffel daer onse heer up at syn aventmail mit synen discipulen.

Item s. Johannes Evangelisten graff. Item ein capella die heit Sanctorum, dair is aflait van allen sunden unde dair is een Veronica dat sinte Lucas gemackt hefft.

Item alle saterdage is daer aflaet van allen sunden. Item daer is een trappe die in Pilatus huis stondt toe Jerusalem. Item daer is een port die heit die gulden port, daer is aflait van allen sunden. Item die ander kerk is sinte Peters kerk. Item in der kerken syn houdert altaeren ende daer is voel afflaits aengegeven, sunderleige XLVIII jaer aflaits. Item daer liggen s. Symon unde sinte Juden lichamen. Item s. Gregorius licham. Item dat heylige Veronica unde as men dat tgent, so is daer aflait XII^{M} jar.

Item daer is Judas koirdel, daer hy sych an hynge.

Digitized by Google

Item in veel steden in deser kerken is aflait van allen sunden. Item in allen festen onser vrouwen unde up sinte Martins daighe unde up oer octaven syn duisent jaer aflaits.

Item die darde kerk is s. Pauwels kerk unde daer is alle daige XLVIII jair aflaits unde alsoe veel karenen. Item up sinte Pauwels daige syn duysent jair aflaits unde alsoe veel karenen. Item daer is die ketten, daer sinte Pauwels mede gebonden was. Item die bybel die sinte Jheronimus selver geschreven heft.

Item in onser (vrouwen) kerk maiore dat is die vyrde kerk unde daer is alle daighe XLVIII jair aflaits.

Item daer is die wighe daer onse heer in lach. Item s. Jheronimus licham. Item daer is onser liever vrouwen beelde, dat sinte Lucas gemackt heft unde dat mitter processien gedraghen wardt, doe die grote pestilencie toe Romen was unde doe die engelen songen ‚Regina celi letare alleluia' etc.

Item die vyfte kerk is s. Lauerentius kerk, daer is begraven sinte Lauerentius unde sinte Steven unde daer is alle daghe aflait XLVIII jair unde alsoe veel karenen. Item daer is die steen, daer sinte Lauerentius up gebraden wardt. Item die alle gudes daghe mit devocien visitiert dese vurss. stede ein jar langh, die mach verloissen een ziel uitten vegevuer.

Item die seste kerk is sinte Cruis kerk. Item in deser kerken is veel heyldombs unde is aflaits XLVIII jaer unde also veel karenen. Item dair syn viff doernen van ons heern kroin. Item ein naghel, daer onse lieve heere mede aen den cruis geslagen wardt. Item sinte Peters tandt. Item dat tytel dat aen den heyligen cruis stondt.

Item die sevende kerk is sinte Sebastianus kerk unde daer liggen die licham s. Sebastianus mit veel anderen heyligen. Item daer is een krocht onder der aerden unde daer is aflait van allen sunden. Item daer is s. Kalixtus Kerkhof, daer is aflaits van allen sunden.

Item noch is veel meer aflaits unde heyldoms in desen kerken vurss., dat hier niet geschreven en is. Item die calumpne daer onse heere aen gegeisselt wardt, steet in s. Praxedis kerk. Item sinte Johan Baptisten hoeft is in sinte Silvesters kerk. Item sunte Bartolomeus licham is toe Romen

Digitized by Google

aver die Tibuer. Item sinte Philips unde die cleyn sinte Jacob syn in der twelf apostolen kerk. Item in sinte Ponciaenen kerk is dat altair, daer sinte Peter syn ierste misse up dede unde oick een grot stuck van der banken dair onse heere up sat, doe hy syn aventmael mit synen discipulen at.

Item by sint Engelborch is dat altair daer onse heere up geoffert wardt toe Jherusalem in den tempel.

Explicit.

Item van Romen voirt hin to Napels wart aen dat ierste stedeken, heit Marine unde hoert den cardinail van Columpen toe unde is X mylen. Item van Marine toe Belittere VIII mylen. Item van Belittere — unde daer is die luerss gevonden, dair men den knop haelt aen die schuttel — toe Cermoneta VIII mylen.

Item van Cermoneta toe Tersanen, daer geet dat coninckrik van Napels aen unde is XXIIII mylen. Item van Tersanen toe Fondi is IX mylen; item van Fondi toe Iteren is VI mylen; item van Iteren toe Garlano is XV mylen; item van Garlano toe Castelmaer is XV mylen, item van Castelmaer toe Persoel is XX mylen, item van Persoel toe Napels unde is tomail een grote stat unde leght up die zee unde is XIIII mylen.

Item toe Persoil worden wy ontfongen van den coninck van Argoen. Item daer plegen vier stede to stain om een haven unde daer plach die meiste rickdom toe wesen unde stat van der gantser werlt, daer plach toe wonen Virgilius etc. Die saghen in dat gesternte dat die stede vergain solden als geschiet is unde dair suydt men utermaten schon pallasen stain unde veel schonre vaden die al tobraken syn. Unde doe gaeven sy oen rait, dat sy in eenen berch daer by al oir goit solden brengen unde daer in varen wonen unde dat dede sy; die berch viel in, soe dat alle dat guet unde die lueden in den berch bleven, daerum enwet men geinen meeren schat den daer in den berch is. Daer is kort by daer onse lieve heere sprack: Attollite portas etc., daer steet noch ein schone fonteyne, daer by up een half myle ridt men tuschen een geberchte eenen enghen wech bis up eenre slechter platsen, dair zuidt men onder uten berch ut veel gateren verveerlicken

Digitized by Google

blaesmide vuer kommen. Man seght, et sy een gat van der hellen. Unde in derselver platsen stain somighe wiede gater, daer in zuidt men syden swart dick dingh gelickerwys oft peeck weer.

Van daer reden wy aen eenen groten berch, daer hadt Virgilius eenen wech daer doin, unde dat gaet is twe mylen langh unde men rydt mit lichte daer doer. Item Napels toe Aversen, daer myns hern genaeden irst by den Coninck quaemen, syn VIII mylen. Item weder toe Napels is VIII mylen. Item by Napels is, daer sinte Cristoffels onsen heeren Godt aver dat water droeg. Item van Napels aen den toirn, dair des Conincks buell woent unde heit die Ballentresse, is VIII mylen. Item van den toirn weder toe Napels is VIII mylen. Item van Napels weder toe Aversen is VIII mylen. Item van Aversen toe Stees dat den hertoch van Stees toehoert, een stat XXVI milen. Item van Stees toe Gayetten, is een stat unde daer boven light een slait unde hoert toe den Coninck unde is under eenen have van der zee XX mylen. Item van Gayetten toe Fondy is een graefschap unde een stat XX milen. Item van Fondy toe Terrasenen VIII mylen. Item van Trasenen toe Cermoneta is XXIIII mylen. Item van Cermoneta toe Belitten is XIIII mylen. Item van Belitten toe Marinen VIII mylen. Item van Marinen toe Romen X mylen. Item van Romen toe Zuters XXIIII mylen. Item van Zueters toe Vieterbien XIIII mylen, unde daer is sancta Rosa liflick. Item van Vieterbien to den hanghenden water XXII mylen. Item van den hangenden water toe Poeghe XI mylen. Item van Poege toe Buntavent, daer keert des Pouwels lant, XXII mylen. Item van Buntavent toe Staese, unde daer geet der Floirentynre lant an, XXI milen. Item tuschen Staese unde Buntavent light ein grote stat unde heit to der hoger seyn. Item van Staese toe Florens XXII mylen. Item men seght dat Florens die beste landtstat is, die in den gebercht leght unde in kirstenryck is; unde die by Florense op eenen berch steet unde suydt daerom her, by solte seggen, daer liggen wail duisent slaite, dié den burgeren toehoeren unde daer loipt doer die stat een schoin revier. Item van Florense toe Scharperien XXIIII mylen. Item Scharperien toe Keverain

Digitized by Google

aver den berch van Scharperien, dat men seght, et sy een quaet berch, is XVI mylen unde daer vergat myn heer heer Tys van Eyl syn oirden unde krech en weder des anderen daighes. Item van Keverain toe Sanctassain XVI mylen. Item van Sanctassain toe Benonien, een grote stat, VIII mylen. Item van Benonien toe Modena XX mylen. Item van Modena toe Rege ende syn beyde des Marckgreven van Ferrair unde is XV mylen. Item van Rege toe Parmen ende hoert toe den hertoch van Melain unde is recht bommerdien unde is XV mylen. Item van Parmen toe Florensoil XXIII mylen. Item van Florensoil toe Plicense XII mylen. Item van Plicense toe Castel sanct Johan is XII mylen. Item van Castel sanct Johan toe Ereven IIII mylen. Item van Ereven toe Paveyen XIIII mylen. Item van Paveyen toe Naverre XXXIII mylen. Item van Naverre toe Versceel in Savoyen XIII mylen. Item van Versceel toe Inerien XXIX mylen. Item van Inerien toe Castellioen XII mylen. Item van Castellioen toe Remey X mylen. Item van Remey aver sint Bernardtsberch toe Boes sanct Peter V mylen. Item van Boes sanct Peter toe sanct Moris VIII mylen. Item van sanct Mauris toe Tolon X mylen. Item van Tolon toe Inever V mylen. Item van Inever toe Jees III mylen. Item van Jees toe sint Gelonden to Nazareth IX mylen. Unde hoert toe den principe van Areyn unde is ein cleyn stedeken unde daer waeren schoin vrouwen unde ionckfrouwen unde wy waeren daer dry daige. Item van Nazareth toe Salyns IIII mylen. Item van Salyns toe Pemen X mylen unde daer waeren wy twe daghe unde worden dair wail getractiert van schonen ionckfrauwen unde daer legt een revier. Item van Pemen toe Dion IX mylen. Item van Dion toe Kortmeron V mylen. Unde daer woent des hertoghen dochter van Burgonien unde daer waeren wy twee nacht. Item van Kortmeron toe Asie VIII mylen. Item van Asie toe Schattilion eyn cleyne stat XIII mylen. Item van Schattillion toe Bassurseyen VII mylen. Item van Bassurseyen to Troyen in Scompanien VII mylen. Item van Troyen toe Arsy VII mylen. Item van Arsy toe Salons XIII mylen. Item van Salons toe Rens X mylen. Item van Rens toe Lieten X mylen. Item van Lieten toe Bernint VII mylen. Item van Bernint ter

Digitized by Google

Capellen IIII mylen. Item van der Capellen toe Avenis in Hennegauwen III mylen. Item van Avenis toe Maboughen IIII mylen. Item van Maboughen toe Berghen IIII mylen. Item van Berghen toe Sonys IIII mylen. Item van Sonys toe Hael IIII mylen. Item van Hael toe Brussel II mylen. Item van Brussel toe Laeven IIII mylen. Item van Laeven toe Brussel IIII mylen.

Die regule der Ruiter orden is dese:

Mit innigher averdinckung des lydens ons hern mysse toe hoeren voir den kirsten gelove, dat lyf koenlicken toe setten, die heylige kerck mit oeren dienren van allen verstoerren toe beschudden, wedwen unde wezen in oiren noit toe beschermen, onrechte orlogen toe midselen, sundigen tzolt toe versmaeden, tot verlosinge eins iegelicken ontschuldigen enen kamp an to gaen, ruterlicke speel niet dan van ruterlicke oevinghe toe versuecken, den keyser van Romen off oeren fursten eerwerdelick in werdtlicken stucken gehorsam toe wesen, idt gemein guet ongekrenckt in synre macht to laten, leengude des rycks of oirre hern geensins toe verfremden, unde onbeschedelicken voir Gaide unde den menschen in deser werlt toe leven.

Die slach in den wapenrock den men den Ruiter gevet:

Dit beduidt: also als onse heere Goit voir den bischop Annas umb onse wil geslagen unde bespot unde voir den coninck Herodes mit enen witten rock geleydt und beschimpt und voirt vor al den volck nackt gewondt unde aen dat cruis gehangen is, so sal een rueter dat cruis ons heeren aennemen unde daerby vermaent wesen den doit ons heeren toe wreken etc.

Digitized by Google

VIII.

Vereinsnachrichten.

Von Dr. Meiners.

1899. 1900.

Der Verein hat, seitdem zuletzt an dieser Stelle über ihn berichtet worden ist, den erfreulichen Zuwachs von 160 Mitgliedern*) erfahren. Außerdem wurden drei neue Ehrenmitglieder ernannt, darunter Herr Gymnasial-Direktor Dr. Nebe, dem bei seinem Weggange aus Elberfeld die Ehrenmitgliedschaft übertragen wurde. Er hat sieben Jahre hindurch dem Vorstande als Schriftführer angehört; er hat durch Vorträge und sonstige Anregungen nicht wenig zum wissenschaftlichen Leben des Vereins beigetragen. Auch an dieser Stelle sei ihm dafür der wärmste Dank ausgesprochen! An seine Statt wurde Oberlehrer Dr. Meiners aus Elberfeld zum Schriftführer gewählt. Entsprechend dem Mitgliederzuwachs wurde in der Hauptversammlung vom 9. März 1900 auch der Vorstand um sechs Mitglieder vergrößert. Es wurden gewählt die Herren: Justizrat Dr. Berthold, L. Schneider, G. Schults, Ed. Springmann aus Elberfeld und Herr Oberlehrer J. Leithaeuser und W. Werth aus Barmen. Gleichzeitig erfolgte zum Zwecke der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister eine Wiederwahl des übrigen Vorstandes und eine Durchberatung der Statuten, zu denen unwesentliche Änderungen notwendig erschienen. Die Eintragung erfolgte am 31. August 1900.

Die regelmäßigen Sitzungen des Vereins fanden in Elberfeld bis August 1899 in der „Genügsamkeit" und, als diese zum Zwecke eines Neubaues niedergerissen wurde, im „Hofbräu" statt. Der Barmer Lokalabteilung brachte das Jahr 1900 die Erfüllung eines langgehegten Wunsches, insofern als ihr dank der Munificenz der

*) Vgl. das dem Bande beigegebene Mitgliederverzeichnis.

Digitized by Google

Stadtverwaltung in der neuerbauten Ruhmeshalle in Barmen ein eigenes Heim begründet wurde, wo ihre Bibliothek und ihre Sammlungen eine würdige Aufstellung gefunden haben; hier hielt sie seit Oktober 1900 auch ihre Sitzungen ab. Zur Durchführung der stark vermehrten Arbeiten erhöhte sie im März 1900 die Zahl ihrer Vorstandsmitglieder von 3 auf 8; außer den dem Gesamtvorstand angehörenden Barmer Herren sind es die Herren Karl Hackenberg jr., Oberlehrer Kuemmel und Professor Schleusner.

An den Vereinsabenden hielten Vorträge und die geschäftlichen Mitteilungen, unter denen — mit Dank gegen die freundlichen Geber sei es gesagt! — die Verlesung der Geschenke und die Berichte aus den Sammlungskommissionen durchweg den breitesten Raum einnahmen, die Mitglieder in der Regel zwei Stunden zusammen. 1899 fanden in Elberfeld sechs und in Barmen sieben ordentliche Sitzungen statt. 1900 in Elberfeld acht und in Barmen sieben.

Dazu kamen in Elberfeld im Jahre 1899 zwei ordentliche und zwei außerordentliche und 1900 zwei ordentliche Hauptversammlungen, sowie im Juni 1899 die Festfahrt des Vereins, die im Jahre 1900 wegen mangelnder Beteiligung ausfiel. Auch auf den Hauptversammlungen, die naturgemäß zum Teil durch die Berichte über das Vereinsleben des verflossenen Jahres in seinen verschiedenen Bethätigungen und durch Beratung wichtiger geschäftlicher Angelegenheiten ausgefüllt wurden, blieb in der Regel Zeit genug für den wissenschaftlichen Teil, den Vortrag. Außerdem war mit der Dezember-Hauptversammlung 1900, die in der Restauration „Willemsen" stattfand, eine Ausstellung von Bildern und Kunstblättern namentlich von Elberfelder Künstlern verbunden, die von Herrn O. Hausmann durch einen geist- und humorvollen Vortrag über die Geschichte der Malerei und der Maler Elberfelds illustriert wurde.

Die Festfahrt des Jahres 1899 fand am 18. Juni statt. Die meisten Teilnehmer verließen den Sonderzug in Erkrath, um von da über den alten Rittersitz Unterbach, der unter der kundigen Führung des Herrn O. Schell besichtigt wurde, nach dem nächsten Ziel, nach Eller, zu gelangen. Hier fand die Festsitzung statt, bei der der Vorsitzende, Herr Direktor Prof. Scheibe, die Festteil-

Digitized by Google

nehmer begrüßte, nicht ohne in herzlichen Worten des nicht lange vorher erfolgten Heimgangs des Herrn Oberbürgermeisters Jäger gedacht zu haben. Die Festrede hielt Herr Kerst-Elberfeld über den Dichter Friedrich Roeber. Von Eller führte die Eisenbahn die Teilnehmer nach Düsseldorf, wo zunächst die Andreaskirche besichtigt und der „Malkasten" besucht wurde. Hier hielt Herr Pauls-Düsseldorf einen Vortrag über Goethes Aufenthalt in Düsseldorf und am Rhein. Das Festmahl fand in der Tonhalle statt. Mitglieder des Düsseldorfer Geschichtsvereins erfreuten uns durch ihre Anwesenheit. Unter frohen Gesängen und ernsten und heiteren Reden verging die Zeit schnell, bis der Sonderzug die Teilnehmer wieder nach Hause zurückführte. Das Erinnerungsblatt, dessen Zeichnung der Freundlichkeit des Herrn Baumeister Fischer-Barmen verdankt wird, ist diesem Bande beigegeben.

Außer den schon genannten hielten folgende Herren während der zwei Jahre Vorträge:

M. Bethany-Elberfeld: Altgermanische Kulturbilder aus den deutschen Bußbüchern.

Apotheker Breidenbach-Elberfeld: Schloß Olpe im Amt Steinbach.

Baumeister Fischer-Barmen: Ordensschloß und Burg Marienburg in Ostpreußen.

Derselbe: Kunst und Handwerk früher und jetzt.

Derselbe: Baugeschichte und weiterer Ausbau von Schloß Burg.

O. Hausmann-Elberfeld (s. o.): Elberfeld vor 60 Jahren.

Prof. Dr. Hoerter-Barmen: Emil Rittershaus.

Friedr. Kerst-Elberfeld (s. o.): Maler Hans von Marées.

Oberlehrer Kuemmel-Barmen: Der „Schwarze Tod" des Mittelalters.

Oberlehrer Leithaeuser-Barmen: Die deutschen Monatsnamen.

Derselbe: Zur Ortsnamenkunde des Bergischen Landes.

Maler Potthast-Wiesbaden: Die Stiftskirche zu Gerresheim.

Otto Schell-Elberfeld: Geschichte des Aussatzes im Bergischen mit besonderer Berücksichtigung Elberfelds.

Derselbe: Elberfeld während des dreißigjährigen Krieges.

Derselbe: Kulturgeschichtliches aus der Regierungszeit Herzog Wilhelms des Reichen (1539—1592).

Digitized by Google

Derselbe: Zur Geschichte der Kunst am Hofe zu Düsseldorf unter Kurfürst Johann Wilhelm.

Derselbe: Bericht über die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vom 24. bis 28. September 1900.

Prof. Schleusner-Barmen: Über Völkerbeziehungen zwischen Niederrhein und Mittelelbe, sowie Mitteilungen aus einer Kirchenchronik eines mittelelbischen Landstädtchens.

Derselbe: Die Elfen im Bergischen Lande, insbesondere in Barmen und Elberfeld, und ihre Beziehungen zur deutschen Sage und Dichtung überhaupt.

Fritz Stoffel-Elberfeld: Die singenden, klingenden Berge.

A. Werth-Barmen: Aus der Vorgeschichte der reformierten Gemeinde Gemarke.

Derselbe: Die Kollektenreise des Pastors Gülcher von Gemarke zur Königin Anna von Großbritannien.

Derselbe: Barmen von 1666– 1693.

Derselbe: Festrede zur Eröffnung der Vereinsräume der Barmer Lokalabteilung in der Ruhmeshalle.

W. Werth-Barmen: Meine Kriegserlebnisse 1870/71. I. II.

Mit einem herzlichen Dank auch gegen diese freundlichen Geber und mit den besten Wünschen für das weitere Wachsen, Blühen und Gedeihen des Vereins schließen wir den Bericht über die Jahre 1899 und 1900.

Digitized by Google

IX.

Die Sammlungen des Vereins.

1.

Bericht, erstattet in der Generalversammlung zu Elberfeld am 8. Dezember 1899 von **O. Schell.**

M. H.! In der Dezember-Generalversammlung des Jahres 1887 verbreitete sich der unvergeßliche Professor Crecelius in einem längeren Vortrage über die Sammlungen unseres Vereins. Es dürfte jetzt aus mehr als einem Grunde angemessen sein, wiederum die Bestände unserer Sammlungen vorzuführen. Doch soll dies in einer Form geschehen, welche Ihnen, meine Herren, zugleich eine Gruppierung dieser tausenderlei Gegenstände giebt, und zwar eine Gruppierung, welche als Richtschnur für das nun in Sicht kommende Museum in Elberfeld in Aussicht genommen ist.

Die Sammelthätigkeit unseres Vereins hat in den letzten Jahren gegen die Vorjahre eine etwas geänderte Gestalt angenommen. Früher mußten wir uns im wesentlichen auf Geschenke beschränken. Zwar bilden die Geschenke auch heute noch einen sehr wichtigen Bestandteil unserer Erwerbungen. Aber wir sind seit wenigen Jahren auch planmäßig mit Ankäufen, allerdings nach Maßgabe unserer immerhin beschränkten Mittel, vorgegangen. Die verschiedenen Kommissionen, welche gewählt wurden, und welche nun zu einer Sammlungskommission verschmolzen worden sind, haben die Aufgabe, welche unser Verein ins Auge gefaßt hat, wesentlich gefördert. Über die Thätigkeit der Sammlungskommission im letztverflossenen Jahre haben Sie bereits den Bericht von dem Vorsitzenden dieser Kommission, Herrn G. Schults, entgegengenommen.

Es ist uns nun möglich, einen Überblick über die wichtigsten Kulturepochen unseres Volkes, namentlich unseres Bergischen Volksstammes und vor allen Dingen unserer Stadt Elberfeld, vorzuführen.

In die früheste Zeit gehören die prähistorischen Funde, von denen unsere Sammlungen nicht weniger als 72 gute Nummern

Digitized by Google

aus den Pfahlbauten der Schweiz besitzen. Eine Reihe vereinzelter Stücke aus allen möglichen Gegenden unseres Vaterlandes kommen hinzu, teilweise den ältesten Epochen Rheinlands und unserer engeren Bergischen Heimat angehörend.

Die keltische Zeit ist durch einen guterhaltenen Steinsarg vertreten. Aus der Römerzeit besitzen wir Urnen, Thongefäße, Schalen, Bronzefibeln, verschiedene Modelle ꝛc. Die für unser Bergisches besonders bedeutungsvolle La-Tène-Zeit ist mit einigen schönen Graburnen von Bergisch-Gladbach vertreten; auch besitzen wir den gesamten Inhalt eines Hünengrabes. Ein fränkisches breites Schwert nennen wir ebenfalls unser eigen.

Bis zum Mittelalter herab weisen unsere Sammlungen also einzelne Vertreter fast aller in Betracht kommenden Kulturperioden auf. Das dürfte auch vorläufig genügen.

Eine weitere Abteilung bilden die Waffen. Es kann unsere Aufgabe keineswegs sein, eine große, berühmte Waffensammlung zusammenzubringen. Wir müssen uns begnügen, die verschiedensten Arten der Waffen in guten, charakteristischen Exemplaren vorzuführen.

Ein Anfang ist hiermit gemacht worden. Von Stoßwaffen besitzen wir zwei Hellebarden, eine Partisane, verschiedene Spontons und Piken, haben also hier fast alle Typen vertreten. Von Schwertern besitzen wir einen vorzüglichen Zweihänder, ein sogen. Ritterschwert, verschiedene Rappiere aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, Hof- und Pagendegen des 18. Jahrhunderts, verschiedene Armeesäbel aus der Zeit Karl Theodors, verschiedene sogen. Blüchersäbel ꝛc. Unter den Schießwaffen nimmt eine Wallbüchse vom Jahre 1706 den ersten Rang ein; es reihen sich an ein Radschloßgewehr, verschiedene Steinschloßgewehre, Pistolen, Karabiner ꝛc. Auch besitzen wir einen Pappenheimer Helm, ein Pulverhorn aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges, Pfeile ꝛc. Besonderes Gewicht ist bisher darauf gelegt worden, Solinger Waffen zu erwerben.

Am besten reiht sich hier die Sammlung von Andenken und Erinnerungen an den Krieg von 1870/71 an, welche im vorigen Jahre in einem Gesamtbilde vorgeführt wurde.

Gehen wir nun zum Bergischen Lande über. Vor allen Dingen dürfte hier ein Bergischer Regentensaal zu schaffen sein. Wir werden in kurzem die gleichmäßig ausgeführten Porträts von etwa

Digitized by Google

gewiesen, namentlich aus den unruhigen Jahren von 1848 und 1849. Die mit großem Fleiß zusammengebrachten Sammelhefte über Elberfelder und Bergische Feste und besondere Veranstaltungen, welche Herr Clément besorgt, belief sich in diesem Jahre auf fünf Stück, darunter die besonders wertvolle Sammelmappe vom Kaiserbesuche im Wupperthale am 24. Oktober dieses Jahres mit vielen photographischen Ansichten. An Ansichten, Aufnahmen von Landschaften und einzelnen Bauwerken erhielten wir 26 Nummern. Überwiesen wurden uns des Ferneren zehn Porträts und eine Reihe Ahnenbilder aus den Familien de Werth und Kost, so daß wir nun von den Familien Teschemacher, de Werth, Wülfing und Kost größere Gruppen von Familienbildern besitzen. Wir erlangten verschiedene Pläne, eine Reihe von Münzen, Medaillen, Brotmarken ꝛc., einen alten Paß, verschiedene Siegelabdrücke, ein altes Amtssiegel, viele Einzelnummern älterer Zeitungen, alte Kaufverträge, Stammbäume der Familien Haarhaus und Wülfing, alte Elberfelder Drucke.

Unsere Sammlung von Andenken und Erinnerungen an den Krieg von 1870/71 wurde durch verschiedene Feldpostbriefe, Spott- und Gedenkmünzen, Funde von Spichern ꝛc. erheblich vermehrt.

Die Abteilung der Gemälde und Kunstblätter fand eine beachtenswerte Ergänzung durch die Ölbilder der vier Sänger Steinhaus, gemalt von Fritz Wolff, zwei große Baumstudien desselben Malers, ein Gips-Relief von Lehrer Böckmann, durch zahlreiche Skizzen und Bilder von Hermann Würz, ein Ölbild des Barmer Handelskammerpräsidenten von Eynern, des Bürgermeisters Frowein, drei Reproduktionen von Gemälden des in Elberfeld geborenen Hans von Marée, mehrere Stiche.

Zur Vervollständigung der geplanten bergischen Küchen- und Wohnstubeneinrichtung kamen folgende Gegenstände: eine reich geschnitzte Hausthüre aus Remscheid, 2 alte Zinnteller, eine schöne Butzenscheibe, ein Kerbstock, ein Bierseidel, Lederhandschuhe von 1810, eine alte gemalte Glasflasche, 42 Majolikaplatten, ein Waffeleisen von 1748, ein altes Rasiermesser, ein Kaffeeservice von 1850, eine Zinnkanne, ein sogen. Kümpchen, eine Theemaschine, ein Leuchter ꝛc.

Für die heimische Industriegeschichte sind von nicht zu unterschätzender Bedeutung die kürzlich eingekommenen Maschinenzeichnungen.

Digitized by Google

Von den im Laufe dieses Jahres gethätigten Ankäufen erwähne ich die römischen Funde aus Mainz, insgesamt über 80 Nummern der verschiedensten Gebiete, 1 Gemälde von Würz, das Ölbild einer alten bergischen Frau, verschiedene Zinnsachen für unsere Glasschränke.

Allen Geschenkgebern sei auch an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Digitized by Google

Dr. Woldemar Harless

Königl. Geh. Archivrat und Archivdirektor zu Düsseldorf
(geb. 27. März 1828, gest. 4. Juni 1902).

Digitized by Google

Zeitschrift

des

Bergischen Geschichtsvereins.

Herausgegeben vom Vorstande.

Sechsunddreißigster Band
(der neuen Folge sechsundzwanzigster Band).

Jahrgang 1902—1903.

Mit einer Kunstbeilage.

Elberfeld 1903.

In Kommission bei B. Hartmann.

Digitized by Google

Der Vorstand behält sich zwar die Prüfung der eingesandten Arbeiten auf ihre Wissenschaftlichkeit und auf ihre Verwendbarkeit im allgemeinen vor, übernimmt aber für die in jedem Aufsatze hervortretenden persönlichen Auffassungen keine Verantwortung.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite.
I.	Woldemar Harleß. Nekrolog. Von Archivar Dr. O. Redlich in Düsseldorf	1—13
II.	Die ältesten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge, die Grafen von Altena (Isenberg-Limburg und Mark). Ein Beitrag zur Legendenbildung. Von Archivdirektor Dr. Th. Ilgen in Düsseldorf	14—62
III.	Der Tod des Erzbischofs Hermann von Wied im Jahre 1552. Bericht eines Augenzeugen. Mitgeteilt von Pastor W. Rotscheidt in Köln	63—70
IV.	Verhandlungen des Herzogs von Jülich-Cleve mit Gebhard Truchseß und Ernst von Köln im Juli und August 1583. Mitgeteilt von Professor Dr. G. v. Below in Tübingen	71—87
V.	Zur Reformationsgeschichte von Krefeld. Von Archivar Dr. R Knipping in Düsseldorf	88—144
VI.	Ein rheinisches Synodalschreiben aus dem Jahre 1576. Mitgeteilt von Professor D. Ed. Simons in Gr.-Lichterfelde	145—151
VII.	Wesels Mildtätigkeit im dreißigjährigen Kriege gegen auswärtige reformierte Glaubensgenossen. Von Pastor Lic. theol Fr. W. Cuno in Eddigehausen (Hannover)	152—187
VIII.	Die Niederländische Flüchtlingsgemeinde zu Goch und ihre Ordnung von 1570. Von Walther Bösgen in Alpen	188—210
IX.	Bücherbesprechungen und Bücheranzeigen	211—224
X.	Vereinsnachrichten von Oberlehrer Dr. W. Meiners und Otto Schell	225—244
XI.	Mitgliederverzeichnis	245—257

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Woldemar Harleß

(gest. 4. Juni 1902).

Worte der Erinnerung an den Mann, der dieser Zeitschrift von ihrem Entstehen an in steter Treue und Hingabe gedient hat, sollen dem ersten Bande, der ohne seine Mitarbeit erscheint, das Geleite geben. Vierzig Jahre liegen zwischen dieser und der ersten Veröffentlichung des Bergischen Geschichtsvereins. Als 1863 der erste Band erschien, der gleich an der Spitze einen fesselnden Aufsatz von W. Harleß über Herzog Wilhelm den Reichen von Jülich-Cleve brachte, war der Name des Verfassers bis dahin nur Wenigen bekannt. Bald aber, und besonders, nachdem er Lacomblets Nachfolger geworden war, galt Harleß mehr und mehr als erste Autorität auf dem Gebiete der niederrheinischen Geschichtsforschung. So durfte sich der Bergische Geschichtsverein glücklich schätzen, daß Harleß nicht nur durch zahlreiche Aufsätze das Ansehen der Zeitschrift mehren half, sondern auch seit 1876 mit Crecelius zusammen und nach dessen im Jahre 1889 erfolgten Tode allein die Redaktionsgeschäfte besorgte. Auf diese Weise ist der Name Harleß unzertrennlich mit dem Bergischen Geschichtsverein und dessen Zeitschrift verwoben und verwachsen. Somit bedarf es keiner weiteren Begründung, wenn hier versucht werden soll, die Summe seines Lebens und Strebens zu ziehen.

Woldemar Harleß entstammt einer fränkischen Gelehrtenfamilie, die jedoch seiner Meinung nach von einem ritterlichen Geschlechte Nordböhmens herkam. Dort im Dörfchen Harleß (bei Zwoda) blühte Jahrhunderte lang eine ritterliche Familie gleichen Namens, die in den Stürmen des dreißigjährigen Kriegs vermutlich durch ihr Festhalten am lutherischen Bekenntnisse zur Auswanderung

Digitized by Google

nach Franken veranlaßt worden war. In Kulmbach haben sich Glieder dieser Familie als ehrsame Weber und zugleich Küster nachweisen lassen. Der Urgroßvater Johann Georg Harleß lebte dort in den Jahren 1677 bis 1751. Mit dem Großvater Gottlieb Christoph, der 1738 dort geboren war, stieg die Familie zu höherem Ansehen auf. Dieser widmete sich dem Studium der klassischen Philologie, wirkte zunächst in Koburg als Professor der griechischen und hebräischen Sprache am akademischen Gymnasium, bis er im Jahre 1770 als ordentlicher Lehrer der alten Sprachen und der Beredsamkeit an die Markgräflich-Ansbach-Bayreuthische Landesuniversität Erlangen berufen wurde. Hier lehrte der rastlos tätige Mann fünfundvierzig Jahre lang, bis zu seinem Tode allgemein anerkannt und verehrt.[1]) Seine zweite Gattin, Katharina Henriette Weiß, die Tochter des bekannten Altorfer Arztes und Anatomen Johann Nikolaus Weiß, starb, nachdem sie acht Tage zuvor, am 11. Juni 1773, einem Knaben das Leben gegeben hatte. Dieser, Johann Christian Friedrich, ist der Vater unsers Harleß geworden. Der literarische Ruhm, den der Erlanger Philologe seinem Namen errungen hatte, wurde durch Christian Friedrich noch ganz bedeutend vermehrt. Es war ein merkwürdig vielseitiger und energischer Geist, der in ihm die Schwingen regte. Unter der treuen Pflege der dritten Frau seines Vaters, Katharina Isabella Kießling, einer Nürnberger Kaufmannstochter, wuchs er heran; schon mit sechszehn Jahren konnte er die Universität beziehen. Bei aller vom Vater ererbten Vorliebe für Altertumsstudien, wurde er doch ein begeisterter Jünger der Heilkunde und reifte rasch zu einem Meister heran. Seit 1795 wirkte er in Erlangen als Professor wie als praktischer Arzt eine lange Reihe von Jahren. Außerordentlich lebhaft und weitverzweigt waren seine Beziehungen zu Gelehrten des In- und Auslandes, außerordentlich mannichfaltig seine geistigen Interessen. So hat er z. B. mit großem Eifer der Freimaurerei sich gewidmet und als Meister vom Stuhl auch in diesem Kreise großes Ansehen genossen und Freunde erworben. Sein tiefes Interesse für Religion und Kirchengeschichte, sein warmes Gefühl für König und Vaterland kommt

[1]) Eine ausführliche lateinische Biographie hat der gleich zu nennende Sohn Chr. Fr. Harleß 1817 in Erlangen erscheinen lassen. Im 10. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie hat Hölscher seine Verdienste gewürdigt.

Digitized by Google

wiederholt in kleineren Schriften und Gelegenheitsreden zum Ausdruck. Berufungen von seiten verschiedener Universitäten hatten 1814 seine Ernennung zum ordentlichen Professor und Mitdirektor des medizinischen Klinikums an der inzwischen bayrisch gewordenen Erlanger Universität zur Folge. Aber nur wenige Jahre noch blieb er in der Heimat; denn einmal hatte jene Mitdirektion des Klinikums zu unliebsamen Konflikten geführt, andrerseits entsprach der Übertritt in den preußischen Staatsdienst, den ihm der Staatskanzler Fürst Hardenberg 1817 in Karlsbad anbot, ganz seinem Wunsche. So siedelte er im Jahre 1818 als ordentlicher Lehrer der Pathologie und Therapie an die neu begründete rheinische Universität in Bonn über, der er bis zu seinem Ende treu geblieben ist.

Die Gabe, Freunde und Anerkennung aller Art zu erwerben, hat ihn in der neuen Heimat rasch festwurzeln lassen. Seine Persönlichkeit muß etwas außerordentlich Anziehendes und zugleich Imponierendes gehabt haben. Aufrichtiger Anerkennung und Beliebtheit erfreute er sich auch in den höchsten Kreisen. Ein reicher Kranz solcher Ehrungen seitens hoher Personen sowie gelehrter Gesellschaften ward allmählich diesem im Rheinland populär gewordenen Gelehrten zuteil.[2])

In dieser Atmosphäre wuchs Woldemar Harleß, der späte Sohn eines berühmten Vaters, heran. Christian Friedrich Harleß stand schon im fünfundfünfzigsten Lebensjahre, als dieser Sohn ihm (27. März 1828) geboren wurde. Aus erster Ehe (1800—1805) besaß er einen Sohn Hermann (geb. 1801, gest. 1842). Die zweite Gattin, Christine Friederike Saalmüller aus Hildburghausen (seit Dezember 1807) war die Mutter unsers Harleß. Auch seine beiden Schwestern, Berta und Emilie, entstammten dieser Ehe; sie waren, wie der Bruder, durch eine bedeutende Altersklust vom Jüngsten geschieden. Dieser Spätling ist aber neben dem bekannten Theologen Adolf v. Harleß der eigentliche Erbe des Harleßschen Gelehrtenrufs geworden. Angesichts der Leistungen des Vaters und Großvaters war es nicht zu verwundern, daß unserm Harleß

[2]) Vgl. A. Hirsch im 10. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie. Die von C. F. Harleß hinterlassenen Akten, Korrespondenzen und Manuskripte befinden sich, wie die seines Vaters und Sohnes, jetzt im Düsseldorfer Staatsarchiv und sind hier gelegentlich mit zu Rate gezogen worden.

Digitized by Google

eine Gelehrtenlaufbahn am erstrebenswertesten zu sein schien. Der körperlich etwas zarte und von seinem Vater immer mit großer Vorsicht gehütete Knabe war 1839 in das Gymnasium zu Bonn eingetreten. Dort bezog er 1847 auch die Universität. Von den Dozenten, denen er hier näher trat, nennen wir die Philologen Ritschl und Schopen, sowie die Historiker Dahlmann, Loebell, Aschbach, Arndt und Abel.

„Sein Hauptaugenmerk war dabei stets" — wie er selbst in einem Curriculum vitae ausgeführt hat — „auf die wissenschaftliche Erkenntnis der Geschichte und der staatlichen wie sozialen Zustände der alten und neuen Kulturvölker gerichtet, weshalb er auch in seinen häuslichen Studien mehr und mehr einerseits der Römischen Geschichte und ihren Quellen, andererseits der Deutschen Vorzeit auf der festgehaltenen philologischen Basis sich widmete." Seine schonungsbedürftige Gesundheit, die ihn z. B. zum Militärdienst untauglich erscheinen ließ, mag wohl den Vater bewogen haben, ihn auf keine andere Universität ziehen zu lassen. Auch wird es Harleß selbst schwer geworden sein, die angenehmen häuslichen und geselligen Verhältnisse seiner Vaterstadt zu missen. Überdies ist anzunehmen, daß er dem hochbetagten, dabei aber geistig sehr regsamen Vater in mancher Weise eine Stütze war. Vielleicht erklärt sich daraus auch die verhältnismäßig lange Studienzeit.

Am 22. Januar 1853, nicht lange vor dem Ableben seines Vaters, wurde Harleß nach „cum laude" bestandenen Prüfungen zum Doktor der Philosophie promoviert. Seine Inaugural-Dissertation „De Fabiis et Aufidiis rerum Romanarum scriptoribus" gab der vorwiegenden Neigung zum geschichtlichen Quellenstudium Ausdruck.

Der Tod des Vaters unterbrach den bisherigen Studiengang. Harleß sah sich genötigt, zunächst die Familienangelegenheiten zu ordnen. Die äußeren Verhältnisse waren keineswegs günstige, in denen der Vater ihn zurückgelassen hatte. 1851 schon war die von ihm zärtlich geliebte und verehrte Mutter dem Vater im Tode vorausgegangen. So war der junge Gelehrte nun ganz auf sich gestellt, wenn er auch hoffen durfte, daß die zahlreichen Freunde und Gönner des Vaters das Ihre tun würden, um ihm das Fortkommen zu erleichtern. Seine Neigungen galten der akademischen

Digitized by Google

Laufbahn, und es war sein Lieblingsgedanke, in Erlangen, der Wirkungsstätte von Vater und Großvater, Dozent der Geschichte zu werden. Aber er hielt sich für zu mittellos, dieses Ziel erreichen zu können. Hatte der Vater für ihn eine bibliothekarische Beschäftigung für das Geeignetste gehalten, so war der Sohn wohl damit einverstanden, doch fürs erste noch immer in dem Gedanken, auf diese Weise die Muße zur Vorbereitung auf die Habilitation zu gewinnen. In diesem Sinne suchte er beim preußischen Kultusministerium eine bibliothekarische Anstellung nach, erhielt jedoch im Mai 1853 einen ablehnenden Bescheid. Dieser Mißerfolg vermochte jedoch nicht, ihm alle Hoffnung auf eine derartige Anstellung zu rauben.

Eine Reise in die Heimat seines väterlichen Geschlechts im Herbste 1853 verschaffte ihm dann die erste Stätte beruflichen Wirkens. Von dem Vorstande des damals eben entstandenen Germanischen Museums in Nürnberg, dem Freiherrn von und zu Aufseß, erhielt Harleß einen Ruf als erster Sekretär dieser heute so berühmten Anstalt. Vom Frühjahr bis zum Herbst 1854 ist er hier tätig gewesen. Daß er diese Stelle bald wieder verließ, war jedoch nicht allzu verwunderlich. Die Tätigkeit, die hier seine bisher vielleicht allzusehr geschonten Kräfte voll in Anspruch nahm, befriedigte ihn wenig, da sie in der Hauptsache die eines Korrespondenten war. Er klagte bald über die geistige Unfruchtbarkeit und die dabei doch geringe Dotation der Stelle. Am 5. September 1854 bat Harleß, unter Hinweis auf Gesundheitsrücksichten, den Freiherrn v. Aufseß um seine Entlassung. So kehrte er im Oktober 1854 nach Bonn zurück, nachdem er noch den ersten Jahresbericht des Germanischen Museums vollendet hatte.

Sein Plan ging nach manchem fehlgeschlagenen Versuch, eine bibliothekarische Anstellung zu finden, dahin, die Staatsprüfung für das höhere Lehrfach abzulegen und mit dem Probejahr zugleich eine Beschäftigung im Archiv, womöglich in Coblenz oder Düsseldorf, zu verbinden. Nachrichten über die Absicht der Regierung, eine Anzahl von Gelehrten im Archivwesen anzustellen, hatte Harleß mit Freuden begrüßt; er fühlte, daß Neigung und Beruf ihn auf diese Bahn weise. Bald ging alles nach Wunsch. Der Winter 1854 auf 1855 wurde den Examensvorbereitungen gewidmet. Im März 1855 fand die Prüfung statt, und nach einigen Monaten

Digitized by Google

privater Tätigkeit als Lehrer, trat er am 20. August 1855 ins Düsseldorfer Archiv ein. Er fand in dem Geheimen Archivrat Lacomblet einen freundlichen Berater und vorzüglichen Lehrmeister. Schon nach kurzer Zeit fühlte er, daß die Wirksamkeit im Archiv ihm am meisten zusagen werde; er wurde in dieser Meinung noch von Lacomblet bestärkt. Dieser schrieb ihm darüber u. a. folgendes: „Ausgedehnte Sprachkunde, sinnige Auffassung aller der einzelnen Seiten, welche Urkunden darbieten, und Geschichtskenntnis überhaupt, werden Sie, wie ich fest glaube, bald fruchtbringend diese Bahn betreten lassen." So wagte es Harleß, die nebenher begonnene pädagogische Tätigkeit am Königlichen Gymnasium einzustellen und dem Archiv seine volle Kraft zu widmen. Seine Persönlichkeit konnte sich in der ihm durchaus zusagenden Archivtätigkeit voll und erfolgreich entfalten. Sein eminentes Gedächtnis kam ihm dabei vorzüglich zu statten. Er lebte und webte in dieser stillen und dabei doch sehr verantwortungsvollen Tätigkeit und war, da er unverheiratet blieb, mit seinem ganzen Interesse dem Archiv zugewandt. Ein großes Glück war es für ihn, daß lange Jahre ihm eine Schwester zur Seite stand, die in mütterlicher Weise nicht nur für sein leibliches Wohlergehen sorgte, sondern auch in jeder andern Beziehung ihm eine treue Stütze und Beraterin war. Dieses schöne geschwisterliche Verhältnis erlosch erst 1888 durch den Tod der unverehelicht gebliebenen Schwester Berta.

Die ersten Jahre seines Düsseldorfer Aufenthalts mögen ihm manche äußere Sorge gebracht haben. Jedenfalls war es ihm bei den kärglichen Einkünften sehr erwünscht, daß im Herbst 1856 der Provinziallandtag ihm die Funktionen eines ständischen Registrators und Kanzlei-Inspektors übertrug. Freilich hatte dieses Nebenamt zur Folge, daß Harleß wenig Zeit für wissenschaftliche Studien übrig behielt. Günstiger wurde seine äußere Lage erst, als ihm zum 1. Januar 1862 das durch den Tod Wallrafs erledigte Amt eines Archivsekretärs übertragen wurde. Damit stieg allerdings auch die amtliche Verantwortlichkeit, zumal da Lacomblet in den letzten Jahren seines Lebens wegen Kränklichkeit häufig dem Archiv fernbleiben mußte. So wuchs Harleß immer mehr in die Aufgaben des Amtes hinein, das ihm ein gütiges Geschick bestimmt hatte.

In diese Jahre fällt die Begründung des Bergischen Geschichtsvereins und die Anknüpfung naher Beziehungen zwischen

Digitized by Google

Harleß und den Elberfelder Gelehrten Bouterwek, Crecelius und Krafft. Diese Freundschaft, von der gleich noch die Rede sein soll, wurde bald in einer besonderen Weise bedeutungsvoll für ihn. Denn als im März 1866 das arbeits- und erfolgreiche Leben Lacomblets zu Ende ging, versäumten es die Elberfelder Freunde nicht, geeigneten Orts ein Wort dafür einzulegen, daß die Stelle des Provinzialarchivars Harleß übertragen wurde.[3]) Übrigens bewarb sich Harleß selbst offiziell um dieses Amt und konnte dabei geltend machen, daß Lacomblet ihn als Nachfolger gewünscht hatte. Dieser Wunsch ging in Erfüllung. In dem am 30. April 1866 ausgefertigten und von Bismarck unterzeichneten Anstellungspatent wurde hervorgehoben, daß Harleß damit zum Vorstand „eines überaus reichen, wichtigen Archivs" und zum Nachfolger „eines seiner mannigfachen sehr ausgezeichneten Verdienste wegen in weiten Kreisen hochgeehrten Mannes" ernannt sei. Gleichzeitig wurde auch der bisherige Archivhülfsarbeiter Leutnant a. D. v. Haeften ebenfalls zur Freude der bergischen Geschichtsfreunde zum Archivsekretär befördert.

So war das Lebensschifflein Harleß' im sichern Hafen gelandet, nachdem er dieses schöne, ihn vollauf befriedigende Ziel erreicht hatte. Es sind nur noch Episoden gewesen, die Harleß von dieser Wirkungsstätte entführt haben. Während des deutsch-französischen Krieges erhielt er vom Staatsministerium den Auftrag, mit Dr. Pfannenschmidt zusammen den Kriegsschauplatz, und zwar zunächst Nancy, zu besuchen zur Untersuchung der Archive im Elsaß sowie in den okkupierten Landesteilen Frankreichs. Er sollte den Bestand aller Staats-, Departemental-, Kommunal- und Kirchenarchive feststellen und Anordnungen zur Sicherung der Integrität dieser Bestände treffen. Auf diese interessante Dienstreise in großer Zeit blickte Harleß immer mit besonderer Freude zurück, und mit Stolz erfüllte es ihn, daß ihm für diese Tätigkeit die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten zuteil geworden war.

Nur als Episode ist auch die Berufung an das Geheime Ministerialarchiv in Berlin zu bezeichnen. Als Erster Geheimer Archivar wurde er durch Patent des Ministerpräsidenten Grafen

[3]) Das beweist ein Brief Bismarcks an den Kaufmann Karl Wilh. Schäfer in Elberfeld vom 7. Mai 1866. Dieser hatte auf Anregung Kraffts geschrieben. Auch hatte Bouterwek durch K. von der Heydt eine Einwirkung in demselben Sinne versucht.

Digitized by Google

Roon vom 6. Februar 1873 diesem Archiv überwiesen. Harleß hatte sich nicht leicht zur Annahme dieser Stellung entschließen können. Er riß sich ungern los von den vertrauten rheinischen Verhältnissen und fühlte wohl, daß Berlin für ihn nicht der geeignete Boden sei. In der Tat litt sein körperliches Befinden bald unter der Einwirkung der geräuschvollen Weltstadt. Nebenbei kam es ihm mehr und mehr zum Bewußtsein, daß ihm die Eigenschaften abgingen, um sich dort recht einarbeiten zu können. So erfolgte zum 1. April 1875 die Harleß sehr erwünschte Zurückversetzung nach Düsseldorf, wo inzwischen Dr. Hegert das Archiv geleitet hatte.

Von diesem Zeitpunkt ab hat Harleß ununterbrochen dem Düsseldorfer Archiv seine Kräfte widmen dürfen, bis er im Herbst 1900 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Auch die Landesbibliothek war seiner Obhut anvertraut. Während Lacomblet sich ziemlich intensiv auch mit Kommunalangelegenheiten beschäftigt hatte, ist Harleß, abgesehen von seiner Tätigkeit in der evangelischen Gemeindevertretung und im Kuratorium des Historischen Museums, wenig mit der Außenwelt in Berührung gekommen. Um so mehr hatten aber die Forscher, denen er die reichen Quellen des Archivs erschließen durfte, Gelegenheit, seine Kenntnisse speziell auf dem Gebiete der rheinischen Geschichte schätzen zu lernen. In dieser Beziehung ist, wie bereits oben angedeutet wurde, vor allem den Mitarbeitern dieser Zeitschrift sein Rat und seine unermüdliche Bereitwilligkeit zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragen zu gute gekommen. Die bekannte Devise „inserviendo consumor" war auch die seinige.

Vielleicht liegt hier der Schlüssel zur Beantwortung der Frage, wie es kommt, daß Harleß ein eigentlich monumentales Werk zur Geschichte des Niederrheins uns nicht geschenkt hat. Nicht minder mag sein Bestreben, dieser Zeitschrift durch größere und kleinere Beiträge zu dienen, hier mit in die Wagschale fallen. Der letzte Grund ist aber wohl in seiner ganzen Natur zu suchen, welcher ein derartiges Schaffen gemäßer war. Jene volle, entschlossene und rücksichtslose Hingabe an eine große Aufgabe entsprach weniger seiner von jeher mehr zaghaften als wagemutigen Persönlichkeit. Die kräftige Eigenart des Vaters war nicht auf ihn übergegangen. In der Persönlichkeit selbst mag also vornehmlich jene Art der

Digitized by Google

wissenschaftlichen und literarischen Tätigkeit begründet sein, die es erschwert, die wertvollsten Ergebnisse mit einigen Titeln in Erinnerung zu bringen.

Auffallend ist es, daß aus den ersten Jahren seiner Düsseldorfer Wirksamkeit sich nur geringe Spuren wissenschaftlicher Tätigkeit nachweisen lassen. Die äußeren Verhältnisse, von denen oben die Rede war, mögen dafür zum Teil verantwortlich sein. Zudem galt es für ihn damals erst den sichern Boden zu gewinnen, auf dem fruchtbare Studien erwachsen konnten. Die Erstlinge seiner Beschäftigung mit rheinischer Geschichte sind als Zeitungsartikel erschienen. 1857 veröffentlichte er in einer längeren Artikelserie der Elberfelder Zeitung „Rheinische Geschichten und Sagen". 1859 erschienen als Aufsätze in der Rhein- und Ruhrzeitung „Randglossen zur Geschichte Duisburgs". Beide Veröffentlichungen zeugen von eindringendem Quellenstudium. Es ist zu vermuten, daß Harleß sich nebenher noch an mancher Arbeit anonym beteiligt hat, die Lacomblet im Archiv zur Geschichte des Niederrheins veröffentlicht hat, bis er dann erst 1863 mit seinem Namen hervortrat, als er im vierten Bande der genannten Zeitschrift die Lebensbeschreibung des Pfalzgrafen Ezzo herausgab. Es war dasselbe Jahr, in welchem der Bergische Geschichtsverein ins Leben trat. In der zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum des Vereins herausgegebenen Festschrift ist die Entstehung dieses Vereins geschildert worden. Briefe des Direktors Bouterwek an Harleß zeigen, daß die Gründung einer historischen Gesellschaft bereits im Mai 1863 beide Männer bewegte. Als Zweck war damals ausschließlich die Erforschung der Reformationsgeschichte in Rheinland und Westfalen von ihnen ins Auge gefaßt worden. Bekanntlich wurde dann, als es zur Vereinsgründung kam, die Erforschung der Geschichte von Jülich-Cleve-Berg, also ein umfassenderes Gebiet, vorgezogen. In jenen ersten Verhandlungen hatte Bouterwek schon der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß Harleß die Herausgabe der Zeitschrift übernehmen möchte. Daß es hierzu nicht kam, erklärt sich aus der Rücksichtnahme Harleß' auf den diesem ganzen Unternehmen nicht sonderlich gewogenen Lacomblet. Zur Mitarbeit erklärten sich jedoch Harleß ebenso wie v. Haeften freudigst bereit. Jetzt hatte Harleß den Boden gefunden, auf dem er auch litterarisch fruchtbringend wirken konnte. Denn seiner streng protestantischen

Digitized by Google

Natur war der Anschluß an die in der gleichen Weltanschauung lebenden Elberfelder Gelehrten überaus willkommen.

Bald trat noch einmal die Frage an Harleß heran, Herausgeber einer historischen Zeitschrift zu werden. Der Tod Lacomblets legte seiner pietätvollen Natur die stille Verpflichtung auf, das Archiv für die Geschichte des Niederrheins fortzuführen. Bekanntlich hat Harleß eine neue Folge dieser Zeitschrift herausgegeben, bis die schwierigen äußeren Verhältnisse ein Versiegen dieser schönen Publikation herbeiführten.

Neben den Arbeiten für diese beiden Zeitschriften kommen auch zahlreiche Aufsätze Harleß' für die Bonner Jahrbücher, die Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, die Zeitschrift für Preußische Geschichte und für die Allgemeine Deutsche Biographie in Betracht, Studien und Skizzen, in denen eine beträchtliche Summe von Arbeit eingeschlossen liegt.

Als die umfangreichste und zugleich die abgerundetste aller dieser Arbeiten ist das Buch über Hückeswagen zu bezeichnen, das im Jahre 1889 zunächst im 25. Bande der Bergischen Zeitschrift, dann aber auch als Monographie erschienen ist. In diesem Buche besitzen wir trotz der Beschränkung auf Hückeswagen in gewissem Sinne doch eine Geschichte des bergischen Landes. Denn in dieser Stadtgeschichte spiegelt sich die Landesgeschichte wieder. Hier wie überall zeigt sich auch Harleß als gediegener Stilist; in dieser Beziehung überragte er sein Vorbild Lacomblet weit.

Eine kritische Sichtung der von Harleß veröffentlichten Aufsätze liegt hier ebensowenig in unserer Absicht wie eine trockene Aufzählung der Titel seiner einzelnen Arbeiten. Um jedoch einen gewissen Überblick zu ermöglichen, versuchen wir wenigstens anzudeuten, welchen Gebieten unserer Landesgeschichte vornehmlich sein Schaffen zugute gekommen ist. Hier wäre zunächst das Düsseldorfer Archiv selbst zu nennen, dessen Entwicklungsgang Harleß in eingehender Weise geschildert hat. Ergänzungen zu diesem Aufsatz boten seine Veröffentlichungen über die Schicksale des niederrheinisch-westfälischen Kreisarchivs, des kurkölnischen und domstiftischen Archivs sowie des Archivs von Cleve-Mark. Die Männer, welche für das Düsseldorfer Archiv besondere Bedeutung besitzen, wie Knapp, Mommer, Redinghoven, Reiner u. a. hat Harleß in der Allgemeinen Deutschen Biographie behandelt und bei dieser Gelegenheit manchen für die Ge-

Digitized by Google

schichte des Archivs wertvollen Hinweis gegeben. Weiter haben ihn die niederrheinischen Territorialherren, Grafen und Herzöge aus den Häusern Jülich, Cleve, Berg, Altena, Mark, Bonn, Salm-Reifferscheid usw. zu Studien veranlaßt. Ein ganz besonderes Interesse brachte er da vor allem dem Herzog Wilhelm V. von Jülich-Cleve (1539—1592) und dessen Beratern entgegen. Als überzeugten Protestanten mußte es ihn in hohem Grade reizen, diese für die Geschichte der evangelischen Kirche so wichtige Epoche durch Quellenstudien zu erhellen. Eine monographische Behandlung dieses Herzogs, wie sie ihm im Jahre 1863 vorschwebte, hat er jedoch nicht zur Ausführung gebracht. Indessen bieten auch hier wieder zahlreiche Artikel der Allgemeinen Deutschen Biographie über den Herzog selbst wie über bedeutende Männer seines Hofs einen gewissen Ersatz für das nicht zur Ausführung gekommene Werk.

Die ältesten Stätten des Rheinlands, Burgen, Städte und Klöster, haben wiederholt seine Produktion angeregt. Hier sind außer Hückeswagen insbesondere Altenberg, Bensberg, Bonn, Burg an der Wupper, Drachenfels, Duisburg, Elberfeld, Essen, Gerresheim, Godesberg, Heisterbach und Wesel zu nennen.

Für die rheinische Rechtsgeschichte hat er insbesondere durch die Edition der Weistümer im Band VI und VII des Archivs zur Geschichte des Niederrheins sowie der Erkundigung über die bergische Gerichtsverfassung wertvolle Quellen erschlossen.

Schließlich können wir es uns nicht versagen, auf die Anregungen zu wissenschaftlichen Arbeiten hinzuweisen, die von Harleß ausgegangen sind. In dieser Hinsicht gedenken wir vor allem seines Anteils an der Begründung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Zwischen dem damals eben ernannten Kölner Stadtarchivar Höhlbaum und Harleß fanden am 31. Oktober 1880 Verhandlungen hierüber statt. Die Historische Kommission für die Provinz Sachsen schwebte ihnen dabei als Vorbild vor. Unter dem Vorsitz des Professors Maurenbrecher sollten vier Abteilungen den verschiedenen Publikationen dienen: Rechtsquellen, Chroniken, Urkunden und Antiquitäten unter je einem Leiter. Harleß sollte entweder die Urkunden oder die Rechtsquellen übernehmen. Diese Frage blieb vorläufig noch offen. Harleß betonte vor allem die Notwendigkeit, erst durch Bereisung der einzelnen Archive die Fundorte festzustellen. Seine Teilnahme an dem gelehrten Ausschuß, der die Publikationen über-

Digitized by Google

wachen sollte, war von vornherein ins Auge gefaßt worden[4]). Am 7. April 1881 erstattete Harleß nach Besprechung mit Loersch und Höhlbaum ein Gutachten über die Aufgaben und den Arbeitsplan der neuen Gesellschaft. Diese umfangreiche Arbeit ist dann mit einigen Modifikationen der genannten Gelehrten auch gedruckt erschienen. Alles, was als geschichtliche Quelle Beachtung verdiente, war hier von Harleß ins Auge gefaßt und nach vier Hauptgruppen (Urkunden, Materialien chronistischer Art, Rechtsdenkmäler, Antiquitäten) geschieden worden. Diese Darlegungen über das bereits Geleistete und das noch als wünschenswert zu Leistende verraten den tiefen Kenner der rheinischen Geschichte. Dank der innigen Vertrautheit mit dem Stoff hat er hier manches Thema erschließen helfen, dessen Bearbeitung inzwischen zur erfreulichen Tatsache geworden ist. Freilich ist auch mehr als eine hier gegebene Anregung noch nicht auf fruchtbaren Boden gefallen, z. B. Sammlung von Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Herzogs Wilhelm V. von Jülich-Cleve sowie zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, die Bearbeitung der Landrechte und Lehnrechtsgewohnheiten, die Edition der Bürgerbücher sowie der Gründungssagen von Stiftern und Klöstern.

So half er, an das bisher Geleistete oder Verfehlte, Versuchte oder Unterlassene anzuknüpfen. Und als erst die Arbeiten im Gange waren, hat er sich durch Ausfeilung und Vertiefung mancher Arbeit wiederum verdient gemacht. Die Gesellschaft hat durch Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der Anerkennung dieser Verdienste Ausdruck gegeben.

Dieses lebhafte Interesse für die Aufgaben und Arbeiten der Rheinischen Gesellschaft hat den Beziehungen, die Harleß mit dem Bergischen Geschichtsverein verbanden, in keiner Weise Abbruch getan. Nach wie vor war es seine Sorge, unserer Zeitschrift jenen vornehmen und wissenschaftlichen Charakter zu bewahren, der ihr von Anfang an eigen gewesen war. Freilich minderte sich, als das zunehmende Alter seine Rechte geltend machte, seine Elastizität und Frische. Er zog sich mehr und mehr auf sich zurück und konnte die lebhaften Beziehungen zu auswärtigen Gelehrten nicht mehr so aufrecht erhalten,

[4]) Der Bergische Geschichtsverein war in diesem Ausschuß durch Crecelius vertreten.

Digitized by Google

durch die er früher der Zeitschrift manchen wertvollen Mitarbeiter gesichert hatte. Aber das hinderte ihn nicht, soweit er es konnte, der Arbeit für den Verein treu zu bleiben. Und noch wenige Wochen vor seinem Tode beschäftigten ihn die Gedanken an die Herausgabe eines neuen Bandes der Zeitschrift.

So hat er treulich bis zuletzt dem Bergischen Geschichtsverein seine Kräfte gewidmet, in jener vornehmen und uneigennützigen Art, die ihn von jeher auszeichnete. Mit ihm ist der letzte jener vier Begründer dahingeschieden, zu denen verehrungsvoll der Blick sich zurückwendet als zu den treuen Hütern der Ideale des Bergischen Geschichtsvereins.

Otto R. Redlich.

Digitized by Google

II.

Die älteſten Grafen von Berg und deren Abkömmlinge, die Grafen von Altena (Iſenberg-Limburg und Mark).

Ein Beitrag zur Legendenbildung von **Th. Ilgen.**

I. Die chronikaliſche Überlieferung.

Die Frage nach dem Urſprung des Geſchlechts der Grafen von Berg verwickelt uns in ein intereſſantes quellenkritiſches Dilemma. Unſere auf das Kloſter Altenberg, die vom bergiſchen Hauſe beſonders gehegte Stiftung, zurückgehende chronikaliſche Überlieferung, welche freilich erſt aus dem XIV. Jahrhundert ſtammt,[1]) bezeichnet nicht nur die Stifter des 1133 entſtandenen Kloſters, die Brüder Adolf und Everhard, als Grafen von Alzena; Levold von Northof, der etwa um die nämliche Zeit, in welcher die Altenberger Gründungsgeſchichte entſtanden iſt, eine Chronik der Grafen von der Mark geſchrieben hat[2]) und für ſein Werk dieſe Legende nachweislich benutzt hat, ſich auch direkt auf die ihm aus Altenberg zugefloſſenen geſchichtlichen Nachrichten an den in Betracht kommenden Stellen beruft, erklärt die Burg Altena an der Lenne in Weſtfalen als den älteſten Stammſitz des Geſamthauſes Altena-Berg-Iſenberg-Mark.[3]) Dagegen erſcheint in Urkunden und in

[1]) Relatio de exordio huius (Altenbergensis) monasterii, zuletzt gedr. von Harleß: Zur Gründungsſage der Abtei Altenberg, Dieſe Zeitſchr. XXIX, 161—170. Hier ſind auch Notizen über die früheren Drucke der Schrift gegeben. Nachzutragen iſt nur noch, daß die Legende auch bei Henriquez, Menologium Cistertiense fol. 89 unter dem Titel: De fundatione Bergensis coenobii wiedergegeben iſt. Henriquez hatte eine Abſchrift derſelben durch den Abt Joh. Martin von Clair-Lieu bei Nancy erhalten.

[2]) Levold von Northof, Chronik der Grafen von der Mark, veröffentlicht von Troß, Hamm 1859.

[3]) S. 36 und 38.

Digitized by Google

anderen gleichzeitigen Aufzeichnungen die Burg Altena nicht vor der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts,[4]) als erster Graf von Altena begegnet uns 1161[5]) Everhard, der Sohn eines Grafen Adolf von Berg, und ebenfalls einem Grafen Adolf von Berg wird auch in diesen die wie bemerkt im Jahre 1133 stattgehabte Errichtung des Klosters Altenberg[6]) zugeschrieben. Die Spuren der Grafen von Berg und deren Vorfahren vermögen wir in unzweifelhaft echten Dokumenten bis in das XI. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Aus ihnen geht klar und deutlich hervor, daß das bergische Haus der Stamm ist, von dem die Linie der Grafen von Altena, die sich wiederum in die von Isenberg-Limburg und Mark gespalten hat, erst einen Ast bildet. Daß gerade in Altenberg, der Familienstiftung und der Begräbnisstätte der Grafen von

[4]) S. unten Abschnitt III S. 44 ff.

[5]) S. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln, II Nr. 705. Freilich tritt bereits in einer Urkunde Bischof Dietrichs von Münster von 1122 und 1125, durch welche dieser die Besitzungen des Klosters Kappenberg in seinen Schutz nimmt (Westfälisches U.-B. I, 190), als erster Zeuge: Adolphus comes de Altena auf, in dem man natürlich den Grafen Adolf I. von Berg hat erkennen wollen, dessen Titel uns jedoch eine ganze Reihe unverdächtiger Urkunden in anderer Weise überliefert haben. Gegen die Echtheit des Diploms Dietrichs von Münster sprechen mehrere Argumente. In erster Linie widerstreitet sein Inhalt der Stellung, welche der Bischof Dietrich von Münster der Gründung des Klosters Kappenberg gegenüber eingenommen hat (vgl. die Berichte der Chronica regia Colon. SS. rer. Germ. in usum scholarum ed. G. Waitz S. 60 z. J. 1121). Es steht ferner im Widerspruch mit der Bulle Papst Honorius' II. von 1126 (Westfälisches U.-B. II, 197) und mit der Bestätigungsurkunde Kaiser Heinrichs V. von 1123 (Philippi, Kaiserurkunden der Provinz Westfalen II, 214). Kappenberg hat erst 1139 seine exempte Stellung aufgegeben und sich von nun an den Schutz der Münsterschen Kirche gefallen lassen (vgl. die Urk. Bischof Werners im Westfälischen U.-B. II, 231). Daß auch die Form der Urkunde von 1122 und 1125 ungewöhnlich ist, erkennt man bei näherem Zusehen sofort. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Platz. Es sei nur noch bemerkt, daß die Urkunde uns ausschließlich durch das Kappenberger Kopiar des XIII. Jahrhunderts, welches in einer Reinschrift des XV. Jahrhunderts im Archiv des Schlosses Kappenberg aufbewahrt wird, erhalten ist. Ich verdanke diese Angaben über die Überlieferung der Urkunde den freundlichen Mitteilungen meines Kollegen Philippi in Münster.

[6]) Vgl. die Bulle Papst Innocenz' II. von 1139, Lacomblet, U.-B. I, 331, und die Urkunde Erzbischof Arnolds von Köln ebenda I, 330. S. auch ebenda 388. Vgl. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln II Nr. 363.

Digitized by Google

Berg, die Tradition des XIV. Jahrhunderts den Altenaern vor den Bergern den Vorrang gegeben hat, ist eine so merkwürdige Tatsache und von so nachhaltigen Folgen begleitet gewesen, indem bis auf den heutigen Tag das bergische Grafengeschlecht vom Hause Altena hergeleitet wurde[7]), daß es sich schon verlohnt, deren Entstehung etwas nachzuspüren.

Die Brüder Adolf und Everhard, die sich nach dieser Burg Grafen von Alzena[8]) nannten, so berichtet die Altenberger Sage von der Gründung der Abtei[9]), nahmen an einer Fehde des Herzogs von Limburg gegen den Herzog von Brabant teil und kämpften in deren Verlauf in einem überaus blutigen Gefecht — bei Duras in der Nähe von St. Trond am 7. August 1129 meint man —[10]) gegen die Brabanter. Everhard, auf seine Burg „Alzena" zurückgekehrt, fühlte sich durch die Mittäterschaft bei dem Gemetzel in seinem Gewissen derart beschwert, daß er zu Hause keine Ruhe mehr fand; er verließ heimlich seine Burg und wallfahrtete unerkannt nach Rom und San Jago di Compostella. Auf der Rückkehr von dort gelangte er in die Nähe des Klosters Morimund und verdang sich in einem Viehhof desselben als Schweinehirt. Hier ward er nach längerer Zeit von einigen seiner Dienstmannen, welche sich auf der Reise nach St. Gilles befanden, entdeckt, gab sich nun auch dem Abt von Morimund zu erkennen und trat in

---

[7]) Nicht nur im XVIII. Jahrhundert betitelt Kremer in seinen Akademischen Beiträgen sein Werk: „Geschichte der Grafen von Berg aus dem Altenaischen Hause", selbst Crecelius vermag sich nicht vom Bann der alten Tradition frei zu machen (vgl. dessen Beiträge zur Bergisch-Niederrheinischen Geschichte, diese Zeitschrift XXVII S. 33), trotzdem er seine Geschichte der ältesten Grafen von Berg im übrigen auf unsere gesicherten urkundlichen Zeugnisse aufbaut (s. ebenda S. 38 ff.)

[8]) Alzena ist die Namensform, welche in Schriftstücken rheinischen Ursprungs sehr häufig vorkommt. Schon in der angeführten Urkunde Erzbischof Rainalds von Dassel von 1161 (s. oben 15 Anm. 5) findet sie sich.

[9]) Diese Zeitschr. XXIX, 167.

[10]) Crecelius, Diese Zeitschr. XXVII, 44, vgl. hierzu Ernst, Histoire de Limbourg III, 27. Bei B. von Zuccalmaglio, Der Dom zu Altenberg, neu herausgeg. vom Altenberger Domverein, S. 12, wird die Schlacht in das Jahr 1126 und nach Thaldorf in die Nähe des Klosters Morimund verlegt, an denselben Ort, an dem Everhard später als Schweinehirt des Klosters Morimund entdeckt sein soll. S. auch Kunstdenkmäler des Kr. Mülheim a. Rh. S. 16.

Digitized by Google

das Kloster als Mönch ein. Später besuchte er einmal seinen Bruder Adolf und veranlaßte ihn, die Burg Aldenberg — in gleichzeitigen Aufzeichnungen heißt sie „Berge", ebenso wie auch das Kloster in den älteren Urkunden zunächst diesen Namen führt, — zur Gründung eines Zisterzienserklosters herzugeben. Daraufhin reist Bruder Everhard nach Thüringen zu seinen Verwandten, dem Grafen Zizzo und der Gräfin Gisela (von Käfernburg) und weiß auch diese zur Anlage einer Niederlassung des Ordens von Citeaux zu bestimmen. Von Morimund aus wurde Everhard zum ersten Abt dieses auf dem St. Georgsberg — das nachherige Georgental bei Gotha — gegründeten Klosters ernannt und vom Erzbischof Heinrich von Mainz in dieser Würde bestätigt.[11]) Von den weiteren Schicksalen Everhards schweigt die Altenberger Gründungsgeschichte; sie bringt nicht die Nachricht, daß er in Altenberg begraben sei.

Die Legende vom Ursprung der Abtei Altenberg ist uns in einer Handschrift des Klosters erhalten, welche einen Traktat des Johannes de Rupella wiedergibt, der auf Geheiß des Abtes Otto von Altenberg 1276 abgeschrieben ist. Sie ist auf den beiden letzten Blättern dieses Manuskriptes von einem zweiten Schreiber eingesetzt, den Harleß dem Ende des XIII. oder spätestens dem Anfang des XIV. Jahrhunderts zuweisen möchte[12]). Er kann auch ganz gut sein Werk erst um 1320 oder 1330 aufgezeichnet haben[13]).

Auf jeden Fall hat dieses aber Levold von Northof, welcher 80jährig um das Jahr 1350 seine Chronik der Grafen von der Mark zum Abschluß gebracht hat[14]), gekannt. Die Darstellung Northofs an der betreffenden Stelle deckt sich nicht nur inhaltlich vollkommen mit der der Altenberger Handschrift, beide Berichte sind auch

---

[11]) Am 20. März 1143, s. Dobenecker, Regesta diplomatica hist. Thuringiae I, 1459.

[12]) A. a. O. S. 165.

[13]) Eine ganz ähnliche Schreiberhand findet sich in einem Verzeichnis der Einkünfte, welche die Abtei von ihren Häusern in Köln bezog, aus dem Jahr 1345. (S. St.-A. Düsseldorf, Akten Altenberg.)

[14]) Daß sie bereits um 1347, das Jahr des Regierungsantrittes des Grafen Engelbert, vollendet gewesen sei, wird mit guten Gründen in Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl. II S. 70 vermutet.

Digitized by Google

sprachlich unzweifelhaft von einander abhängig[15]). Northof schließt seine Erzählung mit der Notiz, daß Graf Adolf von Altena, der Altenberg auf Zureden seines Bruders gegründet habe, in dem Kloster begraben liege; hier lebe auch noch das Andenken an die Brüder, die Grafen von Altena, als die eigentlichen Stifter der Niederlassung fort[16]). Auch die Chronik der Grafen von der Mark weiß nichts davon, daß Everhard, Adolfs Bruder, in Altenberg seine letzte Ruhestätte gefunden habe.

An anderer Stelle führt uns dann Levold von Northof die ältesten ihm bekannt gewordenen Ahnherrn der obigen Grafen, die Stammväter der Grafen von Berg und Mark, vor. Es waren zwei Brüder aus dem Geschlechte der Orsini in Rom[17]), dessen

[15]) Zum Beleg sei folgende korrespondierende Stelle aus beiden Schriften hier eingerückt:

Gründungssage (Diese Zeitschrift XXIX 169).	Levold von Northof (S. 54).
Frater vero suus comes Adolphus inter cetera locucionis verba audito fratris consilio salutari, quia maxime eum diligebat, castrum Aldenberg cum multis possessionibus sibi ad peticionem suam tradidit ad cenobium nostri ordinis construendum. Proinde multum exhilaratus gracias Deo persolvens, quia nihil sue fecisset contrarium voluntati, venit ad Thuringie partes visitare consanguineos suos	Frater suus Adolphus comes inter cetera locutionis verba audito fratris consilio salutari, quia maxime eum diligebat, castrum Aldenbergh cum multis possessionibus sibi ad petitionem suam tradit ad coenobium Cisterciensis ordinis construendum. Proinde multum exhilaratus, gratias Deo persolvens, quia nihil fuisset suae contrarium voluntati, venit ad Thuringiae partes visitare consanguineos suos . . . . .

Vgl. auch diese Zeitschrift XXIX S. 166.

[16]) Wir müssen hier die Worte Northofs S. 58 im Wortlaut einfügen, weil sie für die Tendenz seiner Darstellung sehr bezeichnend sind: Adolphus vero comes de Altena praedictus, qui praedictum coenobium Montis Veteris, suggerente eius fratre, fundaverat, . . defunctus in ipso monasterio sepelitur. Recognoscit namque, usque in hodiernum diem ibidem fratrum memoria non ingrata, comites de Altena dicti loci fundatores principales extitisse.

[17]) Die Abstammung der Grafen von Altena von römischen Edlen zieht schon Heinrich von Herford (Liber de rebus memorabilioribus, ed. Potthast S. 148), der Landsmann Levolds von Northof aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, welcher ihn übrigens in diesen Partien sonst vollständig ausschreibt, mit folgenden Worten in Zweifel: Quidam fabulantur, duos fratres nobiles Romanos ante hos dies primos fuisse et castra in

Digitized by Google

Vornehmheit und Macht der Verfasser der märkischen Chronik noch zu seiner Zeit rühmen hörte, die, weil sie dem Kaiser Otto III. besonders ergeben waren, diesem über die Alpen folgten. Hier erwarben sie im Vertrauen auf die Gunst des Kaisers mit ihrem reichen Erbgut Land und ein Herrschaftsgebiet und legten zunächst auf einem im Volksmunde „Wolfsecke" genannten Berg eine Befestigung an. Der mächtigste Herr der Gegend, der Graf von Arnsberg, welcher sich in seinem Besitztum durch die Anlage der Burg bedroht glaubte, weil sie ihm „allzu nahe" („nimis prope") — daher nach Northof der Name Al=te=na[18]) — gelegen war, suchte sie im Entstehen zu vernichten. Indessen der Ort erwies sich für ihn als uneinnehmbar. Erst darnach bauten die Brüder in der Nähe von Köln an dem Flüßchen Dün die Burg Altenberg, deren Trümmer Northof noch kennen lernte. Die Brüder besaßen die beiden Burgen geraume Zeit gemeinsam und vergrößerten ihre Besitzungen und Herrschaften allmählich erheblich.

Von diesen beiden Brüdern nun leiteten, wie uns Northof versichert, die Grafen von Berg und von der Mark und deren Grafschaften ihren Ursprung her. Zwar unmittelbare Nachkommen dieser Stammväter vermag unser Gewährsmann nicht namhaft zu machen, wie er ja auch deren Namen nicht zu nennen weiß; er überschlägt einfach einen Zeitraum von 125 Jahren, um dann bei den Stiftern des Klosters Altenberg, den Grafen Adolf und Everhard von Altena, den Faden seiner märkischen Geschlechtshistorie wieder aufzugreifen.

Diese Nachrichten sollen durch alte Schriften, welche Northof im Kloster Altenberg vorgefunden haben will, bezeugt sein; es habe sie jedoch von alten Zeiten her, so fügt er vorsichtig hinzu, auch der Vorfahren getreue Überlieferung dem Gedächtnis der

---

Altena et in Aldenberch construxisse; sed nec nomina dant eis, nec tempus adventus et cursus eorum assignant. Heinrich von Herford erklärt daher für die „Erbauer der Burgen Altena und Aldenberch" dieselben Brüder Adolf und Everhard, von denen auch das Kloster Altenberg gegründet wird. Aeg. Gelenius, Vindex libertatis ecclesiasticae sanctus Engelbertus etc. Coloniae 1633 S. 296, wendet sich ebenfalls gegen die Herleitung der Grafen von Berg von den Orsini.

[18]) Die gleiche Etymologie spricht sich auch in der rhein.-fränkischen Form „Alzena" aus. S. oben S. 16 Anm. 8.

Digitized by Google

Gegenwart mitgeteilt und erhalten[19]). Daß Northof die Urkunden des Klosters Altenberg für sein Geschichtswerk nicht zu Rate gezogen hat, liegt klar zu Tage, sein Bericht hätte dann bei weitem anders ausfallen müssen. Seine Erzählung über die Gründung von Altenberg stimmt jedoch, wie bemerkt wurde, mit der uns auch aus dem Kloster überlieferten Relation[20]) überein. Sie dürfte aber erst in einer Zeit entstanden sein, in welche auch der Verkehr Northofs mit den Altenberger Mönchen fallen muß. Daß er das Kloster besucht hat, darf man wohl mit Sicherheit aus verschiedenen seiner Bemerkungen schließen[21]).

Die Version von der Abstammung der Grafen von Berg oder vielmehr der von Altena von den Orsini findet sich freilich auch noch in anderen in Altenberg entstandenen Aufzeichnungen; sie gehören jedoch ihrer Abfassung nach erst der Zeit des XVI. Jahrhunderts an, als der märkische Stamm, ein Sproß der Grafen von Altena, am Niederrhein die sämtlichen ehemaligen selbständigen Territorien Jülich-Berg, Cleve und Mark in seiner Hand vereinigte. Damals suchte man auch im Kloster Altenberg die Spuren der Verwandtschaft zwischen den Grafen von Berg und den Nachkommen der Grafen von Altena wieder auf, welche seit der Mordtat Friedrichs von Isenberg an seinem Vetter, dem Kölner Erzbischof Engelbert von Berg, im Jahre 1225 hier stark verwischt waren. Aber ältere Quellen neben Levold von Northof für die Herleitung des angeblich Altena-Bergischen Stammes aus dem Blute der römischen Orsini haben weder dem Kompilator der sogenannten

---

[19]) S. 34. Post haec . . ad historiam de comitibus de Marka et de eorum origine . . . me converto, sicut et scripta antiqua in monasterio Montis Veteris . . . habita et reperta testantur et ante haec tempora et usque in praesens antiquorum fida relatio memoratur et tenet. Von diesen „scripta antiqua" ist uns natürlich nichts erhalten.

[20]) Auch der Bericht der im XV. Jahrhundert entstandenen Chronik des Klosters Camp über die Gründung des Klosters Altenberg (Niederrhein. Annalen XX S. 266 und 267) geht unzweifelhaft auf die Stiftungslegende des XIV. Jahrhunderts zurück. S. diese Zeitschr. XXIX S. 166.

[21]) Außer den vorstehenden Anmerkungen vgl. auch die Notiz über die Erbauung der Burg Aldenbergbe (S. 38): in monte, ubi adhuc apparent castri vestigia.

Digitized by Google

Altenberger Chronik[22]) noch den Verfertigern der verschiedenen Sonderberichte über den Ursprung der Bergischen und Märkischen Grafengeschlechter[23]), die wir wahrscheinlich ebenfalls im Kloster Altenberg suchen müssen, zur Verfügung gestanden. Und der Dichter, welcher die Gründung der Abtei Altenberg in Versen besungen hat[24]), darf wohl mit seiner Angabe, daß die Vorfahren der Brüder Adolf und Everhard „Columpneysser und Urssyner" gewesen seien, Anspruch auf besondere Originalität und größere Glaubwürdigkeit nicht erheben. Ebenso gehen in diesen Berichten der Erzählungen über die Erbauung der Burgen Altena und Altenberg und die dabei zum Vorschein kommende angebliche Priorität des Stammes von Altena-Mark vor dem von Berg sichtlich sämtlich auf den märkischen Geschichtschreiber zurück, wie die sprachliche Abhängigkeit derselben auf den ersten Blick erkennen läßt.

Eine Ausnahme hiervon macht allein die aus dem Jahre 1517

---

[22]) Sie ist von Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte II S. 113 ff. unter dem Titel: Cronica comitum et principum de Clivis et Marka etc. gedruckt. Auf ihren Altenberger Ursprung deutet unsere handschriftliche Überlieferung hin. Ich denke darüber demnächst eine eingehende Untersuchung zu veranlassen.

Der Abschnitt „Marchiae comitatus oritur" steht bei Seibertz a. a. O. S. 152 ff.

[23]) Diese liegen meist nur handschriftlich vor.

[24]) Veröffentlicht von Harleß in dieser Zeitschrift XI 73—80 (vgl. dazu Woeste XIII 229—236). Nach der Angabe des Dünwalder Priors Carolus de Visch, welcher 1656 in Köln eine Bibliotheca scriptorum s. ordinis Cisterciensis herausgab und der seine Nachrichten über Altenberg vom dortigen Abt Joh. Blanckenberg bezog, war das Gedicht von einem Mönch des Klosters verfaßt. C. de Visch (Fol. 315 seiner Bibliotheca) führt es unter dem Titel „Vita beati Evrardi" ein. Diese stammt daher nicht, wie in den Kunstdenkmälern des Kr. Mülheim am Rhein S. 16 angegeben ist, aus dem XIII. Jahrhundert. Visch besaß eine Abschrift, welche nach dem antiquum exemplar Veteris Montis gefertigt war. Wenn das die jetzt noch im Altenberger Archiv vorhandene Niederschrift ist (s. Harleß a. a. O. S. 72), so kann das Gedicht auf ein höheres Alter wohl kaum Anspruch erheben. Harleß und Woeste verlegen dessen Entstehung freilich ins XV. Jahrhundert. Eine eingehende Untersuchung wird aber vielleicht doch feststellen müssen, daß das Gedicht erst ein Erzeugnis aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts ist. Das Staatsarchiv Düsseldorf besitzt eine von Harleß nicht benutzte Abschrift des Gedichtes, die aber erst im Anfang des XVII. Jahrhunderts geschrieben ist, in Msc. B. 41½ a S. 663 und b S. 753.

Digitized by Google

stammende Abtschronik von Altenberg[25]), welche als Stifter des Klosters den Grafen Adolf I. von Berg nennt, der seinem Bruder Everhard, Mönch und Priester in Morimund, den Altenberg als dessen väterliches Erbteil zur Klostergründung überweist. Diese Darstellung der Entstehung des Klosters zeichnet sich gegenüber der freilich weit ausführlicheren Gründungslegende durch eine solche Einfachheit und Schlichtheit in der Schilderung der Personen und Verhältnisse aus, daß man versucht wird, sie ihrem Ursprung nach dem Ereignis selbst näher zu rücken. Es ist ja auch zweifellos, daß in der Abtschronik ältere Aufzeichnungen des Klosters verarbeitet sind.

Um so mehr drängt sich einem aber die Vermutung auf, daß die im Anfang des XIV. Jahrhunderts in Altenberg auftauchende Erzählung von der Stiftung des Klosters durch die Grafen Adolf und Everhard von Altena hier eingeschmuggelt ist, daß sie einer tendenziösen Absicht ihren Ursprung verdankt, die uns begreiflich wird, wenn wir die Bestrebungen Levolds von Northof daneben halten, die darauf hinzielten, aus dem Zweig der Grafen von Altena-Mark den Hauptstamm des ganzen Geschlechtes Berg-Altena zu schnitzen. Das Aufkommen einer solchen Lesart im Kloster Altenberg in der angegebenen Zeit wirkt um so befremdlicher, als damals die direkten Beziehungen der Grafen von Altena und deren Abkömmlinge zu der ältesten Familienstiftung seit einem Jahrhundert abgebrochen waren. Des unglücklichen Friedrich von Isenberg älterer Bruder Everhard, der um das Jahr 1207 gestorben sein[26]) muß, scheint der letzte aus dem Hause Altena zu sein, welcher in Altenberg begraben liegt. Von Stiftungen, welche die Grafen von der Mark dem Kloster im XIII. Jahrhundert zugewiesen hätten, enthält das Altenberger Archiv keine Nachrichten. Die Grafen von der Mark sorgten jetzt für die Sondergründung ihrer Familie, das Kloster Fröndenberg in Westfalen.

Und in gleichzeitigen rheinischen Urkunden aus der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts kennt man noch keine Grafen von Altena, insbesondere findet sich in Altenberger Orginalen aus dieser Zeit keine Spur von ihnen. Also müssen sie hier erst später

[25]) Sie ist von Küch in dieser Zeitschrift XXIX, S. 171 ff. herausgegeben.

[26]) S. unten Abschnitt II S. 30 Anm. 45.

Digitized by Google

eingeführt sein. Wer anders aber sollte das getan haben, als der Verkünder des Lobes der Grafen von der Mark, die ein Reis vom Altenaer Stamm waren, zumal er uns selbst von seinem Aufenthalt im Kloster Altenberg berichtet? Offenbar hat Levold von Northof den Altenberger Mönchen dieses Kuckucksei in ihr literarisches Nest hineingelegt.

„Von Jugend auf," erklärt Northof von sich, „bin ich, den Spuren meiner Vorfahren folgend, stets ein glühender Verehrer der Grafschaft Mark gewesen, von dem Wunsche beseelt, deren Macht und Ansehen zu mehren"[27]). Levold schreibt im Dienste der Grafen von der Mark, welche neben den Isenbergern die Abkömmlinge der Grafen von Altena sind und in deren Besitz auch Altena, das Stammhaus der Familie, geblieben ist. Auf dieser Burg aber hat der Geschichtschreiber des märkischen Grafenhauses häufiger geweilt[28]); in deren unmittelbarer Nähe eine Meile Lenne aufwärts in Dresel nimmt er später seinen Wohnsitz[29]), den er selbst ausgebaut hat; von hier aus pflegt er mit den Burgmannen von Altena[30]) Verkehr. Auf dem Schloß Altena endlich sollte auch sein Geschichtswerk entweder in der Hut der Gattin seines Verwandten, des Ritters Ditmar, oder im Verwahr des Burgkaplans bleiben[31]). Was Wunder, wenn dieser Mann mit allen Mitteln für den Ruhm seiner engeren Heimat zu wirken suchte, um so mehr, als er damit zugleich seiner Hauptaufgabe, das Geschlecht seiner Herren zu feiern und ihm einen durch hohes Alter ehrwürdigeren Namen zu geben, am besten gerecht werden konnte.

Daß die Niederschrift der Sage von der Gründung der Abtei Altenberg, die ja, wie wir sahen, mit Northofs Erzählung von demselben Ereignis ziemlich wortgetreu übereinstimmt, um die nämliche Zeit erfolgt ist, in welcher auch dieser seine Chronik der Grafen

---

[27]) Levold von Northof S. 230. Nam a juventute mea progenitorum meorum sequens vestigia semper fui comitatus de Marka fervens zelator, eius cupidus augeri potentiam et honorem. Man vergleiche auch die Einleitungsworte zu seinem Werke S. 2, an welcher Stelle er ebenfalls seiner begeisterten Liebe für die Grafschaft Mark Ausdruck verleiht.

[28]) So im Jahr 1307, Levold von Northof S. 144 und 146.

[29]) Ebenda S. 170.

[30]) Ebenda S. 172. Er bestellte sie daher auch zu Hütern seines Testaments.

[31]) Ebenda S. 234 und 236.

Digitized by Google

von der Mark aufgezeichnet hat, ist ein Zusammentreffen, dem man unter Berücksichtigung aller Umstände, die wir im Vorstehenden näher dargelegt haben, gewiß mehr als eine zufällige Bedeutung beimessen darf. Der begeisterte Lobredner der Grafschaft Mark muß es bei seinem Aufenthalt in Altenberg, den er auf seinen Hin- und Rückreisen von der westfälischen Heimat nach Köln und von hier nach seinem Abtssitz im Lüttichschen wohl öfters im Kloster genommen hat, verstanden haben, einem der dortigen Mönche seine Auffassung von der Herkunft der Gründer des Klosters beizubringen. Vielleicht hat er diesem seine Darstellung geradezu in die Feder diktiert. Die direkte Verwandtschaft der Grafen von Berg und von Altena stand ja außer Zweifel, und mehrfache Spuren dieses Verhältnisses ließen die Denkmäler in Schrift und Stein in Altenberg erkennen. Levold erzählt uns, daß Graf Adolf, der Stifter des Klosters, dortselbst begraben lag. Also wird er zweifellos auch dessen Grabstätte zu Gesichte bekommen haben.

II. Die Grabstätten im Kloster Altenberg.

Mit Graf Adolf I. von Berg, dessen Grabdenkmal uns noch heute im Altenberger Dom erhalten ist, sind ein am 22. Mai — das Jahr ist nicht beigefügt — gestorbener Everhard Graf von Altena und der gewesene Kölner Dompropst Konrad von Berg, welcher am 26. Mai 1313 das Zeitliche gesegnet hat, in derselben Gruft beigesetzt, wie uns der deren Gebeine deckende Grabstein überliefert hat. Ich muß die Aufschrift, welche dieser Stein trägt, im Wortlaut hier einrücken, weil sie in der späteren Altenberger Überlieferung eine bis auf den heutigen Tag gültige Ausdeutung erfahren hat, die mir nicht zutreffend erscheint. Die Worte auf der Grabplatte also lauten: † Anno Domini MCLII, IV Idus Octobris obiit Adolphus ex comite monachus & fundator hujus coenobii. † XI Kal. Junii obiit Everardus comes de Altena. Anno Domini MCCCXIII VII Kal. Junii obiit Conradus de Monte praepositus Coloniensis[32]). Diese Inschrift steht auf dem Trachytrahmen, welcher eine Schieferplatte in Trapezform umschließt, deren Oberfläche jedoch vollständig abgebröckelt ist, so daß

[32]) Vgl. die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz V, 2, Kr. Mülheim am Rhein S. 36 Hier findet man auch die frühere Literatur verzeichnet.

Digitized by Google

keine Spur mehr von einer bildlichen Darstellung auf ihr zu erkennen ist. Das Todesjahr des Dompropstes Konrad muß als ein unwiderlegliches Zeugnis dafür angesehen werden, daß das Grabmal in dieser Form erst aus dem XIV. Jahrhundert herrührt, aus einer Zeit, in der ja der Herzogenchor auch erst im Bau vollendet wurde. Welcher Umstand die Veranlassung gegeben hat, die Gebeine dieser drei Persönlichkeiten damals in eine Gruft zusammen zu legen, entzieht sich unserer Kenntnis. Es mag sein, daß, wie Jongelinus[33]) vermutet, deren Leichname zunächst in der Markus- oder der Kirchhofskapelle beigesetzt waren und erst nach Fertigstellung des Querschiffes in die neue Kirche übergeführt wurden. Man wird leicht veranlaßt zu glauben, daß sich die Notwendigkeit, die irdischen Reste des Stifters des Klosters und des Grafen Everhard von Altena umzubetten, zufällig zu der Zeit herausstellte, in der es galt, für den Dompropst Konrad von Berg eine neue Grabstätte in der Kirche zu schaffen. Damit würden wir auf das Jahr 1313 kommen[34]), welcher Zeit auch die Inschrift der Form der Buchstaben nach recht gut angehören kann. Es sei schon hier darauf aufmerksam gemacht, daß die auf Graf Everhard bezügliche Notiz in der gleichen Form im Nekrolog des Klosters Altenberg[35]) wiederkehrt.

Eine unbefangene Interpretation kann nun aber der Inschrift nicht ohne weiteres die Deutung geben, daß der Klosterstifter Adolf und der Graf Everhard von Altena Brüder sein müßten. Wenn wirklich Everhard, der Bruder des Grafen Adolf von Berg, welcher in das Kloster Morimund eintrat, bei der Gründung der Abtei die Rolle gespielt hätte, die ihm die Altenberger Tradition aus späterer Zeit zuschreibt, so wäre es schwer begreiflich, daß diesem Umstand auf seiner Grabschrift gar kein Ausdruck gegeben sein sollte, während es doch bei Adolf geschehen ist. Und mehr als ein Grund läßt sich dagegen geltend machen, daß dieser Everardus comes de Altena mit dem gewesenen Mönch in Morimund und späteren Abt Everhard von Georgental identisch sein kann. Man müßte im anderen

[33]) Notitia abbatiarum ord. Cisterciensis II S. 14. S. unt. S. 26 Anm. 37.

[34]) Dem braucht nicht zu widersprechen, daß Konrads Gebeine in das 1339 hergestellte Massengrab versenkt wurden. Vgl. hierzu die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Kr. Mülheim am Rhein S. 38.

[35]) S. Harleß in dieser Zeitschr. XXXI, 149.

Digitized by Google

Falle zunächst annehmen, daß dieser Geschlechtsname nachträglich ihm beigelegt sei, denn bei Everhards Lebzeiten zählte Altena noch nicht zu den Besitzungen seines Hauses, der Altenaer Zweig des bergischen Stammes existierte noch nicht. Doch selbst die Möglichkeit, daß unsere Überlieferung nach dieser Richtung hin lückenhaft sei, zugegeben, hält man es für möglich, daß im Mittelalter einem Manne, welcher die größere Hälfte seines Lebens dem geistlichen Stande angehört hatte, welcher der erste Abt eines angesehenen Klosters gewesen war, in einem Kloster eine Grabschrift gesetzt worden wäre, auf der seines gottseligen Lebenswandels auf Erden mit keiner Silbe Erwähnung geschehen wäre? Wurde doch in Adolfs Grabschrift ausdrücklich vermerkt, daß er Mönch in Altenberg geworden war. Für die Hochschätzung der kirchlichen Würde ist es äußerst bezeichnend, daß man im Ausgang des XV. Jahrhunderts, als sich offenbar mit Hilfe der Gründungssage allmählich die Annahme in Altenberg herausgebildet hatte, daß die Stifter des Klosters, die Brüder Adolf und Everhard, gemeinsam unter einem Grabstein ruhten, nunmehr auf der Holztafel, welche die in der Fürstengruft beigesetzten Angehörigen des bergischen Herzogshauses verzeichnete, den Namen Everhards entgegen der Aufschrift auf der Grabplatte und im Widerspruch zum Altersverhältnis der beiden Brüder an erste Stelle und vor den Adolfs rückte, offenbar doch nur zu dem Zweck, um damit dem höheren geistlichen Rang des ersteren Rechnung zu tragen[36]). Wir besitzen auch keine ältere zuverlässige Nachricht darüber, daß der Leichnam des Abtes Everhard von Georgental nach dem Familienkloster seines Hauses übergeführt sei[37]), während es doch zum mindesten unwahrscheinlich

[36]) Vgl. Harleß in dieser Zeitschr. XXXI S. 113, insbesondere S. 116. Im XVI. Jahrhundert wurde die Notiz in folgender Weise geschrieben (St.-A. Düsseldorf-Altenberg Akten 143):

Evert / Aloff < von Altenae und Berg stiffter und monch diß cloisters.

[37]) Jongelinus, Notitia abbatiarum I S. 33 führt unter den Sepulturae Morimundi auch auf: Praeterea Everardus comes de Altena, sit anno 1121 porcarius grangiae cujusdam Morimundi, deinde religiosus, post abbas Montis sancti Georgii in Thuringia, fundator Veteris Montis prope Coloniam. An einer andern Stelle II S. 14 sagt aber der nämliche Verfasser, daß Everhard zugleich mit seinem Bruder Adolf 1152 gestorben und in Altenberg begraben sei. Sepultique (Everhardus et Adolphus) in templo sancti

Digitized by Google

bleibt, daß ein solches Ereignis spurlos aus dem Gedächtnis der Altenberger Mönche verschwunden sein sollte. Und würden die Georgentaler ohne jeden Widerstand auf die Gebeine ihres ersten Abtes verzichtet haben? Leider sind uns geschichtliche Nachrichten über dies schon im XVI. Jahrhundert aufgehobene Kloster nur in spärlicher Zahl überliefert.

Dazu kommt, daß in Angaben, welche auf das Stammkloster Morimund zurückzugehen scheinen, der Todestag Everhards in den März (15. oder 20. d. M.) verlegt wird[38]), während der Graf Everhard von Altena am 22. Mai das Zeitliche gesegnet hat.

Ist die Grabschrift bereits zu Northofs Lebzeiten im Kloster Altenberg vorhanden gewesen und zu seiner Kenntnis gekommen, so wäre es ja nicht undenkbar, daß er sie als Stütze für sein Beweisthema benutzt hätte. Zwei Jahrhunderte nach der Stiftung der Abtei ließ sich ein unbefangener und über deren Geschichte aus den urkundlichen Quellen nicht unterrichteter frommer Bruder wohl ohne Schwierigkeit zu der Auslegung bekehren, daß die Geschlechtsbezeichnung „de Altena", die Graf Everhards Namen folgte, auch zurück auf den des Stifters von Altenberg, auf Graf Adolf, zu beziehen sei, da ja diesem eine solche fehlte.

Dieser Graf Everhard von Altena kann aber nicht der Bruder des Stifters Adolf von Berg sein, trotzdem beider Gebeine zu-

---

Marci, quod adhuc intra portas monasterii extat. postea tamen translati sunt ad sepulchra ducum Juliacensium et Montensium jacentque sub uno lapide sepulchrali in sacello principum. Jongelinus stützt sich dafür sichtlich auf das Gedicht über die Gründung der Abtei, die sogenannte Vita S. Everardi (s. oben S. 21 Anm. 24), dessen Verfasser seiner Phantasie freien Lauf gelassen hat, ohne für seine Schöpfung andere Quellenzeugnisse zu besitzen, als sie uns heute noch zur Verfügung stehen. S. 31 zieht Jongelinus seine erste Vermutung zurück und spricht nun den Gedanken aus, daß die Stifter des Klosters zuerst sepulturam habuisse in eo sacello, quod coemiterio adjacet.

[38]) Henriquez, Menologium Cisterciense S. 89 gibt als Todestag den 20. März an. Tertio decimo Kal. Aprilis in Germania beatus Ebrardus ex comite Montensi monachus Cistertiensis, qui post multas peregrinationes et humilem vitam, quam in Morimundo ignotus egerat, agnitus et in patriam directus ibidem ordinem nostrum propagavit et cum magna sanctitatis opinione diem clausit extremum. Vgl. ferner Th. Rhay, Animae illustres Juliae, Cliviae, Montium etc. S. 58 (Martius die XV) in Veteri Monte translatio beati Eberhardi etc.

Digitized by Google

sammen in einer Gruft ruhen. Dazu hat ihn, wenn nicht schon Levold von Northof, dann die auf der von ihm inspirierten Gründungssage fußende Auslegung, die mit dem Ende des XV. Jahrhunderts im Kloster Altenberg auftauchte, gemacht. Wir erwähnten schon[39]) das Verzeichnis der in der Klosterkirche begrabenen Fürstlichkeiten, das an der westlichen Wand des sogenannten Herzogenchores auf einer Holztafel angebracht war. Hierauf nahm „Evert van Alzenae ind Berge" die erste Stelle ein. Es ist bezeichnend für die Verwirrung, welche Levold von Northof mit seiner These im Kloster Altenberg angerichtet hat, daß hier der Zusatz „ind Berge" schüchtern angeschlossen wurde, während allein der Verfasser der Abtschronik von 1517 ihn schlechtweg einen Graf von Berg nennt. Und das nachweislich im Kloster Altenberg entstandene Gedicht über die Stiftung der Abtei Altenberg, das sogenannte „Leben des seligen Everhard", dessen Verfasser übrigens vollständig von Levold von Northof und der prosaischen Gründungssage abhängig ist, läßt die beiden Stammesbrüder zuerst in Altena und Mark und dann erst in Berg Land erwerben. Neu ist hierin gegenüber unseren zuverlässigeren Quellen aus älterer Zeit die Mitteilung, daß Everhard die Abtswürde in Georgental schließlich niedergelegt habe und nach Altenberg zurückgekehrt sei. Hier soll Everhard wie sein Bruder Adolf im Jahre 1152 gestorben und mit ihm dort begraben sein[40]). Wir sehen, die Deutung der Inschrift macht Fortschritte; jetzt wird das Todesjahr, das wir zu Adolfs Namen angegeben finden, ohne weiteres auch auf den Grafen Everhard von Alzena mitbezogen, wie denn auch in dieser Schrift der Geschlechtsname Everhards als auch für Adolf gültig betrachtet wurde.

In dieser Form hat dann Jongelinus die Notizen über die letzten Schicksale der beiden Brüder Adolf und Everhard, der Stifter von Altenberg, in sein Geschichtswerk von den Zisterzienserklöstern aufgenommen und sie nicht nur mit einigen erbaulichen Wendungen bereichert, sondern auch die Angaben auf dem Grabstein dahin willkürlich umgeändert, daß er Everhard im Juli, Adolf im August 1152 sterben läßt[41]), trotzdem er die Inschriften an einer späteren Stelle der Geschichte des Klosters Altenberg

[39]) S. 26 Anm. 36.
[40]) S. darüber oben S. 26.
[41]) Jongelinus II 14.

Digitized by Google

wiedergibt und sie ausdrücklich auf Adolf und Everhard von Altena bezieht[42]). Jongelinus, welcher sich wohl kaum uns heute unbekannter älterer schriftlicher Quellen rühmen kann, der es nur verstanden hat, die Einzelheiten der chronikalischen Überlieferung mit den vorhandenen Baudenkmälern in Einklang zu bringen, ist der Hauptgewährsmann, auf den die zahlreichen neueren Darstellungen der Geschichte des Klosters Altenberg zurückgreifen, um ihn, der sich in seinen eigenen Angaben an mehreren Stellen direkt widerspricht, bei passender Gelegenheit als Kronzeugen anzurufen. Seitdem Küch 1893 in dieser Zeitschrift[43]) bei der Herausgabe der Abtschronik von Altenberg aus dem Jahre 1517 mitgeteilt hat, daß auf deren Titelblatt auch Everhard als Graf „von Berg" geführt steht, ist es jedoch in den dem Kloster und der herrlichen Kirche gewidmeten geschichtlichen Darstellungen und Beschreibungen Brauch geworden, deren Stifter nicht mehr als Grafen von Altena anzusprechen, sondern sie einfach „von Berge" zu nennen, unbekümmert darum, daß die Grabinschrift uns hinsichtlich Everhards eines anderen zu belehren scheint[44]). Aber auch nur scheinbar tut sie das ja; sehen wir näher zu, so erkennen wir, daß dieser Everhard gar nicht dem geistlichen Stande angehört hat, daß er auf keinen Fall mit dem gewesenen Mönch zu Morimund und späteren Abt von Georgental, Everhard, dem Bruder des Stifters von Altenberg, ein und dieselbe Person sein kann.

Ist dem aber so, dann müssen wir schließlich auch daran zweifeln, daß Everhard den Anteil an der Stiftung der Abtei Altenberg gehabt hat, welchen ihm die von Levold von Northof geschaffene Tradition vom XIV. Jahrhundert ab zugeschrieben hat. Es ist doch höchst auffällig, daß Adolfs Verdienste um die Niederlassung der Zisterziensermönche im Düntal in gleichzeitigen Urkunden hervorgehoben werden, wie ihm ja auch die Grabschrift den Ehrentitel „fundator" beilegt, von Everhard hingegen alle unsere Quellen schweigen; erst die Gründungssage und Northof, freilich dann auch die Abtschronik, wissen von seinem unmittelbaren Eingreifen zu erzählen, dem das Kloster Altenberg seine Entstehung

[42]) Ebenda S. 32 und 33.

[43]) Bd. XXIX, S. 173.

[44]) S. z. B. Zuccalmaglio, Der Dom zu Altenberg, neu herausgegeben vom Altenberger Domverein. S. 32.

Digitized by Google

zu verdanken hätte. Vielleicht, daß der Vorname Everhard, welcher vom bergischen Hause auf den altenaer Zweig überging und dann besonders bei den Grafen von der Mark Stammname wurde, dieser Persönlichkeit die Ehre eingetragen hat, von Levold von Northof mit solcher Fürsorge behandelt zu werden.

Der Everhard, Graf von Altena, der Grabschrift, ist entweder der erste dieses Namens, welcher die Burg Altena um 1161 überhaupt erst für sein Geschlecht erworben hat, oder dessen Enkel, der älteste Sohn Graf Arnolds von Altena, dessen Tod wir um das Jahr 1207 ansetzen müssen.[45]) In dem Verzeichnis der Grabstätten des Altenberger Domes, das ehedem auf einer Holztafel daselbst stand, finden wir auch zwei Everte von Altena genannt.[46]) Die daselbst ebenfalls aufgeführten Friederich und Arnolt von Altena sind des ersten Grafen Everhard Söhne.[47]) Ein Konrad von Altena ist uns sonst nicht bekannt. Sollte nicht auch hier wieder ein Irrtum vorliegen, indem man den 1313 gestorbenen Kölner Dompropst Konrad von Berg, weil er zusammen mit dem Grafen Everhard von Altena in einem Grabe ruhte, der altenaischen Seitenlinie zuwies? In dem Altenberger Verzeichnis steht ja dieser Konrad von Berg freilich unter den Bischöfen, da er zeitweise das Bistum Münster inne hatte.[48]) Seiner Eigenschaft als Dompropst von Köln ist jedoch bei dieser Gelegenheit nicht gedacht.

---

[45]) Er wird zuletzt erwähnt in einer Urkunde des Abtes Bruno von Deutz von 1207, in der er als Vogt des abteilichen Hofes in Neuenrade auftritt. Die Urkunde war besiegelt sigillo Everhardi comitis de Altena advocati curie in Rode. Westf. U.-B. VII, 57.

[46]) S. Harleß, Diese Zeitschr. XXXI, 116.

[47]) Harleß a. a. O. S. 114. Arnold lebte aber nicht mehr 1217, wie hier angegeben ist, sondern muß um das Jahr 1205 gestorben sein. Vgl. die Urkunden von 1205, Westf. U.-B. VII, 46, und Ennen, Quellen der Geschichte der Stadt Köln, II, 13, in denen er zuletzt als handelnd erwähnt wird.

[48]) Harleß a. a. O. S. 118. Doch wird man wohl eher einen dem Laienstande angehörigen, sonst nicht bekannten Sohn oder Enkel des Grafen Everhard I. von Altena darin zu erkennen haben. Die Gleichsetzung mit Konrad von Hoerde aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts, welche Harleß S. 114 vornimmt, ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil damals bereits der Name Altena untergegangen war.

Digitized by Google

III. Die urkundliche Überlieferung.

Als Levold von Northof in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts seine Geschichte der Grafen von der Mark schrieb, kannte man die Glieder des Berg-Altenaer Stammes, welche vor 100 Jahren gelebt hatten, in dessen Familienstiftung, dem Kloster Altenberg, nicht mehr genau — nennt doch dieser Gewährsmann den Vater des berüchtigten Mörders Erzbischof Engelbert des Heiligen Everhard statt Arnold von Altena[49]) —; geschweige denn, daß man für die höher hinaufliegende Zeit irgend welche authentische Aufzeichnungen zur Geschichte des angesehenen Grafenhauses zur Verfügung gehabt hätte. Nicht einmal über den Inhalt der Urkunden ihres eigenen Klosters waren die damaligen Altenberger Mönche unterrichtet. Nur so begreift es sich, daß es Levold so leicht gelang, seiner Legende von der Priorität der Altenaer Linie an der Geburtsstätte des Geschlechtes Eingang zu verschaffen.

Freilich mehr als die Namen bringen uns ja unsere gleichzeitigen Zeugnisse des Mittelalters, die Urkunden, für die Familienforschung in der ältesten Zeit gewöhnlich auch nicht. Bis in den Anfang des XII. Jahrhunderts hinein genügte es überdies bei dem nur in engerm Umkreis sich bewegenden Verkehr, wenn in geschäftlichen Belegstücken eine als handelnd aufgeführte oder ihr Zeugnis abgebende Persönlichkeit, und mochte sie auch zu den Edelsten des Volkes zählen, mit ihrem Rufnamen bezeichnet wurde. Ein Glück wenigstens, daß deren amtlicher Charakter gelegentlich zum Ausdruck gebracht ist. Und darin sind unsere Vorfahren unserm Kombinationsbedürfnis etwas zu Hilfe gekommen, daß sie den löblichen Brauch einhielten, einige Namen als Stammnamen in den Familien dauernd zu erhalten, derart, daß sie, wenn nicht vom Vater auf den Sohn, so doch wenigstens vom Großvater auf den Enkel oder vom Onkel auf den Neffen vererbten. Die ältesten Söhne wurden in der Regel die Träger dieser Tradition.

Diese Sitte berücksichtigend, hat man denn nun auch den Stammbaum der Grafen von Berg über die erste mit Titel und Geschlechtsbenennung auftretende Persönlichkeit, den sogenannten Grafen Adolf I., der uns zuerst im Jahre 1093 noch im Knaben-

[49]) Chronik der Grafen von der Mark S. 68.

Digitized by Google

alter begegnet,[50]) hinaus zu verfolgen sich bemüht. Der bekannte Kölner Historiker Aegidius Gelenius[51]) macht, soweit ich sehe, darin den Anfang, indem er in den Vögten von Deutz und Werden, unter welchen uns im XI. Jahrhundert mehrere mit den Namen Hermann und Adolf begegnen, die ältesten Geschlechtsgenossen der Grafen von Berg erkennen will. Seine These hat Kremer[52]) recht eigentlich in die neuere Literatur eingebürgert. Bei deren Begründung macht Kremer noch besonders geltend, daß, da der Stammsitz der Grafen von Berg im Deutzgau gelegen war, sie wohl auch zu den früheren Grafen dieses Gaues in näherem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen müßten. Das sind im großen und ganzen auch die Argumente, die alle neueren Genealogien des bergischen Hauses beeinflußt haben und die durch Lacomblets[53]) Autorität den Sicherheitsstempel erhalten haben. „Als Ahnherrn des Geschlechtes, soweit unsere Kunde zurückreicht," das sind die eignen Sätze Lacomblets,[54]) „dürfen wir Hermann, den Vogt der Abteien Deutz und Werden, aufstellen. Seit ihrem Ursprunge ist er Schirmherr der Abtei Deutz und als solcher bei der Stiftung im Jahre 1003, sowie bei den folgenden Bestätigungen oder neuen Schenkungen an dieselbe bis 1032 zugegen. Als Vögte von Werden an der Ruhr in jener Zeit erscheinen ebenfalls mehrere mit Namen Hermann." Dann gedenkt Lacomblet des Bruders des Vogtes Hermann von Deutz, Adolf mit Namen, der zuerst 1008 erwähnt wird, und weist diesem für das XI. Jahrhundert zwei Nachkommen gleichen Namens zu.

Es wird sich empfehlen, hier zunächst eine synchronistische Tabelle der Vögte von Deutz und von Werden einzuflechten, weil sie uns die Prüfung der aus dem Vorkommen dieser Persönlichkeiten gezogenen Schlüsse sehr wesentlich erleichtern wird.

---

[50]) Lacomblet U.-B. I 247. Als Graf findet man Adolf zuerst in dem Diplom Kaiser Heinrichs IV. vom 3. August 1101 erwähnt. Beyer, Mittelrhein U.-B. I. 403.

[51]) S. Engelbertus S. 299 ff.

[52]) Akadem. Beiträge II 170 ff.

[53]) Vgl. Lacomblet U.-B. II S. XX und dessen Abhandlung: Düsseldorf, mit stetem Hinblick auf die Landesgeschichte in seinem Archiv III 27 ff. S. auch Ficker, Engelbert der Heilige S. 206—208 und 252—255.

[54]) Archiv III S. 28.

Digitized by Google

Vögte von Deutz.

1003 April 1. Signum Herimanni advocati Divitensis ecclesie. (Lacomblet U.-B. I Nr. 137, vgl auch 138, 136 und 139.)

1008 März 1. S. Hermanni defensoris Tuitiensis ecclesie, s. fratris ejus Adolfi. (Lacomblet U.-B. I 146.)

1015 Juli 17. S. Herimanni advocati Tuitiensis ecclesie. (Lacomblet U.-B. I 148.)

1019 Mai 3. S. Herimanni defensoris ejusdem Tuitiensis ecclesie, s. Adolfi fratris ejus. (Lacomblet U.-B. I 153.)

1032 Auguſt 6. Hermanno advocato. (Lacomblet U.-B. I 167.)

1041 Juni 17. Adolfo advocato, Herimanno, Adolfo et filio ejus Herimanno. (Lacomblet U.-B. I 177.)

1045 . . prenominatorum prediorum (in Weſtfalen?) advocato comite Hermanno, Adolfi filio. (Lacomblet U.-B. I 181.)

1063 April 27. S. Adolfi advocati, (s. Hermanni comitis) (Lacomblet U.-B. I 199.)

1073—1075. S. Adolphi Tuitiensis ecclesie advocati. (Lacomblet U.-B. I 225.)

Vögte von Werden.

1026 comes Herimannus advocatus. (Dieſe Zeitſchr. VI S. 50 und 51.)

1031—1050 Isi advocati. (Dieſe Zeitſchr. VI 54.)

1047 subadvocato Herimanno. (Dieſe Zeitſchr. VI 52 und 53.)

1052 Herimannus advocatus. (Dieſe Zeitſchr. VII 2.)

1055 Radwardo monasterii advocato. (Dieſe Zeitſchr. VII 3.)

1056 zwiſchen März 3. und Oktober 3. Adolfus advocatus de Monte. (Dieſe Zeitſchr. VII 3.)

1059 coram advocato Adolfo. (Dieſe Zeitſchr. VII 5.)

1064 Juni 12. ad vicem Adolfi advocati. (Dieſe Zeitſchr. VII 8.)

1068 Juli 30. Adolfus advocatus de Monte. (Seibertz U.-B. I. 29.)

1068 Adolfus advocatus de Monte. (Lacomblet U.-B. I 211, vgl. dieſe Zeitſchr. VII 4.)

1068—1081 Lamberto advocato accipiente. (Dieſe Zeitſchr. VII 10.)

1068—1081 Gevehardo advocato accipiente. (Lacomblet U.-B. IV 608, dieſe Zeitſchr. VII 11.)

Digitized by Google

Vögte von Deutz.	Vögte von Werden.
1083 März 16. Hermanni advocati (Untervogt? vorher stehen: Arnoldi urbani comitis, Swichkeri militis). (Lacomblet U.-B. I 232 und IV 609.)	1081—1105 Everhardo advocato ad usus ecclesie accipiente. (Diese Zeitschr. VII 14.)
	1081—1105 Herrado ad manum advocati Everhardi accipiente. (Diese Zeitschr. VII 15.)
	1092 suscipiente comite Everhardo advocato ecclesiae nostrae. (Lacomblet U.-B. IV 610, diese Zeitschr. VII 13.)
[1094] . . per manum Adolphi advocati. (Lacomblet U.-B I 250.)	1093 suscipiente traditionem comite de Cleve Thiderico vice advocati ecclesiae nostrae Adolfi, qui tunc temporis puer erat. (Lacomblet U.-B. I 247, vgl. diese Zeitschr. VII 13.)
[ca. 1117] Adolfus comes advocatus ejusdem ecclesie. (Dr. St.-A. Düsseldorf, Deutz 3.)	1106—1113 manu advocati Adolfi. (Diese Zeitschr. VII 19.)
	1115 Adolfus advocatus noster. Everhardus frater ejus. (Lacomblet U.-B. IV 617, vgl. diese Zeitschr. VII 22.)
[1158] . . . . comite Adolfo nostri altaris advocato. (Copiar des XIV. Jahrh. Dep. St.-A. Düsseldorf Fol. 28.)	1147 Adolfus advocatus ecclesie et Everardus filius ejus. (Lacomblet U.-B. I 358.)
1162 Januar 14. Lothowici de Hamerstein nostri advocati. (Dr. St.-A. Düsseldorf, Deutz $3^1/_2$, gedr. Niederrh. Annalen XXV 265, vgl. E. v. Hammerstein-Gesmold. Urk. und Reg. zur Gesch. der Burggrafen usw. von Hammerstein Nr. 40).	1166 Everardus de Altena advocatus Werdinensis ecclesie. (Lacomblet U.-B. I 413, Knipping, Regesten der Erzb. v. Köln II 831.)

Dieser Tabelle zufolge haben in der Zeit von 1003—1158 nur Personen, welche die Namen Hermann und Adolf führen und die sich im XI. Jahrhundert in regelmäßigem Wechsel ablösen, das Deutzer Vogtamt innegehabt. Die Vermutung gewinnt dadurch an großer Wahrscheinlichkeit, daß sie einer Familie angehören. Ganz anders steht es in Werden. Hier folgt auf den Grafen Hermann, der im Jahr 1026 Vogt des Stiftes ist, in den 30er Jahren ein Vogt Isus, welchen um 1050 ein Vogt Hermann abgelöst hat, der um 1055 in einem gewissen Radwardus seinen Nachfolger findet. Von 1056—1068 ist Adolf von Berg als

Digitized by Google

Werdener Vogt nachweisbar. In den 70er und 80er Jahren des XI. Jahrhunderts treten ein Lambert und ein Gebhard nach einander in dieser Stellung auf. Dann erscheint Graf Everhard und darauf an seiner Stelle Adolf das Kind, den wir später den ersten Grafen von Berg urkundlich genannt finden, als Vogt von Werden.

Zunächst ist nun festzustellen, daß der Werdener Stiftsvogt Graf Hermann von 1026 nicht mit dem Vogt Hermann von Deutz identisch ist. Ersterer gehört dem westfälischen Geschlecht der Grafen von Werl an; es ist Hermann II. von Werl[55]). Und die Werdener Vogtei blieb im XI. Jahrhundert, das lehrt uns selbst unsere lückenhafte Liste, überhaupt nicht in erblichem Besitz. Die energischen Versuche der Äbte von Werden, die Erblichkeit des Vogtamtes aufzuheben[56]), müssen demnach von Erfolg gekrönt gewesen sein. Der Einwand, die dem bergischen Geschlechtsregister sich nicht bequem einfügenden Namen eines Isus, Radward, Lambert und Gebhard gehörten Untervögten des Stiftes an, entbehrt einstweilen noch jeder urkundlichen Stütze.

Der Ausfall des Werdener Vogtes, des Grafen Hermann von 1026, als eines Angehörigen des Hauses von Berg, muß aber auch die Hypothese von der Abstammung des Grafen Adolf I. von Berg von dem ersten Vogt der Abtei Deutz, Hermann, stark ins Wanken bringen. Allein schon der Umstand, daß wahrscheinlich der Sohn oder Enkel dieses ersten Deutzer Vogtes Hermann, ebenfalls Hermann benannt, im Jahre 1045 den Grafentitel führt, hätte Bedenken erregen müssen. Der in den Jahren 1056—1068 urkundlich mehrfach erwähnte Adolf von Berg, den man zum Sohn dieses Grafen Hermann macht, hat danach also die Grafenwürde wieder verloren. Die allgemeine Annahme[57]), die Lacomblet[58]) in seiner bestimmten Weise als geschichtliche Tatsache ausgegeben hat, geht ja freilich dahin, daß des oben genannten Adolf Sohn, Adolf von Berg, zuerst im Jahre 1101 zum Grafen erhoben sei[59]) und damit zugleich im Deutzer Gau die Erbschaft der Pfalzgrafen

[55]) Vgl. Seibertz, Dipl. Familiengeschichte der alten Grafen von Westfalen. S. 56 Anm.

[56]) Vgl. diese Zeitschr. VII 12.

[57]) Sie wird schon von Ficker, Engelbert d. H. S. 207 ausgesprochen.

[58]) Archiv III 34.

[59]) S. auch Crecelius in dieser Zeitschr. XXVII 41.

Digitized by Google

bei Rhein angetreten habe. Aber diese Aufstellung ist reine Kombination, die sich in erster Linie darauf beruft, daß der Deutzer Gau in späterer Zeit zum Herrschaftsgebiet der Grafen von Berg gehört[60]). Die zeitliche Fixierung für die obige Hypothese hat man daraus gewinnen zu können geglaubt, daß Adolf von Berg als Zeuge in der schon zitierten Urkunde Heinrichs IV. von 1101 zum erstenmal den Titel eines Grafen trägt. Den Inhalt der Urkunde bildet eine Auseinandersetzung zwischen dem Grafen Heinrich von Limburg und der Abtei Prüm über streitige Besitzungen; von der Aufteilung der Pfalzgrafschaft steht nichts darin.

Und in ähnlicher Weise hat man, weil Graf Adolf von Berg im Jahr 1324 erklärt, daß seine Vorfahren seit undenklichen Zeiten Schirmherren der Abtei Deutz gewesen seien[61]), daraus den Schluß gezogen, daß nun auch die in den älteren Urkunden genannten Vögte von Deutz, zumal sich unter ihnen ein Adolf befand, notwendig zum Stamm der Grafen von Berg gerechnet werden müßten.[62]) Was wir von Zeitbestimmungen über einer langen Vergangenheit angehörige Zustände, bei denen das menschliche Gedächtnis Maßstab und einzige Quelle zugleich ist, zu halten haben, bedarf keiner weiterer Erörterungen. Die Annahme geht überdies von der irrigen Voraussetzung aus, als seien die kirchlichen Vogteien von Anfang an und durch das ganze Mittelalter hindurch stets erblich gewesen. Durch die Zustände im Stift Werden während des XI. Jahrhunderts sind wir indessen schon eines anderen belehrt worden. Und da trifft es sich nun merkwürdig, daß wir im Jahr 1162 Ludwig von Hammerstein als Vogt der Deutzer Kirche genannt finden[63]). Es wäre ja denkbar, daß wir ihn gleich wie den Grafen Everhard von Altena im Jahr 1207[64]) als Vogt des Klosters für ein bestimmes Hofesgebiet zu nehmen hätten; der Wortlaut der Urkunde von 1162 bietet dafür freilich keinen Anhalt. Die engen Beziehungen der Grafen von Berg zu

[60]) Die Frage der Auflösung der alten Gauverfassung und der Bildung der späteren Grafschaftsgebiete bedarf für den Niederrhein noch einer eingehenden Untersuchung.

[61]) Kremer, Akadem. Beiträge II Urk. Nr. 252. hactenus per tanti temporis spatium, cujus in contrarium memoria hominum non existit.

[62]) Kremer, Lacomblet u. a. an den angeführten Stellen.

[63]) S. die Tabelle oben S. 34.

[64]) S. oben S. 30 Anm. 45.

Digitized by Google

Deutz, zum Stift wie zur Stadt, treten überhaupt erst in unserer schriftlichen Überlieferung vom Anfang des XIII. Jahrhunderts ab deutlicher in die Erscheinung[65]).

Nun aber müssen wir bei der Herleitung des Ursprungs der Grafen von Berg von den ältesten Vögten von Deutz doch auch den Umstand in Rechnung ziehen, daß der Name Hermann im bergischen Grafenhause sonst gänzlich unbekannt ist. Von der Mitte des XI. Jahrhunderts ab, für welche Zeit wir den Stammbaum der Grafen von Berg schon mit ziemlicher Vollständigkeit aufstellen können[66]), bis zu deren Verschmelzung mit den Grafen von Jülich im XIV. Jahrhundert läßt sich ein Hermann unter den Bergern und bei den Angehörigen der Seitenlinien nicht nachweisen. Das gänzliche Verschwinden eines alten Lieblingsnamens in einem Geschlecht würde jedoch für jene Zeiten eine merkwürdige Ausnahme bilden. Und der Zufall will es, daß der Vorname Adolf noch bei einem anderen Grafengeschlecht unserer Gegend sehr gebräuchlich gewesen ist, nämlich bei den Grafen von Saffenberg, den Vögten der Kölner Kirche, die, das verdient besonders hervorgehoben zu werden, auch als die Vorgänger der Grafen von Berg in der Siegburger Vogtei zu gelten haben[67]). Im Saffenberger Hause wechseln im XI. und XII. Jahrhundert Träger des Namens

---

[65]) S. die Chronica regia Colon., ed G. Waitz S. 219 und 220 zum Jahre 1205. Vgl. auch Gelenius, S. Engelbertus S. 301.

[66]) S. die späteren Stammtafeln, Abschnitt IV, und die Cohnschen Stammtafeln Nr. 210.

[67]) Die Übertragung von Gütern 1096 an die Abtei Siegburg erfolgt per manum Adalberti comitis de Nervenich loci ipsius advocati. Lacomblet U.-B. I, 253. Adalbert erscheint in der nämlichen Eigenschaft in einer Siegburger Urkunde von 1102 (Knipping, Regesten Nr. 20). Die Grafen von Nervenich waren ein Zweig der Grafen von Saffenberg (vgl. die Urkunde für Köln-Pantaleon von 1081, Kremer, Akadem. Beitr. II, S. 207 und Mitteil. a. d. Stadt-Arch. Köln VIII, S. 224). Auf Adalbert folgt in Urkunden von 1121, 1125 und 1139 (Knipping a. a. O. Nr. 184, 219, 375 und 376) ein Adolfus advocatus ohne Namensbezeichnung. Da aber in einer Siegburger Urkunde von 1120 comes Adolfus et frater ejus Everhardus, in denen man sicher das bergische Brüderpaar zu erkennen hat, als Zeugen genannt sind, so wird man wohl auch die Erwähnungen des Adolfus advocatus von 1121 an auf den Grafen Adolf von Berg zu beziehen haben. Im Jahre 1139 tritt dann Adolfus advocatus mit dem Namen de Berge auf (Knipping Nr. 383), und seit dieser Zeit bleibt das bergische Grafenhaus im Besitz dieses Amtes.

Digitized by Google

Hermann und Adolf in unmittelbarer und ziemlich regelmäßiger[68]) Folge. Nichts steht der Annahme im Wege, daß Erzbischof Heribert die Fürsorge für die weltlichen Interessen seiner Klosterstiftung nicht auch seinen Vögten von St. Peter in Köln — dieses Amt übten die Grafen von Saffenberg schon damals aus — anvertraut haben sollte.

Gelenius' Vermutung, daß die Vorfahren der späteren Grafen von Berg, wie diese selbst, bereits im XI. Jahrhundert Schirmherren der Abtei Deutz gewesen seien, ruht demnach auf sehr schwachen Füßen, ja es scheint gerechtfertigt, sie überhaupt abzulehnen. Keines Falles dürfen wir die Werdener Vögte, welche Hermann heißen, den Grafen Hermann von 1026 und den Vogt dieses Namens von 1052, dem bergischen Hause zuzählen, ebensowenig wie sie etwas mit den gleichnamigen Deutzer Vögten zu schaffen haben. Erst für die Jahre 1056—1068 ist uns Adolf von Berg als Vogt von Werden sicher bezeugt. Entweder er selbst oder ein Sohn von ihm, auch Adolf zubenannt, begegnet uns in einer Urkunde des Erzbischofs Sigewin von 1080[69]). In zwei undatierten Urkunden treffen wir Adolf wieder in desselben Erzbischofs Gefolge an, einmal freilich ohne Geschlechtsbezeichnung; dafür aber ist er von seinem Sohn Everhard begleitet[70]). Adolf von Berg, offenbar wieder der Vater Everhards, findet sich in einer Urkunde Erzbischof Hermanns III. von Köln aus dem Jahre 1090[71]) als Zeuge aufgeführt. Nun waltet im Jahre 1092 ein Graf Everhard des Amtes als Vogt von Werden, der in der gleichen Eigenschaft auch noch in zwei undatierten Urkunden aus dieser Zeit erwähnt wird[72]). In dem Schriftstück von 1092 steht unter den Zeugen Graf Dietrich von

---

[68]) S. Lacomblet U.-B. I und Knipping, Regesten II, in den Registern.

[69]) Adolph de Berge, s. Lacomblet U.-B. I, 229. Adolphus de Monte erscheint gleichfalls in einer Urkunde des Erzbischofs Anno vom 27. September 1074 als Zeuge, doch ist diese verdächtig. Vgl. Lacomblets Archiv II, 326 und Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen I, 181.

[70]) Lacomblet U.-B. I, 241 und 242. Die Urkunden fallen in die Jahre von 1079—1089. Die Zugehörigkeit des Adolf et filius suus Everhard zum bergischen Hause erscheint wohl unanfechtbar.

[71]) Lacomblet U.-B. I, 244.

[72]) S. oben S. 34.

Digitized by Google

Cleve an erster Stelle[73]). Derselbe Graf Dietrich versieht im Jahre 1093 die Werdener Vogtei für den noch im Knabenalter stehenden Vogt Adolf[74]). Danach kann wohl kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß zwischen diesen beiden Persönlichkeiten Everhard und Adolf der engste Familienzusammenhang bestanden hat.

Mit dem Grafen Adolf I. von Berg hat man nun den vom sächsischen Annalisten erwähnten Adulfus de Huvili identifiziert, welcher Adelheid von Laufen, eine Enkelin des westfälischen Grafen Bernhard von Werl, geheiratet hat[75]). Der gleichen Quelle zufolge vermählte sich Adelheid als Witwe Adolfs von Hoevel — so hat man die überlieferte Form Huvili ins Hochdeutsche übertragen — zum zweiten Male mit dem Pfalzgrafen Friedrich von Sommersenburg, der aber bereits im Jahre 1120 stirbt. Ohne ein chronologisches Taschenspielerkunststück kommen wir bei einer solchen Einreihung der Persönlichkeiten nicht aus. Denn unsere urkundlichen Zeugnisse lehren uns, daß Graf Adolf von Berg im Jahr 1133 das Kloster Altenberg gegründet hat, in welchem er bei seinem Tode, der im Jahre 1152 erfolgte, auch begraben wurde[76]). Unmöglich kann daher seine Witwe 1120 bereits zum zweiten Mal Witwe geworden sein. Man hat sich flugs zu helfen gewußt, indem man nach Kremers[77]) Vorgang der Adelheid einen anderen Adolf von Berg (Hoevel) zum Manne gab und diesen zum Vater des ersten Grafen Adolf von Berg stempelte. Diese Kombination würde, soweit die Lebenszeit in Betracht kommt, zulässig sein, wenn wir gleich kein

[73]) S. diese Zeitschr. VII, 13.

[74]) S. oben S. 34.

[75]) Annalisto Saxo ad. ann. 1026 M. G. H. SS. VI, 677. Filiam ejusdem Ide (Tochter Graf Bernhards von Werl) ex comite eodem Heinrico (von Laufen) nomine Adelheidham duxit Adulfus de Huvili genuitque Adulfum juniorem et fratres ejus. Diese Stelle hat Kremer, Akadem. Beitr. III, S. 174 zuerst für die Genealogie der Grafen von Berg verwertet. Dessen Beispiel ist man dann allgemein gefolgt; vgl. Crollius, Abhandl. von den Grafen von Werla in Westfalen, Acta academiae Theodoro-Palatinae hist. IV, 495 f., Seibertz, Dipl. Familiengesch. der alten Grafen von Westfalen S. 18 und 47., Fider, Engelbert der Heilige S. 207., Fahne, Die Herren und Freiherrn von Hövel I, S. 9, Lacomblet, Archiv III, S. 32 f. Crecelius, Diese Zeitschr. XXVII, 41.

[76]) S. oben S. 24.

[77]) Akadem. Beiträge III, S. 174. Vgl. hierzu auch J. de Chestret de Haneffe, Histoire de la maison de la Marck, Liège 1898, S. 5 f.

Digitized by Google

anderes Zeugnis dafür besitzen, daß der Vater des ersten Grafen Adolf von Berg ebenfalls Adolf geheißen habe, während nach unsern Urkunden und dem Brauch im Wechsel der Namen in der Familie dafür vielmehr ein Everhard zu vermuten ist. Doch sei dem so, höchst auffällig bleibt es dann trotzdem, daß sich Adolf, der Sohn dieses Adolf von Huvili und der Adelheid von Laufen, in einer Urkunde von 1126[78]) ein einziges Mal in der gleichen Weise nennt, wie es sein Vater[79]) gelegentlich getan haben soll, während er bei allen übrigen urkundlichen Erwähnungen — und deren sind es eine ganze Reihe — als Graf von Berge (de Monte) auftritt[80]).

Dann muß die Bezeichnung noch einmal wieder bei des zweiten Adolfs von Huvili Urenkel aufgelebt sein, den man in dem Arnoldus comes de Huvele erkennen will, der unter den Zeugen einer nicht datierten Urkunde Erzbischof Philipps von Köln (1169 bis 1179) für das Walburgiskloster von Soest steht[81]). Arnold, der Sohn Graf Everhards I. von Altena, der uns urkundlich zuerst 1166 begegnet und bis zum Jahr 1205 in zahlreichen gleichzeitigen Belegen erscheint, führt aber sonst ausnahmslos den Titel de Altena[82]). Es ist aber nicht zutreffend, wenn man etwa in dem Ausdruck de Huvili eine Variante von „von Berge" oder gar eine Übersetzung von „de Monte" erkennen will. Arnold wenigstens greift bei keiner anderen Gelegenheit diesen oder den anderen Namen des Stammhauses (von Berg) wieder auf. Die Ähnlichkeit in der Bedeutung des Namens[83]) ist es aber offenbar in erster Linie gewesen,

[78]) In einer Urkunde Bischof Godebalds von Utrecht vom genannten Jahr, die übrigens nach anderer Richtung hin Bedenken wegen ihrer Zuverlässigkeit erregt; gedr. Sloet, Oorkondenboek I, 244.

[79]) Dieser Adolf aber erscheint in Urkunden, wie wir bereits erwähnten, ebenfalls nur als de Monte (von Berge).

[80]) Vgl. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln II, Register unter Berg.

[81]) Vgl. Knipping a. a. O. Nr. 1139.

[82]) S. unten S. 46.

[83]) Das ist doch eigentlich der Weg, auf dem Kremer, Seibertz, Lacomblet, Fahne und Crecelius a. a. O. überhaupt erst auf die Gleichsetzung des Adolf von Huvili mit Adolf von Berg geraten sind. Daß der Name Huvili sich noch in dem der curtis Hufele bei Limburg erhalten habe, welche in einer Ziesberger Urkunde von 1242 erwähnt wird (Kremer, Akadem. Beitr. II.

die den Adolf von Hoevel zum Adolf von Berg gestempelt hat, denn irgend ein anderes Beweisstück, abgesehen nur noch von den übereinstimmenden Vornamen, fehlt dafür. Die urkundlichen Beweise zu bringen, daß der westfälische Besitz des Hauses Berg-Altena unmittelbar aus dem Erbe[84]) des ehemaligen Werler Grafengeschlechtes herrühre, dürfte schwer fallen. Doch diese Frage hängt mit der der Entstehung des Grafschaftsgebietes von Berg-Altena aufs engste zusammen, auf deren Erörterung hier nicht eingegangen werden kann. Das meteorhafte Auftauchen des Namens von Hoevel bleibt auf jeden Fall sonderbar und die Gleichsetzung der Träger desselben mit den Grafen von Berg dürfen wir nicht ohne Einschränkung vornehmen.

Nach den oben gegebenen Darlegungen ist der erste mit Sicherheit nachweisbare Vertreter des bergischen Hauses, für uns demnach dessen Stammvater, Adolf von Berg, welcher im Jahre 1056 die Werdener Vogtei inne hat.[85]) Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Adolf von Berg bis in die 90er Jahre gelebt hat. Als Vogt von Werden treffen wir ihn freilich nur bis zum Jahre 1068 in unseren Urkunden an. Nach ihm bekleiden dieses Amt ein Lambert und Gevehard, die mit den späteren Grafen von Berg wohl in keinem näheren Verwandtschaftsverhältnis stehen.[86]) Ebensogut wäre es aber möglich, daß der in Urkunden von 1080—1090 erscheinende Adolf de Monte als ein Sohn des Werdener Vogtes Adolf zu gelten hätte. Dann könnten wir diesen Vogt Adolf von

Nr. 3, S. 123; vgl. Seibertz, Grafen S. 47), ist bloße Vermutung. Und zudem wird dieser Platz durch das predium in Huvele, das wir 1252 (1253) im Besitz Graf Dietrichs von Isenberg sehen, das wir aber wohl in der Nähe von Dortmund suchen müssen — vielleicht ist es noch in An der Hövel, Kr. Hörde, erhalten — dem Hövel bei Limburg streitig gemacht. S. die Urk. Westf. U.-B. VII, 785. Vgl. übrigens noch Lacomblet, Archiv III, S. 33.

[84]) Vgl. z. B. über die Erwerbungen, welche die Gemahlin Arnolds von Altena für ihr Haus gemacht hat, die Urk. von 1200. Westf. U.-B. VII, 2.

[85]) Ihn nennt daher auch Ficker, Engelbert der Heilige S. 207, Adolf I., während er den ersten Grafen von Berg als Adolf II. bezeichnet. Da es indessen unsicher bleibt, ob wir für die zweite Hälfte des XI. Jahrhunderts nicht zwei Persönlichkeiten des Namens Adolf einzusetzen haben, so dürfte es angemessen sein, den mit dem Grafentitel zuerst auftretenden Adolf von Berg auch als den „Ersten" anzusprechen. Wir folgen hierin Lacomblets Vorgang, Niederrhein. Archiv III S. 29.

[86]) S. oben S. 33.

Digitized by Google

Berge auch ohne Schwierigkeit mit dem Adolf von Huvili gleichsetzen, dem der sächsische Annalist ja einen Sohn Adolf den Jüngeren gibt. In der Zeitberechnung würde diese Kombination sogar die geringsten Schwierigkeiten gegenüber allen bisherigen bieten.

Zu dem Adolf de Monte von 1080—1091 gehört ein Sohn Everhard. Sollte dieser nicht in dem Grafen Everhard, der für das Jahr 1092 als Vogt der Werdener Kirche urkundlich bezeugt ist, wiederzuerkennen sein, um so eher als sein Nachfolger in der Werdener Vogteischaft Adolf das Kind wurde[87]) und dieser Adolf einen Bruder hatte, der Everhard hieß? Auf diese Weise, indem wir den Werdener Vogt Graf Everhard von 1092 zum Vater des Adolfus puer von 1093 erheben, erhalten wir eine Namenfolge in der Familie, wie sie auch im XII. und XIII. Jahrhundert bei den Grafen von Berg und denen von Altena-Mark noch beliebt war. Als Bruder möchte man Adolf und Everhard, den mutmaßlichen Söhnen Graf Everhards, Bruno zur Seite stellen, der in den Jahren 1131—1137 auf dem erzbischöflichen Stuhl von Köln saß[88]), wenngleich unsere späteren Quellen ihn zum Sohn des ersten Grafen Adolf machen.[89])

Darin stimmen unsere Urkunden mit der chronikalischen Überlieferung überein, daß sie dem Stifter von Altenberg, eben dem

[87]) Auf die Beziehungen des Vogtes Everhard und des Knaben Adolf zu dem Grafen Dietrich von Cleve wurde bereits oben S. 38 u. 39 hingewiesen. In diesem Zusammenhang verdient die Überlieferung der Chronica comitum etc. de Clivis et Marca (Seibertz, Quellen II S. 171) Erwähnung, daß der zu den Zeiten der Kaiser Heinrichs V. und Lothars lebende Adolf — comes de Marca primus — Adelheid, eine Tochter Graf Arnolds von Cleve, geheiratet und mit dieser seinen Nachfolger Adolf, den Stifter von Altenberg, und den späteren Erzbischof Bruno von Köln gezeugt habe. Verwechselung von Vater und Sohn sind in dieser Chronik nichts Seltenes.

[88]) Vgl. Knipping, die Regesten der Erzbischöfe von Köln II 287 ff.

[89]) So Levold von Northof, Chronik der Grafen v. d. Mark, S. 64, dem die späteren Chronisten folgen. S. oben Anm. 87. Erzbischof Friedrich II. von Köln, der Sohn Graf Adolfs II. von Berg, bezeichnet freilich auch Bruno als patruus noster (Urk. von 1158, Lacomblet U.-B. I 393), was doch aber ebensogut als Großoheim gedeutet werden kann. Da Bruno bereits 1119 Propst von St. Castor in Koblenz war (Knipping, Regesten II 287), müßte er als Sohn Graf Adolfs I., der ja 1093 selbst noch puer war, in sehr jungen Jahren zu dieser Würde gelangt sein. Und kaum 30jährig hätte er es dann zum Erzbischof von Köln gebracht.

Digitized by Google

Grafen Adolf I, einen Sohn gleichen Namens geben; wenigstens erscheint in ihnen bis zum Jahre 1160[90]) ein Graf Adolf von Berg, der also, da jener 1152 als Mönch in Altenberg gestorben ist, von dem ersten Grafen Adolf von Berg unterschieden werden muß. Leider fehlt jede direkte Handhabe, diese Träger des Namens Adolf in unseren Urkunden während der Zeit von 1133 bis 1152 auseinander zu halten.[91]) Vielleicht hilft uns dazu der Umstand, daß uns urkundlich 1140 ein Everhard von Berg begegnet, in dem wir offenbar den Sohn des zweiten Grafen Adolf von Berg zu erkennen haben.[92]) In einer Zeit, in welcher der Enkel als Urkundenzeuge bereits auf den Plan tritt, wird wohl der Großvater allmählich Veranlassung genommen haben, die klösterliche Ruhe aufzusuchen, und wir möchten daher die Erwähnungen des Adolf von Berg in den Urkunden mindestens von den 40er Jahren ab auf den zweiten Grafen beziehen, der, wie erwähnt, bis zum Jahre 1160 in unseren gleichzeitigen schriftlichen Zeugnissen zu finden ist.[93])

Den eben genannten Everhard müssen wir als den ältesten Sohn Adolfs bezeichnen. Denn der Adolf von Berg, welcher 1148 auf dem Kreuzzug König Konrads bei der Belagerung von Damascus gefallen ist,[94]) war zweifellos ein jüngerer Bruder Everhards, da dieser in unseren Urkunden aus den 40er Jahren zusammen mit seinem Vater Adolf mehrfach erwähnt wird, während die Über-

[90]) Lacomblet U.-B. I 401.

[91]) Die gewöhnliche Annahme, für welche jedoch ein gleichzeitiges Zeugnis fehlt, ist die, daß Adolf I. bereits 1133 in das von ihm gestiftete Kloster eingetreten sei. S. Ficker, Engelbert der Heilige S. 207.

[92]) Knipping, die Regesten der Erzbischöfe von Köln, Register unter Berg, hält ihn zu Unrecht für den Bruder des Stifters von Altenberg, der um diese Zeit wohl sicher schon Mönch in Morimund war. Die Stiftung des Klosters Georgental in Thüringen und die Einsetzung Everhards zum Abt daselbst bestätigt 1143 März 20 Erzbischof Heinrich von Mainz. S. oben S. 17. In Nachrichten aus Georgental wird Everhard zuletzt um 1145 genannt. Dobenecker, Reg. hist. Thuringiae I 1525. Im Jahr 1152 ist daselbst Abt Withelo; s. Dobenecker II 32.

[93]) S. die Urkunden bei Lacomblet, U.-B. I und IV aus dieser Zeit; vgl. auch Knipping a. a. O.

[94]) Chronica regia Col. SS. rer. Germ. in usum scholarum ed Waitz S. 83 ff. Solum Damascum bello aggressi sunt, ubi Adolfus fortissimus adolescens, filius Adolfi comitis de Berge . . occisus est.

Digitized by Google

lieferung von Adolf dem Jüngeren schweigt. An den Hoftagen, welche König Konrad im April 1144 zu Bamberg feierte, nahmen Graf Adolf von Berg und dessen Sohn Everhard teil.[95]) Und als derselbe Herrscher am 17. Oktober 1147 zu Nimwegen der Abtei Werden die Privilegien bestätigte, war deren Vogt Adolf mit seinem Sohne Everhard anwesend.[96]) Everhard Graf von Berge ist in Soest im Jahr 1152 Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Arnolds II. für die Abtei Siegburg.[97]) Seit 1161 aber führt Everhard zum erstenmal den Titel eines Grafen von Altena oder Alzena, wie es in eben jenem Diplom aus dem angegebenen Jahre heißt, und er behält ihn seit dieser Zeit beständig bei.[98])

Die sagenhafte Erzählung von dem Ursprung der Grafen von Berg-Altena setzt die Erbauung der Burg Altena, wie wir berichteten, in den Anfang des XI. Jahrhunderts. Urkundlich findet diese sich jedoch am frühesten in dem Verzeichnis der Gütererwerbungen aufgeführt, welche die Erzbischöfe Rainald von Dassel und Philipp von Heinsberg für die Kölner Kirche erzielt haben. Hierin heißt es, daß Erzbischof Rainald die Burg Altena vom Grafen Heinrich (von Arnsberg) für 1220 Mk. gekauft und sie diesem wieder zu Lehen gegeben habe.[99]) Der Vorgang fällt, wie zu vermuten ist, in die ersten Jahre der Regierungstätigkeit Rainalds, der sein Amt 1159

---

[95]) S. die Urk. König Konrads vom April 1144 für das Kloster Münster-Dreis bei Göllheim in der Pfalz, gedr. Acta academiae Theodoro-Palatinae (Hist.) I 297 ff. vgl. Stumpf, Reichskanzler II 3468. Adolfus comes de Berge et filius ejus Eberhardus folgen in der Zeugenreihe hinter Boppo comes de Loufe.

[96]) Lacomblet U.-B. I 358.

[97]) Ebenda 374, Knipping 533: Everhards Bruder Engelbert begegnet uns in den Urkunden erst von 1152 ab. Kremer, Akadem. Beiträge III Nr. 28. Wenn beide zusammen genannt werden, erscheint Engelbert stets an zweiter Stelle. Knipping, 831, 840 und 851.

[98]) Knipping, 705.

[99]) Mitteilungen aus dem Stadt-Archiv Köln XII S. 59 Nr. 19: Archiepiscopus Reynaldus comiti Henrico persolvit pro castro Althena mille 220 marcas in beneficio concesso. Daß Graf Heinrich von Arnsberg hier gemeint ist, steht wohl außer allem Zweifel. Vgl. Knipping, Regesten Nr. 867. Auch nachdem Altena an die Grafen von Altena aus dem bergischen Stamm übergegangen ist, dauert das Lehensverhältnis zum Erzstift Köln noch weiter fort. S. die Urk. Erzbischof Adolfs vom 22. Juli 1200 für Graf Arnold von Altena, Westf. U.-B. (Erhard Cod.-dipl.) II 586, Knipping, Regesten 1580.

Digitized by Google

angetreten hat. Er rückt uns aber Levolds von Northof Bericht sofort in die eigenartigste Beleuchtung. Der Stammsitz der Grafen von Altena wäre also dann später doch in die Hände der Grafen von Arnsberg gefallen, die sich vergebens bemüht haben sollen, seine Errichtung zu verhindern. Und zum erstenmal im Jahre 1161 nennt sich ein Abkömmling aus dem bergischen Grafenhause nach dieser Burg „von Altena". Ist es da nicht überaus wahrscheinlich, daß dieser Besitz von den Arnsbergern überhaupt erst an die Grafen von Berg gefallen ist und zwar durch Vermittlung Erzbischof Rainalds? Auch ein anderer Weg wäre denkbar. Die spätere Altenberger Chronik bezeichnet die Mutter Graf Everhards von Altena als die Tochter eines Grafen von Arnsberg.[100]) Möglicherweise jedoch hatte Everhard selbst eine Arnsbergerin zur Frau, die ihm demnach Altena als Heiratsgut eingebracht hätte.

Unstreitig ist um 1160 Altena im Besitz des Grafen Heinrich von Arnsberg gewesen und durch diesen Kölnisches Lehen geworden. Dies Faktum, das uns das Gütererwerbsverzeichnis bekannt gibt, hat, nach analogen Fällen zu schließen, eine Vorgeschichte etwa in dem Sinne, daß es wegen der Burg Altena zwischen den Erzbischöfen von Köln und den Grafen von Arnsberg zu Mißhelligkeiten gekommen ist, welche Erzbischof Reinald von Dassel durch den Kaufvertrag zum Abschluß brachte. Hören wir nun, daß etwa ein Jahrzehnt zuvor König Konrad dem Grafen Gottfried von Arnsberg die Erlaubnis erteilte, auf seinem Erb- oder Lehengut eine Burg zu erbauen[101]), so fühlt man sich unwillkürlich veranlaßt, Altena als das Produkt dieser königlichen Gunst anzusehen. Die Erzbischofe von Köln, welche bereits damals in jenen Gegenden stark begütert waren, konnte die Entstehung einer festen Burg in Westfalen nicht gleichgültig lassen, und so suchte denn Erzbischof Rainald durch den Erwerb der Lehnsherrlichkeit deren Besitzer an

[100]) Chronica comitum de Clivis et Marca bei Seibertz, Quellen II, S. 173. Nach der Ahnentafel Erzbischof Engelberts von Köln soll sie Adelheid geheißen und eine Tochter Graf Heinrichs von Arnsberg gewesen sein. S. Gelenius, S. Engelbertus, S. 10. Vgl. jedoch die spätere Stammtafel.

[101]) Die Urkunde ist undatiert, sie fällt aber zwischen die Jahre 1138 und 1151; sie ist gedr. Kindlinger, Münsterische Beiträge II, 25, und im Auszug Seibertz U.-B. I, 44. Vgl. Seibertz, Grafen S. 109 und Stumpf-Brentano, die Reichskanzler II, Nr. 3600.

Digitized by Google

sich zu fesseln. Für die Art und Weise, in der sich der Übergang von Altena auf den ältesten Sohn des Grafen Adolf von Berg vollzogen hat, stehen uns, wie schon angedeutet wurde, nur Vermutungen zu Gebote.

Graf Everhard von Altena, der übrigens von seinen väterlichen Besitztümern die Werdener Vogtei ererbt hat[102]), ist der Stammvater des Märkischen und Isenberg-Limburgischen Hauses. Er erscheint in sicher echten Urkunden nur bis zum Jahr 1174[103]). Auf ihn aber werden wir mit hoher Wahrscheinlichkeit auch die Grabschrift in der Kirche zu Altenberg zu beziehen haben, die als seinen Todestag den 22. Mai bezeichnet[104]). Zusammen mit seinem Großvater Adolf von Berg, dem Stifter des Klosters, ruhte er in einer Gruft. Stand er doch später auch in dem Ruf, ein besonderer Wohltäter der klösterlichen Familienstiftung gewesen zu sein[105]).

Arnold, Graf Everhards von Altena ältester Sohn, tritt uns in Begleitung des Vaters bereits in einer Urkunde von 1166[106]) entgegen. Ihm, der um 1205 gestorben sein muß[107]), folgte zunächst sein Sohn Everhard, der jedoch bald nach seinem Vater das Zeitliche gesegnet hat[108]) und die Besitztümer des Hauses auf seinen Bruder Friedrich vererbte. Dieser Friedrich nannte sich seit 1216 gelegentlich Graf von Isenberg[109]), auch einmal von Nienbrügge[110]), behielt daneben aber noch den Titel Graf von Altena bei[111]). Er hat durch die Ermordung des Kölner Erzbischofs Engelbert des Heiligen eine traurige Berühmtheit erlangt. Sein Geschlecht setzte sein Sohn Dietrich fort, der später von der neuerbauten Feste Limburg a. d. Lenne den Namen annahm.

---

[102]) S. oben S. 34.

[103]) Zuletzt in der Urkunde Kaiser Friedrichs I. von 1174, Lacomblet U.-B. I, 448.

[104]) S. oben S. 24.

[105]) Zuccalmaglio, Der Dom zu Altenberg, neu herausgegeben vom A. Domverein, S. 32.

[106]) Knipping, Regesten II, 840.

[107]) S. oben S. 30 Anm. 47.

[108]) S. oben S. 30 Anm. 45.

[109]) Westf. U.-B. VII, 121.

[110]) Ebenda 122.

[111]) S. noch 1225, Westf. U.-B. III, 216.

Digitized by Google

Durch den jüngeren Sohn Everhards I. von Altena, welcher den Namen Friedrich führte, wurde das Märkische Haus begründet, welchem es im XVI. Jahrhundert beschieden war, die sämtlichen Territorien am Niederrhein unter seine Herrschaft zu bringen. Friedrichs Sohn, Adolf, führt zuerst den Titel eines Grafen von der Mark[112]). Arnold und Friedrich konnten sich in das väterliche Erbe teilen, da ihr dritter Bruder Adolf dem geistlichen Stand angehörte und später den Kölner Primat erlangte[113]). Sie taten das in der Weise, daß Arnold und seine Nachkommen im großen und ganzen die westlichen, Friedrich und sein Sohn Adolf hingegen die östlicher gelegenen Besitzungen zu einem selbständigen Herrschaftsgebiet ausgestalteten[114]). Die Versuche dieses Adolf von der Mark, nach der Ächtung Friedrichs von Isenberg 1225 dessen Güter völlig an sich zu reißen[115]), scheinen zur dauernden Entfremdung der stammverwandten Häuser geführt zu haben. Dagegen nahm sich Herzog Heinrich von Limburg, welcher durch die Erbtochter Irmgard die Grafschaft Berg gewonnen hatte und dessen Schwester Sophia an den Grafen Friedrich von Isenberg verheiratet gewesen war, seiner Schwester Kinder getreulich an und bemühte sich, deren Sohn Dietrich das väterliche Erbe zurückzuerobern[116]). Die Verehrung, welche dieser dafür seinem Beschützer zollte, ging so weit, daß er der an der Lenne neuerrichteten Burg dessen Familiennamen beilegte. Daher nennt sich Dietrich nunmehr Graf von Isenberg und Herr in Limburg[117]), später auch nur Graf von Limburg[118]), und bereitet damit den durch seine Nachkommen durchgeführten Wechsel in der Bezeichnung des Geschlechtes vor, der ja mit Rücksicht auf die Bluttat Friedrichs[119]), und nachdem der ursprüngliche Sitz der Familie dem Erdboden gleich gemacht worden war, begreiflich erscheint.

---

[112]) In einer Urkunde von 1202. Westf. U.-B. VII, 14.

[113]) Vom Jahre 1193—1205. S. Knipping, Regesten II, 1459 ff.

[114]) Levold von Northof S. 68.

[115]) Ebenda S. 72 f.

[116]) Ebenda S. 74 f.

[117]) Zuerst 1246. S. Osnabrücker U.-B. II, 474.

[118]) Vgl. besonders die Urk. von 1257. Westf. U.-B. VII, 959, vgl. auch 1131.

[119]) Ficker, Engelbert der Heilige, S. 185.

Digitized by Google

Stammtafel A.

Die älteſten Grafen von Berg.

1. Adolf von Berg (de Monte).
1056—1068 Vogt von Werden.
[Vielleicht identiſch mit dem Adulfus de Huvili, dem Gemahl der Adelheid von Laufen.]

2. Adolf von Berg (de Monte, de Berge).
1080—1090.
[Möglicherweiſe der Sohn des vorigen und die nämliche Perſönlichkeit mit dem Adolfus junior (de Huvili); dieſer hatte mehrere Brüder.]

[Es iſt nicht ausgeſchloſſen, daß die für 1. und 2. vorhandenen Nachrichten nur auf eine Perſon zu beziehen ſind.]

3. Everhard, Sohn eines Adolf [von Berg].
[Graf Everhard, Vogt des Stiftes Werden [1081]—1092, vielleicht Vater von Nr. 4—6.]

4. Adolf (I.), Graf von Berg.
1093—1152.
1093 ff. Vogt von Werden, 1121 Vogt von Siegburg, 1101 Graf von Berg [bis etwa 1140]; † als Mönch in Altenberg 1152 Oktober 12.
[Sohn von Nr. 2 oder 3 und der Adelheid, der Tochter Graf Arnold's oder Dietrichs von Cleve.]

5. Everhard, Bruder Adolfs (I.).
1115—[ca. 1150].
Mönch in Morimund, Abt des Kloſters Georgental in Thüringen.

6. Bruno.
1119 Propſt an St. Caſtor in Coblenz, Kanonikus zu Trier, 1127 Propſt von St. Gereon in Köln, 1131—1137 Erzbiſchof von Köln.
[Bruder von Nr. 4 u. 5, oder Sohn von Nr. 4.]

Digitized by Google

[1120]—1160.
1147 Vogt von Werden.
[Gemahlin: die Schwester Markgraf Engelberts von Istrien.]

8. Everhard,
Graf von Altena.
Stammvater der Grafen von Altena-Isenberg-Mark.
S. Stammtafel B.

9. Adolf.
† 1148 vor Damascus.

10. Friedrich.
1140 Propst von St. Georg in Köln, 1156—1158 Erzbischof von Köln.

11. Engelbert,
Graf von Berg.
1152—1189.
Seit 1165 als Graf von Berg erwähnt. Gemahlin: [Margarete] von Geldern.

12. Bruno.
1156 Propst von St. Georg in Köln, 1168 Dompropst daselbst, 1191—1193 Erzbischof von Köln.

[13. Adolf.
1167—1184
Abt
von Werden.]

14. Adolf (III.),
Graf von Berg.
[vor 1185] 1194—1218.
† 1218 Juli vor Damiette.

Irmgard vermählt an Herzog Heinrich von Limburg.

15. Engelbert der Heilige.
[1185]—1225.
Erzbischof von Köln seit 1216, Graf von Berg 1218; ermordet 1225 November 7.

Wenn die Angaben in eckige Klammern gesetzt sind, so bedeutet das, daß sie nicht sicher beglaubigt sind.

Belege zur Stammtafel A siehe folgende Seite.

Belege zur Stammtafel A.

Zu Nr. 1. S. oben S. 41.

Nr. 2. S. oben S. 41 u. 42

Nr. 3. S. oben S. 42.

Nr. 4. S. oben S. 42, ferner Lacomblet, U.-B. I u. IV, und Knipping, Regesten II, die Register unter Berg.

Nr. 5. S. oben S. 16 ff. und die Urkunden von 1115, 1118 und 1120 Lacomblet U.-B. IV, 617, I 288 und 291. Stets ist er als Everhardus frater ejus (Adolphi), niemals als comes aufgeführt.

Nr. 6. S. Knipping, Regesten II, Nr. 287 ff. und oben S. 42.

Nr. 7. S. oben S. 42, Lacomblet, U.-B. I und IV, und Knipping, Regesten in den Registern. Adolf tritt als Aussteller einer Urkunde zum letzten Mal 1160 auf, Lacomblet, U.-B. I, 401. Seine Gemahlin muß die comitissa Montis Veteris juxta Coloniam gewesen sein, welche zum Jahr 1150 in der Chronica Albrici monachi Trium Fontium (M. G. H. SS. XXIII, S. 840 vgl. 826) als die Schwester des Erzbischofs Friedrichs I. von Köln und des Markgrafen Engelbert von Friaul (Istrien) bezeichnet wird. Diese Nachricht wird hinsichtlich der Abstammung Erzbischof Friedrichs angezweifelt (s. Knipping, Regesten I, 1). Daß sich aber unter den nächsten Verwandten der Frau Graf Adolfs II. von Berg solche mit Namen Engelbert und Friedrich befunden haben, dafür spricht der Umstand, daß wir diese Namen dessen jüngeren Söhnen beigelegt sehen, nachdem die Stammnamen des bergischen Hauses Everhard und Adolf für die älteren Söhne verwandt waren.

Nr. 8. Everhard ist auf jeden Fall der älteste Sohn Adolfs II.; s. oben S. 43.

Nr. 9. S. oben S. 43 Anm. 94.

Nr. 10. S. Knipping, Regesten II, 636 ff.

Nr. 11. Im Jahre 1152 wird Engelbert zuerst mit seinem Vater zusammen genannt (Kremer, Akadem. Beitr. III, 28); 1165 tritt er als comes auf (Knipping, Regesten II, 820). Engelbert starb auf dem Kreuzzug Friedrichs I. in Branitza in Serbien um den 29. Juni 1189 (Chronica regia, Col. ed. G. Waitz, 144). Über seine Gemahlin vgl. Ficker, Engelbert d. H., S. 25.

Nr. 12. S. Knipping, Regesten II, 1429 ff.

Nr. 13. Die Zuweisung des angeblich am 21. Dezember 1184 gestorbenen Abtes Adolf von Werden zu dem Geschlecht der Grafen von Berg beruht nur auf der Vermutung Kremers (Akadem. Beitr. III, 183, s. auch Ficker, Engelbert d. H., S. 208). Daß Graf Adolf II. von Berg seinen Namen zweimal an seine Söhne vergeben habe, klingt sehr unwahrscheinlich, selbst wenn man annimmt, daß der zum Abt von Werden gestempelte Adolf erst nach dem Tode des ersten Adolf 1148 geboren wäre.

Digitized by Google

Nr. 14. Graf Adolf III. soll schon 1185 bei einem Güterkauf des Klosters Mechtern in Köln Zeuge gewesen sein (Lacomblet, U.-B. I, 547, Knipping, Regesten 1495); doch bietet die Zeugenreihe der Urkunde mehrfach Anstoß. Im Jahr 1194 erscheint er urkundlich zuerst als filius comitis Engelberti de Berge (Knipping 1485 vgl. dazu 1295 und 1436); das weist darauf hin, daß er zur Zeit noch in jungen Jahren stand. Wir begreifen daher auch, daß er 1197 als Adolphus junior comes de Monte eingeführt werden konnte; in der Zeugenreihe derselben Urkunde ist er jedoch einfach als Adolphus comes de Monte bezeichnet (Lacomblet, U.-B. I, 560, Knipping 1516). Wenn man in dem Adolphus junior einen gleichnamigen Bruder Graf Adolfs III. erkennen will (Lacomblet U.-B. II, Einl. S. XXVIII, vgl. auch Ficker, Engelbert d. H. S. 214 und Stammbaum der älteren Grafen von Berg daselbst), so ist hier das nämliche Argument geltend zu machen wie oben Anm. zu Nr. 13. Daß Graf Engelbert von Berg wahrscheinlich spät geheiratet oder früh gestorben ist, darauf weist doch auch das für Erzbischof Engelbert von Köln erulerte Geburtsjahr 1185 hin (Ficker a. a. O. S. 212 f.).

Nr. 15. Ficker, Engelbert der Heilige.

Digitized by Google

Stammtafel B.

Die Grafen von Altena (Isenberg und Mark).

1. Everhard (I.), Graf von Altena.
(S. Stammtafel A Nr. 8.)
1140—1174.
1152 Graf von Berg, 1161 Graf von Alzena, Altena, 1166 Vogt von Werden. [Gemahlin Adelheid von Arnsberg.]

2. Arnold, Graf von Altena.
1166—1205.
Gemahlin Mathilde.
[Tritt einmal zwischen 1169 und 1179 als Arnoldus comes de Huvele auf.]

3. Adolf.
1177—1220 April 15.
Erzbischof von Köln 1193—1205 und 1212—1216.

4. Friedrich, Graf von Altena.
1173— ca. 1199.
Gemahlin Alveradis.

5. Everhard (II.), Graf von Altena.
† um 1207.

6. Friedrich, Graf von Altena.
1205 Domherr zu Köln, 1211 Graf von Altena, seit 1216 de Isenberg, † 1226 Novbr. 14.
Gemahlin Sophia von Limburg.

7. Dietrich, zuletzt Bischof von Münster.

8. Engelbert, zuletzt Bischof von Osnabrück.

9. Philipp, Propst zu Soest.

10. Bruno, zuletzt Bischof von Osnabrück.

11. Gottfried, Propst von St. Martin-Münster.

12. Wilhelm von Isenberg.

13. Adolf von Holte.

14. Adolf (I.), Graf von Altena und Mark.
1194—1249.
Seit 1202 auch Graf v. d Mark.
Gemahlin Lutgardis [Irmgard] von Geldern.

15. Friedrich, Bruder Adolfs, erwähnt 1194 und 1199.

16. Dietrich, Graf von Isenberg, seit 1246 auch Herr von Limburg.

17. Everhard.
1233, 1235, 1241 urkundlich erwähnt.

18. Otto, Graf von Altena.
1245—1262.

19. Engelbert, Graf von der Mark.
1246(?) 1277.

20. Gerhard, Bischof von Münster.

Die Grafen von der Mark.

Belege zur Stammtafel B.

Zu Nr. 1. S. oben S. 46 und Chestret de Haneffe, Histoire de la maison de la Marck, S. 6 ff. Daß seine Gemahlin Adelheid von Arnsberg gewesen sei, ist nur Vermutung. S. oben S. 45. Sie hätte als eine Schwester Heinrichs I. von Arnsberg zu gelten.

Nr. 2. Zuerst erwähnt als Zeuge in einer Urkunde von 1166 Knipping, Regesten II, 840; er soll sich auch einmal comes de Huvele genannt haben (s. oben S. 40). Über die ungefähre Zeit seines Todes vgl. oben S. 30.; er ist in Altenberg begraben (s. oben S. 30 Anm. 47). Aus welchem Geschlecht Arnolds Gemahlin Mathilde (genannt 1200, Westf. U.-B. VII, 2) stammte, hat sich nicht ermitteln lassen.

Nr. 3. S. Knipping, Regesten II, 1459 ff. Über die Wiedereinsetzung Adolfs als Erzbischof von Köln vgl. Ficker, Engelbert d. H. S. 50 ff. und Niederrhein. Annalen XLVI, 123 ff. bes. 152 ff.

Nr. 4. S. Knipping, Regesten II im Register unter Altena und oben S. 47. Im Jahr 1199 bezeichnet Erzbischof Adolf seinen Bruder Friedrich als gestorben, Knipping 1568. Die Frau Alveradis findet sich zuerst 1194 genannt (Westf. U.-B. II, 537), vgl. auch die Urkunde von 1210 (Westf. U.-B. III, 62).

Nr. 5. Die Urkunde Erzbischof Philipps von Köln vom 10. August 1191, in welcher Everhard zuerst genannt wird, ist eine Fälschung, vgl. Knipping, Regesten II, 1423. S. dagegen Westf. U.-B. VII, 2 ff. Um 1207 ist Everhard gestorben. S. oben S. 30 Anm. 45.

Nr. 6. Über ihn vgl. Ficker, Engelbert d. H. S. 254.

Nr. 7—13. S. daselbst S. 254 und 255. Vgl. auch Philippi, Osnabrücker U.-B. II, 422 und Westf. U.-B. VII, 529, 543, 546, 633.

Nr. 14. S. oben S. 47, Westf. U.-B. II, 537 und 583. An letzter Stelle im Jahre 1199 tritt er zuerst als Adolphus comes de Altena auf. In einer Urkunde von 1202 wird er Adolphus puer comes de Marke genannt. (Westf. U.-B. VII, 14.) Adolf wechselt mit den Titeln de Altena und de Marka zunächst fortgesetzt, bis dann seit 1225 die Bezeichnung comes de Marka die übliche wird (vgl. Westf. U.-B. III und VII).

Nr. 15. Erwähnt 1194 und 1199, Westf. U.-B. II, 537 und 583. Der in Urkunden aus dem ersten Viertel des XIII. Jahrhunderts genannte comes Fridericus de Altena ist offenbar der Isenberger, der Mörder Erzbischof Engelberts von Köln.

Nr. 16. S. oben S. 47 und Kremer, Akadem. Beitr. II, S. 25 ff.

Nr. 17—20. S. oben S. 47 und Levold von Northof, Die Chronik der Grafen von der Mark S. 84 ff. Vgl. auch die Urkunden im Westf. U.-B. III und VII z. B. a. l. O. 539 und Chestret de Haneffe, Histoire de la maison de la Marck S. 98 ff.

Digitized by Google

V. Die Wappen der Grafen von Berg und von Altena (Isenberg-Limburg und Mark).

Ein Geschlecht, wie das der Grafen von Berg, welches sich in einer Zeit, aus der uns zuerst Wappen überliefert sind, in mehrere selbständige Linien gespalten hat, die fast alle von einander verschiedene Abzeichen führen, ist für heraldische Untersuchungen ein besonders dankbarer Vorwurf. Dazu kommen die eigenartigen Schicksale, welche den Hauptstamm und die Zweige betroffen haben, der Verwandtenmord Friedrichs von Isenberg, welchen er an dem Vetter seines Vaters, dem Erzbischof Engelbert von Köln, verübte, mit dem dann der Mannsstamm der Grafen von Berg ausstarb. Herzog Heinrich von Limburg, der Gemahl der Irmgard von Berg, begründete ihn neu und wurde zugleich der Retter des Isenbergschen Besitzes für den Sohn des unglücklichen Friedrich, da er zur Beute der Grafen von der Mark, der Vettern der Grafen von Isenberg, zu werden drohte. Gelegentliche Niederschläge dieses erschütternden Familiendramas vermögen wir auch in den Wappen der Grafen von Berg-Altena-Isenberg-Mark, die uns zunächst ausschließlich durch deren Siegel überliefert sind, zu verspüren. Und eins legt uns die Beobachtung, daß die abgezweigten Stämme Wappenfiguren angenommen haben, welche nicht nur untereinander, sondern auch von denen der Grafen von Berg völlig verschieden sind, nahe, daß diese Figuren nämlich einer Bezeichnungsmethode ihren Ursprung verdanken, welche vom Geschlechtszusammenhang zunächst völlig absieht. Es sind demnach höchst wahrscheinlich Besitzzeichen, welche die Qualität als Familienwappen erst im Laufe des XIII. Jahrhunderts gewonnen haben und nun aber auch in dieser Zeit noch dazu dienen müssen, einen berechtigten oder auch nur angemaßten Besitztitel zum Ausdruck zu bringen.

Der Stammvater der Seitenlinien des bergischen Hauses, der Graf Everhard I. von Altena, hat uns leider ein Siegel nicht hinterlassen. Von dessen Bruder Engelbert, welcher das Geschlecht der Grafen von Berg im XII. Jahrhundert fortsetzte, besitzen wir zwar ein Siegel, aber auf dem Schild, welchen der Graf zu Pferd vor sich hält, vermögen wir eine Wappenfigur nicht zu erkennen[120]).

[120]) S. den Aufsatz von F. Küch, Die Entwickelung des bergischen Wappens, Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. (Düsseldorfer Jahrbuch) XV, S. 1 ff., Tafel I, 1.

Digitized by Google

Sein Sohn Adolf führt den Schild mehrfach im Zinnenschnitt geteilt oder, wie man es auch ausdrückt, zwei doppelt gezinnte Balken.[121]) Das ist zweifellos das im bergischen Hause ursprünglich heimisch gewesene Schildzeichen. Es ist das Verdienst von Küch, den Nachweis hierfür gebracht und damit die neuerdings wieder durch von Ledebur[122]) verbreitete Vermutung beseitigt zu haben, als ob die vielblättrige Rose in der Einzahl das gemeinsame Stammwappen der Grafen von Berg und von Altena und deren Seitenlinien gewesen sei. Der Rose begegnen wir auf den Siegeln der Grafen von Berg überhaupt nicht, auch nicht in der Helmzier. Der bergische Löwe aber ist limburgischen Ursprungs. Herzog Heinrich von Limburg, der Gemahl von Irmgard, der Erbtochter Graf Adolfs III. von Berg, welcher mit deren Hand die Grafschaft überkam, hat dem bergischen Hause das Wappentier seiner Familie zugebracht. Auch hierin hat Küch durchaus das Richtige getroffen[123]) Seine Darlegung wird durch ein inschriftliches Zeugnis aus dem Jahre 1339 bestätigt, das sich auf dem Deckstein eines Massengrabes im Dom zu Altenberg gefunden hat, in welchem auch die Gebeine des Herzogs Heinrich von Limburg ruhen[124]). Dessen Namen ist hier

[121]) Ebenda Taf. I, 2 und 3. Die Balken pflegen rot im silbernen Felde dargestellt zu werden. Auch Küch a. a. O. S. 12, Anm. 2, tritt für diese Tingierung ein. Indem er in dem Zinnenschnitt des bergischen Wappens die symbolische Darstellung einer Burg erblickt (S. 9), äußert er die Vermutung, daß die Landesfarben rot-weiß anzusetzen seien, da rot der natürlichen Farbe der Zinnen am nächsten komme. Belege aus älterer Zeit sind dafür nicht erhalten.

[122]) Archiv für deutsche Adelsgeschichte I, S. 234 ff. Diese falsche Annahme ist tatsächlich viel älter; Gelenius (S. Engelbertus, S. 10) hat auf der Stammtafel des Erzbischofs den Grafen von Berg die Rose ins Wappen gesetzt, natürlich ohne dafür ein urkundliches Zeugnis beizubringen. Die Rose scheint auf die Altenberger Chroniken oder vielmehr die Illustrissimorum comitum et ducum de Clivis et Marcha cronica (s. unten S. 56) zurückgeführt werden zu müssen, deren Handschriften den ersten Vertretern des clevemärkischen Geschlechtes, das sind auch hierin die Orsini, eine Rose als Wappen geben, und zwar ist die rote Rose ins goldene Feld gesetzt. Das kärnthische Geschlecht der Orsini-Rosenberg führt ja tatsächlich auch die Rose und zwar rot in Silber.

[123]) S. a. a. O. S. 17 ff.

[124]) S. diese Zeitschr. XXXI, 107. Anno D. MCCC XXX IX in vigilia Annunciationis . . . congregata sunt hec ossa venerabilium dominorum . . . videlicet domini Henrici de Lymburch ducis et huius terre comitis, qui primo adduxit signum clypei leonis rufi coronati. Vgl die Kunstdenkmäler des Kr. Mülheim a. Rh., S. 38.

Digitized by Google

ausdrücklich der Zusatz beigefügt, „welcher zuerst das Schildzeichen des roten gekrönten Löwen eingeführt hat."

War zu den Zeiten Herzog Heinrichs von Limburg die Tingierung des limburgischen Löwen die nämliche wie in späteren Jahrhunderten, der Löwe blau in Gold, so hat der Herzog in seiner Eigenschaft als Graf von Berg einen Farbenwechsel auf seinem Wappen eintreten lassen. Die oben angezogene Inschrift besagt, daß durch ihn der rote Löwe als bergisches Wappen in Aufnahme gekommen ist. Dann wird man aber doch auch vermuten dürfen, daß seine unmittelbaren Nachkommen in der Grafschaft Berg die gleiche Färbung für den Löwen beibehalten haben und daß nicht erst auf Heinrich von Windeck und Adolf VI. die Abweichung in der Tingierung vom limburgischen Wappen zurückzuführen ist[125]).

In der offiziellen Darstellung[126]) des preußischen Wappens erscheint der rote Löwe in silbernem Felde, blau gekrönt, blau bewehrt und blau bezungt. Auffälligerweise aber stimmen damit fast die sämtlichen farbigen Bilder des bergischen Wappens, von denen wir seit dem XV. Jahrhundert eine ganze Anzahl namhaft machen können,[127]) nicht überein. Sie zeigen uns den roten Löwen mit

[125]) Das nimmt Küch a. a. O., S. 26, an.

[126]) S. von Ledebur, Streifzüge durch die Felder des Königl. Preußischen Wappens, S. 51 f., Stillfried, Die Titel und Wappen des Preußischen Königshauses 1875, zu Feld 19.

[127]) Auf dem Grabdenkmal Herzog Johanns II. von Cleve († 1521) in der Stiftskirche in Cleve (s. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz Kr. Cleve S. 102) ist an dem Postament auf einer Messingplatte auch das bergische Wappen zu sehen. Der doppelschwänzige Löwe zeigt rote Zunge und Bewehrung; die Krone scheint vergoldet gewesen zu sein. Zweifellos ist sie golden auf den bergischen Wappendarstellungen aus dem XV. Jahrhundert, welche auf den Kaseln in der Markirche in Düsseldorf (Kunstdenkmäler, Kr. Düsseldorf S. 53) angebracht sind. Siehe ferner das Manuskript Illustrissimorum comitum et ducum de Clivis et Marcha cronica (gedr. Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte II, 113 ff.) aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts (Berlin. Königl. Bibl. Ms. Boruss. quart. 155 fol. 64 und 66, vgl. auch fol. 51). An einer Stelle (fol. 57) erscheint hier freilich auch einmal die blaue Krone. In der Abschrift derselben Chronik aus dem XVII. Jahrhundert (St.-A. Düsseldorf, Ms. A 33 fol. 311 ff.) ist der bergische Löwe in der Mehrzahl der Fälle mit der goldenen Krone gezeichnet, die blaue Zunge und Bewehrung fehlen. In derselben Tingierung steht er im Gesamtwappen der Herzöge von Cleve-Jülich-Berg, das dem Vorsatzblatt des Titelblattes der letzteren Handschrift aufgemalt ist.

Digitized by Google

goldener Krone im silbernen Felde; Zunge und Bewehrung sind bisweilen blau. Und mit dieser Farbe tritt er auch in der Literatur des XVIII. Jahrhunderts auf.[128]) Die blaue Krone verdankt er offenbar erst einem Heraldiker aus dem Anfang des vorigen Säkulums,[129]) der mit souveräner Verachtung die geschichtliche Überlieferung in einem Wissenszweig beiseite gesetzt hat, der doch aus ihr ausschließlich seine Nahrung zieht. Auch der geteilte Schwanz ist dem bergischen Löwen im neuen preußischen Wappen genommen worden, trotzdem ihn die Siegel der Grafen von Berg[130]) und ihrer späteren Erben, der Herzöge von Jülich und Cleve-Mark mit großer Regelmäßigkeit zur Anschauung bringen. Die Grafen von Limburg an der Lenne, welche ihr Wappen dem des bergischen Grafenhauses entlehnt haben, führen ebenfalls den Löwen mit dem geteilten Schwanz.[131]) Also lasse man auch dem bergischen Wappentier diesen Luxus an seinem heraldisch sehr bedeutsamen Körperteil, und wir sollten ihm die goldene Krone ebenfalls wieder gönnen, welche den Reichtum der Landschaft, die er repräsentiert, deutlicher versinnbildlicht, als es die stahlblaue vermag, wenngleich die Stahlwaren jetzt die bemerkenswertesten Erzeugnisse des bergischen Landes geworden sind.

Es wurde bereits erwähnt, daß das Wappen der Grafen von Limburg a. d. Lenne gleichfalls der gekrönte Löwe mit geteiltem Schwanze ist.[132]) Aber bei ihnen ist ebenso wie bei den Bergern diese Wappenfigur nicht die ursprüngliche; ihre Annahme hängt mit wichtigen Ereignissen in der Familie zusammen, die uns zugleich über die Wertung des Zeichens einigen Aufschluß zu bringen scheinen. Der erste von den Vorfahren der Grafen von Limburg, von dem wir ein Siegel überliefert haben, Graf Arnold von Altena, der Sohn des ersten Grafen Everhard von Altena und der Vater des Mörders Engelberts des Heiligen zeigt in seinem Schild

[128]) S. Die Durchläuchtige Welt. 1710, I. Teil, S. 296, hier heißt es, daß im brandenburgisch-preußischen Wappen „ein rother goldgekrönter Löw in Silber wegen des Hertzogthums Bergen am Nieder-Rhein" sich befinde.

[129]) So vermutet auch von Ledebur, Streifzüge, S. 52 . . . „Die blaue Krone, welche indessen erst ganz neuen Ursprungs zu sein scheint."

[130]) S. Küch a. a. O., Taf. I ff.

[131]) Vgl. unten S. 58.

[132]) Vgl. Kremer, Akadem. Beitr. II, S. 43 und Westfälische Siegel des Mittelalters I, 2. Einl. S. 27 f.

Digitized by Google

eine mehrblätterige Rose.[133]) Sie bildete auch das Wappen seines Sohnes Friedrich und seines Enkels, des Grafen Dietrich von Isenberg,[134]) der sich später nach seinem neuen Familiensitz auch von Limburg nannte.[135]) Der Isenberg wurde von den Exekutoren der Reichsacht, die gegen Dietrichs Vater Friedrich wegen der Ermordung Engelberts von Köln verhängt war, zerstört; Dietrich und seinen Geschwistern hatte man das Recht, dem Vater in den Eigengütern und Lehen zu folgen, abgesprochen.[136]) Da war es der Bruder ihrer Mutter, der Herzog Heinrich von Limburg und Graf von Berg, der sich ihrer in ihrer schweren Bedrängnis annahm, und ihrem schlimmsten Widersacher, dem Grafen Adolf von Altena-Mark, einen Teil seiner Beute wieder abjagte. Herzog Heinrich half seinem Neffen auf sicherer Höhe an den steilen Ufern der Lenne eine neue Feste erbauen, der dieser offenbar zum Danke für die tätige Hülfe den Namen seines Beschützers gab.[137]) Und vom Orte ging nun allmählich nicht nur die Bezeichnung auf das isenbergische Geschlecht über, indem Dietrich schon selbst den Titel eines Grafen von Limburg annahm; sein Sohn Johann führte im Rücksiegel auch bereits den limburgischen Löwen, während das Hauptsiegel noch die Rose des Hauses Isenberg aufweist.[138])

Der Zweig der Isenberger teilte sich dann durch die Söhne Johanns von Limburg in die Linien Limburg und Limburg-Styrum. Die letztere behielt die isenbergische Rose länger bei, für die Limburger hingegen wurde der Löwe in der Gestalt, wie ihn auch die Grafen von Berg seit Heinrichs von Limburg Zeiten führten, die alleinige

---

[133]) Westfälische Siegel, Taf. 19, 7.

[134]) Ebenda. Taf. 15, 1 und 13, 2 und Taf. 31.

[135]) Seit 1246. S. Osnabrücker U.-B. III, 474, vgl. Westfälisches U.-B. VII, 629.

[136]) S. Ficker, Engelbert der Heilige, S. 192 ff.

[137]) Ebenda S. 196. Unsere wichtigste Quelle hierfür ist Levolds von Northof Chronik der Grafen von der Mark, S. 74 f. Vgl. jedoch auch die Bulle Papst Innocenz' IV. vom 8. Januar 1245, Westfälisches U.-B. V, 440.

[138]) Westf. Siegel, Taf. 31, 6 und 7. Der Löwe ist hier freilich ungekrönt und zeigt einen einfachen Schwanz. Ficker, Engelbert der Heilige, S. 197, 1 und Anm. dazu S. 275 f. meint das Lehensverhältnis, welches Dietrich gegenüber Herzog Heinrich von Limburg eingegangen sei, habe den Grund für die Wappenänderung geliefert.

Digitized by Google

Wappenfigur.[139]) Ein deutlicher Beleg dafür, wie mit der Übertragung eines Namens auf einen Ort auch das jenem anhaftende Zeichen weiter verpflanzt wird und vom Orte dann wieder auf deren Besitzer übergeht.

Das Wappen der Grafen von Altena-Mark kennen wir erst aus der Zeit, als die Burg Mark bereits zum Stammschloß der Familie geworden war[140]). Graf Adolf I. von Altena, der sich zuerst „Graf von der Mark" nannte, trägt auf seinem Reitersiegel den Schild, auf dem ein Schachbalken und darüber ein wachsender (halber) Löwe zu sehen ist[141]). Dieser sogenannte ältere märkische Schild[142]) blieb in der Folgezeit das Hauptwappen der Grafen von der Mark, bis dann im XV. Jahrhundert dem geschachten Balken ohne den Löwen der Vorzug gegeben ward. Da ist es nun höchst bemerkenswert, daß die Siegel der Söhne dieses Adolf von Altena-Mark — Adolf wechselt noch mit beiden Titeln ab[143]) — einige auffällige Varianten zeigen. Adolfs ältester Sohn, welcher dem Brauche gemäß den Namen des Großvaters Everhard bei der Taufe bekommen hatte, fiel in jungen Jahren in einem Tournier in Neuß[144]). Da zu dieser Zeit Otto, der Zweitgeborne, dem geistlichen Stand angehörte — er war Kanonikus in Lüttich und Propst von St. Marien in Maastricht[145]) —, so scheint Engelbert, der dritte Sohn, zunächst als der alleinige Erbe des Vaters gegolten zu haben[146]). Aber Otto gab schon bei Lebzeiten

---

[139]) Vgl. Kremer, Akadem. Beiträge II, 49 und 96 und Westfälische Siegel I, 2. Einleitung S. 27 ff.

[140]) Zunächst als Kölnisches Lehen(?). s. Knipping, Regesten der Erzbischofe von Köln II 1219; vgl. auch Seibertz, Diplom. Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogtum Westfalen S. 193 und J. de Chestret de Haneffe, Histoire de la maison de la Marck S. 7 ff. S. oben S. 53.

[141]) Westf. Siegel Taf. 10, 2 und 3. Die beiden Abdrücke rühren von einem Stempel her; auch die Umschrift ist die nämliche.

[142]) Vgl. Westfäl. Siegel Heft I, 2 Einleitung S. 29.

[143]) S. oben S. 53 zu Nr. 14.

[144]) S. die Chronik Levolds von Northof S. 84 und Chestret de Haneffe S. 9. Everhard wird in Urkunden von 1233, 1235 und 1241 erwähnt, Westfäl. U.-B. VII 415, 438 und 513.

[145]) Northof S. 92 und Chestret S. 10.

[146]) So nach Levold von Northof S. 92. Indessen findet dessen Darstellung durch die Urkunden starke Korrekturen. Als einen Beleg für seine

Digitized by Google

des Vaters seine geistlichen Würden auf und machte nach dessen Tod im Jahre 1249 seinem Bruder Engelbert den Alleinbesitz des väterlichen Erbes streitig[147]). Unter Vermittlung des Grafen Adolf von Waldeck kommt es schließlich zwischen den Brüdern zu einer Auseinandersetzung, der zufolge Otto die Burgen Altena und Blankenstein nebst einigen anderen Gerechtsamen und Gütern erhält; Engelbert wird das nördliche Gebiet mit der Burg Mark zugewiesen[148]). Otto nennt sich demgemäß seit 1249 ständig Graf von Altena; Engelbert hingegen wählt von vornherein ausschließlich den Titel eines Grafen von der Mark[149]). Über den Zeitpunkt, wann die Brüder die Erbscheidung vorgenommen haben, läßt uns unsere Hauptquelle, die Chronik der Grafen von der Mark, im Stich; auch die Urkunden geben, soweit ich gesehen habe, dafür keinen Anhaltspunkt, indem seit 1251 die Brüder mehrfach gemeinschaftlich handelnd in solchen auftreten. In den Siegeln hingegen scheint die Teilung der Brüder einen entsprechenden Ausdruck gefunden zu haben.

Im Jahre 1251 bedient sich Graf Engelbert von der Mark eines Siegels, das den älteren märkischen Schild (den Balken mit dem Löwen) zeigt.[150]) Das Hauptsiegel aber, das er seit 1254 gebraucht, ziert den Schild ausschließlich mit dem geschachten Balken ohne den wachsenden Löwen[151]). Auffälligerweise führt er im Rücksiegel in dieser Zeit die vielblättrige Rose[152]). Hat er damit etwa die Ansprüche auf das isenbergische Erbe, welche sein Vater Adolf nach der Mordtat Friedrichs von Isenberg im weitesten Umfang zur Geltung brachte[153]), aufs neue bekunden wollen? In

---

Zuverlässigkeit wird man wohl kaum anführen dürfen, daß uns 1246 (1247) Engelbert als filius comitis de Marka in einer Urkunde als Zeuge begegnet (Westfäl. U.-B. VII 632), da dieser 1245 mit seinem Bruder Otto zusammen genannt ist (ebenda III 443 vgl. VII 606).

[147]) Am 13. August 1249 empfing Otto vom Erzbischof Konrad von Köln die Lehen seines verstorbenen Vaters. S. Westf. U.-B. VII 691.

[148]) Levold von Northof S. 92.

[149]) S. Westf. U.-B. III und VII.

[150]) Westf. U.-B. III 533 und Westf. Siegel Heft I 2 S. 29.

[151]) Westf. Siegel Taf. 32, 9 f. Einleitung S. 30.

[152]) Ebenda. Einleitung S. 30.

[153]) S. oben S. 47.

Digitized by Google

den 60er Jahren, nachdem sein Bruder Otto 1262 kinderlos gestorben war[154]), trägt sein Rücksiegel wieder den alten märkischen Schild, während im Hauptsiegel der Schachbalken ohne den Löwen bestehen bleibt[155]). Auch den Titel eines Grafen von Altena hat Engelbert nach Ottos Tod nicht übernommen.

Der Schild des Grafen Otto von Altena ist auf dem Hauptsiegel, von dem uns nur ein Typus erhalten geblieben ist, mit dem älteren märkischen Wappen versehen, dem Balken mit dem halben Löwen. Im Rücksiegel dagegen führt Otto den aufgerichteten Löwen in ganzer Figur mit dem einfachen Schwanz[156]).

Der geschachte Balken bedeutet das Zeichen, welches die Grafen von Altena-Mark in ihrer Eigenschaft als Besitzer der Burg Mark geführt, das sie wahrscheinlich von dem Edlen von der Mark beim Kauf dieses Herrensitzes mit übernommen haben. Darauf weist doch auch der Umstand hin, daß das adlige Geschlecht von der Mark den geschachten Balken *ohne* den Löwen im Wappen hat[157]), wie dieser denn auch auf dem Siegel der Burgmannen von Mark, dessen Stempel noch aus dem XIII. Jahrhundert stammt, ausschließlich zu sehen ist[158]). Die Wappenfigur der späteren märkischen Städte bildet gleichfalls der Schachbalken, dem der wachsende Löwe fehlt[159]). Im ältesten Siegel der Stadt Hamm dagegen tritt der wachsende Löwe auf, der Schachbalken ist weggelassen[160]). Hamm wurde im Jahre 1226 gegründet und scheint nicht nur die Bewohner des zerstörten Nienbrügge, wie Levold von Northof[161]) angibt, sondern auch die des nahegelegenen Städtchens Mark als neue Ansiedler aufgenommen zu haben[162]). Um so mehr muß es uns auffallen, daß der Balken in dem alten Stadtsiegel

---

[154]) Levold von Northof S. 92.

[155]) Westf. Siegel I 2. Einleitung S. 30.

[156]) Ebenda. Taf. 32, 10 und 11.

[157]) Ebenda. Heft IV unter Mark.

[158]) Ebenda. Taf. 81, 3.

[159]) S. ebenda Heft II Abt. 2.

[160]) Ebenda. Taf. 70, 5 und 6.

[161]) S. 72.

[162]) Die Gründungsurkunde des Städtchens Mark ist nachher in das Archiv der Stadt Hamm übergegangen. Vgl. hierzu Westf. U.-B. II 526 und VII 92.

Digitized by Google

von Hamm keine Stelle gefunden hat. Der Erbauer der Stadt, Graf Adolf von Altena-Mark, suchte gerade damals, nach der Ächtung der Erben Friedrichs von Isenberg, den Gesamtbesitz seines Großvaters, des Grafen Everhard I. von Altena, wieder an sich zu reißen. Vielleicht, daß auf solche Umstände die Bevorzugung dieser Wappenfigur im Stadtsiegel von Hamm zurückzuführen ist. Übrigens bedient sich Adolf während seiner Regierungszeit, wie bereits erwähnt wurde, des Titels eines Grafen von Altena zum mindesten eben so häufig wie desjenigen eines Grafen von der **Mark.**

Fassen wir alle diese Einzelerscheinungen von rückwärts bis zu den Unterscheidungsmerkmalen, die wir auf den Siegeln der Grafen Engelbert von der Mark und Otto von Altena, der Söhne Adolfs I. von Altena-Mark, feststellen konnten, zusammen, so dürfte als sehr wahrscheinliches Resultat dabei herausspringen, daß wir in dem Löwen das Wappentier der Grafen von Altena anzusprechen haben[163]). Dem völligen Zurücktreten dieses ehemaligen Stammhauses des Geschlechtes entspricht es durchaus, daß nicht nur bereits im XIII. Jahrhundert die Bezeichnung „Grafen von Altena" von dessen Angehörigen aufgegeben wird, mit dem XV. Jahrhundert verschwindet die Wappenfigur, die auf diese Besitzung hinzudeuten scheint, auf den Siegeln der Grafen von der Mark allmählich vollständig.

Die Bemühungen Levolds von Northof, im märkischen Grafenhaus die pietätvolle Erinnerung für dessen Stammsitz Altena wach zu erhalten, scheinen also schon bei den Nachkommen seines Herrn auf keinen günstigen Boden gefallen zu sein. Mehr Glück aber hat er, wie wir sahen, mit der doch aller Wahrscheinlichkeit nach von ihm erfundenen Legende gehabt, als ob das Geschlecht von Altena der Stamm gewesen, aus welchem der Zweig der Grafen von Berg hervorgewachsen wäre, während das Verhältnis in Wahrheit das umgekehrte gewesen ist.

---

[163]) Diese Auffassung hat bereits Kindlinger im Magazin für Westfalen 1797 S. 232 eben auch unter Hinweis auf die Siegel der Söhne des Grafen Adolf von Altena-Mark entwickelt.

Digitized by Google

III.

Der Tod des Erzbischofs Hermann von Wied im Jahre 1552.

Bericht eines Augenzeugen.

Mitgeteilt von **P. Wilhelm Rotscheidt**, Köln.

M. Deckers hatte bereits in seiner im Jahre 1840 erschienenen Monographie über Hermann von Wied einen kurzen Auszug aus dem nachstehend abgedruckten Bericht gegeben. Zur Verfügung stand ihm das damals einzig bekannte Exemplar, das im Staatsarchiv zu Brüssel aufbewahrt wird.[1]) Der Schreiber dieser Zeilen, der durch Kauf ein anderes Exemplar dieses Berichtes erworben hat, teilt den vollen Wortlaut mit. Wird dadurch auch die bisherige Kenntnis des Lebens Hermanns von Wied nicht wesentlich bereichert, so ist doch der Bericht in seiner erzählenden Form dazu angetan, dem Leser ein anschauliches Bild von den letzten Lebenstagen dieses Fürsten zu geben.

Über den Verfasser des Berichtes haben wir vorläufig nur folgendes in Erfahrung gebracht:

Johann Alsdorf war ein Schüler des Johannes Meinerzhagen in Bonn. An der von Johann IV. von Wied angeordneten Kirchenvisitation nimmt er regen Anteil. Im Jahre 1564 fungiert er als Superintendent von Niederbieber auf der Landessynode zu Honnefeld. Als Deputierter der Grafschaft Wied erscheint er

[1]) Varrentrap, „Hermann von Wied", p. 277, spricht noch von einer anderen Ausgabe des „Berichtes". Diese Ausgabe, von welcher die Bonner Universitätsbibliothek ein Exemplar aufbewahrt, stimmt mit der uns vorliegenden, in Leipzig gedruckten Ausgabe hinsichtlich des Wortlautes völlig überein, nur weist sie eine andere Orthographie auf. Die Angaben von Druckort und -jahr fehlen; doch zeigt das dem Titelblatt eingedruckte erzbischöfliche Wappen Friedrich IV., Graf von Wied, der in den Jahren 1562—1567 den erzbischöflichen Stuhl in Köln innehatte, daß diese Ausgabe jüngeren Datums ist als die uns vorliegende Leipziger Ausgabe vom Jahre 1553.

Digitized by Google

auf der am 13. Juli 1586 zu Herborn abgehaltenen Generalsynode, deren Beschlüsse er im folgenden Jahre auf dem Predigerkonvent zu Dierdorf für die Wied'schen Lande einführte.

Warhafftter und bestendiger bericht von dem Christlichen ende, und seligem abschiede aus diesem vergenglichem leben auff Erden, des Hochwirdigsten Herrn, Herrn Hermans Ertzbischoffen zu Cölln und Churfürsten ꝛc., Anno 1552 den 15. Augusti, des morgens umb die Neundte stunde.

Durch mich Johan Alstorffen verkündiger des worts Gottes zu Wied, kurtzlich begriffen.

Erstlich ist sein Churfürsten gnaden ein lange zeit an einem bein kranck und unvermöglich gewesen, und haben jr Churfürsten gnaden darzu etliche Meister gebraucht, doch wenig besserung darzu bekomen, Sondern von tag zu tag jhe lenger jhe mehr am leib abgenomen, Und in diesem (one zweifel aus Gottes eingebung) sich aller massen, beide in Geistlichen und Weltlichen sachen gehalten, als ein fromer Christ, der bald von dieser elenden Welt zu Gott in das ewig und unvergenglich leben zu scheiden begerte. Nu was antrifft die zeitlich sach, so den Leib belangen, thut ist mir als einem Prediger unbewust, ist auch unnötig zu erzelen.

Was aber dieses verstorbenen Herrens Glaub und bekentnis des heilsamen und heiligen wort Gottes gewesen sey, kan ein jeder Christliebender aus derselben jrer Churfürsten gnaden Reformation[2]) wol verstehen und abnemen, darauff hochgedachter frommer und alter Churfürst und Herr sich auch zu offtmalen, und sonderlich, und kurtz vor seiner gnaden Gottseligem ende und Christlichem abscheide gezogen hat, denn etwo vier wochen vor seiner Churfürstlichen Gnaden abscheide, haben jhr Churfürst. gnaden mich des morgens umb die neundte stunde zu derselben erfordern ruffen und furbescheiden lassen, und allerley den waren Christlichen glauben belangendt mit mir gantz Christlich und andechtiglich geredt und gesprochen, auch begert von mir, nach jrer Churfürst. gnaden absterben und tod allermenniglich, so solchs begerten, zu offenbaren, und kund zu thun, zuvor aber allen frommen

[2]) Erschien 1543 unter dem Titel „Einfältiges Bedenken, worauf eine christliche, in dem Worte Gottes gegründete Reformation einzurichten sei".

Digitized by Google

Christgleubigen, damit sie im rechten glauben an Jhesum Christum unsern Erlöser und Seligmacher, durch sein Exempel und furgang, desto mehr zunemen, und darinn bis an das Ende verharten. O allmechtiger ewiger Gott, wie kan ichs alles verjehen[3]) und erzelen, wie bestendig dieser Herr und Churfürst, hochlöblicher seliger gedechtnus, von dem ewigen trost und leben geredt hat. Dergleichen wie er der Welt pracht und uppigkeit verschmehet und verachtet, auch wie er mich selbst das mal so gantz ernstlich zu der gedult und leiden ermanet, und fur dem schweren Abfall gewarnet. Und seind eben dis seiner Churfürst. gnaden wort, zu mir angelanget, und gesprochen worden: Seid standhafftig und gedultig, der Allmechtig Gott wirds wol versehen; desgleichen: Derjenige, der verharret bis ins ende, der sol ewig leben. Darauff ich geantwort: Gnedigster Herr, wir müssen bestendig bleiben, und in der schwacheit und kranckheit gedult und leiden tragen, und uns in Gottes hand, Barmhertzigkeit und gewalt ergeben. Sprach und antwort jr Churfürst. gnaden widerumb zu mir: Hoc fac et vives. Da gab ich darauff antwort: Das hoffe ich durch die gnad des Allmechtigen zu thun. Widerumb hat jhr gnaden geredt von seinem beruff zum Bischoffenlichen ampt, und wie er ein lange Zeit in seiner Regirung nicht anders gedacht, denn ein Bischoff solt nur ein Weltlicher Herre sein, mit bracht und geschefft dieser Welt umbgehen. Das aber das ampt eines waren Christlichen Bischoffs were: leren, predigen, verkündigen, und seine Kirchen mit gesunder Gottseliger lere, aus dem wort Gottes versorgen, des beklagten sich jr gnaden, weren solchs jren aufferlegten Ampts ein lange zeit onbewust gewesen, und hat darnach geredt und erzelt, Wie das jr gnaden zu offtmaln die Clerese zu Cöllen hat bey einander versamlen lassen, und mit derselben berathschlaget, wie und welcher massen und gestalt die schreckliche und unausgründliche misbreuche in der kirchen ausgerottet, und abgethan werden möchten.[4]) Ferner wie etwa ein Reformation zu Cöllen furgenomen, doch in der rechten lere, und heiligen wort Gottes ungegründet, Sondern das mehrertheil, aus Menschen lere bey einander gezogen.[5]) Jn diesem allen hab der Allmechtige ewig Gott aus lauter güte und Barmhertzigkeit seinen

[3]) = aussagen, mitteilen.

[4]) Besonders auf dem Provinzialkonzil vom Jahre 1536.

[5]) Dies Urteil trifft den Reformationsentwurf des Johann Gropper.

Digitized by Google

heiligem Geist und gnad mit der zeit reichlicher mitgetheilet, Also daß jhr gnaden einmal inn seinen alten tagen, ein einseltigs bedencken Christlicher Reformation aus dem heiligen wort Gottes durch etliche Gottesfürchtige menner hette stellen lassen.[6]) Welche Reformation in dem Druck ausgangen,[7]) und also der gantzen Welt offenbar; auff dis jrer gnaden bekentnis, sampt der Augspurgischen Confeßion er auch gedacht mit gnaden zu leben und zu sterben. Und wenn jr gnaden hinab gen Rhode oder gen Buschoven zügen, und daselbst tödlich kranck würden, und keinen sondern Predicanten oder Kirchendiener in der eil nicht bekomen möchten, So solte doch dieses, wie oben erzalt und angezeigt, jrer C. G. bekentnis in glaubens sachen sein und bleiben. Jm fall aber der liebe Gott also schicket und füget, das jhr gnaden allhie zu Wied kranck und schwach würden, wolt jhr gnaden mich bey zeiten fordern lassen, und alsdenn solt ich seine C. G. etliche Trostsprüch aus dem heiligen Evangelio kürtzlich furhalten, Als insonderheit Johannis am 3. und 5. Capitel: Der glaubt in den Son Gottes. Item ich solt jrer gnaden den Glauben langsam und mit gütem verstand fursprechen. Auch wolten jr gnaden das hochwirdig Sacrament des waren leibs und bluts unsers Erlösers Jhesu Christi nach der einsetzung seines thewren worts entpfangen.

Das ist eigentlich und warhafftig das gesprech gewesen, So der alte Herr und Churfürst dismal mit mir gehalten und geredt hat. Bin also wie ich gewönlich pflegen, von jrer C. G. gangen und gesprochen: Dominus custodiat vos, Reverendissime domine. Dis geschach den 16. Julij.

Den sechsten Augusti aber nachmittags umb die vierde stunde ist jr C. G. schwach worden. Die kranckheit und schwacheit aber hat in wenig tagen sehr zugenomen, das jr Churfürst. Gnaden nicht wol nach viel geredt, ausgenomen: ja und nein, und sonst noch etlich wenig wort, Also das man fur gut angesehen hat, mit jrer C. G. aus Gottes wort etwas tröstlichs furzuhalten. Ward ich derhalben von seiner C. G. diener einen beruffen inn das Gemach, da jr C. G. kranck lage; so bald ich hinein kam, und mich der

[6]) Neben Melanchthon und Bucer kommen dabei in Betracht Erasmus Sarcerius, Kaspar Hedio, Johannes Pistorius und Johann Meinerzhagen.

[7]) Erichien 1543 zu Bonn.

Digitized by Google

Herr sehr anstarret, hab ich angefangen, seine C. G. zu trösten mit vielerley sprüch aus der heiligen Schrifft, Als Johannis am 3. Capitel: Sic dilexit Deus mundum. Also hat Gott die Welt geliebet ꝛc., am 5. Capitel: Qui credit in me. Der in mich gleubt ꝛc., am 11.: Ego sum resurrectio et vita. Ich bin die Aufferstehung und das Leben. Desgleichen aus der Epistel Pauli zu den Römern am 8. Capitel: Deus est qui iustificat etc. Gott ist, der gerecht macht. 1. Johannis 3. capit.: Sehet was grosser lieb hat uns ꝛc. — Und darnach gefragt, ob jhr C. G. mich auch verstehen kündten. Darauff sein C. G. geantwort: ja. Ferner hab ich gefragt, ob jhr C. G. dis alles, so ich derselben aus Gottes wort vorhielte, gantzlich und fest im hertzen glaubte, und ob er sich lassen wolt mit dem heiligen Nachtmal des HErrn berichten. Darauff jhr C. G. jhr hand auffgehaben und sprach: ja. Darauff bin ich aus dem gemach gangen, Brod und Kelch zu dem heiligen Nachtmal nötig verschaffet, und nach kurtzem bericht, so ich mit jrer C. G. allein in der Kammer gethan, wider allein in die Kammer komen und gefragt, ob jr C. G. von hertzen des Nachtmals begerten. Darauff seine C. G. noch wie vor gesprochen: ja. Haben also angefangen, Brod und Wein zugericht, und die wort vom Nachtmal laut gesprochen, sampt einem Christlichen Gebet, welchs sie auch alle mit gebeugten Knien, und zum theil mit nassen Augen gethan. Darauff hat er der alter Herre das hochwirdige Nachtmal entpfangen und selbest den Kelch inn sein hand genommen und mit guter mus daraus getruncken. Darnach mit den Augen hinauff gesehen und geseufftzet. Nachdem hab ich widerumb inn beysein des wolgebornen Herren Johans Grafen zu Wied ꝛc.*) vort gemeinlich alle des alten Herren diener und umbstender, klein und gros, zur hertzlichen danckſagung, welchs auch wie vor in aller massen geschehen, ermant.

Von dieser zeit an bis zum ende bin ich fast nacht und tag aus und ein zu jrer C. G. gangen, viel tröstlicher sprüch, beide aus dem alten und newen Testament furgehalten und furgesprochen, zum offtermal gefraget, Ob er es auch verstünde. Darauff alle

*) Johann IV. war Hermanns Neffe. Nach dem Tode seines Vaters Johann III. kam er, erst 13 Jahre alt, an den Kurfürstlichen Hof zu Köln, wo er die Erziehung des trefflichen, evangelisch gesinnten Peter Medmann genoß. (Cuno, Gedächtnisbuch deutscher Fürsten. Bd. V. S. 19 ff.)

Digitized by Google

mal geantwort: Ja. Auch mit seiner C. G. hand mir die meine gedruckt. Auch hat jhr C. G. zum offtermal alle Diener jemerlich angesehen, und wenn dieselbigen etwas fragten, noch mit Nein und Ja beantwort. Desgleichen mit der hand gedeutet, den Dienern, so bey jrer C. G. waren und jre hende auff dem Beth hatten liegen, jr hende in die seine genomen und gedruckt. Uber das als die kranckheit und schwacheit jhe lenger und gröſſer ward, bin ich steter weis mit den Dienern bey jrer C. G. im gemach blieben, jmmerdar mit dem heilsamen Wort Gottes angehalten zu tröſten, widerumb viel sprüch aus der heiligen Schrifft furgehalten, Welche jr C. G. aus grund jres hertzen gantz gerne gehort. Dis geschach den 14. Augusti des morgens zu 7 uhren.

Amb die acht uhren aber bin ich aus rath wolgebornens meins gnedigen Herren, Graffen Johans, und der Diener im Schlos auff die Cantzel getretten und das heilig Evangelion vom tag (denn es was Sontag) furgelesen, auff sehr kurtze Summarische weis erklert, und darnach abermal ein Christlich und ernstlich Gebet fur den alten krancken Churfürsten und Herren zu thun begert. Dis Gebet geschach (wie ich hoffen) gantz ernstlich von frommen guten leuten, beide hohen und nidern stands. Darnach seind die Diener und ich mit wider inn das gemach gegangen, hab ich abermals den alten Herren mit der heiligen Schrifft getröst und ermanet, Ritterlich im rechten waren und festen glauben zu streitten, und das er sich allein auff Jhesum Christum unsern Seligmacher und Erlöser verliesse und auff seinen bittern tod am Creutze trawet und bawet, und das er fest gleubte, das weder Sünd, Todt noch Teufel kein gewalt an jhm haben sollen. Darnach gefragt, ob ers auch verstünde, das er als denn mir darauff ein zeichen geben wolle. Da hub er seine hand auff und sprach, doch gantz krenck-lich: Ja.

In dieser Nacht, welche war von dem vierzehenden Augusti bis auff den 15. desselben Monats, ist der alte Herr uber die mas schwach gewesen, das ich und die Diener alle stund des seligen abschiedts warten waren.

Nach dieser Nacht hab ich angefangen, jhr Churfürst. Gnaden mit jrem Tauffnamen zu nennen und Gnedigster Herre und Gnad ausgelassen, Noch wie vor alles getröstet mit der heiligen Schrifft und gesprochen sehr offtmal: O Herman, Herman, streit jetzund

Digitized by Google

Ritterlich, und bleib feſt im glauben und vertrawen zu Gott, auff den verdienſt ſeines einigen Sones Jheſu Chriſti, unſers ewigen Erlöſers und Seligmachers. Und abermal umb die achte ſtunde des morgens hielt ich jme den glauben fur und ſprach: O Herman nim zu hertzen den rechten Glauben, den ich dir inn dieſem deinen letzten ſtreit furhalte. Da ſprach und erzalt ich den glauben drey mal, von wort zu worten. Item ich ermant jnen der wort Chriſti, da er ſpricht: Qui credit in me, non morietur in aeternum. Das iſt: Wer inn mich gleubt, wird inn Ewigkeit nicht ſterben. Item: Pater, in manus tuas commendo spiritum meum. O himliſcher Vater, inn deine hend befehle ich meinen Geiſt. Dieſe zween Sprüch hielt ich jm fünffmal fur. Jn dieſem ward der ohtem ſehr kurtz, doch hatte er noch guten verſtand. Abermal ſind wir bey dem beth nidergefallen auff unſere knien, in beiſein wolgemelte Graffen Johans, D. Johan Echten,[9]) D. Jacobs Ebels und ein anzal von dienern, ungeferlich 14 Perſonen, und mit ſeufftzen ernſtlich zu Got dem himliſchen vater durch Chriſtum ſeinen geliebten Son geruffen umb ein ſeliges ende. Darnach nam ich ſeine hand inn die meine, rufft jhm den rechten Glauben mit heller und lautbarer ſtimme langſam vor und darnach: Pater, in manus tuas commendo spiritum meum. Vater, inn deine hende befehle ich meinen Geiſt. So bald aber dis wort aus was, verſchiede der alter und frommer Herr und Vater des morgens aus dieſem jammerthal zu neun uhren, gantz Chriſtlich und rewlich. Darnach geſchach ein danckſagung von allen umbſtendern zu Gott.

Des zweiten tages darnach, am Mitwochen den 17. Auguſti, umb die zehen uhren vor mittage, Jſt der tod leichnam von Wied gen Niederbievern, inn derſelben Graffenſchafft gelegen, mit einem Wagen gefahren, und iſt der wolgeborn Herr, Herr Johan, Graffe zu Wied, Herr zu Runckel und Jſtemberg etc. ſampt jhrer G. Ehegemahel, meiner gnedigen Frawen, ſampt jrer gnedig. Frawen zu-

[9]) Jn den Niederlanden gebürtig (1515?) ſtudierte E. in Wittenberg und Jtalien, gab mit Deſſen das „Dispensatorium coloniense“ heraus und ſchrieb außerdem „de scorbuto vel scorbutica passione epitome“. Er war Botaniker, legte auf eigene Koſten einen Kräutergarten an und ſoll gegen gewiſſe Gerüche eine derartige Idioſyncraſie gehabt haben, daß er infolge einer ſolchen in eine tötliche Krankheit fiel. S. Adami, Vitae Germanorum medicorum, p. 81 f.

Digitized by Google

vor den todten leichnam des verſtorbnen Herrens, Desgleichen deſſelben Diener alle damals gegenwertig mit wolgemelts Graffe Johans Hoffgeſinde in die Kirche zu Bivern nachgefolgt, daſelbſt predig gehöret. Welche Predig von mir geſchehen iſt, genommen aus der erſten Epiſteln S. Pauli zu den Theſſalonichern am 4. cap.: Fratres, nolumus vos ignorare de dormientibus etc. Lieben Brüder, Wir wollen euch nicht verhalten von den, die da ſchlaffen ꝛc. Nach der Predigt aber den todten Cörper des alten Herren Chriſtlich und one aberglaub zur erden beſtettigt, mit etlichen Chriſtlichen geſengen, Und alſo von dannen im Namen des HErrn geſcheiden.

Dis alles iſt warhafftig alſo geſchehen, und iſt gar kein lügen darinn. Ich ſelbeſt hab es auch auff das aller einfeltigſt beſchreiben wollen, und die wort, ſo der alte frome Herr vor ſeiner krancheit, auch in ſeiner krancheit mit mir und andern in meinem beywesen geredt hat, auch die zeichen, die er mit henden und augen gedeutet, aller ding alſo geſetzt, wie ſie warhafftig geſchehen ſein. Dis zu gezeuge nem ich zuvor den Allmechtigen Gott, durch ſeinen Son Jheſum Chriſtum.

Der Allmechtige Gott wölle uns auch ſampt dem Cörper des frommen verſtorbenen Herren geben ein frölich aufferſtendnus zum ewigen Leben. Amen.

Johan von Alſtorp, Predicant zu Wied.

Gedruckt zu Leipzig durch Wolff Gunther, Bey Sanct Nicklaus.
M. D. L. III.

Digitized by Google

IV.

Verhandlungen des Herzogs von Jülich-Cleve mit Gebhard Truchseß und Ernst von Köln im Juli und August 1583.

Mitgeteilt von Prof. Dr. G. v. Below in Tübingen.

Der „kölnische Krieg", d. h. die durch den Übertritt des kölner Erzbischofs Gebhard Truchseß von Waldburg zum Protestantismus hervorgerufenen Kämpfe haben nicht bloß für den Niederrhein, sondern darüber hinaus für die deutsche und europäische Politik große Bedeutung gehabt. Entsprechend dieser Wichtigkeit der Ereignisse hat ihnen Moriz Ritter in der klassischen Darstellung der Gegenreformation, die wir jetzt in seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges" besitzen, eine eingehende Behandlung zuteil werden lassen. Noch eingehender schildert die Vorgänge Max Lossen in seinem zweibändigen Werk „Der kölnische Krieg" (1882—1897), einem Buche, das auf gründlichen archivalischen Studien aufgebaut ist. Im folgenden teile ich einige Aktenstücke mit, die geeignet sein dürften, seine Darstellung zu vervollständigen. Sie beziehen sich auf die Gesandtschaften, die Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve an Gebhard Truchseß und seinen katholischen Gegenbischof Ernst von Baiern im Juli 1583 abgeordnet hat. Gerade diese Verhandlungen bieten viel Lehrreiches, besonders weil sie die eigentümliche Stellung erkennen lassen, die Herzog Wilhelms Regierung in dem Streit der Parteien einzunehmen suchte. Lossen (Bd. II, S. 341 f.) hat ihre Wichtigkeit in dieser Hinsicht bereits erkannt. Doch ist das Material, das er verwertet, unvollständig, da er sich betreffs der Verhandlungen mit Gebhard nur auf den kurzen und ungenauen Auszug stützt, den Gerhard von Kleinsorgen in seinem „Tagebuch von Gebhard Truchses Kölnischem Erzbischofe" (Münster i. W. 1780),

Digitized by Google

S. 155 f. von einem Aktenstück gibt[1]). Loſſen hätte wohl die vorliegenden Korreſpondenzen und Berichte benutzt, wenn ſie nicht in den Landtagsakten von Jülich-Berg (im Düſſeldorfer Staatsarchiv) verſteckt wären, aus denen ich ſie hier mitteile[2]).

Die Schreiben aus der Kanzlei des Herzogs von Jülich ſind noch nach dem alten Stil datiert. Hier wurde erſt durch Edikt vom 31. Oktober 1583 der Gregorianiſche Kalender eingeführt[3]). Dagegen wendet Kurfürſt Ernſt von Köln ſchon den neuen Stil an.

Nur die wichtigeren Stellen der folgenden Aktenſtücke ſind im vollen Wortlaut mitgeteilt (durch Anführungsſtriche gekennzeichnet), die anderen nur im Excerpt.

Hz. Wilhelm,
Inſtruktion für die Räte Joh. Ketler, Georg Romberg und Dietrich Knipping, betr. ihre Geſandtſchaft an Gebhard vorhin Erwählten von Köln. Düſſeldorf 1583 Juli 28./18[4]).

Die Beſatzung von Bonn hat am 27. April die im Amte Tomberg gelegenen Dörfer Mommißheim[5]) und Vershofen[6]) geplündert; Graf Adolf von Neuenahr am 28. Juni ohne vorhergegangenes Geſuch den Durchzug durch herzogliches Gebiet genommen, wobei viele Untertanen getötet, das Kloſter Büdingen verwüſtet, auch daſelbſt „etliche erbarmlich umbbracht;" die Be-

[1]) Übrigens datiert Loſſen II, S. 343 Anm. 1 die Inſtruktion des Herzogs von Jülich vom 8. Juli, während Kleinſorgen a. a. O. das richtige Datum des 18. Juli hat.

[2]) Nach einem bei Hanſen, Der Kampf um Köln 1576—1584 (Nuntiaturberichte aus Deutſchland 1572—1585, 1. Bd.), S. 655 Anm. 2 mitgeteilten Aktenſtück ſoll Herzog Wilhelm Truchſeß haben ſagen laſſen, er ſei durch etliche ſeiner Räte verführt und gegen ihn (Truchſeß) verhetzt worden; das täte ihm jetzt leid; er erkenne nunmehr ihn allein als Erzbiſchof an. Loſſen a. a. O. S. 312 Anm. 2 äußert ſchon Bedenken gegen dieſe Nachricht, die durch die unten folgenden Aktenſtücke beſtätigt werden.

[3]) Scotti, Geſetze von Jülich-Berg I, Nr. 121.

[4]) In den Landtagskommiſſionsverhandlungen, Kapſ. 3, Nr. 11, fol. 21 findet ſich das Konzept des Kreditivs. Oben ſteht: „dem abgeſetzten erwelten zu Coln". Am Schluß: .... „vorhin erwelten ....." Fol. 48 findet ſich das Original, mit Herzog Wilhelms eigener Unterſchrift. Natürlich fehlt hier die Bemerkung über den „abgeſetzten".

[5]) Mömerzheim in der Bürgermeiſterei Ollheim, Kreis Rheinbach.

[6]) Bei Kleinſorgen S. 155 ganz entſtellte Namen.

Digitized by Google

satzung von Godesberg am 30. Juni aus den in der Grafschaft Neuenahr gelegenen Dörfern Grimersdorf[7]), Villip, Bech und Adendorf eine Anzahl Pferde, Schafe und Rinder nach Bonn fortgetrieben und etliche Untertanen getötet und gefänglich fortgeführt, einen oder zwei Tage darauf aus dem Hof zu Neuenhof und Grimersdorf die Pferde fortgenommen, am 11. Juli das Kloster Heisterbach überfallen, die Altäre zerschlagen, alles Vieh, auch zwei Konventualen, am nächsten Tag alles übrige samt dem Abt, noch einem Konventualen und einem vom Adel, v. Orsbeck, der daselbst „ein zeit lang in die Kost vertan," fortgeschleppt — alles unter dem Schein, „als solten sie iren feinden von iren gutern im erzstift Coln gelegen contribuirt haben, darzu sie dan gezwongen und sich darumb unsere hocheit zu violieren nit geburt." Die Besatzung von Bonn hat ferner das Dorf Büchel im Amt Löwenberg spoliiert und neulich wieder im Amt Blankenberg sechs Hausleute unschuldig fortgeführt. In gleicher Weise treiben es die Besatzungen von Berk[8]), Ürdingen und Frimersheim, eignen sich der Untertanen Zehnten, Gefälle und Einkommen zu, machen die Landstraßen und Ströme unsicher, wie sie denn auch unter anderm den Untertan Adam Heisthaus aus seinem Hause fortgeschleppt, in Frimersheim gefangen gehalten haben, und, obwohl er einen Teil des von ihm verlangten Lösegeldes bezahlt, so halten sie ihn wegen des Restes noch fest. Auch erklären sie offen, es sei „inen eingebonden, in aller hern landen iren feinden nachzutrachten". Obwohl der Herzog durch Patente Truchseß und dem Kriegsvolk verkündigen lassen, er könne keine tätlichen Handlungen in seinem Gebiete dulden, wäre aber bereit, jedem auf dem rechtlichen Wege zu seinem Anspruch zu verhelfen, so tun sie trotzdem das Gegenteil, lassen auch „ront vernemmen vorgerurtem zuwider zu handlen". Außerdem sollen „an s. l. seiten ungescheucht, offentlichen allerlei feindliche dreuwoerter umbgehen" und „auf etliche unsere und unserer schirmsverwanten stette und heuser" heimliche Anschläge gemacht werden, „darfur wir auch gewarschauet". Ferner soll Truchseß mit den Staaten, wiewohl er „hiebevor sich viel eines anderst gegen uns schriftlich erclert, gute verstentnus und vereinigung haben,

[7]) Grimmersdorferhof in der Bürgermeisterhof Adendorf, Kreis Rheinbach.
[8]) Rheinberg.

Digitized by Google

unsern landen dieselbige auf den hals zu weisen," und die Staaten wie „i. l. zugetane durch schreiben und allerlei heimliche practiken unsere undertanen gegen uns, ire obrigkeit, zu aufrur und aufstand zu bewegen gern understehen wollen". Endlich wird auf etliche Räte, Beamte und Diener des Herzogs „durch s. l. kriegsvolk gewegelaget".

Die Gesandten sollen nun bei Truchseß anfragen, ob dies alles mit seinem Wissen und Willen geschehen ist, und ihn ersuchen, 1. das den Untertanen abgenommene ohne Entgelt zu restituieren und dergleichen nicht mehr durch sein Kriegsvolk und seine Mithelfer geschehen zu lassen, [2.[9]) für sich, seine Bundesgenossen „und zugetane" öffentlich und rund zu erklären, ob „wir und die unsere auch einiche feindschaft von s. l., den irigen und dero mithilfern zu gewarten und was wir uns . . . sonsten zu versehen. Da dan s. l. sich ercleren wurden, das wir uns keiner feindschaft . . ., sonder vielmehe aller guter freundschaft zu verlassen, auch daneben von gerurten unsern gesandten, was s. l. von uns desfals zu erwarten, fragen teben, hetten sie s. l., das sie sambt iren mithilfern sich zu uns und den unsern hinwider anders nit, auch keiner feindschaft, sonder freundschaft zu versehen, zu vermelden". Darauf sollen sie sich über die Durchzüge[10]) mit Truchseß dahin vergleichen, daß die Lande davon verschont bleiben, oder, wenn im einzelnen Fall sie unvermeidlich sind, daß dann vorher um freien Paß angehalten und der Durchzug ohne Nachteil der Lande und unter Führung von etlichen seitens des Herzogs dazu bestellten Verordneten vorgenommen wird; jeder Schaden, der dabei entsteht, ist zu ersetzen; wäre auch die Einlagerung unumgänglich nötig, so soll sie gleichfalls keinen Nachteil den Untertanen bringen und „meßige entrichtung der atzung" geschehen.] Würde Truchseß sich aber beschweren, daß der Herzog dem kölner Domkapitel und Baiern Geschütz geliehen und Baierns Kriegsvolk den Durchzug gewährt hat, so haben die Gesandten dagegen vorzustellen, daß der Kaiser dem Herzog ernstlich befohlen, sich des Domkapitels anzunehmen, der Herzog aber, obwohl er infolgedessen befugt gewesen,

[9]) Das in Klammern eingeschlossene ist in Werl von den Gesandten vorgelesen worden.

[10]) Vgl. hierüber einen herzogl. Erlaß an die Amtleute von Jülich-Berg d. d. 1583 August 3/Juli 24., der demnächst in Band II meiner Landtagsakten von Jülich-Berg zum Abdruck gelangt.

Digitized by Google

mehr zu tun, doch eben nur wenig Geschütz geliehen hat; daß, „weil wir vermirkt, das aus Hulkrad ein raubhaus gemacht werden wolte, daraus man unser gebiet zu wasser und lande ganz unwehelich zu machen understanden und zum teil ins werk gericht, . . . wir zuletzt selbst hetten etwas darzu tuen mussen"; daß der Herzog nicht gut Baiern, seinem nahen Verwandten, „den wir nun viel jar her vor unsern son gehalten", bei dessen emsigem Ansuchen die wenigen Stücke Geschütz verweigern konnte, wie denn auch der Herzog in seinem Krieg mit Karl V. von seinen Verwandten und anderen Hilfe, und zum Teil öffentliche, erhalten hat, ohne daß dieselben deswegen vom Kaiser der Parteilichkeit geziehen sind; daß der Herzog gestatte, daß ein großer Teil seiner Untertanen sich in Gebhard's Bestallung begebe und daß Gebhard's Kriegsvolk sich in seinen Landen verproviantiere, armiere und muniere; daß er wegen des Passes von Baiern vorher ersucht wäre, von Gebhard's Leuten aber nicht; daß in Berk über den gebührlichen Zoll ein verbotenes Lizentgeld, in Urdingen eine Schatzung unter dem Namen der Verehrung erhoben und „von s. l. wegen die armirte schif uf des h. reichs boden gefurt wurden", während doch Gebhard selbst gegen die Erhebung des Lizentgeldes auch auf burgundischem Boden und gegen die armierten Schiffe auf den Reichstagen gestimmt habe. —

Hierüber sollen die Gesandten Gebhard um eine schriftliche Erklärung ersuchen und, was ihnen sonst begegnet, auch aufzeichnen und dem Herzog schriftlichen Bericht davon zukommen zu lassen.

„Geben zu Duisseldorp under . . . secretsigel am 18. julii ao. 83."

„Dies[11]) ist also beratschlagt und abgehort per: principem", Dechant von Aachen, Orsbeck, Harf, Ruschenberg, Wachtendonk, Horst, Bongard, Wese, Palant, Ketler, Hardenrod, Amtm. Sinzig, Marschalk Nesselrod, Marschalk Schinkern, Amtm. zu Blankenberg, Harf, Brol, Romberg, Knippink, Lowerman, Propst Rink.

„Nota": Den Gesandten sind zwei Schreiben des Kaisers vom 12. Januar und 26. Dezember 82, ferner ein Schreiben von Truchseß vom 30. Januar in Abschriften mitgegeben.

Landtagskommissionsverhandlungen, Kapf. 3, Nr. 11, fol. 22, Kpt.; fol. 50, Orig. mit eighd. hzgl. Unterschrift („Gab. Mattenclot sit.").

[11]) Das folgende aus dem Konzept.

Digitized by Google

Herzogl. Erlaß an Johann Ketler, Georg Romberg und Dietrich Knipping. Düsseldorf 1583 Juli 31./21.

Da der Herzog sie als Gesandte an Gebhard „vorhin erwelten" von Köln wegen gewisser aus beiliegender Instruktion und Kreditiv zu ersehender Sachen verordnet hat, so sollen sie sich sogleich über eine Zusammenkunft vergleichen, sich zu Gebhard begeben und den in der Instruktion angegebenen Befehl ausrichten. — „Geben zu Duisseldorp am 21. juli ao. 83."

A. a. O. fol. 18, Kpt., fol. 49, Orig.

„Mutatis mutandis auf Daem von Harf und lic. Harzhem an den itzigen erwelten zu erzbischofen und curfursten zu Coln".[12])

Hz. Wilhelm, Instruktion für Daem von Harf Amtmann zu Löwenberg und Lülsdorf und Andreas Harzem lic. jur. betr. ihre Werbung bei Kurfürst Ernst von Köln. Düsseldorf 1583 Juli 31./21.[13])

Auf die durch Degenhard Hase [?] Amtmann zu Linn, Michael Glaser dr. jur. und Adolf von Gimmich Amtmann zu Lechenich überbrachte Werbung erwidert der Herzog nach Beratung mit den Landräten[14]) folgendes: 1. Obwohl er die größte Zuneigung zu dem Kurfürsten hat, ist es ihm doch „nit dienlich noch ratsam", tatsächliche Hilfe zu leisten, sondern er muß sich neutral verhalten, wie er auch ohnehin nach den von ihm beschworenen Privilegien seiner Lande ohne Bewilligung der Landschaft auf einem gemeinen Landtage sich nicht „mit s. l. begerter massen einlassen" darf. 2. Was „der auslendischer und under uns gesessener clerisei steur" betrifft, so hat der Herzog dieselbe „hiebevor ungern und allain etwan auf ansuchen in sicherm sal des pallii halber und doch auf seine maß zugelassen". Da dieser Fall aber jetzt nicht vorliegt, auch die im herzogl. Gebiet gesessene Geistlichkeit durch viele, zum Teil noch nicht ganz erlegte Reichs- und Landsteuern, sowie durch die benachbarten Kriege erschöpft, ferner etliche Stifter und Klöster „die abnutzung ire vorneme in den Burgundischen erblanden und erzstift

---

[12]) S. das folgende Aktenstück.

[13]) Das Kreditiv a. a. O. fol. 82, Kpt., d. d. Düsseldorf 1583 Juli 30./20. Vgl. das vorhergehende Schreiben am Schluß.

[14]) Der Bericht über diese Beratung wird in meinen Landtagsakten zum Abdruck gelangen.

Digitized by Google

Coln eins teils gelegene guter nit geveligt wurden", weiter Ernstens Feinde dadurch nur mehr gegen die Geistlichen aufgebracht würden, endlich Ernst damit wenig gedient ist, so ist dem Herzog, diesem Verlangen nachzugeben, „in viel wege bedenklich". 3. Etliche Städte und Untertanen, die wegen des von dem Herzog an Ernst geliehenen Geschützes von den Staatischen viel leiden müssen, ersuchen ihn heftig, das Geschütz zurückzufordern. Da nun Ernst gewiß „in andern und bessern wegen" sich wird Geschütz beschaffen können, der Herzog aber und seine Untertanen das Geschütz zur Verteidigung des Landes höchst nötig haben, so möchte Ernst „sich in dem freundlich selbst schicken" und das Geschütz zurückgeben. 4. Die herzogl. Gesandtschaft an Truchseß möge Ernst nicht übel nehmen. Sie ist geschehen, weil die Untertanen von Truchsessens Kriegsvolk schwer geschädigt sind, alles Erinnern bei den Obristen aber vergeblich gewesen ist.

„Geben zu Dusseldorf . . am 21. julii anno 83.

Vc. D. Hardenrath legit.

Nebengedenken". Den kurfürstlichen Gesandten Hans Mack [?][15] haben die dazu verordneten Räte angehört und ihm eröffnet, „wie wir unser gelegenheit nach gern tun konnen, er auch s. l. ungezweifelt referirt haben wirdet. Wan wir dan gedachten Macken daneben gnediglich vertrost, das wir uns durch unsere rete bei s. l. ferner entschuldigen lassen wollen, als hetten wir derwegen ein schreiben an . . . Wilhelm pfalzgraven . . . einstellen lassen (wie hiebei originaliter zu sehen), welchs originalschreiben gedachte unsere rete s. des curfursten l. zu uberlieferen und daneben s. l. dessen inhaltz aus nebengelegter copei underteniglich zu berichten, mit bit, uns diesmals damit entschuldigt zu nemen. — Sub dato Dusseldorf 31. julii 83".

a. a. O., fol. 78, Kpt.

Herzog Wilhelm an Kurfürst Ernst von Köln. Düsseldorf 1583 Juli 31./21.

P. S.[16]) „Nachdem e. l. in irem an uns under dato den 21.[17]) dieses getanen schreiben, unsern undertanen zu Remagen

[15]) Ist Hans Maß gemeint? Vgl. Loffen II, S. 306 und 367.

[16]) Das Schreiben, zu dem das vorliegende P. S. ist, ist mir nicht bekannt.

[17]) Natürlich neuen Stils.

Digitized by Google

und Honf aufzulegen und zu bevelhen, der zwischen inen und etlichen e. l. underhorigen hiebevor aufgerichter vereinigung strads zu geleben, begeren tun", so teilt er dem Kurfürsten mit, daß jene Untertanen „bei unsern ambtleuten selbst solcher angezogener eintragt anregung getan und, was sie sich darauf zu verhalten, zu wissen begert. Weil wir aber befunden, das es ein gar alt wesen und etwan in stehender pfandschaft, als wir oben erzelte pflegen in unser hand nit gehabt, erneuert sein mag, welchs wir noch unsere vorfarn seliger gedechtnus nihemals approbiert noch confirmiert, auch in zeiten das wir mit den Burgundischen feindschaft gehat, die Colnische uns oder den unsern vermog angeregter eintragt zu hilf zu komen sich verweigert", so weigern sich jene Untertanen „nit unbillig, in solchen beswerlichen handel, dardurch sie in das eusserste verderben geraten kunten und e. l. angehorigen mit irer personen wenig gedient sein wurde, [sich] einzulassen." Der Kurfürst möge es darum den Untertanen nicht übel aufnehmen. — „Ut in litteris. Sub dato Dusseldorf 21. julii 83."

a. a. O. fol. 77 Kpt. — „vc. D. H[ardenrath] legit."

Herzog Wilhelm an Herzog Wilhelm von Baiern. Düsseldorf 1583 August 1./Juli 22.

Hat Baierns Schreiben vom 17. und 23. dieses Monats „st. n. von wegen etlicher tausent florein", dem Erwählten von Köln „zu tun", erhalten. Wie gern er es aber auch täte, so kann er es doch nicht, da er durch die burgundischen Kriege mit seinen Untertanen „in unaussprechlichen schaden" gekommen, drei seiner Töchter mit großen Kosten verheiratet und nicht wenig zur Unterhaltung von Kriegsvolk für die Sicherheit seiner Lande gegen die Freibeuter hat aufwenden müssen. Obwohl nun der Erwählte nur um seinen Namen zur Aufnahme einer Summe gebeten, so muß er sich doch selbst dem entziehen, da er selbst sich seit lange vergeblich um ein Darlehen bemüht hat, viel weniger also für einen anderen eines wird beschaffen können. „Geben zu Dusseldorf am 22. julii anno 83."

Am Rande: „princeps, vc. Dr. Hardenrath legit."

a. a. O. fol. 44, Kpt.

Digitized by Google

Die hzgl. Räte an Ketler, Romberg und Knipping. Düsseldorf 1583 August 2./Juli 23.

Nach Ausfertigung der Instruktion[18]) ist die Nachricht angekommen, daß die Besatzungen in Bonn und Godesberg im Amt Blankenberg bei Oberpleis „neben andern geistlichen gutern" in dem Hof des Abts von Heisterbach[19]) das Getreide ausgedroschen und fortgeführt und hier, wie gleichfalls im Amt Löwenberg „zu Reid auf der tumbhern hof zu Cassei" und zu Ramersdorf in der Äbtissin von Vilich Hof den Halbleuten, die ihnen nicht ihre den Geistlichen schuldige Pacht und Gefälle geben würden, mit Gewalt gedroht haben. Da das wider alles Recht ist und der Herzog es nicht dulden kann, so sollen die Adressaten auch darüber Gebhard Vorstellung machen und ihn ersuchen, dergleichen nicht wieder gegen des Herzogs Untertanen geschehen, den beschädigten aber das ihre restituieren zu lassen. „Geschreven zu Duisseldorp am 23. juli anno 83."

a. a. O. fol. 19, Kpt. (von Hardenraths Hand), fol. 74, Orig.

Fol. 72 und fol. 75 (dem Schreiben der Räte beigelegt) findet sich noch folgendes: Am 16. Juli hat die Besatzung von Bonn aus dem Dorf Ruxem, „so unser Gulichischer landfurstlicher obrigkeit one mittel und undisputierlich mit gebot und verbot zu steur und dienst underworfen", Kühe, Pferde und anderes, auch etliche Untertanen nach Bonn fortgeschleppt. Auch deswegen sollen die Gesandten auf Restitution, resp. Freilassung anhalten. — Von den in Gebhards westfälischem Gebiet gelegenen Gütern der märkischen Stifter Schede und Freundenberg wird der dritte Teil ihres jährlichen Einkommens gefordert. Da sie nun mit dem Rest sich nur schwer das Jahr durch erhalten können, so „were an s. l. unser freuntlichs begern", diese Steuer, „sintemal ire arme leut daselbst vorhin uf siechere schatzung gesatzt, auch wirklich erlagt", nachzulassen oder, wenn es nicht angeht, wenigstens „dieselbige gebreglich zu linderen und sich hierin nachbaurlich zu erweisen."

[18]) S. oben.

[19]) Fol. 40 (Orig.) findet sich ein Schreiben „signatum Dusseldorf am 23. julii ao. 83" von Wilhelm von Nesselrot zu Erißhoven Amtmann zu Blankenberg an die Räte, in dem derselbe das über den Hof des Abts von Heisterbach hier berichtete mitteilt und um Verhaltungsmaßregeln bittet.

Digitized by Google

Daem von Harf und Andreas Harzem über ihre Werbung bei Kurfürst Ernst. Köln 1583 August 4./Juli 25.

Haben ihre Werbung gemäß der Instruktion angebracht. „Welchs i. curf. g., wie dieselbe sich gegen uns alspalt und in continenti zur antwort vernemen ließen, frembt gewest anzuhoren, derwegen uns uferlagt und befolen, e. f. g. hinwidder zu verstendigen, das sei sich gegen dieselbe e. f. g. eines vil andern vertrostet", nicht nur wegen der nahen Verwandtschaft und nachbarlichen Korrespondenz, sondern auch, weil dem Herzog und seinen Landen nicht weniger als dem Erzstift an dem Ausgang des Krieges gelegen, „sonderlich weil" gegen die Reichsordnungen das französische Gesindel hereingeschleppt ist und der Kaiser nur kürzlich dem Herzog als Kreisobersten befohlen, der Unruhe abzuhelfen, die ungebührlichen Durchzüge zu verhindern und sich des Reiches Abschieden in allem gemäß zu verhalten (wie der Kurfürst aus einer ihm zugeschickten Kopie des kaiserlichen Schreibens ersehen). 1. Da der Herzog nun einmal nicht in den Krieg „sich mit der tat einmischen" wolle, so müsse der Kurfürst, obwohl ungern, damit zufrieden sein „solchs an gepurende ort gelangen" und sich Gott, der höchsten Obrigkeit, seinen Freunden und Verwandten, die sich ihm, wie er vertraue, geneigter erweisen würden, überlassen. Doch wolle er den Herzog vor den gegen ihn und seine Lande geplanten Anschlägen warnen. „Dwelche obgleich noch zur zeit nit offenbar, so weren doch in curf. g. in arbeit und fleis sich derselben zu erkundigen"; er werde dem Herzog zur Zeit Mitteilung machen. 2. Er wisse, wie es früher mit der Steuer gehalten sei; der Klerus sei in dergleichen Fällen von Rechtswegen verpflichtet, seinem Diözesan zu steuern. Bei dem Verhalten des Herzogs jedoch müsse er es „an seinen ort stellen und der gelegenheit erwarten". 3. Das Geschütz, für welches er sich mit „caution" verbunden, habe er bisher zu gebrauchen keine Gelegenheit gehabt; er könne es nicht entbehren; der Herzog möge deshalb nicht ferner in ihn dringen. 4. Betreffs der Gesandtschaft „an den vorigen hern" habe er dem Herzog nicht Ziel und Maß zu setzen. Doch hoffe er, derselbe werde nicht einen nicht zuständigen Titel angewandt haben. Denn sonst könnte man sich des Schreibens gegen ihn (den Kurfürsten) bedienen. — Da die Gesandten jetzt

Digitized by Google

nicht herüberkommen können, so geben sie ihren Bericht schriftlich. — „Geben aus Coln am 25. julii ao. 83".

a. a. O., fol. 84, Orig.

Herzogl. Erlaß an die clevischen Räte „itzo zu Cleve". Düsseldorf 1583 August 6./Juli 27.

Er schickt ihnen den Bericht Harfs und Harzems über ihre Gesandtschaft an Kurfürst Ernst, „dero wissens zu haben und, was weiters unsere und unserer undertanen notturft erfordert, zu bedenken und zu erwegen. — Geben zu Dusseldorf am 27. julii anno 83. — vc. D. H[ardenrat]". — Am Rande: „diese originalrelation hat vc. D. H[ardenrat] widder zu sich genomen".

a. a. O., fol. 83, Kpt.

Herzog Wilhelms Räte „jetzo bei i. f. g. hofleger zu Dusseldorf" an Ketler, Romberg, Knipping, „jetzo in der stat Unna gegenwertig". 1583 August 6./Juli 27.

Es kommt die Nachricht, Gebhard Truchseß „und dessen zustand" solle auf den Administrator Johann Wilhelm, „denselben zu erwischen und ires gefallens hinzufueren, ein . . . anschlag gemacht, dazu allerhand kuntschaft auf i. f. g. hofleger Keuser, wie die verwart und geschaffen, wie stark bewacht, auch i. f. g. guardi were, sambt andern umbstenden eigentlich gestelt haben". Die Adressaten sollen sich darüber erkundigen und sich eine runde Erklärung geben lassen, „was man sich auch disfals zu versehen. Dan, wie euch bewust, vor wenig tagen ein mutwilliger hochschedlicher einfal in i. f. g. hofleger zu Ahaus von denjenigen, die sich des hern Truchsessen annemen, ganz geschwind und unversehens sich zugetragen". Sie sollen nun darauf „aufmerkens haben" und emsig anhalten, daß solches nicht gestattet werde und des Administrators wie des Herzogs Lande von Truchseß und seinen „adherenten" verschont blieben. — „Geschrieben am 27. julii ao. 83".

a. a. O., fol. 86, Orig.

Digitized by Google

Gebhard Truchseß Erklärung auf die Werbung der jülicher Gesandten. Werl 1583 August 13./3.

1. Der Kurfürst hat in Person angehört, was im Namen des Herzogs von Jülich dessen Gesandte Ketler, Romberg und Knipping vorgebracht. 2. „Und obwol i. curf. g. die uberreichte credenz wegen eines neuen formalisirten praejudicirlichen tituls nicht wissen zu erprechen, viel weniger hinder sich zu behalten, so erkennen doch i. curf. g. die hern gesandten der redlichkeit und adelichen herkommens, das sie irer werbung in dem, wie auch in eim merern durchaus wol koennen glauben zustellen." 3. Des Herzogs freundliches und nachbarliches Entbieten versteht der Kurfürst „im besten" und erwidert dasselbe. 4. Das, was von dem Kriegsvolk des Grafen Adolf von Neuenahr und des Truchsessen Karl [20]) von Waldburg verübt ist, ist ohne des Kurfürsten Befehl oder Wissen geschehen; er hat aber „dieses" an die beiden „gelangt" und wird nach Befinden der Gebühr nach darüber verfügen. 5. „Des verlaufs, so sich zwischen graf Adolfs zue Neuenar etc. underhabent kriegsvolk und s. f. g. Bergischen undertanen zugetragen, seint i. curf. g. nit allein von wolermeltem graf Adolfen etc., sonder auch i. curf. g. zugebenen kriegscommissarien, wie hinderlistig und gefarlich gegen inen von der orts amptleuten verfaren, gnugsamb berichtet, dardurch gleichwol i. f. g. arme und mererteils unschuldige undertanen (neben anderm daraus ervolgten schaden) also jaemmerlich uf die fleischbank geliefert worden." 6. „Das auch i. curf. g. einige anschlaeg uf s. f. g. staet, flecken und heuser gemacht oder die Niderlendische Staden derselben uf den hals zu weisen, wie auch sambt denselben durch heimbliche practicken und schreiben i. f. g. undertanen aufzuwiglen gedacht, an dem allem sei gar nichts, die retorsio aber were leichtlich zu finden; wissen also i. curf. g. nichts, das wider derselben schreiben, so sie vergangenen winter an i. f. g. getan, im geringsten gehandelt, hetten sich aber wol zu dem dichter deren darauf ervolgten antwort, als auch dieses der instruction inverleibten punctens merer bescheidenheit und discretion versehen." 7. Was das Lizentgeld zu Berk, die Verehrung zu Ürdingen und des Kurfürsten armierte Schiffe auf dem Rhein betrifft, so haben

[20]) Karl Truchseß, jüngerer Bruder von Gebhard, ebenfalls Protestant, Vgl. Lossen, Bd. II, S. 41 und oft. Karl Truchseß kommandierte in Bonn, wie der Graf v. Neuenahr in Rheinberg. Vgl. Ritter I, S. 608.

Digitized by Google

die Kurfürsten von Köln etliche hundert Jahre her von Kaiser und Reich das Regal auf dem Rhein von Ober- bis Niederreß [!][21]) (welche beiden Orte der Herzog von Jülich und der Landgraf von Hessen von Köln in Pfand haben) bisher „continuatim" empfangen und hergebracht, „wissen auch i. curf. g. wol, wer ir des orts ziel und maß zu setzen." 8. „Betreffent die trouwort, deren sich i. curf. g. zugehoerige sollen haben verlauten lassen und darauf des herzogen von Guilchs f. g. schriftlichen erclerung begert, wes sich dieselb gegen i. curf. g. zugetane kriegsleut und mithelfern zu versehen, moechte die bedrouung villeicht von den irigen dahero gesloſſen sein, weiln sie den sachen etwas naehers als i. curf. g., und wie man die gemeint, mit augen ansehen, und (irem angeben nach) zu merklichem derselben nachteil erfaren haben muſſen." 9. Da die schriftliche Erklärung nicht allein von dem Kurfürsten, sondern auch seinen „angeboerigen und (wie es dem schreiber gefelt, zu nennen) buntsgenoſſen" verlangt wird, so wird er „es an gehoerende ort gelangen lassen, mit gesambtem rat (wie es dan derselben werk allein nit mer ist), da es gesucht wirt, sich daruber hernechst zu ercleren haben; und wirt an des herzogen von Guilchs f. g. seiten viel stehen, wie dieselbig alsdan fallen moecht." —

„Dictatum Werl den 3. augusti anno 1583."

a. a. O., fol. 59, Orig., fol 30 eine Kopie mit nachgemachter Unterschrift.

Bericht der jülichschen Gesandten über ihre Werbung bei Gebhard Truchseß. [1583 August 15/5.][22])

Nachdem die Gesandten am 30. Juli in Arnsberg angekommen, erhielten sie erst am 31. bei dem Kurfürsten[23]) Audienz und mußten sich dann mit ihm nach Werl begeben, um da auf seine Erklärung zu warten. Trotzdem sie aber seit dem 1. August eifrig um Antwort nachgesucht, wurde sie doch bis zum 4. August verzogen, an welchem Tage ihnen durch Otto von Wolmeringhausen, Johann Groten Dr. jur. und Bartholomäus Culpius kurfürstlich kölnische „rete und respective secretarien" folgendes eröffnet wurde.

[21]) Offenbar: Ober- und Niederwesel.

[22]) Dies Datum ergibt sich als frühester Termin der Abfassung aus der Bemerkung am Schluß des Aktenstückes.

[23]) In diesem Bericht ist Gebhard einfach als Kurfürst bezeichnet.

Digitized by Google

Die Kölnischen: Übergeben eine schriftliche Erklärung des Kurfürsten und ersuchen die Gesandten in seinem Namen, mit ihm die Predigt zu hören und bei ihm zu Mittag zu bleiben, zumal er noch mit ihnen zu reden hat. Die Jülicher: Sie wollen die Erklärung lesen und nach Befinden sich weiter vernehmen lassen.

Die Kölnischen begaben sich nun fort. Da die Jülicher aber fanden, daß der Kurfürst „sich nit auf die proponirte puncten, wie man wol gemeint, resolvirt", ließen sie Wolmeringhausen und Groten wieder rufen, die denn auch um ½10 erschienen. Darauf machten die Jülicher ihnen folgende Bemerkungen zu den einzelnen Paragraphen der kurfürstlichen Erklärung.

ad 1. „Der eingang stunde vor sich, und ließens sie, die Gulichische, dabei bewenden." **ad 2.** Der Kurfürst möchte das Kreditiv bei sich behalten; „were sonst weit von inen, zu gestatten, das inen mer als i. g. f. u. h. credenz glauben zugestelt werden solte." **ad 3.** Betreffs der Erbietung „habens die hern Gulichische bleiben lassen." **ad 4.** Obwohl sie glaubten, daß der Kurfürst kein Mitwissen habe, so haben sie doch gehofft, „es solte i. curf. g. von zeit an getaner proposition bestendigen und satten bericht eingenommen und darauf die geburliche restitution, relaxation bevolhen, auch ferner die anordnung tun lassen, das dergleichen tathandlungen hinfuro vermitten blieben, und [sie] also von dem allem etwas gewisses i. g. f. u. h. hinderbringen mogen." Weil aber der Kurfürst darüber weiter nach erhaltenem Bericht von Neuenahr und Karl Truchseß verfügen will, so müssen sie dessen gewärtig sein und es für diesmal dabei bewenden lassen. Indessen sind sie der Zuversicht, der Kurfürst werde den Abt von Heisterbach, die drei Konventualen und die sechs Untertanen aus dem Amt Blankenberg, die von dem Kriegsvolk gefangen gehalten werden, „al [one?] entgeltnus erledigen." **ad 5.** Sie wüßten nicht noch hielten sie dafür, daß von den Amtleuten etwas Hinterlistiges gegen das Kriegsvolk vorgenommen sein sollte; vielmehr würden sich die Amtleute, wenn bei dem Herzog gebührlich um freien Paß angehalten worden wäre, nicht widersetzt haben. **ad 6.** Die Staatischen haben an etliche Städte des Herzogs ein Schreiben ausgehen lassen, in dem sie zum Aufstand gereizt werden, welches Schreiben jene Städte dem Herzog zugeschickt haben. Auch ist darauf „die besteigung und einfal des hauses und flecken Ahaus erfolgt, das daher nit wenig nachdenkens

Digitized by Google

gemacht, weil i. curf. g. derſelben kriegsleute mit brauchen." **ad 7.** Sie haben nicht über des Kurfürſten Regal auf dem Rhein disputieren wollen, ſondern nur über „die ungewonliche licentgelt und vererung" geklagt, und da Handel und Gewerbe dadurch großen Schaden leiden, „auch i. curf. g. keinen ſonderbaren nutz daher entfunden, ſo hetten ſie vermog irer inſtruction i. curf. g. ſolchs zu gemut gefurt, mit undertenigſter bit, daſſelb abzuſchaffen". **ad 8.** Weil dieſer § dunkel, bitten ſie, ihn ihnen zu erklären. **ad 9.** Ihre Werbung iſt vornehmlich geſchehen, um zu erfahren, ob ſich der Herzog von dem Kurfürſten „freund- oder feindſchaft zu verſehen". Deshalb können ſie ſich nicht mit ſeiner Antwort begnügen, ſondern bitten, weil er das Haupt, auch alles, was geſchieht, als ihm zum beſten „vorgeſtelt" wird, überdies es beſchwerlich ſein würde, bei den Oberſten, Rittmeiſtern und andern Befehlshabern noch erſt anzufragen, nochmals um eine runde Erklärung ohne Verzug, „inſonderheit weil communicando auf i. curf. g. anſuchen, auch irem, der Colniſcher, ſowol graven als auch anderer rete underfragen [!], da i. curf. g. ſich zum friden rond ercleren wurden, was i. curf. g. alsdan von irer, der Gulichiſchen, ſeiten, ſo ſich ſchon in allem ganz parteiſch erzeigt, ſolten gewertig ſein, die antwort geben, das auf den fal i. curf. g. ſambt iren mithilfern ſich zu i. g. f. u. h. und den irigen hinwider anders nit dan freundſchaft zu verſehen." Und damit die Kölniſchen dem Glauben ſchenkten, iſt ihnen die betreffende Stelle aus der Inſtruktion vorgeleſen „und ferner angezeigt worden, obwol hiebevor auf der andern ſeiten viel freundſchaft erzeigt ſein mochte, ſo konte gleichwol nit geſagt werden, das dieſem teil einige feindſchaft zugemuetet worden und, das i. g. f. u. h. hiebevor mit etlichen ſtucken geſchutz jenem teil gewilferiget, ſie[24]) ſolchs anfenglich auf des von der Lauenburgs ungeſtum anhalten beſchehen, inſonderheit auch, dieweil man erfaren, das in Hulkenrot viel gelegen, die ſich der freibeuterei in i. g. f. u. h. land und hocheit gebraucht, und zu beſorgen, dieſelbe ſolten ſich daraus irem alten brauch nach des raubens, plunderns etc. ernert haben wollen, wie dan auch andere mehe urſachen, ſo in der inſtruction vermelt, weitleufiger angezogen worden. Letzlich iſt von den Gulichiſchen geſandten auch furbracht, dieweil ſie befunden, das die curfurſtliche erclerung als in namen

[24]) Für: ſei.

der rete und also in der dritten person verfasset, ire werbung aber in i. g. f. u. h. namen beschehen, were inen bedenklich, sintemal solchs zu nit geringer vercleinerung i. g. f. u. h. reputation gereichen tete, zu geschweigen, das inen deswegen allerhand verdacht auferlegt werden mochte, dieselbe anzunemen, begerten derwegen freundlich, i. curf. g. dahin zu berichten, das die erclerung in i. curf. g. namen gleicheit zu halten gestelt wurde, weren urbietig, den schreiblon zu bezalen."

Darauf haben sich die Kölnischen wieder zum Kurfürsten begeben, um seine Resolution über die gemachten Ausstellungen einzuholen. Nach 11 Uhr kamen sie zurück und erklärten: ad 2. Da die Reichsstände Gebhard noch als Kurfürsten anerkennen, so kann er das Kreditiv wegen des präjudizierlichen Titels nicht behalten. ad 4. Wenn er den eingeforderten Bericht erhalten hat, wird er betreffs der Gefangenen der Gebühr nach sich verhalten. ad 6. Von dem Schreiben an die Städte und der Einnahme von Ahaus hat er gar keine Wissenschaft. ad 8. „Dieweil auch begert, den § betreffend 2c. etwas zu erleutern, als solte derselb auf i. curf. g. gar nit, sonder auf etliche, die davon wissenschaft hetten und beleidigt weren, gezogen werden." ad 9. Da die Erklärung des Kurfürsten von ihm selbst unterschrieben, mit seinem Siegel versehen und von ihm selbst diktiert ist, so weiß er sie nicht zu ändern. Schließlich möchten die Jülichschen von der aus der Instruktion verlesenen Stelle eine Kopie geben oder sie nochmals vorlesen.

Nachdem die Jülicher abgetreten, haben sie dann geantwortet: Da der Kurfürst es bei manchen Punkten bei seiner Entscheidung verbleiben lassen, bei manchen später Verfügung treffen will, so müssen sie es dabei für ihre Person bewenden lassen. Gleichwohl bitten sie nochmals a) um eine Umänderung seiner Erklärung auf seinen Namen und b) um eine runde Erklärung, was man sich von ihm zu versehen hat. Die Kölnischen: ad a. Hierin ist von dem Kurfürsten nichts anderes zu erhalten. ad b. Er hat „des handels numer allein nit zu tun," sondern muß die Meinung der ihm „zugetanen" einholen. Nochmalige Bitte um Mitteilung einer Kopie oder Verlesung der Stelle aus der Instruktion. Die Jülicher: ad a. Da von dem Kurfürsten alles herfließt, so haben sie auf eine Veränderung gehofft. ad b. Weil er das

Digitized by Google

Haupt, hat man sich an ihn gewandt, und könnte er sich deshalb auch rund erklären, „wie man dan von irer seiten zu mermaln sich communicando erpotten; trugen gleichwol kein scheu, inen den § vurlesen zu lassen.“ Die Kölnischen: „Obwol diese sach den curfurstlichen stand sonderlich antreffen tete, wolle doch i. curf. g. nichts tun in solchem wichtigem punct on vorwissen irer angehörigen, und begerten nochmals, man wolle inen den § furlesen.“ Das ist geschehen.

„Und seind darauf die hern Gulchische rete zum mittagessen durch oben genente Colnische gefurt worden, darunder sich zugetragen, das hochstgedachte curf. g. durch gedachten D. Groten gnedigst gesinnen lassen,“ den § dem Kurfürsten selbst durch den jülichschen Sekretär vorlesen zu lassen. Der Sekretär begab sich dann zum Kurfürsten und las ihm nur den betr. § in Dr. Grotens Gegenwart vor, worauf der Kurfürst antwortete: die Erklärung stehe nicht mehr bei ihm allein; er habe die Verlesung verlangt, um „grundlich“ zu wissen, was er den Jülichern „bis puncten halb“ für eine Antwort zu geben habe.

„Ob nun wol umb die drei ur nach dem essen die Gulichische gesandten iren endlichen abschiet von i. curf. g. zu nemen furbescheit worden und dieselbe sich fur dem schloß zu bestimbter zeit undertenigst eingestelt, seint sie doch zu funf uren heischen widerkomen, aber auch von der stund bis zu halb sieben aufwarten mussen, da endlich i. curf. g. herfurkommen und die gesandten im schloß hin und widerumb und letzlich in ein gemach gefurt, darin sie mit i. curf. g., derselben gemahl zu nacht essen mussen. Nach gehaltener malzeit aber haben i. curf. g. erstlich anmeldet, wie sie die proponirte puncten in reifliche beratschlagung hette ziehen lassen und denselbigen irer wichtigkeit nach nit ehe abhelfen konnen, wisten auch die erclerung nit zu enderen, viel weniger, dieweil das werk bei i. curf. g. allein nit mer stunde, sich rond zu ercleren, sonder werde i. curf. g. und dero angehorigen verhaltens vil bei i. g. f. und h. stehen; solte auch diese schickung nichts boses tun. Darauf dan die hern Gulichische abgesandte iren gnedigsten abscheid genommen und folgenden tags den morgen aus Werl gezogen.“

a. a. O. fol. 32, Orig. Praes.: d. 8. August in Düsseldorf.

Digitized by Google

V.

Zur Reformationsgeschichte von Krefeld.

Von Archivar Dr. **Richard Knipping.**

Seit ihrem Entstehen hat gerade die Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins reformationsgeschichtlichen Studien eine Stätte geboten. Hier und in den Theologischen Arbeiten aus dem Rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein sind — um diese vor allen zu nennen — die zahlreichen Arbeiten von Karl Krafft erschienen, die unter Beseitigung von vielen alten Irrtümern den Boden für eine richtige Erkenntnis der religiösen Kämpfe am Niederrhein geebnet haben. Hier wie dort hat Krafft aber auch immer wieder seine Stimme erhoben, um unter seinen Amtsgenossen Mitarbeiter zu werben für das große Werk einer Gesamtdarstellung der Rheinischen Reformationsgeschichte, die sich nur aufbauen könne auf einer Vielheit von quellenmäßigen Untersuchungen über die Vorgänge in den einzelnen Gemeinden. Ist Krafft selbst als dem Führer auf dem Gebiet der Rheinischen reformationsgeschichtlichen Forschung in Eduard Simons ein würdiger Nachfolger entstanden, der uns nach seinen vortrefflichen Studien über die älteste evangelische Gemeindearmenpflege am Niederrhein[1]) und über das Niederrheinische Synodal- und Gemeindeleben unter dem Kreuz[2]) demnächst in den Ausgaben der Kölner Konsistorialakten und der Niederrheinischen Synodalakten zwei große und wichtige Quellenwerke schenken wird, so hat sein Appell an die Amtsgenossen, von einzelnen rühmlichen und in jüngster Zeit sich mehrenden Ausnahmen abgesehen, nicht den Wiederhall gefunden, der der Bedeutung und der Dringlichkeit der Sache entspräche. Ich möchte nicht in den Verdacht geraten, als ob ich die Berechtigung zu den Mahnworten,

[1]) Bonn 1894.

[2]) Freiburg und Leipzig 1897.

Digitized by Google

die ich dem folgenden bescheidenen Beitrag zur reformationsgeschichtlichen Forschung vorausschicke, aus diesem schöpfte, ich muß vielmehr für die Beurteilung desselben, der meinen sonstigen Studien fern liegt, um besondere Nachsicht bitten. Was mich dazu drängt, ist die in einer vieljährigen Berufstätigkeit gemachte Beobachtung von einem in geistlichen Kreisen verbreiteten Mangel an historischem Interesse oder an Mut zu eigener geschichtlicher Arbeit, von einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber einer großen Vergangenheit, die, obschon sie nicht überall dem evangelischen Gedanken zum Siege verholfen hat, doch auch da, wo der Kampf gegen eine Übermacht mit der Niederlage endete, von seiten des heutigen, so viel besser gestellten Geschlechts treuer und aufmerksamer beobachtet werden sollte. Gewiß wächst die seelsorgerische Arbeit, zumal in den Industriegebieten, immer mehr, aber sollte nicht doch, wenigstens auf dem Lande, neben der Berufstätigkeit noch eine beträchtliche Restsumme von Zeit und geistiger Kraft vorhanden sein, die für historische Arbeit verwertet werden könnte?

Seitens der katholischen Geistlichkeit ist in den letzten Jahrzehnten eifrig und in organisierter Weise gearbeitet worden. Ich denke dabei an die Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln[3]). Diese Bücher stehen zwar methodisch und kritisch auf einer recht niedrigen Stufe und haben in wissenschaftlicher Hinsicht fast nur den Wert von Materialiensammlungen, aber sie dringen in weite Kreise und mit ihnen eine Auffassung und Darstellung der Reformationszeit, die man in den meisten Fällen nur als ein Zerrbild des wirklichen Verlaufs der Dinge bezeichnen kann. Mußte nicht die beschämende Tatsache, daß zur Orientierung über die reformatorischen Vorgänge in einer Reihe von protestantischen Gemeinden bloß eine derartige Literatur zu Gebote steht, die evangelische Geistlichkeit zu lebhafterer Tätigkeit auf historischem Gebiet anspornen?

Was in erster Linie not tut, ist nicht so sehr darstellende Arbeit als die systematische Erschließung der Quellen. Die Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung besonders in den Gegenden, wo die religiöse Reaktion alle Spuren reformatorischen Lebens zu ver-

[3]) Bisher sind erschienen die Geschichten der Pfarreien der Dekanate Blankenstein, Bonn, Brühl, Krefeld, Grevenbroich, Hersel, Königswinter, M.Gladbach, Münstereifel und Siegburg. Köln 1883—1900.

Digitized by Google

nichten bemüht war, macht jede, auch die unscheinbarste Nachricht aus jener Zeit wertvoll. Alles, was sich in dem eigenen Pfarrarchiv und den Archiven benachbarter Kirchen, in städtischem und und privatem Besitz, in den Akten des Provinzialsynodalarchivs und vor allem im Staatsarchiv zu Düsseldorf zur Reformationsgeschichte der einzelnen Gemeinden vorfindet, zu sammeln und zu veröffentlichen, ist die zunächstliegende Aufgabe. Praktisch und müheſparend würde dabei eine gruppenweise Zusammenfassung mehrerer Gemeinden durch einen Bearbeiter sein. Die Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins wäre dann die gegebene Stelle, um solche kleineren Arbeiten aufzunehmen, falls sie nicht in einem größeren Zusammenhang der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten[4]).

Doch kommen wir zu unserer eigentlichen Aufgabe. Eine Darstellung der Einführung der Reformation in Krefeld hat bereits Hermann Keussen sen. in seiner überaus fleißig gearbeiteten „Geschichte der Stadt und Herrlichkeit Krefeld", S. 92 ff.[5]), und ferner mit stärkerem Hervortreten konfessioneller Auffassung in der kleinen Gelegenheitsschrift „Die katholische Gemeinde in Krefeld" S. 12 ff.[6]) gegeben. Sie konnte nur unvollkommen sein entsprechend dem mangelhaften und unzusammenhängenden Quellenmaterial, das Keußen für jene Zeit zu Gebote stand. Es waren dies Aufzeichnungen und Abschriften, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von dem ersten Pfarrer der wiedererstandenen katholischen Gemeinde zu Krefeld, Potentinus Joris, im Archiv des Klosters Meer gesammelt worden sind, und die sich jetzt im katholischen Pfarrarchiv zu Krefeld befinden[7]). Aber dieser Quellenstoff litt nicht nur an Dürftigkeit, er war auch in seinen wesentlichsten

[4]) Es sei auch auf das vom 1. Oktober d. J. an erscheinende Archiv für Reformationsgeschichte, herausgegeben von Walter Friedensburg, aufmerksam gemacht.

[5]) Krefeld 1865.

[6]) Krefeld 1867. Die einschlägige Partie in der Geschichte der Pfarreien des Dekanats Krefeld von J. Fr. Lefranc und J. P. Lentzen, M.-Gladbach 1889, S. 111 ff., beruht durchaus auf dieser letzten Schrift Keussens und ist ohne jeden selbständigen Wert.

[7]) Die Vorlagen des Pot. Joris, soweit sie die Reformationszeit betreffen, sind aus den jetzt im Düsseldorfer Staatsarchiv aufbewahrten Akten des Klosters Meer verschwunden.

Digitized by Google

Bestandteilen, dem von Keussen, Geschichte S. 96—98, abgedruckten Brief des Pastors Johann Schue an die Meisterin des Klosters Meer und den Artikeln auf S. 100, durch Joris in eigenartiger Weise zurechtgemacht. Der Brief besteht nämlich in der dortigen Gestalt aus zwei nicht zusammengehörenden Teilen. Wie ein Vergleich mit der hier unten wiedergegebenen „Vertzellong" lehrt, ist die erste größere Hälfte dem Brief des Pastors Schue an die Meisterin vom 6. Oktober 1543, der Schluß dagegen dem Schreiben Schues an den Drosten von Krakau vom 16. Januar 1545 entnommen, eine Operation, durch die das Charakterbild des Pastors künstlich verschönert wird. Von den Reformartikeln sodann, zu deren Beobachtung sich Schue verpflichten sollte, ist der vierte unvollständig, der fünfte mit dem Schluß gar nicht mitgeteilt.

Um so willkommener ist es daher, daß sich kürzlich in einem noch wenig geordneten Bestande des Düsseldorfer Staatsarchivs eine Anzahl Akten gefunden hat, die geeignet sind, ein neues und intensives Licht auf die kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Krefeld und weiterhin auch auf die der Grafschaft Moers zu werfen. Sie stammen aus dem Archiv der Abtei Steinfeld in der Eifel[8]), deren Abt die geistliche Oberaufsicht über den Nonnenkonvent Meer, den Besitzer der Krefelder Kirche, führte. Das Hauptstück derselben bildet die Erzählung des Steinfelder Mönchs und Pastors zu Krefeld, Johann Schue, über die Vorgänge der für den Erfolg der neuen Bewegung entscheidenden Jahre 1543—1545[9]). Es ist eine auf Grund tagebuchartiger Aufzeichnungen verfaßte und für den Abt von Steinfeld bestimmte Rechtfertigungsschrift. Gegenüber ihrer erklärlichen Einseitigkeit lernt man den Standpunkt der Reformationspartei aus dem Schreiben des Drosten von Krakau kennen, dem wieder die Replik des Pastors Schue gegenübersteht. Wir fügen diesen Akten noch einige Briefe aus den Jahren 1532 und 1565 hinzu, von denen die einen beweisen, daß sich die ersten Regungen protestantischen Geistes in Krefeld weit früher gezeigt haben, als man bisher anzunehmen gewohnt war, während die anderen zur weiteren Aufhellung der Ereignisse des Jahres 1565 dienen.

[8]) Jetzt werden sie aufbewahrt unter der Archivsignatur Steinfeld, Akten Nr 50.

[9]) Sie muß in ihrer Urschrift oder in einer Kopie dem Potentinus Joris bekannt gewesen sein. Vergl. Keussen, Geschichte S. 109, Note.

Digitized by Google

Was der „Vertzellong" mit den Beilagen ihren besonderen Wert verleiht, ist die Unmittelbarkeit, mit der sie uns — wir kennen kein anderes Beispiel für unser niederrheinisches Gebiet — in dem großen Kampfe des Neuen gegen das Alte den Kleinkrieg innerhalb der engen Verhältnisse einer einzelnen Gemeinde vor Augen führt, dessen Verlauf uns typisch zu sein scheint für die Entwicklung der Dinge in zahlreichen anderen Gemeinden, vornehmlich in denen mit inkorporierten Kirchen.

Die Geschichte der Inkorporation und ihrer Bedeutung für die wirtschaftliche Existenzfähigkeit der Klöster und Stifter im ausgehenden Mittelalter sowohl wie ihrer Einwirkung auf den Verfall der Seelsorge und des kirchlichen Lebens muß noch geschrieben werden. Zu wenig beachtet ist es bisher auch, wie ungünstig das Verhältnis der inkorporierten Pfarrkirchen zu ihren geistlichen Besitzern den Ausgang der Reformationsbewegung gerade im deutschen Westen beeinflußt hat. Dies geschah vor allem dort, wo die Bewegung wie z. B. im Bergischen von unten empor, aus den Gemeinden heraus, ohne Unterstützung oder sogar gegen den Willen der Landesherren vor sich ging.

Eine Unzahl von Pfarrkirchen ist seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, um dem wirtschaftlichen Verfall der Klöster und Stifter Einhalt zu tun, diesen Instituten einverleibt worden. Das will sagen, daß den letzteren fortan nicht nur das Patronat, sondern auch das freie Verfügungsrecht über das Kirchengut und das Zehntrecht innerhalb der inkorporierten Pfarreien zustand. Im 15. Jahrhundert befinden sich von den ungefähr 650 Pfarrkirchen der Diözese Köln etwa 550 in inkorporiertem geistlichen Besitz. Das Domstift zu Köln hatte nicht weniger als 63 Kirchen, das Gereonstift 44, das Cassiusstift zu Bonn 41.[10]) Der Dompropst war Pfarrer von 27 Kirchen, die weithin über das Land zerstreut waren, der Propst von S. Cassius sogar von 33. Es ist klar, daß in solchen und den meisten anderen Fällen eine persönliche Pastorierung unmöglich war, sie wurde durch Stellvertreter ausgeübt.

Der besondere Wert inkorporierter Pfarrkirchen für ihren Besitzer lag in ihren Zehnten. Diese, an unseren modernen Ver-

[10]) Vgl. Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln im Mittelalter. 2. Aufl. S. 540 ff.

Digitized by Google

hältnissen gemessen, unglaublich hohe Kirchensteuer von dem Ertrag des Ackerbaues und der Viehzucht[11]), die nach kanonischem Recht zum Unterhalt des Pastors, zur Armenpflege und zum Kirchenbau dienen sollte, floß nunmehr in die Kassen der Klöster und des vornehmen Weltklerus und wurde zum weitaus größten Teil ihrem ursprünglichen seelsorgerischen Zweck entfremdet. Denn wenn die Kirchenherren mit dem Vermögens- und Zehntrecht auch die Pflicht der Pastorierung übernommen hatten, so waren sie doch nur gehalten, dem Pfarrverweser die Portio congrua zu geben, d. i. so viel, als er zu seinem Lebensunterhalt bedurfte. In welchem Mißverhältnis der Ertrag des ganzen Zehnten zu dem auf die Pastorierung verwendeten Teil desselben zu stehen pflegte, lehrt das Beispiel von Krefeld. Wie weiter unten zu lesen ist, berechnet der Pastor von Krefeld seinen Zehntanteil[12]) auf 21 par = 42 Malter Korn. Die Nonnen zu Meer, die Kirchenbesitzerinnen, erklären, daß der von ihnen aus der Gemeinde bezogene Zehnte in Friedenszeiten 500—600 Malter ergebe.[13]) Mindestens $^{11}/_{12}$ der Kirchensteuer dienten hier also nicht mehr ihrer eigentlichen Bestimmung, sondern dem Unterhalt eines Klosters, das nichts anderes war als eine Versorgungsanstalt für die Töchter des umwohnenden Adels.

Wir müssen uns diese Zustände vor Augen halten, um zu verstehen, in wie hohem Grade auch nach dieser Richtung hin die geistlichen Institute materiell an dem Ausgang der Reformationsbewegung interessiert waren, einen wie hartnäckigen Widerstand sie derselben auch in fremden Territorien entgegensetzen mußten, wofern sie dortselbst inkorporierten Kirchenbesitz hatten. Da kam es zu so sonderbaren Kompromissen, wie z. B. bei Burscheid im Bergischen und hier in Krefeld, daß die Gemeinde von dem Stift oder Kloster als Patron ihren protestantischen Geistlichen empfing, dafür aber dem katholischen Kirchherrn auch fernerhin den Zehnten entrichtete.

---

[11]) Den Anspruch auf den Gewerbezehnten hat die Kirche nicht aufrecht erhalten können.

[12]) Dieser diente zur Beköstigung des Kaplans. Der Pastor bezog für seine Person nichts aus dem Zehnten.

[13]) Vgl. Urkunde vom 18. Sept. 1592 im Staatsarchiv Düsseldorf, Kloster Meer Nr. 203.

Digitized by Google

Die Inkorporation hatte außer dem Stellvertretungsunwesen für das soziale Leben und die Seelsorge in der Gemeinde noch weitere Schäden im Gefolge. Der Gemeindearmenpflege wurde durch die Entfremdung des Zehnten der legale und sichere Boden entzogen, sie war nunmehr auf die freiwillige Liebestätigkeit angewiesen. Die karge Besoldung drängte den Pfarrverweser dazu, sich die Verrichtung geistlicher Handlungen bezahlen zu lassen. Neben der Taufe, Hochzeit und Beerdigung sind es besonders die Totenfeiern, die als Einnahmequelle dienen müssen. Nicht nur der Jahrestag, auch der erste, siebente und dreißigste Tag nach dem Hinscheiden des Pfarrkindes wird kirchlich begangen. Der Pfarrer von Krefeld nimmt auch Beichtheller, ja, wenn man der Anklage des Drosten von Krakau glauben darf, deren Richtigkeit von dem Beschuldigten allerdings bestritten wird, so gibt er sogar dem Sterbenden das Sakrament nur gegen Bezahlung. Bei wachsender Bevölkerung entsprachen ferner die Kirchenbesitzer nicht hinreichend den vermehrten seelsorgerischen Bedürfnissen. Hier hat private Opferwilligkeit durch Stiftung von Vikarien helfend eingegriffen. Man denke an die zahllosen frommen Stiftungen dieser Art im 14. und 15. Jahrhundert. An der Krefelder Kirche befanden sich neben dem Pfarrer 3 Vikare, die nicht aus den Einkünften der Pfarre, sondern aus privaten Fonds unterhalten wurden. Erst auf Drängen des Grafen Vincenz von Moers hatte das Kloster Meer am Ende des 15. Jahrhunderts dem Pastor einen Kaplan beigegeben und zu dessen Unterhalt den kleinen, oben erwähnten Zehntanteil bestimmt, den sogenannten Wetzelhover Zehnten, der in der nachfolgenden „Vertzellong" eine Rolle spielt.

Es bedurfte dieser wenigen Bemerkungen über die Inkorporation und ihrer Folgeerscheinungen zum besseren Verständnis der Reformationsbewegung in Krefeld, deren Verlauf wir hier kurz skizzieren, ohne damit den Inhalt der mitgeteilten Aktenstücke auch nur annähernd erschöpfen zu wollen.

Das Unwesen der parochialen Stellvertretung hat den Anstoß zur Reformation in Krefeld gegeben. Am 23. Dezember 1531 starb der Verweser der Krefelder Pfarre Johann von Rechtersheim, und die Nonnen von Meer sollten merken, daß ein neuer Geist in die Herzen der Pfarrkinder eingezogen war. Denn die Gemeinde verlangte sogleich, daß der Pfarrer fortan selbst die Kirche

Digitized by Google

bedienen solle. Dieser, der Prior von Meer, Wilhelm von Blankenheim, der zugleich auch Pastor der beiden anderen dem Kloster Meer inkorporierten Kirchen zu Immekeppel und Wahlscheid[14]) war, eilte nach Krefeld, um die erregten Gemüter zu beruhigen. Aber vergebens, die fast vollzählig versammelten Parochianen mit dem Schöffenkolleg und dem Drosten Goswin v. Honselar forderten energisch von ihm persönliche Pastorierung oder Abdankung. Man wolle sich dann selbst einen Pfarrer wählen. Der Prior bekam noch andere Dinge zu hören, die er, wie es in dem Schreiben an seinen Oberen, den Abt von Steinfeld, heißt, nicht dem Papier anzuvertrauen wagte, sondern mündlicher Mitteilung vorbehielt. Sie veranlaßten ihn, den Wünschen der Pfarrgenossen zu willfahren und sich zur persönlichen Pastorierung bereit zu erklären, falls der Abt damit einverstanden sei. Doch das entsprach nicht den Absichten der Meisterin von Meer, Adelheid v. Wolfskulen. Sie wollte ihren in den Geschäften des Klosters erfahrenen Prior nicht verlieren, und es gelang ihr in der Tat, die Krefelder Gemeinde zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Auf welchem Wege sie das erreicht hat, deutet wohl ein Satz aus einem Briefe an, den sie am 14. Januar 1532 an den Abt von Steinfeld richtete: ind off ure werden innyche besweyrniss hetten up dat harde dryngen des droschetz ind der gemeynte, wolde ich wall verschaffen durch etzliche myner joufferen neyste bewanten gestylt sulle werden[15]). Johann Schue (Calcisius) von Neuß, bisher Kellner der Abtei Steinfeld, übernahm als Vertreter des Priors die Verwaltung der Pfarre. Aber die Krefelder Gemeinde hatte nur vorläufig nachgegeben. Sie erneuerte ihre Forderung, bis sich endlich im Jahre 1539 der Prior von Meer genötigt sah, auf seine Rechte als Pfarrer zugunsten seines Verwesers Johann Schue zu verzichten. Er tat dies nur gegen eine Jahresrente von 6 Goldgulden, zu deren Zahlung sich sein Nachfolger verpflichtete[16]). Das Recht der Abtei Meer

[14]) Wir benutzen die Gelegenheit, um unten im Anhang zwei ebenfalls aus dem Archiv von Steinfeld stammende Briefe zur Reformationsgeschichte von Wahlscheid mitzuteilen.

[15]) Staatsarchiv Düsseldorf, Steinfeld, Akten Nr. 50.

[16]) Vgl. Keussen a. a. O. 92. Staatsarchiv Düsseldorf, Meer, Urk. Nr. 187 vom 26. Juli 1539 und Copiar B 93a f. 130 vom 19. Juli 1539.

Digitized by Google

auf den Zehntbezug blieb durch diesen Vorgang selbstverständlich unangetastet.

Der erste, bescheidene Schritt auf dem Wege der kirchlich-religiösen Reform war damit getan, in lebhafteren Fluß geriet die Bewegung aber erst einige Jahre später, als sie unter veränderten politischen Umständen eine höhere Leitung erhielt. Die Grafschaft Moers war im Jahre 1519 durch Heirat in den Besitz des Grafen Wilhelm von Neuenahr gekommen, noch nicht aber das dem Territorium entfremdete kleine Gebiet, welches die Stadt und das Ländchen Krefeld mit der unweit der Stadt gelegenen Burg Krakau umfaßte. Erst im Jahre 1542 gelang es dem Grafen, auch dieses Landstück endgültig mit der Grafschaft wiederzuvereinigen.[17]) Graf Wilhelm, ein Bruder des Kölner Humanisten und Domherrn Hermann von Neuenahr und bekannt als Träger der Vermittelungspolitik zwischen Kaiser Karl V. und den protestantischen Fürsten, hatte sich schon früh der evangelischen Lehre ergeben und ihr auch in seiner Grafschaft Eingang verschafft. Wie wir aus der „Vertellong" erfahren, war die Reformation 1543 dort schon so weit gediehen, daß sich die protestantische Geistlichkeit bereits zu einem Kapitel zusammengeschlossen hatte, welches viermal im Jahr zu Moers tagte. Es lag nahe, daß der Graf nunmehr auch in seinem Krefelder Gebiet die bereits vorhandene fortschrittliche Strömung, die unterdes aus dem vielerorts in der Nachbarschaft, in Kempen, Neuß und Kaiserswerth, erwachten evangelischen Leben[18]) neue Kraft gesogen hatte, unter seinen Schutz nahm und in bestimmten Bahnen weiterführte. Aufs eifrigste unterstützt wurde er dabei von seinem Sohn Hermann. Dieser, nachmals Schwager Wilhelms von Oranien und in schweren Zeiten der Hort des Protestantismus am Niederrhein, von dem der päpstliche Nuntius Portia 1578 sagte, daß er wohl der gefährlichste Ketzer in Deutschland sei,[19]) stand damals

[17]) Vgl. Keussen S. 294 ff.

[18]) Über die Einführung des evangelischen Gottesdienstes an den genannten Orten vgl. C. Krafft in den Theologischen Arbeiten aus dem Rhein. wissenschaftl. Predigerverein II 43, 60, VIII 154, X 101.

[19]) J. Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585 I 229: Ermanno conte di Nuinar, di cui non è forse in Germania heretico piu pernitioso. Hà questo cognition profonda di storie, vale anco in altre facultà sopra l'ordinario di questi nobili, è ristretto principalmente con

Digitized by Google

im 20. Lebensjahr. Er war von dem Gräziſten der Kölner Univerſität Johann Caeſarius in den Geiſt des klaſſiſchen Altertums eingeführt worden und hatte ſich, zugleich ein ſtreitbarer Edelmann und ein Gelehrter, mit Feuereifer der kirchlichen Reformbewegung zugewandt.[20]) Die Anordnungen der beiden Grafen wurden von Bertram von der Lippe gen. Hoen,[21]) der als Droſt von Moers und Krefeld ſeit 1542 auf der Burg Krakau ſaß und mit ſeiner Gemahlin Beatrix von Galen gleichfalls ein Anhänger der neuen Lehre war, zur Ausführung gebracht.

Wiewohl ſich Graf Wilhelm als Moerſer und Krefelder Landesherr bei ſeinem Vorgehen auf die Beſtimmungen des Regensburger Abſchiedes ſtützen konnte[22]), ſo galt es doch, angeſichts der politiſchen Lage, die durch den unglücklichen Venloer Vertrag vom 7. Sept. 1543 ihr Kennzeichen erhielt, vorſichtig zu ſein. Man mußte zu reformieren ſuchen, ohne daß die Inkorporationsrechte des im fremden Territorium gelegenen Kloſters Meer und die Beſitzrechte des zeitigen Pfarrers verletzt wurden. So ſehen wir, daß der proteſtantiſche Fürſt im eigenen Lande es nicht wagte, veraltete Bande zu durchſchneiden und einem Verhältnis ein Ende zu machen, das in erſter Linie den traurigen Zuſtand der kirchlichen Dinge verſchuldet hatte, ganz unähnlich dem katholiſchen Grafen Salentin von Iſenburg, geweſenem Erzbiſchof von Köln, der 50 Jahre ſpäter den Nonnen ſkrupellos das Krefelder Patronatsrecht mitſamt dem Zehnten nahm.[23])

Oranges, è capo et oracolo de li conti Vestervaldensi, ha somma auttorità appresso à la nobiltà corrotta, massimamente dopo que gli hà somministrati tanti argomenti per dimandar la libertà de la religione, et è quello che sollecita questo punto sopra tutti gl'altri.

[20]) Eine eingehende Darſtellung des Lebens dieſer beiden Neuenahre und des Grafen Adolf von Neuenahr—Alpen zu geben, wäre eine Dankespflicht der proteſtantiſchen Geſchichtsſchreibung. Vorderhand vgl. die vortreffliche Arbeit von Walt. Bösken, Das Nuenarer Grafenhaus und die evangeliſche Gemeinde Alpen. Theolog. Arbeiten uſw. Neue Folge II 58 ff. Über Graf Wilhelm und ſeine reformierende Wirkſamkeit in Moers vgl. auch jetzt Alois Poſtina, Der Karmelit Eberhard Billick. Erläuterungen und Ergänzungen zu Janßens Geſchichte des deutſchen Volkes II. Bd. 2. und 3. Heft (Freiburg 1901) S. 31.

[21]) Näheres über ſeine Familie bei Keuſſen S. 300.

[22]) Vgl. auch unten die beiden Briefe vom 20. und 23. Januar 1565.

[23]) Vgl. Keuſſen S. 73.

Digitized by Google

Im Herbst 1543 erließ Graf Wilhelm die erste Verfügung, welche mit dem Gebührenunwesen aufräumte, dem Pastor die weitere Erhebung derselben untersagte und gebot, alles, was davon vorläufig noch einging, mit dem Opfergeld für den Pfarrer und dem Präsenzgeld der Vikare zur Armenpflege zu verwenden. Hier setzt die „Vertzellong" des Pastors Schue ein und führt uns lebhaft und mit intimer Anschaulichkeit den Verlauf der Ereignisse bis zum Pfingstsonntag des Jahres 1545 vor Augen. Wir sehen, wie zuerst der Versuch gemacht wird, den Pfarrer selbst für den evangelischen Gottesdienst zu gewinnen, wie er anfangs gelobt, nach der Moerser Ordnung zu pastorieren[24]), dann aber sein Versprechen zurückzieht, wie man nun sich bemüht, ihm einen protestantischen Prediger anstatt seines Kaplans als dauernde Einrichtung zur Seite zu stellen. Prediger tauchen auf und verschwinden wieder, nicht alle würdige Vertreter des noch nicht seßhaft gewordenen Prädikantentums. Der Drost, ein unsanfter Mann, will Johann Schue auf jede Weise aus Krefeld herausärgern, er versucht es mit Dragonaden und läßt sich sogar zu Drohungen gegen Leib und Leben seines Gegners hinreißen. Dieser, dessen Charakteristik bei Keussen[25]) wohl in jedem Punkte verfehlt ist, zeigt sich nur empfindlich, wenn man ihm Hab und Gut antasten will, und weicht dann schrittweise vor den Forderungen der Reformpartei zurück, bis er schließlich zu Pfingsten 1545 gemeinsam mit dem Prädikanten das Abendmahl unter zweierlei Gestalt austeilt.

Damit war man in Krefeld zu der gerade für inkorporierte Kirchen in der Früh- und Übergangszeit des Protestantismus bezeichnenden Form des gemischten Gottesdienstes gelangt. Die formelle Anerkennung für den Prädikanten als zweiten Geistlichen durch die Abtei Meer hat Graf Hermann aber erst 1561 erreicht und die Besetzung der Pfarre selbst mit einem Protestanten erst nach dem Tode Schue's[26]) im Jahre 1565.

---

[24]) Schue gesteht dies Gelöbnis ein in seiner Niederschrift zum 11. Mai 1544.

[25]) a. a. O. 93.

[26]) Derselbe erfolgte bereits vor dem 23. September 1564. Darnach ist Keussen a. a. O. S. 106 f. zu berichtigen. Vgl. Staatsarchiv Düsseldorf, Abtei Steinfeld, Urk. zum genannten Datum.

Digitized by Google

1.

Eyn vertzellong etligher punten, tzo Creyfelt gehandelt myt dem pastoer und regiment syner kyrchen tzo Creyfelt.

(25 Quartblätter in Pergamentumſchlag, beſchrieben von der Hand des Paſtors Johann Schue.)

Item tzom eyrsten synt pastoer syn accidentalia genoemen myt dem offer und den vicariis eyr presens und dat yn eyn kyst geworffen durch sess werreltlige menner, und dyt iss vurgelesen der gemeynden nae der myssen yn der kyrchen und der gemeynden verboeden, sy sulden dem pastoer neyt geven, und darnae iss dat selbige myr und mynen vicariis op mynem wedemhoeff oech vurgehalden yn bywesen des werrentlighe gerichtz als vur eyn getzuych, und dyt bewel iss gescheit allet van wegen onses gnedigen hern van Moers etc. Ich han des befels eyn uysschrift begert, myr iss geantwort, ych suld eyn uysschrift haven: ich han sy aeffer neyt kregen.

Item up dynsdach vur s. Franciscusdach (1543 Oct. 2) byn ych tzo Fyschel koemen und was der meynong, onsen gnedigen hern tzo Bedbur tzo versoeken und syner gnaden aentzolangen, of ych heet moegen erlangen, dat syn gnaden ons heet wyllen laessen by onsem alden bruych der relligionen bis op eyn reformatioen[27]). Doe iss myr eyn baedt nae koemen, ych suldt is neyt laessen, ych queym dan op neyst fridach tzo Moers des morgens umb ghen seven uren vur onsen gnedigen hern graef Wylhem van Newenaer, welkurrer baetschaff ych mych gantz verfreuden, want ych oech begerten und verlangden tzo syner gnaden tzo koemen. Byn daerumb up den donnersdach nae Moers gegangen und nae mytdach umb die weyrde uyr tzo Moers koemen. Wat alldae myr vurgehalden iss und wederfaeren, helt die supplicatioen yn, aen myn verdighe frauve van Mer geschreven op diese formaet:

Myn fruntlighe groess myt vermoegen alles gueden, werdighe leve frauve. Ich gheven oerer werden tzo kennen, we dat ych op neist dynsdach (1543 Oct. 2) der meynong

[27]) Gemeint iſt hier und weiterhin die von Erzbiſchof Hermann von Köln für ſeine Diözeſe geplante Kirchenverbeſſerung.

Digitized by Google

uyss byn gegangen, tzo soeken den edelen und waelgeboren heren graef Wylhem van Moers und Newenaer etc., onsen gnedigen leven heren, syn gnaden tzo bydden umb gotz wyllen, dat wyr doch tzo Creyfelt yn der kyrchen mochten blyven by onsen ceremonien, sacramenten, gebruych und kyrchrechten, we van alders nu her gehalden, bis op eyn reformatioen, die men verhoft, dat sy kurtzlich suld werden publiceirt. Als ych nu op dem wech byn gewest nae onsem gnedigen heren, is myr haestlich eyn baedt nae koemen, ons gnedige her graef Wylhem haet mych ghegen neyst fridach tzo Moers bescheiden des morgens umb ghen seven uren. Der baetschaff byn ych froe gewest und byn op neist donnersdach (1543 Oct. 4) nae mytdach umb ghen veyr uren tzo Moers bynnen koemen und vermeynt, ych suld onsen gnedigen heren den alden daer fonden han. Soe byn ych des fridaechs froe morgens bericht durch Frederich Morsgen, den rentmeyster, dat myn gnedige her op neyst goedesdach (1543 Oct. 3) van Moers iss gereyst nae Bonn. Doe heet ych wael gewylt, dat ych dae neit were gewest, und woldt weder tzoruck nae Creyfelt syn gereyst. Dat wart myr wederraeden, want et soldt mynen jongen heren[28]) versmeyt han, als yt oech yn der waerheit suld han. Soe han ych myns jongen heren syner gnaden verwart biss aen die neunde uyr. Umb die tzyt iss syn gnaden van der borch koemen und haet mych bescheiden yn die conventzstoeff yn dat cloester[29]) vur syn gnaden yn bywesen unses jonckeren des drosten und noch tzweyer menner, der ych gheyn kond han gehatt.

Daer haet myr myn gnedige her graef Hermen[30]) vurgehalden als durch bewell syns her vaders, ich suld mych halden tzo Creyfelt yn der kyrchen myt allen ceremonien und regiment myt den sacramenten op form und maneyr, we ment ym land van Moers helt. Wuldt aeffer ych des neit doen, soe wuldt syn her vader myr eynen op mynen

[28]) Graf Hermann.

[29]) Das Karmeliterkloster zu Moers.

[30]) Durchstrichen: Dederich.

wedemhoff stellen, der op mych neit woell suld achten. Und heft myr verwyssen, ych predighen neit die rechte schrift und dat luter wort gotz. Ich antworden, ich hoffen, dat suldt sich neit alsoe befinden und erbeden mych des vur tzo koemen. Doe sprach myn joncker der drost myt tzornighem gebeyr: „dat eyrst iss geloegen, du heltz begenckenyss und iaergetzyt; iss dat neit weder gotz wort?“ Ich antworden daerup und sprach: „ich byn noch neit genoech bericht durch die hilghe schrift, dat die daet sy weder gotz wort.“ Doe wart der drost noch tzorniger und sprach tzo myr: „Du bis eyn boeff. Du hass yn bywesen myns broders und Wytenhorst gepredighet: „ „soe sprechen nu die newe predicanten“ “. Daerop sprach ych: „leve her drost, ich han uch noch gheyn boeffenstuck bewesen. Ich byn oech gheinen boeffen holt. Dat ych doe der tzyt gepredighet han, als oerer lefden broder mych haet hoeren predighen, dat wyll ych all hey vur mynen gnedigen heren vertzellen, of it uch beleyft. Hoert eyr dan, dat ich onrecht han, ich wyl mych laessen underrichten.“ Der synt noch etlighe tzornige dreuwort gegangen durch onsen drosten, die neyt denen geschreven, noch vur weysen luden tzo vertzellen, want sy vergelighen sich nüyst myt dem evangelio, dat sy sich laessen düncken, dat sy dae nae wandelen und leven, aeffer it iss seyr wyt daer van. Ich sall doch oerer werden die selbige tzo syner tzyt müntlich vertzellen. Als ych nu myn bescheit han gehoert, batt ich mynen gnedigen heren, dat syn gnaden myr schriftlich wulden geven, wat syn gnaden nu fort van myr wyllen han gehalden, dat ych oerer werden moecht vurbrengen, op dat ych neyt langer aeder kurtzer sprech, dan myr bewoelen were. Daer op antwort myn gnediger her, syn gnaden weyr gheyn notarius, hee künd neit schriven. Wuld ych wyssen, dat ich tzo weyr quattuortemper tzo Moers tzo capittel queym, und daer suld ment mych leren. Ich antworden: „in dat capittel wyll ych neit.“ Do sprach myn gnedige her: „allsus koemen die cruytzer aen den wech. Hoert, hee wylt neit her tzo Moers tzo capittel.“ Doe batt ych myn gnedigen heren, dat hee myr wuldt vergünnen, dat ych yt selfs yn schriften mocht verfassen, tzo kurtzen und tzo lengen nae syner genaeden

Digitized by Google

waelgefall. Haet myr syn gnaden geantwort: „wyll ich iss neit schriven, soe moech ich it wael syngen.“

Dyt iss myn bescheit, dat ych tzo Moers erlangt han. Heyr mach oerer werden wael uyss verstaen, dat men yt op die Moersche maneyr wylt gehalden han. Moecht eyr yt leiden und wyst gheinen anderen raet, daer durch wyr yt noch langer moechten vertrecken, soe sall ych moessen folgen, wae ich tzo Creyfelt dencken tzo blyven, want den lantheren und syn amptluyd tzo weder hey tzo sitten, sall myr aen tzwyvel neyt wael bekoemen.

Dit han ich oerer werden myt bedroeftem geyst geschreven und neit kunen verberghen, up dat oerer werden myr eyn guet raet moecht geven, mych daer nae tzo halden. Wuld oerer werden wael doen und suppliceren aen onsen gnedigen heren graef Wylhem und leggen dese supplicatioen yn oerer werden breyf, op dat ment noch eyn tzyt lanck mochten vertrecken bis op die tzokümst und oprichtong der reformatioen. Und bydden oerer werden ernstlich, wyllt uch hey yn flislich beweysen sonder langer vertzoch, vant aen der kyrchen van Creyfelt und erer gerechticheit in oerem convent neit wenich gelegen. Kent got, der oere werden lang myt orem convent yn gesontheit wyll spaeren. Gegeven im iaer dusent wunffhondert XLIII op saeterdach nae sent Franciscus dach (1543 Oct. 6).

Johannes van Nuyss, pastor tzo Creyfelt,
oerer werden armer guetwillich dener.

Aeffer myn her der prior iss neit lustich gewest, tzo suppliceren, we waell dat die gemeyn conventzjoufferen geneicht waeren; dan he haet gesprochen: „wat sall men woell schrivens maeken? Wyr wyllen nu verbeiden bis op die reformatioen“. Und daerumb so dat schriven op die tzyt durch den prior selich[31]) iss vertzoegen, iss myr seyt der tzyt woell ongemachs oefferkoemen, we men her nae befynden wyrt, tzom meysten deyl unde die principael pünten, aeffer neyt tzo mael umb des kurtzten wyllen.

[31]) Der Prior von Meer, Wilhelm von Blankenheim, ſtarb 1543. Vgl. Herm. Keuſſen (sen.), Das adelige Frauenkloſter Meer S. 54.

Digitized by Google

Item op s. Denys dach (1543 Oct. 9) den morgen haet der drost aen myr gesonnen durch synen dener Bernt, hee begeir, dat ych her Jan Teiltges van Moers wuldt vergünnen, dat hee den dach moecht predighen. Dat ych dat mael tzo han gelaessen, we wael dat der selbige her Jan gantz beheept vas myt der seckten.

Item op saeterdaech nae s. Denys (1543 Oct. 13) synt tzo myr koemen der scholtis Ploenis Loefs und Arnt der wyrt und hant myr aenbracht van wegen des drosten, ich suld den her Jan eyn iaer lanck laessen predighen und suld daer beneven mych myns cappellaens quyt maeken und her Jan op mynen wedemhoff nemen. Wuldt ych des neit doen, soe moecht myr wael gheet vederfaeren, dat sy myr all wyll neit gesaegen künden. Daer op han ych geantwort: „Myn verdighe her van Steynfelt haet mynen capellaen beden halffen tzo Creifelt gesant; sonder syner werde wyllen und wyssen steit myr neit, den selbigen tzo verdriven, dan als der selbige myt wyllen mynes verdighen heren wederroeffen wurdt, und her Jan dan wuldt doen, als eynem capellaen tzo steit, und sich laessen genoegen myt myner portioen, soe wyll ich her Jan doen, wes ych mynem cappellaen han gedaen und balder mee dan myn.

Item des anderen daechs als up sondaech (1543 Oct. 14) nae der missen synt myr dry man nae gefolgt bis op mynen wedemhoff, myt naemen der scholtis, Arnt der wyrt und Dreis Leupers, und hant myr bewell gedaen van wegen myns jonckeren den drost, ich suld mynen cappellaen nae deser tzyt gheyn sacramenten laessen administreren, dan als sulchs tzo doen wurdt, dat suldt her Jan Teyltges doen; des suld men ym convent by dem pater gesinnen. Und haet oech die selbige tzyt dem custer verboeden, dat hee mynem cappellaen gheyn ornamenten, kelch of geger sult langen, dan suld sy dem capellaen besleyssen, welkur gebott doch eynem werrentlighen drost neit tzo steit. Aeffer wat is gescheit! Bald nae desem daech bynen tzwen wochen haet got der her myn kyrspell beschickt myt der kranckheit der pestilentien, und synt haestich etlighe neder gefallen aen benompter kranckheit, alsoe dat die krancken der sacramenten

Digitized by Google

gesonnen. Der selbiger tzyt haet men her Jans gesonnen nae befeel des drosten, und is neit fonden, dan hee haet sich verseyn und iss dem bewell neit gehoersam gewest Und der drost ist dat selbige mael syner wort entfallen, die hee durch benoempte menner haet laessen aensaegen. Und han die krancken selfs moessen berichten sonder enych bystant und hulf myns cappellaens.

Item op Allerhilgen dach (1543 Nov. 1) nae der missen yn der kyrchen synt tzo myr koemen der scholtis, Meus Scheyrkes und der burgemeister meyster Jan smyt und hant myr verboeden van wegen des drosten, ich sall mych des predigherampts aen eynem iaer neit underwynnen, und were ich des neit tzofreden, soe wurdt myr allet verboeden, wes ych op dem wedemhoff han. Soe han ich dat moessen bewilligen. Ich mach seen, we ich dat vur goede verantworden kan nae dem mael in dem boech der wercken der apostolen geschreven steit aem 5. cap.: oportet plus obedire deo quam hominibus. Preterea Christus docet Matthei 10: Nolite timere, qui corpus occidunt, post hoc non habent amplius, quod faciunt etc.

Item op onser lever frauven aeffent genant presentationis (1543 Nov. 21) haet her Bernt, der borchpredicant, myr geschreven, yt were myns jonckeren raet und wyll, dat men dat weywasser aen laessen staen und affstellen umb des ongeloufs wyllen, der daer yn gelegen iss etc.

Item op eyn hilge kyrstdach (1543 Dez. 25) iss myr eyn schrift koemen van Craekauven, dat ych doch mych wuld vergeliken myt her Jan van Moers yn dem aeffens essen[32]) und geven dat hilge verdighe sacrament mynen kyrspellüden under beider gestalt des broetz und des wyns nae befell des heren, dat ich dat selbige mael myt gueden worden aeff han geslaegen.

Item nu haet eyn tzyt lanck all dynck yn tzemelighem gedult gestanden bis aen den eyrsten sondach der beslossener tzyt nae kyrmissen, als der froemer man Lambertus eyn

[32]) Abendmahl.

Digitized by Google

sacramenteirrer[33]) tzo Creyfelt haet begynnen tzo predigen. Der haet durch syn loegen und die loegen synes aenhanges all so fern bracht, dat wyr arm preister nü gantz verstoessen, veracht und oefferfallen werden, dat got van hemelrich geklaecht moess syn.

Item aengeseen dat deser Lambertus alle lasterong oeffer den preisterstaet, missen, aller gotz hillgen und die ceremonien in der hylger kyrchen yn syner sermonen veracht, hant wyr preister syn predghaet gescheut. Dyt haet myn joncker der drost aengemyrckt und haet uns aengesacht durch her Bernt und Arnt den wyrt, myn joncker beger van uns preisteren, dat wyr myt erschinen wulden, dat wort gotz tzo hoeren van Lambertus, der predicant, daer durch dat gemeyn folck mee geneicht wurdt tzo des predicantz sermoen. Und haet daer beneven gesprochen van des drosten wegen, ist sach, dat der predicant enych laster ghegen den preisterstaet aeder enyghe sacramenten leyst hoeren, of dat hee predighet, dat neit myt tzogelaessener schriften bewyslich iss, daer sullen wyr allein eynen tzo getzuch nemen und brengen dat aen den drost. Alsdan wult hee den predicant verdriven vur dusent düvel.

Deser vurschreven begert hant wyr genoech willen doen. Soe haet sich begeven op eynen hilgen palmdach (1544 April 6) nae mytdach vur der vesperen, dat Lambertus iss soe furich worden, van dem nachtmael tzo predighen, dat hee synem mondt den snoer benoemen haet und under anderen worden gesprochen: „Sy sint allet ketzer und des düvels, die sich neit bereiden tzo dem nachtzmael, dat sacrament tzo entfangen under beider gesteltenisse nae befell des heren". Und dess vermass hee sich myt gueden schriften tzo bewysen. Aengeseen dat die wort neit alleyn aentreften die van Creifelt, dan oech eyn gantze gemeyn christlige vergaderong, han ich der wort neit kunnen verdulden, soe oech her Bernt ons befeel hatt gedaen van des drosten wegen, wir sullen sulche wort aenbrengen. Byn ich daerumb by her Bernt gegangen,

[33]) Am Rande steht: Lambertus predicator sacramentarius (Zwinglianer). Er wird identisch sein mit dem Prädikanten des Amtmanns von Kempen, Wilhelm von Rennenberg. Vgl. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich S. 153.

Digitized by Google

der up dieselbige tzyt tegenwordich was yn der kyrchen, und han eme gesacht up dese form nemlich: „Her Bernt, eyr hoert wael, hee spricht, it synt all ketzer etc.“, we hy vur beschreven steit; „hetten wyr competentem iudicem, hee moest die schrift bewysen, als eyr gehoert haet, dat hee sich vermessen haet“. Nae der predghaeten reyf mich her Bernt und fraegden, of ych syn sermoen wyll verleggen. „Jae“, sprach ych, „etlighe, die daer gereedt synt, als dat wyr altzo mael ketzer synt etc.“ Dyt haet derselbige her Bernt aen den drost bracht, und it iss eyn groess tzorn worden. Myrck aen die groesse falsheit deser ewangelerscher menner! Men haet yt heischen doen, und yt iss oeffel gedaen. Men suld den düvel allsoe bedregen. Got behoedt alle froeme christe mynschen vur dat evangelium.

Preparacio ad diem solemnem pasche.

Item op goedesdach vur paeschen (1544 April 9) umb ghen eyn uyr nae mytdaech iss der scholtis von Creifelt koemen op den wedemhoff yn der stat Creyfelt und haet myr daer etlighe lantzknecht gelegert[34]) und anders neyrgent mee oeffer enyghe burgher aeder huysluyd, dan alleyn oeffer mych arm pastoer, allsus sprechende: „Her pastoer, eyr sult dese guede gesellen eyn tzyt lanck onderhalden van wegen myns gnedigen jonckeren und des heuftmans Caspar van Weedt.“ Desselbigen daechs synt koemen der borchgreif und Bernt der baedt und leyssen sich aen ghaen, en wysten sy neit van desen knechten, und spraechen tzo den selbigen: „Gesellen hald uch zuchtich!“ Doe wart myr dat heuft werm und sprach: „Leve her borchgreiff, meynt eir, dat men

[34]) Vgl. hierzu den Brief des Drosten an den kaiserlichen Hauptmann zu Moers, Caspar von Weid, vom 7. April 1544, in dem er diesen um ein „par rotten Knecht“ bittet, die er bei dem Pastor einlegen wolle, einem gottlosen Mönch, „der sich in geinen weg zu gott noch seiner heilsamen lehr niet gewennen lassen will, sondern spert sich mit lügenhafter gewalt wieder die bekante göttliche wahrheit und macht dass volck uffruerich und ist selffs unbequem zo leren und will auch niet lyden, das im die overicheit einen darstelt, der im die arbeit voir doye buyssen seinen ontgelt und schaden. Zu dem so lest er etliche heimliche schelt- und schmewort over unseren herren gaen, die im neit woll zu guten gehalden en duigen. Keuffen, Crefeld, Anhang S. XXVIII.

neit besser wyssen, we dat die knecht aen der borch bescheit hant kregen, dat sy op dem wedemhoeff sulden liggen? Ich mach wael „„waeffen““ roeffen yn den hemel, dat wyr ee Moers synt worden, sall men mych allsus iemerlich oefferfallen ghegen dit groesse hoechtzyt tzor onscholt. Vat han ych mysdaen?“ Doe antwort myr der borchgreiff: „Leve her pastoer, wyr sint arm dener. Wyr kunnen is neit keren.“ Dyt han ych yn versturtem gemoet gesprochen und neit op dem predgher stoel, als men myr felslich naeschrift und sagt, des myr eyn gantz kyrspel van Creyfelt vael getzuych sullen geven uysgenommen, die der seckten aenhengich synt.

Des aeffentz byn ych vam wedemhoeff gegangen, want ich wart gewarnt, dat sy solden myr aen mynen lyff boefry han gedaen: want it was bestalt, of men eyn waeffengeschrey verneym op dem wedemhoeff by nacht aeder by daech, dat sich des nemant underwynnen suld. Und des donnersdaechs froe byn ych gegangen tzo sent Thoenis[35]). Daer bleif ich bis aen den aeffent. Und des aeffentz umb ghen echt uren byn ich weder tzo Creyfelt yn dat convent[36]) koemen by den pater und bleyff daer die nacht. Des fridaech ghyng ich weder yn die kyrch fro morgens. Des mytdaechs hant mych die knecht besant, ych suld op den wedemhoff koemen und slaeffen yn myner kaemer und blyven by unnen; si wulden myr gheyn oefferlast doen. Aeffer ych geloft der geleuften neit. Ich ghyng doch up den wedemhoff yn myn slaefkaemer. Als ich nu daer was, soe is her Bernt, der predicant op der borch, tzo myr koemen yn myn kaemer myt dem borchgreiff und hant mych begynnen tzo troesten, und her Bernt sprach tzo myr: „Her pastoer, laest uch düncken, eyr haet eyn beyn gebrochen.“ Myrckt her, vatt eyn schoen troesting iss myr dat! Under anderen worden sprach her Bernt: „Her pastoer, heet eyr neit bychtzheller genoemen, soe hoefden eyr desen schaden neit tzo lyden.“ Ich antworden: „Dat iss guet, dat ych dat weyss. Id iss werlich eyn schoen eyrlighe daet. Uyss wat capittels des

[35]) Westlich von Krefeld.

[36]) Das Tertiarierinnenkloster St. Johann Baptist.

Digitized by Google

evangelioms aeder der apostelen fyndt eyr die leyr, dat eyr oeren neysten syn armoet sult verwoesten und aefnemen?“

Item dese knecht, der iss gewest umbtrint XXX, hant myr op eynen mengeldach myn rogg und weyss op mynen sulder gehoelt und tzo Huls[37]) gefoirt, alldaer datselbige korn reuffers kouff gegeven und hant neit wael umb die helfte wyn bracht, nae dem geld tzo rechen, des dat korn wert was. Dat ander hant sy yn eyr beudel gestechen.

Item des fridaechs han ych noch eyn halff aem wyns laess koemen onder myner hantschrift, desselbe gelighen des paesch aeffentz eyn half aem wyns, der op paeschdach tzom meysten deyll gedroncken iss ym wynhuyss yn bywesen myns jonckeren des drosten. Under derselbiger geselschaff iss gewest eyn guet broder, der oech up den wedemhoff lach. Der sprach tzo dem drost: „Lever joncker, wyr hant nü lang genoech by desem gueden heren gelegen. Wylt ons nü oerleff geven.“ Der drost haet sich eyn venich bedecht und sprach: „Ich han mynem gnedigen jonckeren geschreven. Myr iss noch gheyn antwort worden.“ Doe nam derselbige guet broder syn mütz van synem heuft und sprach: „Joncker, dat vertzyt myr.“ Sulchs merckt aen! Hee lecht die saech op mynen jonckeren, der noch eyrst op paeschdach die nacht umb die tzwelfte uyr tzo Urdingen yn eynem schyff aenquam van ricksdaech[38]). Jae, yt is lichlich tzo verstaen. Dyt iss, dat myr drost Hoen tzo Moers gelaeft haet des fridaechs nae sent Franciscusdach (1543 Oct. 5) yn des conventz stoeffen yn bywesen graef Hermens. Die geleufte luydt neit doechlich und iss gantz ongemess dem evangelio. Daerumb laessen ych dat staen dem drost tzo eren, doch tzo mynem groessen onverwynlighen schaeden.

Item op maendach nae paeschen (1544 April 14.) synt tzo mych gesant van wegen des drosten der borchgreiff, der scholtis und burgemeister und hant myr aengesacht, ich suld den knechten noch eyn aem wyns laessen koemen, und daer beneven wuldt ych der knecht entledicht syn. Suld ych oech

[37]) Hüls, nordwestlich von Krefeld.

[38]) Gemeint ist der im Februar 1544 eröffnete Reichstag zu Speier.

Digitized by Google

den armen luden geven XXV goltgulden. Daer suldt myn gnedige joncker neit aef halden noch oech myn joncker der drost. Kundt ych die XXV goltgulden bynnen iaers neit betzaelen, dat ych sy bynnen andert halffen iaer betzaell. Und des suldt ych myn eyghen hantschrift van myr geven, all eyn sulchen XXV goltgulden tzo betzaelen bynnen benoempter tzyt. Dysser aenlaegen han ich mych neyt venich besweirt und noch mee verwondert, dat sy soe gantz synt verblynt yn erer boesheit und gytz. Aengeseyn ych groessen schaedt hatt und noch van myr wyders gelt gesynnen, den armen luden tzo geven, han ych op die geltschatzong geantwort: „Ich bede mynen joncker den drost, dat hee mych der saeken wyll erlaessen. Ich han op dese tzyt schades genoech gehatt sonder enighe redlige oersaech, die vur froemen luden suld werden opgedaen". Und wyders han ych gesprochen: „Suld men myr allsüs myn guet verwoesten und schanden maeken, so weirt besser, dat ych myn guetgen verkeuft und tzoeg van hyn." „Jae", sprach der scholtis, „dat were oer best; we balder, we nützer". „Och, her scholtis", sprach ich, „dat ys op myn sydt gheyn guet raedt". Id was aeffer myn meynong neyt, als die wort lüden. Dat sy fern van myr, dat ych myn schaeff allsoe verlaessen suld, als were ych eyn hurling. Dat were weder dat wortthum, daer hee spricht, Johannes decimo: eyn guet hyrt sall syn leven setzen vur syn schaeff. Oech leyrt mych der hilger Gregorius neit in pastoralibus, dat ich myn schaeff sall verlaessen und laessen die wolff daerunden koemen. Lust emant, tzo wyssen, wat eynem gueden pastoer tzosteit, der lese denselbigen Gregorium unde besee, of men daer fyndt, dat eyn pastoer sall tzo laessen (als ych leyder han moessen doen), dat men unkundighe, verlouffen, verdamte predicanten yndringen sall weder des pastoers und der gemeyn kyrspelsluyden wyll, neit examineirt noch gesant van denghenen, den dat tzosteit. Dan of hee schoen eynen naemen eyns preisters haet, tamen nulla insigna sacerdotalia inveniuntur in eo. Sat est, ne longius progrediar, quam pro tempore expedit.

So ich mych neit bald guetwillich han bewesen, den

Digitized by Google

lantzknechten noch eyn aem wyns tzo bestellen, bestonden die knecht datselbige korn tzo sacken, dat noch up dem wedenhoeff vas bleven, und tzo Huls tzo foeren umb wyn. Dyt hetten etlighe froem burgher neit gher geseyn und reden myr, dat ich dat korn sefs (!) tzo Huls suldt laessen foeren und betzaelen des gedroncken wyns eyn deyll myt dem dat daer oefferblift, dat yt neit myt desem korn gaen als myt dem eyrsten korn, dae die knecht by die helften oefferheilten, vertzerten und staeghen yn eyr beudel. Der froemer burgher raet byn ych gefulglich gewest und han den burgemeister und Meus Scheyrkes gebeden, dat sy wael wulden doen und laessen dat korn tzo Huls foeren (dat die lantzknecht nü in die seck gedaen hatten) und brengen eyn half oem wyns und laessen den oeffelouf tzo follis den gedroncken wyn tzo betzaelen. Als nu die burgher dat korn hant up willen laeden, doe spraeghen die lantzknecht, sy wulden gheinen wyn haven geholt; sy wulden sich myt beyr behelffen. Summa, sy hant aen wyn und beyr verdaen bynnen den seven daeghen LVII gulden V albus unde aen fleisch, botter, kese, eyer, hoener, wecken, spysserei, haver, schoüf, stroe und allerley unnützlich und oefferfloesich verquyst und schanden gemaecht, dat myr nützer were gewest, dat ych heet geloeft, eyn hondert ryder myt der tzyt tzo betzalen, dan den schaeden geleden, want allet, daer ych dat iaer myn noetturft aeff suld han genoemen, hant myr die knecht der tzyt onnutzlich verwoest.

Item des dynsdaechs nae paeschen (1544 April 15.) umb missentzyt is van myr noch erstlich gesonnen, ich suld bewilligen die XXV goltgulden den armen tzo geven. Han ych geantwort, dat sy myr eyn oersaech aen wulden tzeigen, warumb dat ich die XXV goltgulden suld geven, up of mych emant wurd fraegen, dat ich mocht wyssen, wat ych dem antworden suld. Und sprach wyders, ich künd der goltgulden neit gegeven. Wulden sy myr myn armoet aeff nemen, dat steit op dese tzyt yn erer macht. Dan dat sy mych dryngen willen, almissen tzo geven, dat iss weder dat wort gotz, we geschreven steit: Ere got den heren van dynen guederen. Der scholtis sprach tzo myr: „Pastoer, pastoer, seet tzo, wat

Digitized by Google

eyr doet! Der drost iss gantz grymmich. Fraecht Arnt, wat hee gesacht haet: Queymt eyr eme under oügen, of eyr schoen yn eyn küriss weyrt gesmeet, so wuld hee doch durch uch stoessen". „Och here got", sprach ich, „dat iss myr swerlich tzo hoeren". Aem lesten han ych gesprochen: „Jch wyll mych beraeden bis naemytdach op die XXV goltgulden. Der burgemeister iss naemytdaech tzo myr koemen, der des mytdaechs by dem drost gessen haet, und haet myr gesacht van myns jonckeren wegen, ich suld myn missen und vesperen verwaeren myt mynen vicariis und laessen den predicant gewerden, hee predich dan waell aeder oeffel. Hee heft aeffer der XXV goltgulden dat mael gheyn gewach gehatt. Doe batt mych der burgemeister, dat ich doch den predicant wuldt laessen gewerden, und saegen guet noch quaet daertzo; Men wylt yt doch soe haven, und gaff eynen gueden raet: wuldt ich den predicant neit hoeren of kundt ich neit sweighen, dat ich dan toe heym bleyff und leyss den predicant gewerden. Und dat hald ich op dese tzyt yn mynen noeden vur eynen gueden raet und wyll denselbighen oech tzom deyll folgen.

Item daer gheyn waerheit yn iss, daervan hoert men oech neit anders dan loegen, als deser predicant Lambertus op den weyrde sondach nae paeschen (1544 Mai 11) bewesen hatt, want op denselbigen dach han ych die myss gesongen und byn under der predghaeten alleyn yn der gherkaemer gewest, und der gotloeser haet mych beloegen aen der borch, ich heet gerucht yn der gherkaemer gemaecht und dat wort gotz bespott, daedurch myr der drost gantz tzo[r]nich iss worden und seir gedreuvet. Desem geleuft men, we oeffentlich die loegen synt, want hee sich myt loegen kan behelffen, als oech bewesen iss op eyn gueden fridach, doe hee mych bedraegen haet, ych heet under der passien bicht yn der gherkaemer gehoert und hald alsoe dat wolck van gotz wort, dat nochtant sich geloegen befindt. O, got van hemelrich, wartzo yss yt koemen! Hude tzo daech moest dyr geklaecht syn, dat men nü allsoe verblint iss, dat men der loegen forder aenhengich iss dan der waerheit, daedurch nü mengher wurdt beloegen und felslich bedraegen. Men suld die aenbrenger stellen vur die bedraegen synt, und die loegen sold bald aen den dach koemen.

Digitized by Google

Item alle vurschreven pünten (als sich myn vederpart vermyst) synt myr wederfaeren der oersaeken halffen, dat ich mich leyder neit wael han bedacht und byn gefolgt schoenen geleüften und byn ingegangen und han gelaeft, ich wuld mich in myner kyrchen conformeren myt dem regiment der kyrchen ym land von Moers, daer ych doch aeff byn getreden der oersaeken, we hernae folgt. Soe ich geseen han, dat all sacramenten, all gotzdeynst und ceremonien veracht worden und allsoe fern koemen was, dat men dat hoechwerdighe hilge sacrament vur slecht broet heilt, und spraeken: „Dat sacrament iss eyn düvel", und daer beneven alle leve gotz hilgen verachten, soe byn ich weder tzorück gefallen und han gedaen, we mich die schrift leyrt: in malis promissis rescinde fidem. Und oech hatt myr der drost gelaeft (soe ych myn offer, presens und verdeinst van der administratioen der sacramenten yn dat behoeff der armen han gegeven), sy wulden myr dubbel wedergeven, wat myr schaden künd, des ich neit befunden han, dan all daechs mee und mee aefgetzoegen. Und allsoe hant sy mich verfoert myt schoenen worden, als noch bewislich durch etlighe schrift, die her Bernt tzo myr geschreven haet van wegen des drost van Craekauven.

Item des anderen daechs nae Joannis baptiste (1544 Juni 25) heft myr her Bernt aengesecht van wegen ons gnedigen heren, ich suld weder myn predichampt aen mych nemen und predighen, soe duck als myr beleyfden. Ich antwort, ich han gheinen cappellaen. Die burd iss myr alleyn tzo swaer, ich wyll wael des sondaechs under missen predighen. Dat ich op die tzyt aengegriffen han, und der predicant Lambertus predichten die ander tzyt, soe duck und lang als eme lusten. Item op fridach nae unser lever frauven dach visitationis (1544 Juli 4) haet myr der drost aengesonnen durch synen predicant her Bernt, dat ych nü fortan den krancken suldt dat sacrament geven nae befeel des heren under beyder gestalt des broetz und des wyns, und dat ych upt düytzs die kynder suld deüffen. Daer antwort ych: „Her Bernt, ich bidden uch, wylt mynem joncker, dem drost, saegen, ich besweren mych gantz in desen pünten

Digitized by Google

und entseen mych daeryn aeftzoetreden van der ordenong und insettong der hilger gemeiner christliger kyrchen." Doe begerten her Bernt, dat ych dan wuld bewylligen, dat her Lambert sich der sacramenten underwündt, den krancken tzo administreren. Daerup antwort ich: „Dat sall ych moessen tzolaessen. Daer en kan ych up dese tzyt mich neit wederlegen." Daernae heft sic her Lambert des deüffens unde der krancken aengenoemen. Als nü Lambertus all ceremonien yn der kynderdoüff veracht haet und hynden gelaessen, heft dat gemeyn kyrspel daeryn eyn quaed genoechden gehat, allsoe dat der gemeyn man van Lamberto eyr kynder neit wolden han gedeüft. Als nu die lüyd gemeynlich murmürten oeffer Lambertus deüffen, soe iss her Bernt tzo myr koemen und haet myr geboeden van des heren wegen, ich suld die kynder opt düytzs deüffen, of ych suld mych verseen uyss dem land van Creyfelt. Ich antworden: „Dat steit myr noch neit wael tzo doen. Ich han des tzo woell heir aengelecht. Dat dencken ich noch neit tzo verlaessen. Der queym dan eyner, der myr myn aengelecht gelt weder geyff ongeferlich CCCL goltgulden und dan myn onderhalt aeder reservaet uyss myner kyrchen.[39]) Doch upt düytzs tzo deüf[fen] wyll ich wael aennemen. Aeffer ich wyll der ceremonien neit hynden laessen." Dae sprach her Bernt: „Dat her Lambert alle die ceremonien veracht hynden leyst, die up der doüff bruchlich synt, dat iss syn bewell neit." Daernae han ych upt deützs aengegriffen tzo deüffen.

Item des goedesdach vur onser lever frauven dach assumptionis (1544 Aug. 13) haet mich myn joncker, der drost, tzo gast gebeden. Under anderen allerley taeffellreden haet myn joncker myr aengesonnen, dat ych mich myt den Moerssen predicanten wuld vergelighen ym aeffentzmaell nae beweel des heren. Ich aeffer batt mynen jonckeren, dat syn leyfden doch mich daermyt neit wuldt besweren und laessen dat beresten up die reformatioen unses gnedigen heren van Collen etc. Aeffer der drost haet daer gheyn iawort op ge-

[39]) Vgl. die Gegenschrift.

Digitized by Google

geven. So iss dat blyven staen yn onsekerheit bis an den XXIIII sondach nae pynsten (1544 Nov. 16), als dat evangelium wart gelesen ym ampt der hilgher missen Matthei aem IX. cap.: loquente Jesu ad turbas: ecce princeps unus accessit et adorabat eum etc. Datselbige evangelium han ich den dach mynen kyrspelsluden uyssgelecht nae uyslegong der hylger lerer und scribenten, van der hilger kyrchen tzogelaessen, und die Lutheraenen hant mych felslich bedraegen aen der borch by der drostynnen, und die heft datselbige aen eren man, den drost, hoechlich aengeklaecht, alsoe dat der drost gantz ghegen mych verbittert iss und haet synen huysfraüven geloft etc.

Item des anderen daechs op maendach (1544 Nov. 17.) haet der drost dem scholtis, tzwen scheffen und oech myr entboeden, wyr sulden van stonden aen op die borch koemen, und haet myt den dryn benoempte menner waell eyn halff uyr geraetslaecht. Aem lesten leyssen sy mych oech daerby koemen, und haet myr daer myt groessem bolderen verwyssen, ych hett dat wort gotz gefeltz und op die wercken gestanden und oech ghegen die oeffericheit gepredighet. Ich sold dem drost antworden, ich wuld myn sermoen myt gueder bewysligher tzogelaessener schrift beweren und bestünde dieselbige schrift wael tzo Collen ym doem tzo predighen sonder allsulche lasterong, als eyr myner sermoenen oplecht. Doe sprach der drost: „Daertzo weyrstu eyn schoen düyff. Du biss eyn boeff. Bis du soe koen, dat du weder op den stoell geyss, ich wyll dich op dem stoell erstechen. Unde du sals her Lambert die gerst geven und die X gulden van den missen." Ich antworden: „Des weyss ych neit, of dat alsoe moch gescheen, want ich byn des neit mechtich." Und widers sprach ich: „Leve her drost, laest mich oer leyfden onderrichten unde laest ons guetlich eyner myt dem anderen kallen." Aeffer der drost gaff gheyn gehoer. Under allen anderen worden, die seyr menchfeldich synt gegangen, so sy oech dem wort gotz neit gemess synt gewest, soe laes ich sy ongeferlich faeren. Aem lesten aefscheit fraegden ich den drost, of hee myr nü tzom tzweyte mael wederumb myn predgherstoell verboed yn myner kyrchen. „Ja", sprach hee,

Digitized by Google

„soe lang als her Lambert hey iss. Ich sall is bald eyn end maeken, dat hee van hyn koeme.“

Item daernae oeffer tzwae wechen besant mych der drost myt dem scholtis und Meüss Scheyrkes und leyss myr saeghen, dat ych her Lambert die X gulden aen Ercken Loefs van den tzwen missen wuldt laessen folgen und die VIII malder gerst selfs heylt und breüden beyr daervan. Dat ych dat mael mynem joncker tzo gefall bewyllicht han. Mer neit lang daernae haet der drost oech die VIII malder gerst verboeden, dat men sy myr neit suld messen op eyn peyn van XX goltgulden. Dan men suld sy dem predicant messen. Der oersaeken han ych aen mynen leven joncker, den drost, suppliceirt nae inhalt der supplicatioen, we hernae folget.

Aen den drost.

Die betrachtong des rechferdighen strengen gerichtz Jesu Christi unsers heylandes vur eyn früntlighe groess. Erentfeste, leve joncker, her drost! Ich geven oerer leyfden fruntlich tzo kennen, we dat Jannis Proest myr haet aengesaecht, oer leyfden haven eme beweel gedaen, hee suld myr dat tzeynkorn neit messen und dat op eyn peyn von XX goltgulden, dan er suld datselbige tzeynkorn dem predicant messen. Eyr wylt eme staen und verantworden. Des mich neit venich befremt, soe myr der tzeynden van gotz wegen tzostendich iss und die neyste weyrtzeyn iaer gebruycht han sonder emantz indracht. Oech aengeseen dat ich dit iaer selfs cappellaen han moessen syn und des amptz halffen van dem predicant gheyn bystant gehatt, mer dat hee sich yn dat predigampt gedrongen haet ongeroffen weder mynen wyllen, des weyss ich eme gheynen groessen danck. Dan hee heet myr wael woell denckliger gedaen, dat hee synen saem neyt soe weyt geworffen heet. Eme dan vur syn predigampt tzo loenen, iss myr hoechlich verboeden, ich suld anders aen tzwivel peynplichtich werden. Doch dat ych bewillicht han X gulden aen Ercken Loeffs, dat iss oer leyfden tzo gefall gescheit, neit dem predicant, soe myn joncker, der drost, syn leyfden, myr aen haet laessen saeghen durch die froem menner, den scholtis und Meüs Scheirkes, eyn scheffen, ich suld myn breüfrucht behalden und laessen dem predicant

Digitized by Google

die X gulden hantreken, dat ych op die tzyt bewyllicht han oer leyfden tzo gefall und vuldt fruntlich gebeden haven, dat oer leyfden noch daerby vuld laessen blyven, soe o. l. dat selfs myr durch vurschreven menner entboeden haet. Oech bydden ich o. l. demoetlich umb gotz willen und aller gerechticheit wyllen, wylt doch yn oer eyghen hertz ghaen und bedenckt uch wael und laest mych myn tzeyndes gebrughen, we van alders eyn pastoer tzo Creyfelt gedaen haet, up dat ych neit weroersaecht werd, mych des wyders tzo beklaegen vur den, daer mych dan die noet her dringet und myr tzo klaegen steit und behoert, dat ich, kent got, noch allsus lang verhoet han und noch ghern verhoeden wuld. Aeffer vermeynt o. l. enighe gerechticheit tzo han aen vurschreven tzeynden des predicantz halffen, laest die saech tzo gehoer stellen, up dat nemant verkurtz werde, und oech neit gesecht mach werden, o. l. haven myt der daet mynen tzeynden genoemen onverwonnen alles rechten, dat gheynen gueden namen maken suld, so yt weder gotz wort iss und weder syn geboeder. Bydden daerumb noch eyn maell, dat o. l. sych wyllen bedencken und laessen mych myt mynem armoet und dem regiment myner kyrchen gewerden und oefferlecht, waer die saeken noch waell moechten louffen, und folget die heylsam lere, die daer luydt ym latyn: quicquid agis, prudenter agas et respice finem, dat allsus woell heft tzo bedeüden: wat eyn mensch doet, dat sall hee myt wysheit und vursichticheit doen und mercken dat end aen. Moegen doch dese vurgeschreven bede gheyn stat han, soe moess ych doen nae raedt etligher gueder frundt ut (!) suppliceren durch myn frundt aen den edelen waelgeboeren heren graef Wylhem tzo Neüwenaer und Moers etc., unsen g. leven heren, unse saeken alldaer op tzo doen, we men nü eyn tzyt lanck myt myr und myt dem regiment myner kyrchen gehandelt haet und umbgegangen; daer oech eyn hoechwerdich doemstyft van Collen gheyn groess waelgefallen yn haet gehatt noch up desen hudighen dach heft der oersaeken halffen, dat die kyrch van Creyfelt eyn litt iss der doemdechenyen tzo Collen[40]).

[40]) Der Domdekan war Archidiakon des Neußer Dekanats, zu dem Krefeld gehörte.

Verhoffen daerumb, als onser gnediger her aller saeken yn der waerheit berycht wurdt, syn gnaden sall aen tzwyfel die handelong neit tzo maell prysen. Dyt han ych o. l. yn allem gueden tzo kennen gegeven und neit wyllen verbergen, kent got, der o. l. lang yn gesontheit wyll spaeren. und begerren eyn schriftlich antwort. Gegeven ym jaer $\frac{c}{xv}$ und XLV op sent Thoenis aeffent (1545 Jan. 16).

Joannes Schew van Nuyss, pastor tzo Creyfelt.[41])

Item daerop dat ych yn deser supplicatioen mych wyll geven tzo onsem genedighen heren durch eyn supplicatioen, gaff der drost eyn antwort, hee sy eyn her, hee fraege neit daernae, of ych schoen hondert mael tzo dem heren suppliceir.

Item daerop dat ych eyn schriftlich antwort begerden, heft hee myr entboeden myt dem scholtis und dem burgemeister Jan ther Schuren, wanneir ych eme gemoedt, so wyll hee myr dat schriftlich antwort geven.

Item nae dem mael, dat myn jouferen[42]) want schaffen hant gehoert, we der drost myr mynen tzeynden enthelt und begynt den tzo keren tzo eyner belonung des predicantz, haet myn werdighe frau aen mynen jonckeren den drost geschreven, we sy den tzeynden vur tzyden gegeven hant tzo follis dem pastoer, daer hee dem cappellaen die kost sold vur geven und dat dorch bede des edelen und waelgeboeren heren graef Zentius van Moers. Und want yt daer tzo neit gebruycht wurd, als dan weren wyr der meynong, den tzeynden wederumb aen uns tzo fangen yn nûtz ons cloesters. Daerop haet myn joncker, der drost, schriftlich geantwort: ich legen dat etc., we dan syn schrift klerlich uysdruckt[43]). Aeffer ych kan noch neit aen mynen tzeynden raeken, er wyrt myr noch enthalden.

Item als Lambertus iaer umb iss gewest und op dem tzweyte sondach yn der fasten (1545 März 1) lestmael gepredighet, des goedesdaechs daernae (März 4) haet her Bernt,

[41]) Dies Schreiben gab der Droſt an den Grafen von Moers weiter zugleich mit der unten abgedruckten Replik.

[42]) Von Meer.

[43]) Dieſer Brief iſt nicht erhalten.

Digitized by Google

der borchpredicant, aengefangen tzo predighen. Den heft got dat feber oefferschickt, alsoe dat hee der kranckheit halffen neit kond dat predigherampt wervaeren. Daerumb haet men weder op getreden eynen verlouffen susterpater van der Gaw, der umb syner undoechten van Nyekyrchen ym land van Moers iss verdreven. Und dat gerucht gheit van demselbigen, dat hee ym land van Kempen suld eyn wederdoüff opgericht han, des ich doch neit wael geleüffen. Den eyrlighen man moessen wyr nü hey hoeren predighen, und der arm pastoer vürt syn stoel benoemen. Derselbige, als hee op dem sondaech vur palmdach (1545 März 22) vur der vesperen geprediget hatt, gheyng hee vur dat werdighe hilghe sacrament und bleyss die lamp uyss und sprach: „We hengt deser droess hey, id iss doch neit anders dan broet.“ Als men nu vesper begund tzo luden, sprach derselbige: „Nu wyllen sy noch eyn düvelsspeyl aenheven.“

Item op onser lever frauven dach annuntiationis (1545 März 25) is der predicant her Wolter[44]) yn die gherkaemer koemen nae der sermoenen, als men nü dat werdighe hilge sacrament ophoeff und her Dederich Leupers syn knee beüchden, sprach deser predicant tzo her Dederich: „Wat, we stelt eyr uch allsoe aen, dat eyr daer seet. Dat is gheyn sacrament, dan alleyn slecht broet. Och, we syt eyr arm luydt verblynt!“

De sublevatione pecunie cesarie maiestati deputate.[45])

Item ich han uyss dem tzeynden dit iaer gehatt XXI par[46]) und die helften der fruchten van XX morgen lantz, die ych achten op XI par korns, want als datselbige uyss was verpecht, doe kregen myn vurveder daervan XIII par korns und eyn mager fercken. Summa myns ynkoemens: XXXII par korns halff rogg, halff haver und XVII gulden current geltz. Heyrvan byn ych bedrongen, dat ych han

[44]) Vgl. über diesen Wolter: Keussen, Geschichte der Stadt und Herrl. Krefeld 111, Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich 59 und 437.

[45]) Am Rande steht: redditus pastoris in Creyvelt. — Es handelt sich hier um die Reichssteuer des Jahres 1545.

[46]) Ein par ist = 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer. Vgl. B. Hilliger, Die Urbare von S. Pantaleon zu Köln (Bonn 1902) S. 385.

Digitized by Google

moessen geven die rechte werd van X goltgulden. Als die scheffen von mynentwegen begerten, men suld mych by bescheiden als ander naeber und preister und laessen mych myne gelegenheit vertzellen, dat ych doch neit schuldich was tzo doen nae luydt des breyfs, daeroeffer gedruckt, dan suld alleyn nae myner conscientien mych selfs regeren und werffen yn die kyst. Dat iss myr aefgeslaegen, dan men heft mych op X goltgulden gesatt und die moest ich geven. Ich batt, dat men mych by den tzeyn daeler vuldt laesen. Heet haet neit geholffen, ich moest noch XV albus op X daler leggen. Und der drost sprach, des wedemhoefs erff iss tzweydusent gulden wert, daerumb soll hee X goltgulden geven. Ich heet wael genoech gegeven aen V goltgulden nae myner gelegenheit und daernae, dat ander pastoers ym styft von Collen gegeven hant. Aeffer nü ist sonder enyghe genaed myt myr gehandelt, daeruyss ych neit anders myrcken kan, dan dat men myr myns armoetz neit ghan, dan ghern garr quyt wulden maeken, dat claerlich heir uyss iss tzo begriffen, want soe baldt der drost die X goltgulden van myr entfangen heft, soe leyss hee myr myt dem baeden aensaegen, Caspar van Weed haeff eme eynen breif gesant myt eynem lantzknecht, den suld ich eyn tzyt lanck onderhalden, hee suld sich laessen genoegen myt der kost, we ych yn mynem huyss gebrüchten. Ich entboedt dem drost weder, myn gelegenheit were neit also, dat ych den knecht kund verplegen. Ich bydden, dat men den knecht dry aeder veyr daech yn des scholtissen huyss laess tzo herberch ghaen. Ich wuld betzalen, wes hee daer vertzeren wurdt. Dat iss guet gewest. Als aeffer deser knecht yn des scholtissen huyss herberch gesonnen haet, heft des scholtisse fraü gesprochen: „Wyr hant gheyn beir, wyr künnen oerer neit geverplegen.“ Der versaeken halffen iss der knecht weder tzo dem drost gegangen und heft dem drost dyt aengesecht, doe weyss der drost den knecht yn dat convent by den pater, dat den knecht eyn tzyt suld onderhalden. Op den tzweite dach haet der pater dem knecht geschenckt eynen halffen daeler, und ych schenckten eme eynen sleper und eynen dubbel stüfer und synt des alsoe entlaeden worden.

Digitized by Google

Item des donnersdachs nae halffasten (1545 März 19.) yn mynem aefwesen quaemen dry lantzknech und wolden op den wedemhoff, aeffer myn mede[47]) heilten den wedemhoff tzo. Daernae ghynghen sy yn dat convent und fraegden, of men sy wuld herberghen aeder neit etc. Alsoe sitzen ych all uren yn sorgen, dat ych oefferfallen sall werden.

Item des maendachs nae paeschen (1545 April 6.) haet myr der borchpredicant vurgehalden, wuldt men her Walter eyn drynckpenning schencken, soe sult hee sich verseen und neit langer heir predighen. Ich han eme eynen daeler laessen geven und vermeynt, er suld van Creifelt reysen. Aeffer op denselbigen dach synt die Lutheraner koemen myt dem heren van Huls[48]) und baeden op eren kneen vur onsem drost und drostinnen, dat men den predicant wuldt behalden und missen aefstellen und mych armer pastoer der kyrchen verdriven.

Item des anderen daechs als op dynsdach nae paeschen (1545 April 7.) des morgens umb die echte uyr hat der drost tzo myr gesant synen predicant myt weyr burgeren myt naemen Meus Scheirkes, Dorr Goert, meyster Jan smyt und meister kyrst smyt und hant naegeschreven articulen vurgehalden.

Dese artikulen synt myr vurgehalden van wegen des drostes van Crakauven, dat ych die suld gelaeffen tzo halden up verluyss myner kyrchen und dat myt myner eighener hant schriftlich oeffergeven und tzo segelen, we hernae folgt:[49])

Ich Johannes Schew van Nuyss, pastoer tzo Creyfelt, bekennen, dat ych vur tzwen iaeren myt naemen im jaer [MD]XLII dem edel und waelgeboeren mynem gnedigen lantheren graef tzo Nüenaer und Moers geloeft han, dat ych mych mynes deynst halffen in der kyrchen tzo Creifelt nach christligher ordenong und nae goedes bewell bedenen und verwaeren sall etc.

---

[47]) Mägde.

[48]) Gotfrid v. Haes, Herr zu Hüls, ein eifriger Förderer der Reformation und Begünstiger der Wiedertäufer. Vgl. Rembert, Die Wiedertäufer im Herzogtum Jülich S. 157.

[49]) Diese Artikel sind auch bei Keussen a. a. O. S. 100, aber unvollständig abgedruckt.

Digitized by Google

Item tzom tzweite so sall ych und byn schuldich, das gotlich wort reyn und luter tzo predighen, und tzo dem han ych mich verplicht, eynen froemen geleirten cappellaen tzo halden, der myr die kyrch mach helfen vervaeren, der gemeynt tzo denen, dat gotlich wort tzo predighen und die sacrament nach goedes bewell uyss tzo deilen, oech das ych demselbigen cappellaen myt geburligher kost und belonüng wyll underhalden.

Item tzom dritte, das ych van den sacramenten, van iaergetzyt, begenckenis, moenstont und drissichs gheynerley gelt of gaefen sall nemen. Aeffer so emant deser dyngen van myr gedaen wuldt haven, so sall men dat gelt yn der armen kyst werpen allsoe lang, bis dat folck deser dyngen durch dat gotlich wort besser underricht werd.

Item tzom weyrden soe sall ych und iss myr van got opgelecht, dat ych dat gemeyn folck yn der bicht und myt aller leren neit anders berichten noch leren dan myt dem heylsam gotlighen wort, ve ich bisher myt onverstandt gedaen han, und dat ych oech gheyn tzweyspalt of oproer under der gemeynden maken sall.

Item tzom lesten soe sall und wyll ych mych myt dem cappellaen vergliken yn eynerley predich, eynerley lere und vermanong und tzo allerley gotz und kyrchendeynst eynerley gestalt halden noch goedes bewell und der hilger schrift gemeess. Und wae ych yn enighen vurschreven pünten etwas aen vürde richten, das weder goedes bewell und der hilgher schrift neit gemeess, dat sus tzo tzweidracht unde unenicheit der gemeynd sich ergeffen wurden, alsdan so sall ych daermyt mynen deynst und myn kyrch verbreücht haven, und dan sall myn gnediger lanther macht haven, sobald ych sulchs doen wurde, mich des landes verdryven unde der kyrchen tzo entsetzen. Unde deses yn eyn oerkünde der waerheit han ych dit myt myner eighener hant geschreven, und tzo forder versekerong han ych oech die verdighe und geistlighe fraü meystersche van Merr und eyr gemeyn conventzjouferen gebeden, dat sy eren conventzsegel myr tzo gefall her unden aen up spatiüm deses breyfs drucken willen.

Item op dese artikelen han ich geantwort: „Ich hoffen,

Digitized by Google

myn verdighe her van Steynfelt wurdt dese gotzdracht[50]) tzo Coellen koemen; daer wyll ych syner werden gesynnen und beraeden mich op vurschreven artikelen." Do sprach der borchpredicant, ich suldt mych myt mynem heren van Steynfelt neit beraeden, want der haet myt der kyrchen van Creifelt neit tzo doen. Dan wylt ych mych myt den jouferen van Mer beraeden, dat sall myr gegont werden. Han daerumb den selbigen dach tzweyn van den menner myt genoemen tzo Mer myt naemen Meüs Scheyrckes und meyster Kyrst smyt und han myner verdigher fraüven, dem prior und etlighe van den elsten jouferen vurgeschreven artikelen vurgelesen und raet oeffer dese punten van den jouferen begert. Antwort der jouferen op den cappellaen tzo halden: „Wir hant", spraeken die jouferen, „eynen gueden cappellaen daer bestalt, we van alders gewoenlich, und synt noch guetwillich mit raedt unses heren van Steynfelt eynen ordenscappellaen daer tzo stellen, daer wyr hoffen, dat eyn kyrspel van Creifelt myt tzo freden sall syn. Und myt dem wyllen wyr allsoe gewerden, dat hee neit oersaech haeff, syns loens halffen tzo klaegen. Wuld daer beneven myn joncker, der drost, uns aeder unsen pastoer wyders besweren, so moesten wyr onser jouferen fründt beschriven und uns daermyt beraeden.

Item op dat artikel, dat sy myn schrift sulden befestigen durch eyr conventzsegel, antworden die jouferen, dat stünd unnen neit tzo doen buyssen unsen verdighen heren van Steynfelt. Vant hee eynen slussel haet van erem conventzsegel, so moessen sy syner werden raetz daeryn plegen, we oech yn der gyft der kyrchen van Creyfelt, daer sy neit yn handelen dan myt bewylligong syner werden.

Item oech han ich die jouferen erstlich gebeden, dat sy myr doch wulden saegen, of sy myr oech reden, dat ych dese vurgeschreven artikelen suld schriftlich gelaeffen tzo halden buyssen raed und consent myns verdighen heren van Steynfelt. „Neyn", sprach myn verdighe frawe, „pastoer, des

[50]) Eine Prozession, die in der Stadt Köln am 2. Freitag nach Ostern stattfand, also im Jahre 1545 am 17. April.

raeden wyr uch neit.“ So blyven ych oech by dem raet der jouferen van Merr.

Item op goedesdach (1545 April 8) iss die drostin koemen myt dem borchgreiff und etlighe van eren dener und hant dat beylt unses patroners[51]) uyss der kyrchen genoemen und sprach: „Ich sall uch deses düvels qüyt maken und steken den under die broüpan.“

Item des donnersdaechs nae paesche (April 9) quam her Bernt tzo myr und fraegden, wat ych raetz tzo Mer van mynen jouferen erlanget han. Vertzalt ych eme, we hy baeven beschreven. Under anderen worten fraegden ich her Bernt, of hee eyn hantschrift van myr haeff, daer ych yn bewillicht han, dat der predicant suldt die VIII malder gersten boeren, die gegeven synt tzo eynem cappellaen, daer der pastoer dem cappellaen die kost vur geyft. „Neyn“, sprach er, „we koemt eyr daeraen?“ Ich sprach: „Myn joncker, der drost, haet op onser lever frauven dach annuntiationis (1545 März 25) up der borch gesprochen[52]), ych han den tzeynden oefergeven durch myn eighen schrift. Als der prior dat gehoert haet, heet er myn hantschrift ghern geseen. Doe sprach der drost: „„Her Bernt haet syn hantschrift.““ Unde dat iss myr vurgehalden van mynen jouferen van Mer und dem prior, und hant myr dat verwyssen.“ Do antwort der predicant: „Hett iss neit waer, dat ych schrift van uch han des tzeindes halffen etc.“

Item des maendach nae dem eyrsten sondach nae paeschen (1545 April 12) umb ghen negen uren iss der predicant van der borch tzo myr gesant und heft eyn antwort wyllen haven jae aeder neyn, of ych dem capellaen iaers wyll XXV goltgulden geven uyss mynen renthen. Ich han geantwort: „Dat darr ych neit doen büyssen raet myns verdighen heren van Steynfelt.“ Der predicant sprach: „Myn joncker wyll myt dem abt van Steynfelt und myt den jouferen van Merr neit tzo doen han, dat ych eme eyne antwort geve sonder langer

[51]) S. Dionysius.

[52]) Es haben also Verhandlungen zwischen dem Drosten und dem Prior von Meer stattgefunden, von denen Schue nicht berichtet hat.

Digitized by Google

vertzoch, aeder hee weyss waell, wat hee doen wurdt.“ Doe batt ych, dat myn joncker sich wuldt leiden, bis dat ych van Collen koem. Ich wyll beseyn und oech daerumb bidden, of men der saeken tzo freden kund werden und suld ich mych myt der tzyt van Creyfelt slyten, soe wuld ych doch gheren myns jonckeren früntschoff han. Dese botschoff heft der borchpredicant tzo mynen joncker, den drost, gedraegen.

Item op eyn hilghe pynst aeffent (1545 Mai 23) nae der vesper synt tzo myr koemen der predicant her Berndt, der scholtis, Meus Scheyrkes, Jan ther Schuren, burgemeister, und meyster Jan smyt und hant myr aengelangt van wegen des drosten, ich [soll] her Bernt dat aeffentzmaell op pynsdach laessen halden up dem hoeghen elter und myss laessen doen up syn maneyr sine canone et memoria defunctorum. Daer han ych mych wedergelacht und gesprochen: „Dat iss weder ynsettzong der hilgher kyrchen. Daerumb kund ich des neit bewyllighen. It were myner selen nützer, dat ich mynen kop aeff leyss slaen, dan ich dat suld bewyllighen und mynem kyrspels volck allsulchen ergernisse und boess naesaegen laessen suld.“ Doe sprach der scholtis: „Myn joncker, der drost, haet gesecht, hee wyll maern aeffkoemen. Doen ich neit, als hee begert, by dem cruytz gotz, onser eyn sall van hyn.“ Doe sprach ich: „Wylt ment allsoe han, soe moess ichs leyden. Got moess sich des erbermen, dat ych den dach tzo Creyfelt geleeft han.“ Doe gyng der drost myt vurschreven menner tzo raet und beslossen, ich suld selffs die miss doen und consecreren under beider gestalt. Als die myss uyss iss gewest, haet der predicant noch eynmael die wort des aeffentzmael gelesen, dat eder man hoeren kondt. Doe deylten der predicant umb under gestalt des broetz und ich den wyn[53]).

[53]) Der Erzählung liegt ein Zettel bei: Pastor Creveldensis transmisit omnes actus totius tragedie sue drossati et novorum predicatorum una cum responsione sua super drossati turpissimam accusationem etc. Retineo hec, dum veniat reverenda paternitas vestra.

Digitized by Google

2.

[1545 nach Jan. 16]. Schreiben des Droſten Bertram Hoen von der Lipp an Graf Wilhelm von Neuenahr-Moers, in dem er auf die Beſchwerden des Paſtors Johann Schue in deſſen Brief vom 16. Januar 1545 (vgl. S. 115) antwortet.

Gleichzeitige Abſchrift.

Wollgeborner gnediger her. Es haydt mych der pastoyr van Creyvelt schryfflychen beschyckt, dayrinnen er mych myt etlychen artyculen haydt beclaycht, doch, gott hab loff, neit mit der waeyrheyt.

Tzu dem eersten, as suld ych ym in sein tzeinden greyffen und die dem capellaen geven buyssen seinen willen, daer uff sagen ych, das er die waerheyt spaert. Dan es haydt er eyn tzeindtgen ungefeirlych van VIII malder gersten, das er all wege tzu underhaltüng eyns cappaellains mit anderm mehe tzu folles gebruycht haydt. Tzu dem so haydt er ouch den selbygen tzeinden dem cappellain tzu geben gewilliget in byseins scholtis, burgemeisters und fort andern goyden naeberen.

So saet er ouch, das sych der cappellaen ungeroiffen widder synen willen in das predigampt gedrongen haff, ist schentlych gelogen. Dan er yst tzu Moers bescheyden, wie ouch andern daeselbst ist im benckenn[54]), das er den gotzdeinst mit allem umbstandt, christlych und woll, nae goytlychem befell und nae ordenung der chrystlycher kyrchen suld nüssrychten halten, dae beneiffen das goytlyche wort rein und lauter unvermengt leren und predigen laessen, nemlych uff alle fest und hylge dage, ouch uff den godestach und frydach, das er dae also angenomen und doch neit gehalten. Dan er haydt sych nae dem dage tzu duck maelen beclaycht, er sy des hylgen dachs und ander dach tzu predigen neit gewoenlych, er haff es ouch neit gedaen, sünder gesacht, suld er das doen, moest er uff das neuwe widderumb tzu schoelen gaen, dann er haff es an der memorien neit, er

[54]) Verſchrieben für bekenn. Der Sinn iſt: wie auch anderen daſelbſt bekannt iſt.

Digitized by Google

haiff in seinen jüngen dagen seins cloisters halven mit werltlychen geschefften und mit overflodigen veressen und suyffen den kopp tzo schanden gemacht, der halven er nü keynen behalt en hayff, und mich mere dan tzu eyner tzyt in bysein scholtis und scheffen und ander vyll goyder luydt gebeden, das ych im by ure gnaden voirbytlych wuld sein, eynen goyden gesellen dartzu stellen, der in des arbeyts entheven moecht, das dan dorch ure gnaden befeil tzum tzweidenmael also geschein. Und es haydt der pastoyr die underhaltung des predicanten selbs verordent, das mit seiner eygener ufftzeichnung und mit dem cappellain und noch fyllen kyrspelsluyden bewesen kan werden. Daerumb er neit sagen kann, das sych der predicant selbs ader sust emans anders hin ingedronger.

Auch schrifft der pastoir, as suld ich im in das regement der kyrchen dragen und daer gewalt in doin, das er over mych dencken moyss, dan ych tzein mich an das gantze landt. Ich haiff in aver so fyll maelen gebeden selbs, das er neit loechen kan, und ych haiff in ouch mit andern fromen luyden daerumb bidden laessen, das der godesdeynst mit allem kyrchengebroych also gehalden werd, das es by got neit gelastert und by den mynschen ouch geleden kan werden, und dermaessen nemans kein ursach tzu geven, das daer an geargert moecht werden, wie ych mit fyll luyden bewysen kan.

Es yst woll wayr, das in dem kyrchendeinst woll missbrauch yst, des der pastoyr selbs eyn groysse ursach yst. Dan wan man em neit vur seinen deinst, als nemlich begreffenis, begencknyss, jaergetzeyt, monstondt und dryssicht gelt en gyfft, so kann er keyn myss doen und sprycht dann, es sey im verboden, das doch van im gedacht und gelogen yst. Dan es yst gesacht, er suld des volck underrychten, wie wiet sey van dem ding halten sullen, daer mit sey ouch moechten wissen, wie fyll eyn christenminsch dae van gleuben suld, und sulden die myss, wers van im gedaen wuld haven, aver he suld keyn gelt daer van nemen. Wan nü eyn minsch kranck were und das hylge sacrament begert, es moyss er im gelt geven, ader er moyss des sacraments untberen, wie ich dan des van den naebers berycht worden etc.

Auch wan er luydt tzum ehestaedt uffruyfft ader tzu-

samen geven sall, moyssen sey eme eyn flesch wins und eyn par hoinner geven, off sey moyssen im den wyn in des wyrts huyss affsprechen.

Auch yst das waer, wann er kraimfrauwen[55]) in leidt, kinder teufft, und was der dingen mehe sint, moissen sey im gelt ader war geven, off er leist das ungedain ader er bekyfft sey und spricht, der sull im das sein neit nemen, wie woll er des neit en hoifft. Dan er haet renthen genoych, dae er neit dan tzu overfloissich van leben kann, wie das by dem cloyster tzü Meer woll bewyst kan werden.

Zum lesten, wie er ouch seit, das im verboden sey, dem predicanten etwas tzu geven, er sey es ouch neit schuldich, so will ych es doch mit dem gantzen kyrspel bewysen, das er dem capellain, der dan billich eyn predicant sein sall, schuldich yst tzu underhalden. Dan er haydt güider renthen genoich daer tzu, wie ych neit tzwyvel, das man tzu Meer im cloister getzuychenyss daer van geben wyrt.

Und so dis alles, wie vurgenant, neit also were, so ist er doch in syner leher unbestendich, unwaerafftich und undoiglich. Das sach ych der ursachen, dan er yst selbs uff den stoyll getreden und gesacht, die leher des predicanten sy waer und recht, dan er en haff sy byss daeher neyt so woll verstangen ass nü. Daerumb suld das volck dem glaüben geben und mit gehoirsamheit daernae leben. Und nü ruefft er mit aller gewalt daer widder. Und wer dis nit gleuben will, der hoir im eyne tzeyt lanck tzu, er weyrt es mit der waerheit also befinden.

Dieweil er aver nü sienen schentlichen gytz und unbeschampt leben neit laessen wyll, sunder mit lasterworten, mer und uffruerischer leher gegen gott, die overicheit und gantze gemein fortfert, so ych im daer in sagen wurdt, suld er seyne misbruichliche reigerung gern uff mich scheuben, suld ich in dae hin dringen, das er suls doin moist, wie er dan büissen lantz by yeder man verclacht und uyssrüefft, das er doch neit mit waerheit over mich brengen sall. Dan suld ich im etwas uff [legen], dass er doen moest, so suld ych im neit

[55]) Wöchnerinnen.

Digitized by Google

gern etwas heischen, das widder gott ader die chrystliche kyrch were, so vyll as ych des verstaen küendt, das wyll ich mich vur mynem gott betzüicht haben und bidden, ure gnaden willen doch by syner geistlicher overricheit daer an sein, das er van hin kome. Dan er ist eyn steyn, daer an sich die gemein stüest, und durch wilchem sy erbermlich verfort und geargert werden. Und yst even die persoin, die beqüeimlicher were, eyn taffern[56]) ader eyn pardeell[57]) mit seinem gulsichen leben und unreinen, untzuchtichen worden tzu reigeiren dan eyn kyrch mit goytlicher leher und preisterlicher leben tzu verwaeren, wie das by allen verstendigen, die in kennen, betzuycht mois werden.

Gnedige her, es verorsacht mich der pastoir mit seiner unwaerafftigen schryfft, die er an mich gedain, daertzu, das ych sey voir ure gnaden as meiner overricheit verantworden moiss. Dieweill ich nü hie innen neit anders gesuechen en kan noch en wyll. dan was mir van gott und ure gnaden as myne overricheit bevolen ist, so bydt ych, ure gnaden willen mir in dissen minen schryven mehe glaubens dan dem pastoir. Dan ych salt, wylt gott, ure gnaden umb synent willen noch umb nemans anders willen eyn wort neit feilen meins wissens.

3.

Eyn antwort des pastoeres van Creyfelt up etlighe artikelen, eme onbillich und beneven der waerheit upgelacht durch den erentfesten Bertrum Hoen, drost tzo Crakaüwen [1545].

Item tzom eyrsten, dat ich die waerheit spar daer yn, dat der drost yn mynen tzeynden gryft und den selbigen dem predicant geyft, soe doch myn schrift neit alsoe vermelt, dan ich han syn leifden gebeden, dat sy myr mynen tzeynden neit wuldt nemen buyssen reden und onverwunnen des rechten, we dan claerlich steit yn myner supplicatioen aen syn leifden geschreven; det gelichen s. l. sich oech beclaecht yn syner schrift, aen die jouferen van Meer geschreven, daer offenbaer

[56]) Taverne, Wirtshaus.
[57]) Bordell.

bekant wurt, we s. l. myr neit haet begynnen tzo nemen noch neit genoemen haet, dan ich suld myt myner eyghener hantschrift bewillicht han, dem predicant den tzeynden tzo laessen. Antwort daerup: ich byn des neit gestant, dat ich sulchs bewillicht han; dan han ich dat bewillicht, als men bey eder man sich vermyst, men laes myn hantschrift sehen und sprech dan, ich han es gelogen. Neit toe myn[58]) ich byn myns tzeyndes qüyt worden buyssen myn bewilligong und iss dem predicant gegeven. Noch wylt men neit nae han gesacht, men haet myr dat myn genoemen. Aeffer dat dat tzeyntghen tzo eynem underhalt eyns cappellaens iss gegeven, daer vur eyn pastoer dem cappellaen die kost und husing geven sall, dat bekennen ich, waer tzo syn, soe fern der cappellaen syn missen doet, die sacramenten uyssdeilt und ander gotzdeynst verwaert, eym cappellaen tzostendich iss, dat deser predicant Lambertus alleyn neit gedaen haet, dan oech veracht als eyn waeraftich sacramenterer, der van gheinen sacramenten helt. Dat ich noch mee tzofals suld han (we die artikelen vermelden) tzo underhalt eyns cappellaens, daer sprechen ich neyn tzo.

Item op dat artikel, dat ich geschreven han, der predicant haet sich yngedrongen yn dat predigampt weder mynen wyll: dat hee sich yngedrongen haet, iss offenbaer, want er iss neit geroeffen und gesant van denghenen, den dat van gotz wegen tzosteit, we dan die schrift luydt: nemo sibi sumat honorem, nisi qui vocatur a deo tanquam Aaron. Dat it myns wyllens neit is gewest, is kundich unde bewyslich, want tzom eyrsten op satterdaech na sent Denysdach (1543 Oktober 13.) unses patroeners synt tzo myr gesant der scholtis tzo Creyfelt, Ploenis Loefs, eyn scheffen, und Arnt Honsaler und hant myr aengesacht van wegen des drosten, ich suldt her Johan Teiltghes, cappellaen tzo Moers, eyn iaer lanck laessen predighen und suld mich myns cappellaens quyt macken etc. Wuld ich des neit doen, soe mochten myr wael etlighe dyngen wederfaeren, die sy myr all op dese tzyt neit gesagen kunden etc. Tzom tzweiten op aller hilgen dach (1543 November 1.) nae

[58]) Nichts deſto weniger.

Digitized by Google

der missen yn der kirchen synt tzo myr koemen der scholtis van Creifelt, Meüs Scheyrkes, eyn scheffen, und der burgemeister meister Jan smyt unt hant myr verboeden van wegen onses drosten, ich suld mich des prediger amptz aen eynem iaer neit underwynnen. Und were ich des neit tzofreden, so wurt myr allet verboeden, wes ich op dem wedemhoff han. Dat was myr swerlich genoech tzo hoeren und neit guet tzo verlaessen. Daerumb han ich op die tzyt dat moessen bewilligen. Got, dem all dynck kundich iss, weyss wael wee ghern.

Item ich bekennen, dat ich tzo Moers byn bescheiden. Wes men myr aeffer daer vur haet gehalden, iss neit noet tzo schriven, want die wort denen neit tzom freden. Dan heet men myr op die tzyt tzo Moers bewel gedaen, dat ich mich suld halden tzo Creifelt yn myner kyrchen nae ordenong der hilgher christligher kyrchen (ve dan die artikelen yn halten). Der saechen wer guet raedt gewest und bald geholffen, aeffer men woldt haven, ich suld mich conformeren myt allem regiment myner kyrchen dem regiment der kyrchen ym land van Moers. Daer han ich mich neit guetwillich yn bewesen,[59]) want der kyrchen regiment seer fern iss van der ordenong und insetzong der hilgher christligher gemeyner kyrchen.

Item oech haet men myr opgelacht, alle goedesdaechs, fridaechs und slechte hilghe daech tzo predighen, we ym land van Moers. Daer up ich han geantwort, suld ich op die maneir predighen, so moest ich weder tzo scholen ghaen, want allsoe hant mich myn vurveder neit gelert lasteren etc.

Item dat ich yn mynen jongen daeghen tzitlighe dyngen regeirt han, is mynen conventzheren von Steynfelt kundich[60]). Mer dat ich suld han gesacht, ich han es aen der memorien. neit dat ich predighen kündt, ich han mynen kop tzo schanden gemaecht myt freschen und saüffen, byn ich neit gestant. Dan die menchfeldicheit des wedermoetz und ongemaechs, myr eyn tzyt under oüghen koemen iss, und der oefferfall und gewalt, myr die lantzknecht gedaen hant, die myr myn armoet verwoest und aefgenomen hant und tzo erem willen

[59]) Das ſteht im Widerſpruch zu ſeinem Geſtändnis zum 11. Mai 1544.

[60]) Vgl. das Schreiben an den Abt von Steinfeld am Schluß dieſer Replik.

Digitized by Google

myns wedemhoefs gebrüycht sonder enych mans hulp und bystant, der mich heet begynnen tzo beschyrmen, dese dyngen und dergelichen hant myr myn memorien gekrenckt und tzom deyl benoemen, doch neit soe gentzlich, got haeff loff, als ich noch eynen gueden ordenscappellaen heet, wee ich gehatt han, ich vertreuden aen got, ich wuldt myn kyrch allsoe bestaen tzo regeren, dat myn kyrspelsluydt daermyt tzofreden sulden syn, und ich oech vur got wuld bestaen tzo verantworden. We wael dat ich nü neit gedoen kan noch predighen, heet werd myr dan allet ynt ergsten verkeyrt, und wat die predicanten predighen, iss alls guet.

Item op dat artikel, dat ich mynen joncker, den drost, s. l. gebeden han umb eynen eyrlighen preister up tzo treden, der myr mocht helffen yn dem kyrchendynst, antwort: ich bekennen, dat iss allsoe. Soe men mynen cappellaen, mynen mytbroder, tzo Creifelt neit leiden wold[61]), der nochtant geschickt genoech iss, soe vermeynt ich, men suld myr eynen eirlighen preister bestellen, der myr miss hulf doen, dat wort gotz der gemeinden recht hulf vurdragen und die hilghe sacramenten uyss hulf deilen nae ordenong der hilgher christligher kyrchen; dem wuldt ich doen we mynen mitbroder, cappellaen gewest iss, und mee dan ich dem selbige gedaen han. Des han ich leider neit befunden aen allen dennen, die noch heir tzo Creifelt sich vur predicanten uyss hant gegeven. Dan we langer, we ergher, und got verleyn ons syn genaedt, dat wyr hey tzo Creyfelt oech neit seyr baldt aen die wederdoüff koemen.

Item op dat artikel, dat myn joncker, der drost, myr indracht yn dem regiment der kyrchen gedaen haet, dat iss claerlich aem daech und eyner gantzer gemeynden kündich, want all myn verdeynst und der vicarien yn kyrchendeynst van presentz und offer hant wyr yn der armen kyst moessen laessen werpen und woell dyngen yn onser kyrchen aefgestalt, als begenckenisse, iaergetzyt, weywasser etc. Und daer beneven iss ons verbaeden, dat wyr neit uyswendich onsen

[61]) Kaplan Conrad Valckenberg. Vgl. Keuſſen a. a. O. S. 95, wo für den Weggang des Mannes ein unrichtiger Grund angegeben iſt.

Digitized by Google

naeberen sulden miss doen op begenckenisse und iaergetzyt. Dat aeffer s. l. suld gewalt yn der kyrchen han gedaen, dat vermelt myn schrift neit.

Item dat ons bewell iss gedaen, dat wyr den gotzdeynst yn der kyrchen sullen doen als myt missen, vesperen und ander geseng, dat kan ich neit leühen. Dan dat synt wercken, die uns besweren, und dae die evangelersche eyn huchelspeyll aeff maechen und ons tzo spott myt dryven. Oech soe onser kyrchendener wünff plach tzo syn: eyn pastoer, eyn cappellaen und dry vicarii, und dieselbige all aefgestanden synt durch dyt neuwe regiment bis up mich nae und eyn vicarius, soe kan men wael bekennen, dat wyr tzweyn neit alleyn künnen wollenbrenghen ym kyrchendeynst, dat unser wunf plach tzo doen. Dat yn der kyrchen woel mysbruychs iss, we myns jonckeren schrift inhelt, dat kan ich neit alleyn ordelen, noch steit myr tzo of aef tzo doen. Dan den alden gebrüych der hilgher christligher kyrchen und myner vürveder vuld ich ghern han gehalden, we oech ander naeber pastoer ym stift van Collen bis op die reformatioen. Dat haet men myr neit willen günnen.

Item dat die schrift uysdruckt, wer myr neit yn syner kranckheit gelt geyft, der moess des verdigen hilge sacramentz entberen, daerup ich sprechen, dat sy felslich erdacht und mynem jonckeren, dem drost, aenbracht, we dergelichen wael mee gescheit iss. Dan got iss myn getzuych, dat ich sulchs nie gedacht han, ich sweigen der daet. Oech sall myr nemant dat stuck myt der waerheit beybrengen künnen.

Item dat ich myn gerechticheit van brulofssachen und lossbreven genoemen han, des byn ich bekant, we oech myn naeberpastoer ym styft van Collen doent, eder man nae synem haven und gelegenheit. Die it bezaelen künnen, die geven myr eyn flesch wyns und eyn par hoener, we dat dan wan alders gewoenlich iss. Die iss neit wael hant, geven 1 quart wyns of eyn par hoener, daer nae sy myt myr tzofreden werden, we men oech ym land van Moers vur eyn gerechticheit van brulofssaechen nymt VI albus. Dat ich oech eynen schemelman suld han bedrongen, dat hee myr ym wynhuyss eyn flesch wyns suld op han gesprochen, daerup

Digitized by Google

eyn antwort: heet iss gheyn arm man, dan eyn waelgesessen halfman. Ich han denselbigen oech neit gedrongen, dan hee sprach myr den wyn ghern up onbekroent sonder enighe wederspraech, we wael men dat antzeichent und myr naesaecht, als heet ich eme den wyn aefgedrongen. Got moest geclaecht syn: allet wat ons armen preisteren tzostendich iss und nütz ynbrenget, dat stelt men aeff, und dat is gotloess gelt; und wat ons lestich und swerlich is, dat laedt men ons up, als bewyslich iss, want der muller heft myr und mynen anderen pastoer van menschen gedencken her bis op die tzyt, dat wyr Moers synt worden, all iaers tzo paeschen eynen paeschweck gegeven van eynem feyrdel weyss. Der iss myr nü aefgetzogen und men sall den den armen geven, gelich en wust ich neit, wat ich den armen sall aeder wyll geven, und der dyngen mee. Item das die schrift spricht van den craemfraüven und den kynder tzo douffen, is felslich erdacht und neit waer, wer iss dan saecht, er sy, wer er wyll.

Item myt mynem oefferfloesighem ynkoemen und renthen (als myn joncker, der drost, dat noempt) heet ich waell tzofreden gewest und heet mich oech laessen genoegen. Aeffer nü iss myr iaerlichs waell wyftich gulden aefgetzoegen ym kyrchenverdeinst, und datselbigen myn armoet, dat ich noch han, wuld men myr noch ghern aefftraecken, up dat ich neit beheilt, und geven dat dem predicant, we men tzom deyll gedaen haet, we waell men des neit wyll han gesacht.

Item op dat artikel, dat ich saeg, myr sy verboeden, dem predicant tzo loenen, und oech eme neit schuldich byn loen tzo geven, antwort: Büyssen verbott myr gedaen van myner oeffericheit verbuyt myr sulchs die hilghe schrift, Matthei aem XVIII, daer steit gesprochen durch den mont der waerheit: si non audierit ecclesiam, sit tibi tanquam ethnicus et publicanus. Hic predicator (si sic debeat nominari) non tantum non audivit ecclesiam, sed omnibus viribus contempsit eam cum suis ministris, ceremoniis et ordinationibus. Illi ergo aliquid dare est eum in malo confortare. Prohibet ergone scriptura illi et sibi similibus aliquid

Digitized by Google

dandum? Prohibet conversationem cum huiusmodi hominibus, ergo donationem etc.

Item op dat artikel, dat ich genoechsam renthen daertzo suld han, daerumb ich schuldich suld syn, eynen cappellaen tzo underhalden, antwort: ich han daervan echt malder gersten und eyn summer weyss und eynen heller, neit mee. Eder man sprech, was er wyll. Daervur geven ich eynem cappellaen die kost, soe guet ich sy selfs han und die husing, beddong und furing, soefern der cappellaen syn ampt verwaert und dem genoech doet, dat deser predicant Lambertus neit gedaen haet, want derselbige Lambertus neym neit dusent gulden croenen (als ich van synem mondt gehoert han), dat er eyn miss suld doen. Warumb suld ich eme dan syn underhalt geven? Off den jouferen van Merr bewüst sy (als myn joncker der drost aengetzogen hat) van myner oefferfloesicheit der renthen, dat laessen ich gesacht syn. Aeffer dat beweisen gheit vur dat saeghen.

Item op dat artikel, dat ich suld syn unbestendich, unwaeraftich und unbillich yn myner leren der oersachen halffen, dat ich selfs up dem predgherstoell suld getreden syn und gesacht haven, die lere der predicanten sy waer und recht, dan ich haeff die schrift bis aenher neit soe waell verstanden als nü, daerumb suld dat volck dem geleüffen und myt gehoersamheit daernae leven, antwort: Wer myr dat naesacht, der heft myn wort neit recht und waell verstanden. Dan yn der tzyt, als myr myn predigampt benoemen iss gewest van sent Remeyssdach (1543 Oct. 1) aen bis tzo sent Johansdach syner geburten ym soemer (1544 Juni 24), und myr weder bewell iss gescheit van wegen onses gnedigen heren, ich suld weder dat predigampt aennemen, soe duck mich dan lüstet tzo predighen, want ich der tzyt gheyn cappellaen han gehatt, han ich des sondaechs weder begynnen tzo predighen und der predicant die ander tzyt nae synem waellgefallen. Dae han ich dat volck duckmaell vermaent, tzo kyrchen tzo koemen, dat wort gotz tzo hoeren. Aeffer dat ich der predicanten wort tzo maell gelaeft und gepresen han und oech bekant, ich heet allsus lang die schrift neit recht verstanden, dat sy fern van myr, want sulchs iss neit

Digitized by Google

gescheit. Dan ich han all tzyt yn forren moessen predighen van sent Johans dach aen ym soemer bis up sondach vur sent Catharinen dach (1544 Nov. 23). Up demselbigen sondach han ich aem lesten gepredighet, want desselbigen daechs hant mich die evangelersche aen myner jouferen, der drostinnen, beklaecht, we ich op die werken stundt und heet oech ghegen die oeffericheit gepredighet. Dat heft myn jouffer, die drostinne, mynem joncker, dem drost desselbighen aeffent hoechlich aengeklaecht, der denselbigen aeffent van Collen was koemen. Durch dese aenclaecht iss myn joncker, der drost, soe gantz verbittert, dat s. l. mych des anderen daechs aen die borch haet bescheiden myt dem scholtis und tzwen scheffen. Daer haet myr der drost myt haestighem gemoedt vurgehalden, we dat ich oeffell suld han gepredighet. Ich han mych der saechen tzo gehoer geboeden. Heet haet neit geholffen. Men haet mych versprochen, we men woldt und haet myr up die selbige tzyt mynen predgherstoel weder verboeden myt sulchem underscheit: fündt mich der drost up dem predgherstoel, s. l. wuld mich op dem stoel durcht lyff stoessen. Und die wort synt gegangen yn bywesen des scholtis und tzweyer scheffen, soe ich mich doch erboedt myn predghaet myt bewysligher tzogelaessener schrift tzo beweisen. Neit toe myn, men heft den ewangelersche geloft, und han seyr der tzyt neit mee moessen predighen in myner kyrchen und mynem volck, dat myr befoelen iss.

Item wat nü wyders folgt yn der schrift myns jonckeren, des drosten, als van mynem gitz, van mynem onbeschempten leven, van mynem lasteren und oproerscher leher, angesehen dat men sich neit entseüt sus danighe wort und stucken myr tzer onscholt op tzo legen, eyghet sich nae der billicheit eyn rechschaffen antwort daerup. Doch ich wyls op dese tzyt oeffer mich laessen ghaen und wyll der mynste syn, up dat ich nemant myt der waerheit verbitter, dan ich wyll vurschreven pünten got laessen ordelen, dem nüyst verborghen iss.

Item dat ich oech by eder man geklaecht suld han, dat were myr waell vur eynem iaer van noeden gewest, wewoell ich des (umb freden tzo halden) neit gedaen han. Dat ich aeffer nü ethlichen mynen frunden und myner geistliger

Digitized by Google

oeffericheit myt schriende oughen geklaecht han, daer haet mich die noet tzo gedrongen, want men heft soe ongeneidlich dat neiste iaer myt myr armer pastoer umbgegangen, dat it got geklaecht moess syn und den menschen, want ich han ess neit langer künnen verdulden.

[Item[62]) dat myn joncker, der drost, s. l. mynen gnedigen hern haet gebeden durch syn schrift, dat ich durch myn geistlighe oeffericheit van myner kyrchen tzo Creyfelt mocht werden genoemen: dat were oech myn begert, kent got, want ich han neit soe woell froeligher daech heyr tzo Creyfelt eyn tzyt lanck gehatt, daerumb ich seyr mocht verlangen und begeren tzo Creyfelt tzo bliven. Doch wylt dat allsoe verstaen: Soefern men fynden kundt, dat ich myn reservaet und underhalt van myner kyrchen yn sekerheit verschreven mocht kryghen und myn aenlaech wedergegeven wurdt, want ich han den wedemhoff und eyn broühuyss myt eynem holtzschop new op geboüwet und daer mee dan dryhondert goltgulden aengelecht, dat bewyslich iss, uysgenomen dat ich aen myrgel, britzen und ander gebeus gelecht han, des oech neit myn iss dan anderthalf hondert gulden louffender müntzen. Als myr sulche aenlaech weder wurdt gehantrickt, ich wuldt mych bald bedacht han myt raet myner geistliger oeffricheit und myt raet myner fründe].

Item dat ich eyn verfoerer byn und eyn steyn, daer sich eder man aen stoest, dat were myner armer seelen seyr sorgelich. Got geve, dat ons gemeyn kyrspelsluyd neit mee sich gestoessen hant und noch stoessen aen die steyn, die predicanten, die der gemeynden deglichs yn den wech gesatt werden. Doch neit to myn, yn desen punten sall men myr neit wyllen geleüffen noch oech mynem wederdeyll. Dan dat sullen myn froem kyrspelskynder op allerbest wyssen.

Dit han ich yn der waerheit und demoedicheit geschreven vur eyn antwort op die artikelen, myr de erentfeste Bertrum

---

[62]) Dieſer Abſatz iſt in der Vorlage durchſtrichen mit der Begründung: consilio reverendi domini Knechtsteydensis relinquo hunc articulum, apud quem fui cum priore Marensi 2. feria post penthecostes (1545 Mai 25) ad consulendum eundem super scriptis istis.

Digitized by Google

Hoen, drost tzo Crakaüven, tzer onscholt opgelacht haet, und bidden demoetlich, dat men die saechen ym gueden freden und verdolt neder wyll leggen. Amen.

Gegeven im jaer [MD]XLV der XX dach des moentz aprilis.

Johannes van Nuyss, pastoer der kyrchen tzo Creyfelt, eyn armer bewant der van Welbrucken[63]) und Flatten.

Am Schluß der Gegenschrift folgt ein Begleitbrief an den Abt von Steinfeld:

Reverende domine. Malitia iunioris comitis et drossati augmentatur de die in diem et volunt omnino, ut tollar ab ecclesia mea, ut longius et clarius paternitas percipiet ex litteris Marensium. Sed rogo p. v., ut fideliter et constanter agatur in hac causa, et dignemini recordare, quomodo perduxerim dies vite mee in Steynfeldensi ministerio: primo missus ad reformandum Hamburnam, deinde Seynam.[64]) Post hoc impositum est humeris meis officium cellarii, tandem missus ad hunc locum, in quo non parvum laborem inveni in construendis structuris. Illis omnibus peractis cum mihi sperandum esset de quieta vita, invenerunt me multa et diversa mala, que ad longum pro maiori parte habentur in scriptis meis, que iam transmitto p. v., ut diligentius et cum intellectu legantur. Non libet plura scribere pre angustia spiritus. Illud tantum rogo, ut paternum circa personam meam ostendatis affectum. Valeat v. p. ad longos dies cum toto collegio Steynfeldensi.

4.

1532 Jan. 12. Der Drost von Krakau, Arnt v. Honselar, an die Meisterin von Meer, Adelheid v. Wolfskuylen: Die Parochianen von Krefeld verlangen, daß der Pastor die Kirche selbst und nicht durch einen Stellvertreter bedienen soll.

Eerwerdige, eirbair und vrome, besonder werde, lieve vrouwe. So ure werden koirtz vurgangen ain mich geschrieven heben der pastoryen halven durch doide hern

[63]) Anna von Velbrück ist 1565 Äbtissin von Meer.

[64]) Die Prämonstratenserklöster Hamborn und Sayn.

Digitized by Google

Johans van Nechterschem (des zielen got benade) nu vacirende mit wyder inhalt derselviger schrylften, heben ich ontfangen ind gelesen ind der gemeynte myns amptz undersaten durch den schepen so vurgegeven, die mich beantwoirt heben: der rechte pastoir sall die kerck bedienen off he sall zy resignieren, den die gemeynt dan vur uren zekeren pastoir kennen mach. Ingebreck van den wyllen zy eynen ordinieren, der zy selffs gern bedienen sall. Die undersaten haden vermeynt ind woesten nyet anders, dan zy hern Johan zeliger vur uren pastor en heden. Doe he doit was, vernamen zy, dat he cappellaen was. Zy wyllen, der pastoir sall die kerck selffs bedienen, as der prior selffs allz gehoirt hefft. Dit heben ich ure werden in allem besten nyet wyllen verhalden, omme sich dairnae wyssen zo rychten. Dieselve ure werden got almechtich lange starck ind gesont bewaren moit. Geschrieven mit yle op vrydach post epiphanie domini anno etc. XXXII.

Goesen van Honzeller, drost tot Kraickouwe.

5.

1532 Jan. 14. Wilhelm v. Blankenheim, Prior zu Meer, an Johann Schuys v. Ahrweiler, Abt zu Steinfeld: über denselben Gegenstand wie der vorhergehende Brief.

S. p. Venerande domine. Honorabilis domina magistra Merensis collegii et ego mittimus vobis disse tzwen koychen, precantes vobis felicem anni huius novi exortum. Ceterum litteras vestras accepi, in quibus optatis, ut maneam prior et quod in propria persona accedam drossatum et vicinos in Creyveldia etc. Ipso die epiphanie misit domina magistra litteras eidem drossato in hunc modum, ut licet videre ex copia. Respondit idem drossatus, ut patet intuenti. Interea tamen feria 3. post epiphanie (Jan. 9) ego ipse personaliter fui in Creyveldia coram drossato, scabinis et fere omnibus vicinis et parrochianis ibidem congregatis, proponens eisdem, quod vestra reverentia ac tota conventus Merensis optant, ut maneam prior ac provideam parrochie de condigno rectore etc. Finaliter post multa verba drossatus

Digitized by Google

una cum scabinis ac ceteris parrochianis responderunt, si non placeret vestre reverentie, domine, conventui Merensi et mihi, personaliter residere in loco, ut resignem ecclesiam. Postea ipsi una cum drossato volunt sibi providere de alio etc. Ego autem affectum parrochianorum attendens placide acquievi cum eis habitare, modo si voluntas et consensus accesserit vestre reverende paternitatis, cuius iuditium, consilium et mandatum desuper expecto. Aliorum fratrum, amicorum meorum ac sororum neminem adaudivi, mihi consulentem resignare ecclesiam, potissimum hisce temporibus. Sunt alie cause, que me moverunt acquiescere vulgi votis, meo iuditio non leves, quas tutum non est committere litteris. Verum alias mutuis colloquiis de hiis deo dante loquemur. Conquereba[nt] scripta mea alias data non satis intellexisse et ego fortassis pro tunc rem clarius non intellexeram, sit locus venie, oro. Frater Johannes Nechtershem pie memorie plura ligna, victualia et alia requesita collegerat ad edificandum domum dotis hoc subsequenti tempore quadragesimali. Si videtur vobis consultum, tentabo pro omni velle provehere ad optatum finem. Sunt varia iuditia de hoc negotio tam in conventu quam extra aliis negantibus, aliis affirmantibus, ego vero finem quamtotius opto propter plura. Sin aliter videtur consultum, pro mea persona exspecto, ut dixi, iuditium vestre reverende paternitatis, cui precor spiritum ditari ad dirigendum omnes omnium subditorum actiores ad honorem dei, edificationem populi ac salutem animarum. Deus optimus maximus conservet vestram p. ad peroptata mihi precipiendo. Datum apud Merhe dominica post octavas epiphanie anno etc. 32.

Frater Wilhelmus Blanck[enheim].

6.

1565 Jan. 20. Graf Hermann von Neuenahr-Moers an das Kloſter Meer: er verlangt die Entfernung des vom Kloſter unrechtmäßigerweiſe eingeſetzten katholiſchen Pfarrers aus Krefeld.

Unser gunstige gruess zuvorn. Erwurdigen, lieben, andechtigen. Wir mogen euch nitt unangetzegt laysen, wie das

Digitized by Google

wir hiebevoren uff euwer pith und begern den alten zue Creveldt gewesen pastor daselbst sein lebelanck geduldet, doch mitt dem vorbehalt, das nach seinem absterben niemandt dargestelt solt werden, der onser kirchenordnungh zuwidder. Dem aber zugegen finden wir, das uff ewer anhalten einer, der dann mitt unsser kirchenordnungh oder Augspurgischer confession gar nitt ubereinstimmet, wilchs uns dann, wie billich, nicht wenigs befrembdt, dahin gestaldt. Und nachdem uns van wegen unsers van gott ufferlegten amptz nicht weniger gebuiren will, dann desfals ein insehens zu haben, das in unserm gebieth einerley religion der Augspurgischer confession lauth des Regenspurgischen abscheidtz gemeess geprediget und seminert werde, so will uns keinswegs anstehen, denselben lenger zu dulden. Dernhalben und damitt aller weitherungh vorkhommen, so langt an euch unser gesinnen, ir wollen denselben, so ir dahin verordnet, in vierzehn tagen nach uberantworttungh diss breiffs van dann stellen, damitt das einfaltige volck nicht zweierlei gelert und in irrige wege gefhuert. Gleichwoll aber soll euch an eweren renthen und der collation, impfall einer unser religion gemeess, den wir leiden kundten, darhin gestaldt, kein abbruch ader indracht geschehen, wie wir das jungst mundtlich mitt euch abgeredt; vorbehalten doch dem zeittlichen pastor gnuchsamer competentz, wilchs wir euch, am besten darnach zu richten, nicht wollen verhalten. Und im fhall dem also durch euch nicht nachkommen, so werden wir selbt ein insehens geschehen lassen, das derselbich hindan geschafft. Euch sunst gnedigen und gunstigen willen zuertzeigen, haben ir uns geneigt. Datum Mors den 20. januarii anno 1565.

Hermann, graff zu Neuenar und Mors, her zu Bedbuir, erbhoffmeister des ertzstiftz Collen etc.[65])

[65]) Ein Brief des gleichen Inhalts ging am selben Tag an den Abt von Steinfeld ab.

Digitized by Google

7.

1565 Jan. 23. Der Prior von Meer Johann Oteren an den Abt von Steinfeld Jacob Panhuſen: Der Graf von Moers ſei in Meer geweſen und habe dringend die Entfernung des Paſtors Anno aus Kreſeld verlangt. Auch der Erzbiſchof von Köln habe das Recht des Grafen zu dieſer Forderung anerkannt. Der Abt möge nach Meer kommen.

Nuper scriptis consului, charissime domine, quid agendum sit in causa Creveldiensi, iam per litteras comitis cogimur revocare fratrem Annonem, nec est ulla spes refugii. Circa epiphaniam domini fuit comes apud nos. Inter cetera mandavit, ut pastorem amoveremus a Creveldia, sin minus: v apprehendam eum non sine damno monasterii vestri; taliter mihi dicens: „si nasus tuus extenderet se usque Creveldiam, tamen privabo vos decimis vestris. Nec ullus est, qui mihi resistat, cum sum dominus terre Morsensis.“ Reverendissimus Coloniensis[66]) apud nos pransus est. Petivimus ab eo consilium et auxilium. Dixit: „comes est dominus terre Morsensis. Quamvis nepos meus, nihil prestare possum. ex quo comes pastorem papisticum non consentientem Augustane professioni non suffert.“ Suadent amici, precipue drossatus in Lynna, bonus catholicus, singularis meus amicus, ut revocetur frater probe vite et doctrine. Dominus provideat de alio loco, ut magnum malum vitetur. Item Christianus, predicator in Crevelt, restituat sigillatas litteras monasterio nostro de pensione annua danda per pastorem, secundo litteris confirmetur, ut non intromittat se in decimis nostris nec aliis bonis, sed sit contentus portione pastoratus, ex qua dabit vero pastori recognicionem annue, donec veniat auxilium a domino, qui fecit celum et terram; tertio, omnia mobilia in domo dotali tam in pecuniis quam suppellectilibus cedant prelato. Decima huius mensis presentate sunt nobis littere a comite. Tempus breve est XV dierum. Opus est vestra presencia et scribatur scribe Durensi, ut cum vestra paternitate compareat. Melius est prevenire quam preveniri. Comes maxime est acerbatus. Princeps Juliacensis est in

[66]) Erzbiſchof Friedrich IV.

Digitized by Google

Duseldorp, consiliarii in Berchem hoc tempore, Coloniensis episcopus in Lynna.

Dominus conservet paternitatem vestram incolumem. Datum ex Mher anno 1565 januarii 23.

Nullum violentum perpetuum (?)
Frater Johannes Oteren.[67])

Anhang.

1.

1558 Jan. 16. Nicolaus Kall, Kaplan zu Wahlſcheid, an die Meiſterin Adelheid v. Wolfskulen und den Konvent von Meer über reformatoriſche Vorgänge zu Wahlſcheid.

Meyn vermuegen sampt demoetigem gebeth zubeforen. Eirwerdigen, andechtigen und guthe, gunstigen. Euweres scribens und furstliges gesinnen haben ich waell verstanden. Aber nyn mail schrifftlich und ander zyt haben meynes glaubens confession gedan vur fur[s]tligen rethen unde verordenthen, wie gescheen am neyst vergangenen drutzehen avent (Jan. 5.), unde der vertroistung gewesen, nichtige verneuwerung angericht, dan alleyn das ich das hoichwerdighe sacrament nach onseres heulantzs Jesu Christi befell unde viddersprechlich bedynet haven und ferners allenthalben glich formlich unseres gnedigen heren ordenung mich gehalten. Das aver so plotzlich abzostellen, wilt ein nit geringhe emporung erweghen bey den jenigen, des nu mit innicheit geuevet, wie es umb meyn gewissen schoin zu doin. Dewill dan nu duck gemelte und hoichgedachter unser g. l. h. und furst sullichs nit gedacht zu dulden und euwere werden auch nit gemeynt, wie wael van dussem kirspell und mir filfeltich underthenlich ersuecht noturfftige onderhaltunge unde hantreichten, versehe mich nit langer naich oisteren alhi zu verharren in sulliger varen gegen meyn gewissen und dair zu by groissen airmoit, wye ich nu indt vunffte jair erlitten, euwere

[67]) Einen Brief desſelben Inhalts ſchrieb am gleichen Tage auch die Äbtiſſin von Meer, Anna v. Velbrück, an den Abt von Steinfeld.

Digitized by Google

kyrchen vurstender seyn sulte. Sullichs haben w. w. nit wollen unayngetzeichent laissen, zur antwort weiters bittende derselber euwer w. entlich meynong, mich dairnaich zu richten. Unde seyn herneyst dem almechtigen befollen. XVI. januarii anno [MD]LVIII.

Undertheniger cappellain Nicolaus Kall zu Walscheidt.

Fehlerhafte Kopie von der Hand des Priors Johann Oteren als Beilage zu dem Brief vom 11. März 1558.

2.

1558 Febr. 3. Herzog Wilhelm v. Jülich-Cleve-Berg an die Meisterin von Meer: Sie solle den Pastor Nicolaus Kall zu Wahlscheid ermahnen, von den Neuerungen abzulassen; sonst müsse er selbst einschreiten.

Erbare, liebe, andechtige. Naichdem wyr in gleublige erfarung und wair erkundigung kommen, das der pastoir zu Walscheidt in unseren ampt Blankenberg vast allerhand neuwerung der algemeyner christliger kirchen, alten gebrauch und unsers heren vatters seliger gedechtenis, auch onser uisgangener ordnung ungemeis vurnemen und enfueren soll, dessen wir dan keyn gefallens traghen, so ersuechen unde erforderen wyr euch gnedglich, das ir bey obbemelten pastoir dairain seyet und vlisige anmanung thuet, sich allen neuwerungen zu enthalten und obbestimbter unsers heren vatters unde unser ordnung, die wyr euch derweghen hiebei verwart zuschicken laissen, noich zer zyt zu geleben. Dan wa sullichs nit geschee, hetten ir zu bedencken, das wyr aus obligenden furstlichen ampt nit umbgeen kunden geburlich zusehens und notturfftige fursehung derweghen zu thun. Wes wyr uns nu disses zu euch sollen haben zu versehen, hetten wyr uns furderlich zu verstendigen.

Geben zu Duseldorff am III. februarii anno [MD]LVIII.

Kopie von der Hand des Priors Johann Oteren als Beilage zu dem folgenden Brief.

Digitized by Google

3.

1558 März 11. Der Prior Johann Oteren von Meer an den Abt von Steinfeld: bittet um Rat wegen der Vorgänge in Wahlscheid; macht ihm Mitteilung von einer Verfügung des Erzbischofs Anton von Köln betreffend die Beurlaubung von Nonnen zum Besuch ihrer Verwandten.

Salutem plurimam, honorabilis domine. Mittit domina magistra xenium paternitati vestre more solito et ego bursam frugum; inter nos mutui amoris, prevenissemus tempus, sed aura ambulandi non postulabat. Vicarius meus dominus Nicolaus Kal in Walscheit examinatus Duselldorpii per principis consiliarios perseverat in communionem sub utraque specie, quemadmodum he sue littere certificant. Scripsimus sibi, ut desisteret a talibus et se conformaret ecclesie catholice secundum mandatum illustrissimi principis Juliacensis etc. Quia sui parrochiani in hac secta exercentur, ne capellanus incurret indignacionem principis, est intentionis discedendi ab ecclesia, et cum discesserit, maior ibidem erit error, nam diligitur ibidem propter administracionem sub utraque specie et suas predicaciones. Petimus bonum consilium a paternitate vestra, quid faciendum.

Charissime domine, est et aliud, quod vobis certum facio, quod reverendissimus dominus Anthonius episcopus Coloniensis ex rogatu consanguineorum et aliquorum comitum dederit licenciam semel omnibus virginibus et sororibus visitare parentes ad sex septimanas et non ultra, ut per hoc diligencius et plenius observetur officium divinum. Ego ipse vidi litteras, quas ostendit mihi domina magistra sigillatas sigillo reverendissimi. Veritas est et ibidem nulla ficcio. Ne autem faciant aliquid in preiudicium patris abbatis, optant ut paternitas vestra in licenciam consenciat. Datum Mher anno 1558 sexta feria post reminiscere. Salutant vos domina magistra cum toto cetu virginum, optant vestram salutem. Mittit etiam vobis vasculum pectorale confectum. Est quedam velanda, una sororum ad professionem accipienda. Cum licencia vestra fiat per me execucio operis.

Frater Johannes prior Marensis.

Digitized by Google

VI.

Ein rheinisches Synodalschreiben aus dem Jahr 1576.

Mitgeteilt von **D. Ed. Simons**, a. o. Professor an der Universität Berlin.

Mit Recht nennt Walther Wolff in seinen Beiträgen zu einer Reformationsgeschichte der Stadt Aachen, welche in den Theologischen Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein, neue Folge 6. Heft, erscheinen, seinen Vorfahren im Aachener Pfarramt, Johannes Christianus, einen bedeutenden Mann. Die evangelische Kirche des Niederrheins war im 16. Jahrhundert nicht arm an tüchtigen Gliedern; mit den Predigern wetteiferten Älteste und Diakonen, und auch von denen, welche kein kirchliches Amt bekleideten, hat sich eine erhebliche Zahl — es sind auch Frauen darunter — um Gründung, Erhaltung, Stärkung der Gemeinden wohl verdient gemacht. Aber aus dieser Schar ragt doch Johannes Christianus merklich hervor, nur Johannes Badius,[1]) Prediger in Köln, nachher gleichfalls in Aachen, der Präses der ersten bergischen Synode, steht, was Bedeutung und Bereich der Wirksamkeit anlangt, auf gleicher Stufe. Dieser schon früher ausgesprochene Eindruck wird durch Wolffs dankenswerte Beiträge bestätigt und vertieft.

Das wertvollste Erbe des Mannes ist die niederrheinische Presbyterial- und Synodalkirche selbst, denn deren Mitbegründer, langjähriger Leiter, Förderer und Verfechter ist er gewesen. Aber wir besitzen auch noch Schriftliches von ihm. Die Konsistorialordnung der deutsch-reformierten Gemeinde zu Köln[2]) hat allem Anschein nach ihn zum Verfasser. Von den Predigten zu Mechtern vor den Toren von Köln, die er am 8., 15. und 22. Juli 1582 auf Veranlassung des Grafen Adolf von Neuenar gehalten hat,

[1]) Über ihn s. gleichfalls W. Wolff a. a. O.

[2]) Ed. Simons, Niederrheinisches Synodal- und Gemeindeleben unter dem Kreuz. 1897, S. 62 ff.

Digitized by Google

und die als eine Art von Vorspiel zum Kölnischen Krieg so großes Aufsehen erregten, ist die erste ihrem Inhalt nach aufbewahrt geblieben.[3])

Ein anderes von ihm stammendes Schriftstück ist das Schreiben, das ich hier mitteile. Ich fand es in Abschrift in dem literarischen Nachlaß des Mannes, dessen Name mit dem Bergischen Geschichtsverein und seiner Zeitschrift unlöslich verbunden ist, des † Pastors D. Karl Krafft.[4]) Wo das Original sich befinde, war nicht bemerkt, der Schluß war unvollständig, über die Adresse des Briefes nichts angegeben. Letztere war bald ermittelt. Die Akten der Synode zu Bedburg vom 3. Oktober 1576[5]) zeigen, daß die niederländische Gemeinde Gorkum[6]) die Empfängerin gewesen ist:

Op dat schryven der burgerlicker gemeynte binnen Aken, in welcke sy verclaeren, hoe dat die gemeynte van Gorkum nu drie ofte viermael Johan Hunckelunch tot den dienst harer kercken (volgende dat XXXIV[7]) artyckel der Synode tot Embden) beropen hebben, ende vut wat oorsaecken dien van Aken dien beroep voor crachteloos hebben gehouden, soo ist van den Broederen voor nootvendich ende goet bekandt worden, datmen die van Gorkum in namen der Synode schriftige ende gewichtige oorsaecken sal ontbieden waerom de kercke van Aken haeres tegenwoordigen Dienaers Johans Hunckelunegh niet mach ontrooft werden.

---

[3]) Theol. Arbeiten a. d. rhein. wissensch. Pred.-Ver., neue Folge, 3. Heft, Die Mechterner Predigten nach Teschenmachers ungedruckten Kirchen-Annalen, von Ed. Simons. Nach dem Druck des Aufsatzes schrieb mir Herr Superintendent Zurhellen, daß diese Summa der Predigt abgedruckt sei in der Denkschrift zur Feier des 20jährigen Bestehens der Gemeinde Ehrenfeld bei Köln, von Pfarrer Starck 1892, der sie einem Band Predigten auf der Universitätsbibliothek zu Utrecht entnommen hatte.

[4]) Herrn Pastor H. Krafft in Barmen sei herzlicher Dank gesagt, daß er mir einen Einblick in den Nachlaß seines Vaters gewährte und Verschiedenes aufs freundlichste zur Verfügung stellte.

[5]) Werken der Marnix-Vereeniging, Serie II, Deel II 1882, S. 62. Die deutschen Akten der ältesten Jülichschen Synode, 1571—1609, werden zusammen mit den Clevischen und Bergischen in einem Urkundenbuch erscheinen.

[6]) Gorkum oder Gorinchem, östlich von Dortrecht, war der erste niederländische Ort, den 1572 die Wassergeusen den Spaniern entrissen.

[7]) Irrtümlich statt XXXV.

Digitized by Google

Den unvollständigen Schluß war Herr Pfarrer Wolff so freundlich zu ergänzen aus einer vollständigen Abschrift, die er im Archiv der Aachener evangelischen Gemeinde vorfand.

Das Schreiben ist nicht nur um der Person des Verfassers willen von Interesse. Es läßt uns zunächst einen Blick tun in das rasche Wachstum der Aachener Gemeinde und verweist damit auf die heute nur wenigen bekannte Tatsache, daß am Ende des 16. Jahrhunderts Aachen eine Vormacht des Protestantismus im nordwestlichen Deutschland war. Wir sehen sodann in das Werden einer organisierten Kirche hinein, in die Entstehung des reformierten Synodalverbandes am Niederrhein. Aber auch die Eingliederung dieses Verbandes in den größeren niederländischen, diese sehr merkwürdige Erscheinung, tritt uns in scharfer Beleuchtung vor Augen: Ein ganzer Komplex von Gemeinden hat sich einer ausländischen Generalsynodalordnung unterworfen! Wo finden wir sonst im 16. Jahrhundert eine so eigentümliche Kirchenbildung? Endlich läßt das Schreiben noch einen Lichtschein fallen auf die Beziehungen der niederrheinischen Gemeinden zur Kurpfalz, sehr interessante, aber noch nicht hinreichend aufgehellte Beziehungen, und so könnte es vielleicht dazu anregen, diese zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung zu machen.

Das Schreiben lautet:

„Die gnad des Herrn Jesu Christi sey mit euch.

Ehrenhafte und vielgeliebt herren und bröder. Dieweil uns augenscheinlich von der burgerlichen gemein in Ach das schreiben, so E. L. fur und nach an das consistorium derselben und Joh. Hoekelum gethan, furbracht, in welchem E. L. gar ernstlich und heftig darauf bringt, das Joh. Hökelum[8]) seiner kirch, von welcher er berufen und deren er eine zeitlang nicht ohne kleinen nutz furgestanden, und das auß liebe des vatterlandt und des 35. des Embdischen gehaltenen synodi artickel[9]) und des neuen berufs, so

[8]) Über Joh. Hoekelum (Heuckelum, Hoickelen), Prediger in Aachen, s. W. Wolff a. a. O.

[9]) „Die Diener aus dem Nidderlant geboren, die den ausseren kirchen ihren Dienst zugesagt, wurden aber wider von den Nidderlandischen kirchen beruffen, sollen fleiß anwenden, denen zu folgen, jedoch das sie den kirchen, da sie im Dienst sind, zeit und ziel setzen, sich umb andern diener zu verlehen; da aber die ausser kirchen sie nicht verlassen (d. h. entlassen) wollend, soll die

Digitized by Google

E. L. furwenden, verlaßen und sich an das ort begeben solle: als haben wir auß bruderlicher liebe umbgehen nicht mogen, E. L. nach fleißiger betrachtung und erwegung der hauptsachen und umbstenden derselben unser einfeltigs bedenken schriftlich mitzutheilen, dero zuversicht, E. L. werden ein vergnugen daran haben.

So viel die gemein in Ach belangt, wir zweifeln nicht und deren standt und gelegenheit sey E. L. durch anderer christen angeben zum theil nicht unbekannt, denn dieweil dieselbe durch Gottes segen und gnad dermaßen wachst und zunimpt, daß sie nicht allein noch zur Zeit Johannem Hoeckelum gewissens halber nit kann verlassen, sondern darzu noch gern einen andern neben und mit Johanne, damit der kirchen desto baß gedienet wurde, berufen und annemen wolle, so können wir ihr billiches furnemen mit nichten verdammen, noch sie darzu halten, daß sie ihren diener verlaße, denn das mußen wir in der wahrheit zeugen, das in diesem claße kein kirch also florire und zuneme, als eben dieße, das wir deshalb wol wünschent, das euere kirch in allen stücken und puncten dießer gleich sein möcht. Und ob sie wol gleich andern unter dem creutz etlicher maßen leben und sich halten muße, so wird sie doch an der zahl zum wenigsten der eueren gleich (wo sie nit dieselbe ubertrifft), wie uns denn glaubwirdige leut davon bericht geben. Ob es nun allerding rathsam seye, eine solche kirch von ihrem diener, da sie mit keinem andern in der eil kann versorget werden, zu berauben, und sie also ohne dienst zu lassen, das stellen wir dem urtheil und erkenntnuß aller verstendigen heim und haltens dafur, E. L. selbs, wenn deren der kirchen in Ach condition so wol als uns bekanndt were, wurde das uns rathen.

Wir sindt auch in keiner abreden, und ein jeder dieweil er im selbst nicht allein (wie einer sagt), sundern auch seinem vatterland geboren sey, soll demselben so viel möglich nach aller billigkeit zu dienen willig und bereit sein, doch mit dem geding, das andern dadurch keinen großen schaden empfahen; denn so Johannes seiner kirch, die ihn zum theil in der lehr erzogen, und von

---

beruffung bei andern unverdechtigen kirchen stehen" (Richter, Die ev. K.-OO. II, S. 341). Das letzte „beruffung" usw. ist mißverständlich, es ist die Übersetzung von provocatio, und der niederländische Text sagt deutlicher: soo sal men die saeck betrecken tot andere kercken usw. s. Werken der Marnix-Vereeniging, Ser. II, Deel III S. 74.

Digitized by Google

welcher er faſt geliebet wird, ehe und zuvor er[10]) mit einem andern diener verſorgt, verlaſſen wurde, ſo iſt kein zweifel daran, wie alle verſtendige, denen beide kirchen bekannt, mit uns bekennen werden, der ſchade werde alhie größer ſein, denn bei euch der nutz, ſo auß ſeiner lehr folgen möchte. Und zwar, hette ſich E. L., ehe und zuvor Johannes beruffen und von der kirchen in Ach angenommen ward, daß dieſelbe ſeines dienſts zu brauchen begerte, erklaret, man wurde ihn gern und gutlich haben laſſen folgen. Dieweil aber das nun nit geſchehen und die gemeinte in Ach ihn angenommen, auch in der eil mit keinem andern kann verſehen werden, ſo ſehen wir nit, mit was pillichkeit Johannes auf E. L. begern und vielfeltig geſinnen noch zur zeit könne beurlaubt werden. Das aber E. L. wollen ſchreiben und ſagen vom vatterlandt (davon wir doch nicht viel disputiren wollen, ſondern das denen beffelen, deren profeſſion iſt, von der landen und ſtetten privilegien zu ſchreiben), wir wiſſen nit, ob das an dieſem ort viel platz habe, dieweil Nimmegen,[11]) wie jedermänniglich bewußt, abſolut dem konig nicht underworfen, ſondern ſich noch berufft, auch gaudirt uber des reichs privilegien, wie das die ſach an ihr ſelbſt außweiſt.

Das E. L. ſo oft allegeren den beruf, welches halben Johannes und das von wegen des gewiſſen zu folgen ſchuldich ſein ſoll, auch das E. L. fur Gott proteſtiren, ſo vorgenannter Johannes nit dahin kommen wurde, aller ſchad, ſo daraus entſtehen konte, ſoll ihm zugerechnet werden, das gebiert in uns nicht eine kleine ſuspition, als ob Johannes bisher ohne ordentlichen beruff geprediget und der kirchen furgeſtanden hette. Nun iſt allen kirchen dießer ort woll bekanndt und bewußt, das obgedachter Johannes ordentlich nach dem brauch aller woll gereſomierten kirchen zum dienſt beruffen, angenommen und im ſelben mit anruffung gottliches namens und auflegung der hand iſt konfirmiert und beſtettiget worden. Und dieweil dem alſo iſt, wie auch E. L. nach unſerem urtheil daran nicht zweifeln werden, ſo konnen wir nicht ſehen, warumb dießer E. L. beruf außbundiger und krefftiger ſein ſolle, dan der, in welchem Johannes bisher gedienet, und wundert uns derhalben, das man daruber ſo

[10]) ſie?

[11]) Die Heimat Huckelums. 1578 war ein Huckelum Bürgermeiſter von Nymwegen.

Digitized by Google

vill wort und proteſtierens machet, ſo doch der erſt beruf, wo er ſunſt ordentlich zugangen, in eines jeden dieners hertz und gewiſſen mehr gelten muß und ſoll, dan der nachfolgende oder zum wenigſten demſelben gleich ſey.

Belangendt den 35. artickel des Embdiſchen ſynodi, darauf E. L. ſo hardt dringen, wir haltens nit darfur (wie der artickel wen er recht eingeſehen, mit ſich pringen wirdt) das des ſynodi meinung geweſt ſy, dieſe unſere kirchen, ob ſie woll Niderlendiſche diener hatten und keine andere könten haben oder uberkommen, von denſelben zu berauben und das nit ohne derſelben großen ſchaden und nachtheil; wir[12]) wißen uns auch noch zu erinnern wie heftig der herr von St. Aldegundt im ſynodo zu Bedbur Reifferſcheidt Ao 1571 den 3. july gehalten, das dieße kirchen dem gemeinen ſynodo ſich unterwurfendt, anhielte und nit (daran er recht that) abließ, biß er unſerer kirchen erklarung daruber hatte. So wir nun als glieder des generalen ſynodi ſollen gehalten werden, wie dann auch mit der thadt von unſern kirchen ſowoll an den armen verjagten chriſten in Weſel und in Antorff mit ſtewr als contributionen zur forderung der gemeine ſachen bewiſen iſt, ſo halten wir es darfur, man werde mit der ſcharfe ſo heftig nicht furtfaren und urſach geben, das unſere kirchen ohne diener ſein mußen. Und wenn das nothwendig muß gehalten werden, das ein diener auf das geſinnen ſeiner landsleut, unangeſehen das er ſich einer andern kirchen zu dienen ergeben, dieſelbe verlaßen ſoll, ſo hetten wir nicht einen kleinen vorteil, ſunderlich dieweil auch unſere kirchen etliche an dienern mangel haben, das wir mit gleichem recht am pfaltzgraffen anhielten (deßen E. L. im ſchreiben gedenken, aber zu mildt bericht) das er uns die ließ folgen, die auß dießen landen dahin kommen und gern unſern kirchen, wie ſie ſich deßen öffentlich erkleren, zu dienen begerten; und ſofern iſt es, das wir darzu möchten hoffnung haben, das auch die, ſo in ihrem vatterlandt gedienet und zu pleiben begherten, des erſten beruffs halbe vom churfürſten ſindt gefordert worden und haben ihr vatterlandt (wiewoll ungern) mußen verlaßen. Darauß woll erſcheint,

[12]) Der mit „wir" beginnende und der folgende Satz iſt abgedruckt bei K Krafft, Die Stiftung der bergiſchen Provinzialſynode, S. 41. Irrtümlich iſt als Datum des Schreibens der 10. Oktober ſtatt des 18. angegeben. Der Fundort iſt auch hier nicht genannt.

Digitized by Google

was vom erſten beruff zu halten und wie weit der dienſt, den man ſeinem vatterlandt ſchuldig, erſtrecke. Das deshalb der churfürſt jemandt auß pflicht ſoll zugelaßen haben, in ſeinem vatterlandt (wie E. L. ſchreiben) zu ziehen, iſt mit nichten war; was er thut und gethan hatt (wie wir das gnugſam darthun und beweißen können), das hadt er gethan und thudt auch noch auß gunſt und liebe der ſachen, das gleichwoll ſeine kirchen nicht ledig ſtehen, wie wir auch in dießem handel zu thun geneigt waren, wo der kirchen von Aach ein ander diener kondt furgeſtellt werden. Und diß haben wir unangezeigt E. L. nicht wöllen laßen, damit E. L. der kirchen von Ach ſtandt und gelegenheit etlicher maßen zu hertzen faſſete und vom weiteren ſchreiben und anhalten umb Johannem abließe, und ſich alles gutz zu uns verſehe, das wir nicht werden unterlaßen, ſoviel uns muglich, deren kirchen nutz und wollſtandt zu ſuchen, wie wir auch deren zuverſicht ſindt, mit gleichen affecten werden E. L. gegen unſere kirchen angethan ſein. Dann uns nicht muglich iſt, zu dießer zeit Johannem zu verlaßen, und vermeinen auch Johannes ſoll des gewiſſens halb nit thun mögen oder können, das er ſich an die orth (die ſein vatterlandt eigentlich nicht ſindt) begeben ſoll und ſein kirch ohne dienſt laßen. E. L. hiermit dem allmechtigen Gott und wort ſeiner gnaden empfelendt E. L. williger

Johannes Chriſtianus
auß befelch und im namen des ſynodi.

Datum Bedtbur Reifferſcheidt anno 71 den 18. octobris."

VII.

Wesels Mildtätigkeit im dreißigjährigen Kriege gegen auswärtige reformierte Glaubensgenossen

von Pastor Lic. theol. Fr. W. Cuno.

Es ist ein lichtes Blatt aus der Geschichte Wesels in trüber Zeit, welches durch nachfolgende Zeilen der Gegenwart vorgeführt werden soll.

Durch die vortrefflichen Arbeiten Sardemanns, Wolters und anderer, denen sich neuerdings Gantesweiler, Hillmann und Kleine beigesellten, ist die Bedeutung der Stadt Wesel für die Geschichte der reformierten Kirche hinlänglich bekannt geworden. Hier, wo die erste reformierte Synode der Gemeinden unter dem Kreuze getagt, hatte sich auch ein echtes reformiertes Gemeindeleben mit einer musterhaften Diakonie oder Armenpflege nach apostolischem Muster im letzten Drittel des Jahrhunderts der Reformation entfaltet, welches in der Zeit des großen deutschen Krieges segensreiche Früchte trug.

Wenngleich es nicht unsere Absicht sein kann, eine umfassende Geschichte der Liebestätigkeit dieser Stadt aus genannter Zeit zu geben, sondern wir uns nur auf einige Züge beschränken, auf die wir bei unseren historischen Studien gestoßen sind, so dürften dieselben doch genügen, um den wahrhaft christlichen und brüderlichen Geist zu charakterisieren, welcher diese Stadt und ihre Bewohner in jener schweren Zeit beseelt hat.

Da Wesel in jenen Tagen noch eine ausschließlich reformierte Stadt war, so dürfen wir es nicht befremdend finden, wenn es die helfende Hand vornehmlich den notleidenden und bedrängten reformierten Glaubensgenossen darbot. Waren es doch auch gerade solche, welche sich in ihrer Not hierher wandten und teils schriftlich, teils persönlich, meistens durch dazu beauftragte Prediger, um Unterstützung anhielten. Ihre Hoffnungen wurden nicht betrogen. Reichlich flossen die Kollekten, welche teils in Wesel veranstaltet

Digitized by Google

wurden, teils in den übrigen Gemeinden des Herzogtums Cleve, Berg und der Grafschaft Mark, auf Anregung und Vermittlung der Provinzialsynoden dieser Länder. An der Spitze der Bewegung finden wir nach den Synodalakten in den beiden ersten Jahrzehnten jenes Krieges zwei Pastoren Wesels: Bernhard Brantius, den Sohn des ehemaligen trefflichen Rektors dasigen Gymnasiums, und den Prediger der Weseler Wallonengemeinde Wilhelm Hulsius (Hüls). In den Geschichtsblättern des deutschen Hugenottenvereins. Zehnt V. Heft 2, 3. Geschichte der wallonisch- und französisch-reformierten Gemeinde zu Wesel. Magdeburg 1895. S. 40, haben wir schon auf deren Bedeutung in dieser Angelegenheit aufmerksam gemacht.

Bernhardt Brant, über zwanzig Jahre bis zu seinem Tode 1637 als Pastor in seiner Vaterstadt in großem Segen wirksam, hervorragend auch als theologischer Schriftsteller (am bekanntesten ist sein Examen quadripertitum apostasiae Sam. Cudsemii. Francof. 1610), war durch sein Studium in Heidelberg und Herborn, sodann durch seine Informatorjahre bei dem kurpfälzischen Geheimrat Dr. jur. Michael Loefenius in dem oberpfälzischen Dorfe Heimhofen, sowie durch seinen Predigerdienst daselbst und hierauf in Ansbach in den süddeutschen Pastorenkreisen reichlich bekannt geworden. Es ist daher leicht erklärlich, daß dieselben sich in der Zeit der Not seiner erinnerten.

Der erste, welcher dieses tat, ist Christoph Möller, auch Molitor oder Mollerus, ein Herborner Studienfreund aus dem Jahre 1602. Das vielbewegte Leben dieser interessanten Persönlichkeit haben wir bereits in unserer in holländischer Sprache geschriebenen Volksschrift geschildert: Johannes Hartung, Predikant en Licentiaat in de Wijsbegeerte, en zijne negen Ballingschappen. Levensschets van een Gereformeerd Predikant uit de dagen van den dertigjarigen oorlog, voor jong en oud. Amsterdam, Scheffer & Co. 1892, S. 59—64. Wir beschränken uns hier auf eine kurze Lebensskizze desselben. Geboren zu Herborn um den Anfang des 17. Jahrhunderts hat Möller mehrere Jahre als Lehrer am Pädagogium seiner Vaterstadt, dann zu Siegen und Hamm gewirkt, ehe er nach seines Herzens Wunsch eine Predigerstelle erlangen konnte. Eine solche fand er endlich in dem in der Herrschaft Eppstein am Main gelegenen Dorfe Nordenstadt. Diese Herrschaft war 1608 bis 1624 hessen-kassel'sch. Im

Digitized by Google

letztgenannten Jahre ging sie aber an den strenglutherischen Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt über, welcher alsbald die reformierten Kirchen- und Schuldiener dieser Herrschaft entließ. Nach längerem Umherziehen erhielt Möller eine neue Pfarrstelle zu Bärstatt in der Niedergrafschaft Katzenelnbogen. Aber auch von hier wurde er drei Jahre später durch genannten Landgrafen mit den übrigen Predigern und Lehrern dieser Grafschaft vertrieben. Nach Hillmann kamen acht dieser Prediger: Daniel Schüler und Kaspar Stippius aus Nastätten, Moriz Brenner aus Holzhausen, Wilhelm Diel aus Nieder-Meilingen (bei Hillmann unrichtig Heiligen genannt), Daniel Rüpel aus Pfalzfeld, Thomas Krugius und Johann Kurzrock aus Patersberg, Joh. Krollius aus St. Goar 1627 nach Wesel und erhielten daselbst 150 Thaler als Unterstützung. Möller war nicht mit denselben hierher gekommen, sondern in Köln geblieben, von wo er, nebst weiteren aus dem Archive der evangelischen Gemeinde Wesel (Brant'scher Briefschatz) mitgeteilten Schreiben, folgendes Gesuch an seinen Freund Brant abgehen ließ:

Reverendo clarissimo et doctissimo viro D. N Brantio Eccl. Vesaliensis pastori, amico, fautori et promotori optimo plurimum mihi honorando Vesaliam.

Reverende clarissime et doctissime Domine Branti, amice, fautor et promotor gratiose, ex intimo cordis affectu adhuc et semper dilecte, multis modis mihi colende. Utinam res meae et multorum fratrum orthodoxae Scholae et Ecclesiae adhuc essent eo in statu, in quo erant et versabantur eo tempore, quo uterque condiscipuli in schola Herbornensi illustri una sub uno informatore, pari et eodem usque ad lectiones publicas, ascensu educati et informati sumus, quo tempore inter nos semper consuetudine familiari usi sumus, alterque alterum fratris loco dilexit et coluit. Sed aliam nunc mundi faciem eamque lupinam, hostilem et leoninam expetimur! ne dicam sui oblitam et diabolico-Vulpinam, fere dixisse, Jebusiticam! Intra triennium spacium propter doctrinae Orthodoxiam bis ab officio a Principe Darmbstatano remotus et cum uxore et liberis in exilium expulsus sum, in quo dego adhuc et vitam parce et duriter ago. Beerstadii primo quoque die Herbornam reversus, ibique omnis generis beneficia bonorum et promotionem exspectaturus. Hinc exutus

Digitized by Google

omni facultate et substantia Coloniam cum filiolo natu minimo meo me contuli, ubi ipsam misericordiam et charitatem inveni, grato animo semper mihi honorandam. Hinc ad Reverendum et doctissimum virum dominum Würtzium, Milhemium Mulheimensis Eccles. pastorem plurimum colendum mihi transii, cui literas testimoniales meas legendas sigillo Senatus munitas in manus tradidi etc.; ubi dicti viri permissu exercitium habui; Consilio inter nos collato, ad vestram nunc Ecclesiam mea se submissa petitio in mei persecutione convertit, submisse et jugiter gemebunda vehementer exorans, ut in tristi hoc statu mihi meisque pro vobis praeclare innata misericordia et cum lacte materno instillata erga exules benevolentia et benignitate, pro virili succurratis et onus hoc gravissimum miseriarum quantulocunque beneficio mitigetis. D. Brandius hac in re apud Ecclesiam quae est Emricae. Vesaliae, Moers et alibi, multum potest. Rogo. Rogatus hoc onus christiana charitate insigniter ornatus omnem. scio, scio, nullus dubito, movebit lapidem, ut quid colligatur; Dno. petro Würtzio Milhemium transmittatur, ex cujus manu postea ad manus meas perveniat. Hoc faciet amicus meus non vulgaris D. Brandius, ob id, quod suaviter semper una Herbornae viximus, alter alteri in repetendis lectionibus consilio et auxilio adfuit, conversatione honesta et iucunda nos recreavit. Sigenensis Ecclesiae status est tristis; principis Mauritii Hassiae Landgravii fere tristior; et Ecclesiae istius pastorum status tristissimus et miserrimus, si oculo praesenti, moduloque metiamur. Sed taciendum, et sperandum melius. Reverendus et doctissimus Dns. Straccius meam conditionem facilius noverit, qui et mihi notus et valde charus est, Herbornae qui operam literis dedit, et Marpurgensem virginem eamque ex honestissimis parentibus natam, in uxorem duxit. Si vivitis omnes, bene est, deus bonam valetudinem vestram prolonget et vos in longum sospitet. Quare si Dno. Brandio, amico et fratri ita visum est, communicato consilio, de re proposita et petita possunt agere.

Quod si uterque domini mei dilecti et promotores gratiosi praestiterint, patribus vobis meis, quantas imo pectore concipere possum, agam gratias. Sed tantillum in me est

Digitized by Google

dubium, vos non hoc facturos, vestram commendationem apud bonos viros maximum pondus habere, quantillum est. Vos, me meosque et nostra omnia divinae protectioni commendo, qui pacis et sanitatis aggere nos vestiat vosque tanquam vallo linget et firmet. Hisce exspectans fraternam et benevolam promotionem. Valete datum Coloniae 28. junii Ao. 1627.

R. et H. vestrae observantissimus studiosissimus
Christophorus Mollerus Herborn.
Eccl. pastor Beerstadianae, jam remotus!

Von Köln reiſte Möller wieder zu den Seinigen nach Bärſtatt zurück, von wo er einige Wochen ſpäter an Paſtor Brant ſchrieb:

Reverendo clarissimo et doctissimo viro D. M. Brantio Eccl. Vesaliensis pastori, amico, fautori et promotori optimo plurimum mihi honorando Vesaliam.

Ehrwürdiger, Hoch vnnd wollgelährter Herr pfarrherr, d. Branti, großgünſtiger, werdter freundt vnndt forderer, geliebter bruder in Chriſto. EEw. wißen ſich großgünſtig vnndt forderlichſt zu erinnern, was maßen ich unlängſt ein ſchreiben an euch vndt meinen auch geliebten werdten Herrn vndt freundt dn. Straccium, durch den auch Ehrw. wollgelehrten H. petrum Würtzium Milheimensis Eccl. pastorem an vnndt in Händigen laſſen; aus welchem E. E. meinen vndt der meinigen achtiährigen, hart mit Krieg betrangten zuſtandt, nach E. Hohen herrlichen discretion vndt hertzlicher mitleidigkeit gegen arme vertriebene pfarrer, zweiffels ohne erwogen vnndt betrachtet haben. wan den obged. ſchreibens inhalt geweſen, eine hochfleißige bitt, nach EE. vielgülttigen Hochheit vnndt anſehen, auch anſtellung mir ein collect vnndt chriſtliche handreichung bei den frommen eifferigen gottſeligen gemeinden bei euch zu wegen zu pringen cum dno. Straccio communicato consilio, als welcher ich in 4 iahren von L. L. zu D. zweimahl wegen der reinen lehr des Euangelii vertrieben, vff keinen grünen Zweig mit den meinigen kommen kann, die erſt, zweit vndt drittshaushaltung albereit zerſtört vndt in grundt gangen, vix misereque me meosque sustento etc. umb ſo viel deſto mehr hülffliche Hand zu bieten, weil wir von iugendt auff mit einander ſtudiret ſich geliebet vndt allzeit ehrlicher, gutter affection gegen einander gepflogen, ich auch für meine perſon den Herrn E. E. w. noch gantz werdt habe vndt preiſe vndt gern ein mahl bei dem Herrn ſein

Digitized by Google

möchte. Auch in berührtem ſchreiben da etwas geſchehen könte, deshalb dno. petro Würtzio zu zuſenden, von welchem mittelſt geſchehener gemachtter beſtellung ſolches mir könte zu geſchicket werden. So will ich EEw. nachmals gebetten, ein ſolches vermög vnſerer ehrlichen altten Kundtſchafft vnt freundtſchafft ins werck zu richten, da ich den für eine ſolche ehrliche vndt rühmliche beforderung EE. vnd gelobten gemeindten ſämptlich nachmals zu danckẽ ſchulttig vnd bins auch hinwiedrum nach Vermögen danckbarlich zu erörttern willig, hoffentlich weil ich die discipulos Vesalienses filios zu Herborn für vndt nach als ein praeceptor classicus allzeit gratiose beſordert vndt geliebet ꝛc. mir nichts werde abgeſchlagen werden, bin auch nachmahls ihnen möglichs angenehme dienſte zu erzeugen urpüttig. Damit EEw. ſampt den ihrigen dem L. getrewen Gott zu Langewierigen wollſtandt trewlich empfehlent. datum Beerstat den 5. Augusti Ao. ultimae patientiae sanctorum 1627.

E. Ew. ꝛc. allzeit freundt v. F. in C.
Christoph. Mollerus
Eccl. past. Beerstadianae remotus etc.

Wir laſſen auch die weiteren Schreiben Möllers folgen, weil ſie manches kulturgeſchichtliche Intereſſe bieten.

S. Reverende, Clarissime et doctissime Domine Branti amice et frater in Christo dilecte, condiscipule quondam suavissime, charissime fautor et promotor gratiose, plurimum et semper mihi meisque honorande. In literis nuper ad te datis non solum conversationem et consuetudinem, amorem etiam mutuum fraternum in ipsa adolescentia et juventute quae inter utrunque intercessit in Schola illustri publica Herbornensi ante annos ni fallor viginti in animum et memoriam revocans, tuae R. et humanitati repetivi, recensui et commendavi, adhuc mihi ultra aurum charissimam, expetendam et honorandem etc. Verum etiam statum mearum rerum praesentem, miseriarum limitibus determinatum exposui. Vereor ne crebris literarum repetitionibus te tandem non solum onerem, verum etiam nauseam et molestiam piis et doctis meditationibus tuis creem, quae suscepta cogitatis a scribendis literis facile me avocaret et absterreret, nisi nota mihi tua benevolentia et humanitas me consolaretur animum-

Digitized by Google

que et stimulum mihi. ad te scribendi liberius et audacius, adderet. Quare eandem cantilenam canens iterum supplex et vehementer (sine exorem) oro. ut in literis ad vos reverendos dominos Eccl. universalis et particularium Communionum, Germ. Gallicae et Belgicae, fidos ministros, datis, miseriarum et aerumnarum mearum enarrationem animi et misericordiae lance penderetis communicatoque consilio et auxilio agentes, me meosque pro virili parte promoveatis, manumque auxiliatricem feratis, mihi, qui per triennium bis ob orthodoxiam ab officio sum remotus et cum meis in exilium expulsus. Scio et certe confido, vos quator omnes et Singulos Eccl. Ves. ministros Collegas, me non esse deserturos, sed beneficium vel quantillum ut in me conferatur, omnem lapidem apud reverendum et doctissimum Eccl. Consistorium Vesaliense moturos. In memoriam mihi revoco magnum exulum nuncium ad vos hactenus gregatim quasi excurrentium, beneficia etiam reportantium; hinc ne fortassis repulsam ferrem, metuendum erat mihi petenti. At cum misericordia vestra major numerum superet, quod scio; pro minimo etiam beneficio mihi praestito, gratias maximas agam et referam vel pro obulo. quare reverende et doctissime Dne. frater in Christo plurimum dilecte et honorande D. Branti, auxiliatore adhibito R. et doctissimo D. Straccio amico meo singulari, quem amo; quia ego ignotus sum de facie etc. reliquis Dnis. Eccl. ves. ministris vestris collegis; mihi colendis, illis ut meam personam describatis et recommendetis, debitumque honorem et debitam observantiam meam cum petitione humili offeretis gratiose, ut vestram commendationem pondus habuisse, videam spero reverendi viri, me firmum vos firmos, cum gaudio tandem aliquando visurum, inprimis doctissima vestra conversatione valde delectet, quam optarem quotidianam, si modo dissidia essent composita, quae sunt inter magnates, quae ne ferrum et vis judicent, vereor; utinam honesta conditio pro me apud vos in vicinia vacaret, meam quantulamque opellam libenter Eccl. conferrem, quod Deus rerum omnium sapientissimus director dirigat et largiatur. Mei fere oblitus ad vos oratos et orandos redeo patres et fratres, paterno et fraterno affectu erga me, scio, indutos, ut gratiose et benevole me petitionemque

Digitized by Google

humilem factam promoveatis, faveatis et ad bonum finem dirigatis, submisse orans. Hisce vos omnes Eccl. ministros divinae protectioni commendo. Valete datum Beerstadii 10. 7 bris Ao. 1627.

R. tuae H. amicus observantissimus studiosissimus etc.
Christoph. Mollerus Herborn.
Eccl. Beerstadianae pastor qui fui ab hominibus malevolis reprobatus a Deo vero dilectus.

Miror et scire velim an condiscipulus noster tunc temporis Theodorus a Diest sit in vivis et ubi.

Denen Ehrwürdigen Hoch vnd wollgelährten, auch ehren geachten, Hochverſtändigen ſämptlichen, univerſal vnd particular geiſtlichen Herrn Consistorialibus, der Gottſeeligen Niederweßeliſchen, teutſchen, Frantzoiſchen vnd Niderländiſchen gemeindt praesident vnd assessoribus, meinen groſgünſtigen Herrn, freunden Prediger, vndt gel. brüdern in Chriſto, zu handen Nieder Weſel.

Ehrwürdige, Hoch vndt wollgelährte Herrn Eccl. Ministri auch Ehrengeachtte Hochverſtändige gottſeelige directores, ſämptliche Herrn Consistoriales, praesident vnndt assessores, denen ſelben meinen ehren gruß in wünſchung alles gutten beneben meinem chriſtlichen thränen gebett zu vnſerem getrewen Gott dem aller Höchſten vndt ſterckeſten Kirchen vndt ſchulen Patroni, für E. ſämptlichen vndt der ewrigen aller ſeits erwünſchten wollſtandt, der ſelbe wolle alle drei Gottſeelige chriſtliche Gemeinden, die teutſche, Franzöiſche vnndt Niederländiſche Kirchen, bei langwierigem ſegen, geſundt vndt fried, chriſtlicher Lieb vnndt einigkeit bei einander erhaltten, vermehren vndt ſchützen etc.

Denen ſelben Ehrw. wollgelährten, Ehrngeachten Hochverſtändigen obged. dreien Chriſtlichen Gemeinden, als einem von Gott verordneten universal Chriſtlichem Consistorio, als meinen lieben mitbrüdern in Chriſto gebe ich endts benanndter hiemit mit grundtwahrheit cläglichen zu verſtehen nach ihren chriſtlich angebornen condolentz vnnd hertzlichen mitleidigkeit zu erwägen, welcher gantz betrübter maßen ich nun mehr in die acht gantzer iahr vnndt drüber, faſt Keinen monat ſicher vndt frey, tag vndt nacht, mit dem verderblichen Kriegsweſen hart abgefeindet, mit ausiagung, plünderung, gefängnis, vnnd rantzion, biſ auff den grundt verderbet, nichts mehr, als, Gottlob noch mein L. weib vndt 7. Kleine Kinder

Digitized by Google

übrig vnd zum besten. Ob woll diese obberührte schwäre Kriegslast vnndt creutz mir vnerträglich, so kompt doch solch creutz nicht allein; sondern auch noch ein hertterers vndt schwererS ausstehen. Dan nachdem ich von iugendt auff in der Naßaw Dillenburgischen landschulen zu Herborn als ein filius Herbornensis, daselbsten meine fundamenta in studiis geleget, auch nachmahls 15. iahr daselbsten praeceptor classis, vieler frembter Gottseeligen nationen Kinder trewlich instituirt, nachmahls von des durchl. hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn L. Moritzen Christlichem Consistorio zu einem Eccl. ministrio ordiniret vndt confirmiret, vnd in der Herrschaft Epstein zu Nordenstat introduciret worden vnd daselbsten 7. jahr lang theils wie obged. das Kriegs elend continue geschmecket, dolor tamen dolori meo fuit additus hic. daß, demnach Herr L. Ludwig von Darmbstat obged. Herrschaft ingenommen, mich armen pastorem Eccl. Nordenstatianae wegen der reinen confession damals removiret, vndt mich mit dem weißen stäblin fortgewiesen, nichts als das leben vnd ehrlichen namen mit davon tragendt.

Als nun hieruff mein Gn. Fürst vndt Herr Herr L. Moritz mir wiederumb Dienst gegeben in der Niedern Grafschaft Catzenelnbogen zu Beerstadt bei Langenschwalbach, da der saurbronnen ist, vnd 2 iahr daselbst das Kriegselend auch getragen, vnd aber dabeneben Herr Landgraff Ludwig von Darmbstat selbige Grafschaft auch zu sich gezogen, mich daselbsten nun in 3 iahren zum zweiten mahl propter orthodoxiam vertrieben etc. Wan den nun der hartte raw winder herzu kommet, vnd das elend desto größer, weder Haus noch Hoff, aecker, wiesen oder gärtten, nichts in der welt, als das leben vndt gottlob einen ehrlichen namen habe: so will ich verhoffen, es werden die Ehrw. Hoch- vndt wollg auch ehrengeachte hochverständige herrn Consistoriales nach ihrer herrlichen discretion vnd angeborener Christlicher hertzlichen mitleidigkeit gegen arme so oft vertriebene vndt vnverschuldeter weise propter orthodoxiam ins elend gewiesene pastores diesen meinen immer vff die wage legen vndt christlich ponderiren, auch vmb so viel da mehr, weil ich die Weselische Kinder söhn und discipulos so zu vns damahls naher Herborn geschicket, werdt gehabt, den gottseeligen eiffer ihrer lieben elttern betrachttet vndt billig nach vermögen befordert habe, auch noch gern hinführo solches vermögen erstrecken will.

Digitized by Google

Belanget derowegen an die sämptliche, teutsche, Frantzoische vndt Niderländische Gemeinden universal vnd particular Ehrw. hoch vnd wollg. auch ehren gerechtes Hochverständiges geistliches Consistorium, meine sämptliche grosgünstige Hern, vndt forderer mein vnderth. hochfleißiges bitten es wollen dieselbe in christlicher erbarmung vnd brüderlichem ansehen meines elendes, ein christliches collect, nach vermögen (den ich leichtlich dencken kan deren exulanten viel kommen) mir groß günstig zu überreichen. Daßelb bin ich nicht allein mit großer gebürlicher Danckbarkeit in wortt, sondern auch möglich in werck nach zufälliger gelegenheit gegen sie vndt ihre liebe Kinder, für wie nach, sondern auch mit meinem gebett zu Gott für dero sämptlichen Gemeinden langwierigen wollstant zu verschultten urpüttig schultig vndt willig. Damit EEw. etc. dem lieben getrewen Gott zu allerseits leibes vndt der seelen zeitliche vndt ewige wollfahrt trewlich empfehlendt. E. H. grosgünstiger resolution vndt beferderung gewärttig Datum Beerstadii den 10. Septembris, Ao 1627.

E. E. w. Hoch vnd wollgeb. Ehrengeacht Hochverständige gunsten Freundt möglich D. geflißener williger freundt vnd bruder in Christo

Christoph. Mollerus Herborn.
pastor Eccl. Beerstadianae remotus, ab hominibus reprobatus, a Deo dilectus."

An die Pastoren B. Brant und Straccius schrieb u. a. Möller „Beerstatt den 12. Sept. 1627":

Schmertzelagender maßen ohtmütig mit grundtwarheit vnverdienstlichen fürbringendt, welcher betrübtermaßen ich — nun acht iahr lang an einem stück continue mit dem verderblichen Kriegeswesen Hartt getrücket, mit veriagung, plünderung, rantzion vndt verderbung, dermaßen dünn vndt mager aufgesogen, biß an das weiße stäblin genöhtiget, nichts mehr zum besten habe. In betrachtung ich funfzehn iahr an der Naßaw Dillenbergischen löblichen landschulen zu Herborn hoffendtlich (ohne ruhm zu meldten) laut testimonii gedienet; demnach aber Ao. 1618 von dem durchl. Hochgeb. Fürsten vndt Herrn, Herrn Landgraffen Moritzen von Hessen in der Herrschaft Epstein zum pfarrer genädigst angeordnet, daselbsten nicht allein alles Kriegselendt mit thränen vndt allem verlust erfahren müßen; sondern auch noch ein Hertteres ausstehen

Digitized by Google

vndt verbeißen müßen, in dem der durchl. Hochgeb. Fürst vnd Herr, Herr Landgraff Ludwig zu Darmbstat, obged. Herrschaft Epstein zu sich ziehendt, alle orthodoxos pastores, mich in derselben Zahl mit betreffendt, ihrer Dienste entsetzet, mich wegen der reinen lehr göttliches wortts auch auf dem land ins elend mit weib vndt 6 Kleinen Kindern verweiset, nichts als das weiße stäblin mit davon tragendt. Dieses war aber noch nicht elendts genug: sondern als der durchl. obged. Fürst vndt Herr Landgraaf Moritz, mein gnädiger Herr, mich wiederum mit einem Dienst begnadiget in der Niederngraafschafft Catzenelnbogen zu Beerstat bei Langenschwalbach gelegen, der auch durchl. Fürst vndt Herr L. Ludwig vndt nunmehr J. F. Gn. regierender sohn Herr Landgraaf Georg selbige graffschafft auch an sich gezogen, mich abermahl wegen der reinen lehr des H. wortts Gottes, nun in drei iahren zum zweiten mahl, meines dienstes entsetzet vndt mit dem weißen stäblin fort gewiesen mit weib vndt 7 kleinen kindern im elend schwebe, vff keinen grünen zweig kommen kan, frommer gottseliger Christen, herrn vndt freunde grosgünstiger Handreichung höchlich benöhtiget, bittlich erwartte etc. etc.

Ausgewiesen aus Bärstatt wandte sich Möller mit den Seinigen in sein Vaterland. Von seiner Vaterstadt Herborn aus schrieb er an Pastor Bernhard Brant in Wesel:

Salutem cum officiis.

Reverende, clarrissime et doctissime Domine Brandi, Eccl. Antistes plurimum mihi honorande; veritati consentaneum est, quod vulgo dici solet; Cum Ecclesia deprimitur; vicina est exaltationi. Nae testis experientia locuples civibus et membris Eccl. vesaliensis orthodoxis pioque zelo imbutis Dominis pastoribus, consulibus, presbyteris, piis parentibus et liberis gaudio trumphali in animos largiter influxit, in aures et oculos, veritatemque hujus dicterii confirmavit. Laudetur divina Majestas admirabilis laudetur heroum bellicorum divinitus adjuta fortitudo et prudentia. Dominum Deum totius mundi monarcham, bellorum directorem solum sapientissimum et misericordem indesinanter oremus, pro clemeriter data victoriae conservatione et continuatione, ut multae Ecclesiae orthodoxae altissima indesinenter suspiria trahentes, ea fruantur, templa clausa reserentur, et aperiantur, ut verbi divini diu optata et expectata verbi divini

Digitized by Google

publica praedicatio, puraque et legitima Sacramentorum administratio per totam Germaniam, piis cordibus esurientibus et sittentibus illam, restituantur, ad nominis divini gloriam, Ecclesiae Christi incrementum et conservationem electorumque aeternam corporis et animae salutem. Nos nostro loco salvissimis comminationibus quotidianis iam angebamur, fore, ut collum jugo papistico vel Lutherano submittere cogeremur; sed nescio quo terrore panico iniecto et incusso, remissionem quantillam per Dei gratiam sentimus. Perge, perge, o clementissime Jehova, rege etiam nos spiritu tuo, ut tibi aeternas gratias agamus pro liberatione et victoriae tibique in aeternum placeamus.

Caeterum R. et clariss. dne. Brandi, quod scripsi ad dnm. Straccium, cum tua R. et H. conferendum et communicandum, gratiose percipies causamque meam benevole, ut spero, promovebis, quod vehementer oro. Feceris autem hoc libentius, non solum propter conversationem quondam quotidianam et suavissimam, quod condiscipuli fuimus Herbornae, alterque alterum semper dileximus, verum etiam propter authoritatem qua polles promovendi maximam. Quod caput est rei, peto, ut in stante frigida hyeme, a vestra Ecclesia in me ter exulantem propter puriorem verbi divini doctrinam, in me conferatur aliquod subsidium pro temporis ratione et facultate. Cui rei promovendae te ut facilem praebeas omnemque lapidem moveas, iterum oro. Si quo beneficio non estis affecturi, de quo non dubito, mittere potestis illud Francofurtum in officinam Dni. Corvini p. m. domino Muderspachio, qui mihi in manus tradet, quo ipse etiam in eum finem sum profecturus. Uxori tuae virtutum margaritae dono mitto praesentem libellum legendum, ex quo reverentiam et observantiam meam erga vos cognoscite. Hisce divinae protectioni universam ecclesiam cum omnibus tuis commendo. Vale et me promove. Datum Herbornae.

. . . . . Ao. 1629.

R. et H. V.

studiosiss. observantissimus Christophorus Mollerus.
Eccl. Beerstad. pastor exul etc.

Auf ſein Anſuchen ſtellte man Möller an der Hohenſchule zu Herborn als Profeſſor der Philoſophie an. Der Druck der Zeit

Digitized by Google

aber machte es den naſſauiſchen Landesherren auf die Dauer nicht mehr möglich, den Profeſſoren ihre Beſoldung auszahlen zu laſſen. Möller verſuchte daher, durch Brants Vermittlung am Niederrhein eine Predigerſtelle zu erlangen. In dieſer Abſicht ſchrieb er an denſelben:

S. p. Reverende clariss. et doctissime dme. Branti, amice et fautor gratiose plurimum honorande, tibi tuisque a Deo gratiam, pacem et sanitatem corporis longaevam per D. N. J. C. ex corde precor. Literis aliquoties, et semel coram tibi molestiam creavi, primum rogando, ut gratiose me de duplici exilio meo narrantem audires; deinde vehementius orando, ut statum rerum mearum perpendens animique lance ponderans, oblatâ occasione, conditioneque aliqua vacante, me vel ad Ecclesiasticam vel Scholasticam functionem promoveres, cum Comitatus Nass. Dillenbergensis sit angustior, quam ut multae conditiones eaque crebro offerantur, terra vero Juliaca longior latiorque, ubi facilius conditiones se offerunt et amicum promovendi occasio uterior datur. In vestra itaque congregatione in meo a vobis discessu habitâ, spero et confido, petitioni meae esse satis factum, et in promovendorum albo vestro me esse consignatum et scriptum, ita ut ex fraterno animo dominorum promotorum elabi nequeam. Quare, dne., in Christo frater, medullitus dilecte et honorande plurimum, adhuc oro, ut oblata occasione bonis viris me promovendum, proponas, vel apud vos, vel alibi, commendes, nomines, promoveas et voces. Ego doctrinâ et vitâ ita me sum exhibiturus omnibus et singulis, ut vobis, dominis promotoribus meis, gratias maximas agant, omnesque et singuli mea conversatione delectentur, ut et ego promotionem grato animo sum accepturus et quocunque officiorum genere sum omnia pro viribus recompensaturus. Nullus ego dubito, quin omnem lapidem sitis moturi, et nihil intentatum relicturi, donec me promoveritis, idque propter honestam nostram veterem consuetudinem et conversationem a primis annis familiarissimam, tum maxime propter benevolentiam vestrum erga me singularem, factamque a me humilem petitionem. Oro ut exilium meum tuo auxilio mitiges et lenias. Facillime hoc poteris, qui apud principes et Magnates authoritate polles, et gratia vales, facilius autem, quod bis exulantem et per D. gratiam

Digitized by Google

constantem, fraterno affectu me prosequeris et ex animo promotum cupis. Deus ter Opt. M. in longum cum tuis te sospitet et in perpetua corporis sanitate, conservet. Vale, et me promovere gratiose perge. Hisce gratiosum a vobis responsionem et resolutionem exspectans.

Datum Herbornae 17. Apr. Ao. 1631.

R. et clarriss. H. t.

observantissimus, amantiss. Christophorus Mollerus, pastor eccl. bis propter puriorem verbi divini doctrinam exul; et iam p. t. illustris Scholae Nass. professor.

Es scheint, daß auf Empfehlung Brants unserm Möller noch im Jahre 1631 das Inspektorat und die Pfarrstelle in dem kurpfälzischen Kirchberg auf dem Hunsrücken übertragen wurde. Als aber 1635 die Kaiserlichen unter Gallas die Pfalz verwüsteten, mußte er wiederum mit den Seinen sich flüchten. Diesmal zog er in die Niederlande, wo er in Kampen eine Schulstelle fand. Endlich wurde er 1654 Prediger zu Oppenheim, wo er sein Leben in hohem Alter beschloß.

Nach Möller sind es die im Jahre 1626 durch die Spanier, welche den Protestantismus überall auszurotten suchten, ihrer Dienste entsetzten Prediger und Lehrer der Grafschaft Solms-Braunfels. Im Gedächtnisbuch deutscher Fürsten und Fürstinnen reformierten Bekenntnisses. III. IV. S. 208 f. haben wir dieser armen Exulanten bereits gedacht, welche um ihres reformierten Glaubens willen Jahre lang in der Verbannung umherirrten. Rührend ist das Bittschreiben des vormaligen Pastors von Nauborn, Theodor Damphius, datiert Frankfurt a. Main, den 20. Juli 1630 an Pastor B. Brantius zu Wesel, welches sich nebst zwei weiteren Schreiben unter den Kollektanten des Weseler Pastors Antonius von Dorth im Düsseldorfer Staatsarchive vorfindet. — Ab obitu Generosissimi nostri beatissimi (des Grafen Johann Albrecht I. S. Gedächtnisbuch III. IV. 193 f), schreibt der Genannte, prosidiarius arcis Brunfelsiacae, de Ecclesiarum reformatione extemplo cogitare coepit, net cogitavit solum, sed ex proh dolor! effectui dedit. Substitutis enim sacrificulis, in exilium abire jussi sumus, miseri nos Ecclesiae ministri ao. 1626. Exulantes, plus quam tenuiter, viximus cum nostris jam per totum quadriennium.

Digitized by Google

Quum vero prorsus succumbendum nobis, aliorum nisi subveniat gratia et beneficium ad piissimos Florentissimae Ecclesiae vestrae Proceres, dominos et fratres nostros in Christo honorandos atque dilectissimos praesentem, sanctissimae alicujus Eleemosynae ergo conscripsimus libellum supplicem, tuam, Eruditissime Dom. Branti, submisse ac fraterne cogitantes Reverentiam, ut eundem illum libellum exulantium fratrum, et in Christo conservorum nomine, offerre, primaque occasione insinuare velit. Onus hoc Reverentia tua benevole et fraterne suscipiat. Non habuimus, cui tristissimi exilii nostri patrocinium committi ex Ecclesia potuerit vestra. Dn. Collegae Rev. tuae ignoti sunt nobis omnes. Tuae Reverentiae zelum et pietatem, summa cum voluptate, ex eruditiss. illius scripto, apostasiae Cudsemianae opposito, sat abunde cognovimus. Sunt etiam ex nobis, qui cum Rev. tua Herb. Nassoviorum non solum in Cl. II., sed ex Classibus liberati Marpurgi etiam Cattorum familiarissime vixerunt . . . Rev. tuae humanitatem aliquoties commendarunt nobis iucundissima memoriâ tenentur eandem illam adhuc praesentium officiorum promptitudinem certissime sibi ipsis, nobisque fratribus suis, spondentes. Age, age, Eruditis. vir, dn. et frater in Christo dilectissime. Gratum sit exulum Christi causam fovere, promovere: illorum cuius causa, prout Rev. Tuae notissimum, ipsius salvat: nam Christi causa est. Gloriosissimum ducat tua Rev., afflictissimorum Servorum Dei, illorum moestissimarum conjugum etc.

Hierauf folgt eine deutſch verfaßte Bittſchrift von Paſtoren, Lehrern und Witwen derſelben aus der Grafſchaft Solms-Braunfels „an die Prediger und Elteſten zu Niederweſel", datiert Frankfurt, den 20. Juli 1630, und am Schluſſe unter demſelben Datum „in der Reichsſtatt Wetzflar", wo ein Teil der Unterſchriebenen ſich befand. Im Eingange vergleichen ſie ihre Lage mit den Worten, welche Jeſ. 39, 6. 7 ſich finden, und bitten hierauf, ſie wollen „unſerer Armut vnd mangel in etwas, wie gering es auch ſein mochte, zu Hülfe kohmen, daß wir mit den Vnſerigen den Kalten beuorſtehenden winter vber, deß Hungers vnd blöße ſich erwehren, ſo viel deſto freudiger auch durch die Meere vnſers elendes hindurch ſchwimmen mogen, in gedult zu erwarten deſto frohlichern aus-

Digitized by Google

gangs, welchen Gott der Allerhöchſte mit ſeiner liebe, an ietzo hochbedrangter Kirchen vnd allen deroſelbigen wahren glidern, gewißlich machen wird. Vnd leben der vngezweifelten hoffnung, E. E. E. vnd L. werden vns in dieſer vnſerer noht vnd beharlichen traurigen exilio nicht laßen, ſondern als Gottes auserwehlte Heiligen vnd geliebten, gegen vns arme verfolgte diener Chriſti, ihre lieben mitbrüder, deren etliche 40, etliche 50 jahr dem Herrn an ſeinem Euangelio gedienet, hertzliches erbarmen anziehen. Auch das flehen vnſerer lieben Ehegatten, vnſerer kleinen vnerzogenen Kinder, wie ingleichen der Abgeſtorbenen Brüder, ihrer armen hinterlaßenen troſt- vnd hülfloſen Wittiben vnd wayſen williglich anhören."

Unterzeichnet iſt dieſes Schreiben von:

Joh. Goebelius p.(astor) Bilensis, natus ao. 79, praefuit Ecclesiae annos 50.

Erasmus Eberhardi p. Croftelbacensis, natus a. 76, Ecclesiae praefuit annos 48.

Jonas Pistor p. Bonbad. 3 liberorum parens.

Conradus Camerarius p. Oberwetz. 4 lib. par. filiumque natu majorem studiorum gratia Marp. temp. sustentens.

M. Joh. Eberh. Zaunschliffer p. Leunensis. 3 lib. par.

Theod. Damphius p. Nauborn.

M. Joh. Christoph Angelus p. Holtzheim. 5 lib. par.

Valentin. Mercator olim Ludimoderator Brunfels, pro tempore p. Exulans Ecclesiae Freusbergensis in Comitatu Hachenburgico, par. 6 lib.

Johannes Pithan SS. Theol. Cand.

Franc. Eberhardi, parenti suo Dn. Erasmo Eb. propter aetatem jam per annos aliquot adjunctus.

Elisabetha, Mart. Damphii Insp. Braunfels. p. m. denati ao. 1626, in ipso reformationis Ecclesiarum nostrarum puncto, relicta vidua. Alit et haec filium Phil. Damphium, L. L. studiosum Marp. Catt.

Marg. filia Dom. M. Joh. Piscatoris p. m. prof. Theol. Herb., vidua Dn. M. Tob. Andreae Insp. Braunfels., qui obiit 1617.

Anna Kunigunda, Martin. Geisii Ludimod. Braunf. ad Coelestem scholam ao. 1624 evocati, relicta vidua, 4 liberorum moestissima mater.

Digitized by Google

Henr. Deisius ludimod. Bilens. 2 lib. par.
Joh. Eberh. Schurtzius ludimod. Nauborn.
Joh. Felsius ludimod. Holtzheim.

Im nahmen aller obengesetzter supplicanten habe ich dieses abermahls vnderschrieben vnd bezeichnet

Joa. Goebel. Theod. Damph. Joh. Pithan Theol. cand. exul. mpp.

P. S. Was hiernechst E. E. vnd L. barmhertzige hand fürder sendet, wolle sie, dieweil wir hin vnd wieder zerstrewet, dem Ehrw. vnd hochgelarten Ehrn Matth. Tournemaino Predigern der Christlichen Reformirten Niederl. Kirchen zu Frankfurt a. M. vbersenden."

Noch einmal wendet sich Jonas Pistor von Wetzlar den 14. April 1631 hilfesuchend an das Presbyterium zu Wesel.

Am hilfsbedürftigsten aber waren die verjagten reformierten Prediger und Schullehrer aus der Oberpfalz. Pfarrer Friedrich Lippert zu Amberg, welcher 1897 als ein Anti-Janßen „Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1620" herausgegeben, hat vier Jahre später „Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz-Kurpfalz zur Zeit des dreißigjährigen Krieges nach den Akten der kgl. Archive" folgen lassen. Im letztgenannten Werke wird die militärische Besetzung der Oberpfalz im September 1621 von Maximilian von Bayern im Auftrage des von den Jesuiten fanatisierten Kaisers und die darauf folgende Ausrottung des evangelischen Glaubens durch diesen genannten finsteren Orden dargetan. Allein bei aller sonstigen Anerkennung dieser beiden Arbeiten Lipperts können wir dieselben doch nicht von Voreingenommenheit gegen das reformierte Bekenntnis freisprechen. Nach Lippert erscheint uns das lutherische Bekenntnis als das vorherrschende in der Oberpfalz um die Jahre 1621, 1622 und 1623, und das reformierte oder calvinische, wie es stets genannt wird, wird als ein Eindringling betrachtet. Unsere Studien haben uns vom Gegenteile überzeugt. Vor allem ist es das monumentale Werk: Ecclesiae Londino — Batavae Archivum ed. Joh. Henr. Hessels. Cantabr., in dessen III. Bande, 1. Teil, 1897 pag. 2941 ff. ein ausführlicher Catalogue of the Exiles of the Upper Palatinate mitgeteilt wird nach den vierzehn Klassen (Diözesen oder Inspektionen), in welche die reformierte Kirche der Oberpfalz

Digitized by Google

eingeteilt war. Eine Menge von Pastorennamen finden wir da vor nebst Angaben der Familienverhältnisse, des Alters, Aufenthaltes u. a. Einige, die dem Luthertume zugefallen sind, werden besonders angemerkt, offenbar als solche, welche nicht auf ebenso große Unterstützung wie die reformierten Exulanten seitens der Wohltäter in England rechnen dürfen. Verzeichnisse der von den Schweizerkantonen unterstützten oberpfälzischen reformierten Kirchen-, Schul- und Staatsdiener, welche wir auf der Ministerialbibliothek zu Schaffhausen vor mehreren Jahren gesehen, sowie das nachfolgende, aus dem Brantschen Briefschatze stammende Verzeichnis, bestätigten weiter unsere feste Überzeugung, daß in der Oberpfalz vor der Zeit der systematischen Ausrottung des Protestantismus durch söldnerische Bedrückungen und jesuitische Ränke eine blühende reformierte Kirche vorhanden war, während die Lutheraner, wenn auch geduldet, nur noch sporadisch sich vorfanden.

Die oberpfälzischen Exulanten hielten sich der Mehrzahl nach in der Reichsstadt Nürnberg und in deren Gebiet auf, manche waren auch ins Ansbachische und in sonstige Gebiete geflüchtet. Zum ersten Male richten sie ihre Bitte um Hilfe an Pastor Brantius in Wesel im Jahre 1630. Was aber Hillmann, Die evang. Gemeinde Wesel und ihre Willibrordkirche S. 137 schreibt: „im Jahre 1630 erschienen sogar zweihundert, schreibe zweihundert Prediger, aus der Oberpfalz verjagt, mit Weib und Kind" nämlich zu Wesel, kann unmöglich richtig sein. Denn im Jahre 1632 ist nachfolgendes Austeilungs-Verzeichnis in Nürnberg aufgestellt, auch von da wieder nach Wesel um Hilfe geschrieben worden. Und daß jene Zweihundert während dieser Zeit mit ihren Angehörigen wieder von Wesel nach Nürnberg zurückgewandert wären, zudem in jenen Jahren der Unruhe und Unsicherheit, ist geradezu undenkbar. Hätte Hillmann die von uns benutzten Schreiben des Weseler Kirchengemeinde-Archives gekannt, so hätte er wohl jene Worte nicht geschrieben. Aber richtig ist seine Bemerkung, daß bei den vielen Bittgesuchen, die man an Wesel stellte, dessen Mittel bald ein Ende hatten und die Synoden helfen mußten.

Das erste Schreiben der Oberpfälzer an Pastor Brantius vom Frühjahr 1630 scheint verloren gegangen zu sein. Auf dem Weseler Klassenkonvent vom 22. und 23. Mai 1630, auf dem Kaspar Keitwerdius präsidierte, wird nach den Akten dieses Schreibens in

Digitized by Google

folgendem Paſſus gedacht: „4. Nachdem die vertriebene Predigere vnd Schuldiener in der Obern Pfaltz, welche vber zwey hundert, vnd mitt Jhrenn Haußgeſindenn, vber die ſiebenhundert Jn anzahl ſich Jn dem district vonn Nurnbergh auffhalten, vnnß ſchmertzlich daß große Elenndt welches Jhnen zukommen Jnn einem ſchreibenn entdecket, vnd vnſer beyſteuer gefordert, vnd aber dieſer Stadt vnmuglich ſo vielen nohtleidenden Seelen die gepuhrliche handt allein zu lieffern, Alß wirdt Classis und Synodus erſucht, auff ein allgemein Collect zu gedenckett, damit auß dießem Hertzogthumb Jhnen eine gemeine beyſteuer geſchehen muge, Bitten dieſes mitt dem ehiſten vortzuſetzen; Jſt von der Classe eingewilliget, vnd ſoll fort dem Synodo ſolches furgetragen werden." Das Protokoll der Provinzial-Synode der geſamten ref. Kirche des Fürſtentums Cleve vom 28. und 29. Mai 1630, zu Weſel gehalten unter dem Vorſitze Brant's, beſagt sub 7 über dieſe Angelegenheit: „Nachdem Synodo betrüblich vorkommen, waß maßen die Inspectores deren Kirchen Jnn der Oberpfaltz, Jnn einem ſehr beweglichen Scripto sub dato den 8. Martii Ao. 1630 hirhin gelangen laßen vnd berichtet, daß vber 200 Prediger vnnd Schulmeiſter ſich Jnn der Herſchafft Nurnberg, vnd der Anſpachiſchen Marggrafſchaft verhielten, derenn familien, neben den abgeſtorbenen Wittiben vnd Kinderen ſich Jn die 700 perſohnen verlauffen, Welche eine brüderl. assistens begehen, Alß ſollen eben gemelte Deputati deren Elenden zuſtandt den churfürſtl. Herrn rähten vortragen, vnd ſelbige vnterthänigſt erpitten, ſich derſelben mittleidentlich anzunehmen, wie dan darbeneben die ſemptliche Kirche eine freywillige Collect, zu ergetzung ſolcher nothleidender mittglieder Jn allen vnd Jeden Kirchen eingewilliget, welche beſtes fleißes von D. praeside vnd Dominis Inspectoribus vortzuſetzen."

Nach dem Protokoll der am 17., 18. und 19. Juni 1631 zu Duisburg gehaltenen Cleviſchen Provinzialſynode wurde beſtimmt, daß innerhalb zwei Monaten die Kollekte für die Oberpfälzer beigebracht und nachgehends an die Prediger zu Weſel abgegeben werde. Wie die Verhandlungen des am 3. Oktober 1631 zu Weſel tagenden außerordentlichen Konventes zeigen, belief ſich die veranſtaltete Kollekte auf 637 Reichstaler.

Den Oberpfälzern wurde inzwiſchen in ihrer betrübten Lage das Warten lange, wie nachfolgende zwei Schreiben bezeugen.

Digitized by Google

Reverendo, Clarissimo, doctissimo viro, domino Bernhardo Brantio, Ecclesiae Vesaliensis patroni primario, Dno. fratri et Symmistae nostro honorando Wesel.

Gratia et Pax a Domino.

Reverende, Clarissime, Doctissime vir, fautor ac frater plurimum honorande.

Mensis iam labitur nonus, ex quo fidis Christi servis Ecclesiae Vesaliensis, mirabiliter è potestate gentis Hispanicae crudelissimae â Deo vindicatae et in integrum restitutae, scripsimus, inque literis nostris calamitatum, in quas immersi sumus, iliada exposuimus, demisse ac fraterne rogantes, ut quibus premimur, aerumnas auditorum suorum animis subijcere eisque ab nobis succurrendum aliquo subsidiolo authores et suasores esse velint. An vero huic petitioni nostrae satisfecerint, nec ne, compertum non habemus. Neque enim vel responsi vel opis quicquam a quoquam tanti temporis intervallo accepimus. Quae res ansam nobis praebuit, ut illis literarum et difficultatum nostrarum multiplicium memoriam refricare decreverimus. Posteaquam vero Rever. Tuam inter ejus Ecclesiae Ministros locum tenere principem edocti fuimus, nobis non parum gratulati sumus, et causae nostrae patrocinium peculiariter Rev. Tuae commendandum consultum commodumque duximus. Quoniam enim Rev. Tua in Archipalatinatu Superiore sacro initiata Ministerio, eodem aliquandiu Ransbaci apud D. Levenium functa est, donec suppeditata commoda occasione alio se contulit, ideo spe bona fruimur fore ut Rev. Tua, ceu probatus Christi servus, studio habeat, curam de nobis conservis Mis. (Ministris) suscipiendi, et salutem nostram pro viribus promovendi. Rursus, qua Patria Vesaliensis est, persuasi sumus, intercessione et authoritate sua, qua inter populares suos valet plurimum, effecturum, ut reipsa causam nostram non frustra nos tibi commendasse animadvertere possimus. Celebrata enim Vesaliensium pietas, efficax in Christum fides, fraterna caritas, arctissima cum Christo communio, Deo pro praestita liberatione debita gratitudo, Christiana sympathia, coronae coelestis adipiscendae omnibus egenorum benefactoribus promissa spes, prolixe denique in alios inprimis Archipalatinatus inferioris pios exules semel

Digitized by Google

atque iterum recens declarata liberalitas bene adhuc de ipsis sperare nos jubent. Ea enim est na[1]) morigerorum Dei filiorum ut se ad imitationem beneficentiae patris sui coelestis, quam universae Mundi creaturae ne momento quidem carere possunt, ultro componant: iidem quoque sua in egenos merita non oblivioni tradi aut prodi, sed in Christi tabulas referri, suoque tempore in apricum rursus proferri tandemque cum foenore multo reddi ex divinis scripturis optime norunt. Nec est piorum quidam ex vestris sibi forte imaginentur, nos tantam auri vim, quae ipsorum facultates superiores, aut multiplicem defectum nostrum omni ex parte sarciat ac suppleat, expetere vel expectare: non enim nescimus unamquamque Rempublicam et Urbem domesticis suis urgeri difficultatibus, illas praesertim civitate quae motibus bellicis continuis vexantur et impetuntur; non inquimus, magnum auri pondus efflagitamus, sed modicum duntaxat, quid speramus, unde famen, sitim, nuditatem à nobis et nostris utcunque depellere, vicissimas casulas incolendas conducere, et ex quo, ceu τεκμηρίῳ quodam, sinceram fidem et caritatem vestram cognoscere possimus? Quod si autem eam Civium vestrorum tenuitatem ac inopiam esse certo sciremus, ut absque jactura et damno notabili nobis suppetias ferre de suo non possint, citius preces nostras revocatas et loco haberi nullo, quam ratas fieri ab ipsis optaverimus. Non enim ab iis, qui ipsi cum difficultatibus variis conflictantur quicquam extorquere animus est, verum ad illos, quos prae caeteris bonis fortunae auxit Deus misericors, et in quibus hilaris est ad conferendum animus, solicitatem nostram dirigimus, ned. Ecclesiis Reformatis sola Vesaliensis supersit quae beneficentiae nomine Exulibus Palatinis praestitae justis laudibus evehere non possimus. Requirimus autem hane λογίαν non pro uno alterove, sed universo Ministrorum verbi, scholarum, viduarum et orphanorum, exulantium coetu! Neque enim ab Ecclesiis Christi missas hactenus pecunias ita tractare aut partiri fuimus solliciti, ut reliqui saltem eorum iis fruiti sint, caeteris neglectis et praeteritis, sed uniuscujusque necessitate probe con-

[1]) = natura.

Digitized by Google

siderata suam cuius assignavimus portionem, prout rationes nostrae ordine in volumen comportatae, et participantium apochae, quas studiose asservantus quasque poscentibus Ecclesiis transmittere nihil reformidamus, abunde testantur. Verum marum de tabula. Ignosce igitur Reverende et optime vir, quod scriptione hac nostra tibi molesti esse praesumserimus, et quotidie incrementum capientibus aerumnis nostris et necessitati extremae adscribe importunitatem hanc, quam Deus opt. Max â nobis tandem clementer avertere dignetur, ne non vobis solum sed aliis quoque Ecclesiis post hac graves esse necessum sit. Concludimus itaque illud etiamnum ingeminando, ne calamitatum nostrarum ceu nihil ad Te et Cives tuos pertinentium cogitationem et curam deponas, sed quocunque loco et apud quoscunque potes, cumprimis rei lautioris Urbis vestrae incolas, cum honorandis collegis Tuis (quos ut Reverenter et officiose salutamus, ita quoque statum nostrum adversum ipsis denuo commendamus) omni diligentia causam nostram agas, urgeas, nobis rescribas et optato tandem nuntio exhilares, memor quod Exules simus Christi, ejusdem Religionis purioris vinculo colligati, ejusdem quoque corporis Mystici membra, ad mutuas operas et auxilia praestanda obligata, quae, pro re nata, omni officiorum genere, maxime vero precibus assiduis ac seriis demereri studebimus. Dominus Jesus sit cum spiritu tuo et collegarum, et dona sua in vobis indies cumulet, et vocationis laboribus copiose benedicat, Amen.

Norimbergae 5 Novembris A. 1630.

Reverentiae Tuae
addictissimi

Archipalatinatus superioris verbi scholarumque Ministri Exules: omnium vero nomine

Georgius Summer Ecclesiae Ambergensis Exul mpp.

Ambrosius Tolner Ecclae. Türschenreutensis Exul mpp.

Gebhardus Agricola, quondam Ecclesiae Aurbacensis pastor et inspector, exulans in Marchionatu mpp.

Jonas Libingus quondam Judex Archipalatinus

Coenobii Weiseno, nunc in Exilio ad Sacrae Collectae negotia deputatus mpp.

Digitized by Google

Den Paſtoren und Diakonen zu Weſel:

Gratiam et Pacem a Domino.

Reverendi, clarissimi, doctissimi Viri, fautores ac fratres in Christo multum honorandi.

Ad binas nostras, ad vos, Collectae causa, iam antehac datas, hactenus nihil responsi accipimus. Itaque ut impudentiae notam effugeremus, nobiscum constitueramus, vos posthac literis nostris non amplius obtundere. Posteaque tamen ex bonorum literis intelleximus, quod hortatu vestro a piis pectoribus aliquid in nostri sublevationem apud vos collatum sit, et certo ad nos transmittendum fuerit, nisi vanus quidem rumor de nostri iam facta restitutione interveniens pium propositum vestrum turbasset ac impedivisset: ideo calamum resumentes necesse judicavimus tum quomodo res vere se habeat vobis exponere, tum etiam majorem in modum orare, ut miseriarum nostrarum sensum tacti, χάριτος nobis destinatae nos participes reddere dignemini. Errant enim non parum, et secum alios quoque in errorem inducunt, quotquot vel opinantur ipsi, vel persuadere conantur aliis Palatinatum superiorem in integrum restitutum, ab exilio nos revocatos, in patriam et pristrinorum officiorum professionem reductos et iam immissos esse, ideoque nobis iure subsidium praecidi. Etenim vere et ex conscientia affirmare ausimus, ne vilissimum quidem pagum recuperatum, nec adituorum, nedum ludimoderatorum vel pastorum ullum reducem factum: sed totum, totum inquimus, Palatinatum Superiorem adhuc in potestate Ducis Bavariae esse, et â Copiis Tillianis occupari, defendi, et misere opprimi. Maior quidem restitutionis nostrae nunc spes quam antehac apparet, veruntamen jam possideri a Nobis patriam, falsum est. delitescimus enim adhuc partim in Marchionatu, partim in agro Norico, vetere Pathmo, et magno malo nostro nullas Exilii molestios, imo pene majores et plures, quam toto Exilii nostri tempore. miseri nunc experimur et devoramus. Versamur enim in metu perpetuo hostium in vicinia agentium: oneramur militibus praesidiariis nos non tantum varie exagitantibus, sed et morbis contagiosis inficientibus: impetimur convitiorum plaustris a rudi vulgo, huius infortunii culpam in nos conferente, et omnia dira

Digitized by Google

ipsamque necem nobis minante et intentante. De inferiore quidem Palatinatu constat, quod Eius bona pars in pristinam libertatem asserta, et Exules revocati sint: sed alia superioris Palatinatus est ratio, quippe non tantum aliquot dierum itinere ob isto seiuncti, sed et praesidiis Bavaricis ite nunc opplecti, ut magnae realis opus facturum sit, si inde rursus expelli debeant. Quare non est, quod euismodi fama incerta moveri et a caritatis officio Nobis praestando vos deterreri patiamini. Egemus enim et multo quidem magis, quam unquam antea egemus Ecclesiarum Christi subsidio, utpote inopinato Tilliani exercitus adventu nupero, quo in ditionem tum Marchionicam tum praecipue Noricam irruptionem fecit cunctaque domine resistente, devastavit, ita exhausti, ad inopiam, penuriam et incitas redacti sumus, ut Deo misericordi gratias agendi maximas causam habeamus, quod reliquis pene omnibus vitae adminiculis amissis ac perditis, vitam nobis et nostris incolumen clementer conservavit. Videte igitur, carissimi fratres, ne Christum iam tristium aedium vestrarum fores in membris suis pulsantem a vobis inanem, et omni ope, auxilio et consolatione destitutum dimittatis, qui porro spiritu suo vos regat, et una Ecclsiam vestram clementer tueatur ac protegat, Amen. Norimbergae 20. Januarii Anno 1632.

Reverend. Dignitatum observantissimi Archipalatinatus superioris Ecclesiarum scholarumque Ministri Exules:
omnium vero nomine:
Antonius Tolner suo & Georgii Summeri adhuc absentis noie.
Gebhardus Agricola mppr.
Jonas Libingus mppr.

Endlich erhielten unſere Exulanten die hier zu Lande geſammelten Gelder. Ihren Dank bezeugen ſie hierauf in nachſtehenden Zeilen:

Pastoribus, senioribus et diaconis Ecclesiae Vesaliensis.
Gratiam et prosperitatem a Domino.

Reverendi, Clarissimi, doctissimique Viri, Fautores et fratres in Christo plurimum colendi. Beatum esse eum qui dat, magis quam sit is qui acc[2]) . . . . . uspiam pronuntiat.

[2]) Lädierte Stellen.

Digitized by Google

Utinam vero et nobis hoc tempore . . . . liceret, ut non ipsi aliis negotium facessere, molestias reu . . . . de praestando subsidio alios solicitare ad eoque aliena dege . . . . . vere necesse haberemus: sed eo potius loco res nostrae versar . . . Patriam et functiones pristinas possidentes, vocationis p . . . . boribus vacare, nobis et nostris honeste victum acquirere, lab . . . ti in membris suis Capiti nro. Chro., de facultatibus nostris su . . . re, atque adeo in conferentium numero locum habere possemus . . . . . secus Deo visum est, cui placuit dignitatem istam felicita . . . . aliis Chri. Eccliis. concedere: a nobis vero iusto iudicio a . . . in hostium potestatem nos tradere, bonis et facultatibus exue . . . patriae finibus exigere, in petentium et arripientium sede ce . . . care duiturni exilii fraeno coercere, et in ordinem redigere, ut . . . pacto ad peccatorum agnitionem, veram humilitatem, poenitenti . . . seriam, precum fervorem nos adduceret, fidei constantiam et inc . . . . ce tolerantiam exploraret, et in apricum proferret, tandemque in Ecclesia sua vindicanda, et hostibus ipsius prosternendis, bonitatis, iust . . . et potentiae laudem toti mundo depraedicanti, et debitam pro praest . . restitutionis beneficio gratitudinem declarandi, materiam subministran . . . Quae quidem ipsius bonitas, iustitia et potentia quotidie magis ac magis se profert et exerit, ita ut brevi fore speremus, ut expulsis e patria hostibus, et expurgata idololatria, superstitione papistica, una cum illustrissimo nostro, et veteris veraeque Religionis puritate, et nos in integrum restituamur, id quod faxit Jehova Clementissimus, qui propter gloriae suae laudem, et Mediatoris nostri intercessionem unicam Serenissimi Sueciae Regis expeditionem bellicam contra Evangelii hostes fortunet, et Maiestatem suam ab omni malo tueatur et protegat. Amen.

Caeterum in conferentium Ecclesiarum reformatarum album non immerito et celebrem ob pietatem et in fide constantiam, Vesaliam Urbem vestram referimus, quippe quae intuitu gravissimarum calamitatum nostrarum petitioni nostrae haud gravatae locum dans, tantum pro nobis collegerit ac transmiserit numorum, quantum de Ex ipsi nobis polliceri nunquam . . . fuissemus. Accepimus enim Norinbergae, a

Digitized by Google

viro juvene, honestissimo domino Arnoldo de Beijer, imperiales quadringentos octuaginta septem . . in cruciferis quinquaginta quinque. Neque enim ignoramus, quanto tempore, quamque iniquis exactionibus, non ita multis ab hinc annis, a crudelissimis Hispanis gravata et exhausta fuerit, et quantas a durissima Hispanorum servitute iam, Dei beneficio, liberata ad sui defensionem facere etiamnum impensas quotidie cogatur. Proinde excellenti vestrae in Christum fidei, nec non charitati ferventi adscribimus, quod praeteritarum et praesentium tam publicarum quam privatarum adfluentiarum quasi obliti, non modo spem et expectationem nostram, sed et vosmet ipsos superaveritis, ita ut non tantum pro viribus, sed et propemodum supra vires voluntarii fueritis. Quae res ut multis bonis admirationem peperit, ita quam nos actione gratiarum debita prosequamur, dignissima est Quanquam autem huic tanto beneficio referendo nos minime pares profiteamur, tamen, quoad vixerimus, illud ipsum agnoscere, apud alios celebrare, contribuentium totiusque Urbis salutem et fortunam precibus nostris includere, et pro re nata accepta beneficia, pro modulo nostro, compensare non desistemus. Deus vero pro inexhausta sua misericordia non tantum, quae in nos contulistis, vobis large retribuat, sed etr estitutam cum corporis tum animae libertatem et pacem in perpetuum conservet, propulsatis procul a finibus Urbis vestrae Hispanis, detque propter Christum, ut in cognitione voluntatis suae, obedientia fidei, et omnis generis virtutibus christianis magis magisque proficiatis, donec tandem fidei vestrae finem, regnum illud coeleste ac aeternum, unico mortis Christi sacrificio acquisitum et partum, laeti obtineatis. Maximas insuper gratias vobis quoque dominis fratribus ac fautoribus nris. venerandis, verbi nempe divini isthic ministris, qui in promovenda collecta hac plurimum nostro nomine occupati fuistis, persolvimus: inprimis Tibi, doctissime Branti, huius negotii praecipuo directori, Jehova firmam valetudinem Tibi et dd. Collegis tuis largiatur, Ministerio vestro et studiis sanctis faveat, amplissimoque in coelis praemio olim vos afficiat et ornet. Ne vero etiam nesciatis, qua fide benedictionem vestram . . . . ctaverimus, quoque pacto inter exules fratres dispensaverimus, recte n.

Digitized by Google

facturos arbitrati sumus, si una cum gratiarum actione, et factae distributionis catalogum, quem hisce inclusimus, vobis exhiberemus, in quo perspicietis, praeter Ecclesiarum scholarumque Ministros, viduas, orphanos et politicarum — — — — — — — — — (abgerissen). — — — — — — —

Norinbergae 4. May Anno 1632.

Unterzeichnet sind die obigen.

Außtheilung

der Milten Handtreychung, so die Christliche Gemein der Löblichen Statt Niederwesel für die Nottürftige Ober Pfeltzische Exulanten mitleidenlich conferirt, Benantlich 487 Rthlr. 55 krz. oder 731 fl. 25 krz.[3]) Nürmbg. Wehrung. Im Monat Majo Ao. 1632 geschehen in Nürmberg.

Außgab auf Pfarrer vndt Schulmeister.

	fl.	Krz.
Claß Amberg.		
Johannes Apiarius . . .	4	30
Christophorus Gleißenberger	3	—
Johannes Götz	3	45
Georgius Speckner . . .	3	—
Neuenmarckh.		
Philippus Spatz	3	—
Cunradus Schmidel. . .	3	—
Laurentius Doppard . .	3	15
Johannes Reinhart . . .	6	—
Johannes Melchior Francisci.	3	45
Christophorus Werner .	4	30
Joh. Georgius Zeilner .	4	30
Michael Castner.	4	30
Matthäus Ludwig . . .	3	45
Andreas Rörel	3	—
Schulmeister		
Johannes Bavarus . . .	3	45
Sebastianus Schweyzer .	1	30
Laurentius Pregler . .	—	45

	fl.	Krz.
Claß Hirschaw.		
Johannes Schopp. . . .	6	—
Johannes Künemundt. .	4	30
Fridericus Fabianus Stann	7	30
Sebastianus Schneyer .	4	30
Johannes Leyckam . . .	4	30
Johannes Georg Müller	4	30
Johannes Leonhardt Deinfelder	3	—
Schulmeister.		
Jacobus Rych	3	—
Claß Aurbach.		
Andreas Sorger	4	30
Matthias Mayer	4	30
Georg Anwander	2	15
Elias Christophor. Scheiner	5	15
Fridericus Ködius . . .	5	15
Andreas Eginger	3	—
Johann Bodner	4	30
Melchior Geßner	4	30
Henricus Pistel.	4	30

[3]) D. i. Gulden und Kreuzer.

Digitized by Google

	fl.	Krz.
Henr. Hirschdorfer	3	45
Nicolaus Brecht	3	45
Schulmeister.		
Johann Trenckmann	3	45
Caspar Eccius	3	45
Hieronymus Zeilner	3	45
Lengfeldt.		
Johannes Crusius	3	45
Georgius Bettendorfer	3	45
Johannes Gyrisch	4	30
Michael Weyckestreuter	4	30
Johann Schwebel	3	45
Georgius Müller	4	30
Paulus Francisci	3	—
Wetterfeldt.		
Johann Melchior Majer	3	45
Johannes Lucas	3	45
Ulricus Döbler	4	30
Schulmeister.		
Johann Tanzer	1	30
Georg Gottfriedt	2	15
Claß Sindelbach.		
Johannes Piscator	3	5
Johann Knötner	6	45
Johann Zacharias	4	30
Johannes Wolfgang Pistor	6	—
Laurentius Reichel	6	—
Achatius Anwander	5	15
Samuel Wendel	3	—
Claß Nabburg.		
Johann Aschborn	3	45
Johs. Hugius	6	45
Johann Eberhardt Christiann	2	15
Stephanus Lindener	6	—
Henricus Prunus	4	30
Andreas Sagittarius	4	30
Johann Christoph Reinhart	5	15
Johann Zimmer	4	30
Jeremias Apffel	3	—
Andreas Zahn	4	30
Claß Fichtach.		
Jacobus Piscator	6	45
Matthaeus Kergel	4	30
Johann Haßfurter	6	—
Andreas Deummel	5	15
Nicolaus Steininger	3	—
Christoff Seitz	3	45
Johann Wolfgang Hiltner	5	15
Johann Valtin Rudolff	3	45
Petrus Hemvel	2	15
Matthaeus Spindler Schulmeister	2	15
Kemnath.		
Adam Büttner	4	30
Antonis Voyt	3	45
Johs. Martius	3	45
Franciscus Ritter	3	—
Johann Brecht	4	30
Johs. Ursinus	4	30
Georgius Deutzer	3	45
Thomas Martius	3	45
Schulmeister		
Thomas Scherbaum	—	45
Johann Georg Merz	2	15
Claß Türschenreuth.		
Jacobus Lamberg	4	30
Simon Bayer	3	45
Paulus Besenreuter	4	30
Joachimus Brecht	4	30
Georgius Liechtenthaler	4	30
Johann Georg Prüschack	6	—
Joachim Wagner	3	45

Digitized by Google

	fl.	Krz
Theodorus Wentzel . . .	1	30
Christophorus Haubner .	4	30
Johann Buchner	3	45
Christoff Schieferdecker .	3	45
Georgius Deybitzer . . .	3	—
Abraham Geysel	5	15
Leonhart Wenckh	3	—
Balthasar Langgutt . . .	3	45
Georgius Zanger	4	30
Nicolaus Gengel	4	30

Schulmeister.

Christoff Brandt	3	—
Philipp Harttman . . .	2	15
Simon Zieg	—	45

Claß Waldtmünchen.

Johann Gympel	6	—
Jeremias Harttung . . .	4	30
Daniel Tilgener	3	—
Nicolaus Seyfert	3	—
Frid. Grubenovii Hauß= frau	3	—

Claß Chamm.

Johann Rath	4	30
Stephanus Bucher . . .	5	15
Johann Moest Schulmeist.	—	45

Administratores Collectae:

Ambrosius Tolner . . .	13	30
Gebhardus Agricola . .	13	30
Jonas Liebing	13	30

Summa Außgab auff Pfarrer vnd Schulmeister thut 502 fl. 30 Kr.

Pfarrers Wittiben.

Anna Agricolin	2	15
Eva Cousin	2	15
Anna Cünerin	4	30
Catharina Divolffin . .	3	—

	fl.	Krz.
Elisabeth Geßertin . . .	3	45
Margaretha Haßfurterin	2	15
Margaretha Heroldin . .	1	30
Dorothea Heroldin . . .	2	15
Concordia Hornin . . .	2	15
Amalia Hetzelin	2	15
Maria Kirschsteinerin . .	—	45
Anna Langhannsin . . .	2	15
Anna Lubachin	—	45
Anna Müllerin	3	—
Maria Müllerin	4	30
Elisabeth Paganin . . .	3	—
Elisabeth Platonin . . .	4	30
Anna Katharina Regerin	4	30
Magdalena Ritterin. . .	2	15
Eva Rosnerin	4	30
Dorothea Schützin . . .	2	15
Catharina Salmuthin. .	1	30
Margar. Summerin . .	3	45
Elisabeth Thumbeckin . .	3	—
Maria Cleopha Wald= männin	1	30
Kunigunt Wernerin . .	3	—
Barbara Zyßlerin. . . .	—	45
zus.	72	fl.

Schulmeisters Wittiben.

Barbara Dollhopfen . .	3	—
Margaretha Grävin . .	2	15
Ursula Reiserin.	2	15
Magd. Prezelerin . . .	1	30
Ursula Vögtin	1	30
Margar. Idelin	1	30
Sybilla Schweitzerin . .	—	45
	12 fl.	45 Kr.

Pfarrers Waisen.

Maria Salungin	1	30
Dorothea Lupichin . . .	—	45

Digitized by Google

	fl.	Krz.
Margar. Müllerin . . .	1	30
Wolfgang Staufeneckers Kinder	2	15
Leonhart Francisci . . .	—	45
Achatius Wächter	—	45
Johann Michael Seger .	—	45
Andreas Hellborn	—	45
Johannis Deubelii Kinder	1	30
Georgius Gleißenberger	1	30

Vnkosten auff die Collecten.

Auff die Jehrigen, so derer Bruder die im Marggrafthumb wohnen, Portiones hinauff tragen: 22 40

Summa Außgab auff Wittiben, Waisen vndt vnkosten thut 107 25

Politische Personen.

Johann Merkel	3	—
Caspar Fürstling	6	—
Johann Fürstling. . . .	2	15
Abraham Sebastian Schnupß	5	15
Johann Caspar Grynaeus	7	30
Georg Hauner	3	45
Leonhardt Deinhardt . .	3	45
Johann Dietrich Clein .	3	—
Lorenz Jezler.	2	15
Niclaß Hartung	3	45
Susanna Knüttelin . . .	3	—
Hanß Wilhelm Zeller .	2	15
Hans Gruber von Preßath	3	—
Hanß Gruber von Grabenwerth	1	30
Heinrich Wilckh.	2	15
Hanß Grabenbaur . . .	2	15
Sebastian Gareis . . .	2	15
Joh. Mattheß Lenckel .	2	15
Wolfgang Dengeler . . .	5	15
Leonhart Wagner . . .	2	15
Hans Christoff Hirschdorffer	1	30
Lorenz Haubtmann . . .	1	30
Joachim Syring	4	30
Steffen Vbellacker . . .	1	30
Johann Stetin	4	30
Endreß Lutz	1	30
Friedrich Meyder	3	—
Johann Stollhoven . . .	1	30
Michael Ellerstorfer . .	3	45
Johann Röbl	6	—
Endreß Blümel	1	30
Johann Georg Göringer	2	15
Richardis Göringerin . .	3	—
Maria Gavin.	3	—
Barbara Rhummelin . .	3	—
Barbara Kinzingerin . .	1	30
Margaretha Ingolstetterin	3	—
Barbara Wagentruzin .	3	45
Sabina Riederin	—	45
Künigunt Merzin . . .	—	45
Margaretha Frauenhölzin	—	45
Margaretha Kregelin . .	—	45
Sybilla Peurin.	—	45
Anna Sybilla Filgetshowein	—	45

Summa Ausgabe an politische Personen: 121 fl. 30 Krz.

Summa Summarum aller Ausgaben dieser Niederweselischen Collecte thut 731 fl. 25 Krz.

Vergleicht sich mit der Einnahme.

Digitized by Google

Einer anderen, durch den Emmericher Hofprediger Joh. Stöver[1]) für die Oberpfälzer gesammelten Kollekte, welche 300 Taler betrug und am 26. September 1632 nach Nürnberg überschickt wurde, ferner einer von dem Genannten unserm Brantius am 22. März 1633 übergebenen Summe von 20 Reichstalern für jene gedenkt das Protokoll der am 24., 25. und 26. Mai 1633 zu Emmerich gehaltenen Provinzialsynode.

Auch des Eucharius Cancrinus müssen wir hier gedenken, der in der Reihe der Rektoren der Duisburger Stadtschule sich findet. Geboren in dem hessischen Städtchen Treysa, hat er seine öffentliche Laufbahn als Lehrer an dem Pädagogium zu Marburg begonnen. Von da wurde er wegen seines reformierten Bekenntnisses bei der Linguistisch-Darmstädtischen Okkupation Oberhessens durch den lutherischen Landgrafen Ludwig im Jahre 1624 verjagt. Für kurze Zeit fand er in Fritzlar ein Unterkommen als Prediger. Von hier kam er an die Schule zu Schwalenberg in der Grafschaft Lippe, wo er eine Tochter des dasigen Pastors Huldrich Pierius, des Sohnes des aus den kryptocalvinistischen Händeln bekannten Dr. theol. Urbanus Pierius, Pastor zu Bremen, heiratete. Im Jahre 1628 wurde er mit seinem Schwiegervater durch die Söldner des Kölner Kurfürsten aus Schwalenberg vertrieben. Dabei raubte man ihnen all' das Ihrige, so daß, wie A. Drewes, Geschichte der Kirchen usw. des Lippischen Landes. Lemgo 1881. S. 412 erzählt, für Pierius ein Kollektenbrief zum Einsammeln von Almosen erteilt werden mußte. Kurze Zeit hielten sich beide Männer in Blumberg, in der Grafschaft Lippe, auf, von wo aus Huldrich Pierius dat. 22. August 1631 in einem unter den Dorth'schen Kollektaneen befindlichen Schreiben an Bernhard Brantius in Wesel unter Darlegung ihrer bedrängten Lage die Frage richtet, ob sie an der Kirche oder Schule in Wesel ein Unterkommen finden könnten? A te itaque, schreibt Pierius u. a.: Ecclesiarum Antistita maximopere pro nostra olim contracta familiaritate et necessitudine etiam atque etiam peto, ut hoc amicitiae vestrae largiari, quo cognoscem meas preces apud tuam Dignit. non irritas et inanes esse. Optatum si tulero, me tuae Rever.

[1]) Über denselben s. unsere Gesch. der Stadt Siegen. Dillenburg 1872, S. 151 ff. und unsern Art. Stöver in der Allgem. Deutschen Biographie.

Digitized by Google

aeternum devinctum dixerim. Spem patrocinii praeterea addis vestrae Civitatis miseris et afflictis suppetiat ferendi facilitas eximii eximia, quam abunde satis pater meus Urbanus Pierius p. m. in Saxonia expertus, postquam ab Orthodoxia ibidem introducta in carcerem conjectus, centum imperialibus in egastate et inopia sua a Senatu vestro amplissimo sublevatus fuit. Deus omnium bonorum largitor et suorum defensor civitatem vestram sartam tectam, tuam vero Dignitatem diu incolumen in Ecclesiae suae emolumentum et exulum solatium conservet. Amen.

Ein Unterkommen fand sich zwar nicht in Wesel für beide, aber ohne Zweifel bedachte man dieselben mit Gaben der Unterstützung. Vermutlich hatte es Cancrinus der brüderlichen Vermittlung unseres Brantius zu verdanken, daß er später im Herzogtum Cleve eine Stelle erhielt. Für jetzt fand er eine solche an der Schule zu Bremen. Aber auch hier war seines Bleibens nur wenige Jahre. Der zu Bremen entbrannte Streit zwischen den streng reformierten, die Dordracena vertretenden Theologen und den mehr arminianisch gerichteten, in dem er auf seiten der ersteren stand, zwang ihn, 1644 diese Stadt zu verlassen. Er wurde hierauf Pastor zu Üdem bei Goch, von wo man ihn den 4. August 1645 zum Rektor der Duisburger Stadtschule berief, wo er nach Wilh. Köhnen, Zur Geschichte des Duisburger Gymnasiums. 2. Abschn. Duisburg 1851, S. 17 f. vom September genannten Jahres bis zum Frühlinge 1650 dieser Schule vorstand; wahrscheinlich machte der Tod seiner Wirksamkeit ein Ende.

Cancrinus hat sich nicht bloß als Schulmann, sondern auch als Theologe hervorgetan. Von seiner Korrespondenz, in der er stand mit den berühmtesten niederländischen Gottesgelehrten seiner Zeit, ist noch manches handschriftlich vorhanden. Von Schriften, die dieser unseren Zeitgenossen wenig bekannte Mann herausgegeben hat, werden aufgeführt: 1. Catechesis religionis christ., quae in ecclesia et schola reformata traditur, in usum studiosae juventutis Gymnasii Teutopolitani. Duisburg 1647. 2. Analysis in orat. Cic. pro Milone. 3. Carmen gratulatorium in Friderici Guilielmi filii primogeniti nativitatem. 1648.

Durch die Vermählung des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Jülich und Berg 1631 mit der pfalzzweibrückischen Prinzessin Katharina

Digitized by Google

Charlotte war den armen Predigern des Herzogtums Zweibrücken in dem für sie schrecklichsten Kriegsjahre 1636 eine hohe Gönnerin am Niederrhein zuteil geworden. Im genannten Jahre verwüstete der kaiserliche Feldherr Gallas alles im Zweibrückischen. Drei entsetzliche Jahre waren für dieses Land gekommen, besonders für die Dorfbewohner. Heintz, Das ehemalige Fürstentum Zweibrücken während dem dreißigjährigen Kriege S. 135 schreibt darüber u. a.: Die Leute mußten unter den empfindlichsten Schmerzen, Verbrennung von Gliedern u. a. angeben, was sie bisher verborgen hielten. Die meisten Ackerleute, besonders im Oberamt Bergzabern, beweinten in den dunkeln Waldungen der Vogesen ihr kummervolles Dasein, oder versteckten sich in Höhlen unter der Erde, wobei sie Wache halten mußten. Entdeckten sie die Feinde, so wurden sie, an Pferde gebunden, mitgeschleppt, um verborgene Schätze zu entdecken. — Menschen wurden in Brunnen gestürzt und von Felsen herunter geschleudert. Man ergötzte sich an ihrem Jammergeschrei. Andere wurden an eine Kette über dem Feuerherd gebunden und ihnen eine Stange durch Arme und Beine gestochen, worauf man sie so lange schaukelte, bis sie den Geist aufgaben. — Dies nur ein weniges von den kaum denkbaren grauenhaften Martern und Qualen, welche die Leute oft erdulden mußten. Dabei Hungersnot in solchem Umfange, daß Mütter ihre Kinder hie und da verzehrten, und die Leichen in den Gräbern öfters nicht sicher waren.

Hatten schon bis dahin die Prediger und Schulmeister Hunger gelitten und mußten auf ihre Besoldung verzichten, so ward es jetzt so unerträglich, bezeugt „Stoff für den künftigen Verfasser einer pfalzzweibrückischen Kirchengeschichte" II. Frankf. und Leipzig 1792, S. 279, daß die verwitwete Herzogin Luise Juliane (Gedächtnisbuch V, 106, 116) sich entschloß, mit einem Empfehlungsschreiben den Inspektor Fr. Göler von Meisenheim, den Pfarrer Justus Wolf von Kirkel, den Inspektor Joh. Pantalon Candidus vom Lichtenberger Amte und den Prediger Justus Mörsel aus Leinsweiler auf Kollektenreisen an auswärtige reformierte Glaubensgenossen zu senden. In Düsseldorf sprachen sie bei der oben genannten Herzogin vor, welche durch ihren Hofprediger Johannes Hundius nunmehr reichliche Gaben sammeln und übermitteln ließ (Gedächtnisbuch V, 111). Von hier aus richteten sie folgendes Bittgesuch (Wes. Kirchen-Archiv)

Digitized by Google

An die Prediger und Älteſten zu Weſel:

Salutem ab unico salutis fonte Domino nostro Jesu Christo. Amen.

Reverendi, Clarissimi, praestantissimique Viri, Domini, fautores et fratres in Christo honorandi. Haud dubie jamjam auditione accepistis, quid nobis in via (quam non temere, sed auspiciis Generosissimi Domini de Press, Consiliarii Neoburgici ingressi sumus) versus Duisburgum acciderit, quomodo scilicet a manipulo militum seu verius praedomum intercepti, capti, in deserta abducti, donec summam supra septuaginta Imperialium thalerorum lytri ergo polliceremur: Est summa non contemnenda, quae nobis his temporum difficultatibus non parvo potuisset esse solatio; Novem hoc infortunium ergo dum ad praesentem egestatem singulari Dei fato accesserit, maximis constringamur oportet angustiis. Non nescimus autem vestros, Viri Reverendi et Clarissimi charitatis affectus et effectus ferventissimos, in ore ii sunt omnibus bonis, his merito nos aggregamus, illi nobiscum, nos cum illis argumenta apertae et impigrae vestrae, in pauperes beneficentiae praedicamus, et vovemus, Vivat Vesalia, afflictorum refugium, pauperum recreatio, constanter piorum domicilium[1], quae vitae suae bonis alios vivere, procurare non desinat. Ergo viri fratres ac Patres honorandi, cum facultatem et promptissimam nos juvandi voluntatem V. V. R. R. non deesse sciamus, Eas obnixissime obsecramus, ad expediendum *λύτρον*, pro benignâ suâ voluntate viscera sua non negent. Pro hoc beneficio, ut Deus Optimus Maximus, Vestram Rempublicam, Vestram Ecclesiam, vos omnes et singulos, pro infinita suâ misericordiâ gratiose regat, soletur, conservet, et augeat, intimis votis eum invocabimus. Si quid vero huc de re, ut speramus, nos sitis adjuturi, ad ipsum Clarissimo Viro D. Joanni Hundio aulico Concionatori Düsseldorpiensi fratri nostro colendo ut scribant, etiam atque etiam rogamus. Valete in Christo felicissime.

Düsseldorphii, 3. Octobris, Anno 1637.

R. R. V. V.

omni observantia addictissimi

Johannes Wilhelmus Rauschius

Pastor Münbacensis in Bipontinatu exul.

Guilhelm Dessloch

Ecclesiae Glan-Odernheimensis Minister Exul.

Digitized by Google

Auch der gelehrte Humaniſt Johann Philipp Parëus, ein Sohn des berühmten Heidelberger Theologen David Parëus, ſeit Herbſt 1622, wo er bei der Zerſtörung Heidelbergs durch die Bayern nach Hanau flüchtete, Rektor am daſigen Gymnaſium, richtete ein flehentliches Schreiben im Jahre 1641 den 15. Oktober an das Presbyterium in Weſel. Querimonia sanctissimi Martyris in exilii huius diuturni perturbationibus, heißt es darin, gravissime cor meum angit. „O Deus! in quae nos tempora reservasti?“ Tantum enim abest, ut levamen aliquod malorum, quibus Ecclesia et Resp. ita peccatis nostris promerentibus, contatenatâ annorum serie pressa, ac tantum non oppressa cernitur, persentiscamus, majora ut verticibus, nostris indies impendere videamus. Justa est Domini voluntas: cui sine murmure parendum. Affligit, quando vult. In quibus exilii angustiis Archi-Palatinatus fideles olim incolae, cummaxime ii, qui Musarum castris nomina sua dederunt, quatuor nunc lustra haereant, utique, viri Clarissimi, latere vos minime potest. De me ut loquar, anni sunt praeterpropter novendecim, quibus post funestam expugnationem, ac militarem depraedationem Urbis Heidelbergensis e tronis ac focis paternis ejectus a Babyloniis, et divina gratia in hunc portum translatus fui: in quo me hucusque duriter sustentavi, vocationemque meam, quantum iniquitas temporum tulit, in gubernatione Illustris Gymnasii Hanoviensis, primoribus aliquot annis publice docendo juventuti praefui, donec Martis, Bellonae, ac Libitinae injuriis res privae et publicae ad tacitas plane sunt redactae, adeo ut vivendi ἀλφιτα nobis omnimodis sint substracta etc. Können wir auch näheres nicht angeben über die Summe, welcher dieſer ſechsundſechzigjährige Greis erhielt, ſo ſteht doch außer Zweifel, daß man ſeine Bitte nicht abwies.

Auch nach dem weſtfäliſchen Friedensſchluſſe klopften noch manche Bittſteller bei der Vesalia hospitalis an. Wir beſchränken uns auf einen. Im Anfange März 1649 kam auf ſeiner Kollektenreiſe für die gänzlich durch die langen Kriegsjahre heruntergekommene reformierte Hohe Landesſchule zu Herborn der Profeſſor extraord. der Theologie Petrus Pezenius auch nach Weſel. In ſeinem noch vorhandenen Kollektenbuche findet ſich folgender Eintrag: „Ob wohl Bürgermeiſtere, Schöffen vnd Rhat der Statt

Digitized by Google

Wesel in berathschlagung begrieffen, wie vnd welcher gestalt mittel vnd wege zu finden, damit hiesiges Gymnasium allgemach beneficiret vnd zu mehrerem Flor vnd aufnehmen befordert werden möge: iedoch vnd zu weniger nicht, haben Ihre Ers. auß sonderbahrer affection so sie zu dergleichen löblichen intent haben vnd tragen, die Verfügung gethan, daß dem Herrn Abgeordneten Petro Pezenio zur restauration der Herbornischer Hoher Schulen fünfzig Rthlr. vbergezahlet werden solle. Sign. 4. Martii 1649.

Jussu Senatus Raßfeldt D. J."

Dieser Pezenius wird für uns insofern ein weiteres Interesse beanspruchen, als er der Urgroßvater der Brüder Grimm mütterlicherseits ist. Denn seine Tochter Juliane Marie war die Gattin des herrschaftlichen Wegegeld-Einnehmers Heinrich Grimm zu Dörnigheim in der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Pezenius, geboren 1619 zu Daaden in der Grafschaft Sayn als Sohn des Pastors Anton Pezenius daselbst, der zuvor zu Hirzenhain bei Dillenburg im Predigtamte gestanden, woselbst er 1578 das reformierte Bekenntnis einführte, kam 1653 als Professor der Theologie und Inspektor nach Hanau, woselbst er am 24. Dezember 1665 starb. Man hat von ihm mehrere Schriften, unter denen sich eine ausgezeichnete Festrede über den Nutzen gelehrter Schulen befindet.

Digitized by Google

VIII.

Die Niederländische Flüchtlings-gemeinde zu Goch und ihre Ordnung von 1570.

Von **Walther Bösken.**

1.

Die Entwicklung und Ausgestaltung des Protestantismus am Niederrhein ist im letzten Drittel des sechszehnten Jahrhunderts sehr stark beeinflußt worden durch die niederländischen Flüchtlingsgemeinden, die zur Zeit der Schreckensherrschaft Alba's entstanden waren. Tausende von Niederländern suchten und fanden damals eine Zuflucht am Niederrhein in Aachen, Köln, im Jülichschen sowie im Herzogtum Kleve. Hier war es namentlich Wesel, das den Flüchtlingen eine Stätte bot, wo sie ungehindert ihres Glaubens leben konnten. Aber auch in anderen klevischen Städten hatten sich Flüchtlingsgemeinden gebildet, so in Emmerich, Goch, Rees, Gennep, Kleve und Duisburg. Nächst den Weseler Gemeinden die bedeutendsten waren die zu Goch, Emmerich und Rees. Diese Gemeinden waren es, die zuerst im Herzogtum Kleve zu einem Synodalverbande zusammentraten. Durch die Emdener Synode wurden 1571 „die niederländischen Gemeinden, die da verspreiet sind durch Deutsch- und Friesland" in Quartiere oder Klassen d. h. Synodalbezirke eingeteilt. „Die Weselsche, Emmerichsche, Gochsche, Reesische, Gennepsche, und so da einige andere Gemeinden binnen dem Lande von Kleve sind, sollen auch eine Klasse machen", heißt es in dem Emdener Protokoll. Seit 1572 hielt diese Klasse ihre regelmäßigen Versammlungen in Wesel.

Den festen Kern dieser Synode bildeten die Fremdengemeinden von Wesel, Goch, Emmerich und Rees. Allmählich schlossen sich andere an, seit 1576 auch einheimische Gemeinden. Ihr Anschluß beweist, daß sie in ihrem Bekenntnis mit den Fremdengemeinden übereinstimmten und deren Verfassung annahmen. Vielfach fand auch eine Verschmelzung einheimischer protestantischer Gemeinschaften

Digitized by Google

und Kreise mit den Flüchtlingsgemeinden statt, die so die direkten Vorfahren der späteren reformierten und heutigen evangelischen Gemeinden geworden sind.

Während an der ersten Versammlung der Weseler Klasse nur vier Flüchtlingsgemeinden teilgenommen hatten, umfaßte der Verband in den achtziger Jahren etwa 20 Gemeinden — die Zahl wechselt — und zwar meist einheimische; reine Fremdengemeinden bestanden nur noch in Wesel selbst.

Der Zusammenschluß in den Synoden, die Verfassung der Einzelgemeinden, ihre feste Leitung durch die Presbyterien, die von diesen geübte Fürsorge und Zucht, kurz, die von den Niederländern übernommenen bewährten und vorbildlichen Einrichtungen, haben wesentlich dazu beigetragen, daß die reformierten Gemeinden im Klevischen die Jahrzehnte währende Bedrückung durch die eigene Landesregierung haben überdauern können. Die unmittelbare Fortsetzung der von den niederländischen Flüchtlingen begründeten kirchlichen Organisation sehen wir dann nach 1610 in der reformierten Kirche der Länder Jülich, Kleve, Berg und Mark.

Bei der Bedeutung, welche die Fremdengemeinden für den Protestantismus am Niederrhein gehabt haben, ist ihre Geschichte zweifellos von allgemeinerem Interesse. Ihre alten Ordnungen und Protokolle sind kirchengeschichtlich wichtige Urkunden. Leider ist über diese Gemeinden im Klevischen, abgesehen von denen zu Wesel, nur sehr wenig bekannt. Die Quellen fließen hier sehr spärlich; die Archive scheinen meist verloren oder verschollen zu sein. Manches aber mag auf einem Kirchenböller oder in einem Pfarrhaus in alten Truhen verborgen der Wiederentdeckung harren. So kamen bei der Neuordnung des Archivs der evangelischen Gemeinde zu Goch die Protokolle der dortigen Fremdengemeinde und ihre älteste Ordnung, die hier zum Abdruck gelangt, wieder ans Tageslicht.

In der klevischen Stadt Goch hat eine verhältnismäßig große Zahl von Niederländern eine Zuflucht gefunden. Die Lage der Stadt in der Nähe der Grenze machte sie zum Aufenthalt für die Flüchtlinge besonders geeignet. Aus verschiedenen Gegenden der Niederlande, besonders aber aus den mittleren Provinzen wandten sie sich hierhin. Antwerpen, Gent, Diest, Turnhout, Eyndhoven, Grave, Herzogenbusch und Dordrecht sind als Heimatstädte von

Digitized by Google

Flüchtlingen in Goch nachzuweisen;[1]) die Herkunft der meisten läßt sich jedoch nicht genauer bestimmen. Die verschiedensten Stände finden wir unter ihnen vertreten, Edelleute und Bürger, Beamte, Kaufleute, Handwerker mancher Art, arme und wohlhabende Leute. Soweit ersichtlich kamen die ersten Flüchtlinge 1566, also in dem Jahre, in dem in Antwerpen und Flandern die Unruhen ausgebrochen waren; während der Schreckensherrschaft Alba's nahm die Einwanderung zu; sie erreichte anscheinend 1569 ihren Höhepunkt und dauerte fort bis um die Mitte der siebziger Jahre.[2])

Wie in Wesel und Köln, so haben jedenfalls auch in Goch die Niederländer reformierten Bekenntnisses sich bald zu einer Gemeinde zusammengeschlossen. Nachweislich bestand eine solche hier im Frühjahr 1570. Sie nannte sich „die Gemeinde Gottes binnen Goch", hatte ihren Prediger und ein aus zwei Ältesten und zwei Diakonen bestehendes Presbyterium oder Konsistorium. Am 18. Mai 1570 wurden die „Ordonantien" der Gemeinde aufgestellt, in deren 26 Artikeln wir ihre älteste Verfassung kennen lernen.

Neben einem ordentlich berufenen Diener des Worts sollen zwei Älteste und zwei Diakonen durch „gemeine Stimmen der gläubigen Brüder" gewählt werden. Ihre Amtsdauer ist ein Jahr, Wiederwahl jedoch gestattet. Das Konsistorium soll alle acht Tage, oder so oft der Diener des Worts anwesend ist, ordentliche Sitzung halten, daneben außerordentliche nach Bedürfnis. Bei besonders wichtigen Sachen sollen zwei oder drei erfahrene Brüder zur Beratung hinzugezogen werden. Auf Verspätung und Fehlen werden Geldstrafen gesetzt, die von den Diakonen zum Besten der Armen eingezogen werden. Kein Glied des Presbyteriums soll verreisen, ohne dies vorher seinem „Mithelfer" anzuzeigen, damit die Gemeinde in allem treulich bedient werde. Über alles, was im Konsistorium zur Verhandlung kommt, soll eingehend beraten und durch Ab-

[1]) Die Quelle für dies und das Folgende sind, soweit nicht anderes angegeben, die im Archiv der Evangel. Gemeinde Abt. VII 1, 1. Bd. 1. enthaltenen Presbyterialprotokolle von 1570–92.

[2]) Am 15. Juli 1582 wird dem Willem van Taterbeck bezeugt, daß er „in anno 1566 allhir tho Goch is mit der woenth gekhoemen und sich by der gemeinte Christi anders niet dan christlich gehalden heft". — Vgl. auch das Zeugnis vom 5. August 1572 für Jacob Wils, Advokaten (procureur) aus Turnhout. Urkundl. Beilage 2.

Digitized by Google

stimmung beschlossen werden. Der Diener des Worts oder ein Ältester soll über die Verhandlung ein Protokoll führen. Den Mitgliedern wird Verschwiegenheit über alles Verhandelte zur Pflicht gemacht; wer dagegen fehlt, soll für „unbequem zum Dienst und Rat der Gemeinde geachtet werden". Kein Diener, d. h. Prediger, soll in einer anderen Gemeinde predigen ohne Zustimmung ihres Predigers oder des Presbyteriums. Die Ältesten haben dafür zu sorgen, daß Häuser zur Verfügung stehen, in denen die Gemeinde ihre Zusammenkünfte halten kann. Sie sollen abwechselnd einen Monat das Konsistorium berufen, auch stets einen sicheren Ort verabredet haben, wo die Gemeinde sich zum Gottesdienst versammeln kann. Sie sollen mit dem Diener des Worts gute Aufsicht über die Gemeinde halten, mit gutem Beispiel vorangehen, Spaltungen, Sektiererei und falscher Lehre ernstlich entgegentreten. Dem Diener des Worts sollen sie in seinem Amte helfen und, wenn er verhindert ist, die Gemeindeversammlung abhalten durch Vorlesen eines Kapitels, Ermahnung und Gebet. Die Gemeinde ist in zwei Quartiere geteilt, von denen jedem Ältesten eines als besonderes Arbeitsfeld zugewiesen ist. Monatlich soll einer der Ältesten mit einem Diakonen eine Kollekte in der Gemeinde einsammeln, um das Gehalt des Predigers aufzubringen und sonstige Bedürfnisse zu bestreiten. Die Diakonen sollen die Armen, Kranken und Bedürftigen in der Gemeinde versorgen; sie sollen bei jedem Gottesdienst für die Armen sammeln, über die Armengelder Rechnung führen und vierteljährlich vor dem Konsistorium Rechenschaft ablegen. Während nur ein Diakon die Almosen in Verwahrung hat, sollen doch beide die Armen besuchen und versorgen. Auch sollen sie, gleich den Ältesten, in den Versammlungen vorlesen. Wenigstens alle acht Tage sollen die Diakonen zusammenkommen, um sich über Armenangelegenheiten zu besprechen. Ein geeigneter Mann soll dazu bestimmt werden, um Zeit und Ort der „Vermahnung", d. h. der Predigt, in der Gemeinde bekannt zu machen; die Ältesten haben ihm eine Liste mit den Namen der Personen einzuhändigen, die er einladen soll. Personen, die noch nicht zur Gemeinde gehören, und „das Gehör des göttlichen Worts" bei ihr begehren, sollen nur mit allgemeiner Zustimmung zugelassen werden; Durchreisende, die den Ältesten oder Diakonen persönlich bekannt sind, dürfen jedoch ohne weiteres

Digitized by Google

in die Versammlung eingeführt werden. Alle, die so zum Gehör des Wortes zugelassen sind, sollen von den Ältesten in Liebe und Sanftmut befragt werden, wie ihnen Lehre und Wesen der Gemeinde anstehe; wenn sie Bedenken haben, sollen sie aus Gottes Wort belehrt werden. Nachdem sie drei- oder viermal der Predigt beigewohnt haben, sollen sie ermahnt werden vor der Gemeinde ihr Glaubensbekenntnis abzulegen und sich freiwillig dem Worte Gottes und seiner Ordnung zu unterwerfen. Haben sie dies getan, so sollen sie zum Abendmahl zugelassen werden. Dieses, „das Nachtmahl des Herren", soll wenn möglich alle drei Monate gehalten werden; acht Tage vorher soll der Diener des Worts diejenigen, die teilnehmen wollen, zum würdigen Gebrauch und Genuß ermahnen. Auch sollen die Diener der Gemeinde, nämlich Prediger, Älteste und Diakonen, acht oder vierzehn Tage vor der Abendmahlsfeier unter sich die „Disziplin" üben. Endlich wird bestimmt, daß alle vierzehn Tage eine Art „Prophetie" gehalten werden soll; es handelt sich dabei um Übungen im Erklären der hl. Schrift und im Predigen[3]); die Diener der Gemeinde und wer sonst von den Brüdern es wünsche, sollten daran teilnehmen, um ihre Gaben auszubilden zur Erbauung des Nächsten.[4])

Der Sitzung des Presbyteriums, in der diese Ordnung angenommen und beschlossen wurde, wohnten bei Jakobus Hertzen, Peter van Gent, Jakob de Pottre und Lyven Tock als Älteste und Diakonen, Monsieur de Bernuy und Karolus Bombergen als zur Beratung zugezogene Brüder und Edo Jentkens als Diener des Worts. Wir sehen hier die führenden Männer der Gemeinde um 1570. Peter van Gent, der im Oktober 1570 als Deputierter der Gemeinde der Synode zu Hückelhoven beiwohnte, war im Presbyterium bis zum Herbste 1573.[5]) — Jakob de Pottre (Pottern) war bis 1580 die am meisten hervortretende Persönlichkeit, der eigentliche Führer der Gemeinde. Die Presbyterialprotokolle dieser Zeit sind meistens durch ihn geführt und von seiner Hand ist das erhaltene Exemplar der Ordnung von 1570.

[3]) Dieselbe Einrichtung bestand in Wesel unter dem Namen „Propositionen"; die Teilnehmer heißen dort „Proposanten" oder „Proponenten".

[4]) Siehe urkundl. Beilage 1.

[5]) Über die Synoden zu Hückelhoven vergl. Evang. Gemeindeblatt für Rheinl. u. Westf. XVIII. Jahrg. (1902) Nr. 19 u. 22.

Digitized by Google

Jakob de Pottre war am häufigsten Vertreter von Goch auf den Synoden zu Wesel, die ihn mehrmals zu ihrem Scriba wählten. Er ist wahrscheinlich 1580 in Goch gestorben.[6]) — Fernando de Bernuy war aus Antwerpen nach Goch geflüchtet; 1566 wird er unter den angesehensten Kalvinisten in Antwerpen genannt und als ein Spanier von jüdischer Abstammung bezeichnet.[7]) Er starb als Mitglied des Presbyteriums in Goch 1573. Im Hause der Frau de Bernuy hielt die Gemeinde auch nachher noch ihre Versammlungen. Karl von Bombergen gehörte ebenfalls 1566 zu den Häuptern der Reformierten in Antwerpen und war dort Mitglied des Konsistoriums.[8]) Der Gemeinde von Goch scheint er nur kurze Zeit angehört zu haben; nach 1570 wird er dort nicht mehr erwähnt. Jedenfalls haben die Antwerpener Flüchtlinge, zu denen wahrscheinlich auch de Pottre zu rechnen ist, an der Gründung der Gemeinde zu Goch hervorragenden Anteil gehabt. Neben und nach den hier genannten treten in den Jahren 1570 bis 1578 als Glieder des Presbyteriums in der Gemeinde hervor Joris Hofe aus Turnhout, François Thibaut, Adrian Jooften aus Dordrecht, Dierick Anthuenis aus Herzogenbusch, Dierick van den Heuvel, Willem Wouters und Jakob Gerritzen, beide aus Eyndhoven, Willem van Taterbeck, Marcelis Truyen, Jan van den Hove aus Dieft, Anselm van Dommeln und Hogart Jooften.

Der erste nachweisbare Prediger der Gemeinde war Edo (Agidius) Jentkens. Er bediente zugleich die Gemeinde zu Gennep.[9]) Vor Oktober 1570 wurde er aus dem Amte entlassen. Die Gemeinde von Goch ließ hierauf bei Johannes Christianus und Asverus Pyl, beide Prediger im Jülichschen, anfragen, ob sie ihr dienen wollten; wahrscheinlich haben beide abgelehnt. Im November 1570 wurde dann Kornelius Walraven Prediger

[6]) Eine von Jakob de Pottre herrührende Handschrift des Protokolls der Emdener Synode von 1571 befindet sich im Rhein. Provinzialkirchenarchiv zu Koblenz Bd. A I 1a 1.

[7]) Fernando de Bernuy, Spaignol, Juif de race. Groen van Prinsterer, Archives ou correspondance inéd. de la maison d'Orange-Nassau. Prem. série. Bd. II. S. 333.

[8]) Groen v. Prinsterer a. a. O. S. 331.

[9]) v. Recklinghausen Ref.-Gesch. III. S. 252 nennt ihn unrichtig Senkens. Ebenso Demmer, Gesch. d. Ref. am Niederrhein S. 87.

Digitized by Google

von Goch. Er stammte aus Aalst in Flandern, predigte 1566 zu Armentiers, kam dann als Flüchtling an den Niederrhein und nahm hier 1568 an dem Konvent zu Wesel teil Vor seiner Berufung nach Goch war er Prediger im Jülichschen. Schon vor 1572 muß er Goch wieder verlassen haben. Im Anfang dieses Jahres bediente er aushülfsweise die niederländische Gemeinde in Köln; 1574 wurde er Prediger in Düren, wo er 1578 starb. Auf den Synoden der kölnischen Klasse führte Kornelius Walraven mehrmals den Vorsitz.[10])

Als Prediger der Gemeinde zu Goch erscheint im März 1572 Johannes de Leuw, mit latinisiertem Namen auch Johannes Leo genannt. Nach seinem Abgang im Januar 1573 blieb die Gemeinde über ein Jahr ohne fest angestellten Prediger. Sie wurde in dieser Zeit zuweilen bedient durch Peter Hazart, einen niederländischen Prediger, der sich damals vorübergehend in Wesel und Emmerich aufhielt, und durch Siegbert Loon, den Prediger zu Hörstgen.[11]) Beide Männer entfalteten als Wanderprediger eine rastlose Tätigkeit, die sie zu vielen Gemeinden in Beziehungen brachte. Im März 1574 suchte die Gemeinde zu Goch einen Prediger Alard von Noortwick, der sich in Münster aufhielt, für sich zu gewinnen; die Sache zerschlug sich jedoch und man blieb auf die Hülfe von Peter Hazart und Siegbert Loon angewiesen.

Im Mai 1574 nahm die Gemeinde mit denen von Emmerich, Rees und Gennep als gemeinsamen Prediger den Gerhard Larenius an für ein Jahrgehalt von 80 Taler nebst freier Wohnung. Hierzu sollte Goch 30, Emmerich 26, Rees 15 und Gennep 14 Taler beisteuern, ferner hatte die Gemeinde Goch für den an der Hausmiete fehlenden Betrag aufzukommen, da der Prediger bei ihr seinen Wohnsitz nahm. Aus den Beiträgen, welche die einzelnen Gemeinden leisteten, wird man einen Schluß auf ihre Stärke machen dürfen. Darnach stand die Gocher an erster Stelle. Larenius blieb bis April 1576 im Dienste der Gemeinden.[12]) Zu seinem Nachfolger war schon im Januar Ser-

[10]) Simons, Niederrh. Synodal- und Gemeindeleben unter dem Kreuz S. 12.

[11]) Vgl. Simons a. a. O. S. 117.

[12]) v. Recklinghausen III. S. 249 gibt an, Larenius sei 1576 zu Emmerich gestorben. Diese Angabe ist jedoch falsch. Noch am 27. April 1579

Digitized by Google

vatius Wynants berufen, vorher Prediger zu Süstern, Hasselt und Zonhoven. Anfang April trat er sein Amt bei den Gemeinden zu Goch, Emmerich, Rees, Cleve und Gennep an. Die Frage, ob er in Goch oder Emmerich wohnen sollte, wurde durchs Los für Emmerich entschieden. Auf den Klassikalsynoden zu Wesel führte Wynants zweimal den Vorsitz, am 8. Oktober 1576 und am 15. April 1577[13]). Die Gemeinden verloren ihn auf eigentümliche Weise. Sie sandten ihn als Deputierten zu der im Juni 1578 in Dordrecht stattfindenden Generalsynode; er kam nicht zurück, sondern nahm eine Predigerstelle in Dordrecht an[14]). Die Gemeinde zu Goch blieb bis zum Ende des Jahres ohne Prediger. Die Neubesetzung des Amtes hing mit Vorgängen zusammen, die der Gemeinde den Charakter einer ausschließlichen Fremdengemeinde nahmen. Es wird davon noch die Rede sein.

Von dem Leben in der Gemeinde und der Handhabung der 1570 aufgestellten Ordnung gewinnen wir ein Bild aus den mit demselben Jahre beginnenden Presbyterialprotokollen. Wir sehen, wie das Presbyterium seinen mannigfachen Aufgaben gerecht zu werden suchte, wie es Zucht und Sitte aufrecht erhielt, durch Ermahnung und Strafe gegen Übertretungen vorging, Zwistigkeiten in Familien und unter Gemeindegliedern schlichtete, Rechtsstreite verhinderte und beilegte, sodaß gewiß die bürgerlichen Gerichte höchst selten von Leuten aus der Gemeinde behelligt wurden. Mit aller Entschiedenheit wurde darauf gehalten, daß niemand seinem Bekenntnis etwas vergab. So wurden wiederholt Leute vor das Konsistorium geladen, die der Predigt des katholischen Pastors beigewohnt, oder ihre Kinder durch ihn hatten taufen lassen. Auch vor den Wiedertäufern wird mehrfach gewarnt. So wird einmal (1576) dem Prediger aufgetragen, eine Warnung „vor der Täufer erreuren" in die Predigt einzuflechten, „jedoch mit aller Sanftmut,

beschließt die Synode zu Wesel, den Gerhard Larenius zu bitten, daß er die Gemeinden Emmerich und Rees noch ein Jahr bedienen möge. (Protokoll der Classis Vesaliensis im Archiv der Evang. Gemeinde zu Wesel Gefach 12 Nr. 5.)

[13]) Protokoll der Classis Vesaliensis — Seine eigenhändige Unterschrift unter dem Protokoll vom 14. April 1578 lautet Servatius Wynants Weertensis; vermutlich stammte er aus Weert in der Grafschaft Horn.

[14]) Protokoll der Classis Vesaliensis vom 13. Oktober 1578 und vom 6. Oktober 1579.

Digitized by Google

allein um der Jungen und Unerfahrenen willen, allzeit ohne Schmähen und Lästern". Zu den Gliedern der Täufergemeinde, der jedenfalls auch Niederländer angehörten, bestanden vermutlich manche persönliche Beziehungen, die eine so maßvolle Bekämpfung erklären würden.

Obwohl sich das Presbyterium um politische Dinge sonst nicht kümmerte, behielt es doch stets die Vorgänge in den Niederlanden im Auge; Fast- und Bettage für die allgemeine Sache des Vaterlandes oder für den Prinzen von Oranien wurden mehrmals angeordnet. Jede Nachgiebigkeit gegen den Feind, die Spanier, galt als Verrat und als Sünde gegen die Gemeinde Gottes. Als im Jahre 1574 mehrere Leute aus der Gemeinde von dem „allgemeinen Pardon" der spanischen Regierung Gebrauch machen wollten, um sich dadurch die Rückkehr in die Heimat und den Besitz ihrer Güter zu sichern, ging man mit aller Schärfe gegen diese „Pardonisten" vor. Diejenigen, die sich von dem Vorwurf, die Amnestie nachgesucht zu haben, nicht sofort reinigen konnten, sollten von der Gemeinde ausgeschlossen sein, „bis sie ihren Pardon den Gebern vor die Füße werfen würden, gleichwie sie Christo den seinen vor die Füße geworfen hätten".

Zu den wichtigsten Aufgaben des Presbyteriums gehörte die Armenpflege und die Sorge für Kranke und Notleidende in der Gemeinde. Die ausführenden Organe hierfür waren die Diakonen. Was die Gocher Protokolle über diese Seite des Gemeindelebens bieten, zeigt uns eine Liebestätigkeit, die der aus den Weseler und Kölner Gemeinden bekannten kaum nachsteht[15]). Es seien daher hier nur einige besondere Züge hervorgehoben. Vor allem ist zu erwähnen, daß in der Gemeinde einige Zeit das Diakonissenamt bestanden hat[16]). Seine Einrichtung in Goch fällt wahrscheinlich in das Jahr 1573. Am 5. Oktober wählte das Presbyterium drei Frauen zu Diakonissen und eine zu deren Stellvertreterin. Im Herbste 1574 fand nochmals eine Diakonissenwahl statt; dann scheint allerdings die Einrichtung bald wieder eingegangen zu sein. 1580 wird ausdrücklich gesagt, daß man das Amt in der Gemeinde

[15]) Vgl. Simons, Die älteste evangel. Gemeindearmenpflege am Niederrhein. S. 68 ff. und 104 ff.

[16]) Vgl. meinen Aufsatz „Zur Geschichte des Diakonissenamtes", Evang. Gemeindebl. f. Rheinland-Westfalen, XVIII. Jahrg. (1902), Nr. 43—45.

Digitized by Google

für überflüssig halte, da durch die Diakonen und „gutherzige Frauen" hinreichend für Arme und Kranke gesorgt werde. Die Tatsache, daß die Gocher Gemeinde, wenn auch nur kurze Zeit, Diakonissen gehabt hat, ist für die Geschichte des Diakonissenwesens jedenfalls wertvoll; beweist sie doch, daß nicht, wie man bisher annehmen mußte, nur in Wesel praktische Versuche mit der weiblichen Diakonie gemacht sind, sondern auch in anderen Gemeinden. Übrigens fanden in Goch außer den ehrenamtlich wirkenden Diakonissen und den freiwillig in der Armenpflege tätigen gutherzigen Frauen, auch bezahlte weibliche Kräfte Verwendung. Stets hatte das Presbyterium solche für die Krankenpflege zur Verfügung. Es kam sogar im September 1576 vor, daß eine besonders bewährte Pflegerin auf Bitten der Gemeinde zu Zevenaar dahin zur Hilfeleistung geschickt wurde. Wieweit die Krankenfürsorge sich erstreckte, zeigt sich auch aus folgendem: Im August 1575 trat die Pest in Goch auf. Mit großer Umsicht bereitete sich das Presbyterium auf den unheimlichen Gast vor, und es traf Anordnungen, daß den von der Seuche befallenen Brüdern „die gehörige Liebe und Pflicht bewiesen werde". Die Kranken sollten in einem besonderen Hause untergebracht werden. Für diejenigen, die ein Grauen vor dem „Melatenhaus" hätten, sollten Hütten errichtet werden. Auch sollten Leute aus Häusern, in denen die Krankheit schon ausgebrochen wäre, zur Beobachtung in Hütten untergebracht werden. Wegen eines Platzes, an dem die Hütten aufgeschlagen werden könnten, sollte man beim Rat anfragen. Ein Pfleger und eine Pflegerin wurden angenommen, ferner eine Frau, die für die Kranken und Pfleger kochen, und ein Mann, der ihnen alles nötige zutragen sollte. Für die Kosten aller dieser Maßnahmen verbürgte sich das Presbyterium, während ein Mitglied es übernahm, das nötige Geld vorzustrecken. Die seelsorgerische Seite des Dienstes an den Kranken tritt uns entgegen in dem Beschluß, „daß etliche sollen verordiniert werden, die die Kranken ansprechen und trösten sollen, auf daß sie nicht als verlorene Menschen ungetröstet bleiben".

Zum Gottesdienst, der „Vermahnung", oder dem „Gehör des göttlichen Wortes", wie der Ausdruck gewöhnlich lautet, versammelte man sich in den von den Ältesten jedesmal bestimmten Häusern einiger Gemeindeglieder. Zu jeder Versammlung kamen nur die

Digitized by Google

besonders eingeladenen. Nie, oder nur höchst selten, fanden Zusammenkünfte der ganzen Gemeinde statt. Vielleicht fehlten dafür genügende Räume, wahrscheinlich vermied man aber größere Versammlungen, um kein Aufsehen zu erregen. Anfangs fanden, entsprechend den zwei „Quartieren", in die die Gemeinde geteilt war, die Predigten oder Vermahnungen gleichzeitig oder nacheinander an zwei verschiedenen Stellen, später an drei, vier und zeitweise (1576) sogar an fünf Stellen statt. Die Vermehrung der Versammlungsstätten hing mit der Zunahme der Gemeinde zusammen. Auch die Zahl der Ältesten und Diakonen war inzwischen auf je vier erhöht worden und die Gemeinde in vier Quartiere abgeteilt, die als Markt, Bossestraat, Steenstraat und Muelenstraat bezeichnet wurden, nach den noch heute bestehenden Namen der Hauptstraßen der Stadt. In jedem dieser Viertel wurden Versammlungen gehalten; mit den Häusern wurde zuweilen gewechselt. Fehlte der Prediger, was sehr oft der Fall war, so leiteten die Ältesten und Diakonen den Gottesdienst, wie es die Ordnung vorschrieb. Ebenso fiel ihnen die Katechisation in Abwesenheit des Predigers zu.

In der Zulassung von Fremden und Neulingen zu den Versammlungen war man sehr vorsichtig. Wiederholt wurden die Bestimmungen hierüber besonders eingeschärft, damit sich nicht Unberufene einschlichen. Neuaufgenommenen wurde ausdrücklich Verschwiegenheit zur Pflicht gemacht.

Solche Vorsicht und die Vermeidung allen Aufsehens war für die Gemeinde dringend geboten, waren ihre Glieder doch Flüchtlinge, die jederzeit ausgewiesen werden konnten. Zudem war die feindselige Haltung der klevischen Regierung, ihre Nachgiebigkeit gegen Spanien genugsam bekannt. Dennoch bestand die Gemeinde in Goch ungestört; die Protokolle enthalten auch nicht die leiseste Andeutung, daß irgendwie gewaltsam gegen die Gemeinde vorgegangen sei. Von Störungen und Aufhebung der Versammlungen, Gefangennahme, Ausweisung oder sonstiger Bestrafung der Mitglieder, Maßregeln, die an anderen Orten nicht selten waren, ist hier niemals die Rede; es ist also anzunehmen, daß derartiges nicht vorkam. Die Erklärung kann nicht darin liegen, daß die Gemeinde eine „heimliche" war. Ihr Bestehen, die Tätigkeit ihres Presbyteriums, ihre Versammlungen konnten, wenn auch alles Auffällige möglichst vermieden wurde, in der kleinen Stadt doch kein wirk-

Digitized by Google

liches Geheimnis bleiben. Ihr ungestörtes Dasein verdankte die Gemeinde wohl dem Umstande, daß es ihr in der Bürgerschaft und namentlich in den leitenden Kreisen der Stadt nicht an Gesinnungsgenossen und Gönnern fehlte. Protestantische Strömungen waren in der Tat in Goch vorhanden lange vor der Entstehung der Niederländergemeinde. 1562 hatte der Rat an den Herzog die Bitte gerichtet, das Kirchenwesen in der Stadt nach der augsburgischen Konfession, wie in Soest und anderen Städten geschehen, einrichten zu dürfen.[17]) War die Bitte auch abgeschlagen worden, so war die Gesinnung, aus der sie hervorgegangen war, gewiß nicht geschwunden.

Außer der Flüchtlingsgemeinde, von der bisher die Rede war, bestand in Goch schon 1570 eine andere Gemeinschaft reformierten Bekenntnisses, die sich im Hause der Frau von Arnheim zu versammeln pflegte und als Prediger den Gottfried Loeffs aus Gennep hatte[18]). Eine feste Organisation scheint dieser Gemeinschaft, der sowohl Einheimische als Niederländer angehörten, gefehlt zu haben. Das Presbyterium betrachtete die Versammlungen im Arnheimschen Hause keineswegs mit Wohlwollen, da sie auch von Gemeindegliedern besucht wurden und Leute, die das Presbyterium abgewiesen hatte, dort Aufnahme fanden. Man verlangte, daß Loeffs seine Predigten, „seinen surreptischen Dienst", einstelle und daß seine Anhänger sich der Gemeinde anschlössen und ihrer Zucht unterwürfen. Schon im Oktober 1570 wurde die Angelegenheit der Synode zu Hückelhoven vorgetragen und seit 1572 bildete sie eine ständige Beschwerde der Gocher auf den Klassikalsynoden zu Wesel. Vermittlungsversuche, die im Mai 1572 durch Gerhard von Culenborg und Wilhelm von Nijvelt gemacht wurden, schlugen fehl, weil das Presbyterium zu hartnäckig auf seinem Standpunkte verharrte. Loeffs setzte seine Predigten fort und seine Zuhörerschaft vermehrte sich, wie aus verschiedenen Protokollen von 1575 hervorgeht. Auf der Klassikalsynode vom 15. April 1577 wurde dann endlich zu einer Vereinigung der Grund gelegt. Loeffs, der auf dieser Synode anwesend

---

[17]) Bergrath, das Küllenamt zu Goch. Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. VI, 63.

[18]) Seine eigenhändige Unterschrift unter dem Protokolle der Weseler Klassikalsynode vom 27. April 1579 lautet „Godefridus Lueffz Gennepeus", Kirchen-Archiv zu Wesel.

Digitized by Google

war, söhnte sich hier mit den Deputierten der Gemeinde aus. Durch Vermittelung der Weseler Pfarrer Veltius und Havenberg sollte der Frau von Arnheim und ihrem Kreise eine Verständigung mit der Gemeinde vorgeschlagen werden. Das Presbyterium gab seine früheren Ansprüche auf; Loeffs sollte seinen Dienst fortsetzen, seine Zuhörer sollten die Versammlungen der Gemeinde besuchen und den Gliedern der Gemeinde sollte der Besuch der Predigten Loeffs freistehen[19]). Auf diesen Grundlagen wurde zunächst ein friedliches Zusammengehen und gegenseitige Anerkennung herbeigeführt. Bald kam es aber zu einer vollständigen Vereinigung, die anscheinend durch den Abgang des Predigers Servatius Wynants beschleunigt wurde. Zeitlich fällt hiermit der erste Eintritt Einheimischer in das Presbyterium zusammen, in dem bis dahin nur Niederländer saßen. Am 6. Juli 1578 wurde nämlich beschlossen, drei, wie die Namen beweisen, einheimische Männer, Peter van Hegenrath, Rick Turk und Wolter Turk, zu bitten, daß sie regelmäßig dem Konsistorium beiwohnten, „um die Handlung anzusehen und in den konsistorialen Sachen erfahren zu werden, damit sie schier oder morgen zum Dienste bequem möchten werden." Alle drei willigten ein und wurden im Herbste zu Mitgliedern des Presbyteriums gewählt. Der letzte Schritt zur völligen Vereinigung war dann die Annahme des Gottfried Loeffs zum Prediger der Gemeinde gegen Ende des Jahres. Am 24. Dezember beschloß das Presbyterium, am Christtage der Predigt Loeffs beizuwohnen, um zu prüfen, ob er „in einigen Punkten des Glaubens nicht etwas predige, das täuferisch, schwenkfeldisch oder frankisch laute". Die Probepredigt muß korrekt befunden sein, denn an der nächsten Sitzung nahm Loeffs als Diener des Worts der Gemeinde teil. Seine Wirksamkeit ist nachzuweisen bis Mitte Mai 1580; dann erfahren wir nichts mehr von ihm. Vielleicht hat ihn die Pest dahingerafft, die im Mai 1580 wieder in Goch ausbrach und mehrere Monate in der Stadt herrschte.[20])

[19]) Protokoll der Class. Vesal. im Kirchen-Archiv zu Wesel.

[20]) Zur Ergänzung und Berichtigung des Verzeichnisses der Gocher Prediger bei v. Recklinghausen, Ref.-Gesch. Bd. III S. 252 mögen noch folgende Angaben dienen: Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts haben die Gemeinde nach Loeffs Tode oder Abgang bedient:

Nicolaus Pancratius 1580 August bis 1581 Juli. Bereits im Oktober 1579 wohnte er als „zukommender Diener von Embrich" der Klassikal-

Digitized by Google

Seit 1578 wurde aus der Fremdengemeinde allmählich und fast unmerklich eine einheimische. Zwei Momente haben zu dieser Entwicklung beigetragen: Die Rückkehr vieler Niederländer in die

synode zu Wesel bei; er bediente auch die Gemeinden von Kleve, Kalkar und Rees. Als Prediger von Goch wurde er angenommen am 28. August 1580. Sein deutscher Name ist Nicolaus Panckartz. In den von seiner Hand geschriebenen Aufzeichnungen über die im Jahre 1581 von ihm in Goch vollzogenen Taufen heißt es: „Item Michael, Niclas Panckarts und Metzgen, eheleut, sohn", ohne genaueres Datum. — Ohne Zweifel ist Nicolaus Pancratius identisch mit dem in einer Anklageschrift gegen die Ketzer im Herzogtum Limburg vom 28. Juli 1567 genannten Kaplan Claes Pankaert, der die Messe unterließ und in Eupen und Kettenis kalvinistisch predigte. (Publications de la societé hist. et arch. de Limbourg IX 249.)

Paschasius Aquensis, 1581 Juli bis 1584 Ende März, bediente außer der Gemeinde zu Goch auch die zu Emmerich, Rees, Kleve, Kalkar und Gennep, zeitweise auch die zu Zevenaar. Er wurde 1584 von der klevischen Regierung ausgewiesen. Wahrscheinlich zog er in die Niederlande. — Die Bezeichnung Aquensis scheint auf seine Herkunft aus Aachen hinzudeuten. Abweichend von seiner gewöhnlichen Unterschrift Paschasius Aquensis unterzeichnet er das Protokoll der Weseler Klassikalsynode vom 15. Oktober 1583 „Paschasius Limborgensis". (Arch. der Ev. Gem. zu Wesel.) Er ist wahrscheinlich identisch mit dem ehemaligen katholischen Pfarrer zu Limburg Paschasius (Pasque), der zu den Reformierten überging und deshalb vor den Spaniern flüchten mußte. (Rahlenbeck, l'église de Liége p. 156.)

Matthäus Michaelis 1583 Oktober bis 1585. Zweiter Prediger der Gemeinden zu Goch und Gennep, stand vorher im Dienste einer Gemeinde zu Köln. Er stammte wahrscheinlich aus Goch, hatte aber seinen Wohnsitz in Gennep.

Johannes Hartmanni 1584 Juni bis 1587 Ostern, wurde nachher Prediger in den Niederlanden, wahrscheinlich in Haarlem.

Peter Sohnius 1587 nach Ostern bis Ende Juni, bediente die Gemeinde aushilfsweise.

Gilbert Brebern 1587 Juli bis 1588 Dezember. Er war seit 1578 Prediger in Geldern gewesen. Nach der Einnahme dieser Stadt durch die Spanier am 5. Juli 1587 flüchtete er mit seiner Familie nach Goch, wo er am 23. Juli in den Dienst der Gemeinde trat. — Gilbert Brebern, auch Brobach genannt, war gebürtig aus Brebern bei Heinsberg im Jülichschen. (Nettesheim, Gesch. der Schulen im alten Herzogtum Geldern S. 237.) In dem Predigerverzeichnis bei v. Recklinghausen a. a. O. wird er fälschlich Gisbert Bremern genannt. Seine eigenhändige Unterschrift ist „Gilbertus Breberen" (Arch. d. Ev. Gem. Goch VII 1, 2, Bd. 1). Gleichzeitig mit Brebern war auch sein Amtsgenosse Kaspar Velthusen von Geldern nach Goch geflüchtet.

Adam Grevenbrok 1589 Januar bis Herbst. Er war vorher Prediger zu Wachtendonk gewesen und nach der Übergabe dieser Stadt an die Spanier am 22. Dezember 1588 mit Hausfrau und Tochter nach Goch gekommen; schon am 24. wird er hier von der Gemeinde unterstützt. Im

Digitized by Google

Heimat, als sich dort die Lage geändert hatte, und der allmähliche Anschluß der in der Bürgerschaft vorhandenen protestantischen Elemente an die Gemeinde. Zunächst waren freilich die leitenden Männer noch vorwiegend Niederländer und noch im Oktober 1583 lehnte das Presbyterium die Beteiligung an einer Bittschrift an die fürstlichen Räte ab mit der Begründung, „daß hier nicht viel Bürger, sondern am meisten Teil Fremdlinge unter dieser Gemeinde seien". Immerhin beweist dies aber, daß auch Bürger der Gemeinde angehörten. Aus den Protokollen der nächsten drei Jahrzehnte und aus den 1589 beginnenden Mitgliederverzeichnissen und Tauf- und Trauregistern ergibt sich die weitere Zunahme der Einheimischen. Zwischen 1589 und 1609 begegnen uns in den Verzeichnissen die Namen angesehener Gocher Bürgergeschlechter, aus denen im sechszehnten Jahrhundert und früher Bürgermeister, Richter und Schöffen hervorgegangen sind[21]). Bezeichnend für die Stellung der Gemeinde ist es auch, daß im Sommer 1592, also zu einer Zeit, als die klevische Regierung die schärfsten Verordnungen gegen die Reformierten erließ, und der Druck sich an manchen Orten zur Verfolgung steigerte, das Presbyterium von Goch erklären konnte, „daß man, gottlob, von der Stadt Obrigkeit nicht beschwert werde und derhalben zu Klagen nicht geursacht sei".

Die reformierte Gemeinde zu Goch ist so als die direkte Fortsetzung der Gemeinde zu betrachten, welche die Niederländer hier im Exil begründeten. In den Protokollen des Presbyteriums, die von 1570 an in ununterbrochener Folge erhalten sind, besitzt die heutige evangelische Gemeinde einen Schatz, wie ihn sehr wenige andere aufzuweisen haben.

Januar 1589 berief diese ihn zu ihrem Prediger. Sein Abgang von Goch fällt zwischen den 24. Juli und 23. Oktober desselben Jahres.

Justus Friberg 1589—1607. Er war früher Prediger zu 's Heerenberg; 1585 hielt er sich stellenlos in Emmerich auf und wohnte am 7. Mai der Klassikalsynode zu Wesel bei, welche beschloß, sich seiner anzunehmen. (Arch. d. Ev. Gem. zu Wesel.) Am 23. Oktober 1589 berief ihn die Gemeinde Goch zu ihrem Prediger. Ende September 1598 flüchtete Justus Friberg vor der Besetzung der Stadt Goch durch die Spanier nach Nymwegen; im September 1600 kehrte er zu seiner Gemeinde zurück. Er starb in Goch am 8. September 1607.

[21]) Außer den bereits genannten Turk und van Hegenrath seien die Namen Baulings, van Heteren, Ricken, Frederichs, Sturm, van Heukelum Bell, Goeltgens und Rumswinkel hier erwähnt.

Digitized by Google

2.

Urkundliche Beilagen.

1. Gemeindeordnung vom 18. Mai 1570.

Gleichzeitige Abschrift von der Hand des Ältesten Jacob de Pottre im Presbyterial-Protokoll v. 1570. Archiv d. Evangel. Gem. zu Goch VII 1,1, Bd. 1 (Fach 79 Nr. 1).

Ordonnantien der gemeinten Godes bynnen Gog beschloten by den consistorialen derselver gemeinten. [Leges ec-][22] clesiae Go[chen] sis [. . . .]

I. I.

1. Op dat alle dingen oordentlick ende tot der gemeinte opbouwinge toegaen ende dieselvige eenen goeden voertganck gewinnen mag, soe is voor alle dingen noodig, dat men beneven eenen ordentlicken beroepen dienaer des woirts verkiesen laete godtsvruchtige, in der schrift geoeffente ende in den leven onstraffbare mannen, die totten dienst der gemeente die aller bequaemste moegen bevonden worden, beroepen doer die gemeene stemmen der gelooviger broederen, namelick ouderlingen ende diakenen, van yeder twee persoonen, an welcke die last ende sorge der gemeente ende derselver armen hangen, ende dat consistorium beneven den dinaer des woirts b[est]aen sall. 1. Vorsteher.

2. Op dat niemandt in syn handeling, [oft] huyshoudinge dorch den dienst des ouderlingschap ende diakenschap beschadiget worde ofte boven syn vermogen te lange beschwaert worde, dat oock alle suspicie van hersschinge, alle quaet ende ergernisse uit die gemeente Godts geweest mag worden, soe sullen die ouderlingen ende diakenen, nae dat sie haren dienst een jaer trouwelick bedient hebben, van den selven mogen ontlediget worden ende andere bequaeme persoonen in hun plaetse dorch gemeene stemmen gecoren worden, wel verstaende nochtans, dat dieselvige dorch gemeene stemmen sullen mogen worden gecontinueert, is't dat die gemeente 2. Duratio.

[22]) Die Zahlen und die den Inhalt der einzelnen Artikel betreffenden Stichworte auf dem Rande sind von dem Prediger Johann Bennidhofen (1623—71) später beigefügt.

Digitized by Google

haeren dienst sonder grooter achterdeel ende schaede niet sal connen ontbeeren, ende sal doch een yeder meer soeken die glorie Christi ende het welfaren synder gemeente, dan syn selfs profyt ofte gemack.

DE Consistorio.

II. Consistorium.

3. Ordinarium Consistorium.

3. Men sal alle acht daghen, oft so dick ende menichmael die dinaer des woirts present is, dat consistorium eenmael beroepen in alle alsulcke huysen, als men daertoe bequaem vinden sal, daer sich ordinariter sullen laten vinden beneven den dinaer des woirts die twee ouderlingen ende diakens.

4. Extraordinarium.

4. Wanneer sware saecken in de gemeente te tracteeren synd ende die noot sulcx vordert, soe mach men dat consistorium extraordinarie soe dickmael bescheiden, als dat die saecke voorderen sal, ende oock twee oft drey broeders daer by roepen, die in der saecken erfaren syn, op dat wyselick in alle saecken gehandelt worde.

5. Straff.

5. Soe wie te laet coemt int consistorium, dat de bestemde ure geschlagen is ende het gebet gedaen is, sall twee albis betalen, ende wie hem ganselick absenteert, sal der vier geven, alles tot behoeff der armen, ende sullen die diakens 'tselve inmanen.

6. Substitutio.

6. Sal oock niemant verreysen sonder sijnen medehulper eerst aen te spreken, op dat die gemeente in alles trouwelick bedient mag worden, ofte ten mynsten doer yemant van den broederen sulcx aenseggen laten.

[7. . . . .]

7. Alles wat in den consistorio gehandelt wort ofte van yemant voergedragen mach werden, sal doer den dinaer des woorts metten gemeenen stemmen omgefraget ende alzoe metten gemeene stemmen gesloten worden; men sal oock yederlick syn meyninge oordentlick laten uutspreken, sonder die eene den anderen in syn woordt te vallen.

8. Protocol.

8. Alles wat in den consistorio besloeten wort, sal in eenen boeck in maniere van protocol door den dinaer des woirts, ofte een uten ouderlingen, daer toe geordineert, ordentlick aengeteekent ende scriftelick verfaetet worden,

Digitized by Google

ende sal int naestvolgende consistorio repeteert worden, wat int voorgaende gesloeten is, op datter niet versuympt worde.

9. Alles wat in den consistorio gesloten word, sal in aller trouwe ende lieffde van een yeder versweegen ende secretelick gehalden worden, up datter in de gemeente geen turbe oft beroerten opstaen dorch dien, ofte sal anders onbequaem totten dienst ende raedt der gemeenten geacht worden. 9. Fidelitas in rebus celandis.

10. Het sal een ander dinaer in eens anders dinaers kercke niet mogen predigen, sonder consent des ministers van de selve kercke, off in syn affwesen des consistorii bewillinge. 10. Predigen in einer anderen Kirchen.

III. Ouderlingen. III. Presbyteri.

11. Die ouderlingen sullen tesaemen ende yeder besonder alle neersticheit doen, om gelegentheit der huysen te becomen, in welcke die gemeente haer byeencomsten halden mag. 11. Presbyterorum officium.

12. Die ouderlingen sullen dat consistorium yeder een maent, d'eene nae den ander beroepen, ende sal dieselve, wiens maent het is, altyt een seker plaetze besproken hebben, tegen dat die dinaer des woirts comen sal, in welcke plaetze die gemeente vergadert mag worden. 12. Ampt.

13. Die ouderlingen sullen gelyck den dinaer des woirts in de gemeente goede opsicht hebben ende sorge dragen voer dien, ende der gemeenten met een guede exempel voergaen, ende nae haere gaven met aller neersticheit ende godtvruchticheit tot eenen godsaligen leven vermaenen, alle schoeringen, secten ende valsche leer, soe veel hun moegelick is, met alle neersticheit ut den gront des gotlicken woorts tegenstaen ende uter gemeente weeren. 13. Ampt.

14. Soe oock den last den dinaer des woirts te schwaer viel, ofte sus dorch andere nootsakelike middelen verhindert worde, soe sullen die ouderlingen het beste doen, de gemeente byeen roepen, een capittel voor lesen 't genè hun oirbaerlickxt sal duncken, op dat die gemeente in der leere gefoedet ende met godtsaligen vermaningen onderhouden ende in den gebeden geoeffent worde. 14. Ampt in abwesenheit des dieners.

Digitized by Google

15. Abtheilung der Gemein.

15. Om sulcx bequamer te geschien, mag die gemeente in twee quartieren gelacht worden, ende dat een yeder ouderling een quartier hebbe in manieren voerseit te besorgen.

16. Ouderlingen ampt in Versorgung des predigers Unterhalt.

16. Ende gelyckmen den arbeideren haren loon schuldich is, besonder die daer arbeiden in den woirde ende in der leere, soe sal een der ouderlingen, wiens maent is het consistorium byeen te roepen, met een der diakenen, by wien die penningen bewaert worden, alle maenden een collect maeken onder die broederen, ende een yeder naer syn vermogen daer toe te geven vermanen, daermit de dinaer des woirts nae nootdruft onderhouden mach worden, ende des consistorii nootsaekelicke handelen oft saeken ut die penningen mogen utgefoert worden, ende sal de diaken daervan alle drie maenden voor den consistorio gebuerlicke rekening doen.

IV. Diaconi.

IV. Diakenen.

17. Ampt der Diaken.

17. Die diakenen sullen tesaemen ende yeder besonder met alle vliet ende neersticheit arbeiden, om den armen, crancken ende nootdruftigen in der gemeente te versorgen, dat se geen gebreck en lijden, ende sullen in alle vermaningen tegenwoirdig syn, om dat gelt voer den armen te versaemelen, welcke gelt op die selve ure getelt sal worden, ende van beide diakens, off in afwesen eens diakens in presentie van een ut die ouderlingen, in een register gestelt, waer aff voer den consistorio alle drie maenden generale rekening gedaen sal worden.

18. Ampt.

18. Hoewel de vergaderde aelmoesen alleen by een der diakenen opgelecht worden, het sy dan gestadelyc ofte by boerten, soe sal die ander diaken nochtans niet te weniger de arme besoeken ende den noot van dien in alle trouwicheit synen midtbroeder te kennen geven, die haer alsdan nae haren nootdruft helpen ende versorgen sal.

19. Ampt in absentia ministri.

19. Die diaken sullen ook der gemeinten een capittel mogen voerlesen, gelyc die ouderlingen, alst noot doet ende die ouderlinc niet by der hant is of krank is, dien sulcx te doen stont.

20.

20. Die diaken sullen te minsten alle acht dagen eens byeen comen, om te handelen van der armen saeken, ende

Digitized by Google

soe sy wat beswaernis hebben 'tselve ordentlic den consistorio aengeven.

21. Men sal eenen bequamen man ordinieren, die altoes de weete doet van de vermaninge in de ganssche gemeinte, ende de ouderlinc, wiens maent het is te besorgen, dat het consistorium ende de gemeente byeen geroepen wort, sal die naemen der persoonen, die hy totten vermaninge bescheiden sal, den weetdoender by gescrifte stellen. 21.

22. Soe wie het gehoer des godtlicken woirts in onse gemeenschap begeert, diens name sal eerst van een der ouderlingen ofte een ander van den dinaers der gemeenten voorgedragen worden ende niet dan dorch gemeene bewillingne totten gehoor des woirts in der gemeente toegelaten worden, ten sey dat het is een door reysende man, den ouderlingen ofte diakenen bekant, dien sullen sy moegen met nemen oft toelaten. 22. Liebhaber des göttlichen Worts.

23. Alle die gene, die totten gehoer des gottlicken woorts toegelaten syn, sullen van de ouderlingen neerstich voorgenoemen worden, die se met alle sachtmoedicheit ende liefte sullen vragen, hoe hun die leer ende wesen der gemeente aenstaet, ende soe sie wat schwaricheit noch hebben, met Godts woort onderrichten, ende nae dat sy drie oft viermael ten gehoer geweest syn, vermaenen, voer der gemeente belijdenisse haers geloofs te doen ende sich guetwillichlick den woirde Godts ende synder ordinantien te onderwerpen, oft sal 't selfde ten minsten gedaen worden, al eer men het nachtmael des heeren in der gemeente halden sal; nae welcke bekentnisse ende guetwillige beloftenisse vande gehoorsaemhet Christi ende syns woorts sy eerst totten nachtmael des heeren toegelaten sullen worden. 23. Wie man mit angehenden Christen verfahren solle.

24. Men sall alle drie maenden soe het moegelijc is, ofte wanneer sulcx aldervogelicxt ende geraedelicxt van den consistorio geoordeelt sal worden te geschien, het broot breken onder den broederen, die sulcx begeeren, daer toe die selve van den dinaer des woorts acht dagen te voren neerstelic sullen vermaent worden, om weerdelic dat selve ende derselviger misterien te gebruycken ende genieten. 24. Ausstheilung des H. Abentmaels.

Digitized by Google

25. Disciplina morum.

25. Oock sullen die dinaeren der Gemeente, als dinaer des woirts, ouderlingen ende diakenen, onder sich disciplinam halden[23]) acht daghen ofte vierthien daghen te voiren, eer man dat broot breken, ofte nachtmael des heeren halden sal.

26. Prophetia.

26. Men sal ten weinichsten alle vierthien dagen oft alle maenden een maniere van prophetie halden[24]), niet alleen by de dinaeren der gemeente, dan oock by sommighe ut den broederen, die sulcx begeeren, in sulke maniere alst alder stichtelicxt sal mogen wezen, op dat een yeder syn gave mag voortbrengen tot stichtinge syns naestens, sonder eenige schaemte ofte opgeblasenheit.

(Onder stont gescreven)[25]).

Op huyden den xviij^{en} may anno xv^{c} tseventich sinnen dese voorgaende articulen in den consistorio voorgedragen, ommegevraegt en in alles met gemeene stemmen gesloeten, nae dat op alles rypelyc regaerdt genomen is, datt dieselvige nu voortaen in der gemeente met alle bescheedenheit ende neersticheit onderhouden ende nagefolgt sullen worden, ende dat in bywesen van meester Jacobus Hertzen, Peeter van Gent, Jacob Putter, Lyeven Tock als ouderlingen ende diakenen, item monseur Bernoy ende Carolus Bombergen onse broeders ende my Eedo Jentkenz als dinaer des woirts derselver Gemeente te Goch. (alst by den originale blijken sal, welcke hier voren int boeck gehechtet is.)[26]).

---

[23]) Die Worte von Oock bis halden unterſtrichen.

[24]) Die Worte maniere van prophetie halden ſind unterſtrichen, wahrſcheinlich durch Bennichoven, von deſſen Hand ſich daneben auf dem Rande ein „Nota“ findet.

[25]) Zuſatz des Abſchreibers Jacob de Pottre.

[26]) Ebenſo. Das hier erwähnte Original hat ſich bei der Ordnung des Archivs nicht mehr vorgefunden.

Digitized by Google

2. Zeugnis des Presbyteriums zu Goch für Jacob Wils. 5. August 1572.

Gleichz. Abschrift von der Hand des Jacob de Pottre.
Archiv der Evangel. Gem. zu Goch VII 1, Bd. 1.

Getuygenis voer Jacob Wils te synen versoeke hem gedaen by den consistorio den 5 augusti anno 1572.

Wy onderscrevenen consistoriale broederen der christlicker gemeinten binnen der stadt van Gog, allen onsen medebroederen, die dese tegenwoirdige brieven van certificatien sullen sien oft hoiren lesen salut, en dilectie; doen te weten ende certificeren voer die gerechtige waerheit, hoe dat Jacob Wils van Turnhout alhier binnen deser stat Gog is commen wonen ende resideren in de maent van octobri 1569 ende sich selffs alhier in der gemeinten gegeven heeft, ende dat hy zedert den zelven tyden alhier by ons continuelic wonende hem eerlicken ende trouwelicken in handel ende wandel met ons gedragen heeft, alzo dat wy te contrarie van dyen van hem niet en weten te spreken; hebben daerenboven voer ons oock doen kommen Joris Hose ende Hans Schilders, borgern van Turnhout ende des voers. Jacobs landtsluyden, onsen medebroederen, die metten selfden Jacoppen omtrent vyf jaren der waerheit halven uter vryheit van Turnhout voers. van den hertog van Alba ende zynen aenhanck verjaecht syn, also sie ons verclaerden, ende hebben dezelve Joris Hose ende Hans Schilders op huere trow ende mannewaerheit ons verclaert ende gecertificeert, hoe dat sy den voers. Jacoppen Wils hebben gesien ende weten practisieren als procureur voor de wethouderen van Turnhout aldaer den tyt van omtrent x oft xij jaeren continuelick, onbegrepen van den juysten (?) tyden; ende dat oock de voers. Jacob Wils ten zelven tyde, ende oock totten tyde van de utjaging ende verloopinge toe, de zelve binnen deselfde vryheit bedient heeft als meyer ende het rentmesterschap van den goeden ende heerlicheden, ende des daeraf dependeert, toecomende den heeren van Chantereine; hebben oock gesien ende geweten, dat de voirs. Jacob de Coni-

Digitized by Google

ghinne vrau Marie[27]) lange jaren als controlleur van hare Ma[te] wercken, die sy binnen de voirs. vryheit heeft laten maken ende bouwen, gedient heeft gehat; ende verclaeren de voers. deponenten, dat so lange sy den voirs. Wils gekent hebben, ende geduerende den tyt van x, xx ende meer jaeren, denselven altyt geacht hebben ende gevonden voer een man van eeren, staende te goeder naeme ende fame, ende dat sie ter contrarien van dien niet en weeten, oft dat hy hem in et exerceren van den officien voeren geruert eenichsins vergrepen soude mogen hebben. Ende want billich ende recht is, die waerheit getuyghenis te geven, insonderheit des versocht synde, so hebben wy ten respecte van dien dese met onse gewoinlicke hanteeken ende naemen onderteekent ten dage ende jaere als boven.

---

[27]) Maria, Königin von Ungarn, Schweſter Karls V, 1531—55 Statthalterin der Niederlande.

IX.

Bücherbesprechungen und Bücheranzeigen.

Leithaeuser, Julius, Oberlehrer. Beiträge zur Geschichte des Realgymnasiums in Barmen. Festschrift zur Feier des 80jähr. Bestehens der Anstalt und zur Einweihung des neuen Schulgebäudes. Barmen 1903. Wiemann. VIII. 128 S. 4°.

Beginnend mit einer kurzen Übersicht über die Geschichte der Stadt Barmen (S. VII und VIII) führt der Verfasser auf umfassender quellenmäßiger Grundlage und unter steter Berücksichtigung der Literatur in zwei Kapiteln (A. Die Entwickelung des Barmer Schulwesens bis zum Jahre 1823, S. 1—11; B. Die Geschichte des Barmer Realgymnasiums 1823—1903, S. 13—51) das höhere Schulwesen dieser Stadt uns vor. Die Entstehung einer sogenannten Lateinschule war auch hier die Folge der Reformation; verhältnismäßig frühe, schon seit dem Jahre 1579, bestand in Barmen, begründet von der Gräfin Maria von Waldeck, in einem Gebäude, das zugleich gerichtlichen und kirchlichen Zwecken diente und 1625 eingeäschert wurde, die sogenannte Amtsschule, die für Kinder jedes Glaubens bestimmt war, aber nur reformierte Lehrer haben sollte. Die Schule gelangte bald zu hoher Blüte und hatte sicher seit dem Leiter Johannes von Dülken (1651—1652) lateinischen Unterricht; die Streitigkeiten aber zwischen den Reformierten und Lutheranern, der hier wie überall vornehmlich infolge der dürftigen Bezahlung häufige Wechsel der Lehrer, die meist bald in einträglichere Pfarrstellen zu gelangen suchten, endlich der Umstand, daß nicht alle Lehrer für den Lateinunterricht befähigt waren, hatten einen Rückgang der Schule zur Folge und bewirkten, daß von den Barmern andere Schulen aufgesucht wurden und Privatschulen entstanden. Wie später in Elberfeld erhielt dann die höhere Schule eine kräftige Stütze an der reformierten Gemeinde (zu Gemarke), die nach

Digitized by Google

längeren Streitigkeiten mit den Lutheranern eine Trennung zwischen Amtsschule (deutsche Schule) und Rektoratsschule (lateinische Schule) durchsetzte (1717), die beide unter der Verwaltung der reformierten Gemeinde standen. Die Wirren jener Zeit verhinderten auch jetzt ein ruhiges Gedeihen und brachten mancherlei Störung, so daß sogar zeitweise der Unterricht ganz ausfallen mußte, bis sie seit 1783 während einer dreißigjährigen sachkundigen und aufopfernden Tätigkeit des Rektors Johannes Grimm, gestützt durch das Vertrauen der Bürgerschaft, eine hohe Blüte erlangte, ihre Schüler vielfach zur Reife für die Universitätsstudien brachte und manche Auswärtige anzog. Jedoch es folgte in der Zeit der französischen Herrschaft ein jäher Absturz, und das Ansehen der Schule sank so tief, daß noch zu Lebzeiten Grimms Privatschulen ihre Aufgabe übernahmen, von denen die von Riepe (1807) bald der von dem tüchtigen Pädagogen J. J. Ewich aus Wesel begründeten Bürgerschule weichen mußte, die den Unterricht in der Muttersprache in den Mittelpunkt stellte und die alten Sprachen dem Privatstudium zuwies. Die preußische Herrschaft (1815) brachte dann eine Vereinigung aller Anstalten zustande. Und in der Zeit, da in der Nachbarstadt Elberfeld die klassischen Studien durch die allmähliche Umbildung der lateinischen Schule zum Gymnasium eine bleibende Stätte fanden (August von der Heydt der „Retter des Gymnasiums seiner Vaterstadt"), verfolgte die nunmehrige Stadtschule in Barmen erst in letzter Linie eine Vorbildung zum gelehrten Studium (1823); ja nach wenigen Jahren (1828) vollzog sich zugleich mit der Übernahme der Anstalt seitens der Stadt ihre Entwickelung zu einer Realanstalt, die das Lateinische wahlfrei ließ und das Griechische dem Privatunterricht zuwies, und im weiteren den Zeitverhältnissen gehorchend zur Realschule (1846). Diese Umbildungen fallen unter das Direktorat Wilhelm Wetzels (1823—1856), der schon bald nach der Übernahme der Leitung die Trennung der Knaben- und Mädchenschule durchgesetzt und zu gleichmäßigerer Vorbereitung der eintretenden Schüler eine Vorklasse zugefügt hatte.

Die weitere Entwickelung des Barmer höheren Schulwesens im vorigen Jahrhundert bietet weniger Eigentümliches: sie vollzieht sich unter dem steten Einfluß der Entwickelung des höheren Schulwesens in Preußen überhaupt und der Berechtigungsfrage im besonderen, wenngleich die Interessen der Industriestadt manchmal

Digitized by Google

besondere Berücksichtigung erheischten. So schildert denn die Schrift, wie im Jahre 1845 durch die Angliederung der sechsten Klasse die Realschule vervollständigt wurde, die das Lateinische eifrig betrieb und auch die Möglichkeit der Aneignung der Anfangsgründe des Griechischen bot; wie seit 1848 anfangs infolge der herabgedrückten Berechtigungen das Fortbestehen der Realschule eine Weile bedroht schien, wie dann allmählich diese eine koordinierte Stellung zu den Gymnasien erlangte; sie berichtet, wie bald nach Gustav Thieles Eintritt (1854 an Ewichs Stelle, 1856 Direktor an Wetzels Stelle) seit Ostern 1857 zu ausgiebigerem Betriebe des lateinischen Unterrichtes zwei Gymnasialklassen errichtet wurden, aus denen sich das mit der nunmehrigen Realschule I. Ordnung (1859—1882) seit 1865 verbundene Progymnasium bezw. Gymnasium entwickelte, das sich 1878 unter Thieles Leitung zu einer selbständigen Anstalt abzweigte, während die Realschule, seit 1882 Realgymnasium, in Emil Gruhl, dem jetzigen Geh. Oberregierungsrat im Ministerium, einen Leiter erhielt, dem 1883 Wilhelm Münch, 1889 E. Pfundheller und 1894 G. A. Lambeck folgten. Unter deren Leitung gedieh das Realgymnasium zu hoher Blüte; mit ihm war von 1891 bis 1898 mit kurzer Unterbrechung ein königliches pädagogisches Seminar und von 1895 bis 1901 die Realschule verbunden, die in diesem Herbst auch ein neues Haus bezogen hat. Vorübergehend machten sich auch hier die infolge der Dezemberkonferenz den Realgymnasien drohenden Gefahren durch Rückgang der Schülerzahl geltend. Seit 1895 wurden zugleich Klassen nach dem Reformsystem angegliedert, und mit Ostern 1906 wird die Anstalt in ein Reformrealgymnasium nach Frankfurter System umgewandelt sein. Seit Ostern 1903 leitet die Anstalt Gerhard Michaelis.

Jedoch wir müssen es uns versagen, auf diese jüngste Entwickelung im einzelnen näher einzugehen; unerwähnt darf jedoch nicht bleiben, daß die Schrift Leithaeusers auch in der neuesten Zeit die Geschichte der übrigen höheren Lehranstalten Barmens meist in den Anmerkungen in den Kreis ihrer Betrachtung zieht, vornehmlich soweit ihre Entstehung mit derjenigen der ehemaligen Realschule enge verknüpft ist. Hier dürfte vielleicht mancher einige ausführlichere Notizen über die Weiterentwickelung des Gymnasiums vermissen, der Mutter ebenbürtiger Tochter.

Digitized by Google

So führen uns die interessanten und sorgfältigen Beiträge eine vollständige Geschichte des höheren Schulwesens Barmens durch mehr als drei Jahrhunderte vor. Überall tritt das Bemühen des Geschichtsschreibers entgegen, die Einzelerscheinungen im Zusammenhange der Zeitgeschichte und der Entwickelung des gelehrten Unterrichtes überhaupt zu erfassen und zu erklären, sowie die einzelnen führenden Persönlichkeiten durch Würdigung ihrer Tätigkeit hervortreten zu lassen; vgl. z. B. S. 9 fg.

In einem Anhange bietet die Schrift umfassendes urkundliches und statistisches Material, das in einzelnen Kapiteln die Kuratoren der Anstalt, die Direktoren, die Lehrer und Schüler, die Lehrpläne und Stiftungen verzeichnet und endlich Angaben zur Statistik der preußischen Realgymnasien und ein Verzeichnis der Quellen gibt. Einen besonderen Schmuck gewährt eine Tafel mit den Abbildungen der vier Gebäude, welche im Laufe der Zeit als Wohnstätten der Anstalt gedient haben.

Friedrich Seitz, Elberfeld.

Cramer, Dr. Franz: Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. Düsseldorf, Lintz. 1901. 173 S.

Wohl selten hat die Erforschung der rheinischen Landes- und Siedlungskunde einen solchen Aufschwung genommen wie in den letzten Jahrzehnten. Umfangreiche Ausgrabungen und wichtige Funde aller Art haben über die älteste Zeit dieser hervorragenden Kulturstätte vielfach neues Licht verbreitet, und die Ortsnamenforschung beginnt immer mehr die noch vorhandenen Zweifel zu lösen. Früher herrschte allgemein die Ansicht, die Kelten seien das erste geschichtlich nachweisbare Kulturvolk, das sich in den Rheingegenden angesiedelt und in den Ortsnamen noch deutlich zu erkennende Spuren hinterlassen habe. Daß freilich vor den Kelten schon ältere Bewohner unser Gebiet bevölkert haben müßten, ergab sich mit unzweifelhafter Sicherheit aus den Gräberfunden. Nur fehlte bisher die sprachliche Brücke, die uns mit jenen vorkeltischen Einwohnern verband. Diese Verbindung herzustellen hat der französische Forscher d'Arbois de Jubainville (Les premiers habitants de l'Europe. Paris. 1894) versucht. Er führte an der Hand zahlreicher Ortsnamen den Nachweis, daß der Volksstamm der Ligurer, der ursprünglich in den Gebieten von Genua, Piemont und Nizza saß, sich durch Gallien die Rhone aufwärts und dann weiter den Rhein abwärts bis zur Nordsee ausgedehnt

Digitized by Google

habe, bevor noch die Kelten diese Landstriche besetzten. Auf Grund dieser Forschungen stellte W. Deecke (Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens 1894) genauer fest, daß in der oberrheinischen Ebene bis Bingen und im Moselgebiet sich eine Anzahl wahrscheinlich ligurischer Namen erhalten habe, die man bisher schlechthin als keltisch-gallische bezeichnete, da die gallischen Eroberer natürlich manche ligurische Sprachelemente in ihre eigene Sprache aufnahmen. Die Fortsetzung dieser Untersuchung unter Ausdehnung auf den Mittel- und Niederrhein bietet Fr. Cramer in seinem oben genannten Werke.

Im ersten Teile desselben behandelt er diejenigen Namen, die uns aus den Quellen des Altertums überliefert sind, und in denen wir mit größerer oder geringerer Bestimmtheit moderne Orts- oder Flußnamen unserer Gegend nachzuweisen vermögen; so die ligurischen Stämme asco, aliso (Erle), eis (sich heftig bewegen, fließen), leb (lecken, fließen), ma (rauschen); die keltischen acum, magus (Feld), durum (Festung, Burg), briga (Hügel). Von lateinischen Ortsnamen aus der Zeit der Römerherrschaft sind in den betreffenden Quellen nur wenige überliefert, weil die Römer meist die vorhandenen Namen latinisierten, „ihre eigenen Neugründungen aber nicht zu derselben Bedeutung gelangten wie die vorhandenen, und die Namen derselben daher auch nicht in die Litteratur übergingen."

Der zweite Teil beschäftigt sich mit solchen Namen, die zwar nicht aus dem Altertum überliefert, die aber ihrer Form nach als keltische anzusehen sind. Hier werden auf Grund der schon von Esser, Marjan, Pohl u. a. begonnenen Forschungen die Namen auf -ich, -ach (aus gallischem âcon), auf -ingen (aus iacum), auf -anc, -inco, -unco, -duron, -dunon, -magus, -briga, -lanum, bono-, -rigon, veis, -munt, -ceton besprochen. Daran schließen sich zahlreiche Fluß- und Bergnamen und eine Anzahl nicht aus dem Altertum überlieferter römischer Namen. Der letzte Teil bietet sehr wertvolle Einzeluntersuchungen über Xanten, Birten, Marcodurum (Düren[1]), das apa-Problem und den Eifelgau (Pagus aquilensis).

[1]) Schoop (Geschichte der Stadt Düren, Progr. 1901) sucht, abweichend von Cramer, nachzuweisen, daß Marcodurum nicht Düren sein könne; letzteres sei vielmehr deutsch und bedeute „Ansiedlung im Niederholz".

Digitized by Google

Alle diese Untersuchungen beruhen auf sorgfältigen wissenschaftlichen Studien und zeugen von großem Fleiß und umfassender Kenntnis der Sprache und Siedlungsgeschichte. Wenn wir auch dem Verfasser nicht immer auf die vielfach verschlungenen Pfade der Namendeutung zu folgen vermögen und besonders den Bestandteil an vorgermanischem (ligurisch-keltischem) Sprachgut in den Ortsnamen unserer Provinz nicht in dem Umfange anerkennen wie er, so bleibt doch unbestritten, daß Cramer sich durch sein vortreffliches Werk um die Erforschung der Ortsnamen und weiterhin um diejenige der Siedlungskunde der Rheinlande große Verdienste erworben hat.

Julius Leithaeuser, Barmen.

Julius Leithaeuser, Oberlehrer am Realgymnasium zu Barmen, Bergische Ortsnamen. Elberfeld. Baedeker (A. Martini u. Grüttefien). 1901. XII und 291 S. 8° Mk. 5,00.

Gern bin ich der Aufforderung, das vorliegende Buch an dieser Stelle anzuzeigen, gefolgt, obwohl ich bereits in mehreren Zeitschriften Gelegenheit hatte, darüber zu berichten: ist Referent doch in der angenehmen Lage, ein volles Lob über das Geleistete auszusprechen. Die Arbeit des Verfassers ist ein sehr wertvoller und fördernder Beitrag zur deutschen Ortsnamenforschung. Ich sage dies unbedenklich, unbeschadet meines etwas abweichenden Standpunktes. Leithaeuser betrachtet den geographischen Wortschatz, der hier in Frage kommt, gewissermaßen mit den Augen des Germanisten, während ich, namentlich für das linksrheinische Gebiet, der vorgermanischen Namenschicht eine größere Ausdehnung zu geben geneigt bin. Auf diese grundsätzliche Frage brauche ich hier umsoweniger einzugehen, als ich anderwärts (vergl. „Gymnasium", Jahrg. 1902 S. 467 ff.) meinen Standpunkt dargelegt habe und als Leithaeuser selbst durchaus sachlich und unbefangen urteilt. Wird in dieser Weise das wichtige Feld der Ortsnamenforschung weiter bebaut, so wird ganz gewiß die beste Frucht für die Wissenschaft zu erwarten sein.

Des Verfassers Werk zerfällt in drei Hauptabschnitte mit den Überschriften: Gelände, Gewässer, Gewächse. Alles ist höchst übersichtlich und klar geordnet. In der ersten Gruppe sind Namen behandelt, die von Berg und Tal, von Ebene, Flur und Bodenart, von Graben und Straße, Weg und Pfad erzählen. Die

Digitized by Google

folgende Abteilung gibt die Bezeichnungen für Fluß, Bach, Quell und Brunnen, für See und Teich, Aue und Sumpf, endlich für Insel, Furt, Brücke und Steg. Die Gewässernamen beanspruchen eine ganz besondere Wichtigkeit. Früher legte man gern ein besonderes Gewicht auf die von Personennamen abgeleiteten Ortsbezeichnungen; nicht mit Unrecht — aber so interessant diese Gruppe ist, es stellt sich immer mehr heraus, daß Fluß- und Bachnamen in der Regel die älteste Schicht der Namengebung bewahren, und daß die von jenen abgeleiteten Wohnortsnamen meist dann am ältesten sind, wenn sie ohne weiteren Zusatz den bloßen Wassernamen wiedergeben, so Siegen (an der Sieg), Inden (an der Inde), Urft, Prüm usw. Das erquickende, belebende Naß ist für menschliche Ansiedelungen unentbehrlich, und nicht umsonst bevölkerten die Alten auch die kleinsten Wässerlein mit Najaden und Göttern, errichteten Nymphen-Heiligtümer und Altäre selbst an unscheinbaren Quellen. Ich verweise auf einen Vortrag von Freiherrn von und zu Gilsa auf der letzten Düsseldorfer Versammlung der Geschichts- und Altertumsvereine, dessen Gedankengang sich in ähnlicher Richtung bewegt (vgl. Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Düsseldorf, 1902, S. 80 ff.).

Der letzte Abschnitt umfaßt die zahlreichen Namen, die uns oft deutlicher und zuverlässiger als alle geschriebene Kunde Zeugnis geben von der emsigen Arbeit des Rodens, von den ausgedehnten Waldungen der Urzeit, von den Heiden und Wüstungen, den Wiesen und Weiden, von den Anbauverhältnissen und Pflanzungen der alten Ansiedler.

Sehr dankenswerte und reichhaltige Literaturangaben, ein Verzeichnis der Grundwörter und ein genau gearbeitetes Register der Orts-, Flur- und Flußnamen erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

Der überraschende Reichtum des verarbeiteten Materials ist eine Frucht langjährigen Studiums; nicht nur zahlreiche Meßtischblätter und Sonderkarten sind durchgearbeitet worden, sondern der Verf. hat auch die Mühe nicht gescheut, in den Bereich der Katasterämter einzudringen, um den größtenteils noch ungehobenen Schatz der Flurnamen ausbeuten zu können. So hat Leithaeuser u. a. die Karten und Flurbücher der Katasterämter Barmen, Elberfeld,

Digitized by Google

Schwelm, Lennep, Remscheid und für die übrigen Gebiete des bergischen Landes die der Katasterarchive in Düsseldorf und Köln durchgearbeitet.

Wenn ich hier einige Einzelbemerkungen, wie sie mir sich gerade darbieten, den an anderer Stelle (Gymn. a. a. O. und Jahrb. des Düsseldorfer Gesch.-Ver. Jahrg. 16 S. 301 f.) schon gegebenen Ausführungen zugesellе, so mögen sie als Zeugnis des Interesses an dem Buche dienen. Den Namen Elberfeld (1176 Eluerfelde, 1179 Elberfelde) betreffend, urteilt Leithaeuser, daß er entweder zu mnd. elve Strombett, Fluß gehöre und Feld am Flusse bedeute, oder (wie Bouterwek und Crecelius vermuten) zu Elben, Elfen (= Feld der Elfen) sich stelle. Ich ziehe die erstere Auslegung vor, nur halte ich Elbe in Elberfeld nicht für ein Apellativum, sondern für den entsprechenden Fluß-Eigennamen; ich glaube also, daß Elberfeld nach einer kleinen Namensschwester der Elbe benannt ist. Daß heutigentags das betreffende Wässerlein verschwunden ist oder anders genannt wird, verschlägt nichts; ähnliches kommt oft vor. Zu meiner Vermutung werde ich geführt durch die Beobachtung, daß der Gewässername „Elb" auch sonst im Bergischen erscheint. Leithaeuser führt S. 121 „Elb" und „in der Elb" bei Hilden (Kr. Düsseldorf) an, ferner Elben bei Marienberghausen; besonders beachtenswert scheint mir Elberscheid, nö. Langenberg: das Grundwort „scheid" verbindet sich sehr gern mit Bachnamen (vgl. meine Rhein. Ortsnamen S. 81 ff.). — Daß Leithaeuser S. 160 die Marjan'schen Erklärungen von Oberwesel (bei St. Goar) — bald als keltische Entsprechung für deutsches Hannover (Hochufer) und franz. Hauterive, bald als slavisches vesel = hilaris (also so viel wie „an einem lustigen Orte erbaut") — abweist, ist durchaus berechtigt; bezüglich Ober-Wesel ist aber die aus römischer Zeit überlieferte Namensform Vos-ava (Tab. Peut.) zu beachten. Wenn Leithaeuser an derselben Stelle Wissenake (a. 1182 Wasnacha) mit Wassak u. ä. zusammenstellt, d. h. mit „was, wasen" = Rasen in Verbindung bringt, so ist jenes belgisch-brabantische Wasnacha — ebenso wie das rheinische Wassenach — doch wohl eher auf eine Urform * Vassiniâcum (vom Personennamen Vassinius) zurückzuführen; es vergleicht sich hier der französische, öfters vorkommende Ortsname Vassy, der auf den Personennamen Vassus zurückgeht: Vassy-

Digitized by Google

sur-Blaise (Haute-Marne) wird mittelalterlich Vassiacus genannt (vgl. Hölscher, Die mit dem Suffix acum gebildeten franz. Ortsnamen, S. 72, 76). Wenn ich dagegen früher Wassenberg (Burg und Städtchen im Kreise Heinsberg) zum Stamme Vos- (in Vos-egus) gestellt habe, so stimme ich jetzt dem Verfasser bei, der es ebenso wie den Flurnamen „am Wassenberg" (bei Angermund) sowie den Wasenberg in Hessen vom deutschen „Wasan" ableitet. Das in Wassenach sehr wahrscheinlich steckende gallisch-römische Suffix âcum ist auch in Bacharach (vgl. Leithaeuser S. 115) zu erkennen; der Name ist aber nicht mit Marjan — dessen Erklärungsversuch bei Leithaeuser sich findet — vom keltischen baccar (Baldrian) herzuleiten, vielmehr (wie die allermeisten Ortsnamen auf -acum) von einem Personennamen; entscheidend ist der gallische Ortsnamen Baccoriacum, j. Bason, der bei Pardessus (Diplom. n. 559, tom. 2 p. 372) aus dem Jahre 739 bezeugt ist. Bacharach ist also ein altes Bacoriacum oder auch Bacariacum; ein Mannesname Baccara findet sich bei Martial (6, 52, 2), ein Bacarius bei Ammian. 31, 12, 16. Der interessante, fremdklingende Name Neviges (875 Neuigisa, 1150 Nauigisa) enthält nach Leithaeuser (S. 116) in dem Schluß-a das verkürzte Grundwort -aha = Bach. Das ist möglich; aber den ersten Bestandteil möchte ich nicht mit Crecelius als Personennamen ansprechen. Nav- stelle ich vielmehr zu dem bekannten Flußnamenstamm, der in Nava (Tac. hist. 4, 70), jetzt Nahe, hervortritt. Mit Nava verwandt sind z. B. die Naab (zur Donau), Nav-alia (Nab-alia), wahrscheinlich jetzt der Leck (Tac. hist. 5, 26), Navissos, Fluß in Mösien (Anthol. lat. 330), die Nau (1003 Navua), woran Langenau bei Ulm liegt, und so fort. Sollte übrigens nicht Navi-gisa abzuteilen sein? Dann hätten wir in -gisa das von Leithaeuser S. 27 f. behandelte gêst, geist (= Sandhügel, Heideland u. ä.); vgl. Humil-gis (alte Form für Himmelgeist bei Düsseldorf). Oder aber in Nav-ig-is-a ist der Flußnamenstamm Nav- erweitert durch die beiden Suffixe -ic- und -is-; zu ersterm vergleiche man z. B. den lothringischen Bachnamen Abel-ica (Ablach) oder den gallischen Bebr-op-ic-us (Pardessus II 300), zu letzterm z. B. Brachisa (Braex, Zufluß der Sayn), Gulisa (Güls), Nemesa (Nims). Da gerade von Bachnamen die Rede ist, sei hier noch der Biber-Bäche gedacht, worüber Leithaeuser S. 165 handelt. Anknüpfend an die Bever, die oberhalb

Digitized by Google

Hückeswagen in die Wupper fließt, sagt er: „Vielleicht leiten sich alle diese Namen her vom Biber (mnd. bever), der in unsern Flüssen ungleich häufiger gewesen sein muß, als heutzutage". Das letztere ist gewiß richtig, und ich glaube gleichfalls, daß manche Biberbäche dem wasserbewohnenden Vierfüßler den Namen verdanken, aber nicht alle. Leitet sich nämlich der Bachname von dem genannten Tiere ab, so muß allemal der Name lauten: „Biberbach" oder „Biberach". Denn so viele „Fischbäche", „Otterbäche" u. dergl. es geben mag, wer hat jemals gehört, daß man einen „Fischbach" auch etwa als „die Fisch" tituliert? Oder wem könnte es einfallen einen „Erlenbach" als „die Erle" anzureden? Tatsächlich heißen aber viele jener Bäche, die nach dem Biber benannt sein sollen, kurzweg Biver, Bever. Aber, höre ich einwenden, das Grundwort „bach" ist nur der Kürze halber später abgefallen. Das stimmt nicht. Denn gerade in ältern Formen fehlt gern der Zusatz. Der Biverbach bei Aachen, auch heute meist Biver genannt, wird schon (wie Leithaeuser selbst notiert) a. 1018 Bieuera genannt, ein gleichnamiger Emszufluß a. 1160 Bivere, Biewer bei Trier 1220 Bibere, desgleichen bei Grevenmachern (Luxemburg) 825 Bivera. Diesen, bei Leithaeuser verzeichneten Belegen füge ich hinzu: Biewer bei Trier wird schon a. 929 Bevera villa genannt; Bivira ist ein a. 850 bezeugter Grenzbach des Rengsdorfer Zehnten bei Neuwied; Biberach (württembergische Oberamtsstadt) heißt a. 1083 Bibra (Oesterley, Hist.-geogr. Wörterbuch S. 62); Bebra (hessisches Amt Rotenburg) wird 1225 Byvera genannt. Als ultima ratio könnte angeführt werden, daß jenes Schluß-a in Bivera und ähnlichen Formen verkürztes -aha sei, daß also der Zusatz des Apellativums (-ach, -bach) gewahrt sei. Aber auch das verfängt nicht. Denn deutsches -a (= -aha) ist ja nicht in gallischen Namen anzunehmen, und doch finden wir einen Bevera fluviolus agri Parisini (Mabillon, Diplom. 284 A), ferner einen Bebrus fluviolus (Mabillon, Diplom. 384 B). Desselben Stammes ist übrigens Bebr-onn-a fons und der Ortsname Bebr-on-a (Belege bei Esser, Gallo-keltische Namenkunde S. 98); besonders weise ich noch hin auf den a. 791 genannten fluvius Bibersa (= * Bebr-is-a), jetzt Bibisch in Deutschlothringen. Die Frage, welcher Wortstamm in Bivera, Bebronna, Bebrisa usw. erscheint, lasse ich offen; vielleicht liegt in allen oder einigen dieser

Digitized by Google

Namen das europäische bhebhru = braun vor (Esser, S. 96): dasselbe Wort, mit dem auch der Biber benannt ist. —

Zum Schlusse wiederhole ich, daß die Leistung Leithaeusers ein wesentliches Förderungsmittel für rheinische Sprach-, Siedelungs- und Kulturgeschichte ist. Das Buch ist, wie ich schon an anderer Stelle sagte, „reichhaltig als Nachschlagebuch für den Laien und bedeutend als Rüstzeug für den Forscher". Möchte Verfasser bald in der Lage sein, den jetzt behandelten „Naturnamen" auch die beabsichtigte Fortsetzung des Werks, die „Kultur- und Siedelungsnamen", folgen zu lassen.

Franz Cramer, Eschweiler.

Bibliographie zur bergischen Geschichte für die Jahre 1900 bis 1. Oktober 1903[1]).

Von **Prof. Dr. Seitz** in Elberfeld.

Album und Führer des Bergischen Landes mit 16 Landschaftsbildern in Lichtdruck. Barmen 1902. Fülle.

Ambrosius, E. Die Volksdichte am deutschen Niederrhein. Mit Karten und Illustr. (Forschungen zur deutsch. Landes- und Volkskunde XIII 3.) Inaug.-Diss. Leipzig 1902.

Die Neuordnung des Armenwesens der Stadt Elberfeld vor 50 Jahren. Jubiläums-Festschrift der städtischen Armenverwaltung, 1903. Elberfeld 1903. Baedeker. 144 S. 8°.

Asbach, Julius. Entwurf zur Errichtung einer bergischen Landesuniversität zu Münster (1808—9). Progr. des kgl. Gymnasiums zu Düsseldorf 1901. Voß. 14 S. 4°.

— Zur Geschichte der Kultur der römischen Rheinlande. Mit einer Karte. Berlin 1902. Weidmann. VI und 68 S. 8°.

Becker, Karl, Th. Aus vier Jahrhunderten. Ein Festspiel in vier dramatischen Bildern aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde Solingen. Zur Einweihung der neuen Kirche im Auftrage des Presbyteriums verfaßt. Solingen. Alb. Pfeifer. kl. 8°. 48 S. Mit einer Abbildung der neuen Kirche.

Vom Berg, E. Geschichte der ehemaligen Bergischen Hauptstadt Lennep. Mit 7 lith. Taf. Bd. I. Urkundenbuch. Düsseldorf 1900. Selbstverlag. III, 430 S. 8°. Mk. 3.—.

Böddinghaus, Wilhelm jr. Geschichte und Geschlechtsregister der Familie Böddinghaus. Elberfeld 1903. 94 S. gr. 4°.

Bösken, Walth. Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Xanten im 1. Jahrhundert ihres Bestehens. Zwei Hefte. Wesel. B. Schmithals in Komm. gr. 8°. 65 und 109 S. Mk. 2 50.

[1]) Nicht aufgenommen sind Abhandlungen aus den Zeitschriften, sofern sie nicht auch als Sonderschrift erschienen sind.

Digitized by Google

Bredt, F. W. Konkordia. Eine Jahrhundertstudie aus dem Wuppertal. Barmen 1901. Luhn. III, 99 S. 8°.

— Joh. Viktor. Geschichte der Familie Bredt. Elberfeld 1902. Baedeker. 120 S. 8°.

Buschmann, Rudolf. Wetter a. d. Ruhr. Ein Beitrag zur Geschichte der Heimat. Wetter a. d. Ruhr 1901. Edelhoff. 457 S. 8°.

Clemen, Paul. Kunstdenkmäler der Rheinprovinz V, 1: Die Kunstdenkmäler der Kreise Gummersbach, Waldbröhl und Wipperfürth, bearbeitet von E. Renard. Düsseldorf 1900. Schwann. VI, 160 S. Mit 6 Tafeln und 74 Abbildungen. gr. 8°. Mk. 4.50.

— Schloß Burg an der Wupper, seine Geschichte und Bedeutung. Düsseldorf 1900. Schwann. 7 Bl. Fol.

Coerper, Fritz. Friedr. Wilh. Tietzsch, Bote der evangelischen Gesellschaft. Erinnerungsblätter. Elberfeld, Buchhandlung der evang. Gesellschaft 1900. 49 S. 8°. Mk. —.30.

Cramer, Franz. Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. Düsseldorf 1901. Lintz. gr. 8°. V und 173 S. Mk. 3.—.

Cremer, Hermann. Aus dem Nachlaß eines Gottesgelehrten. Aufsätze, Briefe und Tagebuchblätter von Dr. Samuel Collenbusch, weiland prakt. Arzt in Barmen. Stuttgart 1903. Steinkopf. 340 S. 8°.

Deiters, A. Die Belagerung von Kaiserswerth durch den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg im Jahre 1689. Aus dem Tagebuch des Frhr. Fr. A. von Landsberg. Mit Tafeln. Düsseldorf 1900. Deiters. 36 S. 8°. Mk. 2.25.

Deutschmann, Carl. Die Rheinlande vor der französischen Revolution. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Neuß. 1902. Noack. 45 S. 8°.

Festschrift zum XI. Rheinischen Provinzial-Feuerwehr-Verbandsfeste der freiwilligen Feuerwehren der Rheinprovinz zu Solingen am 31. Mai, 1. und 2. Juni 1902. Solingen. Boll. VII und 165 S. 8°.

Fischbach, Friedrich. Asgart und Mittgart (zwischen Sieg und Wupper) und die schönsten Lieder der Edda. Köln. Stauff. IV, 192 S. 8°.

Hintzmann, Ernst. Oberrealschule in Elberfeld. Zur Geschichte der Schule. Festschrift zum 75jährigen Bestehen der Anstalt. Elberfeld 1900. Baedeker. 131 S. 8°.

Holtschmidt, H. Verein für Kunst und Gewerbe zu Barmen. Ein Bild 75jähriger gemeinnütziger Tätigkeit. Als Jubiläumsgabe zum 75. Stiftungsfest gewidmet. Barmen, November 1902. 87 S. 8°.

Hymmen, Ernst. Das Paradies der Bibel, der arischen Völker und Götter Urheimat, ultima Thule sowie das varianische Schlachtfeld mit Hülfe niederrheinisch-bergischer Mythenforschung aufgefunden in den Rheinlanden. 2. Auflage. Leipzig 1902. Fock. 107 S. 8°.

Jaeschke, Emil. Die Stadtbücherei Elberfeld, ihre Einrichtung und Verwaltung, zugleich Bericht über das erste Betriebsjahr 1902/3. Aus Anlaß der Dresdener Städteausstellung herausgegeben. Elberfeld 1903. 30 S. 8°.

Jasmund, R. Die Arbeiten der Rheinstrom-Bauverwaltung 1851—1900. Denkschrift anläßlich des 50jähr. Bestehens der Rheinstrom-Bauverwaltung und Bericht über die Verwendung der seit 1850 zur Regulierung des Rheinstroms bewilligten außerordentlichen Geldmittel. XI, 242 S. mit Abbild. Berlin 1901. Mittler u. Sohn. kart. Mk. 11.—, geb. Mk. 12.50.

Digitized by Google

Joesten, Jos. Kulturbilder aus dem Rheinlande. Beiträge zur Geschichte der geistigen und sozialen Bewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts am Rhein. Bonn 1902. Georgi. X und 303 S. mit Bildnis. gr. 8°.

— Schloß Windeck an der Sieg. Köln 1902. Greven u. Bechtold. 8°.

Jorde, Fritz. Bilder aus dem alten Elberfeld. Nach Quellen entworfen. Mit 2 Vollbildern und 4 Plänen. Elberfeld 1900. Baedeker. IV, 260 S. 8°. Mk. 2.80.

— Führer durch Elberfeld und seine Umgebung. Mit einer Kartenskizze und 10 Postkarten in Lichtdruck. Herausgegeben vom Verkehrsverein. Elberfeld. Baedeker. 1902. Mk. 1.—.

— Geschichte der Schulen von Elberfeld mit besonderer Berücksichtigung des ältesten Schulwesens. Nach Quellen bearbeitet. Elberfeld 1903. Baedeker. VIII, 513 S. 8°. geh. Mk. 5.—, geb. Mk. 6.—.

Kerst, Friedr. Bergische Dichtung. Eine Auswahl bergischer Gedichte aus dem 19. Jahrhundert. Elberfeld. Baedeker. 1900. 24 Bogen 8°. geb. Mk. 4.50.

Kötzschke, Rud. Studien zur Verwaltungsgeschichte der Großgrundherrschaft in Werden a. d. Ruhr. Leipzig 1901. Teubner. VIII, 160 S. gr. 8°. geh. Mk. 6.—.

(Krafft K.) Beiträge zur Chronik der reformierten Gemeinde in Elberfeld. Zusammengestellt und ergänzt von W. M. Elberfeld 1900. Reformierter Schriftenverlag. 53 S. 8°.

Krudewig, Johannes. Der „lange Landtag" zu Düsseldorf 1591. (Sonderabdruck aus Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins. XVI, 1—133). Inaug.-Diss. Marburg. Düsseldorf 1901. Lintz. 133 S. 8°.

Leithaeuser, Jul. Bergische Ortsnamen. Elberfeld 1901. Baedeker. 304 S. 8°. Mk. 5.—.

— Beiträge zur Geschichte des Realgymnasiums in Barmen. Festschrift zur Feier des 80jährigen Bestehens der Anstalt und zur Einweihung des neuen Schulgebäudes. Barmen 1903. Wiemann. VIII, 128 S. 4°.

Lörsch, Hugo. Die Weistümer der Rheinprovinz. 1. Abt. 1. Bd. Bonn, Behrendt 1900. L 352 S. gr. 8°. (A. u. d. Tit.: Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XVIII.)

Löwenstein, Heinrich. Geschichte des Feuerlöschwesens der Stadt Solingen. In der „Festschrift zum XI. Rheinischen Provinzial-Feuerwehr-Verbandsfeste der freiwilligen Feuerwehren der Rheinprovinz. Solingen, am 31. Mai, 1. und 2. Juni 1902". Solingen. Boll. 69 S. 8°.

— Überblick der Geschichte von Solingen in der „Festschrift zum XI. Rheinischen Provinzial-Feuerwehr-Verbandsfeste der freiwilligen Feuerwehren der Rheinprovinz. Solingen, am 31. Mai, 1. und 2. Juni 1902". Solingen. Boll. 68 S. 8°.

Rheinische Missionsarbeit 1828—1903. Gedenkbuch zum 75jährigen Jubiläum der Rheinischen Mission. Barmen 1903. Verlag des Missionshauses. VI, 319 S. geb. Mk. 1.50.

Zur Erinnerung an Herrn Fr. H. Neviandt, Prediger der freien evangel. Gemeinde Elberfeld-Barmen und langjähriger Vorsitzender des evangel. Brudervereins in Elberfeld. Elberfeld 1901. Buchhandl. der evangel. Gesellschaft. 23 S. 8°.

Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bd. XXIII. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Gesammelt und bearbeitet von H. V. Sauerland. 1. Bd. 1294—1326. XIX, XX und 491 S. 8°. 1902.

Digitized by Google

Rehse, L. Geschichte der evangelischen Gemeinde Bergisch-Gladbach von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Festschrift zur Wiedereinweihung der umgebauten Kirche. Bergisch-Gladbach 1900. Illinger. VIII, 297 S. 8°. Mk. 2.50.

Rothert, E. Rheinland-Westfalen im Wechsel der Zeiten. Karten und Skizzen zur Förderung der Heimatsgeschichte. Düsseldorf 1900. Bagel. 17 Kart. gr. 8°.

Schell, O. Geschichte der Stadt Elberfeld. Elberfeld. Baedeker. 1900. 375 S. 8° mit einem Titelblatt und einem Plan. Mk. 3.60, geb. Mk. 5.—.

— Geschichte des Elberfelder Rathauses. Elberfeld. Baedeker. 1900. 32 S. 8°. Mk. —.50.

— Kurze Geschichte des Elberfelder Armenwesens. Elberfeld 1903. 104 S. 8°.

Schmidt, Albert. Die Wupper. Niederschlagsverhältnisse, Wasserabfluß und seine Regulierung, sowie industrielle Benutzung. Mit 3 Zeichnungen, 20 graphischen Darstellungen, Tabellen und Textillustrationen. Lennep 1902. R. Schmitz. 48 Textseiten. gr. 8°. kart. Mk. 4.50.

Schneider, A. Beiträge zur Geschichte von Hilden und Haan und deren Umgebung. Selbstverlag des Verfassers. 320 S. geb. Mk. 4.50.

— Lina. Emil Rittershaus. Zur Enthüllungsfeier seines Denkmals in Barmen am 20. Juni 1900. Elberfeld. Baedeker. 23 S. mit Abbildungen. 4°. Mk. 1.—.

Schütze, Herm. Bezirk und Organisation der niederrheinischen Ortsgemeinde mit besonderer Berücksichtigung auf das alte Herzogtum Berg. (Sonderabdruck aus Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins. XV, 182—277.) Inaug.-Diss. Marburg. 1901. 96 S. 8°.

Simons, C. Das Aggertal bei Overath. Geschichte, Sagen und Denkwürdigkeiten der Bürgermeisterei Overath. Overath 1901.

Stellborn, G. Führer durch das Ruhr- und Lennegebiet mit Anschluß der Städte Elberfeld-Barmen, der Remscheider Talsperre, Burg-Mümgsten (Kaiser Wilhelm-Brücke), der Stadt Dortmund (Emskanal-Henrichenburg). Mit 2 Karten. 2. Aufl. Hagen 1900. Sessingbaus. IV, 260 S. 8°. Mk. 1.25.

Suderow, L. Hückeswagener Predigten. Eine Sammlung von Predigten Hückeswagener Pastoren. Hückeswagen 1902. Förster und Welke. 170 S. 8°.

Therstappen, E. Köln und die niederrheinischen Städte in ihrem Verhältnis zur Hansa in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. Inaug.-Diss. Marburg 1901. Sömmering. 120 S. 8°.

Trostorff, J. von. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins mit besonderer Berücksichtigung der Kirchen- und Klostergeschichte und der Geschichte der einzelnen Adelsgeschlechter. 4. Teil. Düsseldorf, Schmitz und Alberty. 121 S. 8°. Mk. 3.—.

Vogt, Paul. Die Ortsnamen auf —seifen, —siefen, —siepen, —sief, —seif. Progr. Wilh.-Gymnas. Kassel 1901. 27 S. 4°.

Werth, Adolf. Geschichte der reformierten Gemeinde Barmen-Gemarke. Ein Festblatt zum 200jährigen Jubiläum mit 44 Abbildungen. Barmen 1902. Wiemann. VI und 455 S. 8°.

Ziegler, Franz. Wesen und Wert kleinindustrieller Arbeit, gekennzeichnet in einer Darstellung der bergischen Kleineisenindustrie. Berlin 1901. Bruer & Co. VIII, 490 S. Anhang 89 S. 8°.

Digitized by Google

X.

Vereinsnachrichten.

Jahresbericht 1901 und 1902.

Von **Dr. Meiners.**

Die Mitgliederliste hat in den beiden letzten Jahren zwar mancherlei Veränderungen erfahren, ist aber an Umfang nicht kleiner geworden; wies sie doch im Dezember 1902, die Ehren- und korrespondierenden Mitglieder mit eingerechnet, nicht weniger als 786 Namen auf, d. h. noch 2 mehr als Ende 1900. Freilich hat namentlich im letzten Jahre der Tod manche Lücke gerissen; so starb im Juni 1902 unser langjähriger Ehrenpräses, der einzige noch lebende Mitbegründer des Vereins, der Geheime Archivrat Dr. W. Harleß in Düsseldorf, seit Professor Crecelius' Tode (1889) der alleinige Herausgeber unserer Zeitschrift. Nachdem gleich in der ersten Vereinssitzung, die auf seinen Tod folgte (am 11. Juli), der Vorsitzende dem Entschlafenen einen warmen Nachruf gewidmet hatte, stellte in der Sitzung am 14. November Herr Archivar Dr. Redlich aus Düsseldorf seine wissenschaftliche Tätigkeit den Anwesenden in längerer Rede dar. Was er uns gewesen ist, verkündet der dem Bande vorgedruckte Nekrolog, lehrt besser als alle Worte das Studium unserer Zeitschrift selbst; sein in Lebensgröße ausgeführtes Porträt aber, nach dem der den Lesern gewidmete Lichtdruck angefertigt worden ist, hat neben denen der drei andern Begründer des Vereins in unsern Sammlungen an besonders geweihter Stätte seinen Platz gefunden. Von Ehrenmitgliedern verloren wir durch den Tod den Wirklichen Geheimen Kommerzienrat Exzellenz Krupp in Essen. Auch der Vorstand bedurfte infolge des Ablebens des Herrn Kommerzienrat Schumacher in Wermelskirchen einer Ergänzung: es wurde an seine Stelle Herr Moritz Hasenclever aus Remscheid

Digitized by Google

gewählt. Im übrigen ist der Vorstand derselbe geblieben, da in den beiden Hauptversammlungen im März 1901 und 1902 die Wiederwahl der satzungsmäßig ausscheidenden Mitglieder erfolgte: nur hat Herr Beigeordneter August Frowein sein Amt als stellvertretender Vorsitzender im Sommer 1901 niedergelegt; Herr Kommerzienrat Fr. Bayer ist an seine Stelle getreten.

Die monatlichen Sitzungen des Vereins fanden in Elberfeld im Hofbräu und in Barmen in der Ruhmeshalle statt. Das Vereinsleben spielte sich in altgewohnter Weise ab. 1901 fanden in Elberfeld und in Barmen je 8 ordentliche Sitzungen statt, 1902 in Elberfeld 8 und in Barmen 7. Dazu kamen in Elberfeld in jedem Jahre 2 ordentliche Hauptversammlungen. Auch war der Verein am 20. September 1902 bei der Übergabe der Kapelle in Burg an der Wupper vertreten und in demselben Monat bei der Tagung des Gesamtverbandes der Geschichts- und Altertumsvereine in Düsseldorf. Mit der Erinnerungsfeier an die 200jährige Aufrichtung des preußischen Königtums verband der Barmer Lokalverein eine vielbesuchte Ausstellung in der Ruhmeshalle in Barmen.

Vorträge hielten in den beiden Jahren außer dem schon genannten folgende Herren:

Dr. Bredt-Coblenz: August Bredt, Oberbürgermeister von Barmen.

Derselbe: Die Tätigkeit des Abgeordneten, späteren Oberbürgermeisters Bredt im Jahre 1849.

Professor Dr. Clemen-Bonn: Schloß Bensberg.

Gymnasialdirektor Professor Evers-Barmen: Festrede zur Gedenkfeier der 200jährigen Erhebung Preußens zum Königreich.

Baumeister Fischer-Barmen: Krieg und Frieden in ihrer Beziehung zur Baukunst und Bildnerei.

Derselbe: Eine Fußreise durch Nord- und Mitteldeutschland gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Otto Hausmann-Elberfeld: Elberfeld vor 50 Jahren (3 Vorträge).

Oberregisseur Hertel-Düsseldorf: Rehbeins Drama, Engelbert von Köln (Rezitation).

Professor Dr. Hoerter-Barmen: Reinhardt Neuhaus, ein halbvergeßner Dichter des Wuppertales.

Digitized by Google

Johannes Holtmanns-Cronenberg: Wappenkunde mit besonderer Beziehung auf bergische Wappen.

Derselbe: Das Elberfelder Stadtwappen.

Derselbe: Die deutsche Heraldik in ihrer gegenwärtigen Bedeutung und Anwendung, unter Berücksichtigung bergischer Ortswappen.

Friedrich Kerst-Elberfeld: Heinse und sein Ardinghello.

Oberlehrer Kuemmel-Barmen: Die freie Reichsstadt Dortmund in ihren Beziehungen zu den Landesherrn von Berg und Mark.

Oberlehrer Leithaeuser-Barmen: Die deutschen Familiennamen und ihre kulturgeschichtliche Bedeutung.

Direktor Meyer-Elberfeld: Alte und neue Bucheinbände.

Derselbe: Die Goldschmiedekunst.

Alexander Möller-Barmen: Ernstes und Heiteres aus westfälischen Familienpapieren.

Pastor Müller-Gräfrath: Denkwürdigkeiten aus der bergischen Geschichte im Zeitalter der Reformation.

Carl Riggemann-Barmen: Alt-Barmen.

Rektor Rademacher-Köln: Die Ausgrabung einer Stadt aus der Hallstattzeit zu Neuhäusel in Nassau.

Otto Schell-Elberfeld: Ermordung Engelberts von Köln im Schwelmer Walde 1225.

Professor Schleußner-Barmen: Die Elfen im Bergischen Lande und ihre Beziehung zur deutschen Dichtung.

Derselbe: Ort und Art altdeutscher Ansiedelungen mit besonderer Beziehung auf Gegenden an Weser und Wupper.

Bernhard Schönneshöfer-Lennep: Vorgeschichtliches aus dem Bergischen Lande.

Pastor Schreiner-Barmen: Caspar Sibel.

Adolf Werth-Barmen: Bemerkungen zur Chronik der reformierten Gemeinde in Elberfeld.

Derselbe: Fürstliche Besuche in Barmen.

An Veröffentlichungen brachte das Jahr 1901, abgesehen von dem 35. Bande der Zeitschrift und der von Herrn Gymnasialdirektor Professor Dr. Evers in Barmen gehaltenen Festrede zum 18. Januar 1901, den lang ersehnten Registerband zu Band I—XXX unserer Zeitschrift, der es endlich möglich macht, daß die reichen

Digitized by Google

Schätze ihrer wertvollen Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Forschung allgemein und bequem zugänglich werden.

Im Jahre 1902 ist kein Band der Zeitschrift erschienen. Die Versuche, nach des Herrn Geheimrat Harleß Tode einen Nachfolger in der Herausgabe der Zeitschrift zu finden, schlugen fehl; der Vorstand hat sich daher entschlossen, diese zunächst selbst zu besorgen; eine große Reihe von gelehrten Forschern hat ihm dabei ihre Unterstützung zugesagt und, wie der vorliegende stattliche Band beweist, auch bereits geleistet. Von der von dem Vereinsbibliothekar Herrn O. Schell herausgegebenen Monatsschrift sind der VIII. und IX. Jahrgang erschienen: ein Umstand, der zusammen mit dem steten Anwachsen der Abonnentenzahl für die Beliebtheit spricht, der sich dieses Unternehmen in weiten Kreisen der Freunde Bergischer Geschichte erfreut.

Der Kassenbericht für das Jahr 1902 wies einen Überschuß von 1821,50 Mark auf.

Bei weitem der wichtigste Tag in der Vereinsgeschichte der beiden letzten Jahre war der 14. Juni 1902. Gleichzeitig mit der Übernahme der im Städtischen Hause Neumarkt 26 eingerichteten Stadtbibliothek und der Sammlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins durch das Haupt der Stadtverwaltung fand an jenem Tage die Eröffnung der Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins statt, die in demselben Hause untergebracht worden sind. Die feierliche Handlung vollzog sich in offizieller Versammlung der städtischen Behörden und einer Reihe von geladenen Gästen aus allen Kreisen der Bürgerschaft in Anwesenheit des Herrn Regierungspräsidenten. In der Eröffnungsrede wies der Vorsitzende des Geschichtsvereins den Wert der Beschäftigung mit der Geschichte im allgemeinen und mit der Lokalgeschichte im besonderen nach. Zum Schluß der offiziellen Feier folgte ein gemeinsamer Rundgang durch die Räumlichkeiten und später ein allgemeiner Unterhaltungsabend in der Stadthalle.

Was der Verein seit Jahrzehnten erstrebt hat: es ist jetzt zu einem vorläufigen Abschluß gekommen dank der Munifizenz der Stadtverwaltung, die durch Gewährung eines namhaften Jahresbeitrages die Bestrebungen des Vereins fördern hilft, dank der Unterstützung von Privaten und Vereinen, die durch Überweisung von Sammlungsgegenständen und Geldmitteln dazu beigetragen

Digitized by Google

haben, die Sammlungen zu dem zu gestalten, was sie bereits sind, dank vor allem der rastlosen Tätigkeit einiger Vereinsmitglieder, besonders des Vereinsbibliothekars Herrn Otto Schell. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank des Vereins ausgesprochen; die Sammlungen aber seien dem fleißigen Besuch und der freundlichen weiteren Förderung der Mitglieder des Vereins und aller Freunde seiner Bestrebungen empfohlen!

Die Sammlungen des Vereins.

1. Bericht, erstattet in der Generalversammlung vom 6. Dezbr. 1901.

Von **O. Schell.**

Meine Herren! Unsere Vereinssammlungen, einschließlich Bibliothek, haben in dem abgelaufenen Jahre wieder mannigfache Bereicherungen erfahren. Von den Zuwendungen für die Bibliothek verdient vor allem die Bibliothek des deutschen Schriftsteller-Verbandes, Abteilung für Niederrhein-Westfalen, welche uns überwiesen wurde, Erwähnung. Dadurch ist die Abteilung der Literatur, welche auch bis dahin schon sehr ansehnlich war und von keiner anderen Bibliothek unseres Tales an Vollständigkeit für die engere Heimat übertroffen wurde, ganz erheblich bereichert worden. Den übrigen Beständen unserer Bibliothek kamen außer den mehr als 100 Bänden der mit uns in Schriftenaustausch stehenden Geschichtsvereine noch annähernd 30 Bücher und viele Broschüren geschenkweise zu, während die Bücherankäufe mit Rücksicht auf die anderen Bestrebungen des Vereins in diesem Jahre aufs äußerste eingeschränkt werden mußten. Nicht weniger als 10 Sammelhefte stellte Herr Clément für unsere Bibliothek zusammen. Ferner muß hier der stenographische Bericht über die Sitzungen der Elberfelder Stadtverordneten-Versammlung für 1900 und der Haushaltungsplan Elberfelds für 1901 angeführt werden. Außerdem wurde eine größere Anzahl Einzelblätter geschenkt, namentlich viele Wuppertaler Musik-Programme von 1870—1900, ältere Einzelnummern von Zeitungen unseres Tales usw.

Digitized by Google

Die Urkunden wurden um eine solche aus dem Jahre 1455 vermehrt.

Von den eingegangenen Münzen erwähne ich ein kölnisches Mörchen aus der Zeit von 1490, eine Elberfelder Brotmarke von 1816/17, fünf seltene Taler, eine französische Assignate und 8 Medaillen.

Unsere Bildersammlung wurde um die bekannte Reproduktion der Schlacht von Worringen von Peter Janssen, 2 Gemälde von H. Würz, 1 Gemälde von J. Borberg, 1 Ölbild von Oberbürgermeister Lischke, 2 alte (allerdings fast wertlose) Ölbilder, 1 Radierung von Blücher, 3 Aufnahmen vom Kaiserbesuch in Elberfeld, Photographieen des Pokals und des goldenen Buches der Stadt Elberfeld, verschiedene Porträts, 4 Militärbilder aus dem Befreiungskriege, durch verschiedene Ansichten aus dem Bergischen, viele Ansichten aus Alt-Elberfeld, 2 Portraits von Schniewind, verschiedene Kupferstiche und ein Kunstblatt von Peter Schenk bereichert.

Von Schmucksachen, Hausrat usw. führe ich einen Bukettthalter aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, Ohrgehänge und Brosche in Empire, 1 alte Elberfelder Taschenuhr, altes Delfter Porzellan, 2 Lichtputzscheren, ein gesticktes Tuch aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts, verschiedene Delfter Fliesen, ein altes Petschaft an.

Zum Schmuck unseres Elberfelder Zimmers wurden ferner 3 Büsten geschenkt.

Für die Aufstellung von Uniformen von 1870/71 erhielten wir von der Firma H. & L. Fritzsche 22 Gestelle.

Angekauft wurde ein Bild von Kirberg und eins von Hörter, ein Leinen-Webstuhl mit Zubehör und verschiedene Waffen.

Erfreulich ist es, daß unsere Sammlungen nun in einem Gebäude vereint und in angemessenen Räumen Aufstellung gefunden haben. Zwar ist letztere noch nicht zum Abschluß gelangt, was aber demnächst der Fall sein wird, um Ihnen, meine Herren, einen Einblick in das Vereins-Eigentum und in die Resultate zu gewähren, welche das planmäßige Sammeln der letzten Jahre erzielt haben. Als ausreichend können diese Räume jedoch keineswegs bezeichnet werden. Doch müssen wir uns vorläufig damit begnügen und der Stadt Elberfeld dankbar sein, welche uns die-

Digitized by Google

selben zur Verfügung gestellt hat. Keineswegs entspricht auch unsere Aufstellung dem Ideal, welches uns vorschwebt. Aber die zur Verfügung stehenden Mittel gestatteten es nicht, weitere Aufwendungen zu machen. Der Zukunft bleibt noch manches zur Ausführung vorbehalten.

2. Bericht, erstattet in der Generalversammlung des Bergischen Geschichtsvereins zu Elberfeld am 5. Dezbr. 1902.

Von **O. Schell.**

Meine Herren! Das abgelaufene Jahr hat die Verwirklichung lang und heiß gehegter Wünsche gebracht: die Unterbringung unserer Sammlungen in angemessenen Räumen. Was geschaffen worden ist und in welcher Weise die Anordnung unseres Vereinseigentums erfolgt ist, dürfte Ihnen, meine Herren, allen bekannt sein. Ich möchte auch an dieser Stelle allen, welche geholfen haben, das nicht kleine Werk zu fördern und zu gestalten, welche auch heute noch liebend um dasselbe bemüht sind, hiermit den herzlichsten Dank aussprechen. Der Besuch unserer Sammlungen ist von Anfang an ein recht lebhafter gewesen, haben wir doch in den ersten fünf Monaten nach der am 14. Juni dieses Jahres erfolgten Eröffnung mehr als 2000 Eintrittskarten abgesetzt. Naturgemäß ist der Besuch am Sonntag weit stärker als am Mittwoch.

Das lebhafte Interesse, welches unseren Sammlungen entgegengebracht wird, hat sich auch in diesem Jahre durch reiche Zuwendungen auf den verschiedensten Gebieten dokumentiert. Von den vielen uns überwiesenen Büchern hebe ich den wertvollen holländischen Atlas vom Jahre 1638, die Werke von Professor H. Hüffer, von dem Elberfelder Kaspar Egen, Hardens Zukunft in einem vollständigen Exemplar, eine große Zeitungssammlung und die umfangreichen Sammelmappen aus dem Nachlaß unseres langjährigen Ehrenvorsitzenden Pastor Dr. Krafft hervor. Die Porträtsammlung wurde um eine Anzahl Blätter vermehrt. Erwähnung verdient das Porträt von Dr. Bouterwek, 2 Bilder aus der Familie Böddinghaus und die Porträts der 4 Sangesbrüder Steinhaus. Hieran reihen sich zwei Zeichnungen von Richard Seel, seine Eltern darstellend, ein in Kreidemanier ausgeführtes Porträt des heimischen Dichters Adolf Schults, Heiligenbilder aus

Digitized by Google

dem Kloster Gräfrath und eine Anzahl Kunstblätter von Johann Merken. An Ölgemälden bekamen wir das große Bild von Jakob Aders, gemalt von Kolbe; ein kleines Porträt auf Elfenbein und eine Ölskizze von Richard Seel, die Ermordung Engelberts. Von Ferd. Freiligrath wurde uns eine kleine Bildsäule in Gips geschenkt. Hinzu kamen ferner verschiedene Ansichten aus Elberfeld und der Umgegend. — Besonders stark wurden wir mit altem Hausrat bedacht, gewiß nicht zum wenigsten dank dem großen Anklang, welchen unsere bergische Küchen- und Wohnzimmereinrichtung gefunden hat. Es sind hier zu nennen: 2 Brandruten, 1 Schüsselhalter, verschiedene Siegburger Krüge und Fragmente von solchen, 2 Butzenscheiben aus dem Hardenberger Kloster, 2 Herdplatten, eine Kellerlampe, 1 Feuereimer, eine gemalte Porzellantasse von 1790, Tabakskasten und gemalter Pfeifenkopf aus der Zeit der Kontinentalsperre, ein Zinnkännchen, eine Reihe Delfter Wandfliesen, eine Goldwage, ein Spinett, ein großer Sessel, ein gestickter Geldbeutel und eine Stickerei von 1777. Gerade nach dieser Seite haben wir in der Zukunft noch manche Bereicherungen zu erwarten, ja manche sind schon angekündigt. An Kleidungsstücken bekamen wir ein altes bergisches Knüpftuch und einen älteren Silberring. Die Sammlung von Andenken und Erinnerungen an den Krieg von 1870/71 wurde um eine französische Reiterpistole, eine Fahne des Kriegervereins von 1870/71, ein großes Kriegsbild, ein gezeichnetes Gebenkblatt, französische Gewehrpatronen und das Kruzifix eines gefangenen französischen Soldaten bereichert. Im Elberfelder Saal wurden aufgenommen: 2 Kugeln aus den stürmischen Maitagen des Jahres 1849, ein Signalhorn der damaligen Bürgerwehr, die Fahne des Elberfelder Landwehrvereins von 1841. Die allerjüngste Zeit in einem ihrer wichtigsten Ereignisse führt uns eine Sammlung von 60 Original-Aufnahmen vom Kaiserbesuch im Wuppertal vor. Der Waffensammlung wurden 2 Steinschloßbüchsen einverleibt. Die Sammlung unserer Münzen und Medaillen wurde aus der Keetmann'schen Sammlung in Frankfurt a. M. um 89 Nummern vermehrt; außerdem kamen ihr eine Anzahl einzelner Münzen, eine kleine Sammlung und etwa 50 Stück bergische Münzen zugute; die letzteren erlangten wir durch Austausch mit dem Museum in Köln. Zuletzt erwähne ich das in der letzten Sitzung aufgeführte Kapitäl von Schloß Burg. Die Stadt

Digitized by Google

Elberfeld überließ uns, doch ohne ihre Eigentumsrechte dranzugeben, die bekannten 4 alten Ansichten aus dem 17. und 18. Jahrhundert. — Außer kleineren Anschaffungen erwarb der Verein ein kleines Bild von Friedrich von Schennis, ein Kunstblatt von Richard Seel (eine Karrikatur auf das 19. Jahrhundert), Porträts von Harleß und Krafft, 3 Pastellbilder aus einer Elberfelder Familie, dem Anfang des 19. Jahrhunderts entstammend und 2 Ölbilder von Konrad von Heresbach und Johann Weyher. Auch an dieser Stelle sei allen, welche den Vereinsinteressen durch Schenkungen usw. gedient haben, herzlichster Dank ausgesprochen.

3. Die Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins zu Elberfeld. Übersicht des jetzigen Umfanges.

Von **O. Schell.**

Der am 13. Juni 1863 gegründete Bergische Geschichtsverein hat in den ersten 30 Jahren seines Bestehens den ganzen Nachdruck in seiner Tätigkeit auf die Geschichtsforschung gelegt. Die Resultate dieser Arbeit sind in den nunmehr vorliegenden 35 Bänden der Vereinszeitschrift nebst dem Registerband zu Band 1—30 niedergelegt, wie auch in der Monatsschrift, welche fast 10 Jahrgänge aufweist. Mit diesem Streben ging eine Sammlung der Geschichtsquellen (Urkunden, Chroniken, Aktenstücke, Karten usw.) Hand in Hand. Auch die Bibliothek, welche zur Zeit ungefähr 9000 Bände umfaßt, mußte für diesen Zweck angelegt werden. Über den Bestand derselben bis zum Jahre 1893 gibt der im Jahre 1894 erschienene Katalog Aufschluß. Seit dieser Zeit hat sich der Bücherbestand fast verdoppelt, und zwar durch zahlreiche Geschenke und Ankäufe. Angeschafft wurden nicht nur solche Werke, welche ausschließlich die Geschichte des Vereinsgebietes berücksichtigen, sondern auch Werke, welche die Geschichte weiterer Gebiete und des ganzen Vaterlandes behandeln.

Mit folgenden Vereinen wurde seit dem Jahre 1893 der Schriftenaustausch angeknüpft:

1. Aarau. Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
2. Braunschweig. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.

Digitized by Google

3. Brüssel. Bollandisten.
4. Detmold. Geschichtliche Abteilung des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lippe.
5. Danzig. Westpreußischer Geschichtsverein.
6. Freiburg (Schweiz). Deutscher geschichtforschender Verein des Kantons Freiburg.
7. Göttingen. Königl. Gesellschaft der Wissenschaft.
8. Gotha. Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung.
9. Greifswald. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
10. Gütersloh. Verein für die evang. Kirchengeschichte der Grafschaft Mark.
11. Karlsruhe. Badische historische Kommission.
12. Königsberg. Altertumsgesellschaft Prussia.
13. Luxemburg. Verein für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst.
14. Lyon. Facultés catholiques de Lyon.
15. Meiningen. Verein für Meiningensche Geschichte und Landeskunde.
16. Metz. Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde.
17. Mitau. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
18. Rottenburg. Diözesanarchiv von Schwaben.
19. Rostock. Verein für Rostocker Altertümer.
20. Upsala. Humanistika Vetenskapssamfundet.
21. Mengeringhausen. Geschichtsverein für Waldeck und Pyrmont.

Der Druck eines Nachtragskataloges ist dringend wünschenswert, aber noch nicht zu ermöglichen gewesen.

Sehr gut vertreten in der Bibliothek sind die Dichter des bergischen Landes, vor allen Dingen des Wuppertales (fast 600 Nummern), was um so berechtigter erscheint, als das literarische Leben namentlich im 19. Jahrhundert den maßgebenden Wupperstädten vielfach ihr geistiges Gepräge aufdrückte, wozu unter anderem Ferd. Freiligrath und Hoffmann von Fallersleben durch mehr oder weniger andauernden Aufenthalt im Tal nicht wenig beitrugen, während der Mystiker Jung-Stilling, der in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts in Elberfeld lebte, noch heute in seinen Geistesspuren im ganzen Lande erkennbar ist.

Digitized by Google

Mit besonderem Eifer sind auch Abbildungen von den alten Häusern des Landes gesammelt worden, da letztere mehr und mehr verschwinden, in der Stadt sowohl als auf dem Lande, der Wert derselben für Kulturgeschichte und Volkskunde aber immer mehr erkannt wird. Auch in der Zukunft wird diese Abteilung besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Die Porträtsammlung, ungefähr 5000 Nummern enthaltend, ist in den letzten Jahren mehr planmäßig vermehrt worden. Es wurden fast ausschließlich die Bildnisse berühmter Söhne des Bergischen oder Kostümbilder erworben. Hierher zählt die Teschenmacher'sche Ahnengallerie, 10 Ölgemälde und 2 Pastellbilder aufweisend, 12 Porträts aus der Familie de Weerth; ferner solche aus den Familien Peters, Schniewind, Schlieper, Kost, Wülfing, Abers, von der Heydt usw., sämtlich aus Elberfeld. Für diese Stadt von besonderem Interesse sind ferner die Ölbildnisse (Kopien) des Bürgermeisters Frowein (1807), der Oberbürgermeister Brüning, von Carnap und das Originalporträt von Oberbürgermeister Lischke (gemalt von dessen Tochter). Gelehrte, Dichter, Künstler, Industrielle ergänzen diese Sammlung. Die bergischen Herrscher sind, soweit Vorlagen vorhanden waren, vom Maler Rud. Haarhaus gleichmäßig in Kreidemanier mit leichter Tönung ausgeführt.

Hieran schließen sich Karten, Pläne, Städteansichten, bildliche Darstellungen aus der Geschichte usw., welche nicht nur das durch den Namen des Vereins gekennzeichnete enge Ländergebiet berücksichtigen, sondern zum Teil den ganzen niederrheinisch-westfälischen Bezirk umfassen, teilweise sogar Deutschland, um den Zusammenhang zwischen der Heimats- und Reichsgeschichte zu wahren.

Neben der von Professor Crecelius angelegten Siegelsammlung ist in den letzten Jahren eine spezifisch-bergische Siegelsammlung zustande gekommen, welche 1. Kirchensiegel, 2. Städte-, Scheffen- usw. Siegel und 3. Familiensiegel aufweist. Um Ergänzung namentlich der letzten Gruppe bitten wir dringend.

Die Münzsammlung hat in den letzten Jahren durch Geschenke manche beachtenswerte Bereicherung erfahren. Vor allen Dingen sind die Münzen der ehemals vereinigten niederrheinischen Ländergebiete vervollständigt worden. Durch Austausch mit dem Wallraff-Richartz-Museum in Köln kamen wir in den Besitz einer größeren Anzahl von uns fehlenden Stücken. Um die Ordnung dieser Münzen

Digitized by Google

hat sich Herr Alfred Roß in Elberfeld besondere Verdienste erworben.

Die übrigen Sammlungen, in acht teils sehr großen Räumen untergebracht, dienen gewissermaßen zur Illustrierung der Geschichte des ehemaligen bergischen Landes. Aber vielfach mußte diese enge geographische Grenze überschritten werden, wie Professor Crecelius schon im Jahre 1887 betonte, wenn er ausführte: „Unsere Sammlungen müssen freilich gerade hierbei ganz Deutschland, oder vielmehr dieses mit den benachbarten Ländern berücksichtigen. Denn die Zeit, in welche wir damit zurückgehen, kannte unsere heutigen Grenzen nicht."

Die prähistorische Zeit ist in erster Linie vertreten durch die Bruchstücke aus den Grubenwohnungen in Urmitz bei Andernach, dann aber durch etwa 70 gute Stücke aus den Pfahlbauten des Neuenburger Sees (letztere ein Geschenk des Herrn J. Nötzlin). Auch aus dem Bodensee sind einige Fundstücke vorhanden. Neuerdings ist eine hübsche Kollektion aus Robenhausen hinzugekommen: verschiedene Früchte, Gewebe, Topfscherben, bearbeitete (teilweise fein geschliffene) Stücke von Feuerstein, Knochen, Küchenabfälle, Holzstücke usw. Diese Sachen wurden von Frau Alexander Blank überwiesen. Steinwaffen und Steinwerkzeuge haben sich allmählich aus verschiedenen Teilen des Bergischen und des weiteren Vaterlandes angesammelt, darunter befindet sich ein prächtiger Steinmeißel aus Holstein, eine vorzügliche Feuerstein-Lanzenspitze aus der Umgegend von Bremen, ein Steinmeißel aus dem Dönberg bei Elberfeld, ein Steinbeil aus Barmen usw. Aus der keltischen Zeit stammt ein Steinsarg von der Nahe und verschiedene Bronzen ebenfalls von dort.

Selbst das alte Egypten ist vertreten, zunächst durch eine Statuette, welche in der Tiefe von 1 m bei Elberfeld gefunden wurde. Außerdem weisen die Sammlungen mehrere Bruchstücke aus der Pyramide des Cheops auf.

Aus der römischen Zeit sind Funde aus Mainz, Köln, Deutz, Xanten, Gohr bei Neuß, Trier, Speicher, aus der Wetterau, aus Rom, Pompeji usw. vorhanden. Es sind die üblichen Schalen, Urnen, Tonlampen, Bruchstücke aus terra sigillata usw. Besonders umfangreich und wertvoll ist die römische Sammlung aus Mainz, eine große Amphora, 2 Römerschädel, viele prachtvolle Gläser,

Digitized by Google

Spiegel, Münzen usw. umfassend. Die Mainzer Stücke entstammen ungefähr der Zeit um 200 n. Chr. und wurden durch die Bemühungen von Frau Ernst Schell dort unseren Sammlungen zugewiesen. Ebenfalls spätrömischen Ursprungs sind Gefäßscherben aus Speicher, von wo auch die Modelle eines Töpfer- und Ziegelofens stammen.

Aus germanischer Zeit enthalten die Sammlungen einige Stücke aus der Wetterau (Brotfrüchte, Webergewichte, Topfscherben usw.) Ferner sind aus germanischer Zeit eine Anzahl Graburnen von der Nordsee, aus der Umgegend von Braunschweig und vom Niederrhein (Umgegend von Delbrück usw.) vorhanden. Ein Grabhügel aus Delbrück, welcher auf Veranlassung des Vereins im Frühjahr 1901 untersucht wurde, ist in den Sammlungen nachgebildet. Das Ganze ist in Dioramenform hergestellt und wirkt sehr stimmungsvoll.

Die fränkische Periode ist durch einen mächtigen Steinsarg mit einem Frauenskelett (4 Schenkelknochen als Grabbeigaben unter dem Kopfe) aus Andernach und zwar aus der Zeit um 800 n. Chr. und einem Scramasax vertreten. Aus Posen erwarb der Verein den Inhalt eines Hünengrabes, bestehend aus einer großen, schwarzen Aschenurne mit Schnürösen, einem Beilhammer aus Neophrit, einer Schale, einem Spinnwirtel usw.

Ganz neu angelegt wurde in den letzten Jahren eine Waffensammlung. Es kann durchaus nicht für uns der Zweck sein, eine möglichst umfassende Zusammenstellung aller denkbaren Waffen zuwege zu bringen. Unser Ziel muß sein, von allen typischen Waffengattungen gute Repräsentationsstücke zu besitzen und, soweit es angeht, die Bergische Waffenindustrie zu berücksichtigen. Die Gruppe unserer Schießwaffen weist Armbrustbolzen aus dem 13. Jahrhundert, ein Radschloßgewehr von 1583, einen Radschloßkarabiner, eine Radschloßpistole, verschiedene Feuersteinbüchsen usw. auf; dann folgen Schußwaffen verschiedener Art bis zur Neuzeit. Bemerkenswert ist eine Wallbüchse aus Lübeck mit der Jahreszahl 1706. Mehrere Pulverhörner des 16. Jahrhunderts, teilweise reich verziert, dienen dieser Gruppe zur Vervollständigung. Die Stoßwaffen enthalten durchweg gute, typische Stücke ihrer ganzen Entwicklungsgeschichte (Hellebarden, Saufeder, Partisane, Sponton, Pike.) Die Hiebwaffen, eine zwar kleine aber charakteristische Gruppe, ist ganz besonders wichtig, weil sie in den besseren Stücken fast

Digitized by Google

ausschließlich Erzeugnisse der alten bergischen Klingenstadt Solingen enthält, darunter ein prächtiger Zweihänder. An einem Rapier ist der Korb kunstreich in Eisen geschnitten. Drei Helme (darunter ein vorzüglicher Morion mit guter Ätzung und eine sogen. Burgunderkappe aus dem 30jährigen Krieg), eine Streitaxt und ein Streitkolben aus dem 13. Jahrhundert nebst einem kleinen Streitkolben vervollständigen die Waffen-Abteilung.

Unter dem Hausrat fesselt eine gotische Schatztruhe aus dem Ende des 15. Jahrhunderts (aus Nord-Westfalen herstammend), eine große Renaissancetruhe mit 4 Medaillons und reichem Ornamentenschmuck, eine kleine Renaissancetruhe, eine Rokokkotruhe unsere Aufmerksamkeit. Vor allen Dingen sind für diesen Teil der Sammlungen zwei Räume bestimmt: eine altbergische Küche und ein bergisches Wohnzimmer. Es ist hier der Versuch gemacht worden, trauliche, anheimelnde Räume durch Nachahmung auch der unbedeutendsten Kleinigkeiten zu schaffen. Dadurch wird der Kulturgeschichte ein ungleich wichtigerer Dienst geleistet, als durch eine massenhafte Anhäufung allen erdenkbaren Hausrates in schablonenhafter Anordnung. Da fehlt kaum etwas, von dem Feuerstahl, der Schnupftabaksdose und der Mausefalle an bis zum mächtigen Rokokko-Glasschrank mit seinem reichen Inhalt und der volltönenden Wanduhr im geschnitzten Gehäuse. In diesem Schrank sind alte Delfter Porzellane, messinggetriebene „Kümpchen", Schalen, Teller, Silbersachen und Zinngeräte aufgestellt. Da ist alles, als wollten Urgroßvater und Urgroßmutter den Klängen des zierlichen Spinetts mit den dünnen, schrillen Tönen lauschen, oder der Patrizier von einst, versehen mit dem mächtigen Stab von Ebenholz und dem großen Hut, behaglich den großen Ölkopf rauchend, in reichgesticktem Jabot den Weg einschlagen zur Ratsversammlung im altehrwürdigen Rathaus. Bilder, Neujahrswünsche, Kalender, Pfeifen, Büchse, Vogelbauer usw. schmücken die Wände. Als Ofen dient der sogenannte Plattenofen mit der Darstellung der Geschichte vom verlorenen Sohn. Die Wohnstube huldigt durchweg dem Geschmack des Rokokko, während die Küche mit dem traulichen Herd, eingefaßt mit alten Delfter Fliezen, und dem wuchtigen Küchenschrank wesentlich der Zeit der Renaissance angehört. Auch hier ist unter dem Gerät manches beachtenswerte Stück, z. B. ein Bronzetopf aus dem 16. Jahrhundert, eine Brandrichte der Renaissancezeit, eine

Digitized by Google

Reihe von Lampen zur Entwicklungsgeschichte des Beleuchtungswesens, Zinngeräte, Krüge usw. Eine prächtige Tür, quergeteilt, mit großem Messingklopfer, führt zur Küche. Eine weitere Tür, aus Remscheid-Hasten, der Empirezeit angehörend, weist in künstlerischer Anordnung die Werkzeuge auf, welche in Remscheid hergestellt wurden. Ein wuchtiger, reichverzierter Wagenbalken von 1769, eine schmiedeeiserne Wetterfahne von dem ehemaligen de Landas'schen Stammhaus in Elberfeld (um 1770 erbaut), schmiedeeiserne Gehänge usw. sind Proben des alten Kunstgewerbes. Daran schließen sich, teilweise von künstlerischem Geschmack zeugend, eine Reihe von Ofen- und Herdplatten.

Für das Bergische speziell, dem ein besonderer Saal zugeteilt ist, sind Ansichten der wichtigsten Burgen, Klöster, Kirchen, Totenschilde, Wappen, Kleidungs- und Schmuckstücke usw. beachtenswert. Eine kleine Gruppe keramischer Erzeugnisse von Siegburg und Frechen, geschliffene und gemalte Gläser, Bronzemörser usw. kommen hinzu.

Es war naheliegend, in einem Elberfelder Museum die historischen Andenken der Stadt besonders sorgfältig zu sammeln, wie in unserer Sammlung geschehen ist. Ein großer Saal ist dafür hergerichtet worden. Porträts aller Patrizierfamilien, der Bürgermeister, hervorragender Gelehrten, Künstler, Dichter, Industrieller, der 4 Vereinsbegründer (Bouterwek, Crecelius, Harleß, Krafft) usw. dominieren hier. Eine zweite Gruppe von Bildwerken in Öl, Pastell, Aquarell usw. führt die Entwicklung Elberfelds im Laufe der Jahrhunderte (von 1598 an) vor. Eingestreute Trachtenbilder und eine große Kollektion militärischer Originalbilder aus der Zeit der Befreiungskriege bringen einen wohltuenden Wechsel hervor. Ganz besonders schätzenswert ist eine Sammlung von Gemälden Elberfelder Künstler, beginnend mit Peter Schenck, welcher 1645 in Elberfeld geboren wurde und später nach Amsterdam auswanderte, bis zu den noch lebenden Künstlern herab. Sehr gut vertreten ist hier Richard Seel, der vielseitige Künstler und Dichter. Eine Anzahl Elberfelder Waffen und Fahnen, treffliche Holzschnitzereien, interessante Funde aus den Gräben der ehemaligen Burg zu Elberfeld, Schmucksachen, Münzen, Medaillen und Handarbeiten vervollständigen das Ensemble dieses Saales, welchem die Wappen der einst hier ansässigen Adelsgeschlechter zur Zierde gereichen.

Digitized by Google

Die jüngste große Vergangenheit wird am besten durch die Sammlung von Andenken und Erinnerungen an den Feldzug von 1870/71 repräsentiert. Es sind (15 deutsche und 5 französische) vollständige Ausrüstungen aufgestellt. Die deutschen Uniformen, Geschenke des Landtagsabgeordneten Dr. Böttinger, vertreten die Regimenter, welche sich aus dem Bergischen rekrutierten. Eine Fülle von Bildern, militärischen Typen, Schlachtplänen, Porträts usw bedecken die Wände. Zwei große Trophäen, eine französische und eine deutsche, fesseln vor allen Dingen die Aufmerksamkeit. In ersterer ist der Degen eines französischen Generals und ein mit der Scheide völlig durchschossenes französisches Seitengewehr besonders zu erwähnen. In langen Schaukästen sind Einblattdrucke aller Art (Karrikaturen, Porträts, Ansichten, Depeschen, einzelne Uniformteile, Raritäten usw.) aufgehäuft. Besonders gut vertreten ist die Schlacht von Spichern. Fahnen militärischer Vereine Elberfelds dienen zur wirksamen Staffage.

Eine große Anzahl von Aufnahmen vom Kaiserbesuch im Wuppertal zeugen davon, daß auch derartige historische Ereignisse unserer Tage vom Verein gebührend berücksichtigt werden.

Als Depositum besitzt der Verein eine wertvolle Sammlung von gewerblichen Erzeugnissen aller Art aus dem Bergischen, welche aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts herrühren und Napoleon I. in Düsseldorf vorgelegt worden sein soll. Ein Erläuterungsband mit bezeichnender Titelvignette ist ebenfalls erhalten geblieben. Die Sammlung ist in gleichmäßigen roten Ledereinbänden untergebracht.

Die Sammlungen des Bergischen Geschichtsvereins waren bis zum Herbst 1901 teils in gemieteten Räumen an der Auerschulstraße, teils in verschiedenen von der Stadt Elberfeld überlassenen Räumen untergebracht. Am 1. Oktober 1901 begann die Einrichtung der jetzigen Sammlungsräume im 3. und 4. Obergeschoß des städtischen Hauses am Neumarkt, welches außerdem die Stadtbücherei und die Sammlung des naturwissenschaftlichen Vereins birgt. Die Aufstellung und Ordnung der Bibliothek und die zahlreichen Gegenstände wurde im Winter 1901/1902 bewerkstelligt. Am 14. Juni 1902 fand die feierliche Eröffnung in Gegenwart des inzwischen verstorbenen Düsseldorfer Regierungspräsidenten von Hollenfer und der Spitzen der städtischen Behörden statt. Der Besuch ist ein sehr reger gewesen und läßt sich für das erste Jahr

Digitized by Google

auf rund 6000 Personen beziffern, darunter viele Vereine und Schulklassen. Der Bergische Geschichtsverein hat mit der Eröffnung seiner Sammlungen noch weitere Schichten der Bevölkerung für seine Vereinsinteressen gewonnen, wie unter anderm der rege Besuch und die zahlreichen Zuwendungen beweisen. So werden auch diese Sammlungen nicht verfehlen, den Sinn der Bevölkerung für die heimische Geschichte an ihrem Teil zu stärken und zu pflegen, der Heimat und dem großen Vaterlande zum Segen.

Die Sammlungen sind jeden Mittwoch von 4—6 (im Winter von 3—5) und jeden Sonntag von 11—1 Uhr gegen ein Eintrittsgeld von 10 Pfg. zugänglich; Mitglieder haben freien Zutritt. Zu andern Zeiten wende man sich an den Hausmeister.

Rückblick.

Von **Dr. Meiners.**

Am 13. Juni 1903 ist der Bergische Geschichtsverein in das 41. Jahr seines Bestehens eingetreten: dieser Umstand rechtfertigt einen kurzen Rückblick auf seine bisherige Entwicklung, der sich mit Rücksicht auf die ausführliche Festschrift zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum (1888) nur über die letzten 15 Jahre erstrecken soll.

Schmerz und Freude sind die Gefühle, die den Zurückschauenden bewegen: Schmerz darüber, daß nunmehr keiner mehr übrig ist von den Männern, die am 13. Juni 1863 den Geschichtsverein ins Leben gerufen haben: dem vorangegangenen Bouterwek folgte zuerst (am 13. Dezember 1889) Crecelius, dann (am 11. März 1898) Krafft und zuletzt am 4. Juni des vorigen Jahres auch Woldemar Harleß.

Doch auch das Gefühl der Freude macht sich geltend, der Freude darüber, daß im Sinne der Begründer das Werk bis zu diesem Tage fortgeführt worden ist, daß der Baum sich stattlich weiter entwickelt, ja daß er Früchte gezeitigt hat, die sich vor 15 Jahren erst in ihren ersten Ansätzen verrieten. Ist doch mit der noch in diesem Jahre zu erwartenden Fertigstellung des Bergfriedes der innere Burghof von Schloß Burg an der Wupper voll-

Digitized by Google

ständig ausgebaut, ein Unternehmen, dem auch der Bergische Geschichtsverein von Anfang an die regsten Sympathien entgegengebracht hat, und hat doch in der Ruhmeshalle in Barmen und den Sammlungsräumen in Elberfeld (s. S. 228) der Verein endlich nach langem Harren ein seiner würdiges Heim bekommen.

Im übrigen ist die Signatur dieser letzten 15 Jahre dieselbe geblieben, wie O. Lutsch sie am Anfang der Periode im Frühling 1886 gekennzeichnet hat: eine stetige, aber ruhige Entwicklung hin zu dem Ziele, dem der Verein auch unter der mehr als zwölfjährigen Leitung seines jetzigen Vorsitzenden, des Gymnasialdirektors Prof. Scheibe, unentwegt zugestrebt hat: durch Pflege der Neigung und des Verständnisses für heimische Geschichte und heimisches Wesen die Liebe zur Heimat und damit die Liebe zu unserm großen deutschen Vaterland fördern und kräftigen zu helfen.

Diesem Ziele dienten Belehrungen und Anregungen doppelter Art: durch das Wort und durch die Sache und das Bild. Jene erfolgten in erster Linie in den monatlich stattfindenden Sitzungen und durch die Publikationen; diesen dienten gelegentliche Ausstellungen, die mit der Begründung der Museen in Barmen 1900 und in Elberfeld 1902 zu ständigen Veranstaltungen geworden sind, die Festfahrten, die bis 1899 alljährlich etwa zur Zeit der Sommersonnenwende stattgefunden und erst in den letzten Jahren so viel von ihrer alten Beliebtheit eingebüßt haben, daß sie wegen mangelnder Beteiligung mehrere Male ganz unterblieben sind, sowie endlich die Errichtung von Gedenktafeln an die verdienten Männer des Bergischen Landes.

Dieser Gedanke ist neu in das Programm der letzten 15 Jahre aufgenommen worden: er hat bis jetzt Verwirklichung gefunden in der Aufstellung einer Erinnerungstafel an Crecelius in den Hardtanlagen zu Elberfeld (1891) und in der Errichtung des Cäsariusdenkmals in Heisterbach, dessen Einweihung den Höhepunkt der Festfahrt am 20. Juni 1897 bildete; er ist auch von anderen Vereinen des Bergischen Landes aufgenommen worden und hat dazu geführt, daß am 26. April dieses Jahres auch in Waldbröl das vom dortigen Gemeinnützigen Verein errichtete Denkmal zu Ehren Wilhelms von Zuccalmaglio durch einen Vertreter des Bergischen Geschichtsvereins der Gemeinde übergeben worden ist.

Digitized by Google

Ein neuer Gedanke war es auch, durch die Begründung einer „Monatsschrift" die Teilnahme weiterer Kreise für die Erforschung der heimischen Geschichte zu wecken: ein Gedanke, der, 1893 zuerst auftauchend, dank der opferwilligen Tätigkeit der Gründer, Leiter und Gönner dieser Schrift, der Herren Prof. Hengstenberg†, Otto Schell und Kommerzienrat Fr. Bayer, bereits 1894 in die Tat umgesetzt wurde. 1894 erschien in monatlichen Heften der erste Jahrgang der „Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins", die unter der rührigen Leitung ihres Herausgebers, des Vereinsbibliothekars Otto Schell, wie die stattliche Reihe der jährlich erschienenen Bände beweist, ihrer Aufgabe voll gerecht geworden ist.

Die quellenmäßige Erforschung unserer Landesgeschichte und deren streng wissenschaftliche Darstellung ist nach wie vor der „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins" vorbehalten geblieben. Eine große Fülle neuer Schätze ist in den 12 Bänden der letzten fünfzehn Jahre, von denen mit Rücksicht auf den Druck des Registers zu Band I—XXX die Jahrgänge 1895 bis 1897 sowie 1900/1 in bescheideneren Grenzen gehalten worden sind (daher Halbbände genannt), zu den alten bereits aufgespeicherten hinzugekommen; ihre Benutzung ist durch den 1900 erschienenen Registerband, bearbeitet vom Königl. Archivar Dr. Redlich in Düsseldorf, erleichtert, ja in gewissem Sinne erst ermöglicht worden. Eine Krisis trat ein, als durch das Ableben von Harleß, der seit Crecelius' Tode der alleinige Herausgeber der Zeitschrift gewesen war, diese ihres Leiters beraubt wurde.

Indessen durch die Mithilfe des Königl. Archivdirektors in Düsseldorf, Herrn Dr. Ilgen, der den Vorstand in der schweren Zeit mit Rat und Tat unterstützt hat, durch die Bereitwilligkeit, mit der eine ganze Reihe von namhaften Gelehrten ihre Mitarbeit an der Zeitschrift versprochen und zum Teil auch schon betätigt haben, ist die Krisis glücklich überwunden worden: der Vorstand hat beschlossen, die Herausgabe zunächst selbst zu besorgen; der vorliegende, sechsunddreißigste Band ist das erste Ergebnis dieses Beschlusses. Mit Freude darf also der Geschichtsverein auch auf das Gedeihen seiner wissenschaftlichen Publikationen zurückblicken.

Was Wunder daher, wenn seinen Bestrebungen auch die Anerkennung anderer nicht gefehlt hat, wenn die Zahl seiner Mit-

Digitized by Google

glieder seit 1888 um etwa zwei Fünftel gewachsen ist, wenn der letzte Kassenbericht einen erheblichen Überschuß aufzuweisen hat, wenn die Stadtverwaltung von Elberfeld — mit Dank sei es hervorgehoben — dem Verein einen namhaften Jahresbeitrag gewährt, einem Verein, dessen Name weit über die Grenzen des Bergischen Landes hinaus einen guten Klang hat! Daß seine weitere Entwicklung der bisherigen entsprechen möge, sei der Wunsch, der sich an den Rückblick anschließt!

Digitized by Google

XI. Verzeichnis

der

Mitglieder des Bergischen Geschichtsvereins.

(Bestand am 1. August 1903.)

I. Vorstand.

Scheibe, Prof., Gymnasial-Direktor in Elberfeld, Kölnerstr. 39, Vorsitzender.
Bayer, Friedrich, Kommerzienrat, Fabrikdirektor in Elberfeld, stellvertretender Vorsitzender.
Keetmann, Aug., Kommerzienrat, Bankier in Elberfeld, Berlinerstr. 67, Kassierer.
Meiners, Dr., Oberlehrer in Elberfeld, 1. Schriftführer.
Werth, Ad., Fabrikant in Barmen, Mühlenweg 31, 2. Schriftführer.

Schell, O., Bibliothekar
Berthold, Dr. iur., Justizrat
Blank, Willy, Rentner
Frowein, Aug., Beigeordneter
Schneider, L., Kaufmann
Schults, G., Kaufmann
Springmann, Ed., Fabrikant
Weyerbusch, Emil, Landtagsabgeordneter
} in Elberfeld.

Evers, Prof. Dr., Gymnasial-Direktor
Leithaeuser, J., Oberlehrer
Molineus, Max Alb., Fabrikant
Werth, Joh. Wilh., Fabrikant
} in Barmen.

Hasenclever, Moritz, Fabrikant in Remscheid.

II. Ehren-Mitglieder.

Böttinger, H. Th., Dr., Landtagsabgeordneter, Fabrikdirektor in Elberfeld.
v. Below, Dr. Georg, Prof. in Tübingen.
Clemen, Dr. Paul, Prof. in Bonn.
Cornelius, K. A., Dr. phil., Professor in München.
Gebhard, Wilh., Professor, Direktor des Gymnasiums in Detmold.
Henke, O., Dr. phil., Direktor des Gymnasiums in Bremen.
Hüffer, Prof. in Bonn.
Kofer, Dr., Professor, Geh. Oberregierungsrat in Berlin.
Lutsch, O., Direktor des Gymnasiums in Kreuznach.
Nebe, Dr., Direktor des Gymnasiums in Lüneburg.

Digitized by Google

III. Korrespondierende Mitglieder.

Baier Christ., Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Frankfurt a. M.
Bardt, Karl, Dr. phil., Direktor des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin.
Becker, Wilh., Dr. phil., Archivrat und Staatsarchivar in Koblenz.
Binz, Dr. med., Geh. Medizinalrat und Professor in Bonn.
Breitenbach, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer und Oberarchivar in Fürstenwalde.
Burkhardt, C. A. Hugo, Dr., Archivrat und Oberarchivar in Weimar.
Cardauns, Herm., Dr. phil., Chef-Redakteur in Köln.
Eberhard, A., Dr., Professor, Schulrat a. D. in Bielefeld.
Fischer, G. A., Architekt in Barmen.
Forst, Hermann, Dr. phil., Archivar zu Koblenz.
Génard, Archivar in Antwerpen.
Gollmert, L., Dr. phil., Geh. Archivrat und Geh. Staatsarchivar a. D. zu Berlin.
Hassel, Paul, Dr. phil., Geh. Regierungsrat, Direktor des Hauptstaatsarchivs zu Dresden.
Hausmann, Otto, in Elberfeld.
Hegert, Anton, Dr. phil., Geh. Archivrat und Geh. Staatsarchivar in Berlin.
Heinemann, von, F. K. O., Dr. phil., Prof., Ober-Bibliothekar in Wolfenbüttel.
Hoche, Rich., Dr. phil., Professor, Oberschulrat in Hamburg.
Höhlbaum, Konstantin, Dr. phil., Professor der Geschichte in Gießen.
Holtmanns, Johannes, Rektoratsschullehrer a. D., in Kronenberg.
Humann, Georg, in Burtscheid.
Jacobs, Eduard, Dr. phil., Archivrat und Bibliothekar in Wernigerode.
Ilgen, Dr. phil., Direktor des Königl. Staatsarchivs in Düsseldorf.
Irmer, Dr., Wirkl. Legationsrat in Berlin.
Keller, Ludwig, Dr. phil., Archivrat, Geh. Staatsarchivar zu Berlin.
Knipping, Richard, Dr. phil., Archivassistent in Düsseldorf.
Koldewey, Fr., Dr. theol., Professor, Schulrat in Braunschweig.
Kuch, Friedrich, Dr. phil., Archivar in Marburg.
Lamprecht, K., Dr. phil., Professor der Geschichte in Leipzig.
Loersch, Hugo, Dr. jur., Geheimer Justizrat und Professor der Rechte in Bonn.
Mörath, Anton, Fürstl. Schwarzenbergischer Archivdirektor in Krummau in Böhmen.
Napp, Ernst, Dr. phil., Oberlehrer in Saarbrücken.
Nippold, Friedr., Dr. phil., Professor der Theologie in Jena.
Pauls, Emil, in Düsseldorf.
Pfannenschmid, Heinr., Dr. phil., Kaiserl. Archivrat und Archivdirektor in Colmar im Elsaß.
Rademacher, Rektor in Köln.
Rahlenbeck, K. A., Konsul in Brüssel.
Redlich, Otto, Dr. phil., Archivar in Düsseldorf.
Ritter, Moritz, Dr. phil., Geh. Regierungsrat und Prof. der Geschichte zu Bonn.
Roßkothen, Regierungs-Baurat in Hamburg.
Rothstein, Dr. phil., Professor in Halle a. d. Saale.

Digitized by Google

Salomon, Ludwig, Dr. phil., Redakteur in Elberfeld.
Sattler, Karl, Dr. phil., Archivrat und zweiter Direktor der Staatsarchive in Berlin.
Schmidt, Karl, Dr. phil., Direktor in Trarbach.
Tobien, Dr. phil., Direktor in Schwelm.
Varrentrapp, K., Dr. phil., Professor der Geschichte in Straßburg.
Voigt, C., Ingenieur in Elberfeld.
Wachter, Franz, Dr. phil., Staatsarchivar in Aurich.
Windrath, Wilh. in Malstatt-Burbach.
Winter, Georg, Dr. phil., Archivrat und Archivar in Stettin.

IV. Ordentliche Mitglieder[1]).

Aachen.

Brockhoff, Eugen Ludwig, Dr. theol., Stiftsherr.
Macco, Heinr.

Altenberg.

Heynen, F., Rektor.

Athen.

Dörpfeld, W., Dr. phil., Prof.

Baden-Baden.

Groß, Aug., Kfm.

Barmen.

*Arioni, Ludwig, Bankdirektor.
Asbeck, Julius.
Barmer Stadtbibliothek.
Barthels, Robert.
Barthels, Philipp, Geh. Kommerzienrat.
Bellengrodt, Johannes.
Bergmann, Alexander, Referendar.
Bergmann, Johannes.
Biermann, Reinhold, Beigeordneter.
Blecher, Hermann.
Bockholtz, Hermann.
Bockmühl, Ewald.
Boeckler, Adolf, Architekt.
Boeckler, Hugo, Architekt.
Boelling, Fritz.
Bottenberg, Adolf.
Boy, Ludwig, Lehrer.
Bredt, Johann Jacob.
Bredt, Paul.
Bredt, Richard.
Broegelmann, Laura.
Brünninghaus, Hugo.
Cleff, Hugo.
Carnap, Frau Anna.
Coerper, Fritz, Pastor.
Colsmann, Aug., Dr. med
Dahl, Carl Rudolf.
Dicke, Eugen.
Doerpinghaus, Theodor, Justizrat.
Drechsler, H., Apotheker.
Engels, Hermann.
Engels, Paul.
Erbslöh, Alexander.
Erbslöh, Julius, jr.
Erbslöh, Julius, sen.
Erbslöh, Walter.
Evers, Matth., Prof., Gymnasialdirekt.
von Eynern, Fritz, Dr.

[1]) Lebenslängliche Mitglieder sind mit * bezeichnet.

Digitized by Google

Fiſcher, Guſtav.
Fiſcher, G. A., Architekt.
Fiſcher, Richard, Architekt.
Freſe, Hermann, jr., Architekt.
Freſe, Hermann, sen., Architekt.
Fülle, W., Photograph.
Ganz, Hermann, Bankier.
Gebühr, Karl.
Geiſt, Fritz.
Geß, Fritz.
Gerhard, Karl, Dr. med.
Graeper, Adolf, Buchhändler.
Graf, Friedrich.
Greeff, Rudolf.
Gropp, Karl, Rektor.
Grote, Heinrich.
Güldner, Paul, Dr. jur.
Gundert, Theodor, sen.
Gundert, Theodor, jr.
Haarhaus, Albert, Dr., Rentner.
Hacke, Albert, Zahnarzt.
Hackenberg, Karl, sen.
Hackenberg, Karl, jr.
Halbach, Karl, Rektor.
Hartmann. Paul, Dr., Beigeordneter.
Hermann, Karl, Superintendent.
Herzog, Auguſt.
Hillringhaus, Karl.
Hochheimer, Leonhard.
Hoeſch, Ludolf.
Hoerter, Guſt., Dr., Profeſſor.
vom Hofe, Ewald.
Holzrichter, Hermann.
Holzrichter, Richard.
Horſt, Gottfr., Juſtizrat.
Huisberg, Karl Theodor.
Hüttenhoff, Heinr.
Hyll, Wilhelm.
Jaeger, Aug., sen.
Jaeger, Oskar.
Jbach, Rudolf.
Jonghaus, Eugen.
Jonghaus, Paul, Dr. med.
Joſephſon, Fritz.
Kemna, Heinr. Wilh.
Kemna, Willy.
Kerſten, Wilh., Dr., Oberlehrer.
Kirchen, Eduard.
Klein, Ernſt Emil.
von Knapp, Georg Heinr., Landtagsabgeordneter.
von Knapp, Karl.
Köllmann, Emil.
Kornbuſch, Emil.
Krafft, Karl, Paſtor.
Kriege, Herm., Dr. med.
Kuemmel, Aug., Oberlehrer.
Leithaeuſer, Jul., Oberlehrer.
Lekebuſch, Wilhelm.
Lekebuſch, Louis.
Lentze, Aug., Dr. jur., Oberbürgermeiſt.
Liedtke, Heinr., Dr., Oberlehrer.
Linkenbach, Emil.
Lobſcheid, Eduard, Dr., Profeſſor.
Luhn, Auguſt.
Luhn, Peter.
Lückenhaus, Adolf.
Lüttringhaus, Karl, E. Sohn.
Lüttringhaus, Emil.
Meeſe, Emil.
Meis, Friedr., Rektor.
Meißner, Jul., Architekt.
Meyer, Karl Jul., Ingenieur.
Meyer, Joh., Profeſſor.
Meyer, Friedr., Paſtor.
Merck, Friedr., Paſtor.
Merzenich, H., Ingenieur.
Mittelſten Scheid, Ernſt.
Mittelſten Scheid, Friedr.
Molineus, Albert, Kommerzienrat.
Möller, Alexander.
Möller, Martin.
Mommer, Ferdinand.
Mommer, Hugo.
Mühlinghaus, Guſtav.
Müller, Leonhard, Paſtor.
Müller, Paul.
Müller, Rudolf.
Neuhoff, Louis.
Neumann, Karl, sen.
Niemann, Wilh., jr.
Riggemann, Karl, Buchdruckereibeſitzer.

Digitized by Google

Obermeier, Alex.
Pathe, Hermann.
Pathe, Karl, Dr.
Pfleiderer, Hans, Referendar.
Pieper, Peter.
Piſtor, Ewald, Dr. med.
Püttmann, Ernſt.
Quambuſch, Auguſt.
Quambuſch, Guſtav.
von Ragué, Otto.
Rebensburg, Heinrich.
Reinshagen, Karl.
Rittershaus, Friedr. Herm.
Röhrig, Friedr. Wilh.
Röhrig, Ernſt Walter.
Röpling, Karl,
Roſenkranz, Gottlieb.
Schauff, Friedr., Apotheker.
Scheid, Willy.
Schlechtendahl, Guſt. Ad.
Schleusner, Wilh., Profeſſor.
Schlieper, Hermann.
Schlieper, Walter.
Schmidt, Johannes.
Schneider, Guſt., Dr., Direktor.
Schreiner Ludwig, Dr.
Schreiner, Moritz, Paſtor.
Schroeder, Joh. Karl.
Schuchard, Paul.
Schulze, Franz, Polizei-Inſpektor.
Schulze, Fritz.
Schulte, Friedr., Architekt.
Schwarzſchild, Jacques, Bankdirektor.
Seringhaus, Wilhelm.
Springmann, Albert.
Stahl, Karl Theod., Architekt.
Sternenberg, Alexander.
Sternenberg, Frau Alexander.
Stommel, Fritz.
Strunk, Hermann.
Stüting, Louis, Hofphotograph.
Stuhlmann, Karl.
Thunes, Adolf Otto.
Thienes, Ewald, Oberlehrer.
Thienes, Otto.
Tillmanns, Friedr., Kommerzienrat.
Toelle, Hugo.
Toelle, Karl.
Traine, Hermann.
Trappenberg, Ernſt William.
* Trappenberg, Walter, Dr. jur.
Unger, Philipp, Oberlehrer.
Urſprung, Albert jr.
Vitz, Ernſt, Paſtor.
Vorwerk, Adolf.
Vorwerk, Karl.
Voswinkel, Guſt.
Voß, Aug., Gymnaſiallehrer.
Wahl, Ernſt.
Walter, Guſtav.
Walz, Hermann, Profeſſor.
Wand, Guſtav, Buchdruckereibeſitzer.
Weſenfeld, Paul, Dr. jur.
Werth, Adolf.
Werth, Joh. Wilh.
Wewer, Wilh.
Wilkes, Guſtav.
Winnacker, Fritz, Oberlehrer.
Wittenſtein, Guſt., Dr., Kommerzienrat.
Wülfing, Abraham.
Zinn, Emil.
Zinn, Walter.

Bensberg.

Sorg, H., Generaldirektor.

Berlin.

Clarenbach, Eug., Fabrikbeſitzer.
Uhles, Emil, Kammerger.-Rat.
Sänger, Konſiſtorialrat
Schöpplenberg, Eugen, Fabrikbeſitzer.
von der Heydt, Karl.

Beyenburg.

Braſelmann, Albert.
Braſelmann, Auguſt.

Bialſtok in Rußland.

Becker, Eugen.

Bonn.

Haſenclever, A., Dr. phil.
Stursberg, Superintendent.
Wülfing, J. Ernſt, Dr. phil.

Digitized by Google

Broich bei Mülheim a. d. R.

Rheinen, Robert.
Stöcker, Fritz.

Broich bei Vorweiden.

Heynen, F., Pfarrer.

Burg a. d. Wupper.

Bürgermeisteramt.
Schroeder, Arnold.
Schroeder, Otto.

Calw i. W.

Freiherr von Staël-Holstein, Hauptm. a. D. ꝛc.

Crefeld.

von Scheven, Ernst.
Wolfferts, Richard.

Crommenohl bei Rönsahl.

Buchholz, Eugen.

Darmstadt.

Fabricius, Wilhelm, Dr. phil.

Düsseldorf.

vom Berg, Carl, jun.
von Eynatten, Freiherr, Königl. Kammerherr.
Fleischhauer, Josef.
Flender, Friedrich.
von Fuchsius, Notar.
Grevel, W.
Henoumont, Hauptmann a. D.

Ehringhausen b. Remscheid.

Hasenclever, Bernh., Kommerzienrat.
Hasenclever, Moritz.

Elberfeld.

Stadt Elberfeld.
Aders, Ewald.
Balzer, Otto.
Barth, Peter.
Baum, Otto.
Baum, Richard.
Baum, Gustav.
Bayer, Friedrich, Kommerzienrat.
Becker, Friedr., Stadtsekretär.
Berg, Josef.
Berninghaus, Emil.
Berthold, Dr. jur., Justizrat.
Bethany, Mathias.
Blank, Eugen.
Blank, Gustav.
Blank, Robert.
Blank, Willy.
Blensdorf, Lehrer.
Bloem, Julius, Justizrat.
Bockhacker, Walter.
Bockhacker, Heinrich.
Boeddinghaus, Adolf.
Boeddinghaus, Fritz.
Boeddinghaus, Paul.
Boeddinghaus, W., Kommerzienrat.
Bohland, Rendant.
Boobstein, Dr. phil., Stadtschulrat.
Boos, Carl Ludwig.
Born, J. H.
Breidenbach, Karl.
Bremer, Ludwig, Dr. med.
Bremker, Lehrer.
Brensing, Christian.
Britt, C., Direktor der vaterländischen Transportversicherungs-Gesellschaft.
Brünger, Wilhelm.
Cahn, Hugo Friedrich.
Calaminus, Pastor.
von Carnap, Peter.
Cauer, Dr., Oberlehrer.
Chrzescinski, Paul.
Clément, Standesbeamter.
Dahmen, Hubert, Justizr., Rechtsanwalt
Dender, Mathias, sen.
Diederich, G., Sekretär der bergischen Bibelgesellschaft.
Dierichs, Walter.
Dietrich, Rudolf.
Doermer, Otto, Rechtsanwalt.
Dörrenberg, Otto.
Duisburg, Dr. phil.
Dunklenberg, Karl.

Digitized by Google

Dunclenberg, Richard.
Eckardt, Auguſt.
Eick, Joh. Wilhelm.
Eisfeller, Adolf.
Emmert, Wilh.
Erbslöh, Emil.
Ernſt, Karl.
Eſſer, Max, Konſul.
Fleuß, Ernſt, Kaufmann.
Flucht, Wilhelm, Rechtsanwalt.
Flues, Daniel.
Fries, Dr. phil., Muſeumsdirektor.
Fritzſche, Louis.
Frowein, Auguſt, Beigeordneter.
Frowein, Julius Auguſt.
Frowein, Louis.
Frowein, Karl.
Frowein, Rudolf.
Frowein-Meckel, Ernſt.
Fudickar, Eduard.
Funck, Oberbürgermeiſter.
Garſchagen, Guſtav.
Garſchagen, Karl Richard.
Gebhard, Eduard.
Gebhard, Oskar.
Grobel, Emil.
Grünewald, Ludwig.
Grüttefien, Otto.
von Guérard, Karl, Dr. med., Sanitätsrat.
Gunckel, A., Verſicherungsdirektor.
Hafner, Paſtor.
Hagen, Heinrich.
von Hagen, Richard.
Hammerſchmidt, Dr. med.
Hammerſchmidt, Richard Ad.
Hanko, Auguſt.
Hartmann, Bernhard, Buchhändler.
Haude, Georg, Architekt.
Hebebrand, Joſef.
Heckmann, Karl, Dr. phil., Oberlehrer.
Heinersdorff, Gefängnisprediger.
Herbſt, Auguſt, sen.
Hermanns, Rudolf, Regierungsbaumſtr.
Hermes, Adolf.
Hertneck, Architekt.
von der Heydt, Auguſt, Freiherr.
von der Heydt, Adolf.
von der Heydt, Guſtav.
Hilger, Karl, Stadtſekretär.
Hilt, Dr. theol., Pfarrer.
Hilverkus, Edmund, Buchhändler.
Hobbie, Georg.
Hoelper, A., Eiſenbahnſekretär.
Hollmann, Alex.
Holthaus, Arnold.
Höning, Julius.
Hosfeld, Wilhelm.
Hülſenbuſch, Albert, jun.
Hülſenbuſch, Karl.
Hueck, Hermann.
Hünerbein, Rechtsanwalt.
v. Hurter, Freiherr, Juſtizrat, Rechtsanwalt.
Jacobs, Geh. Regierungsrat.
Jäger, Albert.
Idel, Auguſt.
Idel, F. W.
Imhof, Wilhelm.
Jordan, Hans, Dr. jur., Bankdirektor.
Jorde, Rektor.
Jung, K. Auguſt, Kommerzienrat.
Kaufmann, Bernhard.
Kaut, Alfred.
Keetmann, Auguſt, Kommerzienrat.
Kelders, Dr., Rechtsanwalt.
Kellermann, Friedrich.
Kernekamp, Maler.
Kerſt, Friedrich, Lehrer.
Keßler, Rudolf.
Kirſten, Georg.
Kleinſchmidt, Eduard, Dr. med., Sanitätsrat.
Kleinſchmidt, F., Dr. phil.
Klußmann, Eduard.
Knevels, Otto.
Koch, Albrecht.
Koch, Fritz. (Seilerſtr.)
Koch, Fritz. (Treppenſtr.)
Kocherſcheidt, Fritz.
Koegel, Paul.
Koebler, Wilhelm.

Digitized by Google

Köhrmann, Wilhelm.
Köllermann, Auguſt.
Kortmannshaus, Albert.
Köttgen, Auguſt.
Koſt, Paul.
Koſt, Peter Abraham.
Kröger, Dr. phil., Oberlehrer.
Krugmann, Friedrich, sen.
Krüll, Rechtsanwalt.
Krumbiegel, Notar.
Künne, Robert.
Küpper, Heinrich, Dr. med., Sanitätsrat.
Küppers, Albert.
Kuhn, Joſef.
Landsberg, Dr.
Lehmann, Direktor d. Elektrizitätswerks.
Leipold, Robert.
Leiſel, Richard, Architekt.
Liebhold, Max.
Lohſe, Albert, Zivilingenieur.
Loewenſtein, Eduard, Verleger.
Löwenſtein, Dr. med.
Lood, Walther.
Lucas, Ernſt.
Lucas, Julius.
Lütje, H., Beigeordneter.
Maas, Friedrich.
Maas, Guſtav.
Manke, Heinrich.
Martens, Ludwig, Dr. phil., Profeſſor.
Martin, Auguſt.
Meiners, Wilhelm, Dr. phil., Oberlehrer.
Melchior, Oberlehrer.
Mewes, Richard.
Meyer, Direktor der Kunſtgewerbeſchule.
Meyer, Ernſt.
Meyer, Karl. (Firma Boeddinghaus, Reimann u. Co.)
Mühl, Rudolf.
Müsken, Steuerinſpektor.
Muthmann, Ernſt.
Muthmann, Wilhelm.
Neuburg, Auguſt.
Neuhaus, Karl, Dr. jur.
Neuhaus, Karl. (Brillerſtr. 29.)
Niemöller, Paſtor.
Nötzlin, Jérôme.
Noß, Alfred.
Olbertz, Karl, Landgerichtsrat.
*von Oſterroth, Freiherr.
Otto, Auguſt.
Pattberg, Arthur.
Peiniger, Auguſt, sen.
Peters, R., Direktor.
Peters, Fritz.
Peters, Heinrich, Stadtverordneter.
Peters, Julius.
Peterſen, Dr. med.
Piſtor, Julius.
Prieſack, Jakob.
Proße, Dr. med., Oberſtabsarzt.
Raeder, Fritz.
Raßfeld, Dr. phil., Direktor.
Reichmann, Rechtsanwalt.
Reimann, Karl.
Reinhard, G. A.
Riegermann, Wilhelm.
Riemann, Regierungs-Baumeiſter.
Riepenberg, E.
Rind, Dr. med.
Rühle, Dr. med.
Rumpe, Rechtsanwalt.
Rütgers, Hermann.
Salomon, Martin.
Salomonn, Karl.
Sanner, Hermann.
Schaefer, Robert.
Scheffner, Adolf.
Scheffner, Auguſt, jun.
Scheele, Bernh.
Scheibe, Ludwig, Prof., Gymnaſial-Direktor.
Schell, Otto.
Scherenberg, E., Syndikus.
Scherer, Wilhelm.
Schewe, Alex.
Schlegel, Raphael, Photograph.
Schlieper, Alexander.
Schlieper, Alfred.
Schlieper, Oskar.
Schlieper, Peter.
Schlieper, Rudolf.

Digitized by Google

Schlöſſer, Anton.
Schlöſſer, Ernſt.
Schmitt, Wilhelm.
Schmitz, Anton, Rechtsanwalt.
Schmitz, Heinrich, Dr. med.
Schmitz, Karl.
Schnabel, Moritz.
Schneider, F. Ludwig.
Schneider, Paſtor.
Schniewind, Ernſt, Apotheker.
Schniewind, Fritz.
Schniewind, Heinrich, Kommerzienrat.
Schniewind, Julius.
Schniewind, Louis.
Schniewind, Willy.
Schöller, Auguſt, Kommerzienrat.
Schöller, Auguſt, Dr.
Schröder, Karl, Ingenieur.
Schulten, Emil.
Schults, Guſtav.
Schweitzer, Dr. jur., Rechtsanwalt.
Seelbach, Oberlehrer.
Seitz, Dr. phil., Profeſſor.
Send, Hermann.
Siegler, Fr.
Silberberg, Julius.
Simmer, Hermann.
Simons, Karl Alexander.
Simons, Louis.
Simons, Frau M.
Simons, Walther, Kommerzienrat.
Simons, Johann Wilhelm.
Springmann, Eduard.
Springorum, Wilh., Feuerverſicherungs-Direktor.
Steffen, Robert.
Stöcker, Ferdinand.
Stoffel, Fritz.
Stommel, Otto.
Teerling, Chriſtian.
Tillmann, Theodor.
Tilly, Julius.
Tiſchner, Dr. med.
Uhlhorn, Theodor.
Ungemach, Georg.
Ungemach, W.
Ungewitter, Emil.
Veit, Philipp, Rentner.
Viefhaus, Dr. Auguſt.
Voos, Hermann.
Wachs, Friedr., jun.
Weber, Georg, Subdirektor.
Wehrhan, K.
Weimann, Eugen.
Wenke, Auguſt.
de Werth, Fritz, Referendar.
de Werth, Paul.
de Werth, Dr. jur., Aſſeſſor.
Weſſendorf, Königl. Kreistierarzt.
Weſtendorp, Ewald.
Weſtphal, Richard, Zahnarzt.
Wetſchky, Eduard.
Weyerbuſch, Emil, Landtagsabgeordneter.
Wicküler, Franz.
Willig, Karl E.
Winzer, Ernſt.
Wipperling, Max
Wittenſtein, Adolf.
Wolff, David.
Wolff, Friedrich.
Wolff, Hermann
Wolff-Neuhaus, Ernſt
Wolff, Richard, jun.
Wolff, Walther, Dr. phil.
Wolff, Willy
Wolfsholz, Karl.
Wülfing, Reinhard.
Wülfing, Eugen.
Wülfing, Karl, Poſtaſſiſtent.

Fallingboſtel.

Weyersberg, Rud., Reg.-Aſſeſſor.

Flamersheim b. Enskirchen.

von Bemberg, Julius, Rittergutsbeſ.

Frankfurt a. Main.

Simons, Wilhelm.

Gelſenkirchen.

Hammerſchmidt, Dr. jur., Landrat.

Digitized by Google

Gerresheim.
Schlecht, Paſtor.

Berg.-Gladbach.
Stadtgemeinde.

Gräfrath.
Müller, Pfarrer.
Rütgers, Theodor.

Gummersbach.
Stadt.

Haan.
Laux, Otto.
Hoppenhaus, Wilh.

Haag.
von der Schaaf, J. H. L.
Rumſcheidt, Friedr.

Halver i. W.
Schellewald, Rektor.

Schloß Heltorf b. Düſſeldorf.
Graf Franz v. Spee.

Hilden.
Stadtgemeinde.

Hochdahl.
Schimmelbuſch, Direktor.
Sudhoff, Dr. med.

Höchſt a. Main.
Blank, Albert, Dr.

Höhſcheid.
Gemeinde.
Meuwſen, Th.

Hohenheim bei Stuttgart.
Wülfing, Prof., Dr.

Honnef a. Rhein.
Goering, Matthias.

Hoverhof b. Odenthal.
Schmidt, Eugen.

Hückeswagen.
Johanny, Ernſt, jr.
Lütgenau, Auguſt.

Neu-Hückeswagen.
Städtiſche Volksbibliothek.

Kiel.
Hasbach, Prof. Dr.
Nörrenberg, Dr. phil., Bibliothekar.

Koblenz.
Bredt, Dr. J. V., Aſſeſſor.

Köln a. Rh.
J. u. W. Boiſſerée, Buchhandlung.
Buchholz, Emil.
Eppenich, Kaplan, St. Alban.
Semler, Regier.-Rat (Köln-Lindenthal).
Kraze, Jul., Civil-Ingenieur.
Weyersberg, Richard.

Kupferdreh.
Arns, Herm., Direktor.

Langenberg.
Conze, Gottfried, Geh. Kommerzienrat.
Forſtboff, Ferd.
Funccius, Ewald, Dr. med.
Hecking, Julius.

Leichlingen.
Stadtgemeinde.
Joeſten, Pfarrer.

Leipzig.
Haarhaus, Julius R.

Digitized by Google

Lennep.
Stadtgemeinde.
Türholt, Louis.
Haas, Friedrich.
Hardt, Friedrich.
Herrmann, Oberlehrer.
Schmidt, Albert.
Schönneshöfer, Bernhard.
Volksschullehrer-Bibliothek (Buchhandl. von R. Schmitz).

Leuscheid a. d. Sieg Bez. Köln.
Schönneshöfer, H., Lehrer.

Leverkusen bei Mülheim a. Rh.
Leverkus, Karl.
Leverkus, Otto.

Linde bei Burscheid.
Pott, Major a. D.

Lindlar.
Breidenbach, Wilhelm, Kirchenrendant.

Lissa i. Posen.
Hengstenberg, Prof.

Lüdenscheid.
Schmalenbach, Dr., Referendar.

Lüttringhausen.
Bornefeld, Adolf, Pastor.
Gertenbach, Bürgermeister.

Lützenkirchen bei Opladen.
Bliesem, J., Gemeindevorsteher.

Mainz.
Schell, E.

Marienburg bei Volhardt (Siegburg).
Rave, Franz, Apotheker.

Meiderich.
Heck, K., Lehrer.

Haus Mielenforst bei Brück Reg.-Bez. Köln.
Andreae, Paul, Rittergutsbesitzer.

Moers.
Bäcker, H., Pfarrer.

Haus Morsbroich b. Schlebusch.
Freiherr Fr. von Diergardt.

Mülheim a. Rh.
Böcking, Eduard.
Guilleaume, Emil, Fabrikdirektor.
Petersen, Gustav.
Rohleder, Ernst.
Saurenhaus, Wilhelm, jr.
Steinkopf, Bürgermeister.
Zurhellen, Superintendent.

Mülheim a. d. Ruhr.
Becker, H.
Blech, H., Buchdruckereibesitzer.
Deick, Dr., Amtsrichter.
Richter, Dr. phil., Pfarrer.

München.
von Capoll, Oberstleutnant.

Neukirchen (Kreis Solingen).
Gemeinde.

Neuß.
Tücking, Dr., Gymnasialdirektor a. D.

Neviges.
von Eynern, Gustav.
Krönig, Wilhelm.
Wolff, Alexander.

Nordhorn.
Schlieper, Kurt.

Ohl (Bez. Köln).
Buchholz, Karl, Kommerzienrat.

Haus Osenau bei Odenthal.
Weiler, Otto.

Digitized by Google

Opladen.

Stadtgemeinde.
Schöller, Ferdinand.

Orsoy.

Horn, Rektor.

Overrath.

Gemeinde.

Poppelsdorf bei Bonn.

Pohl, Dr., Kgl. Gymnasialdirektor a. D.

Radevormwald.

Stadtgemeinde.
Rocholl, Bernhard.

Ratingen.

Bagel, A.

Rauenthal bei Barmen.

Caron, Walter.

Remscheid.

Stadtgemeinde.
Friedrichs, Karl, Geh. Kommerzienrat.
Königl. Fachschule.
Köllmann, Dr. phil.
Seeles, Rechtsanwalt.
Ziegler, E., Lotterieeinnehmer.

Rheydt.

Goeters, Heinrich.

Richrath.

Bürgermeisterei.

Ronsdorf.

Stadtgemeinde.
Böntgen, Albert, Hauptlehrer.
Braun, Ernst.
Carnap, Josua.
Carnap, Johannes.
Flues, Dr. med.
Friedrichs, Ernst.
Käufer, August, Bauunternehmer.

Schlebusch.

Wuppermann, Theodor.
Bürgermeister-Amt.

Schöller bei Dornap.

Henrici, Pastor.

Schwelm.

Ziegener, Notar.

Siegburg.

Faust, Baurat.

Solingen.

Stadt Solingen.
Beckmann, Fritz.
Berg, Richard.
Hammel, Ernst
Kron, Paul.
Gymnasium (mit Realschule).
Schnitzler, Aug.
Schroeder, Wilhelm, Dr. med.
Schulder, Hugo.
Thambayn, W., Dr. phil., Oberlehrer
Vollmar, Hermann.
Weber, August.
Weyersberg, Albert.
Wolters, A., Hauptmann.

Sonnborn.

Wolff, K. G.
Jordan, K. Robert.

Süng b. Lindlar.

Kriechen, Peter Paul, Lehrer.

Ürdingen.

Eschbach, Dr. jur., Amtsrichter.

Viersen.

Rottberg, Reinhard.

Vohwinkel.

Stadtgemeinde.
Wülfing, Hermann.

Digitized by Google

Wald.

Stadtgemeinde.
Dültgen, Ernst.
Eid, Karl.
Stratmann, Dr., Sanitätsrat.

Waldfeucht b. Heinsberg.

Lüderath, Wilhelm, Pfarrer.

Wermelskirchen.

Idel, Wilhelm, Rektor.
Schumacher, Friedrich.
Schumacher, Georg.
Schumacher, Joh. Ad.
Schumacher, Joh. Konrad
Wüster, Max.

Wiesbaden.

Lucas, G.

Wipperfürth.

Aretz, Franz, Kaplan.

Witten.

Pott, August.

Wülfrath.

Angerer, E. Jul.
Herminghaus, F. W., Kommerzienrat
Kirschbaum, Albert, Bürgermeister.
Tiefenthal, W.

Zittau.

Römer, August, Fabrikant.

Digitized by Google

Baedekersche Buchdruckerei, A. Martini u. Grüttefien, Elberfeld.

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

NOV 20 1940

APR 10 '63 H

Digitized by Google

3 2044 098 668 023

Digitized by Google